This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

825

Per. 110-e. 310
31-2

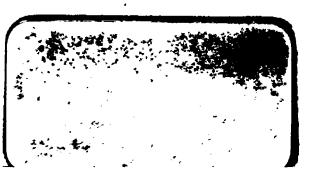

Allgemeine Kirchliche Chronik

[illegible]

Karl Matthes,

[illegible]

Dr. Hermann Gerlach,

[illegible]

[illegible]

1884.

Hamburg,
[illegible]

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pastor
in Forst i. L.

Einunddreißigster Jahrgang, das Jahr

1884.

38

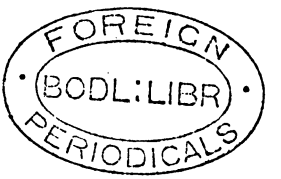

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1885.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Abſchnitt.

Seite

A. Europa . . . . . 1—218

Das Zwingli-Jubiläum . . . . . 1—4

I. **Deutſchland** . . . . . 4—142

1. Allgemeines (S. 4—7), 2. Die Eiſenacher Conferenz (7—10), 3. Der allgem. ev.-prot. Miſſionsverein (10—12), 4. Die Reviſion der luth. Bibelüberſetzung (12—20) 5. Gerichtserkenntniſſe (20—23).

1. Königreich Preußen . . . . . 24—112

a. evangeliſche Kirche . . . . . 24—87

1. Allgemeines (S. 24), 2. Kirchliche Verwaltung (29), 3. Provinzial-Synoden (33), 4. Berlin (38), 5. die einzelnen Provinzen (45—87).

b. römiſch-kathol. Kirche . . . . . 87—112

I. Der preußiſch-römiſche Kirchenſtreit (S. 87).
II. Aus den einzelnen Provinzen (S. 106).

2. Königreich Sachſen . . . . . 112—115

3. Königreich Baiern . . . . . 115—122

4. Königreich Württemberg . . . . . 122—123

5. Großherzogthum Baden . . . . . 123—129

6. Kleinere Deutſche Staaten . . . . . 129—141

II. **Oeſterreich** . . . . . 142—156

III. **Schweiz** . . . . . 156—166

IV. **Italien** . . . . . 166—180

V. **Spanien** . . . . . 180—182

VI. **Portugal** 183

Allgemeine

Kirchliche Chronik

Karl Matthes,

Dr. Hermann Gerlach.

1884.

Hamburg,

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Pastor
in Forst i. L.

Einunddreißigster Jahrgang, das Jahr

1884.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Hamburg,
Haendcke & Lehmkuhl.
1885.

Druck von Albert Koenig in Guben.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Abſchnitt.

Seite

A. Europa . . . . . 1—218

Das Zwingli-Jubiläum . . . . . 1—4

I. **Deutſchland** . . . . . 4—142

1. Allgemeines (S. 4—7), 2. Die Eiſenacher Conferenz (7—10), 3. Der allgem. ev.-prot. Miſſionsverein (10—12), 4. Die Reviſion der luth. Bibelüberſetzung (12—20) 5. Gerichtserkenntniſſe (20—23).

1. Königreich Preußen . . . . . 24—112

a. evangeliſche Kirche . . . . . 24—87

1. Allgemeines (S. 24), 2. Kirchliche Verwaltung (29), 3. Provinzial-Synoden (33), 4. Berlin (38), 5. die einzelnen Provinzen (45—87).

b. römiſch-kathol. Kirche . . . . . 87—112

I. Der preußiſch-römiſche Kirchenſtreit (S. 87).
II. Aus den einzelnen Provinzen (S. 106).

2. Königreich Sachſen . . . . . 112—115
3. Königreich Baiern . . . . . 115—122
4. Königreich Württemberg . . . . . 122—123
5. Großherzogthum Baden . . . . . 123—129
6. Kleinere Deutſche Staaten . . . . . 129—141

II. **Oeſterreich** . . . . . 142—156

III. **Schweiz** . . . . . 156—166

IV. **Italien** . . . . . 166—180

V. **Spanien** . . . . . 180—182

VI. **Portugal** 183

Seite

VII. Frankreich . . . . . 183—193
VIII. Belgien . . . . . 193 -195
IX. Holland 195
X. Großbritannien . . . . . 195—204
XI. Dänemark . . . . . 204—207
XII. Schweden-Norwegen . . . . . 207—208
XIII. Rußland . . . . . 208—214
XIV. Donauländer . . . . . 214—215
XV. Griechenland 216
XVI. Türkei . . . . . 216—218
B. Amerika . . . . . 219—228
C. Asien . . . . . 228—235
D. Afrika . . . . . 236—238
E. Australien . . . . . 238—240

Zweiter Abschnitt.

1. Ev. Alliance . . . . . 240—241
2. Diaspora . . . . . 241—243
3. Innere Mission . . . . . 243—247
4. Freikirchen und Secten . . . . . 247—251
5. Heilsarmee . . . . . 251—254
6. Universitäten . . . . . 254—262
7. Necrolog . . . . . 262—282
8. Literaturbericht . . . . . 282—321
Register . . . . . 322—324

Erster Abschnitt.

A. Europa.

Das Zwingli-Jubiläum.

In der zur Feier des 400jährigen Geburtstages des Reformators Huldreich Zwingli*) vor Allen berufenen ref. Kirche der Schweiz hatte man die Jubiläumsfeier vom 1. Januar auf Sonntag, 6. Januar, gelegt, um das Zusammentreffen mit dem Neujahrsfest zu vermeiden.

In allen Kirchen der Stadt und des Cantons Zürich wurde Vormittags, nachdem der Tag festlich eingeläutet worden war, ein Festgottesdienst gehalten, bei welchem meist von Sängerchören Festgesänge und besonders Zwingli-Lieder gesungen wurden. In einem späteren Jugendgottesdienst wurde die Festschrift des Antistes Dr. Finsler an die Kinder vertheilt. Gesammelt wurde für ein Zwingli-Denkmal in Zürich. Gegen Mittag spielte in Zürich die Stadtmusik auf dem Münsterplatz Luther's: „Ein feste Burg" und zwei Compositionen von Zwingli. Am Abend fand eine Feier in der Tonhalle statt. Der Vortrag von Gesängen, so des von Zwingli componirten 69. Psalms und der beiden Zwingli-Lieder: „Hilf Herr, hilf in dieser Noth" und „Herr, nun heb die Wagen selb" mit Vorträgen wechselten. Es waren der Professor Meyer von Knonau und der Antistes Dr. Finsler, welche Zwingli's Person und Wirksamkeit nach verschiedenen Seiten schilderten. Zuletzt vernahm die einige Tausende zählende Versammlung ein Sendschreiben des Central-Vorstandes der freien Kirche in Schottland, welches den wärmsten Antheil an der Zwingli-Feier bezeugte. Zum Schluß sang die große Versammlung: „Wir danken alle Gott". Bei der Universitätsfeier am folgenden Tage war Alexander Schweizer der Festredner; er wandte sich am Schlusse seiner Rede an die akademische Jugend, um sie unter Hinweisung auf Luther und Zwingli

*) Nach neueren, in den Archiven der Universitäten Wien und Basel angestellten Forschungen, die in der schweizerischen Theol. Revue veröffentlicht sind, lautet der Name des Reformators nicht Zwingli, sondern Zwingling.

zu ermahnen, nach hohen Zielen mit heiligem Ernst und mit ganzer Kraft zu ringen. Auch eine Zwingli-Ausstellung war in den Tagen der Gedächtnißfeier veranstaltet und übte eine große Anziehungskraft. Aus Bibliotheken, Museen und Privatsammlungen waren 167 Gegenstände zusammengebracht, 35 Drucke, 77 Manuscripte, 19 Porträts von Zwingli und den Seinigen, 31 Gemälde und Kupferstiche, 29 Medaillen und endlich Zwingli's Kriegsrüstung, Helm, Schwert und Streitaxt, wie auch die Bibel, die ihn in die Kappeler Schlacht begleitete.

Unter den Orten des Züricher Gebiets verdient Kappel eine besondere Erwähnung. Trotz ungünstigen Wetters hatte sich hier am 6. Januar eine sehr große Zahl von Festgästen aus allen Theilen des Cantons eingefunden. Im Gottesdienste, bei welchem der Raum der Kirche nicht ausreichte, sprachen der Ortspfarrer über Zwingli als Reformator, der Staatsrath Grob über Zwingli als Patrioten. Von der Kirche begab sich die Versammlung in festlichem Zuge, mit Fahnen an der Spitze, unter Musik und Gesang zu dem einfachen Stein, der die Stelle bezeichnet, wo der Reformator verschieden ist. Hier erzählte Pfarrer Egg von den letzten Augenblicken Zwingli's.

In Basel hatten die positiven Gemeindevereine eine Vorfeier in der Halle der Burgvoigtei veranstaltet, welche große Theilnahme fand. Gesang, gesellige Unterhaltung und festliche Reden wechselten mit einander; die letzteren hielten Prof. Dr. Orelli und Dr. B. Riggenbach; der erstere gab ein allgemeines Bild des Reformators und seines Wirkens, während der letztere speciell Zwingli's Beziehungen zu Basel beleuchtete; außerdem richteten Vertreter aus allen Gemeindevereinen kürzere Ansprachen an die Versammlung. Am 6. Januar wurden in den Vormittagsgottesdiensten „Zwingli-Predigten" gehalten. Nachmittags 4 Uhr fand die allgemeine Zwingli-Feier in der Münsterkirche statt, die bis auf den letzten Platz gefüllt war. Orgel-, Orchester- und Vokalmusik leitete die Feier ein, es folgte Gemeindegesang, liturgisches Gebet und die Festrede des Oberhelfers Wirth; den Schluß bildeten abermals musikalische Vorträge. Am Abend hielt Pfarrer Dr. E. Staehelin in der Theodorskirche vor großer Versammlung einen Vortrag über „Zwingli's Predigt an unser Schweizervolk", der im Druck erschienen ist. In einem großen öffentlichen Local strömten große Schaaren zu einer von dem Central-Comité veranstalteten Festlichkeit zusammen. Hier hielten die Baseler Pfarrer Altherr, Brändle und Linder, sowie einige Gäste aus Baden und dem Elsaß Vorträge; zwischenein wurden lebende Bilder aus Zwingli's Geschichte vorgeführt. Im Canton Sct. Gallen hatte Wildhaus als Zwingli's Geburtsort noch sein besonderes Fest am 1. Januar. Eine Schaar von 400 Festgenossen sammelte sich vor der Hütte, in welcher der Reformator das Licht der Welt erblickte, um mit Gesang und Rede sein Gedächt-

niß zu begehen. Für Bern verknüpfte sich mit dem 6. Januar die Erinnerung an die für die Einführung der Reformation entscheidende Disputation vom Jahre 1528, welche an diesem Tage eröffnet wurde.

Und wie in der deutschen, so wurde auch in der französischen Schweiz die Zwingli-Feier unter großer Theilnahme begangen. Ein Genfer Comité sagte in einem Aufruf: „Vor zwei Monaten vereinigten wir uns mit dem protestantischen Deutschland, um Luther's Gedächtniß zu feiern. Mit nicht geringerer Freudigkeit werdet Ihr jetzt in Gemeinschaft mit der reformirten Schweiz das Andenken Zwingli's ehren." So sind denn Festgottesdienste und Zwingli-Vorträge, theils in französischer, theils in deutscher Sprache, in Genf, in Lausanne und anderen Orten gehalten, auch zwei französisch geschriebene Lebensbilder Zwingli's von Roehricht und Dietz massenhaft verbreitet worden. Aehnlich wie in der Schweiz ist auch in Holland in Stadt und Land am 6. Januar das Zwingli-Fest gehalten worden.

In Deutschland sind vornehmlich die reformirten Gemeinden Ostfrieslands bemüht gewesen, die Gedächtnißfeier Zwingli's festlich zu gestalten und reich auszustatten. Doch sind auch in Frankfurt a. M., in Bremen, in Breslau, im Wupperthal, in Stolp i. P. die vereinzelten reformirten Gemeinden der Aufforderung gefolgt, welche eine Anzahl deutsch-reformirter Prediger aus verschiedenen Theilen Deutschlands und von verschiedener kirchlicher Parteistellung erlassen hatten.

Von den deutschen evangelischen Landeskirchenbehörden hatte nur der Badische Oberkirchenrath *), das Consistorium der bairischen Pfalz und das Elsässische Kirchendirectorium die Geistlichen eingeladen, des Züricher Reformators an dem Tage der Gedächtnißfeier zu gedenken. Der Evangelische Oberkirchenrath in Berlin ist trotz der vorhergegangenen sympathischen Feier des Lutherfestes in den Ländern reformirten Bekenntnisses an dem Gedenktag mit völligem Stillschweigen vorbeigegangen, während selbst die deutschen Kirchenzeitungen streng luth. Richtung das Gemeinsame zwischen Luther und dem „Züricher Gottesstreiter" betonten und jeden Ausdruck des trennenden Parteigeistes zurücktreten ließen.

In den österreichischen Gemeinden helvetischer Confession ist die Zwingli-Feier mit großer Theilnahme begangen worden. Der evangelische Oberkirchenrath Helv. Conf. erließ an die Gemeinden einen Auf-

*) Derselbe hatte angeordnet, daß der Geburtstag Zwingli's in der Weise gefeiert werden solle, daß in sämmtlichen Gottesdiensten der Landeskirche am Neujahrstage in der Predigt „der Person und der Wirksamkeit des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli eingehend gedacht werde, sowie auch, daß alle Geistlichen vorher in den Schulen den von ihnen ertheilten Religionsunterricht dazu benutzen, über die Bedeutung des Mannes die Schüler zu belehren".

ruf, der auch den Gemeinden Augsb. Conf. zugesandt wurde, in dem Vertrauen, daß dieselben herzlichen Antheil nehmen würden an der Zwingli-Feier, wie die Gemeinden Helv. Conf. am Luther-Jubiläum freudig Antheil genommen hätten. In Wien veranstaltete das Presbyterium am 5. Januar eine Festsitzung, welcher unter Andern der schweizerische Gesandte Aepli, Oberkirchenrath von Tardy, Vertreter der evangelischen Gemeinden Augsb. Conf., wie auch Vertreter des altkatholischen Vereins beiwohnten. Einer Festrede des Superintendenten Schack folgte ein Vortrag des Oberkirchenraths Witz-Stoeber zur Empfehlung eines Antrags des Presbyteriums auf Stiftung eines Zwingli-Stipendiums für Studirende. Am 6. Januar fanden feierliche Gemeinde- und Jugendgottesdienste statt, eine Festschrift über Zwingli's Leben wurde vertheilt.

In der reformirten Kirche Frankreichs hat man in ähnlicher Weise das Gedächtniß Zwingli's gefeiert. Auch in Nord-Amerika ist man nicht zurückgeblieben; gottesdienstliche Feiern, Artikel in den zahlreichen kirchlichen und in den meisten politischen Zeitungen, wie auch besondere Festschriften haben zusammengewirkt, um die Erinnerung an Zwingli lebendig zu machen und sein Gedächtniß in würdiger und verdienter Weise zu feiern. Die aus Anlaß des Jubiläums erschienenen Schriften siehe unter Literatur, Hist. Theologie II,g.

I. Deutschland.

1. Allgemeines.

Aus Anlaß der 2. Berathung im Reichstage über die Verlängerung des s. g. Socialistengesetzes am 10. Mai war von den Abgg. Stöcker, Ackermann und Gen. folgende Resolution vorgeschlagen: „In Erwägung, daß neben den staatlichen Mitteln die sittlich-religiösen Mächte eines lebendigen Christenthums zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie unentbehrlich sind, den Bundesrath zu ersuchen, in dem Bereich seiner Competenz dahin zu wirken, daß die christlichen Kirchen in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebenskräfte geschützt und gefördert werden."

Dagegen hatte Abg. Dr. Windthorst folgende Resolution beantragt: „In Erwägung, daß die eigenen Mittel von Reich und Staat nicht hinreichen, um die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie in ihren eigentlichen Grundursachen zu treffen, vielmehr die Wurzel dieses Uebels nur dadurch ausgerottet werden kann, daß die Religion in das Herz des deutschen Volkes wiederum weiter und tiefer einge-

pflanzt und darin zu frischer Lebenskraft entfaltet wird, den Bundesrath zu ersuchen, soweit seine Competenz reicht, dahin zu wirken, daß überall die Hemmnisse beseitigt werden, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten und nur so gesegneten Wirksamkeit für die Fortpflanzung und Förderung christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch hindern und beengen."

Endlich hatte Abg. Dr. Wendt beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen, in Erwägung, ... daß für Lösung der socialen Frage weder von der christlichen Kirche noch von den verschiedenen Religionsgemeinschaften Abhülfe zu erwarten ist, über die Resolutionen der Abgg. Dr. Windthorst und Stöcker zur Tagesordnung überzugehen."

Dieser letzte Antrag fand überhaupt nicht die nöthige Unterstützung; der Antrag Stöcker wurde mit großer Majorität abgelehnt, desgleichen auch die Resolution Windthorst mit 178 gegen 115 Stimmen.

Im gegenwärtigen Reichstage befinden sich unter 397 Mitgliedern: ein evangel. Geistlicher und 16 römisch-kath. Geistliche (6 Pfarrer, 4 Domkapitulare, 1 geistl. Rath, 1 Canonicus, 1 Stiftsrath, 1 Probst, 1 Erzpriester, 1 Superior).

Der Umstand, daß bei der Grundsteinlegung zum neuen Reichstags-Gebäude am 9. Juni die officielle Weihefeier durch den Oberhofprediger, Gen.-Sup. D. Kögel vollzogen wurde, der Berliner Domchor dabei mitwirkte, und zum Schluß das Lied: „Nun danket Alle Gott" gesungen wurde, eine Mitwirkung der röm.-kath. Geistlichkeit aber nicht stattfand, rief lebhafte Polemik über verletzte kirchliche Parität in den sich hierfür interessirenden Blättern hervor. Abgesehen von sehr scharfen Auslassungen der ultramontanen bairischen Blätter notiren wir hier nur die folgende Auslassung der Germania. Solle den Katholiken die Betheiligung bei den officiellen Veranstaltungen des Reichs offen gehalten werden, „dann dürfen solche Veranstaltungen des Reichs keinen protestantischen Charakter aufgedrückt erhalten . . . . Bei den uns bekannten Grundsätzen und Gesinnungen der deutschen Katholiken darf man sich auch auf anderer Seite überzeugt halten, daß die vorstehenden Gedanken einmüthig von katholischer Seite vertreten werden, und daß die Berücksichtigung dieser Gedanken bei jedem nächsten Anlaß bestimmt erwartet wird."

Aus Anlaß des Vorgehens der kath. Kirche gegen den Freimaurer-Orden (siehe Italien) fragte u. A. die Germania (welcher es unbekannt zu sein schien, daß auch ev. Geistliche und Superintendenten diesem Orden angehören) Mitte August im Tone der Verwunderung, wo das protestantische orthodoxe Predigerthum in dem Kampfe der katholischen Kirche gegen die Freimaurerei bleibe? „Auf der ganzen Linie ist es gegen die Freimaurerei todtenstill! Gegen die Juden ist

Hofprediger Stöcker energisch in die Arena getreten, und er, wie seine Collegen wehren sich gegen den Katholicismus aus Leibeskräften, wo nur irgend eine Aggression vermuthet wird. Warum hier diese eigenthümliche Zurückhaltung? Jedenfalls ist die Erscheinung höchst befremdend, daß man diesen Kampf der Kirche ganz allein überläßt, die angeblich so tief antichristlich sein soll! Oder man zeige uns irgend einen Erlaß einer evangelischen Behörde, der die Laien vor der Theilnahme an der Loge auch nur warnte?"

Das in Berlin herausgegebene „Schwarze Blatt" schreibt in Nr. 48 vom 27. November: „Wie weit wir im modernen Heidenthum, welches die Nothwendigkeit des Erlösungswerkes nicht anerkennt, schon vorgeschritten sind und welcher Art die Veredelung ist, die eine vom Christenthum losgelöste, mit Stolz nur auf „Humanität" basirte Moral in ihren Lobrednern zu Tage fördert, beweist nachstehende Auslassung der „Berliner Morgen-Ztg.", die als Reptilienblatt zur Verbreitung „staatserhaltener" Ideen benutzt wird: „Wir stehen, um es offen zu sagen, dem katholischen und protestantischen Missionswesen etwas sehr kalt gegenüber, weil wir nicht an die großen Vortheile zu glauben vermögen, welche daraus folgen sollen. Die Aufgaben, welche uns jetzt nach Afrika führen, entsprießen nicht dem Wunsche, die Eingeborenen vor allen Dingen zu Christen zu machen. Wir haben Jahrhundertelang zugesehen, wie die Heiden dort für sich und in ihrem sie jedenfalls auch seligmachenden Glauben gelebt haben. . . . Geben wir ihnen Recht, Gesetz und Toleranz, so thun wir mehr, als wenn wir eine Armee katholischer oder evangelischer Priester ausschicken, welche den armen und verwirrten Köpfen mystische Glaubenssätze beibringen, die sie doch nicht verstehen, aus denen sie doch keinen Nutzen ziehen können!"

In Sachen der Deutschen Luther-Stiftung ist dem Vorstand des Central-Vereins folgende Cabinets-Ordre zugegangen: „Die Feier der vierhundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages Dr. Martin Luthers im vorigen Jahre hat zu Meinem besonderen Wohlgefallen Anlaß gegeben, unter dem Namen „Central-Verein der Deutscheu Luther-Stiftung" einen Verein zu begründen, welcher sich die dankbare Aufgabe gestellt hat, die Erziehung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer zu erleichtern. Es ist Mir ein erhebender Gedanke, daß auch auf diesem Wege das Gedächtniß des großen Reformators stets lebendig erhalten werden wird, und daß aus seinem Gott geweihten Werke für die evangelische Christenheit unaufhörlich neuer Segen sprießt, der sich von Geschlecht zu Geschlecht überträgt. Ich nehme daher auf den Antrag vom 3. v. M. das Protectorat über den neubegründeten Verein hiermit an und gebe Mich der Hoffnung hin, daß derselbe sich in gedeihlicher Entwickelung zu erfolgreicher Wirksamkeit entfalten wird. Bad Gastein, den 1. August 1884. Wilhelm.

Prof. Christlieb in Bonn hat über die deutsche Evangelisations-Gesellschaft an den zu London erscheinenden „Christian“ unter Dank für die im Frühjahr erhaltenen 10 000 Mk. berichtet, daß für die Evangelistenschule in Bonn („Johanneum“) ein Haus mit Garten für 80 000 Mk. erworben sei, wovon außer den laufenden Ausgaben 12 000 Mk. bezahlt seien. Ein in der Schweiz vorgebildeter Evangelist sei nach kurzem Aufenthalt im Johanneum nach Berlin gesandt worden, wo er in dem kirchlich vernachlässigten nördlichen Stadttheil durch Halten von Bibelstunden, Sonntagsschule u. s. w. in Segen arbeite. Ferner sei Prediger Schrenk aus Bern der Gesellschaft für einige Monate überlassen worden, welcher in Bremen mit täglichen Evangelisations-Versammlungen begonnen habe; und in Verbindung mit Herrn von Oertzen in Hamburg arbeiteten acht Evangelisten in Schleswig-Holstein „unter ermuthigenden Umständen“. Ein westfälischer Doctor der Medicin, Büscher, welcher in Philadelphia studirt, habe sich entschlossen, sein Leben dem Evangelisationswerke zu widmen, und sei in das Johanneum eingetreten, um sich noch gründlicher vorzubereiten. Prediger v. Schlümbach werde diesen Winter wieder hauptsächlich in Berlin thätig sein, daneben aber auch in anderen Städten Norddeutschlands den christlichen Jünglingsvereinen zu dienen suchen.

Im Buchhandel erschienen: Klapp, Past. L., Die Bedeutung d. deutschen Protestanten-Vereins, ein Appell an das Gewissen der evang. Gemeinde. Vortrag, geh. auf dem Protestantentage in Kiel. 2. Aufl. Hamburg, Seippel (10 S. gr. 8). 50 Pf.

Keuchel, G., Der Liberalismus in Kirche und Schule. Berlin, Deubner (48 S. gr. 8). 1 Mk.

2. Die Eisenacher Conferenz.

Die Eisenacher Conferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen wurde am 12. Juni durch einen feierlichen Gottesdienst in der Kapelle der Wartburg eröffnet. Die Predigt wurde von O.-C.-R., Prof. D. Freiherr v. d. Goltz aus Berlin über Matth. 16, 13 fg. gehalten. Es waren 34 Abgeordnete deutscher Kirchenregierungen erschienen, darunter auch zwei Vertreter der beiden protestantischen Kirchen in Elsaß-Lothringen, ein Vertreter des Evangelischen O.-K.-R. in Wien und nach längerer Unterbrechnng zwei Deputirte aus Mecklenburg-Schwerin. Oberhofpred. Dr. Kohlschütter aus Dresden wurde, nachdem er den üblichen Geschäftsbericht erstattet hatte, zum Vorsitzenden und O.-Conf.-R. Schmidt aus Berlin zum Stellvertreter desselben gewählt.

Das wichtigste Ergebniß der am 13. und 14. Juni gepflogenen Verhandlungen war der Abschluß der vor vier Jahren in Angriff genommenen Herstellung eines Normaltextes für den kleinen Katechismus Dr. M. Luther's. Im Anschluß an das Original, aber

unter Berücksichtigung einiger im kirchlichen Gebrauch eingelebter Ergänzungen wird den evangelischen Kirchen Deutschlands ein sorgfältig bearbeiteter Text dargeboten, welcher der noch obwaltenden Verschiedenheit ein Ende machen soll.

Ferner gab die von der v. Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle herausgegebene Probebibel der Conferenz Anlaß, der lebhaften Freude Ausdruck zu geben, daß diese wichtige Arbeit ihrem Abschluß näher rückt. In dem gegenwärtigen Stadium mußte freilich das Urtheil der Conferenz über die eventuelle Einführung in den kirchlichen Gebrauch einer späteren Berathung vorbehalten werden. Außerdem beschäftigte die Conferenz die Beurkundung solcher Taufen und Trauungen, welche nicht am Orte der Geburt oder der Eheschließung stattgefunden haben. Dieselbe erachtet es für erwünscht, daß für diese Taufen an dem Wohnort der Eltern, für die Trauungen aber an dem ersten Wohnsitz der Ehepaare und thunlichst auch an dem Ort, wo die standesamtliche Eheschließung erfolgt ist, das betreffende Pfarramt Nachricht erhalte und eine Eintragung in das Kirchenbuch bewirke. In ihrer Sitzung am 16. und 17. Juni beschäftigte sich die Kirchen-Conferenz mit dem Thema: welche Maßregeln sind von den deutschen evangelischen Landeskirchen zur Wahrung ihrer Ordnung gegen die neuerer Zeit sich in bedenklicher Weise bemerkbar machenden separatistischen und sectirerischen Umtriebe zu ergreifen? Nach ausführlicher, durch umfassende Referate eingeleiteter Debatte, in welcher die in den verschiedenen Landeskirchen bestehenden rechtlichen und thatsächlichen Verhältnisse nach allen Seiten erörtert wurden, einigte sich die Conferenz zu folgenden Beschlüssen: Die Conferenz erklärt, indem sie von der lutherischen beziehungsweise reformirten Separation ganz absieht: 1. Die in neuerer Zeit wahrnehmbaren Fortschritte des Sectenwesens erheischen eine erhöhte Wachsamkeit seitens der Landeskirchen zum Schutz ihrer Ordnungen. Es sind daher die Geistlichen anzuweisen, ein etwaiges Eindringen der Secten, sowie die Fortschritte derselben genau im Auge zu behalten, auch die kirchlichen Organe aufzufordern, etwaige bezügliche Wahrnehmungen sofort zur Kenntniß des Ortsgeistlichen zu bringen. 2. Die Secten sind unter thunlichster Vermeidung äußerer Maßregeln polizeilicher Art vornehmlich durch innere Mittel zu bekämpfen, und zwar ist dabei das Hauptaugenmerk darauf zu richten, das Wesen der Secten innerlich zu überwinden und deren Anhänger der Landeskirche, von der sie sich abgewendet haben, wieder zu gewinnen, insbesondere: 1. durch lautere, eindringliche und den Gemeinden nach Kräften nahe zu bringende Verkündigung von Gottes Wort und schriftmäßige Verwaltung der Sacramente, Wetteifer in der Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der religiös gerichteten Gemeindeglieder, insbesondere auch der heranwachsenden resp. erwachsenen Jugend, treue persönliche Seelsorge,

die den Wankenden und Irrenden nachgeht. 2. Vermehrung der Kirchen und Pfarreien sowie Erhaltung und resp. Stärkung der parochialen Ordnung namentlich in den größeren Städten. 3. Wenn von einer sectirerischen Gemeinschaft unternommen wird, einen förmlichen Cultus mit Verwaltung der Sacramente einzurichten, so sind zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung diejenigen Gemeindeglieder, welche, ohne ihren Austritt aus der Landeskirche ausdrücklich erklärt zu haben, sich solchen Gemeinschaften, insbesondere in Betreff der Taufe, der Confirmation, der Trauung und beziehentlich fortgesetzt der Abendmahlsfeier thatsächlich anschließen, soweit sie nicht nach den Gesetzen der einzelnen Landeskirche als aus dem Rechte der evangelischen Kirchengemeinschaft völlig ausgeschieden zu betrachten sind, in ernste, je nach den obwaltenden Umständen bis zur Entziehung der kirchlichen Gemeinderechte sich steigernde Kirchenzucht zu nehmen. Aber auch hierbei ist nicht außer Augen zu lassen, daß das letzte Ziel jedes hierbei in Anwendung zu bringenden Verfahrens kein anderes sein soll, als die Verirrten auf den richtigen Weg zurückzuführen. Angestellte Geistliche, die sich offen einer Secte anschließen, sind ihres Amtes zu entlassen, factische Mitglieder von Secten in den kirchlichen Vertretungskörpern nicht zu dulden. Wenn angestellte Religionslehrer sich offen einer Secte anschließen, so ist bei den betreffenden Behörden zu beantragen, daß solchen jedenfalls der Religions-Unterricht entzogen werde. 4. Um von den Fortschritten des Sectenwesens zuverlässige Kunde zu erhalten, erscheint es erforderlich, die Ortsgeistlichen anzuweisen, über alle wichtigeren ihre Gemeinde betreffenden Vorgänge im Gebiete des Sectenwesens, besonders über aggressives Verhalten der Secten, an die kirchlichen Aufsichtsbehörden sofort, bezüglich regelmäßig, zu berichten. Die Kirchenregierungen sind zu ersuchen, in diesem Gebiete die benachbarten Kirchenregierungen, geeignetenfalls auch die Conferenz, aufmerksam zu machen. 5. Im Verhältniß des Staats zu dem Sectenwesen darf erwartet werden, daß die Staaten, wenn es sich darum handelt, neu sich bildenden Religions-Gesellschaften Corporationsrechte zu ertheilen oder auch nur sie als zu Recht bestehende Religions-Gesellschaften mit der Befugniß zur Abhaltung öffentlicher Gottesdienste so wie zur Anstellung eigener Geistlicher und Lehrer anzuerkennen, nach vorgängigem Gehör der Organe des betreffenden Kirchenregiments, nicht unterlassen werden, die nöthigen Garantieen zu erfordern, um sowohl einem öffentlichen Abfall von dem christlichen Offenbarungsglauben, als einer den kirchlichen Frieden verletzenden bewußten und fortgesetzten Agitation durch geeignete Vorbehalte vorzubeugen. 6. Die verehrlichen Kirchenregierungen sind zu ersuchen, die Diener resp. Organe der Landeskirchen mit einer den obigen Grundsätzen entsprechenden Instruction zu versehen. Sollte dies die heimische kirchliche Gesetzgebung zur Zeit nicht gestatten, so wird

geneigter Entschließung empfohlen, dieselbe mit diesen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen. (s. Abschnitt „sectir. Propaganda".)

Hierauf wurde der Bericht über die Rechnungsführung des Quästors entgegengenommen, ein Antrag des Straßburger Directoriums Augsburg. Confession wegen Absendung eines Delegirten erledigt und Beschluß gefaßt bezüglich der auf Einsammlung und Verwendung einer Collecte für die einer deutschen Landeskirche angeschlossenen deutschen evangelischen Gemeinden in der Diaspora außerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu richtenden Maßnahmen. Mit Majorität wurde beschlossen, der Kirchenregierung die Abhaltung von Kirchencollecten in jedem zweiten Jahre zu empfehlen und ein Einvernehmen der Conferenz mit den einzelnen Kirchenregierungen über die Verwendung der Collecten anzubahnen.

Die Schlußsitzung fand am 18. Juni statt. In derselben erstattete der Präsident zunächst ausführlichen Bericht über das Resultat, welches die Beschlüsse der vorigen Conferenz in Betreff der Grundsätze für die wechselseitige Anerkennung der auf Grund theologischer Prüfungen ausgestellten Fähigkeitsatteste für das geistliche Amt gefunden haben, woraus ersichtlich war, daß in vielen Gebieten nach diesen Grundsätzen verfahren werde, bezüglich anderer zu hoffen sei, daß in Zukunft danach verfahren werde. Seitens der Commission für das Melodienbuch zum Militärgesangbuch ward berichtet, daß die Arbeiten noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Seitens der Commission für Statistik wurden verschiedene diese Angelegenheit betreffende Anträge gestellt und angenommen, auch die früheren Mitglieder der Commission wieder gewählt. Auf der Tagesordnung stand noch die Behandlung der Frage wegen Verwerthung der Kirchenchöre zur Hebung des Gottesdienstes, sowohl durch Unterstützung als durch Ergänzung des Gemeindegesangs. Bei der vorgerückten Zeit und der Nothwendigkeit für viele Abgeordnete, abzureisen, beschloß man die Vertagung der Discussion, nahm jedoch einstimmig die Erklärung an: daß die Conferenz mit lebhaftem Interesse von der Entwickelung des kirchlichen Chorgesanges und insonderheit der Bestrebungen der freiwilligen Kirchengesangvereine Kenntniß genommen habe, sich aber leider diesmal nicht mehr in der Lage sehe, in die Berathung des Gegenstandes einzutreten, und bei ihrer nächsten Versammlung mit Berücksichtigung alles inzwischen in dieser Angelegenheit Geschehenen denselben auf die Tagesordnung setzen werde.

3. Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein.

Acht Missions-Vorträge, geh. bei der constituir. Versammlg. d. allgemeinen ev.-protestant. Missionsvereins in Weimar. Frankfurt a. M., Diesterweg (III, 83 S. gr. 8). 1 Mk.

Die „constituirende Versammlung des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins" (vgl. 1883 S. 58 f.) ist am 4. und 5. Juni in Weimar abgehalten worden. In der Präsenzliste der (geschlossenen) General-Versammlung finden sich 165 Namen; einige gehören jedoch Nichtmitgliedern, die als Gäste Zulassung erhalten hatten, so daß etwa 150 von den ca. 1200 Mitgliedern, welche der Verein damals zählte, theilgenommen haben. Darunter sind 14 Professoren und Privatdocenten an Universitäten (Jena 6, Berlin 3, Heidelberg 2, Halle, Straßburg, Zürich je 1); 94 Geistliche, eingerechnet 2 Würdenträger und 6 Superintendenten, nämlich 29 aus S.-Weimar, 65 aus anderen Ländern (18 Preußen, 2 Sachsen, 2 Braunschweiger, 1 Baier, 3 Schweizer 2c.); 19 Lehrer, nämlich 15 Lehrer an höheren Schulen und 4 Volksschullehrer; 3 juristische Beamte; 18 Studenten und Candidaten, dabei zwei aus Halle, die übrigen aus Jena; außerdem 17 Männer verschiedenen Berufs und eine Dame aus der französischen Schweiz.

Nach dem Eröffnungsgebet wurden zunächst sämmtliche Anwesende vorgestellt und dann Briefe und Telegramme von Ferngebliebenen vorgelesen, z. B. von Prof. M. Müller in Oxford, von Utrecht, Bremen 2c. Der provisorische Vorsitzende, Pfr. Buß aus Glarus, leitete die Verhandlungen ein durch Ansprache und Berichterstattung über Stiftung, Stand und Aussichten des jungen Vereins, insonderheit über das, was bisher vorbereitend für seine Zwecke geschehen sei. Danach berichteten 17 Vertreter von Zweigvereinen; denn in der Schweiz bestehen schon einige, auch ein Landesverein; in Deutschland giebt es bisher neun Localvereine, nämlich in Potsdam, Weimar, Jena, Eisenach, Gotha, Frankfurt a. M., Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe, deren Arbeit „günstige Erfolge aufweisen." Schriftführer Pfr. Horn aus Marisfeld in S.-Meiningen erstattete den Bericht über die Kassenverhältnisse; danach beläuft sich das Vermögen auf etwa 3000 Mk. Nachdem hierauf die 14 Paragraphen der Statuten en bloc angenommen worden waren (§ 1 lautet wörtlich: „Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein steht auf dem Grunde des Evangeliums Jesu Christi"), folgte die Wahl des definitiven Centralvorstandes, welcher aus drei Professoren (Bassermann in Heidelberg, Kesselring in Zürich und Nippold in Jena) und vier Geistlichen (Conf.-R. Ehlers in Frankfurt a. M., Pfr. Buß in Glarus, Horn in Marisfeld, Ritter in Potsdam) besteht und sich durch Cooptation von acht anderen Gliedern bis auf 15 ergänzen kann. Am Abend fand ein Festgottesdienst in „Herder's Kirche" statt, wo Conf.-R. Ehlers als Liturg fungirte, und Pfr. Furrer aus Zürich die Predigt über 1. Joh. 4, 16 hielt.

Die Hauptversammlung am 5. Juni Vormittags fand in der Stadtkirche unter Vorsitz von Conf.-R. Ehlers und Prof. Lipsius

statt. Eröffnet wurde sie mit Gesang und einer Rede des Geh. Kirchen-R. Hesse, welcher einerseits die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Unternehmens, andererseits die gewissenhafte Prüfung, jahrelange Berathung und ernste Sorgfalt der aufgewendeten Vorarbeit ins Licht stellte, und allen Anwesenden warm ans Herz legte, daß sie den nichtchristlichen Völkern eine Liebesschuld abzutragen hätten, auch die Herrlichkeit der Aufgabe betonte, „den Geist und sittlichen Gehalt der Christusreligion jenen Völkern einzuhauchen." Danach gab der Vereinspräsident Pfr. Buß einen Ueberblick der Geschichte der neueren Mission und bezeichnete dann als Hauptaufgabe, daß das Christenthum weniger in seiner äußeren Erscheinungsform als in seinem innerlichen Wesen, als lebendiges Bewußtsein der Gotteskindschaft, den Völkern nahe gebracht werden müsse. Hierauf wurden von den folgenden Rednern, Prof. Kirchhoff aus Halle, Prof. Kesselring aus Zürich und Pred. Ritter aus Potsdam die drei ins Auge gefaßten Missionsarbeitsfelder China, Indien und Japan nach Land, Volksthum, Geschichte, Cultur, Religions- und Sittenzustand, endlich auch sowohl die fehlgeschlagenen als die theilweise gelungenen Missionsversuche von seiten der abendländischen Christenheit beschrieben. Dir. Vogelsang aus Mannheim besprach die neuesten deutschen Colonisationsversuche und den Zusammenhang von Colonisation und Mission. Prof. Nippold aus Jena legte großes Gewicht auf den durch die neue Mission hoffentlich geförderten Zusammenschluß der Partikularkirchen, um (im Gegensatz gegen die falsche des Papstthums und der Jesuiten) die echte Katholicität wiederherzustellen. Mit einem Gebet, das Sup. Dreyer aus Gotha sprach, und Gesang schloß die Berathung.

Am 6. Juni fuhren sodann noch etwa 100 der Festgäste nach Jena, um der Aufführung von O. Devrient's Lutherfestspiel beizuwohnen.

Später hat der Großherzog von S.-Weimar, der Bitte des Vorstandes entsprechend, das Protectorat über den Verein übernommen, nachdem er vorher mit dem japanischen Gesandten beim Deutschen Reich über die Aussichten für die Bestrebungen des Vereins, besonders in Japan, conferirt hatte. (S. auch III. Schweiz, Glarus.)

4. Die Revision der lutherischen Bibel-Uebersetzung.

Schwalb, Pred. D. M., Kritik der revidierten Lutherbibel. Berlin, Walther & Apolant (36 S. gr. 8). 50 Pf.

Hoßbach, Pred. Lic. Th., Die revidirte Lutherbibel. Referat. Berlin, Haack (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Plitt, Pfr., Die Revision der luth. Bibelübersetzung u. die Hallische Probebibel v. 1883. Vortrag. Nebst: Ueber-

sicht der auf den Vortrag folg. mündl. Verhandlgn. u. e. Anh.: Weitere Beiträge zur Charakteristik der Hallischen Probebibel. Karlsruhe, Macklot. (39 S. 8.) 1 Mk.*)

Delitzsch, Geh. Kirchenr. Prof. D. Frz., Die revidierte Lutherbibel. Appell an die luth. Kirche. Leipzig, Dörffling & Franke (28 S. gr. 8). 80 Pf.

Willkomm, Past., O. H. Th., Was ist v. der beabsichtigten Revision der Lutherschen Bibelübersetzung zu halten? Zwickau, Dresden, Naumann in Comm. (24 S. 8). 15 Pf.

Opitz, Sup. H., Zur Revision der Luther'schen Uebersetzung d. neuen Test. Ein Urtheil üb. die Probebibel. Leipzig, Mutze (69 S. gr. 8). 1. 50.

Der Ev. Ober-Kirchenrath zu Berlin hatte unter dem 8. Januar ein Schreiben erlassen, welches nach einem geschichtlichen Rückblick auf den Gang, den die Revisionsarbeit genommen hat, es als den einhelligen Wunsch der Canstein'schen Bibelanstalt und ihrer Schwestergesellschaften, der Hallischen Revisionscommission und der Eisenacher Conferenz bezeichnete, daß vor allen weiteren Schritten das das Alte Testament betreffende Revisionswerk (wie es seiner Zeit mit dem revidirten neuen Testament gehalten worden ist) der Beurtheilung und event. Verbesserung seitens sachkundiger Männer unterbreitet werden möge. Indem der Ev. Ober-Kirchenrath in Folge dessen öffentlich zur Besprechung der Revisionsarbeit für das Alte Testament sammt Apocryphen (unter Berücksichtigung auch der Capitelüberschriften, der Parallelstellen und des angehängten Registers ungewöhnlicher Worte) einlud, bezeichnete er als erforderlich, daß Jeder, vor Allem sich mit den beiden Vorberichten, welche der sog. „Probebibel" vorgedruckt sind, genau bekannt mache, um sowohl die Grundsätze, an welche das Revisionswerk überhaupt gebunden ist, als den Gang kennen zu lernen, den es bisher eingeschlagen hatte und den es fernerhin noch zu nehmen haben werde. Die Urtheile und Verbesserungsvorschläge sollten vor dem 10. November 1884 eingesendet werden, damit sie für die in Aussicht genommene dritte abschließende Lesung verwerthet werden könnten. Infolge dieser, sowie anderer amtlicher Anregungen durch die einzelnen Kirchenbehörden (z. B. in Baden und Württemberg) wurde die Besprechung dieser „Probebibel" vielfach auf die Tagesordnung von Pastoralconferenzen und Synoden gesetzt und in Württemberg betheiligten sich auf besondere Aufforderung des Consistorii von den 49 Diöcesen des Landes 45 an der Revision; nur vier hatten ihre Mitarbeit abgelehnt und von den gedruckten 5000 Probebibeln sind über

*) Die hier und in der Folge gesperrt gedruckten Schriften sind der Redaction der Chronik behufs besonderer Anzeige eingesendet.

1000 Ex. in Württemberg verbreitet worden. In Bremen hatte die „Kirchen-Vertretung" den Prediger Dr. Schwalb mit dem Referat beauftragt. Die Stellung eines großen Theiles der badischen Theologie zu dieser Revision kam besonders deutlich in den Thesen zum Ausdruck, in welche Prof. Dr. Plitt,*) Pastor in Dossenheim, seinen auf der am 1. u. 2. Juli zu Karlsruhe abgehaltenen Jahresversammlung des „wissenschaftlichen Predigervereins" von Baden gehaltenen Vortrag zusammenfaßte. Diese lauteten im Auszuge: „1. Neues Testament: Die Revisionskommission hat gar keine kritische Vorarbeit vorgenommen und ist bei der Uebersetzung mehr der Tradition als richtigen hermeneutischen Grundsätzen gefolgt. Daher genügt das Neue Testament dem, was die evangelische Kirche fordert, weder in Beziehuug auf Textkritik noch in Beziehung auf die Uebersetzung. Dasselbe muß also in beiden Beziehungen einer nochmaligen viel gründlicheren Revision unterworfen werden. 2. Altes Testament: Es sind sehr viele allgemein anerkannte Fehler, zum Theil wegen mangelnder Einigkeit in der Commission, zum Theil wegen zu großen Hängens an der Tradition stehen geblieben. Die Revision des Alten Testaments genügt so wenig als die des Neuen. Das Alte Testament muß ebenfalls einer nochmaligen viel gründlicheren Revision unterzogen werden. Als praktische Folgerung aus dem Gesagten ergiebt sich 1. die Forderung: Die evangelische Kirche möge erklären: „Wir können die revidirte Bibel, so wie sie jetzt in der Probebibel vorliegt, weder in der Schule noch in der Kirche in ausschließlichen Gebrauch nehmen. Wir könnten uns dazu nur dann verstehen, wenn die Probebibel nach richtigeren Prinzipien gründlich umgearbeitet würde. Geschieht dies nicht, so wollen wir die bisherige nicht revidirte Uebersetzung beibehalten bis einmal Gott Männer erweckt und ausrüstet, die uns eine annehmbare Revision darbieten. 2. Nachdem sich viele badische Theologen mit der Revision der Probebibel beschäftigt haben, wäre folgendes vorzuschlagen: Sämmtliche Referate und Korreferate sollen einer Revisionskommission vorgelegt und von dieser nach Verständigung mit den Referenten und Korreferenten dem Druck übergeben werden. In dieser Gestalt wären dann unsere Arbeiten durch den evangelischen Oberkirchenrath an die Revisionskommission in Halle einzusenden. 3. Da eine gänzliche Umarbeitung der Probebibel kaum zu hoffen ist, so möge sobald als möglich die Bildung eines Ver-

*) „Der Referent über die Revision der Lutherbibel war der in der theologischen Welt hinlänglich bekannte Professor D. Plitt, früher Professor an der Universität Heidelberg, dann in Bonn, zur Zeit Pfarrer auf einer stillen Landpfarrei bei Heidelberg. Er ist zugleich als ein Mann bekannt, der in einer nahezu fünfzigjährigen Wirksamkeit stets von conservativ-theologischen Grundanschauungen ausging." (Stadtpfarrer Längin in No. 32 der Neuen ev. K.-Ztg.)

eins angestrebt werden, welcher es sich zur Aufgabe macht, unabhängig von der Hall'ischen Probebibel, eine neu revidirte Lutherbibel herauszugeben."

In der Schlußabstimmung wurden zwar diese Anträge etwas modificirt, aber in ihren Grundideen angenommen; die Versammlung sprach ausdrücklich ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten aus u. beschloß den Vortrag in Druck zu geben u. Namens der Conferenz den maßgebenden Behörden zuzusenden.

Vortrag von Hoßbach s. Berlin.

Auch von anderen Seiten wurden schwerwiegende Vorwürfe gegen die Probebibel erhoben; so erklärte die am 17. u. 18. Juni zu Cöslin versammelte „luth. Pastoralconferenz" auf Antrag des Vorsitzenden, Pastors Lüdecke-Neustettin: „die in der revidirten Probebibel mit pronoucirter Absichtlichkeit beibehaltenen Archaismen sind der Sache nur schädlich und wieder zu beseitigen." Desgleichen hatte der Theologische Verein zu Lübeck, welcher in diesem Jahre sein 54. Stiftungsfest feierte, auf seiner Tagesordnung das Referat des Hauptpast. Dr. Hofmeier in Lübeck: „Ueber die Bibelrevision." Nach einer längeren Diskussion einigte sich die Versammlung zu folgender Resolution: „es sei wünschenswerth, daß von der Bibel-Revisionskommission die Zeit für die Entgegennahme von Gutachten 2c. über die Probebibel noch um mindestens zwei Jahre verlängert werde, und daß die einmal im Laufe der Zeit aus Luther's Bibeltext verschwundenen archaistischen Sprachformen nicht wieder in den Text aufgenommen würden." Doch stimmte eine Anzahl von Mitgliedern dem Referenten und den Sätzen, in welchen sein Referat gipfelte, zu. Diese Sätze waren folgende: 1. Die von der Bibel-Revisionskommission mit höchstem Fleiß und gewissenhafter Sorgfalt geschehene Schaffung eines einheitlichen Luther-Bibeltextes in der möglichsten Wiederherstellung des alten ist eine höchst verdienstvolle Arbeit; nur hätte man eine Repristination der archaistischen Sprachformen vermeiden sollen.*) 2. Nicht minder dankenswerth erscheint die Revision der Parallelstellen, der durch den Druck hervorgehobenen Kernstellen und der Interpunktion; auch gegen die Einführung der neuen Schulorthographie und die Neubearbeitung des Registers ist nichts einzuwenden. Hingegen 3. erscheint die Aenderung der Ueberschriften über den Kapiteln und Psalmen und sonderlich die Korrektur der Luther'schen Uebersetzung nach dem Grundtext für eine in Kirche und Schule neben der alten einzuführenden Bibel im höchsten Maße bedenklich, selbst in dem Falle,

*) z. B. 4. Mos. 30,4: „wenn ein Weibsbild dem Herrn ein Gelübde thut, weil sie in ihres Vaters Hause und im Magdthun ist." Joel 1, 14: „heiligt eine Faste" u. v. A. — In seinem Vortrag (S. 36) erklärte D. Plitt dergleichen aus den „haut-goût-Marottes des Herrn Dr. Fromman."

daß die an Stelle der Ueberſetzung Luther's getretenen Aenderungen, die über jeglichen Zweifel erhabene abſolut richtige Ueberſetzung wären, was ſie doch in vielen Fällen nicht ſind. Soll unſere koſtbare, bei unſerem evang. Volke in ſo hoher Autorität ſtehende deutſche Bibel Luther's Ueberſetzung heißen, dann laſſe man auch Luther's Ueberſetzung, wie ſie iſt, mit ihren Fehlern und Mängeln; denn die letzteren ſind in Bezug auf den Glauben und das chriſtl. Leben ohne Belang; fängt man aber erſt einmal an, nach dem Grundtext zu verbeſſern, wo iſt dann die Grenze? Unfehlbar entſcheidend für das, was die Kirche glaubt und bekennt, iſt nicht irgend eine Ueberſetzung, ſondern allein der Grundtext A. und N. Teſtamentes. 5. Man ſollte zu einzelnen, alterthümlichen, ſchwer verſtändlichen Ausdrücken kurze Erläuterungen geben, ohne jedoch dieſelben in den laufenden Text aufzunehmen, ſondern in Anmerkungen, etwa unter dem Text oder mit Verweiſung auf die im angehängten und leicht zu erweiternden Regiſter erklärten weniger bekannten Wörter; nur müßte man ſich in den Erläuterungen vor dem Ausſprechen dogmatiſcher Meinungen hüten, welche im Widerſpruch zu den Bekenntniſſen unſerer luth. Kirche ſtehen (wie z. B. S. 7a des Regiſters, Zeile 14—16). Summa: Man zerſtöre nicht das letzte Einheitsband der verſchiedenen evang. Konfeſſionen Deutſchlands! Aus der einen nach dem Grundtext korrigirten deutſchen Bibel Luther's möchte bald ein halbes Dutzend werden."

Auf der am 10. Sept. zu Dresden verſammelten ſächſiſchen Paſtoralconferenz hatte Geh. Kirchenrath Prof. D. Delitzſch das Referat: „Appell an die luth. Kirche für die revidirte Lutherbibel." Obwohl lebhafte Bedenken Einzelner zur Ausſprache kamen (z. B. von Paſt. Köhler aus Langenreinsdorf: „die vorliegende Reviſion werfe eine Brandfackel unter das Volk; über 5000 Aenderungen habe man vorgenommen, die Hälfte ſei überflüſſig, etwa 600 falſch") erklärte ſich die große Mehrzahl dennoch mit den Sätzen des Referenten einverſtanden, aus denen wir folgende hervorheben:

3. „Nachdem wir in das vierte Jahrhundert ſeit der Reformation eingetreten, iſt es hoch an der Zeit, das ſeitdem unter einem gottgeſchenkten reichen Zuwachs an Hülfsmitteln fortgeſchrittene Schriftverſtändiß der im Gemeindegebrauch befindlichen deutſchen Bibel zugute kommen zu laſſen. Gleichgültigkeit oder gar Einſprache dagegen wäre Undank gegen Gott, Verunehrung der H. Schrift, Verſündigung an der im Kleinen wie Großen heiligen Wahrheit.

4. Das darauf hin in kirchlichem Auftrag vollzogene Reviſionswerk war alſo ein zeitgemäßes, wohlberechtigtes, pflichtnothwendiges Unternehmen, und nachdem das Ergebniß vereinter zwanzigjähriger Arbeit in der Probebibel öffentlicher Prüfung unterſtellt worden, iſt

es die Pflicht aller Urtheilsfähigen, durch Vorlegung ihrer Kritiken, Rathschläge und Wünsche in die Mitarbeit einzutreten.

5. Die Gestalt in welcher die revidirte deutsche Bibel aus der abschließenden Arbeit der berufenen Revisions-Kommission hervorgehen wird, kann unmöglich eine solche sein, welche alle Einzelnen allseits befriedigt — genug daß sie den Luthertext verlässiger, als bisher, wiedergebe und durchgreifender, als bisher, gemäß dem fortgeschrittenen Schriftverständniß berichtigt enthalte. Entspricht sie im ganzen und großen diesen Anforderungen, so wird dem Erfolge des unter günstigster Konstellation, wie sie sich nicht so bald wiederholen wird, entstandenen Werkes, d. h. seinem Uebergange in den Gemeindegebrauch nicht ohne schwere Verantwortlichkeit entgegengetreten werden können."

Das auf der Gnadauer Herbstconferenz am 7. Oct. erstattete Referat des P. Pfau aus Zabakuk hob hervor, daß oftmals die Kommission über das Ziel hinausgeschossen, zu viel und unnöthig geändert, bisweilen zu wenig, wo es nöthig gewesen wäre; daß namentlich auf dem Gebiete der Sprache zu weit auf das 16. Jahrhundert zurückgegangen und statt der Beseitigung unbekannter Ausdrücke und ungewohnter Formen diese sogar noch vermehrt seien. Sei aber die Luther'sche Bibelübersetzung gut, so könne ein Lutheraner, der das Wort Gottes vor allem stehen lassen müsse, nicht anders, als die Revisionsarbeit als eine verbesserte anerkennen, deren Ideal, die beste Uebersetzung, freilich nie werde erreicht werden. Der Correferent P. Kirchberg aus Unseburg betonte dagegen die Schwierigkeit der Begrenzung der Revision gegen die weiteren Forderungen einer vollen Berichtigung; die Bedenken der Laien gegen eine Aenderung der Bibel; die drohende Zertrennung; das Recht der Kirche auf den Luthertext; das Zureichende desselben für das Christenvolk und die Christenkinder und kam zu dem Resultat, daß die Vornahme der Bibelrevision zur Zeit nicht opportun sei. Vielmehr empfehle es sich, den Text Luther's stehen zu lassen und die Aenderungen in untergedruckten Anmerkungen zu geben. Hiergegen erklärte sich aber die Mehrheit der Conferenz, von welcher ebenfalls die Bitte an den O.-K.-Rath beschlossen wurde, die Zeit zur Einreichung von Gutachten oder Bedenken in Betreff der Probebibel noch um ein Jahr zu verlängern.

Auch die Spätjahrsversammlung der Evangelischen Conferenz, welche am 15. October in Heidelberg gehalten wurde, hat sich mit der Probebibel beschäftigt. Die drei Thesen in welche Pfarrer Lic. Krummel von Sandhausen seine Ausführungen zusammenfaßte, lauteten: „1. Die Hallesche Probebibel, in welcher Luthers Bibelübersetzung soweit sie mangelhaft geblieben, an einer sehr großen Zahl von Stellen in richtiger Weise verbessert worden ist, wird von uns als eine höchst

dankenswerthe Arbeit der damit beschäftigten deutschen Theologen angesehen. 2. Wir verkennen nicht, daß diese Arbeit so sorgfältig und gewissenhaft sie auch ausgeführt wurde, dennoch selbst wieder der Verbesserung bedürftig ist, sofern die vorliegende Uebersetzung einerseits in sprachlicher Hinsicht nicht allen Anforderungen entspricht, welche gegenwärtig an einen guten lesbaren und wohlverständlichen Lutherbibeltext gestellt werden dürfen, und andererseits, was den Sinn anbetrifft, die Correcturen weder überall in richtiger, noch in genügender Zahl vorgenommen worden sind. 3. Wir sind aber der Zuversicht, daß die Hallesche Bibelrevisionscommission die bei ihr einlaufenden Verbesserungsvorschläge berücksichtigen und das nothwendige, heilige und segensvolle Werk einem befriedigenden Ziele entgegenführen werde." Diese Thesen wurden von der Conferenz angenommen. Der Vortrag selbst soll in der Frommel-Pfaff'schen Sammlung in Druck erscheinen.

Unter den in Zeitschriften erschienenen Besprechungen der Probebibel erwähnen wir den Artikel von H. Strack (Berlin) in No. 41 des (Leipziger) „Theol. Literaturblatt", welcher die Ungleichartigkeit der Bearbeitung hervorhebt („mehrfach hat man den Eindruck, daß der Commission der Muth während der Arbeit gewachsen ist") und bezüglich der Sprache urtheilt: „das Resultat ist: allgemeine Unzufriedenheit bei den urtheilsfähigen Geistlichen und Lehrern, welche die Probebibel nach dieser Richtung hin geprüft haben."

Mit großer Entschiedenheit gegen die Art der vorgenommenen Revision überhaupt spricht sich ein Artikel „aus Baiern" in der Allg. ev.-luth.-K.-Zeitg. No. 50, S. 1201 f. aus. Es heißt hier u. A.: „es erfordert wenig Kenntniß der gemeindlichen inneren Zustände, um vorauszusehen, daß in dem Moment, da die verbesserte Lutherbibel an Stelle der alten treten soll, eine Bewegung entstehen, ja ein Sturm sich erheben wird, wie ihn auch nur ähnlich unsere evangelische Kirche nie erlebt haben dürfte. Noch hängt unser Volk, vor allem auf dem Lande, an der Lutherbibel mit einer Ehrfurcht, von der alle diejenigen sich nichts träumen lassen, welche nicht mitten unter ihm leben. Die Bibel ist ihm vom ersten bis zum letzten Buchstaben das untrügliche Gotteswort. In seinem Konservatismus wird er es nie dulden, daß auch nur ein Wort darin geändert oder gestrichen wird. . . . Welche Verantwortung würden wir also auf uns laden, wenn wir selbst die Veranlasser eines Aergernisses würden, welches unserer evangelischen Kirche die empfindlichste Schädigung bereiten müßte! Aber steht nicht die Wahrheit höher als das Nützlichkeitsinteresse? Gewiß! Nur darf die Wahrheit nicht die Liebe vernachlässigen. Wer seinen Bruder liebt, sagt Johannes, der bleibt im Lichte, und ist kein Aergerniß bei ihm. Und die Schrift ruft mehr denn einmal ein Wehe über alle, durch

welche Aergerniß kommt. Würde aber die Bibel, wie sie zur Probe vorliegt, wirklich zur Annahme kommen, so ist Aergerniß unvermeidlich. . . Wir kennen einen, der gewiß heute schon mit dem größten Interesse die Bibelfrage unserer Kirche, welche in ein neues Stadium eingetreten ist, verfolgen wird. Der Gefangene im Vatikan hört die Wellen in der Nähe, welche seine Mühle schneller treiben werden. Sollten wir wirklich so unbesonnen sein, ihm in die Hände zu arbeiten? Noch liegt es in unserer Hand. Darum besonnen, vorsichtig und zart zu Werke gegangen, daß wir unsere Mutter nicht betrüben, die uns geboren und auferzogen, und in deren Glauben wir entschlafen wollen."

Zu erwähnen ist hier auch noch die Schrift des Geh. Ober-Regierungs-Rathes Dr. L. Wiese: Ueber den Mißbrauch der Sprache. (Berlin. Wiegandt und Grieben. 1884. 91 S. 1 Mk. 20 Pf.) auf deren letzten zwanzig Seiten der Verf. sich eingehend über die sprachliche Seite der jetzt vorliegenden Bibelrevision ausspricht. Der bewährte Schulmann stimmt dem Verlangen, aus welchem diese Revision entsprungen ist, nämlich dem deutschen Volke eine verständliche Bibel zu geben, von ganzem Herzen zu, aber der Umfang der vorgenommenen Veränderungen genügt Dr. Wiese noch nicht. „Die neue Revision" — sagt er — „hat den für die Gegenwart erforderlichen und zulässigen Aenderungen aus pietätsvoller Schonung für das Ueberkommene unsres Dafürhaltens zu enge Grenzen gezogen." Durch eine ganze Reihe von Beispielen wird dieses Urtheil des Weiteren belegt.

Am 8. Nov. hat der ev. Ob.-K.-Rath („auf den Seitens einer deutschen Kirchenregierung uns ausgesprochenen Wunsch") beschlossen, den Termin zur Einsendung der Gutachten bis zum 10. Nov. 1885 zu verlängern mit dem Hinzufügen, daß falls diese Gutachten sich auch auf das N. T. erstrecken sollten, „es rathsam sein dürfte, dieselben nicht zurückzuweisen."

Die deutschen Lutheraner in Amerika erklären schon jetzt die neue revidirte Bibel unter keiner Bedingung annehmen zu wollen. Zu den Ursachen, schreibt der „Lutheraner", welche die kleine luth. Centralbibelgesellschaft bewogen hat, die alte unveränderte Lutherbibel mit großen Kosten in verschiedenem Format selbst zu drucken und zu verbreiten, gehört auch diese, daß man befürchtete, man werde bald keine unveränderte Lutherbibel ferner von Deutschland beziehen können. (vgl. auch Frankreich und Schweden.)

Hauptsächlich aus Anlaß der auf der sächsischen Pastoral-Conferenz gemachten Ausstellungen zog auch die politische Tagespresse diese Angelegenheit in den Kreis ihrer Erörterungen und in der Magdeburgischen Zeitung wurde der mit Revision der lutherischen Bibelübersetzung beauftragten Kommission der Vorwurf gemacht, daß

sie eine Anzahl von ihr selbst zugegebene Inkorrektheiten (Jes. 53 u. A.) in der Uebersetzung habe stehen lassen. Die Lutherpietät wäre für viele der an der Revision betheiligt Gewesene nur der Vorwand gewesen, „um dahinter ihre dogmatische Befangenheit zu verstecken, denn wenn Alles, was als Uebersetzungsfehler übereinstimmend zugegeben wird, aus der deutschen Bibel verschwindet, so läßt sich manche dogmatische Formel der nachreformatorischen Theologie mit biblischen Stellen nicht mehr belegen." Hieraus folgerte nun sofort die (kath.) Korrespondenz Majunke (deren Aeußerungen von der Germania angeführt werden): „1. die nachreformatorische Theologie beruht auf Fehlern, welche der „Reformator" beim Uebersetzen der Bibel begangen hatte, 2. der Majorität der Revisionskommission geht das Dogma über die Bibel, der Wortlaut der letzteren wird dem Volke nur nach Maßgabe des Dogmas mitgetheilt". Hieran schloß sie sodann folgende Bemerkung: „Selten hat man wohl von protestantischer Seite eine glänzendere Rechtfertigung der katholischen Kirche und ihres Dogmas, das allerdings schon da war, noch ehe es eine Bibel gab, und das vor und nach der „Reformation" dasselbe geblieben ist, niedergeschrieben!"

5. Gerichts-Erkenntnisse in kirchlichen Angelegenheiten.

1. Eine Beschimpfung Luthers ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats vom 8. November 1883 nur dann als eine Beschimpfung der lutherischen Kirche zu bestrafen, wenn der Beschimpfende beabsichtigt hat, Luther als Vertreter der lutherischen Kirche hinzustellen und in die persönliche Beschimpfung einen Angriff gegen die lutherische Kirche als solche einzukleiden.*)

*) Dem Prozeß, in welchem diese Entscheidung getroffen worden, lag folgender Thatbestand zu Grunde: „Nach der thatsächlichen Feststellung des angefochtenen Urtheils hat der Angeklagte in der röm.-kath. Kirche zu Simmershausen die luth. Kirche dadurch öffentlich beschimpft, daß er geäußert: „M. Luther ist ein Erzketzer gewesen; wenn er etwas getaugt hätte, wäre er nicht vom Glauben abgefallen; ihn hat der Teufel lebendig geholt." Da festgestellt ist, daß diese Aeußerungen zwar nicht während des regelmäßigen Gottesdienstes, aber in Anwesenheit der zum Unterricht in der Christenlehre versammelten Gefirmten und auch erwachsener Gemeindemitglieder, also in einer öffentlichen, jedermann zugänglichen kirchl. Versammlung gethan worden sind, kann es zunächst keinem rechtlichen Bedenken unterliegen, daß es sich um „öffentliche" Aeußerungen im Sinne des § 166 des Strafgesetzbuches handelt. Dagegen kann die weitere Annahme des angefochtenen Urtheils, daß Angeklagter durch Beschimpfung der Person Luther's als „Stifters" der luth. Kirche zugleich diese Kirche selbst beschimpft habe, nicht als zureichend begründet erachtet werden. Nur so viel ist der Vorinstanz zuzugeben, daß im Einzelfalle nach den concreten Umständen und der concreten Absicht des Sprechenden Luther sehr wohl kurzweg als Vertreter der luth. Kirche gebraucht und unter einer Aeußerung gegen Luther

2. Die Wochenschrift „Die Wahrheit" hatte zum Lutherjubiläum v. J. einen Artikel enthalten, welcher auch als besonderes Flugblatt in 10 000 Exemplaren verbreitet worden war und Gegenstand einer Anklage wegen Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuches vor dem Landgericht I. Berlin wurde. Der betr. Artikel enthielt Citate aus Werken Dr. Martin Luthers, welche den Standpunkt, den der Reformator in der Judenfrage eingenommen, kennzeichnen. Der Staatsanwalt hielt die Anklage in vollem Umfange aufrecht und fand die Aufreizung viel weniger in den Anführungen aus den Werken Luthers als darin, daß der Verfasser des Artikels behauptet, wie diese Ausdrücke auf die damalige Zeit paßten, so sei dies auch heute noch der Fall. In der Mahnung, sich gegen die Herrschsucht des Judenthums durch Selbsthülfe zu befreien, die mit Luthers Worten präzisirt sei, die Synagogen zu verbrennen, der Juden Häuser zu zerstören u. s. w., liege die Mahnung zur Gewaltthätigkeit. Der Gerichtshof verurtheilte den Verfasser (de Grousilliers) zu 200 M. Strafe.

3. Das Landgericht zu Ratibor hat den Redacteur der Ratibor-Leobschützer Zeitung wegen öffentlicher durch die Presse verübter Beleidigung des Hofpredigers D. Rogge zu Potsdam zu einer Geldstrafe von 150 M. verurtheilt. Die öffentliche Beleidigung des Genannten hat das Gericht in einem in Nr. 235 der Ratibor-Leobschützer Zeitung enthaltenen Artikel gefunden, in welchem das vom Hofprediger D. Rogge verfaßte „Lutherbüchlein" einer Kritik unterzogen und die Ausführungen des Verfassers über Tetzels Ablaßhandel in beleidigender Weise besprochen sind. Gleichzeitig hat dasselbe Gericht denselben Redacteur der öffentlichen Beleidigung des Dr. Bernh. Ritter zu Jena und des Dichters Otto Devrient daselbst für schuldig erkannt auf Grund eines Artikels in Nr. 205 derselben Zeitung, welcher durch das Lutherfestspiel veranlaßt wurde. Auch wegen dieses Artikels ist derselbe zu 150 M. Strafe verurtheilt worden.

4. Die Anordnung des Vorstandes einer Kirchen- resp. Religionsgesellschaft, daß auf dem Friedhof der Gesellschaft die Gärtnerarbeiten an den einzelnen Gräbern ausschließlich von einem vom Vorstande bestimmten und angestellten Gärtner ausgeführt werden, kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 12. November v. J., von anderen dadurch ausgeschlossenen Gärtnern nicht als eine gesetzwidrige Beschränkung ihres Gewerbebetriebes angefochten werden.

---

ein bewußter, gegen die luth. Kirche als solche gerichteter Angriff eingekleidet sein kann. Ob jene Voraussetzung vorliegendenfalls zutrifft, hätte thatsächlich geprüft und besonders festgestellt werden müssen. So, wie die Urtheilsgründe lauten, genügen sie zur Anwendung des § 166 des Strafgesetzbuches nicht."

5. Die Zulässigkeit des confessionellen Zusatzes zu der Eidesformel beim Ablegen des Eides vor Gericht ist in einem Falle, in welchem Beschwerde dagegen erhoben worden war, durch ein Urtheil des Reichsgerichts (Strafsenat vom 24. Jan. 1884) anerkannt worden. Das Urtheil des Reichsgerichts lautet: „Allerdings haben die Zeugen, wie aus den Hauptverhandlungsprotokollen vom 24. October bezw. vom 18. Juli 1883 hervorgeht, der gesetzlichen Eidesformel Zusätze beigefügt, und zwar die Zeugen L. und N. die Worte: „Durch Jesum Christum", der Zeuge R. die Worte: „Durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit", die Zeugen P. und K. und X. die Worte: „Durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen." Allein diese Zusätze stehen der Wirksamkeit des Eides nicht entgegen. Daß durch einen Zusatz zu der unverändert nachgesprochenen oder abgelesenen gesetzlichen Eidesformel die Eidesleistung unter allen Umständen zu einer wirkungslosen werde, ist vom Gesetze nicht ausgesprochen. Jene Zusätze erscheinen vielmehr lediglich als, wenn auch vom Gesetze für überflüssig erachtete, weitere Betheuerungen, als vermeintliche Verstärkungen der von den Zeugen durch das Nachsprechen oder Ablesen der gesetzlichen Eidesformel übernommenen Verpflichtung."

6. Reichsgerichtsentscheidung vom 8. April 1884: Sind die Beiträge zweier Kirchengemeinden zu den Baukosten eines gemeinsamen Pfarrhauses in einem jahrelangen Herkommen nach einem feststehenden Zahlenverhältniß aufgebracht, so darf angenommen werden, daß damit eine bestimmte Norm gleich wie in einem Vertrage von den Betheiligten als bindend anerkannt worden ist. Dieselbe ist auch in Zukunft zur Anwendung zu bringen.

7. Ist einem Pfarrer die Verwaltung und der Nießbrauch eines der Kirche gehörigen landwirthschaftlichen Gutes, zu welchem auch ein Wald gehört, als Theil seines Einkommens überwiesen, so sind über den Umfang der dem Pfarrer an dem Walde zustehenden Nutzungsrechte nicht die Bestimmungen des Allg. Landrechts über die Benutzung des Pfarrwaldes — II. 11. § 804 — sondern die über den Nießbrauch maßgebend.

8. In der Strafkammersitzung zu Hagen kam am 9. Juli die Anklage gegen den Redacteur der Emscher Zeitung in Gelsenkirchen zur Verhandlung, die s. Z. auch in weiteren Kreisen einiges Interesse erregt hat. Der Angeklagte hatte in seinem Blatte unter „Stimmen aus dem Leserkreise" einen Artikel gebracht, in welchem die Verlegung des katholischen Feiertages Mariä Verkündigung vom Sonntag auf Montag als „skandalös", als „Unfug" bezeichnet worden. Er war wegen dieses Artikels von der Strafkammer zu Essen mit drei Tagen Gefängniß bestraft worden, weil in dem Artikel eine Beschimpfung der katholischen Kirche erblickt wurde. Auf die von dem Angeklagten

eingelegte Revision hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zu Arenberg. Auch hier wurde der Angeklagte zu derselben Strafe verurtheilt und wieder legte er Revision ein. So kam die Sache zum dritten Male vor das Landgericht Hagen zur Verhandlung. Der Staatsanwalt beantragte selbst die Freisprechung und erkannte der Gerichtshof demgemäß, indem er in den gebrauchten Ausdrücken keine Beschimpfung der katholischen Kirche erblickte, auch wurden die Kosten des Termins und die dem Angeklagten durch die Vertheidigung erwachsenen Kosten der Staatskasse auferlegt.

9. Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin hat sich am 27. September mit einer Beschwerde des Past. **Keßler** in Fredelsloh in Hannover beschäftigt. Vor einem Jahre war Past. Keßler von einer durch das Landesconsistorium ihm wegen Wahlthätigkeit auferlegten Strafe freigesprochen. Das Landesconsistorium ließ darauf den Punkt der Wahlthätigkeit fallen, legte aber demselben wegen Aergerniß gebender politischer Thätigkeit im Sollinger Bauernverein 75 Mk. Strafe auf. Worin das Aergerniß bestanden, ist nicht weiter bekannt. Past. Keßler legte wiederum Berufung ein und machte im Audienztermin am 27. September geltend, die Verfügung des Landesconsistoriums, welche sich auf gänzlich außerhalb der geistlichen Amtssphäre liegende Dinge beziehe, greife in bestimmte staatsbürgerliche Rechte ein und sei, als zu weitgehend, nicht rechtsverbindlich. Das Landesconsistorium hingegen erachtete in seiner Erwiderung dafür, daß der Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten in Bezug auf den vorliegenden Fall gar nicht competent sei. Der Gerichtshof erkannte nach langer Berathung dahin, daß er in diesem Falle nicht competent, und die Berufung deshalb zurückzuweisen, der Kostenbetrag aber außer Ansatz zu lassen sei. Die Wahlthätigkeit, so wurde in den Motiven ausgeführt, konnte nicht unter Strafe gestellt werden, und da der Gerichtshof nach Ausscheidung dieses Gesichtspunktes eine Strafe nicht feststellen konnte, so habe im vergangenen Jahre die ganze Verfügung cassirt werden müssen. Ueber den vorliegenden Fall aber sachlich zu entscheiden, dazu halte sich der Gerichtshof nicht für competent. Der Gerichtshof habe die betr. Verfügung nur formell zu prüfen, da die Mai-Gesetze die Disciplinargewalt der kirchl. Behörden durchaus nicht schmälern wollten. Nur wenn es sich um eine Versetzung oder Absetzung des Past. Keßler anläßlich dessen Vereinsthätigkeit gehandelt haben würde, hätte der Gerichtshof in eine sachliche Prüfung eingehen können.

1. Königreich Preußen.

1. Allgemeines.

Während bisher zu den durch Amt oder Geburt berufenen (ca. 35) Mitgliedern des Staatsrathes nur 9 Mitglieder kraft königlicher Ernennung hinzutraten (darunter Gen.-Sup. Dr. Büchsel, ernannt am 25. Mai 1854), wurde die letztere Zahl in diesem Jahre um 71 ernannte Mitglieder vermehrt. Unter den Neuernannten befinden sich die Herren Gen.-Sup. Dr. Brückner, Präs. Dr. Hermes, O.-Hofpred. Dr. Kögel, Cons.-Präs. Dr. Mommsen in Kiel, Bischof von Fulda Dr. Kopp, Bischof von Ermland Dr. Krementz.

Bezüglich der Ausbildung der Theologen bemerkte der Abgeordnete Berghauptmann Dr. Huyssen in der Sitzung des Abg.-Hauses vom 1. Februar u. A.: „Die mangelhafte Kenntniß in Rechtssachen erweist sich auch bei vielen Candidaten in anderen Facultäten als ein großer Mangel, und namentlich wäre es gut, wenn unsere Geistlichen mehr juristische Kenntnisse besäßen, speciell auch schon deswegen, weil so oft die Verwaltung des Kirchenvermögens in ihrer Hand liegt. Auch würde es bei größerer Rechtskenntniß der Geistlichkeit bezüglich der Ordnung in deren Archiven oft besser stehen. Deshalb bin ich der Ansicht, daß sich die Candidaten der Theologie fortab einer Prüfung in der allgemeinen Rechtskunde unterziehen müßten."

Am 30. Januar brachte der Abg. Strosser auf Wunsch einiger rheinischen und westfälischen Gemeinden im Abgeordnetenhause bei der Etatsberathung den im J. 1883 S. 23 bereits mitgetheilten Erlaß des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 28. Nov. 1883 zur Sprache, nach welchem die Regierungen gemäß dem Beschlusse des Kgl. Staatsministerii vom 13. Febr. 1882 künftighin die von den Gemeindevertretungen beschlossenen kirchlichen Gemeindeumlagen nur dann genehmigen sollen, wenn dieselben nicht mehr, wie dies bisher meist üblich war, auf die Klassen-, Einkommen-, Grund- und Gewerbesteuer, sondern lediglich auf die Klassen- und Einkommensteuer als Repartitionsmaßstab basirt werden. Der Abg. Strosser erkannte weder die Rechtmäßigkeit, noch auch die Zweckmäßigkeit dieses Erlasses an und beklagte es am Schluß seiner Rede, „daß von einer so wichtigen, tief in das ganz financielle Recht der Gemeinden eingreifenden Verfügung der obersten evangelischen Kirchenbehörde nicht die geringste Mittheilung zugegangen sei." In demselben Sinne sprachen sich auch die übrigen Abgeordneten aus, die in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen (v. Rauchhaupt, Dr. Brüel, Dr. Windthorst, Frhr. v. Minnigerode, Lauenstein). Nach einer längeren lebhaften

Debatte wurde der Erlaß einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen, welche beim Abg.-Hause beantragte: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Der Königlichen Staatsregierung zu erklären: Die auf Grund eines Staatsministerialbeschlusses vom 13. Februar 1882 ergangene Verfügung des Cultusministers vom 28. November 1883, nach welcher in den acht alten Provinzen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer als Maßstab bei Vertheilung von Kirchenumlagen fortan auszuschließen sind, hat bei dem Hause der Abgeordneten erhebliche Bedenken sowohl bezüglich ihrer Vereinbarkeit mit der in Betracht kommenden Staatsgesetzgebung und staatlich genehmigten Kirchengesetzgebung, als wegen der zu besorgenden weit gehenden Gefährdung kirchlicher Interessen hervorgerufen.*) Das Haus der Abgeordneten fordert deshalb die Königliche Staatsregierung auf, die ergangene Verfügung und den derselben zum Grunde liegenden Staatsministerialbeschluß mit Rücksicht hierauf einer Revision zu unterziehen und die Verfügung danach zurückzunehmen oder doch wesentlich zu beschränken." Das Abg.-Haus hat jedoch diese Angelegenheit nicht zum Gegenstand öffentlicher Berathung gemacht. Inzwischen aber hatte das Kgl. Consistorium der Prov. Sachsen zu dem gedachten Ministerial-Erlaß folgende Instruction erlassen (20. März d. J.): „Etwa zu besorgenden Mißverhältnissen wird an einzelnen Orten vielleicht dadurch vorgebeugt werden, daß die Betheiligten im Interesse der Erhaltung des bestehenden Kirchenwesens sich einmüthig und freiwillig zu ferneren Beiträgen nach einem Maßstabe verstehen, bei welchem die größere Leistungsfähigkeit der Grundbesitzer billig in Anschlag gebracht wird. Auf Zwangsmaßregeln zur Beitreibung muß verzichtet werden. An anderen Orten wird den Gemeindeorganen ernstlich zu empfehlen sein, sofern Umlagen nach dem Klassensteuerfuß zu unbilligen Ueberbürdungen der ärmeren Bevölkerungsklassen führen würden, womöglich die niedrigsten Steuerstufen mit Zuschlägen zu verschonen oder wo frühere, den Grundbesitz allein oder vorwiegend belastende Observanzen für die Vertheilung bestimmter kirchlicher Lasten vorhanden sind, auf diese, deren fortgesetzte Geltung durch die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe anerkannt ist, zurückzugreifen und von Umlagen in solchen Fällen Abstand zu nehmen. Mit besonderem Nachdruck ist darauf zu halten, daß nicht etwa seitens der Gemeindeorgane unter der Form autonomer Veränderung des Vertheilungsfußes es unterbleibe, die Ansprüche

*) In Forst i. L., wo bereits eine Kirchensteuer von 7 % erhoben wurde, mußte dieselbe infolge dessen auf 15 % erhöht werden, da nun an Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer 40 000 M. außer Ansatz bleiben mußten und nur die Klassen- und Einkommensteuer mit 34 000 M. mit Zuschlag belegt werden durfte. Die Folge dieser Erhöhung der Steuer zu Ungunsten grade der ärmeren Bevölkerung waren verschiedene Austrittserklärungen der letzteren.

geltend zu machen, welche den Kirchengemeinden gegen speciell Verpflichtete zustehen. Da bis jetzt die Mitheranziehung der Grund- und Gebäudesteuer nahezu die Regel gebildet hat, so ist bis zum 1. November zu berichten, ob und inwiefern die durch den obigen Erlaß vom 28. Nov. 1883 gemachte Einschränkung auf Klassen- und Einkommensteuer zu Mißständen geführt hat."

Am 30. August erfolgte sodann ein erneuter Erlaß des Cultusministers, da sich „inzwischen, insbesondere bei den unlängst im Hause der Abg. deswegen gepflogenen Verhandlungen herausgestellt, daß über die Absicht und Tragweite des Beschlusses (vom 13. Febr. 1882) noch Mißverständnisse obwalten." Jener Beschluß habe „lediglich die Absicht verfolgt, den Grundbesitz vor Auferlegung neuer Lasten zu schützen" und finde deshalb nur seine Anwendung bei „Festsetzung des Beitragsfußes für solche Lasten, welche erst durch die neuere Gesetzgebung ermöglicht oder eingeführt sind" (z. B. Synodalkosten, Pensionsfonds, Stolgebühren-Ablösung). Dagegen würden die älteren auf dem Grundbesitz für Zwecke der Einzelkirche lastenden Abgaben (Baulast, Cultuskosten, Gehälter) durch jenen Erlaß nicht berührt, da diese „selbstredend nur durch Vertrag oder Gesetz verändert oder aufgehoben werden könnten." (Vergl. die Verhandlungen auf den Prov.-Synoden von Schlesien, Westfalen und Rheinprovinz.)

Der Titel 18 des Cap. 128, welcher zur Entschädigung der Geistlichen und Kirchenbeamten, sowie der jüdischen Religionsdiener für den Ausfall von Stolgebühren 500 000 Mk. auswirft, soweit dort Geistliche empfangsberechtigt sind und im Amt verbleiben, war mit dem Antrag v. Bitter: „Ersparnisse aus diesen Fonds auch solchen Geistlichen zukommen zu lassen, welche einen Entschädigungsanspruch nicht haben", an die Commission zurückverwiesen worden, welche am 13. Februar beantragte: „1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst den Entwurf des im § 54 Absatz 1 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 9. März 1874 verheißenen Gesetzes vorzulegen; 2. dem Cap. 128 Titel 18 der dauernden Ausgaben folgenden Zusatz zu geben: Bis zum Erlaß des im § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874, Absatz 1, verheißenen Gesetzes*) können aus den Ersparnissen dieses Fonds Entschädigungen für den Ausfall von Gebühren auch an solche Geistliche und Kirchen-Beamte, sowie jüdische Religionsdiener, bezw. Kirchen-Gemeinden gewährt werden, welchen ein Entschädigungsanspruch auf Grund des Gesetzes nicht zusteht." Mit großer Majorität

*) § 54: „Ein besonderes Gesetz wird die Vorbedingungen, die Quelle und das Maß der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchdiener bestimmen, welche nachweislich infolge des Gesetzes vom 9. März 1874 einen Ausfall erleiden."

wurde dieser Antrag angenommen, und im November meldeten die „Berliner Politischen Nachrichten", daß „in Betreff der gesetzlich in Aussicht gestellten Entschädigung der durch das Civilstandsgesetz in ihren Einnahmen geschädigten Geistlichen und Kirchendiener zwischen den betheiligten Ministerien Verhandlungen im Gange seien, durch welche die Grundlage für eine gesetzliche Regelung festgestellt werden solle."

Am 30. Januar wurde im Abg.-Hause der Anspruch der „Königlichen" Superintendenten auf Entschädigung für ihren Büreaubedarf erneut zur Sprache gebracht. Der Regierungs-Commissar erklärte hierauf: „Die Regierung befindet sich in dieser Frage noch auf dem gleichen, früher von ihr vertretenen Standpunkte und erkennt die Gewährung einer Entschädigung an die Superintendenten als berechtigt an. Es handelt sich dabei nur um die Herbeischaffung der nöthigen Mittel. Die Regierung ist auch wie früher der Ansicht, daß die Umlagen in der Weise verwendet werden sollen, daß die Büreaukosten für die Superintendenten daraus in erster Linie bestritten werden. Die Staatsregierung wird die an sie in dieser Richtung herantretenden Anträge mit Wohlwollen prüfen und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel berücksichtigen." Bezüglich auch dieses Punktes erklärte der Königl. Commissar, Consistorial-Präsident Heindorff auf der Pommerschen Provinzialsynode, daß die Verhandlungen mit dem Ober-Kirchenrath und durch diesen mit dem Minister in vollem Gange, an letzterer Stelle indessen noch nicht so weit beendet seien, daß er weitere Mittheilungen machen könne.

Titel 5 des Etats enthält 3 255 612 Mk. zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse.*)

Am 2. April brachte Abg. Hofprediger Stöcker folgenden von 70 Mitgliedern der cons. Partei unterstützten Antrag ein: „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf Abstellung des in den größeren Gemeinden, namentlich den Großstädten, bestehenden kirchlichen Nothstandes hinzuwirken, und, soweit es hierzu erforderlich ist, eine Abänderung der bezüglichen Gesetzgebung, sowie die Bewilligung von Staatsmitteln herbeizuführen." Nachdem Cultusminister v. Goßler eingehend die sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten dargelegt, welche eine practische Verwerthung dieses Antrags erschwerten und schließlich erklärt hatte: „Seien Sie versichert, daß ich

*) Von diesem Fonds sind 2 Millionen Mk. dazu bestimmt, das Jahres-Einkommen der bereits fünf Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 Mk. und in katholischen Pfarren auf 1800 Mk. zu erhöhen. Der etwaige Ueberrest dieser 2 Millionen ist zu Zulagen für Geistliche mit einem Einkommen unter 2700 Mk. resp. 3000 Mk. zu verwenden. Diese Gehaltserhöhungen und Zulagen sind jeder Zeit widerruflich und gewähren keinerlei rechtlichen Anspruch.

gleichsam als Empfänger dieser schweren Sorgen diese Sorgen auch zu lösen suchen werde, daß ich die ganze Angelegenheit mit dem größten Interesse behandeln werde. Ich würde mich freuen, wenn diese Anregungen hier im Hause eine greifbare Frucht tragen würden", lehnte das Abg.-Haus den Antrag Stöcker gegen die Stimmen der Conservativen und einzelner Freiconservativen ab.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 15. Mai beschlossen, die Petition des Magistrats der Stadt Luckau, im Wege der Gesetzgebung Normen zu schaffen, nach denen die in § 610, Thl. II, Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts vorgesehene Regulirung des Patronatsrechts ermöglicht werde, der Regierung als Material für das in Aussicht genommene Gesetz wegen Aufhebung des Patronatrechts zu überweisen. (Von einem solchen Gesetz ist seit dem J. 1876 nicht mehr die Rede gewesen, nachdem der Minister Dr. Falk die Schwierigkeiten der Aufhebung nachgewiesen hatte.)

Auf den im J. 1881 versammelten Provinzialsynoden der östlichen preußischen Provinzen war beantragt worden, dahin zu wirken: daß bei voller Unterrichtszeit in der Volksschule wöchentlich sechs Stunden Religionsunterricht ertheilt werde, und daß der Unterricht jedes Tages mit dem Religionsunterricht beginne; daß die Pericopen im Schulunterricht in ihrer kirchl. Bedeutung wieder mehr erkannt, eingehend behandelt und die evang. Pericopen wieder dem Gedächtniß eingeprägt werden; daß die letzten von den Sacramenten handelnden Hauptstücke des Luther'schen kleinen Katechismus wieder als Schulstücke anerkannt und behandelt werden. Der Antrag war von vier Provinzialsynoden im wesentlichen angenommen worden, nur daß in Pommern das Memoriren der Perikopen fallen gelassen wurde; doch wiesen die brandenburgische und die sächsische Synode den Antrag mit geringer Stimmenmehrheit ab. Als eine Frucht dieser Verhandlungen ist ein Erlaß des Cultusministers v. Goßler vom 24. Juli d. J. anzusehen. Betreffs der Pericopen trifft der Minister keine anderweitige Verfügung, sondern spricht sich dahin aus, daß die bisherige auch von dem im December v. J. versammelten General-Synodalrath anerkannte Behandlung der Pericopen denselben eine ausreichende Berücksichtigung zutheil werden lasse. Bezüglich der weiteren Anregung, daß die Zahl der (fünf) wöchentlichen Religionsstunden erweitert werden möge, da sie nicht gestatte, den Unterricht täglich mit Religionsunterricht zu beginnen, weist der Minister auf eine früher wiederholt ertheilte Verfügung hin, der zufolge eine Theilung von einer oder zwei Religionsstunden in Halbstunden zulässig sei. Um aber das vorgeschriebene Pensum zu erreichen, sei bereits unter dem 3. April 1873 für die Provinz Hannover die Anordnung getroffen, daß eine der Lehrstunden, welche die Mittel- und Oberstufe

in der Muttersprache empfangen, auf Bibellesen verwendet werde. Diese Anordnung soll nunmehr auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Endlich erklärt der Minister, daß die Vorschrift, nach welcher nur die drei ersten Hauptstücke des Katechismus in das Pensum der Volksschule fallen, nur den Zweck habe, das Maß des unbedingt zu Erreichenden festzustellen. Eine Beschränkung des Gebrauchs des kleinen Katechismus habe fern gelegen. Wo es die Verhältnisse gestatteten, seien sämmtliche Hauptstücke in den Lehrplan der Schule aufzunehmen. Wo dies aber nicht möglich sei, werde es dabei bewenden müssen, daß neben den drei ersten Hauptstücken die Einsetzungsworte der Sacramente erlernt würden.

Nach einer Ministerial-Entscheidung entspricht es den bestehenden Grundsätzen nicht, Kirchengemeinden zur Erleichterung in ihrer Verpflichtung zu kirchlichen Bauten eine Unterstützung durch Gestattung einer Lotterie zu gewähren.

Einem Gesuche, auf eine Verlegung des Buß- und Bettages in die letzte Woche des Kirchenjahres hinzuwirken, hat der Cultusminister unterm 31. Mai erwidert, daß über die Verlegung des Bußtages auf den letzten Freitag im Kirchenjahre bereits seit längerer Zeit von den Kirchenbehörden verhandelt werde, diese Verhandlungen aber durch einen Beschluß der hannoverischen Landessynode einen unerwünschten Aufschub erlitten hätten, welcher jedoch, wie der Minister hoffe, nicht mehr von langer Dauer sein werde. So lange daher die kirchl. Instanzen der Provinz Hannover nicht ebenfalls sich für die Verlegung erklärten, sei der Minister zu seinem Bedauern außer Stande, die erforderlichen Schritte zu thun, um die staatliche Anerkennung des neuen Feiertages herbeizuführen und so die auch ihm wünschenswerth erscheinende Verlegung desselben zu fördern.

2. Kirchliche Verwaltung.

Am 30. Januar wurden bei der Berathung des Etats im Abgeordnetenhause seitens des Abg. Hermes lebhafte Klagen gegen die kirchl. Behörden vorgebracht und u. A. behauptet: „Auf die gegen eine in Sachen der Sophien-Gemeinde zu Berlin erlassene Verfügung des Consistoriums gerichtete Beschwerde antwortete der Ober-Kirchen-Rath erst nach etwa sechs Monaten in der Weise, daß er sich auf die Seite des Consistoriums stellte, andererseits aber doch nicht umhin konnte, zu bemerken, daß auch die entgegengesetzte Auffassung nicht als eine ungesetzliche bezeichnet werden könne. Was soll man nun mit einer solchen Entscheidung machen?“

Gegenüber der ablehnenden Haltung des Cultusminister v. Goßler und der Behauptung der Wortführer der cons. Partei, daß diese Angelegenheit und andere ähnliche Anklagen gegen die kirchl. Verwaltungs-

behörden vor die Synoden und nicht vor den Landtag gehörten, wurde seitens der liberalen Partei mit Nachdruck behauptet, „daß die evangelische Kirchenverfassung durchaus staatsgesetzlich fundirt sei und daß deshalb da, wo die oberen kirchlichen Behörden sich Verstöße gegen diese Staatsgesetze zu Schulden kommen ließen, die Volksvertretung ein Recht habe, einzugreifen."

Trotzdem wurde Anfrage und Antrag des Abg. Hermes: „Ich beantrage eine genaue Untersuchung der von mir erwähnten Vorfälle und frage den Herrn Minister, ob er es nicht für angemessen erachtet, dem summus episcopus einen anderen Mann vorzuschlagen, der besser mit den Gesetzen umzugehen weiß, als der Vorstand des Consistoriums der Provinz Brandenburg?" durch Uebergehen zur Tagesordnung seitens des Abg.-Hauses stillschweigend beseitigt. Angesichts der aber auch in weiten Kreisen der Geistlichen (über die Grenze von Altpreußen hinaus) sich bemerkbar machenden Mißstimmung gegen die kirchliche Centralleitung (welcher s. Z. Hofpr. Frommel auf dem Wittenberger Luthertage Ausdruck gab — 1883 S. 21 — und welche auch der unten angeführte Beschluß der brandenb. Prov.-Synode über die Nichterledigung des Stolgebühren-Ablösungsgesetzes bekundet) darf behufs gerechter Erwägung nicht übersehen werden, daß in den königlich preuß. Kirchenbehörden noch immer der Nothstand vorliegt, daß die geistlichen Stellen von Männern verwaltet werden müssen, deren ganze Kraft und Zeit durch ein anderes arbeitsvolles „Hauptamt" bereits übermäßig beansprucht ist. Auch darf hier nicht unerwähnt bleiben, was Gen.-Sup. Frommel (Celle) auf der Pfingstconferenz zu Hannover am 10. und 11. Juni zur Beschwichtigung dieser Mißstimmung und zur Rechtfertigung der Kirchenbehörden sagte: „Es ist zu beklagen, daß die Stimmung des Pastorats gegen das Kirchenregiment viel zu wünschen übrig läßt. Es klingen die Reden manchmal, als ob das Regiment der geborene Gegner der Pastoren wäre, oder als wenn die Männer des Kirchenregiments lauter staatsgefangene Päpste wären. Das ist kein gesunder Zustand, und ich erkläre mir denselben aus der Verkennung, wie verschieden die beiderlei Funktionen sind. Soll ich es mit einem geflügelten Worte der letzten Wochen ausdrücken, so würde ich sagen: die Pastoren sind die Heizer an der Locomotive, das Kirchenregiment ist der Bremser am Zug, auch der Stationsbeamte, dem die Controle obliegt, bis zur obersten Bahnbehörde, welche die Züge regelt und die Schienengleise bestimmt. Die Functionen sind verschieden, aber die Arbeit und ihr Ziel ist dasselbe: das Gedeihen und das Wohl der Kirche. Lassen Sie uns über der Verschiedenheit der Functionen doch nicht die Einheit der Aufgabe vergessen, sondern zu einander stehen in Einem Geist und herzlichem Vertrauen."

In Erwägung, daß die übergroß gewordene Zahl der kirchenregimentlich angeordneten Kirchen- und Hauscollecten durch „Abstumpfung der Opferfreudigkeit" sichtbare Schäden für das kirchliche Gemeindeleben zur Folge habe (vergl. 1880 S. 10), haben verschiedene Kreissynoden (z. B. Berlin II., Potsdam) und die brandenburger Prov.-Synode Anträge gestellt, die Zahl dieser Collecten einzuschränken und für die Monate October bis December kirchl. Hauscollecten überhaupt nicht abhalten zu lassen.

Der Evang. O.-K.-Rath hat unter dem 9. Juni d. J. aufs neue die Geistlichen aufgefordert, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit einer gedeihlichen Entwickelung der Kindergottesdienste in ihrer Kirchenprovinz die Wege zu bahnen.

Ein vom 18. Juli 1884 datirter Erlaß ebendesselben „betr. das Verhalten der Geistlichen bei Bestattung von Selbstmördern" ist auf Grund der Berathungen des Generalsynodalraths im December v. J. ergangen und im kirchl. Gesetzblatt (Juli) veröffentlicht worden.

Nach einem ferneren Erlaß desselben vom 8. August kann für die den Theologen auferlegte Maturitätsprüfung in der hebräischen Sprache ein auf einer ausländischen Universität abgelegtes Examen als ausreichender Ersatz nicht angesehen werden. Je zahlreicher gegenwärtig die Fälle seien, daß angehende Theologen, ohne die hebräische Maturitätsprüfung bestanden zu haben, die Universität beziehen, desto mehr müsse der Gefahr vorgebeugt werden, daß eine von einem Professor einer ausländischen Universität erbetene Prüfung als Mittel diene, sich der vorschriftsmäßigen Prüfung zu entziehen. „Nur wenn ganz besondere persönliche Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, kann es in einzelnen Fällen zugelassen werden, die Prüfung auf einer ausländischen Universität zu absolviren."

Nach einer Verfügung des Königl. Consistoriums zu Wiesbaden darf für die Folge den für das geistliche Amt geprüften Candidaten der Theologie, so lange dieselben ihrer Militärpflicht nicht genügt haben, die Ordination nicht ertheilt werden.

Für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein ist die Bestimmung aufgehoben worden, nach welcher Theologen mindestens anderthalb Jahre auf einer preußischen Universität studirt haben mußten.

Das Königl. Consistorium der Provinz Sachsen machte aus Anlaß eines Specialfalls durch Anschlag am „schwarzen Brett" der Universität Halle unterm 23. April bekannt, daß solche Angehörige anderer deutscher Landeskirchen, welche die erste theologische Prüfung vor einer collegialisch besetzten Prüfungscommission ihrer Heimath bestanden haben, darauf hin allerdings zur Prüfung pro ministerio in der preußischen Landeskirche zugelassen werden. Dagegen erlangen An-

gehörige der preußischen Landeskirche durch ein Examen, welches sie auswärts bestehen, für die preußische Landeskirche keine Rechte. Dispens wird nur in besonderen Ausnahmefällen ertheilt.

Das dritte Generalconcil der reformirten Kirchen, welches vom 24. Juni bis 3. Juli in Belfast getagt hat, ist durch die Zahl seiner Delegirten (etwa 325) und der durch sie vertretenen Parochien (etwa 20000) sowie durch das Gewicht seiner Verhandlungen eine so hervorragende Erscheinung auf dem Gebiet der kirchlichen Gegenwart, daß wir darüber unter England ausführlicher berichten. Bemerkenswerth aber ist hier eine Stelle, welche die deutsche ev. Kirche betrifft. In seiner Abschiedsrede sagte Principal D. Cairns: „Es drängt mich, mit meiner Angelegenheit vor die Allianz zu treten, welche mir durch alle diese Sitzungen hindurch schwer auf dem Herzen gelegen hat, und in der künftig, wenn irgend möglich Wandel geschafft werden sollte, obgleich ich wohl weiß, daß sie bereits dem Presbyterianerconcil vorgelegen hat. Können wir uns nicht mit den Vertretern der deutschen reformirten Kirchen enger verbinden? Ich meine hier nicht die, welche der Union nicht angehören, deren Sache Dr. Brandes hier so geschickt vertritt. Ich habe hier vielmehr diejenigen im Auge, welche mit den Lutherischen in der unirten Kirche Preußens vereinigt sind. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, welche ihrer Verbindung mit uns entgegenstehen, aber seit wann haben diese Brüder ihre Stelle unter den Reformirten verloren? Halten sie nicht auch innerhalb der Union fest an dem herrlichen Heidelberger Bekenntniß, das ihre Väter geschaffen haben? Stimmen diese Hunderte, ja Tausende von Gemeinden am Rhein, in Westfalen und anderswo nicht meistentheils in eben dem Grade wie wir selbst mit den Zwecken dieser Allianz überein? Hat nicht Dr. Monod uns den Beschluß einer rheinischen Synode mitgetheilt, welcher auf die Formulirung des Consensus hinzielt? Die deutschen Reformirten können ihr Recht, hier vertreten zu sein, durch ihre Verbindung mit dem Staat nicht verloren haben. Denn hier in dieser Allianz stehen Mitglieder von Staatskirchen an Eifer für die Zwecke der Allianz hinter den anderen freikirchlichen nicht zurück. Ebenso wenig haben diese Reformirten durch die Union, die sie mit den Lutheranern eingegangen sind, ihren Anspruch auf eine Stelle in diesem Concil verwirkt. Denn die Union bedeutet — wie sie überzeugt sind — keineswegs ein Aufgeben ihres besonderen Bekenntnisses. Zudem nähert sich die Verfassung der unirten Kirche mehr und mehr dem synodalen oder presbyterianischen Typus. Müssen wir schon nach dem Lutherfest in Wittenberg, an welchem D. Watts, Professor Salmond und Mr. Stalker nebst anderen im Sinne und Geiste unserer gesammten Kirche einen so warmen Antheil genommen haben,

ein Zusammenwirken mit der lutherischen Kirche anstreben, wie viel mehr mit der Kirche Calvins, welche ja doch auch innerhalb der Union noch immer lebt und wirkt. Und wer möchte leugnen, daß dieselbe für christliche Theologie und christliches Leben in Deutschland in reichem Segen fortlebt und fortwirkt? Müssen wir nicht, wenn irgend möglich, eine directe Verbindung mit diesen Reformirten suchen, die nicht erst durch Amerika vermittelt ist? Wie diese Verbindung hergestellt werden kann, wage ich in diesem Augenblick nicht näher zu bestimmen. Vielleicht könnte der Ev. Ober-Kirchenrath in Berlin allen innerhalb der Union reformirt gebliebenen Gemeinden der Staatskirche oder doch wenigstens denen, die sich an den Versammlungen unseres Concils betheiligen wollen, gestatten, durch vollberechtigte Delegirte sich vertreten zu lassen. Und während der preußischen Staatskirche als solcher nicht zugemuthet werden kann, sich auf den Consensus der reformirten Kirche zu stellen, könnten nicht sämmtlichen Mitgliedern der unirten Kirche Preußens Gastrechte (d. h. alle Rechte mit Ausnahme des Stimmrechts) eingeräumt werden? So könnte der für die Reformation so unheilvoll gewordene Tag, an welchem Luther und Zwingli 1529 auseinandergingen, gesühnt und der schöne Tag herbeigeführt werden, an welchem der gläubige Protestantismus in festgekitteter Einheit in allen Ländern gegen Rom und den Unglauben gemeinsam kämpft".

3. Die Prov.-Synoden der östlichen Provinzen.

Die Prov.-Synoden der östlichen Provinzen (welche im J. 1875 im Januar, im J. 1878 im Mai tagten) wurden auch in diesem Jahre wieder erst zum November berufen, ja die Synode der Provinz Posen erst am 2. December eröffnet. Eine Folge hiervon angeblich war es, daß unter Verletzung der ausdrücklichen Bestimmung der Kirchenverfassung (§ 37 der Gen.-Synodal-Ordnung) eine Einberufung des Synodalrathes im Jahre 1884 nicht stattfand.*)

Seitens des Ev. O.-K.-Rath waren den Synoden 3 Proponenda vorgelegt: I. Bereits auf den früheren Provinzialsynoden speciell auf der pommerschen, war die Abänderung des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung beantragt, nach welchem die Entscheidung des Gemeindekirchenraths für den Vollzug einer vom Geistlichen abgelehnten Amtshandlung sofort wirksam sein soll. Nach wieder-

*) Die „Allg. ev. luth. K.-Ztg." bemerkt hierzu: (No. 51, S. 1235) „Wir können uns ja dabei beruhigen, daß im nächsten Jahre wegen der Generalsynode ein Zusammentreten des Synodalraths nicht nothwendig sein wird, daß also die Berufung auf den Januar nicht für das Jahr 1885 geltend gemacht wird, aber halten eine genaue Beobachtung der Verfassung gerade durch den O.-K.-Rath für erwünscht."

holten Debatten hatte die Generalsynode des J. 1879 den Entwurf eines Kirchengesetzes beschlossen, durch welches bestimmt werden sollte: „Bis zum Erlaß der Entscheidung der Kreissynode, bezw. des Kreissynodalvorstandes bleibt die Ausführung des Beschlusses des Gemeindekirchenraths ausgesetzt, wenn sich der Geistliche dabei nicht beruhigen will". Obgleich für diese Fassung eine Zweidrittelmajorität, nämlich 124 gegen 57 gestimmt hat, so war dem Gesetzentwurf seitens des O.-K.-Raths dennoch eine weitere Folge nicht gegeben, „weil ein ausreichendes Bedürfniß zu der angeregten Verfassungsänderung nicht als vorhanden anerkannt werden konnte", nachdem die Weigerungsfälle bei Trauungen durch § 13 u. 14 der Trauungsordnung vom 27. Juli 1880 so geordnet sind, daß die Entscheidung des Gemeindekirchenraths nur auf Verlangen des Betheiligten, dessen Trauung der Geistliche ablehnt, erfordert wird. Nachdem für das Gebiet der Trauungen jene Unterscheidung sanktionirt ist, schien aber dem O.-K.-Rath: 1. die Erwägung geboten, ob nicht eine Verallgemeinerung des hierin liegenden Prinzips auf alle Fälle des § 14 der Kirchenordnung sich als nothwendig erweist. Wenn aber eine solche Nothwendigkeit anerkannt werden sollte, dann wäre 2. zu erwägen, ob etwa die den Beschwerden in Trauungsangelegenheiten beigelegte aufschiebende Wirkung gleicherweise auf das ganze, dem § 14 noch verbliebene Gebiet der geistlichen Amtsthätigkeit auszudehnen sein möchte. Der O.-K.-Rath legt daher den Provinzialsynoden die Frage vor, ob eine Aenderung des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung unter den angegebenen Gesichtspunkten für nothwendig zu erachten sei? Alle Synoden bejahten diese Fragen; die sächsische jedoch beschloß, eine Aenderung in § 14 nur für das Gebiet der Abendmahlsertheilung als nothwendig anzuerkennen und demnach nur in diesem Falle der eventuellen Beschwerde des Geistlichen eine aufschiebende Wirkung beizulegen, dagegen als endgültig entscheidende Instanz nicht die Kreissynode, sondern deren Vorstand zu bestimmen, und daß es im § 14 deutlich erhellen müsse, es seien nur diejenigen Fälle gemeint, „welche aus dem Gebiete der Privatseelsorge in das der Disciplin heraustreten."

Die schlesische beschloß, daß, so lange die Ablehnung einer kirchlichen Amtshandlung von dem Gemeindeglied als ein Act der Seelsorge respectirt wird, die Disciplinar-Instanz nicht einzutreten habe.

Auf allen Synoden stimmte die kirchlich liberale Partei für Beibehaltung des § 14 in seiner jetzigen Fassung und gegen jede Schmälerung der Rechte des Gem.-K.-Raths.

II. Nach § 11, Absatz 3 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung ist zur Gültigkeit eines Beschlusses des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung erforderlich, daß

mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Kollegiums an der Abstimmung theilgenommen hat. Die Praxis neigt dahin, bei Berechnung dieser Hälfte die Zahl der faktisch vorhandenen Mitglieder zu Grunde zu legen. Dagegen hat der O.-K.-Rath bereits früher und namentlich gelegentlich des Streites in der Sophiengemeinde in Berlin die Auffassung vertreten, daß die normale, nicht die faktische Mitgliederzahl für die Berechnung der Beschlußfähigkeitsziffer maßgebend sei.

Der O.-K.-Rath wünschte nun bei der Bedeutung einer gleichförmigen Handhabung der bezeichneten Gesetzesvorschrift behufs Herbeiführung einer authentischen Deklaration über folgende Fragen informirt zu werden: 1. Wie wird in der Provinz hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Gemeindeorgane, der Kreissynoden und der Provinzialsynode verfahren? wird die Normalzahl oder die Zahl der jeweilig vorhandenen Mitglieder dabei zu Grunde gelegt? 2. Ist ein Bedürfniß vorhanden, diesen Gegenstand generell zu reguliren? 3. In welcher Richtung ist diese Regulirung herbeizuführen?

Die Synoden hielten durchweg die Regelung unter zu Grunde Legung der Normalzahl für erforderlich angesichts der sehr verschiedenen Praxis in den einzelnen Gemeinden und Synoden.

III. Die dritte Vorlage betraf die Regelung des Diensteinkommens der Geistlichen, und wurde vorgeschlagen: 1. das Normalmindestgehalt eines Pfarrgeistlichen der Landeskirche und damit die Grenze, bis zu welcher leistungsfähige Kirchengemeinden auch wider ihren Willen zur Erhöhung des Pfarreinkommens herangezogen werden sollen, mit Rücksicht auf das gegenwärtige Bedürfniß der Geistlichen wie auf die demselben gegenüberstehende Leistungsfähigkeit der Verpflichteten bezw. der zur Ergänzung dargebotenen Fonds angemessen zu bestimmen und zugleich die Voraussetzungen und Grenzen der für besondere Fälle offen zu lassenden Abweichungen von der Regel genau festzustellen; 2. in Aussicht auf die künftige Vermehrung der bisherigen Zuschußmittel die Alterszulagen nach einer zunächst als Ziel einer weiteren allmählichen Entwickelung ins Auge zu fassenden Stufenfolge für die Geistlichen mehr als bisher dem Bedürfniß entsprechend zu ordnen; 3. die in § 3 der Pfarrwahlordnung vom 2. Dec. 1874 festgesetzten Voraussetzungen in Betreff der Höhe des Dienstalters für die Erlangung gewisser höher dotirter Pfarrämter zur allgemeinen, auch die Stellen nicht landesherrlichen Patronats umfassenden Geltung zu bringen.

Die brandenburger, sächsische und schlesische Synode beschlossen, daß das Minimalgehalt bis zum Schluß des ersten Jahrzehnts 2400 bis 3000 Mk., in den ersten fünf Jahren ausnahmsweise auch nur 1800 Mk. beträgt, vom 11. bis zum 15. Dienstjahre 2400—3000 Mk.

betragen muß; daß das Gehalt in den nachfolgenden Lustren von 3000, resp. 3600, auf 3300 resp. 3900, dann auf 3600 resp. 4200 Mk. steigt, daß die Privatpatrone denselben Normen sich zu fügen hätten und ihnen die Wahl jüngerer Geistlichen nur zu überlassen sei mit der Maßgabe, daß sie die überschießenden Gelder dann an einen Centralfonds (resp. provinciellen Hilfsfonds) abzuführen hätten und erklärten endlich, daß der Erlaß eines Staatsgesetzes, durch welches die Zwangsvollstreckung gegen unwillfährige Gemeinden wieder sichergestellt werde, im kirchlichen Interesse geboten ist, wobei vorausgesetzt ist, daß jede Ueberlastung leistungsfähiger Gemeinden thunlichst vermieden werde.

Wesentlichere Aenderungen nahm die pommersche Synode an der Vorlage vor: Abgelehnt wurde die Unterstellung der Patronatsstellen unter die für Stellen königlichen Patronats geltenden Bestimmungen über das Dienstalter der Geistlichen. Nachgegeben wurde, daß Geistliche, welche vor ihrem zehnten Dienstjahr in eine höher dotirte privatpatronatliche Pfarrstelle berufen werden, bis zur Erreichung des zehnjährigen Dienstalters nur den für dieses Dienstalter bestimmten Theil des Stellengehalts beziehen und den Ueberschuß an einen landeskirchlichen Pfarrgehaltsfond abführen. Modificirt wurde die Gehaltsscala durch einige Abänderungen in Betreff der Altersgrenzen und durch Erhöhung des Maximum auf 4000 Mk. Mit besonderem Nachdruck wurde die Unwiderruflichkeit der Alterszulagen als nothwendig bezeichnet. Abgelehnt wurde die Heranziehung der Einzelgemeinden zur Aufbesserung des Einkommens ihrer Geistlichen. Die zur Gewährung der Alterszulagen erforderlichen Mittel sollen aus einem landeskirchlichen Besoldungsfonds entnommen werden. Dieser Fonds setzt sich zusammen 1. aus einem bleibenden Staatszuschuß, 2. aus Besteuerung der 500 Mk. übersteigenden Ueberschüsse wohlhabender Kirchenkassen mit 10 Proc., 3. durch die obenerwähnten Zuschüsse von privatpatronatlichen Stellen, 4. im Nothfall durch eine landeskirchliche Umlage.

In Bezug auf die Scala der Altersklassen ging die preuß. Synode davon aus, daß es nicht sowohl darauf ankomme, die jüngeren, als vielmehr darauf, die älteren Geistlichen in möglichst günstige Lage zu versetzen. Sie beschloß daher folgende Regelung des Mindesteinkommens zu empfehlen. Für die ersten 5 Jahre solle es 2000 Mk. nebst freier Wohnung, vom 6. bis zum vollendeten 10. Dienstjahre auf 2500 Mk., vom 11. bis zum 15. auf 3000 Mk., vom 16. bis 20. auf 3500, vom 21. bis zum 25. auf 4000 Mk., vom 26. Dienstjahre ab auf 4500 Mk. festgesetzt werden. Es wurde ferner die Erwartung ausgesprochen, daß Seitens der Königl. Staatsregierung die Verpflichtung des Staates zur dauernden Gewährung der zur Durchführung

des Kirchengesetzes über das Diensteinkommen der Geistlichen erforderlichen Staatszuschüsse anerkannt und dieser Verpflichtung ein gesetzlicher Ausdruck gegeben werde.

Seitens der posenschen Synode wurde das Proponendum angenommen, und daneben in zwei Resolutionen einmal dem Wunsche, daß der Landeskirche eine feste Dotation gewährt werden möge, Ausdruck gegeben und sodann abgesehen von Staatszuschüssen die Umlagen auf die betheiligten Gemeinden als alleiniger Modus der Aufbringung der erforderlichen Mittel befürwortet und ausdrücklich jede Besteuerung oder Kürzung höher dotirter Stellen, sowie die Aufbringung der Mittel durch landeskirchliche Umlage abgelehnt.

Alle Synoden (außer der Posenschen?) beschäftigte ferner der Antrag (von conservativer Seite), die Anhörung des Vorstandes der Gen. Synode bei Besetzung der höheren kirchl. Verwaltungs-Aemter und der theol. Professuren obligatorisch zu machen. Nur die preuß. Synode lehnte diesen Antrag ab (mit 80 gegen 38 St.) durch Uebergang zur Tagesordnung.

Die Gesangbuchsfrage beschäftigte die Synoden von Brandenburg*), Preußen, Sachsen und Posen.

Sonst sind von Berathungsgegenständen noch hervorzuheben:

Preußen: Revision des Perikopensystems; Oeffnung aller evangel. Kirchen je eine Stunde des Abends und Morgens zur stillen Andacht, event. Abhaltung regelmäßiger Abend- und Morgenandachten in den Kirchen; landeskirchliche Mission in den west-afrikanischen Colonien Deutschlands.

Brandenburg: Sonntagsheiligung; Verminderung der Collecten; Regelung des Confirmanden-Wesens; Dotirung der evangel. Kirche aus Staatsfonds. Ein Antrag, betr. die Ablösung der Stolgebühren, wurde in folgender Fassung angenommen: „In Erwägung, daß der in der neunten Sitzung der dritten Provinzial-Synode gefaßte Beschluß, betreffend Umwandlung der aus den Stolgebühren und Opfern aufkommenden Bezüge der Geistlichen und Kirchenbeamten in ein festes Jahreseinkommen bisher keinen sichtbaren Erfolg gehabt hat, vielmehr nach der Erklärung des Herrn Königl. Kommissars in der ersten Sitzung am 8. November cr. dieser Beschluß noch den höheren Instanzen vorliegt; in fernerer Erwägung, daß die Ablösung der Stolgebühren nicht bloß von der Brandenburgischen, sondern von fast

*) Evangelisches Gesangbuch für die Provinz Brandenburg. Entwurf. Berlin. Trowitzsch und Sohn. 1,50 Mk.

Kleinert, C.-R., Prof. D. Der neue Gesangbuchs-Entwurf für die Provinz Brandenburg. Berlin. Commissionsverlag des Evangelisch-Kirchlichen Anzeigers, Oranienstraße 105. 50 Pfg.

sämmtlichen Provinzial-Synoden der Landeskirche als dringend nothwendig erklärt worden ist, in endlicher Erwägung, daß die Forterhebung der Stolgebühren das kirchliche Leben an vielen Orten zu schädigen geeignet ist, — erneuert die 4. Provinzial-Synode unter Betonung der Dringlichkeit den von der 3. Provinzial-Synode gefaßten Beschluß, betreffend die Ablösung der Stolgebühren, indem sie mit dem schmerzlichen Bedauern, daß es den Bemühungen des Kirchenregiments bisher nicht gelungen ist, eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit herbeizuführen, den Ausdruck des Vertrauens verbindet, daß das Kirchenregiment mit aller Kraft für die baldige Ablösung der Stolgebühren eintreten wird."

Pommern: Errichtung eines Bistums in Westafrika; Pfarrwahlordnung; Emeriten- und Wittwen-Versorgung; Einrichtung eines obligatorischen Vicariats zwischen dem 1. und 2. theol. Examen; Sonntagsheiligung; Aufhebung der Verpflichtung zum Studium auf preuß. Universitäten; kirchliche Catechisationen; Annahme des Antrages von v. Kleist-Retzow, betreffend die Abänderung des § 6 der Generalsynodalordnung, nachdem sich Prof. Dr. Bierling für den ersten Theil desselben (die Aufnahme eines Satzes, welcher den Oberkirchenrath verpflichtet, jedes von der Generalsynode beschlossene Gesetz dem König vorzulegen) und gegen den zweiten Theil (Streichung des Passus, welcher vor Vorlegung eines Gesetzes die Extrahirung einer Erklärung des Cultusministers fordert) ausgesprochen hatte.

Schlesien: Aenderung der Lagerbuch-Ordnung; Sonntagsheiligung; Pfarrdotationsfonds; Abänderung des neuesten kirchlichen Besteuerungmodus durch Heranziehung nur der Classen- und Einkommensteuer; Mischehenfrage.

Sachsen: Entwurf eines einheitlichen Choralmelodien-Buches; Sonntagsheiligung; allgemeiner deutscher Bußtag; obligatorisches Vicariat der Candidaten; kirchliche Catechisation mit Erwachsenen.

Posen: Feier des Bußtag und Karfreitag; Vicariat; Zusatz zur Eidesformel; Umwandlung der Unitätsgemeinde zu Posen in eine räumlich begrenzte Parochie.

4. Berlin. Im Anschluß an die im J. 1883 S. 24 gefaßten Beschlüsse der Berliner Stadtsynode theilen wir eine der diesjährigen Stadtsynode zugegangene Verfügung des Consistorii folgenden Inhalts (an den Gem.-K.-Rath der Zionsgemeinde) mit: „Auf die Anfrage vom 21. November v. J., betreffend den Beschluß der vereinigten Kreissynoden vom 24. Oktober v. J. über Zuschüsse zur Begründung neuer geistlicher Stellen, erwidern wir dem Gemeinde-Kirchenrath, unter Bezugnahme auf unseren vorläufigen Bescheid vom 30. November v. J., daß der evangelische Ober-Kirchenrath, in Ansehung der Stellen an den Kirchen

landesherrlichen Patronats, die völlige Aufhebung des landesherrlichen Präsentationsrechts zu Gunsten der Gemeindeorgane mit dem Wohle der evangelischen Landeskirche nicht vereinbar und deshalb für unzulässig erachtet, dabei aber die Hoffnung ausgesprochen hat: der Hinweis auf den großen Umfang des aus freier Allerhöchster Entschließung und ohne eine Gegenleistung in § 37 No. 2 der Kirchengemeindeordnung zugewandten Geschenks der alternirenden Pfarrwahlen an die Gemeinden landesherrlichen Patronats einerseits, sowie das täglich dringender auftretende Bedürfniß die Vermehrung der geistlichen Kräfte in hiesiger Residenzstadt werde die vereinigten Kreissynoden bewegen, von der an die Bewilligung von Dotationszuschüssen für bedürftige Gemeinden landesherrlichen Patronats geknüpften Bedingungen insoweit Abstand zu nehmen, daß auch hier, wie bei den schon vorhandenen Stellen, die alternirende Besetzung eintrete." Hierzu stellte Kammergerichtsrath Schröder folgenden Antrag: „Die vereinigte Kreissynode wolle beschließen: Sie bedaure, durch die Entscheidung des Königlichen Konsistoriums, bezw. des Evangelischen Ober-Kirchenraths außer Stand gesetzt zu sein, zur Dotation neuer geistlicher Stellen von Kirchen landesherrlichen Patronats mitzuwirken. Sie könne in der Pfarrwahlordnung vom 2. Dezember 1874 um so weniger ein ausreichendes Schutzmittel für die eine unerläßliche Voraussetzung ihrer pekuniären Mitwirkung bildenden Gemeinderechte erblicken, als schon in der Generalsynode die vom Ober-Kirchenrath nicht zurückgewiesenen Bestrebungen nach Verkürzung der durch die genannte Wahlordnung geschaffenen Gemeinderechte hervorgetreten sind. Sie beauftragen ihren Vorstand, sich unmittelbar mit dem Herrn Kultusminister in Verbindung zu setzen, um durch dessen Vermittelung den Versuch zu erneuern, auch für die Gemeinden landesherrlichen Patronats das Eintreten der vereinigten Synoden für die Zwecke der Abstellung der herrschenden kirchlichen Nothstände unter den Bedingungen des Synodalbeschlusses vom 29. Oktober 1883 zu ermöglichen." Dieser Antrag wurde nach einer sehr lebhaften Debatte, in welcher Ministerialdirektor Lucanus erklärte, „die Königliche Staats-Regierung kann sich mit der Angelegenheit nicht beschäftigen, sobald das Kirchenregiment die Genehmigung zu dem Antrage verweigert; der Antrag Schroeder würde demnach die Angelegenheit nur ein Jahr wieder hinausschieben; ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen", mit großer Majorität angenommen.

Auf der am 11. und 12. Juni im Saale des Ev. Vereins gehaltenen Pastoral-Conferenz referirte P. Krüger aus Langenberg über „die religiösen Bewegungen der Gegenwart, gemessen an der Augsburgischen Confession — eine Aufgabe unserer Kirche."

Die Themata des zweiten Tages waren: „Die unsichtbare Kirche und Rom" (Ref.: Prof. Witte-Pforta) und „die revidirte Lutherbibel,

ein neuer Antrieb zur Schriftforschung" (Ref.: P. Lic. Breest-Berlin). An der Debatte, welche auch das Bender'sche Vorgehen scharf tadelnd berührte, betheiligte sich auch der neue Gen.-Sup. Braun, während der frühere Gen.-Sup. Büchsel die Morgenandacht des 2. Tages hielt und sich in herzlicher Weise von den zahlreich erschienenen Geistlichen seines Sprengels verabschiedete.

Am 17. und 18. April hielt die „landeskirchliche ev. Vereinigung" ihren Vereinstag und begann derselbe mit Abhaltung einer nicht öffentlichen Versammlung, an der etwa 50 Mitglieder Theil nahmen. Wie ein Redner ausdrücklich hervorhob, tagte diese (von Geh. Rath Aegidi geleitete und von Hofprediger D. Rogge aus Potsdam durch eine orientirende Ansprache eröffnete) Versammlung unter der Voraussetzung, daß keiner der Anwesenden von diesen vertraulichen Besprechungen für die Oeffentlichkeit Gebrauch machen werde.

In der einzigen öffentlichen Versammlung im Architectenhause am 18. April, die etwa 150 Theilnehmer zählte, wurde zum Vorsitzenden der Curator der Universität Halle, Geh. Rath Dr. Schrader gewählt. Derselbe characterisirte in einer kurzen Ansprache die Thätigkeit der evangelischen Vereinigung der preußischen Landeskirche als eine sammelnde und weckende, nicht als eine ausscheidende und verurtheilende; als eine, die treu in der Offenbarung stehend, sich die Aufgabe gesetzt hat, ein Haus zu bauen, nicht zu starrer Abgrenzung gegen andere Richtungen, sondern zur gestaltungskräftigen Gottesverehrung mit dem Wahlspruche des Apostels: „Nicht, daß wir es schon ergriffen hätten, aber wir jagen ihm nach."

Als einziger Gegenstand stand auf der Tagesordnung das Referat des Ober-Consistorialraths Probst D. Freiherr v. d. Goltz: „Der Werth unserer landeskirchlichen Ordnung im Lichte ihres zehnjährigen Bestandes", welches entschieden für das landesherrliche Kirchenregiment eintrat und die positiven Resultate der neuen Kirchenverfassung aufzählte, während in der Discussion D. Beyschlag das landesherrliche Kirchenregiment „theoretisch betrachtet, gern entbehren würde, practisch sei es (wenigstens vorläufig) durchaus nöthig. Es sei ein kindisches Begehren, eine seit dreihundert Jahren mit der Kirche verwachsene Institution jetzt nach erst zehnjähriger Wirksamkeit einer kirchlichen Selbstverwaltung als überflüssig zu betrachten. Auf die Universität könne die Synode als Organ der Kirche keinen Einfluß haben, da sonst die freie Bewegung der Wissenschaft gehindert werden würde." Professor Jacobi aus Halle hielt durch die Betheiligung des Ev. Ober-Kirchenrathes den Einfluß der Kirche auf die Besetzung der theologischen Professuren gesichert. Die Wissenschaft dürfe nicht unter den Argwohn derer kommen, die von ihr gelehrt werden sollen. In einem Schlußwort bemerkte der Referent Probst D. v. d. Goltz, daß er die Ben-

der'sche Angelegenheit absichtlich nicht zur Sprache gebracht habe („wir dürfen uns durch vereinzelte Taktlosigkeiten nicht verleiten lassen das köstliche Gut der evangelischen Lehrfreiheit Angriffen preiszugeben") und hoffte, daß die augenblickliche Verstimmung der verschiedenen Parteien mit der Zeit einer gegenseitigen Anerkennung weichen werde. Dabei müsse die Mittelpartei bleiben, daß sie die Garantie für die Lösung der inneren Aufgaben der Kirche in einer freien Bewegung der Kräfte suche. Einstimmig wurde dann der am Abend zuvor vorberathene Aufruf angenommen, welcher die Aufmerksamkeit der Gesinnungsgenossen auf die hohe Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zu den Provinzialsynoden hinlenken will. „Zu unseren Gesinnungsgenossen zählen wir alle diejenigen, welche mit uns fest auf dem Grunde des in dem reformatorischen Bekenntniß bezeugten Evangeliums stehen, welche mit uns bereit sind, jede auf diesem Grunde sich darbietende Mitarbeit für das Reich Gottes zu fördern." Dem früheren Präsidenten des Ev. Ober-Kirchenraths Herrmann in Gotha sprach die Versammlung als „dem Urheber unserer Kirchenordnung" „unter dem Eindruck eines Vortrags, der ihr den Werth derselben im Lichte ihres 10jährigen Bestandes zum Bewußtsein gebracht hat", mit ihrem ehrerbietigsten Gruß zugleich ihren wiederholten Dank für sein Lebenswerk aus.

Verhandlungen d. V. Vereinstages der landeskirchlichen ev. Vereinigung, geh. in Berlin den 17. und 18. April 1884. Halle, Strien in Comm. (39 S. gr. 8.) 60 Pf.

Der Ausschuß des Deutschen Protestantenvereins trat am 29. April in Berlin unter dem Vorsitz des Kammer-Ger.-Raths Schröder zusammen. Er wählte den früheren Präsidenten des Vereins, den ehemaligen Stadtverordneten-Vorsteher Kochhann, zum Ehrenpräses, und dann zu ständigen Mitgliedern des Ausschusses: Gen.-Sup. Schwarz in Gotha, Prof. Schenkel in Heidelberg, Prof. Holtzmann in Straßburg, Prof. Schmidt in Basel, Stadtrath Hildenhagen in Halle, Prof. Räbiger in Breslau, Geh. Hofrath Fresenius in Wiesbaden, Past. Dr. Manchot in Hamburg, Decan Zittel in Karlsruhe und Pred. Neßler in Berlin, während als Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes dem Ausschusse ohnehin schon angehören: Kammer-Ger. Schröder, dessen Stellvertreter im Vorsitz, Pred. Hoßbach, der Schriftführer Dr. Friese, die Pred. Lisco, Richter und Schmeidler. Verhandelt wurde zuerst über die Anfechtungen der academischen Lehrfreiheit seit der Luther-Festrede des Prof. Bender in Bonn, denen man einen öffentlichen Protest entgegenzusetzen beschloß. Ueber die Revision der Lutherbibel referirte Pred. Hoßbach (s. oben). Er stellte sich dem Text der Halle'schen Conferenz nicht ablehnend gegenüber, sah ihn aber nicht als abschließend an, vielmehr nur als einen

Anfang der nothwendigen Verbesserung des Textes, zu der die dazu befähigten Kräfte des liberalen Protestantismus mitwirken müßten. Ein Ausschuß soll beauftragt werden, die Sache weiter zu verfolgen. Dem neuen „Allgemeinen evang.-protest. Missionsverein" redeten schließlich die Pred. Lisco und Ritter (Potsdam) warm das Wort. Allgemein war die Sympathie mit seiner Idee, nur daß bei Einzelnen die Zweifel am Erfolge überwogen.

Der protestantische Reformverein hatte am 25. Mai zum erstenmal wieder seit dem Fortgang des Dr. Kalthoff einen Gottesdienst veranstaltet und für die Predigt den Domprediger Dr. Schramm aus Bremen gewonnen.

Unter der Protection eines Ausschusses, welchem u. A. Geh. Reg.-Rath Graf Bernstorff, Hofprediger Bayer, Sup. Dryander, Prof. Curtius, Generaldirector Dr. Schöne angehörten, wurde im bühnenartig hergerichteten Saale des Stadtmissionshauses (Johannistisch) vom 6. bis 16. März das Lutherfestspiel von Hans Herrig mit großem Erfolg (trotz der hohen Eintrittspreise von 3—10 Mk.) wiederholt aufgeführt. Der Ertrag war zu wohlthätigen Zwecken bestimmt, und sollte die eine Hälfte desselben den Arbeiter-Colonien, ein Viertel der Stadtmission und ein Viertel dem christlichen Vereinshause am Wedding überwiesen werden.

In feierlichster Weise hat die Einweihung der neu erbauten Dankeskirche am 3. Januar in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin und aller zur Zeit in Berlin anwesenden Mitglieder des kaiserlichen Hauses stattgefunden. Diese zur Erinnerung an die Errettung des Kaisers im Jahre 1878 errichtete Kirche ist im äußersten Norden der Stadt, auf dem Weddingplatz, im romanischen Stil gebaut. (Berlin besitzt nun zwei Dankeskirchen. Die erste ist die Zionskirche, die für die Errettung des Königs bei dem Attentat in Baden-Baden am 14. Juli 1860 gestiftet wurde und deren Einweihung am 2. März 1873 erfolgte.)

Am 24. Mai — dem Geburtstag der Königin von England — fand im Garten des Schlosses Monbijou in feierlicher Weise die Grundsteinlegung der ersten englischen Kirche in Berlin durch die Kronprinzessin statt. Der Kronprinz erklärte nach dem Weihegebet des Bischof Titcomb in einer kurzen englischen Ansprache an die Festversammlung u. A., „es sei dieser Act eine Erfüllung längst gehegter Wünsche und Hoffnungen der Kronprinzessin." Der Baufonds betrug 180 000 M. (darunter 110 000 Mk. vom Bazar und Gartenfest in London (1883, S. 31) und 30 000 Mk. vom jüdischen Bankier v. Bleichröder in Berlin) von welcher Summe 120 000 Mk. zum Bau, 60 000 M. zur Bildung eines Kirchenfonds bestimmt sind.

Die Jerusalemskirche feierte in diesem Jahr ihr 400jähriges Jubiläum. Im Jahre 1484 errichtete sie ein angesehener Patrizier

Namens Müller zur Erinnerung an seine Wallfahrt nach dem gelobten Lande als kleine Kapelle (Kirchlein Hierusalem) vor den Thoren Cölln's am Heerwege nach Sachsen „zu Ehren des Allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria, des heiligen Kreuzes und der beiden Märtyrer Fabian und Sebastian". 1679 ließ der kurfürstliche Rath Johann v. Martitz die Kapelle repariren und gründete das noch heute der Kirche gegenüber befindliche Hospital. 1693 und 1695 erfolgte eine Erweiterung der Kapelle, 1728 aber an ihrer Stelle ein vollständiger Neubau. Der neueste Umbau vor einigen Jahren hat das Aeußere des Gotteshauses auf das Vortheilhafteste umgewandelt.

Das Comité für Errichtung eines Lutherdenkmals in Berlin ist im Herbst amtlich davon in Kenntniß gesetzt worden, daß der Kaiser dem übereinstimmenden Gutachten der betheiligten Behörden gemäß die Aufstellung des Denkmals auf dem Neuen Markt genehmigt hat.

Zum Vorsitzenden der Berliner „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden" ist an Stelle des Wirkl. Geh. Raths v. Rohr der Unterstaatssecretär a. D. Dr. Jacobi gewählt. Desgl. zum Vors. des „Vereins für religiöse Kunst in der ev. Kirche" (an Stelle des am 9. Mai verstorbenen Generalmajor z. D., R. von Meyerinck) der Geh. Ober-Regierungs-Rath Graf von Unruh.

Die Stöcker'sche Bewegung und der ev. Geistliche. Ein Beitrag zur Erörterg. üb. das Verhältniß d. Christenthums zu Politik v. Past. K. C. Berlin, Thormann & Goetsch (31 S. 8.) 50 Pf.

Das lebhafte Eintreten des Hofprediger Stöcker in die politische Wahl-Agitation aus Anlaß der Reichstag-Wahlen und die Art seiner öffentlichen Polemik*) gegen seine politischen Gegner rief im Herbst eine starke Bewegung hervor, welche sich gegen die politisch-agitatorische Thätigkeit der Geistlichen im Allgemeinen, insbesondere aber die des Hofprediger Stöcker richtete. Ein vom Chefredacteur der Vossischen Zeitung gezeichneter Artikel (23. Sept.) schloß mit den bezeichnenden Worten: „Darum richtet der Unterzeichnete einen Appell an den Oberkirchenrath, nicht Herrn Hofprediger Stöcker zu disziplíniren — das liegt ihm fern — sondern seinen Eifer öffentlicher Verlästerung seiner Mitmenschen zu zügeln und die evangelische Kirche vor öffentlichem Aergerniß zu wahren."

Schon im Juniheft der „Deutsch ev. Blätter" hatte auch Prof. Beyschlag aus Anlaß der von Hofpred. Stöcker auf der Kösener

*) Selbst kleinere Provinzial- und Localblätter trugen diese Vorgänge in die weitesten Kreise. So brachte z. B. das „Forster Tageblatt" No 241 vom 15. October einen Leitartikel mit der Ueberschrift „Redeblüthen des Kaiserlichen Hof- und Domspredigers Stöcker, Hochehrwürden", um (in dem Wahlkreise, der ihn zur Provinzialsynode gewählt hatte) „den Hofprediger St., wie er ist, zu kennzeichnen."

Conferenz aufgestellten Thesen folgende Erklärung abgegeben: „Eine solche Begriffsverwirrung, von einem weithin berühmten Wortführer vertreten, und von einer dominirenden Partei mit Beifall aufgenommen, muß geradezu verderblich wirken, wenn sie sich ungestört ausbreitet und verfestigt. Wir stellen den Stöcker'schen Thesen, theils im Sinne des directen Widerspruchs, theils in dem der unerläßlichen Ergänzung, die folgenden Gegenthesen gegenüber. . . . . 4. Wohl hat die evangelische Kirche, zumal in unseren deutschen Verhältnissen, eine öffentliche Rechts- und Vertrauensstellung zu wahren beziehungsweise weiter auszubilden; aber sie wird dies vollbringen theils durch ihre geordneten Vertretungen, theils durch ihren stillen segensreichen Dienst, nicht aber durch Einmischung in Politik und politisches Parteiwesen. 5. So wenig nach dem sittlichen Maßstab des Christenthums alle politischen Parteien gleichberechtigt sind, so wurzeln sie doch sämmtlich bei sehr verschiedenem Gesinnungswerth der einzelnen Genossen in weltlichen Verhältnissen und Interessen. Es ist daher eine falsche Vorspiegelung, als ob irgend eine politische Partei als solche die christliche und daher von der evangelischen Kirche und Geistlichkeit wider andere Parteien zu ergreifen sei. Diese Vorspiegelung, wo ihr Raum gegeben wird, schädigt die christliche Liebe und Gerechtigkeit und verdirbt insonderheit das Verhältniß von Seelsorger und Gemeinde. 6. So gewiß dem evangelischen Geistlichen Bürgerpflicht und Vaterlandsliebe keine fremden Dinge sein werden, so gewiß ist seine Stätte nicht in Parlamenten und Volksversammlungen, sondern auf der Kanzel, in der Seelsorge und in der Studirstube." (s. Fürstenthum Reuß.)

Eine peinliche Episode ereignete sich im Anfang Juli während der Verhandlung einer das Schwurgericht beschäftigenden Bankerottsache. Ein Zeuge erklärte, als er vereidigt werden sollte: „Ich muß den Gerichtshof vorher darauf aufmerksam machen, daß ich Atheist bin, entschieden nicht an Gott glaube und deshalb auch keinen Eid auf den Namen Gottes abzulegen im Stande bin. Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, damit nicht später etwa der Eid als für mich verbindlich ausgelegt wird." Der Präsident erwiderte: Wenn Sie mir erklären, daß Sie nicht an Gott glauben, so habe ich Ihnen gegenüber nur das Gefühl des Bedauerns. Im Uebrigen habe ich Ihnen zu bemerken, daß Sie den Eid in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form zu leisten haben, selbst wenn sie an Gott nicht glauben und daß Sie sich eines Meineides schuldig machen, wenn Sie nach Leistung des Eides etwas Falsches aussagen. — Der Opponent fügte sich dieser Zurechtweisung zwar und leistete den Eid, drückte aber sein Mißvergnügen dadurch aus, daß er jedes Mal, wenn er das Wort „Gott" aussprechen mußte, mit dem Kopfe schüttelte.

Die Selbstmordstatistik Berlins weist allein für den Monat Mai 50 Selbstmorde, bezw. Selbstmordversuche nach, von denen 38 den unmittelbaren Tod zur Folge hatten. 34 Selbstmörder gehörten dem männlichen und 16 dem weiblichen Geschlecht an; außerdem wurden 13 Wasserleichen gefunden, die erfahrungsmäßig meist von Selbstmord herrühren.

Vom Herbst d. J. soll statt des „Friedensboten" ein neues Missionsblatt für die Sache der Judenmission erscheinen. Der Preis desselben soll, um die durch die Wichtigkeit der Sache geforderte große Verbreitung zu ermöglichen, bei directer Bestellung jährlich nur 1 Mark betragen, wofür innerhalb des deutsch-österreichischen Postverbandes Frankozusendung erfolgt. Jährlich sollen 6 Hefte im Umfange von $1\frac{1}{2}$—2 Bogen ausgegeben werden.

Seit 1. October erscheint in Berlin wöchentlich „Die Freie Gemeinde. Ein humanistisches Sonntagsblatt", viertelj. 75 Pf.

5. Brandenburg. Seitens des Kgl. Consistorii ist eine Entscheidung in der Frage ergangen, ob eine Aschenurne auf einem Kirchhofe beigesetzt werden darf. Eine Wittwe hatte die Absicht, auf einem berliner Kirchhofe eine Grabstätte für sich und daneben eine andere zu erwerben, in welcher die Aschenreste der zu Gotha verbrannten Leiche ihres Mannes beigesetzt werden sollten. Sie beantragte bei der Kirchhofs-Verwaltung die Genehmigung zu der Beisetzung der Aschenreste, und der Gemeinde-Kirchenrath brachte die Angelegenheit bei ihrer prinzipiellen Tragweite vor das Konsistorium. Die Entscheidung desselben lautete ablehnend, da die Kirchhöfe wohl zur Aufnahme von Leichnamen zur Verwesung, nicht aber von Aschenresten bestimmt seien.

Die theol. Fakultät der Universität Greifswald hat den Präsidenten des Konsistoriums, Hegel, zum Doktor der Theologie h. c. ernannt.

Am 25. Mai hat Gen.-Sup. Dr. Büchsel in der St. Matthäikirche in Berlin seine Abschiedspredigt gehalten und ist damit in den Ruhestand getreten. Bei seiner Verabschiedung aus dem Consistorio am 24. Mai übergab ihm im Kreise der Mitglieder und Beamten des Kollegiums der Konsistorial-Präsident D. Hegel mit einer herzlichen Ansprache ein schönes Crucifix als Andenken der Liebe und Verehrung beim Abschluß seiner 34jährigen Wirksamkeit als General-Superintendent und Mitglied der Kirchenbehörde. Der Präsident überreichte ferner den vom Kaiser ihm verliehenen Stern der Comthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern und verlas den Ausdruck dankbarer Anerkennung, mit welchem der Evangelische Ober-Kirchenrath die Uebersendung der Insignien des Ordens begleitet hatte. In dem betreffenden Schreiben heißt es u. A.: „Schon vor 5 Jahren, am 16. Februar 1879, als

D. Büchsel sein 50jähriges Amts-Jubiläum beging, haben wir es ihm in mündlicher und in schriftlicher Begrüßung bezeugt, wie wir mit Tausenden der hiesigen Matthäi-Gemeinde und darüber hinaus mit weiten Kreisen der Provinz Brandenburg und der gesammten evangelischen Landeskirche Preußens von Dank für den reichen Segen erfüllt sind, den Gottes Barmherzigkeit auf die langjährige Wirksamkeit seines treuen Dieners, dieses unerschrockenen Zeugen des Kreuzes Jesu Christi, dieses unermüdlichen Ephorus und Seelsorgers, gelegt hat. Die Gewissenhaftigkeit, die ihn danach hat verlangen lassen, seine Aemter jüngeren Händen zu übergeben, haben wir ehren müssen. Wie wir überzeugt sind, daß der Scheidende auch ferner das Wohl und Wehe unserer theueren Landeskirche auf betendem Herzen tragen wird, so erbitten wir ihm von ganzem Herzen, daß sich an ihm für den Schluß seiner Tage das Trostwort des Propheten erfüllen möge: Am Abend wird es Licht sein!" Schon früher hatte die Kaiserin, welche in früheren Jahren an vielen Sonntagen in der St. Matthäus-Kirche dem Gottesdienste beiwohnte und es wiederholt ausgesprochen hat, daß sie sich als zur St. Matthäus-Gemeinde gehörig betrachte, dem aus seinem Amte Scheidenden ein schönes Reliefbild von Metall übersandt, den leidenden Christus mit einer Dornenkrone auf dem Haupte darstellend, und von folgendem Schreiben begleitet:

„Ich kann den Zeitpunkt nicht herannahen sehen, der Sie von Ihrem jetzigen Amte trennen wird, ohne Ihnen noch einmal aus vollem Herzen für das Beispiel zu danken, das Sie Ihren Berufsgenossen der evangelischen Kirche, an der Spitze einer selbstgeschaffenen Gemeinde und in der Mitte einer Stadt wie Berlin, gegeben haben. Persönlich dankbar für jedes Trostes-Wort, das auch Ich durch Ihren Einfluß gewonnen habe, als Freundin der Matthäi-Kirche, kann Ich mein Bedauern nicht unterdrücken, Sie scheiden zu sehen. Aber Ich weiß, daß Sie durch Fürbitte und Hülfsbereitschaft Ihrer alten Gemeinde und überhaupt Ihrem ganzen bisherigen Wirkungskreise nahe bleiben werden. Ich weiß auch, daß Gottes reichster Segen treuen Dienern der Kirche beschieden ist, und daß Sie diesen Lohn diesseits und jenseits empfangen werden. Das Andenken, das Ich Ihnen widme, begleitet diese Zeilen. Augusta."

Berlin, den 21. April 1884.

Karl Albert Ludwig Büchsel ist geboren am 2. Mai 1803 als zweiter Sohn des P. Gotthelf B. zu Schönfeld i. d. Uckermark (woselbst bereits sein Großvater, der Sohn eines aus Bern nach Berlin eingewanderten Schweizers, Pastor gewesen war). Von 1817—24 besuchte er das Gymnas. zu Prenzlau, bezog Ostern 1824 die Univ. Berlin, wo er 7 Semester Theologie studirte und daneben vielen Fleiß auf mathemat., philos. und hist. Vorlesungen verwendete. Unmittelbar

nach seinem Abgang von der Univ. wurde er Prädikant in Schönwerder b. Prenzlau, von wo aus er am 12. Oct. 1827 die erste theol. Prüfung „sehr gut" bestand. Am 16. Febr. 1829 wurde er vom Bischof Neander zum Nachfolger seines inzwischen verst. Vaters ordinirt; die 2. theol. Prüfung wurde ihm unter Vorbehalt eines Colloquium pro munere erlassen. Im Frühjahr 1841 wurde er Pastor von Brüssow und Sup. der Diöcese Prenzlau II (vgl. „Erinnerungen" I, 215 ff.), um am Sonntag Rogate 1846 als Pastor der neugegründeten St. Matthäusparochie und (seit 29. Mai 1846) als Sup. der Diöcese Berlin-Cöln nach Berlin (auf besonderen Betrieb von Prof. D. Hengstenberg) berufen zu werden. Am 23. März 1850 zum Cons.-Rath ernannt, wurde er am 23. Aug. 1852 wirkliches Mitglied des Consistorii der Prov. Brandenburg und am 16. April 1853 Generalsuperintendent der Neumark und N. Lausitz. Am 2. Mai 1854 creirte ihn die theol. Fak. zu Berlin h. c. zum Dr. theol. (pietate, eloquentia et in munerum eccles. administratione solertia et studio indefesso de ev. ecclesia optime meritum) und am 25. desselben Monats wurde er in den Staatsrath berufen. Aus Anlaß seines 50jähr. Amtsjubiläums wurde ihm ein Capital von 27 906 Mk. von seinen Freunden überwiesen. Unter Zuhilfenahme eines bereits vorhandenen Fonds errichtete D. Büchsel mit 45 540 Mk. eine „Büchselstiftung" zur Unterstützung von Studenten und Candidaten der Theol., sowie hilfsbedürftiger Pastoren und Wittwen und Waisen von Geistlichen. (Amtl. Mitt. Cons. Prov. Brandenburg 1880 No. 1.) Von seinen Schriften sind am bekanntesten die „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen", 3 Bände, welche zuerst in der Ev. K. Zeitung erschienen (1861—1869) und mehrfach in fremde Sprachen übersetzt sind. Von Bd. I erschienen 6 Aufl., von Bd. II 3 Aufl., von Bd. III 2 Aufl. mit dem Anhang: „Jugenderinnerungen für meine Kinder"; sodann (außer verschiedenen Predigten): Erinnerung an den Markgrafen Johann von Cüstrin. 1856 und Die kirchlichen Zustände von Berlin. 1870. 2. Aufl.

Als Nachfolger D. Büchsels im berliner Pfarramt, wie als Generalsuperintendent der Neumark und Niederlausitz ist Pastor Gust. Adf. Thdr. Braun aus Gütersloh ernannt worden. Geboren am 5. Febr. 1833 als Sohn eines Lehrers in Möllbergen in der Nähe der Porta westfalica studirte er von 1852—55 in Bonn und Halle Theologie. Nach kurzer Thätigkeit als Badeprediger in Bad Oeynhausen war er von 1857—59 Anstaltsgeistlicher der inzwischen eingegangenen Gefangenen-Anstalt auf dem Sparenberge bei Bielefeld. Von da wurde er Michaeli 1859 nach Gütersloh berufen, wo er bis zu seiner Berufung nach Berlin (fast 25 J. lang) als Religionslehrer am Gymnasium und als Anstaltsgeistlicher thätig war. Aus Anlaß der angeblichen

confessionell-lutherischen Richtung des neuen Gen.-Superintendenten wurde bereits im Januarheft der „Deutsch-evangelischen Blätter" von Prof. D. Beyschlag die Klage erhoben, „daß seit Jahren nur Männer in das Kirchenregiment berufen werden, welche dem Verfassungswerke von 1875 ablehnend, oder abgeneigt gegenüberstanden, während diejenige Partei, welche der Regierung dasselbe zu Stande bringen half, konsequent von allen höheren Kirchenämtern ausgeschlossen wird."

Der Prediger an der französischen Luisenstadtkirche in Berlin, Tournier, ist zum geistlichen Inspektor der französisch-reformirten Gemeinden der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der Verband der Kirchenpatrone des Generalsuperintendentur-Bezirks der Kurmark, welcher am 15. Februar seine Jahresversammlung hielt, zählt jetzt 140 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 4240 M. Die Mittel sind im vorigen Jahre verwendet zu zwei General-Kirchen-Visitationen. Ein anderes Arbeitsfeld, welches der Verband unterstützt, ist die Vicariatssache. Auch sind für das neue Geschäftsjahr die Mittel für die alle zwei Jahre sich wiederholende Convocation der Superintendenten ausgeworfen sowie ein Beitrag für den Provinzial-Verein für innere Mission; jedoch „erst wenn auch die noch außen stehenden 220 Patrone dem Verbande beigetreten sein, und die Einnahmen aus den Beiträgen sich etwa verdoppelt haben werden, wird der Verband glauben, den in den Satzungen gesteckten Zielen annähernd genügen zu können."

Die zweite Missions-Conferenz in der Provinz Brandenburg fand unter sehr zahlreicher Betheiligung am Vormittag des 12. Februar im Saale des deutschen Vereinshauses statt. Der Unterschied zwischen protestantischer und (römisch- und griechisch) katholischer Missionsthätigkeit wurde vom Missions-Inspector Professor Lic. Plath behandelt. Hierauf referirte der Vorsitzende Pastor Grundemann über die Behandlung der Mission in der Predigt.

Die erste ordentliche Generalversammlung des evangelisch-kirchlichen Chorgesangverbandes für die Provinz Brandenburg hat am Vormittag des 20. October im Saale des evangelischen Vereinshauses in Berlin stattgefunden. Am Abend schloß sich eine gottesdienstliche Feier in der Garnisonkirche an, bei welcher ein aus 8 Berliner Kirchenchören zusammengesetzter liturgischer Gesammtchor in erhebender Weise mitwirkte.

Wie im Vorjahre sind vom 14.—21. September d. J. wieder täglich Versammlungen der im v. J. S. 33 geschilderten Art in Züllichau gehalten worden.

Freunde Schleiermachers haben in Landsberg a. W. zur Erinnerung an sein dortiges Wirken eine Gedenktafel am sogenannten Predigerwittwenhause angebracht und am Gründonnerstage (10. April)

enthüllt, weil Schleiermacher im April 1794 in jenem Hause Wohnung nahm. Er kam vor dem Osterfeste dort an und hielt seine Antrittspredigt in der Konkordienkirche am Karfreitag. Die Gedenktafel ist aus polirtem schlesischen Marmor mit der Inschrift: „Hier wohnte Friedrich Scheiermacher 1794—1796".

Bei der Aufmerksamkeit mit welcher die „Reformbewegung" des ehemaligen Pastors von Nickern, Dr. Kalthoff, an vielen Stellen verfolgt wurde, gewährte ein Vorgang eigenartiges Interesse, welcher sich an die Beerdigung der Frau Kalthoff in ihrer Heimathsgemeinde (der früheren Parochie ihres Mannes) knüpfte und über welchen Folgendes berichtet wird: Am Morgen des Begräbnißtages, unmittelbar bevor der Ortspfarrer, P. Pfeiffer, zum Gottesdienst nach dem Filial Palzig fahren wollte, übersandte ihm der Vater der Verstorbenen in höflichster Form die schriftliche Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß gleich nach Beendigung des Gottesdienstes in der Muttergemeinde Nickern die Glocken zum Begräbniß seiner Tochter, der Frau Dr. Kalthoff, geläutet würden. P. Pfeiffer erwiderte darauf — ebenfalls in angemessener Form: „die Kirchenglocken seien zunächst für kirchliche Zwecke bestimmt. Sollten sie dem Begräbniß seiner Tochter gewährt werden, so müßte dem Ortspfarrer irgend eine kirchliche Form des Begräbnisses nachgewiesen werden. Er würde eine solche schon darin erkennen, wenn Herr Schulz für seine verstorbene Tochter die in Nickern von jeher übliche kirchliche Danksagung im bevorstehenden Gottesdienste beantragte. Das Begräbniß würde dann für ein sogenanntes stilles gelten. Sollte irgend ein Geistlicher fungiren, so bäte er nur um Nennung seines Namens, er würde ihm dann sofort ein Dimissoriale zustellen. Glaube Herr Schulz aber ohne Rücksicht auf diese öffentliche Ordnung Anspruch auf das kirchliche Geläut zu haben, so bäte er ihn, dem Pfarramt solches bis 10¼ Uhr, wo er aus Palzig zurückgekehrt sein würde, mitzutheilen, damit er sofort den Gemeinde-Kirchenrath berufen und über Bewilligung oder Versagung des Geläutes beschließen lassen könnte." Als Antwort darauf kam das nachstehende Schreiben des Dr. Kalthoff: „Steglitz-Nickern, 3. Febr. Mein Schwiegervater, der Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron Schulz zu Nickern, theilt mir eben mit, daß Sie die Bewilligung des kirchlichen Geläutes bei der Beerdigung seiner Tochter, meiner verstorbenen Frau, an die Bedingung einer von Ihnen im heutigen Vormittagsgottesdienste vorzunehmenden sogen. Danksagung geknüpft haben. Ich erkläre Ihnen hiermit, daß ich in diese Bedingung nicht willige, weil ich nicht zugeben kann, daß das Andenken meiner verstorbenen Frau, der ich Sie nicht für werth halte, auch nur die Schuhriemen aufzulösen, unter Ihre kirchliche Censur gestellt werde.

Kalthoff."

6. Preußen. Bei der dritten Lesung des Cultusetats am 4. März im Abgeordnetenhause erklärte bei dem Etat der Consistorien der Vertreter des Cultusministeriums, daß (zunächst wenigstens) eine neue Ordnung der Verhältnisse des Consistoriums für Ost- und Westpreußen nicht zu erwarten sei. In Betreff der ungleichen Besoldungen der General-Superintendenten für Ost- und Westpreußen stellte Ministerial-Direktor Barkhausen eine Ausgleichung für die Zukunft in Aussicht.

Die theologische Fakultät der Universität Königsberg hat den Gen.-Sup. E. Taube und den Kons.-R. Dr. Kahle zu Doktoren der Theologie h. c. ernannt.

7. Posen. Aus dem Ertrage der vorjährigen Kirchen- und Haus-Collecte zur Erbauung von „Lutherkirchen" in der Diaspora (322 148 M.) soll die erste in der Provinz Posen erbaut werden.

8. Schlesien. Der Vorstand des evangelischen Preßvereins in Schlesien hatte einen Preis von 150 M. auf die beste ihm übergebene kleine Volksschrift über „Die Mischehen" ausgesetzt und die Entscheidung einer Commission überwiesen. Auf die Einladung zur Concurrenz waren 24 Schriften eingegangen. Eine dieser Schriften mußte nach der Forderung ihres Verfassers nebst dem uneröffneten Couvert, das Namen und Adresse enthielt, verbrannt werden. Von den übrigen 23 kamen 11 aus Schlesien, 2 aus der Provinz Brandenburg, 1 aus Pommern, 2 aus den Provinzen Preußen, 4 aus der Provinz Sachsen, je 1 aus der Rheinprovinz, aus Bayern und aus Anhalt. 16 Schriften sind von Geistlichen, 7 von Nichtgeistlichen (darunter 3 Damen) verfaßt. Den Preis erhielt eine Schrift mit dem Motto: „Halte, was Du hast ꝛc." Verfasser derselben ist der Pfarrer Adolf Fauth in Gersweiler an der Saar. Von diesen Schriften veröffentlichte der genannte Verein (Verlag: Liegnitz, 1 Marienplatz) die folgenden, bei denen bei directer Entnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren auf Wunsch entsprechender Rabatt gewährt wird:

Hüte dich vor der Mischehe! Ein Wort der Mahnung und Warnung an die evangelische Christenheit Deutschlands. Von Pastor Adolf Fauth in Gersweiler. Eine Preisschrift, gekrönt vom Evangel. Preßverein in Schlesien. Preis 10 Pf.

Eine Mischehe. Erzählung von Archidiaconus Klaunig in Herzberg. Preis 10 Pf.

Die Mischehen. Eine Erzählung in Briefen. Von Pastor Breuning in Oebisfelde. Preis 10 Pf.

Anweisung für den evangel. Theil der Brautleute gemischten Bekenntnisses und Warnung vor Eingehung einer Mischehe für evangel. Jünglinge und Jungfrauen. Flugblatt, einzeln à 5 Pf., von 20 Expl. ab à 3 Pf., 100 Expl. 2 Mk.

Aus den gemischt confessionellen Districten Schlesiens kommt aus Anlaß der Firmungsreisen des Fürstbischofs folgende Klage: „Gegenwärtig hält der Fürstbischof Herzog seine Firmungsreisen durch Niederschlesien, und es ist interessant zu sehen, wie man sich auch von seiten der Evangelischen beeifert, dem Manne Ovationen zu bringen, welcher sich erst vor kurzem so bezeichnend über die von evangelischen Geistlichen gesegneten Ehen ausgesprochen und bei unserem Lutherfeste eine so unfreundliche Stellung eingenommen hat. Vor allem fällt uns sein Empfang in Groß-Glogau auf, jener Stadt, welche so viel durch die Gegenreformation der Jesuiten hat leiden müssen. Das alles ist vergessen; der Prälat hält seinen Einzug wie ein dem ganzen Orte vorgesetzter Kirchenfürst. Am anderen Tage neuer Triumphgang in die Kirche auf dem Dome und neue Festlichkeiten! Auch aus Schönau erschallt ein Klageruf, daß sich dort bei ähnlichen Aufzügen die Evangelischen zum Empfange des Bischofs geschmückt, Häuser und Straßen mit Ehrenpforten und Guirlanden decorirt und sich an der Illumination des Ortes betheiligt haben. Turner-, Schützen- und Landwehr-Vereine, zu fünf Sechsteln aus Evangelischen bestehend, warten auf den Prälaten trotz Wind und Wetter und bilden Spalier auf seinem Gange zur Kirche. Und wenn der evangelische Bischof, der General-Superintendent, kommt: wo sind diese Vereine, wo die römisch-katholischen Christen, die ihm zu Ehren ihre Häuser schmücken? Mag der letztere nach den Grundsätzen unserer Kirche ohne weltlichen Prunk einhergehen, so muß doch die Provinzialgemeinde, wenn sie dem geistlichen Amte der römisch-katholischen Kirche solche Ehre erzeigt, es sich nicht nehmen lassen, ihn mit gleicher Ehrerbietung zu begrüßen."

Entsprechend den Missionsconferenzen, die in den Provinzen Sachsen und Brandenburg seit einigen Jahren bestehen, ist auch in Schlesien eine Missionsconferenz in's Leben getreten, die ihren Sitz an ihrem Begründungsort Breslau hat und als deren Vorsitzender bei der constituirenden Versammlung in Liegnitz Gen.-Sup. D. Erdmann gewählt wurde. Sie will so wenig wie die Missionsconferenzen in Halle und Berlin einer Missionsgesellschaft direct dienen, sondern die Sache der Mission unter den Heiden im Allgemeinen fördern und im Winterhalbjahr eine Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen in der Aula der Breslauer Universität veranstalten.

Pastor Aug. Thiel in Weignitz in Schlesien ist am 1. October d. J. in den Ruhestand getreten. Geb. am 7. Mai 1804 in Sagan, bezog er Ostern 1822 die Universität Breslau. Von dem dort herrschenden Rationalismus abgestoßen, schloß er sich eng an Scheibel und Steffens an. Am 6. Juni 1828 ordinirt, amtirte er als Lector an der St. Elisabethkirche zu Breslau, später als Prediger an dem dor-

tigen Allerheiligen-Hospital, wo er in der Anstaltskapelle eine kleine gläubige Gemeinde sammelte. 1830 gehörte er zu der Deputation, die aus Schlesien in Unions- und Agendenangelegenheiten an Friedrich Wilhelm III. gesandt, aber nicht vorgelassen wurde. Trotzdem daß er wegen seiner Betheiligung an der lutherischen Bewegung vom Amte suspendirt war, berief ihn der Sohn des Feldmarschalls Graf Yorck von Wartenburg zum Pastor der ev.-lutherischen Gemeinden von Weigwitz und Gaulau, welches Amt er seit dem 14. December 1831 verwaltet hatte.

Müller, Past. Dr. F. L., Cunewalder Kirchennachrichten 1883. Frankenberg i/S. (Leipzig, Drescher) (III, 20 S. 8). 30 Pf.

Der ehemalige Hauptbegründer der deutsch-katholischen Gemeinschaft, Joh. Ronge, hat in Lauban seinen dauernden Wohnsitz genommen, nachdem er bisher in Darmstadt gewohnt hatte.

9. Sachsen. Nachdem wiederholt sinnlose oder „kirchlich anstößige" Taufnamen gefordert sind, hat das Konsistorium der Provinz Sachsen unter dem 10. Oktober die Geistlichen seines Bezirks darauf hingewiesen, wenn die nöthige seelsorgerische Einwirkung auf die Aeltern fruchtlos geblieben ist, die beanstandeten Namen bei der kirchl. Handlung der Taufe wegzulassen, und die infolge dessen mangelnde Uebereinstimmung des Kirchenbuchs mit dem standesamtlichen Register durch Vermerk im Kirchenbuch aufzuklären. Der Ev. O.-K.-Rath hatte keine Veranlassung gefunden, eine allgemeine Instruktion darüber zu erlassen (Verf. v. 4. Oct. d. J.), da aus den eingeforderten Berichten der Consistorien sich ergebe, daß solche Fälle „verhältnißmäßig in recht geringer Zahl zur Cognition gekommen sind."

Ueber die Fortschritte, welche separatistisch gerichtete Erweckungsversuche (Revivals) auch in der Provinz Sachsen zu verzeichnen haben, wurde berichtet, „daß die Mission in Branderode (Pfarrort im Kreis Querfurt) von segensreichen Folgen gewesen sei." Der Dr. med. H. P. Zieman sagt, „daß er in seiner ganzen zweijährigen Erfahrung als Evangelist in Deutschland nirgends so geistlich todte Seelen und eine solche Unwissenheit in den einfachsten Heilswahrheiten gefunden habe. Die Versammlungen waren jeden Abend gut besucht, und sind augenscheinlich ernste Eindrücke gemacht worden. Eine Sonntagsschule ist eingerichtet, welche stark besucht wird, selbst von Kindern aus entfernt liegenden Dörfern. Es ist nun beschlossen worden, zwei Evangelisten von St. Chrischona nach Branderode zu senden, um diese Sonntagschule fortzuführen, Versammlungen zu halten und in den verschiedenen Dörfern Hausbesuche zu machen."

Die zu **Halle a. S.** am 20. Februar tagende Missions-Conferenz in der Provinz Sachsen war überaus zahlreich besucht. Am Vorabend sprach Pastor Eger über die Sammlung von Missions-

beiträgen und Pastor Dr. Danneil über die Vertretung der Mission in der Tagespresse. In der Conferenz hielt Missionsinspector Zahn aus Bremen Vortrag über „Evangelischen und römisch-katholischen Missionsbetrieb und Missionserfolg."

Bei der Nachfeier am Abend traten Sup. Faber, Prof. Plath, Pastor Weber, Missionsinspector Zahn und Diakonus Schlieben als Redner auf.

Ebendaselbst fand am 15. April die erste Hauptversammlung des Ev.-kirchlichen Chorgesang-Verbandes für die Provinz Sachsen und die angrenzenden anhaltischen und thüringischen Lande statt. Mehrere hundert Personen waren versammelt; Diak. Richter als Vorsitzender des halleschen kirchl. Gesangvereins sprach nach Gesang und Gebet die Begrüßungsworte und übernahm den Vorsitz. Sup. Faber aus Bitterfeld sprach über die Herrlichkeit des Gesanges, besonders des kirchlichen, Gen.-Sup. Dr. Schultze und Reg.-Präs. Diest bezeugten die Sympathien von Konsistorium und Regierung für die geplante Bildung des Chorverbandes, und vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über die Statuten erklärten sich die Versammelten mit der Begründung des Chorverbandes einverstanden. Abends fand noch in der Marktkirche eine geistliche Musikaufführung der beiden halleschen Kirchengesangvereine zu St. Ulrich und St. Georgen statt.

Der unter dem Vorsitz des Geh. Staatsraths Hallwachs in Darmstadt seit einigen Jahren bestehende Verband von Kirchengesangvereinen Hessens und Württembergs, hat sich nach den Versammlungen in Stuttgart und Frankfurt zu einem allgemeinen deutsch-evangelischen Kirchengesangverein constituirt und seine erste Versammlung am 16. und 17. September in Halle gehalten. Nachdem Geh. Rath Hallwachs die Versammlung eröffnet, begrüßte General-Superintendent D. Schultze aus Magdeburg im Namen des Consistoriums die zahlreich Anwesenden. Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß zu den süddeutschen Vereinen, von denen die Bewegung auf dem Gebiet des Kirchengesangs ausgegangen, noch folgende Vereine hinzugetreten seien: 1. Der Verein für die Provinz Brandenburg mit 39 Lokalvereinen, 2. der schlesische Verein mit 40 Bezirken und 755 Mitgliedern, 3. der Verein für Ost- und Westpreußen mit 123 Mitgliedern, 4. der Verein für die Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, 5. der Verein für Mecklenburg, und 6. endlich 28 Lokal-Vereine. Zu Vereinsorganen wurden die Blätter „Hallelujah" und „Siona" erwählt. Am Abend fand in der Marienkirche ein Festgottesdienst statt, bei welchem Prof. Dr. Köstlin aus Friedberg über Ps. 89, 2 predigte. Am folgenden Tage wurde die Haupt-Versammlung im Schützenhause gehalten, in welcher P. Mergner einen Vortrag über das Thema hielt: „Giebt es eine

evangelische Kirchenmusik und wodurch characterisirt sich dieselbe?" an dessen Schluß er den Wunsch aussprach, daß die Predigtamtscandidaten eine musikalische Bildung erhielten, damit wieder in den Pfarrerstand ein reiches musikalisches Leben dringe. Der Correferent Sup. Rietschel aus Wittenberg bat, die Instrumental-Musik aus der Kirche fern zu halten und die Orgel zu pflegen. Ein Antrag von Rector Krause in Berlin, „die Kirchenbehörden möchten auf Beschleunigung des Tempos bei den Chorälen hinwirken", wurde einstweilen noch zurückgestellt. Sup. Foerster brachte Grüße der Halleschen Kirchengemeinden, P. Herold der Pastoral-Conferenz von Erlangen, C.-R. Goebel die des Consistoriums der Provinz Sachsen, P. Winkler Grüße aus Erfurt, Dr. Zimmer aus Königsberg. Ueber die Entwicklung des Vereins für die Provinz Brandenburg sprach Reg.-Rath Trinius.

Dr. H. Ed. Schmieder in Wittenberg ist fast 90 Jahre alt (geb. 17. Febr. 1794 in Pforte, 1819 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1824 Diakonus und 1828 Inspektor in Pforte, 1839 zweiter Direktor des Predigerseminars) und davon 45 J. im Amte eines Direktors und Ephorus am wittenberger Predigerseminar am 6. Januar d. J. in den Ruhestand getreten und hat sein gedrucktes Abschiedswort (gehalten in der Abendandacht des Epiphanienfestes) allen früheren Seminargliedern zugesendet. Nachdem als sein Nachfolger zuerst P. Couard in Wustermark in sonst gut unterrichteten Zeitungen genannt worden war, wurde der bisherige zweite Director des Prediger-Seminars Sup. D. Rietschel zum ersten Director, und der bisherige Prediger des Hospitals in Jerusalem, Lic. Dr. Reinicke zum Mitdirector in zweiter Stelle und zum Ephorus bei dem gedachten Seminar mit dem Titel Professor ernannt.

Staatsanwalt a. D. Schrader in Sangerhausen ist in die erledigte Stelle eines weltlichen Mitgliedes des stolberg-roßlaer Konsistoriums berufen. Als Mitglied der sächsischen Provinzialsynode hat er der konfessionellen Fraktion angehört und den Arbeiten der Inneren Mission eine lebendige Theilnahme entgegengebracht.

Am 1. April hat der in weiteren Kreisen bekannte Sup. Rogge in Buckau seiner geschwächten Gesundheit wegen seine Aemter niederlegen und in den Ruhestand treten müssen.

Mittheilungen des ev. Vereins in der Prov. Sachsen. Nr. 16. Halle, Pfeffer (16 S. gr. 8). 50 Pfg.

10. Westfalen. Die am 13. Sept. zu Soest eröffnete 17. westfälische Prov.-Synode beschäftigte sich auch mit der Bender'schen Angelegenheit in zwei Sitzungen. Nach eingehenden Besprechungen wurden folgende drei Anträge angenommen, und zwar der erste ohne

Debatte einstimmig, der zweite gegen vier Stimmen, der dritte gegen eine Stimme.

1. Die Provinzialsynode beklagt aufs tiefste das schwere Aergerniß, welches bei Gelegenheit des Lutherfestes von dem Decan der theologischen Facultät zu Bonn durch einen in der Aula der Universität gehaltenen Vortrag über Reformation und Kirchenthum dem Christenvolke gegeben ist, und protestirt aufs entschiedenste gegen die schweren und unbegründeten Beschuldigungen, welche den Verkündern der bekenntnißmäßigen Wahrheit gegenüber in jenem Vortrage ausgesprochen sind.

2. Die Provinzialsynode richtet an den Evangelischen O.-K.-Rath die Bitte, in Gemeinschaft mit der Generalsynode dahin wirken zu wollen, daß bei beabsichtigter Besetzung theologischer Professuren an preußischen Universitäten dem Evangelischen O.-K.-Rath in Verbindung mit dem General-Synodalvorstande ein Einspruchsrecht vor Ernennung derselben zugestanden werde.

3. Auf die Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der Bonner theologischen Facultät kann und muß die Provinzialsynode um so entschiedener dringen, als nach ihrer Ueberzeugung nur so die engere Verbindung der Facultät mit der Provinzialkirche, welche nach § 3 des Facultätsstatuts zu deren stiftungsgemäßem Character gehört und nach § 6 desselben Statuts „durch besondere Verordnungen bestimmt werden soll", aufrecht erhalten werden kann, und andererseits durch § 45, Zusatz 4 der Kirchenordnung das Recht der Fakultät, zur westfälischen Provinzialsynode einen aus ihrer Mitte gewählten Deputirten mit vollem Stimmrecht abzusenden, an die Voraussetzung der Fortdauer ihrer statutarischen kirchlichen Stellung und einer angemessenen Einwirkung der Kirche auf die Besetzung der theologischen Fakultät in Bonn geknüpft worden ist.

Der Deputirte von Bonn, Prof. Mangold, stimmte zwar gegen den zweiten und dritten Antrag und enthielt sich bei dem ersten der Abstimmung, sprach sich aber dahin aus, daß die Fakultät das zu der Lutherfeier gegebene Aergerniß ebenso bedauert habe als die kirchlichen Kreise der beiden Provinzen, und daß sie ein gleiches Bedauern darüber empfinde, daß das Verhältniß der Fakultät zu derselben durch solche unmotivirte, den Widerspruch reizende, theologisch nicht begründete Aeußerungen gestört worden sei. Für den Urheber persönlich aber müsse er doch anführen, daß derselbe, als er die Wirkungen seiner Rede gesehen, alles vermieden habe, was im Stande gewesen wäre, eine kirchliche Agitation hervorzurufen. Alle an ihn herantretenden Anträge dazu habe er abgelehnt, so insbesondere den Antrag, an die Spitze eines großen Vereins zur Umgestaltung der kirchlichen Zustände zu treten. Er habe nur ein wissenschaftliches Urtheil über kirchliche und theologische Entwickelungen abgeben wollen.

Ein weiterer, in diesen Zusammenhang gehöriger Antrag, die Provinzialsynode möge sich dahin verwenden, daß die Lehrer der praktischen Theologie aus der Zahl der praktischen Geistlichen zu nehmen seien, wie in der neueren Zeit immer geschehen sei, wurde fast einstimmig angenommen.

Die Provinzialsynode von 1880 hatte ferner beschlossen, daß von allen Kanzeln jährlich am Reformationsfeste eine Ansprache an die Gemeinden verlesen werden solle über die disciplinarischen Folgen von Pflichtverletzungen evangelischer Aeltern in Beziehung auf die konfessionelle Erziehung ihrer Kinder, und hatte zugleich ein desfallsiges Formular zur Genehmigung vorgelegt. Letztere war aus wesentlich formellen Gründen nicht erfolgt, indeß lag der diesjährigen Synode ein Proponendum des Konsistoriums vor, welches folgende Abkündigung für das Reformationsfest vorschlug:

Abkündigung am Reformationsfeste.

Weil wir am heutigen Tage dem Herrn unserem Gotte danksagen, daß Er die Kirche seines Evangeliums hat wieder aufgerichtet und sein seligmachendes Wort wieder hat an das Licht gebracht, so wollen wir solchen Dank auch durch um so festere Treue gegen den Herrn und unsere theuere evangelische Kirche beweisen. Wo aber doch ein Glied unserer Gemeinde sich zur Untreue möchte verführen lassen, wollen wir, damit keiner unverwarnt bleibe, hiermit uns alle treulich vermahnen, beim Glauben der Väter zu bleiben, uns nicht durch allerlei Wind der Lehre wägen und wiegen, oder durch die Irrthümer der Zeit verführen zu lassen, sondern vielmehr Glauben und gutes Gewissen zu behalten und den Schatz evangelischer Wahrheit zu eigenem und der Kinder ewigem Schaden nicht von uns zu stoßen. Damit aber die Gemeinde desto mehr bewahrt werde, erinnern wir sie aus brüderlicher Liebe, daß nach dem von unserem König unter Zustimmung der Generalsynode erlassenen Kirchengesetz unser Presbyterium verpflichtet ist, jedes evangelische Kirchenglied, welches für seine Ehe die Trauung nicht begehrt, oder die unter seiner Gewalt stehenden Kinder nicht zur Taufe bringt, oder die Kinder von der Vorbereitung zur Konfirmation und dieser selbst fern hält, oder seine Kinder der römisch-katholischen Kirche oder einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zur religiösen Erziehung überläßt, so lange von der Ausübung seines Wahlrechts, von der Bekleidung eines kirchlichen Amtes, von der Uebernahme einer Taufpathenschaft und unter Umständen von dem Empfang der Aussegnung und der Theilnahme an dem heil. Abendmahle zurückzuweisen, bis es die versäumte kirchliche Pflicht nachträglich erfüllt hat. Der Herr aber wolle in Gnaden mit der rechten Erkenntniß seines Evangeliums alle erleuchten und unsere Herzen in der erkannten Wahrheit also befestigen, daß wir uns und

unsere Kinder von unserem heiligen Glauben nicht lassen abwendig machen, vielmehr darinnen bis ans Ende beharren und selig werden durch Jesum Christum, unseren Herrn. Amen.

Diese Ansprache, die einstimmige Billigung fand und als obligatorisch angenommen wurde, hat unterm 13. Oktober bereits die Genehmigung des O.-K.-Raths erhalten und ist schon für das diesjährige Reformationsfest für alle evangelischen Gemeinden Westfalens obligatorisch erklärt worden.

Wegen Einführung eines obligatorischen Vicariates wurde beschlossen:

Synode erklärt den Aufenthalt des Kandidaten bei einem bewährten Pfarrer und die Arbeit in der Gemeinde unter Anleitung desselben, die für gewöhnlich auf die Dauer eines Jahres bemessen wird, für die geeignetste Weise zur Vorbereitung auf die eigene künftige Amtsführung. Nach dem Ermessen des Konsistoriums können die Kandidaten auch während dieser vorschriftsmäßigen Lehrzeit als Helfer einer anderen Gemeinde zugesandt und dadurch die angeordnete Vorbereitung ersetzt werden. Die Beschäftigung an einer Anstalt der Inneren oder Aeußeren Mission wird der Arbeit in einer Gemeinde gleichgeachtet. In einzelnen Fällen kann gänzliche Dispensation vom Konsistorium gewährt werden. Von sämmtlichen Pfarrern wird erwartet, daß sie bei erfolgter Aufforderung des Konsistoriums sich zur Annahme eines Kandidaten bereit finden lassen; sie erhalten aber, falls sie demselben freie Station gewähren, eine angemessene Entschädigung. Das Konsistorium wird ersucht, ein Regulativ für diese Einrichtung zu entwerfen, auf Grund dessen es durch den Generalsuperintendenten die einzelnen Kandidaten geeigneten Pfarrern zuweist. Die Kosten der Einrichtung sollen, solange die berechtigten Ansprüche an eine reichliche Dotation der evangelischen Kirche, die ihr auf Grund königlicher Verheißung zusteht, nicht erfüllt sind, auf andere, von der Synode speciell vorgeschlagene Weise aufgebracht werden.

Die Generalsynodalordnung schreibt § 10, 4 vor, daß landeskirchliche Gesetze, durch welche Bestimmungen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung abgeändert werden, dann keine Gültigkeit für diese beiden Provinzen haben sollen, wenn sich die beiden Synoden übereinstimmend dagegen äußern. Es war der Antrag gestellt worden, diese Bestimmung dahin abzuändern, daß beide Provinzen von dem Geltungsbereiche des betr. landeskirchlichen Gesetzes ausgenommen bleiben möchten, wenn sich nur eine der beiden Provinzen dagegen äußert. Dieser Antrag fand für jetzt keine Zustimmung. Hingegen wurde beschlossen und der rheinischen Synode ein gleichartiger Beschluß nahe gelegt, daß jedes derartige landeskirchliche Gesetz durch eine aus

rheinischen und westfälischen Deputirten zusammengesetzte gemeinschaftliche Commission vorberathen werde.

Bezüglich des neuen kirchl. Besteuerungsmodus beschloß die Synode einstimmig, den Minister zu bitten, die Verfügung vom 28. Novbr. 1883 außer Wirksamkeit zu setzen. Die Synode lehnte es ferner ab, sich für Beseitigung der Bestimmung auszusprechen, daß preußische Theologen drei Semester auf einer preußischen Universität studiren müssen.

Die Vorlage des Ev. Oberkirchenraths, die Regelung des Diensteinkommens der Geistlichen wurde der Vorberathung durch die Kreissynoden überwiesen. Dagegen wurde beschlossen, bei der Generalsynode zu beantragen, daß sie die durch mehrere Allerhöchste Ordres zugesicherte „reichliche Dotation" für die evangelische Landeskirche erwirke, daß sie einen vorgelegten Gesetzentwurf annehme, welcher die durch unwiderrufliche Staatszulagen herbeizuführende Regelung der Dotation der Pfarrstellen bezweckt. Außerdem wurde das Consistorium ersucht, die Remunerirung der Superintendenten mit mindestens 1200 Mk. jährlich zu beantragen. An den Cultusminister hat die Synode die Bitte gerichtet, baldigst dem Consistorium zu Münster ein Dienstgebäude beschaffen zu wollen, welches dem Ansehen und den Bedürfnissen dieser Behörde entspreche. Dasselbe solle auch Räume für die Versammlungen der Synode, welche zu Soest zu tagen pflegt, und Amtswohnungen des Präsidenten des Consistoriums und des Generalsuperintendenten enthalten. In Betreff der Generalkirchenvisitationen. wurde Ablehnung beschlossen, zugleich aber die Betheiligung des Generalsuperintendenten oder eines anderen Mitgliedes des Consistoriums an den Ephoralvisitationen als wünschenswerth bezeichnet, auch den Kreissynoden anheimgegeben, auf ihre Kosten andere landeskirchliche Kräfte zu denselben heranzuziehen. In Betreff der Sendboten der evangelischen Gesellschaft wurde die gleiche Forderung wie Seitens der rheinischen Synode gestellt. (s. unten.) Ueber die Stellungnahme zu sectirerischen und separatistischen Bestrebungen nahm man von Specialbeschlüssen Abstand, um der Generalsynode die Regelung dieser Angelegenheit zu überlassen.

Den Antrag mehrerer Synoden (Minden, Vlotho und Herford), welche verlangten, daß die Zugehörigkeit zum Protestantenverein von kirchlichen Aemtern, Pastorat, Presbyterat und Repräsentantenamt ausschließen solle, lehnte die Synode ab, da durch die Statuten des Protestantenvereins Niemand ausgeschlossen werde, der im kirchlichen Bekenntniß stehe, und da um deswillen jedes Mitglied des gedachten Vereins individuell zu beurtheilen sei. Angenommen wurde die Resolution: „Wenn ein Gemeindeglied offenkundig die Grundwahrheiten des Evangeliums verwirft, so ist dasselbe zur Uebernahme eines kirch-

lichen Amtes für unfähig zu erachten und ein darauf gegründeter Einspruch als begründet anzuerkennen."

11. Rheinprovinz. Die nach Neuwied berufene 18. rheinische Provinzialsynode ist am 6. September eröffnet worden, nachdem sämmtliche Mitglieder bis auf zwei versammelt waren. Präses Evertsbusch gab zuerst dem K. Commissar Gen.-Sup. D. Baur das Wort, welcher dem Gedächtniß des D. Nieden einen warmen Nachruf widmete, und dann unter Zugrundelegung von Apost. 20, 28 eine Ansprache an die Synode richtete. Die Rede des Präses gedachte ebenfalls zuerst des heimgegangenen D. Nieden und begrüßte dann den neuen Oberhirten und den Deputirten der theologischen Facultät zu Bonn, Professor Krafft. Dieser entgegnete, im Namen der theologischen Facultät Bonn die Synode begrüßend: „Die Facultät sollte statutgemäß auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse stehen und die Synode könne verlangen, daß ein Deputirter der Facultät auf diesem Boden stehe. Wie die früheren Deputirten, so stehe auch er auf diesem Boden." In der zweiten Sitzung begrüßte der Präses den anwesenden Präsidenten des Consistoriums Snethlage aus Koblenz, der es in seiner Entgegnung bezeugte, daß das Consistorium nach wie vor seine Aufgabe darin sehe, mit der Provinzialsynode Hand in Hand zu arbeiten und nicht über die Kirche zu herrschen, sondern vielmehr der Kirche zu dienen.

Unter den übrigen Verhandlungsgegenständen war besonders die Stellung der Synode zur Bender'schen Lutherrede (1883 S. 235) von Bedeutung. *)

Schon im Anfang d. J. sprach Gen.-Sup. Dr. Baur in Koblenz in einem in der „Kirchl. Monatsschrift", Heft IV abgedruckten „Ev. Neujahrswort" auf das entschiedenste sich gegen die Bender'sche Rede aus, „welche Behauptung auf Behauptung thürmt, ohne Beweise zu liefern, die durch die einzelnen Behauptungen ein ganzes System zum Widerspruch rei-

*) Außer der bereits im v. J. angeführten Literatur erschien noch „Das Tischgespräch auf dem Rheindampfer. Der hochwürdigen Facultät der evangelischen Theologie zu Bonn und allen unbefangenen Herzen gewidmet" von J. M. Arouet. Bonn, Strauß, 1,20 Mk. (Das Gespräch findet auf dem Dampfboot „Deutscher Kaiser" im Frühling 1884 statt. Personen der Handlung sind ein schwäbischer Prälat, ein Hofprediger, ein bergischer Pastor, ein rheinischer Oberbürgermeister und ein Privatgelehrter Arouet, Großneffe Voltaire's, der mit einer poetischen Uebertragung von dessen Epistel an Urania die Unterredung abschließt. Verf. der Schrift soll „einer der ersten Gelehrten der rheinischen Hochschule" sein).

Positives Christenthum und orthodoxer Pietismus. Ein evangelisches Zeugniß zum Bender'schen Streit. Bonn, Max Cohen u. Sohn. 1884. 1 Mk. 20 Pf.

Sendschreiben an den Oberbürgermeister. Als Vorwort zur 2. Aufl.: „Das Tischgespräch auf dem Rheindampfer" v. J. M. Arouet. Bonn, Strauß (XVI S. gr. 8). 30 Pf.

W. Bender, Ein Nachwort zu meiner Lutherrede. (Bonn, Strauß [12 S. gr. 8] 20 Pf.)

zender Anschauungen leuchten läßt, die der evang. Kirche geradezu zumuthet, sich völlig umzudenken." Desgleichen war an den Präses der Rheinischen Provinzialsynode, Sup. Dr. Evertsbusch zu Lennep, folgendes Schreiben gelangt: „Ew. Hochwürden erlauben sich die Unterzeichneten, Superintendenten und Mitglieder verschiedener Kreissynodal-Moderamina, infolge einer vertraulichen Besprechung, nachfolgende Bitte ganz ergebenst zu gütiger weiterer Veranlassung vorzutragen: „Das hochw. Präsidium der Rheinischen Provinzialsynode wolle bei dem Evangelischen O.-K.-Rathe gegen die von dem Prof. Bender bei der academischen Lutherfeier in Bonn gethanen Aeußerungen über den Rückgang des kirchlichen Lebens und die Ursachen desselben protestiren und auf Grund des § 3 der Statuten der Bonner theologischen Facultät bei der genannten Behörde darauf antragen, geeignete Schritte zu thun, damit dem Herrn Professor Angriffe auf das Bekenntniß der Kirche, wie er sie in der bezeichneten Rede gethan hat, untersagt werden, und damit, sobald eine Professur für die systematischen Fächer an der Universität Bonn erledigt wird, ein auf dem Bekenntniß der Schrift und der Kirche stehender Docent dahin berufen werde." Die Superintendenten: Blech, Gräber und Plümacher. Altgelt, Assessor; Hirsch, Assessor; Schuster, Assessor; Flaskamp, Scriba; Krüger, Scriba; vom Lohr und G. Konze, Moderamens-Aelteste." Zur Berathung über diese Eingabe traten am 25. März zu Deutz die Mitglieder des Moderamens der Rheinischen Provinzialsynode zusammen und beschlossen wie folgt: „Abgesehen davon, daß der Antrag dieser Eingabe nicht bestimmt genug gehalten und nicht eingehend motivirt ist, glauben die Versammelten denselben sich nicht aneignen zu können, und zwar aus folgenden Gründen: „Das Moderamen hält sich nach Lage der Gesetzgebung nicht für befugt, in dieser Sache einzuschreiten, sondern muß dies dem Minister der geistlichen Angelegenheiten überlassen, welcher allein berechtigt ist, darüber zu entscheiden, ob der § 3 der Statuten der theologischen Facultät in Bonn durch die Rede des Professor Bender verletzt worden sei. Das kostbare Gut der Lehrfreiheit, ohne welches die Reformation durch Luther nicht hätte durchgeführt werden können, hat allerdings seine Schranken; indessen hat nicht die Provinzialsynode, sondern nach § 7, 1 der General-Synodal-Ordnung ausschließlich die landeskirchliche Gesetzgebung die kirchliche Lehrfreiheit zu regeln, und müssen wir es dem Beschluß der Provinzialsynode überlassen, ob sie es auch für zweckmäßig erachten wird, in dieser Sache vorzugehen. Uebrigens will das Moderamen, was die Bender'sche Rede betrifft, trotz des in derselben enthaltenen, von ihm, dem Moderamen, nicht verkannten Wahrheitsgehaltes, nicht unterlassen, über dieselbe aus folgenden Gründen sein Bedauern auszusprechen: 1. Bezüglich der Veranlassung, daß dieselbe gerade bei einer Feier, welche die

Evangelischen in der Einigkeit im Geiste zu stärken besonders geeignet war, einen Mißton hervorgebracht hat. 2. Bezüglich der Form, daß der Angriff gegen die von ihm als orthodox-pietistisch bezeichnete Richtung in einem so verletzenden Tone gehalten ist. 3. Bezüglich des Inhalts, daß auch in weiteren Kreisen mehrere Aeußerungen über kirchliche Lehren Anstoß zu erregen geeignet sind, und daß die Schilderung des kirchlichen Lebens und der Predigtweise, soweit unsere Provinz in Betracht kommt, Ausnahmen abgerechnet, als unzutreffend bezeichnet werden muß." Dieser Beschluß soll den Antragstellern mitgetheilt, außerdem aber auch dem Evangelischen O.-K.-Rath und der theologischen Facultät zu Bonn, zu Händen des Hrn. Prof. Krafft, auf dessen Ersuchen zur Kenntnißnahme zugesandt sowie in geeigneten Blättern veröffentlicht werden." Das Moderamen der Rheinschen Provinzialsynode: Dr. th. Evertsbusch, Präses; Hempel, Assessor; Brauneck, stellvertretender Assessor.

Noch ehe diese Antwort des Moderamen hatte erfolgen können, hatten (seit Ende December v. J.) auch bereits die Vorstände der nahe bei einander gelegenen Kreis-Synoden Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, an der Ruhr und im Niederbergischen in schriftlichem Austausch sich darüber zu verständigen gesucht, welche Schritte gegen das Auftreten Prof. Bender's zu beschließen seien. Eine vertrauliche Conferenz in Düsseldorf brachte den Entschluß zur Reife, mit Rücksicht auf das ungewöhnliche Aufsehn, welches die Bender'sche Rede macht, mit einer Erklärung vor die Oeffentlichkeit zu treten, und die Mitglieder sämmtlicher Kreis-Synodal-Vorstände der Provinz zur Unterzeichnung durch Circular aufzufordern. Das Moderamen der Elberfelder Synode beschloß außerdem, eine Beschwerdeschrift an das Consistorium gegen Prof. Bender einzureichen. Von 17 der 28 Superintendenten der Provinz, sowie von 59 Geistlichen und Moderamen-Aeltesten (die Namen s. Neue ev. K.-Ztg. Nr. 5 vom 2. Februar d. J.) erfolgte demgemäß schon Ende Januar ein feierlicher „Protest vor der ev. Bevölkerung der Rheinprovinz", in welchem es u. A. heißt:

„Wir protestiren gegen eine Theologie, welche das der ganzen Christenheit gemeinsame apostolische Glaubensbekenntniß seiner Glaubwürdigkeit und seines Werthes entkleidet (S. 34); welche wichtige Bestandtheile der von Christo und den Aposteln bezeugten Offenbarungs-Wahrheit als „Erfindungen des Klerikalismus" bezeichnet (S. 16); welche grundlegende Glaubenslehren, wie die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit, der wunderbaren Geburt, dem Opfertod und der Himmelfahrt Christi nicht bloß bestreitet, sondern verächtlich zu machen sucht (S. 34, 35); welche die Thatsächlichkeit der von den Aposteln und Evangelisten beglaubigten Wunderwerke unseres Herrn Jesu Christi grundsätzlich in Zweifel zieht (S. 42), dadurch die Glaubwürdigkeit

der heiligen Schrift aufhebt und somit dem Protestantismus den von Gott gegebenen Grund entzieht, auf dem er geschichtlich erwachsen ist und in welchem er seine unantastbare göttliche Legitimation besitzt."

„Wir protestiren gegen eine Theologie, welche die auf Gottes Wort gegründeten Bekenntnißschriften unserer im Glauben bewährten Väter als „apokryphische Erzeugnisse theologischer Sophistik und juristischer Staatsklugheit" (S. 4) der theologischen Jugend denuncirt und der Verachtung des nachkommenden Geschlechtes überliefert — damit aber zugleich die Grundlagen des Bekenntnißstandes unserer Rheinisch-Westfälischen Kirche antastet, im Widerspruch mit den Statuten der Bonner theologischen Facultät!"

„Wir protestiren gegen die gehässigen Angriffe, welche diese Theologie gegen die Praxis des christlichen Lebens in Kreisen aufrichtiger, dem Worte Gottes ergebener evangelischer Glaubensgenossen richtet (S. 32); protestiren, wenn für das heutige Geschlecht ein Lebensideal empfohlen wird, welches der Verweltlichung des Christenthums, anstatt der schriftgemäßen Ueberwindung der Welt dient; wenn die Aufhebung jeder Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen in der Christenheit von den Geistlichen grundsätzlich gefordert wird. (S. 30—32)."

„Wir protestiren gegen eine Lehrmethode, welche unaufhaltsam zur Zweideutigkeit und Unwahrhaftigkeit führen muß, indem sie unsere theologische Jugend geradezu auffordert, die Heilsthatsachen und Grundwahrheiten der christlichen Offenbarung umzudeuten als Symbole unerkennbarer Wahrheiten, welche man „nicht auf einmal und nicht gewaltsam" aus der Kirche ausscheiden könne (S. 37)!" „Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die theologische Facultät zu Bonn der Rheinisch-Westfälischen Geistlichkeit die Genugthuung geben werde, jede Billigung der Bender'schen Rede bestimmt und öffentlich von sich abzuweisen, damit das Vertrauensband zwischen ihr und der Rheinisch-Westfälischen Kirche wieder hergestellt werde, welches durch ihren Decan in einer so tief bedauerlichen Weise zerrissen ist!"

Hierauf antwortete Prof. Bender mit folgender „Erklärung" in der „Kölnischen Zeitung": „Auf das bisher in der rheinischen evangelischen Kirche unerhörte Vorgehen der „Mitglieder von Kreissynodal-Vorständen"' welche die Verdammung meiner Reformationsrede für zweckmäßiger erachtet haben als ihre Widerlegung, sehe ich mich zu keiner anderen Erklärung veranlaßt als zu dieser: daß der ebenso unverständige wie übelwollende Protest bereits an dem Tage seines Erscheinens durch die Veröffentlichung des „Nachwortes zu meiner Luther-Rede" (Bonn bei Strauß) meinerseits seine Entgegnung gefunden hat. Bonn, 27. Januar 1884. Dr. Wilh. Bender." Auch beabsichtigte ein Theil der Bonner Studentenschaft ihm wegen der

„ungeistlichen Angriffe der Geistlichen" eine Ovation zu bereiten. Da sich Prof. Bender selbst aber jede geräuschvolle öffentliche Kundgebung verbat, wurde ihm eine von 170 Studenten (darunter nur 32 Theologen) unterzeichnete Vertrauensadresse überreicht. Der Wortlaut derselben schließt mit dem Satze: „Der Weg zur Erkenntniß und zur Wahrheit, soweit wir ihr nahe zu kommen vermögen, ist auf dem Gebiete einer jeden wahren Wissenschaft, welche diesen Namen verdient, die volle und die ganze Freiheit: die Freiheit des Denkens, Forschens, die Freiheit des Wortes und der Lehre!"

Auch Prof. Beyschlag in Halle erhob nun seine Stimme und characterisirte die obige Erklärung der Synodalvorstände als „turbulente Protestagitation" und rief in seinem (von Bonn aus unentgeltlich an die rhein. Geistlichen versendeten) Heft 2 und 3 der „Deutsch-evang. Blätter" diesen zu: „Macht euch doch nicht den Bestrebungen Einzelner dienstbar, deren Ziele Ihr nicht kennt und wenn Ihr sie kenntet, vielleicht nicht billigen würdet." Ferner wurde dem Cultusminister eine von etwa 400 Mitgliedern niederrheinischer evangelischer Stadtgemeinden unterzeichnete Adresse überreicht, welche aus Anlaß der Lutherrede Bender's das Vertrauen zum Minister aussprach, derselbe werde das „kostbare Gut der vor Allem dem academischen Lehrer zustehenden und unentbehrlichen Lehrfreiheit, wo es in Frage komme, in geeigneter Weise zu schützen wissen." Von Bender's Lutherrede wird darin behauptet, daß sie auch bei solchen, welche der Kirche entfremdet seien, neues Interesse für die Grundlagen und den Werth evangelischen Lebens zu wecken geeignet sei und daß sie keinen „Angriff auf die grundlegenden Wahrheiten des Christenthums" enthalte.

Bei dieser Sachlage wurde dem Votum der Synode mit Spannung entgegengesehen. Dasselbe lautete nach einstimmiger Annahme: I. Synode spricht aus, daß sie die Bender'sche Lutherrede, welche nach Inhalt, Form und Veranlassung weiten Kreisen unserer rheinischen Provinzialkirche zu berechtigtem Anstoß gereicht hat, tief beklagt. II. Synode nimmt Abstand von einem auf Sicherheit oder auf Bürgschaft für die Zukunft gerichteten Vorgehen. III. Synode wiederholt feierlich das schöne, den Geist lebendigen evangelischen Glaubens und echt evangelischer Duldsamkeit athmende Bekenntniß der V. rheinischen Provinzialsynode.

Mit großer Majorität wurde weiterhin, um dem Antrage von 9 Kreissynoden zu entsprechen, der Beschluß gefaßt: Die Provinzialsynode wolle bei dem Evangelischen O.-K.-Rath beantragen, dahin zu wirken, daß bei Anstellung theolog. Professoren die Fakultät zu Bonn den Provinzial-Synodalvorständen von Rheinland und Westfalen ihre Vorschlagslisten mittheile, damit diesen Gelegenheit geboten werde, sich

bezüglich derſelben an geeigneter Stelle zu äußern. Die Provinzialſynode ſtellt es der Generalſynode anheim, die von ihr unternommenen Schritte in Betreff der Einwirkung der Kirche auf Beſetzung theol. Profeſſuren weiter zu verfolgen.

In der Frage bezüglich der Wiederbelebung der Generalkirchen- und Schulviſitationen erklärte die Provinzialſynode faſt einſtimmig: daß ſie dieſelben weder verſuchsweiſe noch als dauernde Einrichtung empfehlen könne; und daß ſie im Falle der dennoch ſtattfindenden Wiedereinführung derſelben die Aufbringung der Koſten aus kirchlichen Mitteln der Provinzial- reſp. Kreisgemeinden oder durch Kollekten ablehnen müſſe. Auch der warmen Empfehlung der in Rede ſtehenden Inſtitution durch Gen.-Sup. D. Baur gegenüber verharrte die Synode faſt einſtimmig in ihrer ablehnenden Haltung.

Ohne Debatte und einmüthig wurden ſeitens der Synode drei Forderungen an die Evangeliſche Geſellſchaft in Elberfeld gerichtet: 1. Die Sendboten der Geſellſchaft dürfen nicht dorthin geſchickt werden, wo dieſelben von den kirchlichen Organen zurückgewieſen werden. 2. Die Boten ſollen verpflichtet werden, ſich die Anweiſung für ihre Thätigkeit bei dem Pfarramte reſp. bei dem Presbyterium zu holen. 3. Bei etwaigen Konflikten mit dem kirchlichen Amte hat ſich die Geſellſchaft der Entſcheidung des Konſiſtoriums zu unterwerfen.

Von allgemeinerem Intereſſe waren einige Beſchlüſſe, durch welche über geſtellte Anträge zur Tagesordnung übergegangen wurde. Sie betrafen die Befreiung der Elementarlehrer von kirchlichen Umlagen, über welche ein ablehnender Beſcheid des Ev. Oberkirchenraths vorlag, die Verkürzung der militäriſchen Dienſtzeit für die Theologen, die Befreiung der Candidaten von der Theilnahme am ſechswöchentlichen Seminarcurſus. Dagegen wurde nach einem Vortrag des Referenten Dr. der Rechte Frowein angenommen ein die „Wahrung des Rechts der Gemeinden bezüglich des Umlegemodus der Kirchenſteuer“ betreffender Antrag.

Die Frage, ob die für die öſtlichen Provinzen durch das Kirchengeſetz vom 26. Januar 1880 eingeführte Emeriten-Ordnung auch auf die weſtlichen Provinzen auszudehnen ſei, wurde von der Synode einſtimmig verneint. Einſtimmig angenommen wurde der Vorſchlag der weſtfäliſchen Synode, ſtatt durch eine Commiſſion durch die Moderamina der beiden Provinzialſynoden die Genehmigung der übereinſtimmenden Anträge auf Aenderung in der Kirchenordnung zu betreiben. Einen vom Ev. Ober-Kirchenrath zur Begutachtung vorgelegten Geſetzentwurf, betreffend die Regelung des Dienſteinkommens der Geiſtlichen lehnte die Synode nach längerer Discuſſion, in der auch Gen.-Sup. Baur zu Gunſten der Vorlage eintrat, unter dankbarer Anerkennung der wohlwollenden Abſicht wegen der zugemutheten

Beschränkung des freien Pfarrwahlrechts für jetzt ab, ermächtigte aber das Präsidium, diese so tief einschneidende Angelegenheit im nächsten Jahre vor die Kreissynoden zu bringen. In Betreff der practischen Ausbildung der Candidaten und ihrer Verwendung im Kirchendienst beschloß die Synode, durch eine Ansprache die Candidaten zum baldigen Eintritt in den Kirchendienst aufzufordern, hinsichtlich der practischen Vorbildung der Candidaten (durch Pfarrvicariatseinrichtungen oder Predigerseminare) die Generalsynode um Vorsorge für die ganze Landeskirche zu ersuchen.

Predigten, geh. bei Eröffnung der XVIII. Rheinischen Provinzial-Synode in der ev. Kirche zu Neuwied. Neuwied, (Heuser's Verl.) (24 S. gr. 8). 40 Pf.

In der Rheinprovinz haben sich drei Universitätsprofessoren, mehrere Lehrer und „einige zwanzig" Pastoren zur Herausgabe eines „Ev. Gemeindeblattes" verbunden, „das zwar nicht die Fahne des Protestantenvereins aufpflanzt, vielmehr der Beyschlag'schen Mittelpartei noch um etwas näher stehen möchte, aber doch die Devise des liberalen Christenthums zu der seinigen macht." „Auch ist seine Entstehung aus dem Streite, welchen Prof. Bender's Lutherfestrede entfachte, unverkennbar." Die Redaktion übernimmt Past. Pieper in Moyland bei Kleve, „bisher hauptsächlich als kirchl. Statistiker bekannt." Es erscheint vom 1. Oktober d. J. ab wöchentlich zum Quartalpreise von 75 Pfg. bei G. Köhler in Krefeld. Den Prospekt haben u. a. unterzeichnet: die Prof. Benrath, Kamphausen und Bender in Bonn, die Direktoren Hollenberg in Kreuznach, Buchner und Schaumburg in Krefeld, die Pastoren Fay in Krefeld, Lic. Spitta in Oberkassel, Brüggemann in Kettwig, Jüngst in Viersen 2c. „Ihre Mitwirkung zugesagt" haben u. a. Dir. Jäger in Köln, die Sup. Bender in Linnich, Pickert in Iserlohn, Prof. Dr. Spitta in Berlin, Past. Krüger-Velthusen in Sobernheim 2c.

Sup. Pfr. R. Hempel zu Werden a. d. Ruhr ist zum Konsistorialrath und Mitglied des Kgl. Konsistoriums in Koblenz ernannt worden.

Der Amtsrichter R. v. Bamberg in Burg ist zum Konsistorial-Assessor ernannt und dem Kgl. Konsistorium der Rheinprovinz überwiesen worden.

Mit Bezug auf die von dem Abg. Dr. Windthorst im Abgeordnetenhause gethane Aeußerung, er habe von Düsseldorf aus dem General-Superintendenten D. Baur eine Disputation angeboten, aber keine Antwort darauf erhalten, ersuchte D. Baur Ende Januar die N. P. Z., mitzutheilen, daß er von solchem Anerbieten weder durch Brief noch Zeitung noch sonstwie ein Wort gehört habe, also auch

nicht in die Lage gekommen sei, ein solches Anerbieten anzunehmen oder abzulehnen. (Vgl. unten: kath. Provinzen.)

An Stelle des Dr. Fabri wurde am 29. Februar Past. Th. Schmalenbach in Mennighüffen in Westfalen von dem Komitee der Rheinischen Missionsgesellschaft einstimmig zum Inspektor gewählt. Jedoch erregte diese Wahl besonders in reformirten Kreisen manche Bedenken. Es mußten daher in Betreff der Integrität des reformirten Bekenntnisses 2c. von dem Designirten bei der Wahl bestimmte Zusagen gegeben werden. Diese Zusagen sind im wesentlichen dieselben, wie sie Past. Schmalenbach bereits vor der Wahl einem Mitgliede der Deputation der Rheinischen Mission gemacht hatte. Von einem solchen waren nämlich vier Fragen gestellt worden, welche Past. Schmalenbach der „Reform. Kirchenztg." zufolge in der Weise beantwortet hat, daß er zunächst angiebt, daß „sein ganzes Lutherthum in Wahrheit weiter nichts als ein einfaches Festhalten am kleinen Luther'schen Katechismus sei", daß er auch „konfessionellen Streitigkeiten sehr abgeneigt sei", wie aus seiner Vorliebe für die Brüdergemeinde erkannt werden könne. Dann folgt die vierfache Antwort: „1. Erhaltung des historischen Rechtes des reformirten Bekenntnisses in der Rheinischen Mission. Werde ich in die Rheinische Mission hineingeführt, so wird es mir eine Gewissenssache sein, weder heimlich noch offen dem reformirten Bekenntnisse zu nahe zu treten. 2. Die Unterweisung der Missionszöglinge würde ich in der bisherigen Weise fortführen. Hierbei bemerke ich, daß mir freilich das Nähere über den Unterricht nicht bekannt ist, und ich mich vor meiner eventuellen Entscheidung auch hiernach erkundigen müßte. 3. Ich würde überhaupt keinen Zögling hinsichtlich seines konfessionellen Standpunktes irrezumachen suchen. 4. Auch draußen auf dem Missionsgebiete würde ich das historische Recht überall respektiren. In Summa: die Uebernahme der Stellung am Missionshause würde für mich involviren, die historische Lage und den status quo der Barmer Missionsgesellschaft einfach zu acceptiren." „Past. Schmalenbach, fügt die „Reform. Kirchenztg." noch hinzu, hat, da er vor einer Reihe von Jahren auf einer Synode [westfälische Provinzialsynode] die Theilnahme an einer gemeinsamen Abendmahlsfeier verweigert hat, zu gerechten Bedenken bezüglich seiner Wahl nach dieser Seite hin Anlaß gegeben, welche Bedenken gerade bei der gegenwärtigen schwierigen Lage der Rheinischen Missionsgesellschaft von besonderem Gewichte sind. Es wird versichert, daß er seine ausschließende Stellung thatsächlich und überzeugungsgemäß überwunden habe, und es liegt kein Anlaß vor, dies zu bezweifeln." Infolge dieser und anderer Weiterungen erbat sich P. Schmalenbach zunächst über die Annahme der Wahl Bedenkzeit bis zum Herbst und lehnte dann die Inspektorstelle endgiltig ab. Infolge dessen wurde L. v. Roh-

den, der seitherige zweite Inspektor der Rheinischen Mission, mit der Leitung der barmer Missionsgesellschaft betraut, und Dr. Schreiber, bisher Lehrer an der Missionsanstalt, zum zweiten Inspektor ernannt.

In einem Kölnischen Blatte fand sich folgendes Inserat: „Des hohen Feiertages wegen halte Montag den 29. Sept. keinen Markt; dahingegen verkaufe Sonntag in meinem Stalle. Moses Gottschalk." Dazu bemerkt die „Köln. Vztg.": „Kann es eine drastischere Illustration zur Frage der christlichen Sonntagsheiligung geben, als dieses Inserat! Dasselbe redet Bände. Ein Schweine verkaufender Israelit, der seinen hohen Feiertag ehrt, indem er an einem solchen keinen Markt hält, gleichzeitig aber die christlichen Metzger Sonntag in seinen Stall ladet, um ihnen seine Schweine anzubringen! Herr Moses Gottschalk würde als guter Geschäftsmann ein solches Inserat nicht erlassen, wenn er nicht darauf rechnen könnte, nachdem er seinen Feiertag gehalten, christliche Metzger am Sonntag in seinem Stalle zu sehen — und das ist das Traurigste bei der Geschichte!"

12. Hannover. Die Nr. 25 der Gesetzsammlung enthielt die vom 25. Juli d. J. datirte „Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates gegenüber der ev.-reformirten Kirche in der Provinz Hannover."

Nach der letzten im J. 1880 aufgenommenen Zählung hatte die hannoversche luth. Kirche 1 695 620 Seelen, 1100 Kirchen, 288 Kapellen und 58 andere gottesdienstliche Räume; von letzterer Art befanden sich außerdem noch 40 im Gebrauch von Anstalten, Vereinen u. dgl. Pfarrstellen waren 1078; davon werden stets vom Kirchenregiment besetzt 105; die Gemeinde hat das Wahlrecht abwechselnd bei 569 und ständig bei 132; von Magistraten, Privatpatronen oder auf andere Weise werden besetzt 263. Im Durchschnitt kommen auf eine Pfarrstelle 1573 Seelen.*) Unbesetzt sind gegenwärtig etwa 150 Pfarrstellen. Die Einkünfte der luth. Pfarrstellen in Hannover sind folgende: Auf die erste Klasse (Einkommen über 1500 Mk.) entfallen 19 Pfarrstellen, Diaconate und ständige Collaboraturen; auf die zweite Klasse (1500—1800 Mk.) 95, auf die dritte (1800—2100 Mk.) 84, auf die neunte 41; die drei letzten und höchsten ergeben: 13. Klasse 21, 14. Klasse 11, 15. Klasse (5400 Mk.) 16 Pfarrstellen. Jeder Pastor erhält nach 20jähriger Dienstzeit 3000 Mk.; beträgt die Ein-

*) Ziemlich dieselbe Zahl von Pfarrstellen hat die sächsische und die württembergische ev. Kirche; aber erstere hat etwa 1 300 000 Seelen mehr, ist also bedeutend weniger mit geistlichen Kräften versorgt. Die Provinz Ostpreußen hat fast eben so viel Evangelische wie Hannover, aber nur 465 Pfarrstellen und 520 gottesdienstliche Räume; es kommen dort auf eine Pfarrstelle im Durchschnitt 3588 Seelen.

nahme der Stelle nicht 2400 Mk., so muß die Gemeinde soviel aufbringen; das übrige kommt aus Landesmitteln. Auf 2400 Mk. muß die Gemeinde eine Stelle bringen, wenn der Pastor fünf Jahre an dem Orte gewesen ist.

Die am 13. Mai in Groß-Berkel abgehaltene Bezirkssynode hat eine Entscheidung getroffen, welche auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Es handelte sich nämlich um die Bestätigung der vom Synodalausschusse über einzelne Bewohner des Ortes Afferde wegen mangelnden guten Gerüchtes (das nach der Synodalordnung eine Bedingung für die Zulässigkeit zum Kirchenvorsteheramte ist) verhängten Ausschließung aus dem dortigen Kirchenvorstande. Bei der Berathung über den Gegenstand handelte es sich darum, ob die bloße Thatsache, daß ein übles Gerücht vorhanden sei, für die fragliche Ausschließung bereits genüge, oder ob das Vorhandensein des bösen Gerüchtes erst durch streng juristische Beweise zu begründen sei, wie man das in einem früheren Falle auf derselben Synode für nothwendig erachtet hatte. In dem vorliegenden Falle trat namentlich ein weltliches Mitglied für das erstere ein, indem von ihm ausgeführt wurde, daß durch laxe Handhabung der fraglichen Bestimmung die Kirche schweren Schaden leiden und die ganze Synodalinstitution gefährdet erscheinen müsse. Dieselbe Anschauung vertrat mit aller Entschiedenheit der als Vertreter der Kirchenregierung erschienene O.-Conf.-R. Dr. Niemann, indem er jedoch zugleich dem Mißbrauch der in Rede stehenden Bestimmung der Synodalordnung durch die Bemerkung zu wehren suchte, daß „nicht etwa jedes von Seiten einer feindlichen Partei plötzlich ausgesprengte Gerücht von der Wählbarkeit ausschließen dürfe, sondern daß eine gewisse Ausdehnung desselben in der Gemeinde und ein gewisser Bestand dazu erforderlich sei."

Auf der hannover'schen Pfingstconferenz (11. u. 12. Juni) legte Pastor Dr. Wyneken aus Edesheim eine Resolution betreffs der angeblich projectirten Vereinigung der Hannoverschen und der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kirche vor. In derselben wird zunächst Berlin als Sitz der eventuellen gemeinsamen Oberbehörde zurückgewiesen, dann die Wahl auf Kiel und Hannover als die geschichtlichen Mittelpunkte beschränkt, und von diesen beiden Hannover als die schon wegen ihrer geographischen Lage (als Mitte zwischen Schleswig und Ostfriesland, wie auch betreffs der Verbindung mit Berlin) günstigere, aber auch als Mittelpunkt einer Kirche mit längerem und consolidirterem kirchlichen Verfassungsleben geeignetere Stadt unbedingt festgehalten. Dabei will aber die Resolution in materieller Beziehung von der Voraussetzung ausgehen, daß „die Continuität der Rechtsentwicklung" voll gewahrt bleibe, insbesondere, daß über die Zusammensetzung, Stellung und Zuständigkeit der neuen Oberbehörde, sowie über

die Bestimmungen betreffs der nothwendigen Gleichmäßigkeit für die Bildung einer bezüglichen Generalsynode und endlich über die unumgänglichen „Uebergangsbestimmungen" die Vereinbarung der beiden fraglichen Landessynoden vor der Sanction durch den obersten Träger des Kirchenregiments stattfinden müsse. Von einer „Resolution" nahm jedoch die Versammlung Abstand und ging über eine bloße Besprechung der Angelegenheit nicht hinaus. Während eine Stimme vor dem tieferen Eingehen auf die Sache überhaupt warnte und eine andere wiederholt auf's Nachdrücklichste sich gegen jede Vereinigung als eine Verschlechterung der Hannoverschen Zustände aussprach, forderten Andere bestimmt Wahrung des landeskirchlichen Rechts. Am entgegenkommendsten für die Resolution sprach sich der Vorsitzende, Pastor Dr. Büttner, aus, welcher nur erst einmal die neue Oberbehörde mit der erweiterten Competenz und der Ausscheidung des Cultusministers gesichert wünschte, um alles Uebrige der Fortentwicklung zu überlassen. Da aber der Referent entgegnete, daß diese unbestimmte Fassung Männer von seiner Stellung zu entschiedenen Gegnern des Projectes machen würde, so schloß die Discussion mit ausgesprochener Nichtübereinstimmung ab.

Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die ev.-reformirte Kirche der Provinz Hannover vom 12. April 1882 enthält in § 1 die Bestimmung: „Dieselbe (Kirche) wird einer Kirchenbehörde mit collegialischer Verfassung unterstellt". Im Entwurf stand dafür: „Kirchenbehörde der ev.-reformirten Kirche der Provinz Hannover ist das Consistorium zu Aurich". Durch kgl. Verordnung vom 20. Februar 1884 (G.-S. No. 10) wurde bestimmt: „Das evangelische Consistorium zu Aurich soll vom 1. April an diese Kirchenbehörde bilden". Gleichzeitig aber wurden die beiden Anträge beschieden, durch welche seinerzeit die reformirte Vorsynode so viel Verstimmung hervorgerufen hatte, nämlich daß der Vorsitz an ein reformirtes Mitglied übertragen werden möchte, und daß bei inner-kirchlichen Angelegenheiten der reformirten Kirche nur die reformirten Mitglieder stimmten. In dieser Beziehung wurde zunächst verordnet, daß das bisherige commissarische Mitglied, Amtsrichter Dirksen, Sohn des früheren reformirten Generalsuperintendenten in Aurich, commissarisch mit dem Vorsitz betraut werde und die Pastoren Koppelmann in Schüttorf und Kirchhoff in Aurich, sowie der Regierungs-Assessor v. Seebach ebendaselbst, zu commissarischen Mitgliedern derselben Behörde im Nebenamte bestellt wurden. Sodann wurde die itio in partes bewilligt: 1. bei Vorschlägen für die aus sechs reformirten Mitgliedern bestehende Prüfungscommission; 2. bei Vorschlägen, Ernennung der Superintendenten und des Vorsitzenden der Bezirkssynode in Bentheim betreffend; 3. bei Disciplinarentscheidungen gegen reformirte Geistliche und andere reformirte Kirchenbeamte oder

Streichung von Candidaten; 4. bei Entscheidungen über Verlust des Wahlrechts, Entlassung der Kirchenältesten oder Gemeindevertreter.

Diese Organisation rief aber in dem betreffenden Landestheile viel Erregung hervor und die am 2. Juli in Aurich versammelte Generalconferenz der lutherischen Pastoren und Candidaten Ostfrieslands richtete durch ihr Präsidium an den Cultusminister die Petition, die lutherische Confession in Ostfriesland sicher stellen und eine dahin gehende Vorlage an die nächste Landessynode gelangen lassen zu wollen, sowie daß die Unabhängigkeit des Landesconsistoriums durch directe Unterstellung unter den Summepiscopus angestrebt werde.

Auf der am 5. August zu Norden abgehaltenen Bezirkssynode stellte ferner der Müller Müntinga den Antrag, die Synode wolle es für nöthig erklären, daß die lutherische Kirche Ostfrieslands in reinlicher Sonderung von der reformirten Schwesterkirche in Hinsicht auf ihre Verfassung organisirt werde. Gen.-Sup. Gossel aus Aurich sprach gegen diesen Antrag, den er als einen „Kriegsantrag" in jeder Hinsicht bezeichnete, während Pastor Tilemann aus Norden mit aller Entschiedenheit für die kirchenregimentliche Sonderung der Confessionen eintrat. Dagegen warnte der Vertreter des Landesconsistoriums O.-C.-R. Dr. Düsterdieck dringend, gerade in Rücksicht auf die großen geplanten Umgestaltungen der Consistorien den Antrag anzunehmen. Bei der letzten Abstimmung wurde der Antrag Müntinga mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt, und schließlich mit allen gegen eine Stimme ein Antrag angenommen, der eine itio in partes verlangt in allen Angelegenheiten, die sich auf Lehre, Cultus, Zucht, auf Vorschläge über Besetzung von Kirchenämtern und auf die Qualification zum Kirchenvorsteheramt beziehen. Eine Entscheidung hierüber erfolgte durch den Königlichen Erlaß vom 17. November. Nach diesem soll bei den Beschlüssen des Consistoriums zu Aurich über die im Erlaß vom 20. Februar 1884 aufgeführten Angelegenheiten, sofern sie die lutherische Kirche betreffen, das Stimmrecht nur den lutherischen Mitgliedern des Consistoriums zustehn.

Auch Pastor Beer in dem ostfriesischen Dorfe Victorbur (der sich seinerzeit schon durch sein Auftreten gegen Past. Dr. Spiegel in Osnabrück bekannt gemacht hat) glaubte sich „in seinem Gewissen gebunden," der reorganisirten Behörde, deren Rechtsbeständigkeit er bestreiten zu müssen meinte, den Gehorsam zu weigern, und ließ daher sämmtliche Rescripte derselben unerledigt. Seinen Superintendenten, der ihn darüber zu Rede stellte, ersuchte er, dahin zu wirken, daß durch seine „geräuschlose Versetzung" in einen anderen Consistorialbezirk Hannovers die Angelegenheit ihre Erledigung finde. Das Consistorium in Aurich berichtete denn auch in diesem Sinne an das Landesconsistorium zu Hannover, und letzteres verfügte die Versetzung Beer's ins Lüneburg-

gische. Glaubte nun das Consistorium in Aurich darauf rechnen zu können, daß Beer jetzt die erwähnten Rescripte erledigen würde, so sah es sich getäuscht. Beer glaubte, daß er dadurch nachträglich die reorganisirte Behörde „anerkennen" würde. Das Consistorium schritt daher zu Straferlassen gegen den renitenten Geistlichen bis zur Höhe von 110 Mk. und ließ dieses Geld auf dem Wege der Execution einziehen. Das bestimmte Beer dazu, am 5. September eine Beschwerde bei dem Landesconsistorium einzureichen, in welcher er folgende Gründe für seine Gehorsamsweigerung anführte: Zunächst sei das Consistorium in Aurich eine völlig andere Behörde geworden als diejenige, „der er sich seinerzeit unterstellt habe." Sodann aber ermangele das jetzige Consistorium in Aurich völlig des Rechtsbodens, soweit die Lutheraner Ostfrieslands in Betracht kämen, weil es in seinen Mitgliedern nicht der Kirche der letzteren angehöre, und weil vor seiner Errichtung die hannover'sche Landessynode nicht befragt sei, „deren „Berathung es nach der hannoverischen Synodalordnung bei Abänderung der bestehenden Kirchenverfassung bedürfe." Unter diesen Umständen bitte er das Landesconsistorium, die Zurücknahme der wider ihn verhängten Strafen anzuordnen, zugleich aber appellire er a male informato ad melius informandum Summum Episcopum. Es konnte unter diesen Umständen ebenso wenig daran gedacht werden, daß Beer in seiner bisherigen Gemeinde weiter fungirte, noch daran, daß ihm vorläufig die für ihn in Aussicht genommene neue Pfarrstelle übertragen wurde, obwohl Beer's Gemeinde sich auf seine Seite stellte und deshalb an das Landesconsistorium das Ansuchen gerichtet hat, der Unterstellung unter das Consistorium in Aurich entnommen zu werden. Seinen Standpunkt vertritt P. Beer in einer Broschüre, welche u. d. T.: „Die brennende Kirchenfrage Ostfrieslands" bei A. Weichelt in Hannover erschienen ist (50 Pf.).

Das Königliche Landesconsistorium (noch vertreten durch D. Uhlhorn in Ermangelung eines Präsidenten) hatte die Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover zum 2. December zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen. Nach einem Gottesdienst (bei welchem D. Uhlhorn predigte) wurde die Synode eröffnet durch den Oberpräsidenten Wirkl. Geh. Rath v. Leipziger. Die Präsidentenwahl fiel auf den bisherigen Präsidenten Meyer aus Celle, der in warmen Worten des verst. Präsidenten Lichtenberg gedachte. Die wesentlichen Stücke der Vorlage waren: A. daß die Consistorien zu Osnabrück (A. C.) Stade und Otterndorf, der evangelische Magistrat zu Osnabrück und das Kloster Loccum aufhören, als Consistorialbehörden für die ev.-lutherische Kirche zu fungiren; B. daß die kirchlichen Zuständigkeiten dieser Behörden betreffs der ev.-lutherischen Kirche künftig wahrgenommen werden: 1. bezüglich des Bezirks des

Klosters Loccum durch das Consistorium zu Hannover; 2. bezüglich des das Herzogthum Arenberg-Meppen und die Niedergrafschaft Lingen umfassenden Theils des Consistorialbezirks Osnabrück durch das Consistorium zu Aurich; 3. bezüglich des übrigen Theils des Consistorialbezirks Osnabrück, sowie bezüglich des Bezirks des evangelischen Magistrats zu Osnabrück und der Consistorien zu Stade und Otterndorf durch ein neu zu errichtendes Consistorium, als dessen Sitz Verden in Vorschlag gekommen ist. Zum Bezirk des letztgenannten Consistoriums sollen auch die bisher zum Bezirk des hannoverschen Consistoriums gehörenden General-Diöcesen Lüneburg-Harburg und Hoya-Diepholz gelegt werden.

Die veränderten Zuständigkeiten der Behörden schließen sich im Ganzen den analogen Bestimmungen in den altpreußischen Provinzen an, deren Haupttendenz auf eine größere Scheidung der staatlichen und der kirchlichen Hoheitsrechte gerichtet ist.

Nach Wahl einer Commission von 14 Mitgliedern, behufs Berathung der Vorlage, vertagte sich die Synode bis zum 10. Decbr.

Eine sehr bewegte Debatte entspann sich auch über den Antrag des Land-Ger.-Dir. Hagemann, den Buß- und Bettag betreffend. Bekanntlich haben sich die norddeutschen Kirchenregierungen geeinigt, einen gemeinsamen Buß- und Bettag anzusetzen, der, wie es in einigen norddeutschen Kirchengebieten schon üblich ist, am letzten Freitag des Kirchenjahres gefeiert werden soll. Nur Hannover hatte sich bisher noch ablehnend verhalten (s. 1883, S. 32 f.) und auch diesmal stellte sich schon bei der ersten Berathung des Antrages wieder eine solche Differenz der Meinungen heraus, daß der Antrag einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden mußte. Die aus dieser Ausschußberathung hervorgegangenen Anträge lauteten dahin, daß: 1. der letzte Freitag im Kirchenjahre als Buß- und Bettag in der ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers gefeiert werden soll; 2. daß dagegen der in der Adventszeit gefeierte Bußtag, der in Ostfriesland am vorletzten Mittwoch im November, und der in der Stadt Lingen am Fronleichnahmsfeste gefeierte Bußtag wegfallen sollen; 3. daß der in mehreren Landestheilen bestehende Bußtag im October (damit er nicht zu nahe an den gemeinsamen Bußtag falle) um etliche Wochen zurückverlegt werde. (Das Ganze ist an die Vorbedingung genüpft, daß der Buß- und Bettag am letzten Freitage des Kirchenjahres in allen an das Gebiet der hannover'schen Landeskirche angrenzenden deutschen evangelischen Kirchengebieten eingeführt wird und den Schutz eines staatlich anerkannten Feiertages erhält.) Gegen den dritten Punkt erhoben aber insbesondere die Synodalen des Bezirks Stade lebhaften Widerspruch und deshalb beantragte Dr. Uhlhorn, der Nr. 3 folgende Fassung zu geben: Die Landessynode ersucht die Kirchenregierung, die Frage wegen des um

Michaelis begangenen Bußtages auf Grund der jetzigen Verhandlungen, und nachdem, soweit möglich, die Bezirkssynoden gehört sind, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und der nächsten Landessynode eine Vorlage zugehen zu lassen. Mit diesem Verbesserungsantrag wurde die ganze Vorlage mit allen gegen zehn Stimmen angenommen.

Der Entwurf einer Gottesdienstordnung für die ev.-luth. Kirche Hannovers liegt sammt dem Ausschreiben des Landeskonsistoriums vom 21. März d. J. vor. Derselbe bezieht sich nur auf den sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienst, in welchem u. a. abweichend von der in den meisten Kirchen üblichen Weise, das allgemeine Kirchengebet von der Kanzel an den Altar verlegt werden soll. Die Bezirkssynoden haben in ihren nächsten ordentlichen Versammlungen den Entwurf zu begutachten und ihre Wünsche zu äußern, und die im J. 1887 wieder zusammentretende ordentliche Landessynode soll dann auf Grund der Gutachten der Bezirkssynoden diese Ordnung feststellen. Die Einführung soll nach der Absicht des Landesconsistoriums dann so geschehen, daß Pastor und Kirchenvorstand übereinstimmend beschließen können, diese Ordnung ganz oder theilweise einzuführen. — Bezüglich derselben suchte Pastor Dr. Spiegel am 14. Mai auf der Osnabrücker Bezirkssynode nachzuweisen, daß sie in ihren Hauptbestandtheilen nichts anderes als eine wörtliche buchstäbliche Uebersetzung der kath. Messe sei, und es wurde mit allen gegen zwei Stimmen ein Antrag des Past. Schmidt angenommen: die Gottesdienstordnung für ungeeignet in den osnabrücker Gemeinden zu erklären, weil sie 1. eine Rückbildung darstelle in die kath. Meßliturgie, weil sie 2. den ureigenen Geist des Protestantismus nicht zum Ausdruck bringe, weil 3. ihre Einführung auch gewichtigen praktischen Bedenken unterliege.

Verhandlungen der 9. ordentlichen Bezirkssynode der Stadt Osnabrück am 14. Mai 1884. Osnabrück, (Rackhorst) (74 S. 8). 50 Pf.

Der Cultusminister v. Goßler hat die Gesuche der beiden Kirchenvorstände in Osnabrück um Dispensation von der Anbringung doppelter Tafelnummern (altes und neues Gesangbuch) abschläglich beschieden.

Im vorigen Jahre hatte die reformirte Kirchengemeinde in Leer den Past. H. Steinhagen in Silixen in Lippe-Detmold zum zweiten Prediger gewählt. Gegen die Wahl war Protest erhoben worden, und das Consistorium zu Aurich hatte dieselbe nicht bestätigt. Die Sache lag dann dem Cultusminister zur Entscheidung vor. Past. Steinhagen hat aber auf seine Anstellung in Leer verzichtet, wodurch die Ministerialentscheidung unnöthig gemacht ist.

Die wiederholt auftauchende Nachricht, daß der Präsident des Kieler Consistoriums Mommsen, an die Spitze des hannoverschen Landesconsistoriums treten solle, wurde vom Hannov. Cour. für un-

glaubwürdig erklärt. „Richtig scheine allerdings, daß die wegen Uebernahme des Postens mit dem Landgerichtsdirektor von Stockhausen geführten Verhandlungen gescheitert seien. Auf jeden Fall werde aber in der Provinz Hannover selbst ein geeigneter Mann gefunden werden müssen, der mit den Verhältnissen der hannoverschen Landeskirche in intimster Weise vertraut sei," und wurde Mitte Dezember die Ernennung des Landesgerichtsdirektor Hagemann aus Lüneburg von der „Hannov. Post" gemeldet; doch lag bis Schluß des Jahres amtliche Bestätigung nicht vor.

Der frühere bischöfliche Vermögensverwalter in Münster, Reg.-R. Himly, ist zum Mitglied des Consistoriums in Hannover und Stellvertreter des Vorsitzenden mit dem Charakter als Ober-Consistorialrath und dem Range eines Ober-Regierungs-Raths ernannt worden.

Nachdem C.-R. und Schloßprediger Lange in Hannover sein Amt am 11. Juni mit einjährigem Urlaub verlassen hatte, um später dasselbe definitiv niederzulegen, hat ein königl. Erlaß vom 16. August die Umgestaltung der Schloßkirchengemeinde in Hannover derart genehmigt, daß „die Parochie der Schloßkirche mit ihrem Geistlichen in regelmäßiger Weise dem Provinzialkonsistorium unterstellt" und der Inspektion Hannover beigelegt wird, für welche der Schloßprediger in der Regel zugleich das Amt des Superintendenten wahrzunehmen hat. Der Schloßprediger soll vom König nach „Anhörung des Landesconsistoriums" ernannt werden; die übrigen Kirchenbeamten werden vom Provinzialconsistorium im Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten berufen. Zu der Parochie der Schloßkirche sollen alle ev.-luth. Beamten gehören, die bei dem Oberpräsidium, Landesconsistorium, der Eisenbahndirektion, dem Provinzial-Schulkollegium, Medicinal-Kollegium, General-Commission, Provinzial-Steuer-Direktion, Finanz-Direktion, Landdrostei, Provinzial-Consistorium, Klosterkammer, Verwaltungscommission und Staatsarchiv etatsmäßig angestellt oder bei diesen Behörden pensionirt sind. Der zukünftige Regierungspräsident und die bei dem Birksausschusse und der Bezirksregierung Angestellten treten am 1. Juli 1885 der Schloßgemeinde ebenfalls zu. Ferner bleiben als Gemeindeangehörige die bisherigen Hof- und Civildiener, solange sie in Hannover wohnen; endlich die Geistlichen und Kirchenbeamten der Schloßkirche und der Abt zu Loccum. Die Beamten sollen jedoch „binnen Jahresfrist nach Bekanntmachung dieser Ordnung, bezw. nach ihrer Anstellung vor dem Geistlichen der Schloßkirche schriftlich ihren Willen, der Schloßgemeinde anzugehören, bekunden". Das Verhältniß der Diakonissenanstalt und ihrer Angehörigen zur Schloßkirchenparochie bleibt ungeändert. Gegen diesen Erlaß hatten die Pastoren und Kirchenvorstände der davon berührten Gemeinden der Stadt und Vorstädte eine Eingabe an die am 2. December zusammengetretene Landes-

synode gerichtet, welcher die Landessynode geradezu aufforderte, die Kirchenregierung zu ersuchen, daß sie eine Zurücknahme des Erlasses vom 16. August d. J. bewirken möge. Die Synode wählte zur Berathung des Antrages einen Ausschuß von fünf Mitgliedern, und aus diesen Berathungen ging ein neuer Antrag hervor, der in seinen beiden ersten Sätzen allseitig befriedigte und nur in dem dritten auf Antrag des Geh. Reg.-R. Dr. Brüel etwas modificirt wurde. Danach spricht die Landessynode der Kirchenregierung den Wunsch aus, daß dieselbe: 1. den Kreis der zum Beitritt zur Schloßkirchengemeinde Berechtigten baldthunlich genau feststellen und hierbei so enge Grenzen ziehen möge, als das Reglement gestattet, und 2. daß dieselbe, wenn die jetzige Ordnung für die übrigen Gemeinden der Stadt und Inspection Hannover erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere Vermögensnachtheile mit sich bringen sollte, auf geeignete Maßnahmen zur Beseitigung solcher Schäden bedacht sein möge, 3. die Synode geht hiernach, im Vertrauen darauf, daß der ev.-lutherische Bekenntnißstand der Schloßkirchengemeinde nach Maßgabe des Kgl. Erlasses vom 16. August d. J. streng werde gewahrt bleiben, zur Tagesordnung über.

Die Tendenz, allzu sehr in's Weite zu gehen, hat auch die Hermannsburger Mission in schwere Bedrängnisse gebracht. Nach dem letzten Jahresberichte ihrer Hauptkasse beträgt die Summe der auf ihrem inländischen Besitze haftenden Schulden 86 745 Mk., und dazu kommen dann noch die Schulden, mit denen der auswärtige Besitz belastet ist, zu annähernd demselben Betrage. Past. Harms läßt infolge dessen veröffentlichen, daß „die ganze Geschäftsführung nach der freundlichen und sachkundigen Anleitung des Ehrenmitgliedes seiner Mission, des Consuls Burchard in Hamburg, geändert und den kaufmännischen Grundsätzen gemäß so eingerichtet sei, daß es mit Gottes Hülfe an der nothwendigen Klarheit und Uebersichtlichkeit des Rechnungswesens für die Folge nicht fehlen werde". Zugleich hat sich aber auch das Oberpräsidium in Hannover, dem die Revision der Finanzen der Hermannsburger Mission zusteht, in's Mittel gelegt und Harms aufgegeben, ohne seine Genehmigung keine neuen Missionsschulden zu kontrahiren! Wie der erwähnte Jahresbericht bemerkt, ist die Schuldenlast „hauptsächlich durch die große Aussendung von Brüdern und Schwestern im vorigen Rechnungsjahre so angewachsen". Um nun diejenigen Geistlichen und Gemeinden wieder heranzuziehen, welche durch die von Hermannsburg aus in Verbindung mit dem Missionswerk getriebene separatistische Agitation auch der dortigen Missionssache entfremdet worden waren, suchte insbesondere die sg. Lehrter Partei auf offenes Geständniß und gründliche Abhilfe der groben Schäden im Missionswerk hinzuwirken. Hierfür war besonders P. v. Lüpke zu Drennhausen (Bruder des zu Bethel bei Biele-

feld verstorbenen ehemaligen Missionsinspectors v. Lüpke) wirksam. Dieser theilte u. A. über das traurige Ende des Missions-Sup. Hohls (s. Afrika) als „seine Ueberzeugung, wie er sie durch die Berichte gewonnen habe", mit: „Die allzu unbeschränkte Herrscherstellung, die er eingenommen, scheint ihm zum Fallstrick geworden zu sein. Im Trinken hat er nicht Maß gehalten, in Geldsachen große Unvorsichtigkeit bewiesen und damit unserer Mission einen Verlust von etwa 20—30000 Mk. verursacht. Diese Einsicht hat ihn leiblich und geistig zerrüttet und heruntergebracht, bis er schließlich, soweit Menschenaugen reichen, durch Gottes Gnad' und Christi Blut doch noch ein seliges Ende gehabt hat. An Betrug, Unterschlagung oder irgendwelche bewußte Unredlichkeit, an Delirium oder gar Selbstmord ist gar kein Gedanke." Den sogar seinerzeit vom englischen Oberbefehlshaber erhobenen Vorwurf der Handelstreiberei seitens der Missionare beschränkt er dahin, daß gegen acht diese Anklage erhoben sei, bei mehreren derselben aber ganz grundloserweise. Die Schuldigen und Unbrauchbaren (6) seien bereits oder würden noch entlassen. Hinsichtlich der diesseitigen Missionsleitung versichert er, daß sie nunmehr Mission und Separation sorgfältigst auseinanderzuhalten wisse. Schon seit längerer Zeit sei das Missionsblatt der Diskussion von Separationsangelegenheiten ganz entzogen; auf den Missionsfesten werde hierüber vollständig geschwiegen; die Missionszöglinge seien schon längst nicht mehr zur Bedienung separirter Gemeinden verwendet; alles Agitiren sei ihnen für künftig strengstens verboten; die Zugehörigkeit zur Landeskirche werde nicht mehr als Grund gegen die Aufnahme in das Missionshaus oder den Missionsdienst angesehen. Kurz, alle seinerzeit von der Kirchenbehörde geforderten Punkte würden strikte erfüllt; Past. Harms sei bereit, die Verpflichtung hierauf auch durch Namensunterschrift nunmehr zu übernehmen. Obwohl die landeskirchlichen Kreise es nicht angemessen hielten, „Vorwürfe gegen Hermannsburg erheben zu wollen, während es sich zur Buße anschickt" (Allg. ev. luth. K.-Z. Nr. 9 vom 29. Febr.), so schien gegenüber solchen ärgerlichen Enthüllungen aus einer „unverantwortlich" geführten Mißleitung eine fernere Zurückhaltung mit Geldbeiträgen zur Zeit doch noch geboten, zumal sich Harms noch immer gegen die Stimmen derjenigen verschließe, welche geltend machen, daß seine „Handwerkermission" nicht die richtige sei, und daß allein eine tüchtigere wissenschaftliche Ausbildung seiner Missionare einen durchschlagenden Erfolg der Arbeit derselben gewährleiste.

13. Hessen-Nassau. Nachdem der Synodal-Ausschuß des Consistorialbezirks Wiesbaden auf Veranlassung des Cultusministers auf den 9. Juni zu einer Plenarsitzung des Consistoriums einberufen war, an welcher der Geheimrath Tappen aus dem Cultusministerium

theilnahm, um die Frage, ob eine außerordentliche Synode einberufen werden soll, zum Abschluß zu bringen, wurde dieselbe durch königl. Verordnung auf den 28. August nach Wiesbaden einberufen. Der Synodalausschuß brachte zwei Vorlagen ein, nämlich die in einigen Punkten abgeänderten Entwürfe von Kirchengesetzen in Betreff der Verletzung kirchlicher Pflichten und in Betreff der Trauordnung. Beide Entwürfe waren in der zweiten ordentlichen Bezirkssynode beschlossen worden. Da aber der Minister wegen einiger Punkte Anstand nahm, die Entwürfe in der beschlossenen Fassung dem König zur Genehmigung zu empfehlen, so wurden dieselben nunmehr mit verschiedenen Abänderungen der Synode nochmals vorgelegt. Beide Entwürfe wurden in der neuen Fassung einstimmig angenommen, und noch vor Jahresschluß mit der königl. Bestätigung publicirt.

Der eine Entwurf regelt die Pflichten der Kirchenglieder in Bezug auf Taufe, Konfirmation, Christenlehre und Trauung und die disciplinare Behandlung solcher Kirchenglieder, welche diesen Pflichten nicht nachkommen. Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes, der Stimmberechtigung in der Kirchengemeinde, des Rechtes der Taufpathenschaft sind die disciplinaren Maßregeln, welche zur Anwendung kommen. Von dem Ausschluß vom heil. Abendmahl ist abgesehen. Die Trauung wird nicht statthaft erklärt: 1. wenn keiner der eheschließenden Theile der evangelischen Kirche angehört, und 2. bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen. Die Trauung soll versagt werden können: 1. wenn bei Mischehen der evangelische Theil vor Eingehung der Ehe die Erziehung sämmtlicher Kinder in der römisch-katholischen oder in einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat, und 2. wenn ein Theil durch seine Schuld geschieden worden ist und seine Wiederverehelichung der Gemeinde zum schweren Aergerniß gereicht. Von der Aufstellung bindender Trauformulare hat man vollständig abgesehen. Es bleibt vorerst bei dem bisherigen Rechtszustand, speciell bei einer von dem Konsistorium zu Wiesbaden im J. 1874 deshalb erlassenen Instruktion. Die Sitzung am 28. August wurde in noch nicht zwei Stunden zu Ende geführt, hat aber einige tausend Mark an Reisegebühren und Tagegeldern gekostet.

Die Nr. 25 der Gesetzsammlung veröffentlichte die beiden kgl. Erlasse vom 23. Juli d. J. (aus Bad Gastein datirt) betr. 1. die Berufung einer außerordentlichen Synode für die ev. Gemeinden des Consistorialbezirks Cassel und 2. betr. die Zusammensetzung und Zuständigkeit dieser Synode.

Nach Anordnung des Consistoriums wurden am 7. September die Gemeinden mit der Synodalsache bekannt gemacht und zur Wahl der Gemeindevertreter aufgefordert. Die Mittheilung an die Gemeinden

beginnt mit den Worten: „Um den evangelischen Gemeinden des Consistorialbezirks Cassel das gleiche Recht der Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung und Gesetzgebung zu gewähren, wie solche den evangelischen Gemeinden in sämmtlichen übrigen Theilen der preußischen Monarchie bereits zusteht, haben Se. Majestät der Kaiser" 2c. Am 14. September wurden die weltlichen Gemeindevertreter in der Kirche nach beendigtem Gottesdienst gewählt; am 21. September hatten die Presbyter und die neuen Gemeindevertreter die eigentlichen Wahlmänner zu wählen, welche dann auch mit anderen zusammentraten, um die zweite Abtheilung der Synode zu wählen.

Geklagt wurde sogleich in den betreffenden Kreisen, daß, obwohl der Entwurf der Vorlage bereits am 27. Juli durch den König genehmigt sei, die Zustellung desselben auffallend verzögert wurde, erst nach Constituirung der Synode erfolgte, und den Pfarrämtern noch nicht am 24. November zugegangen wäre. Ueberhaupt machte sich in vielen Kreisen (vgl. 1881, S. 47) starke Abneigung gegen jede Aenderung des alten Rechts geltend, als deren Vertreter u. A. Pf. Kolbe aus Marburg auf der Synode davor warnte, „Todtengräber des hessischen Kirchenrechts" zu werden.

Am 12. Nov. wurde die Synode von dem K. Commissar Ministerial-Director Barkhausen im Saal des Consistoriums zu Cassel eröffnet. Die Berathungen fanden in 2 Abtheilungen statt, deren erste in Anknüpfung an die Kirchenordnung vom Jahre 1566 nur aus Pastoren (10) und deren zweite aus Geistlichen und der doppelten Zahl von Laien (durch freie Gemeinde-Wahl) bestand.

Die zweite Abtheilung vollendete in neun Sitzungen die erste Lesung; dann ging der Entwurf an die Commission. Nachdem von beiden Abtheilungen Commissionen gewählt waren, welche zusammen die Beschlüsse der ersten Lesung berathen sollten, und diese Commissionen ihre Arbeit beendigt hatten, nahm die erste Abtheilung am 29. November ihre Sitzungen wieder auf und debattirte über die Presbyterialordnung, die nunmehr zumeist in der Fassung der Commissionen angenommen wurde. Nachdem sodann der Commissar behufs Besprechung mit dem Cultusminister in Berlin gewesen war, hielte die zweite Abtheilung ihre zehnte Sitzung am 1. December. Metrop. Beß sprach energisch für Beibehaltung der Cooptation des Presbyteriums. Die Aufhebung derselben zu genehmigen gehe „gegen sein Gewissen". Andere schlossen sich dem an und suchten das Wesentliche der Cooptation durch bindende Vorschlagslisten zu retten. Der Commissar war dagegen; man brauche diese Listen nicht; die Cooptation lasse sich nicht durchsetzen. Die Cooptation fiel, ebenso die bindenden Vorschlagslisten. Nur ein allgemein gehaltenes Vorschlagsrecht verbleibt dem Presbyterium. Ferner schlug (zu § 47) die Commission vor: ebenso viele weltliche als geistliche Mitglieder

der Diöcesansynoden, also keine Zweidrittel-Laien-Majorität. Nach der Mittheilung des Commissars besteht aber der Minister auf der Zweidrittel-Majorität der Laien. Es könne dieser Synode keine Ausnahmestellung unter den Provinzen Preußens eingeräumt werden. Nachdem behufs Besprechung über die zu ergreifenden Maßregeln eine Pause in den Verhandlungen eingetreten war, ward nach Aufnahme der Berathung ein vermittelnder Vorschlag von Kolbe gemacht, wonach Zweidrittel-Laien-Majorität zugestanden, aber ausdrücklich bestimmt wird, daß bei Beschlüssen über Liturgie, Agende ꝛc. nur die Mitglieder der Diöcesansynode beschließende Stimme haben, welche Geistliche oder Kirchenälteste sind; die übrigen dürfen nur mitberathen. Der Antrag Kolbe ging durch, der der Commission fiel. Das Resultat dieser Sitzung, jedenfalls der bewegtesten der ganzen Synode, war auch maßgebend für die erste Abtheilung, welche am 2. December ihre Schlußsitzung hielt. Das vollste Interesse wendete sich auch hier dem § 47 zu. Der Referent, Cons.-R. Baustädt, bezeichnete den Antrag Kolbe als einen glücklichen Gedanken, acceptirte ihn und meinte, dadurch werde eine Lehrsynode geschaffen, in welcher die wichtigen Fragen nur von Geistlichen und Kirchenältesten entschieden würden. Energisch aber verwahrte sich Metrop. Martin gegen die Richtigkeit der Kolbe'schen Lösung. Da aber der Kgl. Commissar diesen Ausweg mit Freude begrüßte und erklärte, er getraue sich diesen Vorschlag mit Erfolg dem Minister vorzulegen, so wurde derselbe auch hier angenommen, und ebenso in der dritten Lesung mit allen gegen drei Stimmen (Sup. Wendel, Pfr. Brauns und Schimmelpfeng). Die zweite Abtheilung nahm in ihrer letzten Sitzung noch einige kleinere Veränderungen vor und beschloß die Annahme des veränderten Entwurfs mit allen gegen sieben Stimmen (Metrop. Beß, Pfr. Hartmann, Metrop. Schember, Pfr. Heldmann, Pfr. v. Lorenz, Pfr. Conrad, O.-Landes-Ger.-Rath Klingender). In beiden Abtheilungen ward zum Schluß dem Commissar der Dank der Versammlung ausgesprochen, auch eine Dankadresse an den König votirt. Am 3. December ward in gemeinschaftlicher Sitzung die Vorsynode vom Commissar geschlossen.

Der Entwurf schließt sich meist wörtlich der Synodalordnung der 6 östlichen Provinzen an; doch dauert das Aeltestenamt 12 Jahre und das Gelübde beim Antritt desselben lautet: „Ja; so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum unsern Herrn." Die Mitglieder der Diöcesansynoden erhalten keine Diäten. Der Generalsynodalausschuß hat mitzuwirken bei wichtigen Entscheidungen des Consistorii, als z. B. Ernennung von Superintendenten, Disciplinaruntersuchung gegen Pfarrer, Bewilligung von Zulagen an Geistliche, Erhöhung ihrer Dotation aus Mitteln der Gemeinde gegen deren Willen. § 62 lautet: Für jede Beschlußfassung über Liturgie, Katechis-

men, Gesangbücher, Agenden bilden die Angehörigen der verschiedenen Confessionen (reformirt, lutherisch, unirt) je besondere Abtheilungen, von welchen jede nur für die Gemeinden des Bekenntnisses der bestimmten Abtheilung beschließt.

Die dreizehn infolge der projectirten Synodalverfassung neuzubildenden Diöcesen sind:

1. Kassel (Stadt, 14 Pfarreien, 1 Militärpfarrei, 48 732 Evangelische).
2. Hofgeismar-Wolfhagen (48 Pfarreien, 52 156 Evangelische) = Klasse Grebenstein, Trendelburg, Gottsbüren, Wolfhagen, Zierenberg.
3. Witzenhausen (38 Pfarreien, 65 990 Evangelische) = Klasse Ahna, Wilhelmshöhe, Kaufungen, Witzenhausen, Lichtenau.
4. Eschwege (38 Pfarreien, 45 211 Evangelische) = Klasse Eschwege, Allendorf, Waldkappel.
5. Hersfeld-Rothenburg (43 Pfarreien, 66 303 Evangelische) = Inspectur Hersfeld und Klasse Rotenburg und Sontra.
6. Fritzlar-Melsungen (52 Pfarreien, 62 133 Evangelische) = Klasse Gudensberg, Borken, Melsungen, Spangenberg, Felsberg.
7. Ziegenhain-Homberg (50 Pfarreien, 57 602 Evangelische) = Klasse Ziegenhain, Neukirchen, Treysa, Homberg, reformirte Gemeinde Marburg und reformirte Klasse Frankenberg.
8. Marburg-Kirchhain (50 Pfarreien, 68 137 Evangelische) = lutherische Gemeinde Marburg und Klasse Frohnhausen, Wetter, Kirchhain, Rauschenberg, Frankenberg, sowie Decanat Vöhl.
9. Hanau (41 Pfarreien, 63 565 Evangelische) = Stadt Hanau und Klasse Bockenheim, Bergen, Bücherthal, Windecken.
10. Gelnhausen-Schlüchtern (35 Pfarreien, 48 759 Evangelische) = Klasse Gelnhausen, Meerholz, Schlüchtern, Schwarzenfels.
11. Fulda (15 Pfarreien, 19 441 Evangelische) = Inspectur Fulda.
12. Rinteln (24 Pfarreien, 35 199 Evangelische) = Klasse Rinteln und Oberkirchen.
13. Schmalkalden (16 Pfarreien, 31 303 Evangelische) = Inspectur Schmalkalden.

Im März d. J. erging von einem provisorischen Comité aus Vertretern der vier theologischen Lehranstalten Friedberg, Gießen, Herborn und Marburg und je einem Geistlichen der Bezirke Frankfurt und Wetzlar eine Einladung zur Constituirung einer jährlich abzuhaltenden theologischen Conferenz für die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogthum Hessen nnd den Kreis Wetzlar. Zur Motivirung jener Einladung heißt es u. A.: „Mit Recht wurde bemerkt, daß in einer Zeit, die in jeder Hinsicht so hohe Anforderungen an die Tüchtigkeit der Pfarrer und Religionslehrer stellt, der Zusammenhang der theologischen Praxis mit der theologischen Wissenschaft besonders gepflegt werden müsse". Aus diesem Gedanken heraus solle die Conferenz

den wissenschaftlichen Bestrebungen der Geistlichen dienen, einen fruchtbaren theologischen Gedankenaustausch schaffen und durch Vorträge und Referate über den Stand der Forschung in den einzelnen Zweigen der theologischen Wissenschaft orientiren. Constituirung und zugleich eine erste Sitzung der Conferenz waren auf den 12. Juni in Gießen angesetzt und etwa 170 Theologen (aus Wissenschaft und Praxis) erschienen zur festgesetzten Stunde. Nachdem Pfr. Naumann aus Gießen das Eingangsgebet gesprochen, begrüßte Prof. Harnack die Versammlung und verbreitete sich nach seiner Erwählung zum Vorsitzenden über den Zweck „unseres Hierseins", vor allem noch das Gerücht abweisend, als solle die Conferenz irgend welchen theologischen Parteizwecken dienen. Die Versammlung war daraufhin einmüthig mit der Begründung der Conferenz einverstanden. Bei Aufstellung der Statuten beschränkte man sich dann auf das Nothwendigste.

Die erste Sitzung nahm dann sofort ihren Anfang, indem Prof. Diegel vom friedberger Predigerseminar den angekündigten Vortrag über „theologische Wissenschaft und Pfarramt" hielt. Seine oft von Humor begleiteten Ausführungen gipfelten in dem Satze: „Theologische Wissenschaft und Pfarramt sollen nicht ohne einander, nie gegen einander sein, wohl aber mögen sie zuweilen neben einander hergehen." Die sich hieran anschließende, oft sehr erregte, Diskussion, in der es sich namentlich um die von dem praktischen Geistlichen speciell weiter zu pflegenden theologischen Disciplinen handelte, nahm einen großen Theil der für das zweite Referat (Prof. Graf Baudissin aus Marburg „über den gegenwärtigen Stand der alttestamentlichen Forschungen") bestimmten Zeit fort, so daß sich an dieses nur eine sehr kurze Besprechung anschließen konnte, in welcher besonders Prof. Stade aus Gießen das Wort führte.

Die letzte Zusammenkunft der auf dem Stuttgarter Kirchentag 1851 gegründeten reformirten Vereinigung hatte 1867 in Detmold stattgefunden. Die auf den 19., 20. und 21. August nach dem lutherischen Marburg einberufene neue (6.) Conferenz reformirter Prediger, Aeltesten und Gemeindeglieder zählte etwa 60 Theilnehmer. Als Gäste waren der Secretär der Pan-Presbyterianischen Allianz aus Quebec in Kanada, Dr. Matthews, P. Dr. Good aus Philadelphia und C.-R. Dr. Dalton aus Sct. Petersburg gegenwärtig. Das Moderamen bildeten P. D. Brandes aus Göttingen, C.-R. Prof. D. Ebrard aus Erlangen, P. Calaminus und P. Hörnemann aus Elberfeld, Fabrikant Lauer aus Braunschweig und P. D. Zahn aus Stuttgart. Von dem Kasseler Consistorium war kein Mitglied erschienen. Vorsitzender war P. Brandes. In dem zahlreich besuchten Gottesdienst am 20. August klagte D. Ebrard als Festprediger auf

Grund des Textes Jes. 65, 8. zunächst, daß es in Deutschland nur noch zerstreute Reste ref. Kirchen gebe, welche sich jetzt zusammenschließen und zusehen wollten, ob sie Fühlung mit einander hätten, zeigte dann die Hoffnung der Kirchen ref. Bekenntnisses, betonte aber nachdrücklich, daß diese Conferenz die Spaltung der Confessionen nicht verschärfen wolle; „das wäre unreformirt. Eine reformirte Kirche im Gegensatz zur lutherischen kenne er nicht." Nach dieser Predigt folgten die weiteren Conferenzverhandlungen in nicht öffentlicher Sitzung. P. Calaminus hielt den Hauptvortrag über die Lage der ref. Kirche in Deutschland und die Mittel zur Wahrung und Pflege der ihr anvertrauten Güter. An eine Reihe von dem Redner gemachter praktischer Vorschläge schlossen sich die von ihm vorgelegten Statuten eines Bundes ref. Prediger und Gemeindeglieder. Man habe einen officiellen Kirchenbund gewünscht, der aber für jetzt noch nicht ausführbar sei. Die Statuten wurden im Wesentlichen in der vorgelegten Fassung angenommen. Nach denselben steht der Bund auf dem Grunde des Wortes Gottes a. und n. Testaments und erkennt die Bekenntnißschriften der ref. Kirche in Deutschland, insbesondere den Heidelberger Katechismus, als rechte und reine Darstellung der Schriftlehre an. Als Zweck des Bundes wird bezeichnet die Wahrung und Pflege der Güter der ref. Kirche in Deutschland in Lehre, Gottesdienst und Verfassung auf jedem nach den Ordnungen der einzelnen Kirchen, denen die Glieder des Bundes angehören, zulässigen Wege. Der Bund enthält sich jeder Einmischung in die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Kirchenkörper. Seinen Zweck sucht er zu erreichen: 1. durch eine in jedem zweiten Jahre wiederkehrende Versammlung, welche sich durch Gebet, Gesang und Predigt erbaut, Vorträge über alle Gebiete des Kirchenwesens veranstaltet und Beschlüsse faßt, welche die Erbauung der ref. Kirche betreffen; 2. durch Förderung der ref. Literatur; 3. durch Unterstützung bedürftiger Gemeinden; 4. durch Förderung sonstiger Bestrebungen, welche dem Zwecke des Bundes dienen. In der am Abend abgehaltenen öffentlichen Versammlung erstattete zunächst D. Brandes einen Bericht über das panpresbyterianische Concil zu Belfast. D. Ebrard sprach über die Leiden der französischen Hugenotten nach Aufhebung des Edictes von Nantes, P. Hörnemann über die Katechismusversammlungen in den Gegenden des Niederrheins, Dr. Matthews aus Kanada über den Stand und die Wirksamkeit der ref. Kirche in England und Amerika. Dr. Dalton aus Sct. Petersburg berichtete über die Kirchenverhältnisse Rußlands. Die erste ordentliche Bundeszusammenkunft soll im August kommenden Jahres in Elberfeld gehalten werden, da die Marburger Zusammenkunft nur als eine „Vorconferenz" angesehen sein wollte. Ihre Vorbereitung liegt

dem Ausschuß ob, zu dem unter Anderen D. Brandes (als Vorsitzender), D. Ebrard und P. Calaminus gehören.

Zur 300jährigen Stiftungsfeier der einstmaligen Universität, jetzigen Predigerseminars zu Herborn hatten sich schon zur Vorfeier am 11. August zahlreiche Festgäste versammelt, bei welcher die Aufführung von 3 lebenden Bildern: Herborn erhält Stadtrechte (1251), Herborn wird Sitz einer Hochschule (1584) und die erste Kartoffel in Nassau (1621) stattfand. Am Festtag, den 12. August, hielt Stadtpfarrer Prof. Maurer über Joh. 17, 3 die Predigt. Danach begaben sich die Festgäste in die Aula der früheren Universität, und hier gab Seminardirector, Prof. Lic. Sachße, einen historischen Rückblick in die Gründungszeit der Hochschule. Er beschrieb ihre Blüthezeit (bis 1634), ihren Niedergang und ihre Umwandlung 1817 in das jetzige Predigerseminar. Hierauf brachten Segenswünsche dar: Gen.-Sup. D. Ernst vom Consistorium zu Wiesbaden, Prof. D. Heinrici von der theol. Facultät in Marburg, die den Seminardirector Sachße anläßlich dieser Feier zum Doctor der Theologie ernannt hat, Prof. Gottschick von der theol. Facultät zu Gießen, Director Prof. Diegel vom Predigerseminar zu Friedberg, Dekan Wilhelmi als stellvertretender Präses von der Wiesbadener Bezirkssynode. Nach der Feier in der Aula erhielten die Gäste die Festschrift des Prof. Sachße über Ursprung und Wesen des Pietismus. Noch bis in die Abendstunden nahmen die Gäste an einem Volksfest Theil mit Ansprachen und Mittheilungen des Hofpredigers D. Rogge und des früheren Herborner Seminarprofessors D. A. Nebe. Vgl. die Festschriften von Prof. Maurer, (Dek. Prof. H. Zum 300jähr. Gedächtniß der Stiftung der hohen Schule Johannea zu Herborn. Ein kurzer Ueberblick der Geschichte der Anstalt. Herborn, Buchh. d. Nassauischen Colportagever. (20 S. gr. 8). 25 Pfg.) und Director Lic. Eug. Sachße, (Ursprung und Wesen des Pietismus, Festschrift zum 300jährigen Gedächtniß der Gründung der Hohen Schule zur Herborn im Juli 1584. Wiesbaden, Riehner 382 S. gr. 8).

Regierungs- und Schulrath Risch in Wiesbaden ist zugleich zum Consistorialrath und Mitglied des dortigen Consistoriums ernannt worden.

Der Oberhofprediger und General-Superintendent, Consistorialrath D. Martin in Kassel hat am 18. December sein 50jähriges Pfarr-Jubiläum gefeiert. Unter den ihm aus diesem Anlaß zu Theil gewordenen vielfachen Zeichen der Theilnahme heben wir nur die Begründung einer Martin-Stiftung zu Gunsten verwaister Pfarrerstöchter hervor.

Prinz Heinrich von Hanau, Sohn des verstorbenen Kurfürsten von Hessen-Kassel, welcher seit mehreren Jahren in Paris lebt,

ist zum Katholizismus übergetreten. Die Ceremonie wurde am 5. Juni in der Kapelle der Nuntiatur gefeiert, wobei der päpstliche Nuntius, Msgr. di Rende selbst celebrirte.

Im Buchhandel erschien: „Offener Brief an Herrn A. Rollmann, geistl. Inspektor der protestant. Gemeinde zu Fulda; aus Anlaß der Predigt über Röm. 3, 28, geh. am Lutherfest, den 11. Nov. 1883" von Gregor v. Woltersdorff (Motto: 1. Kor. 13, 2) (Frankfurt a. M. 1884, Foesser Nachfolger.)

13. Schleswig-Holstein. Im Herrenhause wurde am 27. März der Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung der gemeinschaftlichen Kirchenkassen in der Norderharde und in der Süderharde auf der Insel Alsen, und die Vertheilung des Vermögens der Kassen an die dem Verbande derselben angehörigen Kirchengemeinden mit der Maßgabe angenommen, daß als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes der 1. April 1885 festgesetzt wird.

Der Synodale Ph. Möller aus Jägerup hatte auf der am 30. Juli d. J. stattgehabten Haderslebener Probstei-Synode den Antrag gestellt, der „politische Passus" möge aus dem allgemeinen Kirchengebet beseitigt werden d. h. die Fürbitte für Kaiser und Reich müsse fortfallen. Der Vorsitzende Probst Müller wies in der fraglichen Versammlung diesen Antrag in schärfster Weise zurück. Trotzdem hatte Ph. Möller sich veranlaßt gesehen, eine „Beschwerde" an das Consistorium zu richten, auf welche ihm auch ein Bescheid ertheilt worden ist, in dem es unter anderem heißt, daß „nicht die Rede davon sein könne, das Kirchengebet zu verändern oder einen Theil desselben auszulassen, da auch Nordschleswig ein unablösbarer Theil des ganzen Königreiches Preußens sei."

Auf der am 16. und 17. September zu Neumünster stattgehabten und von etwa 80 Geistlichen besuchten Pastoral-Conferenz wurde in dem Referat des P. Petersen aus Steinbeck über die Neueinrichtung eines lutherischen Ober-Kirchenraths für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein der lebhafte Wunsch der Loslösung vom Cultusministerium und Unterstellung unter ein Ober-Consistorium ausgesprochen, welches, wie der Berliner Ober-Kirchenrath, ohne Vermittlung des Ministers freien Zutritt zu dem König, als Oberhaupt der Kirche in Preußen, habe. Den Anschluß an Hannover wünsche man nicht, „da man nicht weiß, was uns dort erwartet", wohl aber sei ein gemeinsamer lutherischer O.-K.-Rath für beide Kirchen erstrebenswerth. So wurde denn zum Schluß fast einstimmig die Resolution angenommen: „Wir wünschen von dem bisherigen Verhältniß zum Cultusminister gelöst und mit Hannover einem lutherischen O.-K.-Rath unterstellt zu werden". Nur drei Mitglieder stimmten gegen diese Resolution, und auch diese nur aus rein formalen Gründen.

Das Kirchengesetz, welches die Einführung des neuen lutherischen Gesangbuches bei allen ev.-luth. Gemeinden deutscher Zunge gestattet, ist vom Könige unter dem 3. November vollzogen und unter dem 21. vom Consistorium in Kiel nebst einem Begleitschreiben an die Oeffentlichkeit gelangt, so daß nunmehr dem bisher sistirten Vertrieb des Gesangbuches nichts mehr im Wege steht.

Der „Ev. Gemeindebote", das Erbauungsblatt des liberal-kirchlichen Vereins, hatte im Frühling d. J. den öffentlichen Vortrag eines eiderstedtischen Hofbesitzers, Deert Jakobs, in einer Reihe von Artikeln wiedergegeben, welche betitelt waren: „Die Schlagbäume auf geistigem Gebiet". Es hieß darin u. A.: „Ist es nicht eine Schande, daß man im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts trotz der hohen Culturstufe, auf der das deutsche Volk zur Zeit steht, es noch wagt, uns die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Jesu, von der Höllenfahrt, der leiblichen Auferstehung und sichtbaren Himmelfahrt Jesu als historisch wahre Heilsthatsachen vorzupredigen? Ist es nicht eine Schande, daß die hyperorthodoxen Dunkelmänner, wenn auch nicht überall, so doch in unzähligen Gemeinden, den braven deutschen Lehrer, der sich die Ausbildung und Erziehung unserer Jugend zur Lebensaufgabe gemacht hat, gewaltsam zwingen, seinen Schülern Dogmen einzutrichtern, an die sie selbst und an die unsere größeren Kinder keineswegs mehr glauben? Ist es nicht eine Schande, daß auf diese Weise vielerwärts schon der Jugend die Heuchelei eingeimpft wird?"

Um dieser Ausführungen willen wurden der Verfasser und der Redacteur des „Ev. Gemeindeboten" von der Staatsanwaltschaft der Beleidigung der römisch-kath. und der ev.-luth. Kirche angeklagt. Die Angeklagten haben dagegen durch ihren Rechtsanwalt behauptet, daß innerhalb der christlichen Kirche und selbst bei den ordinirten Geistlichen der christlichen Kirche die Auffassung, welcher der Angeschuldigte über die Höllenfahrt, die unbefleckte Empfängniß und „die gleichwerthigen Dogmen" Ausdruck gegeben habe, getheilt werde, und daß weite Kreise in den von dem Angeschuldigten gewählten Ausdrücken lediglich eine gemäßigte, vollberechtigte Kritik, nicht aber eine Beschimpfung dieser Dogmen sähen. Sie erboten sich, diese Behauptung durch die Zeugen Pastor Dr. Rode zu St. Petri in Hamburg und Pastor Dr. Hanne in Eppendorf bei Hamburg zu erweisen, deren Vernehmung beantragt wurde. Die Strafkammer des Landgerichts zu Flensburg lehnte jedoch die Vorladung und Vernehmung dieser Zeugen ab und beschloß, die theologische Facultät zu Kiel um ein Gutachten über die Frage zu ersuchen: „ob die Predigt über die Dogmen von der unbefleckten Empfängniß der Mutter Jesu, von der Höllenfahrt, der leiblichen Auferstehung und sichtbaren Himmelfahrt Jesu als über historisch

wahre Heilsthatsachen zu den Einrichtungen oder Gebräuchen der ev.-lutherischen oder römisch-katholischen Kirche gehöre". Ohne daß von diesem Gutachten etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre, erfolgte am 4. Dec. die Freisprechung der Angeklagten aus folgender Erwägung: Der Ausdruck „Ist es nicht eine Schande" müsse in seiner landläufigen Bedeutung genommen werden, wo er unter plattdeutsch Redenden mit dem Begriff: Ist es nicht unrecht oder thöricht? gleichstehe. Selbst in der strengsten Bedeutung der hochdeutschen Schriftsprache enthalte jene Aeußerung wohl eine Beleidigung, jedoch keine Beschimpfung. Um eine solche festzustellen, bedürfe es einer formell rohen Ausdrucksweise, die in der ausgesprochenen unbedingten Verdammung jener kirchl. Einrichtungen nicht gefunden werden könne.

Am 5. Juni wurde der nordwestdeutsche Protestantentag in Kiel abgehalten. Dem Feste ging am 4. Juni die von etwa 80 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des liberal-kirchlichen Vereins von Schleswig-Holstein voran. Hier wurde beschlossen, daß der liberal-kirchliche Verein sich nicht mit der nordwestdeutschen Gruppe verschmelze, sondern unter Beibehaltung seines bisherigen Namens eine selbständige Gruppe in dem allgemeinen Vereine bilde, und sich nur mit der Nachbargruppe über gemeinsame Unternehmungen verständige. In der Hauptversammlung am 5. Juni definirte der zum Vorsitzenden erwählte Justiz-Rath Götting aus Hildesheim in seiner Begrüßungsrede die Tendenz des deutschen Protestantenvereins dahin, die „Religion, welche der Masse des Volkes entschwunden sei, wieder in dasselbe zurückzuführen". Hierauf hielt Dompastor Dr. Schramm aus Bremen den ersten Vortrag über die Grenzen der Lehrfreiheit, dessen wesentlicher Inhalt von ihm in 8 Thesen zusammengefaßt war. „Nicht irgend welche formulirte Lehre über Gott und göttliche Dinge" — heißt es in einer derselben — „nicht eine so oder anders gestaltete Dogmatik, sondern die evangelische Gesinnung, der Glaube an die eine große Grundwahrheit des Christenthums, an das Evangelium Jesu von der Liebe Gottes und der Kindschaft bei ihm soll (neben dem Ausweis über wissenschaftliche Befähigung) über die Zulassung zum geistlichen Amte entscheiden. Die Grenzen der Lehrfreiheit sind daher so zu erweitern, daß nur das offene Bekenntniß materialistischer oder atheistischer oder katholischer Grundsätze vom Predigtamt ausschließt". Nach kurzer Discussion und Pause folgte das Referat des ehemaligen Wanderredners des nordwestdeutschen Verbandes P. Klapp in Hamburg: über die Bedeutung des Protestantenvereins. An der Discussion betheiligten sich nur P. Sonntag aus Bremen und Prof. Jessen aus Berlin. Ersterer bezeichnete den Protestantenverein noch immer nur als die Stimme eines Predigers in der Wüste, aber eines solchen, der dem Herrn den Weg bereitet. Letzterer ergriff das Wort,

um zu erklären, daß im ganzen Volke Christenthum herrsche, und daß hieran angeknüpft werden müsse.

Bei H. Lühr & Dircks in Garding erschien: „Schlußacten aus meiner Disciplinaruntersuchung. Herausgegeben und allen Gesinnungsgenossen, die tapfer für mich eingestanden, in herzlichem Dank gewidmet" von K. Lühr, Pfr. in Gotha, bisher Diaconus in Eckernförde (1 Mk.).

Der Präses des Landesvereins für innere Mission in Schleswig-Holstein, Baron v. Oertzen, erließ im Juni einen Aufruf, in welchem es u. A. heißt: „Der Ruf, mehr Kirchen zu bauen, ist ziemlich wirkungslos verhallt. Die meilenweite Entfernung so vieler Landbewohner von den gottesdienstlichen Stätten besteht nach wie vor; Baptisten, Methodisten und Irvingianer durchziehen agitatorisch das Land, nutzen die Ungunst dieser kirchlichen Nothstände für ihre Zwecke, für ihre Gemeinden aus. Von unserem Kirchenregiment ist keine Hülfe zu erwarten, man fordere doch nicht etwas von demselben, was es nicht leisten kann." Er bittet deshalb um Gaben, um 1. mehr Landmissionare anstellen und 2. überall Vereinshäuser bauen zu können.

Schulrath Th. Kaftan in Schleswig ist zum Kirchenprobst in Tondern ernannt.

b. römisch-katholische Kirche.

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit.

† Michelis, Prof. Dr. F., Warum werden wir nicht Alle Altkatholiken? Ein Nachklang zur deutschen Nationalfeier auf dem Niederwalde. Mainz, Diemer (25 S. gr. 8). 50 Pf.

Rückblicke, Allgemeine, auf den Culturkampf in seinen verschiedenen Phasen vom religiös-politischen Standpunkte. Eine Widmg. f. das deutsche Volk zur Erinnerg. an das Lutherjubiläum v. Wahrlieb Freimut. Barmen, Wiemann (64 S. gr. 8). 1 Mk.

Spiegel, B., Wie weit haben es die Jesuiten bisher gebracht und was haben wir noch von ihnen zu erwarten? Vortrag. Osnabrück, Rackhorst in Comm. (24 S. gr. 8) 40 Pf.

† Keller, Dr. A., Glossen u. Noten zu der Documentensammlung: „In rei memoriam, Actenstücke zur Geschichte der kirchenpolitischen u. kirchl. Kämpfe der siebenziger Jahre", hrsg. aus dem literar. Nachlaß. Aarau, Sauerländer (93 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

† Die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen. Von Themistor Irenäus. Köln, Bachem 280 S. gr. 8, 4 Mk., (in billigerer Ausgabe 130 S., 2 Mk.).

† Bildung u. Erziehung, Die, der Geistlichen. Bemerkungen aus Anlaß der gleichnm. Schrift des Irenäus Themistor. Von Justinus Friedemann. Nebst Beilagen, kirchl. Verordngn. über die academ. Studien enth. Aachen, Barth (36 S. gr. 8). 60 Pf.

† Michelis, Prof. Dr. Fr., Was sagt das Gewissen dazu? Ein nicht culturkämpferischer Freundesbrief an J. B. Brinkmann, Bischof v. Münster, u. den Domcapit. W. Kramer. Dortmund, (Krüger) (34 S. gr. 8). 30 Pf.

† Reinkens, Bischof Dr. J. H., Deutsche Bischöfe vor 100 Jahren und jetzt. Vortrag. Heidelberg, Weiß (29 S. gr. 8). 50 Pf.
† Rieks, Stadtpfr. Dr. J., Die Angriffe auf den Altkatholizismus in dem bayerischen, preußischen und badischen Abgeordnetenhause, beleuchtet. (Ebd. III, 96 S. gr. 8). 1 Mk.
Stommel, s. Italien, kath.

Um nach Möglichkeit eine geordnete Seelsorge durch Besetzung der vielen vacanten Pfarrstellen zu ermöglichen, wurde die Bearbeitung der am 18. December v. J. durch den Bischof von Culm eingereichten Dispense auch im Anfang des neuen Jahres thunlichst beschleunigt. Nach den vorliegenden Ergebnissen sind zuerst alle diejenigen röm.-kath. Theologen dispensirt worden, die drei Jahre ausschließlich auf einer deutschen theol. Anstalt ihre Studien gemacht, die Staatsprüfung aber nicht abgelegt resp. den Nachweis über gehörte Vorlesungen in der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur nicht erbracht haben, an Zahl 1443; von diesen sind dispensirt worden 1225. Von den übrigen 218, die entweder gar nicht oder nicht ein volles Triennium an einer deutschen Universität oder in einem deutschen Clericalseminar ihre Studien gemacht, sind 179 nicht dispensirt worden; in 39 Fällen blieb der Dispens zunächst noch ausgesetzt. Die nicht Dispensirten haben ganz oder theilweise in Rom und Innsbruck, einige in Loewen studirt. Von den nicht Dispensirten entfallen auf die Diöcesen: Köln 39, Münster 30, Posen-Gnesen 28, Trier 23, Paderborn 20 ꝛc. *) Ueber 130 Geistliche, die noch mit Ausweisung, Haft oder Geldstrafen belegt sind, hatte der Minister gleichfalls die Entscheidung hinausgeschoben; von diesen stammen aus den Diöcesen: Trier 46, Posen-Gnesen 32, Köln 10, Culm 8, Münster 7 ꝛc.

Am 21. Januar erging sodann eine Kgl. Cab.-Ordre, durch welche Bischof Johann Bernard Brinkmann, gegen welchen durch gerichtliches Urtheil vom 8. März 1876 auf Entlassung aus dem Amte als Bischof von Münster erkannt war, begnadigt wurde. In Folge dessen wurde die commissarische Vermögensverwaltung in der Diöcese Münster aufgehoben und erfolgte die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für diese Diöcese vom 1. Januar d. J. ab. Der Bischof, welcher seine vierjährige Verbannungszeit zumeist völlig unerkannt in dem kleinen Orte Straebach bei Station Fauquemont unweit Mastricht zugebracht hatte, kehrte am 11. Februar Nachts ganz

*) Gegenüber den wiederholten Behauptungen der ultramontanen Presse, daß unterschiedslos allen katholischen Geistlichen, welche in Rom studirt hätten, der Dispens von der im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderten Vorbildung versagt worden sei, bemerkte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, daß aus den verschiedenen Diöcesen auch katholische Geistliche, welche in Rom beim collegium Germanicum und der universitas Gregoriana den Studien obgelegen hätten, dispensirt worden seien, sofern dieselben an deutschen Universitäten oder gleichwerthigen Anstalten die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Semestern studirt hätten.

still in seine Residenz zurück; doch fanden am folgenden Tage zu seiner Begrüßung umfassende Festlichkeiten mit Fackelzug, Illumination, öffentlicher Ertheilung des bischöflichen Segens, Festversammlung ꝛc. statt.

Es wirkte diese Begnadigung einigermaßen beruhigend auf die durch die Debatten am 18. und 19. Januar im Abg.-Haus noch lebhaft erregten Gemüther. Es stand hier auf der Tagesordnung folgender Antrag des Abg. Dr. Peter Reichensperger (Olpe), welcher von sämmtlichen Mitgliedern des Centrums und der Fraction der Polen mitunterzeichnet war: „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sind in folgendem Wortlaute wiederhergestellt: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags- Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben.

Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung." (Diese Verfassungsartikel waren durch Gesetz vom 18. Juni 1875 aufgehoben worden.)

Dagegen war folgender Antrag auf motivirte Tagesordnung von sämmtlichen Mitgliedern der conservativen Partei unterzeichnet, eingegangen: „In Erwägung, daß die Wiederherstellung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 als ein geeigneter Weg nicht angesehen werden kann, den Frieden auf kirchen-politischem Gebiete herzustellen, vielmehr dadurch die Gefahr einer eintretenden Rechtsunsicherheit herbeigeführt werden würde; in Erwägung ferner, daß die zu erstrebende Selbstständigkeit der evangelischen und katholischen Kirche und die Versöhnung der kirchenpolitischen Gegensätze auf dem bereits betretenen Wege der Specialgesetzgebung erreicht werden kann, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reichensperger und Genossen, Nr. 23 der Drucksachen, zur Tagesordnung überzugehen."

Den lebhaften Reclamationen des Centrums gegenüber erklärte im Laufe der Debatte Cultusminister Dr. von Goßler: „Ich will hier in einigen Worten die Erklärung abgeben, daß ich dem Hause empfehle, dem Antrage nicht zuzustimmen. Sollte wider Erwarten eine Sanctionirung beliebt werden, so wird die Regierung Sr. Majestät die Sanctionirung nicht empfehlen. Die ablehnende Haltung

der Regierung beruht nicht sowohl auf dem materiellen Inhalte der Verfassungs-Paragraphen, als auf der Anwendung und Auslegung, welche ihnen die katholische Kirche früher gegeben hat und welche die Antragsteller ihnen jetzt wieder geben wollen. Die Regierung hält dafür, daß die Schwierigkeiten, welche gegenwärtig über die Festsetzung der Grenze zwischen der staatlichen Autorität und den Religions-Gesellschaften bestehen, nicht gelöst werden können durch theoretische Sätze, die man zu actuellem Recht macht, sondern durch eine Reihe von gesicherten, gesetzlich und materiell festgesetzten Einzelvorschriften. Wir haben daher auf allen Gebieten der Verwaltung, ich kann sagen ausnahmslos, versucht, die Fäden, welche abgerissen waren, wieder anzuknüpfen. Wir haben gerade auf dem wichtigsten Gebiet, dem Diöcesanwesen und der Seelsorge, sehr wichtige Bestimmungen getroffen. Wenn noch nicht alles dies ausgeführt ist, so dürfen Sie die Schuld daran nicht der Staatsregierung beimessen. Wenn Sie die Regierung mit solchen Anträgen drängen, so wird das eher die Wirkung haben, daß Sie sie in ihren Entschlüssen retardiren."

Das Resultat der zweitägigen Debatte war die Ablehnung sowohl der motivirten Tagesordnung, als des Antrags Reichensperger.

Ebenso resultatlos verliefen die Interpellationen des Centrums aus Anlaß der Etatsberathung am 30. Januar und ff. über den „von Niemand mehr in Schutz genommenen aber Kraft Gesetzes noch zu Recht bestehenden" kirchlichen Gerichtshof (mit 147 gegen 100 St. bewilligt), die Staatspfarrer (s. unten) und die Begnadigung der beiden Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen. Bei dem letzteren Punkte erklärte der Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst u. A.: „Ich möchte hier an die Aeußerung des Herrn Ministers in der Sitzung vom 18. Januar erinnern, in welcher er ungefähr sagte, daß kein Minister im Falle der Begnadigung des Kölner Erzbischofs auf seinem Posten verbleiben werde.*) Also wenn auch das Herz des Monarchen Gnade üben wollte, würde sich keiner der Herren Minister zu einer Kontrasignatur bereit finden lassen. Wenn der Herr von Goßler mit einer solchen Drohung kommt, wie, so frage ich, verträgt sich das mit seinem und seiner Kollegen konservativen und monarchischen Standpunkte? Die Rückberufung der Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen ist zu einer Kabinetsfrage aufgebauscht worden. Das müssen schwerwiegende Gründe sein, daß die Herren Minister daran ihre Existenz knüpfen. Wir haben das Recht und die Pflicht, nach den Gründen der Nicht-

*) Der Minister hatte dort gesagt: „In dieser Beziehung hat die Staatsregierung Stellung genommen, und ich kann sagen, daß von den gegenwärtigen Staatsministern kein einziger, wenn an ihn die Frage herantreten sollte, die Begnadigungsordre in Ansehung der beiden Erzbischöfe (Ledochowski und Melchers) zu unterschreiben, seinen Sitz inne zu behalten sich entschließen wird!"

zurückberufung zu fragen, wir wollen wissen, was haben denn der Erzbischof von Köln und der von Posen-Gnesen besonders gethan, daß die Gnade Sr. Majestät ihnen nicht zu Theil werden soll? Wir wollen eine prompte und präcise Antwort haben! Die beiden Bischöfe haben nicht anders gedacht und nicht anders gehandelt, als die in ihren Stellen belassenen, oder die bereits zurückberufenen, was sind denn nun die Gründe gegen ihre Begnadigung?" Hierauf antwortete Kultusminister Dr. von Goßler: „Von zwei Seiten bin ich übereinstimmend aufgefordert worden, anzugeben, warum die beiden Erzbischöfe von Köln und Posen nicht zurückberufen werden können. Ich trage kein Bedenken zu antworten. Die Regierung ist eben anderer Meinung, als die Herren vom Centrum. Sie hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die Rückkehr dieser beiden Bischöfe nicht förderlich für den Frieden ist. Es sind dafür rechtliche Gründe vorhanden. Ich fühle mich aber nicht berufen, diese hier in kontradiktorischen Disput zu ziehen," worauf Dr. Windhorst replicirte: „Ich will sehen, ob man die stolzen Worte aufrecht erhält, die wir auch heute von dem Minister gehört haben. Der Herr Minister hat gesagt: „Wir geben keine Gründe." Im konstitutionellen Leben oder im ständischen Leben sind die Minister dazu da, ihre Gründe darzulegen."

Dieselbe Frage führte (wie wir vorgreifend hier anschließen müssen) zu einer nochmaligen und noch wesentlich erregteren Debatte am 31. März, als kurz vor Ablauf der „discretionairen Gewalten"*) auch die Staatsleistungen für die Erzdiöcese Köln wieder (vom 1. Januar ab) aufgenommen wurden und von allen preußischen Diöcesen nun allein die Erzdiöcese Gnesen-Posen unter dem Drucke des „Brodkorbgesetzes" blieb. Dies veranlaßte die Interpellation des Abg. Dr. von Jazdzewski: „Durch Beschluß des Königlichen Staatsministeriums ist für den Umfang der Erzdiözese Köln die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen angeordnet worden. Wir stellen an die Königliche Staatsregierung die Frage: ob dieselbe gesonnen ist, eine gleiche Anordnung für den Umfang der Erzdiözesen Gnesen und Posen zu treffen; wenn nicht, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen?"

Auf diese Anfrage erwiderte Kultusminister Dr. v. Goßler: „Die Interpellation setzt sich aus zwei Fragen zusammen. Auf die erste Frage, ob die Königliche Staatsregierung gesonnen ist, eine gleiche Anordnung, wie für die Erzdiözese Köln auch für den Umfang der

*) Mit dem 1. April erloschen die s. g. discretionären Vollmachten des Juligesetzes von 1880, welche auf den Dispens vom Staatseide, die kommissarische Vermögensverwaltung und die Wiederaufnahme der Staatsleistungen sich beziehen. Dagegen behält Art. 2 des Gesetzes von 1882, der s. g. Bischofsparagraph, auch fernerhin Gültigkeit.

Erzdiözesen Gnesen und Posen zu treffen, habe ich Namens der Königlichen Staatsregierung zu antworten: Die Königliche Staatsregierung ist nicht gesonnen, die Wiederaufnahme der Staatsleistungen in den Erzdiözesen Gnesen und Posen anzuordnen. Auf die zweite Frage, was für Gründe vorliegen, welche ihre diesbezügliche ablehnende Haltung rechtfertigen, habe ich Namens der Königlichen Staatsregierung zu antworten: Die Königliche Staatsregierung lehnt es ab, die Gründe für diese ihre Entschließung darzulegen."

Diese Antwort rief lebhafte Erregung Seitens des Centrums, Lachen bei den Liberalen, lebhaften Beifall bei den Conservativen hervor, und Dr. Windthorst erklärte Namens seiner Partei: „Die Sprache, die wir vom Herrn Minister gehört haben, ist sowohl ihrem Inhalt als auch ihrem Tone nach, so schwer verletzend, daß jeder Mann von Gerechtigkeitsgefühl in seinem Innern erschüttert werden mußte. Ich habe darin nichts finden können, als eine Erinnerung an einen autokratischen Uebermuth, und wenn wir solchem Wesen und Handeln gegenübergestellt werden, so werden wir unser Benehmen danach einzurichten haben. . . . . Im Reichstage und im Abgeordnetenhause werden wir mehr als einmal Gelegenheit haben, eine ähnliche Sprache zu führen, wie der Herr Minister; wenn man dort (auf den Ministertisch zeigend) keine Rücksichten hat, dann haben wir auch keine! . . . . Dann werden wir im festen Zusammenhalten schließlich erzwingen, was man uns heute im Uebermuth verweigert."

Die Gesinnung der katholischen Bevölkerung gegen die Regierung anläßlich dieser Debatten fand ihren Ausdruck in den Worten der „Germania": „Ist der preußischen Regierung irgend etwas gelegen, nicht etwa an der Liebe und Verehrung, denn darauf hat sie längst verzichtet, sondern nur an der nothwendigsten Achtung, der preußischen Katholiken, dann nehme sie bei Leibe nicht mehr Worte in den Mund wie: „Wohlwollen für die Katholiken", „Fürsorge für die katholischen Unterthanen", „Sorge für die Beseitigung des geistlichen Nothstandes".

Es war die Folge der Haltung der conservativen Partei bei diesen Debatten eine schroffe Ablehnung der von dieser den Ultramontanen in der Kreuzzeitung wiederholt entgegengetragenen Coalition: „Man wird uns nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht verargen dürfen, wenn wir auf Worte weniger Gewicht legen, als auf Thaten", sagte die „Germania", und im Sinne der vielen Preßorgane zweiter Classe schrieben die „Eichsfelder Volksblätter" (No. 5, S. 26): „Mit dem Hoffnungsdusel ist es mit einem Male ein Ende; die nationalliberalen Culturkämpfer jauchzen und jubeln in allen Tonarten, und die Conservativen, die sich bei den Debatten so feig und

jämmerlich benommen und das Centrum im Stiche gelassen haben, sollten sich Unterröcke kaufen. Männer sind sie nicht!"

Obwohl infolge dieser Haltung der Regierung auch die Frage nach Ernennung eines Coadjutors in Posen (wo seitens der Curie Prinz Edmund Radziwill, Vicar von Ostrowo, — seitens der Regierung Probst Assmann in Berlin, Seminarregens Likowski oder der frühere Armeebischof Namczanowski vorgeschlagen gewesen sein sollen) wieder in's Stocken gerieth, so tauchten doch bald neue Hoffnungen auf, daß auf einem besonders wichtigen Punkte eine Verständigung der preuß. Staatsregierung mit der Curie sich anbahne. In den ersten Tagen des März ernannte nämlich der Papst den Cardinal Graf Ledochowski zum Sekretär der Bittschriften-Commission (welche Stellung mit dem Amt eines Erzbischofs von Posen-Gnesen faktisch unvereinbar ist*) und sonst gut unterrichtete kathol. Blätter (z. B. Temps) meldeten die bevorstehende Ernennung desselben zum Bischof i. p. von Palestrina, wodurch der Cardinal vom Cardinalpriester zum Cardinalbischof befördert und der erzbischöfliche Stuhl Gnesen-Posen erledigt worden wäre.

Als am 5. März der (am 22. Jan. eingebrachte) Antrag des Abg. Dr. Windthorst: „Das Gesetz vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen tritt mit dem 1. Mai 1884 außer Wirksamkeit. Die nach § 9 dieses Gesetzes weiter zu treffenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten" zur Berathung kam, war deshalb die Haltung der Parteiführer eine abwartend-versöhnlichere, und Cultusminister Dr. v. Goßler erklärte zwar die bestimmte ablehnende Haltung der Regierung auch diesem Antrage gegenüber (derselbe wurde mit 209 gegen 152 St. abgelehnt), fügte aber hinzu: „Die Regierung hält dafür, daß es nicht der gegenwärtigen Situation entspricht und nicht förderlich ist, diese zahllosen Fragen, die an diesen Antrag angeknüpft sind, zum Gegenstand meritorischer Erörterungen zu machen; die Regierung kann dies um so mehr ablehnen, als sie, mögen Sie sagen, was Sie wollen, den Beweis gegeben hat, daß es ihr fester Wille ist — so weit es von ihrem Willen abhängt — den Wünschen nach friedlichen Zuständen in der Gesetz-

*) Der Sekretär der Bittschriften (Segretario dei Memoriali) ist Vorsteher einer der großen Segreterie palatine neben dem Staatssekretariat und dem Sekretariat der Breven, deren jedes von einem Kardinal verwaltet wird. Der bisherige Segretario dei Memoriali, Kardinal Chigi, übernahm als Nachfolger des Kardinals Mertel das Sekretariat der Breven, und verließ Kardinal Ledochowski am 1. April seine bisherige Wohnung im Vatican, vgl. 1883 S. 61 ff.

gebung und Verwaltung entgegen zu kommen." Auch der Wortführer der conservativen Partei, Frhr. von Hammerstein erklärte: „Was bis zum 1. April sich ereignen kann, ist unübersehbar! . . . Sie werden nicht erwarten, daß wir gerade in einem Momente, wo die Personenfragen dem Anschein nach im vollen Flusse sind, einen Beschluß fassen, der das Mißtrauen gegen die Regierung in einer prägnanten Form zum Ausdruck bringt. Nach dem 1. April sind wir vielleicht in der Lage, einen materiellen Beschluß zu fassen!"

Die Personalfragen erledigten sich aber nicht so schnell, als damals vielseitig gehofft wurde. Der Papst hatte anscheinend gehofft, daß die gedachte Ernennung des Kardinal Ledochowski zum Secretär der Bittschriften, das demselben angebotene Bisthum von Palestrina und die (am 15. April durch Telegramm der Schlesischen Volkszeitung zuerst bekannt gewordene) Resignation desselben auf das Erzbisthum Gnesen-Posen ein weiteres Entgegenkommen der preuß. Regierung zur Folge haben würde. Bereits Mitte April ließ der Papst den Gesandten v. Schlözer zu sich bitten, um persönlich die so wichtige „Frage Ledochowski" mit ihm zu besprechen. Leo XIII. erklärte, die Kirche könne das schwere Opfer der Demission des genannten Kirchenfürsten nur dann bringen, wenn die preußische Regierung auf zwei Bedingungen eingehe: 1. daß der zum Nachfolger bestimmte Kandidat eine beim polnischen Klerus und Volk angesehene Persönlichkeit sei; 2. daß die preußische Regierung die Gesetze, welche die Vorbildung des Klerus betreffen, revidire. Herr v. Schlözer erklärte, daß er seine Regierung von den Absichten des apostolischen Stuhles in Kenntniß setzen werde und glaube, daß sie geneigt sei, eine geeignete Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen; es liege ja auch im Interesse der Regierung selbst, einen Bischof in Posen-Gnesen zu haben, der auf Klerus und Volk Einfluß besitze, und in Rom sowohl als in Berlin angesehen sei, weil sonst ja die Lage dieselbe bleibe.

Es erfolgte hierauf noch eine gleichlautende schriftliche Benachrichtigung des Gesandten und Kardinal Jacobini schlug folgende 3 Candidaten zur Nachfolge vor: Weihbischof Cybichowski von Gnesen, Vicar Prinz Radziwill, Domher Likowski.

Dies ist der Verlauf der Angelegenheit nach gutunterrichteten ultramontanen Blättern und anderweitigen directen römischen Correspondenzen. Die N. A. Ztg. setzte diesen Angaben am 13. Juni ein kategorisches: „Dies ist nicht wahr!" gegenüber, ohne jedoch den anderweitigen Verlauf durch positive Angaben klar zu stellen.

Die Antwort von Berlin ließ lange auf sich warten; endlich kam sie und verwarf alle drei Vorgeschlagenen, nannte dagegen als Kandidaten der Regierung „einen in Rom vollständig unbekannten Dorfpfarrer", dessen Namen aber der Oeffentlichkeit vorenthalten blieb, in Betreff dessen der Vatikan erklärte, „der Kandidat sei nicht absolut

unmöglich, doch müsse Preußen vorerst erklären, was es für den Frieden thun wolle." (Nach polnischen Blättern wäre dieser Kandidat der Regierung der Domherr Wanjura in Pelplin.) Als der Staatssekretär auf Antwort hierüber drang, kam endlich von Berlin der Bescheid, daß man dort die Frage des Nachfolgers getrennt und ohne Verbindung mit der einer Revision behandeln wolle, von der für den Augenblick keine Rede sein könne. Der Papst war im hohen Grade verletzt und ließ Herrn v. Schlözer Ende Mai erklären, daß er seine Eröffnungen als nicht geschehen betrachte, hat auch, als ihm österreichische Prälaten riethen, doch mit dem Kanzler abzuschließen, ein bezeichnendes Schweigen beobachtet, dagegen bemerkt: „Il Sgr. Schloezer non ha riferito la verità," worauf die officiösen berliner Blätter (24. Mai) lediglich constatirten, daß im Vatikan „die jesuitischen und polonisirenden Einflüsse wieder gesiegt hätten."

Es entspann sich aus dieser Phase ein neuer Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst, aber das Resultat der Verhandlungen war, als Herr v. Schlözer Ende Juli auf Urlaub ging, daß die Verzichtleistung des Kardinals noch nicht angenommen und Alles beim Alten geblieben war. Der Papst aber erklärte wiederholt bei den von ihm ertheilten Audienzen (nach Berichten der Germania aus Rom im Juli), daß er nichts Anderes verlange, als die Freiheit für die katholische Kirche, ihren Klerus gemäß ihren Grundsätzen heranzubilden und ihre internen Angelegenheiten selbstständig zu leiten, und bei diesem Verlangen müsse er beharren, weil die Seelsorge und die geistliche Jurisdiktion nur allein der Kirche zustehen. „Aber," setzte Leo XIII. hinzu, „gar kein Zugeständniß will man uns machen, man will die Kirche in Sklaverei halten."

Inzwischen hatte sowohl das preußische Abgeordnetenhaus als auch der deutsche Reichstag nachmals Veranlassung gehabt, sich mit dem Kirchenstreit zu beschäftigen. Im ersteren stand am 17. Mai der (vom 16. März datirte) Antrag Windthorst auf der Tagesordnung: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Erwartung auszusprechen, die Königliche Staatsregierung wolle in Ausführung der vom Hause der Abgeordneten am 25. April 1883 gefaßten Resolution dem Landtage nunmehr baldigst und spätestens in nächster Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung, vorlegen.

Aus conservativer Partei war dagegen folgender Antrag eingegangen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung, daß in der vom Hause am 5. Mai 1883 gefaßten Resolution die Königliche Staatsregierung bereits aufgefordert ist, sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen — ob mit oder ohne Erfolg — angezeigt erscheinen lassen, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

welcher eine organische Revision der Maigesetze enthält; in fernerer Erwägung, daß nach der Erklärung der Königlichen Staatsregierung dieser Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist, geht das Haus der Abgeordneten zur Tagesordnung über." Die Rede, mit welcher Graf Limburg-Stirum diesen Antrag begleitete, gipfelte in dem Satze: „Es würde uns im Lande sehr verübelt werden, wenn wir, wo ein Staatsmann wie der Fürst Bismarck an der Spitze steht, uns ohne Kenntniß des Actenmaterials ein Urtheil über diese Frage anmaßen wollten, zu dem wir gar nicht befugt sind."

Die national-liberale Partei gab folgende Erklärung ab: „Obgleich wir im Allgemeinen die Gesetzgebung auf kirchenpolitischem Gebiet im Princip für richtig erachten, wollen wir nicht in Abrede stellen, daß dieselbe in einzelnen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Die Bereitwilligkeit, bei solcher Verhandlung mitzuwirken, haben wir wiederholt ausgesprochen, sobald Maßnahmen vorgeschlagen werden, welche geeignet sind, den Frieden herbeizuführen. Aber wir haben auch wiederholt erklärt, daß wir auf diesem schwierigen Gebiete die Verantwortlichkeit für die Initiative und die Wahl eines geeigneten Zeitpunktes der Regierung überlassen müssen. Wir werden gegen den Antrag stimmen, einmal des allgemeinen Inhalts wegen, sodann aus dem angegebenen Grunde."

Kultusminister v. Goßler führte im Laufe der Debatte zunächst aus, was Alles bereits von der Regierung zur Beseitigung des kirchl. Nothstandes gethan sei („Jetzt ist den 12—1300 Geistlichen die rechtliche Möglichkeit zur Ausübung der Seelsorge gegeben, zwei Bischöfe sind begnadigt worden; vor 2½ Jahr waren nur 3 Bisthümer besetzt, jetzt schon deren 10, die Sperre ist überall aufgehoben, bis auf eine Diöcese, sämmtliche Domkapitel sind reorganisirt, alle Schwierigkeiten sind also beseitigt, die katholischen Facultäten sind theils reorganisirt, theils in der Reorganisation begriffen") und erklärte u. A.: „Die Regierung hat bisher den Zeitpunkt nicht für gekommen erachtet, so wie sie es wünscht, mit neuen Gesetzesvorschlägen auf diesem Gebiete vorzugehen, und man kann heute noch weniger erwarten, daß sie erklärt, sie würde in sechs oder in zwölf Monaten damit hervortreten. Das wird keine Regierung thun, die das Bewußtsein hat, daß sie vor dem Lande verantwortlich ist. Ich befinde mich in der That in sehr schwieriger Lage, weil ich es mir versagen muß, einen Streit, welchen die Regierung nicht für nützlich hält, auf dem Gebiet der Discussion durch Zuführung neuen Stoffes und neuen Futters zu vermehren und zu verschärfen. . . . Die Regierung steht fest auf dem Programm in der Note vom 5. Mai 1883, an dem sie festhält in Ansehung dessen, daß sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist und sich freuen wird, wenn eines Tages der Zeitpunkt eintritt, wo sie in Vereinigung

der Herren Vorredner und des Centrums zu einer Reorganisation der kirchenpolitischen Gesetzgebung gelangen kann, und ich glaube, daß es von den Herrn Vorrednern ein Verdienst sein wird, wenn sie die Voraussetzungen vermehren helfen, welche für die Regierung maßgebend sein werden."

Der Antrag auf motivirte Tagesordnung wurde hierauf gegen die Stimmen fast aller Conservativen, der Antrag Windthorst mit 168 gegen 116 St. (Centrum, Polen und 10 Conservative) abgelehnt.

Anderen Erfolg hatte zum großen Jubel der klerikalen Partei der am 11. Juni im Reichstage berathene Antrag Windthorst, betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (Expatriirungsgesetz), welcher bereits am 11. Januar 1882 vom Reichstage mit 233 gegen 115 St. angenommen, am 6. Juni 1882 aber vom Bundesrath abgelehnt worden war (vgl. 1882 S. 49.) Da diesmal auch ein Theil der Conservativen und die Fortschrittspartei für den Antrag sich erklärte und nur die Nationalliberalen durch den Mund des Abg. Hobrecht die Maßregeln jenes Gesetzes als „zweckmäßig" und „human" zu vertheidigen suchten, fand der § 1 des Gesetz-Entwurfes diesmal nur geringen Widerspruch und wurde am 25. Juni in 3. Berathung mit 246 gegen 34 St. (darunter die Minister von Goßler und von Puttkamer) und auch die §§ 2 und 3 mit großer Majorität angenommen. Der Gesetzentwurf lautete nunmehr wie im Jahre 1882: § 1. „Das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (Reichsges.-Bl. S. 43) wird aufgehoben." § 2. „Die auf Grund des Gesetzes ergangenen Verfügungen von Landespolizeibehörden verlieren ihre Gültigkeit." § 3. „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft."

Erst am 10. November wurde auch dieser Beschluß im Bundesrath durch Ablehnung erledigt. Für diese Entscheidung war lediglich eine Erklärung der preußischen Regierung maßgebend. Sie betonte, daß dieses Gesetz nur zur Sicherung der Ausführung der preußischen Maigesetze gegeben sei und erklärte, daß zur Zeit kein Anlaß bestehe, es aufzuheben. „An sich, heißt es, wären die übrigen Regierungen sämmtlich bereit gewesen, dem Windthorst'schen Antrage zuzustimmen."

Während Mitte Juli die kirchenpolitische Neugier durch den Besuch des Ministers Dr. von Goßler beim Bischof von Fulda, Dr. Kopp, erregt wurde und auch die Thatsache discutirt wurde, daß der Papst beim Maler Lenbach in München ein (von diesem mit Hilfe eines Nürnberger Photographen in Varzin Anfang August aufgenommenes) Originalporträt des Fürsten Bismarck bestellt habe, gerieht die politische Welt in lebhafte Erregung durch eine Mittheilung des

„Hamburger Correspondent“ vom 1. August aus Rom über eine Unterredung mit Herrn von Schlözer folgenden Inhalts: „Herr v. Schlözer betonte, es sei gerathen, allen Nachrichten die über den Stand der Unterhandlungen zwischen der Kurie und der preußischen Regierung verbreitet würden, zu mißtrauen, selbst dann, wenn solche den Berichterstattern fremder Blätter direct im Sekretariat des Vatikans mitgetheilt seien. Die Monsignori der Kurie befolgten die Taktik, nur dann authentische Nachrichten zu geben, wenn es im Interesse des Vatikans für nützlich befunden werde, sie ließen aber auch falsche Nachrichten verbreiten, wenn damit ihren Zwecken gedient würde. Eine baldige Erledigung der beregten Frage sei nicht zu hoffen, weil der Kurie gar nichts daran liege, dieselbe und den Kirchenzwist überhaupt zu beseitigen, leiste der letztere doch den Intriguen Vorschub, welche gegen das Deutsche Reich und dessen Regierung in der päpstlichen Residenz fortwährend gesponnen würden. Die Interessen der Religion und die der neun Millionen deutscher Katholiken lägen den die Kurie dirigirenden Prälaten wenig oder gar nicht am Herzen. Alles handle sich bei ihnen um hierarchische, um politische Interessen. Die Frage Ihres Korrespondenten, welche Kandidaten die Berliner Regierung für den beregten erzbischöflichen Stuhl vorgeschlagen habe, verweigerte Herr von Schlözer zu beantworten, weil er Staatsgeheimnisse nicht verrathen dürfe, äußerte aber, es sei wünschenswerth, bekannt zu geben, der Herr Reichskanzler halte streng darauf, daß den Rechten des Kaisers, des Staates und der Regierung der Kurie gegenüber nichts vergeben werde. Schließlich versichert Herr v. Schlözer, daß ihm seine Mission in Folge der erwähnten Intriguen, über welche er sich nicht speciell auslassen mochte, unendlich erschwert werde. Vermuthlich verlangt die Kurie die vollständige Beseitigung der Maigesetze, ehe sie in die gewünschte Wiederbesetzung des Posener Erzbisthums willigt.“

Daß solche Veröffentlichung nicht ohne den Willen des Gesandten und des Reichskanzlers geschehen sein könne, wurde bei der Bedeutung des Blattes allgemein geglaubt und zum Ueberfluß versicherte noch die „National-Zeit.“ No. 456 vom 8. August: „Ob Herr v. Schlözer gerade die dort berichteten Worte gebraucht hat, das vermögen wir nicht zu konstatiren; wir vernehmen aber zuverlässig, daß jener Bericht die Auffassung des Gesandten vom Stande der Verhandlungen und von der Tendenz der Kurie bei denselben zutreffend wiedergegeben hat“.

Die seitens der kath. Blätter verlangte amtliche Desavouirung des „Hamb. Corr.“ durch Herrn v. Schlözer blieb auch aus, nur erklärte die „Nordd. Allgem. Ztg.“ an hervorragender Stelle: „Ein Theil der deutschen Presse giebt sich das Ansehen, eines Dementis des

Berichtes zu bedürfen, welchen der römische Reporter des „Hamburger Correspondenten" über seine Unterredung mit Herrn v. Schlözer erstattet hat. Es kann nicht Aufgabe staatlicher Behörden sein, sich in eine Preßpolemik über Aeußerungen einzulassen, welche im Privatgespräch unter vier Augen angeblich gefallen sind. Wir unsererseits sind über den Vorgang hinlänglich unterrichtet, um versichern zu können, daß die Mittheilungen des Hamburger Correspondenten über jene Unterredung ungenau sind, und daß der päpstliche Stuhl in einer ihn zufriedenstellenden Weise Gewißheit davon erhalten hat." Dies letztere bezog sich darauf, daß nach einer Mittheilung des „Osservatore Romano" vom 12. Aug. der preußische interimistische Geschäftsträger bei der päpstlichen Curie, Graf Monts, dem Cardinal-Staatssecretär Jacobini gegenüber den angeblichen Bericht des Correspondenten eines Hamburger Blattes über eine Unterredung mit dem preußischen Gesandten v. Schlözer für völlig unrichtig erklärt habe. Aber es fiel auf, daß der Staatsanzeiger diese Erklärung des Graf Monts nicht brachte und der am meisten betroffene „Hamburger Correspondent" konnte deshalb die Erörterung mit folgender Erklärung abschließen: „Der Umstand, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" keine einzelne Aeußerung speciell dementire, sondern nur ganz im Allgemeinen von Ungenauigkeiten rede, spreche dafür, daß die Wiedergabe des Berichterstatters dem sachlichen Inhalt der Unterredung durchaus gerecht geworden sei. Damit können wir uns", heißt es weiter, „um so mehr zufrieden geben, als die Wirkung unserer Mittheilung eine durchaus genügende gewesen ist. Man weiß jetzt ganz genau im Vatican, daß sich Deutschland nicht düpiren läßt, und wird sich hoffentlich in Zukunft darnach richten. Daß der Papst im Grunde zum Entgegenkommen geneigt ist, haben wir niemals bezweifelt, aber wir haben es immer ernstlich bedauert, daß er nicht seiner eigenen Einsicht und seinem eigenen Willen folgen darf oder folgen kann. Daß man sich im Vatican mit der Mittheilung des Grafen Monts, die Unterredung des Herrn v. Schlözer sei ungenau wiedergegeben, befriedigt erklärt hat, beweist, daß man die Situation begriffen hat, und daß man es nicht zu einem Bruche kommen zu lassen wünscht."

Mitten in dieser Erregung hatte nach neunjähriger Unterbrechung am 6.—8. August in Fulda wieder eine Versammlung der preußischen Bischöfe stattgefunden. Zugegen waren die Bischöfe von Münster, Ermland, Trier, Hildesheim und Osnabrück; die Bischöfe von Breslau, Kulm, Paderborn und Limburg hatten Vertreter gesandt. Die beiden Erzbisthümer Köln und Posen-Gnesen waren ohne Vertretung geblieben. Doch gingen Gerüchte durch die öffentlichen Blätter, als hätte Melchers trotz der Enthebung vom Kölner erzbischöflichen Stuhl persönlich er-

scheinen wollen und wäre nur durch die dringenden Vorstellungen der Bischöfe von Fulda und Breslau von diesem Schritt abgehalten worden. Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete den clericalen Blättern zufolge die von der preußischen Regierung geplante Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät an der Universität Marburg. „In dieser Angelegenheit", sagen dieselben, „steht fest, daß Verhandlungen zwischen dem Staat und dem Bischof von Fulda bis jetzt nicht stattgefunden haben, sondern daß dem Bischof lediglich eine Mittheilung über die Absicht der preußischen Regierung, eine katholisch-theologische Facultät in Marburg zu errichten, zugegangen ist. Daß es in der Absicht der Regierung gelegen haben mag, mit dem Bischof von Fulda wirklich zu verhandeln, ist damit nicht ausgeschlossen; doch kam sie bald davon zurück angesichts der Haltung auf der Gegenseite". Als sonstige Gegenstände der Verhandlungen wurden bezeichnet: 1. Die vollständige Wiederbesetzung aller erledigten Seelsorgerstellen. 2. Die Vereinigung der Diöcesen Fulda und Limburg zu einem Erzbisthume. 3. Die Redaction eines gemeinschaftlichen Gesangbuches für die preußischen Diöcesen. Schließlich hatte die Conferenz die Absendung einer Immediat-Eingabe an den Kaiser und König beschlossen, in welcher unter eingehender Schilderung der kirchlichen Nothlage vieler Gemeinden und der hieraus erwachsenden sittlichen Schädigungen gebeten wird, auf dem Gnadenwege auch die zurückgewiesenen Dispensationsgesuche zu genehmigen und damit die fühlbarste Folge des Culturkampfes, den Rückgang des kirchlichen Lebens, dauernd aufzuheben. Eine gleiche persönliche Berufung an den Kaiser beschloß die durch die großartige Katholikenversammlung in Amberg (1. Sept. ff.) wesentlich ermuthigte kath. Partei bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in Münster zu den Manövern. Es war hier eine katholische Demonstration geplant, da man, wie ein Correspondent der Germania schrieb, „nach biederer Westfalenart Sr. Majestät die Wünsche in religiös-kirchlicher Hinsicht nicht verschweigen wolle". Denselben sollte in zwei Adressen Ausdruck verliehen werden, von denen die eine von dem katholischen Adel der Provinz ausging und von deren ersten Unterzeichnern, dem Herzog von Croy-Dülmen, dem Freiherrn Hermann v. Brenken, dem Erbdrosten Grafen Droste zu Vischering und den Freiherren v. Schorlemer-Alst und v. Schorlemer-Overhagen überreicht werden sollte. Die andere, eine großartige Laienadresse, war von sämmtlichen katholischen Kirchenvorständen der Diöcese Münster unterzeichnet. Jedoch lehnte der Kaiser es ab, diese Adressen in Empfang zu nehmen. Wir theilen diese immerhin beachtenswerthen Documente hier im Wortlaut mit:

Ew. kaiserliche und königliche Majestät wollen geruhen, heute — wo nach langen Jahren Allerhöchstdieselben Ihre getreue Provinz Westfalen mit Aller-

höchstdero Anwesenheit beglücken, die Versicherung unserer innigsten Freude und unverbrüchlicher Treue Allergnädigst anzunehmen, welche wir im Gefühle des Dankes gegen Gott für Seinen Ew. Majestät erwiesenen Allmächtigen Schutz darbringen. Was Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät bei der 50jährigen Jubelfeier der Besitzergreifung unserer Provinz im Jahre 1865 wir erneut gelobt, wir haben es treu gehalten und wir erneuern heute dasselbe Gelöbniß vor unserem sieggekrönten Kaiser und König. Auch die schweren Leiden, welche der kirchenpolitische Kampf in den verflossenen 13 Jahren über Ew. Majestät katholische Unterthanen gebracht hat, können die Treue westfälischer Herzen nicht erschüttern. Aber wir dürfen in derselben gewissenhaften Treue nicht schweigen, wenn wir auf die Ruinen blicken, welche dieser Kampf angehäuft hat, wenn wir fort und fort den Schmerzensruf der Millionen hören, denen die freie Ausübung ihrer Religion verschränkt ist, wenn wir so viele Pfarreien verwaist, die Heranbildung des Clerus und die Seelsorge behindert, die katholische Kirche in Fesseln gelegt sehen. Und während des mehren sich die furchtbarsten Verbrechen; die dunkelen Mächte der Revolution gegen Thron, Vaterland und Gesellschaft finden in den verwilderten, Gott entfremdeten Herzen den bereiten Boden, ihre unheilvollen Kräfte zu entwickeln und zuletzt Alles in Frage zu stellen. Wir sind tief dankbar, daß Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät Huld die Hindernisse gehoben, welche der Rückkehr des Bischofes von Münster in seine Diöcese entgegenstanden, wie auch für die erfolgte Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles von Paderborn; wir danken Allerunterthänigst für alle eingetretenen Erleichterungen. Aber dieselben können in ihrer Beschränkung die vorgeschilderten Leiden und Gefahren nicht beseitigen. Ew. kaiserliche und königliche Majestät haben das erhabene, in den Herzen aller getreuen Unterthanen wiederklingende Fürstenwort ausgesprochen, es solle Ihrem Volke die Religion erhalten werden. Allerhöchstdieselben bezeichneten bei der Erbhuldigung Ihres getreuen Volkes zu Königsberg im Jahre 1861, zu Allerhöchstdero Genugthuung das Verhältniß des Staates zur katholischen Kirche als durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet. Ew. kaiserliche und königliche Majestät wollen Allergnädigst geruhen, diese bewährte Ordnung wieder herstellen zu lassen, zu dem reichen Segen Allerhöchstdero Regierung auch das werthvollste Gut, den inneren Frieden hinzuzufügen und Allerhöchstdero katholische Unterthanen von der schwersten auf denselben lastenden Bedrückung zu befreien. — Es folgen nun die Unterschriften von 95 Mitgliedern des katholischen Adels der Provinz Westfalen, der die Adresse fast in seiner Gesammtheit unterzeichnet hat, da die Zahl der katholischen Edelleute der Provinz 100 kaum übersteigt.

Die Adresse der Kirchenvorstände lautete wie folgt: An dem Tage, an welchem Ew. kaiserliche und königliche Majestät nach einer Reihe ereignißvoller Jahre die Hauptstadt Westfalens wiederum mit Allerhöchstderen Gegenwart beglücken und in der Mitte Ihrer treuen westfälischen Unterthanen weilen, dürfen wir unter dem Jubel unserer Huldigungen mit ganz besonderer Zuversicht auch den Ausdruck unserer Wünsche und Bitten dem von Gott mit Ruhm und Siegen reichgekrönten Landesvater zu Füßen legen. Daher nahen sich die allerunterthänigst unterzeichneten Mitglieder der katholischen Kirchenvorstände und Kirchengemeinde-Vertretungen der Provinz dem erhabenen Throne Ew. Majestät, um für Dasjenige, was ihrem Herzen das Kostbarste und Theuerste ist, für die Erhaltung ihrer Religion, für die Wahrung des römisch-katholischen Glaubens und der darin gegebenen Verfassung ihrer Kirche den besonderen Schutz Ew. Majestät inständigst zu erflehen. Ew. kaiserliche und königliche Majestät haben bei der feierlichen Krönung zu Königsberg am 18. October 1861 zu unserem Metropoliten, dem damaligen Erzbischof von Köln, das Wort gesprochen:

„Es gereicht Mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und

Verfassung wohlgeordnet zu wissen. Sie darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner Meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in der Ausführung ihres heiligen Auftrages unterstützen werde."

Und am 14. April 1866 bei der Eidesleistung der neuernannten Erzbischöfe von Köln und von Posen haben Ew. Majestät geruht, eine gleiche Versicherung zu wiederholen mit den Worten:

„So lange Ich das Scepter führe, sollen die verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche garantirt sein."

In diese glücklichen, durch Geschichte, Gesetz und Verfassung damals wohlgeordneten Verhältnisse der katholischen Kirche Preußens hat die kirchenpolitische Gesetzgebung der neuesten Zeit einen tiefen Riß gebracht. Unseren Oberhirten ist die freie Ausübung ihrer wichtigsten Amtspflichten verwehrt; unsere Pfarreien mußten sie zu Hunderten, ja schon bis zu Tausenden unbesetzt lassen; unsere ehedem blühenden Anstalten zur Heranbildung des katholischen Clerus und zur Uebung von Werken christlicher Liebe stehen geschlossen; unsere Ordensleute, ja selbst die beiden höchsten Kirchenfürsten unseres Landes essen das Brod der Verbannung; die Seelsorge, wenn darin auch kürzlich wieder einige Erleichterungen zugestanden wurden, bleibt durch vielfache Hemmnisse und Störungen behindert und beschränkt. Und diese unsere kirchliche Bedrängniß und Noth wird kein Ende finden können, sondern von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen und sich noch steigern, wenn nicht mit jener kirchenpolitischen Gesetzgebung Wandel geschaffen wird. Denn nach den einmüthigen und wiederholten Erklärungen der berechtigten kirchlichen Organe, des Papstes und der Bischöfe, ist die von Gott geordnete Verfassung der katholischen Kirche mit zahlreichen Bestimmungen dieser Gesetze absolut unvereinbar. Ew. kaiserliche und königliche Majestät wollen daher geruhen, den früheren Rechtszustand der katholischen Kirche in Preußen und die damalige als bewährt anerkannte Ordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse wiederherzustellen und Allerhöchstderen katholische Unterthanen von der jetzt schwer dieselben belastenden Bedrückung zu befreien.

Am 24. September 1884.

Diese Adresse trägt 8268 Unterschriften von den Mitgliedern der katholischen Kichenvorstände von 420 Orten Westfalens aus den Diöcesen Münster und Paderborn

Die schon oben gemeldete Ablehnung der Aufhebung des s. g. Expatriirungs-Gesetzes durch den Bundesrath bewog den Abg. Windthorst, denselben Antrag sofort nach Eröffnung des Reichstages wieder einzubringen. „Wir haben — erklärte derselbe in der Sitzung am 3. December — ihn sofort eingebracht, als wir die Erregung der Gemüther sahen, welche die Ablehnung im Bundesrath hervorgebracht hat. Dieser Antrag soll die Gemüther beruhigen und deshalb ist er eine patriotische That. Wir haben von unseren Wählern den Auftrag, zu fordern, was unser Recht ist; wir fordern, daß unsere Priester nach dem gemeinen Rechte behandelt werden." Die Reichspartei erklärte sich diesmal gegen den Antrag, „weil die Annahme des Antrages als ein Mangel an Rücksicht gegen den Bundesrath angesehen werden müsse", die Conservativen sprachen theils für (Stöcker und die Kreuzzeitung) theils gegen denselben; der Reichskanzler Fürst Bismarck erblickte in dem Antrag eine „Mißachtung des Bundesrathes, wie

sie sich der Bundesrath dem Reichstage gegenüber nie erlauben werde. Der Bundesrath werde sich auch durch Massenpetitionen und ähnlichen Demonstrationen nicht einschüchtern lassen," doch sei er zu Concessionen bereit, wenn man ihm Gegenconcessionen biete; ob der preußische Cultusminister das Gesetz noch für nöthig halte, wisse er nicht; nach seiner Ueberzeugung könne zwar dieses Gesetz im Ganzen, soweit die deutsche Zunge reicht, einfach zurückgenommen werden In den polnischen Bezirken liege die Frage aber doch etwas anders. Ob da dies Gesetz nicht noch einmal Anwendung finden könne, wisse er nicht. „Wir werden fortfahren, den Frieden zu erwarten, aber vorläufig nichts weiter für dessen Herbeiführung thun, da Herr Windthorst denselben uns in klug berechnender Weise und in der Hoffnung vorenthält, mehr von uns bewilligt zu erhalten." Bei der Abstimmung in 2. Lesung erfolgte die Annahme des Windthorst'schen Antrages mit 217 gegen 93 Stimmen. Es stimmten von den Conservativen 15 mit Ja, 37 mit Nein, 21 fehlten; von der Reichspartei fehlte die eine Hälfte, die anderen 14 stimmten mit Nein. Von den 50 Nationalliberalen fehlten 17, die anwesenden stimmten mit Nein. Der Präsident enthielt sich der Abstimmung.

Die auch im Abg.-Hause am 31. Januar mit großer Lebhaftigkeit erörterte Frage nach der Existenzberechtigung der s. g. „Staatspfarrer" und nach der durch sie den Gemeinden erwachsenen Kosten und Belästigungen hat trotz der 1882, S. 60 mitgetheilten Erklärungen dieser Geistlichen schneller als erwartet wurde, nach den Wünschen der Centrumspartei *) ihre Lösung gefunden. Pfarrer Sterba in Leschnitz verzichtete auf seine Pfarre am 28. April gegen Zusicherung sämmtlicher Einkünfte als Pension und erklärte sich auch im December bereit, gegen „Miethsentschädigung" von weiteren 1000 Mk. das bis dahin von ihm noch behauptete Pfarrhaus zu räumen. Pf. Grünastel in Kosel, welcher noch im v. J. von der Kanzel erklärte, er werde ausharren, „bis ihn der König abberiefe", desgl. am 14. Mai gegen 9600 Mk. Pension; Pf. Mücke in Klutschau (bei Groß-Strehlitz) am 22. Mai gegen 1800 Mk.; Probst Czerwinsky in Zirke „bedingungslos" am 25. Oct.

*) Sitzung des Abg.-Hauses vom 31. Januar: Abg. von Schorlemer: „.... Hier hat die Regierung ein Ende zu machen, sie muß und wird Auskunftsmittel finden. Das muß sie doch einsehen, daß jeder Tag ihre Blamage vermehrt. Man lasse den Staatspfarrern ihren Gehalt und gebe ihnen eine gute Pension, denn auf das Geld haben es diese doch nur abgesehen." Abg. Dr. Windthorst: „... Sodann verlange ich, daß die Functionen der Staatspfarrer aufhören, wenn sie auch die Gehälter noch beziehen. Wenn man einen so enormen Fehler gemacht hat, muß man den Geldbeutel ziehen und ihn wieder in Ordnung bringen."

Jetzt befinden sich in der Posener Diöcese noch sieben Staatspfarrer: es sind dies die Pröbste: Brenk in Kosten, Gutzmer in Grätz, Kolany in Murzynno, Kubeczak in Xions, Kick in Kähme, Lizak in Schrotz, Rymarovicz in Gr. Chrzypsko. Desgleichen in der Breslauer Diöcese (nachdem P. Becherer in Polkwitz am 2. December gestorben ist): Talaczinski in Keltsch, Marschall in Heinzendorf (seit längerer Zeit freiwillig abwesend, ohne ausdrücklich Verzicht geleistet zu haben) und Szczygiel in Zobten a. Bob. Mit Einzelnen derselben sind ebenfalls Abfindungsverhandlungen durch die betr. Landräthe eingeleitet, welche früher oder später zu gleichem Resultate führen möchten.

Altkatholicismus.

Die Angriffe auf den Altkatholicismus in dem bayerischen, preußischen und badischen Abgeordnetenhause sind von Stadtpfarrer D. Rieks in Heidelberg in einer eigenen, im Verlag von G. Weiß in Heidelberg (Pr. 1 Mk.) erschienenen Schrift beleuchtet worden. Zu dem Zwecke werden die in München, Berlin und Karlsruhe gegen den Altkatholicismus gerichteten Reden der ultramontanen Abgeordneten nach den stenographischen Protocollen mitgetheilt.

Im preuß. Abgeordnetenhause nahm am 31. Jan. bei dem Posten von 48 000 Mk. „für einen Bischof" Abg. Rintelen Gelegenheit, in einer längeren Rede auf die Unzulässigkeit der Unterstützung eines Bischofs hinzuweisen, der für einen katholischen nicht gelten könne. Ihm secundirten die Abgeordneten Dr. Windthorst und Dr. Reichensperger (Köln), die mit Bezug auf die stete Abnahme der altkatholischen Gemeinden verlangten, daß dieselben nicht aus Fonds, die für die römisch-katholische Kirche bestimmt seien, unterstützt würden. Der Minister erwiderte, daß die Altkatholiken eine staatlich anerkannte Religions-Gesellschaft seien und deshalb nach Maßgabe des Altkatholiken-Gesetzes behandelt und aus den für sie bestimmten Etatsfonds unterstützt werden müßten, sonst würde man dadurch, daß man sie auf administrativem Wege tödten wolle, sie zu Märtyrern machen und einen politischen Fehler begehen.

Der achte Altkatholikencongreß tagte in der Zeit vom 29. bis 31. August in Crefeld. Am 29. August fand zuerst ein Gottesdienst statt, dann folgte die Delegirtenversammlung, in welcher 41 Orte durch etwa 80 Delegirte vertreten waren. Präsident wurde wieder Dr. von Schulte. Nachdem Begrüßungsschreiben von 5 amerikanischen Bischöfen, von einem irischen Bischof, von Prof. Beyschlag und Anderen verlesen waren, wurde in die Verhandlung über eine Reihe von Resolutionen eingetreten, und hat die Delegirtenversammlung die Thesen der Professoren Dr. v. Schulte und Michelis angenommen, in wel-

chen in erster Linie das Festhalten an dem kath. Bekenntniß, wie es auf den altkath. Congressen und Synoden zum Ausdruck gelangt und in den altkath. Religionsbüchern niedergelegt ist, betont wird; darin sei die Grundlage des Widerstandes gegen das römische Vorgehen und der Ausgangspunkt für eine wirkliche Reform der Kirche zu finden. Auch fand ein Antrag des Pfr. Schirmer aus Neisse wegen Verbreitung geeigneter im altkath. Geist verfaßter Jugendschriften Annahme. In der ersten öffentlichen Versammlung verbreitete sich Prof. v. Schulte zunächst über die Aufgabe des Congresses und die Gegner der Altkatholiken. Nach ihm sprachen Pfr. Santen als Vertreter der altkath. Kirche Hollands, Dr. Zirngibl aus München und Prof. Michelis aus Freiburg. Das weitaus größte Interesse erregte die Rede des protestantischen Kirchenhistorikers Prof. Nippold aus Jena, in welcher er die Bedeutung der altkath. Bewegung darzulegen suchte, und welche sich z. B. im „Altkath. Boten" von D. Rieks (Heidelberg) Nr. 42 f. abgedruckt findet.

In der zweiten Delegirtenversammlung kamen wieder Begrüßungsschreiben aus Rom (Savarese, Campello), aus Bern (Bischof Dr. Herzog), aus München (Prof. Dr. Friedrich), aus Cassel (Präsident Petri), aus Halle (Prof. Dr. Schlottmann), aus Mannheim, Breslau, Oxford, von den Bischöfen zu Edinburg und Winchester u. a. zur Verlesung. Sodann wurde ein Antrag der Karlsruher Bezirksversammlung zur Discussion gestellt. Dieselbe führte zur Annahme einer ausführlichen Resolution, welche die Zurückweisung und Widerlegung der in dem preußischen, bayrischen und badischen Abgeordnetenhause von ultramontanen Rednern gegen die Altkatholiken erhobenen Vorwürfe zum Zwecke hat und mit der Empfehlung der oben erwähnten Schrift von D. Rieks: „Die Angriffe auf den Altkatholicismus" schließt. Von den außerdem angenommenen Anträgen fordert der eine, daß jedem Congreß durch ständige Commissionen Berichte und Vorlagen über bestimmte näher bezeichnete Gegenstände unterbreitet werden. An dem Festmahle betheiligten sich 140 Personen; unter den Rednern waren außer dem Bischof auch Dr. Nippold und Pastor Fay. Am Sonntag predigte Bischof Reinkens. Am Nachmittag fand wieder eine öffentliche Versammlung statt, an der 3000 Menschen Theil nahmen.

In der „Kölnischen Zeitung" stand folgende „Offene Frage": „Der Bischof Johann Bernhard Brinkmann von Münster hat vor einer Versammlung von mehreren tausend Menschen verkündet, daß aus seiner Diöcese kein Altkatholik hervorgegangen sei. Soll das die Antwort sein auf meine an ihn gerichtete Frage: Was sagt das Gewissen dazu? Oder will der Bischof mir die Existenz abdecretieren? Oder will er sagen, daß er im Herzen mit meinen Gründen gegen die Unfehlbarkeit übereinstimmt?

Freiburg i. Br., 18. Sept. 1884. Michelis."

Die von der Civilgemeinde erbaute katholische Kirche in Burbach bei Saarbrücken, welche auf Grund des Altkatholiken-Gesetzes den Altkatholiken im Jahre 1883 durch die Staatsbehörde übergeben worden war, ist in Folge des von der Civilgemeinde angestrengten und gewonnenen Processes dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben worden.

II. Aus den einzelnen Provinzen.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 5 Bd. 8. Heft: Die Springprozession zu Echternach. Von A. Reiners. Frankfurt a/M., Foesser Nachf. (38 S. gr. 8). à 50 Pf.

Aus Charlottenburg wurde Ende Decbr. gemeldet, daß der Fürstbischof von Breslau den dortigen Pfarrer Neumann zum geistlichen Rath ernannt hat.

Prof. Dr. Schlottmann in Halle, welcher seit der 1881 erfolgten Herausgabe seines „Erasmus redivivus" einen lebhaften Zeitungskampf gegen die röm.-kath. Kirche pflegt, bot dem Abg. Dr. Windthorst im Anfang d. J. eine öffentliche Disputation an. Dieser hatte in einer Rede am 19. Januar dem Gen.-Sup. Dr. Baur in Koblenz vorgeworfen, er habe auf der düsseldorfer Katholikenversammlung im Herbst 1883 ihm zugerufen, er sei bereit, alle Tage mit ihm, der ein scharfes Wort über den vatikanischen Papst geredet habe, eine Disputation anzunehmen, wo er immer wolle. Dieser Zuruf blieb aber unerwidert, da er gar nicht zur Kenntniß Dr. Baur's kam (s. Rheinprovinz ev.). Nun erbietet sich Dr. Schlottmann dem Abg. Dr. Windthorst oder jedem anderen, der aus röm.-kath. Gesichtspunkt die Frage ehrlich beantwortet, Rede zu stehen über die folgenden Fragen: „Ist es göttlicher Wille, daß man Ketzer verbrenne oder nicht? Hatte in Betreff dessen der Papst recht oder Luther? Wenn der Papst wo bleibt die Gewissensfreiheit? Wenn Luther, wo bleibt die päpstliche Unfehlbarkeit? In dem einen wie in dem anderen Falle: wo bleiben Ew. Excellenz?"

Ihre Ansichten über Ketzerverbrennung sprach die Germania bei dieser Gelegenheit (23. Febr.) mit folgenden Worten aus: „Wir wollen Herrn Schlottmann bloß zu seiner Beruhigung bemerken, daß es wohl gerathen sein kann, einen gefährlichen Ketzer aus der Welt zu schaffen, ebenso wie einen gefährlichen Revolutionär; aber die ungefährlichen Ketzer, welche mehr Erheiterung als Gefahr bringen, soll man laufen lassen, ebenso wie die revolutionären Maulhelden, Schlottmann wie Johann Most."

Der Leserkreis der röm.-kath. Zeitschrift „Ut omnes unum", welcher bereits drei Messen (à 100 Mk.) „zur Aufhebung der Kirchenspaltung" zu Fulda, Meißen und Eberswalde gestiftet, hat Ende Juli die Sammlung für eine vierte „Ut-omnes-unum-Messe" zu Köln „am

Grabe der h. drei Könige" beendet, und das Domkapitel zu Köln hat die Stiftung angenommen. Bereits am 10. Juli wurde zu Stettin wieder eine „Ut-omnes-unum-Messe" votirt und der Fürbitte des h. Otto von Bamberg, des Apostels der Pommern anempfohlen. Nach deren Vollendung wurden weitere Stiftungen für Halle, Mainz und Dresden projectirt. „Um jedoch die Betheiligung allgemeiner zu machen und außerdem das tägliche Gebet aller Freunde der Ut omnes unum-Bestrebungen einheitlicher zu gestalten, ist ein bereits früher mit kirchlicher Genehmigung gedrucktes Gebet des Petrus-Vereins nach vorher eingeholter Erlaubniß im Verlage von Huttler in München künstlerisch ausgestattet aufs neue erschienen." Dies der Liturgie des Chrysostomus entnommene Gebet lautet: „O Herr Jesu Christe, der du vor deinem Leiden zu deinem himmlischen Vater gebetet hast, daß alle die an dich glauben, stets eins seien, wie du mit dem Vater eins bist, siehe wohlgefällig auf das Gebet, welches wir nach deinem göttlichen Beispiele für die Herstellung der Einheit aller Bekenner deines heiligen Namens verrichten! Verleihe uns, o Herr, daß wir alle mit Einem Munde und mit Einem Herzen verherrlichen und preisen deinen glorwürdigen und erhabenen Namen, sowie den des Vaters und des heiligen Geistes, jetzt und immer und in alle Ewigkeit! Darum bitten wir dich, o Herr Jesu Christe, durch den Reichthum deiner unschätzbaren Verdienste. Amen."

Preußen. Die erste Klasse der paritätischen Stadtschule in Stuhm wird von 21 evangelischen, 10 katholischen, 4 jüdischen Kindern besucht. In dieser Classe hatten die katholischen Lehrer bisher das Schulgebet ohne Kreuzzeichen verrichten lassen. Nach dem Amtsantritt eines soeben aus dem Seminar entlassenen katholischen Lehrers Wagner, hatte der die Klasse besuchende Hauptlehrer bemerkt, daß auch viele evangelische Kinder das Zeichen des Kreuzes machten, und nach der Stunde dann dem Lehrer Wagner Bedenken über die selbstständige Einführung dieser Veränderung mitgetheilt, ohne jedoch eine Weisung hinzuzufügen. Als die Regierung nachträglich von dem Falle Kenntniß erhielt, sprach sie durch Verfügung aus, daß einem katholischen Lehrer die Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen lediglich überlassen bleibe, daß indeß mit Rücksicht auf die konfessionellen Verhältnisse der Oberklasse zweckmäßiger gewesen wäre, wenn Wagner vor Einführung dieser Gebetsbezeichnung einen Beschluß der Lehrer-Conferenz herbeigeführt hätte; aus dieser Unterlassung sei ihm indeß kein Vorwurf zu machen. Jedoch erfolgte seine Versetzung, „weil Wagner an der Verbreitung falscher und gehässiger Darstellungen des Vorganges wesentlich betheiligt erschien, mithin eine gedeihliche Lehrthätigkeit desselben in Stuhm nicht erwartet werden könnte."

Der „Westpreußische Geschichtsverein" hat mit der Herausgabe eines „Urkundenbuchs des Bisthums Kulm", bearbeitet von Dr.

C. P. Wölky, begonnen, dessen 1. Heft erschienen ist (Berlin, Bertling in Comm.; 10 Mk.). Das Werk ist auf vier Hefte berechnet, von denen das erste und zweite die Zeit des deutschen Ordens (1243—1466), das dritte und vierte die der polnischen Souveränetät umfassen werden.

Mit Neujahr ist die letzte der erledigten Domherrnstellen des Bisthums Kulm besetzt, indem Pfr. Ed. Klawitter in Zakrzewo vom König zum Domherrn bei der Kathedralkirche in Pelplin ernannt worden ist.

Am 20. April ist der Senior des preußischen Episcopats, Bischof v. d. Marwitz, der bereits als Husarenoffizier an den Freiheitskriegen Theil genommen, in sein 90. Lebensjahr eingetreten. (vgl. 1882, S. 69).

Schlesien. Aus dem preußischen Antheile des Erzbisthums Olmütz (Commissariatsdistrict Katscher, Decanate Hultschin, Katscher und Leobschütz): Als vor zehn Jahren der Pfarrer und Dechant Rücker zu Leisnitz starb, erhielt der Pfarrer Franz Kolbe in Roben von dem Ober-Präsidenten die Präsentation als Nachfolger des P. Rücker im Pfarramt. Er konnte jedoch das Amt nicht antreten, weil die Verhandlungen über das Anstellungsrecht zwischen der Staatsregierung und dem fürsterzbischöflichen Amte in Olmütz noch zu keinem Resultate geführt hatten. Ein solches ist bis heute noch nicht erzielt, die Staatsregierung beansprucht das Präsentationsrecht, weil die Güter des Maltheserordens im Jahre 1810 säcularisirt worden sind; das fürsterzbischöfliche Amt von Olmütz behauptet den Anspruch auf das Anstellungsrecht, weil die Pfarreien Leisnitz, Gröbnig, Babitz, Soppau und Kreuzendorf früher durch die Spitzen der geistlichen Ritterorden, Maltheserconventhur und Deutschmeister, besetzt worden sind. Nach einem Gerüchte soll der Vorschlag zur Einigung zwischen weltlicher und geistlicher Behörde dahin gehen, daß die Staatsregierung die Pfarrereien Leisnitz, Gröbnig und Kreuzendorf, der Olmützer Fürsterzbischof dagegen Babitz und Soppau besetzt.

Nachdem am 9. Juli P. Ernst Bergmann in Zirkwitz und der Herausgeber von Ut omnes unum, P. Karl Seltmann in Eberswalde, als residirende Domherren bei der Breslauer Kathedrale installirt worden sind, ist das Domkapitel nach langen Jahren wieder vollständig.

Der Ehrendomherr an der Breslauer Cathedrale, General-Vicariat-Amtsrath Klein, ist aus Anlaß seines 50jährigen Priesterjubiläums zum päpstlichen Protonotarius ad instar participantium ernannt worden.

Sachsen. Aus Erfurt meldete die „Germania“: „Großen Unwillen hat es unter den Katholiken der Stadt erregt, daß bei dem diesjährigen Fastnachtsballe im hiesigen Offizier-Casino vier bis fünf Offiziere im Mönchs-Costüm erschienen und getanzt haben. Selbst Protestanten haben Aergerniß genommen.“

Dr. Opel, Prof. am städt. Gymnasium in Halle, veröffentlichte am 10. Mai, dem Jahrestage der Zerstörung Magdeburgs, in der „Magdeburgischen Zeitung" ein Breve des Papstes Urban VIII. vom 28. Juni 1631, also 49 Tage nach der Zerstörung, an den Kaiser Ferdinand II., in welchem derselbe von dem Papste zu der Zerstörung Magdeburgs beglückwünscht wird. Hierauf erklärte der Abgeordnete und Redacteur Dr. Majunke, das angebliche geistliche Breve enthalte so unflätige, in einem anständigen Blatte gar nicht wiederzugebende Beschimpfungen der Protestanten, daß man schon aus diesem Umstande dasselbe als ein von Anfang bis zu Ende erfundenes erachten müsse. Prof. Opel aber wies nach, daß sich jenes Breve noch heut im Staatsarchiv zu Wien befinde und der „Reichsbote" erklärte hierauf: „Herr Majunke hat in seinem Artikel gesagt, „das Actenstück enthält so unflätige, in einem anständigen Blatte gar nicht wiederzugebende Beschimpfungen der Protestanten." Das ist allerdings richtig und weil Herr Majunke dieses treffende Urtheil über dieses Schreiben des Papstes selbst abgegeben hat, so wollen wir nur noch dazu bemerken, daß das Schreiben auch auf den religiösen Standpunkt des „unfehlbaren Statthalters Christi" ein interessantes Licht wirft." Nachdem sich aber die Aechtheit des Breve herausgestellt, verstummte plötzlich in der ultramontanen Presse die Behauptung der Unechtheit, und man fand, daß die Sprache des Breves nach Maßgabe des Zeitalters eines Papstes vollkommen würdig und nicht schlimmer als die Sprache Luthers sei. Dr. Majunke aber wurde durch seinen Bischof vom Schauplatz seiner polit. Thätigkeit abgerufen und kehrte nach Niederlegung seines Mandats und seiner Redacteurstellung zum „Seelsorge-Amt" zurück.

Westfalen. Die am 14. Juli in Münster stattgefundene große Brandprocession, welche in diesem Jahre ihr fünfhundertjähriges Jubiläum feierte, hatte sich sehr großartig gestaltet. Die rheinisch-westfälischen Maltheserritter hatten bei der Feier dem h. Sacramente in corpore und in voller Amtstracht das Geleit gegeben und das Oberpräsidium in Münster hatte auf Antrag des Domcapitels das Provinzial-Schulcollegium und die Bezirksregierung angewiesen, den Gymnasien und sonstigen Schulen die Erlaubniß zu ertheilen, an der Procession unter Führung ihrer katholischen Lehrer theilzunehmen. (Der frühere kathol. Oberpräsident, Kühlwetter, hatte dies streng verboten.)

Zu Domherren in Münster wurden ernannt: Dr. Perger (geb. 1816), Rektor des seit 1873 geschlossenen Collegium Augustinianum zu Gaesdonck am Niederrhein, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags; Subregens des Priester-Seminars van de Loo (geb. 1827); der zur Zeit zu Mainz als Pfarrer fungirende Diöcesanpriester Graf Maximilian v. Galen (geb. 10. Oct. 1832 in

Münster) — seit mehr als fünfzig Jahren der erste adelige Domherr in diesem Stifte und der erste Adelige überhaupt, der seit Restauration des Stiftes im Jahre 1823 in dasselbe neu eingetreten ist —; Professor des Kirchenrechts an der dortigen Akademie, Dr. der Theol. und der Rechte Hartmann. Ferner ist der Pfarrer der 2. Garde-Inf.-Division zu Berlin, Matthias Parmet (geb. zu Münster) zum Domprobst und der Senior und Dom-Regens des bischöflichen Priesterseminars Wilh. Cramer (geb. 13. März 1815 zu Oelde) zum Domdechanten ernannt. Letzterer wurde von der dortigen Academie zum Dr. theol. creirt und als designirter Weihbischof am 13. Nov. vom Papst zum Bischof von Lykopolis i. p. ernannt und am 2. Dec. durch den Bischof von Münster in der dortigen Cathedrale unter Assistenz der Bischöfe von Hildesheim und Osnabrück consecrirt.

Auch Stadtdechant Kappen, Pfarrer der St. Lambertikirche in Münster, ist vom Bischof von Münster zum Ehren-Domherrn ernannt worden.

Weihbischof Dr. Freusberg (geb. 1806) und Generalvikar Bieling in Paderborn (geb. 1809) haben ihr Amt in Anbetracht ihres hohen Alters niedergelegt. Domkapitular Dr. J. G. Berhorst, welcher bereits seit zwei Monaten interimistisch die Funktionen eines Generalvikars wahrnahm, ist nunmehr definitiv zum Generalvikar der Diöcese Paderborn ernannt worden. Auch ist Pfarrer Dr. Frz. X. Schulte in Erwitte zum Domcapitular ernannt und in das Generalvikariat berufen. Gleichzeitig ist Seminar-Prokurator Frz. Meyer zum Domkapitular und Generalvikariats-Rath ernannt worden. Das paderborner Domkapitel ist jetzt wieder bis auf eine Stelle, die des Domdechanten, vollzählig.

Zum Generalvikar der Diöcese Osnabrück hat der Bischof den Domdechant Schade ernannt.

Graf v. Bocholtz-Niesen ist vom Altkatholicismus zurückgetreten und hat sich mit der römischen Kirche ausgesöhnt.

Rheinland. Der besuchteste Wallfahrtsort in Norddeutschland ist bekanntlich Kevelaer. Die Zahl der Pilger, welche dorthin aus den benachbarten Provinzen und Ländern zusammenströmen, beläuft sich alljährlich auf gegen 200,000. Im Mai wurden nun der Pfarrer von Kevelaer, van Ackern, sowie der dortige Chordirector, Anstoots, vom Papst Leo in einer Audienz empfangen. Beim Scheiden überreichte der Papst dem Pfarrer ein Document, durch welches dem Pfarrer und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten die Vollmacht ertheilt wird, an den drei größeren Marienfesten im Sommer (Mariä Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt) sowie am Feste Allerheiligen den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß zu ertheilen. „Unseres Wissens — schreibt ein kath. Blatt — kann kein anderer

Wallfahrtsort auf der Welt einer gleichen Auszeichnung sich rühmen, wie sie jetzt Kevelaer zu Theil geworden ist."

An Stelle des Fastenhirtenbriefes hat Dr. P. Melchers auch in diesem Jahre wieder eine besondere Schrift herausgegeben. Dieselbe behandelt „Das Leben der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria" (Köln, Bachem [204 S. 12] 60 Pf.)

Pfarrer Ropertz zu Ehrenfeld war im v. J. wegen Vornahme bischöflicher Handlungen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, die Strafe aber in eine Geldstrafe von 100 Mk. verwandelt worden. Im Juni d. J. kam ein ganz gleicher Fall vor. Dechant Erner von Pfaffendorf bei Köln hatte einschreiten müssen gegen einen Vicar, der mit seinem Pfarrer in Streit lag; „im Namen des Erzbischofes" hatte er dem widerspenstigen Vicar auf drei Monate die Predigt untersagt und ihm bei fernerem Ungehorsam die Suspension angedroht. Das Kölner Gericht fand darin eine „Anmaßung bischöflicher Rechte" und verurtheilte den 72jährigen Dechanten zum niedrigsten Strafmaß, auch zu sechs Monaten Gefängniß, jedoch erfolgte auch in diesem Falle (im Novbr.) die Begnadigung.

Die St. Albanypfarre zu Köln beging am 8. Sept. ein höchst seltenes Fest. Ihr Pfarrer, Norb. Busch, feierte an diesem Tage das diamantene (sechszigjähr.) Jubiläum der am 8. September 1824 empfangenen Priesterweihe. Der fast 84 Jahre alte Priester, ehemals Pfarrer bei St. Johann Baptist, fungirt bei St. Alban seit 26. Juni 1849 und ist unter den an den 19 Pfarrkirchen gegenwärtig noch wirkenden neun Pfarrern an Jahren wie im Amte der älteste.

Der Bischof von Trier hat auf seiner Romreise im November auf Wunsch des Rektors der deutschen Kirche dell'Anima in französischer Sprache gepredigt. „An den Gottesdiensten in jener Kirche nehmen stets viele Italiener der höheren Stände theil, die zwar durchgängig der französischen, nicht aber der deutschen Sprache mächtig sind, und es erklärt sich hieraus die Bitte des Rectors der Anima" — sagten die kathol. Blätter zur Entschuldigung dieses von ev. Blättern um so mehr getadelten Vorganges, da einzelne Ausfälle in dieser Predigt des Bischofs nicht wohl anders als auf die Regierung Deutschlands bezogen werden konnten. So sagte der Pariser „Figaro" vom 12. Dez.: „Eine Depesche aus Rom unterrichtet uns von einem Vorgang, welcher in Deutschland keinen schlechten Lärm machen und den Fürsten Bismarck in sehr üble Laune versetzen wird: Bischof Korum von Trier, von Geburt ein Elsässer, war berufen worden, in der deutschen Kirche von Santa Maria dell'Anima zu predigen. Bischof Korum hielt diese Predigt in französischer Sprache vor einer ausschließlich aus Deutschen bestehenden Zuhörerschaft und richtete eine heftige Philippika gegen den Cäsarismus des Fürsten Bismarck. Das

Eigenthümlichste an der Sache ist, daß Herr Korum vor 6 Jahren auf das Verlangen des Reichskanzlers zum Bischof ernannt wurde und daß diese Ernennung damals als das erste Zugeständniß betrachtet wurde, das der Vatican Herrn v. Bismarck mache." Die hier erscheinende Rassegna berichtet dasselbe und fügt noch bei, daß Korum sowohl gegen Preußen wie die italienische Regierung heftig geeifert habe."

Bischof Korum hat den Direktor des Knabenkonvikts, Geistlichen Rath Endres, zum Domkapitular an der Domkirche in Trier und den Domkapitular de Lorenzi zum Domdechanten ernannt.

Die bisherige Oberin des St. Hedwigs-Krankenhauses, Angelika Eschweiler, ist bei der Anfang Juni in Trier vorgenommenen Wahl zur General-Oberin der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern vom h. Carl Borromäus, soweit solche dem Mutterhause in Trier unterstehen, gewählt worden.

Bischof Blum v. Limburg s. Necrolog 30. December.

2. Königreich Sachsen.

Die Zahl der Selbstmorde im Königreich Sachsen stellte sich im J. 1883 wieder auf 1207 (956 männliche und 251 weibliche) gegen 1128 im J. 1882, 1126 im J. 1878, 723 im J. 1874. Es kamen demgemäß auf 1 Million Einwohner wieder 400 Selbstmorde. Von den Lebensmüden waren 17 unter 14 J. alt.

a. evangelische Kirche.

Bei der Etatsberathung in der 2. Kammer nahm bei dem Titel: „evangelisch-lutherisches Landesconsistorium" Rechtsanwalt Schreck Veranlassung zu scharfen Angriffen, gegen den in Sachsen zu Tage tretenden „protestantischen Jesuitismus und das Zelotenthum", gegen die Art der Behandlung religiöser und kirchlicher Gegenstände durch gewisse Blätter für Kirche und Schule und gegen die Art der Ausübung der Disciplinargewalt des Landes-Consistoriums, und brachte derselbe sodann folgende Interpellation ein: „Unter welchen Modalitäten gedenkt die Staatsregierung diejenigen Erinnerungen und Ausstellungen zu erledigen, welche etwa künftig bei der Berathung über den Etat des Departements des Cultus in Betreff der Geschäftsführung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums in Angelegenheiten, die nicht zum geistlichen Amte gehören, vorgebracht werden?"

Diese Interpellation fand am 29. Februar Seitens des Cultusministers Dr. v. Gerber ihre Beantwortung und Abweisung. Abg. Schreck behielt sich daraufhin die Stellung weiterer Anträge vor.

Auch in der ersten Ständekammer am 8. März ergriff der Vicepräsident des Landesconsistoriums, Oberhofprediger D. Kohlschütter das Wort, um auch an dieser Stelle die in der zweiten Kammer erhobenen Beschwerden zu beleuchten. Indem er an die dem Landesconsistorium obliegende Verpflichtung, auf die Lauterkeit und Reinheit der ev.-luth. Landeskirche und ihrer Lehre, treu bedacht zu sein, erinnerte, glaubte er doch zugleich mit gutem Recht behaupten zu können, daß eine übermäßige Strenge und Engherzigkeit in dem Verhalten des Consistoriums nicht nachweisbar sei. Wolle die kirchliche Behörde sich in unverletztem Gewissen vor Gott und Menschen glaubenstreu bezeigen, so werde sie auch in Zukunft von dem bisherigen Wege nicht abweichen könnnen.

Die am 22. April gehaltene und noch spärlicher als früher besuchte*) Chemnitzer Conferenz wurde durch den Vorsitzenden, Past. Dr. Zehme aus Brießnitz, mit der Mittheilung eröffnet, daß der ev.-luth. Gotteskasten im Kgr. Sachsen die Rechte einer juristischen Person erlangt habe. Hierdurch hätte sich eine Aenderung der Statuten nothwendig gemacht. Nachdem dieselben in der dem Vereins- und Genossenschaftsgesetz von 1868 entsprechenden Form vorgelesen und vertheilt worden waren, ergriff Past. Lehmann aus Schedewitz das Wort, um seinen Vortrag über die Frage zu halten: „Was kann geschehen, um das Eindringen der Union zu verhindern?" Die dem Vortrag sich anschließende Discussion war eine sehr lebhafte. Dem auf der einen Seite erhobenen Vorwurf, daß der Vortrag das dogmatische und kultische Gebiet sowie das der kirchlichen Liebesthätigkeit premirt habe, statt sich auf die kirchenpolitische Seite der Union zu beschränken, ward andererseits entgegengehalten, daß die Union von Anfang an praktisch gewesen sei und in alle Gebiete des praktischen Lebens eingegriffen habe; daß ferner das Urtheil über die Union, wenn man sie als kirchenpolitisches Machwerk ansehe, noch viel schärfer ausfallen müsse; denn dann bedeute sie den Terrorismus des Landesherrn über die Gewissen seiner Unterthanen. Am längsten verweilte man bei dem Punkt: „bedingte Zulassung der Unirten zu lutherischen Altären nach lutherischen Grundsätzen", an dessen Stelle man zu setzen beschloß: Zurückweisung aller Nichtlutherischen vom heil. Abendmahl! Hinzugefügt wurde noch als weiterer Punkt: Pflege lutherischer Sitte, und nach einer scharfen Debatte über den Gebrauch der lateinischen Sprache bei Colloquien als letzter Punkt: Zulassung der aus nichtlutherischen Kirchengebieten Kommenden zu Kirchen- und Schulämtern

*) „Die Konferenz hatte unter der Ungunst der Witterung und der unmittelbaren Nähe der dresdner Jahresfeste für innere Mission zu leiden; vielleicht daß auch dem Einen oder Anderen die Wahl des Vortragsthemas nicht opportun erschien." (Allg. ev.-luth. K.-Z. S. 417.)

der Landeskirche nach Bestehen eines (nach Befinden in deutscher Sprache zu haltenden) examen orthodoxiae.

Zur Erinnerung an die Jubelfeier der Meißener Conferenz erschien: Predigt und Vorträge geh. bei der 25jährigen Jubelfeier der Meißener Conferenz von O.-Kons.-R. D. Rüling, Kons.-R. Prof. D. Fricke, Kons.-R. Prof. D. W. Schmidt und Prof. D. R. Hofmann. Leipzig, Lehmann (IV., 108 S. 8). 1 Mk.

Am 22. Mai hat die englisch-amerikanische Gemeinde zu Leipzig die Grundsteinlegung zu ihrer Kirche auf dem von der Stadt Leipzig erlangten Bauplatz durch den englischen Bischof der nordeuropäischen Diaspora, Titcomb, vollziehen lassen.

Am 7. April feierte die Firma Dörffling & Franke in Leipzig das fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestandes. Da in dem Verlage derselben eine große Anzahl Schriften erschienen ist, welche für die neuere Entwickelung der lutherischen Kirche und Theologie eine geschichtliche Bedeutung haben — abgesehen von kirchlichen Zeitschriften, z. B. die Werke von Delitzsch, Kahnis, Keil, Luthardt — auch die Weiterführung des Verlages in dem bisherigen Sinne und Geiste erfolgen soll, so verdient das Jubiläum auch an dieser Stelle eine Erwähnung.

D. Ahlfeld, s. Necrolog, 4. März.

Dem in den Ruhestand tretenden außerordentlichen Mitglied des Ev.-luth. Landesconsistoriums und Sup. C.-R. Dr. G. M. Franz (geb. 1816) in Dresden ist der Titel und Rang als „Oberconsistorialrath" verliehen worden und an seine Stelle der Pastor an der Annenkirche, Cons.-R. Dr. Dibelius zum Pfarrer der Kreuzkirche berufen worden.

Der bisherige Pfarrer an der St. Nicolaikirche zu Leipzig, O. Pank, ist zum Pfarrer an der St. Thomaskirche und zum Sup. der Stadt Leipzig ernannt und nach bestandenem Colloquium als solcher bestätigt worden.

Ober-C.-R. Oertel in Dresden ist als Geheimer Regierungsrath in das Ministerium des Innern versetzt worden.

Dem Archidiaconus Cons.-Assessor Lic. Kühn in Dresden ist der Titel und Rang als Consistorialrath verliehen worden.

Auf Vorschlag des Rathes der Stadt Leipzig ist von dem Kirchenvorstand der St. Nicolaigemeinde daselbst der Conventual, Studiendirector des Stiftes Loccum, Wilh. Hölscher, einstimmig zum Pfarrer gewählt worden und hat diese Wahl angenommen. Derselbe ist als Sohn eines Advocaten und Notars am 22. April 1845 zu Norden in Ostfriesland geboren, studirte, nachdem er in Osnabrück das Gymnasium besucht, von 1863—66 in Tübingen, Berlin und Göttingen Theologie. Darauf 1866 Hauslehrer in den Ostseeprovinzen, ging er wieder zur Universität Berlin, um Geschichte bei Droysen und Theologie bei Dorner weiter zu hören. Von 1871—72 verweilte er längere Zeit in

Italien und Sicilien, um Kunst und Archäologie zu studiren. Im J. 1872 wurde er Pastor-Kollaborator in seiner Vaterstadt Norden, und 1876 von der Gemeinde zu Norden zum dritten Pastor gewählt. Mit dem Pfarramt übernahm er den Religions-Unterricht in den drei Oberklassen des Gymnasiums. Im November 1880 wurde er als Conventual-Studiendirector nach Loccum berufen, um das Predigerseminar daselbst zu leiten.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 4. August beging der Apostolische Vicar im Kgr. Sachsen, Franz Bernert, Bischof von Azotus i. p. i. (geb. 4. April 1811 zu Grafenstein in Böhmen, ordinirt 4. August 1834 in Leitmeritz), sein 50jähriges Priesterjubiläum. Aus diesem Anlaß hat ihn die theol. Facultät zu Prag zum Ehrendoctor ernannt. Im Namen der Diöcese des Apostolischen Vicariats wurde ihm ein Kapital von 15 000 Mk. überreicht, das zu wohlthätigen Zwecken Verwendung finden soll.

3. Königreich Baiern.

a. evangelische Kirche.

Ebrard, Cons.-R. a. D. Dr. A., Die militärdienstlichen Obliegenheiten der ev. Theologen in Baiern. Uebersichtl. Zusammenstellung. Erlangen, Deichert (16 S. gr. 8). 30 Pf. (Vergl. auch bei Literatur IV.: Die Schriften von Mayer, Reinhard und Günther.)

In Baiern hat die evangelische Geistlichkeit des Landes an den Landtag eine Petition um Gehaltsaufbesserung gerichtet. Doch ist der Landtag über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen, da in dem königlichen Bescheid auf die Anträge der letzten Generalsynode auf Gehaltsaufbesserung der Geistlichen dem Kirchenregiment anheimgegeben worden ist, die Einführung von Kirchensteuern in's Auge zu fassen. Wie es scheint, wagt man aber diesen Weg nicht zu betreten, da man den Gemeinden nicht die Willigkeit zutraut, ein Opfer zur Erhaltung ihrer nothleidenden Seelsorger zu bringen. Mit ihrem dermaligen Gehalt können die Geistlichen aber unmöglich auskommen. Die Petition verlangte deshalb, daß die Alterszulagen der Geistlichen vom 10. (statt wie bisher vom 15.) Dienstjahre beginnen, und daß das Maximaleinkommen derselben auf 1500 Fl. (2571 Mk. 43 Pf.) statt wie bisher auf 1400 Fl. (2400 Mk.) festgesetzt werden möchte. Das Minimalgehalt eines baierischen „königlichen" Pfarrers beträgt jetzt 900 Fl. = 1542 Mk. 86 Pf. Nach 15jähriger Dienstzeit treten die Alterszulagen ein, welche alle fünf Jahre je um 180 Mk. erhöht werden, doch so, daß das Gesammt-

einkommen die Summe von 1400 Fl. = 2400 Mk. nicht übersteigen kann. Ist diese Summe erreicht, bezieht der Pfarrer theils von der Stelle, theils aus den Alterszulagen seine 2400 Mk., so hören letztere auf. Wie soll nun ein Pfarrer bei heranwachsender Familie mit 1542 Mk. in den ersten 15 Jahren auskommen, zumal ihm noch, gleich bei Verleihung der Stelle oder bei Beförderung in eine „bessere" Pfarrei, sehr viel an Anstellungstaxen (10 %; dann die Sextabgabe, d. ist der sechste Theil seiner Jahreseinnahme, resp. des Mehrertrages der neuen Stelle), dann an Procentbeiträgen für die Allgemeine Unterstützungskasse gestrichen wird.*) Zur Kenntniß der eigenartigen kirchlichen Zustände Baierns lieferte u. A. auch die „Südd. Landpost" in einer Correspondenz aus der nürnberger Vorstadt Gostenhof folgenden aus der Feder eines Laien stammenden Beitrag: „In Bezug auf Seelsorge und Schulaufsicht bestehen hier Zustände, die, da sie von berufener Seite keine Anregung oder Abhülfe erfahren, endlich einmal von Laien aufgedeckt werden müssen. Die Kirchengemeinde St. Leonhard, zu der auch die Vorstadt Gostenhof gehört, zählt 24 000 Seelen und hat einen einzigen Geistlichen (derselbe ist zugleich Decan von Nürnberg), dem ein Vicar beigegeben ist zur Assistenz und Ertheilung des Religionsunterrichts. Dieser Vicar hat zur Zeit wöchentlich 24 Stunden Religionsunterricht zu ertheilen; im Winter waren es 29. Dabei soll dieser junge Geistliche noch gottesdienstliche Functionen verrichten. Für solche rein übermenschliche Leistungen werden 1080 Mk. bezahlt. Dagegen beziehen die auf Vertretung des (fortschrittlichen) Landtagsabgeordneten Cremer angestellten römisch-katholischen Katecheten 2280 Mk. Die Anstrengung genannter Herren dürfte nicht gar so groß sein, da die hiesige römisch-katholische Gemeinde mit ca. 20 000 Seelen elf Geistliche hat."

Das Oberconsistorium hat unter dem 9. Januar in einem Erlaß ausgesprochen, daß zwar eine zur Verbrennung bestimmte Leiche „ausgesegnet" werden dürfe, dagegen eine kirchliche Function bei der Verbringung der Asche an den Aufbewahrungsort nicht stattzufinden

*) „Ein Pfarrer auf dem Lande, dessen Söhne allmählich heranwuchsen, zählte zu seinem Einkommen eine observanzmäßige Sammlung von Flachs. Den Ertrag dieses sg. Trögels konnte er nicht nach dessen Werthe verkaufen. Es mußte der Flachs daheim gesponnen werden. Aber seine Frau war krank, eine Magd konnten sich die Pfarrleute nicht halten. Einer fremden Person den Flachs zu spinnen geben, hätte sich nicht gelohnt. Was thut der Pfarrer in seiner Noth? Nachts, bei verschlossenen Läden, setzt er sich vor den Rocken und spinnt in eigener Person den Flachs, der ihm zur Bekleidung seiner Knaben unentbehrlich ist. Das war auch einer der „königlichen Pfarrer", ein verdienter Mann, der später zum kgl. Decan avanciren konnte". (Allg. ev.-luth. K.-Ztg. No. 18, S. 414.)

habe. Doch werde es keinen Geistlichen, der Bedenken gegen die Aussegnung solcher Todten trage, dazu zwingen, aber auch keinem wehren, was nicht unzulässig sei.

Am 23. September fand in Neustadt a. A. die erste Missionsconferenz der ev.-luth. Geistlichen Bayerns statt. 34 Geistliche hatten sich eingefunden. Nachdem Kirchen-Rath Linde aus Neustadt zum Vorsitzenden und Pfr. Popp aus Diebach zum Schriftführer erwählt waren, hielt Pfr. Beck aus Bad-Kissingen seinen Vortrag über „Das gute Recht einer Missionsconferenz". Danach setzte man die Statuten in folgender Weise fest: § 1. Zweck der Missionsconferenz ist, durch persönliche Anregung und Zusammenschluß der Missionsfreunde aus dem Stande der Geistlichen der ev.-luth. Kirche Bayerns das Missionsleben innerhalb der Landeskirche zu fördern. § 2. Die Missionsconferenz steht auf dem Boden des ev.-luth. Bekenntnisses der Landeskirche. § 3. Den in § 1 genannten Zweck sucht die Conferenz durch jährlich wiederkehrende Versammlungen zu erreichen, auf welchen Fragen und Angelegenheiten der Mission vom praktisch-theologischen Standpunkte behandelt werden. § 4. Die Conferenz behält sich jedesmal die Beschlußfassung über den Ort der nächsten Zusammenkunft vor. Ein Tag im September soll dazu gewählt werden. § 5. Der Ausschuß der Conferenz wird gebildet von einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und drei Beisitzern. Der Ausschuß wird immer auf drei Jahre gewählt 2c. Hierauf hielt Pfr. Ittameier aus Reichenschwand einen Vortrag über „Neue Missionen", in welchem er Ostafrika als demnächst in Angriff zu nehmendes Missionsgebiet vorschlug, da hierfür schon bedeutende sprachliche Vorarbeiten von dem in Kornthal verstorbenen Dr. Krapf vorlägen.

In München hatte die städtische Gemeindevertretung beschlossen, 600 000 Mk. zur Erbauung dreier röm.-kath. Kirchen, 30 000 Mk. zur Erbauung einer protestant. Kirche und 30 000 Mk. zur Erbauung einer Synagoge zu gewähren; die Kreisregierung hatte jedoch ihre Zustimmung versagt. Der Magistrat beschloß daher für die nächsten fünf Jahre dem Bau einer röm.-kath. Kirche jährlich 30 000 Mk., der protestantischen jährlich 10 000 Mk. und der Synagoge jährlich 2000 Mk. zuzuwenden.

Am 20. Juli waren es 50 Jahre, daß in Passau in einem Betsaale der erste protestantische Gottesdienst abgehalten, und 25 Jahre, daß die dortige protestantische Kirche eingeweiht wurde. Der erste Geistliche war der gegenwärtig in Augsburg lebende Dr. Schönwetter. Sein Nachfolger, der gegenwärtige Senior Dr. Wiener in Regensburg, der von 1837 bis 1839 hier wirkte, hielt am Jubiläumstage in der dichtgefüllten Kirche die Festpredigt. Im Jahre 1834 betrug die

Seelenzahl der protestantischen Gemeinde nur 130, im Jahre 1880 etwa 1100; jetzt mögen es etwa 1200 Seelen sein.

Am 18. August fand die Feier des 500jährigen Jubiläums der Kirche St. Leonhard zu Siechhaus bei Rothenburg o. d. T. statt. Aus Veranlassung dieses Jubiläums ist ein künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt der letzten sechs Siechhauspfarrer, unter welchen sich auch der Präsident des kgl. Oberconsistoriums, Dr. v. Stählin, befindet, dem Chor der Kirche einverleibt worden und eine Festschrift u. d. T.: „Geschichte der Kirche und Pfarrei St. Leonhard zu Rothenburg ob der Tauber" von Fr. Pachelbel, Pfr. zu St. Leonhard, erschienen.

Eine schlichte Feier hat am 16. September in München stattgefunden: das Jubiläum des Prediger-Seminars, das vor 50 Jahren durch König Ludwig I. gegründet worden ist. Aus dem Seminar sind bis jetzt im Ganzen 186 Prediger, beziehungsweise Professoren hervorgegangen. Vgl. die Festschrift zum Andenken an die 50jähr. Jubelfeier des ev. Predigerseminars zu München am 16. Sept. 1884. München, Kaiser (IV, 52 S. gr. 8). 80 Pf.

Am 17. September fand in München die constituirende Versammlung des Vereins für christliche Kunst statt.

In Augsburg, dieser reichen Stadt von Millionären, sind während des Kirchenjahres 1882 auf 1883 in die Opferstöcke der fünf protestantischen Kirchen im Ganzen 5 Mark 62 Pfennig geopfert worden, welche Summe der protestantische Studienfond erhielt. Diese Opferwilligkeit wurde berichtet in der öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats am 22. Dez. 1883.

In Augsburg hatte das Komite, welches sich gelegentlich der Lutherfeier im J. 1883 gebildet hatte, den Entschluß gefaßt, zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsb. Confession eine Gedächtnißkirche zu erbauen. Um zur Gründung eines Kirchenbauvereins zu schreiten, fand am 9. Oktober eine zahlreich besuchte Versammlung statt. In derselben constituirte sich der „Verein zur Erbauung einer Augsburger Confessionskirche", welcher Protestanten aller Richtungen umfaßt.

Die Function eines Vorstandes des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth ist dem Director der Kammer des Innern der Regierung von Oberfranken, F. Gossinger, provisorisch übertragen worden.

Unter der Redaction des Pfarrers Caselmann in Heuberg erscheint zum Preise von vierteljährlich 40 Pf. in Rothenburg o. d. Tauber ein „Ev. Sonntagsblatt", das neben seinem allgemeinen Character als christliches Erbauungs- und Unterhaltungsblatt zugleich den eigenthümlichen kirchlichen Verhältnissen Bayerns Rechnung tragen will.

Pfalz. Die pfälzischen Diöcesan-Synoden haben in der Frage, ob das seit 1823 im Gebrauche befindliche Unions-Gesangbuch einer Revision unterzogen werden solle, ihr Urtheil dahin abgegeben, daß eine Revision zwar erwünscht, jedoch zur Zeit nicht opportun sei. Besonders das Laienelement verhielt sich ablehnend gegen die Revision, namentlich auch der liberale protestantische Verein.

Durch die Mehrzahl der kathol. wie evangel. Zeitungen ging im Mai d. J. folgende Nachricht (nach dem „Ev. Kirchenboten"): „Peinliches Aufsehen erregte die Predigt in der Kirche einer ev.-protestant. Gemeinde der Pfalz am Ostermorgen. Der Prediger erklärte nach Verlesung des Evangeliums, daß er zwar die Botschaft höre, daß ihm jedoch der Glaube fehle. Einen persönlichen Gott gebe es nicht, derselbe sei nur der Inbegriff des Schönen und Idealen; auch ein jenseitiges ewiges Leben gebe es nicht, dasselbe müsse in uns wohnen; auch mit der leibhaftigen Auferstehung Christi sei es nichts, dieselbe müsse bildlich aufgefaßt werden. Unsere heutige Welt sei eine Art Grab, darin die gute alte Sitte begraben liege. Wie nun die Frauen die ersten gewesen, die zum Grabe des todten Jesu gekommen, so falle auch den heutigen Frauen in erster Linie die Aufgabe zu, die gute alte Sitte aus dem Grabe hervorzuholen, und sie könnten damit beginnen, daß sie ihre Kinder für das Ideale, zu Anstand und guten Sitten erzögen. — Von einem Einschreiten dagegen hat man bisher noch nichts gehört."

b. römisch-katholische Kirche.

Am Schlusse des Jahres 1883 waren in den acht Diöcesen des Königreiches zusammen 5988 katholische Geistliche (Säcular- und Regular-Clerus), welche innerhalb 211 Decanaten und Commissariaten und 2925 Pfarreien und Pfarrcuratien ihres Seelsorgeramtes über 3 766 761 Katholiken walteten. Es ergaben sich

für	Decanate	Pfarreien und Pfarrcuratien	Geistliche, Säcular- u. Regularclerus	darunter Pfarrer u. Pfarrcurate
München-Freising	38	385	1154	374
Augsburg	40	892	1275	811
Passau	18	165	525	152
Regensburg	32	434	1175	434
Bamberg	21	192	369	192
Würzburg	31	433	805	433
Eichstätt	18	204	394	204
Speyer	13	220	292	213
Im Ganzen	211	2925	5988	2813

Von den Katholiken gehören an, der Erzdiöcese München-Freising: 704 581 und der Erzdiöcese Bamberg: 309 373, den Diöcesen Augs-

burg: 689 711, Passau: 325 161, Regensburg: 763 848, Würzburg: 505 719, Eichstätt: 165 521 und Speyer: 302 850, so daß der Seelenzahl nach Regensburg die größte und Eichstätt die kleinste Diöcese ist. Der Regular-Clerus besteht aus 429 Patres, bei welchen noch 734 Laienbrüder in den Klöstern sich befinden; und zwar aus dem Augustiner-Orden 21 Patres und 25 Laienbrüder, aus dem Benedictiner-Orden 135 Patres und 129 Laienbrüder, aus dem Carmeliten-Orden 33 Patres und 31 Laienbrüder, aus dem Capuziner-Orden 111 Patres und 188 Laienbrüder, aus dem Franziscaner-Orden 123 Patres und 285 Laienbrüder und bei den barmherzigen Brüdern 6 Patres und 76 Laienbrüder; außerdem finden sich noch in der Diöcese Regensburg 23 Eremiten. Mitglieder weiblicher klösterlicher Anstalten waren es im Ganzen 6191, nämlich 678 barmherzige Schwestern, 97 Benedictinerinnen, 39 Brigittinerinnen, 1452 englische Fräulein, 1276 Franziscanerinnen, 121 Frauen vom guten Hirten, 275 Salesianerinnen, 947 arme Schulschwestern, 439 Schwestern vom allerh. Heiland (Niederbronner Schwestern), 53 Servitinnen, 126 Ursulinerinnen, 328 Dominicanerinnen, 42 Elisabethinerinnen, 189 Cisterzienserinnen, 74 Clarissinnen, 21 Carmeliterinnen und 34 Schwestern vom armen Kinde Jesu.

Der Bischof Ignatius von Regensburg hat einen Hirtenbrief an seine Diöcesanen erlassen, in welchem er denselben den Inhalt der päpstlichen Encyclica über das Freimaurerthum nahe legt, vor dem Eintritt in die Loge warnt, zum Austritt aus derselben auffordert und die Mittel zur Bekämpfung des gefährlichen Geheimbundes auseinandersetzt. Der Hirtenbrief entspricht der von der heiligen Congregation der Inquisition zur genannten päpstlichen Encyclica hinzugefügten „Instruction" und wendet sich an die Geistlichkeit der Diöcese mit Anordnungen zur Ausführung dieser Instruction im practischen Leben.

In der Wallfahrtskirche Vilgertshofen, Pfarrei Stadl (Bez.-Amts Landsberg), im Bisthum Augsburg wird das Fest der schmerzhaften Mutter Gottes seit alten Zeiten in ganz besonderer Weise begangen. Die kleine Filial-Gemeinde hat zur Zeit der Säcularisation ihre große Kirche mit vielen Opfern gerettet und prächtig ausgeschmückt. An diesem Feste (Sonntag, den 17. August) fand nun wieder die herkömmliche Passions-Procession statt (ein Ueberbleibsel der mittelalterlichen Passionsspiele), wozu an 6000 Menschen zusammengeströmt waren. Nach dem feierlichen Hochamte setzte sich der imposante Zug in Bewegung. In dieser Procession stellten circa 40 Personen der Pfarrei Stadl in neuen Costümen (ganz getreu nach den Darstellungen von Oberammergau) die Haupt-Momente von der Passion des Heilandes und der „schmerzhaften Mutter Gottes" mit alttestamentlichen Vorbildern dar. Nach dem Kreuzträger und dem Musikchor kommen 12 weißgekleidete Mädchen, welche die Leidenswerkzeuge des

Heilandes tragen; dann kommen Engelsgestalten, hierauf die alttestamentlichen Vorbilder Esther und Judith mit Dienerinnen als Vorbild der Jungfrau Maria, dann viele weißgekleidete Mädchen mit Blumen und Kränzen. Hierauf kommen drei „Muttergottesstatuen", die größere von Männern, die zwei kleineren von Jungfrauen getragen. Dann kommt die alttestamentliche Darstellung: Joseph von seinen Brüdern verkauft mit dem Vater Jacob und den ismael. Kaufleuten; sodann kommt das Bild: Judas verkauft um 30 Silberlinge den Heiland. Nun kommt das Vorbild aus dem alten Testament: Isaak trägt selbst das Opferholz auf den Berg Moria; diesem folgt unmittelbar das Gegenbild aus dem neuen Testamente: Jesus trägt selbst das Kreuzholz hinauf. Die Kreuztragung ist dargestellt durch 17 Personen (Simon von Cyrene, Hohepriester, römische Soldaten, die Gruppe Maria, Johannes und Magdalena, der Hauptmann zu Pferd, die Schächer 2c.), jüdisches Volk. Am Schlusse kommt der Priester mit dem Sanctissimum, und sodann die Bruderschaft. Der Eindruck, den das Ganze auf den Beschauer macht, ist ein mächtiger. Dazu noch die herrliche Gegend — die ganze Alpenkette vor Augen — ein prächtiges Panorama.

Auch das 250jährige Jubiläum der Wallfahrtskirche am Mariahilfsberge bei Amberg vom 2. bis 10. Juli hat einen großartigen Verlauf genommen. An der Procession am 1. Juli Abends von der Stadt aus, betheiligten sich bei 12 000 Menschen, darunter der Bischof von Regensburg. Täglich kamen große Wallfahrtszüge, selbst aus weiter Entfernung, herbei, um in der herrlich restaurirten Wallfahrtskirche ihre Andachten zu verrichten.

In Metten fand am 11. Mai die Benediction des neuen Abtes Benedict in feierlicher Weise unter dem Andrange einer ungeheuern Menschenmenge statt. Die Klosterkirche war nicht im Stande, die Andächtigen zu fassen, und so wurde der Altar im großen Klosterhofe aufgerichtet und daselbst die Feier vollzogen. Die Benediction nahm der Bischof von Regensburg vor, assistirt von den Aebten von Scheyern und St. Bonifaz.

Der Bischof von Augsburg, Dr. Pankratius von Dinkel, welcher voriges Jahr das 25jährige Bischofs-Jubiläum feierte, feierte am 2. September sein 50jähriges Priester-Jubiläum (einer Einladung der Königin-Mutter folgend) mit stiller Messe in der festlich geschmückten Schloßkapelle zu Hohenschwangau.

Der Religionslehrer am Realgymnasium zu München, Priester Dr. Specht, ist zum Ehren-Canonicus am Hof- und Collegiatstift Sct. Cajetan ernannt worden.

Auf eine Interpellation in der 2. Kammer erwiderte am 29. Jan. Staatsminister Frhr. v. Lutz in Betreff des Altkatholicismus, die Staatsregierung sei nicht berechtigt und verpflichtet, der katholischen

Kirche den weltlichen Arm zu leihen gegen die Altkatholiken, weil das neue Kirchengesetz, das den Grund zur Scheidung gab, in Baiern in Anbetracht des Placet nicht vollzogen werden dürfe und deshalb das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes überhaupt als in Baiern nicht zu Recht bestehend betrachtet werden müsse. Bischof Reinkens habe um die Erlaubniß zur Ausübung geistlicher Amtshandlungen in Baiern nicht nachgesucht; und er konnte darum nicht nachsuchen, weil die Staatsregierung nicht die Befugniß hat, eine solche Erlaubniß zu ertheilen.

4. Königreich Württemberg.

Bei den schon seit mehreren Jahren von der Regierung in Aussicht gestellten und während der letzten Kammersession eingebrachten Gesetzentwürfen, betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die ev. Landeskirche und die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden bei der Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, handelt es sich hauptsächlich um die Gewährung einer selbstständigen Stellung der Kirchengemeinden gegenüber den politischen Gemeinden und um die Scheidung ihrer Vermögensangelegenheiten. Was der Entwurf in dieser Beziehung noch an Präcision zu wünschen übrig ließ, hat die Commission, deren Bericht am 31. Juli im Druck erschienen ist, durch umfassende Abänderungsanträge, nachgeholt.

Die Angelegenheit selbst wurde für die Herbstsession d. J. zurückgestellt und hat die 2. Kammer schließlich am 22. Dcbr. nach viertägiger Debatte abgelehnt, in die Berathung der beiden Kirchengesetzentwürfe einzutreten. Dagegen wurde ein Antrag des Kanzlers von Rümelin und Genossen, nach welchem die Regierung ersucht wird, neue Gesetzentwürfe, einzubringen, wobei von dem ersteren Entwurfe die Synodalordnung losgelöst werden und die ganze Frage der Regelung der Ortskirchenvermögensverwaltung im Sinne einer Uebertragung derselben an die Organe der Ortskirchengemeinde facultativ sein soll, mit 48 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Hauptangriffe der Kammer richteten sich gegen die Synodalordnung. Der zweite Entwurf, der sich lediglich mit der Ausscheidung des katholischen Ortskirchenvermögens aus der Verwaltung der communalen Behörden beschäftigt, hatte keine Gegner. Da aber die Abänderung der einschlägigen Bestimmungen nicht für eine Kirche allein erfolgen konnte, mußte er mit dem evangelischen Entwurf fallen. Die 21 katholischen Kammermitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Am Sonntag Exaudi ist auch in allen evang. Kirchen Württembergs eine Kirchencollecte für Erbauung einer ev. Kirche auf dem ehemaligen Johanniterplatz in Jerusalem veranstaltet worden.

Der bisherige Inspector des Baseler Missionshauses Pfarrer Otto Schott ist in den Württenbergischen Kirchendienst als Pfarrer von Ruith zurückgekehrt. Ueber die Differenzen in Betreff des Handels- und Industrieetablissements, welche seinen Rücktritt veranlaßt haben, werden für die, welche sich dafür interessiren, vertrauliche Mittheilungen Seitens des Missionscomité's vorbereitet.

Allgemeine Theilnahme hat der Unfall erregt, der dem Mitglied des Consistoriums, Prälat Dr. Müller begegnet ist. Als derselbe eines Abends in seinem Garten bei der Lampe arbeitete, wollte sich ein junger Amerikaner, der ihn nicht kannte und ihn auch nicht gesehen haben wollte, den Scherz machen, die Lampe durch einen Steinwurf zu zertrümmern, traf aber in so unglücklicher Weise den Prälaten ins Auge, daß derselbe seit Monaten an einem ebenso schmerzhaften als gefährlichen Augenleiden erkrankt ist.

Am 27. Januar — dem Geburtstag von D. F. Strauß — wurde in Ludwigsburg die eherne Gedenktafel an dem Geburtshause desselben Seitens des aus Verehrern des Verstorbenen bestehenden Comité's enthüllt. Ein sich daran anschließender Vortrag des Prof. Dr. von Vischer zeichnete den Verstorbenen als einen Charakter, der mit antiker Denkweise alle Stöße des Schicksals, die ihm in vollem Maße zu Theil wurden, ertrug. Vgl. Zum Gedächtniß an D. F. Strauß. Bericht über die Feier der Enthüllg. einer Gedenktafel an seinem Geburtshause. Mit e. Ansicht d. Geburtshauses v. D. F. Strauß in Lichtdr. Bonn, Strauß (25 S. gr. 8). 1.60.

5. Großherzogthum Baden.

Nach dem letzten statistischen Handbuch hatte Baden am 1. Dec. 1880: 1570254 Einwohner (63075 mehr als im J. 1875). Darunter sind 992938 Katholiken, 545854 Protestanten und 27278 Juden.

a. evangelische Kirche.

Die Evang. Konferenz beschloß auf ihrer Versammlung zu Heidelberg am 14. October einstimmig: das theologische Pensionat aus Mangel an Mitteln eingehen zu lassen, die übernommenen Verpflichtungen nur noch an den jetzigen Mitgliedern des Pensionats zu erfüllen, und aus neu zu sammelnden Gaben denjenigen wenig bemittelten „positiven" badischen Candidaten, welche das heidelberger Seminar nicht besuchen wollen, einen Ersatz für das Stipendium zu gewähren, welches die heidelberger Seminaristen aus dem Seminarfonds erhalten und das jährlich 600 Mk. beträgt.

Kirchen-R. Prof. Dr. Schenkel in Heidelberg ist auf sein Ansuchen am 6. April von der Direction des ev.-protestantisch-theologischen Seminars entbunden und dem Prof. der praktischen Theologie Dr. Bassermann die Direction des Seminars übertragen worden. Aus diesem Anlaß wurde D. Schenkel am 7. März eine von etwa 150 Geistlichen unterzeichnete Dankadresse überreicht (Baden hat ca. 330 ev. Geistliche), welche die an Schenkels Auftreten im J. 1864 sich knüpfende kirchliche Bewegung in Erinnerung ruft.

Der „wissenschaftliche Prediger-Verein der ev. Geistlichkeit des Großh. Baden", welcher nach § 1 seiner Statuten „wissenschaftliche Behandlung und brüderliche Verständigung über theologische und practisch-kirchliche Gegenstände" bezweckt, hat seine diesjährige Versammlung am 1. und 2. Juli zu Karlsruhe gehalten. Außer dem Referat von Pastor und Prof. Dr. Plitt über die Revision der Lutherbibel (vgl. oben) und einem Vortrag von Prof. Dr. Holtzmann aus Straßburg über die neuentdeckte „Lehre der Apostel" (s. bei Asien) hielt Pfarrer Glock von Zunzenhausen Vortrag „über die Stellung Jesu zum Gesetz mit Seitenblick auf Paulus". Aus seinen grundlegenden Thesen heben wir folgende hervor: 3. Zu einer öffentlichen, autoritativen Stellungnahme zu dem Gesetz gelangte Jesus zunächst nicht aus eigener Initiative, sondern erst im Verlauf seiner messianischen Selbstentwicklung und meist aus nothgedrungener, kasuell motivirter Opposition gegen das micrologische Gebahren seiner Gegner. 4. Ein relativ sicheres Urtheil über Jesu Stellung zum Gesetz gewinnen wir nur auf dem Wege einer symptomatisch verfahrenden Diagnose des Gesammtverhaltens Jesu zum Gesetz auf Grund der synoptischen Berichte, vorab des ursprünglicheren Marcus-Evangeliums, nicht aber nach Norm singulärer, wenn auch noch so significanter Aussprüche Jesu (Matth. 5, 18; Luc. 16, 17). 5. Speciell der als locus classicus beliebte Passus (Matth. 5, 17 ff.) kann in unserer Frage nicht den Ausschlag geben, da die textuelle Integrität grade dieser Partie berechtigten Zweifeln unterliegt. 6. Jesu Stellung zum Gesetz besteht darin, daß er an Stelle des äußerlich zu copirenden Moses-Gesetzes, und damit jedes äußeren Gesetzes, die freie innere Aneignung des sittlichen Productes eines persönlichen Lebens gesetzt und in dem eigenen vorbildlichen Leben zur idealen Selbstdarstellung gebracht hat. 7. Durch diese wahrhaft schöpferische und befreiende That eignet Jesu die Dignität als Stifter eines neuen Bundes, in welchem das religiös-sittliche Leben principiell nicht auf Satzungen, nicht auf Priesterthum und nicht auf Opferwesen, sondern auf den lebendigen Geist, die individuelle Ueberzeugung, die sittliche Hingabe an die Gottheit, an das ewig Wahre und Gute, gegründet ist.

In dem Jahresbericht für 1883 (Karlsruhe, Macklot, 100 S.)

findet sich eine Uebersicht über die seit Gründung des Vereins im Jahre 1865 auf den Jahresversammlungen behandelten Themata, unter Angabe der Zeitschriften oder Verleger, in welchen die betreffenden Referate im Druck erschienen sind. Seit dem Jahre 1873 erfolgt meistens der Abdruck der Referate und ein Auszug aus der Discussion in den Jahresberichten, welche bei solchem Inhalt in gefälliger Ausstattung ein nicht unbeachtet zu lassendes Lebenszeichen von dem wiss. Streben eines großen Theiles der badischen ev. Geistlichkeit darstellen, da der letzte Jahresbericht 206 Mitglieder zählt.

Mit außerordentlicher Theilnahme der Stadt Wertheim wurde am 24. Juni das 500jährige Jubiläum der dortigen ev. Kirche gefeiert. Am Abend vorher wurde das Fest eingeläutet. Mit angebrochener Nacht erglänzte das Kirchengebäude in bengalischem Feuer. Am Festtage selbst predigte Kirchenrath Gilg aus Karlsruhe, und Decan Müller verlas sodann Mittheilungen aus der Geschichte der Kirche, der Grafschaft und der Reformation. Unter den Festschriften, die erschienen sind, ist die bedeutendste: „Die Stadtkirche zu Wertheim nach ihrem Bau und Grabmälern. Zur Erinnerung bei der Feier ihrer 500jährigen Gründung durch den Grafen Johann I. genannt im Bart am Tage Johannes des Täufers 1384 von K. Wert(Heim)lieb. Mit einem Grundriß" (Wertheim a. M. 1884, Bechstein).

In Waldshut war am 12. October anläßlich der Einweihung der neuen evangelischen Kirche ein Festessen, an dem auch die römische Geistlichkeit theilnahm.

b. römisch-katholische Kirche.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 14. März wurde das Cultusbudget nach den Anträgen der Budgetcommission angenommen; auch der Budgetsatz von 18 000 Mk. für die Altkatholiken fand entsprechend der Regierungsforderung Annahme. Uebrigens konnten die Redner der Centrumsfraction selbst nicht umhin, anzuerkennen, daß man mit der durch das Entgegenkommen der Regierung gegen die römisch-katholische Kirche verbesserten Lage derselben zufrieden sei, wenn sie auch namentlich die noch geltenden Bestimmungen über die Erziehung der künftigen Geistlichen als solche bezeichneten, deren Beseitigung unausgesetzt angestrebt werden müsse.

Der frühere Abgeordnete Hansjacob, bekannt durch seine versöhnliche Haltung im Examenstreit, die ihm in der Zeit, da der Culturkampf noch in Blüthe stand, sein Mandat kostete, ist Pfarrer an der Sct. Martinskirche in Freiburg geworden und auch Pfarrer Gerber ist nach vierjähriger publicistischer Thätigkeit als Redacteur des „Bad. Beobachters" in die Seelsorge zurückgetreten.

Die unter dem Titel „Zur Jubelfeier der Marianischen Congregationen (5. Dec. 1584 bis 5. Dec. 1884)" in den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienene Abhandlung von P. Philipp Löffler, S. J., ist im Separat-Abdruck veröffentlicht worden (68 Seiten, Herder, Freiburg. 60 Pf.). s. Rom.

Die Pfarrei Balg bei Baden-Baden kehrt jetzt wieder in das gewöhnliche Geleise zurück. Bekanntlich hatte der frühere Staatsminister Jolly diese Pfarrei einem Priester übertragen, der gegen das Verbot des Erzbischofs um Dispens von dem staatlichen sog. „Culturexamen" nachgesucht hatte, die Freiburger Curie aber hatte den Pfarrer nicht anerkannt und hartnäckig die kirchliche Investitur desselben verweigert. Da die gesammte Gemeinde zu dem Pfarrer nicht in die Kirche ging, auch seine seelsorgerliche Thätigkeit consequent zurückwies, mußte schließlich nach langen Kämpfen der Pfarrer von Balg wegziehen; er behielt jedoch die Pfründe und die Curie sendete einen Pfarrverweser. Nachdem auch dieser Zustand eine Reihe von Jahren gedauert, hat nunmehr der Pfarrer auf die Pfarrei verzichtet.

Die altkath. Gemeinde in Baden-Baden ist am 2. Februar staatlich anerkannt worden. Es ist der erste Fall, daß die jetzige Regierung in Baden einer altkath. Gemeinde staatliche Anerkennung gewährt.

Zu Beiträgen zum Bau einer altkath. Kirche in Karlsruhe wurde auch seitens des Prof. D. Beyschlag in Halle im Octoberheft der „Deutsch-ev. Blätter" öffentlich „aufs wärmste" aufgefordert. Dr. Beyschlag — welcher als früherer Hofprediger in Karlsruhe (von 1857—60) für die dortigen Verhältnisse besonderes Verständniß und Interesse hat — sendete selbst an Pfr. Bodenstein einen Beitrag von 20 Mk. und ein sympathisches Schreiben, mit dem Anheimgeben, dasselbe im Interesse der Sache zu verwerthen. Auch die holländische „prot. Gesellschaft" hat 200 Mk. gesendet und sich erboten, weiter für diese Sache zu wirken. Der Baufonds betrug Anfang December 13 242 Mk., während mit Rücksicht auf den theuren Bauplatz etwa 100 000 Mk. für erforderlich erachtet werden.

Das Süddeutsche evangelisch-protestantische Wochenblatt vom 15. Nov. theilte mit, daß seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts durch den evangel. Oberkirchenrath in Karlsruhe an den evangel. Kirchengemeinderath zu Heidelberg die Anfrage ergangen sei, „ob man von Seite der ev. Gemeinde wohl bereit wäre, in die Beseitigung der (Chor und Langhaus der Heiliggeistkirche scheidenden) Wand und sodann in die Ueberlassung der damit gewonnenen Räumlichkeit zum Zwecke der Abhaltung der feierlichen Festakte am Universitätsjubiläum einzuwilligen. Dabei würden die Kosten, auch der Wiederherstellung in den früheren Stand, selbstverständlich von der Regierung getragen werden." In Würdigung der hohen Bedeutung

des bevorstehenden Universitätsfestes glaubte der evang. Kirchengemeinderath im Sinne nicht allein der evang. Gemeinde zu handeln, wenn er dazu bereitwillig und einstimmig seine Zustimmung gab. — Besonders interessirt ist hierbei die altkath. Gemeinde, welche Mitbenutzerin der kath. Hälfte der Kirche ist und nun befürchtet, bei der neuen Aenderung zu Schaden zu kommen. Als den Altkatholiken am 20. Sept. 1874 das Mitbenutzungsrecht eingeräumt wurde, war die Kirche in einem solchen zerfallenen Zustande, daß Regen und Sturm überall durch das Dach und die Fenster drangen, und mehr als 1000 Mark zur Herstellung des Daches und der Fenster seitens der Altkatholiken verausgabt werden mußten. Obwohl die katholische Gemeinde (nach dem Realschematismus von 1863) ein Kirchenvermögen von 1 344 494 Gulden besitzt, wovon die altkatholische Gemeinde jährlich nur 174 Mark erhält, hat die Verwalterin dieses Vermögens, die „katholische Stiftungscommission" für die Instandhaltung der Heiliggeistchorkirche seit mehr als 15 Jahren absolut nichts gethan. Im J. 1873 wurde sogar geplant, die Chorkirche zu verkaufen, damit sie nicht den Altkatholiken zufallen könne. Zunächst ist nun die juristische Facultät in Heidelberg um ihr Gutachten über die rechtliche Zulässigkeit der projectirten Aenderungen und der aus ihnen folgenden Besitzstörung angegangen.

Die XII. (altkathol.) Landesversammlung fand am 9. Nov. im großen Kornhaussaale zu Waldshut statt unter Antheilnahme von 125 Delegirten. Eröffnet wurde die Versammlung durch eine Ansprache des Stadtpfarrers Dr. Rieks, worauf die vom Landesausschuß entworfene Tagesordnung angenommen, und in den Landesausschuß gewählt wurden: Stadtpfarrer Dr. Rieks, Prof. Joh. Bauer und Dr. Zeroni in Mannheim, Präsident Schwarzmann und Stadtpfarrer Bodenstein in Karlsruhe, Prof. Dr. Michelis in Freiburg und Prof. Konrad in Konstanz. Das Präsidium der Delegirtenversammlung wurde dem Fabrikant Otto Bally von Säckingen und das Schriftführeramt dem Pfarrer Bommer aus Baltersweil übertragen. Der Vorsitzende Bally ersuchte zunächst Stadtpfarrer Dr. Rieks, über den Krefelder Congreß zu berichten. Nach längerer Debatte wurden dann folgende Resolutionen einstimmig angenommen: 1. „Der Altkatholicismus hat nie etwas anderes als die Förderung wahrer Religiosität im Sinne der heiligen Schrift und der alten ungetheilten katholischen Kirche erstrebt. Durch die religiöse Erneuerung hofft er am besten auch dem Vaterlande und dem wahren Volkswohle zu dienen. 2. Es kann das Volk nur verwirren und die Anmaßung der Ultramontanen nur steigern, wenn die Presse stets vom Frieden des Staates mit der Kirche spricht, da sie damit den Anspruch der römischen Kirche, unter Ausschluß aller übrigen Confessionen die ein-

zige christliche Kirche zu sein, unterstützt und bei der Menge den römischen Einfluß fördert, während doch die römische Kirche unter „Frieden" nur die Unterwerfung jeglicher Creatur unter den Papst versteht. 3. Es ist unfraglich, daß das Verbot der päpstlichen Organe, in den von Altkatholiken mitgebrauchten Kirchen Gottesdienst zu halten, in dem kanonischen Rechte keinerlei Begründung findet. Jede Maßregel einer Regierung, durch welche dieses Verbot begünstigt wird, muß nothwendig zur Stärkung des Ultramontanismus und zur Schwächung der Staatsgewalt führen."

Die Beschwerde der Säckinger Gemeinde, daß das Ministerium ihr seit Jahr und Tag auf Eingaben nicht antworte, soll einem Abgeordneten übergeben werden. Sodann empfahl die Landesversammlung allen Altkatholiken und Gesinnungsgenossen die kräftigste Unterstützung des Kirchenbaus in Karlsruhe, und beschloß einstimmig:

„Zur Anschaffung des Gesang- und Gebetbuchs*) und der Religionshandbücher für unbemittelte Schüler, — soweit nicht dafür bereits seitens der öffentlichen Armenpflege und der örtlichen Schulfonds gesorgt wird, — und zur Verbreitung des Altkatholischen Boten in weniger bemittelten Familien bittet die Landesversammlung, erstens in jeder Gemeinde durch Sammlung freiwilliger Beiträge einen Fond zu bilden und zweitens die Landeskasse durch reichliche Beiträge in den Stand zu setzen, ärmere Gemeinden in genannter Richtung unterstützen zu können. — Die Landesversammlung bittet alle Geistlichen und Vorstände, dafür zu sorgen, daß über die vorschriftsgemäß jährlich abzuhaltende Generalversammlung und die Gemeindeangelegenheiten regelmäßig ein kurzer Bericht mit genauer Angabe der Seelenzahl, der Kasualien und der Namen der Kirchengemeinderäthe dem Altkatholischen Boten zugesandt werde."

Zum Vorsitzenden der am 10. Novbr. sich anschließenden dritten Pastoralconferenz wurde Stadtpfarrer Dr. Rieks gewählt. Nach

*) „Katholisches Gesang- und Gebetbuch zum Gebrauch bei dem (alt-)katholischen Gottesdienst" Loeffler, Mannheim, 3. Aufl. (XII, 342 S. 8; 1 Mk.) Das Gesangbuch hat 248 Lieder, von denen 167 von einstimmigen und 81 von vierstimmigen Noten begleitet sind. Für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres für vaterländische Feiertage, sowie für alle besonderen Gelegenheiten bietet das Gesangbuch eine Auswahl. Insbesondere finden sich in demselben auch die liturgischen Gesänge und Antworten, welche die Gemeinde im deutschen Hochamte zu singen hat. Im Gebetbuche nehmen die deutsche Liturgie und eine Erklärung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, sowie die während des Gottesdienstes in den verschiedenen Zeiten öffentlich vorgetragenen Gebete den größten Raum ein. Außerdem finden sich noch im Gebetbuche die Weihegebete am Aschermittwoch, Palmsonntag, Charsamstag, die Charfreitagsliturgie, Abendandacht in der Fastenzeit ꝛc., der Ritus und die Gebete beim Empfange des Bußsacraments, der Communion, der Taufe und Firmung.

einem Gebete wurde das Protokoll der letzten Conferenz verlesen. Sodann hielt Pf. Schirmer aus Neisse einen Vortrag über die Eigenschaften einer guten Predigt. Pf. Bergmann von Koblenz hatte eine „Geschichtliche Darstellung der Beerdigungspraxis bezüglich der Selbstmörder und Andersgläubigen" eingesandt, über welche Pf. Schirmer referirte. Pf. Ultsch von Blumberg hielt einen Vortrag über die afrikanische Liturgie im 4. und 5. Jahrhunderte, Pf. Lefarth von Mundelfingen und Pf. M. v. Kiß von Epfenhofen über die Katechese des VI. und VII. Gebotes und Stadtpf. Widmann von Offenburg über die Nothwendigkeit einer positiven göttlichen Offenbarung. An die einzelnen Vorträge knüpfte sich eine lebhafte Discussion.

6. Kleinere deutsche Staaten.

a. evangelische Kirche.

1. **Anhalt.** Sup. O.-Hofpred. und Cons.-R. Dr. E. Teichmüller in Dessau ist zum Generalsuperintendenten ernannt. Eine Ausdehnung seiner amtlichen Funktionen auf das ganze Herzogthum Anhalt, das vier Superintendenturen enthält, ist zunächst damit nicht verbunden.

2. **Braunschweig.** Auf der letzten braunschweigischen Landessynode von 1880 wurde von der (liberalen) Majorität u. a. auch die Aenderung der Spendeformel beim heil. Abendmahl beschlossen und vom Kirchenregiment sofort gutgeheißen. Da dieser Beschluß längere Zeit unausgeführt geblieben war, so hatte man geglaubt, daß von der Ausführung überhaupt werde Abstand genommen werden. Nach einer Verordnung vom 13. April soll indeß die beschlossene Aenderung vom nächsten Pfingstfeste, dem 1. Juni d. J., an in allen luth. Kirchen des Landes ausschließlich zur Anwendung gebracht werden.

Die Zurüstung zu den Wahlen zur Landessynode hatte durch einen von P. Böhme in Scheppau in der „Br. Landeszeitung" veröffentlichten Wahlaufruf an die „weltlichen Staatsbürger" mit einer sehr lebhaften literarischen Auseinandersetzung der Parteien begonnen. Es hieß in demselben u. A.: „Wir bieten eine Sakramentsverwaltung, die beim Abendmahl niemand zwingen will zum Glauben an das wahre Blut Christi und bei der Taufe weder Lust hat, den Teufel, dies Schoskind unserer Orthodoxen, auszutreiben, noch die Pathen verpflichtet auf das apostolische Glaubensbekenntniß", und es wurde zum Beitritt zu einem Verein aufgefordert, der den Zweck hat, die evang. Kirche vor drohendem Verfall zu schützen. Ueber diese „Leuchtkugeln" des P. Böhme (von dem bis dahin nichts anderes bekannt geworden war, als daß er etwa drei Monate zuvor ins Amt gekommen, und

daß er es bald darauf abgelehnt habe, ein in der Nachbarschaft stattfindendes Missionsfest seiner Gemeinde abzukündigen, weil er ein Gegner dieser Bestrebungen sei") erhob sich ein „erbitterter und irreführender Streit", an welchem sich besonders die Geistlichkeit betheiligte und darum „die Laienwelt zum Theil mit Betrübniß und Verlegenheit, zum Theil mit einem nicht lobenswerthen Behagen zusah."

Am 2. Dec. trat die Synode zusammen, und erfolgte ihre feierliche Eröffnung am 4. Decbr. nach einem im Dom durch Abt Thiele abgehaltenen Gottesdienst. Am 12. Decbr. erfolgte ihre Vertagung nachdem sie 7 Sitzungen gehalten hatte, über deren Ergebnisse wir erst im k. J. berichten können.

3. Bremen. Vom 20.—23. Mai ist in Bremen die allgemeine Missionsconferenz versammelt gewesen. Das sechste Mal, daß diese Versammlung in Bremen getagt hat. Erschienen waren diesmal die Leiter der beiden Berliner Missions-Gesellschaften, der rheinischen Mission, der Leipziger, der Basler und der Brüdergemeine, Vertreter von Hermannsburg und Brecklum. Von Auswärtigen waren anwesend drei Vertreter der beiden holländischen Missionen, einer von Dänemark, zwei aus Schweden, einer aus Norwegen. Dagegen hatten die Gesellschaften aus Paris und Finnland zuletzt noch abgesagt; doch waren außer den gewohnten Gästen auch mehrere Männer anwesend, die bisher noch nicht gekommen, wie Director Dr. Frick aus Halle, der Lehrer am Basler Missionshause Pfr. Kinzler und Andere. Das erste Referat erstattete der Herausgeber des Basler Miss.-Magazin, Hesse, (früher Miss. in Indien) über die Missionsschulen; sodann referirte Dr. Schreiber (rhein. Miss.) über die „Fortschritte in den Anforderungen an die Gemeinden aus den Heiden in Bezug auf Selbstständigkeit und Mitarbeit am Missionswerke." Am 21. Mai hielt D. Fabri aus Barmen sein Referat über die „Bedeutung geordneter politischer Zustände in der Mission". Indem seine Thesen die Stellung der Mission zu uncultivirten und dabei freien Völkerschaften, und zu den heidnischen Culturstaaten unterschieden, bezeichneten sie geordnete politische Zustände als eine Voraussetzung größerer Missionserfolge. Hierauf wurden D. Warnecks Thesen über Mission und Kirchenregiment in der Abwesenheit des Verfassers vom Inspector Zahn vorgelesen. In der Debatte ergab sich im Allgemeinen Uebereinstimmung darin, daß eine Verkirchlichung der Mission unter den gegenwärtigen Umständen ein Rückschritt und ein Unglück sei. Am 23. Mai trug Professor Plath sein Referat vor über die „wachsende Zahl protestantischer Missionsheerde." Mit den Gedanken des letzten Referats: „Welche Modificationen resp. Einschränkungen bei der Anwendung des Lepsiusschen Standard Alphabets in der Missionsliteratur nöthig sind", erklärte sich die Versammlung nach kurzer De-

hatte im Allgemeinen einverstanden. Außer den eigentlichen Verhandlungsgegenständen kam unter Anderem auch zur Sprache der Beschluß des letzten Geographentages in Betreff der geographischen Ausbildung von Missionaren. Eine längere Discussion fand statt über den seit einigen Jahren eingerissenen Unfug, daß zur Befriedigung der Schaulust der Großstädter Eskimos, Indianer, Samojeden, Singalesen und andere überseeische Menschen in den Thiergärten ausgestellt werden. Am Himmelfahrtstage predigten mehrere Conferenz-Mitglieder in verschiedenen Kirchen der Stadt, und am Nachmittag wurden in der Liebfrauenkirche Missionsvorträge gehalten von Dr. Schreiber über Sumatra, Hesse über Indien, Prof. Plath über Kolhsmission, Dr. Borchgrewink über Madagaskar und Director Reichel über den Tod des Missionar Brodbeck und die Arbeit im Himalaya.

In der sogenannten Kirchenvertretung (d. h. jetzt Vereinigung von Vertretern der Bremer liberalen Gemeinden) ist eine Vorlage, betitelt Gesangbuchsrevision zur Berathung gelangt. Es war der Antrag gestellt, das erst vor zehn Jahren hergestellte gemeinschaftliche Gesangbuch, das in den Verhandlungen als „allzu orthodox" bezeichnet wurde, revidiren zu lassen, und es wurde zur weiteren Ausführung eine Commission gewählt. Doch hat der Kirchenvorstand der größten Gemeinde der Stadt — der Domgemeinde — in einer Sitzung vom 23. Mai den Antrag als „zur Zeit nicht opportun" fast einstimmig abgelehnt.

Zur diesjährigen Unitarierversammlung in Saratoga hat der deutsche Protestantenverein den Domprediger Dr. Schramm in Bremen entsandt. (s. Amerika.)

In Elsaß-Lothringen ist eine Gehaltserhöhung für die gesammte Geistlichkeit durch eine Verordnung des Statthalters vom 4. Juni d. J. verfügt worden, nachdem der Landesausschuß in seiner letzten Sitzung die nöthigen Fonds bewilligt hatte. (Die Gehälter der röm.-kath. Geistlichen s. kath. Kirche.) Die evang. Geistlichen erhalten Alterszulagen, und zwar: die Pfarrer erster Klasse d. h. in Städten über 30 000 Seelen, vom 24. Dienstjahre ab 140 Mk., vom 36. ab 280 Mk.; die Pfarrer zweiter Klasse d. h. in Städten über 5000 Seelen beziehen nach 24 Dienstjahren 160 Mk. Zulage, nach 36 Dienstjahren 320 Mk.; den Pfarrern dritter Klasse endlich (d. h. in allen Orten unter 5000 Seelen) ist zuerkannt worden: nach 12 Dienstjahren 160 Mk. Zulage, nach 24 Jahren 300 Mk., nach 36 Jahren 420 Mk. Diese Verordnung trat vom 1. April d. J. an in Kraft.

„Die Ernennung des geistlichen Inspectors für die Inspection St-Wilhelm zu Straßburg hat durch Verordnung des kaiserlichen Statthalters vom 16. Mai stattgefunden. Pfr. Weltz zu Baldenheim ist

zu dieser Würde berufen worden. Man erwartete zuversichtlich, daß die Wahl der Regierung auf Pfr. Engelmann zu Straßburg fallen würde, welcher von der Inspectionsversammlung in erster Linie vorgeschlagen worden war. Hatte doch derselbe von 60 abgegebenen Stimmen 55 erhalten. Die Candidatur war ihm, gleich nach dem Absterben des seligen Inspector Riff, in durchaus spontaner Weise von verschiedener Seite, angetragen worden. Mit nur vier Ausnahmen haben die Mitglieder der Inspections-Versammlung vom 20. März derselben zugestimmt. Das Directorium hatte sodann die Ernennung des Pfr. Engelmann der Regierung empfohlen. Niemand zweifelte daran, daß die Regierung dem fast einstimmigen Wunsch der Inspection und dem Vorschlage des Directoriums, wie sie es bisher immer gethan, entsprechen würde. Groß war daher das Erstaunen und nicht geringer die Aufregung, welche die am 16. d. Mts. getroffene Entscheidung in den betheiligten, ja selbst in weiteren Kreisen hervorrief. Wir wissen nicht und werden es vermuthlich nie erfahren, warum Hr. Engelmann nicht zum Inspector ernannt worden ist. Jedenfalls erleidet dieser würdige Geistliche eine unverdiente Zurücksetzung, die er schmerzlich empfinden muß und um welcher willen wir ihm hier, im Namen Vieler, unser herzliches Beileid aussprechen. Immerhin kann derselbe sich damit trösten, daß das Vertrauensvotum, welches ihm die Inspection ertheilte, durch die Verordnung des kaiserlichen Statthalters nicht getilgt wird. Daß die Regierung ihr formales Recht nicht überschritten hat, indem sie Pfr. Engelmann nicht ernannte, ist uns wohl bekannt. Es giebt jedoch Fälle, wo die strenge Ausübung eines Rechtes einer Ungerechtigkeit sehr ähnlich wird. Jedenfalls ist die von der Regierung getroffene Maßnahme wenig dazu angethan, ihr die Sympathien eines großen Theiles der elsässischen Protestanten zuzuwenden." (Aus dem Ev. Prot. Kirchenboten f. Elsaß-Lothringen. No. 22 vom 31. Mai.) Am 3. Juni hatte sich hierauf eine größere Anzahl der zur Inspection St. Wilhelm gehörigen Pfarrer zu einer Berathung über die von der Regierung getroffene Ernennung zusammengefunden. Pfr. Quirin aus Gries, der älteste Präsident in der Inspection, theilte den Anwesenden, unter welchen sich auch zwei weltliche Consistorial-Mitglieder befanden, ein an ihn gerichtetes Schreiben des Pf. Weltz mit, in welchem Letzterer das Gutachten seiner Amtsbrüder der Inspection St-Wilhelm einzuholen wünschte, über das Verhalten, das er in der delicaten Stellung, die ihm durch seine unerwartete Ernennung geworden ist, der kirchlichen Oberbehörde und der Regierung gegenüber einzuschlagen habe!

Nach eingehender Debatte einigte sich die Versammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit zu folgender Resolution:

„Die zu einer vertraulichen Besprechung über die Inspectorswahl versammelten Pfarrer der Inspection St-Wilhelm beklagen es auf das Lebhafteste, daß die Regierung ihrem durch die Abstimmung vom 20. März fast einstimmig bekundeten Wunsche so wenig Rechnung tragen zu sollen geglaubt hat;

„Sprechen Herrn Pfarrer Engelmann ob der ihm widerfahrenen unverdienten Zurücksetzung ihr Beileid aus und erneuern ihm den Ausdruck ihres vollen Vertrauens;

„Bitten aber ihren hochgeschätzten Collegen Herrn Pfr. Weltz, das ihm von der Regierung übertragene Amt eines geistlichen Inspectors gleichwohl zu übernehmen, und versprechen ihm ihre bereitwilligste Unterstützung."

Wie zu erwarten war, ist diese Angelegenheit auch in den politischen Zeitungen besprochen worden.

5. **Gotha.** Das Herzogliche Staatsministerium hat sich veranlaßt gesehen, eine Verfügung über die Behandlung der Secten folgenden Inhalts zu erlassen: Als oberster Grundsatz ist von Seiten der Geistlichen festzuhalten, daß den Bestrebungen derselben nicht sowohl durch äußere Mittel und polizeiliche Maßregeln, z. B. durch Verbote und Strafandrohungen, als durch Bethätigung innerer geistiger Kraft, durch Ermahnungen und Belehrungen von der Kanzel, sowie in specieller Seelsorge zu steuern ist. In Bezug auf solche Versammlungen der Sectirer, welche die Grenzen der Hausandacht überschreiten und unter freiem Himmel resp. öffentlich gehalten werden, sind die bestehenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Anzeigepflicht, der Beaufsichtigung und eventuellen Schließung zur Anwendung zu bringen, und ist dieserhalb bei den Gemeindevorständen bez. durch deren Vermittelung bei den Gerichten und Verwaltungsbehörden das Erforderliche zu veranlassen. Diejenigen Mitglieder der Landeskirche, welche an der Abendmahlsfeier der Sectirer theilnehmen, Taufe, Confirmation und Trauung von deren Geistlichen vollziehen lassen und in die s. g. „Klassen" eingetragen sind, sollen nicht ohne weiteres als aus der Landeskirche ausgeschieden angesehen werden, sind vielmehr als Mitglieder der Landeskirche disciplinarisch zu behandeln in der Weise, daß sie nicht die vollen kirchlichen Rechte und Ehren als Pathenrechte und Berechtigung zur Anstellung im Kirchendienste als Kirchrechnungsführer, Organisten, Religionslehrer, Kirchendiener, Altaristen u. dgl. in Anspruch nehmen dürfen und der speciellen Seelsorge ihrer Geistlichen überwiesen werden. Erst dann, wenn sie in aller Form (§ 18 des Gesetzes vom 2. Juli 1863) aus der Landeskirche ausgetreten sind, sind sie als Ausgeschiedene anzusehen und zu behandeln. Bei Begräbnissen solcher, welche förmlich aus der Landeskirche ausgeschieden sind, soll auf besonderen Wunsch der Hinterbliebenen das kirchliche Geläute, so-

wie die Benutzung des protestantischen Gemeindekirchhofs nicht versagt werden. Auch ist den Sectenpredigern auf ihr Nachsuchen in der Regel zu gestatten, am Grabe zu reden; sie sind jedoch vom Geistlichen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie sich bei solchen Anlässen jedes Angriffs gegen die Landeskirche und deren Einrichtungen, überhaupt jeder Aeußerung, welche den Angehörigen der Landeskirche zum Anstoß gereichen könne, gänzlich zu enthalten haben; falls sie aber diese Hinweisung außer Acht lassen, durch Vermittelung des Gemeindevorstandes zur Anzeige zu bringen. Die Geistlichen der Landeskirche haben über alle wichtigen, ihre Gemeinde betreffenden Vorgänge im Gebiete des Sectenwesens, namentlich in Bezug auf das aggressive Verhalten der sectirerischen Emissäre an die kirchlichen Aufsichtsbehörden zu berichten.

Der Thüringer Kirchentag hat am 24. September seine Hauptversammlung in der Aula des Gymnasiums zu Gotha gehalten und war von über 100 Theilnehmern besucht. Den Vorsitz führte Kirchenrath Prof. D. Lipsius aus Jena. Im Namen des Herzogs und des Staatsministeriums begrüßte Gen.-Sup. D. Schwarz die Versammlung und hob hervor, daß hier zu Lande die protestantische Freiheit immer eine sichere Stätte gefunden. Hierauf referirte Sup. Rudloff aus Wangenheim über die Gleichberechtigung verschiedener Richtungen in der protestantischen Kirche. Er begründete eine Reihe von Thesen, nach deren erster die Gleichberechtigung verschiedener Richtungen sich aus den Principien des Protestantismus selbst ergibt. Die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer solchen Gleichberechtigung werde ferner erwiesen durch die geschichtliche Entwicklung des Protestantismus. Die Gewährung gleichen Rechts an verschiedene Richtungen innerhalb der protestantischen Kirche habe freilich ihre natürliche Grenze in dem Wesen dieser Kirche als der Kirche des Evangeliums. Jede theologische Richtung und jede kirchliche Bestrebung, die nicht das Evangelium Christi zum Ausgangspunkt hat, habe innerhalb der protestantischen Gemeinschaft keine Stätte. Die Thesen des Referenten fanden die Zustimmung der Versammlung, eine förmliche Abstimmung fand aber auch diesmal nicht statt.

In Gotha feierte am 27. Februar der Wirkl. Geh. Rath Dr. Herrmann, sein 50jähriges Doctorjubiläum. Der Ev. Ober-Kirchenrath in Berlin übersandte dem Jubilar eine Adresse, in welcher er treue und dankbare Erinnerung an seinen früheren Präsidenten und seine für die Entwickelung der evangelischen Kirche Preußens epochemachende Wirksamkeit aussprach.

6. Hamburg. Auf den Antrag der Bürgerschaft vom 16. April, daß ein Leichenverbrennungs-Apparat hergestellt werde, um unter Beobachtung gewisser medicinal-polizeilicher Vorschriften und nach den

Bestimmungen eines über die Feuerbestattung zu erlassenden Gesetzes für solche Verstorbene in Anwendung gebracht zu werden, die entweder selbst diese Bestattungsart angeordnet haben oder deren Angehörige dieselbe wünschen, hat der Senat erwidert, daß er Bedenken tragen müsse, auf diesen Antrag einzugehen, weil ihm nach den hier obwaltenden Verhältnissen ein Bedürfniß für solche Einrichtung nicht vorzuliegen scheine.

Fischer, K., Das Streber- und Gründerthum in der Literatur. Vade mecum f. Hrn. Past. Krause in Hamburg. Stuttgart, Cotta (63 S. 8). 1 Mk.

7. Hessen-Darmstadt. Der Präsident des Ober-Consistoriums in Darmstadt, Dr. Th. Goldmann, ist zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz" ernannt worden.

Das Directorium des Predigerseminars in Friedberg ist an Stelle von Prof. Dr. Schwabe dem Prof. Dr. Diegel übertragen worden.

Die am 15. December zusammengetretene dritte ordentliche evangelische Landessynode hat den Oberstabs-Auditeur Eigenbrodt zum ersten und den Decan Walther von Niederingelheim zum zweiten Präsidenten gewählt.

Ueber die Verhandlungen wird im k. J. berichtet werden.

8. Lippe-Detmold. Am 16. September feierte in Detmold der Chef des Fürstlich Lippe'schen Consistoriums, Geh. Ober-Regierungsrath Meyer, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Die lange erwartete Antwort des Consistoriums auf die Beschlüsse der lutherischen Klassis lautet ablehnend, und zwar sowohl in Bezug auf die von der Klassis geforderte freie Wahl des Superintendenten als auch in Bezug auf den beantragten Namen Senior. In ersterer Hinsicht wird hervorgehoben, daß die lutherischen Gemeinden ja selbst auf die freie Wahl des Superintendenten durch Annahme der consistorialen Bedingungen verzichtet haben, in letzterer, daß sich ein „Analogon" dazu in lippischen Kirchengesetzen nicht finde. Auch der Klassenantrag, daß fortan das Consistorium auf die Forderung verzichten möge, daß für Festprediger auf lutherischen Kanzeln erst Erlaubniß bei ihm eingeholt werden müsse, ist nicht genehmigt.

9. Aus **Luxemburg** erließ Pfarrer Kranichfeld einen Aufruf zur Erbauung einer ev. Kirche in Esch für die etwa 1500 Seelen starke, meist aus Bergleuten bestehende, in den luxemburgisch-lothringischen Grenzlanden zwischen Dudelange und Longwy über fernliegende Thäler zerstreut wohnende deutsch-evangelische Bevölkerung.

10. Mecklenburg-Schwerin. Herzog Paul, Bruder des regierenden Großherzogs, hat sich bekanntlich s. Z. mit einer Fürstin Windischgrätz vermählt und läßt die Kinder aus dieser Ehe seinem Versprechen gemäß katholisch erziehen. In Folge hiervon hat er nunmehr für sich und seine Nachkommen auf die Erbfolge im Großher-

zogthum Mecklenburg verzichtet. Im Falle seine Brüder und deren Nachkommen jedoch aussterben sollten, fällt die Thronfolge auf ihn und seine Kinder wieder zurück mit der Maßgabe, daß Derjenige, welcher die Regierung antreten will, zur „protestantischen Religion" übertreten muß. Der Großherzog Friedrich Franz hat zu dieser Verzichtleistung am 24. Februar seine Genehmigung ertheilt und die Ritter- und Landschaft hiervon in Kenntniß gesetzt. Daß auch Herzog Paul selbst zur römischen Kirche übergetreten sei — was oft behauptet und ebenso oft bestritten wurde — constatirte bei diesem Anlaß von Neuem der sonst gut unterrichtete Pariser „Univers."

Prof. Dr. Baumgarten hat eine Eingabe an den Großherzog gerichtet, in welcher es nach kurzem Hinweis auf seine im Jahre 1858 erfolgte Amtsentsetzung heißt: „I. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, um den ich bitte, „wenn ich, nachdem ich so lange an Ehre und Vermögen geschädigt worden bin, mich jetzt an Ew. Königl. Hoheit als an meinen neuen Landesherrn mit dem allerunterthänigsten Gesuche wende, Ew. Königl. Hoheit wollen geruhen, das genannte Consistorial-Erachten seinem längst verdienten Schicksal der Cassation zu überantworten und damit das, was auf dasselbe gegründet ist, aufzuheben." II. Oder sollte noch ein Verdacht wegen meiner Lehre oder meines Verhaltens vorhanden sein, so ersuche ich Ew. Königl. Hoheit, „Allerhöchstdieselben wollen mich an ein unparteiisches Gericht verweisen." Ich bin jeden Tag bereit, über meine Lehre und meinen Wandel die allerstrengste Rechenschaft abzulegen."

Auf dem im Herbst d. J. zu Malchin versammelten Landtag wurde die Beschwerde der Ritterschaft über die vom Ober-Kirchenrath seiner Zeit nach dem Civil-Gesetz veränderte Fassung im Trauformular (nach welchem die Worte „nehmen und" fortgelassen werden) vorgebracht. Doch ist hierauf ein Rescript ergangen, nach welchem ein sachlicher Grund zu der von der Ritterschaft gewünschten Aenderung nicht vorliegt, da das gegenwärtige Trauformular allen kirchlichen Ansprüchen genüge, auch den Character und das Recht der kirchlichen Trauung gegenüber dem Civilact wahre. Auch bestehe die Besorgniß, daß ein Eingehen auf den Wunsch der Ritterschaft zu einer neuen Beunruhigung der landeskirchlichen Gemeinden und zur Wiederbelebung der Angriffe gegen das landeskirchliche Trauformular führen könnte, während es gelungen sei, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung hier zu Lande zur Ausführung zu bringen ohne die geringste Beeinträchtigung der Bedeutung und des Werthes der kirchlichen Trauung. Die Ritterschaft hat diesem Rescript gegenüber unter Verwahrung von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit vorläufig Abstand zu nehmen beschlossen. In der Verwahrung sollte zugleich ausgesprochen werden, daß die Ritterschaft

die Hoffnung nicht aufgebe, daß „in nicht zu ferner Zeit" diese Angelegenheit im Sinne des Rechts der Stände und der Kirche zum Austrag komme.

Zum stellvertretenden Mitgliede des Oberen Kirchengerichts ist Sup. Sostmann in Malchin an Stelle des in den Ruhestand tretenden Sup. und Consistorialraths A. Schmidt in Parchim bestellt worden.

11. Mecklenburg-Strelitz. Vom Großherzoglichen Consistorium zu Neu-Strelitz ist die Bestimmung der Kirchenordnung, nach welcher nicht mehr als drei Pathen bei der Taufe eines Kindes zuzulassen sind, den Pastoren von Neuem eingeschärft worden.

Probst J. Rußwurm in Ratzeburg, welcher am 1. Mai sein 25jähriges Jubiläum als Probst des Fürstenthums Ratzeburg feierte, ist vom Großherzog zum Consistorialrath ernannt worden.

Die kirchliche Conferenz für Mecklenburg-Strelitz, eine freie Vereinigung von Geistlichen und Laien zur Förderung kirchl. Interessen, hatte in ihrer letzten allgemeinen Versammlung zu Neubrandenburg am 6. Juni 1883 beschlossen, daß 1. in Erwägung der Bedrückung und Verwirrung vieler christl. Gewissen durch den gesetzlichen Zwang zur Civilehe; 2. in Erwägung der schon in manchen Gegenden Deutschlands, ganz besonders aber in einigen großen Städten und deren Umgegend, durch die Auflösung und Zerrüttung des Familienlebens sich kundgebenden verderblichen Folgen des Civilstandsgesetzes; 3. in Erwägung, daß durch Einführung der fakultativen an Stelle der obligatorischen Civilehe alle berechtigten Interessen des Staates wie der Kirche gewahrt sein würden, den Ausschuß zu beauftragen, zu geeigneter Zeit, spätestens aber zu der nächsten Reichstagssession, mit erneuten Gesuchen an den Reichskanzler, sowie an den Bundesrath um Umwandlung der obligatorischen in die facultative Civilehe vorzugehen, auch den Landesherrn wieder um Unterstützung und Befürwortung dieser Gesuche zu bitten. Dem ertheilten Auftrage gemäß hat der Ausschuß am 19. Januar d. J. dem Reichskanzler die Bitte um erneute Prüfung dieses Gegenstandes und um die thunlichst baldige Herbeiführung entsprechender Abhülfe vorgetragen.

12. Reuß. Im Fürstenthum Reuß j. L. waren mehrere Geistliche so stark für den conservativen Candidaten zum Reichstag eingetreten, daß sich die oberste Kirchenbehörde veranlaßt gesehen hat, eine Verfügung an die Landesgeistlichkeit zu richten, aus welcher wir Folgendes hervorheben:

1. Jedem Geistlichen ist die Freiheit der politischen Ueberzeugung gewährleistet. Kraft Reichsgesetz und Landesgesetz ist jeder Geistliche berechtigt, bei politischen Wahlen seine Stimme demjenigen Candidaten zu geben, den er für den geeignetsten Vertreter seines Wahlkreises hält,

und auch befugt, selbst als Candidat für den Reichstag oder den Landtag aufzutreten, bezüglich sich als Candidaten aufstellen zu lassen.

2. Der Geistliche ist aber in Bezug auf politische Thätigkeit nicht in demselben Maße frei wie jeder andere Wähler, sondern an bestimmte, durch sein Amt gezogene Grenzen und Schranken gebunden. Diese Grenzen und Schranken lassen sich dahin festsetzen: a. Der Geistliche darf keine politische Partei unterstützen, deren Bestrebungen sich feindlich gegen die evangelische Kirche oder gegen die bestehende Obrigkeit des Reiches und des Landes richten. Es würde ein solches feindliches Verhalten wider das vierte Gebot und wider das Wort Gottes überhaupt streiten. b. Ferner ist dem Geistlichen verboten, die Predigten auf der Kanzel und sonstige Amtsreden zu politischen Parteizwecken zu benutzen. Der Inhalt der Predigten und der Amtsreden soll ausschließlich Gottes heiliges Wort sein. c. Der Geistliche ist nicht legitimirt, als politischer Agitator zu handeln, z. B. im Lande herumzureisen, um für eine politische Partei Propaganda zu machen und für den Candidaten derselben Stimmen zu sammeln. Er steht im Dienste der Kirche und folglich darf er sich nicht in den Dienst einer politischen Partei begeben. Auch dann, wenn er sich selbst um ein politisches Mandat bewerben sollte, würde er zu Wahlreden außerhalb seiner Parochie erst die Erlaubniß seiner vorgesetzten Kirchenbehörde einholen müssen. Erfahrungsmäßig nimmt gerade die politische Wirksamkeit einen Menschen leicht so vollständig in Anspruch, daß sie sein ganzes Denken und Thun beherrscht und die Kraft und Freudigkeit zu der eigentlichen Berufsarbeit abschwächt. Der Geistliche wird sich daher ernstlich prüfen müssen, ob er neben seinem heiligen Amte noch Zeit übrig hat für politisches Thun, ob durch solches Thun nicht doch sein Amt Schaden leidet, und ob er dem Reiche Gottes nicht besser dient, wenn er seine freie Zeit zu fleißigem fortgesetzten Studium und zu energischer Arbeit im Amte, die selbstverständlich mit anhaltendem, von Gottes Wort befohlenem Gebete verbunden sein muß, verwendet.

Weiter wird jeder Geistliche zu prüfen haben, ob er über politische Dinge und wirthschaftliche Probleme, die bei den Wahlen besprochen zu werden pflegen, z. B. über Zölle, gewerbliche Einrichtungen, Versicherungswesen, Anlegung von Colonien 2c. ein sicheres Urtheil hat, sodaß er darüber als ein Sachkundiger öffentlich reden kann. Jede Gemeinde kann verlangen, daß der Geistliche, welcher in politischer Beziehung als Redner und Berather auftritt, auch die einschlagenden politischen Verhältnisse genau kennt, und es würde sogar auf sein Amt nachtheilig zurückwirken, wenn er sich in politischen Versammlungen Blößen geben sollte.

Endlich soll der Geistliche niemals vergessen, daß er Pfarrer der

ganzen Gemeinde und nicht blos einer politischen Partei innerhalb der Gemeinde ist. Der Pfarrer, der als politischer Parteiführer auftritt, wird oft das Vertrauen seiner anderen Parteien zugehörigen Gemeindeglieder verlieren und nach Befinden vielleicht gerade ernsten Christen oder auch seinen Amtsbrüdern Anstoß und Aergerniß geben. . . .

Die schriftstellerische Thätigkeit zu politischen Zwecken, insbesondere die Mitarbeit an politischen Blättern, soll durch diese Verfügung nicht getroffen werden. Wir haben bisjetzt die Wahrnehmung nicht gemacht, daß die Landesgeistlichkeit in dieser Beziehung sich engagirt hat, und es liegt daher kein Bedürfniß vor, daß wir uns darüber äußern. Gera, den 5. November 1884. Fürstlich Reuß-Pl. Ministerium. Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen. Dr. Vollert."

13. Weimar. Prediger Justus Jacobi an der deutsch-reformirten Kirche zu Magdeburg (geb. 19. Sept. 1850, Sohn des Prof. Dr. Jacobi in Halle) ist zum Hof- und Garnisonprediger in Weimar berufen.

Allg. Missions-Conferenz s. oben.

b. römisch-katholische Kirche.

Elsaß-Lothringen. In der letzten Tagung des Landes-Ausschusses waren die Gehaltsverhältnisse der katholischen Geistlichen in Elsaß-Lothringen zur Sprache gebracht worden und wurde die Unzulänglichkeit der bisher bezogenen Gehälter rückhaltlos anerkannt, so daß die beantragte Erhöhung dieser Gehälter auf keinerlei Schwierigkeiten bei der Landesvertretung stieß. Der oben (ev. Kirche) schon erwähnte Erlaß des Statthalters regelt deshalb auch die Gehaltsfrage der röm.-kath. Geistlichkeit. Dieselbe wird dabei in vier Hauptklassen eingetheilt: Domherren, Pfarrer erster und zweiter Klasse, Hülfspfarrer. Die Domherren beziehen ein jährliches Gehalt von 2200 M., die Pfarrer 1. Klasse im Alter von mehr als 70 Jahren 2000 M., vom 60. bis 70. Lebensjahr 1900 M., bis zum 60. Lebensjahre 1800 M., die Pfarrer zweiter Klasse im Alter von mehr als 70 Jahren 1700 M., vom 60. bis 70. Lebensjahre 1600 M., bis zum 60. Lebensjahre 1500 M., die Hülfspfarrer im Alter von mehr als 75 Jahren 1600 Mk., vom 70. bis 75. Lebensjahre 1500 M., vom 60. bis 70. Jahre 1350 M., vom 40. bis 60. Jahre 1200 M., bis zum vollendeten 40. Lebensjahre 1140 M. Durch diese Gehaltsaufbesserung werden die katholischen Geistlichen den protestantischen gleichgestellt, was bisher nicht der Fall war.

In der Glossindencapelle am bischöflichen Palais in Metz wurde am 10. August der zum apostolischen Vicar von Mesopotamien ernannte, aus Busendorf in Lothringen gebürtige, erst 40 J. alte P.

Altmeyer zum Erzbischof von Chalcis geweiht. Die feierliche Handlung vollzog in Gegenwart vieler Mitglieder des Dominicanerordens und zahlreicher Geistlichen Bischof Dupont des Loges unter Assistenz des Coadjutor Dr. Fleck und des Bischofs Dr. Korum von Trier. An demselben Tage weihte der Bischof-Coadjutor von Straßburg 26 Zöglinge des Seminars zu Priestern. Unter diesen befand sich Graf Leopold v. Brühl, Sohn des Standesherrn Grafen v. Brühl auf Pförten, Vicepräsidenten des preußischen Herrenhauses.

Der Coadjutor der Diöcese Straßburg, Bischof Dr. Stumpf, hat mittels Erlasses der gesammten Geistlichkeit der Diöcese auf das bestimmteste untersagt, irgend eine Veröffentlichung (librum aut scriptum quodcunque), welche Sachen des Glaubens, der Moral oder der geistlichen Disciplin direct oder indirect berührt, vorzunehmen, die nicht zuvor durch das Ordinariat geprüft und genehmigt worden ist. Ferner ist seitens des Coadjutors eine Neuregelung der geistlichen Examina angeordnet worden. In diesem Erlaß wird auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Studiums für den Clerus hingewiesen, namentlich in jetziger Zeit, in der den kath. Geistlichen so oft der „beleidigende und ungerechte" Vorwurf der Unwissenheit gemacht werde. Die Kirche habe stets die Saat des Wissens bei ihren Dienern ausgestreut, und namentlich hätten die Prälaten der straßburger Kirche niemals diese wichtige Pflicht ihres Amtes verabsäumt. Es handle sich daher nicht um eine Neuerung, sondern nur um eine Vervollkommnung des Bestehenden.

Der Generalsecretär der Diöcese Straßburg, Ehrencanonicus Th. Schmitt, ist von Dr. Stumpf zum Domcapitular ernannt und vom Statthalter bestätigt worden.

Hamburg. Man trägt sich mit dem Plane, in Hamburg noch eine katholische Kirche zu bauen. Die 15 000 Glieder zählende kath. Gemeinde besaß bislang nur die kleine Michaeliskirche. Der Grund für den Bau ist bereits für 140 000 Mk. gekauft.

Hessen-Darmstadt. Am 5. Februar wies in der 2. hessischen Kammer Staatsminister von Starck (in Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Racke über die kirchenpolitische Lage) darauf hin, daß Baden keine Analogie biete, da dort die Anzeigepflicht stets erfüllt worden und die Examenpflicht in den Vordergrund getreten sei. Die Regierung habe dem preußischen Gesetze vom 30. Juni 1883 die größte Bedeutung beigelegt und würde in der Lage gewesen sein, eine bezügliche Gesetzvorlage zu machen, wenn das preußische Gesetz die Folge gehabt hätte, daß die katholische Geistlichkeit die Anzeigepflicht ausübe. Wegen der Wiederbesetzung des Mainzer Bischofsstuhles könne die Regierung die Initiative nicht ergreifen, da das Capitel von Rom aus angewiesen worden sei, keine neue Candidaten-Liste vorzulegen.

Der neue Candidat müsse die Sicherheit geben, daß die Anzeigepflicht, soweit sie verlangt werde, auch erfüllt werde. Die Verhandlungen mit den päpstlichen Diplomaten im Jahre 1882 seien resultatlos gewesen; im Jahre 1883 sei von Rom aus wegen neuer Unterhandlungen angefragt worden, der Staat habe damals seine Bereitwilligkeit zu solchen erklärt und sei auch heute noch jeder Zeit bereit, in Unterhandlungen einzutreten.

Ein durch das großh. hessische Ministerium bestätigter Erlaß des Kreisamts vom 30. Juli hebt hervor, daß die Altkatholiken dem Staate gegenüber „die Eigenschaften als Katholiken nicht verlieren," und räumt von Staatswegen für Todesfälle den Altkatholiken in Mainz die Beerdigung auf dem „seither für die Katholiken überhaupt bestimmten Theile des Friedhofs" ein, während die dortige Bürgermeisterei altkatholische Leichen auf den protestantischen Friedhof verwies. — Die (dem Altkatholicismus feindliche) „Frankf. Zeitung" ließ sich am 10. Januar aus Worms berichten: „Die altkatholische „Bewegung" dahier hat ein klägliches Ende genommen. Man hat es dahin kommen lassen, daß der Altar der Gemeinde einem Weinlieferanten an Zahlung gegeben wurde."

Wie aus **Luxemburg** geschrieben wurde, hat dort ein von dem neuen Bischof Koppes an die Geistlichen seines Sprengels gerichtetes Schreiben viel Aufsehen erregt, in welchem er die Existenz einer neuen Luise Lateau ankündigt, der angeblich schon seit 1869 mit dem Stigmaten behafteten Anna Moes.

Das Fürstlich **Reuß**-Pl. Ministerium hat die Errichtung eines röm.-kath. Pfarramtes in Gera genehmigt; doch soll dasselbe nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, dem Bischof von Paderborn, sondern dem röm.-kath. Bischofe in Dresden unterstellt werden.

Weimar. Zwischen dem Departement des Innern und dem General-Vicariat des Bisthums Fulda ist ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge bei der Wahl einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt zur Unterbringung von Kindern katholischer Confession die Rettungsanstalten zu Senney für Knaben und Maberzell für Mädchen vorzugsweise benutzt werden sollen. Der Regierung ist das Recht vorbehalten, die Anstalt von Zeit zu Zeit zu besichtigen, um genaue Kenntniß von dem Verhalten der Kinder sowie der ihnen zu Theil werdenden Erziehung zu erhalten. Auch ist der Vorstand verpflichtet, alljährlich über die geistige, moralische und körperliche Entwickelung der Kinder dem Departement des Innern zu berichten.

II. Oesterreich.

Der Oberste Gerichtshof in Wien hat eine Entscheidung gefällt, welche in manche Verhältnisse tief eingreift. Vor nunmehr neun Jahren trat ein röm.-kath. Priester, der 1858 in einem Ordensstift Profeß abgelegt und drei Jahr später die höheren Weihen erhalten hatte, auf Grund der neuen confessionellen Gesetze aus dem Ordensverband, ging zur protestant. Kirche über und ließ sich hierauf in der protestant. Kirche mit einem Mädchen trauen, welches der altkath. Gemeinde angehörte. Erst im verflossenen Jahre kam der Fall zur Sprache; das Gericht leitete eine Untersuchung ein und erklärte die Ehe für ungültig. Der ehemalige Priester ergriff dagegen den Recurs, zuerst beim Oberlandesgericht, dann beim Obersten Gerichtshof. Auch der letztere hat jetzt das erstinstanzliche Urtheil bestätigt, indem er ausführt: die röm.-kath. Kirche betrachte die Erlangung der höheren Weihen oder das feierliche Ordensgelübde als ein absolutes Ehehinderniß, die bürgerliche Gesetzgebung habe aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Moral jenes Ehehinderniß unumschränkt anerkannt, und diese Anerkennung habe durch diejenigen Artikel des Staatsgrundgesetzes, wonach jedermann volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntniß unabhängig sei, um so weniger alterirt werden können, als der betr. Artikel den ausdrücklichen Beisatz enthalte, daß den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Eintrag geschehen dürfe. Zu den staatsbürgerlichen Pflichten aber der Mitglieder aller Religionsbekenntnisse, folgert nun die Entscheidung weiter, gehöre auch die Unterlassung eines Aktes, der aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Sitte durch ein Gesetz als unzulässig erklärt worden sei.

a. evangelische Kirche.

Kirchen-Zeitung, Evangelische, f. Oesterreich. Hrsg. u. red. v. Pfr. H. Fritsche u. F. Schur. 1. Jahrg. 15. Nov. 1884—Dec. 1885. 27 Nrn. (à 1½—2 B. gr. 4). Bielitz, Fröhlich. Leipzig, Matthies in Comm. 6. 80.

Wien. Der von der 4. Generalsynode Augsburger Confession gewählte Ausschuß von 9 Mitgliedern der Synode hat vom 6. bis 10. Mai in Wien getagt und die ihm von der Generalsynode überwiesenen Arbeiten erledigt. Die vereinbarte Denkschrift hebt nach Aufzählung alles dessen, was die evangelische Kirche Oesterreichs dem

Kaiser verdankt, hervor, wie schmerzlich es empfunden werde, daß noch immer Ehe-Angelegenheiten evangelischer Glaubensgenossen nicht ganz und ausschließend nach den Grundsätzen ihrer eigenen Kirche behandelt werden und daß die in Aussicht gestellte räumliche Vereinigung der evang.-theologischen Facultät mit der Universität wieder fraglich geworden sei. Sie beschäftigt sich sodann eingehend mit der Nothlage, in welche die Evangelischen durch die neue Volksschul-Gesetzgebung gebracht worden seien und aus welcher ihr nur durch die Weisheit und Gerechtigkeit des Kaisers geholfen werden könne.

Am 9. Juni nahm der Kaiser aus den Händen einer Deputation der Gen.-Synode diese Denkschrift entgegen und versprach die vorgebrachten Anliegen einer gründlichen Erwägung unterziehen lassen zu wollen; wobei derselbe insbesondere die Unbilligkeit, welche in der Ueberbürdung der evangelischen Gemeinden mit nicht gerechtfertigten Schullasten gelegen ist, direct anerkannte. Die Deputation wurde hierauf noch von Minister-Präsidenten, dem Cultus-Minister und dem neuernannten Präsidenten des k. k. Kirchenraths Dr. Rudolf Franz empfangen, — welcher an Stelle des am 5. Febr. verstorbenen Präsident Frh. v. Schmidt (s. Necrolog) ernannt war. Derselbe war bisher Sectionsrath und Referent für die evangelischen Kirchenangelegenheiten im Ministerium für Cultus und Unterricht; sein Nachfolger im Ministerio wurde Ministerial-Vice-Secretär Dr. v. Haymerle.

Das Herrenhaus hat bei der Budgetberathung den vom Cultusministerium geforderten Nachtragscredit von 6000 Gulden zur Deckung der Mehrausgaben für die im verflossenen Jahre abgehaltenen protestantischen General-Synoden bewilligt.

Die letzten Synoden haben auf eine Anfrage des Ev. Ober-Kirchenraths in Wien sich auch mit der Frage der Verwendung von Missionaren im Dienst der evangelischen Kirche Oesterreichs beschäftigt. Die Anfrage des Ober-Kirchenraths ging dahin, „ob (den Mangel an kirchenverfassungsmäßig qualificierten Bewerbern vorausgesetzt) ordinirte Missionäre, die aus Gesundheitsrücksichten in fremden Zonen ihres Amtes nicht oder nicht mehr zu walten vermögen, im inländischen Kirchendienste Anstellung finden können, und zwar nicht im selbstständigen Pfarramt, aber doch als Personalvicare, als stellvertretende Administratoren in solchen Gemeinden, die bei langer Verwaisung keine Seelsorge finden können, endlich auch als Superintendential-Vicare." Beide Synoden hoben die vom Ev. Ober-Kirchenrath gemachte Beschränkung auf emeritirte Missionare auf, und während die Synode Helv. Conf. den vom Ober-Kirchenrath für die Missionare beantragten Aemtern diejenigen der Religionslehrer hinzufügte, dehnte die Synode Augsb. Conf. die Zulassung der Missionare auch auf die Pfarrämter aus. Doch solle die Anstellung der Missionare als Vicare, Religions-

lehrer oder Administratoren von einem vor der Superintendential-Prüfungscommission bestandenen Colloquium abhängig gemacht werden, und die Anstellung als Pfarrer soll bedingt sein durch eine Prüfung, welche sich auch auf die Hauptfächer der wissenschaftlichen Theologie zu erstrecken hätte.

Diese Beschlüsse der Synoden sind dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Kenntnißnahme unterbreitet worden. In Betreff der Anstellung der Missionare als Pfarrer bemerkt der Minister in seiner sonst sehr unbestimmt gehaltenen Rückäußerung, es sei dies eine „Bestimmung, die nur auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung in's Leben treten könnte".

In Folge des Ablebens des mährischen reformirten Sup. V. Benesch war von den 24 Gemeinden der Superintendenz ein neuer Superintendent zu wählen. Nachdem jedoch die wiederholte Wahl für keinen der zwei Candidaten die erforderliche absolute Stimmenmehrheit, sondern nur Stimmengleichheit ergeben hatte, hat der Evangelische O.-K.-Rath in Wien, der in solchem Falle unter Zuziehung des Synodalausschusses die Entscheidung zu treffen hat, welcher von beiden Candidaten der Regierung zu präsentiren ist, den Pfr. Jos. Totuschek in Ingrowitz zur Bestätigung vorgeschlagen, wogegen der Synodalausschuß ein Separatvotum zu Gunsten des Seniors Dan. Nespor in Nußlau abgegeben hat. Pfr. Totuschek erhielt demgemäß die kaiserliche Bestätigung.

Am 17. December tagte in Bielitz unter dem Vorsitz des Sup. Dr. Haase die mährisch-schlesische Superintendential-Versammlung. Die Versammlung vollzog unter anderem die Wiederbesetzung der durch den Tod des greisen Seniors Szepessy erledigten Stelle des Superintendenten-Stellvertreters durch die einstimmig erfolgte Wahl des Seniors Dr. G. Trautenberger in Brünn.

Am 3. August wurde in Wien der Dramatiker, ehemaliger Theaterdirector Heinrich Laube beerdigt. Pfr. Kanka, außerordentliches Mitglied des O.-K.-Raths A. C., nannte ihn „einen Fürsten des Reiches Gottes" und wandte auf ihn das Wort der H. Schrift an: „Selig sind die Todten, die ihn dem Herrn sterben." (Die Necrologe erzählen von Laube, daß er nur bei Familienereignissen in das Gotteshaus gekommen sei, zumal er als einstmaliger protestantischer Theolog „selbst eine Predigt habe machen können.") Nachdem Pfr. Kanka geschlossen, stimmte ein Männergesang-Verein „Wanderes Nachtlied" von Goethe an, mit dessen „tröstlich wohlthuenden" Klängen die kirchliche Feier schloß.

Am 25. December hat die Wiener evangelische Gemeinde Helv. Conf. das 100jährige Erinnerungsfest der Einweihung ihrer Kirche be-

gangen. (Vergl. die Festschrift von D. A. Witz: „Zur hundertjährigen Jubelfeier der Ev. Kirchengemeinde H. C. in Wien". Wien, W. Frick.)

In Folge der Wirren, deren Schauplatz die Gemeinde Hillersdorf (Oesterr. Schlesien) geworden ist, hat nicht bloß Sup. Haase, sondern auch der evangelische Oberkirchenrath A. und H. C. in Wien eine Zuschrift an die Gemeinde gerichtet, in welcher denen, welche aus der lutherischen Kirche ausgetreten sind oder es zu thun im Begriff stehn, an's Herz gelegt wird, zu prüfen, ob sie die Kirche verlassen dürfen, deren Mitglieder sie bisher gewesen sind. In einer von 20 Männern aus Hillersdorf und Kuttelberg veröffentlichten „Offenen Antwort auf den Hirtenbrief des mähr. schlesischen Superintendenten A. C. Dr. Th. Haase" vom 1. Februar wird die Beschuldigung, daß diejenigen, welche zur reformirten Kirche übertreten wollen, damit die am Altare gelobte Treue bis in den Tod brechen und einen Abfall begehen, zurückgewiesen und das Vorgehen des Superintendenten als die Ursache ihres Schrittes erklärt. Da auch die Bekenner der helvetischen Confession auf dem Boden der Reformationskirche stehen, so könnten sie ihren Uebertritt nicht als einen Abfall vom Glauben ansehn. Auch erinnern sie den Superintendenten daran, daß er selbst Mitglied des Protestantenvereins gewesen und wenig geeignet sei, die Bekenntnißtreue zu betonen oder der Gemeinde gegenüber den „guten Hirten" zu spielen. In der Erwiderung an den O.-K.-Rath vom 20. Februar rechtfertigen sie ihren Schritt mit der Erklärung: „Wir haben die lutherische Kirchengemeinschaft verlassen, weil wir in dieser Gemeinschaft nach unserer örtlichen Stellung in Schlesien vor allem die wahrhaft christliche Liebe gänzlich schwinden gesehen; weil wir in unserer Rechtsstellung beengt und vergewaltigt und in unserem Rechtsgefühl tödtlich verletzt wurden; weil alle unsere flehentlichsten Bitten und Vorstellungen, unsere eindringlichsten Hülferufe, die wir in unserer geradezu unerhört kirchlichen Nothlage wiederholt bis an die oberste Kirchenbehörde A. C. schriftlich und mündlich gelangen ließen, keine Beachtung und Würdigung fanden, und uns keine Hülfe, keine Rettung brachten; weil hier in Schlesien schon mehrere begeisterte und treue Seelsorger durch persönlichen Haß und unerbittliche Verfolgung aus dem Lande hinausgemaßregelt wurden, und weil insonderheit unser eigener Pfarrer endlich gewaltsam von uns getrennt wurde; weil es geschehen durfte, daß hier in Schlesien ein Mann mit Hülfe von moralisch gekauften Stimmen die Würde eines evangelischen Oberhirten einer ganzen Diöcese erlangen konnte, und diese hervorragende kirchliche Stellung noch bis zur Stunde ohne alle Beanstandung zum großen Aergerniß aller, welche die Ehre der evangelischen Kirche unbefleckt erhalten wollten, innehat."

So hat dann in Hillersdorf Sup. Schack, (reformirter Pfarrer in Wien) am 25. März 101 Personen in die reformirte Kirche aufge-

nommen. Die junge Gemeinde, welche bis zum August auf 131 Personen anwuchs und in dem Vicar Knauer aus Tschenkowitz einen Pfarrer erhielt, hat in Kuttelberg, dem Wohnsitz ihres Vorstehers, bereits ein Grundstück angekauft und beabsichtigt nach ihrer staatlichen Anerkennung als reformirte Filial-Kirchengemeinde Kuttelberg auf demselben zunächst einen Friedhof anzulegen und nach stärkerer Zunahme auch eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen. Diese erforderliche Mitgliederzahl wird aber die Gemeinde spätestens dann erreichen, wenn die vielen Kinder nach vollendetem 14. Lebensjahre ihren Eltern werden nachfolgen können, zumal auch die Uebertritte von Erwachsenen noch immer fortdauern.

Im Buchhandel erschien: Cassabericht der vereinigten ev. Pfarrgemeinden Olmütz-M. Schönberg mit Prerau. Mit statistischem Anhang und Verzeichniß der Gemeinde-Angehörigen. Olmütz, Februar 1884, Selbstverlag der Pfarrgemeinde.

Das evangelische Landesconsistorium in Hermannstadt hat am 2. December beschlossen, eine Petition wegen Vertretung der evangelischen Landeskirche Augsburger Confession im Oberhause an das Abgeordnetenhaus zu richten. Dieselbe geht dahin, daß diese Kirche in Betreff ihrer Vertretung im Oberhause nicht hinter anderen Kirchen Siebenbürgens zurückgestellt werden möge.

Am Sonntag Judica (30. März) wurde die Einweihung der neuen ev. Kirche in Agram (der ersten und einzigen ev. Kirche im Kgr. Kroatien) feierlich unter außerordentlicher Theilnahme der ganzen Bevölkerung und in Anwesenheit der höchsten politischen, militärischen und communalen Lokalbehörden in der erhebendsten Weise vollzogen. Aus diesem Anlaß erschien: „Die Einweihung der evangelischen Christuskirche in Agram" als Denkschrift zum bleibenden Gedächtniß dieser Festfeier und zur Tilgung der Kirchenbauschulden vom Pfarrer der Gemeinde Dr. J. Kolatschek. (Agram. Verlag der ev. Gemeinde. 56 S., 30 Kreuzer.) Desgleichen ist eine Fortsetzung der vorjährigen Denkschrift nebst Bericht über die Einweihung der neuen Kirche von dem für die evangelische Kirche in Agram unermüdlich thätigen Oberpfarrer D. v. Cölln in Brück (Reg.-Bez. Potsdam) unter dem Titel: „Die evangelische Kirche in Kroatien und Slavonien, besonders in Agram", erschienen. (Brandenburg a. d. H. J. Wiesike. S. 11).

Ein hohes Interesse erregen die Mittheilungen in der kleinen Brochüre des oben genannten P. Dr. J. Kolatschek von Agram: „Eine Missionsreise nach Bosnien. Das Reinerträgniß zum Besten der Pastorazion der ev. Diaspora in Bosnien." Agram 1885 (Universitäts-Buchhdlg.) 25 S. Derselbe berichtet über seine Erlebnisse auf seiner vom 13.—20. Oct. d. J. ausgeführten Missionsreise zur

Entdeckung, Sammlung und Pastorirung der wenigen Evangelischen (73 A. C. und 22 H. C.), welche in Bosnien fast ohne jeden Zusammenhang miteinander und mit der ev. Kirche leben. „Es giebt keine Evangelischen hier" — erklärte ein ev. Gasthofspächter in Banjaluka u. A. — „zu Ostern gehe ich ganz allein auf mein Zimmer, nehme mir Brod und Wein mit und communicire mich selbst." Dem Dr. Kolatschek gelang es aber, allein in Banjaluka durch einen von ihm im Frühstückssaal jenes Gasthofs abgehaltenen Gottesdienst mit Communion eine kleine Gemeinde von 44 S. zu sammeln, die von einander zuvor nichts wußten. Es verdient das kleine Schriftchen, dem eine statistische Uebersicht beigegeben ist, von allen Freunden der Diaspora gelesen zu werden.

Die Jahresversammlung des General-Convents der Kirche Augsburger Confession in Ungarn ist vom 8.—10. October in Budapest abgehalten und vom General-Inspector Pronay mit einer kurzen Ansprache eröffnet worden. Auch diesmal war es in erster Linie die Schule, die die Versammlung beschäftigte. In Bezug auf den ersten Gegenstand der Tagesordnung wurde nach langer Berathung der Antrag des Generalinspectors angenommen: „Der Religionsunterricht bildet einen Gegenstand der Maturitätsprüfung". Der an die Regierung gerichtete Antrag, endlich auch einen protestantischen Studienfond zu errichten, wurde den Districtsconventen überwiesen, und zugleich beschlossen, beim ungarischen Abgeordnetenhause zu petitioniren, daß der im Landesbudget für evangelische Cultuszwecke eingestellte Betrag von 20 000 Gulden entsprechend erhöht werde. Schließlich sei noch ein Antrag des Inspectors des Theißdistrictes und Präsidenten des ungarischen Abgeordnetenhauses erwähnt, die Oberhirten nicht mehr Superintendenten, sondern Bischöfe zu nennen. Der von manchen Seiten nachdrücklich bekämpfte Antrag wurde schließlich gleichwohl angenommen.

Die Vertreter der unitarischen Kirche Ungarns haben ihre jährliche Versammlung vom 31. August bis 2. September gehalten. Bischof Ferencz eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, welche die Lage der unitarischen Kirche schilderte. Der Bericht des Professor Kovacsi verweilte bei zwei neuen unitarischen Gemeinden, von denen die eine durch Pastor Dreti in Itolmezo-Vasarhely, die andere unter Pastor Raffaj in einer der deutschen Colonien Siebenbürgens gegründet ist. Mit besonderer Genugthuung wurde die Haltung der deutsch-lutherischen Gemeinde hervorgehoben, welche der „unitarischen Schwestergemeinde" nicht bloß den Gebrauch ihres Gotteshauses, sondern auch ihrer Abendmahlsgefäße gestatte. An Nachwuchs von Geistlichen fehlt es nicht. Drei Candidaten, von denen einer in England studirt hat, wurden im letzten Jahre ordinirt. Die ungarischen Unitarier

haben eine eigene theologische Schule in Koslovar, welche gegenwärtig von 30 Studenten besucht wird. Außerdem besitzen sie 3 Gymnasien mit 564 Zöglingen, während ihre Elementar-Schulen von 5000 Kindern besucht werden. Die Seelenzahl der ganzen Gemeinschaft beträgt etwa 60 000.

b. römisch-katholische Kirche.

Der am 29. November (s. Necrolog) verstorbene Bischof Rudigier von Linz ordnete im August in einer Currende an den Clerus von Oberösterreich Gebetsstunden für die Wahlen an. Es heißt in dem Erlaß: „Bei der Ankündigung dieser Betstunde sollen sie die Gläubigen zur eifrigen Theilnahme an derselben, aber auch überhaupt zum eifrigen Gebete um gute Landtagswahlen während der ganzen Zeit bis zur Vollendung dieser Wahlen nachdrücklich auffordern. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Priester selbst in diesen Wochen an keinem Tage in ihrem Gebete der bevorstehenden Wahlen zu gedenken unterlassen werden. Bei der Betstunde sollen besonders drei Vaterunser und Ave Maria gebetet werden zu den heiligen Landes- und Bisthumspatronen Maximilian, Florian und Leopold, damit dieselben Oberösterreichs Fürsprecher in dieser so wichtigen Angelegenheit seien. Da am 25. August die Priester-Exercitien im Alumnat beginnen, so kann für Priester eine Collision entstehen, wenn sie Wahlmänner für die Landgemeinden sind und den Exercitien beizuwohnen wünschen. Es ist in vielen Fällen etwa möglich, daß das Wahlgeschäft so früh beendet ist, daß sie noch am selben Tage Abends im Alumnat sein können, ist das nicht möglich, so wird die Hauptsache der Exercitien noch geleistet werden können, wenn sie am anderen Tage früh erscheinen; ist etwa auch das nicht möglich; so muß ich erklären, es sei räthlicher, daß sie an der Wahl, als an den Exercitien sich betheiligen."

Der Abt des Prämonstratenserstiftes Strahow in Prag, Stary, ist zum General-Abt des nur noch aus wenigen Klöstern in Oesterreich, Polen, Frankreich und den Niederlanden bestehenden Prämonstratenserordens gewählt worden.

Der Abt von Emaus in Prag, Dr. Maurus Wolter, der im J. 1860 von Pius IX. den Auftrag erhielt, den Benedictinerorden zunächst in Preußen wieder herzustellen, der Gründer und das Haupt der nach dem ersten Kloster Beuron in Hohenzollern genannten „Beuroner Benedictiner-Congregation", die außer Emaus noch zwei Abteien und Priorate mit mehr als 170 Mönchen zählt, ist vom Papst zum Erz-Abt ernannt worden.

In Böhmen wird auch der Franziscanerorden reformirt. Die Reform, welche auf einem Capitel zu Prag am 8. October beschlossen

wurde, wird mit der Errichtung eines Noviciates in Mährisch-Trübau ihren Anfang nehmen. Die Franziscaner-Cleriker sollen fernerhin die Theologie in Tirol studiren.

Zum General-Abt der österreichischen Mechitaristen ist der bisherige Assistent, Professor der Dogmatik und der Kirchengeschichte P. Dr. Wartan Joseph Estegar gewählt worden. Der General-Abt der Mechitaristen hat den Rang eines Erzbischofs. Am 9. November erfolgte demgemäß durch den Nuntius Vanutelli seine Consecration als Erzbischof von Selimbria.

In Oesterreich sind zwei neue röm.-kath. Literaturblätter entstanden: ein zweimal monatlich erscheinender „Wiener Literarischer Handweiser für die kath. Welt", redigirt von A. Steiner, Pfr. in Achau (Nieder-Oest.) (halbjährl. 1 Fl. 50 Kr.), welcher die gesammte Literatur umfassen will, und „Augustinus. Literaturbl. zum Correspondenzblatt für den kathol. Clerus Oesterreichs", herausgegeben von P. A. Egger, Chorherr von Klosterneuburg, Hietzing bei Wien, welches monatlich blos einmal erscheinend (jährlich 1 Fl. 50 Kr.) nicht eingehende Kritiken, sondern nur kurze Referate bringen will.

Die czechischen Alumnen des Prager fürsterzbischöflichen Seminars haben im Februar eine mit 200 Unterschriften von Alumnen und Ordensclerikern bedeckte Petition für die baldige Errichtung einer czechischen theologischen Facultät (trotzdem der Cardinal Fürst Schwarzenberg gegen die Veranstalter eine Disciplinaruntersuchung verhängt hatte) an das Reichsrathspräsidium eingesendet.

An Stelle des † Weihbischofs Dr. Prucha wurde der Domcapitular Dr. K. Schwarz zum Weihbischof der Erzdiöcese Prag und der Kanzler des fürstbischöflichen Consistoriums Dr. A. Hora zum Generalvicar ernannt. Der Erstere wurde am 18. Mai in der Prager Domkirche vom Cardinal-Erzbischof zum Bischof geweiht. Er gehört gleich seinem Amtsvorgänger der gemäßigten Richtung an.

In Prag fand am 10. Juni beim Cardinal Schwarzenberg eine Conferenz des böhmischen Episcopats statt, in welcher die Fragen der Regelung der Congrua und die Theilung der Prager theol. Facultät berathen werden sollten. Ueber das Resultat der Conferenz, welcher außer den Bischöfen auch noch andere kirchliche Würdenträger beiwohnten, verlautete, daß sich dieselbe wegen der Congrua im Princip über die Grundzüge einer der Regierung zu machenden Vorlage geeinigt habe. In Betreff der theol. Facultät zu Prag hielt der Cardinal in der vertraulichen Besprechung der Bischöfe über diese Angelegenheit an dem Princip fest, daß die theologische Facultät nicht zu theilen sei.

Lehrer Rohrweck in Leonfelden hatte in seinem Geschichtsunterricht Luther mit Anerkennung erwähnt; deshalb wurde er vom Caplan beim Bischof von Linz angeklagt und der Landesschulrath veran-

laßt, die Sache zu untersuchen. Dieser sprach ihn von dem ihm zur Last gelegten Vergehen, den römisch-katholischen Kindern Aergerniß gegeben zu haben, frei, da sich in der Untersuchung nichts ergab, was jene Klage begründet erscheinen ließ. Darüber wurde Bischof Rudigier auch gegen den Landesschulrath erzürnt, als lasse dieser solche Beunruhigung des römisch-katholischen Volkes durch derartigen Unterricht zu, und der Lehrer wurde mit kirchlichen Strafen bedroht; doch hatte dieser der Aufforderung des Bischofs, sich ihm zu stellen, keine Folge geleistet, und Bischof Rudigier ist vor Erledigung des Falles gestorben.

Das bischöfliche Ordinariat Leitmeritz hat gegen dem Gymnasial-Professor Rebhann in Brüx wegen eines im Jahresbericht des Brüxer Ober-Gymnasiums veröffentlichten, angeblich einen „gehässig irreligiösen Geist" athmenden Aufsatzes eine Beschwerde beim böhmischen Landesschulrath eingebracht, und dieser hat in seiner Sitzung vom 25. Nov. entschieden, daß sowohl der Direction des Brüxer Ober-Gymnasiums als dem Professor Rebhann „für dieses Unterfangen die Mißbilligung der überwachenden k. k. Landesschulbehörde ausgesprochen werde."

Am 6. April hat das Oberlandesgericht in Böhmen die bei Strache in Warnsdorf erschienene Flugschrift: „Die nationale Bedeutung des Altkatholicismus" verboten.

Im Mai d. J. firmte der englische Bischof Titcomb in Coblenz; bei dieser Gelegenheit bat Pfarrer Bergmann denselben dahinzuwirken, daß Bischof Reinkens in der Capelle des englischen Botschafters zu Wien, also auf exterritorialem Boden, den vielen Hundert Kindern die Firmung spenden könnte. Ueber den Erfolg meldete der „Standart" vom 23. October: Die dem alten Glauben treu gebliebenen Katholiken in Oesterreich befinden sich in übler Lage; kein altkatholischer Bischof darf dahin kommen und bischöfliche Funktionen verrichten. Bischof Titcomb hat seinen ganzen Einfluß durch das auswärtige Amt und die Botschaft in Wien zu Gunsten des Bischofs Reinkens geltend gemacht — jetzt endlich erhielt Sir A. Paget die Antwort vom Cultusminister, und diese ist ein directes Verbot.

Am 7. September haben 22 Delegirte von 7 altkatholischen Gemeinden Oesterreichs in Warnsdorf eine Synode gehalten. Czech in Wien hielt die Predigt. In der Vorversammlung berichtete ein Theilnehmer über den Crefelder Altkatholikencongreß. Die Verhandlungen wurden vom Präsidenten v. Wessely mit einer Schilderung der Ziele und Aussichten des „altkatholischen Gewissenskampfes" eröffnet. Man erwählte ein Comité zur Einberufung eines Altkatholiken-Congresses nach Oesterreich im Jahre 1885 und beschloß die Gründung eines Stipendienfonds für österreichische Theologen in Bonn, die Herausgabe einer populären Schrift gegen den Vaticanismus, eine Verwahrung gegen die von den Behörden den Altkatholiken gemachte Zumuthung

des Austritts aus der katholischen Kirche, ein Gesuch um Staatssubvention u. A. In einer abendlichen Festversammlung, in der Turnhalle, an der sich auch Protestanten betheiligten, wurden zahlreiche Reden gehalten. Am Tage nach der Synode predigte P. Czech in Tannwald und hielt in Mandorf einen Vortrag, der der dortigen jungen Gemeinde neue Mitglieder und Freunde gewann. Nachdem infolge jenes Beschlusses die nothwendigen Mittel gesichert waren, wurde am 15. Oct. als erster altkatholischer Theologe Emanuel Bergmann, ein absolvierter Jurist, der bereits Gerichtspraxis übte, auf sein Ansuchen auf die Universität nach Bonn gesandt, um nach Vollendung des theologischen Studiums in Oesterreich in der altkatholischen Seelsorge Verwendung zu finden. (Weitere Anmeldungen von Candidaten, die österreichische Staatsangehörige sein und mit dem Maturitätszeugnisse sich ausweisen müssen, nimmt der Synodalrath in Wien entgegen).

Der in Klagenfurt erscheinende „Oesterreichische Protestant" vom 10. Nov. meldet aus Gablonz a. N.: Das Presbyterium hat in seiner Sitzung vom 17. October ein Schreiben an den „Verein altkatholischer Fortschrittsfreunde in Tiefenbach" abgehen lassen, in welchem, bezugnehmend auf die Zuschrift der Altkatholiken des Isergebirges vom 17. Sept. d. J., in welcher sie ihre Nothlage schildern und das Ersuchen an das Presbyterium stellen, ihnen die evangelische Pfarrkirche in Gablonz zu öffnen, zustimmend geantwortet wird. Die Gemeinde überläßt das Gotteshaus principiell unentgeltlich zur Abhaltung von Taufen und Trauungen nach altkatholischem Ritus, jedoch unter den Bedingungen, daß erstens jede vorzunehmende Funktion bei dem evangelischen Ortspfarrer angemeldet wird; zweitens ist für jede Amtshandlung die in der Gemeinde übliche, auffallend hohe Stolataxe (Taufe 8 fl., Trauung 18 fl.) an die evangelische Gemeindekasse zu entrichten, wofür Kirchen- und Orgeldienste von der Gemeinde besorgt werden. Im Artikel 3 behält sich das Presbyterium das Recht der Kündigung vor.

Tirol. Am 30. März wurde ein gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe von Salzburg, Brixen und Trient von allen Kanzeln verlesen, welcher sich in letzter Instanz gegen die kirchenfeindliche Tagespresse wendet, welche die öffentliche Meinung schaffe und corrumpire und den Einzelnen um Glauben, Sittlichkeit und Patriotismus bringe. Auch Tirol werde von dieser Tagespresse immer mehr überfluthet.

In der Diöcese Brixen ist während der Sedisvacanz vom Kapitular-Vicariat die Einführung des römischen Choralgesanges in allen Säcularkirchen der Diöcese angeordnet worden.

Der Kaiser hat dem Generalvicar von Voralberg und (seit 1882) Weihbischof von Brixen, Simon Aichner, Bischof von Sebaste i. p. i. (geb. 19. Oct. 1816), einen theologisch gebildeten Mann von vieler

Energie, aber Anhänger des Gasser'schen Systems, zum Fürstbischof von Brixen ernannt.

Am 18. October nahm der Salzburger Landtag folgenden Antrag des Abgeordneten Hofrath Lienbacher an, welchen Fürstbischof und „Primas von Deutschland," Dr. Franz A. Eder, Landeshauptmann Dr. Karl Graf Chorinski und sämmtliche Abgeordneten der katholisch-conservativen Majorität unterstützten:

1. Die Wiederrichtung der vom Fürstbischofe Salzburgs im Jahre 1660 zu Salzburg gegründeten, vom Kaiser und Papst bestätigten und erst im Jahre 1810 aufgehobenen Universität als einer freien katholischen Hochschule, eventuell die Neuherstellung einer katholischen Universität zu Salzburg, mit allen Kräften anzustreben.

2. Den Landesausschuß zu beauftragen, die Ausführung dieses Beschlusses mit allen gesetzlichen Mitteln zu fördern und hiezu insbesondere die nöthigen Schritte bei der h. k. k. Staatsregierung zu machen, sowie über die Resultate bei der nächsten Landtagssession zu berichten. — Am 28. December hat in Salzburg die Constituirung des Vereins stattgefunden, welcher daselbst die „freie katholische Universität" bilden will. Die Gründer der Universität beabsichtigen, eine Hochschule aus eignen Mitteln zu gründen, und beanspruchen für diese auch das Oeffentlichkeitsrecht d. h. die Befugniß, staatlich anerkannte Zeugnisse auszustellen, also die völlige Gleichstellung mit den übrigen Universitäten. Die bisherigen Sammlungen haben erst ein Ergebniß von 1900 Gulden gehabt.

Das Jesuitenpensionat Stella Matutina zu Feldkirch in Voralberg zählt in diesem Sommer 410 Zöglinge, darunter 1 Prinz (von Isenburg) 51 Grafen, 1 Marquis, 1 Vicomte, 46 Freiherren und 24 Kleinadelige. Die übrigen 286 Zöglinge sind bürgerlicher Abkunft. Nach Ländern vertheilen sie sich also: Deutschland 298 (darunter 175 Preußen, 54 Bayern, 31 Württemberger, 24 Badenser, 7 aus Hessen-Darmstadt, 3 Sachsen, 2 Elsässer, 1 Braunschweiger und 1 aus Schwarzburg-Rudolstadt), Oesterreich 51, Schweiz 28, Frankreich 14, England 10, Italien 4, Amerika und Lichtenstein je 2 und Rußland 1.

Galizien. Im ruthenischen Nationalhause zu Lemberg versammelten sich am Nachmittag des 4. Mai nahezu dreitausend den verschiedensten Berufsklassen angehörende Ruthenen, und zwar sowohl Alt- als Jungruthenen, um zur Frage der Depossedirung des Basilianer-Ordens durch die Jesuiten Stellung zu nehmen. Landtags-Abgeordneter Romanczuk eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in der er die Herbeiziehung der Jesuiten als ein Attentat auf die griechisch-katholische Kirche characterisirte. Der Referent Dr. Korol bezeichnete es angesichts dieser Bestrebungen der polnischen Partei und der mit ihnen verbündeten Jesuiten als begreiflich, daß die Ruthenen

gezwungen sein werden, sich von Rom und der Union loszusagen und zum ursprünglichen Glauben ihrer Väter zurückzukehren. Es gelangten dann mehrere hundert Zustimmungsadressen aus allen Theilen Galiziens zur Verlesung. Schließlich wurde ein Resolutionsantrag, der die Verdrängung der Basilianer durch die Jesuiten als den bestehenden, von der österreichischen Regierung bestätigten Rechten zuwiderlaufend bezeichnet, einstimmig angenommen und eine Deputation damit betraut, beim Kaiser, dem Ministerium und dem päpstlichen Nuntius in Wien gegen das den Ruthenen zugefügte Unrecht und gegen die Beeinträchtigung der Autonomie der griechisch-unirten Kirche nachdrücklichst Vorstellungen zu erheben.

Die Gedenkfeier des vierhundertjährigen Todestages des „Erretters von Lemberg" des Bernhardinermönch Johannes von Dukla hat am 13. Juli in Lemberg einen glänzenden Verlauf genommen.

Pater Johann Naumowicz (1883 S. 139) hat gegen die vom bischöflichen Ordinariate in Lemberg gegen ihn verfügte große Excommunication Recurs ergriffen. Von der päpstlichen Curie wurde nun der Beschwerdeführer am 16. December aufgefordert, einige Punkte seiner Appellationsschrift, worin die Bedeutung der Kirchen-Union in Galizien eingehend erörtert wird, zu erläutern. Als er hierauf in Lemberg am 27. December vor dem griechisch-katholischen Ordinariate erscheinen mußte, erklärte er, vom Bischof befragt, ob sich die Nachricht von seinem Uebertritte zum griechisch-orientalischen Glauben bewahrheite, daß er sich demnächst nach Rom begeben werde, um vor der Inquisitions-Congregation Rede und Antwort über die wider ihn erhobenen Beschuldignngen zu stehen. Schließlich wurde aber doch gemeldet, daß P. Naumowicz die Absicht, sich in Rom vor der Inquisitions-Commission persönlich zu rechtfertigen, aufgegeben habe, da ihm ein solcher Schritt als vergeblich bezeichnet worden sei.

Der römisch-katholische Erzbischof in Lemberg, F. X. R. von Wierzchleyski ist am 18. April nach längerem Leiden gestorben und der Bischof von Krakau, Albin Dunajewski, mit Zustimmung des Vaticans von der Regierung zum Erzbischof von Lemberg ernannt worden.

Der Kaiser hat die Ernennung des Weihbischofs Dr. Sylvester Sembratowicz jun. (1882 S. 120) zum Metropoliten der griechisch-unirten Erzdiöcese Lemberg und des Domherrn Pelesz zum Bischof der neuen griechisch-unirten Diöcese Stanislau genehmigt.

Ungarn. Das Oberhaus verwarf am 12. Januar mit 200 gegen 101 Stimmen abermals die Vorlage, betreffend die Ehe zwischen Christen und Juden.

Bei der Berathung des Budgets im Abgeordnetenhause am 23. Januar reichte Irany einen Beschlußantrag ein, wonach der Unter-

richtsminister angewiesen wird, einen die Religionsfreiheit in Ungarn sicherstellenden Gesetzentwurf vorzulegen. In der Hauptstadt — sagte er zur Begründung seines Antrags — seien die Baptisten in ihrer Religionsübung nicht gestört. Um so größeren Vexationen seien dieselben in der Provinz ausgesetzt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Iranyi's, für welchen blos die äußerste Linke stimmte, abgelehnt.

Der Entwurf betr. die Reform der ungarischen Magnatentafel ist seitens des Ministerpräsidenten eingereicht worden. Im Sinne desselben würde den drei dienstältesten Superintendenten bezw. Bischöfen und ebenso vielen Distriktsinspectoren sowohl der luth. als der ref. Kirche Sitz und Stimme im zukünftigen Oberhause gebühren. Gleichermaßen wäre der Bischof der Unitarier kraft seines Amtes Mitglied dieses Hauses, und auch ein Vertreter des Judenthums ist in Aussicht genommen. Auf dem in der vorletzten Woche des November abgehaltenen Generalconvent der Reformirten wurde diese dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Kirchen Rechnung tragende Regierungsvorlage mit Freuden begrüßt und dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möge nicht nur den drei dienstältesten, sondern allen fünf Bischöfen und Curatoren der reformirten Kirche im zukünftigen Oberhause Sitz und Stimme eingeräumt werden.

Ein bemerkenswerther Forschenseifer zeigt sich aus Anlaß der Eröffnung der päpstlichen Archive in der ungarischen Geistlichkeit. Der höhere Clerus brachte durch Subscription in kurzer Zeit 80 000 Fl. zusammen, und es bildete sich unter Vorsitz des Bischofs Stumer von Neusohl (Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Archäologie sowie der geschichtlichen Abtheilung der ungarischen Academie der Wissenschaften) eine Commission zu dem Zweck, die in dem vaticanischen Archiv vorhandenen, auf Ungarn bezüglichen Documente zu veröffentlichen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurde der Generalsecretär der Academie, Domcapitular Wilh. Fraknoi von Großwardein, betraut. Die Gesellschaft hat die zwei ersten Bänder dieser Documentensammlung u. d. T.: „**Monumenta Vaticana Regni Hungariae historiam illustrantia**“ veröffentlicht, deren Drucklegung, da das Papier dazu eigens fabricirt wurde und jedes Blatt mit dem ungarischen und päpstlichen Wappen geziert ist, 200 000 Frcs. gekostet hat. Der erste Band enthält diejenigen Urkunden des vaticanischen Archivs, welche auf die Mission des Cardinals Gentili (1307—1311) nach Ungarn unter Clemens V. sich beziehen. Der zweite Band bringt die Depeschen des Cardinals Campeggio, welchen Papst Clemens VII. 1524 nach Ungarn sandte, um den König Ludwig im Kampf wider die Türken zu unterstützen. Am 25. Mai wurden beide Bände Leo XIII. überreicht. In seiner Gegenrede erwähnte der Papst, wie

viel Ungarn dem h. Stuhl zu danken habe, und fügte hinzu, daß weder die Kirche, noch die Päpste von der Erforschung der Wahrheit irgendetwas zu besorgen hätten.

Bei den Exequien für den am 25. Jan. verstorbenen Fürstbischof von Laibach, Dr. Joh. Pogutschar, sollte auch in der Cathedrale von Laibach eine deutsche Predigt gehalten werden. Als sich das Gerücht davon verbreitete, griff dasselbe der Slovenski Narod, die größte slovenische Zeitung, auf und legte dagegen mit Entrüstung sein Veto mit dem Bemerken ein, man werde an competenter Stelle mit Beachtung des Umstandes, daß das Laibacher Bisthum ein slovenisches sei und Laibach selbst die Metropole der slovenischen Landestheile bilde, das Geeignete zu verfügen wissen. Auf das hin getraute sich kein Mitglied des Domcapitels und kein anderer deutscher Priester mit Rücksicht auf seine Collegen die Predigt abzuhalten. Da kam der Bischof der Nachbardiöcese Marburg, Dr. Jacob Stepischnegg, dem Verstorbenen ähnlich an Wissen und Gesinnung, ähnlich auch in Bezug auf das Schicksal, von dem eigenen Clerus gehaßt und angegriffen zu werden. Am Vorabend der Leichenfeierlichkeiten wurde nun Dr. Stepischnegg angegangen, die Predigt zu halten, was er denn auch zusagte, aber dafür in der slovenischen Presse mit den gröbsten Insulten überschüttet wurde.

Zum Fürstbischof von Laibach war seitens der Curie der Hofcaplan Kulavicz (Slovene) ausersehen, doch wurde Canonicus Dr. Gogola (in erster Stelle Candidat der Regierung) zu dieser Würde befördert. Derselbe starb jedoch unerwartet schnell am 4. Mai, und nun wurde der Grazer Domherr, Dr. Jacob Misia, ein steierischer Slovene, zum Fürstbischof ernannt, der nach der Characteristik der ultramontanen Blätter als ein strenger Clericaler und als ein Gegner des Deutschthums betrachtet werden muß. Seine Consecration fand am 7. December zu Graz statt.

Agram. Der dem croatischen Landtag vorgelegte Gesetzentwurf über die Autonomie der griechisch-orientalischen (serbischen) Kirche und Schule verlangt in seinem ersten Punkte die Autonomie der Kirche und Schule, im zweiten die verhältnißmäßige Unterstützung der Kirchen- und Schulanstalten aus Landesmitteln, im dritten die Anerkennung der kyrillischen Schrift bei Behörden erster Instanz. Der von den Serben eingebrachte Antrag hat alle Aussicht, diesmal, wenn auch mit einigen Modificationen angenommen zu werden.

Am griechischen Ostersonntag (20. April) wurde in Bosnien ein Kaiserlicher Gnadenact publicirt, durch welchen die Cultusabgaben der Griechisch-Orthodoxen, welche den Namen „Wladikarina" geführt, für alle Zeit aufgehoben und eventuelle Rückstände erlassen werden. Die Gehälter der orthodoxen Metropoliten werden künftig ebenso wie die

Gehälter der katholischen Bischöfe und der Muftis aus Landesmitteln bestritten werden.

Vom 27. April wurde gemeldet, daß der griechisch-orthodoxe Erzbischof Kosanovics in Serajewo sein Rücktrittsgesuch eingereicht habe, weil er sich vom Constantinopeler Patriarchat nicht lossagen und dem Karlowitzer Patriarchen nicht unterordnen wolle. (Oesterreich-Ungarn will die orthodoxen Kirchen in Ungarn, Serbien und Bosnien unter der obersten Verwaltung des Karlowitzer Patriarchen vereinigen und dieser hat sich bereit erklärt, für den Fall der Vacanz die Diöcese durch einen Verweser oder neuen Erzbischof verwalten zu lassen.)

Dr. Joh. Flapp, Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Seminar zu Görz und Mitglied des Görzer Landesschulraths ist zum Bischof von Parenzo Pola ernannt.

III. Schweiz.

a. evangelische Kirche.

Die reformirte Synode von **Aargau**, welche am 23. October versammelt war, hat zwei bemerkenswerthe Anträge an die gesetzgebende Versammlung des Cantons gerichtet. Der erste fordert die Aufhebung des gerichtlichen und des Amts-Eides, der andere die Trennung des Kirchenvermögens von der Staatskasse in der Weise, daß die Einkünfte des ersteren ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet werden sollen und mit der Maßgabe, daß der Staat diejenige Summe hinzufüge, welche nothwendig ist, um das Cultus-Budget auf seiner gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

In **Basel** hat der Missionsinspector O. Schott am 21. Juni sein Amt niedergelegt. (s. Württemberg.) Wie er selbst sagt, drang er auf Scheidung zwischen Mission einerseits und Handel und Industrie andererseits, und da diese Frage in das ganze Getriebe der Missionsleitung tief eingreift, hielt er einen Gegensatz hierin zwischen dem Inspectorat und dem Comité für auf die Dauer nicht erträglich. Zum Nachfolger gewählt wurde wiederum ein württembergischer Theologe, Diac. Th. Oehler in Leonberg.

Pfr. Joneli hat nach elfjähriger Wirksamkeit als Hausvater des theologischen Alumneums in Basel zum October d. J. seine Entlassung nachgesucht.

In **Bern** hat der Verfassungsrath einen Antrag auf Trennung der Kirche vom Staat mit 131 gegen 15 Stimmen verworfen und die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in folgender Weise beschlossen:

„Die inneren Angelegenheiten der ev.-reformirten und der kath. Landeskirche ordnet je eine von den Angehörigen derselben gewählte Kirchensynode unter Vorbehalt des Rechtes der Genehmigung durch den Staat. In äußeren Kirchenangelegenheiten steht den Synoden das Antrags- und Vorberathungsrecht zu. Die bisherigen Leistungen des Staates an die Landeskirche sind gewährleistet. Dem Staate bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger oder des Staates die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Die Ausführung dieser Grundsätze, sowie die Organisation der anerkannten Landeskirchen auf democratischer Grundlage ist Sache des Gesetzes." Ein Antrag des Decan Hornstein (Berner Jura) behufs Unterdrückung der Synode der katholischen Kirche wurde mit 140 gegen 17 Stimmen verworfen.

Die officielle internationale Zusammenkunft der Kirchenbehörden der reformirten Schweiz hat am 17. Juni in Bern stattgefunden. Es waren mit Ausnahme des Genfer Consistoriums alle schweizerischen Synoden oder Consistorien auf ihr vertreten. Die Conferenz beschäftigten hauptsächlich die Frage nach der rednerischen und homiletischen Ausbildung der Theologiestudirenden und nach der Fürsorge für die Auswanderer.

Am 11. und 12. Juni haben die 18 Sectionen des schweizerischen Vereins für freies Christenthum ihre siebente, alle zwei Jahre wiederkehrende Generalversammlung in Murten, Canton **Freiburg**, gefeiert. Außer den 80 Vertretern aus den verschiedensten Theilen der deutschen und der französischen Schweiz war auch je ein Vertreter des deutschen, des badischen und des pfälzischen Protestantenvereins gegenwärtig. Zahlreiche Zuhörer hatten sich am Abend des 11. in der reichgeschmückten deutschen und am Morgen des 12. Juni in der französischen Kirche eingefunden, um die Predigten des Basler Pfr. Linder und des Pfr. Balavoine von Carouge (Genf) zu hören. Die Hauptversammlung fand am 12. Juni von 10—1 Uhr im großen Saale des Stadthauses statt. Der vom Vereinspräsidenten, Pfr. Bion aus Zürich, erstattete Bericht constatirte, daß die „liberalen Ideen" in den letzten zwei Jahren merkliche Fortschritte in der Mehrzahl der Cantone gemacht haben. In einem mehr als zweistündigen Vortrag, welcher dem Redner doch nur etwa den vierten Theil seiner Arbeit mitzutheilen gestattete, sprach Pfr. Kambli von Zürich über das freie „Christenthum und die sociale Frage". In der sich anschließenden Debatte, an welcher sich Decan Zittel von Karlsruhe und Bovet-Bollens von Genf lebhaft betheiligten, ergab sich volle Einmüthigkeit darin, daß weder die private Mildthätigkeit,

noch die Kirche, noch das organisirte Vereinsleben im Stande seien, gegenüber der vorhandenen socialen Noth mehr zu thun als einzelne Wunden momentan zu lindern. Eine Heilung derselben könne nur durch die Gesammtheit Aller d. h. durch die politischen Organe der menschlichen Gesellschaft, durch den Staat herbeigeführt werden. — Aus dem Berichte erwähnen wir noch, daß die Langstiftung ein Capital von 64 000 Frcs. besitzt und jedes Jahr 4000—6000 Frcs. an Studirende der Theologie bewilligt. Auch das im Sinne des freien Christenthums gegründete Krankenhaus in Zürich hat nach dem Comitébericht sichtbaren Erfolg.

Die bisherige freie Kirche **Genfs** hatte sich im Jahre 1849 aus den Gemeinden der Pelisserie und des Oratoire's gebildet, und in den Mitgliedern der ersteren das mehr confessionelle Element, in denen der zweiten die freiere kirchliche Anschauung überkommen. Im Laufe der Zeit hatte sich diese Verschiedenheit bei der Behandlung tiefer greifender kirchlicher Fragen immer wieder geltend gemacht, ohne jedoch einen Bruch herbeizuführen. Am 16. Mai vorigen Jahres beschloß jedoch die Majorität des Presbyteriums der damals noch vereinigten Kirche, daß angesichts der tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten eine Trennung in der Art stattzufinden habe, daß hier die Pelisserie, dort das Oratoire (und die Gemeinde der rive droite) jede für sich eine besondere Kirche bilden solle. Allerdings nahm man dabei in Aussicht, ein weiteres Band zur Wiedervereinigung der Geschiedenen, etwa eine gemeinschaftliche Synodalverfassung durch nachfolgende Verhandlungen zu finden. Die dringenden Warnungen der Minorität, welche die Vergeblichkeit solcher Bemühungen nach einmal geschehener Trennung voraussah und betonte, blieben ungehört. Man ging also unter Leitung der erwähnten verschiedenen Gesichtspunkte auseinander und bildet seit dem 1. Januar d. J. „die unabhängige Kirche der Pelisserie", und „die freie evangelische Kirche von Genf". Die letztere gab sich ein neues Glaubensbekenntniß und bestimmte zugleich, daß die Pfarrwahl durch die Gesammtheit der Gemeindemitglieder geschehen solle. Es wurden sodann die Familien, welche früher der verbundenen Kirche angehört hatten, aufgefordert, für die eine oder andere sich zu entscheiden; aber es hat bisher eine bedeutende Anzahl derselben, unzufrieden mit der geschehenen Trennung, überhaupt eine Antwort nicht gegeben. Die im Mai niedergesetzte Commission, welche das Bindemittel zwischen den sich scheidenden Gemeinden finden sollte, hat nach sechsmonatlicher Arbeit erklären müssen, daß alle ihre Vermittlungs- und Ausgleichsversuche gescheitert seien und nicht einmal eine gemeinschaftliche Synodalordnung auf beiden Seiten annehmbar gefunden wäre. An die Stelle der früheren Einmüthigkeit ist also eine Verschärfung der Gegensätze getreten, welcher gegenüber der neun-

zehnte Artikel der neuen Constitution des Oratoire einen nur fragwürdigen Werth hat, wenn er sagt: „Die Kirche erklärt sich bereit, sich durch ein synodales Band mit den Gruppen von Christen zu vereinigen, welche in Genf und Umgegend sich nach allgemeinen Principien constituiren, die den ihrigen analog sind."

Die 42. Jahresversammlung der schweizerischen Predigergesellschaft hat in **Glarus** vom 25.—27. August getagt. Kesselring aus Zürich referirte zuerst über das Thema: „Welche Aufgabe kommt gegenwärtig der protest. Kirche und Theologie in Bezug auf äußere Mission zu?" Der Referent betonte die Missionspflicht der Kirche und der theol. Facultäten und stellte als 4. These auf (welche auch einhellig zum Beschluß erhoben wurde): „Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es angemessen, die Durchführung der Missionsthätigkeit den freien Vereinigungen zu überlassen, jedoch unter Unterstützung von Seiten der amtlich organisirten Kirche und unter allmähliger Einführung eines Miteinflusses der Kirchenbehörden auf die allgemeine Leitung und Beaufsichtigung." Insbesondere wurde beantragt, daß die schweizerische reformirte Predigergesellschaft an die kirchlichen Centralbehörden aller schweizerischen reformirten Kirchen die herzliche Bitte richte, es möge vom Jahre 1884 an in allen Gemeinden nach dem Vorgange Berns je am 3. Sonntage des Advents eine Missionspredigt gehalten und eine Collecte für die Mission gesammelt werden. Der Correferent P. Eppler aus Birsfelden, der rechten Seite angehörig, war in der Hauptsache mit dem Referenten einverstanden und begrüßte mit besonderer Freude die vierte These. Dem „allgemeinen Missionsverein" widmete auch er freundliche Worte und wünschte ihm zu seinem Versuch brüderlich Gottes Segen mit dem Zusatz: „Denn wir sind ja Brüder." Prof. D. Riggenbach, Präsident des Baseler Missionscomité's, nahm das Wort, um sich dem Vorredner anzuschließen, doch aber auch an dem „allgemeinen Missionsverein" Kritik zu üben. Er tadelte die Selbstbezeichnung „allgemein"; er vermißte Klarheit darüber, was der Verein unter Mission verstehe, ob eine Union zwischen Heidenthum und Evangelium oder die Bekehrung von jenem zu diesem. Das Wort „Bekehrung" komme im Vereinsprogramm nicht vor. Uebrigens aber wolle er sich freuen, wenn nur Christus gepredigt werde, freilich nicht in einem latitudinarischen, sondern im paulinischen Sinn. Dr. Furrer in Zürich replicirte, der allgemeine Missionsverein sei entstanden aus dem Herzensbedürfniß, auch etwas beizutragen für die große heilige Sache mit den Gaben, die Gott gegeben. Eine Concurrenz schaffen zu wollen, liege dem allgemeinen Missionsverein fern; er möchte daheim die Gleichgültigen dahin bringen, daß sie ein Verständniß für die gesammte Mission und Achtung vor ihr gewinnen. „Auch wir, sagte der Redner, wollen die Bekehrung als das A

und O aller Mission. Auch wir wollen Christum verkündigen als den Lebendigen. Wir haben demüthige Erwartungen von unserem Werke. Wir bitten die Baseler Mission, die Schwester, die mildeste von allen, sich des Brüderleins mit ihren Rathschlägen in Liebe anzunehmen." Den 2. Verhandlungsgegenstand bildete die Frage: „Ist die Herstellung einer Volksbibel d. h. eines Bibelauszugs für Familie und Jugend wünschenswerth und wenn dies bejaht wird, nach welchen leitenden Gesichtspunkten ist dabei zu verfahren?" Der Referent P. Heer aus Betschwanden, der mit der Erklärung begann, daß ihm die Bibel nicht nur Urkunde der Offenbarung, sondern selbst Offenbarung sei, sprach in einem eingehenden Vortrag für einen Bibelauszug. Anders der Correferent P. G. Langhans; er hält einen Bibelauszug für unnöthig und für gefährlich. Es müsse das Volk in Bezug auf die Dignität der Bibel verwirren, wenn man ihren Inhalt zu sichten unternehme. Der Zweck, daß der Auszug die Brücke zur ganzen Bibel werde, werde nicht erreicht werden. Er schlug ein Bibellectionarium mit einer kurzen Anleitung zum Bibellesen und Bezeichnung der zur Hausandacht geeigneten Stellen, als ein unverfängliches Mittel vor, das Bibellesen zu fördern. Das Für und Wider wurde noch von manchen anderen Rednern vertreten. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Vom 4.—7. März haben in **Neuenburg** außerordentlich stark besuchte religiöse Versammlungen stattgefunden, die von der unabhängigen Kirche unter Betheiligung von Geistlichen der Nationalkirche und der Freien Kirche eingerichtet waren. Redner waren u. A. Eug. Reveilland von Paris, Rappard, Stockmeyer von Basel, Alf. Porret von Lausanne.

Die Synode der nationalen Kirche des Cantons Neuenburg war am 15. Mai zu ihrer gewöhnlichen Frühjahrssitzung versammelt. Sie hatte die Einladung, sich auf der officiösen Generalsynode der ref. Kirche Frankreichs vertreten zu lassen, abgelehnt und zwar wegen des nicht officiellen Characters der Synode von Nantes. Ein von mehreren Mitgliedern gestellter Antrag, bei der Regierung für die Aufrechterhaltung der Freiheit der Culte im Canton sich verwenden zu wollen, vermochte nur 4 Stimmen auf sich zu vereinigen.

Die Synode der vom Staat unabhängigen Kirche des Cantons Neuenburg hat am 10. und 11. Juni zu Chézard getagt. Die Zahl ihrer Mitglieder hat sich seit einem Jahre um 28 vermehrt; sie beträgt gegenwärtig 3363 männliche Mitglieder und etwa 5000 Frauen. Die Facultät der freien Kirche zählt gegenwärtig 16 Studirende. Das Budget für 1885 beziffert sich auf 114 000 Frcs.

Der Große Rath des Cantons **Schaffhausen** hatte endlich den Text des Gesetzes festgestellt, welches durch Artikel 52 der cantonalen

Verfassung vom Mai 1876 gefordert war: das Gesetz über die den Culten zu gewährenden Zuschüsse und über die Verwaltung der Kirchengüter. Dasselbe wurde jedoch am 29. Juni wider Erwarten vom Volke **verworfen** mit 4012 Nein gegen 2064 Ja. Maßgebend für diese Verwerfung eines Gesetzes, das die kirchlichen Verhältnisse in befriedigender Weise geordnet und namentlich der Kirche ihre financielle Selbständigkeit geordnet hätte, waren nach dem Basler „Kirchenfreund" hauptsächlich locale Interessen, indem man einen Cantonstheil mehr begünstigt glaubte als den andern; so stimmten aus der **Stadt** Schaffhausen nur 173 St. mit Ja und 1129 mit Nein.

Die constituirende Versammlung des Cantons **Waadt** hat in längerer Verhandlung das Recht der Frauen, vom zwanzigsten Jahre an den Wahlen für die Ernennung der Geistlichen einen activen Antheil zu nehmen, discutirt. Der Antrag wurde mit 129 gegen 53 Stimmen **abgelehnt**.

In der zur Nationalkirche gehörigen deutschen Gemeinde in **Lausanne**, in welcher von den Gemeindekirchenräthen keine weiteren Garantien verlangt werden, als daß sie das Alter von 20 Jahren erreicht und mindestens drei Monate in der politischen Gemeinde gewohnt haben, haben bei den letzten Neuwahlen die Liberalen gesiegt. Da in den reformirten Gemeinden die Gemeindekirchenräthe auch mithelfen das heil. Abendmahl auszutheilen, und Viele der Neugewählten, die das Innere einer Kirche seit Jahren nicht mehr gesehen hatten, nun plötzlich auch das Sacrament mit verwalten sollten, so hat sich der Pfarrer der Gemeinde, der auch literarisch bekannte Pfr. C. **Wagner**-Groben, veranlaßt gesehen, sein Amt niederzulegen. Am 21. Sept. hielt er seine Abschiedspredigt, um als Prediger der deutschen Gemeinde nach Edinburg zu gehen. An seine Stelle hat der Staatsrath des Waadtlandes in seiner Sitzung vom 26. December den der **äußersten** Linken angehörigen bisherigen Pastor zu Morat **Ziegler** zum Geistlichen der deutschen Gemeinde in Lausanne ernannt.

Auf der Riffel-Alp im Canton **Wallis**, 2300 m über dem Meer, wurde Anfang August eine englische Capelle eröffnet. Neben dem Kloster auf dem St. Bernhard ist dieselbe das höchstgelegene Gotteshaus **Europas**.

Die Jahresconferenz der bischöflichen Methodistenkirche von Deutschland und der Schweiz hat vom 26. Juni bis 1. Juli in **Zürich** getagt. Von Amerika war Bischof Dr. **Hurst** anwesend. Dr. **Cramer**, der Gesandte der Vereinigten Staaten in Bern, begrüßte die Conferenz und predigte am Sonntag Nachmittag über Offenb. 14, 6. Der vorliegende Bericht sagt nicht, ob die Conferenz von der ihr von der Generalconferenz zu Philadelphia gegebenen Erlaubniß, sich in zwei Conferenzen theilen zu dürfen, Gebrauch gemacht hat.

b. römisch-katholische Kirche.

Zur Regelung der tessin-basler Bisthumsfrage hatte schon im Januar der Staatsrath von Tessin an den Bundesrath das Verlangen gestellt, den Canton Tessin als besonderes Bisthum mit einem eigenen Bischof zu constituiren. Am 12. März fand sodann im Bundespalais zu Bern eine Berathung sämmtlicher Stände des ehemaligen Bisthums Basel in Gegenwart des Bundespräsidenten Welti statt. Man beschloß, (da die Wiederherstellung des früheren Basler Bisthums an dem Austritt Berns gescheitert ist) einen Ausschuß einzusetzen, welcher die Grundlage und Bedingungen eines modus vivendi mit Rom zu berathen und darüber Bericht zu erstatten hat. Als Vertreter des Vaticans bei diesem wurde Msgr. Ferrata (früher Auditor bei der Nuntiatur in Paris) ernannt, während der schweizerische Bundesrath seinen Gesandten in Wien, Aepli und den Ständerath Petrelli aus Graubünden ernannte. Am 11. August trat diese Conferenz zusammen. Der Kernpunkt der zur Verhandlung stehenden Frage war, daß der nur von zwei Ständen (Luzern und Zug) der Diöcese Basel anerkannte Bischof Lachat zurücktritt und provisorischer Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten des Cantons Tessin wird, während für das alte Bisthum Basel ein allen sieben Ständen desselben genehmer neuer Bischof gewählt wird, welchen man in der Person des Domprobstes Fiala von Solothurn gefunden zu haben glaubte. Am 19. August erfuhren die Verhandlungen wegen der von der päpstlichen Curie erhobenen Forderungen eine Unterbrechung und der päpstliche Abgesandte erbat neue Instruktionen, welche dann auch den Wünschen der schweizer Vertreter wesentlich entgegen kamen und am 1. Sept. zu folgender Vereinbarung führten: 1) Im Canton Tessin werden die Pfarreien canonisch von den Bisthümern Mailand und Como losgetrennt und unter die Verwaltung eines Prälaten gestellt, welcher vom heiligen Stuhl ernannt wird und den Titel eines apostolischen Administrators des Cantons Tessin führt. Der Canton verpflichtet sich, die namentlich in Bezug auf das Gehalt des apostolischen Administrators, seinen Wohnsitz u. s. w. erforderlichen Maßnahmen zu treffen. 2) Basel. Sobald Msgr. Eugen Lachat vom heiligen Stuhl eine andere Bestimmung erhalten hat, wird zur Wahl eines Nachfolgers desselben auf den bischöflichen Stuhl von Basel geschritten werden. Abweichend von den Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828 wird die Ernennung dieses Nachfolgers dem heiligen Stuhle anheimgegeben, welcher zu dieser Würde einen Geistlichen des Bisthums Basel wählen wird, und zwar den Probst des Domcapitels von Solothurn Msgr. Fiala, der dem Bundesrathe genehm ist und die von den canonischen Vorschriften der Kirche geforderten Eigenschaften besitzt.

Doch soll hiermit kein mit den Bestimmungen der vorerwähnten Einkunft in Widerspruch stehender Präcedenzfall geschaffen sein. Nach Einsetzung des neuen Bischofs wird zur Constituirung des Domcapitels von Solothurn und zur Regelung der allfällig entstehenden Finanzfragen geschritten werden. (Der Canton Bern hat zwar an den dieser Uebereinkunft vorangegangenen Berathungen nicht theilgenommen, sich aber von der Vereinigung der das Bisthum Basel bildenden schweizerischen Cantone nicht getrennt.)

Die infolge dessen am 6. Nov. in Solothurn versammelten 5 liberalen Stände des ehemaligen Bisthums Basel (Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau und Baselland) beschlossen: daß jeder der genannten Stände — ausgenommen Bern — einzeln für sich dem Bundesrathe seine Antwort betreffend die Genehmigung der Uebereinkunft ertheilen soll, da ja auch der Bundesrath jeden dieser Stände einzeln befragt habe. Ferner gaben sie die Erklärung ab, daß sie, gestützt auf den schon früher dem Bundesrathe gemachten Vorschlag, bereit seien, den Dr. Fiala, Dompropst in Solothurn, sobald er gewählt sein wird, als Bischof von Basel anzuerkennen, ihm den vorgeschriebenen Eid abzunehmen und demselben die Bewilligung zu ertheilen, vom bischöflichen Stuhl der Diöcese Basel Besitz zu ergreifen und die kirchliche Consecration über sich ergehen zu lassen. — Von der Tessiner Regierung wurde Mitte Novbr. berichtet, daß sie die Bestimmungen der Uebereinkunft vom 1. Sept. einer Volksabstimmung zu unterwerfen gedenke.

Inzwischen ernannte aber der Papst den Bischof Eugen Lachat von Basel zum Erzbischof von Damiette i. p. i. (welchen Sitz einst Leo XIII. als Nuntius von Brüssel selbst nominell innehatte), woraus folgt, daß er nunmehr im Bisthum Basel einen Nachfolger erhalten und die Verwaltung des Cantons Tessin übernehmen wird, und am 29. Novbr. wurde das zwischen dem Bundesrathe und dem Papste geschlossene Uebereinkommen perfect.

Die Stadt Basel besitzt seit mehr als 50 Jahren eine katholische Privatschule, worin über 1500 Kinder meistens von Ordensgeistlichen unterrichtet werden. Der große Rath beschloß jedoch am 5. Februar nach viertägiger sehr belebter Debatte den Ausschluß der Mitglieder von religiösen Orden und Congregationen vom Lehramt in den öffentlichen und in den Privatschulen und verbot denselben die Leitung von Schulen und Erziehungsanstalten. Dieser Beschluß kam am 24. Febr. zur Volksabstimmung. In den Tagen vor derselben gingen die Wogen des Parteikampfes sehr hoch. Am Sonntag den 24. Febr. war die Stadt Basel sehr belebt, obgleich viele Stimmberechtigte schon am Abend des 23. Febr. von ihrem neuen Rechte, schon am Sonnabend stimmen zu dürfen, Gebrauch gemacht hatten. Von den 8800 Basler Activbürgern hatten sich 7389 an der Abstimmung betheiligt, von

diesen stimmten 4479 mit Ja und 2910 mit Nein. Mit Nein hatten auch nicht wenige Protestanten gestimmt, weil sich keine wesentlichen Mißstände in der katholischen Schule von Basel gezeigt hätten, weil der dem Volke vorgelegte Großrathsbeschluß die in der Bundesverfassung garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit aufhebe, und die Finanzen Basels mit einer Mehrausgabe von über 100 000 Frcs. belaste. Das hierauf an die Basler Regierung gerichtete Gesuch der Vorsteherschaft der römisch-kath. Gemeinde zu Basel, den Beschluß vom 5. März in Betreff der katholischen Schule zu sistiren bis zur Entscheidung des an die Bundesbehörde zu richtenden Recurses wurde abschläglich beschieden. Nur in Betreff des Termins für die Erklärung über die Frage, ob sie die katholische Schule fortführen wolle, wurde ein Aufschub bis zum 15. April bewilligt und die katholische Gemeindevertretung hoffte, die Bundesbehörde werde den Beschluß des Großen Rathes bis zu dem von ihr zu treffenden Entscheid suspendiren. Der Bundesrath hat aber dies Gesuch abgewiesen, und die Ablehnung dadurch begründet, daß die gesetzgebende Behörde des Cantons vollständig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz vorgegangen sei.

In Basel hat man den Bau einer röm.-kath. Kirche begonnen, die 1400 Sitzplätze enthalten und 240 000 Mk. kosten wird.

Ein seltsamer Strafprozeß wurde Anfang August zu Freiburg zu Ende geführt. Zwei Eheleute wurden, der Mann zu vier Jahren Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von 2000 Mk., die Frau zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt, weil sie Leuten aus Basel, die nach Schätzen suchten, Zauberbücher verkauft hatten, das eine zu 2000 Frcs., das andere zu 1500 Frcs, und zu letzterem noch eine „Auflösung" um 450 Frcs. Beide Bücher waren aus gewöhnlichem stärkeren Schreibpapier gemacht, in Oel getränkt und mit kabbalistischen Zeichen und Sprüchen angefüllt. Die Bücher hatten den Namen „der Große geistliche Schild vom Papst Gregor", stammten angeblich aus dem Jahr 1313 und sollten die Eigenschaften besitzen, daß sie nicht nur verborgene Schätze entdeckten, sondern auch Krankheiten heilten und noch viele andere Wunderdinge verrichteten. Das Wunderbarste war, daß eine Anzahl Leute von Basel, die man sonst als Menschen mit normalen Verstandeskräften kannte, für derartige Machwerke solche hohe Summen ausgaben und an deren Heilskraft glaubten.

Ein skandalöser Fall von Teufelsbeschwörung durch einen katholischen Pfarrer im Canton St. Gallen, der weit über die Grenzen des Cantons hinaus Aufsehen erregte, hat das Einschreiten der Regierung zur Folge gehabt. Der Sachverhalt ist folgender: Zum katholischen Pfarrer in Hemberg wurde ein schwerkrankes junges Mädchen aus dem Appenzellischen gebracht, um ihm den Teufel auszutreiben, von dem sie nach Annahme ihrer Angehörigen und ihres heimischen Seel-

sorgers besessen sein sollte. Der Pfarrer von Hemberg, „ein Teufelbezwinger von Ruf", ließ das kranke Mädchen in die Kirche bringen und setzte ihr mit seinen Beschwörungen, Weihwasserbegießung u. s. w. derart zu, daß sie nach Beendigung der Quälerei im Wirthshause, wohin sie aus der Kirche gebracht wurde, verschied. Gegen den Pfarrer ist auf Weisung der Regierung das strafrechtliche Verfahren eingeleitet worden.

In welchem Maße sich auch in der Schweiz die weiblichen Orden entwickeln und vermehren, zeigt die Anstalt der Barmherzigen Schwestern in Ingenbohl im Canton Schwyz. Im J. 1856 wurde sie von dem Kapuziner Theodosius mit sechs Schwestern aus der Anstalt Menzingen gegründet, und jetzt gehören nicht weniger als ungefähr 1300 Schwestern dem Mutterhause an, welche in 306 (172 schweizerischen) Anstalten unter der Oberleitung einer General-Oberin ihre Thätigkeit entfalten. Meist sind es Kranken-, Armen- und Waisenhäuser; nun kommt noch eine Taubstummenanstalt in Ueberstorf (Canton Freiburg) hinzu. Mit dem Mutterhause in Ingenbohl ist eine Töchter-Erziehungsanstalt verbunden. Auch denkt man an die Gründung eines Zufluchtshauses für ältere Wittwen und einzelstehende ältere Töchter. Ein anderes Haus, die Töchter-Anstalt heil. Kreuz bei Cham (Canton Zug), führt die Zöglinge namentlich auch in das Haushaltungswesen ein.

Die schweizerische christ-katholische Synode war am 5. Juni zu Biel versammelt und wurde durch eine Predigt des Bischofs Herzog eröffnet. Anwesend waren 52 Laiendeputirte und 33 Geistliche. Die Zahl der gegenwärtig im Amt befindlichen Geistlichen ist 56, die der Parochieen beträgt 43. Aus dem vom Bischof erstatteten Bericht traten die großen Schwierigkeiten entgegen, welchen die christ-katholische Kirche in ihrer weiteren inneren und äußeren Entwicklung begegnet. Nach einem Referat des Prof. Wocker wurde von der Versammlung eine Resolution angenommen, welche die Bedeutung der kath.-theol. Facultät für die Sache der christ-katholischen Kirche anerkennt und den Synodalrath beauftragt, alles, was in seinen Kräften steht, für den Fortbestand der Facultät zu thun. Auch sendete die Synode ein Beglückwünschungstelegramm an die bischöfliche amerikanische Kirche, welche in diesem Jahre ihr 100jähriges Bestehen feiert. Die Damenvereinigungen, welche in Verbindung mit der Kirche wohlthätige Zwecke mit großer Hingebung verfolgen, zählen bereits 1280 Mitglieder. Zum Präses des Synodalraths wurde Redacteur Dietschi von Olten erwählt.

Nach dem im Sept. genehmigten Abkommen zwischen der römisch-kath. und der christ-kath. Gemeinde zu Solothurn über die Theilung des den Katholiken der Stadt Solothurn zufallenden Vermögens aus dem ehemaligen Stiftsfond erhält die römisch-katholische Gemeinde 3

Stiftshäuser mit dem dazu gehörigen Baucapital und 240 000 Frcs. vom Kirchenvermögen, die christ-katholische Gemeinde 2 Stiftshäuser nebst Baucapital und 180 000 Frcs. Etwa 30 000 Frcs. mußten für die in dem „Stiftsprozeß" entstandenen Prozeßkosten abgeschrieben werden.

Für die durch den Uebertritt des Bischofs Herzog zur altkatholischen Facultät in Bern erledigte Pfarrstelle ist am 26. October unter vier altkatholischen Bewerbern der derzeitige altkatholische Pfarrer in Laufen, Synodalrath Karl Migy, mit 78 von 148 Stimmen gewählt worden. Die römischen Katholiken hatten sich bei der Abstimmung (weil in der Minderheit) nicht betheiligt. Am 15. Nov. hat Bischof Dr. Herzog die Rectoratsrede über das Thema: „Die Religionsfreiheit in der helvetischen Republik" gehalten. Dieselbe erschien im Buchhandel u. d. T.: Herzog, Dr. Ed., Ueber Religionsfreiheit in der helvetischen Republik m. beſ. Berücksicht. der kirchl. Verhältnisse in den deutschen Cantonen. Bern, Wyß (131 S. gr. 8). 1,60.

IV. Italien.

a. evangelische Kirche.

Meille, D., Uebersichts-Karte der ev. Gemeinden in Italien, m. statist. Angaben versehen von K. Roenneke, hrsg. von der General-Direction d. kön. statist. Amtes in Rom 1882. Lith. u. color. qu. gr. Fol. Rom (Loescher & Co.). 1 Mk. 20 Pf.

Zur Fortsetzung des Berichtes im Jahre 1883, S. 151 über die Unionsbestrebungen innerhalb der verschiedenen ev. Denominationen haben wir hier zunächst zu erwähnen, daß am 5. November 1883 von Florenz aus ein Circular seitens der um das Zustandekommen der Union besonders bemühten Männer abgefaßt und an das Intermissionare-Comité in Rom gesendet wurde.

Das Comité in Rom trat am 15. November zusammen, und als Resultat der Berathung berichtete Sig. Matteo Prochet unter dem 17. November nach Florenz folgenden Beschluß: „Nachdem das Comité von dem Gesuch Kenntniß genommen hat, sieht es sich, wiewohl es mit den Gefühlen, durch welche dasselbe eingegeben ist, sympathisirt, nicht in der Lage noch autorisirt, die Initiative zu einer Bewegung zu ergreifen, welche zur Fusion sämmtlicher evangelischer italienischer Kirchen zu Einer führen würden." Diese Abweisung aus Rom schreckte indessen die Florentiner nicht ab. Am 4. December traten sie zu einer erneuten Berathung zusammen und beschlossen, zur Erreichung des be-

zeichneten Zweckes selbst die Initiative zu ergreifen. Nun machten sich aber auch in Rom mittlerweile andere Einflüsse geltend; das dortige Comité gab seine völlig ablehnende Haltung auf und berief eine vorbereitende Versammlung, welche in Florenz vom 29. April bis 1. Mai getagt hat. Als Präsidenten erwählte man Mac Dougall von der freien Kirche, als Vice-Präsidenten Geymonat, den bekannten Professor des Waldensischen Seminars in Florenz. Einundzwanzig Mitglieder waren zur Besprechung berufen worden, und zwar der Größe der einzelnen Kirchen entsprechend: 6 Waldenser, 4 von der Freien Kirche, 4 Wesleyaner, 3 Episcopalmethodisten und 4 Baptisten. Nur die Chiesa Cristiana (Darbysten) hatte die Einladung ausgeschlagen. Sämmtliche einleitenden Fragen wurden nach einer orientirenden Ansprache Prochets, des Secretärs des Intermissionaren Comité's, von der Versammlung bejaht: 1. wird die Vereinigung von den Kirchen gewünscht? 2. ist dieselbe ausführbar? 3. ist es weise und nützlich, einen „Evangelischen Italienischen Congreß" in's Leben zu rufen, der aus den verschiedenen Kirchen (nach Verhältniß ihrer Mitgliederzahl) zu beschicken sein würde? Nach der Annahme dieser grundlegenden Propositionen schritt die Versammlung sofort zur Berathung eines Statutenentwurfes für den beabsichtigten Italienischen ev. Congreß. Derselbe umfaßt 14 Paragraphen, deren erster lautet: „Unter dem Namen Italienischer evangelischer Congreß wird eine Versammlung von Repräsentanten der verschiedenen ev. Kirchen Italiens eingerichtet." Die Berathung dieses Paragraphen war eine außerordentlich bewegte, da die beiden Richtungen, welche in der Versammlung vertreten waren, die conföderative und die unionistische, sich energisch geltend machten.

In der Schlußsitzung am 1. Mai wurde dieses ganze Project geheimer Abstimmung unterworfen und als der Präsident als Resultat der Abstimmung die einmüthige Annahme proclamirte, begrüßten lauter Beifall und innige Dankgebete gegen Gott dies Ergebniß.

Am 1. September berieth die Waldenser Synode zu Torre Pellice auch diese wichtige Frage und kam zu dem Entschluß, den in Aussicht genommenen „Ev. italienischen Congreß" amtlich zu beschicken. Gleichzeitig erklärte auf dieser Synode die Chiesa Libera, die sich vor dreißig Jahren von den Waldensern getrennt und in einem zeitweise außerordentlich gespannten Verhältniß mit denselben gestanden hat, durch officielle Deputirte, daß, wenn es auch nicht zu einer Föderation oder Union aller evangelischen Kirchen Italiens käme, doch jedenfalls eine Wiedervereinigung mit den Waldensern in's Werk zu setzen sei. Der Vorstand der Chiesa Libera hatte schon am 2. April d. J. an das Evangelisationscomité der Waldenser eine dahingehende Anfrage gerichtet, welche von demselben in höchst entgegenkommendem Sinne beantwortet worden war. Am 2. Mai traten die bedeutendsten

Leiter beider Kirchen, zunächst noch privatim, in Florenz zu einer Besprechung zusammen. Das Evangelisationscomité übernahm es dann, der Synode den Antrag vorzulegen, daß die geeigneten Schritte behufs der beiderseitig erstrebten Wiedervereinigung eingeleitet würden; und die Synode hat einstimmig beschlossen, ihr Evangelisationscomité zu beauftragen, mit dem Comité der Freien Kirchen in Verhandlungen einzutreten und der nächsten Synode über die Ergebnisse derselben Bericht zu erstatten.

Aus dieser Veranlassung hielt die „Freie Kirche" am 29. und 30. October in ihrer Kirche zu Florenz eine außerordentliche Generalversammlung (die vierzehnte), die von allen „freien Kirchen" Italiens beschickt wurde. Alessandro Gavazzi, der auch zum Präsidenten ernannt wurde, eröffnete die Versammlung mit einer feurigen Predigt über Phil. 2, 2. Auf die erste Proposition, ob die Freie Kirche eine Union mit der Waldensischen begehre, antwortete die Versammlung nach langer und eingehender Besprechung aller in Frage kommenden Punkte mit einstimmigem Ja. Auch der zweite Antrag, das Comité zu Verhandlungen mit dem Comité der Waldenser zu ermächtigen, fand die gleiche begeisterte Zustimmung.

Eine Maßregel von unabsehbaren Folgen hat die oberste Kirchenleitung der Waldenser jedoch in der römischen Gemeinde vollzogen, indem sie einen großen Theil von Gliedern, welche gegen die Versetzung des langjährigen Geistlichen protestirten (1882, S. 134) von der Waldenserkirche ausgeschlossen hat. Dadurch ist die römische Gemeinde in dem neuen Gotteshause sehr zusammengeschmolzen und kommt nun gegenwärtig mit dem am 14. Dec. eingeführten P. Revel aus Genua schon der fünfte neue Geistliche seit Ribetti's Weggang nach Rom.

b. römisch-katholische Kirche.

1. Aus dem Vatican.

Stommel, Dr. Kuno, Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes durch den Fürsten Bismarck. Düsseldorf, Bagel (55 S. gr. 8). 1 Mk.

† O'Bryen, Msgr. Dr. H. H., Ist der Papst ein Gefangener? Practische Erörterg. der röm. Frage. Autor. Uebersetzg. aus dem Engl. Freiburg i. Br., Herder (III, 48 S. gr. 8). 50 Pf.

† Leo XIII., Papst, über die Freimaurerei. Encyclica vom 20. April 1884. in latein. Urtexte u. deutscher Uebersetzung, hrsg. von F. Dasbach. Trier, Paulinus-Druckerei (55 S. gr. 8). 40 Pf. Dasselbe nur in deutscher Uebersetzung, ebendaselbst, 31 S. 20 Pf.

Die Papstkirche und die Freimaurerei. Eine freimaurer. Antwort auf die päpstl. Encyclica. 2. u. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Findel (31 S. gr. 8). 40 Pf.

Ueber die Heilung eines todtkranken Kindes, das von den Aerzten aufgegeben war und bei welchem selbst das Wasser von Lourdes sich unbegreiflicher Weise als unkräftig erwiesen hatte, durch eine päpstliche Reliquie berichten die „Eichsfelder Volksblätter" 1884, Nr. 1, S. 4, ihren Lesern unter Mittheilung der betr. Namen wörtlich Folgendes: „Die Großmutter hatte eine Photographie des unvergeßlichen Pius IX., an welcher oben ein Stücklein von der Wäsche befestigt war, die der heiligmäßige Papst während seiner letzten Krankheit gebraucht hatte. Sie hatte dieselbe dem Kinde auf die Brust gelegt und sogleich hatte der Kleine zu trinken begonnen und dabei mit seinen kleinen Händen und Füßen gefuchtelt, in einer Weise, die von seinen ebenso plötzlich als unerklärlich wieder erwachten Lebensgeistern ganz unzweideutige Beweise lieferte."

Gegen Ende des Monats März wurde die katholische Welt lebhaft bewegt durch Aeußerungen des Papstes (im Consistorio 24. März), welche die Absicht seiner baldigen Abreise von Rom anzudeuten schienen. Von anderen Seiten wurden aber diese Drohungen nur als Versuche aufgefaßt, die italienische Regierung zu schrecken und die deutsche Regierung zum Eingreifen in Sachen der Propaganda zu veranlassen, da man meinte, Fürst Bismarck müsse es als ein sehr großes Unglück ansehen, wenn der Papst nach Frankreich sich begebe und irgend einen französischen Ort „zum Mittelpunkt der Welt" mache. Sichtbare politische Erfolge wurden aber hiermit nicht erzielt, und die Reisegerüchte verstummten bald wieder völlig.

Neue Erregung rief im September folgender Vorfall hervor: Der Stellvertreter des Papstes, der Cardinalvicar Parocchi, war von dem Oberstabsarzt des Militär-Lazarethes für Cholerakranke in Folge der Einlieferung eines erkrankten Soldaten ersucht worden, für das provisorische, neu eingerichtete Lazareth einen Seelsorger zu bestellen und die zur Abhaltung des Gottesdienstes erforderlichen geweihten Gegenstände zu beschaffen. Der Cardinal begab sich in Begleitung eines Secretairs in das Militär-Lazareth, nahm die Einrichtung desselben, vor allem den zur Abhaltung des Gottesdienstes bestimmten Raum in Augenschein und besuchte den erkrankten Soldaten. Nachdem der Cardinal sich den vorgeschriebenen Desinfectionsmaßregeln unterzogen hatte, fuhr er zu dem im ehemaligen Dominicanerkloster S. Sabina auf dem Aventin eingerichteten städtischen Choleralazareth, in welchem sich 2 Kranke befanden. Der Hospitalarzt verweigerte ihm jedoch den Eintritt. Die Vorstellungen des Cardinals, daß er im Auftrage des Papstes die ordentliche bischöfliche Gewalt in der Diöcese Rom ausübe und ihm somit die Pflicht obliege, die Krankenhäuser zu besuchen, daß ihm die städtische Sanitätscommission habe mittheilen lassen, seinem Besuche der Choleraspitäler stehe nichts im Wege und daß er soeben

aus dem Militär-Lazareth komme, fruchteten nichts, das städtische Cholerahospital, in welchem Barmherzigen Schwestern die Pflege übertragen worden und in dem sich zur Verrichtung der geistlichen Functionen ein Priester aus dem vom h. Camillus von Lellis gestifteten Orden der Krankenpfleger befindet, blieb auf Anordnung des leitenden Arztes dem Cardinale verschlossen. Der Bürgermeister von Rom antwortete zuerst auf die erhobene Beschwerde, eine Ausnahme von dem Verbote, das Choleraspital zu betreten, könne nicht gemacht werden, hat aber dann doch die Weigerung nicht aufrecht erhalten und dem Cardinalvicar den Besuch später gestattet.

Die auf Anordnung des Papstes vom 1. Mai gegründete paläographische Schule ist am 1. November eröffnet worden. Die Professur ist dem Kanonikus Carini, Professor der Paläographie zu Bologna vom Papst übertragen worden. Die Schule wird Allen geöffnet, und zwar unentgeltlich. Zwei mal in der Woche werden Vormittags Vorlesungen stattfinden. Außerdem hat der Papst ein Reglement zur Ordnung der archivarischen Studien anfertigen lassen, welches Bestimmungen über die Vertheilung der Arbeit, die Ueberwachung der Besucher, Besorgung der Materialien 2c. enthält. Eine Vergünstigung ist den Arbeitenden jetzt dadurch gewährt, daß unter den allgemein geltenden Voraussetzungen sowohl das Excerpiren, als das Copiren der Documente freigegeben ist und von den Arbeitenden nur verlangt wird, ihre Notizen und Copien einem der Kustoden vorzulegen, damit über die Arbeiten aus dem Archiv Buch geführt werden kann. Als Generalregel gilt indessen, daß Dokumente, die nach 1815 verfaßt sind, nicht verabfolgt werden.

In Rom ist am 4. November, dem 300jährigen Gedächtnißtage des h. Carl Borromäus, das neugegründete Collegium Bohemicum durch Fürst-Erzbischof von Schönborn aus Budweis eröffnet worden. In diesem Institute, dessen Charakter selbstverständlich ein slavischer sein wird, sollen die vorzüglichsten Priesterzöglinge aus den böhmischen Diöcesen ihre geistliche Ausbildung erhalten.

Am 8. December, dem Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, feierten die Marianischen Congregationen in der ganzen röm.-kath. Kirche in Vereinigung mit der „ersten und Hauptcongregation in Rom" das Fest des 300jährigen Bestehens ihrer Gründung. Leo XIII. hat in Bezug hierauf ein eigenes apostolisches Schreiben erlassen, worin er diese Congregationen besonders belobt und der Männerwelt warm empfiehlt, zur Feier dieses Tages auffordert und allen Congregationisten, welche dieses Jubiläum durch Empfang der Sakramente begehen, einen „vollkommenen Ablaß" gewährt. Die erste derartige Congregation wurde in Rom durch den Jesuiten Syracus im J. 1563 gegründet. Auch in Deutschland fanden diese Congregationen bei den

Jesuitenkirchen sehr bald Eingang und noch heute bestehen sie an vielen Orten. Festschrift von P. Löffler s. unter Baden.

In dem Consistorium vom 24. März ernannte der Papst zu Cardinälen: den Erzbischof von Neapel, Wilhelm Sanfelice, Herzog von Aquavella, geb. zu Aversa am 18. April 1834, nach dem Tode Sforza's im J. 1878 dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Neapel; und Joseph Sebastian Neto, geb. zu Lagis am 8. Februar 1841, von 1879—83 Bischof von Angola am Congo, seit August 1883 Patriarch von Lissabon. Nachdem der Papst sodann die Besetzung der erledigten Suburbicarbisthümer officiell verkündigt hatte, präconisirte er noch eine Reihe von Bischöfen für erledigte Sitze, darunter auch fünf polnische Suffraganbischöfe (s. Rußland.) Der Cardinal Ledochowski wurde zum Kämmerling des Cardinalkollegiums ernannt, ein Amt (nach dem Dekan und Subdekan das dritte im Cardinalcollegium), welches dem Inhaber die Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens des Cardinalcollegiums und die Auszahlung der Gehälter an die Cardinäle auferlegt.

Zum Vicekanzler der römischen Kirche ist an Stelle des † Cardinals de Luca der Cardinal Theodolfo Mertel; zum Sekretär der Breven, welchen Posten bisher Mertel bekleidete, der Cardinal Flavio Chigi, bisher Sekretär der Bittschriften ernannt. (Die Ernennung des Cardinals Ledochowski zum Sekretär der Bittschriften wurde bereits an anderer Stelle erwähnt.)

Infolge der in jüngster Zeit im Cardinalscollegium vorgekommenen Todesfälle werden die drei Cardinalpriester Monaco la Valetta, Oreglia und Martinelli in die Reihe der Suburbikarbischöfe aufrücken und im nächsten Consistorium die Bisthümer Albano resp. Palestrina und Sabina erhalten. Ferner rückt der bisherige Subdekan des Collegiums, Cardinal Sacconi, an Stelle des verstorbenen Cardinals di Pietro zum Dekan vor und übernimmt das mit diesem Amt verbundene Suburbikarbisthum Ostia und Velletri, während der einzige, noch außer ihm übriggebliebene Cardinalbischof Pitra Subdekan und damit zugleich Bischof von Porto und St. Rufina wird, welches Bisthum stets der zweitälteste Suburbikarbischof inne hat. Das von dem Cardinal Ledochowski aus privaten Gründen wirthschaftlicher Natur abgelehnte Suburbikarbisthum Frascati (Tusculum) erhielt Cardinal Howard. Cardinal Hohenlohe, der in die Reihe der Cardinalpriester zurücktritt, hat sich als Titelkirche die Kirche des h. Calixtus gewählt. Cardinal Consolini wird an Stelle des verstorbenen Cardinals di Pietro zum Kämmerer der römischen Kirche ernannt werden.

Der Papst hat an Stelle des zum Großpönitentiar ernannten Cardinals Monaco la Valetta den Cardinal Parocchi zum

Generalvicar von Rom ernannt, der als solcher den Papst als Bischof von Rom vertritt, Chef des Seminario romano ist, bei San Apollinare wohnt und in dieser seiner Stellung nahe und wichtige Beziehungen zu dem römischen Clerus hat. Cardinal Jos. Pecci wurde mit dem Amte eines Präfecten der Studien betraut.

In dem am 10. November stattgehabten geheimen Consistorium hat der Papst neun neue Cardinäle ernannt, welche im öffentlichen Consistorium am 13. November die Investitur erhielten. Zu Cardinaldiaconen wurden ernannt: Carmen Merosi Gori, Sekretär der Consistorialkongregation der Bischöfe und Regularen; Isidor Verga (geb. 1832), Sekretär der Congregation des Concils; zu Cardinalpriestern: Carl Laurenzi (geb. 1821), Bischof von Amata i. p. i. und Assessor der Inquisition (einer der vertrautesten Rathgeber des Papstes und dessen früherer Generalvicar in Perugia; bereits im Consistorium vom 13. December 1880 in petto zum Cardinal ernannt); Michelangelo Celesia, Benedictiner, Erzbischof von Palermo (geb. 1814); Anton Monescillo y Viso (geb. 1811) Erzbischof von Valencia; Wilhelm Massaja (geb. 1809), Kapuziner, Erzbischof von Stauropolis i. p. i. früher als Missionar in Afrika thätig; Cölestin Ganglbaur (geb. 1817), Benedictiner, Fürst-Erzbischof von Wien; Zephyrinus Gonzalez y Dias (geb. 1831), Dominikaner, Erzbischof von Sevilla. In demselben Consistorium wurde der Cardinal-Erzbischof Lavigerie zum Erzbischof von Karthago ernannt.

Leo XIII. hat den Professor am bischöflichen Lyceum zu Eichstätt Dr. Philipp Hergenröther (Bruder des Cardinals H.) zum päpstlichen Hausprälaten ernannt, nachdem er erst einige Wochen zuvor den jüngsten Bruder und Secretär des Cardinals Dr. Franz Hergenröther, zum Unterarchivar befördert hatte.

Durch Schreiben des Papstes an Cardinal Jacobini vom 20. Sept. wurden 800 000 Mark (1 Million Lire) zur Gründung eines Cholerahospitals neben dem Vatican angewiesen. Dieser Brief wurde für die Stellung des souveränen Papstes verhängnißvoll: es bedurfte zur Einrichtung resp. Eröffnung dieses Hospitales der Genehmigung des vom Papst nicht anerkannten königl. Präfecten von Rom. Niemals hatte sich der Papst seit Untergang des Kirchenstaates mit einem Akt der Genehmigung staatlicher Behörden unterstellt, und als es sich vor zwei Jahren um einen Proceß handelte, hatte er die Zuständigkeit des römischen Tribunals nicht anerkannt, sondern in souveräner Machtvollkommenheit ein Tribunal im Vatican eingesetzt (um welches sich natürlich die Staatsverwaltung nicht kümmerte). Jetzt blieb ihm aber kein Ausweg, falls er nicht auf sein großartig verkündetes Werk überhaupt verzichten wollte und er „gestattete" deshalb dem Präfecten von Rom zu decretiren: Ich genehmige, daß Papst Leo XIII. neben dem

Vatican ein Cholera-Hospital errichtet. „Man ließ uns wieder fühlen" — sagte Leo XIII. hierüber in seiner Erwiderung auf die Weihnachtswünsche des Cardinalcollegii — „all' das Bittre der neuen Ordnung der Dinge, welche den Papst in die unwürdige Lage eines einfachen Privatmannes gedrängt hat." — „Das ist nun eine geradezu ekelhafte Flunkerei des Unfehlbaren", bemerkt dazu der vom Pfr. D. theol. Rieks herausgegebene „Altkatholische Bote" (Nr. 1 v. 1885) in der ihm eigenthümlichen Ausdruckweise.

In der hier erwähnten Antwort auf die Weihnachtswünsche der Cardinäle sagt Papst Leo ferner über sein Verhältniß zur italienischen Regierung: „Man greift frevelnd ein in Freiheit des Papstes bei der Ausübung seiner obersten Gewalt, und die Lage des Papstthums läßt uns nothwendiger Weise bei jeder Gelegenheit das immer steigende Gewicht der fremden Herrschaft fühlen und legt der katholischen Welt immer mehr die Unmöglichkeit nahe, sich einem solchen Stande der Dinge zu fügen und dabei gleichgültig zu bleiben. Es ist zu fürchten, daß keine glückliche Aenderung Platz greift, so lange das Oberhaupt der Kirche in Rom das Joch einer fremden Herrschaft zu ertragen haben wird."

Auf die Ausbreitung der evangelischen Lehre bezieht sich folgender Passus derselben Rede: „Es gereicht uns zum größten Kummer und tiefsten Verdruß die Gottlosigkeit, mit welcher frei und ungestraft häretische Doctrinen von Protestanten verbreitet und die heiligsten und erhabensten Dogmen unserer heiligen Religion angegriffen werden, hier in Rom, im Centrum des Glaubens und dem Sitze des höchsten und unfehlbaren Lehramts der Kirche, hier wo in der wirksamsten Weise die Integrität des Glaubens und die Ehre der einzig wahren Religion geschützt sein müßte."

Auf die katholische Reformbewegung unter Savarese und Graf Campello scheint Folgendes sich beziehen zu sollen: „Es schnürt sich uns das Herz zusammen, wenn wir sehen, wie unter dem Schutze der öffentlichen Gesetze die Tempel der Ketzer sich hier mehren, und daß es erlaubt ist, offen in Rom gegen die schönste und kostbarste Einheit Italiens, die Einheit der Religion, ein Attentat zu begehen; dahin führen die unsinnigen Bestrebungen derjenigen, welche sich die gottlose Mission beilegen, in Italien eine neue Religion zu gründen, außerhalb des einen Felsens, der gesetzt wurde durch Jesum Christum zum unerschütterlichen Fundamente seines himmlischen Gebäudes."

Noch mehr als der Inhalt dieser Rede (zumal in ihrem politischen Theile) erregte die Meldung des „Temps" Aufsehen, den päpstlichen Nuntien bei den einzelnen Mächten sei dieselbe mit einer Note zugegangen, bei den betr. Regierungen die Frage der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes anzuregen. Von Rom aus wurde die Wahrheit dieser Nachricht aber zunächst in Abrede gestellt.

Am 9. Mai fand zu Rom in der Kirche S. Fedele eine merkwürdige Versammlung statt: 110 Kapuzinermönche aus allen Welttheilen zusammengekommen, hielten ein Generalcapitel, um wichtige Wahlen vorzunehmen. Diese Handlung dauerte von morgens 7 bis abends 5 Uhr und schloß mit einem Tedeum, sowie mit der Segenspende durch den Cardinal Monaco. Das letzte Generalcapitel der Kapuziner ward im J. 1852 gehalten, und damals P. Ozieri, ein Piemontese, zum Ordensgeneral erwählt. Da nun nach der Ordensregel alle sechs Jahre eine Neuwahl stattfinden muß, so hätte 1858 wiederum ein Ordenscapitel gehalten werden müssen. Dies aber ward durch Pius IX. verhindert, der gegen die Ordensregel einen General in der Person des P. Nicola ernannte und befahl, daß man alle zwölf Jahre ein Generalcapitel halten solle. Nach Verlauf dieser Frist bestätigte der Papst den P. Nicola aber aufs neue, ohne die Ordensgenossen zu fragen, und als letzterer 1873 starb, ernannte er den P. Egidio zum General. Der Unwille der Kapuziner war über diese Eingriffe in ihre Rechte und über diese Kränkung ihrer Unabhängigkeit eine nicht geringe; doch wagten sie damals nicht Widerstand zu leisten. Leo XIII. verordnete indeß, daß der Orden wieder in den Besitz seiner vollen Unabhängigkeit gelangen solle. Zum Ordensgeneral ward ein deutscher Schweizer, P. Bernhard Christen aus Andermatt im Canton Uri, gewesener Provinzial der Schweiz, jetzt Guardian in Lugano, erwählt, zum ersten Generaldefinitor ein Bayer, zum zweiten ein Franzose; erst die zunächst folgenden Stellen wurden mit Italienern besetzt.

Der Jesuiten-General Beckx hat wegen seines hohen Alters (er steht im 90. Lebensjahre) nunmehr sein Amt niedergelegt. Ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge war ihm auf seinen Wunsch schon im vorigen Jahre in dem P. Antonius Anderledy gegeben. Derselbe ist nunmehr der General der Jesuiten und sein vom 8. Juni datirter erster Hirtenbrief an seine Ordensgenossen bezeichnet als die erste Pflicht der religiösen Orden den stricten Gehorsam gegen den Papst und betont, daß die Hauptkraft des Jesuitenordens stets darin bestanden habe, daß er diesen Gehorsam übte und sich einem einfachen Winke des Stellvertreters Jesu Christi in geistlichen Angelegenheiten immer zur Verfügung stellte. Dann giebt der Ordensgeneral die Analyse und einen Commentar zu der Encyclika des Papstes gegen die Freimaurer und schließt mit einer Aufmunterung zu eifriger Erfüllung der Ordenspflichten. — An Stelle des bisherigen Provinzials P. Maurus Mechler ist P. Joh. Lohmann mit der Leitung der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu betraut worden.

In **Rom** haben die Jesuiten unter anderem Namen den alten und berühmten Palast Zuccari auf Trinita dei Monte am Pincio

für 400 000 Lire angekauft, um in demselben eine Lehranstalt zu errichten. Das würde die siebente Jesuitenanstalt in Rom sein.

Der bei der römischen Curie als Procurator für den griechisch-katholischen Ritus fungirende P. M. Pakiz ist nach ruthenischen Blättern von Rom abberufen, weil er in der Congregation der Propaganda gegen die Depossedirung der Basilianer durch die Jesuiten aufgetreten ist.

In Rom wurde durch den Cardinalvicar Parocchi in der Nähe des Lateran der Grundstein zu einem großen internationalen Collegium gelegt, welches der Franziscanerorden für diejenigen seiner Novizen errichten will, die zu Lectoren für die Ordensprovinzen und zu Missionaren in den verschiedenen Erdtheilen bestimmt sind, und in welchem auch, wenn das Generalatsgebäude auf Araceli verlassen werden muß, das Ordensgeneralat untergebracht werden soll.

Der Adressensturm gegen die kurz vor Weihnacht 1883 erschienene Schrift des Priesters Curci „Il Vaticano Regio" nahm immer größere Verhältnisse an. (1883 S. 157.) In der am 16. Februar dem Papst überreichten Adresse des Clerus von Neapel wird die Schrift als ein „unerhörtes Aergerniß", als ein „verrätherisches, treuloses und gotteslästerliches Werk" bezeichnet. Zustimmenden Sinnes erschien aber auch zu Cosenza in Süd-Italien eine anti-katholische Zeitung, welche sich „Der königl. Vatican" betitelte. (Der dortige Bischof ist bereits gegen das Blatt aufgetreten und hat dessen Lectüre untersagt.) Aber erst nach Verlauf von fünf Monaten hat sich der Vatican vernehmen lassen, indem er das betr. Buch auf den Index setzte. Man hat jedoch in diesem Buche nichts gefunden, welches contra doctrinam et mores verstieße, wohl aber Irrthümer „in Hinsicht von Theorien und Thatsachen, und zwar solche Irrthümer, welche Aergerniß (scandalo) erregen", denn der Vatican hat es nicht gewagt, den Kirchenstaat und dessen Besitz für ein Dogma zu erklären.*) Durch den Erzbischof von Florenz ist Curci jenes Condamnamus mitgetheilt und zugleich die Strafe dictirt worden, welche in der Enthaltung vom Messelesen und

*) „Nach der revolutionären Bewegung, welche mit dem Untergang der weltlichen Macht der Päpste endigte, unterließen weder Unsere Vorfahren, noch Wir selbst, Alles zu thun, um die Rechte des apostolischen Stuhles zu schützen und zurückzufordern . . Es bewegt Uns hierbei nicht gemeine Herrschbegierde, wie vielseits mit gleicher Thorheit u. verläumderischer Frechheit behauptet wird; es bewegt Uns vielmehr das Pflichtgefühl, die Heiligkeit des geleisteten Eides und das Beispiel Unserer Vorfahren, welche stets mit Tapferkeit und Ausdauer ihre weltliche Herrschaft geschützt haben. Dieselbe ist nicht nur rechtmäßigen Ursprungs, sondern sie besitzt auch einen gewissen religiösen, keinem andern Staate eigenen Character, denn sie gewährt zuvörderst die dem hl. Stuhle nothwendige Unabhängigkeit." (Aus der Rede des Papstes im Cardinal-Collegio am 24. März 1884.)

in zehntägigen „Exercitien" in einem Kloster besteht. Dagegen ist ihm nicht mitgetheilt, worin jene „errori di teorie e di fatti" bestehen, vergl. Schreiben von Curci an die „Times" vom 1. Sept. Auch erschien eine neue Gegenschrift gegen Curci unter dem Titel: „Il Vaticano Regio" del Sac. C. Ma. Curci. Smascherato da un padre della Compagnia di Gesù (Turin, Loescher [328 S. gr. 8] 3 Fr.), worauf Curci mit einer neuen Entgegnung antwortete: „Lo scandalo del „Vaticano Regio" Duce la Provvidenca buono a qualche cosa. Brevi note onde l'autore di quello valedice a siffatte polemiche. Con due appendici" (Turin, Loescher [136 p. gr. 8] 1 Fr. 50 c.). Er erklärte darin, wegen seines hohen Alters wolle er auf weitere Polemik verzichten; hatte sich auch alsbald der päpstlichen Entscheidung unterworfen, soll auch bereits wieder in den Jesuitenorden aufgenommen sein.

Die von den früheren Prälaten Campello und Savarese in Rom gegründete „katholisch italienische Kirche" ist durch einen Hirtenbrief des Generalvicars der Diöcese Rom, Cardinal Parocchi, vom 29. Sept. für eine ketzerische erklärt worden. Als Antwort erließen am 19. October „Namens der katholischen Kirche Italiens" Mfgr. Savarese, Graf Campello, der Priester Philippo Suriani und der Capuziner Andrea d'Altagena*) einen umfangreichen, auf Bibel, Kirchenväter und Concilien gestützten Protest in Form eines Aufrufes an die Italiener, der z. B. im „Altkatholischen Boten" von Dr. Rieks (No. 45 v. 7. Novbr.) in deutscher Uebersetzung wiedergegeben ist. Mfgr. Savarese veröffentlichte außerdem eine besondere Schrift unter dem Titel: „La scomunica di un' idea" („Die Excommunication eines Gedankens") Ripostu al Cardinal Vicario di Roma, von welcher Auszüge im „Altkath. Boten" No. 2 von 1885 wiedergegeben werden. Der oben genannte, vom Bischof Herzog in Bern geweihte junge italienische Priester Philippo Eichetti Suriani hatte am 29. Juni in der altkatholischen Kirche zu Rom seine Primizfeier gehalten.

2. Aus dem Königreich.

Zeit- u. Streitfragen, Deutsche, hrsg. von Frz. v. Holtzendorff. 201. Heft: Die Propaganda fide in Rom. Ihre Geschichte u. Bedeutung von Th. Trede. Berlin, Habel (32 S. gr. 8). 75 Pf.

*) Derselbe starb bereits im Anfang Decbr. und ist dadurch bekannt, daß er im J. 1860 eine Schrift über die Nothwendigkeit einer Disciplinar-Reform der Kirche verfaßte, dem Papst Pius einreichte und als er keiner Antwort gewürdigt wurde, ohne Erlaubniß der Oberen drucken ließ. Hierfür wurde er verhaftet und das Urtheil lautete auf Verbrennung der Schrift, auf Ausstoßung des Autors aus seinem Orden, Suspension von allen priesterlichen Verrichtungen auf Lebenszeit und zwölf Jahre Kerker. Nachdem er hiervon 2½ Jahr erlitten hatte, wurde er als französischer Unterthan (Corsicaner) von Napoleon III. reclamirt und in Freiheit gesetzt.

In Rom hatte der dortige Cassationshof als letzte Instanz am 29. Januar in der seit 1873 schwebenden Angelegenheit, ob die unbeweglichen, auf etwa 10 Millionen Lire geschätzten Güter der Propaganda Gegenstand der gesetzlich festgesetzten Rentenconversion sind oder nicht, entschieden, daß die unbeweglichen Güter der Propaganda in Staatsrente zu convertiren seien.

Die Congregatio de propaganda fide ward 1622 in Rom gegründet und bildet bei der römischen Curie diejenige Centralbehörde in deren Händen sich die einheitliche Leitung aller vorher gestifteten Missionsanstalten gegen Heiden und Ketzer der römischen Kirche befindet. Die Congregatio erhielt unter Urban VIII. eine erhöhte Bedeutung, als dieser mit derselben im Jahre 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide verband, eine Anstalt, in welcher Missionare für die verschiedensten heidnischen Länder ausgebildet werden, nämlich junge Eingeborene dieser Länder selbst, die nach geschehener Ausbildung in ihre Heimath zurückkehren. Berühmt ist das alljährliche Sprachenfest dieses Seminars am 6. Januar, an welchem in den verschiedensten Sprachen von den Zöglingen Vorträge gehalten werden. Das von Urban VIII. errichtete stattliche Gebäude der Missionsanstalt befindet sich an der Piazza di Spagna in Rom; dort erhalten die Zöglinge unentgeltlich Wohnung, Unterhalt und Unterricht, nachdem sie den vorgeschriebenen Eid geleistet, welcher sie zum Missionsberuf verpflichtet und sie anhält, in keine andere Gesellschaft oder Congregation einzutreten, es sei denn mit Erlaubniß des Papstes. Die Zahl der Schüler beträgt ca. 150, die der Lehrer etwa zwanzig. Die Einkünfte der Anstalt waren von vornherein reiche; die Missionsschule, ward von ihrer Gründung an mit Vermächtnissen und Stiftungen aller Art bedacht; auch gehört dem Collegium eine ausgezeichnete Bibliothek von 45 000 Bänden, dazu viele für das Sprachstudium wichtige Documente und Manuscripte. Die Druckerei der Propaganda ist sicherlich einzig auf Erden. Bei Gelegenheit des letzten Concils wurde in ihr das Vaterunser in 250 Sprachen gedruckt. Endlich ist noch das Museum zu erwähnen, welches in ethnographischer Hinsicht eine hervorragende Stellung einnimmt. Der Cardinal Simeoni, Präfect der Propaganda, erließ im verflossenen Jahre die Verfügung, daß alle Missionare aus allen Welttheilen dem Museum Gaben zusenden sollten. Das Secretariat der Propaganda hat eine so ausgedehnte Correspondenz wie kein anderes auf Erden; denn es correspondirt nach allen Theilen der Welt. Als Napoleon I. den Kirchenstaat mit dem Kaiserreich vereinigte und gegen Kirchengüter keineswegs nachsichtig verfuhr, ließ er die Güter der Propaganda unangetastet. Auch Victor Emanuel zeigte durchaus keine Neigung, dieselben anzutasten. Seit 1873 schwebte aber ein Proceß, bei dem es sich darum handelte, ob die Regierung berech-

tigt sei, das Gesetz über Einziehung der Kirchengüter und religiösen Körperschaften auch auf die Propaganda anzuwenden. Gegen die Absichten der Regierung ward geltend gemacht, daß es sich hier keineswegs um eine einseitig religiös-kirchliche Körperschaft, sondern vielmehr um ein wissenschaftliches Institut von Bedeutung handelt. Außer in zwei Noten vom 10. Febr. u. 30. April*) an alle katholischen Regierungen erhob der Papst im Cardinal-Collegio wiederholt lebhaften aber vergeblichen Protest, da die auswärtigen Mächte eine Einmischung ablehnten und die italienische Regierung am 7. April durch Mancini in der Deputirtenkammer und im Senat am 22. Mai etwa Folgendes erklären ließ: „Der Staat gewinnt bei dieser Operation nur die durch das Gesetz für diesen Fall festgesetzte besondere Steuer. Das Institut der Propaganda verliert dabei, wie seine Anwälte selbst zugestanden haben, gar nichts, da der aus der erwähnten Steuerabgabe erwachsende Verlust durch die bei der Verwaltung der Güter sich ergebenden Ersparungen mehr als aufgewogen wird. Die Verwaltungskosten der Güter der Propaganda sind, wie dies bei allen italienischen Wohlthätigkeits-Instituten der Fall ist, sehr drückend. Mit der Convertirung der Güter in Rente entfallen jedoch diese Kosten, da dann eine Administration derselben überhaupt nicht mehr erforderlich sei. Es muß betont werden, daß alle religiösen Corporationen, deren Immobilien in Staatsrente umgewandelt wurden, durch diese Operation erhebliche Gewinnste erzielt haben, da die italienische Rente einen glänzenden Aufschwung genommen hat. Schließlich ist zu bedenken, daß die italienische Regierung auf die Entscheidung dieser Angelegenheit keinerlei Einfluß hat. Es handelt sich um das Urtheil des Gerichts in Betreff der Anwendung eines Gesetzes. Der Cassationshof, welchem Mitglieder angehören, deren Namen allein schon eine Bürgschaft der Competenz und Unparteilichkeit sind, hat die Entscheidung gefällt. Die Regierung ist nicht in der Lage, hieran etwas zu ändern; das Land und das Parlament würden es lebhaft verurtheilen, wenn die Regierung es wagen würde, sich über die Entscheidung des obersten Gerichtshofes des Staates hinwegzusetzen. Ein Specialgesetz für die Propaganda sei überflüssig und, nach den vergeblichen Versuchen des Vaticans, die diplomatische Intervention der Mächte zu provociren, auch inopportun. Indeß habe der Artikel 18 des Garantie-

*) In deutscher Uebersetzung liegt der Wortlaut der Note des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini's vom 10. Februar in der „Germania" (Nr. 47, erstes Blatt) vor. Eine Monographie über das Garantiegesetz, seine historische Entstehung wie seine Anwendung und Auslegung, hat Francesco Scaduto bei H. Löscher in Turin herausgegeben: „Guarentigie Pontificie e Relazioni fra Stato e Chiesa. (Legge 13 maggio 1871.) Storia, esposizione, critica, documenti" (505 S. gr. 8; 9 Fr.). Die hauptsächlichsten das Garantiegesetz betreffenden Documente sind beigegeben.

gesetzes die Regelung der kirchlichen juristischen Körperschaften vorbehalten. Man werde daher in Erwägung ziehen, ob einzelne specielle von diesen Körperschaften (wegen ihrer Natur und Zwecke) etwa größerer Freiheit bei der Verwaltung ihres Eigenthums bedürfen, und gedenke er, einen bezüglichen Gesetzentwurf in der nächsten Session dem Parlamente vorlegen zu können. Da übrigens die Propaganda ein sehr wohlthätiges Institut sei, so hoffe er Gelegenheit zu finden, ihr die Gewogenheit und den Schutz der italienischen Regierung zu bezeugen."

Die in Scene gesetzten Massenproteste aus allen kath. Kreisen und Vorstellungen der Bischöfe fast aller Länder bei ihren betr. Landesregierungen vermochten deshalb an der Rechtskraft des am 16. April officiell insinuirten Beschlusses des Gerichtshofes nichts zu ändern. Es erging demzufolge ein Circular-Schreiben der Propaganda an die Bischöfe und Chefs der katholischen Mission, in welchem mitgetheilt wurde, daß die Propaganda durch die Convertirung ihres unbeweglichen Vermögens dazu genöthigt werde, administrative Stellen zur Empfangnahme von Legaten und Schenkungen im Auslande zu errichten und daß solche Filialstellen sich befinden sollen bei den Nuntiaturen in Wien, München, Paris, Madrid, Lissabon und Haag, bei dem Agenten des päpstlichen Stuhls in Malta, bei den Cardinal-Erzbischöfen in London und Dublin, bei dem päpstlichen Vicar in Constantinopel, bei den Erzbischöfen von Mecheln, Algier, Sidney, New-York, San Francisco, Quebeck, Toronto, bei dem Internuntius in Rio de Janeiro und bei den apostolischen Delegirten in Buenos-Ayres und Quito. — Zur Ruhe kam die Agitation in dieser Sache erst einigermaßen, als am 18. August die Versteigerung der Güter der Propaganda stattgefunden hatte. Nur die Güter des American College in Rom wurden nicht veräußert, da dasselbe in seiner Eigenschaft als reine Unterrichtsanstalt nach dem Gesetz vom 6. Juli 1866 von der Convertirung nicht betroffen wurde.

Die Zahl der von der Propaganda ausgesendeten Missionare beträgt zur Zeit 6700, u. zwar: 1000 Kapuziner in Indien, 2500 Franziskaner in Marocco, China und Amerika, 300 Oblaten in Jaffna, Natal und auf Ceylon, 700 Priester der „Auswärtigen Missionen" in Corea und Tongking, 1500 Jesuiten in Englisch-Guyana, Armenien und Madagascar, 200 Lazaristen in Persien und Abessinien, 500 Dominikaner auf den Philippinen und in Central-Tonking. Der letzjährige Ausweis über die Einnahmen verzeichnet die Summe von 6 370 516 Frs. (gegen 6 414 438 Frs. im Vorjahre.) Zu jener Summe trugen bei: Frankreich 4 215 224 Frs., Italien: 446 548 Frs., Deutschland: 391 226 Frs., Belgien: 333 212 Frs., Elsaß-Lothringen (deutsches und französisches Gebiet) 271 949 Frs., England: 151 229 Frs., Holland: 104 304 Frs. und Nordamerika 177 851 Frs.

In Rom hat der italienische Commissar für das Kirchenvermögen außer den Ordensgeneralen der Dominikaner und Franciskaner zu Aracöli auch den Generalen der Barnabiten, Theatiner, Karmeliter-Barfüßer, beschuhten Karmeliter, Kapuziner und Augustiner die Weisung zugehen lassen, ihre Klöster zu räumen. Der Bitte derselben, noch einige Wochen dort verbleiben zu dürfen, um sich um andere Lokale umzusehen, wurde nicht willfahrt, da die vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen nicht vorhanden seien. Sämmtliche Ordens-Generale müssen jetzt Privatwohnungen auf eigene Kosten nehmen.

Der Cardinal Erzbischof von Neapel hat nach dem Erlöschen der Cholera in Neapel an den Bürgermeister der Stadt ein öffentliches Dankschreiben gerichtet, in welchem er für seine Diöcese die Stellvertretung Christi in Anspruch zu nehmen scheint, da es in demselben unter Anderem wörtlich heißt: „So erkläre ich Ihnen denn nochmals, daß ich nach dem Beispiel des göttlichen Meisters, dessen würdiger Nachfolger ich sein möchte, der erklärte, daß alles, was man den armen Unglücklichen thue, ihm gethan sei, in gleicher Weise alles als mir gethan annehme, was Ew. Wohlgeboren mit Hülfe des Magistrats, der Aerzte und der gesammten Stadtverwaltung zu Gunsten der Elenden gethan haben, für deren Sache ich einstehe."

Die Leiche des im hohen Alter verstorbenen Pfarrers an der Marienkirche zu Mailand, Don Giovanni Sartorio, ist auf den ausdrücklichen Wunsch desselben am 18. September verbrannt worden. Da der Erzbischof von Mailand seinem Clerus streng verboten hatte, an der Leiche die kirchliche Einsegnung vorzunehmen, so wurde dieselbe ohne jegliches religiöses Ceremoniel den Flammen überliefert.

V. Spanien.

Am 24. Mai hatte König Alfons bei Eröffnung der Cortes erklärt: „Ich finde die höchste Freude darin, Ihnen zu sagen, daß die Beziehungen zwischen dem hl. Stuhle und Spanien zu keiner Zeit herzlicher waren, als sie gegenwärtig sind. Jedermann weiß, daß der hl. Vater, der beständige Gegenstand der Verehrung für alle Katholiken, in Mir eine ganz specielle Theilnahme und kindliche Besorgniß erweckt," und Cultusminister Pidal y Mon (auf dessen Veranlassung die spanischen Nachtwächter jetzt dem Stundenausruf die Worte: „Gelobt sei Gott" oder „ave Maria purissima" hinzufügen müssen) konnte sich kurz darauf auch nicht enthalten, eine Anspielung auf die wünschenswerthe Zurückgabe des sog. „Patrimoniums Petri" an den Papst

zu machen. Darüber verlangte die italienische Regierung eine Erklärung. Der Minister des Aeußern Canovas del Castillo gab sie in Ausdrücken, welche die officielle italienische Presse dahin auslegte: in Spanien werde unter den Katholiken über die weltliche Papstherrschaft nicht einmal gesprochen, geschweige denn die Wiederherstellung derselben gefordert. Diese Note vom 22. Juli war nun aber der Curie wieder anstößig und so verlangte der Nuntius zu Madrid Aufklärung, ob Canovas wirklich solche Dinge zu sagen gewagt habe. Darauf erwiderte dieser in einer Note an den Nuntius: Die spanische Regierung werde wie ihre Vorgängerinnen auch das kleinste Recht des Vaticans achten. Es sei auch wahr, daß ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung Spaniens nie aufhöre, der weltlichen Macht des Papstes günstig gestimmt zu sein. Die Regierung werde, wie zu den übrigen Mächten, so auch zum hl. Stuhle die besten Beziehungen aufrecht zu halten bestrebt sein, ja die Bande der Anhänglichkeit des Königs und der Unterthanen an den Papst zu befestigen trachten. Der Nuntius erklärte sich hiermit „befriedigt".

Vom 6. März wurde aus Madrid gemeldet, daß der Ministerpräsident der geistlichen Behörde Anzeige davon gemacht habe, daß zwei Geistliche in ihren Predigten es als etwas Tadelnswerthes bezeichnet hätten, bei den Empfangsfeierlichkeiten nichtkatholischer Diplomaten und anderer Ausländer sich zu betheiligen. Insbesondere der Jesuitenpater Mon war es, der in seiner Fastenpredigt vor einer zumeist aristokratischen Zuhörerschaft, unter der sich auch ein Theil der königlichen Familie befand, heftige Anspielungen bezüglich der Anwesenheit spanischer Katholiken bei den von „Ketzern" veranstalteten Festen machte. Der Jesuitenpater wies dann nicht blos auf die Empfänge des diplomatischen Corps hin, sondern apostrophirte ganz direct die jüngste Schwester des Königs, Infantin Eulalia, welche sich ebenfalls in der Kirche befand. Die Angelegenheit erschien wichtig genug, um den Ministerrath zu beschäftigen, der sogleich zusammentrat und sein Mitglied Pidal mit der Mission betraute, beim Erzbischof von Toledo Beschwerde zu erheben. Letzterer (der als Anhänger der karlistischen Sache gilt) begab sich demnächst nach dem Königspalaste, um direct mit dem König zu conferiren. Das Ergebniß war dann, daß noch an demselben Abend dem Pater Mon der Befehl übermittelt wurde, seine Predigten einzustellen. Zugleich wurde der Provinzial der Gesellschaft Jesu angewiesen, den Urheber des Scandals unverzüglich nach Sevilla abreisen zu lassen.

Der berühmteste Wallfahrtsort Spaniens ist bekanntlich S. Jago di Compostella, wo sich die angeblichen Reliquien des Apostels Jacobus befinden. Unlängst wurden dort von dem Erzbischof Paya y Rico in der Krypta der Domkirche Nachforschungen angestellt, welche zur

Auffindung eines hinter dem Hochaltar vergrabenen Steinsarges führten, in denen man Skelettreste entdeckte, von denen man überzeugt war, daß sie die des heil. Jacobus seien. Die Akten über diesen Fund wurden dem Vatikan übersandt, und Leo XIII. hat darauf einen „apostolischen Brief" erlassen, welcher jene aufgefundenen Reste für unzweifelhaft echt erklärt. Wir erfahren aus diesem Brief, daß ein Collegium von sieben Kardinälen, unter ihnen auch Ledochowski, sowie eine Anzahl Beamte des Vatikan mit der Prüfung der Akten betraut war, und daß dieses beschloß, daß an Ort und Stelle noch eine Untersuchung anzustellen sei. In Compostella wurden Zeugen eidlich vernommen, die Frage ward in archäologischer, historischer und anatomischer Hinsicht sorgfältig geprüft, die Lokalität genau untersucht, und dann die Akten nochmals jenem Collegium vorgelegt, welches am 19. Juli sich für die unzweifelhafte Echtheit jener Reliquien aussprach. Infolge dessen erließ der Papst unterm 1. November jenen „apostolischen Brief." In demselben erinnert Leo XIII. an die zahlreichen wunderbaren Auffindungen von Reliquien der Heiligen, deren gerade unsere Zeit gewürdigt worden ist, die so sehr der Tröstung des Glaubens bedarf. Unter diesen Auffindungen sei eine der bedeutsamsten die des h. Apostels Jacobus und seiner beiden Schüler. Der Brief erzählt die seltsame Geschichte der Reliquien im Laufe der Jahrhunderte seit den römischen und maurischen Einfällen in Spanien und bespricht dann ausführlich die Auffindung durch den Cardinal-Erzbischof von Compostella. Gleichzeitig wird, um zur Verehrung der Heiligen anzueifern, allen Christgläubigen, welche nach würdigem Empfange der h. Sacramente in einer dem h. Jacobus geweihten Kirche oder, wo eine solche nicht existirt, in einer vom Ordinarius der Diöcese bestimmten Kirche in der Meinung des Papstes beten, ein vollkommener Ablaß verliehen. (Nähere Mittheilungen s. Allg. evang. luth. K.-Ztg. S. 1121—24).

Für den erledigten Primatialsitz von Toledo hat die spanische Regierung den Cardinal-Erzbischof Gonzalez y Diaz Turon von Sevilla vorgeschlagen.

Wie aus Madrid vom 16. Sept. gemeldet wurde, ist einem katholischen Mädchen von 16 Jahren von den Kirchenbehörden der Stadt Puerta de Santa Maria in der Provinz Cadix das Begräbniß auf dem katholischen Friedhofe verweigert worden, und zwar lediglich weil es in einem protestantischen Hause gedient hat. Schließlich fand die Leiche hinter dem Gottesacker zwischen Schutthaufen ihre letzte Ruhe.

VI. Portugal.

Zwischen dem Vatican und der portugiesischen Regierung ist ein kirchenpolitischer Streit entstanden, der nicht ohne bemerkenswerthe Folgen geblieben ist. Das in Lissabon erscheinende amtliche Blatt veröffentlichte eine Königliche Verfügung, in welcher der Bischof von Guarda und der Erzbischof von Goa getadelt wurden, weil sie ihren Diöcesanen Gehorsam gegen die päpstliche Encyclica gegen die Freimaurer anempfahlen, ohne das päpstliche Actenstück zuvor in Uebereinstimmung mit den portugiesischen Gesetzen der Königlichen Genehmigung unterbreitet zu haben. Der in naher Beziehung zum Vatican stehende „Moniteur de Rome" nahm den erwähnten Vorgang zum Anlasse, der portugiesischen Regierung ihr ganzes „Sündenregister" in der Vergangenheit vorzuhalten. Insbesondere wurde auf die Maßregeln hingewiesen, welche bestimmt gewesen seien, die Freiheit der Kirche in Portugal in Fesseln zu schlagen. Zu diesen Maßregeln zählt der „Moniteur de Rome" das Placet regium. Hervorgehoben zu werden verdient noch der Hinweis des päpstlichen Organs, daß ein Protest, der seinerzeit von Pius IX. erlassen wurde, in Lissabon mit der Begründung kassirt worden ist, daß das päpstliche Schreiben nicht das Königliche Placet erhalten habe.

Um allen Streitigkeiten über die Berechtigung dieser staatlichen Maßregel vorzubeugen, hat der Conseilpräsident der Kammer einen Zusatz zur Verfassung zur Annahme vorgelegt, nach welchem die Vollzugsgewalt für die Breven des Papstes an eine besondere staatliche Ermächtigung geknüpft wird, mit anderen Worten für die apostolischen Erlasse, Briefe, Encyclicen ꝛc. das Placet wieder zur obligatorischen Einführung gelangt.

VII. Frankreich.

Mit dem 1. August ist in Frankreich das Gesetz über die Ehescheidung in Kraft getreten, welches die durch Gesetz vom 8. Mai 1816 festgesetzte Unlöslichkeit des Ehebandes aufhebt. Die wichtigste Folge dieses Gesetzes ist, daß in Frankreich von jetzt ab geschiedene Ehegatten aller Confessionen, auch der römisch-katholischen (nach Ablauf einer bestimmten Zeit und mit gewissen Ausnahmen) zu einer zweiten Ehe schreiten dürfen. Nur solchen, welche bereits einmal geschieden sind und nun auch die zweite Ehe gerichtlich auflösen lassen, ist die dritte Wie-

derverheirathung nicht gestattet. Um aber dem Gewissen derjenigen, welche an der Unauflöslichkeit der Ehe festhalten, keinen Zwang anzuthun, ist neben der Ehetrennung (divorce) auch die Scheidung von Tisch und Bett (séparation de corps) beibehalten. Nach dreijähriger Dauer kann diese jedoch auf einfaches Ansuchen eines Theiles vom Gericht in eine wirkliche Ehetrennung mit der Möglichkeit der Wiederverehelichung umgewandelt werden. Diese Bestimmung gilt auch für alle Ehen, die gegenwärtig bereits seit drei Jahren oder länger geschieden sind. Als Ehescheidungsgründe sind durch das neue Gesetz anerkannt: der Ehebruch, die Infamie (durch Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe), Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen und schwere Kränkungen. Die auf Einverständniß beruhende Ehetrennung ist ausgeschlossen, ebenso ist Abwesenheit oder Wahnsinn eines Ehegatten kein Trennungsgrund. Das Verfahren ist mündlich und größtentheils öffentlich. Dagegen ist die Veröffentlichung von Berichten über Scheidungsprocesse verboten. Die geschiedene Gattin muß wieder ihren Mädchennamen annehmen. Wollen Geschiedene sich in giltiger Weise wieder vereinigen, so ist eine neue Eheschließung auf dem Standesamt nothwendig.

Der französische Senat hat am 14. Februar (mit einer Majorität von nur 5 Stimmen) eine Entscheidung getroffen über die Fälle, in welchen die politischen Gemeinden die Pflicht haben sollen, für kirchliche Bedürfnisse beizusteuern. Bisher hatten die kirchlichen Kassen die Verpflichtung, für die Ausgaben des Cultus, die großen Reparaturen an kirchlichen Gebäuden, deren Eigenthümer übrigens die politische Gemeinde war, und für die Wohnung der Geistlichen oder entsprechend für Wohnungsentschädigung einzutreten, sofern sie die Mittel dazu besaßen. Im Falle von Unvermögen der kirchlichen Kassen, welches nachgewiesen werden mußte, ging die Pflicht der Zahlung an die politische Gemeinde über. Hieraus entstanden unzählige Streitigkeiten der peinlichsten Art. Die Kirchenkassen suchten nach Möglichkeit ihre Rechnungen so zu stellen, daß eine Insufficienz für die oben genannten Ausgaben sich ergab; die politischen Gemeinden ihrerseits suchten jene Rechnungen zu bemängeln, gemachte Ausgaben als unnöthig darzustellen und nachzuweisen, daß bestimmte Verwendungen nur zu dem Zweck gemacht seien, um die Gemeinden zu zwingen, jene obigen Posten auf ihre Rechnung zu nehmen. Diesem Mißstand ein Ende zu machen, beabsichtigt das vom Senat angenommene Gesetz, welches am 31. März in der Deputirtenkammer ebenfalls angenommen wurde und dann sogleich in Geltung trat. Es bestimmt, daß für größere Reparaturen an kirchlichen Gebäuden und für Miethsentschädigung, sofern Pfarrwohnungen nicht vorhanden, die politische Gemeinde unter allen Umständen, unangesehen den Vermögenstand der Kirchenkassen,

einzutreten und zu zahlen haben, wogegen die Ausgaben für Cultuszwecke ohne Mitwirkung der Gemeinden von den Kirchenkassen zu tragen sind. Betreffs des letzteren Punktes ist den politischen Gemeinden zwar erlaubt, Verwilligungen zu machen, aber sie können nie dazu gezwungen werden.

In der Senatscommission für die Verfassungsrevision drang die auf Abschaffung der öffentlichen Gebete bei Wiederbeginn der parlamentarischen Sessionen bezügliche Bestimmung ohne Weiteres durch.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die militärischen Vorbereitungsanstalten in der Deputirtenkammer am 18. Februar verlangte Bischof Freppel für diese Anstalten die Anstellung katholischer Geistlichen, die vom Ausschuß gestrichen worden war. Nach einer sehr stürmischen Debatte, in welcher der Kriegsminister die Abschaffung der Militärgeistlichkeit als durch ihre schlimmen Hetzereien veranlaßt bezeichnete, wurde das Amendement Freppel mit 465 gegen 97 Stimmen verworfen.

Am 19. Februar stand auf der Tagesordnung der Deputirtenkammer das Gesetz über die Volksschule, dessen 6 erste Artikel bereits vor den Ferien von der Kammer angenommen waren. Bischof Freppel beantragte die Streichung des Artikels 16, welcher den Unterricht einzig und allein Lehrern und Lehrerinnen aus dem Laienstande vorbehält. Paul Bert vertheidigte den Artikel. Es handle sich um einen weiteren Schritt zur Trennung der Kirche vom Staat. Die Kammer werde „der Ueberlieferung der Revolution treu bleiben." Die Annahme des Artikels erfolgte mit 377 gegen 137 Stimmen.

Die Budget-Commission hat die Unterdrückung der fünf katholischen (Paris, Aix, Bordeaux, Lyon und Rouen) — auf denen im Ganzen nur 37 Zöglinge studiren, welche dem Staat jährlich 145 000 Frcs. kosten — und der beiden protestantischen Facultäten (Paris und Montauban) vorgeschlagen. Ebendieselbe hat den Antrag des Expaters Hyacinthe auf Bewilligung eines Credits für den gallikanischen Cultus abgelehnt. In den Sitzungen vom 10. und 15. Dec. beschloß die Deputirtenkammer im Sinne ihrer Commission, bewilligte jedoch den Aufwand für die evang. Facultäten; sie strich ferner (gegen die Proteste des Cultusministers und des Bischof Freppel) 1 156 000 Frcs. für die Canonici, 306 000 Frcs. für die Stipendien der kath. Priesterseminarien (mit 242 gegen 231 St.), und — (was schon mehrmals mißglückt war) die Aufhebung des Domstifts von Saint-Denis gelang diesmal mit der Zustimmung der Regierung: mit 364 gegen 130 Stimmen wurde beschlossen, die Anstalt auf den Aussterbeetat zu setzen, so daß den jetzigen Insassen wenigstens eine Pension und der Unterhalt gesichert ist.

Am 19. December verlangte Madier de Montjau die Aufhebung der Botschaft beim Vatican. Der Antrag wurde mit 293 gegen 168 Stimmen verworfen, weil Ferry erklärte, die Aufrechterhaltung der Botschaft sei vom politischen und vom religiösen Standpunkt aus nothwendig; sonst müßte man das Concordat aufkündigen und das Protectorat über die Katholiken im Orient aufgeben; Ferry erinnerte daran, daß selbst protestantische Mächte beim Vatican vertreten seien. „Nirgends sei eine Vertretung nothwendiger, und der gegenwärtige Papst sei versöhnlicher Gesinnung."

Am 18. Dec. stellte die Finanzcommission des Senats die von der Deputirtenkammer gestrichenen Creditforderungen wieder her und wurde als Princip festgestellt, daß, so lange das Concordat nicht aufgehoben ist, das Cultusbudget der Aufstellung der Regierung gemäß votirt werden muß. Eine Einigung beider Kammern durch gegenseitiges Entgegenkommen war unter diesen Umständen vor Jahresschluß nicht mehr möglich.

Aus Anlaß der Berathung des Einnahme-Budgets hat am 27. December der französische Senat den wichtigen Beschluß gefaßt, durch welchen den Gütern der religiösen Ordensgesellschaften eine Steuer auferlegt wird.

a. evangelische Kirche.

Die officiöse Generalsynode der reformirten Kirche Frankreichs wurde am 11. Juni eröffnet. Von 87 Synodalen waren 78 erschienen; dazu kamen die Vertreter der freien reformirten Kirchen von Frankreich, der Schweiz, Schottland und Amerika; den Vorsitz führte Pf. Dhombres aus Paris. Aus den Berichten der verschiedenen Commissionen geht hervor, daß die officiöse Synode immer mehr Anerkennung findet. Während im J. 1881 nur 191 Gemeinden oder Gemeindetheile Geldbeiträge geliefert hatten, ist im J. 1882 deren Zahl schon auf 300 und im J. 1883 auf 342 gestiegen, bei 530 officiellen Pfarreien. Von 638 officiellen Pfarrern bekennen sich 425 zur officiösen Synode; zur Zeit sind aber wegen Candidatenmangel 71 Stellen im Lande vacant. Mit ihren Geldern unterstützt die Synode arme und vacante Pfarreien; sie zahlt ihren in Frankreich so schlecht besoldeten Pfarrern eine jährliche Zulage von 100 Frcs.; sie unterhält neben der längst bestehenden theologischen Präparandenschule in Paris eine zweite neugegründete in Tournon ꝛc.

In Betreff der Schulen wurde berichtet, daß in 353 Pfarreien dieselben laicisirt worden sind; 40 haben ihren bisherigen Unterricht behalten, und 87 Gemeinden haben freie Schulen; in 148 Gemeinden bestehen blühende Sonntagsschulen. Auch die kirchlichen Bücher wurden einer ausführlichen Besprechung unterzogen und manche Verbesserung

in diesem Punkte vorgenommen. Eine Commission wurde beauftragt die Agende zu revidiren, eine andere ein einheitliches Ordinationsformular zu verfassen. Die Bibelübersetzung von Segond wurde zwar sehr belobt, aber ebenfalls nicht als mustergültig angenommen. Rom gegenüber suchten sich die Reformirten zu stärken, indem sie bei Mischehen durch die Synode empfehlen, solche Paare, die sich in der röm.-kath. Kirche haben trauen lassen, nicht einzusegnen; es wird auch empfohlen, „womöglich" keine röm.-kath. Taufpathen anzunehmen. Endlich wurde noch die permanente Commission festgesetzt und an deren Spitze Pfr. Bersier ernannt, ein Rundschreiben an die Synodalgemeinden verfaßt und nach achttägiger Arbeit die Synode geschlossen.

Die Generalsynode der luth. Kirche, welche abwechselnd in Paris und in Mömpelgard tagt, und in diesem Jahre vom 10.—14. Juni in letzterer Stadt versammelt war, hat in allen Hauptfragen eine Verständigung zwischen Confessionellen und Freisinnig-Gerichteten herbeigeführt. In Betreff der zu gebrauchenden kirchl. Bücher wurde die Wahl gelassen zwischen drei französischen und vier deutschen Agenden, zwei französischen und vier deutschen Gesangbüchern, vier französischen und zwei deutschen Katechismen, zwei französischen und einer deutschen biblischen Geschichte, da sich zur Zeit 14 Bibelübersetzungen, 7 französische Agenden, 15 Katechismen, 12 biblische Geschichten im kirchlichen Gebrauche befinden. Die Bibelübersetzung von Prof. Segond aus Genf, welcher der Berichterstatter Pf. Appia aus Paris großes Lob in Betreff des A. T. spendete, wurde von der Synode nicht für den kirchl. Gebrauch angenommen, da sie noch zu unvollkommen sei und zur Zeit Uebersetzungen im Werke sind, von denen die eine vielleicht die Genehmigung aller protestant. Kirchen erlangen werde. Der Pfarrwahlmodus, laut welchem der Presbyterialrath dem Consistorium 1—3 Candidaten vorschlägt, worauf letzteres die Ernennung vollzieht, wurde als bewährt befunden. Das Confirmationsalter, welches ein Theil der Synode für die Knaben auf das 15. Jahr verlegen wollte, wurde wie bisher beim 14. belassen.

Der Ausschuß der kirchlich-liberalen Partei in der reformirten Kirche Frankreichs hat eine Adresse an sämmtliche reformirten Gemeinden des Landes gerichtet, in welcher er die Anschuldigung der Orthodoxen zurückzuweisen versucht, als ob sie jeder beliebigen Lehrweise Bürgerrecht in der Kirche verstatteten. Die liberalen Protestanten seien von Herzen Anhänger der reformirten Kirche Frankreichs und bestrebten sich, Jünger Jesu zu sein. Sein Leben und sein Tod verwirkliche für sie das Ideal der Humanität.

Der Stadtrath von Paris hat Ende März das Begehren des durch Pfr. Kuhn begründeten luth. Diakonissenwerkes, welcher

demselben die Corporationsrechte wollte ertheilen lassen, verworfen, und zwar aus folgenden Gründen: „man habe es hier mit einer Congregation zu thun, die (wie alle anderen Congregationen, welcher Secte sie auch angehören mögen) nichts anderes bezwecken, als Schätze zu sammeln, indem sie einerseits die menschlichen Leiden und andererseits die Selbstverleugnung einiger armen Geschöpfe ausnutzen und überall die Familien evangelisiren."

Wie sehr die Freigeisterei in Paris auch unter Kindern sich ausbreitet, beweist folgender, vom „Témoignage" mitgetheilter Brief, den ein luth. pariser Pfarrer von einem Vater erhielt, den er durch Circularschreiben gebeten hatte, seine Kinder in den Religionsunterricht zu schicken: „Mein Herr! Ich antworte Ihnen ohne Verzug. Sogleich nach Empfang Ihres Briefes habe ich meinen Sohn zu Rathe gezogen; denn in diesem Alter (12—13 J.) soll man wissen was man thut; er hat mir freimüthig geantwortet, daß er dieselben Gesinnungen hat wie ich; also ist er Freidenker. Ich grüße Sie."

In Paris eröffnete Mac All seinen 35. Saal zur Evangelisirung des Volkes; er wird Baltimore-Saal genannt, denjenigen Damen dieser Stadt zu Ehren, welche die Kosten desselben tragen; alle Abende werden in demselben Vorträge gehalten.

Der zur orthodoxen synodalen Partei der französisch-reformirten Kirche gehörige Director des protestantischen Seminars zu Montauban und Herausgeber des „Annuaire protestant", Pastor Th. de Prat, ist am 5. März nach einer längeren und schmerzhaften Krankheit gestorben und in seine Stelle auf einstimmigen Vorschlag der protestantischen Facultät zu Montauban der Director des Asyls Bon Secours, Vieilles, berufen worden.

An Stelle des verstorbenen Eug. Schérer ist zum Mitglied des Consistoriums der reformirten Kirche von Paris ein Engländer, W. Crawford am 6. Juni gewählt worden.

Pastor Pagès in Toulon hat für die während der Choleraepidemie in dieser Stadt den Kranken geleisteten Dienste vom Marineminister eine silberne Medaille erster Classe empfangen.

b. römisch-katholische Kirche.

Am 11. Februar veröffentlichte der „Moniteur de Rome" eine Encyclica des Papstes an den französischen Episcopat. Der Papst erinnert im Eingange derselben an alle Verdienste, welche sich die französische Nation erworben. Wenn Frankreich zuweilen, uneingedenk seiner Traditionen und Mission, eine feindselige Gesinnung gegen die Kirche bekundete, so sei es nichtsdestoweniger durch die große Gnade Gottes weder für lange Zeit noch vollständig vom rechten Wege abgekommen. Die Kirche habe stets die neutralen Schulen verdammt.

Der Papst fordert des Weiteren die Eltern auf, ungeachtet der bestehenden Schwierigkeiten, ihren Kindern religiösen Unterricht ertheilen zu lassen. Von den Beziehungen zwischen Kirche und Staat sprechend, erinnert der Papst an den Ursprung des Concordats und bemerkt, das Concordat sei von einer weisen Politik inspirirt worden, von einer Politik, welche geeignet war, für das öffentliche Wohl vorzusorgen. Die Beweggründe, welche seiner Zeit zu dessen Abschlusse geführt, reichten auch heute aus, es aufrecht zu erhalten. Der Papst beglückwünscht den Episcopat zu seinem Eifer. „Niemand", heißt es, „wird Euch einer Feindseligkeit gegen die bestehende Regierung beschuldigen können." Die Encyclica schließt: „Wir wollen hoffen, daß der neue Beweis von Interesse, welchen wir soeben Frankreich gegeben, das Band der Einigkeit zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle fester knüpfen werde, welches zu jeder Zeit für beide Theile eine Quelle zahlreicher und bedeutender Vortheile war." Der „Temps" erhielt dazu ein Telegramm aus Rom, worin berichtet wurde, daß Leo XIII. die Encyclica bereits am 18. Dec. bereit gehabt habe, doch an der Publicirung derselben verhindert worden sei, da dies Zusammentreffen mit der Reise des Deutschen Kronprinzen an einen von Berlin gekommenen Druck hätte glauben machen können. Die Encyclica, anfänglich weit schroffer, sei später abgeschwächt worden. Cardinal Jacobini habe ferner selbst dem Director des „Moniteur de Rome" ein von ihm gemachtes Resumé zum Telegraphiren an die „Agence Havas" übergeben. Das Resumé sei zwar gemäßigter aber zugleich den Ideen des Papstes getreuer entsprechend, als die Uebersetzung in extenso aus dem Lateinischen. Infolge dessen habe Ferry den Botschafter in Rom beauftragt, dem Papste den lebhaftesten Dank und respectvolle Ergebenheit wegen des gemäßigten und versöhnlichen Tones der Encyclica auszusprechen. „Die Entente zwischen dem Vatican und der Regierung sei nunmehr leicht herzustellen." An Anlaß zu Conflicten mit dem Vatican gebricht es aber trotzdem nicht, und schon Ende April hatte Leo XIII. sich wieder darüber beschwert, daß das französische Cabinet sich vor den Kammern in der Frage wegen der Befreiung der Seminaristen vom Militärdienst so theilnahmlos gezeigt habe, und hat hinzugefügt, daß in dem Falle, daß den jungen Leuten, die sich der geistlichen Laufbahn widmen, die dreijährige Dienstzeit auferlegt würde, die Kirche nicht länger ihre Neutralität gegen die republikanische Regierung beobachten könne.

In Angelegenheit der in der Kasse für Versorgung alter Priester in der Diöcese von Angers vorgekommenen Unregelmäßigkeiten hat der Staatsrath am 27. März sein Urtheil abgegeben. Er erklärte zunächst, daß Bischof Freppel sich durch die Aufreizung seines Clerus gegen die Civilbehörden eines Amtsmißbrauchs schuldig gemacht habe.

In Sachen der Kasse selbst entschied er, daß Bischof Freppel verpflichtet sei, 1) dem mittelst Decrets vom 13. Juni 1883 eingesetzten Sequester sofort, bei sonstiger Schadenersatzzahlung, die zur Kasse gehörigen Register, Papiere, Titel und Werthe zu übergeben, 2) ihm innerhalb einer bestimmten Frist Rechnung abzulegen, und 3) nach geschehener Abrechnung die Rechnungsbeläge und die fehlenden Summen beizubringen. Solche in den Amtsblättern zur Veröffentlichung gelangenden Erkenntnisse müssen auch in den betr. Bischofssprengeln durch Anschlag den Gemeinden mitgetheilt werden. Doch mußten im Departement Maine und Loire von der Regierung 7 Maires abgesetzt werden, welche sich geweigert hatten, in ihren Gemeinden das den Bischof Freppel verurtheilende Erkenntniß des Staatsraths anzuheften. Der Letztere — welchem um dieser Sache willen die bereits beschlossene Beförderung zum Erzbischof von Tours nicht zu Theil wurde — hielt es nun für gerathen, sich zu unterwerfen, und die verlangte Rechenschaft abzulegen, da auch der Nuntius ihm erklärt hatte, daß seine Instruction ihm nicht gestatte, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Durch seine Haltung in der Tonking-Frage und seine democratischen Sympathien gelang es dem Bischof Freppel aber bald wieder, seine oppositionelle Stellung vergessen zu machen, zumal er der Altersversorgungskasse seiner Diöcese die derselben willkürlich entnommenen 89 000 Frcs. zurückzuerstatten sich beeilte.

Am 23. September hat die Regierung der bischöflichen Diöcesanverwaltung von Autun das kleine Seminargebäude entzogen unter der Begründung, daß die bisherige Benutzung des seit bald hundert Jahren von dem kleinen bischöflichen Seminar bewohnten Gebäudes für den Staat keine concordatsmäßige Verbindlichkeit bedinge.

Am 10. Januar beschloß der Ministerrath folgende Ernennungen: Meignan, Bischof von Arras, zum Erzbischof von Tours; Ardin, Bischof von Oran, zum Bischof von La Rochelle; Pfarrer Daussail von Philippeville, zum Bischof von Oran und der Almosenier Hannion zum Bischof von Basse-Terre (Quadeloupe).

Am 1. Juli wurde der bisherige Bischof von Beauvais, Dewelle, zum Bischof von Arras und der Abbé Péronne zu dessen Nachfolger in Beauvais ernannt.

Ferner wurden ernannt Fonteneau, Bischof von Agen (an Stelle des verstorbenen Msgr. Ramadié) zum Erzbischof von Albi und Erzbischof Haseley von Avignon (geb. 1825) zum Erzbischof von Cambrai (an Stelle des am 14. Sept. † Msgr. d'Outremont).

Die Sacristei der mitten in der Stadt Paris belegenen Kirche Saint Nicolas-des Camps sollte wegen einer beabsichtigten Straßenerweiterung auf Anordnung der städtischen Baubehörde abgebrochen werden. Die zuständige Kirchenbehörde, welche hiergegen Recurs bei

dem Staatsrath eingelegt hatte, über den die Entscheidung noch ausstand, verweigerte den am 6. Oct. um 2 Uhr Nachmittags erschienenen Organen der Baubehörde die Uebergabe der Sacristei und diese zogen sich vorläufig unverrichteter Dinge zurück. Die Aussicht auf die geplante Ausführung eines Gewaltacts hatte aber zahlreiches Volk, alt und jung, vor und in genannte Kirche gelockt. Ging es schon vor der Kirche ungemein wüst zu, so spottet die Aufführung der in die Kirche eingedrungenen und nach vielen Hunderten zählenden Schaar geradezu aller Beschreibung. Freche Burschen zogen bedeckten Hauptes laut lachend und schwatzend, lärmend und brüllend, rauchend und tobend in der Kirche umher, bestiegen Chorstühle, Kanzel und Beichtstühle, sogar die Altäre. Unter dem Gelächter der Menge äfften sie unter obscönen Geberden die kirchlichen Gebräuche, Gesänge und h. Handlungen nach. Frauenzimmer brachten Wein und Speisen, und man tafelte auf dem Altare; ein junger Mensch stieg auf die Kanzel und hielt eine Spottpredigt, die unter den Anwesenden große Heiterkeit verbreitete. Der Unfug wuchs, als um 3¼ Uhr der Polizeicommissar mit seinem Secretair und einigen Stadtsergeanten erschien. Der Polizeicommissar, der mit dem Secretair in bürgerlichem Anzuge auftrat, machte friedliche Vorstellungen, damit die Kirche geräumt werde; aber nur einige Personen leisteten Folge, während die Gruppe fortwährend durch neuen Zustrom vergrößert wurde; das Lärmen und Toben dauerte fort; eine auf den Altar sich lehnende lüderliche Dirne zeichnete sich besonders aus; sie rauchte und stieß die schmutzigsten Rufe aus. Gassenbuben wuschen sich die Hände im Weihwasser, andere steckten die Köpfe in die Weihwasserbecken, noch andere spieen hinein oder versuchten dieselben in „hündischer Weise" zu verunreinigen. Einzelne Gruppen versuchten zu tanzen, was wieder andere verhindern wollten, woraus schließlich eine allgemeine Schlägerei entstand, die endlich nach vollen zwei Stunden, in denen sich die außerhalb der Kirche befindliche Polizeimannschaft völlig theilnahmlos verhalten hatte, das Einschreiten derselben veranlaßte. Die inzwischen in bedeutender Stärke unter dem Chef der Gemeindepolizei angerückte Mannschaft suchte unter Leitung zweier Friedensbeamten die Volkshaufen zurückzutreiben; aber die Volkshaufen faßten dreimal wieder Fuß, pfiffen die Polizei aus, sangen die Marseillaise und Carmagnole und riefen: „Die Republik lebe hoch! Nieder mit den Pfaffenmützen! Nieder mit den Jesuiten!" Das Toben war fürchterlich. Da die Volkshaufen auch gegen Abend noch nicht abnahmen, sondern durch die Arbeiter, die aus den Werkstätten kamen, fortwährend vermehrt wurden, so verlangte die Polizei Verstärkungen, welche die Kirche und deren Umgebung besetzt hielten. Es verlautete, der Cardinal-Erzbischof von

Paris habe über die Kirche in Anbetracht der Scandalscenen das Interdict zu verhängen beschlossen, doch liegen sichere Nachrichten hierüber nicht vor.

Am 1. October, als an dem 200. Todestage von Pierre Corneille, fand in der Kirche Saint-Roche zu Paris auf besondere Einladung des Pfarrers der Kirche, in welcher der Dichter begraben ist, Abbé Millaut, ein von großen Schaaren unkirchlichster Schauspieler besuchter Trauergottesdienst statt, dessen Character der Versuch einer Versöhnung von Kirche und Theater war.

Der Dominikaner Didon war infolge einer sehr freimüthigen Predigt von Rom aus beschieden worden, sich in ein Kloster auf Corsika zu begeben, um in sich zu gehen, und über seine freiheitliche Philosophie in der Stille und Einsamkeit nachzudenken (s. 1880 S. 163 und 1881 S. 158). Er studirte fleißig, und da er ein Werk über den Ursprung des Christenthums herauszugeben beabsichtigte, so konnte er sich im Verlaufe des kritischen Vergleiches nicht mehr mit Büchern und Uebersetzungen begnügen und erlernte das Deutsche, um selbst zu lesen und selbst zu hören. Zu letzterem Zwecke begab er sich nach Deutschland, ließ sich als stud. phil. in Berlin einschreiben und hörte die Professoren in der Reichshauptstadt sowohl als an andern Universitäten Deutschlands (Göttingen, Tübingen 2c.) Seine Eigenschaft als Franzose verhehlte er dabei nicht, wohl aber die als Priester, und Professor E. Curtius in Berlin, der als Rector der Universität am 20. Mai 1882 dem „viro juveni ornatissimo, Henrico Didon, Francogallo", den Handschlag abnahm, war weit davon entfernt, zu ahnen, daß er einen Canzelredner vor sich habe, von dessen Ruhm ganz Frankreich widerhallte. Seine Beobachtungen und Erlebnisse legte er in einem Buche über die Deutschen: „Les Allemands" nieder, das bei C. Levy in Paris erschienen ist, und so großes Aufsehen erregte, daß die drei ersten Auflagen in 48 Stunden (?) verkauft wurden, was bei dem hohen Preise des Werkes (der Verleger zahlte dem Verf. 10 000 Frcs. Honorar und 95 Cts. für jeden verkauften Band) viel sagen will. † Didon, P., O. Praed., Die Deutschen. Autor. Uebersetzung v. St. Born. Mit e. Brief d. Verf. in Fcsm. Basel, Bernheim (XIII, 358 S. gr. 8). 9 Mk.

An Stelle des wegen seines hohen Alters (84 Jahre) zurückgetretenen General-Oberen der Oratorianer, Pététot, ist der Bischof Perraud von Autun zum Ordensoberhaupt erwählt worden, nachdem derselbe vom Papst die Ermächtigung erhalten hatte, neben der Verwaltung seiner Diöcese die Oberleitung des Oratorianerordens zu übernehmen.

Von den Delegirten der Ordensprovinzen der christlichen Schulbrüder wurde der Assistent des unlängst verstorbenen General-Oberen

Inlinde, Joseph Maria Josserand in Paris (geb. 1823) zum General-Oberen gewählt. Die Zahl der zur Wahl erschienenen Delegirten betrug 86.

In der Großen Karthause bei Grenoble wurde im Oct. der 800. Jahrestag der Gründung des Karthäuserordens durch den h. Bruno unter großem Zudrange der umwohnenden Gebirgsbevölkerung gefeiert.

Die gallikanische Kirche in Frankreich, an deren Spitze der frühere anglicanische Bischof Jenner steht, und deren Gottesdienst regelmäßig in Paris in der Rue d'Arras gehalten wird, hat den Exkarmeliter Hyazinth Loyson, der die Capelle der Rue d'Arras gegründet hat, nicht mehr zum Geistlichen. Derselbe hat im Juli seine Entlassung eingereicht, ist aber zum bischöflichen Vicar ernannt worden und beabsichtigte als Reiseprediger auf das Volk einzuwirken, indem er sowohl in seiner früheren Kirche als auch in anderen, deren Benutzung ihm gestattet wird, Vorträge über Gegenstände hält, wie z. B. die Republik und der Atheismus und dgl. Die gallicanische Kirche in Paris wird seitdem durch den bisherigen Vicar Lartigau bedient. Am 16. November fand in Paris die Ordination eines Priesters statt, welche von Bischof Jenner vorgenommen wurde. Am 30. November verlas P. Loyson die Verfassung, welche sich die neue Kirche gegeben hat. Die Lehre gründet sich auf das apostolische, nicänische und athanasianische Symbol. Als Schwesterkirchen werden die trinitarischen (orthodoxen) protestantischen Kirchen anerkannt, jede Gemeinschaft mit dem Liberalismus und Unitarismus dagegen entschieden abgelehnt.

VIII. Belgien.

a. evangelische Kirche.

Die Synode der vom Staat unabhängigen belgischen christlichen Missionskirche war vom 4.—6. August in der Kirche von Charleroi unter dem Vorsitz des P. Poinsot versammelt. Von den vielen wichtigen Fragen, welche die Synode beschäftigt haben, nennen wir den Religionsunterricht der Jugend, der in Mitten der Arbeiterbevölkerung schwer regelmäßig zu ertheilen ist; die Heidenmission; die Heilighaltung des Sonntags; die Hebung der öffentlichen Moral u. s. w. Die „Evangelisationsgesellschaft", gegründet 1837, hat 150 Städte und Dörfer mit der Predigt des Evangeliums versorgt und vier Millionen Tractate und christl. Bücher verbreitet. In 26 Kirchen und Stationen wirken 16 Pastoren, 4 Evangelisten, 12 Bibel-

vorleser und Colporteure. Die Gesellschaft besitzt 36 Gotteshäuser und Andachtsstätten, 53 Sonntagsschulen mit ca. 2000 Schülern, eine eigene Buchdruckerei (die einzige evangelische Belgiens) in Brüssel und eine Monatsschrift „Der belgische Christ".

b. römisch-katholische Kirche.

Im Jahre 1880 hatte Belgien (bei einer Bevölkerung von 5 200 000 Einwohnern) 6062 kath. und 138 ev. Geistliche; ferner 4120 Mönche in 213 Klöstern und 21 242 Nonnen in 1326 Klöstern. Seit 1860 ist die Zahl der Ordensgeistlichen im Verhältniß zur sonstigen Bevölkerungszunahme um das Dreifache gewachsen.

Während das liberale Ministerium im Sinne der Repräsentantenkammer fortfuhr, im antirömischen Sinne Gesetze über kirchliche und Schul-Angelegenheiten vorzulegen und den Staat in weitgehendster Weise religionslos zu gestalten, brachten die Wahlen im Juli plötzlich im Repräsentantenhaus wie im Senat eine Majorität für die ultramontane Partei. Es kam zu heftigen Tumulten bei den Demonstrationen der verschiedenen Parteien, nachdem der König ein streng ultramontanes Ministerium berufen hatte, welches sofort alle früheren ministeriellen Erlasse im Gebiet des Ordenswesens und der kirchlichen Verwaltung aufhob, ein dem bisherigen schnurstracks entgegen gesetztes Schulgesetz einbrachte*) und mit 73 gegen 44 Stimmen die Mittel zur Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Papst (12 900 M.) sich bewilligen ließ. Allein diese Maßregeln riefen nun in den großen Städten neue Tumulte hervor, welche sogar bis zu Insulten des Königs und zur versuchten Proclamirung der Republik sich steigerten, so daß sich der König bewogen fand, durch einen Personenwechsel im Ministerio die gemäßigtere katholische Partei zur Regierung zu berufen, aber der zum Nuntius in Brüssel längst ernannte apost. Delegat in Constantinopel, Msgr. Rotelli, seinen Posten vorläufig nicht antrat, weil eine feindselige Kundgebung der Bevölkerung zu fürchten sei.

In der Klage des ehemaligen Bischofs Dumont von Tournai gegen den jetzigen Bischof Rousseaux und den belgischen Staat hat die erste Kammer des Tribunals erster Instanz zu Brüssel am 5. April ihr Urtheil gesprochen. Dasselbe bestätigt das Erkenntniß des Brüsseler

*) In Betreff des Religionsunterrichts ordnete das bisherige Gesetz an, daß der Religionsunterricht zwar im Schullokal stattfinden dürfe, jedoch außerhalb der Schulstunden zu ertheilen sei. Artikel 4 des neuen Entwurfs lautete: „Der Unterricht in der Religion und in der Sittenlehre kann von den Gemeinden an die Spitze des Lehrplans aller oder einiger ihrer Schulen gestellt werden. Dieser Unterricht wird am Beginn oder am Schluß der Schulstunden ertheilt. Den Kindern, deren Eltern es wünschen, ist gestattet, demselben nicht beizuwohnen."

Appellationsgerichts, wonach Bischof Dumont, dem durch päpstliche Decrete jede Jurisdiction entzogen worden, weder zur Führung des Titels „Bischof von Tournai" noch zur Empfangnahme des staatlichen Gehaltes, der nach der Verfassung nur dem wirklichen Bischof ausgezahlt werde, berechtigt sei, aber der oberste belgische Gerichtshof hat am 27. Juni auch dies Urtheil vernichtet und die Sache behufs Neuverhandlung vor den Appellhof von Lüttich verwiesen.

Auch der Proceß wegen der angeblich gestohlenen Kirchengelder (1882, S. 162; 1883, S. 170) ist dadurch in ein ganz neues Stadium getreten, daß der Finanzminister die Aushändigung der deponirten 5 Mill. Frcs. als Staatseigenthum auf Grund des Artikel 539 des Civil-Codex über das Eigenthumsrecht herrenloser Güter fordert.

Der andere große Proceß gegen den freigesprochenen Excanonicus Bernard, welcher den belgischen Staat über 180 000 Francs gekostet, hatte neuerdings noch ein Nachspiel, denn Domherr Bernard hatte aus der Diöcesankasse von Tournay 900 000 Frcs. dem Bruder Leroy anvertraut. Letzterer ist jetzt gerichtlich aufgefordert worden, diesen Betrag sofort einzuzahlen. Infolge dessen hat der Bischof von Tournay schleunigst eine große Collecte in allen Kirchen seiner Diöcese von der Kanzel herab zu Gunsten der Diöcesankasse verkünden lassen.

IX. Holland.

vacat.

X. Großbritannien.

a. evangelische Kirche.

Im Unterhause wurde eine Resolution angemeldet, welche im Princip die Entstaatlichung nicht nur der Kirche Englands, sondern auch derjenigen von Wales und der presbyterianischen Staatskirche Schottlands in Aussicht nahm. Auch die Liberation Society hatte in Gemeinschaft mit Deputirten der Dissenters die Sache in die Hand genommen und suchte durch öffentliche Versammlungen Stimmung für die Sache zu machen.

Der gleichfalls eingebrachte Antrag, die Bischöfe aus dem Oberhause auszuschließen, wurde am 21. März im Unterhause mit 148 gegen 137 Stimmen abgelehnt; selbst die Vertreter des Cabinets Gladstone sprachen sich dagegen aus.

Am 30. April hat das Unterhaus mit 149 gegen 79 Stimmen die auf Legalisirung der Leichenverbrennung gerichtete Bill abgelehnt. Die Regierung hatte sich gegen die Bill ausgesprochen.

Im Unterhause ist wieder, wie alljährlich, der Antrag auf Gestattung der Ehe eines Mannes mit der Schwester seiner verstorbenen Ehefrau eingebracht und am 7. Mai mit 238 gegen 127 Stimmen angenommen worden. Mit immer kleiner werdender Majorität wird ebenso regelmäßig derselbe Antrag dann von den Lords abgelehnt. (Ein früher in Australien ansässiger Advocat englischer Abkunft, der nach dem Tode seiner Frau in dort giltiger Weise deren Schwester geheirathet hatte, ist nach England zurückgekehrt und bei seinem ersten Abendmahlsgang von dem staatskirchlichen Geistlichen vom Tische des Herrn zurückgewiesen, weil er mit seiner Schwägerin „im Incest lebe".)

Nachdem Bradlaugh am 11. Februar „unaufgefordert" im Haus der Gemeinen erschienen war, dort den Eid geleistet und infolge davon vom Hause wiederum ausgeschlossen und sein Mandat für erloschen erklärt war, wurde er am 19. Februar wieder (mit 3922 gegen 3488 Stimmen) gewählt, worauf sich die alten Scenen am 20. Februar wiederholten und er am 21. Februar wieder ausgeschlossen wurde. Am 2. Juli wurden die Verhandlungen in dem in London vor der Lordskammer anhängig gemachten Proceß gegen ihn wegen Theilnahme an den Abstimmungen des Unterhauses, ohne den vorgeschriebenen Eid ordnungsmäßig geleistet zu haben, zu Ende geführt und Bradlaugh in allen Punkten der Anklage für schuldig erkannt. „Wir haben" — heißt es in dem Urtheil der Lordskammer — kein Recht, das Glaubensbekenntniß eines Mannes, welches eine Sache seines eigenen Gewissens ist, zu erforschen. Aber zu gestatten, daß jemand in einem Athem den Eid verlästert und dann leistet, würde einer gänzlichen Aufhebung des Eides gleichkommen." (Bleibt das Urtheil in Kraft, so kann Bradlaugh für jede unbefugte Abstimmung im Parlament, an der er Theil genommen hat, eine Strafe von 10 000 Mark auferlegt werden.)

In Sachen des Ritualismus ist vor Allem zu notiren, daß Mackonochie, dem bisher wegen seines hartnäckigen Widerstandes gegen die kirchlichen Behörden die Führerschaft der Ritualisten zugefallen war, sich durch ein Schreiben an seinen Ordinarius, den Bischof von London, die Erlaubniß, sich von seiner Pfarrei Sct. Peters in den London Docks zurückzuziehen, erbeten hatte, nachdem die Kirchencommission ihm sein Gehalt von 6000 Mk. unnachsichtlich einbehalten hat. Gleichzeitig hat der Bischof von London dem Rev. L. S. Wainwright, wiederum einem fortgeschrittenen Ritualisten, die Pfarre von Sct. Peters übertragen. Mackonochie aber hat nach einer Erholungsreise auf dem Festlande, ohne ein eigentliches Pfarramt zu übernehmen

die ihm von seinem Bischofe bewilligte Licenz, in freier Weise in der Diöcese zu arbeiten, dazu benutzt, in den Gemeinden seiner Gesinnungsgenossen im ritualistischen Sinne zu wirken und hat sich in seiner früheren Gemeinde als „Hilfsgeistlicher" für die Armenpflege anstellen lassen.

Auch der Miles Platting-Fall, der nun schon seit Jahren spielt, ist durch eine Entscheidung des Richters am 22. Januar in sein Endstadium getreten. Der Patron der Stelle, Heywood, hatte den Bischof von Manchester für seine Weigerung, den von dem Patron an Stelle des bekannten Green präsentirten H. Cowgill zu bestätigen, verklagt. Da Cowgill (der schon als Hilfsgeistlicher Green's wegen seiner ritualistischen Extravaganzen bekannt geworden war) sich zu dem Versprechen, dieselben als Pfarrer aufzugeben, nicht herbeilassen wollte, trat der Richter den Maßnahmen des Bischofs bei und verurtheilte in einem ausführlichen, auf die einschlagende Gesetzgebung näher eingehenden Verdict den Kläger in die Kosten. Am 23. Februar wurde sodann als Vicar von Miles Platting W. Evans eingeführt. Der Bischof, welcher den neuen Vicar als einen allen Extremen abholden, ernstgesinnten Mann bezeichnete, bat die zahlreich versammelte Gemeinde um eine loyale und herzliche Mitwirkung bei Förderung aller geistlichen Interessen des Kirchenspiels. Bei seiner Abfahrt wurde er von den in der Straße in langen Reihen aufgestellten Massen mit nicht enden wollenden Cheers begrüßt. Demselben Bischof ist von seinen Parochianen bald nach Einführung des neuen Deans, Dr. Oakley, eine Denkschrift überreicht worden, welche gegen die ritualistischen Maßnahmen des Deans Protest einlegt. Die Schrift stützt sich u. A. auch darauf, daß der Dean gleich nach seiner Installation eine Sammlung zum Besten des Pusey-Memorials veranstaltet habe.

Der aus Miles Platting so entfernte H. Cowgill aber ist vom Bischof von Southwell in ein neues geistliches Amt von Sct. Anne, Derby, zugelassen worden.

In der leitenden kirchlichen Zeitschrift Londons wird die für den in hochkirchlichen Kreisen jetzt gepflegten Geist characteristische Frage aufgeworfen, ob ein Diaconus eine gültige Trauung vollziehen könne. Die Antwort geht dahin, daß alle von einem Diacon getrauten Paare nur civiliter copulirt sind, d. h. gerade so, als ob sie nicht in der Kirche, sondern auf dem Standesamte zusammengesprochen seien, und nicht jenen „kirchlichen Segen" empfangen hätten, den sie nach der bestimmten Erklärung der Kirche nur durch die Hand des Priesters erlangen können.

Im Zusammenhang mit dieser ritualistischen Idee vom Priesterthum tritt auch eine Bewegung mehr und mehr an die Oeffentlichkeit, die sich zunächst gegen die Länge der üblichen Predigten richtet und

dieselben auf 10 Minuten beschränkt wünscht, aber, soweit die Hauptagitatoren in Frage kommen, die Beseitigung der Predigt überhaupt im Auge hat, um mehr Raum für die „Anbetung" — more worship ist das Schlagwort —, für Gebete, Processionen, Gesang und anderes zu gewinnen.

In der Annunciationskirche zu Brighton hat der dortige Vicar kürzlich zur dankbaren Erinnerung an John Keble und Dr. Pusey ein gemaltes Fenster einsetzen lassen, um das Jubiläum des „katholischen Revivals" damit zu feiern.

In Oxford ist im Sept. das Pusey-Haus eröffnet worden. Im Ganzen sind für das „Denkmal" etwa 600 000 Mk. eingekommen; davon nimmt die frühere Bibliothek Pusey's die enorme Summe von 440 000 Mk. in Anspruch, welche in dem neuen Gebäude zur Aufstellung gelangen soll.

Vom 5.—7. Mai tagte die sechste Conferenz der deutschen Pastoren in Nord-England, und zwar zum ersten Mal in Sunderland, dem Wohnsitz von Past. Harms, des Seniors dieser Conferenz.

Auf Antrag der Bischöfe von Carlisle und Durham hat das Oberhaus der Convocation eine Resolution angenommen, welche ausspricht, daß die Nöthe der Zeit es erfordern, die geistliche Mithülfe der Laien in der Kirche auf jede nur mögliche Weise zu unterstützen und zu ermuthigen.

Die Convocation der Provinz York hat sich unter Vorsitz ihres Erzbischofs Anfang Juli mit der Frage, ob die englische Kirche die Frauen mehr als bisher zum Dienst heranziehen dürfe, in einer sehr lebhaften und langandauernden Verhandlung beschäftigt. Ein Schlußantrag auf Einsetzung eines Comité's, welches die Art und Weise dieses Dienstes der Frauen (des Diakonissendienstes) näher festsetzen sollte, fand einstimmige Annahme.

Der Herzog von Northumberland hat dem neuen Bischof von Newcastle eine Summe von nicht weniger als 160 000 Mk. zur Gründung neuer Kirchen innerhalb der Diöcese zur Verfügung gestellt. In Bristol hat eine behufs Gründung neuer Kirchen veranstaltete Sammlung einen Betrag von über 520 000 Mk. ergeben.

In Wales werden jetzt erneute Anstrengungen gemacht, die Trennung von Kirche und Staat durchzuführen. Durchschnittlich gehören in Wales nach einem in den „Daily News" veröffentlichten Briefe $^9/_{10}$ der Einwohnerschaft den Dissenters an, während die Staatskirche über ein Einkommen von 5 200 000 Mk. verfügt.

In den Kreisen der jüngeren englischen methodistischen Geistlichkeit haben sich wiederholt Spuren von Widerstand gegen gewisse, in den Bekenntnissen aufgestellte Glaubenslehren gezeigt. Namentlich richtet sich der Kampf mehrfach gegen die vom Bekenntniß geforderte Aner-

kennung der Ewigkeit der Höllenstrafen, deren Verwerfung in den letzten Jahren mehrere Geistliche zur Niederlegung ihrer Aemter gezwungen hat. So hatte sich Rev. W. J. Frankland in der gleichen Angelegenheit vor der Conferenz zu verantworten. Nach einer sehr lebhaften Debatte gelang es Frankland, seine schriftlich aufgesetzte Vertheidigungsrede gegen den Widerstand der äußersten Rechten zur Verlesung zu bringen. Indessen fiel die Entscheidung der Majorität gegen ihn aus; er wurde seines Predigtamtes enthoben und ihm die Verbreitung seiner von der Confession abweichenden Ansichten öffentlich wie privatim verboten. Die Aufnahme dieser Entscheidung in den methodistischen Gemeindekreisen war eine verschiedene. Vielfach hatte man erwartet, daß Frankland überhaupt aus der Gemeinschaft der Methodisten ausgeschlossen werden würde. Auch auf der Conferenz war die strengere Partei unter Führung des Dr. Osborn für die bedingungslose Ausschließung des Rev. Frankland eingetreten, dem es überlassen sei, sich der **United Methodist Free Church** anzuschließen. Andererseits aber hat kurz nach der Beschlußfassung über Frankland William Cornforth, einer der geachtetsten Geistlichen der Denomination, an den Vorsitzenden der Conferenz einen Brief gerichtet, in welchem er erklärt, daß er zu seinem Bedauern sich gezwungen sehe, sein geistliches Amt niederzulegen, da er es nicht über sich gewinnen könne, die ewige Pein der Verdammten seiner Gemeinde zu predigen.

Mit großen Festlichkeiten wurde in London der 50. Geburtstag des am 19. Juni 1834 zu Kelvedon, Essex, geborener Spurgeon, gefeiert. Am Vorabend des Jubiläums wurde ihm ein neu vollendeter Anbau an das **Tabernacle**, der eine Reihe kirchlicher Geschäftsräume enthält, übergeben, während das aus diesem Anlaß gesammelte Geldgeschenk (90 000 Mk.) von dem Jubilar kirchlichen und erziehlichen Anstalten überwiesen worden ist. Der Hauptgottesdienst am Festtag fand in dem überfüllten Gotteshause vor 8000 Personen statt. Des Jubilars Vater, Bruder und Söhne waren gegenwärtig, und bezeugten, eine wie große Gabe ihnen in dem Geburtstagskinde von Gott gegeben sei. Dr. Parker wies in seiner Rede auf die vielfache Verkennung hin, welcher Spurgeon als Anfänger ausgesetzt gewesen sei und welche sich schließlich in rückhaltslose Anerkennung habe wandeln müssen. Andere Redner verweilten bei den nationalen Verdiensten Spurgeons. Auch Lord Shaftesbury war zugegen und redete neben Wilberforce im Namen der Anglikaner. Sir W. Mac Arthur sprach im Namen der Wesleyaner, Newmann Hall und Joseph Parker im Namen der Independenten; Rev. J. P. Chown im Namen der Baptisten. Eine große Anzahl von Gratulationsbriefen und Telegrammen kam zur Verlesung; auch ein Privatschreiben Gladstone's war eingegangen.

Die „Gesellschaft der Freunde“ (Quäker) zählt in Großbritannien 15 219 Mitglieder und soll seit zwanzig Jahren in beständigem Wachsthum begriffen sein.

Eine Mittheilung über die Stellung der Königin von England zu der Entstaatlichungsfrage der schottischen Nationalkirche findet sich in dem neuen Tagebuche derselben. Sie schreibt von ihren Hofcaplan Dr. Norman Macleod, der ihr sehr nahe stand, daß derselbe durch den Gedanken einer etwaigen Aufhebung der schottischen Staatskirche „außerordentlich erregt“ worden sei, fügt aber dann sahst Folgendes hinzu: „Gott sei Dank, besteht bei den Schotten kein Unterschied in der Lehre und den Cultusformen und würde jenes Ereigniß eintreten, so würden die Freikirche und die vereinigten Presbyterianer zusammen mit der jetzigen schottischen Staatskirche eine sehr stattliche protestantische Körperschaft bilden.“

Dr. Browne in Edinburgh, römisch-katholischer Priester und Professor der Metaphysik und Theologie, ist zum Protestantismus übergetreten und Geistlicher der Kirche von Schottland geworden, hat auch die Gründe seiner Conversion öffentlich mitgetheilt.

Die Generalversammlung der irischen Presbyterianer hat in Londonderry Anfang Juni getagt. Sie war zahlreich besucht und hielt auch, so lange die Frage nach dem Gebrauch kirchlicher Instrumente (Orgel) auf der Tagesordnung stand, die Gemüther in Spannung. Es zeigte sich deutlich, daß die Neuerung immer noch starkem Widerspruch begegnet, und daß diejenigen sich verrechnet hatten, welche nach der vorjährigen, die Duldung der Instrumente aussprechenden Entscheidung in Belfast anzunehmen geneigt waren, daß die Frage damit erledigt sei. Nach sehr bewegten Verhandlungen am 7. Juni wurde eine Resolution angenommen, welche die Anwendung der Instrumente nicht als Fundamentalfrage der kirchlichen Ordnung oder als die Anwendung kirchlicher Disciplinarmittel bedingenden Bruch der Rechtgläubigkeit angesehen wissen will. Ein großer Theil der Majorität billigte den Gebrauch der Orgel zwar nicht, aber dem vorsichtig gewählten Wortlaut der Resolution gegenüber wagte man auch nicht gegen diejenigen, welche anders zur Sache stehen, auf disciplinarischem Wege vorzugehen. Die rücksichtslose Sprache des Gegenantrags hatte gleichfalls zur Annahme des oben bezeichneten Antrags das ihrige beigetragen.

Aus den übrigen Verhandlungen heben wir nur hervor, daß das mit der Ausarbeitung eines neuen Katechismus beauftragte Redactionscomité aufgelöst wurde, da es in seinen Arbeiten nicht weiter gekommen war und die Versammlung die Sache nicht auf die lange Bank geschoben wissen wollte. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde Rev. Latimer gebeten, einen Katechismus auf seine eigene

Verantwortlichkeit auszuarbeiten. Derselbe soll besonders auf die Unterschiede der presbyterianischen und bischöflichen Verfassung näher eingehn.

In Belfast tagte sodann vom 24. Juni bis 3. Juli das 3. allgemeine Concil der Presbyterianer (1877: Edinburg, 1880: Philadelphia). Bei der von dem Lord Mayor der Stadt veranstalteten Empfangsfeier konnte derselbe nicht weniger als 305 Deputirte begrüßen, welche die „presbyterianische Allianz" vertraten (d. h. 55 Kirchen mit 13 384 Gemeinden, 1561 Missionsstationen, 21 151 Geistlichen, 159 790 Aeltesten und Diakonen, 15 329 255 Gemeindegliedern, 21 657 Sonntagsschulen, 55 823 Bibelschulen und 1 645 177 Sonntagsschülern). Mit Ausnahme einer Anzahl afrikanischer, asiatischer, amerikanischer und australischer Inselkirchen, deren Organisation noch nicht vollendet ist, waren alle presbyterianischen Kirchen vertreten. Die Amerikaner allein hatten mehr als 150 Deputirte gesandt. Gleich am zweiten Tage trat die Conferenz in die Behandlung der Frage ein, ob ein formulirter Lehr-Consensus für die presbyterianischen Kirchen anzustreben sei. Referent war D. Cairns. Die Vortheile eines solchen Consensus werden ihm durch seine Gefahren und Schwierigkeiten aufgewogen. Ein Vermittelungsantrag des Prof. D. Calderwood, welcher die Herstellung des Consensus zwar nicht als Prüfstein für die Zulassung anderer Kirchen in die Allianz oder als Centralbekenntniß der Allianz, aber doch als Mittel zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen den reformirten Kirchen und als nützlich für die Sache der christlichen Wahrheit forderte, wurde nach längerer Debatte mit einer großen Majorität abgelehnt und somit der formulirte Lehr-Consensus für die Gegenwart als nicht wünschenswerth bezeichnet. — Am folgenden Tage handelte es sich um die Aufnahme mehrerer Kirchengemeinschaften u. A. der sogenannten Cumberland-Kirche. Diese im Jahre 1810 gegründete Gemeinschaft, die sich in den südwestlichen Staaten Amerikas rasch entwickelt hat und gegenwärtig 1422 Geistliche und etwa 120 000 Communicanten zählt, hat sich in der Lehre von der Gnadenwahl von den Bestimmungen der in sämmtlichen angelsächsischen Kirchen geltenden Westminster Confession entfernt. Bereits 1878, dann 1880 hatte sie um Aufnahme in die Allianz gebeten: jedesmal ohne Erfolg. Auch diesmal waren ihre Vertreter erschienen. Eine lange und lebhafte Debatte für und wider erfolgte. Zuletzt erhielt ein Vermittelungsantrag die Zustimmung des lebhaft erregten Hauses, daß zu Aenderungen, wie die in Rede stehende falls sie nur die christlichen Heilsgrundlagen, Jesum Christum den Gekreuzigten in seiner alleinigen Bedeutung als Quell der Gnade (1. Cor. 2, 2) nicht antasteten, eine Synode wohl berechtigt sei. Nur die Annahme wollte man von sich weisen, daß mit der Aufnahme der

betreffenden Kirche die getroffenen Aenderungen selbst gebilligt würden. Die Aufnahme geschah mit 112 Stimmen gegen 74 und hat hiermit die Versammlung die Westminster Confession als das allein berechtigte und für die Theilnahme am Concil nothwendige Symbol abgelehnt. Aus den vielen anderen Fragen, mehr lokalen oder innerkirchlichen Interesses heben wir nur noch das Schlußwort von D. Cairns für die Reformirten innerhalb der preußischen Union hervor, über welches bereits oben (Preußen) berichtet worden ist.

Die 500jährige Gedächtnißfeier Wiclif's — als Erinnerungszeiten hat man einerseits das Todesjahr (1384) des Reformators, andererseits den Versuch der Verurtheilung seiner Lehren auf dem Provinzialconcil zu London unter Vorsitz des Bischof Courtenay (17. bis 20. Mai 1382) gewählt — hat in England nicht die Beachtung und Theilnahme gefunden, welche man erwartet hatte. Am Gedächtnißtage selbst (21. Mai) hielt der Bischof von Liverpool in der Pfarrkirche von St. Anna in Blackfriars zu London, wo Wiclif als Priester thätig war, eine Festpredigt über 2. Petri 1, 13, welcher die Würdenträger der Kirche, der Universitäten und der City beiwohnten. In einem darauf folgenden Meeting wurde beschlossen, Wiclif ein Monument auf dem Themse-Quai zu errichten und einen Verein zur Verbreitung billiger Volksausgaben der Wiclif-Literatur zu gründen. Aus den erschienenen Wiclif-Schriften heben wir hervor die Arbeiten des Canon Pennington: John Wiclif, Life and Times, und F. D. Matthew: John Wycliffe, The Reformer, welche beide von der Londoner Society for Promotion Christian Knowlegde verlegt werden und von denen die letztere (zu 1 Penny) auf weiteste Verbreitung unter dem Volke berechnet ist.

In London ist am 7. Mai die auf dem Themse-Quai errichtete Statue William Tyndale's (geb. um 1477, erdrosselt und verbrannt 1536 zu Vilvoord bei Antwerpen), welcher die erste Uebersetzung der Bibel in die englische Sprache verfaßt hat, von dem Präsidenten der Britischen Bibelgesellschaft, Lord Shaftesbury, enthüllt worden. Das Standbild, dessen Kosten im Betrage von 48 000 Mk. durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden, stellt Tyndale in seiner Doctorrobe dar. Seine rechte Hand stützt sich auf eine Bibel, die auf einer Druckerpresse liegt, und in seiner linken Hand hält er ein Manuscript. Auf der Druckerpresse liegen einige gedruckte Bogen, wodurch angedeutet werden soll, daß Tyndale die Bibel nicht nur übersetzte, sondern auch eigenhändig druckte.

Auf Veranlassung des Earl Granville ist zu Ebbs Fleet an der Pegwell Bai ein Denkmal zur Erinnerung an die Landung des Apostels von England, des von Gregor dem Großen gesandten h. Augustin errichtet worden.

Der anglicanische Erzbischof von Dublin und Bischof von Glendalough und Kildare, Dr. Trench, hat am 18. Nov. sein Amt niedergelegt. Trench war früher Decan von Westminster und erhielt das Erzbisthum von Gladstone kurz vor der Entpfründung der irischen Staatskirche. Sein Nachfolger wird der erste Erzbischof von Dublin sein, welcher durch Volkswahl ernannt wird.

Die Königin hat den Canonicus von St. Paul und Regius Professor der modernen Geschichte an der Universität von Oxford, Dr. Stubbs, zum Bischof von Chester, und den Director des Winchester-Collegiums, Dr. Ridding, zum Bischof von Southwell ernannt.

An Stelle des Prof. Stubbs hat die Königin den H. Scott Holland, von Christ Church in Oxford, zum Canonicus von Sct. Pauls und den Rev. Canonicus Westcott zum Canonicus von Westminster ernannt. Letzterer ist gleichzeitig zum Vicepräsidenten der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft gewählt. Desgleichen hat die Königin das durch den Tod des Canonicus Birch erledigte Canonicat von Ripon dem Verfasser zahlreicher, die Tagesfragen behandelnder Broschüren Malcolm MacColl, Rector von Sct. George, London verliehen.

Dr. Titcomb, früher Bischof von Rangun, ist vom Erzbischof von Canterbury zum ersten Bischof der englischen Kirche in Nord- und Central-Europa ernannt worden.

Der Pfarrer der Maria-Magdalenen-Kirche in Munsterſquare, London, F. Ponsonby, ist wohl der erste ev. Geistliche der Welt, welcher für seine Kirche den „neuen Stil" der Zeitberechnung eingeführt hat. Derselbe kündigte den Abendgottesdienst am 4. Advent für 19 Uhr an.

b. römisch-katholische Kirche.

Wie englische Blätter meldeten, hat am 13. October, dem Tage Eduard des Bekenners, der römisch-katholische Bischof von Emmaus, begleitet von 4—500 Katholiken, eine feierliche Procession nach der Westminsterabtei unternommen. Da der Bischof die Thore offen fand, betrat er mit seiner Gefolgschaft die Abtei, knieete am Grabe des h. Eduard nieder, um dort mit den Seinigen Gebete für die baldige Bekehrung Englands zum katholischen Glauben zu verrichten. Es ist nicht das erste Mal, daß die Katholiken das protestantische Gotteshaus aufsuchen und in demselben ihre Gebete zum Himmel senden, aber seit vielen Jahren war der Umgang unterblieben, da Dean Stanley am Tage des h. Eduard die Kirchthüren schließen ließ, um derartige Vorgänge zu verhindern.

In Nordhampton wurde am 25. October, dem Feste der hl. Crispinus und Crispinianus, eine neue katholische Kirche feierlich eingeweiht, welche ausschließlich von den dortigen Schuhmachergesellen

erbaut war. Dieselben hatten durch jahrelange Sammlungen die Baukosten von 60 000 Mk. ganz allein zusammengebracht.

Unter den zahlreichen Conversionen d. J. machte besonderes Aufsehen der Uebertritt des Sohnes des anglik. Bischofs von Rochester, A. C. Thorold zur röm. Kirche.

In Templetown in der Grafschaft Wexford (Irland) hatten die Farmer einen Geistlichen, P. Walsh, der ihnen sehr zusagte; er ritt bewaffnet mit ihnen zu ihren politischen Versammlungen und war so recht der Mann nach ihrem Sinn. Deshalb gefiel es dem Bischof, den P. Walsh zu versetzen; die Bauern petitionirten für ihren Priester; vergeblich. Da entschlossen sie sich kurz, vernagelten die Thüren der Kirche, und als der Nachfolger am nächsten Sonntage hinein wollte, vertheidigten sie ihre Kirche mit Heugabeln, Schaufeln und Sensen gegen jeden Versuch desselben, sie zu betreten. Der neue Priester mußte abziehen, und die Bauern hielten ihren Gottesdienst ohne Priester.

XI. Dänemark.

Am 4. Februar starb Hans Lassen Martensen. Sein Leben s. Necrolog. Kurz vor seinem Tode hatte er noch viel Verstimmung in der nationalen Partei hervorgerufen, denn er erzählte in dem zweiten Theile seiner „Mittheilungen aus meinem Leben" S. 158—176, daß Minister Graf Moltke im Jahre 1853 ihn als geborenen Schleswiger zum General-Superintendenten von Schleswig (um mit dem Titel eines Bischofs in Flensburg zu residiren) bestimmt habe. Er habe aber abgelehnt, da er die verhängnißvolle Bedeutung des bekannten Sprachenrescriptes von 1851 auf einer nach Schleswig unternommenen Reise erkannt habe. Er habe schon damals vorausgesagt, daß die Sache ein Ende mit Schrecken nehmen würde. Die früheren Schleswig'schen Geistlichen, die seiner Zeit von Kopenhagen aus in die eroberte Provinz gesandt worden waren, um für die dänische Sache Propaganda zu machen, fühlten sich durch diese Kritik des Sprachenrescriptes getroffen, und ihrer 55 vereinigten sich zu einem Protest gegen Martensen's Ausführungen, in welchem sie es geradezu wagten, dem Bischof zuzumuthen, in einer neuen Auflage seiner „Mittheilungen" das Gesagte zurückzunehmen. Hierauf hatte Bischof Martensen — der laut Vorwort S. V. dergleichen vorausgesehen zu haben scheint — den Geistlichen die Antwort zugehen lassen: er finde sich nicht veranlaßt, mit den Herren sich in irgend eine Discussion über seine betreffenden Aeußerungen einzulassen, welche das

Resultat sorgfältiger Erwägung seien. Er könne demnach auch ihr Schreiben nicht entgegennehmen. Dieses war denn auch zugleich mit der Antwort an die Protestirenden zurückgegangen. Als aber am 12. Febr. sein (im „Nachwort" des deutschen Herausgebers der „Mittheilungen" Bd. 3. S. 58—60 ausführlich geschildertes) Begräbniß stattfand, war alle Mißstimmung völlig unter dem Eindrucke des großen Verlustes begraben, den die dänische Kirche mit ihm erlitten. Die geschmückte Frauenkirche war von einer Trauerversammlung angefüllt, welche, außer dem Könige, Kronprinzen und übrigen Prinzen, Vertreter der Regierung, der beiden Thinge, der Universität und der städtischen Behörden, 2—300 Geistliche (an ihrer Spitze drei Bischöfe), den Studentenverein und eine große Zahl anderer Vereine 2c. umfaßte. Um den Altar saß im Halbkreise die Geistlichkeit, mit den königlichen Personen, den Professoren und Behörden; rings umher standen im Schiff der Kirche mehrere Hundert theologischer Kandidaten und Studenten. Eröffnet wurde die Feier mit dem Gesang eines für dieselbe eigens gedichteten Liedes, worauf zuerst Stiftspropst Dr. Rothe redete, ausgehend von dem Worte Eph. 5, 20. Nach ihm ergriff Bischof Dr. Fog von Aarhus, der erwählte Nachfolger Martensen's, seines vieljährigen Freundes, das Wort. Hierauf wurde der Sarg, während der Chor ein letztes Lebewohl sang, von Geistlichen aus der Kirche getragen. In den Straßen, in welchen der unabsehbar lange Zug sich nur langsam durch das Gedränge der theilnehmenden Bevölkerung fortbewegen konnte, hatte man vielfach Tannenzweige und Blumen gestreut, und von manchen Häusern wehten Trauerfahnen. Beim Eintritt des Leichenzuges in den Kirchhof erscholl ein Choral, unter dessen Klängen die Mitglieder der „Theologischen Gesellschaft" den Sarg bis zu der Familiengruft trugen, an welcher Domprobst Gude seinem Lehrer ein dankbares Lebewohl nachrief und den Segen sprach. Vgl. Aus meinem Leben. Mittheilgn. v. Dr. H. Martensen, Bischof von Seeland. Aus d. Dänischen v. A. Michelsen. Drei Abth. in 2 Bdn. 267 S. 167 S. u. 160 S. Mit dem Bildn. d. Verf. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther, B. Eleg. geb. 8,50 Mk., in 2 Leinwdbdn. geb. 9,50 Mk.

Zum Nachfolger von Martensen als Beichtvater der königlichen Familie ist der zweite Caplan an der Frauenkirche zu Kopenhagen, Pastor J. P. M. Paulli ernannt worden.

Zum Nachfolger des bereits 1883 an Martensen's Stelle als Bischof getretenen bisherigen Bischofs von Aarhus, Dr. Fog, ist Propst Dr. Johannes Clausen in Horsens erwählt und am Pfingstmontag in der Frauenkirche zu Kopenhagen durch Dr. Fog geweiht worden.

Die sechs dänischen Pastoren, welche sich 1881 durch Zurückweisung eines vom Cultusminister ihnen ertheilten Verweises der In-

subordination schuldig gemacht hatten und im vorigen Jahre durch das von ihnen angerufene pröpstliche Gericht freigesprochen, nur in die Kosten verurtheilt worden waren, haben endlich ihr definitives Urtheil empfangen. Die Stiftsversammlung des Stifts Ribe hat den Past. Birkedal und den abgesetzten Past. Lund, weil schon früher bestraft, zu 15 Tagen einfacher Gefängnißhaft resp. 150 Kronen, die vier übrigen zu 10 Tagen Haft, resp. 100 Kronen, sowie alle in die Kosten des ganzen Verfahrens verurtheilt.

Der neue dänische Bischofsrath hat unter dem Vorsitz des Bischofs Fog in der Zeit vom 9. bis 25. September seine erste Sitzung gehalten. In 13 Zusammenkünften waren außer einer Reihe von Regierungsvorlagen mehrere private Vorschläge verhandelt.

Am 15. October tagte zu Odense auf Fünen eine freie kirchliche Versammlung, unter deren etwa 400 Theilnehmern sich ca. 250 Geistliche, also der vierte Theil der gesammten dänischen Geistlichkeit befand. Die eigentlichen Grundtvigianer waren dazu nicht eingeladen, weil man eine Verständigung mit ihnen für unmöglich hielt. Das Hauptthema der zweitägigen Verhandlung bildete der Amtseid. Nach langen Debatten wurde in Bezug auf denselben folgende Resolution gefaßt: „Die kirchliche Versammlung hält eine Aenderung des Amtseides dergestalt für wünschenswerth, daß anstatt des jetzt gebräuchlichen Gelübdes, „das Wort Gottes rein und lauter, wie es sich in der Schrift und in den symbolischen Büchern findet, zu verkünden," folgender Wortlaut tritt: „daß ich mich befleißigen will, das Wort Gottes rein und lauter, wie es sich in der H. Schrift findet, und in Uebereinstimmung mit den symbolischen Schriften der dänischen ev.-lutherischen Kirche zu verkünden". Die Versammlung entschied sich ferner nach heftiger Debatte für die Zulassung von „Männern, welche in reiferen Jahren einen Beruf zum geistlichen Amte in sich fühlen und in der Gemeinde einen guten Namen haben" zum theologischen Amtsexamen; ferner für die Zulassung von Confirmanden zum Abendmahl unmittelbar nach der Einsegnung ohne Beichte und Absolution; ebenfalls für die Gestattung der Confirmation schon vor dem 14. Jahre, doch nur in solchen Fällen, wo ein besonders gefördertes Kind ein starkes Verlangen nach dem Empfang des heil. Abendmahls fühlt und seine Eltern es wünschen, wozu aber jedesmal ein bischöflicher Dispens erforderlich ist; einem unconfirmirten Kinde soll jedoch, vorausgesetzt, daß es „dazu reif" ist, nur in Gefahr des Todes das Abendmahl gereicht werden. Die bestehende Verbindung zwischen Beichte und Abendmahl wollte die Versammlung in „Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession" aufrecht erhalten wissen, hielt es jedoch für wünschenswerth, daß, wenn ein Gemeindemitglied unter dem Eindruck des Gottesdienstes ein Verlangen nach dem Genuß des

Abendmahls fühlt und dies dem Geistlichen kundgibt, die Theilnahme an der Communion ohne Absolution gestattet werde; sollte dagegen jemand aus principiellen Gründen ohne Absolution kommuniciren wollen, so soll die Entscheidung darüber dem Bischof zustehen. In Bezug auf die Eheschließung wurde resolvirt, daß kein Geistlicher verpflichtet sein dürfe, Geschiedene zu trauen, sowie daß Ehescheidungen ausschließlich auf gerichtlichem Wege und nicht durch königliche Bewilligung herbeigeführt werden dürfen. Auf Antrag von Prof. Fr. Nielsen wurde eine Revision der Agende und namentlich die Aufnahme eines Sünden- und Glaubensbekenntnisses in die Liturgie für wünschenswerth erklärt. Schließlich stand auch die Selbstcommunion der Geistlichen auf der Tagesordnung. Daß dieselbe in der dänischen Kirchenordnung ausdrücklich verboten ist, während doch keinem Geistlichen die Pflicht gesetzlich obliegt, einen Amtsbruder am Altar zu bedienen, ist schon lange von vielen dänischen Geistlichen als ein großer Mangel empfunden worden, und Klagen darüber wurden auf den Stiftsversammlungen und Conventen mehrfach laut. Der bekannte, in der dänischen Geistlichkeit hochangesehene Probst Jens Paludan-Müller hat sich in einer 1872 erschienenen Arbeit über diese Frage mit großer Entschiedenheit für die Selbstcommunion ausgesprochen. So hat auch die Versammlung mit großer Majorität beschlossen, es sei wünschenswerth, daß den Geistlichen „ihr altes Recht" bei der öffentlichen Abendmahlsfeier der Gemeinde sich selbst zu communiciren, zurückgegeben werde. Ueber den auf der Tagesordnung stehenden „Einfluß der Pastoren auf die Bischofswahl" wurde wegen Mangel an Zeit nicht verhandelt. Die gefaßten Beschlüsse wurden durch den Bischof von Fünen nicht dem neuen „Kirchenrath", sondern dem Cultusminister übermittelt. — Der Bischofsrath hat sich jedoch nicht veranlaßt gesehen, auf einen dieser Anträge einzugehen sondern weist, besonders in Betreff des zweiten Punktes darauf hin, daß in nächster Zukunft eine bedeutende Zunahme der Predigtamtscandidaten zu erwarten sei.

Der Domcapitular zu Osnabrück und Pfarrer in Fridericia, v. Euch, ist an Stelle des † Grüder zum apostolischen Präfecten von Dänemark ernannt worden.

XII. Schweden und Norwegen.

Berggren, Hofpred. P. A., Ueberblick über die kirchl. Verhältnisse Schwedens. Leipzig, Böhme (62 S. 8). 80 Pf.

Die schwedische Regierung hat ein Comité ernannt, welches mit einer abermaligen Revision der schwedischen Uebersetzung des A.

T. betraut werden soll. Dasselbe besteht aus dem Erzbischof Dr. A. N. Sundberg als Vorsitzendem, Prof. M. Johanssson in Upsala, Prof. E. Tegnér in Lund, Prof. extraord. V. Rudin in Upsala nebst drei Beigeordneten, den Bischöfen Landgren und Sjobring und dem Past. prim. Fehr in Stockholm. An der Herstellung einer neuen schwedischen Bibelübersetzung wird bereits seit einem vollen Jahrhundert gearbeitet; doch hat die letzte kirchl. Generalversammlung 1883 die Uebersetzung des N. T. schon zur Benutzung für Schulen und für die häusliche Andacht, aber noch nicht zur liturgischen Verwendung genehmigt.

Der schwedische Schriftsteller Strindberg, der wegen Verspottung des Abendmahles angeklagt war, war durch die Jury für Preßfreiheitssachen freigesprochen und seiner Haft entlassen worden. Ein vor dem Stockholmer Rathhause versammelter Menschenhaufe empfing den durch seinen großes Aufsehen erregenden Proceß zum „Märtyrer der Freiheit" gestempelten Mann mit lautem Freudengeschrei.

Diese Vorgänge haben die Abhaltung einer großen Versammlung von etwa 300 academischen Bürgern in der Universitätsstadt Lund veranlaßt. Sämmtliche Redner mißbilligten die erfolgte Freisprechung, und Prof. Graf Hamilton wies die Nothwendigkeit einer Reform des schwedischen Preßgesetzes nach (zu welcher übrigens schon die Regierung die Initiative ergriffen hat). Die ausgesprochene Mißbilligung in einer Adresse an die Regierung zu formuliren, wurde nicht für nöthig gehalten.

Nach einer Anordnung des Königs ist zu Gunsten der Protestationskirche zu Speyer in allen Kirchen des schwedischen Reiches eine Collecte eingesammelt worden.

Prof. Dr. th. A. G. L. Billing an der Universität Lund ist zum Bischof des Stiftes Vesteras ernannt worden.

An Stelle des zum Superintendenten in Königssee berufenen Past. Kittan ist von der deutschen ev. Gemeinde in Stockholm Past. Kaiser in Sagan zum Pfarrer gewählt worden.

Bischof Bring, s. Necrolog 12. August.

XIII. Rußland.

a. evangelische Kirche.

Berkholz, Oberpast. em. C. A., Vermehrung, nicht Verminderung der geistlichen Arbeitskräfte für die luth. Kirchen Rigas. Riga, Mellin & Neldner in Comm. (22 S. gr. 8). 60 Pf.

Die russische Regierung hat im Januar die Erlaubniß zur Errichtung eines Luther-Denkmals in Riga verweigert.

Wie die meist wohlinformirte „Mosk. Ztg." aus Sct. Petersburg sich melden ließ, hat man in den höheren Behörden die Eventualität der Wiederaufhebung der am 25. März 1865 erlassenen, aber niemals öffentlich publicirten Vorschrift in Erwägung gezogen, durch welche der verstorbene Kaiser Alexander II. von Rußland auf Andringen der baltischen Stände die Confession der in Liv-, Est- und Kurland in Ehen zwischen Protestanten und Griechisch-Orthodoxen geborenen Kinder freigegeben hatte.

Der Oberprocureur des heiligen Synods, Pobedonoszew, hat am 18. Mai an verschiedene Würdenträger seine in hundert Exemplaren gedruckte Broschüre über die Conversion der Bauern in Estland zur orthodoxen Kirche versendet. Die Broschüre führt aus, daß von irgend welcher Agitation mit verwerflichen Mitteln nicht die Rede sei, die Conversion sei einzig allein dem religiösen Bedürfniß entsprungen.

Beachtenswerth sind aber die Ausführungen eines Petersburger Correspondenten der Kölnischen Zeitung (15. April) über den Grund jener Massenconversionen: „Die Thatsache ist nicht mehr zu leugnen, daß der Einfluß der lutherischen Kirche in den Ostsee-Provinzen im schnellen Schwinden begriffen ist, und man sagt, dies rühre daher, daß die evangelischen Pastoren im Grunde genommen dort in erster Linie Gutsbesitzer und erst in zweiter Seelsorger sind. Dem gegenüber haben die orthodoxen Popen mit dem glückbringenden Rubel in der Hand leichtes Spiel."

Ende April hat eine Versammlung von Vertretern verschiedener außerkirchlicher evangelischer Gemeinschaften in Rußland zu dem Zweck stattgefunden, womöglich eine Allianz auf Grundlage eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses herzustellen. Der Versuch scheiterte an dem Protest der Baptisten gegen den zweiten Punkt des aufgestellten Glaubensbekenntnisses. Dieser lautete: „Die Art der Vollziehung der heiligen Taufe bleibt dem Ermessen des Einzelnen überlassen."

Am 21. Juni wurde vom „Petersb. Evang. Sonntagsbl." gemeldet, daß die russische Tractatgesellschaft, an deren Spitze der pensionirte Oberst Paschkow und Graf Korff stehen, aufgelöst worden sei, daß Paschkow, obgleich russischer Unterthan und in Rußland reich begütert, den Befehl erhalten habe, binnen 14 Tagen Rußland zu verlassen und daß Baron Korff, der ebenfalls Güter in den Ostseeprovinzen und im Innern besitzt, gleichfalls Landes verwiesen sei. Zugleich sollen alle Tractate der Gesellschaft, obgleich sie mit Erlaubniß der Censur erschienen waren, verbrannt werden — alles ohne jedes gerichtliche Verfahren! Wassili Alexandrowitsch Paschkow, ehemaliger Oberst der Chevalier-Garde, seinerzeit einer der glänzendsten Vertreter aristokrati-

schen Genußlebens, besitzt in St. Petersburg ein großes, schönes Haus, hat Güter in den Gouvernements Moskau, Nischny-Nowgorod, Tambow, Fabriken in den Gouvernements Orenburg und Ufa. Bei Oberst P. hat sich die „Bekehrung" vor zehn Jahren vollzogen, als Lord Radstock aus London zwei Winter nacheinander in St. Petersburg war und zuerst in der Kirche der amerikanischen Botschaft und dann in den Kreisen der russischen Aristokratie seine religiösen Vorträge hielt. Unter den zahlreichen Anhängern, die er sich gewonnen, befand sich auch der reiche Oberst Paschkow, der nun (der Radstock'schen Lehre Folge leistend, daß ein jeder, der gläubig ist, die Bibel auslegen kann) in seinem eigenen Salon zweimal in der Woche Gebetsversammlungen veranstaltete, zu denen der Zutritt ohne weiteres jedem von der Straße Kommenden freistand. Von dem Formalismus der russischen Kirche sich unbefriedigt abwendend, predigte Oberst P., daß der Glaube die Hauptsache, und daß alle Ceremonien, wie die russische Kirche sie fordert, leerer Tand seien. Er näherte sich in seiner Auffassung der ev.-luth. Lehre, wie denn auch bei den allgemeinen Versammlungen ins Russische übersetzte deutsche Kirchenlieder gemeinsam gesungen wurden. Unter der Regierung des verstorbenen Kaisers konnte P. ziemlich ungestört bleiben. Als aber mit dem J. 1881 Pobedonoszew als General-Procurator des h. Synod ans Ruder kam, wurden ihm diese Versammlungen verboten. Als er dann zu Zwecken religiöser Unterweisung in Arbeitervierteln Sonntagsvorträge eröffnete und hierbei auch Tractate vertheilte, wurde ihm auch dieses untersagt, während zugleich er selbst aus Petersburg ausgewiesen wurde. Auf seinen Gütern setzte er jedoch sein Werk fort, und zwar mit Erfolg, und nun suchte der h. Synod auch dies zu verhindern, indem er ihn selbst auswies, da er nicht versprechen wollte, von der Verbreitung seiner religiösen Ueberzeugungen in Zukunft abzustehen.

Die diesjährige Synode der ev.-luth. Kirche in Polen hat am 16. und 17. Sept. unter dem Vorsitz des Gen.-Sup. und Bischofs von Everth in Warschau getagt. Die Präsenzliste ergab 29 Synodale; 14 Pfarren waren zur Zeit unbesetzt, darunter einige größere. Die seit drei Jahren gepflogenen Verhandlungen über die Agende gelangten durch die Annahme des Antrags zu einem vorläufigen Abschluß, nach welchem die beiden Commissionen, die jetzt zu einer vereinigt sind, zunächst den ersten Theil der Agende definitiv ausarbeiten und drucken lassen mögen. Der Antrag, das Consistorium wolle die Regierung ersuchen, den immer aggressiver auftretenden Baptisten die Errichtung eigner Kirchhöfe anzubefehlen, gelangte zur Annahme. Ebenso soll das Consistorium ersucht werden, dahin zu wirken, daß die evangelischen Gutsbesitzer nicht fernerhin zu Beiträgen für katholische Kirchen- und Pfarrbauten gezwungen werden.

Seit dem 21. Mai, dem Todestage des Bischof Dr. Frosterus von Kuopio waren die 3 bischöfl. Aemter der luth. Kirche Finnlands (Borgo, Obo, Kuopio) unbesetzt. Doch noch vor Ablauf des Jahres hat in Obo am 26. October die Weihe des neuen luth. Erzbischofs von Finnland, des bisherigen Dompropstes Raudell, stattgefunden.

b. griechische Kirche.

Am 6. (18.) September erfolgte in Kiew die Eröffnung des Concils der Bischöfe, dessen Hauptzweck die Berathung von Maßnahmen gegen die Weiterentwicklung der im Süden Rußlands schon nach Millionen von Anhängern zählenden Secte der Stundisten war. Die Berathungen, an denen auch der Oberprocureur des Synods, Pobedonoszew, Theil nahm, währten bis zum 21. Sept. (2. October). Ueber das Resultat derselben liegen sichere Mittheilungen noch nicht vor. Daß polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen die Sache des „Stundismus" nur fördern würden, und daß das einzige fruchtbringende Kampfmittel in der Beseitigung der Ursachen bestehen müßte, die der Verbreitung des Stundismus förderlich sind, mußte selbst die „Nowoje Wremja" zugestehen, welche übrigens die deutschen Colonisten und luth. Pastoren als Gründer und Förderer des Stundismus denuncirt.

Von großer Wichtigkeit sind die neu begründeten Parochial-Schulen, deren Leitung der Geistlichkeit, unter Aufsicht der Eparchial-Archiereien anvertraut ist. Die Schulen sollen nicht nur unter Aufsicht der localen Geistlichkeit gestellt, sondern letztere soll auch als Lehrkraft benutzt werden. Man hofft dadurch einerseits den Unterricht an und für sich zu verbessern, andrerseits aber auch zugleich die Stellung der Geistlichen und ihren Einfluß zu heben, was sehr nothwendig erscheint. Bezeichnend sind die Worte, welche der Kaiser unter den Bericht des Oberprocurators des h. Synods, in welchem der letztere die erwähnte Verordnung zur Bestätigung vorlegte, eigenhändig setzte. Sie lauten: „Ich hoffe, daß die Gemeinde-Geistlichen sich ihres hohen Berufes in dieser wichtigen Sache würdig zeigen werden." Auch ein Erlaß des Ministers der Volksaufklärung an die Lehrbezirkscuratoren und Schulinspectoren legt diesen ans Herz, die neue Institution der Gemeinde-Kirchenschulen nach Kräften zu fördern.

Auch noch einen anderen Plan hat der hl. Synod, um die Dorfpriester aus ihrer jetzigen, von den Bauern ganz abhängigen und unwürdigen Lage zu befreien. Sie sollen künftighin von den Zemstwos mit festem Gehalt besoldet werden und Sache der Provinzialversammlung bliebe es, das dazu nöthige Geld von den Bauergemeinden einzutreiben.

Am 28. October wurde im lutherischen Riga die neue russische Cathedrale auf der Esplanade eingeweiht. Zur Leitung der Feier war der Metropolit von Kiew, Platon, der ehemalige Geistliche der Gemeinde, berufen worden. Gegenwärtig war aus Sct. Petersburg auch der Oberprocureur Pobedonoszew. Am 13. Nov. hat auch in Jacobstadt (Livland) die Einweihung eines neuen griechisch-katholischen Gotteshauses stattgefunden.

Am 11. (23.) November ist in Sct. Petersburg mit besonderer Feierlichkeit das 50jährige Episcopat des Metropoliten Isidor von Nowgorod und Sct. Petersburg gefeiert worden. Der Kaiser ertheilte dem Jubilar das Recht, daß ihm bei heiligen Handlungen ein Kreuz vorgetragen wird.

In Klimow (Gouvernement Tschernigow) haben Ausschreitungen der Bauern und Arbeiter gegen die Handelsleute, welche der Secte der Altgläubigen angehören, stattgefunden. Mehrere Läden wurden geplündert. Bei dem entstandenen Aufruhr gab es einen Todten und zwei Verwundete. Die Tumultuanten erklärten, die Altgläubigen seien weit schlechter als die Juden.

c. römisch-katholische Kirche.

In dem am 24. März abgehaltenen geheimen Consistorium hat der Papst fünf neue Suffraganbischöfe für die russisch-polnischen Provinzen ernannt. Dieselben sind: 1. Casimir Ruszkiewicz, Rector und Professor der Moral-Theologie des Warschauer Seminars, zum Suffraganbischof von Warschau; 2. Cyrillus Lubowidzki, der frühere Administrator der Diöcese Luck-Zytomir, zum Suffraganbischof von Luck-Zytomir; 3. Anton Baranowski, Domcanonicus von Samogitien, Professor der Theologie im geistlichen Seminar, zum Suffraganbischof von Samogitien; 4. Heinrich Peter Dolenga Kossowski, Pfarrer an der Marienkirche in Warschau, zum Suffraganbischof von Plock und 5. Karl Pollner, Pfarrer an der Nicolaikirche in Kalisch, zum Suffraganbischof von Kalisch. Die Zahl der bischöflichen Würdenträger hat sich im „Königreich Polen" hiermit um 3 vermehrt und beträgt im Ganzen jetzt 11, in den übrigen Ländern hat sich die Zahl um 2 vermehrt und beträgt gegenwärtig 8. Die Publicirung der Ernennungen durch den „Reg.-Anzeiger" erfolgte jedoch erst am 17. Juni. Auch scheint trotz dieser Verständigung zwischen der Regierung und dem päpstlichen Stuhl das Verhältniß des Clerus in Polen zu den Behörden nicht besser geworden zu sein.

Die Bittschrift, welche die Unirten an Kaiser Alexander III. bei dessen Anwesenheit in Polen zu überreichen beabsichtigten, welche aber nicht angenommen wurde, liegt ihrem Wortlaut nach vor. Sie schildert in eindringlicher Weise die Glaubensverfolgung, die über die

Unirten ergangen ist und bittet in beweglichen Worten um die Gnade, den griechisch-unirten Ritus (d. h. Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche) behalten zu dürfen. Die Anzahl der Unterzeichnungen, die oft durch ein Kreuz vertreten sind, beläuft sich auf 9190.

In clericalen deutschen Blättern wurde ferner von einem neuen „Angriff" der griechischen auf die römisch-katholische Kirche berichtet. Der „Angriff" bestand darin, daß der griechische Erzbischof von Warschau zum feierlichen Besuche des „wunderthätigen Muttergottesbildes" in Czenstochau Zulaß erwirkte. Die Schuld dieser „Profanation" liege auf Seiten der Mönche, welchen der Schutz des Heiligthums anvertraut ist. „Diese", so wurde der „Germania" geschrieben — „duldeten nicht nur den Eintritt des Erzbischofs Leontius, sondern bereiteten demselben noch einen feierlichen Empfang, wie er nur einem katholischen Bischof gebührt. Der Prior und die Ordensbrüder empfingen den schismatischen Erzbischof am Eingange in kirchlichem Ornat mit Weihwasser und geleiteten ihn in die Sacristei, wo ihm der Priester ein altes Crucifix mit cyrillischer Schrift zeigte. In welcher Weise der (röm.-kath.) Bischof Beresniewicz gegen die untreuen Mönche verfahren wird, ist noch nicht bekannt."

Auch der röm.-kath. Priester Morawicz wurde, weil er den Metropoliten von Kiew, Platon, in der katholischen Kirche mit allen Ehrenbezeugungen empfangen hatte, von dem katholischen Bischof von Shitomir mit zeitweiliger Suspension (nicht Excommunication) bestraft. Ungeachtet des canonischen Verbots hatte sich hierauf Morawicz an die Regierung in Petersburg um Schutz gewandt, und diese den kath. Bischof unter Androhung der Entlassung zum Widerruf seiner Verfügung aufgefordert. Um der ihm dafür drohenden Excommunication zu entgehen, unterwarf sich Morawicz jedoch freiwillig dem Bischof und hat in einem offenen Briefe sein Unrecht eingestanden und dasselbe mit Unkenntniß der kirchlichen Vorschriften entschuldigt.

Leo XIII. hatte im Monat Juni eine Deputation der griechischen Unirten empfangen und derselben versprochen, eine von ihr überreichte (mit der oben erwähnten nicht gleichlautende) Beschwerdeschrift über ihre Leiden unter der russischen Herrschaft dem Zar zu übermitteln. Das Actenstück war voll bitterer Klagen über die Quälereien und Verfolgungen, denen seit langer Zeit die Unirten seitens der russischen Beamten ausgesetzt sind, und insbesondere über die „blutige" Propaganda, welche angewendet wird, um sie der orthodoxen Kirche in die Arme zu treiben. Die russische Regierung wird der schnödesten Willkür, des wüthendsten Fanatismus, der grausamsten Vergewaltigung, der schamlosesten Fälschung beschuldigt. Da der Papst nach einem Berichte römischer Blätter diese Klagen nicht nur zur Kenntniß des Zaren zu bringen versprochen, sondern auch ihren Inhalt selbst gebilligt haben sollte, so fand sich die

russische Regierung durch dieses Verhalten beleidigt und erklärte, darin eine Verletzung des erst vor wenigen Monaten mit dem Papste abgeschlossenen Concordats sehen zu müssen, da sich der Papst in die inneren Angelegenheiten des russischen Staates einmische. Da außerdem in Lithauen und Congreßpolen die römischen Priester mancherlei Bestrebungen zeigten, welche der russ. Regierung nicht geringes Mißvergnügen verursachten, so erging in dem „Journal de St. Petersbourg", dem Organ der russischen Reichskanzlei, an den Vatican eine geharnischte Drohung, welche den neuen Abbruch der diplomatischen Beziehungen in Aussicht stellte. Der Führer der Deputation, ein podlachischer Gutsbesitzer, Frankowski, wurde zunächst fünf Monat als Festungsgefangener in Warschau eingesperrt und dann auf besondere Fürsprache nur zu 3jähriger Deportation nach Kirylow verurtheilt. Der russische Verwaltungschef fand dies Urtheil zu mild und erwirkte deshalb die Versetzung des Lubliner Gerichtspräsidenten nach Samara, während zugleich dem Vertheidiger der Verurtheilten bedeutet wurde, er möge in Zukunft die Vertheidigung derartiger Strafsachen entweder ganz aufgeben oder wenigstens in seinen Plaidoyers nicht mehr die Behauptung aufstellen, daß in Rußland Glaubensfreiheit gewährleistet sei. Von der Verwaltungsbehörde wurde dem Advocaten bündig erklärt, er werde sonst als staatsgefährlicher Agitator angesehen und in's Exil geschickt werden. Durch eine päpstliche Note, welche alles auf „mißverständliche Berichterstattung" zurückführte, und durch die Erklärung des „Osservatore Romano" zeigte sich jedoch das „Journal de St. Petersbourg" befriedigt und erklärt die ganze Angelegenheit nun plötzlich für eine polnische Intrigue, darauf berechnet, den Keim der Zwietracht in dem Moment auszustreuen, wo die Bemühungen der drei Monarchen auf die Erhaltung der Eintracht gerichtet seien. Daß auch Papst Leo zur Beilegung aller Differenzen in dieser Angelegenheit einen Brief an den Kaiser gerichtet habe, wurde in den Zeitungen berichtet, ohne daß diese Meldung sicher genug beglaubigt erscheint.

XIV. Donauländer.

Serbien. In der orthodoxen südslavischen Welt wird der Besuch des Karlowitzer Metropoliten Angyelics am Belgrader Hofe als ein bedeutendes Ereigniß betrachtet. Angyelics erschien beim König Milan in Begleitung eines österreichisch-ungarischen Gesandtschaftsraths und wurde vom König mit den höchsten Ehren empfangen. Der Metropolit schloß durch seinen Besuch den kirchlichen Streit in Serbien ab

und erwies damit sowohl dem Könige Milan als auch den serbischen Politikern, die das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn befürworten, einen großen Dienst.

Nach russischen Blättern ist der von der Belgrader Regierung abgesetzte ehemalige serbische Metropolit Michael vom Fürsten Nikita zum Metropoliten von Montenegro ernannt worden. Derselbe soll die Annahme der Ernennung von der Willensäußerung Rußlands abhängig gemacht haben.

Am 15. Mai ist der Klosterabt Pantelic aus Opovo in Syrmien von der Bischofssynode zum Bischof von Schabatz erwählt und vom Könige bestätigt worden. Die übrigen Bischofswahlen sind verschoben worden.

Patriarch Joachim IV. (s. unten) hat nach russischen Berichten dem vermittels illegalen Wahlverfahrens auf administrativem Wege octroyirten (1883 S. 196) serbischen Metropolit Theodosius Mraovic seinen Amtsantritt notificirt, nach österreichischen Nachrichten jedoch sich darauf beschränkt, dem Serben auf dessen Glückwunsch dankend zu antworten. Da aber auch hierin eine indirecte Anerkennung des Metropolit Theodosius gefunden wird, hat dieser Vorgang in St. Petersburg (wo die Regierung an dem russenfreundlichen, abgesetzten Metropolit Michael als dem allein rechtmäßigen festhält) großen Unwillen hervorgerufen.

Ostrumelien. Die Nachricht, daß die Pforte das bulgarische Exarchat aus der Hauptstadt entfernen und den Firman desselben für ungültig erklären werde, hatte in Philippopel eine große Aufregung hervorgerufen. Doch erklärte der Minister Balabanoff am 15. Dec. in der Deputirtenkammer zu Sofia die Gerüchte von einer Aufhebung des Exarchats in Constantinopel für „übertrieben", und die vom 31. Dec. 1883 gemeldete Verleihung des Großkreuzes des Osmanjeordens an den bulgarischen Exarchen Seitens der Pforte bestätigte diese Angabe. Der bulgarische Exarch hat vielmehr aus dem Conflict zwischen der Pforte und dem öcumenischen Patriarchat Nutzen zu ziehen gesucht, und der zwischen der griechischen und der bulgarischen Kirche bestehende Streit dadurch einen neuen bedeutenden Anstoß erhalten. Hatte doch grade der öcumenische Patriarch Miene gemacht, die ganze bulgarische Kirche für schismatisch zu erklären und den Beistand der Pforte für die Verweisung des bulgarischen Exarchen angerufen. Trotzdem wurde der Exarch von Bulgarien vom Sultan in einer längeren Audienz empfangen und die bulgarische Sobranje hat dem Sultan, der so als Vertheidiger der bulgarischen Kirche erschien, den Dank des bulgarischen Volkes durch Fürst Alexander aussprechen lassen.

XV. Griechenland.

vacat.

XVI. Türkei.

In der Streitfrage mit dem griechischen Patriarchen in Constantinopel beharrte die Pforte auf zwei Punkten: auf der Ausübung der Criminaljustiz über die griech. Geistlichen und Bischöfe und auf der Controle über das Schulwesen, wollte aber im übrigen dem Patriarchen Joachim den Berat für fünf Jahre bewilligen. Aber der aus dem Synod und dem nationalen Laienrath gebildete gemischte Rath der griechisch-orthodoxen Kirche zu Constantinopel hatte das den Bestallungsberat des griechischen Patriarchen begleitende, die Bedingungen des Ausgleichs enthaltende Schreiben (Teskere) des Großwessiers vom 26. März (durch welches der Patriarch die griechischen Privilegien für genügend gesichert erachtete) nicht angenommen, weil dasselbe ungenau sei, und die darin gemachten Vorbehalte den Privilegien der orthodoxen Kirche zuwiderliefen.*) Zur Rücksendung des Teskere an die Pforte vom gemischten Rath am 13. April aufgefordert, weigerte dies der Patriarch Joachim, und sah sich durch die Haltung der Versammlung genöthigt, seine Entlassung einzureichen, welche auch sofort einstimmig angenommen wurde. Der Metropolit Agathangelos von Ephesus wurde zum provisorischen Stellvertreter des Patriarchen ernannt; die Ernennung des provisorischen Nachfolgers wurde genehmigt, gleichzeitig aber (Mitte April) die griechische Gemeinde aufgefordert, zu der vorschriftsmäßigen Wahl eines neuen Patriarchen zu schreiten. Der „gemischte Rath" entschied jedoch, daß zu einer neuen Patriarchenwahl erst dann geschritten werden könne, sobald die Beweggründe zur Entlassung des Patriarchen Joachim beseitigt seien. Auch die englische Regierung mischte sich nun in den Streit und ließ durch ihren Botschafter den Sultan schon im Februar bedeuten, daß „diese kirchlichen Differenzen für die Türkei in politischer Beziehung von keinem Vortheil

*) Dem Berat fehlte nämlich die kaiserliche Unterschrift und die hergebrachte Formel: „es geschehe, wie folgt." Ferner war dem Berat eine erklärende Note beigegeben, daß einzelne Bestimmungen desselben nicht in dieser Form zur Ausführung gelangen können. Kleriker, welche sich eines Vergehens gegen das gemeine und Strafrecht schuldig gemacht, sollen von den Gerichten des Staates vorgefordert und in einem eigenen Locale eingesperrt werden, und nicht, wie der Berat angiebt, von den geistlichen Oberbehörden citirt und im Hause der Metropoliten 2c. festgehalten werden. Die Inspection und Controle der griechischen Schulen durch einen besonderen Commissar des türkischen Ministeriums wird nicht aufgehoben.

seien." Nach dem Rücktritt des Patriarchen folgten nun auch Massendemonstrationen und Petitionen der Griechen (besonders aus Creta) und bewogen die Pforte einzulenken. Zwar wurden die griechischen Blätter auf einen Monat verboten, welche die Patriarchenfrage entgegen dem ihnen zugegangenen Befehl öffentlich erörtert hatten, aber zur selben Zeit forderte der Justizminister nochmals zur Neuwahl des Patriarchen auf, mit dem Zusatze: sobald diese geschehen sei, „werde man sehen, was sich thun lasse". Da der gemischte Rath sich aber weigerte, mischte sich der Sultan in folge auswärtiger erneuter Intervention persönlich in diese Angelegenheit und „befahl die Erledigung der Sache." Infolge dessen berieth der gemischte Rath am 24. August das neue Project über die Gerichtsbarkeit des Clerus, welches seine Commission in Uebereinstimmung mit dem Justizminister ausgearbeitet hatte. Die Pforte hatte zugleich aufs Dringendste die Wahl des Patriarchatsverwesers Erzbischofs Agathangelos zum Patriarch empfohlen, da er weder durch russische Sympathien noch hellenische Umtriebe compromittirt sei, und erließ am 29. Sept. ein neues Schreiben an den eben Genannten, durch welches der nun 2 Jahr alte Streit als definitiv beseitigt angesehen werden kann. Nach demselben will die Pforte nie beabsichtigt haben, die Vorrechte des ökumenischen Patriarchats zu mindern oder zu modificiren. Insbesondere solle die Jurisdiction des Clerus nach den „von Alters her geltenden Bestimmungen" geübt werden. Deshalb möge die Wahlversammlung unverzüglich zur Neuwahl eines Patriarchen schreiten.

Am 2. October votirte darauf der „gemischte Rath" wegen dieser befriedigenden Lösung eine Dankadresse an den Sultan und schritt dann zu dem Scrutinium „der versiegelten Voten". Es erhielten der Metropolit von Ephesus, Agathangelos 21, Msgr. Nicodemos 12, Msgr. Philotheos 9, der Expatriarch Joachim 8, Msgr. Joachim von Derkon 5 und Msgr. Sophronios 4 Stimmen. Auf weitere sieben Candidaten entfielen je 2 Stimmen oder je 1 Stimme. Diese Liste wurde der Pforte unterbreitet, welche die ihr nicht genehmen Candidaten zu streichen berechtigt ist, worauf die Wahlversammlung einen der drei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zum Patriarchen zu wählen hat. Gegen alles Erwarten wurde hierbei am 8. Oct. der Metropolit von Derkon als Joachim IV. zum öc. Patriarchen gewählt, nachdem der von der russ. Partei gewünschte Joachim III. seine Wiederwahl auf das Bestimmteste abgelehnt hatte. Die Wahl Joachim des IV. wurde vom Sultan bestätigt und derselbe am 20. Oct. feierlich empfangen, auch mit dem herkömmlichen Pompe inthronisirt. Als ein „Factum, welches bisher einzig dasteht", wurde dann noch aus Constantinopel am 26. November telegraphisch gemeldet, daß der apostolische Delegat, Msgr. Rotelli, dem neuen griechischen

Patriarchen einen Besuch abgestattet hat, welchen dieser erwiederte. Die Erklärung dieses Vorkommnisses versuchte aber folgende Mittheilung, welche Anfang December durch die kath. Zeitungen ging: „Auf die besonderen Anweisungen der Propaganda hat Msg. Rotelli vor einiger Zeit einen Besuch beim griechisch-schismatischen Patriarchen gemacht. Die persönlichen Ansichten, welche Joachim III. bei seiner Reise nach Rom kundgegeben hat, erwecken die besten Hoffnungen auf eine Wiedervereinigung der beiden Kirchen. Der katholische Gedanke bricht sich immer mehr Bahn, und der Umschwung in den Ansichten der Griechen zu Gunsten der römischen Einheit wird immer merkbarer. Bei einem Feste der griechischen Schule zu Constantinopel erörterten die katholischen Redner die Schönheiten und den hohen geistigen Gehalt der griechischen Sprache und die Schismatiker rühmten die geistige Größe des Papstthums und die Verdienste der katholischen Kirche um die Erhaltung der griechischen Sprache." Hierauf erschien aber sofort ein Schreiben des Dr. Kephalas, „Beamten des öcum. Patriarchates", vom 9. Dec., welches „im Auftrage" diese Tendenzen des neuen Patriarchen auf das unzweideutigste dementirte.

Die christlichen Abgeordneten in der kretischen National-Versammlung hatten zur Lösung der Kirchengüterfrage (Vakuf) beantragt, eine von der Regierung zu zahlende Ablösungssumme von 600 000 Mk. zu gleichen Theilen zwischen den christlichen und mohamedanischen Seelsorgern zu theilen. Die türkischen Abgeordneten hatten aber gegen ein solches Uebereinkommen Verwahrung eingelegt und erklärt, daß alle Mohamedaner Kreta verlassen würden, wenn dieser Antrag angenommen würde. Die Pforte hatte jedoch Ende Mai diese Lösung abgelehnt und bestand auf einer jährlichen Zahlung von 100 000 Mk., welche ausschließlich zur Unterhaltung der Moscheen zu verwenden seien. Infolge dieser Entscheidung hatte der Generalgouverneur Photiades seine Entlassung eingereicht. Doch wurde später aus Constantinopel gemeldet, daß der General-Gouverneur von Kreta bleibe und daß Hoffnung auf ein Compromiß in der Vakuf-Frage vorhanden sei, welches die Gemüther beruhigen werde. Nach diesem Compromiß erhalten die kretischen Moslems jährlich 30 000 Mk. für den Unterhalt ihrer Moscheen, der Rest der Summe fließt zur Staatskasse.

Die bulgarische Bevölkerung von Macedonien wurde durch ein entsetzliches Verbrechen, die Ermordung des Legaten des Exarchen, des Archimandriten Theophil, in außerordentliche Aufregung versetzt. Als der intellectuelle Urheber der Mordthat wird allgemein der Metropolit Anthimos angesehen, da zwischen den beiden Geistlichen seit langem eine heftige, mit den äußersten Mitteln geführte Fehde bestand.

B. Amerika.

Zur Characterisirung der nordamerikanischen Verhältnisse und der Zerrissenheit der christl. Kirche geben wir diesmal eine Uebersicht der dortigen Kirchenkörper für Januar 1883:

I. Die evangelisch-lutherische Kirche. Der Kalender von Brobst, Diehl u. Co. in Allentown, Pa., berichtet 3429 Prediger, 6130 Gemeinden und 785 787 Communicanten. Der englische Kalender der General-Synode rechnet nicht weniger als 3504 Pastoren, 6171 Gemeinden u. 801 236 Communicanten. (Zunahme 7 1/2 % im J. 1882.)

II. Die Evangelischen „Benennungen". 1. Die Baptisten. Diese zerfallen in eine Menge von Parteien. Wir zählen auf: a) Die regelmäßigen Baptisten. Zahl der Gemeinden 26 373, Zunahme 313; der Prediger 16 514, Zunahme 918; der Communicanten 2 336 022, Zunahme 1 1/2 %, gegen nahezu 8 % im Vorjahre. Die Zunahme i. J. 1880 betrug ebenfalls 1 1/2 %. b) Die Tunker. Gemeinden 500, Abnahme 210; Prediger 1700, Zunahme 45; Communicanten 80 000; Abnahme 11 %. c) Die „Frei-Willen"-Baptisten. Gemeinden 1414, Abnahme 57; Prediger 1258, Abnahme 36; Communicanten 77 929, Zunahme 3078 oder 4 %. d) Die Antimission-Baptisten (welche die Bekehrung der Heiden für unrecht halten) Gemeinden 1802, nach vorjährigem Bericht 900; Prediger 918, gegen 400 im Vorjahr; Communicanten 66 507, Zunahme 26 507. e) Die Weinbrenner. Gemeinden 475, Zunahme 75; Prediger 450, Zunahme 100; Communicanten 45 000, Zunahme 15 000. f) Mennoniten. Gemeinden 410, letztes Jahr 100 berichtet; Prediger 250, gegen 90 im Vorjahre; Communicanten 50 000, gegen 20 000 im Bericht für 1881. g) Die „Siebenten-Tag"-Baptisten (welche die Feier des ersten Tages der Woche verwerfen und mit den Juden den siebenten Tag feiern), Gemeinden 100, Zunahme 20; Prediger 120, Zunahme 40; Communicanten 10 000, Zunahme 1452. h) Die Sechs-Grundsatz-Baptisten (von den Hebr. 6, 1. 2. angeführten sechs Stücken: Buße, Glaube, Taufe, Handauflegung, Auferstehung, Gericht): Gemeinden 17, Abnahme 3; Prediger 15, Zunahme 3; Communicanten 2189, Zunahme 189. i) Allgemeine Baptisten. Gemeinden 300; Prediger 300; Communicanten 1300.

2. Die Congregationalisten. Gemeinden 3805, Zunahme 59; Prediger 3713, Zunahme 136; Communicanten 381 697, Abnahme 2635 oder 2/3 %. Die Zunahme während 1881 betrug nur 1412 oder 1/3 %.

3. Die Episcopalen. a) Die „protestantischen" Episcopalen. Gemeinden 3047, Zunahme 12; Bischöfe und Priester 3579, Zunahme 83; Communicanten 344 883, Zunahme 2293 oder ²/₃ %. b) Die reformirten Episcopalen. Gemeinden 78, Zunahme 24; Prediger 89, Zunahme 13; Communicanten 7200, Zunahme 1768.

4. Die Methodisten. a) Die bischöflichen Methodisten (nördlich). Gemeinden 17 935, Zunahme 824; Prediger 12 555, Zunahme 919; Communicanten 1 551 952, Abnahme 183 006 oder über 10 %. 1881 betrug die Zunahme nur 29 656 oder 1¾ %. b) Die bischöflichen Methodisten (südlich). Gemeinden 15 465; Prediger 6876; Communicanten 860 717, Zunahme 22 886 oder 2½ %, gegen nahezu 2 % im Vorjahre. c) Die afrikanischen bischöflichen Methodisten. Prediger 1832; Communicanten 391 044. Zunahme nahezu 100 %. d) Die bischöflichen Methodisten afrikanischen Zionsleute. Prediger 2000, Zunahme 500; Communicanten 300 000, angebliche Zunahme 109 100. e) Die Christianer. Communicanten 200 000. f) Vereinigte Brüder in Christo. Gemeinden 4463, Zunahme 63; Prediger 1257, Zunahme 22; Communicanten 159 547, Zunahme 1835 oder etwas über 1 %, gegen 2 % im Vorjahre. g) Die methodistischen Protestanten. Gemeinden 1681; Prediger 1377, Zunahme 63; Communicanten 121 716, Zunahme 8311 oder nahezu 8 %. h) Farbige bischöfliche Methodisten. Gemeinden 1856; Prediger 1734; Communicanten 125 000, Zunahme 12 700 oder 10 %. i) Welsche calvinistische Methodisten. Gemeinden 1147; Pastoren 600; Communicanten 118 979. j) Evangelische Gemeinschaft (Albrechtsleute). Gemeinden 1576; Prediger 926, Zunahme 29; Communicanten 117 027, Zunahme 4830 oder 4 %. k) Wesleyanische Methodisten-Verbindung in Amerika. Gemeinden 495; Prediger 400; Communicanten 17 087. l) Freie Methodisten. Prediger 271; Communicanten 12 642. m) Unabhängige Methodisten. Prediger 24; Communicanten 5000. n) Primitive Methodisten. Gemeinden 84; Prediger 44; Communicanten 3585, Zunahme 375 oder 10 %. o) Vereinigte amerik. bischöfliche Methodisten. Prediger 110, Zunahme 9; Communicanten 2600, Zunahme 50. p) Afrikanische Methodisten. Gemeinden 43; Communicanten 2913. q) Congregationale Methodisten. Communicanten 20 000.

5. Die Presbyterianer. a) Die nördlichen Presbyterianer. Gemeinden 5744, Zunahme 146; Prediger 5143, Zunahme 57; Communicanten 592 128, Zunahme 10 727 oder nahezu 2 %. b) Die südlichen Presbyterianer. Gemeinden 2010, Zunahme 53; Prediger 1081, Zunahme 20; Communicanten 123 806, Zunahme 1891 oder 1½ %. c) Die Cumberland-Presbyterianer. Gemeinden 2587, Zunahme 17; Prediger 1422, Zunahme 36; Communicanten 115 749, Zunahme 1816 oder 1½ %. d) Vereinigte Presbyterianer. Ge-

meinden 826, Zunahme 12; Prediger 719, Zunahme 15; Communicanten 84 573, Zunahme 1636 oder 2 %. e) Die Synode der reformirten Presbyterianer. Gemeinden 122; Pastoren 108; Communicanten 10 661, Zunahme 200. f) Reformirte Presbyterianer (General-Synode). Prediger 50.

6. Die Reformirten. a) Die deutschen Reformirten. Gemeinden 1432, Zunahme 29; Prediger 767, Zunahme 5; Communicanten 163 435, Zunahme 2433 oder 1½ %. b) Die niederdeutsch Reformirten. Gemeinden 509, Zunahme 2; Prediger 545, Abnahme 8; Communicanten 80 167, Abnahme 395 oder ½ %. c) Associirte reformirte Synode des Südens. Gemeinden 101; Prediger 84; Communicanten 6140.

7. Die Brüdergemeinde. Gemeinden 85, Zunahme 10; Prediger 72, Zunahme 7; Communicanten 9697, Zunahme 136 oder etwas über 1 %.

8. Die Unirten. Gemeinden 260; Prediger 409; Communicanten 82 000.

III. Die Nichtevangelischen: 1. Die römischen Katholiken. Diese berichten 5856 Gemeinden, 18 471 Bischöfe und Priester und 6 377 330 Seelen. In 2383 Gemeindeschulen werden 423 383 Kinder unterrichtet und so das Papstthum erhalten. Die neueste Statistik ist noch nicht erschienen.

2. Die Campbelliten oder Jünger. Gemeinden 5100; Prediger 3782; Communicanten 591 821. Diese Zahlen sind um etwa 80 % höher als die des vorigen Jahres.

3. Die Universalisten. Gemeinden 711, Abnahme 28; Prediger 707, Abnahme 29; Mitglieder 35 790, Abnahme 2258 oder über 6 %. 1860 hatten dieselben 1264 Gemeinden, jetzt sind über 500 derselben eingegangen. 1873 waren es noch 43 600 Mitglieder, jetzt 8000 weniger.

4. Die Unitarier. Gemeinden 354, Zunahme 8; Prediger 421, Zunahme 21; Mitglieder nicht angegeben.

5. Die Freunde oder Quäker. a) Die orthodoxen: Gemeinden 300; Prediger 880; Mitglieder 68 000. b) Die Hicksites: Gemeinden 272; Prediger 150; Mitglieder 29 845.

6. Die Adventisten. a) Die Zweiten. Prediger 800; Mitglieder 100 000. b) Die Siebenten-Tag oder Milleriten. Gemeinden 599; Prediger 144; Mitglieder 14 141.

7. Die Swedenborgianer (Kirche des neuen Jerusalem): Gemeinden 85, Abnahme 5; Prediger 97; Communicanten 5000, Zunahme 727.

8. Der protestantische Bund (deutschen Rationalisten) in Pittsburg, Cincinnati und St. Louis kein Bericht.

Der Zuwachs im J. 1883 ergiebt sich aus folgender kürzerer Zusammenstellung für 1884:

1. Römische:	18 671	Priester,	5 975	Gemeinden,	6 503 327	Seelen.
2. Methodisten:	25 112	Prediger,	42 463	Gemeinden,	4 065 585	Mitglieder.
3. Baptisten:	26 751	„	36 749	„	3 373 087	„
4. Presbyterianer:	8 604	„	11 539	„	941 572	„
5. Lutheraner:	3 582	„	6 422	„	821 968	„
6. Congregationalisten:	3 795	„	4 016	„	395 113	„
7. Episcopale:	3 684	„	3 018	„	372 203	„
8. Reformirte:	1 424	„	2 142	„	256 326	„
9. Adventisten:	944	„	1 600	„	114 141	„

Am 28. October wurde Dr. Rulison zum „Assistant Bishop" von Central-Pennsylvanien durch Dr. Lee den presiding Bishop der amerikanischen Episcopalkirche consecrirt. Am 30. October erwählte die Convention der Diöcese Maryland den Dr. Paret von Washington zum Bischof von Maryland. Zum Bischof von Shanghai wurde daselbst Dr. Boone consecrirt.

Die Enthüllung des Lutherdenkmals in Washington fand am 21. Mai unter entsprechenden Feierlichkeiten statt; es sollte dasselbe eigentlich zur Feier des 400. Geburtstages Luther's enthüllt werden; doch konnte dies nicht geschehen, da die Statue bis dahin nicht fertig gestellt werden konnte. Die 11½ Fuß hohe Figur Luther's ist ein getreues Ebenbild des bekannten Lutherdenkmals in Worms.

In Nordamerika wurden im J. 1883 272 neue luth. Kirchen eingeweiht, davon waren 162 deutsch, 62 englisch, 7 deutsch-englisch, 26 schwedisch, 7 norwegisch, 7 norwegisch-dänisch, und eine dänisch. In den letzten fünf Jahren wurden in Nordamerika im ganzen 866 neue luth. Kirchengebäude eingeweiht.

Die „Semaine religieuse" meldet das Erscheinen eines zu Chicago unter dem Titel: „La Trompette évangélique" seit Kurzem publicirten französisch-protestantischen Journals, dessen Herausgeber ein ehemaliger Canadischer, im Jahre 1880 convertirter Priester, P. A. Seguin ist. Es ist dies das erste protestantische Journal, das in den Vereinigten Staaten in französischer Sprache erscheint.

Das Schiff, mit welchem der Missionar der Brüdergemeinde, J. Brodbeck, welcher den Frhrn. v. Nordenskjöld auf seiner letzten Reise als Dolmetscher begleitete, nach Grönland zurückkehren wollte, ist in der Nähe der Shetlandinseln gescheitert. Die ganze Besatzung des Schiffes (bis auf vier Mann) und der einzige Passagier, Brodbeck, fanden ihren Tod in den Wellen.

Die Bischöfliche Methodistenkirche, welche im Mai das hundertjährige Jubiläum ihrer Organisation in Baltimore feierte, hat an Stelle der in den letzten Jahren verstorbenen Bischöfe fünf neue Bischöfe erwählt: Dr. William X. Ninde (geb. 1832, seit 1879 Prä-

sident der theologischen Schule zu Evanston), Dr. John M. Walden (geb. 1831, seit 1868 Agent des Buchwesens in Cincinnati), Dr. Willard F. Mallalieu (geb. 1828, seit 1882 Vorstehender Aeltester der Neu-England Conferenz), Dr. Charles H. Fowler (geb. 1837, seit 1880 zweiter correspondirender Secretär der Missionsgesellschaft in New-York) und als Missionsbischof für Afrika Dr. William Taylor. (Die Bischöfliche Methodistenkirche besitzt nunmehr im ganzen 15 Bischöfe, die nicht einen höheren Rang über den Aeltesten einnehmen, sondern nur von ihren Mitältesten erwählte Aelteste sind, um die Oberaufsicht zu führen. Sie sind auch nicht für einen gewissen Sprengel erwählt, sondern für die ganze Kirche und üben bald hier bald dort ihre Funktionen aus. Weder in der Generalconferenz, noch in den jährlichen Conferenzen ist es ihnen gestattet, an den Abstimmungen theilzunehmen, obwohl sie in diesen Körperschaften den Vorsitz führen.) Der Antrag, daß in Zukunft auch Frauen die Licenz und Ordination zum Predigen erhalten dürften, fand zwar einige Vertheidiger, aber nicht die Zustimmung der Majorität der Conferenz. In einem Beschluß über Temperenz sprach sich die Conferenz entschieden für freiwillige gänzliche Enthaltsamkeit von geistigen Getränken aus. Am 27. Mai wurde beschlossen, daß es den Bischöfen gestattet sei, die Prediger in Deutschland und der Schweiz länger als drei Jahre an demselben Platz zu lassen. Dem Bischof Simpson, welcher seiner leidenden Gesundheit wegen an den Sitzungen keinen Antheil nehmen konnte, sprach die Conferenz in einer längeren Resolution ihre Anerkennung für die Dienste aus, welche er der Kirche sowie dem Lande als einer der vertrautesten Rathgeber des Präsidenten Lincoln geleistet hat. (s. Necrolog, 18. Juni.)

Erst vor wenigen Jahren hatten sich die 8 verschiedenen presbyterianischen Kirchen Canadas vereinigt und bilden seitdem eine einzige Kirche. Angeregt durch dieses Vorbild haben auch die Methodisten Canadas eine vollständige Einigung unter sich zu Wege gebracht. Vor 11 Jahren gab es noch sieben verschiedene methodistische Kirchengemeinschaften in Canada. Damals fand zunächst eine Vereinigung von drei dieser Kirchengemeinschaften statt. Die auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens daraus erwachsenden Vortheile waren so augenscheinlich, daß ein starkes Verlangen nach einer vollständigen Vereinigung erwachte. Am 1. Januar d. J. ist diese Vereinigung wirklich zu Stande gekommen. Ihre Folge war eine „mächtige Erweckung", und deren Frucht die Aufnahme von 10 000 neuen Gemeindegliedern. Auf der zu Toronto gehaltenen Methodisten-Conferenz überbrachten Deputationen der Generalversammlung der presbyterianischen Kirche und der anglikanischen Synode die herzlichen Glückwünsche jener zwei Versammlungen zu der glücklich zu Stande gekommenen

Vereinigung, und in dem „Canadian Methodist Magazine“ erhob sogar einer der einflußreichsten Geistlichen der presbyterianischen Kirche, Director Grant von der Queens-Universität, die Frage, ob denn nicht eine innigere Vereinigung dieser Kirchen unter sich möglich sei.

Die Unitarier und andere ihnen befreundete Kirchen Nordamerikas haben ihren alle zwei Jahre wiederkehrenden Congreß zu Saratoga am Hudson (dem größten fashionablen Badeorte der neuen Welt) im Herbst abgehalten. Man erwartete dort eine Zusammenkunft von 1500 freisinnigen Predigern, die meisten aus allen Theilen Amerikas. Als Deputirter des deutschen Protestantenvereins war zum Congreß Domprediger Schramm aus Bremen entsandt. In seinen „Reisebriefen“ im „N. Ev. Gemeindeboten“ führt er zum Beweis, daß auch die Orthodoxie in Amerika toleranter ist als in Deutschland, die Thatsache an, daß „alle Verhandlungen in Saratoga, alle Gottesdienste und Conferenzen in der schönen geräumigen Methodisten-Kirche gehalten wurden, wie denn auch zwei Methodistenprediger auftraten und über ihre Arbeit unter den Schwarzen Bericht erstatteten“.

Die Temperenzler haben es nun wirklich zur freiwilligen Kelchentziehung beim heil. Abendmahl gebracht. Ihr neuestes Gelöbniß, welches verlangt wird, lautet: „Ich, der Unterzeichnete, gelobe hiermit aufs feierlichste, daß ich mit der Hülfe Gottes aller berauschenden Flüssigkeiten mich enthalten will, nicht nur als Getränk, sondern auch als Arznei und beim heil. Abendmahl, und daß ich auch anderen das schlechte, verderbliche Getränk, welches ich hiermit verwerfe, nicht verabreichen werde“ (s. England u. 1881 S. 204.)

Die Spiritisten haben in Boston einen Tempel erbaut, welcher 1500 Personen faßt und mit welchem ein Lehrsaal, Schule u. s. w. in Verbindung steht. Das Terrain und der Bau haben 1 300 000 Frcs. gekostet, welche ein reicher und eifriger Anhänger hergegeben hat.

David Whitmer, einer der drei Zeugen, die im J. 1830 öffentlich durch ihre Namensunterschrift bezeugten, daß sie mit ihren Augen gesehen, wie im J. 1827 ein Engel vom Himmel herabgekommen sei mit dem Buche, welches Joë Smith übersetzt habe und welches noch heute das Religionsbuch der Mormonen ist, hat sein früheres Zeugniß widerrufen und die ganze Geschichte für Schwindel und Betrug erklärt. Whitmer ist jetzt 80 Jahre alt und lebt im Staate Missouri.

Eine Controverse eigenthümlicher Art ist zwischen den Predigern von Boston entstanden. Es handelt sich dabei um die Frage: Ob bei der Trauung das Weib verpflichtet werden soll, dem Manne unterthan (resp. gehorsam) zu sein oder nicht? Dabei suchen sich drei verschiedene Ansichten geltend zu machen. Etliche Prediger lassen diese Worte grundsätzlich ganz weg, um der „Damenwelt“ keinen Anstoß zu geben; Etliche bestehen entschieden darauf, daß das Weib sich zum Gehorsam

gegen den Mann verpflichten müsse; während Andere es dem Belieben der Braut anheimstellen, ob in der Frage an sie diese Worte gebraucht werden sollen oder nicht. Viele der Bräute erklären sich mit Bestimmtheit dagegen; doch soll es auch Fälle geben, wo es die Braut entschieden verlangt, daß diese Worte in dem Trauungsformular gebraucht werden.

Nach dem Schematismus für 1884 für sämmtliche röm.-kath. Diöcesen der nordamerikanischen Union gibt es in Nordamerika 13 Erzbischöfe, 57 Bischöfe (zwei Sitze sind vacant), 6835 Pfarrer im eigentlichen Seelsorgeamt, 1651 Studenten der Theologie, 6613 Kirchen, 1150 Kapellen, 1476 Stationen, 22 Seminare, 87 Collegien, 599 Academien, 294 Asyle und 139 Hospitäler. Das wäre ein Zuwachs gegen letztes Jahr von 289 Pfarrern, 217 Studenten der Theologie, 372 Kirchen, 6 Collegien, 20 Academien und 19 Asylen.

Der Coadjutor des Erzbischofs Kenrick von St. Louis, Patrick J. Ryan, ist vom Papst zum Erzbischof von Philadelphia ernannt worden. J. Ryan, der als Redner in der römisch-katholischen Kirche Amerikas einen großen Ruf genießt, wurde 1831 in Irland geboren, am 14. April 1872 zum Bischof von Tricomia i. p. i. ernannt und erhielt im vorigen Jahre den Titel und Rang eines Titular-Erzbischofs.

Bischof Grace von Sct. Paul in New-York hat resignirt. Zu seinem Nachfolger ist sein bisheriger Coadjutor Bischof Ireland ernannt.

In Baltimore ist am 9. November das dritte Plenarconcil der römisch-katholischen Bischöfe Amerikas eröffnet worden. Der Erzbischof Gibbons von Baltimore führte als päpstlicher Delegat den Vorsitz an Stelle des Cardinals Mc. Closkey von New-York, der aus Alters- und Gesundheitsrücksichten verhindert ist, an dem Concil persönlich theilzunehmen. Die Hauptfragen, mit denen dasselbe sich beschäftigte, sind eine gleichförmigere Erziehung der Priesteramtscandidaten; Verwaltung des Kircheneigenthums; theilweise Erweiterung der Rechte der Priester, namentlich hinsichtlich der Versetzungen; auf der anderen Seite sollen aber auch die Verpflichtungen des Clerus verschärft werden; namentlich besteht die Absicht, auch nach der Weihe für die Erlangung gewisser Vorrechte besondere Examina zu veranstalten; den Bischöfen soll durch Creirung von geistlichen Räthen und Gerichten Erleichterung, sowie Stütze in ihrem Amte geboten werden. Eine Gleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Diöcesen betreffs der Fest- und Fasttage soll angestrebt und eine gleichförmige Behandlung der gemischten Ehen eingeführt werden. Ferner sollte das Schul- und Vereinswesen einen Gegenstand der Berathung bilden, namentlich auch die Frage der Erziehung der Indianer und Neger und die Gründung und Erhaltung von Kirchen und Schulen für dieselben. Die kirchenmusikalische Frage sollte ebenfalls in Verhandlung genommen werden. (Dieses Concil ist

das dritte Plenarconcil der amerikanischen Bischöfe; das erste fand 1852 in Baltimore, das zweite 1866 ebenda statt.) An dem Concil nahmen Theil 13 Erzbischöfe, 64 Bischöfe, 6 Aebte, 11 römische Monsignori, 34 Ordensobere, 12 Rectoren von Seminarien und 87 Theologen. Am 7. December fand es seinen Schluß. Seine Beschlüsse werden vor der Gutheißung durch den Papst jedoch nicht veröffentlicht werden. Aus dem summarischen Referat, welches in den öffentlichen Sitzungen über die gefaßten Beschlüsse gegeben wurde, erhellt nur so viel, daß in Zukunft in Betreff der gemischten Ehen eine einheitliche Praxis beobachtet werden wird; daß eine gewisse Anzahl Priester in jeder Provinz das Recht erhalten, bei der Nominirung eines neuen Bischofs mitzuwirken; daß die Inhaber gewisser Seelsorgerstellen unabsetzbar sind; daß jede katholische Gemeinde ihre Pfarrschule haben soll; daß ein einheitlicher Katechismus eingeführt wird; daß die Verwaltung des Kircheneigenthums sich genau nach bestimmten Vorschriften richten muß; und daß wichtige Bestimmungen in Betreff der Erziehung des Clerus getroffen worden sind. Sodann spricht man auch davon (und einer der Prälaten hat es auch in einer Predigt gesagt), daß die Gründung einer katholischen Universität nach dem Vorbilde der Loewener beschlossen worden sei. Dieser letztere Plan wurde schon seit langem discutirt und schon soll durch die Schenkung eines reichen Katholiken ein Fonds von 8 Millionen Mark zu diesem Zwecke vorhanden sein. Der Papst hat eine außerordentliche Commission für die Prüfung der Concilsacten ernannt; ihre Vorschläge werden später dem Papst vorgelegt und von diesem in höchster Instanz entschieden.

Das gemeinsame sehr umfangreiche Hirtenschreiben der amerikanischen Bischöfe, welches in englischer Sprache gegen Mitte December veröffentlicht worden ist, enthält außer der Mittheilung, daß für die Zukunft der theologische Cursus der Aspiranten des Priesterstandes bedeutend verlängert und erweitert sei, keine directe Auskunft über die in Baltimore gefaßten Beschlüsse.

Auch zur Gründung einer Anstalt in New-York nach Art des Collegiums der Propaganda in Rom hat eine junge Amerikanerin, Miß Caldwell, dem Papst 1 200 000 Mk. zum Geschenk gemacht.

Zur Zeit arbeiten in Mexico 14 amerikanische evang. Gesellschaften, die verschiedenen Denominationen angehören (Episcopale, Methodisten, Presbyterianer, Baptisten u. s. w.). Die Zahl der gesammelten Gemeinden beträgt 264 mit 13 091 Communicanten und etwa 27 300 Zugehörigen; 130 Sonntagsschulen werden von 4 654 Schülern, 82 Tagesschulen von 3 086 Schülern besucht. Elf Druckerpressen und zwölf Zeitschriften vertreten die Interessen der Evangelisation. Die anticlericale Stimmung des Volkes hat jedoch viele Conversionen zur Folge,

welche nicht aus evang. Ueberzeugung, sondern aus Abneigung gegen die Ueberhebung der Priester hervorgegangen sind.

Von dem Congreß der Republik Ecuador ist die röm.-kath. Kirche zur alleinherrschenden erklärt worden.

Wie aus Buenos-Ayres vom 14. October gemeldet wurde, hat die Argentinische Republik die Ausweisung des apostolischen Delegirten aus Buenos-Ayres beschlossen. Die Ausweisung erfolgte, weil derselbe sich nicht nur der Ausbreitung protestantischer Lehren widersetzte, sondern auch für die kath. Bischöfe das Recht in Anspruch genommen hatte, an der Leitung der Staatsschulen Theil zu nehmen. Als die Regierung das letztere entschieden verweigerte, und den P. Clara seines Postens als Vicar-Capitular von Cordoba enthob, hatte sie von dem Delegaten eine in den heftigsten Ausdrücken abgefaßte Note empfangen, worauf die Regierung denselben aufgefordert hatte, das Land zu verlassen.

Eine schwimmende Kirche läßt der jetzt in Paris verweilende Bischof von Para in Brasilien, Antonio de Macedo-Costa, erbauen, mit welcher er den Amazonenstrom befahren will. Das Schiff soll den Namen „Christophorus" erhalten. Das Verdeck soll eine genügend ausgeschmückte Kirche mit Altar, Taufbecken, Kanzel ꝛc. einnehmen. Die Schiffsräume werden zur Aufnahme der nöthigen Vorräthe eingerichtet und enthalten die Kojen des Bischofs, mehrerer Priester, Lehrer, Gehülfen und Diener. Die brasilianische Regierung hat einen Beitrag von 250 000 Frs. zu dem Unternehmen gegeben, welches jedenfalls für die Erforschung und Erschließung des Amazonengebietes nicht ohne Wichtigkeit sein wird. Der „Christophorus" soll den Strom und seine Nebenflüsse nach allen Richtungen befahren, um die Eingeborenen aufzusuchen, zu unterrichten und zum Ackerbau ꝛc. anzuleiten.

Auf Jamaica wurde im November vorigen Jahres eine Provinzialsynode, an der sich die Bischöfe von Britisch Guyana, Trinidad, Jamaica, Barbadoes und Antigua betheiligten, abgehalten. Eine Anzahl wichtiger Cultus- und Disciplinfragen (gemischte Schulen, Ritual, Ehe und Scheidung, die Temperenzfrage) wurde besprochen, namentlich aber das Verhältniß der episcopalen Kirche zu den Nonconformisten in eingehende Erörterung gezogen.

Die Jubelkirche der Brüdergemeinde in St. Thomas ist am 16. Mai (bei Gelegenheit einer Allgemeinen Conferenz der Missionare der Westindischen Inseln daselbst) eingeweiht worden.

Wie aus Santiago de Chile vom 2. September gemeldet wurde, hat das Abgeordnetenhaus nach langen Debatten den Verfassungsreformentwurf der Regierung angenommen. Der Entwurf ist bereits an den Senat gegangen, der ihn wahrscheinlich in der Fassung des Abgeordnetenhauses gut heißen wird. Nach demselben

fallen die Staatsreligion, an deren Stelle Cultusfreiheit tritt, der religiöse Theil des Eides, den das Staatsoberhaupt bei Antritt seiner Regierung zu leisten hat, und die Mitgliedschaft eines Würdenträgers der Kirche im Staatsrathe, während das Patronatsrecht und das Placet, aber auch der Cultusetat bestehen bleiben.

Das Klostergesetz von Costarica, dessen Wortlaut jetzt vorliegt, untersagt alle religiöse Gemeinschaften, erklärt die Gelübde für ungültig, will eingetretene Unmündige den Vätern oder Vormündern zurückschicken, bestraft Zuwiderhandelnde mit „ewiger Verbannung". Das neue Schulgesetz verbietet jeden Unterricht außer dem staatlichen, bestraft die zuwiderhandelnden Cleriker im ersten Falle mit Gehaltssperre, im Wiederholungsfalle mit Gefängniß von 14—100 Tagen. Die Laien werden nur mit Gefängniß bestraft. Außerdem werden sämmtliche Friedhöfe verstaatlicht.

C. Asien.

Unsere Kenntniß des Urchristenthums ist in diesem Jahre durch eine werthvolle Gabe bereichert: „Lehre der zwölf Apostel, aus der Jerusalemer Handschrift nun zuerst herausgegeben mit Vorreden und Erklärungen von Gottlieb Bryennios, Metropolit von Nicomedien. Constantinopel 1883 beim Herausgeber. (Leipzig, Brockhaus in Comm. 75 S. 5 Frcs.) Derselbe, früher Metropolit von Seres in Macedonien, hatte schon 1875 zum ersten Mal die Briefe des Clemens von Rom in vollständiger Gestalt veröffentlicht; aus derselben Handschrift hat er diese älteste bekannte Kirchenordnung herausgegeben, von welcher eine Göttinger Correspondenz der „Allgem. Zeitung" die erste Nachricht am 25. Januar 1884 nach Deutschland brachte. Das kleine Büchlein, welches etwa den Umfang des Galaterbriefes hat, ist seit der kurzen Zeit seines Erscheinens ein Gegenstand der lebhaftesten Erörterung von Seiten katholischer und protestantischer Forscher in Europa und Amerika geworden.*) Denn wir haben in ihr ein Werk vor uns, das

*) Vgl. z. B.: Petersen, Past., Die Lehre der zwölf Apostel. Mittheilungen über den handschriftlichen Fund d. Metropoliten Philotheos Bryennios u. Bemerkgn. zu demselben. Flensburg. (Leipzig, Drescher (15 S. gr. 8). 20 Pf. Novum testamentum extra canonem receptum edidit Adolphus Hilgenfeld. Lipsiae. 1884. p. 87 ff. v. Gebhardt und Harnack, Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur. II. Band. 1. Heft. Leipzig. A. Wünsche, Lehre der zwölf Apostel. Leipzig. O. Schulze. 34 S. 1 Mk. Funk in der Tübinger Theol. Quartalschrift. S. 383 ff. Zahn, Forschungen zur Geschichte d. Neutestamentlichen Canons, III. Theil. Erlangen. S. 278 ff. Harnack, theol. Litteraturzeitung No. 3. Allgem. ev.-luth. Kirchen-Zeitung No. 9 S. 193—198. Theol. Litteraturblatt. Leipzig. No. 26 S. 201—204. Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft. S. 139 ff.

bei den Kirchenvätern in hohem Ansehen gestanden hat. Athanasius nennt sie unter den Schriften, welche von Alters her bestimmt seien, denen vorgelesen zu werden, die neu zu der Kirche hinzutreten und in der Lehre der Frömmigkeit unterwiesen zu werden begehrten. Eusebius zählt sie, zusammen mit dem Barnabasbrief, den neutestamentlichen Apokryphen zu; Clemens von Alexandrien citirt um das Jahr 201 eine Stelle aus ihr sogar als Schriftwort. Der Umfang der Apostellehre wurde von Nikephorus auf 200 Zeilen angegeben, was mit der Reihenzahl in der Handschrift übereinstimmt (203 Zeilen). Der erste Theil enthält im Anschluß an die Bergpredigt und den Decalog, übereinstimmend mit dem Barnabasbrief, die Beschreibung von zwei Wegen, des Lebens und des Todes. Der zweite Theil giebt Vorschriften über den Cultus. Die Taufe, welcher ein Fasten des Täuflings vorhergehen muß, soll auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes in fließendem Wasser geschehen; ausnahmsweise darf warmes Wasser benutzt oder das Haupt des Täuflings dreimal mit Wasser übergossen werden.

Ueber die Leichenfeierlichkeit des am 12. Jan. gestorbenen griechischen Erzbischof von Smyrna, Meletios, findet sich der überaus interessante Bericht eines Augenzeugen in No. 17 der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung (vom 25. April d. J.). Während die röm.-kath. Geistlichkeit fern blieb, betheiligten sich bei der Leichenfeier sechs Rabbiner und drei evangelische Geistliche (deutsch, holländisch, englisch) und in der Cathedrale sprachen außer den amtirenden hohen griechischen Geistlichen auch jene drei Evangelische (die beiden Letzteren lasen aus dem prayer book, der Erstere sprach frei den Anfang des 90. Psalm und das deutsche Vaterunser), sowie der Director der jüdischen Schulen. Daß Juden bei solchen hochfeierlichen Gelegenheiten in einer christlichen Cathedrale amtiren wollen und dürfen, ist von anderen Orten wohl noch nicht berichtet worden.

Berichten aus verschiedenen Theilen Kleinasiens zufolge sind die türkischen Behörden systematisch bestrebt, die von den amerikanischen Missionaren gegründeten und geleiteten protestantischen Schulen zu schließen. Schulen sind bereits in dem District Sivas, in Kara Hissar, in zwei anderen Städten und in einem Dorfe geschlossen worden. Eine von dem Municipalrath gehörig autorisirte wurde von dem Polizeichef summarisch geschlossen, weil sie angeblich vor vier Jahren ohne ausdrückliche Erlaubniß der höheren Behörden in Constantinopel wieder erbaut worden war. (vergl. auch Palästina und Persien.)

Die für die Armenier, wie für die Pforte und für die russische Regierung wichtige Frage, betreffend den Modus der Wahl des Nachfolgers für den am 6. Dec. 1882 gestorbenen Katholicos von Etsch-

miadzin war durch Feststellung des Wahlmodus endlich ermöglicht worden. Entsprechend der ersten Bestimmung des neuen Wahlmodus ist der armenische Kirchenrath am 24. März in der Cathedrale von Kum Kapon in Stambul zu einer Sitzung zusammengetreten und hatte mit großer Stimmenmehrheit drei Candidaten gewählt, um demnächst (am 1. April) die vier weiteren zu wählen. Nachdem aus diesen 7 Candidaten die armenische Nationalversammlung drei Candidaten (Nerses, Melchizedek und Khrimian) am 18. April zur engeren Wahl gestellt hatte, wurde am 20. Mai sodann in der armenischen Cathedrale von Etschmiadzin der Patriarch Nerses von Constantinopel, obgleich er seine Demission als Candidat für die Würde des Katholicos eingereicht hatte, mit 27 von 32 Stimmen gewählt. Zum Vice-Katholicos wurde Erzbischof Melchizedek von Smyrna gewählt. Nerses lehnte aber unter dem Vorwand der Kränklichkeit die hohe Würde ab; als Grund seiner Ablehnung nahm man aber an, daß er sich außer Stande fühle, das zu verwirklichen, was die russischen Armenier einerseits und die türkischen andererseits von ihm erwarten. In competenten Kreisen glaubte man indessen noch immer, daß er auf seiner Ablehnung nicht beharren werde, wenn es nur zuvor gelänge, die Beziehungen der armenischen Kirche zu Rußland günstiger zu ordnen. Als aber Nerses dauernd an das Bett gefesselt blieb, genehmigte der Czar am 20. Juli seinen Verzicht und es wurde der russische Botschafter in Constantinopel beauftragt, in Unterhandlungen mit dem an zweiter Stelle für jenen Posten gewählten Erzbischof von Smyrna, Melchizedek, zu treten, obgleich derselbe früher von der russischen Regierung als **persona ingrata** bezeichnet worden war. Inzwischen aber war bereits eine Spaltung innerhalb der armenischen Kirche ausgebrochen: Der Patriarch von Cilicien, Miquirditel, welcher sich mit seiner Partei bereits an der Wahl von Nerses nicht betheiligt hatte, hatte sich nämlich von einer von ihm **ad hoc** einberufenen Synode eigenmächtig zum Katholicos proclamiren lassen und forderte nun von Rußland und der Pforte Anerkennung.

In Folge aller dieser Vorgänge hatte der Kaiser von Rußland jedoch im September auf Grund des Berichtes des Ministers des Innern die im Mai stattgehabten Wahlen für ungültig erklärt und zugleich der Synode von Etschmiadzin befohlen, hiervon alle sowohl armenisch-gregorianischen als russischen und ausländischen Eparchien in Kenntniß zu setzen und allen Armeniern vorzuschlagen, zu der neuen Wahl Deputirte zu senden. Diesem Befehl ist die Synode zur Zeit aber noch nicht nachgekommen.

Die Wiederbesetzung des Bisthums Jerusalem ist eine Frage, welche in der deutschen wie der englischen Presse schon seit längerer Zeit ein Gegenstand der Erörterung gewesen ist (1883, S. 205).

Jetzt läßt sich auch nicht annähernd angeben, ob die Wiederbesetzung des Bisthums bezw. die Ernennung eines evangelischen Bischofs durch den König von Preußen innerhalb einer naheliegenden Zeit erfolgen wird, da dem Anscheine nach die Erledigung dieser Frage jetzt von der Entscheidung Englands abhängig ist. In Preußen ist man der Ansicht, daß das britischerseits erhobene Verlangen, der durch die preußische Krone zu ernennende Bischof müsse vorher die von der englischen Hochkirche vorgeschriebenen drei Ordinationen als Diacon, Presbyter und Bischof erhalten, durch die vorhandenen Actenstücke nicht begründet sei; es würde also der Würde der Krone Preußens und ebenso jener der deutschen evangelischen Kirche nicht mehr entsprechen, wenn man diesem Verlangen (wie in den Tagen Friedrich Wilhelm IV.) nachkäme. Dem Vernehmen nach sind von hier aus an die betreffenden britischen Amtsstellen Ausführungen in diesem Sinne gemacht worden; eine Antwort darauf scheint aber lange auf sich warten zu lassen, da man offenbar einen Gegenbeweis nicht führen kann, die erhobene Forderung aber nicht aufgeben will. Von welcher Auffassung die englische Hochkirche bei der gemeinsamen Stiftung ausging, dafür spricht die Bekanntmachung des Erzbischofs von Canterbury vom 9. December 1841, wonach er selbst (als Primas der Hochkirche) das absolute Vetorecht gegen die von dem Könige von Preußen Ernannten habe; der preußischen Krone war aber ein solches Veto gegen die von England Berufenen nicht eingeräumt! Man scheint jedoch jetzt durchaus nicht mehr gewillt zu sein, sich der Ueberhebung der britischen Hochkirche zu fügen. Sollte man britischerseits hartnäckig auf der unbegründeten Forderung bestehen bleiben, „so kann eine Kündigung des 1841 abgeschlossenen Vertrages als nicht ausgeschlossen angesehen werden." Die deutschen Interessen im Orient haben sich seit jener Zeit in vielfachem Maße erhöht; außerdem sind die Beziehungen des Reichs zur Pforte ganz andere geworden, und ein von dem deutschen Kaiser allein berufener Bischof würde eine viel günstigere Stellung dort haben, als ein Angehöriger der englischen Hochkirche.

Wie aus Jerusalem vom 1. November gemeldet wurde, hat neuerdings der dortige Pascha einen Erlaß ausgehen lassen, wonach von nun an kein mohammedanisches Kind in eine christliche Schule oder Anstalt gebracht werden dürfe ohne Genehmigung der Regierung, und einen zweiten des Inhalts, daß von Schuldirectionen mit Angehörigen von Kindern geschlossene Contracte ungültig seien, wenn sie nicht die Bestätigung eines türkischen Notars erhalten haben. Feindselige Schritte gegen die Christen sind in neuester Zeit auch in Bet dschala bei Bethlehem und in Nazareth gethan worden. Im erstgenannten Ort wurde der Weiterbau eines Schulhauses untersagt, mit dem Bedeuten, daß ein Firman aus Constantinopel einzuholen sei. In Nazareth wurde

der Ausbau eines vor zwei Jahren in Angriff genommenen christlichen Krankenhauses verboten. Den Uebertritten von Muhammedanern zum Christenthum wird dadurch vorgebeugt, daß Mädchen, bei welchen ein solcher befürchtet wird, ohne weiteres zwangsweise einem Moslim zur Frau gegeben werden, und Jünglinge in demselben Fall ins Militär gesteckt und in weit entfernte Gegenden geschickt werden. Eine im vorigen Jahre in Bau genommene Kirche auf dem Oelberg hat noch zu rechter Zeit ihre Vollendung erlangt.

Unter dem Namen „Palästina-Verein der Katholiken Deutschlands" hat sich ein Verein mit dem Sitz in Aachen gebildet, dessen Aufgabe darin besteht, die Lage der deutschen Katholiken im hl. Lande zu verbessern. Zu diesem Zwecke sind die von dem Franziscaner Pater Ladislaus Schneider in Jerusalem und in Emaus erworbenen Grundstücke von dem Verein übernommen worden und sollen zu deutschen Hospizen eingerichtet werden. Der Beitrag zu dem Verein ist auf jährlich mindestens 1 Mk. festgesetzt worden. Die Rückseite der Mitgliedskarte trägt den Wortlaut des Gebetes, für dessen andächtige Verrichtung Leo XIII. am 6. October 1882 einen Ablaß von 100 Tagen verliehen hat: „O Gott, der Du in Deiner bewunderungs-
„würdigen Vorsehung Alles ordnest, wir bitten Dich flehentlich, Du
„wollest dies Land, welches Dein Eingeborener mit Seinem eigenen
„Blute geheiligt hat, den Händen aller Feinde entreißen und ver-
„leihen, daß dasselbe in der christlichen Religion Deinem Namen diene,
„durch Christum, unsern Herrn. Amen."

Im Britischen Museum zu London hat Prof. Lamy aus Löwen eine Reihe von unbekannten Hymnen des h. Ephrem entdeckt. Dieselben feiern in syrischer Sprache die vierzig Märtyrer von Sebaste und sollen demnächst veröffentlicht werden. Der Stil der neu entdeckten Gesänge wird als überaus glänzend und voll großartiger Bilder geschildert.

Der Dominicaner Altmeyer aus Busendorf, Missionar in Mossul, ist vom Papst zum Apostolischen Präfecten von Mesopotamien ernannt worden.

Auch die evang. Missionen in Persien leiden augenblicklich sehr unter dem Fanatismus der Mohammedaner, welche allen Verkehr der christl. Evangelisten mit den Moslims abzuschneiden suchen. Zum Theil ist dieser Fanatismus durch autographirte Briefe des Mahdi erregt, welche in vielen Exemplaren in Teheran und sonst circuliren.

Der bekehrte Muhammedaner Imad-ed-Din in Amritsir, Caplan des Bischofs von Lahore, ist in Anerkennung seiner theologischen Arbeiten vom Erzbischof von Canterbury zum Doctor der Theologie Ehrenhalber ernannt worden.

Nach dem Tode Tschander Sen's (Necrolog 5. Januar) hat der „Apostelrath" eine 14tägige Trauer für alle Anhänger des „gen Him-

mel gefahrenen Meisters" angeordnet, und zugleich beschlossen, seine Kanzel unbesetzt zu lassen und eine besondere Kanzel für die „Lehrer und Geistlichen" zu errichten. In Folge dieser und anderer Versuche zur Vergötterung des Tschander Sen ist ein Streit zwischen seiner Familie und jenem Apostelrath auf der einen und dem mehr nüchternen Pratap Tschander Musumdar, dem die Mehrzahl der „Gläubigen" zu folgen scheint, auf der anderen Seite ausgebrochen. Dem letzteren ist von der Gegenpartei das Betreten der Kanzel untersagt worden.

Der Titular-Erzbischof Agliati ist als apostolischer Delegat nach Ostindien gesandt, um — wie es heißt — wenigstens einen Theil der dortigen apostolischen Vicariate in Diöcesen zu verwandeln. Man hatte diese Ernennung als einen Eingriff in die Rechte der portugiesischen Regierung und des Erzbischofs von Goa bezeichnet. Nach dem „Moniteur de Rome" hat aber inzwischen die Propaganda dem portugiesischen Gesandten erklärt, daß die Ernennung des Delegaten weder ein Eingriff in das Schutzrecht der Regierung noch in die Jurisdiction des Erzbischofs von Goa sei. Dadurch sei die Note der portugiesischen Regierung an ihren Gesandten, in welcher sie gegen die vermeintliche Schmälerung Verwahrung einlegen zu müssen glaubte, gegenstandslos geworden.

Bei dem englischen Bischof von Rangun (Birma) erschien eine Deputation, durch welche mehr als 30 Einwohner einer heidnischen Karenenortschaft um einen Missionar baten. Kirche und Schule will die Ortschaft selbst erbauen, auch das Gehalt des Missionars selbst aufbringen.

Auch in Japan, wo 167 amerikanische und 48 europäische Missionare das Evangelium verkündigen, hat eine durch den Missionar J. Warren veranstaltete Lutherfeier stattgefunden vor einer Versammlung von 600 Japanern, unter welchen viele Aerzte, Juristen und Staatsbeamte sich befanden, von denen vor zehn Jahren noch nicht einer das Evangelium kannte.

Die japanesische Regierung hatte bereits im Jahre 1873 von den öffentlichen Plätzen die Edicte entfernen lassen, welche die Ausübung des Christenthums verboten, und zu gleicher Zeit alle Christen, die ihres Glaubens wegen in den Gefängnissen schmachteten, auf freien Fuß gesetzt. Inzwischen blieben der Buddhismus und der Shintoismus noch immer die einzigen anerkannten Staatsreligionen, beschützt und bezahlt von der Regierung. Jetzt hat ein vom 11. August datirtes Decret die Bande zerrissen, welche diese beiden heidnischen Religionen mit dem Staate verknüpfen. Dasselbe besagt, daß die buddhistischen und shintoistischen Priester aufhören, Staatsdiener zu sein. Jedem Japaner steht es frei, sich der Religion zuzuwenden, die ihm zusagt. Die buddhistischen, ebenso auch die Shintopriester werden sich

von nun an ihr Oberhaupt selbst wählen, das jedoch von der Regierung anerkannt werden muß, und ihren Unterhalt aus den Tempeleinkünften beziehen. Der Mikado, der bisher das Oberhaupt des Buddhismus in Japan war, hat somit freiwillig auf diese Würde Verzicht geleistet. In dem Provinzialausschuß von Tahasaki sind von 40 Mitgliedern bereits acht Christen, und in manchen Verfügungen desselben, z. B. in der Anbahnung der Abschaffung der privilegirten Unzucht, zeigt sich der Einfluß des Christenthums aufs deutlichste. In der bedeutenden japanischen Zeitung „Jiji Shimpo" tritt jetzt der Redacteur Fukuzawa, welcher noch vor drei Jahren eine Streitschrift gegen das Christenthum herausgab, für die Einführung desselben in Japan ein. Nicht, weil er von den besonderen Wahrheiten desselben überzeugt ist, sondern weil es nur auf diese Weise sich den europäischen Völkern völlig gleichstellen könne. Zugleich bestätigt er die raschen Fortschritte, welche das Christenthum in Japan macht, und erklärt, es wäre Thorheit, ja ein Unglück für das Land, wenn die Regierung sich gegen die neue Religion entscheiden sollte.

Am 4. December wurde in New-York als erster Missionar der bischöflichen Methodistenkirche für Korea Rev. William B. Scranton, Dr. med., ordinirt.

Aus Tonking. Aus Wuth über die nach ihrer Meinung für eine Knechtung anzusehende Besetzung des Landes durch Frankreich hatte die anamitische Regierung nach der Einnahme von Sontay an die Gouverneure der von den französischen Truppen nicht besetzten Provinzen im Geheimen den Befehl zur Niedermetzelung der Christen gelangen lassen. Während der Gouverneur der Provinz Thau-Hoa sich damit begnügte, den Dingen einfach ihren Lauf zu lassen, stellte sich der vierte Mandarin dieser nämlichen Provinz selbst an die Spitze der Verfolger. Die Greuelscenen nahmen mit dem 25. December 1883 ihren Anfang und noch am Christfest wurden zwei christliche Niederlassungen gänzlich verwüstet. Das größte Unheil datirt jedoch seit dem 1. Januar. In Nhanlo z. B. wurden nach Ermordung des Priesters alle Neugetauften, welche die Häscher auftreiben konnten, in die Kirche getrieben und an Säulen festgebunden, worauf eine Masse Brennmaterial in der Kirche aufgehäuft und in Brand gesteckt wurde, während die Soldaten mit erhobenen Lanzen um den riesigen Scheiterhaufen einen weiten Kreis bildeten, um nur ja keines ihrer Opfer entkommen zu lassen.*)

Die Zahl der Getödteten ist schwer festzustellen: ein Telegramm des Bischofs Puginier von Tonking vom 10. Februar meldete die

*) Illustrationen zu diesen Verfolgungen nebst detailirten Nachrichten bringen die „kath. Missionen" (Herder, Freiburg) No. 4—10 d. J. Die hier erwähnte Christenverbrennung ist bildlich dargestellt auf S. 145 d. No. 7 (Juli).

Massacrirung von 23 Priestern und Katecheten und 215 Christen, sowie die Zerstörung von 108 Christen-Niederlassungen und eine neue Metzelei laut Telegramm vom 10. April brachte ferneren 5 Missionaren und 30 Katecheten den Tod. Wie ein Telegramm des franz. Admiral Courbet vom 8. Febr. amtlich berichtete, seien zwar die Mandarinen, welche die Niedermetzelung der Christen in Thau-Hoa „zuließen", auf Befehl des Hofes von Hue vor Gericht gestellt und bestraft und sogar ein Prinz der königl. Familie, welcher zu den Christenverfolgungen aufgereizt habe, sei hingerichtet worden. Aber es sind außer den Niedermetzelungen in Thau-Hoa noch andere Gewaltthätigkeiten gegen Christen in Anam vorgekommen. So meldete auch Bischof Gaspar, apostolischer Vicar des nördlichen Cochinchina, daß mehrfache Metzeleien vorgekommen, verschiedene Christen-Niederlassungen zerstört und mehr als 50 Christen umgebracht worden seien. Durch hochgestellte Mandarinen gedungene Banden zögen durch das Land mit dem Rufe: „Tod den Christen, Tod den Franzosen!" wobei sie plünderten und mordeten. Das Vicariat im östlichen Cochinchina laufe gleiche Gefahr. Die Christen in der Umgegend von Turane verließen die Dörfer und begäben sich nach Quinhon, wo sie Franzosen anzutreffen hofften.

Auch in China wandte sich der Haß gegen die Franzosen vielfach gegen die einheimischen Christen. Ein Telegramm vom 29. August aus Hongkong meldete: „Die Cathedrale in Canton wurde gestern von Volkshaufen bestürmt; auf Ersuchen der Consuln, welche die Bischöfe und Missionare die Stadt zu verlassen bewogen, waren chinesische Truppen eingeschritten und hatten die Ruhestörer vertrieben," und den Pariser „katholischen Missionen" ging eine Depesche aus Hongkong vom 13. September zu, worin es heißt, die Chinesen hätten die katholischen Capellen in der Provinz Canton zerstört; gegen 6000 Christen seien ohne Obdach und gemißhandelt, ihre Häuser seien niedergebrannt worden. In Hongkong befänden sich gegenwärtig 2 Bischöfe, 30 Missionare und 300 Christen, die aus Canton eingetroffen seien. Der Vicekönig von Canton habe sich den Christen gegenüber sehr feindselig gezeigt. Uebereinstimmend melden jedoch alle Nachrichten der evang. Missionare aus China und speciell aus Fu-Tscheu, daß sie und ihre Gemeinden von den Chinesen trotz der Feindseligkeiten der Franzosen völlig unbelästigt bleiben, während allerdings die römische Propaganda ebenso sehr, wie sie früher aus dem politischen Einfluß Frankreichs Vortheil zog, jetzt unter den politischen Ereignissen zu leiden habe.

D. Afrika.

Die aus Chartum nach Schellâl bei Assuân geflüchtete katholische Mission hat sich gezwungen gesehen, diesen letzten Posten ihres heimgesuchten Vicariats mit Cairo zu vertauschen. Was die übrigen Missionare betrifft, die, dreizehn an der Zahl, im Jahre 1882 in Kordofan in Gefangenschaft geriethen, so ist das ihrer harrende Loos bis zur Stunde höchst zweifelhaft. Eine Befreiung derselben durch Loskauf war bis heute ein Ding der Unmöglichkeit.

Der getaufte Ulema Achmed Tewfik, der als Gehilfe von Missionar Klein nach Cairo gegangen war (1883 S. 209), ist dort von Fanatikern so bearbeitet worden, daß er sich von Missionar Klein getrennt hat.

Die Wiederherstellung des alten Erzbisthums Carthago mit einem Ehrenprimat über die bischöflichen Sitze an der Küste von Nordafrika ist durch die Ernennung des Cardinal Lavigerie Allemand zum Erzbischof von Carthago erfolgt; Erzbischof von Algier wurde Dusserre.

In der Friedenskirche zu Bremen wurde am 26. October die erste von dort ausgesandte Missionslehrerin Frl. Töpfer entlassen. Bisher an einem Seminar thätig, geht sie nach der Goldküste mit der Ermächtigung, Frauen und Kinder zu unterrichten.

Schon wieder ist an der Goldküste ein bremer Missionar, A. Hettenkemmer nach nur anderthalbjähriger Arbeitszeit dem Landesfieber erlegen. — In Rubaga (am Victoria Nyanza) ist eine Tochter des bekannten Königs Mtesa vom Miss. O'Flaherty getauft worden. Die englische Mission hat dort überhaupt im vorigen Jahre 58 Erwachsene getauft. König Mtesa ist der Mission soweit freundlich gesinnt, daß er auch seine Hofleute zum Unterricht gehen läßt. Die englische kirchl. Mission hat nun auch ein 60 Tons großes Segelschiff auf dem Victoria Nyanza.

Die förmliche Uebernahme der „Livingstone Inland Mission" Seitens der Amerikanischen Baptisten-Missions-Union sollte am 1. Januar 1885 stattfinden. Gegenwärtig sind 26 Missionare im Dienst der Gesellschaft. Die Congo-Sprache ist zur Schriftsprache geworden, und 7 Stationen gegründet, die sich über ein Gebiet von 100 Meilen in das Innere erstrecken. Die Gesammtkosten beliefen sich bis jetzt auf etwa 600 000 Mk., die von nun an hauptsächlich von den Baptisten der Vereinigten Staaten aufgebracht werden müssen.

„Der Friede", das Missionsdampfschiff der englischen Baptisten, ist am 13. Juni glücklich in die Gewässer des oberen Congo eingelaufen.

Papst Leo XIII. ist, nach den Berichten verschiedener katholischer Blätter, der Frage näher getreten, ob es nicht zweckmäßig sei, die Bevollmächtigten der europäischen Regierungen auf der Congoconferenz anzugehen, die Freiheit der katholischen Missionen im Congogebiete auszusprechen und zu garantiren. Die Missionen im Congogebiete standen bisher unter portugiesischem Schutze. Ihre Gründung reicht hinauf bis vor das Jahr 1500. Der gegenwärtige apostolische Präfect derselben ist P. Antonius Carrie, aus der Congregation vom h. Geiste. Der Bischofssitz von St. Salvador de Congo wurde durch Clemens VIII. 1491 gegründet. Der jetzige Titularinhaber dieses Sitzes ist Msg. Antonius Thomas de Silva Leitas von Castro, Suffraganbischof von Lissabon, präconisirt durch Leo XIII. am 24. März d. J.

Die Herren Lüderitz und Dr. Höpfner haben bei der Erwerbung des Hererogebietes sich der dort seit einem halben Jahrhundert thätigen rheinischen Missionsgesellschaft gegenüber verpflichtet, daselbst keine katholische Mission jetzt oder in Zukunft zu begünstigen.

Den durch Colenso's Tod vakant gewordenen Bischofssitz von Natal beabsichtigt Erzbischof Benson nicht wieder zu besetzen, sondern will es entsprechend einem früheren Spruch des Kirchlichen Gerichtshofs der südafrikanischen Kirche selbst überlassen, die Angelegenheit zu ordnen.

Am Karfreitag, den 11. April, ist in Bolubedu in Nord-Transvaal das erste Märtyrerblut der Berliner Mission geflossen. Der christl. Häuptling Khashane, der schon früher seinen Glauben gegenüber allen Anfeindungen seiner Landsleute fröhlich bekannt hatte, wurde von einer Schaar bewaffneter Heiden überfallen, als er mit der kleinen Christenschaar das Gotteshaus verließ. Unter dem Spott der Feinde und dem Kugelregen betete er noch: „O mein Gott, behalte ihnen diese Sünde nicht, sie wissen nicht, was sie thun". Sein treuer Knecht David fiel an seiner Seite.

Die mit dem Tode des Missionssuperintendenten Hohls offenbar gewordenen Mißstände in der Hermannsburger Mission haben endlich den Erfolg gehabt, daß die Missionsleitung sich zum Eingreifen aufgerafft hat. Es hat nämlich der Missionsvorstand nach vorhergegangenen Berathungen mit zwei afrikanischen Missionaren eine „Missionsordnung für das Hermannsburger Missionsgebiet in Afrika" beschlossen und, in 21 Paragraphen gefaßt, in der Novembernummer des „Hermannsburger Missionsblattes" v. J. veröffentlicht. Die Hauptbestimmungen derselben sind: Es soll in Zukunft nicht mehr ein Missionssuperintendent, sondern zwei Pröpste dem afrikanischen Missionsgebiet vorstehen, einer der „Zulu-", der andere der „Basutomission".

Dabei bleibt die Ernennung eines „Generalprobstes" vorbehalten (als welcher demnächst Pastor Oepke aus Wechold, Inspection Hoya, nach Afrika gehen soll). Gewünscht wird, daß beide Pröpste studirte Theologen sein mögen. Unter ihnen sollen „Kreisvorsteher" stehen, unter diesen die Missionare. Dem Propst zur Seite wird ein „Missionsbeirath" gesetzt, bestehend aus drei Mitgliedern, die von den Missionaren auf sechs Jahre gewählt werden. Der Beirath hat in Geldsachen beschließende, im Uebrigen nur berathende Stimme. Die Amtsgewalt der Pröpste erstreckt sich auf Versetzung, event. Suspension der Missionare. Amtsentsetzung ist dem Director vorbehalten. Die Missionsstationen sollen mit Grundbesitz an Acker, Weiden und Gartenland auskömmlich dotirt werden. Die Missionare erhalten ein festes Gehalt von 800 Mk., verheirathete 1 200 Mk., Vorsteher 1 400 Mk., Pröpste 1 680 Mk., je mit außerordentlichen Reise-, Erziehungs- 2c. Geldern. (Dieses Gehalt nennt ein Kenner dortiger Theuerungsverhältnisse einen wahren „Knechtslohn" und zweifelt, daß die Missionare dabei ohne den nun auch vom Missionsvorstande bekannten Handel werden auskommen können.) Der Handel wird ihnen stricte verboten. Ackerbau zu treiben wird den Missionaren nur so weit gestattet, als ihnen Missionsland zum Erwerbe ihres Unterhaltes angewiesen ist. Das ihnen nicht zugewiesene Stationsland wird zum Besten der Mission verwerthet, und die dafür aufkommenden Pachtgelder und Zinsen hat der Missionar zu erheben und an den Vorsteher abzuliefern.

Vom 26. September bis 2. October hat in der Berliner Missionsstation Bethanien im Oranje-Freistaat eine Conferenz sämmtlicher sechs Superintendenten der Berliner Missionsgesellschaft unter dem Vorsitz des Directors D. Wangemann stattgefunden. Auch das 50jährige Jubelfest der Station Bethanien wurde im Beisein desselben festlich begangen. Deputirte der holländisch-reformirten Kirche und der französischen Mission in Süd-Basuto brachten Grüße und Segenswünsche. Der Hauptfeier in der Kirche wohnte auch der Präsident des Oranje-Freistaates bei.

E. Australien.

Wie die Methodisten Neuseelands nach dem Vorgang der Methodisten in Canada (s. oben) sich zu einer Conferenz zusammengeschlossen haben, so werden auch in der presbyterianischen Kirche Versuche gemacht, die verschiedenen Kirchenkörper einheitlich zu einer Presbyterianischen Kirche der Australischen Colonien zu verbinden. Es ist der Beschluß gefaßt worden, eine allgemeine Versammlung auf föderalen

Grundlagen zu berufen, eine gemeinschaftliche Kirchenordnung einzuführen, eine Zeitung, die den Interessen der vereinigten Kirchen dient, zu gründen, ebenso eine gemeinsame Gottesdienstordnung einzuführen, die Geistlichen und Kirchenvorstände auf dieselben Formeln zu verpflichten und endlich auch das theologische Studium der jungen Presbyterianer nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln.

Der Papst hat die sämmtlichen Bischöfe Australiens und Neuseelands aufgefordert im Jahre 1886 ein Plenarconcil abzuhalten. Der Erzbischof Moran von Sydney ist beauftragt worden, die Vorbereitungen zu dem Concil zu treffen, dasselbe zu berufen und ihm zu präsidiren.

Eine neue kirchliche Ordnung für die evangelischen Gemeinden auf Tahiti und Moorea hat der französische Marineminister erlassen. (Da Tahiti und Moorea, bislang nur unter französischem Protectorat, nun völlig annectirt sind, so gehört nach französischem Recht ihre ganze Verwaltung, auch die kirchliche, dem Ministerium der Marine und der Colonien). Trotz der römisch-kath. Invasion giebt das Edict davon den Beweis, daß die Mehrheit der Inselbewohner dem „reformirten Cultus" noch jetzt angehört und diesem allein gilt dasselbe. Es schließt sich im Ganzen der entsprechenden Verfassung der reformirten Kirche Frankreichs an. Es kommt zunächst in Betracht die Einzelgemeinde, die sich ihren Pfarrer durch allgemeines Stimmrecht wählt, wie sie auch ihr Presbyterium und selbst die Lehrer und Lehrerinnen der Sonntagsschulen ernennt. Es folgt der kirchliche District (arrondissement) mit einem aus den Einzelgemeinden erwählten Vorstande. Die Districte werden zusammengefaßt durch einen Oberkirchenrath (conseil supérieur), der wieder aus den Districtsvorständen gewählt wird und in der reformirten Kirche Frankreichs keine analoge Behörde hat. Dann giebt es noch einen Special-Rath (conseil spécial) für den Fall von Streitigkeiten zwischen den kirchlichen Instanzen und dem Gouverneur, welcher letztere ein Veto in allen Dingen und dazu das Bestätigungsrecht der gewählten Pfarrer hat, die entweder Franzosen oder Eingeborene sein müssen. Nur dem von der Londoner Missionsgesellschaft angestellten Missionar ist daneben eine Berechtigung der Existenz und auch des kirchlichen Anschlusses ausdrücklich vorbehalten. Die Presbyterien der Gemeinden haben (immer mit Vorbehalt des Recurses durch die zahlreichen Instanzen) eine Diciplinargewalt über ihre Mitglieder, und können auf officiellen Tadel, auf Ausschluß vom heiligen Abendmahl bis zur Dauer von sechs Monaten und auf Verlust der kirchlichen Rechte erkennen. Zum Pfarrer kann Niemand gewählt werden, der ein Civilamt hat oder ein bürgerliches Geschäft, Handel u. s. w. treibt.

Schullehrer werden in diesem Punkt als zum geistlichen Stande gehörig angesehn.

Das amerikanische Missionsschiff, der „Morgenstern", welches den Verkehr zwischen den Stationen der Südsee zu vermitteln pflegte, ist an einem Korallenriff bei Kussaie in Mikronesien gescheitert.

Zweiter Abschnitt.

1. Evangelische Alliance.

Seit Jahr und Tag wurde eine allgemeine Versammlung der Evangelischen Allianz in einem der „rein lutherischen" Kirchengebiete des Nordens geplant, und schon im Jahre 1882 besuchte der Secretär des englischen Zweiges der Allianz Stockholm, um die Vorverhandlungen einzuleiten. Die Königin von Schweden und mehrere Würdenträger der lutherischen Staatskirche erklärten sich „nicht abgeneigt." Man nahm für die Generalversammlung den Herbst 1883 in Aussicht, mußte aber davon abstehen, weil gleichzeitig die schwedische Generalsynode tagte. Nach diesem Aufschub wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, doch stellte sich alsbald heraus, daß inzwischen die anfängliche Geneigtheit in entschiedenen Widerspruch umgeschlagen war. Kein einziger Bischof, kein ordinirter Geistlicher der Landeskirche, kein Professor der Universität ließ sich gewinnen. Selbst die treuesten Freunde der Alliance, soweit sie der Landeskirche angehören, verweigerten entschieden und fortgesetzt ihre Theilnahme. Dennoch ergingen von einem schwedischen Comité, das indessen nur aus freikirchlichen Männern ohne Namen und Einfluß zusammengesetzt war, ebenso wie vom Londoner Comité die Einladungen an die auswärtigen Zweige der Alliance, ohne daß der Weigerung der landeskirchlichen und einflußreichen Persönlichkeiten gedacht ward. So erfolgten anfänglich Zusagen von Deutschland, Frankreich, Schweiz und anderen Zweigen. Als es aber bekannt ward, wie die Betheiligung in Schweden selbst sein würde, trafen fast ebensoviel Absagen ein. Das deutsche wie das französische Comité erklärten — unabhängig von einander — ihre Nichtbetheiligung, wenn nicht wenigstens einige bedeutende Mitglieder der schwedischen Staatskirche ihre Zusage aussprächen. Statt solcher Zusage erschien aber im März eine öffentliche Erklärung aller Bischöfe und Erzbischöfe und vieler Professoren, welche „im Namen des allergrößten Theiles" der schwedischen Geistlichkeit die beabsichtigte Versammlung für „sehr unangemessen" erklärte. Infolge

dieser Schwierigkeiten — welche auch eine nach Schweden eilende Commission von Engländern und Amerikanern nicht zu heben vermochte — „mußte es förderlich erscheinen, den Versammlungsort zu verlegen", und ein dänisches Comité lud deshalb (unter obiger Motivirung) im März zur 8. Versammlung für die Tage vom 4. bis 7. Sept. nach Copenhagen ein, wobei insbesondere D. Kalkar in den Vordergrund trat. Zwar fehlte die officielle Vertretung von Staat und Kirche, doch waren Männer beider Gebiete als Mitglieder gegenwärtig und wurde die Gesammtzahl der Theilnehmer auf 1700 geschätzt, darunter 600 Dänen, 40 Skandinavier, 50 Deutsche*), 150 Engländer, 7 Franzosen, 1 Grieche u. s. w. Das Programm war in der Hauptsache folgendes: Sonnabend, 30. August, Abends, Begrüßung. Sonntag, 31. August, Predigten in verschiedenen Sprachen. Montag, 1. September, Organisation. Häusliches und sociales Leben. Dienstag, 2. September, Berichte. Aufgabe der Allianz. Mittwoch, 3. September, Religiöse Gleichgültigkeit. Ausflug. Donnerstag, 4. September, Gottheit Christi. Göttlichkeit der heiligen Schrift. Offenbarung. Sonntagsschule. Freitag, 5. September, Reichliches Geben. Immoralität, Mäßigkeitsvereine. Sonntagsheiligung. Sonnabend, 6. September, Mission. Einfluß der Allianz. Sonntag, 7. September, Predigten in verschiedenen Kirchen (vergl. auch Abschnitt 5: Heilsarmee).

2. Diaspora.

Nöltingk, G. C., Der Gust.-Ad.-Verein u. die luth. Gotteskasten. Bernburg, Bacmeister (40 S. gr. 8). 60 Pf.

Bruderliebe, Evangelische. Vorträge üb. die Aufgaben u. Arbeiten des ev. Vereins der Gust.-Ad.-Stiftg., hrsg. v. Cons.-R. A. Natorp. 5. Bd. 6. Heft: Der Gust.-Ad.-Verein in Westfalen u. Rheinland. 4. Thl.: Der westfäl. Hauptverein. Von A. Natorp. 6. Bd. 1. Heft: Leiden und Glaubenszeugen d. 30jährigen Krieges. Vortrag v. Divis.-Pfr. Dr. Hermens. Barmen, Klein (47 u. 56 S. gr. 8). 1 Mk. 35 Pf.

Der Bericht des Centralvorstandes „über die 38. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gust.-Ad.-Stiftung, abgehalten zu Wiesbaden am 9., 10. u. 11. Sept. 1884" ist sammt den dort gehal-

*) Es kann nicht übergangen werden, daß die deutschen Deputirten die Folgen der deutsch-feindlichen Gesinnung in Dänemark erfuhren. So ist es aufgefallen, daß die königlichen Herrschaften keinem deutschen Redner zuhörten, und daß unter den von ihnen empfangenen Ausländern kein Deutscher war. Doch hatten zwei Deutsche Gelegenheit, ihrerseits, der eine als zeitweiliger Vorsitzender, der andere im Eröffnungsgebet der Mitglieder des Königlichen Hauses zu gedenken. Ferner ist aufgefallen, daß angemeldete deutsche Redner keinen Platz fanden. Auch war es manchmal schwer für Deutsche, den Verhandlungen beizuwohnen, wenn nur dänisch gesprochen und nur in's Englische übersetzt ward.

tenen Predigten im Druck erschienen (Leipzig 1884, Im Selbstverlag des Centralvorstandes).

Die öffentliche Versammlung der Diaspora-Conferenz fand unter außerordentlicher Theilnahme am 15. October im Vereinshause zu Leipzig statt. Gen.-Sup. Dr. Trautvetter aus Rudolstadt eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er die Ziele und Bestrebungen der Diaspora-Conferenz und die Aufgaben der ev. Kirche gegenüber den ausländischen Gemeinden entwickelte. — Der Name Diaspora-Conferenz rührt daher, daß zuerst nur Diaspora-Geistliche zu diesem Vereine zusammentraten. Aber immer weiter haben sich ihre Beziehungen ausgedehnt, und immer größere Aufgaben sind ganz ungesucht an dieselbe herangetreten. Die Bestrebungen der Diaspora-Conferenz sind überall im Auslande, an den Gestaden des Stillen Oceans, in den einsamen Wäldern Brasiliens und in den fernen Thälern des Kaukasus auf's Herzlichste begrüßt und dankbar anerkannt worden. Past. Dr. Borchard aus Ummendorf bei Eilsleben, der im Auftrage der Diaspora-Conferenz die deutschen Gemeinden in Transkaukasien und im Inneren der Krim besucht hatte, führte in das rege kirchliche und deutsche Leben der transkaukasischen Gemeinden. Mit besonderer Wärme verweilte der Redner bei seinem Besuche des alten armenischen Klosters Etschmiadzin. P. Vorster schilderte die Lage der deutschen Gemeinden in den mittleren Provinzen Brasiliens, insbesondere in Rio de Janeiro und Petropolis. In der Special-Conferenz gab der Schriftführer eine Uebersicht über die deutschen ev. Gemeinden in Süd-Afrika, Australien, Süd-Rußland, Süd-Amerika. Sup. Dr. Zschirmer berichtete über die lutherische Kirche in Nord-Amerika, insbesondere das General-Concil und die General-Conferenz. Im Anschluß an die Special-Conferenz am 16. October wurden einige Jünglinge an das Prediger-Seminar der deutschen Ev. Synode von Nord-Amerika bei Sct. Louis (früher Marthasville) und an das unter Leitung des Prof. Dr. Giese stehende lutherische Prediger-Seminar bei Chicago ausgesandt.

Missionsreise von Dr. Kolatschek, P. in Agram, s. Bosnien.

Dem badischen Gust.-Ad.-Verein hat Frau Lenz-Heymann in Bern, die Wittwe des ehemaligen Porzellanfabrikanten Lenz in Zell, welche erst jüngst der Deutschen Lutherstiftung einen größeren Betrag zugewendet, 80 000 Mk. (im Nennwerth) geschenkt. Aus den Zinsen dieser Summe (die Hälfte hat sich die Stifterin vorerst noch vorbehalten) soll namentlich die bedürftige Diaspora des Oberlandes unterstützt werden.

Wie bezüglich des sächsischen „Gotteskasten" auf der Chemnitzer Conferenz (22. April) berichtet wurde, hat sich die Zahl der Vereinsmitglieder nicht unerheblich vermehrt, und haben sich außerdem dem

sächsischen Gotteskasten Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt angeschlossen. Die Gesammteinnahme des Jahres 1883 betrug das Doppelte der vorjährigen, nämlich 9 646 Mk., so daß Sachsen diesmal unter den deutschen Staaten die zweite Stelle einnimmt (obenan Mecklenburg mit ca. 20 000 Mk.).

Auch der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins hat die Nachweise über die Einnahme und Ausgabe des Vereins für das Jahr 1883 veröffentlicht. Danach erzielte der General-Vorstand eine Einnahme von 212 244 Mk. und die 22 Diöcesancomités eine solche von 529 354 Mk., so daß sich die Gesammteinnahme auf 741 598 Mk. beziffert, gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 102 606 Mk. Unter den Diöcesancomités steht die Erzdiöcese Köln mit 122 777 Mk. oben an; ihr folgen die Diöcesen Breslau mit 97 852 Mk., Münster mit 89 036 Mk., Paderborn mit 56 928 Mk. Mit Ausnahme von Baiern und der Erzdiöcese Posen-Gnesen ist der Verein in ganz Deutschland und in einigen Diöcesen Oesterreichs organisirt, und er erhält aus Baiern, wo die Einführung wegen des dort bestehenden „Ludwigs-Missionsvereins" nicht gestattet wird, ansehnliche Beiträge. Im Jahre 1883 hat der Verein an 488 „Missionsanstalten", welche über ganz Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und Dänemark zerstreut sind, Unterstützungen ausgegeben. In den 34 Jahren seines Bestehens sind von ihm 320 geistliche Stellen und 362 Schulstellen ins Leben gerufen. Bis zum Schlusse des Jahres 1883 hat der Verein zur Errichtung und Unterhaltung schon früher errichteter Kirchen- und Schulstellen in vorwiegend protestant. Orten 10 433 252 Mk. ausgegeben. Hiervon sind 4 074 992 Mk. zu laufenden jährlichen Unterstützungen der „Missionen" und Schulen, 4 229 093 Mk. zur Erwerbung von Grundstücken und Herstellung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, und 2 129 167 Mk. zur verzinslichen Anlegung verwendet worden.

3. Innere Mission.

(Literatur s. Abschnitt VIII.)

Im Gegensatz zu der immer weitere Kreise ergreifenden Erkenntniß von der Wichtigkeit der J. M. hat Pastor Dr. Philippi in Hohenkirchen (Mecklbg.) den Commentar seines verst. Vaters zum Galaterbrief (siehe Literatur I. B. c.) auch darum herausgegeben, weil letzterer besonders geeignet sei, der in der Kirche Luthers immer mehr überhandnehmenden „Werkerei" zu wehren, wie sich dieselbe sowohl in der Ueberschätzung der Werke der inneren Mission als auch in einer unevangelischen Behandlung der Sonntagsfrage zeige.

Der Jahresbericht des Central-Ausschusses für J. M. vom Octbr. 1882—83, macht u. A. wichtige Mittheilungen aus der Correspondenz, welche zwischen dem „Directorium des Landesvereins für innere

Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen" und dem Centralausschuß stattgefunden hat. Dieselbe wurde im März v. J. durch eine Zuschrift des genannten Directoriums eröffnet und schloß mit der Uebersendung einer Abschrift des Protocolls, welches über die Verhandlungen der durch das erste Schreiben angekündigten und am 11. April in Dresden abgehaltenen Specialconferenz von Vertretern der inneren Mission innerhalb der lutherischen Landeskirchen Deutschlands geführt worden war. Dieses Protocoll enthielt die folgende Resolution: „Die heute in Dresden zu einer Conferenz versammelten Vertreter lutherischer Landesvereine für innere Mission haben sich dahin verständigt: Ohne die freundschaftlichen Beziehungen der einzelnen Vereine zum Centralausschuß für innere Mission, wo solche bestehen, lösen und den Besuch der Congresse für innere Mission aufgeben zu wollen, erachten wir als eine wünschenswerthe Ergänzung für den Betrieb der inneren Mission, daß die Gesammtvereine für innere Mission in den lutherischen Landeskirchen sich zur Verständigung über principielle Fragen und zur Pflege der Gemeinschaft enger zusammenschließen und zu diesem Zwecke alljährlich bei einem ihrer Jahresfeste durch Deputirte zusammentreten."

Der Centralausschuß hatte in einem, in dem Bericht vollständig abgedruckten Schreiben vom 2. April mit warmen Worten vor dem Wege gewarnt, der mit dieser Resolution beschritten worden ist.

Der Centralausschuß für J. M. zu Berlin hat drei Flugblätter versandt, welche den Zweck haben, in weiteren Kreisen Bekanntschaft mit seinen Aufgaben zu verbreiten. Das erste hat den Titel: „Was ist und will die Innere Mission?", das zweite: „Die Innere Mission auf dem Lande", das dritte mit der Ueberschrift: „Zur Beachtung für diejenigen, welche, um Arbeit zu suchen, nach Berlin zuziehen wollen" enthält: 1. das Verzeichniß der Jünglings- und Männervereine Berlins nebst Angabe ihrer Versammlungen, 2. die Adressen der Mädchen-Sonntagsvereine, 3. die der Herbergen zur Heimath und Hospize, 4. die der Mädchen-Herbergen, 5. die der Stadtmissions-Inspectoren, der Stadtmissionare, sowie des Bureau und der Buchhandlung der Stadtmission. Von den beiden ersten Flugblättern versendet das Bureau des Centralausschusses (Berlin W. Genthinerstraße 38) 25 Ex. für 40 Pf., von der dritten Zusammenstellung 10 Ex. für 10 Pf.

Pastor F. von Bodelschwingh in Bielefeld ist von der theologischen Facultät in Halle zum Doctor der Theologie h. c. kreirt worden. Die Ueberreichung des Diploms erfolgte am 28. November, unmittelbar nach Einweihung der Zionskirche, welche für die 1500 Bewohner des bielefelder Diakonissen- und Brüder-Hauses, der Colonie Bethel für Epileptische und der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bestimmt ist.

Der 23. Congreß für innere Mission ist vom 23. bis 25. September in Karlsruhe mit nachfolgendem Programm abgehalten worden: Am 23. September: 1. Eröffnungsgottesdienst in der Stadtkirche. Pfarrer Schmidt aus Karlsruhe. 2. Erste Hauptversammlung in der Festhalle. a) Eröffnung des Congresses durch das Präsidium. b) Frauenarbeit und Familienwohl. Ref.: Fabrikant Steinheil aus Rothau i. Elsaß. Am 24. Sept.: Special-Conferenzen: a) Die Arbeiter-Colonieen und die Verpflegungsstationen. Ref. P. v. Bodelschwingh aus Bielefeld; b) der Kampf wider die Trunksucht. Ref. Director Dr. Stark aus Stephansfeld bei Straßburg i. E. c) Die Stadtmission. Ref. P. Zinßer aus Leipzig. d) Die innere Mission auf dem Lande. Ref. P. Dr. Römheld in Seeheim bei Darmstadt. e) Die Jünglingsvereine. Referent Pf. Lic. Weber aus M.-Gladbach. f) der Kirchengesang im Dienste der inneren Mission. Ref. Pf. Eisenlohr aus Gernsbach. Am 25. Sept. 3. Zweite Hauptversammlung in der Festhalle. Wie kann die volksthümliche Wirksamkeit der evangelischen Kirche durch die innere Mission gefördert werden? Ref. Gen.-Sup. D. Nebe aus Münster. An den Versammlungstagen wurden in der Schloß- und evangelischen Stadtkirche von auswärtigen Geistlichen Abendpredigten gehalten.

Als Organ des in Berlin zusammengetretenen Frauenbundes zum treuen Hirten erscheint seit dem 15. Januar im Verlag der Berliner Stadtmission unter der Redaction des Stadtmissions-Inspectors Merensky: „Der Frauen-Bund". Der auf der Grundlage des evang. Glaubens stehende Bund will in Verbindung mit der Berliner Stadtmission die Sittenlosigkeit, insbesondere das Uebel der gewerbsmäßigen Unzucht, in der Hauptstadt und in den Provinzen nach Kräften bekämpfen, und erkennt es als seine Aufgabe, durch persönliche Einwirkung, seelsorgerische und anderweitige Pflege an der Rettung der Gefallenen zu arbeiten. Der „Frauen-Bund" erscheint monatlich einmal (Expedition: Schriften-Büreau der Berliner Stadtmission S. O., Admiralstraße 11) und kostet bei Franco-Zusendung unter Kreuzband jährlich 1 Mk., bei Franco-Zusendung im verschlossenen Couvert 2 Mk. pro Jahr.

Die X. internationale Conferenz der christlichen Jünglingsvereine fand in den Tagen vom 20.—25. August in Berlin statt. Etwa 330 Delegirte bildeten den Kern der Versammlung, an welchen sich die anderen Freunde, Mitglieder, Zuhörer anschlossen, so daß den Verhandlungen oft über 1500 Personen anwohnten. Die einzelnen Länder hatten sehr verschiedene Contingente zu der Versammlung gestellt: England 106, Amerika 69, die Schweiz 18, Dänemark 12, Norwegen 4, Holland, Belgien, Rußland je 2, Schweden, Frankreich, Italien, Oesterreich, Australien je 1. Deutschland hatte 120 Mitglieder gestellt,

50 aus dem rheinisch-westfälischen Jünglingsbund, 10 aus dem Nordbund, 4 aus Schwaben, 2 aus Elsaß, 30 aus dem östlichen Jünglingsbund, dazu die Vertreter Berlins.

Sonntagsruhe. Die vielfachen Klagen darüber, daß gerade in den Büreaux der hohen und höchsten Staatsbehörden keinerlei Rücksicht auf die Sonntagsruhe der niederen Beamten genommen werde, finden eine drastische Illustration durch das eigene Geständniß des Fürsten v. Bismarck, welcher im Reichstag am 4. Decbr. von den Beamten seines Ressorts erklärte: „Für diese Beamten giebt es keinen Sonntag, höchstens daß sie im Garten die Glocken läuten hören." Der Fürst verlangte angesichts dieses Nothstandes aber nicht etwa mehr Arbeitskräfte für diese Kategorien, sondern nur bessere Gehälter, um die Beamten bei solcher Ueberbürdung „willig und discret" zu erhalten!

Das preußische Abgeordnetenhaus hat auch bei der dritten Berathung der Jagdordnung am 29. April die Bestimmung angenommen, nach welcher an Sonn- und Festtagen alles Hetz- und Treibjagen und während der Gottesdienste jede Jagdausübung untersagt wird. Ferner sollen durch polizeiliche Verordnungen weitere Beschränkungen eingeführt werden dürfen. — Auch das Herrenhaus hatte beschlossen, die Jagd mit Schußwaffen oder mit Hunden an Sonn- und Festtagen gänzlich zu verbieten. Auch im Abgeordnetenhause schlug das Centrum das völlige Verbot der Sonntagsjagd vor. Da eine Einigung nicht zu erreichen war, blieb die ganze Sache ungeregelt.

Bei Bewilligung von 182 000 Mk. zur Unterstützung der Fortbildungsschulen beantragte am 7. Febr. Hofprediger Abg. Stöcker, „den Herrn Cultusminister zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß auch in den Fortbildungsschulen von nicht obligatorischem Character die Ertheilung des Unterrichts während der Stunden des Hauptgottesdienstes untersagt werde." Ueber den Antrag v. Zedlitz-Neukirch auf Uebergang zur Tagesordnung wurde namentlich abgestimmt. Es stimmten für den Antrag die Freiconservativen, die Nationalliberalen, Secessionisten und der Fortschritt, gegen denselben: Conservative, Centrum und Polen, außerdem einige Freiconservative; dafür stimmte auch der Minister v. Puttkamer. Der Antrag wurde mit 171 gegen 141 Stimmen abgelehnt und der Antrag Stöcker angenommen.

Im Abgeordnetenhause stand am 14. Mai die Petition des Vorsitzenden des „Volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland," um Verschärfung der Sonntagsruhe zur Verhandlung. In derselben wird Folgendes verlangt: 1. daß die Staatsregierung selbst für die verschiedenen Gebiete der Verwaltung den Beamten und Arbeitern die Sonntagsruhe oder doch wenigstens den Besuch des Gottesdienstes nach Möglichkeit sichere; 2. daß die Centralbehörde den Bezirks-Regierungen

eine bestimmte Directive gebe, für welche Privatunternehmungen und inwieweit in diesen Sonntagsarbeit nothwendig resp. zulässig erscheint; daß sie dieselben zu entsprechenden, genau präcisirten polizeilichen Bestimmungen veranlasse und auf energischere Durchführung dieser Bestimmungen dringe; 3. daß die Preußische Staatsregierung auf eine gesetzliche Regelung dieser Frage der Sonntagsruhe im Bundesrathe hinwirke. Die Commission hatte beantragt, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. (Dieser Antrag war in der Commission mit 11 gegen 9 Stimmen beschlossen worden). Der Antrag der Commission wurde gegen die Linke und Freiconservative angenommen und der Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung „als Material" abgelehnt.

In der Plenarsitzung der bairischen Abgeordnetenkammer vom 16. Januar wurde bei der Berathung des Etats der Post- und Telegraphengefälle der Antrag an die Krone, anzuordnen, „daß die für die Sonntage und einige Feiertage bisher eingeführte Beschränkung der Dienststunden nicht nur für alle den christlichen Confessionen gemeinschaftlichen Festtage, sondern auch für die besonderen Feiertage eines Religionstheiles an Orten, an welchen derselbe vorwiegend ist, ausgedehnt, und überdies für die Postbediensteten, deren Confession am Orte ihres Dienstes nicht die vorwiegende ist, die obige Befreiung hinsichtlich der Dienstzeit gleichwohl thunlichst gewährt werde", mit dem Zusatz angenommen, daß der Sonntags-Schalterdienst auf vier Stunden eingeschränkt werde. Der Staatsminister hatte erklärt, daß er gegen weitere Einschränkung des Sonntags-Schalterdienstes nichts einzuwenden habe.

In Schweden haben die beiden Kammern ein Gesetz betreffend die Schließung aller Verkaufsstätten von Spirituosen während des Sonntags angenommen.

4. Freikirchen und Secten.

Verhandlungen der 7. Jahresversammlung der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. A. D. 1883 über die Lehre von der Person Christi und der brüderlichen Bestrafung. Zwickau Dresden, Naumann in Comm. (136 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf. Harms, Past. Th., Das Recht der ev.-luth. Gemeinde u. das heilige Predigtamt. Hermannsburg, Missionshausdr. (16 S. gr. 8). 10 Pf. Hübener, Past. W., Wem gehört eigentlich das Recht des Kirchenregiments? Wider Hrn. Past. Gerhold in Verden. Zwickau. Dresden, Naumann in Comm. (32 S. gr. 8). 25 Pf. Gerhold, P. H., Die Pastoren L. Harms und Th. Harms in ihrer Stellung zu den brennenden kirchl. Fragen der Gegenwart beleuchtet. Hannover, Feesche in Comm. (62 S. 8). 40 Pf. Ernst, K. Past. em., Was lehrt

der selige Pastor L. Harms zu Hermannsburg über Kirchenregiment, Schlüsselamt, Berufung der Pastoren und Missionare? Nebst Aeußerungen von ihm über Wählen und Synoden (Selbstverlag des Herausgebers [16 S. 8]. Hübener, W. Pastor, Ist es recht, wenn man, wie es von etlichen geschieht, die Gemeindeglieder der Hannoverschen Freikirche wie dumme Schafe behandelt? Wider Herrn Pastor em. K. Ernst in Celle. (Separatabdruck aus der Ev.-Lutherischen Freikirche.) Zwickau (14 S. 8).

Beleuchtung der Wege, auf welchen Hr. Dr. Wangemann seine „Una Sancta" in der Union Fleisch werden läßt. Von einem alten Veteranen (P. Diedrich.) Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (XV, 300 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Gemeinschaft oder Secte? Eine Frage zur Orientirg. zunächst f. Mitglieder d. ev.-luth. Kirche Württembergs. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellschaft (30 S. 8). 15 Pf. Verschiedene kirchliche und sonstige Zustände und Verhältnisse und deren Repräsentanten nothdürftig beleuchtet. Landes- und freikirchlichen Lesern, auch dem Protestantenvereine und der sog. Mittelpartei empfohlen (Rodewald, Heidorn in Comm. [84 S. gr. 8] 1 Mk. 25 Pf.) In dem Selbstverlage des Verf., Staatsministers v. Hodenberg in Hudemühlen (Hannover), erschien: „Breslau und Vilmar. Zur Beleuchtung der vom Breslauer Ober-Kirchen-Colleg erlassenen Grundzüge und Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungs-Anstalt für Theologie Studirende der ev.-luth. Kirche in Preußen und anderen Staaten". 2. Heft (VI, 334 S. Lex.-8). (Denjenigen, welche davon Kenntniß zu nehmen wünschen, wird diese Schrift gratis mitgetheilt, so bald sie sich dieserhalb an den Verf. oder an die W. Hopf'sche Buchdruckerei in Melsungen wenden.) Als vorläufiges Zeugniß wider das „Ergänzungsheft zum dritten Buche der Una Sancta" von Wangemann: „Drei preußische Dragonaden wider die luth. Kirche beleuchtet" hat Sup. J. Nagel in Rothenburg a. O. eine Broschüre: „Zur Geschichte der ev.-luth. Kirche in Preußen. Ein Zeugniß gegen Dr. Wangemann" (Abdruck aus dem „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen") herausgegeben (Leipzig, J. Naumann in Comm. [24 S. gr. 8] 10 Pf.)

In seiner oben angeführten Schrift: „Das Recht der ev.-luth. Gemeinde", durch welche die darunter notirten Streitschriften hervorgerufen sind, fordert Past. Harms als Recht der Gemeinde: 1. die freie Pfarrwahl, 2. die letzte Entscheidung in Kirchenzuchtsfällen, bezw. das Schlüsselamt, 3. Stimmrecht auf den Synoden durch ihre erwählten Vertreter auch in Lehrfragen. Neben und über Predigtamt und Gemeinde giebt es kein Kirchenregiment nach göttlichem Recht und auf Grund des vierten Gebotes kann dasselbe keinen Gehorsam fordern. Der Pastor hat der Gemeinde nichts zu befehlen,

noch die Gemeinde dem Pastor. Die Ordination ist nur die Bestätigung dessen, was der Pastor durch die Berufung der Gemeinde erlangt hat. Past. Harms beweist diese Gedanken „1. aus der H. Schrift, 2. aus dem Bekenntniß, 3. aus den Schriften der Väter (Lehrer der Kirche) aus der Reformationszeit".

An Stelle des Sup. Kirchenraths Lasius hat die ev.-luth. Gemeinde zu Berlin (Annenstraße) den bisherigen Sup. in Rothenburg a. O. Pastor J. Nagel gewählt, welcher am 11. Jan. 1885 in sein neues Amt eingeführt werden sollte.

Sup. Nagel in Breslau s. Necrolog 17. Januar.

Das Oberkirchencollegium in Breslau ist in folgender Weise vervollständigt worden: an Stelle des weltlichen Rathes v. Flanß ist O.-Landes-Ger.-R. Hassenpflug, an Stelle des Kirchen-R. Nagel Sup. Morawek, an Stelle des Kirchen-R. Lasius Sem.-Dir. Past. Greve in das Collegium eingetreten. Die Stelle des Kirchen-R. Besser (s. Necrolog 26. Sept.) wird erst später besetzt werden.

Die aus der Waldeckschen evangelischen Kirche ausgeschiedenen, zu einer besonderen Religionsgemeinschaft im Kreise der Eder vereinigten Lutheraner bilden für die Folge eine mit Corporationsrechten versehene Kirchengemeinde, welche dem Kirchenregiment der Waldeckschen evangelischen Kirche nicht untersteht.

Die Immanuel-Synode zählt gegenwärtig (incl. zweier Pastoren, die in „losem Zusammenhange" mit ihr stehen) 16 Geistliche bei etwa 10 000 Seelen. Da einzelne der Gemeinden recht groß sind, wie z. B. Wollin mit über 2000 Seelen, Liegnitz mit 800, so ergiebt sich daraus, wie sehr klein andere Gemeinden resp. deren Filiale sein müssen. An Schulen besitzt die Synode nur eine einzige in Jabel bei Wittstock.

Am 22. April waren 50 Jahre verflossen, seit in Hamburg die erste Baptistengemeinde gegründet wurde. Die Gemeinde bestand aus nur 7 Gliedern (den in Zürich in hohem Alter verstorbenen J. G. Oncken an ihrer Spitze), sie zählt jetzt 466; seit ihrem Bestehen im Ganzen 2180 Glieder. Zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums vom 22.—24. April hatten sich von auswärts über 80 Gäste eingefunden.

An die Baptistengemeinde zu Berlin ist (an Stelle von Köbner) der bisher in Wiesbaden thätig gewesene Pastor Scheve berufen und am 6. April in seine neue Stelle eingeführt worden.

Der Bund der Baptisten umschließt gegenwärtig 157 Gemeinden, und zwar: in Deutschland 95, Oesterreich-Ungarn 2, Dänemark 21, Holland 1, der Schweiz 4, Rußland 27, Rumänien und Bulgarien 2, Afrika 2, Australien 3. Die Zahl der Mitglieder in Deutschland beträgt 17 307, die der Mitglieder im Bunde 32 293; die Zahl der Capellen in Deutschland 68, die der Capellen im Bunde 114. Die

Geldbeiträge beliefen sich im letzten Jahre auf 222 959 Mk., die im Bunde auf 363 353 Mk.

Pastor Alpers aus Gehrden (Hannover), der wegen seines Uebertrittes zum Irvingianismus aus seinem Amt entlassen worden ist, hat jetzt seinen Wohnsitz in der Stadt Hannover genommen, wo ihm ein Diaconat an der „Apostolischen Gemeinde" übertragen worden ist.

Aus der Pfalz wurde gemeldet, daß „Pastor" Wißwässer jun. (s. 1881 S. 255) wieder nach Amerika zurückgekehrt ist. Ueber die Ausbreitung der kleinen Gemeinde unter „Vater" Wißwässer (einstigen badischen Oberfeldwebel) liegen neuere Nachrichten nicht vor.

Die „Neue Kirche des Herrn" (Swedenborgianer) ist seit etwa einem Jahre in bedeutende Unruhen versetzt worden. Die eine Partei will ein geregeltes und geschlossenes Priesterthum haben, nämlich die Verwaltung der geistigen Güter der Kirche durch die „Priester", wie sie ihre Prediger nennen. Die andere Partei nennt dies einen Versuch zur Priesterherrschaft und verlangt, daß keine Rangunterschiede in der Kirche vorkommen sollen. Die letztere Partei vertheidigt ihre Grundsätze in der Schrift: „Erwiderung auf den Versuch zur Einführung einer Priesterherrschaft in die Neue Kirche des Herrn." Von mehreren protestirenden Gliedern. Philadelphia, 1884, 51 S.

Die Beschlüsse der Eisenacher Kirchenconferenz über die von den Landeskirchen gegen sectirerische und separatistische Umtriebe zu ergreifenden Maßnahmen (s. Deutschland) wurden in den davon betroffenen Kreisen lebhaft besprochen. Der empfohlenen Anwendung der Kirchenzucht gegenüber bemerkte der methodistische „Evangelist": „Kirchenzucht also will die Kirche üben, aber merkwürdiger Weise will sie damit nicht bei den Verächtern des göttlichen Wortes Gottes, den Hurern, den Ehebrechern, den Trunkenbolden anfangen, sondern bei denen, die Gottes Wort lieben, die Sacramente hoch halten und nur das eine, in den Augen der Staatskirche freilich ungeheure Verbrechen begehen, das Abendmahl mit den Secten zu genießen." Am schärfsten werden die Eisenacher Sätze angegriffen, welche das Verhältniß des Staats zu dem Sectenwesen betreffen; dieselben fordern, daß die Staaten bei Ertheilung von Corporationsrechten oder sonstigen Concessionen an neu sich bildende Religionsgesellschaften nach Anhörung der Kirchenbehörden Garantieen verlangen, um sowohl dem öffentlichen Abfall vom Christenthum als einer den kirchlichen Frieden verletzenden Agitation durch geeignete Vorbehalte vorzubeugen. Hierin finden die oben angeführten Organe eine Aufforderung zur Einschränkung der gesetzlichen Religionsfreiheit, zur polizeilichen Verfolgung. Der baptistische „Wahrheitszeuge" sagt: „Die beste Antwort auf die Eisenacher Beschlüsse ist, für unsre Gegner beten und ruhig, aber fleißig weiter arbeiten am großen Werke der Seelenrettung und Erneuerung unsres

Volks." Und dann heißt es weiter: „Wir mögen mit Fug und Recht fragen: „Woher hat denn die Eisenacher Kirchenconferenz Macht, uns um unsers Glaubens willen in gewisser Weise vogelfrei zu erklären? Von dem Staat? Der moderne Staat hat sich stets toleranter gegen uns bewiesen, als eine gewisse Classe der Geistlichkeit. Aus den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche? Luther, der eigentliche Autor der Symbole, ist fest für Glaubens- und Gewissensfreiheit eingetreten. Aus der Bibel? Das Neue Testament warnt vor nichts nachdrücklicher, als vor dem Geiste der Verfolgung. Und in der Weltgeschichte steht mit Flammenschrift geschrieben, daß Gott sich der um ihres Glaubens willen Verfolgten annimmt und ihre Peiniger richtet. Das erleuchtete christliche Gewissen sollte vor der Verantwortung zurückbeben, welche der auf sich ladet, der auch „einen dieser Geringsten" ärgert. Wenn die Gewissensfreiheit eines Evangelischen in Oesterreich oder Spanien im geringsten nur geschmälert wird, so erhebt sich die ganze religiöse Presse dagegen; wenn aber Dissenter allen möglichen Quälereien unterworfen und sogar mit polizeilichen Maßregeln bedroht werden, so erhebt sich keine Stimme zu unsrer Vertheidigung. Ist das deutsch, ist das evangelisch, ist das göttlich? Wir rufen unsern Widersachern kühn zu: „Ihr habt die Macht über uns und könnt uns begünstigen oder drücken, aber seht zu, wie ihr die Macht gebraucht! Derjenige, an welchen auch wir von Herzen glauben, sitzt auf dem Thron und wird richten ein gerechtes Gericht!" Auch erschien in Hamburg bei Oncken ein Schriftchen, welches ein auf einstimmigen Beschluß der Rheinischen Conferenz gedrucktes Referat des Züricher Baptistenpredigers Bues enthält über die Frage: „Wie haben wir die Beschlüsse der Eisenacher Conferenz aufzufassen und wie können wir am wirksamsten darauf antworten?"

Aus Anlaß und in Ausführung der Eisenacher Beschlüsse hat der Ev. Oberkirchenrath in Berlin am 15. Dec. einen Erlaß an die ihm unterstellten Geistlichen über die sectirerischen Einflüsse und separatistischen Regungen gerichtet.

5. Die Heilsarmee.

England. Die Heilsarmee hat am 23. April in Exeter Hall ihr Jahresmeeting abgehalten. „General Booth" sagte bei dieser Gelegenheit, daß schon jetzt die Armee zur großartigsten und wirksamsten Missionsanstalt in der ganzen Welt herangewachsen sei. In 18 Ländern arbeite sie, und führe jetzt schon in allen Welttheilen ihren Kampf gegen das Laster und die Irreligiosität. 846 Kasernen nenne sie in den verschiedenen Welttheilen ihr eigen, so daß sie sagen dürfe, ihre Missionsarbeit ruhe an keiner Stunde des Tages. Die Armee hat im vergangenen Jahre nach ihren Angaben fast 8 Millio-

nen Mk. eingenommen. Mit ihren großen Mitteln ist es ihr gelungen, bisher 46 Theater, 9 Circus, 41 Musik- und Vergnügungshallen, 123 Wirthshäuser und 15 Brauereien in ihren Besitz zu bringen, welche nun sämmtlich für die Abhaltung der Armeegottesdienste eingerichtet worden sind. Für diese Erwerbungen wurden im letzten Jahre 1 800 000 Mk. verausgabt, während die verbleibenden 6 000 000 Mk. zum „Solde" der Officiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, verwendet wurden.

Wie Booth sich ausdrückte, gedachte die Armee damals binnen Jahresfrist ungeachtet der entschiedenen Ablehnung, welche ihre Bekehrungsweise Seitens der gesammten politischen und kirchlichen Presse Deutschlands *) gefunden hat, einen „Kampf mit Deutschland" aufzunehmen. Er hatte bereits Kriegsgesänge nach der Melodie der Wacht am Rhein, Prinz Eugen und anderer Kriegslieder aufsetzen lassen, die eingeübt wurden. Auch fanden sich in deutschen Zeitungen Inserate, welche die deutschen Fabrikanten von Militärhelmen auffordern, ihre Muster und Forderungen behufs Lieferung einer größeren Menge von Helmen an das „Aeußere Departement des Generalquartiers" in London einzusenden.

Die Heilsarmee hat jetzt auch in Schweden Fuß gefaßt. Ein Fräulein, vordem Besitzerin einer Buchhandlung, leitet als „Majorin" den Feldzug. Wie alle Secten erfreut sich auch diese der Duldung. Vorerst hält die Armee ihre Versammlungen in Stockholm und Upsala ab; allein auch in anderen Städten Schwedens sind bereis Emissäre aufgetaucht.

Schweiz. Am 20. März wurden einige Mitglieder der Heilsarmee, die von einer zu Prises de Montalchez gehaltenen Versammlung zurückkehrten, auf dem Wege nach Saint-Aubin thätlich angegriffen und in

*) Wie aus einem an den Berliner Times-Correspondenten gerichteten Briefe des Hofpredigers Stöcker erhellt, hat dieser bei seiner letzten Anwesenheit in London versucht, den „General" von diesem seinem Vorhaben abzubringen, indem er darauf hinwies, daß die deutschen Protestanten ihre eigenen Wege gehen und es ihnen nicht in den Sinn komme, sich einer von England oder sonstwoher ausgehenden Propaganda zu unterwerfen. Dem fügt der Correspondent der Times die Warnung an Mr. Booth hinzu, Deutschland mit seinem Besuch zu verschonen, da sich unschwer voraussehen lasse, welcher Empfang ihm hier zu Theil werden würde. Andererseits aber hat ein weiblicher Officier der Armee, Pauline Schaaff-Heerensperger — wie wir dem „Deutschen Ansiedler" entnehmen — aus London an die Freunde in Nord-Amerika geschrieben, es seien dringende Einladungen zu einem Besuche der Armee in Deutschland von Hohen und Niedrigen aus verschiedenen Theilen Deutschlands ergangen, während allerdings „etliche große Schriftgelehrten" sehr bange zu sein schienen vor der Heilsarmee. Wenn die Armee nach Deutschland gehe, so gehe sie nicht, um englische Propaganda zu machen, sondern werde nur durch Deutsche den Deutschen erzählen von unserm theuren Herrn Jesu, der mächtig sei zu erretten. Bis Jahresschluß war über diese Invasion aber noch nichts bekannt geworden.

barbarischer Weise zugerichtet. Die am schwersten Verwundeten wurden zum Pastor Rollier zu Sct. Aubin getragen, der einen Arzt herbeirief. Die gemißhandelten Salutisten weigerten sich zwar, klagbar zu werden, jedoch hatte die Regierung von den Vorgängen Act genommen und das Obergericht eine Untersuchung des Falles angeordnet. Infolgedessen wurden durch ein am 25. April gefälltes Urtheil auch 15 Salutisten als Störer der öffentlichen Ordnung mit 2 bis 3 Tagen Gefängniß und 10 Frcs. bestraft. Freilich hatte eine noch größere Anzahl Antisalutisten ihre der Heilsarmee feindliche Gesinnung noch härter, mit 1—15 Tagen Gefängniß und 20 Frcs. Strafe, zu büßen.

Inzwischen hatten sich am 6. April zu Lignières, wo eine Versammlung der Heilsarmee stattfand, die Gewaltthätigkeiten gegen die Salutisten in Gegenwart vieler Zeugen erneuert und auch aus dem Canton Bern enthielten die öffentlichen Blätter Meldungen von förmlichen Schlachten zwischen der „Armee" und ihren Gegnern. Da die Salutisten von den letztern auch da angegriffen wurden, wo sie sich in geschlossenen Räumen versammelten, so hatte das eidgenössische Justiz-Departement die Regierungen von Bern und Neuenburg aufgefordert, weitere Störungen der Salutisten-Versammlungen zu verhindern und die aus Anlaß dieser Vorgänge unter dem Vorsitz des Bundesraths Ruchonnet einberufene Conferenz Delegirter der Regierungen der Cantone Bern, Waadt, Neuenburg und Genf für Berathung ihres Verhaltens hatte sich am 9. Juli grundsätzlich darüber geeinigt, daß das von diesen Cantonen erlassene Verbot der Versammlungen sich nur auf die öffentlichen Versammlungen derselben beziehen soll, Privatversammlungen aber unter dem Schutze der Gesetze stattfinden können. Als öffentliche Versammlungen sind zu betrachten die in öffentlichen Locales, unter freiem Himmel und solche, zu welchen durch Anschlag oder in Zeitungen aufgerufen wird. Verboten sind noch die nach 10 Uhr Nachts, ebenso Processionen in Städten und Dörfern. Auch ist der Gebrauch von Trompeten und anderen derartigen Instrumenten, welche nicht zum religiösen Dienst gehören, untersagt.

Aber auch dies genügte nicht mehr, die Ruhe aufrecht zu erhalten, denn es wurde (nachdem bereits am 19. Juli in Biel Demonstrationen stattgefunden hatten, bei welchen sich gegen 2000 Personen betheiligten) am 22. Juli das Versammlungslokal der Salutisten demolirt und zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen eine Compagnie Infanterie aufgeboten. Aehnliches wurde aus anderen Orten gemeldet; so fand z. B. in der Gemeinde Trembley am 22. August in einer geschlossenen Scheune eine von etwa 30 Salutisten besuchte Versammlung statt. Während der Gebetsübungen wurde die Scheune bestürmt, doch konnte die Menge keinen Eingang finden. Dagegen wurden die Heimkehren-

den unterwegs überfallen und mit Messerstichen und Steinwürfen gemißhandelt. Die cantonalen Regierungen (voran Bern) schritten deshalb auch zu dem Verbot privater Versammlungen bei Strafe bis 200 Frcs. oder 3 Tage Gefängniß. Die „Liga des öffentlichen Rechts" erhob gegen diese Verletzung des freien Vereinsrechtes öffentlichen, aber vergeblichen Protest.

Auch die Alliance-Versammlung zu Copenhagen hatte sich (aus Anlaß eines Antrages von Mr. Booth um Intervention) mit diesen Vorfällen zu beschäftigen und traten dort Ansichten zu Tage von der strengsten Verwerfung der ganzen Bewegung als einer völlig unchristlichen bis zur begeisterten Verehrung der Salutisten als der gottgesandten Massenbekehrer des 19. Jahrhunderts. Endlich überwog die Meinung, daß die Allianc kein Recht habe, über die Bewegung selbst zu Gericht zu sitzen, daß aber freilich die Mißhandlungen durch den Pöbel einen Protest gegen den mangelnden Schutz der Religionsfreiheit rechtfertigten. Eine Commission, bestehend aus Oberst v. Büren, Theodor Monod, Generallieutenant Field und Pastor Baumann, formulirte deshalb folgende Resolution: „Die achte allgemeine Alliance-Versammlung beschließt: unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die Methoden der Heilsarmee zu protestiren gegen die anläßlich ihres Auftretens vorgekommenen Verletzungen der Religionsfreiheit in der Schweiz." Diese Resolution wurde angenommen; dagegen fand die von zwei Commissionsmitgliedern gewünschte Sendung einer Deputation an den Bundesrath zu Bern nicht die Zustimmung des Gesammtvorstandes, vielmehr wurde beliebt, die Resolution mit einem kurzen Begleitschreiben auf dem gewöhnlichen Wege zu übermitteln und Mr. Booth Abschrift derselben zu übersenden.

Die Heilsarmee hat u. d. T.: „Der Führer des Soldaten, ein Capitel der Bibel für jeden Morgen und jeden Abend des Jahres" eine abgekürzte Bibel herausgegeben. Die traditionelle Capiteleintheilung ist darin vollständig aufgegeben, und ganze Capitel wie Röm. 9. 10 und 11 sind ausgelassen. Der Galaterbrief ist auf drei Capitel reducirt, und es wird nicht angegeben, wo die Capiteländerungen und die Abkürzungen gemacht worden sind: man wollte und mußte eben 365 Capitel herausbekommen.

6. Universitäten.

Conrad, Prof. Dr. J., Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statist. Untersuchungen unter besond. Berücksicht. Preußens. Jena, Fischer (VI, 243 S. m. 4 Tab. u. 3 lith. Curventaf.) 6 Mk.

Pfleiderer, Prof. Dr. E., Zum Wesen der Universität u. ihrer Aufgabe als Hochschule. Philosoph. Reflexionen e. Schwaben gelegentlich d. neuesten Angriffs auf einige wichtige württemberg. Lehreinrichtgn. Tübingen, Laupp (57 S. gr. 8). 1 Mk.

† Niederegger, A., S. J., Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen u. Wirken an der Schule. Auf Grund histor. Berichte dargestellt. Regensburg, Pustet (117 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† König, Prof. Dr. J., Beiträge z. Geschichte der theol. Facultät in Freiburg am Schlusse des vorigen u. im Beginne des jetzigen Jahrh. Freiburg i. Br. (Mohr) (142 S. 4). 1 Mk. 80 Pf.

Erichson, Alfred, Dir., Das Straßburger Universitätsfest v. J. 1621. Ein Rückblick am Tage der Einweihung der neuen Univ.-Gebäude zu Straßburg, den 27. Oct. 1884. Straßburg, F. Bull, 15 S. 8.

† Wappler, Prof. Dr. A., Geschichte der theol. Facultät der k. k. Universität zu Wien. Festschrift zur Jubelfeier ihres 500jähr. Bestehens. Wien, Braumüller (XI, 494 S. gr. 8). 6 Mk.

Steffenhagen, E., u. A. Wetzel, DD., Die Klosterbibliothek zu Bordesholm u. die Gottorfer Bibliothek. Drei bibliograph. Untersuchgn. Zur Eröffng. d. neuen Bibliothekgebäudes der Universität zu Kiel hrsg. Kiel, Univ.-Buchh. in Comm. (VII, 232 S. gr. 8). 6 Mk.

Volck, Prof. W., Festrede, zur Jubelfeier der Stiftung der Univ. Dorpat am 12. Dec. 1883 geh. Dorpat, (Schnakenburg) (23 S. 4). 2 Mk.

Heinrici, G., Von Wesen und Aufgabe der evang.-theol. Facultäten. Rede, bei Antritt des Rectorats der Universität Marburg am 19. Oct. 1884 geh. Marburg 1884, Elwert (23 S. gr. 8). 50 Pf.

1. Deutschland.

Bei Gelegenheit des Erfurter Lutherfestes faßten die dort vereinigten deutschen Studenten den Entschluß, ein Luther-Stipendium für italienische Theologiestudirende der Waldenser oder der Chiesa libera zu gründen. Dieser Plan fand damals begeisterte Zustimmung, und eine nicht unbeträchtliche Summe ist von den Studirenden der deutschen Hochschulen zusammengebracht. Dieses Capital hat einen unerwarteten Zuwachs bekommen durch einen Beitrag von 129 Frcs., der aus Italien selbst und zwar von katholischer Seite her gespendet ist. Der Professor der Philologie Giacomo Lignano zu Rom nämlich nebst 12 seiner Studenten haben diese Summe zusammengebracht zu einem Werke, wie es im Begleitschreiben heißt, „welches ein Unterpfand der deutschen Freundschaft und bestimmt ist, die flüchtige Begeisterung für ein hohes Andenken in eine aufrichtige und schneidige Ueberzeugung und in eine sittliche und wissenschaftliche Erkenntniß umzuwandeln".

Am Lyceum zu Bamberg ist der Professor für biblische Exegese und hebräische Sprache Dr. Loch seinem Wunsche gemäß in den Ruhestand getreten.

In seiner Reichstagsrede vom 7. Mai sagt Abg. Windthorst von der berliner theol. Facultät: „Sie sagen, in Rom sind die Anschauungen der Theologie so, daß wir nicht wünschen können, daß sie im Staate zur Geltung kommen, und ich sage Ihnen, in Ihrer evangelisch-theologischen Facultät in Berlin können die jungen Theologen Lehren hören, welche ich für staatsgefährlich halte, einfach deshalb

für staatsgefährlich halte, weil sie die Fundamente des Christenthums zum guten Theile leugnen. Bei uns bleibt doch jedenfalls das Christenthum, wo bleibt's hier?"

An der Berliner Universität hat sich auf Veranlassung des Prof. D. Piper ein „academischer Verein für christliche Archäologie" constituirt, der im Sommersemester seine Sitzungen eröffnet hat. Der Verein hat zum Zweck, das Studium des christlichen Alterthums im Sinne der monumentalen Theologie mit Beziehung auf die Anwendung dieser Wissenschaft im späteren geistlichen Beruf zu pflegen.

D. Dorner s. Necrolog 9. Juli.

Dem Ober-Consistorialrath und vortragenden Rath im Cultusministerium, o. Prof. der Theologie D. Weiß, ist der Rang als Rath zweiter Classe verliehen worden.

Am 21. Juni feierte der (alt)katholische Studentenverein „Cheruskia" in **Bonn** sein zweites Stiftungsfest. Als Gäste waren erschienen, Bischof Dr. Reinkens, Generalvicar Prof. Dr. Knoodt, Geh. Rath Prof. Dr. v. Schulte u. A. Von vielen Seiten waren Glückwunschschreiben und Telegramme eingelaufen. Namentlich rief ein Schreiben des Ehrenmitgliedes Prof. D. Beyschlag in Halle a. S. eine „tiefgehende Begeisterung" hervor.

Lic. Dr. Ludw. Lemme, außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, ist an Stelle des † O.-Cons.-R. Lange, dem Wunsche der ev.-theolog. Facultät zu Bonn entsprechend, zum Professor der Dogmatik an derselben ernannt worden.

Prof. Bender s. Berlin, Westfalen und Rheinprovinz.

In der theologischen Facultät der Universität Erlangen ist außer einem schon bestehenden alttestamentlichen nun auch ein neutestamentliches Seminar errichtet und die Direction desselben dem ord. Prof. der neutestamentlichen Exegese, Dr. Th. Zahn übertragen worden.

Der König von Baiern hat den im Ruhestand befindlichen Prof. und früheren Lehrer des Kirchenrechts an der Erlanger Universität Dr. Adf. v. Scheurl (jetzt in Nürnberg) in den Freiherrnstand erhoben.

An Stelle des verstorbenen Alban Stolz ist der bisherige Privatdocent Dr. Krieg zum Professor der Pastoraltheologie an der Universität Freiburg ernannt worden.

Privatdocent Lic. Victor Schultze in Greifswald ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden, und demselben (welcher früher die Verwaltung der archäologischen Sammlung in Leipzig hatte) die Einrichtung und Leitung der an derselben Universität neubegründeten kirchlich archäologischen Sammlung übertragen.

Der außerordentliche Professor in Berlin Dr. Carl Müller, ist an Stelle des nach Königsberg i. Pr. berufenen Prof. Dr. Tschackert

an die Universität zu Halle als außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte, und zur Leitung des schlesischen theol. Studenten-convicts zu Halle der bisherige Vorsteher des Domcandidatenstifts in Berlin, Domhülfsprediger Joh. Gloel (geb. 22. April 1857) berufen worden.

Privatdoc. Lic. A. H. Franke in Halle, welcher in d. J. eine Schrift über „Das A. T. bei Johannes" veröffentlichte, ist zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt worden.

Nachdem Prof. Dr. Gottschick in Gießen und Prof. Dr. Lobstein in Straßburg die Berufung nach Heidelberg abgelehnt haben, hat der „Schwäb. Merkur" die auch anderweit gebrachte Nachricht von einer Berufung des positiv gesinnten Professors Weitbrecht in Stuttgart auf den Lehrstuhl für systematische Theologie in Heidelberg an D. Schenkels Stelle bestätigt. Bereits vor fünf Jahren hatte dem Vernehmen nach die Tübinger Facultät den Professor Weitbrecht als Nachfolger Becks vorgeschlagen.

Am Himmelfahrtstage dieses Jahres ist D. Carl Hase in Jena zur Erinnerung an das Himmelfahrtsfest 1834, an welchem er die Vorrede zu seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte geschrieben hat, von Theologiestudirenden Jenas eine Glückwunschadresse überreicht worden.

In Jena wurde infolge von Vorträgen von Prof. Dr. Nippold und Dr. Kind der erste studentische Zweigverein des Allgemeinen ev.-prot. Missionsvereins gegründet.

Professor und Kirchenrath D. Lipsius in Jena ist vom Großherzog zu Sachsen-Weimar zum Geh. Kirchenrath ernannt worden.

Privatdoc. Lic. Dr. F. Baethgen in Kiel ist zum außerordentlichen Professor daselbst ernannt worden.

Am 29. October feierte Prof. D. Lüdemann in Kiel sein 50 j. Docentenjubiläum.

Dr. P. M. R. Tschackert, (seit 1877) außerordentlicher Professor der Theologie in Halle (geb. 10. Jan. 1848 zu Freistadt in Niederschlesien, von 1875—1877 Privatdocent in Breslau), ist als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte auf den neu zu gründenden Lehrstuhl für historische Theologie an der Universität Königsberg berufen. (Außer ihm war auch Prof. Dr. Kolde in Erlangen vorgeschlagen.)

Lic. Dr. F. Zimmer, Pfarrer in Mahnsfeld und Privatdocent der Theol. in Königsberg ist zum zweiten Prediger am Krankenhause der Barmherzigkeit in Königsberg berufen und zum a. o. Professor dortiger Universität ernannt worden.

Privatdocent Lic. Herm. Guthe in Leipzig ist zum außerordentlichen Professor ernannt und Lic. Dr. K. R. Gregory hat sich in derselben Facultät habilitirt.

Entgegen anderweitigen Gerüchten schrieb die „Fuldaer Zeitung," daß von Verhandlungen über die Errichtung einer katholischen Facultät an der protestantischen Landes-Universität Marburg in kirchlichen dortigen Kreisen nichts bekannt sei, auch absolut nicht die geringste Neigung bestehe, entgegen den Erfahrungen der Mainzer Kirchenbehörde mit der Universität Gießen und dem Widerstreben des Fuldaer Domcapitels gegen ein früheres derartiges Project, solche Bestrebungen in irgend einer Form zu unterstützen.

In Münster sind ernannt: Dr. Max Sdralek, seit 1882 Privatdocent der Kirchengeschichte an der Universität Breslau, Verf. der Schrift: „Hinkmar's von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II." (1881), zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte; der bisherige außerordentliche Professor Dr. G. Hagemann zu Münster (geb. 17. Nov. 1832 zu Beckum, zum Priester geweiht 1856), zum ordentlichen Prof. in der philosophischen Fakultät; Lic. B. Fechtrup, seit Ostern 1873 Docent der Kirchengeschichte zum außerordentlichen Professor; der bisherige Privatdocent an der Universität zu München Dr. ph. et th. O. Bardenhewer zum ordentlichen Prof.; der Gefängniß-Pfr. J. P. Funcke, von 1861—67 Repetent am Priesterseminar zum Prof. der Pastoraltheologie; die durch den Tod des Prof. Berlage erledigte Professur für Dogmatik ist dem Prof. Dr. Schwane übertragen worden; Dr. jur. et th. E. Commer ist zum außerordentlichen Prof. der Apologetik und Moral ernannt worden. Zum Rector der Academie zu Münster wurde der Prof. für romanische Philologie Dr. Körting gewählt. Da derselbe Protestant ist, protestirten die ultramontanen Blätter gegen seine Wahl.

Dem Prof. am Lyceum zu Regensburg Dr. A. Rittler ist jetzt die Function des Rectors am genannten Lyceum an Stelle des in den Ruhestand getretenen Rectors und Prof. der Dogmatik Dr. Krauß provisorisch übertragen worden.

Dr. P. Lobstein (geb. 28. Juni 1850 zu Epinal), seit 1877 außerordentlicher Prof. der Theologie in Straßburg ist zum ordentlichen Prof. ernannt worden.

Die an der theologischen Facultät in Würzburg seit länger als 1 Jahr erledigte Professur der Apologetik ist mit dem Pfarrvicar Dr. Schell in Markheidenfeld wieder besetzt worden; gleichzeitig wurde der außerordentliche Prof. der Moral- und Pastoraltheologie Dr. Göpfert zum ordentlichen Prof. seines Faches ernannt. Damit ist die theologische Facultät in Würzburg wieder vollzählig geworden.

Oesterreich. Die kath.-theologische Facultät der Universität Wien feierte am 20. Februar das Jubiläum ihres 500 jährigen Bestandes. Als nämlich im Jahre 1365 die wiener Universität gegründet wurde, umfaßte die neue Hochschule nur die weltlichen Facultäten. Erst im

J. 1384 wurde auf Verlangen des Herzogs Albrecht von dem Papste Urban VI. mit Bulle vom 20. Febr. 1384 die theol. Facultät errichtet und zugleich mit den anderen drei Facultäten zu einer Universität vereinigt.

An der wiener Universität ist eine Professur für christliche Philosophie nach der Lehre des h. Thomas v. Aquin errichtet, und der Docent der theol. Facultät, Priester Dr. Müller, zum außerordentlichen Prof. derselben ernannt.

Wie in öffentlichen Blättern verlautete, hatte für die in der ev.-theol. Facultät in Wien zu besetzende Professur für das Alte Testament die Majorität des Professoren-Collegiums der genannten Facultät den außerordentlichen Prof. Dr. Budde in Bonn, die Minorität aber (Proff. Vogel und Böhl) die Herren Ryssel in Leipzig und Lotz in Erlangen dem Ministerium in Vorschlag gebracht. Hierdurch veranlaßt, hatten die böhmischen Superintendenten Augsb. Conf. in einer aus Prag vom 25. Juli datirten Petition an das Cultusministerium die Bitte gerichtet, dasselbe wolle nicht den Dr. Budde, sondern einen der von der Minorität des Professoren-Collegiums vorgeschlagenen oder irgend einen anderen schriftgläubigen oder bekenntnißtreuen ev. Theologen A. C. für die zu besetzende Professur berufen und „einer unkirchlichen Richtung keinen Eingang an der K. K. ev.-theol. Facultät gewähren, sondern die ev. Kirche in ihrem staatlich anerkannten Glaubensbekenntnisse auch an dieser Stelle gütigst schützen." Von Dr. Budde — heißt es in dieser Petition — sei bekannt, daß „derselbe sich als ein Anhänger Wellhausens und Benders ganz und gar der modernen zersetzenden Kritik des alten Testaments hingiebt". Am 10. Sept. aber hatte die böhmisch-ev. Superintendentur A. C. diese Petition mittelst einer neuen Eingabe an das Ministerium zurückgezogen, nachdem sich ihr die (— wie es hieß — von Wien aus verbreiteten) Angaben, nach welchen derselbe der negativ-kritischen Richtung angehören solle, als unbegründet erwiesen hatten und nachdem für die Berufung Prof. Budde's am 28. August dem Ministerium eine Petition von dem Ausschuß der österreichischen Landessynode Augsb. Conf. in persönlicher Audienz überreicht worden war. Die Wahl des Ministers fiel jedoch auf Dr. W. Lotz, welcher am 24. Octbr. seine Vorlesungen mit einem Vortrag über die Wichtigkeit der Assyriologie als einer Hülfswissenschaft für die Exegese des alten Testaments eröffnete.

Freie Universität Salzburg s. oben, Tirol.

Der academische Senat der deutschen Universität zu Prag hat am 22. März bezüglich der theol. Facultät ein die Theilung derselben befürwortendes Gutachten abgegeben; doch werden bei der Abneigung des Cardinals Schwarzenberg gegen dieses Project noch manche Hindernisse bis zu seiner Verwirklichung zu überwinden sein.

Schweiz. Gegründet durch einen Beschluß des Großen Raths vom 14. März 1834 hat die Universität zu Bern am 4. und 5. August ihr fünzigjähriges Jubiläum gefeiert. Bei dieser Jubelfeier waren die schweizerischen Universitäten und Academieen und 29 auswärtige Universitäten durch 52 Delegirte vertreten. Für das Studienjahr 1884—1885 ist der christkatholische Bischof Herzog zum Rector der Universität gewählt und ihm der jüngste der Professoren der ev.-protestantischen Facultät, der an D. Nippold's Stelle aus Kiel berufene Prof. Lüdemann als Assistent beigegeben worden. Die christkatholische Facultät zählt gegenwärtig 10 Studirende und hat der Berner Regierung bisher einen Kostenaufwand von 40 000 Frcs. verursacht, der sich indessen noch steigern dürfte, sobald Bischof Herzog sein ihm als Professor zustehendes Gehalt von 5000 Frcs. in Anspruch nimmt, da derselbe bereits wenige Tage vor seiner Wahl zum Rector als Pfarrer der christkatholischen Gemeinde abgedankt hatte.

Zu dem 50jährigen Jubiläum von Prof. Alex. Schweizer als Docenten der Hochschule in Zürich am 29. October hatten die theol. Facultäten von Berlin, Gießen, Göttingen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Tübingen, Straßburg. u. A. Glückwunschschreiben gesendet. Die eigentliche Festrede hielt Prof. Kesselring. Im Namen der ersten Section der philosophischen Facultät verkündete Prof. Breitinger, daß diese den Jubilar zum Doctor der Philosophie Ehrenhalber ernannt habe. Im Namen der Basler und der übrigen theologischen Facultäten der Schweiz sprach Prof. Rud. Stähelin von Basel; den Festgruß des Kirchenraths brachte Antistes Dr. Finsler.

Italien. Die Ernennung von Rafaele Mariano zum Professor der Kirchengeschichte an der Universität Neapel ist auf das Drängen der liberalen Partei durch den Minister des öffentlichen Unterrichts erfolgt. Wenn Mariano in den Blättern als ein zum Protestantismus übergetretener früherer katholischer Priester bezeichnet wurde, so ist dagegen zu bemerken, daß Mariano niemals die Weihen empfangen hatte, niemals zum Protestantismus übergetreten ist, sondern ein der Hegelschen Schule angehöriger philosophischer Schriftsteller ist, der dem Protestantismus freundlich gesinnt sich zeigt.

Frankreich. Das mit der protestantischen theol. Facultät zu Paris verbundene protestantische Seminar von Paris ist durch Decret des Präsidenten der Republik vom 11. Februar auf den Bericht des Justiz- und Cultusministers reorganisirt worden. Ein zweites Decret von demselben Datum ernennt zum Director des Seminars den Professor Lic. L. E. Menegoz.

Um den Ansprüchen der französischen luth. Kirche an die Pariser theol. Facultät gerecht zu werden, ist durch ein ministerielles Decret M. Jundt, der bereits als Lehrer an dieser Facultät fungirt, mit

einem Cursus der Kirchengeschichte im Sinne der luth. Kirche beauftragt worden. In Folge dessen hat die synodale Commission ihren, beim Staatsrath gegen die Ernennung Bonet Maury's zum Professor der Kirchengeschichte eingereichten Protest zurückgezogen.

Holland. Die Synode der holländischen reformirten Kirche hat die vacante kirchliche Professur an der Universität in Groningen durch einen „modernen" Theologen, D. van Manen, besetzt. Die drei Vorgeschlagenen gehörten sämmtlich dieser Richtung an.

Belgien. Die freie katholische Universität Löwen verlieh bei der Feier ihres 50jährigen Jubiläums am 12. Mai 3 Ehrendoctordiplome der Theologie (darunter dem Prof. Hettinger in Würzburg).

England. Die theologische Facultät zu Edinburgh hat mit Rücksicht auf das am 16.—18. April unter Betheiligung fast aller europäischen Universitäten gefeierte dreihundertjährige Jubiläum der Universität zwei hervorragenden Vertretern des französischen Protestantismus, F. Godet und E. de Pressensé, das Diplom eines Doctors der Theologie verliehen. Einige andere Theologen, wie Prof. Dr. Frz. Delitzsch in Leipzig und Prof. Dr. Caspari in Christiania, hatten die ihnen zugedachte gleiche Ehre abgelehnt, da sie schon lange Doctoren der Theologie sind. (Doch auch Pressensé besitzt diesen Grad bereits von der Universität zu Breslau.)

Norwegen. Das norwegische Odelsthing hat den Antrag des „Kirchencomités" auf Zulassung von Frauen zu sämmtlichen Universitätsexamina angenommen. Der Antrag stellt die weiblichen Studenten den männlichen auch in Bezug auf Legate und Stipendien vollständig gleich, wie dies bereits auch in London, Cambridge und (seit 1884) in Oxford der Fall ist.

Rußland. Der ordentliche Professor an der Universität Dorpat, Wirkl. Staatsrath v. Oettingen, ist von der k. russischen Regierung für emeritirt erklärt.

Im Sommer brachte die „Nowoje Wremja" den Vorschlag, wenigstens die theol. Facultät von Dorpat nach Petersburg zu verlegen, damit die Hauptgegner des Russenthums, die evangelischen Pastoren, welche angeblich nur Unheil stiften, während ihrer Ausbildung der russischen Aufsicht nicht entbehrten. Die Notiz dieses Blattes wäre an und für sich harmlos, wenn nicht in letzter Zeit auch russische Blätter ernsterer Färbung diesen Vorschlag unterstützt hätten.

Donauländer. Die in Bukarest neuerrichtete theologische Facultät ist am 16. November vom Cultusminister und von dem Metropoliten feierlich eröffnet worden.

New-York. Am 9. December fand die feierliche Einweihung der neuen Prachtgebäude des Union Theological Seminary statt, an dem auch Philipp Schaff seit 1869 als Professor fungirt. Die Facultät

zählt 7 Professoren; die Bibliothek umfaßt 50 000 Bücher und 40 000 Brochüren; das Capital mit Einschluß der Gebäude ist auf 8 Millionen Mark zu schätzen.

7. Necrolog.

Am 2. Januar † in Zürich der Begründer der Baptistengemeinde in Deutschland, Joh. Gerh. Oncken, geb. zu Varel in Oldenburg 27. Jan. 1800. Oncken kam, 28 J. alt, von England nach Hamburg und erwarb sich durch Gründung einer noch jetzt in Hamburg bestehenden Buchhandlung, der er 50 Jahre lang (1828 bis 1878) selbst vorstand, ein recht bedeutendes Vermögen. Am 22. April 1834 war er in der Elbe mit 6 Genossen von Professor Dr. Saars aus Boston getauft worden und diese 7 Getauften bildeten die erste Baptistengemeinde in Deutschland, aus welcher die anderen mit ihren fast 30 000 Gliedern entstanden sind. Seine Beerdigung erfolgte auf dem Kirchhof der reformirten Gemeinde zu Hamburg.

Am 4. Januar † in Oedenburg der durch seine Uebersetzungen ungarischer Poesien auch im Ausland bekannt gewordene evang. Pfarrer M. Kolbenheyer in seinem 74. Lebensjahre nach langem, schweren Leiden.

Am 5. (oder nach anderen Berichten: am 8. Januar) † im Alter von 45 Jahr zu Calcutta der indische Reformer Keshub Chunder (Tschander) Sen, seit 1860 der Führer des Brahma Samaj von Indien. Im Jahre 1870 besuchte er England, predigte in mehreren großen Dissidentencapellen, hielt vielfach öffentliche Reden über die reformerische Bewegung in Indien und trat mit verschiedenen englischen Theologen in Verbindung. Nach seiner Rückkehr hat er in seinem Cultus dem Rituellen eine viel größere Stelle eingeräumt und ist dabei in die größten Excentricitäten verfallen. So erschien auf seiner gottesdienstlichen „Bühne" ein Taschenspieler, der durch allerlei überraschende Kunststücke die tiefsten Lehren der neuen Kirche zu drastischer Darstellung brachte, und er selbst wetteiferte mit ihm in den Vorstellungen, die nur auf die Sinne berechnet waren. Besonders hatte der Umstand, daß er entgegen dem von ihm im Jahre 1872 unter seinen Anhängern zur Geltung gebrachten Gesetz seine Töchter im Kindesalter an einen reichen Hindufürsten verheirathet und sich zur Rechtfertigung dessen auf ein vermeintliches göttliches Gebot berufen hatte, viele seiner eingeborenen Anhänger ihm entfremdet.

Am 7. Januar † in Rom der Rector des deutschen Collegiums, P. Schneider.

Am 9. Januar † in Königsberg i. P. Cons.-R. Prof. Dr. H. W. Erbkam. Geb. 8. Juli 1810 zu Glogau, 1834—37 auf dem Witten-

berger Seminar, ward er in Berlin 1838 Privatdocent und 1847 außerordentlicher, 1855 in Königsberg ordentlicher Professor der Theologie, 1857 Consistorial-Rath.

Am 12. Januar † Dr. th. Gerhard Peter Brammer, von 1845 bis 1880 Bischof des Stifts Aarhus, 83 J. alt, in Veile (Jütland). Er war einer der angesehensten Geistlichen Dänemarks, ein entschiedener Gegner des Grundtvigianismus. Als Seminardirector gab er mehrere bedeutende pädagogische Schriften heraus, als Bischof eine weitverbreitete Hauspostille.

Am 12. Januar † zu Jerusalem der Proselyt P. Theodor Ratisbonne, 82 J. alt (Bruder des am 6. Mai d. J. gestorbenen Alphons Maria R.), Stifter der Genossenschaft „Unserer l. Frau von Sion."

Am 17. Jan. † Leopold Julius Nagel, luth. Pastor, Sup. u. Kirchenrath a. D. in Breslau. Im J. 1809 wurde er im Dorfe Stecklin bei Greifenhagen in Pommern geboren, wo sein Vater Pastor war. Schon früh reifte in dem Knaben der Entschluß, Pastor zu werden. Nachdem er seine Vorstudien vollendet hatte, besuchte er die Universitäten zu Halle und Berlin. An letzterem Orte förderte ihn besonders Schleiermacher, den er, trotz seiner lutherischen Orthodoxie, bis in sein Alter in dankbarem Andenken behielt. Seine erste Anstellung fand er in Kolzow, auf der Insel Wollin, an einer sehr verwahrlosten Gemeinde. Er predigte gewaltig, so daß eine große Bewegung in den dreißiger Jahren über die ganze Insel hin entstand. Der junge Prediger wurde als Militärprediger nach Stargard versetzt. Die nächste ihm zugedachte Stufe eines Militär-Oberpredigers hatte er sich unmöglich gemacht, indem er grundsätzlich nichts mit der Union zu thun haben wollte, und nahm im J. 1842 einen Ruf nach Trieglaff an. Der Kampf gegen die Union fing hier an und wurde immer ernster, so daß er in Gemeinschaft mit zwei pommerschen Genossen sein Amt in der Landeskirche im J. 1848 niederlegte und sich der „separirten" lutherischen Kirche in Preußen zuwandte. Zuerst Superintendent der luth. Diöcese Trieglaff (1848 bis 1853), dann Pastor und Superintendent der Breslauer Diöcese und Mitglied des O.-K.-Collegiums.

In der Nacht vom 17. zum 18. Jan. wurde der Generalabt Césore des Benedictiner Klosters auf dem Monte Vergine in seiner Wohnung ermordet.

Am 18. Januar † Dr. th. Jak. Nullmann, Pfarrer in Kesselstadt, um die hessische Geschichte sehr verdient, seinerzeit Vorsitzender des hessischen Geschichtsvereins.

Am 20. Januar † in Kilmore (Irland, Ulster) der Bischof von Kilmore, Elphin und Ardagh Dr. Darley im 85. Lebensjahre.

Am 25. Januar † in Laibach der dortige Fürstbischof Dr. Joh. Pogatschar (geb. 22. Jan. 1811, von 1838—52 Professor der Dogmatik an der Laibacher theologischen Lehranstalt, seit 1875 Fürstbischof). Mit ihm ist ein „staatstreuer Bischof" gestorben. In seinen jüngeren Jahren hatte er sich an den Philosophen Günther angeschlossen. Im Herrenhause war er für die neuen Schulgesetze eingetreten.

Am 31. Januar † Cardinal-Bischof Ludwig Bilio in Rom. Geb. 25. März 1826 zu Alessandria, trat er nach Vollendung seiner Studien in die Congregation von St. Paul. Im J. 1866 wurde er von Pius IX. zum Cardinal-Bischof ernannt und später mit dem Amte des Groß-Pönitentiars betraut. Während des Concils war er Vorsitzender der dogmatischen Commission. Auch bei den Vorbereitungsarbeiten zum Syllabus war er in hervorragendem Maße betheiligt. Zur Zeit der letzten Papstwahl wurde sein Name vielfach als Candidat genannt.

Am 2. Febr. † der als Prediger, Dichter und Schriftsteller hochgeschätzte Prediger der Baptistengemeinde in Berlin, Julius Köbner, im Alter von nahezu 78 Jahren. Zu seinem Begräbniß am 6. März waren von allen Seiten Prediger und Aelteste der Gemeinden herbeigeeilt.

Am 4. Febr. † in Kopenhagen der Bischof des Stifts Seeland, Kgl. Confessionarius und Ordensbischof, Dr. th. Hans Lassen Martensen. Unterm 28. Jan. hatte er die von ihm aus Gesundheitsrücksichten begehrte Entlassung in Gnaden erhalten und sollte am 15. April das von ihm bekleidete Bischofsamt seinem gleichzeitig ernannten Nachfolger, dem bisherigen Bischof von Aarhus, Dr. th. et phil. B. J. Fog übergeben. Der König hatte dem scheidenden Bischof noch sein „Bedauern darüber zu erkennen gegeben, daß er sich genöthigt sehe, seinen bedeutungsvollen Posten zu verlassen, den er in einer langen Reihe von Jahren ehren- und würdevoll" bekleidet habe, nebst „der allerhöchsten Anerkennung der außerordentlichen Pflichttreue und Tüchtigkeit, mit welcher er sowohl amtlich wie außeramtlich zum Wohl der Volkskirche und zur Pflege und Stärkung des christlichen Lebens sowie zur Förderung christlicher Erkenntniß in Gemeinde und Volk gewirkt habe". Bischof Martensen war am 19. Aug. 1808 in Flensburg geboren; seit seinem neunten Jahre besuchte er ein Gymnasium in Kopenhagen; 1827 wurde er daselbst Student mit dem ersten Character mit Auszeichnung; 1832 bestand er das theologische Amtsexamen mit Auszeichnung; nach einer Reise durch Deutschland, Oesterreich und Frankreich wurde er 1838 Lector (außerordentlicher Professor) an der Universität Kopenhagen, 1845 Hofprediger. 1849 erschien die erste Auflage seiner

„Christlichen Dogmatik". Am 15. April 1854 erfolgte seine Ernennung zum Bischof von Seeland. Sprachenrescript und Begräbniß s. Dänemark.

Am 5. Febr. † in Wernigerode Dr. Adolf Krummacher, als ältester Sohn von Friedrich Wilhelm Krummacher 1824 in Ruhrort geboren. Nach seiner Gymnasialzeit (in Elberfeld) und Studienzeit (in Bonn und Berlin) wurde er Domcandidat in Berlin und machte als solcher eine Reise in die russischen Ostseeprovinzen. Er hat dann als Hofprediger in Halberstadt und später (von 1870) als Oberpfarrer in Barby gewirkt und vermöge seiner vielseitigen, auch musikalischen und poetischen Begabung und Bildung, besonders auch auf die höheren Classen Einfluß gewonnen, bis ein Nervenleiden ihn vor zwei Jahren nöthigte, in den Ruhestand zu treten. Seitdem lebte er mit seiner Familie in Wernigerode. Wie er unter seinen Freunden der „Poet" hieß, so ist ein Lied aus seiner Universitätszeit („Die Ritter von der Gemüthlichkeit") Eigenthum der academischen Jugend geworden. Später hat er unter dem Titel „Harfenklänge" eine Sammlung geistlicher Gedichte herausgegeben.

Am 6. Febr. † in Wien, 69 J. alt, Frhr. Conrad Schmidt v. Altenheim, der letzte freigewählte Graf der sächsischen Nation in Siebenbürgen. Nach seiner im J. 1868 erfolgten Enthebung von dieser Würde wurde er mit dem Titel eines Sectionschefs zum Präsidenten des Evangelischen O.-K.-Raths ernannt und ihm im Juni 1878 der Freiherrnstand mit dem Prädicat „von Altenheim" verliehen; seit 1875 war er Mitglied des Herrenhauses.

Am 8. Febr. † in Berlin Pastor Bernh. Gringmuth, geb. am 11. Febr. 1823, von 1855—71 Pfarrer zu Konradswaldau bei Liegnitz, während welcher Zeit er 1864 zum Archidiaconus in Crossen gewählt, aber nicht bestätigt wurde, seit 1871 Pfarrer zu Gr.-Krichen bei Lüben in Schlesien. Er gehörte von 1861—64 und von 1872 bis 82 dem preußischen Abgeordnetenhause als Mitglied der Fraction Bockum-Dolffs und später der nationalliberalen Partei an, wurde aber 1882 nicht wiedergewählt.

Am 13. Febr. † zu Neustadt a. D., im hohen Alter von 95 Jahren einer der Letzten aus Lützows Schaar, der Pastor emer. von Garz, R. Krickau, seit 15 J. als Emeritus lebend und (als Vegetarianer) bis zuletzt einer seltenen geistigen und körperlichen Frische sich erfreuend.

Am 16. Febr. † in New-Haven, Conn. (Nordamerika) der Professor der chinesischen Sprache und Präsident der Amerikanischen und Ausländischen Bibelgesellschaft Dr. S. W. Williams im 72. Lebensjahre. Er gehörte zu den ersten Pionieren des Evangeliums in China.

Am 18. Febr. † in Handschuchsheim (Baden) Decan Lic. Chr. Aug. Eberlin (geb. 1803 in Opfingen). In Anerkennung seiner Verdienste um Kirche und Staat, seines muthigen und entschiedenen Eintretens für die Ordnung und seiner 1848—49 bewährten Treue wurde er 1857 durch den Titel Kirchenrath ausgezeichnet. Als Mitglied der Generalsynoden von 1855—76 gehörte er der Rechten an.

Am 20. Febr. † Joh. Thdr. Laurent, Bischof von Chersones i. p. i. und früherer apostolischer Vicar von Luxemburg, zu Simpelvelde in der niederländischen Provinz Limburg. Geb. 6. Juli 1804 zu Aachen, machte er sich in den dreißiger Jahren durch seine Bekämpfung des Hermesianismus bemerkbar und wurde mit Rücksicht auf diese Verdienste zum Bischof von Chersones i. p. i. ernannt, um dann apostolischer Vicar für Norddeutschland und Dänemark zu werden. Da ihm aber der Aufenthalt in Hamburg, das er zu seinem Sitz erwählen wollte, unmöglich gemacht wurde, begab er sich nach Rom, und hier wurde ihm 1841 das apostolische Vicariat in Luxemburg übertragen, von dem ihn jedoch infolge seines allzu strengen Vorgehens der Papst schon im J. 1848 wieder entband. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit im Kloster der „Schwestern vom armen Kinde Jesu".

Am 23. Febr. † in Brandenburg a. d. H. der Dechant des Domstifts W. L. E. v. Selchow, preußischer Staatsminister a. D., 78 J. alt.

Am 23. Februar † Joh. Konrad Zöckler, Großh. hessischer Kirchenrath und Decan a. D., Pfarrer zu Königstädten bei Großgerau, geb. 21. Juni 1804 zu Grünberg in Hessen, seit 1834 Pfarrer, zuerst in Lardenbach, dann in Freiensee bei Grünberg, hierauf gräflich Solmsscher Bibliothekar und erster Pfr. zu Laubach, auch Decan des Decanats Laubach-Lich; später Pfr. zu Dudenhofen bei Seligenstadt; seit 1867 in Königstädten bei Großgerau.

Am 28. Februar † in Rom Cardinal Hassun, 75 J. alt. Mit Rücksicht auf seine Verdienste um Beilegung der armenischen Wirren und Zurückführung der sg. schismatischen Armenier unter Kupelian in den Schooß der römisch-katholischen Kirche wurde er (als erster Armenier) am 13. Dec. 1880 zum Cardinal ernannt und lebte in Rom, wo er ein Colleg zur Ausbildung armenischer Theologen gründete.

Am 1. März † im Trappistenkloster Oelenberg im Elsaß der Abt Dom Ephrem (August van der Meulen, geb. zu Rhede bei Bocholt) im 83. Jahre und im 34. seiner abteilichen Würde. „Dom Ephrem", schreibt der Prior im Namen seiner beiden Klöster in der Todesanzeige, „war ein geistig sehr begabter Mann, ein unerschütterlicher glaubensfester Sohn der römisch-katholischen Kirche, von geradem, aufrichtigem Sinn und Character, liebevoll und hingebend gegen

alle, die in geistlichen wie in leiblichen Anliegen zu ihm ihre Zuflucht nahmen. Er eiferte für die strenge Haltung der h. Ordensregel, welches er sowohl als Abt seines eigenen Klosters wie auch in den fünf Jahren, wo er Generalvicar des Ordens war, stets zur Aufrechthaltung der Ordensdisciplin bewiesen hat." Auch am vaticanischen Concil nahm er durch Sitz und Stimme Theil.

Am 4. März † nach längerem Leiden der Geh. Kirchen-R. Dr. Joh. Friedr. Ahlfeld, emeritirter Pastor zu St. Nicolai in Leipzig. Geb. 1. Nov. 1810 zu Mehringen in Anhalt, wo sein Vater Zimmermann war, erhielt er 1823—30 seine Gymnasialbildung zu Aschersleben und Dessau und widmete sich hierauf 1830—33 dem Studium der Theologie zu Halle. Bereits 1834 erhielt er eine Anstellung als Gymnasiallehrer in Zerbst, die er im Februar 1837 mit dem Rectorat in Wörlitz vertauschte. Nachdem er hierauf seit Michaelis 1838 als Pastor in Dorf-Alsleben gewirkt, ward er Michaelis 1847 als Pastor an die Laurentikirche in Halle berufen, von wo er 1851 einem Rufe als Pastor an die Nicolaikirche in Leipzig folgte. Nach dreißigjähr. Thätigkeit in Leipzig trat er Ostern 1881 in den Ruhestand. Die Hoffnung, daß Ahlfeld in seinem Ruhestande zu neuer Lebenskraft erwachen werde, erfüllte sich nicht. Zwar sein rastloser Geist blieb ungeschwächt, klar und frisch, aber immer mehr körperliche Gebrechen stellten sich ein. Im Laufe des letzten Winters nahmen Schwäche und allerlei Zufälle überhand, und das Augenlicht erlosch fast ganz. „Es ist ein großes Stück der Geschichte des kirchlichen und religiösen Lebens von Leipzig, das an diesem Sarge seinen Abschluß findet, ein großes Stück der Geschichte vieler einzelnen Seelen, welche ihm das Beste für Zeit und Ewigkeit verdanken, und darf ich hinzufügen, der Geschichte auch meines Lebens", sagte Dr. Luthardt bei seinem Begräbniß, und Cons.-R. Prof. Dr. Baur fühlte sich gedrungen, an seinem Sarge das Zeugniß auszusprechen: „Ich habe es als eine besondere Gnade von Gott angesehen, daß es mir in dem letzten Drittel des menschlichen Lebens vergönnt gewesen ist, zu dieser wahrhaft priesterlichen Persönlichkeit im reinsten und edelsten Sinne des Wortes in ein näheres Verhältniß zu treten." Ueber die „Begräbnißfeier" ist ein eingehender Bericht erschienen, welcher die sämmtlichen Reden und Ansprachen in der Kirche und am Grabe (von Past. Pank, Oberhofpred. Dr. Kohlschütter, Archidiac. Dr. Gräfe, Cons.-R. Prof. Dr. Bauer und Prof. Dr. Luthardt) enthält (Leipzig, Hinrichs [40 S. gr. 8] 80 Pf.) Außer seinen in vielen Auflagen erschienenen Predigtsammlungen hat er auch gerngelesene Erzählungen für das Volk in Druck gegeben.

Am 7. März † in Bern der Oberst L. v. Wurstemberger, bekannt

durch seine Thätigkeit zu Gunsten der verfolgten Lutheraner der russischen Ostseeprovinzen; vgl. seine Schrift: „Die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen Rußlands. Erfahrungen, gesammelt während einiger Reisen vom Frühling 1870 bis in den Winter 1871/72" (1872).

Am 7. März † Camillus di Pietro (geb. zu Rom 10. Jan. 1806), Cardinal (seit 16. Juni 1856), Suburbicarbischof von Ostia und Velletri, Decan des h. Collegiums, Camerlengo der h. römischen Kirche, Erzkanzler der römischen Universität und Präfect der Congregation der Ceremonien.

Am 17. März † in Münster Dr. Aug. Bisping, seit 1855 ordentl. Professor der neutest. Exegese an der Academie daselbst (geb. 11. Mai 1811 zu Albersloh bei Münster; seit 1844 Docent der Exegese).

Am 17. März † zu Straßburg Geo. Köhler, Generalvicar der Diöcese Straßburg, geb. 22. April 1806, seit 1876 Domherr an der Kathedrale zu Straßburg.

Am 19. März † zu Mülhausen im Oberelsaß Dr. Aug. Stoeber, geb. 9. Juli 1808 zu Straßburg, weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes als Dichter und patriotischer Schriftsteller bekannt. Im J. 1878 hatte ihm, der ursprünglich Theologie studirt hatte und, nachdem er mehrere Jahre als Privatlehrer in Oberbronn gelebt und seit 1838 als Rector der oberen Mädchenschule und Lehrer der deutschen Sprache am Collegium in Buchsweiler gewirkt hatte, im J. 1841 Professor am Collegium in Mülhausen und Stadtbibliothekar daselbst geworden war, die Straßburger Universität in Anerkennung seiner Verdienste die Würde eines Doctors der Philosophie h. c. verliehen.

Am 20. März † in Helsingfors Dr. Elias Lönnrot, geb. 9. April 1802, ursprünglich Arzt, dann von 1853—62 Professor der finnischen Sprache und Literatur an der Universität Helsingfors, einer der namhaftesten und thätigsten unter den Begründern der neueren finnischen Literatur, der sich durch die im J. 1872 erfolgte Herausgabe des neuen finnischen Gesangbuches ein dauerndes Denkmal gesetzt hat.

Am 22. März † in Wien der K. K. Landesgerichts-Rath und weltliche Rath und Referent des Evangelischen O.-K.-Rathes H. K., Dr. E. Franz.

Am 24. März † in Bern Dr. Aug. Immer, geb. 10. Aug. 1804 zu Unterseen im Berner Oberland, 1850 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese und Dogmatik in Bern, seit Frühjahr 1880 emeritirt.

Am 31. März † in Cambridge, Massachusetts, der Professor der neutestamentlichen Kritik und Exegese an der dortigen Herward-Universität Dr. E. Abbot im 65. Lebensjahre.

Am 1. April † in Löwen Dr. J. Th. Beelen, seit 1836 Prof. der orientalischen Sprachen und der H. Schrift an der löwener Universität (geb. 12. Januar 1807 zu Amsterdam), u. a. Verfasser einer „Chrestomathia rabbinica et chaldaica". Eine Uebersetzung der H. Schrift in die niederländische Sprache beschäftigte ihn noch bis an sein letztes Lebensjahr.

Am 11. April, Karfreitag, hat Revd. Alexander Taylor in Gray's Inn (der Herausgeber der Werke des englischen Theologen Jeremias Taylor) sein Leben durch Selbstmord geendet.

Am 13. April † in Metz General Ludw. Adalb. Kurt v. Schwerin, Domherr zu Brandenburg, 67 J. alt.

Am 15. April † zu Ripon Dr. Rob. Bickersteth, seit 1856 Bischof von Ripon, 67 J. alt. Er galt als einer der populärsten Prediger Englands und einer der eifrigsten Gegner der hochkirchlichen Partei.

Am 17. April † in Halle der im v. J. nach 55jähriger Amtsthätigkeit emeritirte Past. Dr. Leist von Meitzendorf bei Magdeburg (geb. 21. Aug. 1804), derselbe, dem Fritz Reuter in „Ut mine Festungstid" ein rühmliches Zeugniß über seine Thätigkeit als Divisionsprediger in Magdeburg und seine Seelsorge an den Gefangenen ertheilt hat. In seiner letzten Gemeinde hatte er 40 Jahre lang gewirkt.

Am 17. April † Franz Xaver R. v. Wierzchleyski (geb. 1803), seit 1860 römisch-katholischer Erzbischof in Lemberg, früher Bischof in Przemysl.

Am 18. April † in Ortenburg (Niederbayern) der emeritirte altkatholische Pfarrer von Mundelfingen in Baden, Th. Braun. Er war der einzige römisch-katholische Geistliche, der im Jahre 1854 seinem Widerspruch gegen das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria Ausdruck gegeben hatte.

Am 26. April in Cettinje der montenegrinische Metropolit Hilarion, im Alter von 61 Jahren.

Am 28. April † Rev. Dr. Kennedy von Dingwall, der kirchliche Leiter der schottischen Hochlande oder der „Apostel des Nordens", wie man ihn in diesen Gegenden nannte, auf der Rückreise von Mentone in seine Heimath.

Am 2. Mai † der römisch-katholische Bischof Augustus Maria Toebbe von Covington, Kentucky. Er war zu Meppen in Hannover geboren am 17. Januar 1829, absolvirte das Gymnasium in Meppen, ging dann zum Studium auf die Academie zu Münster, widmete sich aber später dem Kaufmannsstande und trat in Amsterdam in die Lehre. Bei dieser Berufswahl fand er sich jedoch auch nicht befriedigt, deshalb siedelte er 1852 nach Amerika über und studirte wiederum Theologie, und zwar in Cincinati. Am 14. September 1854 wurde

er zum Priester geweiht und am 9. Januar 1870 zum Bischofe consecrirt.

Am 2. Mai † Aeneas Sbarretti, seit 1877 Cardinaldiacon der römischen Kirche (geb. zu Spoleto 27. Januar 1808).

Am 4. Mai † der neuernannte Fürstbischof Dr. Gogola von Laibach.

Am 6. Mai † in Jerusalem der Vorsteher der religiösen Genossenschaft von Sion, P. Alphons Maria Ratisbonne, 63 J. alt. Der Verstorbene war der Sohn des Präsidenten des israelitischen Consistoriums zu Straßburg. Seine Bekehrung erfolgte plötzlich durch eine „wunderbare Erscheinung" (der Maria) in der Kirche S. Andrea delle Fratte zu Rom im J. 1842 (vgl. 12. Januar.)

Am 9. Mai † Richard v. Meyerinck, preußischer Generalmajor z. D., langjähriger Vorsitzender des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche, in Berlin im 82. Lebensjahre.

Am 14. Mai † in Cöln der letzte Hermesianer unter der dortigen Geistlichkeit, Pfarrer an Sct. Cunibert, P. J. Horn.

Am 15. Mai † in Erfurt der Kgl. Reg.-Präsident Ludwig von Kamptz, Dechant des Hochstifts Naumburg, 73 J. alt.

Am 17. Mai † der erste Pfarrer von Wiesbaden, Dekan Kons.-R. Aug. Ohly (geb. 5. Jan. 1827 in Niedermeilingen).

Am 19. Mai † zu Christiania Prof. Geo. Wilh. Lyng. Er war 1827 geboren und gehörte sei 1869 der Universität Christiania an. Früher grundtvigianisch gerichtet, ist er später zu den Radicalen übergegangen.

Am 21. Mai † der Bischof von Kuopio in Finnland, Dr. R. W. Frosterus.

Am 24. Mai † Henry Thomas Edwards, Dechant von Bangor durch Selbstmord. Er war einer der populärsten theologischen Schriftsteller Englands, dessen Werke eine sehr große Verbreitung gefunden haben.

Am 26. Mai † in Rom Wilhelm Achtermann, der Schöpfer der Pietá und der großen Gruppe der Kreuzabnahme im Dom zu Münster. In dem ihm gewidmeten Nachruf erinnert die „Germ." daran, daß vor seinem Crucifix im Mausoleum zu Charlottenburg die Gräfin Ida Hahn-Hahn den Entschluß gefaßt habe, katholisch zu werden.

Am 29. Mai † Sir Bartle Frère (geb. 1815 in Clydale), sehr bekannt durch seine außerordentliche Thätigkeit auf dem Gebiete des Missionswesens. In Indien erwarb er sich namentlich während des Aufstandes große Verdienste. Im J. 1872 begab er sich mit einer Specialmission betraut zur Untersuchung des Sclavenhandels nach Ost-Afrika und schloß bald darauf mit dem Sultan von Zanzibar

einen Vertrag ab, der dem Sclavenhandel daselbst ein Ende machte. Im J. 1877 wurde er zum Gouverneur der Capcolonie ernannt.

Am 30. Mai † der Pfarrer der evangelischen Gemeinde Peilau bei Gnadenfrei Kaspar Alexius v. Puskás. Am 28. Dec. 1812 zu Mogoschfolwa bei Komorn in Ungarn von streng katholischen Eltern geboren und schon frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt, trat er mit 17 Jahren in das Priesterseminar zu Komorn ein, und wurde später Professor an der Universität zu Komorn. Im J. 1842 verließ er sein Vaterland und trat mit Darangabe aller irdischen Güter zur evangelischen Kirche über. Nachdem er dann in Breslau evangelische Theologie studirt hatte, wurde er im J. 1846 zum Pfarrer der damals neu gegründeten evangelischen Gemeinde Peilau ernannt, in welchem Amte er 38 Jahre lang gearbeitet hat.

Am 3. Juni † in Zauchtl der Nestor unter den evangelischen Geistlichen, Senior des Zauchtler Seniorats A. C. und Stellvertreter der mährisch-schlesischen Superintendenz A. C. J. Szepessy im 87. Lebensjahre. Er hatte noch am ersten Pfingsttag gepredigt und mit seinem letzten Lebenstage sein fünfzigstes Dienstjahr als Senior vollendet.

Am 5. Juni † der Domcapitular und General-Vicariats-Rath Eduard Klein zu Paderborn, welcher seit Mitte März d. J. zunächst an einem Kopfleiden, später an einem Unterleibsleiden erkrankt war. Der Verstorbene, geboren in Arnsberg am 17. März 1823 und zum Priester geweiht am 21. August 1846, war Domcapitular seit Mai 1873.

Am 6. Juni † zu Marienbad der Dechant des Collegiatstifts Wurzen, H. A. v. Stammer auf Zottewitz, im 80. Lebensjahre.

Am 9. Juni † Pastor em. Heinrich Böttcher, früher in Immensen bei Alfeld, zuletzt in Kirchrode, geb. 29. April 1804 in Groß-Lafferde bei Hildesheim, seit 1875 emeritirt in Hannover lebend. Aus Anlaß des Auftretens von Rob. Baird trat er im J. 1837 auf das entschiedenste und thätigste für die Enthaltsamkeitssache im Königreich Hannover ein und erreichte, daß 1845 auf elf Personen der Gesammtbevölkerung in Hannover ein Entsagender kam.

Am 9. Juni † in Trier der Weihbischof Dr. Joh. Jac. Kraft. Geb. 18. März 1807 zu Fressen, 1832 zum Priester geweiht, wurde er 1868 zum Titularbischof von Castoria i. p. i. und Weihbischof für die Diöcese Trier präconisirt.

Am 10. Juni † in Durlach der um die Förderung der altkath. Bewegung hervorragend verdiente Director L. Neff.

Am 11. Juni starb plötzlich in Folge eines Schlaganfalls Pastor C. A. Decker in Thumby bei Schleswig, nachdem er sein 50 jähriges Amtsjubiläum im vorigen Jahre gefeiert hatte, geb. 13. Oct. 1806,

ordinirt 1843. Er war Mitglied der Gesammtsynode, gehörte zum Curatorium der Missionsanstalt in Bremklum, zum Vorstand des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung und des Landesvereins für innere Mission und galt als der allezeit kampfbereite Führer der luth. Richtung.

Am 16. Juni † in Paris der älteste Domherr von St. Denis und Erzbischof von Lepanto i. p. i., auch Decan der theologischen Facultät von Paris, Msgr. Maret (geb. 1804). Er war ein Vertreter der gallicanischen Ideen und auf dem vaticanischen Concil einer der entschiedensten Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas.

Am 18. Juni † in Philadelphia der Senior-Bischof der bischöflichen Methodistenkirche Matthew Simpson. Geb. 20. Juni 1811 in Cadix, Ohio, wurde er 1852 zum Bischof erwählt. Bei dem Begräbniß des Präsidenten Lincoln, dessen Vertrauter er seit dem Kriege von 1860 war, hielt er die Trauerrede. Die Welt-Ausstellung in Philadelphia eröffnete er mit Gebet, und bei dem ökumenischen Concil des Methodismus in London im Jahre 1881 hielt er die Eröffnungspredigt.

Am 21. Juni † zu Münden in Hannover Dr. th. Heinrich Gottl. Menche, von 1851—82 Pfarrer zu Röddenau und von 1847—82 Metropolitan der lutherischen Pfarrklasse zu Frankenberg, geb. zu Kirchhain 24. April 1799.

Am 21. Juni † Dr. Johannes Hermann Sieveking im Alter von nur 57½ Jahren, Vorsitzender des Verwaltungsrathes des Rauhen Hauses.

Am 23. Juni † einer der hervorragendsten Vertreter des englischen Congregationalismus, Rev. James Baldwin Brown in London im Alter von 65 Jahren infolge der Krankheit, welche ihn seit einem Jahre zum Rücktritt von seinem geistlichen Amte gezwungen hatte.

Am 23. Juni † in Tivoli der Cardinal Friedrich de Falloux du Coudray, geb. 15. Aug. 1815 zu Bourg d'Iré in Frankreich, Cardinal seit dem 12. März 1877.

Am 28. Juni † nach 46jähriger Amtsthätigkeit Kirchen-R. und Sup. Friedrich Lasius, Pastor der ev.-lutherischen Gemeinde in Berlin (geb. 14. Oct. 1806).

Am 30. Juni † in seiner Vaterstadt Copenhagen der Convertit Jürgen Hansen, 74 J. alt. Früher lutherischer Pfarrer in der Nähe von Hadersleben (Schleswig) trat er am 31. Oct. 1863 zu Osnabrück zur römisch-katholischen Kirche über. Seine Autobiographie ist in der zweiten Auflage von Rosenthal's „Convertitenbildern" enthalten. Nach seinem Uebertritt war er im Interesse der römisch-katholischen Kirche literarisch thätig, besonders als Herausgeber der römisch-ka-

tholischen dänischen „Kirchenzeitung" von 1866—83. Seine letzte größere Schrift behandelte „Luther und Grundtvig".

Am 9. Juli † zu Bonn O.-C.-R., Prof. Dr. Johann Peter Lange. Geb. 10. April 1802 in der Gemeinde Sonnborn bei Elberfeld, Sohn eines Fuhrmannes und Ackerwirthes, nahm er anfänglich an den Beschäftigungen des Vaters theil, erwarb sich aber durch Lectüre mancherlei Kenntnisse, um Ladendiener werden zu können und lernte auch Lateinisch. In der Absicht, die theologische Laufbahn einzuschlagen, besuchte er nach anderthalbjährigem Privatstudium seit Ostern 1821 das Gymnasium zu Düsseldorf und widmete sich dann seit Herbst 1822 zu Bonn dem Studium der Theologie. Nachdem er einige Zeit als Hülfsprediger bei Krummacher zu Langenberg thätig gewesen, erfolgte im Frühjahr 1826 seine Berufung als zweiter Pastor der Gemeinde Wald bei Solingen, von wo er in gleicher Eigenschaft im November 1828 nach Langenberg übersiedelte. Im August 1832 wurde er zweiter Pfarrer in Duisburg. Hier wirkte er, bis er Ostern 1841 einem Rufe als ordentlicher Professor für das kirchenhistorische und dogmatische Fach an die Hochschule zu Zürich folgte. Im Frühjahr 1854 ging er als Professor der systematischen Theologie nach Bonn, wo er dann mehr als 30 Jahre, 1860 zum Consistorialrath, 1875 zum O.-Consistorialrath ernannt (auch als Examinator in Coblenz) thätig war.

Am 9. Juli † zu Wiesbaden (von einem Ausflug auf den Niederwald heimkehrend, infolge Blutsturzes in einer Droschke) O.-Conf.-R. Prof. Dr. Isaak Aug. Dorner. Geb. 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Württemberg, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt er seine Vorbildung zu Tuttlingen, seit 1823 auf dem niederen theologischen Seminar zu Maulbronn und studirte seit 1827 zu Tübingen neben der Theologie besonders Philosophie. Im Herbst 1832 wurde er Vicar seines Vaters in Neuhausen ob Eck, 1834 Repetent in Tübingen. Nachdem er 1836 die philosophische Doctorwürde erlangt und vorzüglich in der Absicht, die reformirte Kirche aus Anschauung kennen zu lernen, eine halbjährliche Reise nach Holland und Großbritannien gemacht, wurde er 1838 zum außerordentlichen Professor in Tübingen ernannt. 1839 folgte er einem Rufe nach Kiel als ordentlicher Professor der Theologie, welches Amt er bald mit der Stelle eines Professors und Consistorialraths zu Königsberg und 1847 eines Professors und Mitgliedes des Koblenzer Consistoriums zu Bonn vertauschte. Seit 1853 lehrte er an der Universität zu Göttingen, seit 1861 in Berlin als ordentlicher Professor und Mitglied des Ev. Oberkirchenraths. Ein Zungenleiden hemmte ihn seit Jahren. Als Theolog hatte Dorner seine Aufmerksamkeit besonders christologischen Forschungen zugewendet und durch seine wissen-

schaftlichen Leistungen gehört er zu den hervorragendsten Theologen der s. g. deutschen Theologie. An den Arbeiten der Inneren Mission hatte er sich hervorragend betheiligt. Nach Wichern's Erkrankung leitete er 1879 den Magdeburger Congreß für Innere Mission. An dem Kirchentage hat er, mit Stahl zuletzt zerfallen, bis 1872 festgehalten. Jedoch hat sein nicht ohne persönliche Schärfe gegen alle irgendwie confessionell auch nur scheinenden Personen oder Richtungen geführter Kampf seinem Leben manche unnöthige bittere Stunde bereitet. Die „Neue ev. Kirchen-Zeitung" (Nr. 40, S. 627 f.) sagt in ihrem Nachrufe schonend über diese Seite seiner Thätigkeit: „Die idealistische Weitherzigkeit, welche Dorner im kirchenpolitischen und wenn der Ausdruck erlaubt ist, kirchensocialen Leben kennzeichnete, hat nun gewiß in dieser seiner Thätigkeit, neben allen anzuerkennenden Leistungen, auch mancherlei betrübende und schmerzliche Resultate gezeitigt. Der sonst so milde und weiche Mann konnte recht heftig und böse werden, wenn einzelne Positionen der Kirchengemeinde-Ordnung, verschiedene Concessionen der Kirche gegen den Staat oder gar die Entscheidung des Ev. Oberkirchenraths in der Lisco-Sydow Angelegenheit angefochten wurden. Da konnte man wohl auch bei dem sanften Manne einen Eifer der Friedfertigkeit ausbrechen sehen, der einem ausgesprochen ideologischen Naturell durchaus nicht so fern liegt." — Kleinert, Dr. P., Zum Gedächtniß J. August Dorner's † den 9. Juli 1884. Rede bei der Gedenkfeier der theol. Facultät zu Berlin. Berlin, Dobberke & Schleiermacher (22 S. gr. 8). 80 Pf. „Zur Erinnerung an † D. Isaak August Dorner," Tuttlingen. 1884 (die in Württemberg gehaltenen Grab- und Gedächtnißreden enthaltend). Vgl. auch Abth. II, S. 24 ff.: „J. A. Dorner" in Martensen, „Aus meinem Leben". (Karlsruhe, Reuther, 1884.)

Am 10. Juli † in Berlin der Geh. O.-Reg.-Rath, O.-Bibliothekar, Prof. Dr. theol. und phil. Richard Lepsius, der berühmte Aegyptolog, Uebersetzer des Marcus Evangeliums in die Nuba-Sprache.

Am 11. Juli † zu Münster i. W. Gen.-Sup. a. D. Dr. th. Frz. Jul. Wiesmann. Gebürtig aus Hattingen a. d. Ruhr war er zuerst als Pfarrer der Wiesen-Georgs-Gemeinde zu Soest angestellt und übte dort eine gesegnete und einflußreiche Thätigkeit aus. Im J. 1853 wurde er als Consistorialrath an das Consistorium zu Münster berufen und schon am 9. Februar 1857 mit der Generalsuperintendentur von Westfalen betraut. (s. 1883 S. 40). Vergl. „Blätter der Erinneruug an den am 11. Juli d. J. verstorbenen Generalsuperintendenten von Westfalen D. J. Wiesmann von Sup. Schröter in Bernburg. Verlag der Anstalt Bethel b. Bielefeld, 80 S., 75 Pf.

Am 11. Juli † zu Niedereichstedt bei Merseburg Past. Gust. Jul.

Stoll, geb. 22. Dec. 1817 zu Goldberg, am 26. Febr. 1850 als Prediger am Seminar der Berliner Missionsgesellschaft angestellt, später Superintendent in Obornik, 1865 Seminardirector in Kozmin, im Zusammenhang mit den Simultanisirungstendenzen, unter denen dies Seminar später schwer gelitten hat, 1871 nach der Provinz Sachsen versetzt und dort unter großer Anerkennung wirkend.

Am 11. Juli † in Königsberg i. Pr. Dr. Jul. Rupp, seit 1846 Prediger der Freien Gemeinde daselbst, 75 Jahre alt, einst einer der Führer der Lichtfreunde, dessen Wahl zu der Berliner Generalversammlung des Gust.-Ad.-Vereins im Sept. 1846 die heftigsten Debatten hervorrief und fast zu einer Spaltung des Vereins geführt hätte.

Am 12. Juli † in Stettin der emeritirte Pastor K. Schallehn, der als politisch und kirchlich liberaler Abgeordneter von 1858—1861 den Wahlkreis Landsberg-Friedeberg-Arnswalde im Landtag vertreten hatte.

Am 14. Juli † zu Schönau bei Berchtesgaden O.-Cons.-R. a. D. Dr. Karl Heinr. Aug. v. Burger. Geb. 1. Mai 1805 zu Bayreuth, bezog er schon 1823 die Universität Erlangen, um Philologie zu studiren. Durch Professor Krafft, dessen Schwiegersohn er 1832 wurde, für die Theologie gewonnen, ward er 1827 Studienlehrer an dem Gymnasium zu Erlangen, 1838 dritter Pfarrer in Fürth und 1846 zweiter Pfarrer in München. Schon im J. 1845 wurde er zur Theilnahme an den theologischen Prüfungen berufen. Als Decan und erster Pfarrer in München (1849—54) nahm er an der baierischen Gesangbuchscommission theil. Im J. 1854 wurde er Rath im baierischen Ober-Consistorium, welchem er bis zum 1. März 1883 angehörte. (1883 S. 97).

Am 17. Juli † nach schweren Leiden der seit dem 1. October vorigen Jahres in den Ruhestand getretene Senior und Pastor Grotefend in Hannover, der 45 Jahre an der dortigen Marktkirche gewirkt hat.

Am 19. Juli † in Bad Friedrichsrode der emeritirte Oberpfarrer zu St. Andreas in Eisleben, in diesem Amte Nachfolger von Rudf. Stier, bis 1863 Consistorialrath und Senior Ministerii zu Erfurt, Sup. Frdr. Ludw. Scheibe (geb. 5. Jan. 1809). Der Verstorbene hatte am 30. Juni 1883 sein Amt niedergelegt.

Am 24. Juli † der Erzbischof von Albi Ramadié (geb. 1812 zu Montpellier, von 1864—76 Bischof von Perpignan). Als Anhänger Dupanloup's gehörte er auf dem vaticanischen Concil zu den französischen Prälaten, welche gegen das Unfehlbarkeitsdogma stimmten.

Am 24. Juli † einer der hervorragendsten kirchlichen Würdenträger Englands, W. H. Lyttelton, Canon von Gloucester und Rector von Hagley in Worcestershire, jüngerer Bruder des Lord Lyttelton.

Am 25. Juli † einer der ältesten Missionare der Londoner Missionsgesellschaft Stallybras in dem hohen Alter von 90 Jahren. Er war der erste evangelische Missionar, der auf dem Missionsfeld von Sibirien gearbeitet hat, bis er 1841 den Verfolgungen der griechischen Priester weichen und auf Befehl des Kaisers Nicolaus das Land verlassen mußte. Schon damals hatte er die große literarische Arbeit seines Lebens begonnen, die vollständige Bibel in mongolischer Sprache (1840—46).

Am 25. Juli † Geh. Justizrath und fürstbischöflicher Consistorialrath F. v. Schlebrügge zu Breslau.

Am 29. Juli † nicht weit von Pontresina, in unmittebarer Nähe des Morteratsch Gletschers, Rev. Charles E. B. Reed, einer der Secretaire der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, in dem Alter von 39 Jahren durch einen Sturz in einen Abgrund.

Am 1. August † in der Herrnhuter-Colonie zu Kleinwelke der ehemalige Grönlands-Missionar Uellner, wegen seiner erfolgreichen Thätigkeit unter den Eskimos bekannt, im Alter von 77 J. Derselbe hatte 38 Jahre seines Lebens in Grönland zugebracht.

Am 7. August † in Berlin nach langem, schwerem Leiden der frühere Prediger an der Georgenkirche zu Berlin Dr. Diko.

Am 10. August † zu Berlin Frau General-Lieutenant v. Gansauge, geb. Fränkel, „deren Wittwenberuf es gewesen ist, in weiten Kreisen Liebe zu üben, insbesondere Verlassene zu trösten und zu versorgen."

Am 11. August † Piers Calvely Claughton, früher Bischof von St. Helena, dann von Colombo auf Ceylon, wo er bis 1870 thätig war, und seitdem Feldprobst der Armee mit dem Sitze in London, gleich ausgezeichnet durch seinen Eifer auf dem philanthropischen Gebiet, wie durch milde evangelische Gesinnung.

Am 12. August † in Bad Wildungen O.-C.-R. D. August Niemann.

Am 12. August † der erst vor einigen Monaten in den Ruhestand getretene langjährige Director des Prediger-Seminars zu Friedberg (Großh. Hessen) Prof. D. F. Schwabe.

Am 12. August † einer der bedeutendsten Führer der schwedischen Kirche, Ebbe Gustaf Bring, Bischof des Stifts Linköping. Geboren am 4. Juli 1814 in Askersund, 26 schwedische Meilen südwestlich von Stockholm, stammte er aus einer alten Predigerfamilie, zu der auch der namhafte Historiker Lagerbring gehörte. Nach Studien in Upsala und Lund wurde er an der letzteren Universität in einem Alter von nur 21 Jahren Doctor der Philosophie, dann Docent und Adjunct in der systematischen Theologie, 1848 ordentlicher Professor der practischen Theologie, 1856 zugleich Probst an der Domkirche in Lund, endlich 1861 Bischof von Linköping. Er war der eigentliche Urheber der beiden neuen Pericopenreihen, die seit 1862 neben den alten im

Gebrauch sind, der Umarbeitung der Liturgie und des neuen Katechismus, einer Auslegung von Luther's kleinem Katechismus, der auf der Synode von 1878 zum allgemeinen Gebrauch angenommen wurde. Auch der Confirmandenunterricht des jetzigen Kronprinzen und zweier seiner Brüder wurde ihm anvertraut.

Am 18. August † einer der Hauptführer der deutsch-schweizerischen Reformpartei K. Ed. Mayer, Pastor an der Stadtkirche zu Sct. Gallen, im Alter von 55 Jahren.

Am 19. August † in Fürth der emerit. Decan und Kirchen-R. Johs. Tob. Im. Müller, der Herausgeber der „Symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche", fast 80 J. alt.

Am 20. August † in Aachen der Probst des Collegialstiftes Dr. Ferd. Schlünkes (geb. 1812), von 1860—67 Regierungs- und Schulrath in Düsseldorf.

Der bulgarische Bischof Hudje Theophile ist — wie aus Sofia vom 22. August gemeldet wurde — in der Nähe der Stadt Lazaropolje im Vilajet von Monastir von zwei Zapties, die ihm als Escorte dienen sollten, ermordet und beraubt worden.

In Königsberg in Pr. † 25. August im Alter von 79 Jahren der als Sprachforscher bekannte Prediger und Prof. Dr. Frdr. Kurschat. Er galt als Autorität für das Lithauische.

Am 29. August † der Erzbischof von Valladolid, J. J. Moreno (geb. 1817), Cardinal seit 1868. Er war der Stifter der „Katholischen Union", die nach dem „Moniteur de Rome" der Kirche so große Dienste geleistet.

Am 31. August † der älteste französische Bischof, Allou von Meaux, in seinem 88. Lebensjahre. Seit 1839 stand er der durch Bossuet berühmten Diöcese vor. Vor einigen Jahren gab er eine „Chronik der Bischöfe von Meaux" heraus, welche interessante Mittheilungen namentlich über Bossuet enthält.

Am 3. September † Dr. Pierce, Senior und Bischof der südlichen bischöflichen Methodistenkirche in Amerika.

Am 14. September † der Erzbischof Duquesnay von Cambrai und der Bischof d'Oultremont von Le Mans.

Am 15. Sept. † in Mainz der Prediger der dortigen deutsch-katholischen Gemeinde, Wilh. Hieronymi, im Alter von 75 J.

Am 16. Sept. † Peter Nagy, Bischof der Reformirten Siebenbürgens, in Klagenfurt.

Am 26. Sept. † Kirchen-R. Dr. F. W. Besser, früher Pastor der ev.-lutherischen Gemeinde zu Waldenburg in Schlesien und Mitglied des Oberkirchencollegiums in Breslau, in Niederlößnitz bei Dresden, wo er — nach eben erhaltener Entlassung aus seinen Aemtern — Genesung von einem schweren Herzleiden suchte. 67 J. Seine

„Bibelstunden" haben ihn in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Vgl. Zum Gedächtniß d. im HErrn entschlafenen Kirchenrath Dr. W. F. Besser. Dresden, J. Naumann in Comm. (20 S. gr. 8). 50 Pf.
Kirchenrath Besser's letztes Lebensjahr. Für seine Freunde. Halle, Fricke, 40 Pf.

Am 28. September † zu Rengshausen in Hessen Pfarrer Emil Friedrich Rausch, seit dem Jahre 1873 „renitent". 77 J.

Am 30. Sept. † in Kopenhagen der Professor der Theologie Conferenzrath Rasmus Nielsen.

Am 7. October † zu Nangasaki der apostolische Vicar von Süd-Japan Thaddäus Petitjéan, Bischof von Myriophitis i. p. i., der erste römisch-katholische Oberhirt dieses Landes (geb. 1829 in Frankreich), nachdem er 25 Jahre der Mission in Japan und Loochoo sich gewidmet hatte.

Am 13. October † in Berlin der Militäroberpfarrer des IV. Armeecorps, Cons.-R. Dr. Conr. Frdr. Chrn. Ch. Diedrich (geb. zu Hadmersleben bei Magdeburg 11. Juni 1810, 1834—44 Gymn.-Oberlehrer in Halle, 1844 in Magdeburg Divisions-, seit 1850 Militäroberpfarrer) kurz bevor er am 31. October mit Vollendung der fünfzigjährigen Dienstzeit in den Ruhestand treten wollte.

Am 15. October † in Breda (Holland) der römisch-katholische Bischof Heinr. van Beek (geb. 1816, seit 1874 Bischof von Breda).

Am 20. October † in Rom Cardinal Bartholomäo d'Avanzo (geb. 1811, Cardinal seit 1876).

Am 21. October † als römisch-katholischer Pfarrer von Ebersheim der Convertit Siegmund Henrici, vor seinem Uebertritt zur römischen Kirche im Herbst 1856 ev. Pfarrverwalter zu Götzenhain im Großh. Hessen.

Am 21. October † in Nerac nach 72 j. Amtsführung, 97 J. alt, der Senior aller franz. Geistlichen Lourde de Laplace.

Am 23. October † in Trier der ehemalige Regens des Priesterseminars Domcapit. Dr. Matth. Arnoldi (geb. 1809), Verf. eines „Kommentars zum Evangelium des h. Matthäus" (1856).

Am 5. Nov. † in Straßburg Oberschulrath Schollenbruch, früher evangelischer Pfarrer in der Rheinprovinz, 60 J. alt.

Am 5. Nov. † Pastor Aug. Wilh. Thienemann (geb. 24. April 1830 in Droyßig), bekannt durch seine ornithologischen Studien und besonders für den Schutz der Vogelwelt thätig, in Zangenberg bei Zeitz.

Am 7. Nov. † in Constantinopel der armenische Patriarch Narses. s. Türkei.

Am 10. Nov. † in Kornthal im Alter von 76 Jahren Joh. Heinr. Staudt, vier Jahrzehnte hindurch Pfarrer und Institutsvorsteher

der Gemeinde Kornthal, deren Selbständigkeit gegenüber der Landeskirche er immer zu erhalten strebte.

Am 17. Nov. † in Berlin der Geh. O.-Reg.-R. Herm. v. Lebbin, Domherr zu Brandenburg.

Am 17. Nov. † in Augsburg Domcapitular J. G. Hafenmair, baierischer Landtagsabgeordneter (geb. 1825).

Am 18. Nov. † Domdecan Dr. C. L. v. Gratz (geb. 1806), seit langen Jahren Generalvicar, ebendaselbst.

Am 21. Nov. † in Helmstedt Pastor Joh. Heinr. Schultze (geb. 7. Sept. 1810), zuerst Gymnasiallehrer am Kloster U.-L.-Fr. in Magdeburg, dann Pastor in Altenweddingen bei Magdeburg. Verf. der „Osterglocke, Pfingstglocke" u. s. w. Schon 1875 in den Ruhestand getreten, gab er in den letzten Jahren mehrere Bände von „Textgemäßen Predigt-Entwürfen über die evangelischen und epistolischen Perikopen" heraus, die sehr bald eine zweite Auflage erlebten.

Am 21. Nov. abends † in Ragaz der vielen Kurgästen bekannte Pfr. Emanuel Schieß (geb. 1814) und wenige Stunden nach ihm am 22. Nov. morgens in Grabs sein älterer Bruder Pfr. em. Joh. Heinr. Schieß (geb. 1806), der letztere trotz seiner Erblindung noch bis zuletzt in der Krankenseelsorge thätig. Am 26. Nov. wurden beide Brüder miteinander in Grabs begraben.

Am 29. Nov. † der auf einer Firmungsreise in Ried schwer erkrankte und bereits am 17. Nov. mit dem Sterbesacrament versehene streitbarste der römisch-katholischen Bischöfe Oesterreichs, Bischof Franz Joseph Rudigier von Linz (geb. 6. April 1811 zu Parthenen in Voralberg, Bischof von Linz seit 10. März 1853), dessen jahrelanger, heftiger Widerstand gegen die confessionellen Gesetze seinerzeit alle politischen Kreise in Aufregung hielt, und welcher bis zuletzt nicht aufgehört hat, seine Ideale von der Suprematie der Kirche practisch geltend zu machen und deshalb u. A. zur Erinnerung an die Proclamation des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß einen prächtigen Dom in Linz erbaute, die ganze Diöcese mit Klöstern besäete, die Jesuiten in's Land rief, die Männerklöster und Pfarreien mit Ausländern aus den fernsten Gegenden besetzte, um hierdurch seinen Geist allenthalben zu verbreiten. Am 12. Juli 1869 stand er vor dem Schwurgerichte, angeklagt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, und wurde zu Gefängniß von 14 Tagen und zum Ersatze der Kosten verurtheilt. Die Gnade des Kaisers befreite ihn von der Abbüßung der Strafe. Ueber die letzten Augenblicke des Bischofs bringt das ultramontane wiener „Vaterland" eine längere Correspondenz aus Linz, an deren Schlusse wörtlich zu lesen ist: „Auch bei dieser letzten Krankheit ist von einigen Personen dem Allmächtigen das Angebot ihres Lebens für Erhaltung des

Bischofs gemacht worden. Als der Bischof davon hörte, bemerkte er ruhig: „Der Wille des Herrn soll geschehen". Vor sieben Jahren, als der Bischof ebenfalls sehr schwer krank war, geschah dasselbe von einer Person, die dann auch gestorben ist. Diesmal hat der Herr das Opfer nicht angenommen". Es war ein seltsames Zusammentreffen, daß der Bischof bei seiner Erkrankung in Ried, da ein anderer Arzt ihm nicht helfen konnte, die Hilfe des altkatholischen Dr. Dorfwirth in Anspruch nehmen mußte, der ihn soweit herstellte, daß er in seine Diöcesanhauptstadt transportirt werden konnte, um dort zu sterben.

Am 30. Nov. † in Jena Pastor em. Karl Trebitz, Anfang der fünfziger Jahre Inspector des Rettungshauses zu Puckenhof bei Erlangen, seit 1854 im weimarischen Kirchendienst, erst zu Beutnitz, dann zu Grunstedt, begabter Volksschriftsteller.

Am 4. Dec. † Pastor Léonard Anet zu Brüssel im Alter von 72 Jahren, nachdem er lange Jahre die Seele des Werkes der Evangelisation in Belgien gewesen war.

Am 5. Dec. † Joh. Erhard Fischer (geb. 24. Jan. 1817, im Amt seit 1840), ev.-lutherischer Pfarrer zu Theilenhofen bei Gunzenhausen und Redacteur des kirchlich-politischen Wochenblattes „Freimund".

Am 6. Dec. † in Mölln der Senior der lauenburger Geistlichkeit, Past. Adolf Moraht (geb. 28. Nov. 1805 in Hamburg, 1838 Diaconus, 1846 Pastor in Mölln).

Am 6. Dec. † in London die Wittwe des 1869 verstorbenen Dr. Desanctis, welche ihrem Manne 20 J. hindurch eine treue Gehilfin in der Evangelisation Italiens gewesen war.

Am 7. Dec. † der Führer der hessischen Renitenten, Metropolitan Vilmar in Melsungen, im 81. Lebensjahre. Ein Bruder des bekannten Literarhistorikers, hat er im Sept. 1877 die ihm anhängenden Geistlichen als „renitente Kirche unveränderter Augsburger Confession" organisirt und im October 1878 eine urkundliche Verbindung derselben mit den Renitenten in Hessen-Darmstadt bewirkt, welche sich im Nov. 1877 als „selbständige evangelisch-lutherische Kirche" constituirt hatten.

Am 10. Dec. † in Wien Ministerialrath a. D. Johann Ritter von Mikuláš, früher Referent für ev. Angelegenheiten im Cultusministerio.

Am 20. Dec. † in Edinburg Professor (und Prediger der Congregationalisten) Dr. William Lindsay Alexander, 77 J.

Am 20. Dec. † in Schwerin der frühere Referent im Ministerium, Abtheilung für Unterrichtsangelegenheiten, Oberschul-R. a. D. Dr. Ferd. Schröder, 73 J. alt. Im J. 1834 Gymnasiallehrer in Parchim, 1843 Pastor an der St. Nicolaikirche zu Schwerin,

wirkte er seit 1851 als Schulrath, seit 1861 als Oberschulrath in der erwähnten Stellung. Nach seiner Emeritirung im J. 1869 entfaltete er noch eine rege schriftstellerische Thätigkeit durch eifrige Mitarbeit an conservativen Zeitschriften.

Am 22. Dec. † in Rom Cardinaldiacon Dominicus Consolini, Mitglied der Concilscongregation, geb. am 7. Juni 1807 zu Sinigaglia.

Am 23. Dec. † zu Kensington (London), 74 J. alt, W. Henri Channing, Unitarierprediger, Neffe und Biograph von Pastor Ellery Channing.

Am 23. Dec. † in Neapel der als begeisterter Hegelianer bekannte Philosophieprofessor Franz Fiorentino. Er gehörte ursprünglich dem geistlichen Stande an, den er wegen antikirchlicher Richtung im J. 1860 verließ.

Am 24. Dec. † in Görlitz Past. em. Lic. Dr. G. L. Steinwender, bekannt durch verschiedene populäre Schriften, namentlich wider den Branntwein und das Rauchen, 83 J. alt.

Am 25. Dec. † in Meiningen der herzogliche Oberkirchenrath und vortragende Rath im Staatsministerium Dr. Schaubach.

Am 26. Dec. † in Leonberg im Alter von 73 J. der um die Basler Mission hochverdiente Joseph Josenhans.

Am 29. Dec. † in Breslau Cons.-, Reg.- und Schul-R. a. D. Gust. Bellmann, 81 J. alt.

Am 29. Dec. † Sup. und Oberpfarrer in Langensalza Jul. Rathmann, geb. 25. Juni 1841.

Am 30. Dec. † in Limburg der Bischof von Limburg, Dr. Peter Joseph Blum. Geboren am 18. April 1808 zu Geisenheim, studirte er in Würzburg und Bonn Theologie, empfing am 17. Mai 1832 die Priesterweihe, wurde im nämlichen Jahre Dom-Vicar und Docent am bischöflichen Seminar zu Limburg, 1837 ordentlicher Professor und 1840 Pfarrer von Oberbrechen. Kaum 32 Jahre alt, wurde er zum Bischof von Limburg gewählt, aber erst, nachdem ein an zweiter Stelle Gewählter vom päpstlichen Stuhl nicht bestätigt worden war, nahm er die am 26. Jan. 1842 abermals auf ihn gefallene Wahl an und erhielt am 23. Mai 1842 die bischöfliche Weihe. Wiederholt wegen Uebertretung der Maigesetze bestraft, wurde er am 13. Juni 1877 seines Amtes entsetzt, nachdem er infolge der Aufforderung, sein Amt niederzulegen, bereits im Nov. 1876 seine Diöcese verlassen hatte. Er nahm seinen Aufenthalt in Böhmen, wo Fürst Löwenstein ihm ein Asyl auf dem Schlosse Haid bot. Erst nach sieben Jahren kehrte er, der unter den Bischöfen Preußens zuletzt abgesetzte als der zuerst am 3. Dec. v. J. begnadigte am 17. Dec. 1883 in seine Diöcese zurück. Er wird „als ein

Mann von tiefer Religiosität, lauterem Character und friedlicher Gesinnung" gerühmt; zu seiner Beerdigungsfeierlichkeit läuteten auch die Glocken der ev. Gemeinde und auch die ev. Geistlichen folgten im Leichenzuge (s. 1883 S. 82).

8. Literaturbericht.

Die Titel der zur besonderen Anzeige eingesendeten Bücher sind gesperrt gedruckt.)

Theologischer Jahresbericht, hrsg. v. B. Pünjer. 3. Bd., enth. die Literatur d. J. 1883. Leipzig, Barth (VIII, 406 S. gr. 8). 8 Mk.

I. Exegetische Theologie.

A. Einleitungswissenschaft. Encyclopädien. Realwörterbücher. Textausgaben.

Evangeliorum, Quattuor, versionis palaeoslovenicae codex Marianus glagoliticus. Characteribus cyrillicis transcriptum ed. Jagic. St. Petersburg. Berlin, Weidmann in Comm. (XXX, 607 S. Lex.-8 m. 2 Lichtdr. Taf.). 15 Mk.

Cremer, Prof. Pfr. D. H., Biblisch-theol. Wörterbuch der neuest. Gräcität. 4. verm. u. verb. Aufl. 1. Lfg. Gotha, F. A. Perthes (64 S. gr. 8.). 1 Mk. 20 Pf.

Wie studirt man Theologie? Von einem erfahrenen Theologen. Leipzig, Roßberg (26 S. 8.). 60 Pf.

Handbuch der theol. Wissenschaften in encyclopäd. Darstellung m. bes. Rücksicht auf die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Disziplinen hrsg. v. Prof. Dr. O. Zöckler. 5. Halbbd. Nördlingen, Beck (3. Bd. VIII u. S. 241—612 gr. 8.). 6. Halbbd. (2. Bd. VIII und S. 401—407.) à 5 Mk. 50. Pf.

Dasselbe, 2., sorgfältig durchgesehene, theilweise neubearb. Aufl. 1. Bd. 1. Hälfte. Nördlingen, Beck (400 S. gr. 8). 2. Hälfte. (401—755 S.) à 6 Mk. 50 Pf.

Hagenbach's, K. R., Encyclopädie u. Methodologie der theol. Wissenschaften. 11. Aufl. durchgängig rev., ergänzt u. hrsg. v. Prof. E. Kautzsch. Leipzig, Hirzel (XII, 544 S. gr. 8.). 6 Mk.

Marx, Lic. G. H., Traditio rabbinorum veterrima de liborum veteris testamenti ordine, atque origine illustrata. Leipzig, Drescher (60 S. gr. 8.). 1 Mk. 60 Pf.

† Bibliothek, Theol., 9. Bd. 1. Abth.: Einleitung in die heilige Schrift A. und N. Test. v. Dr. Frz. Kaulen. 1. Thl., 2. verb. Aufl. Freiburg i/Br., Herder (VI, 152 S. gr. 8.). 2 Mk.

† König, Prof. Dr. J., Das Alter und die Entstehungsweise d. Pentateuchs. Rede. Freiburg i/Br., (Mohr) (73 S. 4). 1 Mk. 50 Pf.

Biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit ev. Geistlichen Württembergs herausg. von H. Zeller. 3. Aufl. Karlsruhe (Reuther) 2 Bände. Lexiconformat (724 u. 663 S.) mit 7 Kartenbeilagen. 10 Mk.

Riehm, Prof. Dr. Ed. C. A., Handwörterbuch des biblischen Alterthums für gebildete Bibelleser. 19. (Schl.-)Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klasing (XV u. S. 1729—1849 Lex.-8). 2 Mk. 20 Pf. (kplt.: 31 Mk.)

† Rieks, Joh. Dr., Bibelkunde. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte von Dr. Joh. Rieks. Heidelberg. Weiß, 1 Mk. 20 Pf.

Möbius, Pfr. H., Die Kinder Israel nie in Aegypten. Populär-wissenschaftl. Studie über die Lage des bibl. Landes Mizraim. Ilmenau, Schröter (17 S. 8). 30 Pf.

Steinecke, L., Geschichte des Volkes Israel. 2. Thl., Vom Exil bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (XII, 536 S. gr. 8). 7 Mk.

Wellhausen, E., Skizzen und Vorarbeiten. 1. Heft. 1. Abriß die Geschichte Israels und Judas. Berlin, G. Reimer (102 S.). 9 Mk.

Blumenstein, Dr. J., Die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmud. Rechte und die Fälle ihrer Anwendung. Frankfurt a. M. Kaufmann (31 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

König, Privatdoc. Lic. Dr. F. E., Die Hauptprobleme der altisraelit. Religionsgesch., gegenüber den Entwickelungstheorethikern beleuchtet. Leipzig, Hinrichs (IV, 108 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Stier, Dr J., Priester und Propheten, ihr Wirken und gegenseitiges Verhältniß. 1. Thl. Wien., D. Loewy (III, 130 S. gr. 8). 2 Mk.

Baltzer, J. P (Dr. d. Theol., Prof. am Gymnasium zu Rottweil), Uebungsbuch zu der Hebräischen Schulgrammatik für Gymnasien. Stuttgart 1884, Metzler (VIII, 146 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Kautzsch, Prof. E., Uebungsbuch zu Gesenius-Kautzsch' hebr. Grammatik. 2. verb. Aufl. Leipzig, Vogel (VII, 162 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Kautzsch, Prof. E., Grammatik des Biblisch-Aramäischen, m. e. krit. Erörterg. der aramäischen Wörter im N. Test. Leipzig, Vogel (VIII, 181 S. gr. 8). 4 Mk.

Perles, Rabb. Dr. J., Beiträge zur Geschichte der hebräischen u. aramäischen Studien. München, Th Ackermann (VI, 247 S. gr. 8). 6 Mk.

B. Exegese.

a. Bibelwerke.

Bibelwerk, Theologisch-homiletisches, hrsg. v. J. P. Lange. Des N. T. 2. Thl.: Das Evangelium nach Markus, bearb. v. Prof. D. J. P. Lange. 4., durchgeseh. u. verb. Aufl. 10. Thl.: Die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher, bearb. v. Proff. DD. C. A. Auberlen und C. J. Riggenbach. 3., nochmals durchgeseh. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (XII, 201 u. VI, 187 S. gr. 8). 2 Mk. 20 Pf. u. 2 Mk.

Codex Teplensis, Der, enth. „Die Schrift d. newen Gezeuges". 3. (Schl.-)Thl. Die Briefe St. Jacobi, St. Petri, St. Johannis, St. Judä, das Botenbuch u. St. Johannis Offenbarung, nebst 3 Anhängen. Augsburg, Liter. Institut v. Dr. M. Huttler. (VIII, 172 S. 4). à 6 Mk.

b. Altes Testament.

Pape, Joseph, Ehe Völker waren. Geschichte der Menschheit als Familie. Bremen, Heinsius. (123 S.)

Bergmann, Prof. Dr. F., Jakob's Traum zu Bethel [Gen. 28, 10—20], Jakob's Ringkampf mit Gott [Gen. 32, 24—32], u. Bileams Geschichte und Wahrsagungen [Num. 22, 1—40; 23, 1—30; 24, 1—25], erklärt. Straßburg, Treuttel & Würtz (50 S. 8). 1 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. von Dr. P. Haffner. 5. Bd. 11. Heft: Die Psalmen. Von A. Röttscher. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (24 S. gr. 8). à 50 Pf.

Wende, E, Ueberlieferung und Sprache der mittelenglischen Version des Psalters und ihr Verhältnis zur latein. Vorlage. Inaug.-Diss. Breslau, (Köhler) (39 S. gr. 8). 1 Mk.

Andreae, Lic. Dr. H. V., Die Psalmen aus dem Grundtexte übersetzt u. durch e. fortlauf. Besprechg. erläutert. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des ev. Vereins (VIII, 580 S. gr. 8). 4 Mk. 20 Pf.

† Bickell, G., Der Prediger über den Werth d. Daseins. Wiederherstellung des bisher zerstückelten Textes, Uebersetzg. und Erklärg. Innsbruck, Wagner (112 S. 8.) 1 Mk. 20 Pf.

Schiffer, Rabb. Dr. S., Das Buch Kohelet. Nach der Auffassg. der Weisen d. Talmud u. Midrasch und der jüd. Erklärer d. Mittelalters. 1. Thl. Von der Mischna bis zum Abschluß des babyl. Talmud. Von 200—500 n. d. g. Z. Nebst zahlreichen krit. Noten und e. größeren Abhandlg: Ueber den Abschluß des altest. Kanon und die Abfassungszeit des Buches Kohelet. Ebd. (VIII, 140 S. gr. 8). 3 Mk.

† Fraidl, Prof. Dr. F., Die Exegese der 70 Wochen Daniels in der alten u. mittleren Zeit. Graz, Leuschner & Lubensky (III, 160 S. gr. 4). 6 Mk.

c. Neues Testament.

Zündel, Pfr. F., Jesus, in Bildern aus seinem Leben beleuchtet. Zürich, Höhr (VII, 338 S. gr. 8). 4 Mk.

Weiß, B., Das Leben Jesu. [In 2 Bdn.] 2. Aufl. 2. Bd. Berlin, Hertz (IV. 630 S. gr. 8). kplt. 18 Mk.

Dulk, A., Der Irrgang d. Lebens Jesu. In geschichtl. Auffassg. dargestellt. 1. Tl.: Die histor. Wurzeln u. die galiläische Blüte. Stuttgart, Dietz (XVIII, 359 S. 8). 4 Mk.

Steinmeyer, F. L., Die Parabeln d. Herrn. Berlin, Wiegand & Grieben (IV, 183 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Jacobsen, A., Untersuchungen über das Johannesevangelium. Berlin, G. Reimer (VII, 102 S. gr. 8). 2 Mk.

† Keppler, Prof. P., Die Composition d. Johannes-Evangeliums. Tübingen, (Fues) 118 S. 4). 4 Mk

Wichelhaus, weil. Prof. J., Akademische Vorlesungen üb. das N. T. 3. Bd. Das Evangelium d. Johannes. Hrsg. v. D. A. Zahn. Halle, Fricke (XVII, 264 S. gr. 8). 3 Mk.

Couard, Past. Herm., Das Neue Testament, forsch. Bibellesern durch Umschreibg. u. Erläuterg. erklärt. 5. Bd.: Die Apostelgeschichte d. Lukas erklärt u. m. specieller Einleitg., sowie mit den nöt. histor. geograph. und antiquar. Anmerkgn. versehen. Mit e. Karte der Reisen des Paulus in Farbendr. Potsdam, Stein (198 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Mangold, Prof. D. W., Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen. Neu untersucht. Marburg, Elwert (XIII, 368 S. gr. 8). 7 Mk. 20 Pf.

Lorenz, Past. prim. O., Der Römerbrief. Uebersetzung u. erklär. Umschreibg. Breslau, Woywod (97 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Bleibtreu, Pfr. Lic. W., Die drei ersten Kapitel d. Römerbriefs, ausgelegt. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 162 S. gr. 8). 3 Mk.

Beck, weil. Prof. D. J., T., Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Hrsg. v. J. Lindenmeyer. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Cap. 1—VI. Gütersloh, Bertelsmann (VII, 490 S. gr. 8). 7 Mk. 2. Bd. Cap. VII—XVI. (VI, 237 S. gr. 8). 3 Mk. 40 Pf.

Kähler, M., Neutest. Schriften in genauer Wiedergabe ihres Gedankenganges dargestellt und durch sich selbst ausgelegt. 2. Lfg. Der Brief d. Paulus an die Galater. Halle, Fricke (X, 52 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Sauer, Oberpfr. Lic. H., Der Brief St. Pauli an die Galater, übersetzt und erklärt für ev. Religionslehrer u. bibelforsch. Christen. Gotha, Schloeßmann (V, 194 S. 8). 3 Mk.

Philippi, weil. Prof. Dr. F. A., Erkärung des Briefes Pauli an die Galater. Aus dem handschriftl. Nachlaß der akad. Vorlesungen. hrsg. v. Past. Dr. F. Philippi. Gütersloh, Bertelsmann (III, 214 S. gr. 8.) 3 Mk. 20 Pf.

Menzel, G., Versuch e. Erklärung v. Eph. 5, 31. Leipzig, Mertens (III, 32 S. gr. 8). 1 Mk.

Weiffenbach, Prof. Dr. W., Zur Auslegung der Stelle Phil. II, 5—11. Zugleich e. Beitrag zur paulin. Christologie. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther (78 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Eylau, Oberlehr. Dr., Zur Chronologie der Pastoralbriefe. Landsberg a. W. (Schaeffer & Co.) (54 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Waller, ehem. Sem.-Prof. J., Die Offenbarung des h. Johannes im Lichte der h. Gesichtstypik, der alttest. Prophetie u. ihres eigenen Zusammenhanges, nebst e. Anhang über die Theologie des h. Buches. Freiburg i. Br., Herder, (XVIII, 584 S. gr. 8). 5 Mk.

d. Apocryphen.

Seligmann, Dr. C., Das Buch der Weißheit d. Jesus Sirach [Josua ben Sira] in seinem Verhältniß zu den salomon. Sprüchen u. seiner histor. Bedeutung. Breslau (Preuß & Jünger) (74 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Hilgenfeld, A., Novum Testamentum extra canonem receptum, fasc. IV. Ed. II., aucta et emendata. Leipzig, T. O. Weigel (129 S. gr. 8). 4 Mk.

Lipsius, R. A, Die apokryph. Apostelgeschichten und Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristlichen Literaturgeschichte. 2. Bd. 2. Hälfte. Braunschweig 1884, Schwetschke & Sohn (431 S. gr. 8). 11 Mk.

Schnapp, Lic. F., Die Testamente der zwölf Patriarchen, untersucht. Halle, Niemeyer (88 S. gr. 8). 2 Mk.

II. Historische Theologie.

a. Kirchengeschichte.

Schmitz, Dr. M., Der englische Investiturstreit. Als Anh.: Die Quellen u. ihr Abhängigkeitsverhältnis. Innsbruck, Wagner (VI, 116 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Salzer, Pfr., J. M., Zur ältesten Geschichte des Mediascher Kapitels. Hermannstadt, (Michaelis) (28 S. gr. 8). 72 Pf.

Werner, Gymn.-Prof. C., Die Generalsynode der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen vom Jahre 1708. Hermannstadt, Michaelis in Comm. (50 S. gr. 8). 80 Pf.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrage der „Gesellschaft f. sächs. Kirchengeschichte" von Kons.-R. Pfr. D. F. Dibelius u. Prof. D. G. Lechler. 2. Hft. Leipzig, Barth (III, 356 S. gr. 8). 5 Mk.

Lipsius, R., Die apokryphen Apostelgeschichten u. Apostellegenden. Ein Beitrag zur altchristl. Literaturgeschichte. 2. Bd. 2. Hälfte. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (431 S. gr. 8). 11 Mk.

Hilgenfeld, D. A., Die Ketzergeschichte des Urchristenthums. Urkundlich dargestellt. Leipzig, Fues (X, 642 S. gr. 8). 12 Mk.

Schiemann, Dr. Th., Die Reformation Alt-Livlands. Vortrag. Reval, Kluge (32 S. gr. 8). 80 Pf.

Urkundenbuch der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 2. Thl.: Die Synodalverhandlungen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen im Reformationsjahrhundert. Von D. G. D. Teutsch. Hermannstadt, Michaelis in Comm. (XV, 280 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

† Weber, Lyc.-Prof. H., Die Sct. Georgenbrüder am alten Domstift zu Bamberg. Bamberg, (Schmidt) (48 S. gr. 8). 1 Mk.

Pfizmaier, Dr. A, Die Gottesmenschen u. Skopzen in Rußland. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (98 S. Imp.-4). 4 Mk. 80 Pf.

Weiß, Past. Dr. B., Der Humanismus u. Ulrich v. Hutten. Vortrag. Bremen, Rousselle (32 S. gr. 8). 50 Pf.

Görner, Past. H., Die Einführung der Reformation in der Diöcese Pirna, nebst

e. Auszuge aus den Visitationsacten v. 1555, das Einkommen der Pfarreien, Schulen und Kirchen betr. Pirna, Eberlein (IV, 80 S. gr. 8). 60 Pf.

Gebhardt, Dr. Br., Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Breslau, Koebner in Comm. (126 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

† Ibach, Pfr. J., Der Kampf zwischen Papstthum u. Königthum von Gregor VII. bis Calixt II. Eine zeitgemäße histor. Studie. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (VII, 260 S. gr. 8). 3 Mk.

Sievers, Dr. W., Ueber die Abhängigkeit der jetzigen Confessionsvertheilung in Südwestdeutschland v. den früheren Territorialgrenzen. Mit e. (chromolith.) Karte 1:700,000 (in qu. gr. Fol.) Göttingen, Peppmüller (VI, 61 S. gr. 4). 4 Mk.

Geschichtschreiber, Die, der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. 71. Lfg.: [14. Jahrh. 7. Bd.] Kaiser- u. Papstgeschichte v. Heinrich dem Tauben [früher Heinrich v. Rebdorf]. Uebers. v. G. Grandaur. Leipzig, F. Duncker (IX, 107 S. 8). 2 Mk.

Geschichtschreiber, Die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausg. 4. Bd.: Leben d. heil. Severin v. Eugippius. Uebers. v. Dr. K. Rodenberg. Leipzig, F. Duncker (76 S. 8). 1 Mk.

Beiträge, Münsterische, zur Geschichtsforschung. Hrsg. v. Thdr. Lindner. 4. Hft: Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn seit dem Interregum bis zum Tode Urbans VI. [1256—1389]. Von Dr. O. Loegel. Paderborn, Schöningh (S. 191—282; gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Bibliothek, Theologische, 10. Bd.: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Von Jos. Cardinal Hergenröther. 1. Bd. 3., verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (XI, 824 S. gr. 8). 10 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 6. Bd. 2. Heft: Die deutsche Sprache in der Kirche des Mittelalters. Eine culturhistor. Studie v. F. Kösterus. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (48 S. gr. 8). 50 Pf.

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum tomi I. pars I: Gregorii Turonensis opera, edd. W. Arndt et Krusch. Pars I. Historia Francorum. Insunt 4 tabulae (photolith.) Hannover, Hahn (VIII, 450 S. gr. 4). 14 Mk.

— — — tom II. postarum latinorum medii alvi. p. 1: (480 S.) 12 Mk. p. 2: (481—721) gr. 4. 7 Mk. Berlin, Weidmann.

† Bullarium ordinis FF. Minorum S. P. Francisci Capucinorum seu collectio bullarum, brevium etc., quae a Sede Apostolica pro Ordine Capucino emanarunt. Continuationis tom. II, totius operis tom. IX., continens constitutiones, brevia etc. sub pontificatu Clementis XIV., Pii VI., Pii VII. et Leonis XII edita. Innsbruck, (Wagner) (XXXVIII, 427 S. Fol.). 20 Mk.

† Druffel, A. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte d. Concils v. Trient. 1. Hft. Jan.—Mai 1545. München (Franz) (116 S. gr. 4). 3 Mk. 50 Pf.

Friedensburg, Privatdoc. Dr. W., Zur Vorgeschichte d. Gotha-Torganischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—1526. Mit archival. Beilagen. Marburg, Elwert (III, 140 S. gr. 8). 3 Mk.

Glaube, Der evangelische, nach dem Zeugnis der Geschichte. Nr. 1: Die Evangelischen in Meseritz und ihr Gotteshaus. Von H. Allihn. Nr. 4: Das Evangelium in Frankreich. Von Fr. Pressel. Halle, Niemeyer (37 u. 50 S. 8). 90 Pf.

Wangemann, Missionsdir. D., Die kirchl. Kabinets-Politik d. Königs Friedrich Wilhelm III. insonderheit in Beziehung auf Kirchenverfassung, Agende, Union,

Separatismus, nach den geheimen kgl. Cabinets-Akten u. den Altenstein'schen handschriftl. Nachlaß-Akten d. kgl. geheimen Staatsarchivs gezeichnet. Grundlage f. das abschließ. Heft Una Sancta. Berlin, W. Schultze in Comm. (VIII, 452 S. gr. 8). 7 Mk.

Derselbe, Die luth. Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältniß zur Una Sancta. Schlußheft: 6. Buch: Die preußische Union in ihrem Verhältniß zur Una Sancta. 7. Buch: Die Una Sancta nach der Lehre der h. Schrift. Berlin, W. Schultze in Comm. (VIII, u. S. 281–639; gr. 8). 5 Mk. 50 Pf.

Derselbe, Drei Preußische Dragonaden wider die lutherische Kirche beleuchtet. Ergänzungheft zum dritten Buch der Una Sancta. Berlin 1884, W. Schultze in Comm. (119 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Schwartz, Dr. P., Der Bauernkrieg. [1. Tl.] Berlin, Gaertner (25 S. gr. 4). 1 Mk.

Schott, Prof. Dr. Thdr., Deutsche Fürsten im Zeitalter der Reformation. Vortrag. Stuttgart, Krabbe (29 S. gr. 8). 50 Pf.

Neudrucke deutscher Litteraturwerke d. XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 53 u. 54: Der Eislebische Christliche Ritter. Ein Reformationsspiel v. Mart. Rinckhardt. 1613. Halle, Niemeyer. (XVI, 108 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Brieger, Prof. D. Th., Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Reformation. 1. Bd. A. u. d. T.: Aleander u. Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchgn. üb. den Wormser Reichstag. 1. Abtlg. Gotha, F. A. Perthes (XVI, 315 S. gr. 8). 7 Mk.

Ursprung, Entwickelung u. Schicksale der Taufgesinnten od. Mennoniten, in kurzen Zügen übersichtlich dargestellt v. Frauenhand. Norden, Soltau (XX, 447 S. gr. 8). 6 Mk.

Strickler, Staatsarchiv. Dr. J., Actensammlg. zur schweizer. Reformationsgeschichte in dem J. 1521–32, im Anschluß an die gleichzeit. eidgenöss. Abschiede bearb. u. hrsg. 5. Bd. Nachträge u. Register. Zürich, Meyer & Zeller in Comm. (38 S. gr. 8). 15 Mk.

Derselbe, Neuer Versuch e. Literaturverzeichnisses zur schweizer. Reformationsgeschichte enth. die zeitgenössische Literatur [1521–1532]. Ebd. (81 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Acta pontificum romanorum inedita. II. Urkunden der Päpste vom J. c. 97 bis zum J. 1197, gesammelt u. hrsg. von Prof. Dr. J. v. Pflugk-Harttung. 2. Bd. 1. Abthlg. Stuttgart, Kohlhammer (II, 406 S. Lex.-8). 18 Mk.

Löbe, Kirchenr. Dr. J., u. Sup. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen d. Herzogthum S.-Altenburg, auf Grund der Kirchen-Galerie bearb. 1. Lfg. Altenburg, Bonde (64 S. Lex.-8). 1 Mk.

† Rothenhäusler, Pfr. K., Standhaftigkeit der württemberg. Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Stuttgart, Deutsches Volksblatt (194 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Sachsse, Prof. Dir. Lic. E., Ursprung und Wesen des Pietismus. Wiesbaden, Niedner (VI, 382 S. gr. 8). 6 Mk.

† Stocker, A., Was die alten Eidgenossen in kirchl. Dingen gedacht u. gethan haben. Ein Vortrag. Luzern, Gebhardt (68 S. 8). 50 Pf.

Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. Veranlaßt u. unterstützt durch die k. Archiv-Verwaltg. 21. Bd.: Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt u. seiner Bischöfe. Hrsg. v. Gymn.-Dir. Dr. G. Schmidt. 2. Thl. 1236 bis 1303. Mit 6 Siegeltaf. Leipzig, Hirzel (V, 671 S. gr. 8). 14 Mk.

Beard, Ch. B. A., Die Reformation des 16. Jahrh. in ihrem Verhältnis zum modernen Denken und Wissen. Zwölf Hibbert-Vorlesgen. Vom Verf. autor. deutsche Ausg. Uebers. v. F. Halverscheid. Berlin, G. Reimer (X, 452 S. gr. 8). 6 Mk.

Schaffer, H., Geschichte e. schlesischen Liebfrauengilde seit dem J. 1343. Ein Beitrag zu der Geschichte der Gilden und religiösen Bruderschaften. Ratibor. (Breslau, Goerlich) (XXXVI, 319 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Ritschl, A., Geschichte des Pietismus. 2. Bd. Der Pietismus in der luth. Kirche d. 17. u. 18. Jahrh. 1. Abth. Bonn, Marcus (VIII, 590 S. gr. 8). 9 Mk. 50 Pf.

† Westkamp, Dr. A., Herzog Christian v. Braunschweig u. die Stifter Münster u. Paderborn im Beginn d. 30jähr. Krieges [1618—1622]. Paderborn, Schöningh (151 S. gr. 8). 2 Mk.

Jahrbuch, Bremisches. Hrsg. von der histor. Gesellschaft des Künstlervereins. 2. Serie. 1. Bd. Quellen zur brem. Reformationsgeschichte. Bremen, Müller (VII, 311 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

† Balan, Hausprāl. P., Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia. Ed., collegit, ordinavit. Vol. I. Clementis VII. epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad papam et ad alios epistolae. Innsbruck, Wagner (XII, 489 S. gr. 8). 12 Mk.

Migault's, Jean, Tagebuch. Schicksale e. protestant. Familie aus dem Poitou vor u. nach der Aufhebg. d. Edikts zu Nantes. Aus dem Franz. übers., mit geschichtl. Einleitg. u. m. erläut. Anmerkgn. versehen von F. u. P. Sander. Breslau, Hirt (84 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Briefe Benedicts XIV. an den Canonicus Francesco Pegi in Bologna [1727 bis 1758], nebst Benedicts Diarium des Conclaves von 1740, hrsg. v. F. X. Kraus. Freiburg i. Br., Mohr (XIV, 189 S. 8). 5 Mk.

b. Biographien.

Muncker, Frz., Joh. Kaspar Lavater. Eine Skizze seines Lebens u. Wirkens. Stuttgart, Cotta (68 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Funk, Dr. M., Joh. Aegidius Ludw. Funk, weil. Dr. th. u. Pastor an St. Marien in Lübeck. Mittheilungen aus seinem Leben. 2. Thl.: 1829—1867. Gotha, F. A. Perthes (V, 319 S. gr. 8). 5 Mk.

† Meer, A., Characterbilder aus dem Clerus Schlesiens. 1832—1881. Breslau, Aderholz (XII, 324 S. 8). 4 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. von Dr. P. Haffner. 5. Bd. 4. Hft.: Friedr. Spee. Von Dr. H. Carbauns. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (31 S. gr. 8). à 50 Pf.

† Lager, Divis.-Pfr. Dr., Der sel. Peter Fourier. Ein Beitrag zur Geschichte Lothringens im 17. Jahrh. Regensburg, Manz (IV, 224 S. 8). 2 Mk.

† Schmöger, Carl Eberhard, aus der Congregation d. allerheiligsten Erlösers. Ein Lebensbild. Regensburg, Pustet (52 S. gr. 8 m. Portr.). 40 Pf.

Wangemann, Missionsdir. D., Johann Sigismundt u. Paulus Gerhardt od. der erste Kampf der luth. Kirche in Churbrandenburg um ihre Existenz. Ein kirchengeschichtl. Lebensbild aus dem XVII. Jahrh. Ergänzungsheft zum 5. Buch der Una Sancta. Berlin, W. Schultze in Comm. (256 S. gr. 8). 4 Mk. 20 Pf.

Wilhelmi, H., Augusta, Prinzessin v. Mecklenburg-Güstrow, u. die Dargunschen Pietisten. Schwerin, Schmale (198 S. gr. 8 m. 1 phototyp. Portr.). 2 Mk. 50 Pf.

Scriptores rerum germanicarum, in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit vita Rimberti. Rec. J. Waitz. Hannover, Hahn (100 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Förster, D. Th., Ambrosius, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens u. Wirkens. Halle, Strien (VIII, 336 S. gr. 8). 8 Mk.

Röselmüller, W., Gottfr. Arnold als Kirchenhistoriker, Mystiker und geistlicher Liederdichter. Annaberg, (Graser) (34 S. gr. 4). 1 Mk.

† Zur Erinnerung an J. Th. Laurent, ehemal. apost. Vicar von Hamburg u. Luxemburg. Aachen, Barth (74 S. gr. 16). 50 Pf.

† Amrhein, Pfarrkurat Dr. A., Historisch-chronolog. Untersuchungen über das Todesjahr des h. Johannes v. Nepomuk. Würzburg, Bucher (60 S. gr. 8). 60 Pf.

† Hägele, J. M., Alban Stolz nach authentischen Quellen. Mit Portr. u. e. Handschreiben von A. Stolz in Autotypie. Freiburg i. Br., Herder (265 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Buttig, Dr. J., Thomas Arnold, der Rector von Rugby. Ein Beitrag zur Geschichte d. engl. Erziehungswesens. Hannover, Meyer (71 S. gr. 8). 1 Mk.

Amlacher, Dr. A., Damasus Dürr, ev. Pfarrer und Dechant. Aus s. Predigten und handschriftlichen Aufzeichnungen. Hermannstadt, Michaelis (IV, 76 S.). 1 Mk.

Dreier, Pfr. A., Flores Indiae. Sprüche u. Auszüge aus den Schriften und Briefen d. hl. Franziskus Xaverius. Aus dem Lat. übertr. Steyl, Missionsdruckerei (XV, 175 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 1 Mk.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 5. Bd. 9. Heft: Galileo Galilei u. die röm. Behörden. Von H. Roderfeld. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (28 S. gr. 8). à 50 Pf.

Lange, Dr. K., Tuiskon Ziller. Blätter der Erinnerg. Mit dem (Holzschn.-) Bildn. Ziller's. Leipzig, Matthes (39 S. gr. 8). 1 Mk.

† Schrörs, Dr. H., Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Br., Herder (XII, 588 S. gr. 8). 10 Mk.

Petersen, Past. R., Henrik Steffens. Ein Lebensbild. Aus dem Dän. von A. Michelsen. Mit (lith.) Portr. Gotha, F. A. Perthes (VII, 419 S. gr. 8). 6 Mk

† Plenkers, W., S. J., Der Däne Niels Stensen. Ein Lebensbild, nach den Zeugnissen der Mit- und Nachwelt entworfen. Mit dem Portr. Stensens. 1. Hälfte: Stensen als Gelehrter u. Convertit. 2. Hälfte: Stensen als Priester und Bischof. Freiburg i. Br, Herder (VIII, 206 S. gr. 8) 2 Mk. 75 Pf.

Obser, Dr. K., Wilfrid der Aeltere, Bischof von York. Ein Beitrag zur angelsächs. Geschichte des 7. Jahrh. Karlsruhe. (Heidelberg, Vangel & Schmitt.) (103 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Bahil, Matthias, e. Bekenner d. Glaubens in Verfolgungen und Nöthen. Nach seiner eigenen Erzählg. aus dem J 1747. Hermannsburg, Missionshausdr. (39 S. 8). 25 Pf.

Rotermund, Sup H., Abraham a Sancta Clara. Vortrag. Hannover, Buchdr. des Stephansstifts (32 S. 8). 40 Pf.

Andenken, Dem, an den Prediger der freien ev.-kath. Gemeinde zu Königsberg in Pr. Dr. J. Rupp † 11. Juli 1884 gewidmet. Königsberg, (Braun & Weber) (18 S. 8). 40 Pf,

† Schnell, Archivar E., Sanct Nicolaus, der h. Bischof u Kinderfreund, sein Fest u. seine Gaben. Eine kirchen- u. kulturgeschichtl. Abhandlg. 2c. 2. Heft Oesterreich-Ungarn. Brünn. (Ravensburg, Dorn) (79 S. gr. 8) à 1 Mk.

† Metzner, Sem.-Regens J., Friedrich Nausea aus Waischenfeld, Bischof von Wien. Regensburg, Manz (108 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf

Horawitz, Dr. A., Johann Heigerlin [genannt Faber], Bischof von Wien, bis zum Regensburger Convent. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (140 S. Lex.-8). 2 Mk.

† Schmidt, W, Leben des h. Meinolph, Diaconus an der Kirche zu Paderborn, Stifters des Klosters Böddeken. [793—857] Nach Quellen dargestellt. 2., bericht. u verm. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (88 S. gr. 16). 30 Pf.

Knapp, G. Chrn., Beiträge zur Lebensgeschichte Aug. Gottlieb Spangenbergs. [1792.] Zum erstenmal hrsg. v. Dir. Dr. O. Frick. Halle, Buchh. d. Waisenh. (XXII, 135 S. 8) 1 Mk. 80 Pf.

Witte, Sup. Prof. L., Das Leben D. F. A. Gotttreu Tholuck's. (In zwei Bdn.) 1. Bd. 1799—1826 Mit dem (Holzschn.-) Bilde Tholuck's aus dem J. 1825 u. e. Fksm. aus seinem Tagebuche v. 1815. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VII, 478 S. gr 8). 7 Mk.

Oldenberg, F., J. H. Wichern. Sein Leben und Wirken 4. u. 5. Buch. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (XVI u. S. 349—602 gr. 8). 3 Mk.

Koch, Privatdoc. Dr. A., Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens [† 1239]. Ein biograph. Versuch. Leipzig, Duncker & Humblot (IX, 140 S gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.

† Bender, D. W., Der Reformator Johann Wiclif als Bibelübersetzer. Eine histor. Studie. Mainz, Kirchheim (68 S. gr. 8). 1 Mk.

† Baumgartner, A, S. J., Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen. Freiburg i. Br., Herder (VII, 113 S. gr. 8). 1 Mk. 40 Pf.

„Aus meinem Leben". Mittheilungen von H. Martensen. Aus dem Dänischen v. A. Michelsen. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther, 3 Theile in 2 Bänden. (XIV. 703 S.) 8 Mk. 50 Pf., eleg. geb 9 Mk. 50 Pf.

c. Dogmengeschichte.

† Schätzler, C. v., Die Bedeutung der Dogmengeschichte, vom kath. Standpunkt aus erörtert. Hrsg. v. Fr. Th. Esser, Ord. Praed. Regensburg, Manz (VIII, 166 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

d. Klöster. Kirchen-Gebäude und -Gemeinden.

Urkunden zur Geschichte der Nicolai-Kirche zu Alfeld, hrsg. v. Past. W. B. Theele. (1. Hft.) Hildesheim, Borgmeyer (51 S. gr. 8). 1 Mk.

Specht, H., Versuch e. Geschichte Lußheims u. seiner Kirche seit Einführung d. Christenthums. Karlsruhe, (Reiff) (64 S. 8). 60 Pf.

St. Johannis-Kloster, Das, in Hamburg. Grundrisse u. Abbildgn. m. erläut. Texte v. C. F. Gaedechens, M. Gensler u. K. Koppmann. Hamburg, Gräfe in Comm. (IX, 218 S. gr. 4 m. Titel in Lichtdr. u. 24 lith. Lichtdr.- u. Kpfr.-Taf.) 20 Mk.

† Fugger, Eberh. Graf v., Kloster Fürstenfeld, e. Wittelsbacher Stiftung, u. deren Schicksale von 1258—1803. München, Kellerer (VII, 155 S. gr. 8). 2 Mk. 60 Pf.

Klaiber, Pfr. C. H., Urkundliche Geschichte der reformirten Gemeinden Cannstatt — Stuttgart — Ludwigsburg, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche in Württemberg. Stuttgart, Steinkopf (VIII, 288 S. gr. 8). 4 Mk.

† Dühne, weil. Lehr. H., Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg. Hrsg. v. J. B. Harling. Vechta, (Osnabrück, Veith) (148 S. gr. 8). 2 Mk.

Hafner, Lehr. T., Die ev. Kirche in Ravensburg, nebst einigen Notizen üb. das Schulwesen, die Bibliothek u. den Humanisten Hummelberger. Ravensburg, (Dorn) (VIII, 155 S. 8). 3 Mk.

Curtius, Lehr. W., Kurzer Blick üb. die geschichtliche Entwickelung der ev. Gemeinde zu Neuwied von ihren Anfängen bis zu ihrer Vereinigung, nach den Orig.-Akten bearb. Neuwied, Heuser (31 S. gr. 8). 40 Pf.

Lohmann, Pfr. G., Denkschrift, dem Bau der neuen Kirche der ev. Gemeinde Neuwied im amtl. Auftrage gewidmet. Ebd. (14 S. gr. 8). 25 Pf.

Neuling, H., Schlesiens ältere Kirchen u. kirchliche Stiftungen nach ihren frühesten urkundlichen Erwähnungen. Ein Beitrag zur schles. Kirchengesch. Breslau, Max u. Co. (VII, 164 S. gr. 8). 2 Mk.

Weber, Prof. H., Vierzehnheiligen in Frankenthal. Bamberg, Schmidt (79 S. 8). 50 Pf.

Vossert, G., Dr. E. Paulus u. R. Schmid, Schönthal. Beschreibung u. Geschichte d. Klosters u. Seminars. Mit 2 Abbildgn. Stuttgart, Kohlhammer (III, 96 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Schwettmann, Cant. C., Geschichte der Kirche u. Gemeinde St. Jacobi auf der Radewich in Herford. Mit Bezugnahme auf die Entstehung u. Entwickelung der Abtei u. Stadt Herford. 2. Aufl. Herford, Menckford, (178 S. 12). 1 Mk.

Eschen, Past. A., Beiträge zur Geschichte der Kirche u. Gemeinde zu Strückhausen. Oldenburg, Hintzen (VI, 156 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Klaiber, C. H., Urkundliche Geschichte der reformirten Gemeinden Cannstatt-Stuttgart-Ludwigsburg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche in Württemberg. Mit etlichen Urkunden als Anhang. Stuttgart, Steinkopf (VIII, 288 S. gr. 8). 4 Mk.

† Heydinger, Joa. W., Archidiaconatus tituli S. Agathes, in Longuiono, archidioecesis Trevirensis, in novem decanatus divisi, descriptio, quam ex codicibus mss. saeculi XVI primus eruit, animadversionibus illustravit et indicibus auxit. Trier, Groppe (XVIII, 456 S. gr. 8). 6 Mk.

Rentsch, Diak. J. G., Geschichte der Kirche u. Kirchfahrt Kittlitz. Bautzen. Löbau, Walde in Comm. (VII, 80 S. 8). 75 Pf.

Gontard, Curator H. v., Geschichte der ev. Kirche in Znaim von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Znaim, (Fournier u. Haberler) (29 S. gr. 8). 80 Pf.

† Rickenbach, Prof. P. H., Monte Cassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. Einsiedeln, Benziger (32 S. gr. 4). 2 Mk.

e. Patristik. Reformatoren.

Corpus Reformatorum. Vol. 55 u. 56. Ioa. Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 27 u. 28 Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. (702 Sp. u. 720 Sp. gr. 4). à 12 Mk.

Rysel, Privatdoc. Lic. Dr. V., Ein Brief Georgs, Bischofs der Araber, an den Presbyter Jesus, aus dem Syr. übers. u. erläutert. Mit e. Einleitg. üb. sein Leben u. seine Schriften. Gotha, F. A. Perthes (118 S. gr. 8). 3 Mk.

† Brambs, J. G., De auctoritate tragoediae Christianae, Gregorio Nazianzano falso attributae. Eichstätt, (Stillkrauth) (72 S. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Zingerle, Dr. O., Ueber e. Handschrift d. Passionals u. Buches der Märtyrer. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (110 S. Lex.-8). 1 Mk. 80 Pf.

Marinelli, Prof. Dr. G., Die Erdkunde bei den Kirchenvätern. Vortrag. Deutsch von Prof. Dr. L. Neumann. Mit e. Vorworte von S. Günther. Leipzig, Teubner (VIII, 87 S. gr. 8 m. 2 Steintaf.). 3 Mk. 60 Pf.

Justini, S., Martyris et philosophi, apologiae. Ed. Prof. D. J. C. J. Braunius. In usum praelectionum. Ed. III curavit Dr. C. Gutberlet. Leipzig, Lesimple (XII, 120 S. gr. 8). 2 Mk. 75 Pf.

† Schneider, Dr. C. M., Areopagitica. Die Schriften d. hl. Dionysius vom Areopag. Eine Vertheidigg. ihrer Echtheit. Regensburg, Manz (283 S. gr. 8). 4 Mk.

Sammlung germanistischer Hilfsmittel f. den practischen Studienzweck. III: Die gothische Bibel d. Bulfila, nebst der Skeireins, dem Kalender u. den Urkunden, hrsg. v. E. Bernhardt. Textabdr. m. Angabe der handschriftl. Lesarten, nebst Glossar. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (VII, 334 S. 8). 3 Mk.

Eucherii, Sancti, Lugdunensis episcopi, Libellus de formulis spiritalis intellegentiae. Ad optimorum codicum fidem „portentosa interpolatione" libe-

ravit et rec. Fr. Pauly. Graz, Leuschner u. Lubensky (56 S. Lex.-8). 1 Mk. 60 Pf.

Gebhardt, O. v., u. A. Harnack, Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur. 2. Bd. 2. Heft: Lehre der zwölf Apostel, nebst Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Kirchenverfassg. u. d. Kirchenrechts v. A. Harnack. 2. Hälfte. Nebst e. Anh.: Ein übersehenes Fragment der Διδαχή in alter latein. Uebersetzung. Mitgetheilt von O. v. Gebhardt. Leipzig. Hinrichs (S. 101—294; gr. 8). 5 Mk.

Patrum, Sanctorum, opuscula selecta. Ed. Prof. D. H. Hurter, S. J. Series II. Vol. 1 et 2: S. Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi in Joannis evangelium tractatus CXXIV. 2 partes. Innsbruck, Wagner (XII, 575 u. 558 S. 8). à 2 Mk. Vol. 45 et 46: Sancti Fulgentii episcopi Ruspensis epistolae in unum corpus collectae. 2 vol. Innsbruck, Wagner (255 u. 319 S. 16). 2 Mk. 58 Pf.

f. Lutherschriften.

Luther's, Dr. M., geistl. Lieder. [Nach den Orig.-Texten.] Mit (eingedr. Holzschn.-) Bildern geschmückt v. G. König. Reading, Pa., Pilger-Buchh. (56 S. Lex.-8). Geb. 3 Mk. Luther im Urtheile e. Zeitgenossen. Genauer Abdruck d. Capitels D. M. Lutherus aus Seb. Francks Chronica, Zeytbuch & Geschichtbibel, cet. v. 1531, besorgt durch Xanthippus. Rom, Loescher & Co. (55 S. gr. 8). 2 Mk. Luther's Leben, f. die Jugend erzählt. Uebersetzung v. Auguste Daniel. Mit L.'s (Holzschn.-) Bildnis. Gotha, F. A. Perthes (221 S. 8). Geb. 2 Mk. 40 Pf. Luther, Past. R., Genealogia Lutherorum redivivа od. Nachrichten üb. die Familie Luther in Esthland u. Rußland, ergänzt u. m. Anmerkgn. versehen v. Archivar C. Rußwurm. Reval, (Kluge) (108 S. gr. 8). 2 Mk. Meyer, Sup. Frdr., Festpredigt, am 11. Nov. 1883 üb. 1. Cor. 15, 10 geh. Zwickau, Bär (15 S. gr. 8). 40 Pf. Pank, Past. O., Predigten, geh. in der St. Nikolaikirche zu Leipzig. V. „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben!" Predigt zum 400jährigen Luther-Jubiläum. VI. Rede bei der Grundsteinlegung der Lutherkirche. Berlin, F. Schulze S. 47—58 u. S. 61—66 gr. 8). 40 Pf. Neudrucke deutscher Literaturwerke d. XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 50: Von der Winkelmesse u. Pfaffenweihe v. M. Luther. Abdr. der 1. Ausg. [1533]. Halle, Niemeyer (X, 77 S. 8). 60 Pf. Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 11. Bd. 5. u. 6. Heft: Dr. M. Luthers Ansichten üb. Ehe, Haus, Erziehung u. Unterricht, m. bes. Berücksicht. der neuesten kath. Polemik v. Pfr. G. F. Fuchs. Heidelberg, Winter (60 S. 8). 1 Mk. Reichenbach, A., Kraft-Sprüche Dr. M. Luthers. Aus der Orig.-Ausg. seiner Tischreden zusammengestellt u. m. erläut. Anmerkng. versehen. Leipzig, Rühle & Rüttinger (IV, 67 S. 8). 75 Pf. Kübel, R., Luther u. die Bibel. Ein Vortrag. Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. (28 S. 8). 20 Pf. Manchot, Past. Dr. C., M. Luther, ein deutscher Christ. Vortrag. Hamburg, Seelig & Ohmann (24 S. gr. 8). 30 Pf. Otto, Pfr. F. W., Der Kampf Luthers u. der luth. Kirche gegen Romanismus u. Libertinismus. Vortrag. Leipzig, Dörffling & Franke (IV, 47 S. gr. 8). 1 Mk. Pfisterer, Sem.-Rekt., Luther, d. Prophet d. Deutschen. Festrede. Eßlingen, Weismann (24 S. 8). 30 Pf. Pfleiderer, Prof. Dr. O., Luther als Begründer der protestant. Gesittung. Ein Vortrag. Berlin, G. Reimer (31 S. gr. 8). 50 Pf. Pietsch, Doc. Dr. P., M. Luther u. die hochdeutsche Schriftsprache. Breslau, Köbner (122 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Pietscher, Landger.-Präs. A., Das Lutherfest, e. Fest f. ganz Deutschland. Festrede. Dessau, Baumann (10 S. gr. 8). 40 Pf. Reuß, Ed., Academische Festrede zur Feier des 400jähr. Geburtstages Dr. M. Luther's. Straßburg, Schmidt (20 S. gr. 8) 60 Pf. Roßmann, Geh. Hofr. Dr. W., Luther u. die deutsche Nation. Fest-

rede. Dresden, v. Zahn & Jaensch (35 S. gr. 8). 1 Mk. Palmié, Pred. F., Das Recht u. der Sieg der Reformation. Predigt üb. Matth. 5, 6. Halle, Strien (8 S. gr. 8). 10 Pf. Partisch, Past. Dr. H., Dr. M. Luther. Festpredigt. Oldenburg, Schulze (15 S. gr. 8). 25 Pf. Pralle, Pfr. A., Lutherfest-Predigt. Oldenburg, Stalling (14 S. gr. 8). 25 Pf. Schmidt, Past. Dr. D., Lutherus redivivus od. was würde Luther heute thun? Festrede. Elberfeld, Bädeker in Comm. (27 S. gr. 8). 50 Pf. Schultz, Dr. Herm., Predigt, geh. in der Universitäts-Kirche zu Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (16 S. gr. 8). 40 Pf. Luther's, Dr. M., Sämmtliche Werke. 25. Bd. 2. Abth. Reformations-historische u. polem. deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausg. kritisch aufs Neue bearbeitet v. Pfr. E. L. Enders. 2. Bd. 2. Aufl. Frankfurt a/M., Schriftenniederlage d. Evang. Vereins (VII, 448 S. 8). 3 Mk. Burk, Dr. C., Luther u. die Kirche. Ein Vortrag. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (36 S. 8). 20 Pf. Kahnis, D. K. F. A., Die Bedeutung der Persönlichkeit Luther's f. die Entstehung und die Entwickelung d. deutschen Protestantismus. Festrede. Leipzig, Böhme (29 S. 8). 50 Pf. Knapp, J., Luther, der Kirchenliederdichter. Ein Vortrag. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellschaft (32 S. 8). 20 Pf. Fischer, Gymn.-Oberlehr. E., Die Segnungen der Reformation durch Dr. M. Luther, den Mann d. Kraft u. d. Maßes. Rede. Moers, Spaarmann (16 S. 8). 25 Pf. Franck, Past. K., Luthers Vermächtniß an die Gegenwart. Ein Vortrag. Berlin, Wiegandt & Grieben (36 S. 8). 50 Pf. Grundt, Gymn.-Oberlehr. Dr. F., Rede zur 400jähr. Jubelfeier d. Geburtstages Dr. M. Luthers. Dresden, Weiske in Comm. (24 S. gr. 8). 40 Pf. Hagen, Dr. R., Festrede bei der Schulfeier d. 400jährigen Luther-Jubiläums. Nürnberg, Korn (14 S. gr. 8). 20 Pf. Kaemmel, Conrect. Dr. O., Was verdankt das deutsche Volk seinem M. Luther? Festrede. Dresden, Höckner (16 S. gr. 8). 50 Pf. Kamp, Gymn.-Oberlehr. Dr., Würdigung Luthers u. seiner Errungenschaften. Festrede. Oldenburg, Schmidt (22 S. gr. 8). 50 Pf. Krüger, Dir. Dr. G., Bleibet treu dem Geiste Luthers! Festrede. Dessau, Baumann (34 S. 8). 50 Pf. Brendel, Pfr. R., Warum wird Luthers Werk bleiben? Predigt. Augsburg, Schlosser (12 S. gr. 8). 25 Pf. Fest-Predigten zum 400jähr. Lutherjubiläum u. Weihe-Rede bei der Enthüllung des Lutherdenkmals zu Eisleben. Eisleben, Kuhnt (69 S. 8). 80 Pf. Frommel, Gen.-Sup. D. M., Festpredigt zum 400jährigen Gedächtniß der Geburt Dr. M. Luthers. [Nebst Rede auf dem Platze vor der Kirche.] Celle, Schulze (15 S. gr. 8). 20 Pf. Meier, Conf.-R. D. E. J, Luther, d. deutsche Paulus. Predigt. Leipzig, Teubner (20 S. gr. 8). 30 Pf. Morgenbesser, Katechet B., M. Luther, e. Mann v. Gottes Gnaden. Predigt. Blasewitz (Dresden, J. Naumann) (19 S. gr. 8). 30 Pf. Orelli, Prof. C. v., Von der Freiheit eines Christenmenschen. Predigt, gehalten am Tauftage M. Luther's. Basel, Detloff (14 S. gr. 8). 30 Pf. Rollmann, geistl. Insp. A., Predigt üb. Röm. 3, 28, geh. am Lutherfest. Fulda, Nehrkorn (13 S. 8). 25 Pf. Trümpelmann, Sup. A., Predigt im Hauptgottesdienste d. Lutherfestes. Torgau, Jacob (8 S. gr. 8). 25 Pf. Wittstock, Pfr. H., Aus Heltau. Vergangenes u. Gegenwärtiges. Gedenkblatt zum 400. Gedächtnißtage der Geburt Dr. M. Luthers. Hermannstadt, Michaelis in Comm. (77 S. gr 8). 1 Mk. Luther-Feier, Die, in Stuttgart 1883. Stuttgart, Steinkopf (88 S. 12). 50 Pf. Bruesselbach, Pfr. J., Wie stellt sich Rom zu Luther u. dem Protestantismus, m. besonderer Berücksicht. der an den meisten Orten als röm.-kath. Gegendemonstration am Lutherfeste vertheilten schändl. Lutherschrift dargestellt. Kaiserslautern, Gotthold (14 S. 12). 10 Pf. Desideria, pia [gutgemeinte Wünsche], zu unpartheiischer Erwägung verstellt am 400jähr. Geburtstage Luthers v. e. Gliede der Hannov. Landeskirche. Hermannsburg, Missionshausdruckerei in Comm. (7 S. 8). 10 Pf. Luther, Dr. M., Ein schöner tröstlicher Sermon üb. das Ev. Joh. 20, 11—18

v. Maria Magdalena. Gepredigt zu Wittenberg Anno 1531. Stuttgart, Buchh. der Evangel. Gesellschaft (16 S. 8). 10 Pf. Grau, R. F., Ueber M. Luthers Glauben. Rede. Gütersloh, Bertelsmann (20 S. gr. 8). 40 Pf. Vorträge, Oeffentliche, zur Feier des 400jähr. Geburtstages D. M. Luthers. V. Luther u. die deutsche Nation v. Oberlehrer Dr. R. Köhler. VI. Luther u. der Papst v. Pfr. K. Grape. Dessau, Baumann (15 u. 33 S. 8). à 50 Pf. Stähelin, Pfr. E., Das Leben durch die Gerechtigkeit aus dem Glauben. Predigt. Basel, Spittler (15 S. 8). 15 Pf. Erichson, Dir. A., „Ein' feste Burg", Entstehung, Inhalt u. Geschichte d. Lutherliedes, dem protest. Volke erklärt. Straßburg, Treuttel & Würtz (28 S. 8 m. Holzschn.-Portr.) 30 Pf. Wort, Das, sie sollen lassen stahn, Und keinen Dank dazu haben. Halle, Petersen (1 Bl. gr. 4 m. L.'s Holzschn.-Portr. u. umgeb. Text). 4 Pf. Brieger, Prof. D. Th., Luther u. sein Werk. Festrede. Marburg, Elwert (24 S. gr. 8). 50 Pf. Harnack, Prof. D. A., M. Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte d. Wissenschaft u. d. Bildung. Festrede. Gießen, Ricker (30 S. gr. 8). 60 Pf. Kattenbusch, Prof. D. F., Luthers Stellung zu den oecumenischen Symbolen. Festschrift. Ebd. (61 S. 4). 1 Mk. 60 Pf. Weiß, Kautzsch, Proff. DD., Repet. Kirn, Drei Vorträge, am Lutherfest gehalten. Tübingen, Heckenhauer (61 S. gr. 8). 60 Pf. Schröder, Lehr. F. W., Luthers Bedeutung f. die deutsche Volksschule. Berlin, Parrisius (31 S. 8). 60 Pf. Spörri, Pred. Dr. H., Rede, zur Feier des 400jähr. Geburtstages Luthers. Hamburg, Seippel (21 S. gr. 8). 50 Pf. Luther-Feier, Die, in Hof. Predigten, Reden u. Ansprachen. Hof, Grau & Co. (III, 44 S. gr. 8). 40 Pf. Feier, Die, des 400. Geburtstages Dr. M. Luther's in der evangel. Gemeinde zu Preßburg. Preßburg (Heckenast's Nachf.) (32 S. gr. 8). 40 Pf. Zur Erinnerung an den 10. u. 11. Nov. 1883. Ansprache u. Predigten bei der kirchl. Feier in der ev.-luth. Gemeinde Schweinfurt. Schweinfurt, Giegler (36 S. gr. 8). 40 Pfg. Achelis, Prof. Dr. E., Luther-Predigt. Marburg, Elwert (17 S. gr. 8). 40 Pf. Kautzsch, Prof. Dr., Predigt, am Lutherfest. Tübingen. Heckenhauer (17 S. gr. 8). 20 Pf. Märker, Past. Dr. O., Festpredigt zum Lutherjubiläum. Dresden, J. Naumann in Comm. (8 S. gr. 8). 20 Pf. Siebel, Pfr. M. E., Predigt, am Jubeltage der Luther-Feier. Ebd. (13 S. gr. 8). 20 Pf. Simons, Past. Lic. E., Predigt zur Gedächtnißfeier Luther's in der ev.-reform. Kirche zu Leipzig. Leipzig, Vogel (12 S. gr. 8). 50 Pf. Straßmann, Past. R., Das Evangelium v. Christo e. Gotteskraft. Fest-Predigt. Bunzlau, Kreuschmer (10 S. gr. 8). 30 Pf. †Kirche oder Protestantismus? Dem deutschen Volke zum 400jähr. Lutherjubiläum gewidmet v. e. deutschen Theologen. 4. rev. Aufl. der neu durchgearb. u. vielfach verm. Schrift: Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit. Mainz, Kirchheim (VIII, 377 S. gr. 8). 4 Mk. Koffmane, Privatdoc. Lic., Luther u. die innere Mission. Hrsg. auf Veranlassung d. Centralausschusses f. die innere Mission der deutschen evang. Kirche. Berlin, Hertz (IV, 78 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf. Oncken, Prof. W., M. Luther in Worms u. sein Fortleben in der deutschen Nation. Festrede. Gießen, Roth (37 S. 8). 60 Pf. Zorn, Prof. Ph., Luther u. die deutsche Nation. Königsberg, Beyer (34 S. gr. 8). 1 Mk. Walther, Wirkl. Staatsr. Dr. Chr. F. v., Die 4. Säcularfeier der Geburt D. M. Luthers. Gedicht. Aus dem Latein. vom Verf. ins Deutsche übers. St. Petersburg. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) (8 S. Lex.-8). 1 Mk.; lateinisch u. deutsch (16 S. Lex.-8). 2 Mk. Wevers, Pfr. Lic. F., Gedenkblätter an die Luther-Feier zu Drevenack. Wesel, Kühler (39 S. 8). 40 Pf. Walther, C. F. W., Warum sollen wir uns Luthers, dessen Namen wir tragen, nicht schämen? Pred. über 2. Tim. 1, 8 zur Nachfeier d. Reformationsfestes. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (15 S. 8). 20 Pf. Thesen u. Antithesen, Zweimal 95, Dr. M. Luther betr. Epilog zum Lutherjubiläum. Angeschlagen an das schwarze Brett der Univ. zu Berlin, Bonn, Breslau ꝛc.

Vom e. protest. Theologen, Verf. der Broschüre: „Die Berechtigung der Reformation". Frankfurt a/M., Foesser Nachf. (59 S. gr. 8). 1 Mk. Luther, Dr. M., Kurze Darstellg. seines Lebens u. Wirkens. Zum Behufe der Schulfeier am 10. Nov. 1883 dargeboten vom großh. Oberkonsistorium. Darmstadt, (Würtz) (23 S. gr. 8). 10 Pf. Lutherfesttage, Die, der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen in Hermannstadt am 10. u. 11. Nov. 1883. Hermannstadt, Michaelis in Comm. (56 S. gr. 8). 60 Pf. Jacobi, Pred., Was Gott uns Deutschen in M. Luther geschenkt hat. Predigt üb. Hebr. 13, 7—9. Magdeburg, Schäfer in Comm. (13 S. gr. 8). 25 Pf. Becker, B., Luthers Werthschätzung des gekreuzigten Christus. Vortrag. Berlin, Gärtner (40 S. gr. 8). 80 Pf. Stockmeyer, Antistes Dr. J., Rede bei der Lutherfeier zu Basel. Basel, Detloff (8 S. gr. 8). 20 Pf. Lutherfeier, Die, in Bern. Predigten und Ansprachen. Bern, B. F. Haller (III, 99 S. gr. 8). 1 Mk. Ebel, Pfr. R. H., Wer sich rühmet, der rühme sich d. HErrn. 1. Cor. 1, 26—31. Jubiläumspredigt. Königsberg, Schubert & Seidel in Comm. (19 S. gr. 8). 50 Pf. Spurgeon, C. H., Luther-Predigt, geh. in Exeter Hall vor dem Jünglingsverein. Bonn, Schergens (30 S. 8). 20 Pf. Luthers, M., Trostschriften. Hrsg. v. Gymn.-Lehr. Dr. J. Delius. Gotha, F. A. Perthes (VII, 319 S. 8), geb. 2 Mk. 40 Pf. Luther's, D. M. Disputation üb. d. Ablaß. Deutsch u. lat. Frankfurt a. M. Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (15 S. 8). 10 Pf. Sell, Sup. Dr., Festgottesdienst zur 400jähr. Feier des Geburtstages Dr. M. Luthers. Darmstadt, Würtz (15 S. gr. 8). 20 Pf. Dichtung, Verbindende, zu den lebenden Bildern, welche bei der Lutherfeier in Frankfurt a. M. dargestellt wurden. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (44 S. gr. 8). 90 Pf. Hort, Pfar. F., Neues Lutherbüchlein. Dr. M. Luther's Leben und Wirken dem ev. Christenvolke erzählt. Eisenach, Schütz (52 S. 8). 40 Pf. Weitbrecht, Prof. G., Luther als Erzieher der Jugend. Ein Vortrag. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellschaft (30 S. 8). 20 Pf. Moeller, Prof. Dr. W., Rede, am Luther-Jubiläum geh. Kiel, Univ.-Buchh. (18 S. gr. 8). 1 Mk. Neide, Gymn.-Lehr. Dr. S., Dr. M. Luther. Versuch e. Charakteristik. Festrede. Landsberg a. W., Schaeffer & Co. in Comm. (8 S. gr. 8). 25 Pf. Rudolph, Oberlehr. L., Ueber Luther's Verdienste um unsere Muttersprache. Drei Vorträge. Frankfurt a. M., Diesterweg (47 S. gr. 8). 40 Pf. Wahrmund, R., 2 + 5 = 8 oder Luther-Götzendienst und Reformation. Eine Warng. Zürich. Verlags-Magazin (60 S. gr. 8). 80 Pf. Lohse, L., Luther als Dichter und Tonkünstler. Vortrag. Plauen, Hohmann (22 S. gr. 8). 20 Pf. Ziel, Past. Dr. F., Luther im Umgang m. seinen Freunden u. im geselligen Verkehr überhaupt. Leipzig. Teubner (23 S. 8). 40 Pf. Jonas, Ph. W., Revolutionär od. Reformator? Was war Luther? Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 2., vielfach umgearb. u. erweit. Aufl., Eberswalde, Rust (VII, 205 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf. Holsten, C., Wie ward Luther Reformator? Rede. Heidelberg. Groos (26 S. gr. 8). 60 Pf. Klostermann, D. A., Ueber deutsche Art bei M. Luther. Ein Vortrag. Kiel, Biernatzki (24 S. Lex.-8). 60 Pf. Luther-Tage, Die, in Herborn. Festpredigten des Dek.-Prof. Maurer und des Pfrs. Fischer, sowie Festrede des Direktors d. theolog. Seminars, Prof. Lic. Sachsse. Herborn, Buchhandl. des Nassauischen Colportagevereins (35 S. 8). 25 Pf. Vorträge 5, geh. zur Vorbereitung der Lutherfeier in Görlitz. 1. Luthers Bedeutung für die christliche Kirche. Von Sup. P. pr. Schultze. (18 S.) 2. Luther und die Bibel. Von Diakonus Fischer (21 S.) 3. Luther und die Schwarmgeister. Von Archidiak. Wernicke (15 S.) 4. Luther als deutscher Dichter. Von Dir. Dr. Linn (14 S.) 5. Luther und das deutsche Haus. Von Dir. Dr. Eitner (18 S.) Görlitz, (Remer) (gr. 8). 80 Pf.; einzeln à 20 Pf. Dieckhoff, Prof. Dr. A. W., Luthers Recht gegen Rom. Festrede. Rostock, Stiller (25 S. gr. 8). 80 Pf. Schulze, Prof. D. L., Luther u. d. ev. Kirche. Ein Vortrag. Ebd. in Comm.

(41 S. 8). 60 Pf. Luther-Vorträge, geh. zu Breslau aus Anlaß der 400jährigen Lutherjubiläums. Breslau, Korn (IV, 164 S. gr. 8 m. Holzschnitt.) 1 Mk. 20 Pf. Luther als Bibelleser. Aus einem Vortrag, geh. v. Pred. Dane. Gernsbach, Christl. Kolportage-Verein (16 S. 8). 4 Pf. Hardten, H. v., Zu Luthers Ehren 1883. Festgrüße. Chemnitz, Hager, (16 S. 8). 25 Pf. Oster, Pfarrer J., Luther auch Unser! Festpredigt, in der reformirten Kirche zu Dresden gehalten. Dresden, Pierson (16 S. gr. 8). 50 Pf. Nitzsch, Prof. Dr. F., Luther u. Aristoteles. Festschrift. Kiel, Universitätsbuchh. (III, 51 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Gerbert, C., Die Abfassung d. Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott." Zürich. (Straßburg, Schmidt) (23 S. gr. 8). 50 Pf. Lutheri, D. M., Scholas ineditas de libro judicum habitas, e codice m. s. bibliothecae Zviccaviensis primum ed. G. Buchwald. Leipzig, Drescher (X, 80 S. gr. 8). 3 Mk. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. 438. Heft: Luther's Entwicklung vom Mönch zum Reformater. Von Pred. D. M. Schwalb. Berlin, Habel (32 S. gr. 8). 60 Pf. Zeit- und Streitfragen, Deutsche, hrsg. von F. v. Holtzendorff. 197. Heft: Luther als Schulbefreier. Von Prof. Dr. J. B. Meyer Ebd. (32 S. gr. 8). 80 Pf. Riehm, D. E., Luther als Bibelübersetzer. Vortrag. Gotha, F. A. Perthes (32 S. gr. 8). 60 Pf. Cremer, Prof. D. H., Reformation u. Wissenschaft. Akad. Rede zum 400jähr. Geburtstage D. M. Luthers. Ebd. (III, 22 S. gr. 8). 60 Pf. Human, Pfr. Dr. A., Die Lutherfeier der Stadt Hildburghausen. Hildburghausen, Gadow & Sohn (34 S. 8 m. L.'s Holzschn.-Bild). 20 Pf. Zöckler, D. O., Luther als Ausleger des A. T., gewürdigt auf Grund seines größeren Genesis-Commentars. Greifswald, Abel (77 S. gr. 8). 1 Mk. Schenkel, Pfr. J. J., Dr. M. Luthers Lehre vom Glauben. Oeffentlicher Vortrag. Basel, Spittler (30 S. 8). 25 Pf. Kayser, Past. K., Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim u. die Feier derselben am Lutherfeste, 10. Nov. 1883. Nebst angehängten Actenstücken a. d. Reformationszeit. Hildesheim, Gude (85 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Festzug, Der historische, in Torgau am 12. Nov. 1883 zur Feier d. 400jähr. Geburtstages Dr. M. Luthers hrsg. v. C. Jacob. Torgau, Jacob (44 S. gr. 4 m. 15 Taf.) 3 Mk. Bratke, Dr. E., Luther's 95 Thesen u. ihre dogmenhistor. Voraussetzungen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 333 S. gr. 8). 6 Mk. Ripke, Oberpast. J. N., Die Einführung der Reformation in den Baltischen Provinzen u. Dr. M. Luther's persönliche Beziehungen zu derselben. Mit e. Anh., enth. Schriften u. Briefe Luther's in 12 Beilagen. Riga. (Reval, Wassermann) (III, 67 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf. Schlepper, Schulinsp. H., Die Lutherfeier der ev. Bürgerschule zu Hildesheim am 10. Nov. 1883. Beschreibung der Feier und Festpredigt d. Cons.-R. Dr. Hahn. Hildesheim, Gude (32 S. gr. 8). 40 Pf. Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. Nr. 4: An den christl. Adel deutscher Nation v. d. christl. Standes Besserung. Von D. M. Luther. Bearb., sowie m. Einleitg. u. Erläutergn. versehen von Prof. D. K. Benrath Halle, Niemeyer (XVI, 114 S. gr. 8). à 1 Mk. 20 Pf. Kelchner, Dr. E., Die Luther-Drucke der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt a. M. 1518—1546. Bibliographisch beschrieben. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (41 S. gr. 4). 4 Mk. Spieß, Gymn.-Lehr. Dr. B., Luthers Beziehungen zu Nassau. Frankfurt a. M., Diesterweg (VI, 30 S. gr. 8). 40 Pf. Spitta, Privatdoc. Lic. Frdr, Luther u. der ev. Gottesdienst. Vortrag. Halle, Niemeyer (40 S. 8). 60 Pf. Luther's, Dr. M., Briefwechsel. Bearb. u. m. Erläutergn. versehen v. Pfr. D. E. L. Enders. 1. Bd. Briefe vom J. 1507 bis März 1519. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (XIV, 494 S. 8). 3 Mk. Luther. Historisches Characterbild in sieben Abtheilungen v. Otto Devrient. Ein Festspiel, erstmalig im Herbst 1883 zur vierhundertjährigen Geburtstagsfeier Luthers dargestellt von Bewohnern Jenas, mit Musik von K. Machts. 2. Aufl.

Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1884. (XII und 160. S.) Geh. 3 Mk. 60 Pf. Luther's, D. M., ungedruckte Predigten, im J. 1530 auf der Coburg geh. Nebst den letzten Wittenberger Predigten vor der Abreise und der ersten nach der Rückkehr. Aus A. Poachs handschriftl. Sammlung v. Predigten Luthers zum 1. Male hrsg. v. Gymn.-Oberlehr. Dr. G. Buchwald. Zwickau, Gebr. Thost (VI, 41 S. gr. 8). 1 Mk. Luther, M., als Lehrer des deutschen Volkes in e. Auswahl seiner Schriften. Mit e. Zeittafel d. Lebens u. d. aufgenommenen Schriften Luthers hrsg. v. H. Zimmer. 2. Ausg. (Sep.-Ausg. von Luther als Classiker, 3. Bd.). Homburg v. d. H., Heyder & Zimmer (VIII, 436 S. gr. 8). 4 Mk. Kolde, Prof. D. Th., Martin Luther. Eine Biographie. Gotha, F. A. Perthes (VII, 396 S. gr. 8). 6 Mk. Nesemann, Oberpfr. L., Halt deinen Luther fest! 2 Predigten zum Andenken an das 400jähr. Luther-Jubiläum. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (26 S. gr. 8). 30 Pf. Schultze, Diac. R., D. M. Luther. Sein Werden u. Wirken bis zu dem Zeitpunkt seiner inneren Abgeschlossenheit ꝛc. Vortrag aus dem Luther-Jubiäumsjahre ꝛc. Wittenberg, Wunschmann in Comm. (64 S. gr. 8). 80 Pf. Zitzlaff, Archidiaconus, Luther auf der Coburg. Wittenberg, Herrosé (175 S.) 2 Mk. 40 Pf. Burk, C., Ober-Conf.-R., Martin Luther. Stuttgart, Krabbe, 342 S. 3 Mk. Ziegler, H., Pastor Prim., 95 neue Thesen über die Buße, welche den Christen zu allen Zeiten, insbesondere aber heutzutage nöthig ist. Zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Geburt Martin Luthers allen ernsten Christen in Deutschland zur herzlichen Erwägung und freien Berathung dargeboten. Rostock, Hinstorf. (14 S.) 20 Pf. † Böhm, J. B., Grobe Unwahrheiten von und über Luther. Besprochen. Hildesheim, Borgmeyer (II, 158 S. 8). 1 Mk. 20 Pf. † Ebers, fr. Past. Geo. G., M. Luther. Lebens- u. Characterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen 5. und 6. Heft. Mainz, Kirchheim (3. Bd. IV, 561 S.) à 2 Mk. 70 Pf. † Papst oder Luther, wer ist der Antichrist? Eine zeitgemäße Revision alter Acten, welcher einige andere Betrachtungen angefügt sind. Den Herren Antichristforschern v. Camin ꝛc. in aufricht. Verwunderung gewidmet v. Germanicus. Luxemburg, Brück (56 S. 8). 50 Pf. † Herrmann, Benef. M., M. Luthers Leben nach den ältesten und neuesten Geschichtsforschungen. 2., verb. u. verm. Aufl. Mit e. Kapitel über das Lutherjubiläum. Regensburg, Coppenrath (VIII, 316 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf. — Zum Lutherfeste sind im J. 1883 ca. 7000 Schriften über Luther erschienen. Es sind an 40 000 größere Vorträge gehalten worden. Einzelne Lutherschriften sind in 300—500 000 Ex., nicht wenige in mehreren tausend Ex. erschienen und bald vergriffen gewesen.

g. Schriften zum Zwingli-Jubiläum.

Zahn, D. A., Zwingli's Verdienste um die biblische Abendmahlslehre. Ein Vortrag. Stuttgart, Steinkopf (14 S. gr. 8). 40 Pf.

Dreydorff, Past. D. J. G., Ulrich Zwingli. Festpredigt. Leipzig, Hirzel (15 S. gr. 8). 50 Pf.

Stähelin, R., Huldreich Zwingli u. sein Reformationswerk. Halle (Niemeyer) (81 S.) 1 Mk. 20 Pf. (3. Schrift des Vereins f. Reform.-Geschichte.)

Erichson, Dir., A., Ulrich Zwingli u. die elsässischen Reformatoren. Gedenkblätter, den Protestanten d. Elsasses gewidmet. Straßburg. Treuttel & Würtz (40 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 35 Pf.

Zwingli-Album. Zur Erinnerg. an die 400jähr. Jubelfeier 1. Januar 1884. Frankenberg, Stange (12 Lichtdr. qu. 16). 25 Pf.

Meyer v. Knonau, Prof. Dr. G. u. Antistes Dr. G. Finsler, Festreden bei der Feier d. 400jähr. Geburtstages U. Zwingli's. Zürich, Schultheß (24 S. gr. 8). 60 Pf.

Stähelin, Pfr. D. E., Huldreich Zwingli's Predigt an unser Schweizervolk u. unsere Zeit. Vortrag. Basel, Detloff (31 S. 8). 40 Pf.

Zwingli, H., Der Hirt. Neu hrsg. v. Dr. B. Riggenbach. Basel, Detloff (33 S. 8). 50 Pf.

Derselbe, Lehrbüchlein. Lateinisch u. Deutsch m. e. Beigabe. Zürich, Schultheß (IV, 62 S. gr. 8 m. 3 Holzschn.). 1 Mk. 20 Pf.

Heer, Pfr. G., Ulrich Zwingli als Pfarrer v. Glarus. Oeffentlicher Vortrag. Ebd. (42 S. gr. 8). 80 Pf.

Finsler, Antistes Dr. G., Ulrich Zwingli. Festpredigt. Ebd. (14 S. gr. 8). 40 Pf.

Derselbe, Ulrich Zwingli. Festschrift. Zürich, Meyer & Zeller in Comm. (120 S. gr. 8 m. eingedr. Holzschn.). 60 Pf.

Albrecht, Past. Frz., Fest-Predigt, in der ev.-reform. Kirche in Altona geh. Altona (Mattig) (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Schack, Sup. O., Huldreich Zwingli. Vortrag. Klagenfurt, Heyn (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Weber, Musikdir. G., H. Zwingli. Seine Stellg. zur Musik und seine Lieder. Die Entwicklg. d. deutschen Kirchengesanges. Eine kunsthistor. Studie. Zürich, Hug (68 S. gr. 8). 1 Mk.

Spörri, Pred. Dr. H., Durch Gottes Gnade allein? Predigt. geh. zur Feier d. 400jähr. Geburtstages Zwingli's. Hamburg, Seippel (20 S. gr. 8). 40 Pf.

Largiadér, Sem.-Dir. A. Ph., Ulrich Zwingli. Zur Feier des 400jähr. Geburtstages des Reformators. Straßburg, Schmidt (34 S. gr. 8). 50 Pf.

Piepenbring, Pfr., U. Zwingli. Festrede. Straßburg, Schmidt (8 S. gr. 8). 40 Pf.

Toggenburg, G. Karlmann v., Die wahre Union u. die Zwinglifeier. Antwort auf Pfr. J. Usteri's „Festschrift: U. Zwingli" ꝛc. St. Gallen, Moriell (VIII, 190 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Gamper, Pfr. W., U. Zwingli. Festpredigt. Dresden, Tittmann (22 S. 8). 50 Pf.

Krauß, A., Zwingli. Rede. Straßburg, Schultz & Co. (19 S. gr. 8). 40 Pf.

Volksschriften, Berner., Nr. 12: U. Zwingli. Ein bernischer Beitrag zur zur Zwinglifeier v. E. Müller. Bern, Huber & Co. in Comm. (60 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 40 Pf.

Fenner, Prof., H., Zwingli als Patriot u. Politiker. Frauenfeld, (Huber) (38 S. 4). 1 Mk. 60 Pf.

Huldreich Zwingli. Jubelgabe für den christlichen Leserkreis von Jean Grob, ev. reform. Pfarrer. Milwaukee, Wisc. (S. 190.) (Leipzig, R. Hartmann. 2 Mk. 40 Pf.

Schweizer, A., Zwingli's Bedeutung neben Luther. Festrede u. weiter ausgeführt. Zürich, Schultheß (IV, 92 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Witz, D. Chr. A., Ulrich Zwingli. Vorträge. Gotha, F. A. Perthes (VIII, 144 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

b. Missionsgeschichte.

Missionsschriften-Katalog Verzeichniß der neueren literar. Erscheingn. auf dem Gebiete der äußeren Mission. Luther-Litteratur-Catalog. Leipzig, Buchh. d. Vereinshauses (23 S. 8). 25 Pf.

Warneck, Past. D. G., Missionsstunden. 2. Bd.: Die Mission in Bildern aus ihrer Geschichte. 1. Abtlg.: Afrika und die Südsee. Gütersloh, Bertelsmann (XI, 330 S. gr. 8). 5 Mk.

Kegel, Oberpf. Th., Missionsstunden. Nach Burckhardt-Grundemanns-Missionsbibliothek. Leipzig, Dörffling & Franke (VII, 132 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Dietel, Pfr. R. W., Missionsstunden. 1. Hft. Leipzig, Lehmann (IV, 108 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Zychlinski, Past. P. v., Missions-Bibel. Zusammengestellt u. hrsg. Mit e. Vorwort v. D. G. Warneck. Ebd. (IV, 48 S. 8). 60 Pf.

Geschichten u. Bilder aus der Mission. Hrsg. v. Dir. Dr. O. Frick. Der ostind. Missions-Nachrichten neue Folge. Nr. 4. Halle, Buchh. des Waisenhauses (36 S. gr. 8 mit 1 eingedr. Holzschnitt u. 1 Chromolith.) à 25 Pf.

Schanz, Miss. a. D. Pfr. H., Kleine Sammlung von Vorträgen, die äußere Mission betreffend, sammt Anhang. Gotha, Schloeßmann (VIII, 140 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Warneck, D. G., Protest. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die ev. Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtsschreibg. 1. Hälfte. Gütersloh, Berthelsmann (XII, 233 S. gr. 8). 3 Mk.

Schreiber, Dr. A., Lebensbilder aus der Rheinischen Mission für Missions-Missionsstunden. Barmen, (Wiemann). 128 S. 8). 1 Mk.

Wörrlein, Miss. J., 13 Jahre in Indien. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (VI, 248 S. 8). 1 Mk.

Stolz, C., Die Basler Mission in Indien. Zugleich als Festschrift zum 50jähr. Jubiläum der Kanara-Mission. Mit einer Karte. Basel, Missionsbuchhandl. (108 S. 8). 50 Pf.

Feige, Mission., Ein Besuch in Borneo. Mit Bildern. Barmen, Wiemann. (48 S. 8). 40 Pf.

Ziemann, Wilhelm, ein Goßnerischer Missionar, geb. in Groß-Wudicke den 27. Nov. 1808, † in Ghazibur am 26. Dec. 1881. Berlin, Buchh. der Goßner'schen Mission (42 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 30 Pf.

Missions-Weltkarte. Neueste Aufl. Chromolith. qu. Fol. Mit Text. Basel, Missionsbuchh. (24 u. 13 S. 8.) 20 Pf.

Bildertafeln zur Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der ev. Missionsarbeit. Hrsg. v. dem Calwer Verlagsverein. Textbuch. Calw, Vereinsbuchh. (52 S. gr. 8). 1 Mk. Bei Bezug des Werkes gratis.

Missionar, Ein, im fernen Nord-Osten. Ein Lebensbild aus der Missionsthätigkeit der russ. Kirche. Stuttgart, Roth in Comm. (16 S. gr. 8). 50 Pf.

Schriften des Institutum Judaicum in Leipzig. Nr. 1.: Herschel-Augusti. Eine abenteuerl., wunderl. und doch durchaus wahre Geschichte, erzählt v. E. Wesselhöft. (47 S.) Nr. 2.: Israel Pick. Bekenntnisse aus der Tiefe eines jüd. Herzens. Mit Erläutergn. v. Frz Delitzsch. (31 S.) Nr. 3.: „Ganz Israel wird selig werden," ein Geheimnis. Nach dem Englischen d. D. A. Saphir v. W. Hochbaum. Bevorwortet v. Frz. Delitzsch. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. in Comm. (27 S.) à 30 Pf. Nr. 4: Documente der nationaljüdischen christgläubigen Bewegung in Südrußland. Im Original u. deutscher Uebersetzg. mitgetheilt v. Frz. Delitzsch. Erlangen, Deichert (VI, 44 u. 24 S. 8). 1 Mk.

Roi, Past. Lic. J. F. A. de le, Die ev. Christenheit und die Juden, unter dem Gesichtspunkte der Mission geschichtlich betrachtet. 1. Bd. In der Zeit der Herrschaft christl. Lebensanschaugn. unter den Völkern. Von der Reformation bis zur Mitte d. 18. Jahrh. Karlsruhe, Reuther (XVI, 440 S. gr. 8). 7 Mk. Derſ., Das Institutum Judaicum in seiner Blüthezeit 1728—1760. [Aus: „Die ev. Christenheit u. die Juden".] Ebd. (111 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

i. Allgemeine Religionsgeschichte.

Goldziher, Dr. J., Die Zâhiriten. Ihr Lehrsystem u. ihre Geschichte. Beitrag zur Geschichte der muhamedan. Theologie. Leipzig, O. Schulze (X, 232 S. gr. 8). 2 Mk.

Bestmann, H. J., Die Anfänge des kath. Christenthums u. d. Islams. Eine religionsgeschichtl. Untersuchg. Nördlingen, Beck (IX, 151 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Darmesteter, J., Die Philosophie der Geschichte des jüd. Volkes. Mit Autor. des Verf. aus dem Franz. übersetzt v. J. Singer. Wien. Konegen (40 S. gr. 8). 1 Mk.

Bücherei, Deutsche. Nr. 33: Buddha u. Christus. Von R. Seydel. Breslau, Schottländer (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Abhandlungen f. die Kunde des Morgenlandes, hrsg. v. d. deutschen morgenländ. Gesellschaft. 8. Bd. Nr. 3: Fragmente syr. u. arab. Historiker, hrsg. u. übers. v. F. Bäthgen. Leipzig. Brockhaus' Sort. in Comm. (160 S. gr. 8). 7 Mk. 50 Pf.

Lagarde, P. de, Persische Studien. Göttingen. Dieterich (76 und 140 S. gr. 4). 8 Mk.

Schrader, E., Zur Frage nach dem Ursprunge der altbabylon. Cultur. Berlin, (Dümmler) (49 S. gr. 4). 3 Mk.

Dillmann, A., Ueb. die Regierung, insbesondere die Kirchenordnung d. Königs Zar'a-Jacob. Berlin, (Dümmler) (79 S. gr. 4). 4 Mk.

Dümichen, J., Der Grabpalast d. Patuamenap in der thebanischen Necropolis. In vollständ. Copie seiner Inschriften u. bildl. Darstellgn., u. m. Uebersetzg. u. Erläutergn. derselben hrsg. 1. Abth. Inschriften üb. Titel u. Würden d. Verstorbenen u. Verzeichnisse der alljährl. Todtenfesttage, wie der f. dieselben angeordneten Opferspenden. Nebst Vorder- u. Seitenansicht d. Grabgebäudes, wie Grundriß u. Durchschnitte sämmtl. Räume. Leipzig, Hinrichs (XVI, 47 S. Fol. m. 27 autogr. Taf.). 50 Mk.

Krehl, L, Das Leben u. die Lehre d. Muhamed. 1. Thl. A. u. d. T.: Das Leben d. Muhamed. Leipzig, O. Schulze (VIII, 384 S. 8). 6 Mk.

† Henrychowski, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ign., Bjelbóg od. die identische Form u. Bedeutung d. altslavischen u. des allteſt Weltschöpfers Elohim. Original-Ethymologieen der indogermanisch-christl. und der hebräisch-allteſt. Hauptgottesnamen. 1. Essay. Ostrowo. (Leipzig, Köhler's Antiqu.) (32 S. gr. 8). 1 Mk.

Kern, Prof. H, Der Buddhismus u. seine Geschichte in Indien. Eine Darstellg. der Lehren u. Geschichte der buddhist. Kirche. Vom Verf. autor. Uebersetzg. v. Prof. H. Jacobi. 2. Bd. in 2 Tln. Leipzig, O. Schulze (VI, 594 S. gr. 8 m. 1 lith. Karte). 8 Mk. 50 Pf.

Sinnet, A. P., Die esoterische Lehre oder Geheimbuddhismus. Uebersetzung aus dem Engl. Leipzig, Hinrichs in Comm. (XX, 260 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

III. Systematische Theologie.

a. Dogmatik.

Philippi, weil. Prof. D. F. A, Kirchliche Glaubenslehre. Hrsg. v. Past. Dr. F. Philippi. 3. Tl.: Die Lehre von der Sünde, vom Satan u. vom Tode. 3. verb. u. durch Zusätze verm. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (400 S. gr. 8). 6 Mk. 40 Pf.

Gutachten der theologischen Facultät des lutherischen Seminars in Philadelphia über die Gnadenwahls-Lehre. Auf Ersuchen d. Ministerium v. New-York ꝛc. vorgelegt bei der Synodal-Versammlung zu Poughkeepsie N.-Y. Juni 1884. New-York, Druck von Herborn & Ahlbrecht, 87 Duane St. (19 S. gr. 8). 15 Cents.

Erachten der theologischen Facultät zu Rostock über die Lehre der Wisconsin-Synode von der Gnadenwahl. Rostock, Stiller (15 S. gr. 8). 50 Pf.

Brauer, Past. A., Oeffentliches Zeugnis gegen die unlutherische neue Lehre der theol. Facultät zu Rostock von der Gnadenwahl. Dresden, H. J. Naumann (12 S. gr. 8). 30 Pf.

Kähler, Prof. D. M., Die Wissenschaft der christl. Lehre, von dem ev. Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. 2. Heft: Dogmatik. Erlangen, Deichert (S. 217—460; gr. 8). 3 Mk.

Biedermann, Prof. Dr. A. E., Christliche Dogmatik. [In 2 Bdn.] 1. Bd.: Der principielle Theil. 2. erweit. Aufl. Berlin, G. Reimer (XVI, 382 S. gr. 8). 6 Mk.

Frank, Prof. Dr. Fr. H. R., System der christl. Gewißheit. 1. Hälfte. 2. durchweg verb. Aufl. Erlangen, Deichert (X, 530 S. gr. 8). 8 Mk.

Gerhardi, Joa., Loci theologici. Opus denuo juxta editionem principem accurate typis expressum. Indices: I. dictorum s. scripturae. II. dictionum hebraicarum. III. dictionum graecarum. IV. nominum et rerum. Leipzig, Hinrichs (IV, 104 S. Lex.-8.) 7 Mk. — Dasselbe. Ed. altera, cui praefatus est Prof. D. Fr. Frank. 9 tomi. Ebd. (IV, XX, 610; 284, 520, 398, 602, 604, 468, 505; XXIV, 429 u. Indices IV, 104 S. Lex.-8). 36 Mk.

Werner, Past. H., Blicke ins Jenseits od. die christl. Lehre vom Zustand nach dem Tode, dargest. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (VIII, 182 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Luz, G., Der Tod des Leibes und das Fortleben der Seele. Ein Blick über's Grab. Bernburg, Bacmeister (IV, 111 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

b. Ethik.

Frank, Prof. Dr. Fr. H. R., System der christl. Sittlichkeit. 1. Hälfte. Erlangen, Deichert (VII, 448 S. gr. 8). 7 Mk.

Schleiermacher, F., Die christliche Sitte, nach den Grundsätzen d. ev. Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Sch.'s handschriftl. Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesgn. hrsg. von L. Jonas. 2. Aufl. Berlin, G. Reimer (XXX, 706 u. Beilagen 192 S. gr. 8). 6 M.

† Lehmkuhl, Priest. A., S. J., Theologia moralis. Vol. II. Continens theologiae moralis specialis partem II. seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 846 S. gr. 8). à 9 Mk.

Luthardt, D. Chr. E., Melanchthons Arbeiten im Gebiete der Moral. Leipzig, Dörffling & Franke (62 S. gr. 4). 1 Mk. 50 Pf.

Westmann, Dr. J. H.: Geschichte der christl. Sitte. Band II: Die katholische Sitte der alten Kirche. Beck, Nördlingen. 2. Lieferung. (36 Bog. gr. 8). 10 Mk. 20 Pf. [Band I: 8 Mk.; Band II complet: 13 Mk.].

Fischer, Past. E., Der Glaube an die Unsterblichkeit nach seinem Einfluß auf das sittliche Leben. Gotha, F. A. Perthes (93 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Schriften d liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens. Nr. 9: Die angebliche sittliche Verwilderung der Jugend unserer Zeit u. die behauptete Mitschuld der Schule. Berichte des Prof. Dr. J. B. Meyer u. Gewerbeschul-Dir. Köhler u. Verhandlg. auf der Generalversammlg. zu Duisburg. Bonn, Strauß (72 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Jost-Ludwig, Waisenvater, Die Sittlichkeit ist im Rückschritte begriffen; woran liegt die Schuld? Vortrag. Zürich, Schröter (43 S. gr. 8). 50 Pf.

Horn, J. Sup., Vom Uebelnehmen. Vorlesung. Königsberg i. Pr., Graefe & Unzer in Comm. (16 S. gr. 8). 50 Pf.

Fragen, Zeitbewegende. VIII: Der Eid und die Eidesfrage in Deutschland. Von A. Reichenbach. Leipzig, G. Wolf (56 S. gr. 8). 75 Pf.

Bauer, Stadtpfr. B., Der Eid. Eine Studie. Heidelberg, Winter (VIII, 128 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Zeitfragen des christl. Volkslebens, Heft 62, Der Eid u. der moderne Staat. Eine theolog. Studie v. K. Hartlieb, Pfr. Heilbronn, Henninger. 1 Mk. 20 Pf.

Radestock, Dr. P., Genie u. Wahnsinn. Eine psychol. Untersuchg. Breslau, Trewendt (VII, 79 S. gr. 8). 2 Mk.

Felsch, C., Einführung in die philos. Ethik. Leipzig, Siegismund & Volkening (64 S. gr. 8) 1 Mk.

c. biblische Theologie.

Cassel, D. P., Mesites. Eine theol. Abhandlg. Berlin, Fr. Schulze (19 S. gr. 8). 40 Pf.

Wichelhaus, weil. Prof. J., Academische Vorlesungen üb. biblische Dogmatik. Nebst Mittheilgn. aus seinem Leben. Hrsg. v. D. A. Zahn. 2. unver. Aufl. Halle, Fricke (XCIII, 201 S. gr. 8). 3 Mk.

Nippold, Frdr., Zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu. Vorträge, Predigten, Abhandlgn. 1.—3. Hft. Bern, Wyß (gr. 8): 1. Das Leben Jesu im Mittelalter. Ein Vortrag (XIII, 91 S.). 2. Die Gleichnisse Jesu von der wachsenden Saat, vom großen Abendmahl und vom sterbenden Weizenkorn. 3 Berner Predigten. 2. Ausg. (62 S.). 3. Die Paradoxien Jesu v. der Offenbarung f. die Unmündigen, v. dem Hause d. Starken u. der Herrlichkeit d. Dienens. 3 Berner Predigten (58 S.). 2 Mk. 80 Pf.

Schnedermann, Doc. G., Das Judenthum u. die christl. Verkündigung in den Evangelien. Ein Beitrag zur Grundlegg. der bibl. Theologie u. Geschichte. Leipzig, Hinrichs (V, 282 S. gr. 8). 5 Mk. 60 Pf.

Mühlau, Prof. Dr. F., Besitzen wir den ursprünglichen Text der Heiligen Schrift? Vortrag. Dorpat, Karow (24 S. gr. 8). 60 Pf.

Volck, Prof. Dr. W., In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben? Vortrag. Ebd. (24 S. gr. 8). 60 Pf.

Köhler, Divis.-Pfr. H., Johannes der Täufer. Kritisch-theol. Studie. Halle, Niemeyer (III, 180 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Grafe, Lic. Dr. E., Die Paulinische Lehre vom Gesetz. Nach den vier Hauptbriefen. Freyburg i. Br., Mohr (VIII, 26 S. gr. 8). 60 Pf.

Rheinland, W., Das Kommen des Herrn für die Seinen. Eine Hinweisung auf das Ziel der Hoffnung der an Christum Gläubigen. 2. verm. Aufl. Basel, Spittler (X, 199 S. 8). 80 Pf.

Lorenz, Past. prim. O., Das Lehrsystem im Römerbrief. Breslau, Woywod (186 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

† Henle, Sem.-Präf. Dr. F. A., Der Evangelist Johannes u. die Antichristen seiner Zeit. Eine historisch-exeget. Abhandlg. München, Stahl (VI, 153 S. gr. 8). 3 Mk.

Lange, Dr. J. P., Sendschreiben an den Hrn. Pfr. J. Thikötter in Bremen in Betreff seiner Darstellung der Theologie A. Ritschl's. Bonn, Cohen & Sohn (V, 22 S. gr. 8). 50 Pf.

d. Apologetik. Polemik. Irenik.

Pressensé, Edm. v., Die Ursprünge. Zur Geschichte u. Lösg. d. Problems der Erkenntniß, der Kosmologie, der Anthropologie u. d. Ursprungs der Moral u. der Religion. Autor. deutsche Ausg. v. Ed. Fabarius. Halle, Pfeffer (XX, 446 S. gr. 8). 6 Mk. 75 Pf.

Schaeffer, Kons.-Präs. D. A., Auf d. Neige d. Lebens od. v. dem gegenwärt. u. dem zukünftigen Leben. Deutsche, vom Verf. autor. Ausg. Gotha, F. A. Perthes (XXXIV, 254 S. gr. 8). 5 Mk.

Romahn, M., Die Beweise der Unsterblichkeit, aus Naturgesetzen u. Kräften erwiesen. Ein Versuch, die Religion in Naturwissenschaft harmonisch zu leiten. Leipzig, Besser (VIII, 71 S. 8). 90 Pf.

Neveling, Past. Lic. W., Die religiöse Weltanschauung Goethe's. Ein Vortrag. Barmen, Klein (IV, 28 S. gr. 8). 75 Pf.

† Weiß, Fr. A. Maria, O. Pr., Apologie d. Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. 4. Bd.: Natur u. Uebernatur. Grundzüge e. Kulturgesch. 2. Thl. Freiburg i./Br., Herder (X, 1038 S. gr. 8). 8 Mk.

Der Wahrspruch. Ein Beweis d. Glaubens u. e. Beitrag zur „Philosophie d. Christenthums". Hamburg, Persiehl (111 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Steude, Lic. Dr. E. G., Beiträge z. Apologetik. Gotha, F. A. Perthes (VII, 295 S. gr. 8). 4 Mk. 80 Pf.

Bauer, Pfr. W., Die Gewißheit unseres Christenglaubens. Eine gemeinverständl. Vertheidigg. d. Christenthums. Ebd. (V, 133 S. gr. 8). 2 Mk.

Herrmann, Prof. Dr. W., Warum bedarf unser Glaube geschichtlicher Thatsachen? Rede. Halle, Niemeyer (31 S. gr. 8). 60 Pf.

† Orti y Lara, Prof. Dr. J. E., Wissenschaft u. Offenbarung in ihrer Harmonie. Preisgekrönt v. der kgl. Akad. der Moral- u. Staats-Wissenschaften zu Madrid. Autor. Uebersetzg. v. Prof. Dr. L. Schütz. Paderborn, Schöningh (XIX, 348 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Schwerzell, Pfr. E., Die christl. Wissenschaft od. die Wissenschaft der christl. Wohlfahrt d. Menschen oder die christl. Weltanschauung [der christl. Glaube] in ihrer zeitgemäß-wissenschaftlichen Form, dargestellt in ausführl. Grnndzügen. Bremen. Heinsius (VII, 140 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Kaderávek, Gymn.-Prof. Doc. Dr. E., Der Atheismus. Wien, (Edm. Schmidt) (25 S. Lex.-8). 60 Pf.

Christentum, Das, im Lichte der Vernunft u. Erfahrung, geschrieben zur Ehre Gottes v. e. Laien. Bremen, Heinsius (IV, 96 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Cuno, Reg.- u. Baur. H., Kultur und Christentum. Vortrag. Berlin. Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (22 S. 8). 20 Pf.

†† Youssoupoff, Fürst., Heiliges Geheimniß. Gedanken, erzeugt durch die Worte der Heiligen Schrift über das Wesen der Seele und das Verhältniß der unsichtbaren Welt zur irdischen. Deutsche Volksausgabe. (Aus dem Russischen übersetzt.) Wiesbaden, Moritz & Münzel (64 S. gr. 8). 50 Pf.

Tolstoi, Graf Leo., Worin besteht mein Glaube? Eine Studie. Aus dem russ. Manuscript übers. von Sophie Behr. Leipzig, Duncker & Humblot. (VII, 291 S. gr. 8). 6 Mk.

Hering, Past. Prof. E., Der letzte Grund der Dinge, od. läßt sich das Dasein Gottes beweisen? Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. (64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Reitmayer, Pfr. H. J., Gedanken über e. Reihe religiöser Zeitfragen, den gebildeten Ständen gewidmet. Mainz, Kirchheim (66 S. 8). 90 Pf.

Wasserschleben, F. W. v., Die Religion d. dreieinigen Gottes. Ein Glaubensbekenntniß. Berlin, C. Duncker (45 S. gr. 8). 80 Pf.

Sommer, H., Die Religion des Pessimismus. (Deutsche Zeit u. Streitfragen, hrsg. von Frz. v. Holtzendorf. XIII. Jahrg. 199. Heft). Berlin, Habel (40 S. gr. 8). 1 Mk.

Steinmeyer, F. L., Die Wunderthaten d. Herrn, zum Erweise d. Glaubens erwogen. Berlin, Wiegandt & Grieben (IV, 166 S. gr. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Franck, Past. K., Die christl. Wahrheit, f. das Verständniß der Gegenwart dargest. in Vorträgen. Ebd. (V, 411 S. gr. 8.) 4 Mk.

Gedanken, Freie, zur Beurtheilung d. Kirche u. ihrer Geschichte. Von Jonas Justus. Stuttgart, Rieger (V, 136 S. 8). 2 Mk.

† Briefe aus Hamburg. Ein Wort zur Vertheidigung der Kirche gegen die Angriffe v. sieben Läugnern der Gottheit Christi. 46. Brief. Berlin, Germania (VII, 1004 S. 8). 6 Mk.

Religiöse Weltanschauung. Gedanken eines hochbetagten Laien über Glauben, Religion u. Kirche. 2. Aufl. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther, 104 S. 2 Mk. (gebdn. 3 Mk.).

Schmidt, Prof. D. H., Die Kirche. Ihre bibl. Idee u. die Formen ihrer ge-

schichtl. Erscheing. in ihrem Unterschiede v. Sekte u. Häresie. Eine dogmat. u. dogmengeschichtl. Studie. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII, 267 S. gr. 8). 4 Mk.

Walz, K. Pfr., Die Lehre der Kirche von der hl. Schrift nach der Schrift selbst geprüft. Eine von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift. Leiden, Brill (IV, 220 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

† Mutz, Benef. Dr. F. X., Die Schmähschrift „In Coena Domini u. Messe. Von Dr. W Joos". Beleuchtet. Freiburg i./Br., Herder (44 S. 8). 20 Pf.

Wangemann, Miss.-Dir. D. Una Sancta. s. Kirchengeschichte IIa.

Chemnitz, M., Examen Concilii Tridentini d. i. Beleuchtung u. Widerlegung der Beschlüsse d. Tridentinischen Konzils. Deutsch bearb. v. Diak. R. Beundixen in Verbindung m. D. Chr. E. Luthardt. Leipzig, Dörffling & Franke (XVI, 487 S. gr. 8). 7 Mk.

† Lasserre, H., Die Wunder v. Lourdes. Autor. Uebersetzg. Mainz, Kirchheim (XXIV, 431 S. 8). 3 Mk.

Was zieht uns nach Rom? Beantwortet aus den Excerpten eines Convertiten. Leipzig 1884, Lorenz (126 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Warum ich die römische Kirche lieb hatte. Vermächtniß eines Protestanten an seine Kinder. Von einem Freunde d. Verf. zum Druck befördert. Ebd. (38 S. 8). 40 Pf.

Meyer, Geh. O.-Reg.-R. Bernh., Friedensklänge vom Teutoburger Walde. Ein Wort zur Versöhnung von Religion und Wissenschaft und ein Werk zur Herbeiführung religiöser Eintracht des deutschen Volkes. Detmold, Meyer (253 S. 8). 3 Mk. 60 Pf.

e. Symbolik.

Philippi, weil. Prof. Dr. F. A., Symbolik. Acad. Vorlesgn. hrsg. v. Past. Dr. F. Philippi. 2. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann (S. 241–464 gr. 8). à 3 Mk. 60 Pf.

Konfession, Die Augsburgische, m. Einleitung u. Schriftstellen versehen. Erlangen, Deichert (58 S. gr. 8). 50 Pf.

Bartels, Past. Fr., Die ethischen Grundgedanken der ev.-luth. Bekenntnisschriften. Zusammenhängend dargestellt. Hannover, Feesche (59 S. gr. 8). 75 Pf.

Matthaei, Dr. A., Ueber den Zusammenhang im dritten Artikel des apostol. Symbols. Hamburg, Nolte (14 S. gr. 4). 1 Mk.

† Röhm, Domcapit. J. B., Confessionelle Lehrgegensätze. 2. Thl. Hildesheim, Borgmeyer (VIII, 536 S. gr. 8). 5 Mk.

f. Religionsphilosophie.

Leixner, O. v., Andachtsbuch e. Weltmannes. Zwei Bücher, Betrachtgn. Berlin, Dolfuß (VII, 239 S. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Geigel, Prof. Dr. A., Ueber Wissen und Glauben. Leipzig, Vogel (III, 82 S. 8). 2 Mk.

Schmidt, Past. F., Der moderne Materialismus. Dargestellt und kritisch beleuchtet. Greifswald, Abel (IV, 68 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Schuler, G. M., Der Pantheismus. Gewürdigt durch Darlegg. u. Widerlegg. Würzburg, Bucher (136 S. gr. 8). 2 Mk.

Graßmann, R., Das Gebäude d. Wissens. 5. Bd. A. u. d. T.: Die Sittenlehre od. die Ethik. 1. Tl. Die Menschenlehre u. die Verkehrslehre od. die Anthropologie und die Agathologie. Stettin, Graßmann (VIII, XVI, 432 S. gr. 8). 7 Mk.

† Dippel, Dr. J., Der neuere Pessimismus. Aus seinen Hauptquellen dargestellt u. kritisch beleuchtet. Würzburg, Woerl (III, 140 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Lülmann, Dr. C., Ueber den Begriff amor dei intellectualis bei Spinoza. Jena, Pohle (46 S. gr. 8). 80 Pf.

Wittstein, Prof. Dr Th., Der Streit zwischen Glauben u. Wissenschaft auf Grundlage der Lehre David Hume's u. der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Hannover, Hahn (16 S. gr. 8). 60 Pf.

Plümacher, O., Der Pessimismus in Vergangenheit u. Gegenwart. Geschichtliches u. Kritisches. Heidelberg, Weiß (XII, 355 S. gr. 8). 7 Mk. 20 Pf.

Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 61. Heft: Instinkt, Verstand u. Geist bei Menschen u. Thieren. Von C. A. L. v. Binzer. Heilbronn, Henninger (44 S. gr. 8). 1 Mk.

Stucki, G., Natur — Mensch — Gott. Populär-wissenschaftl. Abhandlgn. f. Lehrer u. gebildete Laien aller Stände. Bern, Dalp (III, 482 S. gr. 8). 5 Mk.

Bolzano's, Dr. B., Erbauungsreden an die Hörer der Philosophie an der Prager Universität, hrsg. von einigen seiner Verehrer. N. F. 1. Bd. Wien, Braumüller (IV, 412 S. gr. 8). 4 Mk.

Schüz, Alfr., Philosophie und Christentum. Eine Charakteristik der Hartmann'schen Weltanschauung für jeden Gebildeten. In fünf Briefen an Herrn Ed. v. Hartmann. Stuttgart, Mezler's Verl. (X, 158 S. gr. 8). 1 Mk. 80 Pf.

† Pesch, Tilman, P., Die großen Welträthsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. 1. Bd. Philosophische Naturerklärung. 2. (Schl.-) Bd. Naturphilosophische Weltauffassung. (Freiburg i. Br., 1883—84, Herder [XXII, 872 u. XII, 599 S. gr. 8] 20 Mk.

Zeit- u. Streit-Fragen, Deutsche, hrsg. von Frz. v. Holtzendorff. 199. Heft: Die Religion des Pessimismus. Von H. Sommer. Berlin, Habel (40 S. gr. 8). à 75 Pf.

Gloatz, P., Speculative Theologie in Verbindung m. der Religionsgeschichte. 1. Bd. 2. Hälfte. Gotha, F. A. Perthes (XIX u. S. 497—1334; gr. 8). 15 Mk.

Prel, Dr. C. du, Die Philosophie der Mystik. Leipzig, E. Günther (XII, 548 S. gr. 8). 10 Mk.

Kahnis, Domhr. Dr. K. F. A., Ueber das Verhältniß der alten Philosophie zum Christenthum. Leipzig, Dörffling & Franke (IV, 84 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Penzig, Dr. R., Ein Wort vom Glauben an seine Verfechter und Verächter. Kassel, Fischer (XII, 320 S. 8). 3 Mk.

Pfleiderer, Prof. D. O., Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. 2., stark erweit. Aufl. in 2 Bdn. 2. Bd. A. u. d. T.: Genetisch-spekulative Religionsphilosophie. Berlin, G. Reimer (VIII, 676 S. gr. 8). 9 Mk.

Sommer, H., Gewissen u. moderne Kultur. Ebd. (IV, 143 S. gr. 8). 3 Mk.

Schoel, Prof. Dr. A., J. F. Herbart's philos. Lehre v. der Religion, quellenmäßig dargestellt. Ein Beitrag zur Beantwortg. der religiösen Frage der Gegenwart. Dresden, Bleyl & Kaemmerer (V, 254 S. gr. 8). 5 Mk.

Bastian, A., Religions-philosophische Probleme auf dem Forschungsfelde buddhistischer Psychologie u. der vergleichenden Mythologie. In 2 Abthlgn. Berlin, Asher & Co. (X, 100 u. 111 S. gr. 8). 9 Mk.

IV. Kirchenrecht.

Füßlein, Sup. Dr. O., Amtshandbuch f. Geistliche u. Lehrer d. Herzogt S.-Meiningen. Hildburghausen, Gadow & Sohn (VIII, 183 S. gr. 8). 2 Mk.

† Heiner, Dr. Frz., Die kirchl. Censuren od. prakt. Erklärung aller noch zu Recht bestehenden Exkommunikationen, Suspensionen und Interdikte l. s. der Bulle „Apostolicae Sedis", d. Konzils v. Trient u. der Konstitution „Romanus Pontifex". Paderborn, Bonifacius-Druckerei (IV, 437 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.

Bisek, Dr. A., Die Civilehe vor dem Forum d. Rechtes u. d. Gewissens. Prag, Cyrillo-Method (VI, 151 S. gr. 8). 2 Mk.

Repetitorium des Kirchenrechts für Studirende u. Prüfungs-Candidaten. 2. verm. Aufl. Berlin, C. Heymann (III. 165 S. 16). 2 Mk.

Friedberg, Prof. Dr. E., Lehrbuch des katholischen und ev. Kirchenrechts. 2. gänzlich umgearb. Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz (XV, 464 S. Lex.-8). 11 Mk.

Burkhard, Reg.-R. W., Zur Lehre von der kirchl. Baupflicht. Einige Streitfragen auf diesem Gebiete, m. e. Anleitg. zur Berechng. d. Naturalwerthes e. Baupflicht. Erlangen, Palm & Enke (VIII, 200 S. gr. 8). 3 Mk.

Schmidt, Dr. L. H., Repetitorium d. Kirchenrechts. Nach den neuesten Lehrbüchern und unter Berücksicht. der jüngsten Begebenheiten auf diesem Gebiete bearb. u. hrsg. Leipzig, Roßberg (VIII, 267 S. 8). 2 Mk.

Mayer, Dr. E., Die Kirchen-Hoheitsrechte d. Königs von Bayern. Von der jurist. Fakultät der Univ. München gekr. Preisschrift. München, Rieger (IX, 304 S. gr. 8). 7 Mk.

Reinhard, Dr. A., Die Kirchenhoheitsrechte d. Königs v. Bayern. Von der Juristen-Fakultät der Univ. München mit dem Accessit gekrönte Preisschrift. München, Th. Ackermann (VI, 282 S. gr. 8). 5 Mk. 40 Pf.

Laacke, K., Das Kirchen- und Pfarrwesen der ev. Kirche Preußens in seinen Rechtsverhältnissen. Ein Handbuch f. Behörden, Geistliche u. Juristen. Bernburg, Bacmeister (XVI, 426 S. gr. 8). 6 Mk. 50 Pf.

Amtshandbuch für die protest. Geistlichen des Kgr. Bayern diesseits des Rheins. Red. durch O.-Kons.-R. Günther. Neue Aufl. 2—4. (Schl.-)Bd. München, (Th. Ackermann) (V, 850., VIII, 834, VIII, 659 u. Reg. 172 S. gr. 8). à 5 Mk.

† Seidl, D. J. N., Der Diakonat in der kath. Kirche, dessen hierat. Würde u. geschichtl. Entwicklg. Eine kirchenrechts-geschichtl. Abhandl. Regensburg, Manz (XI, 243 S. gr. 8). 3 Mk.

Geigel, Reg.-R. a. D. F., Das französische u. reichsländische Staatskirchenrecht [chrichstl. Kirchen u. Israeliten], systematisch bearb. u. verglichen m. d. neuesten Gesetzen u. der Rechtsprechg. der deutschen Staaten. Straßburg. Trübner (XX, 504 S. 8). 8 Mk.

Müller, Pfr. Dr. F. L., Was ist Trauung? In Fragen und Antworten kurz behandelt. Frankenberg, Roßberg (17 S. 8 m. Holzschntaf. 30 Pf.

Linß, Dr., Handbuch für die ev. Kirche des Großh. Hessen, neu bearb. v. Dr. V. Habicht. Darmstadt, Würtz (III, 152 S. 8). 2 Mk. 20 Pf.

Beck, Gen.-Sup. C., Grundriß d. gemeinen Kirchenrechts nach Richter-Dove. Tübingen, Osiander (XIII, 170 S. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Köhler, O.-Cons.-R. D. K., Kirchenrecht d. ev. Kirche d. Großh. Hessen. Darmstadt, Würtz (XVIII, 488 S. gr. 8). 12 Mk.

Bennecke, Privatdoc. Dr. H., Die strafrechtliche Lehre vom Ehebruch u. ihrer historisch-dogmatischen Entwickelung. 1. Abth.: Das röm., canon. und das deutsche Recht bis zur Mitte des XV. Jahrh. Marburg, Elwert (X, 147 S. gr. 8). 3 Mk.

V. Practische Theologie.

A. Pastoraltheologie.

Preuß, Past. E., Das pastorale Amtsleben. Winke aus der Erfahrg. Mit e. Vorwort v. Gen.-Sup. D. Jaspis. Berlin, Rother (V, 64 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Schulze, Past. Lic. Dr. G., Ueber Seelenruhe, ihre Hindernisse u. Hilfsmittel. Ein Beitrag zur prakt. Seelenlehre. Vortrag. Mit Zusätzen versehen. Erfurt, Neumann (24 S. gr. 8). 50 Pf.

Erdmann, O., Past., Kennzeichen wahrer Erweckung. Vortrag, gehalten auf der Siegener Jahresversammlung des westdeutschen Zweiges der ev. Allianz Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellschaft [23 S. gr. 8]. 25 Pf.

Spurgeon, C. H., Nothwendige Erforderniſſe, um m. wirklichem Erfolg predigen zu können. Rede. Berlin, Deutſche Ev. Buch- u. Tractat-Geſellſch. (16 S. 8). 20 Pf.

Aus dem Schreib-Kalender d. Jubilars. Erfahrungen aus der Seelſorge. Mitgeteilt v. e. Amtsbruder. Herborn, Buchh. d. Naſſauiſchen Colportagever. (IV, 139 S. 8). 1 Mk.

Bärwinkel, Pfr. Dr., Welchen Gewinn f. die volksthümliche Entwicklung der ev. Kirche können wir aus den Erfahrungen d. vorigen Jahres ziehn? Vortrag. Erfurt, Villaret in Comm. (36 S. gr. 8). 40 Pf.

Aphoriſtiſche Winke für Ordinanden des evangeliſchen Predigtamtes über einzelne Seiten pfarramtlicher Thätigkeit von D. Jaspis, General-Superintendent. Mit einem Vorwort an Candidaten des Predigtamtes. 2. Auflage. Köln, Haſſel. 1884. (S. IV u. 16). 25 Pf.

Herbig, Pfr. K., Wie wachſen wir an Freudigkeit in unſerem geiſtlichen Amte? Vortrag. Leipzig, Dreſcher (28 S. 8). 40 Pf.

Beck, J. T., weil. Dr. u. o. Prof. der Theol., Briefe und Kernworte. Hrsg. von J. Lindenmeyer und P. v. Zychlinski Gütersloh, Bertelsmann (280 S. 8). 3 Mk.

Das deutſche evangeliſche Pfarrhaus. Seine Gründung, ſeine Entfaltung und ſein Beſtand. Von W. Baur, D. und General-Superintendent der Rheinprovinz Dritte vermehrte Auflage. Bremen, Müller.

Aberglaube, Zauberei u. Sympathie. Von e. Geiſtlichen. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauſes (V, 38 S. 8). 15 Pf.

Dalhoff, N., Unſere Gemütskranken. Anhang: Die Stellung des Geiſtlichen zu den Gemütskranken. Aus dem Däniſchen von Michelſen. Karlsruhe u. Leipzig, Reuther. 207 S. 2 Mk. 25 Pf.

† Stolz, A., Was der Kirchhof predigt. Vorgetragen zu Königshofen 1865. Freiburg i. Br., Herder (16 S. 16). 20 Pf.

Merz, Präl. Dr. H., Der ev. Kirchhof u. ſein Schmuck. Stuttgart, Steinkopf (16 S. gr. 8 m. Illuſtr.). 40 Pf.

B. Homiletik.

† Probſt, Prof. Dr. F., Katecheſe u. Predigt vom Anfang d. 4. bis zum Ende d. 6. Jahrh. Breslau, Goerlich (XII, 312 S. gr. 8). 3 Mk

a. Predigtſammlungen.

Schmaltz, weil. Paſt. B., Vier Predigten, gedruckt zum Andenken f. die Gemeinde und Freunde d. Heimgegangenen. Teterow, (Güſtrow, Opitz & Co.) (38 S. 8). 40 Pf.

Faber, Sup. W., Jeruſalem u. Bineta. Predigten, üb. den 2. Jahrg. der für das Herzogthum Braunſchweig verordneten epiſtol. Perikopen geh. 1. Thl. Vom Beginne der Adventzeit bis zum Schluſſe der Freudenzeit. Braunſchweig, Wollermann (VIII, 350 S. gr. 8). 3 Mk.

Maclaren, A. D. D., Drei Predigten. Autor. Ueberſetzg. v. Helene le Goullon. Hagen. Riſel & Co. (64 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Hans, Pfr. J., Predigten auf die Sonn- u. Feſttage d. Kirchenjahres. Augsburg, Schloſſer (618 S. gr. 8). Geb. 7 Mk. 50 Pf.

Broecker, Paſt. A. v., Zu Jeſu Füßen. 25 Predigten aus der Schleswiger Amtszeit. Schleswig, Bergas (III, 288 S. 8). 3 Mk.

Harig, Sup. D. W. Th., Predigten, in der Kirche zu Großenhain geh. Großenhain, Hentze in Comm. (III, 179 S. 8). 2 Mk.

Pank, Paſt. O., Predigten, geh. in der St. Nikolaikirche zu Leipzig: VII, Biſt du Chriſtus? VIII. Tempel- und Simeonswünſche. IX. Saat und Segen. X.

Drei Fragen zwischen Himmelfahrt u. Pfingsten. Berlin, Fr. Schulze (S. 67 bis 108 gr. 8). à 25 Pf.

Bauer, Pfr. H., Der christliche Hausstand. 7 Predigten. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (VII, 83 S. gr. 8). 1 Mk.

Dryander, Pfr. E., Evang. Predigten. 2. verm. Aufl. Bonn, Marcus (VIII, 208 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Haß, Pfr., Katechismus-Predigten. Predigtmäßige Behandlg. d. ganzen Lutherischen Katechismus. Special-Collection aus dem 2. Jahrgang der sonntägl. Predigt. Königsberg i/Pr., (Leipzig, Drescher) (IV, 356 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Büttner, H.. Bethania. Zu Trost u. Erbaug. an Krankenbetten u. Gräbern. Zehn Predigten. Königsberg, Schubert & Seibel in Comm. (VIII, 166 S. gr. 8). 2 Mk.

Pank, Past. O., Predigten, geh. in der St. Nikolaikirche zu Leipzig. Berlin, F. Schulze's Verl. (VI, 137 S. gr. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Sell, D. K., Die drei Glaubensartikel. Predigten. Darmstadt, Würtz (30 S. gr. 8). 50 Pf.

† „Vergißmeinnicht", Ein, oder: Von der heil. Messe. 15 Predigten, zu Augsburg auf dem Reichstag im Jahre 1548 geprediget. Durch Michaelem, Bischof v. Sidonien, Mainzischen Suffraganeum. 1. Joh. 2. Ingolstadt 1548. Neu hrsg. v. P. V. Hasak. Regensburg, Manz (234 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Schultze, J. H., Textgemäße Predigt-Entwürfe üb. die ev. u. epist. Pericopen d. Kirchenjahres, sowie üb. zwei Jahrgänge freier Texte. 3. Thl. Die freien Texte. 2. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 236 gr. 8). 3 Mk.

Horning, Pfr. F. Th., Nachklänge v. Evangelien-Predigten. 1. Lfg. Straßburg, Vomhoff in Comm. (VI, 48 S. Lex.-8. m. autotyp. Portr. u. Facsm.). 80 Pf.

Spurgeon, C. H., Altteft. Bilder. Predigten. Mit Autoris. d. Verf. übers. (In 12 Hftn.). 1. Hft. Hagen, Risel & Co. (III, 77 S. gr. 8). 60 Pf.

Palmié, Pred. F., Die sieben Seligpreisungen der Bergpredigt, der evangel. St. Georgen-Gemeinde zu Glaucha-Halle in 7 Predigten ausgelegt. Halle, Strien (88 S. 8). 1 Mk.

Knapp, Diak., Zum neuen Schuljahr. 4 Schulpredigten auf den 1. S. nach Epiph. Tuttlingen, Kling (40 S. 8). 30 Pf.

Nathusius, Past. M. v., Katechismuspredigten, nach der Ordng. des Kirchenjahres geh. 2. Tl.: Vom S. Misericordias Domini bis 27. S. n. Trin. Leipzig, Hinrichs (VII, 312 S. gr. 8). à 4 Mk. 50 Pf.

Schmeidler, Pred. J., Gotteskindschaft u. Geistesfreiheit. 12 Predigten und Reden. Berlin, Haack (V, 98 S. gr. 8). 2 Mk.

Gerok, G., Himmelan! Ein Jahrgang Evangelienpredigten aus Württemberg. In Verbindg. m. vielen Geistlichen hrsg. Stuttgart, Krabbe (VIII, 545 S. gr. 8). 3 Mk.

Wesley, J., Sammlung auserlesener Predigten. (In 11 Lfgn.). Bremen, Verlag d. Tractathauses. à 30 Pf.

Rothschütz, T. v., Kurze Kinderpredigten. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (64 S. 16). 40 Pf.

Baumann, Pred. Eug., Vorbereitungen zum Kindergottesdienst. Aus der Praxis gesammelt u. nach dem Kirchenjahr geordnet. A. T. 1. Buch Mose. Berlin, F. Schulze's Verl. (92 S. gr. 8). 1 Mk.

Ledderhose, K. F., Jesus allein. Predigten. Karlsruhe, Reiff (104 S. gr. 8). 80 Pf.

Kingsley, Charles. Predigten Autor. Uebersetzung von Dina Krätzinger. Dorfpredigten. Gotha, F. A. Perthes (VII, 223 S. gr. 8). 3 Mk.

Kaiser, Past. P., Predigten. 3. u. 4. Heft. Eins ist noth! Noch 8 Predigten. Sagan, Daustein (130 u. III, 82 S. gr. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Hauber, Gen.-Sup. Dr. F. A., Epistel-Predigtbuch für die häusliche Andacht. 80 Predigten. Ulm, Ebner (580 S. gr. 4 m. eingedr. Holzschn. u. Holzschn.-Taf.). 7 Mk. 50 Pf.

Geyser, weil. Past. P., Nachgelassene Predigten. II. Predigten über das 26. Kapitel d. Propheten Jesajah. Barmen, Exped. d. Reformirten Schriftenver. 99 S. gr. 8). 1 Mk 20 Pf.

Reinhold, Sup. D. C., Eben-Ezer Predigten üb. die Evangelien d. Kirchenjahres. Mit dem (Lichtdr.-)Bildnis des Verf. (Leipzig, Buchh. des Vereinshauses (VIII, 680 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Eins ist Noth. Ein Jahrgang Volkspredigten üb. freie Texte von A. Stöcker, Hof- und Domprediger in Berlin. Buchhandlung der Berliner Stadtmission. 3 Mk.

b. Casualreden.

Casualpredigten in Beiträgen namhafter Geistlichen der evang.-luth. Kirche Deutschlands, hrsg. v. Pfr. Lic. G. Leonhardi. 2. Sammlg. 3. Heft; Halte, was du hast. Reformationsfestpredigten. Leipzig, Teubner (IX, 88 S. gr. 8). 4. Heft: Synodalpredigten. (VI, 104 S.). 5. Heft: Antritts- und Abschiedspredigten. (IX, 80 S.). 6. Heft. à 1 Mk.

Wiegand, Past. A., Schmerz u. Trost beim Tode v. vier Kindern. Grabrede. Erfurt, Neumann (7 S. gr. 8). 15 Pf.

Hermens, Divis.-Pfr. Dr., Reden aus d. Militärpfarramte. Unter Mitwirkg. vieler Amtsgenossen im Heere u. in der Marine hrsg. 1. Heft. Gotha, Schloeßmann (VIII, 152 S. gr. 8). 3 Mk.

Stöckicht, Dek. W., Text-Verzeichniß zu Casualpredigten. 2. Thl. der Textnachweise f. Casualien. Wiesbaden, Niedner (IV, 220 S. gr. 8). 4 Mk.

Kuntze, A., Am Sarge. 64 Leichenreden f. einfache, insbes. ländl. Verhältnisse. 2 Thle. in 1 Bde. Nebst Anh.: 30 Entwürfe zu Leichenreden. Rostock, Werther (IV, 187 und IV, 160 S. 8). 3 Mk.

Bickel, Pfr. C., Confirmationsrede üb. Spr. Sal. 23, 26. Wiesbaden, Rodrian (16 S. gr. 8). 40 Pf.

c. Einzelpredigten.

Brown, Pred. H. St., Die Evangelisation der Welt, e. Möglichkeit. Eine Predigt. Aus dem Engl. v. L. Rehfueß. Gütersloh, Bertelsmann (18 S. 8). 30 Pf.

Ebrard, Cons.-R. a. D. Pfr. Dr. A., Der Gang nach Bethlehem. Weihnachtspredigt, üb. Luc. 2, 15 geh. Erlangen, Deichert (9 S. gr. 8). 12 Pf.

Stockmeyer, Antistes Dr. J., Jesus soll die Losung sein! Morgenpredigt am Neujahrstag. Basel, Spittler (14 S. 8). 20 Pf.

Braasch, Sup. A. H.. Ein Gottesgruß zum neuen Jahr. Pred. üb. Jes. 55, 8—13. Jena, Neuenhahn (16 S. gr. 8). 20 Pf.

Bausch, Pfr. E., Predigt üb. das Leiden Christi nach Hebr. 5, 8. 9, 2 Kor. 5, 21, 1. Petr. 2, 21, geh. zu Wichlinghausen. Barmen, Wiemann (14 S. gr. 8). 20 Pf.

Stöckhardt, Past. G., Passionspredigten. 1. Abth. St. Louis Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (IX, 195 S. gr. 8). 3 Mk. 75 Pf.

Ders., Daß die sog. unschuldigen weltlichen Vergnügungen doch gar verhängnißvoll sind u. schließlich in's Verderben führen. Pred. üb. Marc. 6, 14—29. Ebd. (22 S. 8). 30 Pf.

Sieker, J. H., Warum kann e. Christ an den weltüblichen Vergnügungen sich nicht betheiligen? Predigt. New-York. (Dresden, Naumann) (15 S. 8). 30 Pf.

Willkomm, Past. O. H. Th., Vom tägl. Hausgottesdienste. Predigt. Zwickau. Dresden, Naumann in Comm. (16 S. 8). 10 Pf.
Ebrard, Cons.-R. D. A., Der selige Gang nach Bethanien. Pred. üb. Luk. 24, 50. Erlangen, Deichert (9 S. gr. 8). 12 Pf.
Wiesinger, Dek. Johs., Vom rechten Fröhlichsein. Predigt üb. Pf. 5, 12, geh. in Kissingen. Bad Kissingen, (P. Rath's Buchdr.) 16 S. 8).
Vogel, Stadtdiak. J., Gedächtnißpredigt zur Erinnerung an die große Wasserfluth vom 22. Juli 1834 geh. in der Hauptkirche zu Plauen i. V. Plauen. Neupert. 15 Pf.
Dreydorff, Past. D. J. G., Die Zeichen d. Zeit. Pred. am 1. Bußtage d. J. 1884. Leipzig, Dürr (16 S. gr. 8). 30 Pf.
Derselbe, In mancherlei Sprachen. Pred. am Pfingstfest d. J. 1884. Leipzig, Dürr (14 S. gr. 8). 30 Pf.
Siebel, Pfr. M. E., Pred. üb. Ev. St. Matth. 10, 16—22. Dresden, J. Naumann (12 S. gr. 8). 20 Pf.
Ehlers, Cons.-R. Dr. R., Alles ist Euer! Predigt üb. 1. Cor. 3, 21—23, geh. am Reformationsfest. Frankfurt a/M., Neumann (14 S. 8). 20 Pf.
Lochner, L., Von der christl. Kirchenzucht. Matth. 18, 15—17. 2 Predigten. St. Louis, Mo. (Dresden, Naumann) (32 S. 8). 30 Pf.
Stallmann, Past. H. Z., Vom Richten u. Verdammen. Pred. üb. Ev. Luk. 6, 36—42, bei Gelegenheit der Synodalversammlung zu Chemnitz geh. Zwickau. Dresden, Naumann in Comm. (14 S. 8). 10 Pf.
Borgius, Cons.-R. Dr., Die innere Mission im Lichte d. Weltgerichts. Pred. üb. Matth. 25, 31—45. Frankfurt a/O., Harnecker & C. (16 S. 8). 30 Pf.
Hoffmann, Past. D. H., In der Todesnähe. Predigt, zur Gedächtnißfeier der Verstorbenen üb. Matth. 25, 1—13 geh. Halle, Fricke (8 S. gr. 8). 20 Pf.
Fernbacher, Pfr. Dr., Predigt nach der Einäscherung Uttewaldes geh. Dresden, Naumann in Comm. (7 S. Lex.-8). 25 Pf.

d. Antritts- und Abschiedspredigten. Jubiläums- und Gedächtnißreden.

Baur, Gen.-Sup. D. W., Für meine erste u. meine letzte Gemeinde. 2 Predigten. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (32 S. 8). 40 Pf.
Meier, Cons.-R. Dr., Einweisungsrede, geh. im Betsaale zu Pieschen, Antrittspredigt, geh. ebenda v. P. Planitz. Abschiedspredigt, geh. in Kaditz v. demselben. Dresden, J. Naumann in Comm. (31 S. 8). 30 Pf.
Lechler, Gen.-Sup. K., Abschieds-Predigt, geh. zu Heilbronn am 9. März 1884. Heilbronn, Henninger (11 S. gr 8). 20 Pf.
Jäger, Diak. G., Christus unsere Hoffnung. Abschiedspred. üb. 1. Kor. 15, 19. Grimma, Gensel (12 S. gr. 8). 30 Pf.
Göhler, Diak. E. P., Drei Predigten aus der Osterzeit. Abschiedspred. üb. Joh. 20, 11—18, Antrittspred. über Joh. 20, 19—23, Pred. üb. Joh. 14, 1—6. Dresden, Naumann (38 S. gr. 8). 60 Pf.
Röder, Pfr. M., Die beiden letzten in der St. Michaelskirche zu Fürth geh. Predigten. Fürth, Kühl (26 S. gr. 8). 50 Pf.
Pank, Sup. O., „Wach auf, du Geist der ersten Zeugen!" Antrittspredigt, geh. in der Thomaskirche zu Leipzig. Berlin, Fr. Schulze's Verl. (12 S. gr. 8). 25 Pf.
Zur Feier der Einführung d. Past. E. Zänker zu Unterbarmen am 24. Aug. 1884. Antrittspredigt des Past. Zänker üb. 1. Kor. 2, 1—5. Begrüßungsrede d. Past. Hermann üb. Matth. 28, 20. Barmen, (Wiemann) (17 S. gr. 8). 30 Pf.
Dibelius, Cons.-R. D. Frz., Zwei Predigten, beim Amtswechsel geh. Leipzig, Teubner (30 S. gr. 8). 50 Pf.

Jentsch, Pfr. H., „Der Herr unser Hirte". Abschiedspredigt über Ps. 23, geh. zu Wilkau. Zwickau, Werner (16 S. gr. 8). 25 Pf.

Meltzer, des. Oberpfr. R., Das Evangelium v. Christo. Abschieds-Predigt üb. 1. Cor. 15, 1—4, geh. in der St. Elisabethkirche zu Berlin. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Ges. (15 S. 8). 20 Pf.

Herold, W, Pastor, Pastoralpredigten. Eine Sammlung von Antritts-, Synodal- u. Abschiedspredigten. Erlangen, Deichert. (603 S.) 6 Mk.

Völter, Pfr. J. E., Nach 25 Jahren. Pred. zum 25jähr. Amtsjubiläum am Dom. Judica 1884. Besigheim (G. Müller's Buchdr.) (8 S. gr. 8).

Muff, Chrn., Dr. Frz. Th. Adler, weil. Direktor der Franckischen Stiftungen. Nekrolog. Anh.: I. Grabrede vom Past. Hoffmann. II. Gebet vom Past. Knuth. Halle, Buchh. d. Waisenh. (51 S. 8). 60 Pf.

Begräbnißfeier des Hrn. Geh. Kirchenrath D. th. F. Ahlfeld, Pastor em. zu St. Nicolai zu Leipzig. Leizig, Hinrichs (40 S. gr. 8). 80 Pf.

e. Synodal- u. Festpredigten. Einweihungsreden.

Ohly, Pfr. E., „Bauet Euch zum geistlichen Hause!" 1. Petr. 2, 5. Sammlung v. Synodal-Predigten. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden, Niedner (VIII, 292 S. 8). 3 Mk.

Ders., „Dein Reich komme!" Sammlung von Predigten bei Missionsfesten. Aeußere Mission. In Verbindung mit Freunden hrsg. Ebd. (VI, 294 S. 8). 3 Mk.

Prätorius, H., Die Weltversöhnung der Grund der Wettmission. Missions-Predigt üb. 2 Cor. 3, 19. Basel, Missionsbuchh. (15 S. 8). 10 Pf.

Lehmann, Pfr. Lic. E., Die Mission, die Trösterin der Heidenwelt. Pred. üb. 2 Cor., 1, 3. 4. Dresden. Leipzig, Buchh. d. Vereinsh. in Comm. (15 S. gr. 8). 20 Pf.

Meier, Conf.-R. D. E. J., Das heil. Vaterunser das große Missionsgebet. Predigt am Missionsfest zu Tharandt geh. 1. u. 2. Aufl. Dresden. J. Naumann (18 S. gr. 8). 25 Pf.

Kayser, Past. K., Fünf Missionspredigten, geh. auf hannov. Missionsheften. Hildesheim, Gerstenberg (56 S. gr. 8). 60 Pf.

Winter, Pfr. F., Die Freude an Gottes Wort! Pred. üb. Jer 15, 16 geh. am Bibelfeste zu Nürnberg. Nürnberg, Raw (11 S. gr. 8). 20 Pf.

Gerok, Präl. Dr. K., Rede, beim 3. Landeskirchengesangfest zu Karlsruhe geh. Karlsruhe, Reiff (8 S. 8). 10 Pf.

Teutsch, Stadtpfr. J., Die Not der ev. Kirche u. das Rettungswerk d. Gust.-Ad.-Vereines. Pred. üb. Ps. 50, 14 15, geh. bei Gelegenheit des Festgottesdienstes der siebenbürg. Hauptversammlg. des Gust.-Ad.-Ver. Hermannstadt. (Schäßburg, Hermann) (7 S. gr. 8). 30 Pf.

Benz, Pfr. Lic., Lasset uns säen im Segen, auf daß wir ernten im Segen. Festpredigt auf der Jahresversammlg. des Leipziger Hauptvereins der Gust.-Ad.-Stiftg. Grimma, Gensel (17 S. gr. 8). 30 Pf.

Kohlschütter, Oberhofpred. D. E. V., In der Treue gegen unsere Kirche werden wir uns als d. Vaterlandes rechte Freunde bewähren. Pred. vor der Eröffng d. Landtages. Dresden, v. Zahn & Jaensch (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Ders., Ich bin der Herr, dein Arzt. Pred. vor dem Schlusse d. Landtages. Ebd. (15 S. gr. 8). 30 Pf.

Dankeskirche, Die, in Berlin u. deren feierliche Einweihung am 3. Jan. 1884. Weihrede, geh. v. Gen.-Sup. D. Brückner, u. Predigt, geh. v. Gen.-Sup. D. Kögel. Mit 4 Holzschn. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tract.-Gesellsch. (22 S. Lex.-8). 50 Pf.

Lohse, Past. em. M., Predigten u. Reden z. Gedächtniß bedeutsamer Ereignisse. Adorf, Dölling in Comm. (39 S. gr. 8). 50 Pf.

Baur, Gen.-Super. Dr., Rede bei der Grundsteinlegung zum Ausbau der Willibrordikirche zu Wesel am Luther-Feste. Wesel, Kühler (10 S. gr. 8). 75 Pf.
Michaelles, Stadtpfr. F., Zur Nationalfeier! Festrede geh. bei der Nationalfeier am 2. Sept. 1884 zu Nürnberg. Nürnberg, Raw (12 S. gr. 8). 20 Pf.,
Pini, Past. Dr. O., Der Deutschen Dankesfeier am Tage v. Sedan. Pred. üb. Ps. 103, 1 u. 2. Braunschweig, Wagner (11 S. gr. 8). 30 Pf.

C. Katechetik. Pädagogik.

Sander, Reg.- u. Schulr. F., Lexikon der Pädagogik. Handbuch für Volksschullehrer, enth. das Ganze d. Unterrichts- u. Erziehungswesens 2c. Leipzig, Bibliograph. Institut (540 S. 8 u. bibliogr. Anh, XVI S.). 5 Mk.
Kietz, H., Sem.-Dir. Luthers kleiner Katechismus in entwickelnder Methode erklärt. Berlin, Hoffmann, (266 S.) 2 Mk. 60 Pf.
Rothert, W., Zugabe zum Spruchbuche. C. Meyer, Hannover, (16 S.) 10 Pf.
Mehlis, Herm., Sup., Auszug aus den katech. Entwürfen. 4. Aufl. ebdas. 20 Pf.
Osiander, † Dek. L. C., Erklärung des württemberg. Confirmations-Büchleins. Hrsg. v. dem Sohn Pfr. Osiander. Ludwigsburg, Neubert (VIII, 176 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.
Pestalozzi, Pfr. L., Die christl. Lehre in Beispielen zum Gebrauch f. Kirche, Schule und Haus. Zürich, Höhr (VII, 359 S. gr. 8). 3 Mk. 15 Pf.
Bibel-Sprüche, 300, zum Auswendiglernen für die Sonntagsschul-Kinder. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (16 Bl. 8 auf Cartonpap.) 60 Pf.
Wiese, Dr. L., Pädagogische Ideale u. Proteste. Ein Votum. Berlin, Wigand & Grieben. (V, 139 S. gr. 8). 2 Mk.
Schmidt, Pfr. Dr. A. F., Catechetica homiletice! Oder: Kurze Entwürfe zu Reden üb. die Christenlehrstoffe u. das Confirmations-Büchlein. Ein Beitrag zur ev. Topik. Reutlingen, Kocher (368 S. gr. 8). 3 Mk. 20 Pf.
Lorenz, Kant. J., 48 Choräle nach dem Landes-Choralbuche zu Schulzwecken zweistimmig bearb., hrsg. u. m. e. Gottesdienst-Ordng. als Anh. versehen. Löbau i. S., Walde (16 lith. S. gr. 8). 15 Pf.
Krüger, A., Schulandachten. Langensalza, Schulbuchhandl. (VIII, 178 S. 8), 1 Mk. 50 Pf.
Buschmann, Cant. em. C., Der Religionsunterricht und der religiöse Memorierstoff im Dienste der Ueberbürdung. Glauchau (Peschke) (16 S. 8). 20 Pf.
Hüllemann, Dr. K., Valentin Andreä als Pädagog. 1. Tl. Leipzig, (Hinrichs' Sort.) (22 S. gr. 4). 1 Mk.
Hartwig, Oberlehr. Dr. C., Die Erziehungsprinzipien Dupanloup's u. deren praktische Anwendung. Leipzig, Sigismund & Volkening) (56 S. gr. 8). 1 Mk.
Giersing, Dir. Fr. Fr., Die christl. Erziehung in Schule u. Haus. Aus dem Dän. von P. O. Gleis. Autor. deutsche Ausg. Hannover, Meyer (73 S. gr. 8). 1 Mk.
Koebrich, Taubst.-Anst.-Dir. F., Christenlehre nach Dr. M. Luthers Katechismus für Oberklassen in Taubstummen-Anstalten. Leipzig, Merseburger (IV, 84 S. gr. 8). 1 Mk.
Materialien zur Kenntniß des ev.-luth. Landvolksschulwesens in Livland. Veröffentlicht v. dem livländ. Landraths-Collegium. Riga (Jonck & Poliewsky) (XXI, 162 S. Lex.-8 m. Tab.). 5 Mk.
Koenig, H. Z., Autentisches über die deutsche Erzieherin in England. Eine Entgegn. auf: „Das Gouvernantenwesen in England", e. Warng., v. J. Einsiedel. London. (Leipzig, Hartmann) (44 S. 8). 1 Mk.

Soeppliedt, F., Guter Rat für Erzieherinnen, die ins Ausland gehen wollen. Nebst Angabe v. Asylen. Frankfurt a. M., Alt (15 S. gr. 8). 80 Pf.

Rotteck, T., Katechetische Unterredungen üb. ausgewählte Psalmen f. d. Volksschule. Ein prakt. Handbuch f. Seminaristen u. Volksschullehrer. 1. Hft. Hildburghausen, Gadow & Sohn (IV, 76 S. 8). 60 Pf.

Zillessen, Pfr. Fr., Inwiefern erscheint das Eintreten für die Konfessionalität der Volksschule in der Gegenwart als e. Pflicht christl Glaubens. Vortrag. Barmen, Wiemann (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Müller, C., Die preußischen Kultusminister u. das Volksschulwesen. Bernburg, Backmeister (VII, 89 S. gr. 8). 1 Mk.

Zezschwitz, Prof. G. v., Die Christenlehre im Zusammenhang. Ein Hilfsbuch für Religionslehrer und die Gemeinde der Reifen. 2. Abtlg. Der 2. und 3. Glaubensartikel. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs (IV, 420 S. gr. 8). 5 Mk. 60 Pf.

Ruperti, Kirchenr. D. J., Christenlehre nach dem kleinen Katechismus Dr. M. Luthers, als Leitfaden f. den Konfirmanden-Unterricht. Norden, Soltau (88 S. 8). 40 Pf.

D. Hymnologie. Liturgik.

Choralbuch f. die ev.-proteſt. Kirche im Großh. Baden. Lahr, Schauenburg (X, 142 S. qu. 4). 6 Mk.

Klinkhardt, F. A. T., Die Kunst, insonderheit die Tonkunst, als Dienerin im Heiligtum. Ein Wort an alle freidenk. ev. Christen üb. die Nothwendigkeit e. Reform der gottesdienstl. Kirchenmusik u. der kirchenmusikal. Zustände. Leipzig, Rühle & Rüttinger (V, 209 S. gr. 8). 3 Mk.

Linke, D J., Te Deum laudamus. Die latein. Hymnen der alten Kirche, verdeutscht. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Hymnen d Hilarius u. Ambrosius, verdeutscht. Bielefeld, Belhagen & Klasing (XXVI, 168 S. 16). 3 Mk.

† Guidonis epistola Michaeli monacho de ignoto cantu directa d. i Brief Guido's an den Mönch Michael üb. e. unbekannten Gesang, übers. u. erklärt v. Dom-Musikdir. M. Hermesdorff. Trier, Paulinus-Druckerei in Comm. (67 S. 8). 1 Mk.

Pfannenschmid, Archiv-Dir. Dr. H., Weihnachts-, Neujahrs- u. Drei-Königslieder aus dem Ober-Elsaß. Colmar, Barth (26 S. gr. 8). 80 Pf.

† Reiners, Priest. Ad., Die Tropen-, Prosen- u. Präfations-Gesänge des feierlichen Hochamtes im Mittelalter. Aus 3 Handschriften der Abteien Prüm u. Echternach, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris, hrsg. Luxemburg, (Schamburger) (III, 124 S. gr. 8). 1 Mk. 60 Pf.

Löhe, W., Agende für christl. Gemeinden des luth. Bekenntnisses. 3. Aufl., besorgt v. Miss.-Insp. J. Deinzer. 2 Tle. in 1 Bd. Nördlingen, Beck (XIII, 226 u. III, 132 S. 4). 10 Mk.

Wagner, A., Ordnung des ev. Hauptgottesdienstes an den Sonn- und Festtagen. Greifswald, Abel (III, 13 S. gr. 4 u. Ausgab. f. die Gemeinde 8 S. in 8). geb. u. durchsch. 3 Mk.

Tiesmeyer, L., u. P. Zauleck, Pastoren, Die Festgottesdienste der Kinder. 12 liturg. Andachten f. die Oster-, Pfingst- und Trinitatiszeit. 2 Hfte. [I. Liturg. Tl. II. Musikal. Tl., bearb. v. Musikdir. H. Putsch.] Bielefeld, Belhagen & Klasing (72 u. 32 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Herold, Pfr. M., Der Hauptgottesdienst d. Osterfestes u. der österl. Zeit. Liturg.-musikal. Auszug aus dem neuen mecklenburg. Kantionale. Gütersloh, Bertelsmann (38 S. gr. 8). 1 Mk.

Derſ., Karfreitagsandacht. Die h. Passion nach den vier Evangelisten m. eingelegten Altar-, Gemeinde- u. Chorgesängen. Ebd. (2 S. 8). Hundert 1 Mk.

† Wehrle, Reallehr. a. D. J., Marienlieder d. Mittelalters, aus d. Lat. übers. Eichstätt, (Stillkraut) (77 S. 12). 1 Mk.

Kindergesangbuch. Zusammengestellt v. den Geistlichen der Jerusalems- und Neuen Kirche zu Berlin. Berlin, Haack (VII, 62 S. 12). 30 Pf.

Ritter, A. G., Zur Geschichte d. Orgelspiels im 14. bis 18. Jahrhundert. 2 Bde. Leipzig, Hesse (IV, 225 u. 230 S. Lex.-8). 20 Mk.

Zimmer, Musikdir. F., Die Orgel. Das Wissensnötige über Struktur, Neubau u. Behandlg. e. Kirchenorgel, m. vielen in den Text gedr. Holzschn., f. Organisten, zugleich e. Supplement zu jeder Orgelschule. Quedlinburg, Biehweg (VIII, 77 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Zahn, Sem.-Insp. J., Ev. Kirchenliederbuch für gemischten Chor, sowie für Klavier u. Harmonium. Zum Gebrauch in Kirche, Schule u. Haus bearb. Nördlingen, Beck (V, 242 S. gr. 8). 1 Mk.

Gesangbuch, Ev., f. die Prov. Brandenburg. Entwurf zur Vorlage an die Provinzialsynode. Berlin, Trowitzsch & Sohn (VIII, 456 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Vorschläge f. die Ordnung d. Hauptgottesdienstes auf Grundlage d. Entwurfs e. Gottesdienstordnung f. die ev.-luth. Kirche der Prov. Schleswig-Holstein. Von e. Mitgliede der schlesw.-holst. Gesammtsynode. Kiel, Lipsius & Tischer (16 S. gr. 8). 30 Pf.

Haase, Musikdir. R., Schul-Choralbuch, enth. sämmtl. Melodieen zu den Liedern d. ev. Gesangbuches f. die Prov. Sachsen. Die bekanntesten mehrstimmig gesetzt. Cöthen, Schulze (72 S. 8). 35 Pf.

Konkordanz zum Gesangbuch f. die ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Hrsg. v. der niedererzgebirg. Prediger-Konferenz. Frankenberg i/S., Roßberg (IV, 283 S. gr. 8). 3 Mk. 50 Pf.

Koehler, Sup., Desiderien f. die Revision der Agende. Vortrag. Breslau, Köhler (43 S. gr. 8). 60 Pf.

Entwurf einer Agende für die ev.-luth. Kirche in Preußen u. a. St. 1. Thl.: Die Gottesdienstordnung. Musikalischer Anhang. 2. Thl.: Die kirchlichen Handlungen (Cottbus, Gotthold-Expedition in Comm. [158, 30 u. 69 S. gr. 8]). 2 Mk.

Brüggemann, Pfr. F., Wünsche u. Vorschläge zu der beabsichtigten Revision u. Ergänzung der landeskirchl. Agende. Vortrag. Essen, Bädeker in Comm. (48 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Fromm, E., u. H. Stange, Musikdir., Vierstimmiges Choralbuch zu dem neuen Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch f. Kirche, Schule u. Haus. Kiel, Homann (X, 175 S. gr. 8). 5 Mk.

Hartung, Kant. Fr. Chr., Der Adjuvantenverein zu Coswig in Anhalt. Eine Festgabe, bei der 2. Säkularfeier am 20.—22. Juli 1884 dargebracht. Leipzig, Kempe (32 S. 12). 60 Pf.

† Mohr, J., Die Pflege d. Volksgesanges in der Kirche. Regensburg, Pustet (37 S. 8). 40 Pf.

Stein, C., Mus.-Dir., sursum corda II. op. 32. Wittenberg, Herrosé (IV, 95 S.). 1 Mk.

† Schmetz, P., Dom Pothier's liber gradualis [Tournayer Ausg.], seine histor. u. prakt. Bed utg. Mit 7 Fcsms. e. vor dem J. 1379 geschriebenen Pergamenthandschrift. Mainz, Kirchheim (V, 47 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

† Mitterer, Domkapellmstr. Jgn., Die wichtigsten kirchl. Vorschriften f. kath. Kirchenmusik. Nebst e. Anh.: „Ueber den Gesang d. Priesters am Altare". Regensburg, Coppenrath (102 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Kanzler, W., Vier Kirchenlieder zum Gebrauche an kirchl. Festtagen und bei liturg Andachten, sowie zur häusl. Erbaug. komponirt. Bernburg, Bacmeister (III, 34 S. qu. gr. 8). 80 Pf.

Herold, Pfr. M., Liturgische Vesper zur Feier d. Jahresschlusses. Vollständig liturgisch-musikalisch ausgearb. und samt den Melodieen hrsg. Gütersloh,

Bertelsmann (36 S. gr. 8). 1 Mk. Textblatt dazu (2 S. 8) pro 100 Ex. 1 Mk.

Liturgische Andachten von Past. H. Richter 3. Aufl. Breslau, Korn [48 S. 8]. 25 Pf.

VI. Christliche Kunst.

Münster-Blätter. Im Auftrag d. Münster-Komites hrsg. v. A. Beyer u. F. Pressel. 3. u. 4. Hft. Mit 20 Holzschn. u. 2 zinkogr. Taf. Ulm, Ebner (VII, 174 S. Lex.-8). 4 Mk. 50 Pf.

† Nostadt, Jak., Die Kindheit Jesu in Bildern u. Dichtungen berühmter Meister. Mit 44 (eingedr.) Illustr. Mainz, Kirchheim (VIII, 224 S. 8). 4 Mk.

Lambert, Archit. A., Madonna di San Biagio près Montepulciano batie par Antonio die San Gallo de 1518 à 1528. Levé et dessiné. Stuttgart, Wittwer (7 Lichtdr.-Taf, m. 1 Bl. Text; gr. Fol.). 9 Mk.

† Dom, Der, seine Gemälde u. Bildwerke u. der westfälische Friedenssaal zu Münster im J. 1874. Von Tiresias redivivus (Prof. Dr. Chr. Schlüter). Münster (Schöningh) (V, 60 S. 16). 1 Mk.

Schleyps, F., Aug. Reichensperger u. die christlich-germanische Baukunst. Greifenberg i. P. (Leipzig, Scholtze) (67 S. gr. 8). 2 Mk.

† Atz, Conserv. Priest. C., Die christl. Kunst in Wort u. Bild od. pract. Handbuch zur Erforschg. u. Erhaltg. der Kunstdenkmale m. mancherlei Fingerzeigen bei Restaurirungen oder neuen Werken. 2. reich verm. Aufl. mit sehr vielen Illustrat. 1. u. 2. Lieferg, Bozen. Würzburg, Woerl (III, 96 S. Lex.-8). à 1 Mk. 30 Pf.

Kolb, Prof. H., Glasmalereien d. Mittelalters u. der Renaissance. Orig.-Aufnahmen. (In 10 Hftn.) 1. Hft. Stuttgart, Wittwer (6 Chromolith. m. 6 Bl. Text Fol.). 10 Mk.

Haupt, Dr. R., Die Vizelinskirchen. Baugeschichtl. Untersuchgn. an Denkmälern Wagriens. Als e. Beitrag zur Anfangsgesch. d. Oldenburg-Lübecker Bisthums u. zur Schätzung seiner Quellenschriften. Mit Abbildungen u. Rissen. Kiel, Lipsius & Tischer (VIII, 184 S. gr. 8). 4 Mk.

Frimmel, Dr. Th., Die Kritik v. Dürer's Apokalypse u. seines Wappens mit dem Todtenkopfe. Wien, Gerold's Sohn (IV, 43 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Biethase, Baumstr. H., Der Dom zu Köln. Hrsg. m. histor.-beschreibl. Text. Nach photograph. Aufnahmen in unveränderl. Lichtdr. 1. Lfg. Frankfurt a/M., Keller (5 Taf. m. 2 Bl. Text gr. Fol.). 5 Mk.

Steinhauser, Adf. R. v., Ueber Kirchen u. Kirchenbau in Salzburg. Drei Vorträge. 2. Aufl. Salzburg, Dieter (164 S. gr. 8). 4 Mk.

Merz, Präl. Dr. H, Der ev. Kirchhof u. sein Schmuck. Stuttgart, Steinkopf (16 S. gr. 8). 40 Pf.

Eitelberger v. Edelberg, R., Gesammelte kunsthistor. Schriften. 4. (Schl.-) Bd. Die mittelalterlichen Kunstdenkmale Dalmatiens. Mit 115 Illustrat. u. 26 Taf. Wien, Braumüller (X, 396 S. gr. 8). 15 Mk.

Fäh, Dr. A., Das Madonnen-Ideal in den älteren deutschen Schulen. Mit 15 in den Text gedr. Holzschn. Leipzig, Seemann (VI, 86 S. gr. 8). 3 Mk.

Hermanni, Contracti musica, ed. W. Brambach. Leipzig, Teubner (36 S. hoch 4 m. 2 Steintaf.). 3 Mk.

Pay, Archit. J. de, Die Renaissance der Kirchenbaukunst. Entwürfe zu Kirchen. Berlin, Wasmuth (4 S. gr. Fol. u. 30 Steintaf.). 25 Mk.

Dehio, Prof. G., u. Archit. G. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst d. Abendlandes, histor. u. systems. dargest.. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Hierzu e. Bild.-Atlas v. 77 Taf. (in Fol. u. Mappe). Stuttgart, Cotta (VIII, 200 S. gr. 8). 25 Mk.

Neuwirth, Dr. J., Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen,

Reichenau u. Petershausen. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (114 S. Lex.-8). 1 Mk. 70 Pf.

† Vater Unser, Das, in Bild u. Wort. Neun Blätter gezeichnet v. J. Ritter v. Führich. Mit erklär. Texte v. F. Hattler S. J. Regensburg, Manz (VI, 60 S. 8). 1 Mk.

Reissenberger, L., Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. Mit zahlreichen Holzschn., 4 Lith. u. 1 Kpfrst. Hermannstadt, Michaelis in Comm. (IV, 80 S. gr. 4). 10 Mk.

Sieveking, Elis., Die Seligpreisungen der Bergpredigt. 8 Blätter. Chromolith. Hamburg, Agent d. Rauhen Hauses. In Leinw.-Mappe (gr. 4). 10 Mk.

Bücking, Lehr. W., Das Innere der Kirche der h. Elisabeth zu Marburg vor ihrer Restauration. Mit e. Plan der Elisabethkirche nebst Umgebg. Marburg, Elwert (40 S. gr. 8). 60 Pf.

VII. Erbauliches.

Splittgerber, Past. Frz., Das Sterben wahrer Gotteskinder e. Anbruch des ewigen Lebens. Zwei Vorträge. Leipzig, Böhme (VI, 65 S. 8). 90 Pf.

Dieffenbach, G. Chr., Bibel-Andachten. Auslegung der h. Schrift in kurzen Betrachtgn. zur Erbaug. f. die Gemeinde. 4. Bd.: Die Geschichte der Urwelt u. d. noachischen Bundes [I. Mose 1—XI], in 82 kurzen Betrachtgn. ausgelegt. Gotha, Schloeßmann (XII, 264 S. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Derselbe, Ev. Haus-Andachten. Zur Ergänzung und Fortsetzung der Ev. Hausagenden, Bremen, Heinsius Heft 1—6 à 1 Mk. oder in 1 Band 4 Mk. 80 Pf.

Spurgeon, C. H., Der Faden für das Labyrinth. Aus dem Engl. übersetzt. Hagen, Risel & Co. (164 S. 64). Geb. 1 Mk.

Weber, Pfr. Lic. L., A. Ebrard: Ein Totentanz u. M. Rowel: Briefe aus der Hölle. Zwei bedeutsame neuere Dichtgn. üb. Zustände d. Jenseits. Vortrag. Leipzig, Lehmann (31 S. 8). Gratis.

Briefe aus dem Himmel. Bremen, Müller (216 S. 8). 2 Mk. 80 Pf.

Abend-Gebete zum Psalter v. JM., bestimmt zur Abend-Andacht f. Psalmenfreunde, insbes. f. die Mitglieder d. „Psalmenbundes" U. O. U. Neue verb. Aufl. Hrsg. von Dr. M. Huttler. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler (VII, 301 S. 16). 1 Mk. 50 Pf.

Der Christen Hoffnung. Eine Sammlg. geistl. Lieder. Königsberg, Schubert & Seidel (21 S. gr. 8). 50 Pf.

Schultz, Gen.-Sup. Dr. W., Zur häuslichen Erbauung. Tägliche Andachten in Lied, Schrifterklärg. u. Gebet nach Ordng. d. Kirchenjahres. Reval, Prahm (VI, 716 S. g. 8). 7 Mk.

Berchter, G. A., Der Apostel Paulus. Andeutungen zum Verständnis seines Lebens u. seines Werks. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Mülheim a. R., Buchh. d. ev. Vereinsh. (64 S. 8). 50 Pf.

Clöter, Chrph., Die sieben Bundesschließungen Gottes m. der Menschheit und der Israel Gottes, nebst e. erklär. Lith., als summar. Inhalt der h. Schrift u. Grundlage d. Glaubens an das komm. Königr. Jesu Christi. Weiltingen. Leipzig, Koch in Comm. (102 S. 8). 1 Mk.

Kägi, Pfr. J., Für unsre Kranken. Eine Sammlg. v. Schriftabschnitten, Liedern, Gebeten u. kurzen Betrachtgn., wie sie am Krankenbette gebraucht werden könnnn. Für Diakonissen u. andere Krankenfreunde zusammengestellt. Basel, Detloff (XVI, 555 S. 8). 2 Mk. 60 Pf.

Ruperti, Sup. D. J., Licht u. Schatten aus der Geschichte des alten Bundes. II. Samuel und Saul, Prophet und König. Norden, Soltau (VII, 198 S. 8). 1 Mk. 50 Pf.

Lemm, Past. D., Johannes, der Wüstenprediger Mit Vorwort v. O. Funcke. Bremen, Müller (XVII, 385 S. 8). 4 Mk.

Haller, Diak. A. H., Tägliche Hausandachten in Schriftbetrachtung u. Gebet auf alle Tage im Jahre. Reval, Wassermann (IV, 548 gr. 8). 7 Mk.

Power, Rev. P. B., Trostbüchlein für Kranke und Leidtragende. Aus dem Engl. übers. von Marie Morgenstern. Leipzig, Dreschер (VIII, 116 S. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Gotthilf, J. H., Taschengebetbüchlein für ev. Christen m. e. Anh. f. Reisende u. Auswanderer. Hersfeld, Hoehl (X, 216 S. 16 m. 1 Stahlst.). 1 Mk.

Todtenhaupt, Dr. G., Jesus Christus, der Weltерlöser. Ein Heilandsbild, nach den drei ersten Evangelien dargestellt. Leipzig, Dreschер (IV, 192 S. 8). 2 Mk.

Heimbach, Pfr. L., Die Seligpreisungen der Bergpredigt. In 8 bibl. Betrachtgn. ausgelegt. Berlin, W Schultze (83 S. gr. 8). 1 Mk.

Paulli, Past. J., Aus dem Reich der Gnade. Religiöse Betrachtgn. Aus dem Dän. v. P. O. Gleiss. Autor. deutsche Ausg. Leipzig, J. Naumann (208 S. 8). 2 Mk. 50 Pf.

Das Gebet des Herrn nach den Erklärungen des hl. Augustinus, Bremen, Heinsius, 48 S.

Hausbuch. Dem evangelischen Christenvolke in täglichen Betrachtungen nach der Ordnung des Kirchenjahres dargeboten. Nebst 2 Anhängen von Gebeten und vier Bibelleseтafeln. Erlangen, Deichert (IV, 450 S. gr. 8).

Gottesgedanken. Nicht populär, sondern einfach. Dargeboten v. einem Dr. th. et ph. Erlangen, Deichert (XVI, 308 S. gr. 8).

Fries, N., Das Büchlein v. der Geduld der Kinder Gottes. Itzehoe, Nusser (52 S. 8). 30 Pf.

Hausschatz, Christlicher. Ein Gedenkbuch auf alle Tage d. Jahres in Bibelworten u. dazu pass. Ausdrücken aus den Werken der Kirchenväter der ersten 5 Jahrh. Mit Einleitg. v. Prof. Dr. E. C. A. Riehm. Basel, Riehm (XII, 366 S. 8). Geb. 3 Mk. 60 Pf.

Leistner, E., Christliche Kernsprüche f. Kirche u. Haus. Bevorwortet v. Hofpred. B. Rogge. Leipzig, Licht & Meyer (XX, 285 S. 8). 3 Mk.

† Wolter, Abt Dr. M., O. S. B., Psallite sapienter! [psalliret weise]. U. O. U. Kurze Betrachtgn. zur Morgen-Andacht für Psalmenfreunde u. vorzüglich für Mitglieder des „Psalmenbundes", in Auszügen aus den Psalmen-Erklärgn. hrsg. von JM. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler (VIII, 342 S. 16). 1 Mk. 50 Pf.

Partisch, Pfr. Dr. H., Sylvesterglockenklang. Ein stilles Wort zur feierl. Stunde. [I. Im Strome der Zeit. II. Vor Jerusalems Thoren.] Oldenbrg, Schulze (III, 73 S. 8). 1 Mk.

Fürer, Pfr. C. E., Christl. Feststunden im Gewande der Dichtung. Kassel, Freyschmidt (XV, 293 S. 8). 1 Mk. 80 Pf.

Psalmenbund-Kalender. 1884. Augsburg, Lit. Institut v. Dr. M. Huttler. (16 S. 32). 10 Pf.

Seiß, Past. D. J. A., Die Offenbarung Jesu Christi, der gläub. Gemeinde ausgelegt in Vorträgen. Deutsche autor. Ausg., nach dem engl. Original bearb. v. Past. A. Stuckert. I. Vortrag 1–16 [Off. 1—7]. Basel, Spittler (XXXII, 428 S. gr. 8). 4 Mk.

Epistel, Die, St. Pauli an die Galater. Berlin, Schriften-Bureau der Berliner Stadtmission (48 S. gr. 8). 10 Pf.

Kambli, Pfr. C. W., Fromm u. frei. Mitgabe auf den Lebensweg f. denk. Frauen u. Jungfrauen. Zürich, Schmidt (VIII, 427 S. gr. 8). 5 Mk.

Ders., Dasselbe, für denk. Jünglinge u. Männer. Ebd. (VIII, 391 S. gr. 8). 4 Mk. 50 Pf.

Andreae, Lic. Dr. V., Psalmen-Register, angeordnet nach deren Inhalt zur Erleichterung d. Gebrauchs derselben. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins (12 S. 8.) 10 Pf.

Roos, Pfr. E., Die Einigkeit im Geist. Eph. 4, 3. Referat. Gernsbach Christl. Kolportage-Verein (16 S. 8). 4 Pf.

Phelps, Prof. A., Die stille Stunde oder Gemeinschaft mit Gott. Autor. Uebersetzg. Köln. (Bonn, Schergens) (VII, 85 S. 8). 60 Pf.

Harms, P. Th., Die Charwoche [Klagewoche]. Betstunden. Hermannsburg. Missionshausdruckerei (69 S. 8). 40 Pf.

Schuh, K. G., Die Macht d. gläub. Gebets. Eine Sammlg. v. wohlverbürgten Gebets-Erhörgn. Gernsbach, Christl. Kolportage-Verein (158 S. 8.) 70 Pf.

Gebetbuch, Allg. Ein Haus- u. Kirchenbuch f. ev.-luth. Christen. Hrsg. im Auftrag der Allg. luth. Konferenz. 2. Aufl. Leipzig, J. Naumann (XII, 619 S. gr. 8). 2 Mk.

Röpe, Hauptpast. G. H., Konfirmationsstunden. Zur Befestigg. im christl. Glaubensleben für die Gemeinde. Hamburg, Gräfe, (VIII, 352 S. gr. 8). 3 Mk. 80 Pf.

Frommel, Gen.-Sup. D. M., Göttlicher Unterricht üb. den Umgang mit Menschen. Apostolische Winke, ausgelegt. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellsch. (16 S. 8). 15 Pf.

Spurgeon, Pred. C. H., Illustrationen und Meditationen oder Blumen aus dem Garten eines Puritaners. Destilliert u. dargeboten. Hamburg. Oncken's Nachf. (VIII, 352 S. 8). 2 Mk. 25 Pf.

Weitbrecht, Prof. G., Ein Blick hinüber übers Grab. Stuttgart, J. F. Steinkopf (24 S. 8). 20 Pf.

Bibelstunden, Altest., zur Einführung der Gemeinde in das Verständnis der Heilsgeschichte. In Verbindg. m. mehreren Theologen hrsg. v. Conf.-R. W. Grashoff. 1. Bd.: Das erste Buch Mose. Von Conf.-R. W. Grashoff. Bremen, Müller (X, 262 S. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Christen, Der, Hoffnung. Eine Sammlg. geistl. Lieder. Königsberg. Schubert & Seidel (21 S. gr. 8). 50 Pf.

Taube, Gen.-Sup. E., Praktische Auslegung der Psalmen zur Anregung und Förderung der Schrifterkenntniß den Hirten wie der Heerde Christi dargeboten. 3. Aufl. 4. bis 6. (Schl.-)Heft. [Psalm 76—150]. Berlin, Gärtner (153, 174 u. 120 S. gr. 8). kplt. 10 Mk. 80 Pf.

VIII. Innere Mission. Sociale Fragen.

Phöbe. Kalender und Jahrbuch des Diakonissenhauses zu Dresden. Hrsg. v. Rect. Dr. Molwitz. 1884. Dresden, (J. Naumann) (131 S. 8 m. 6 Lichtdr.-Taf.). 2 Mk.

Kaegi, Pfr. J., Von der christl. Barmherzigkeit u. vom Diakonissenberuf. Eine Predigt. Basel, Spittler (16 S. 8). 15 Pf.

Disselhoff, J., Die weibliche Diakonie, e. Tochter der Predigt v. der freien Gnade, keine Nachahmung röm.-kath. Institutionen. Vortrag. Mit e. Stahlstich Fliedner's u. mehreren (eingedr.) Holzschn. Kaiserswerth, Diakonissen-Anstalt (15 S. gr. 4). 75 Pf.

Meyer, Rekt. Pfr. F., Lebensläufe selig heimgegangener Schwestern d. Diakonissenhauses Neuendettelsau. Nördlingen, Beck (XI, 300 S. 12). 2 Mk.

Schäfer, P. Th., Zur Erinnerung an die Diakonissen-Einsegnung. Gütersloh, Bertelsmann (X, 125 S. 8). 1 Mk. 40 Pf.

Hahn, Lic. Th., Habt ihr den heiligen Geist empfangen? Vortrag, bei der Conferenz f. innere Mission zu Frankenstein. Strehlen, Gemeinhardt (40 S. 8). 50 Pf.

Büttner, Past. D. J. S., Die Barmherzigkeit, dienstbar od. frei? Vortrag. Hannover, Wolff & Hohorst (40 S. 8). 60 Pf.

Zillessen, Past. O., Der Kampf ums Dasein u. der Wettstreit christl. Liebe. Vortrag. Emden, (Haynel) (24 S. 8). 30 Pf.

Sulze, Dr. E., Ueber die Aufgaben der ev. Kirche gegenüber den socialen Fragen der Gegenwart. Vortrag. Dresden, Höckner (23 S. gr. 8). 30 Pf.

Scheicher, Prof. Dr. J., Der Klerus u. die soziale Frage. Moral-soziolog. Studie. Innsbruck, Rauch (Vl, 150 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Aufgabe, Die, der Kirche u. ihrer inneren Mission gegenüber den wirthschaftlichen u. gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift d. Central-Ausschusses. Berlin, Hertz (19 S. gr. 8). 30 Pf.

Verner, Pfr L., Die Gemeindepflege u. die Gewinnung v. Kräften f. dieselbe. Referat. Darmstadt, (Würtz) (32 S. gr. 8). 40 Pf.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 6. Bd. 1. Hft.: Die sociale Frage in dem kath. Deutschland. Von A. v. Hohenberg. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (48 S. gr. 8). 50 Pf.

Nothschrei, Der bittere, d. Londoner Auswurfs. Eine Untersuchg. des Nothstands der verworfenen Armuth. Deutsche autor. Ausg. v. Past. H. Hansen. Brecklum, Christl. Buchh. (29 S. 8). 20 Pf.

Bauer, Dr. E., Das Capital und die Capitalmacht. Grundsätze u. Thatsachen zum Verständniß der socialen Frage. Leipzig, Grimm (IV, 186 S. 8). 2 Mk.

Blaikie, Bessere Zeiten f. unsere Arbeiter. Aus dem Engl. Gotha, F. A. Perthes (Vll, 86 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Bericht der v. dem ostpreuß. Provinzial-Landtage entsandten Commission üb. Armen- u. Arbeitshäuser, sowie Arbeiter-Colonieen in Dänemark, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Kgr. Sachsen. Königsberg, Gräfe & Unzer (66 S gr. 8). 80 Pf.

Sammlung v. Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 11. Bd. 9. Heft: Das Armenwesen in Baden. Von Dek. Pfr. H. Schmitthenner. Heidelberg, C. Winter (27 S. 8). 60 Pf.

† Ratzinger, Dr. G., Geschichte d. kirchl. Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. 2., umgearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (XIV, 616 S. gr. 8). 8 Mk.

† Bericht des kath. social-polit. Komité's, erstattet an die 31. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Amberg. Amberg, Habbel (15 S. gr. 8). 25 Pf.

Richter, Kons.-R. D. M., Die, so im Elend sind, führe in dein Haus! Vortrag über die Arbeiter-Kolonieen u. die Natural-Verpflegungs-Stationen m. bes. Rücksicht auf die Provinz Schlesien. Breslau, Dülfer in Comm. (19 S. gr. 8). 20 Pf.

Marthaler, Dek. K., Die Sonntagsfrage. Synodalproposition. Zürich, Schultheß (42 S. gr. 8). 60 Pf.

Bernstorff, A. Graf v., Die christl. Sonntagsschule. Ein kurzer Wegweiser. Berlin, Prochnow jun. in Comm. (20 S. gr. 8). 25 Pf.

Stursberg, H., Pastor, Die jugendlichen Gefangenen u. ihre Bestrafung. Vortrag. Düsseldorf, L. Voß. (32 S.) (Separatabdruck aus dem nachstehend aufgeführten 56. Jahresberichte): Jahresberichte (55 u. 56) der Rheinisch-Westf. Gefängniß-Gesellschaft (1881—83). Im Selbstverlag der Gesellschaft ebdas.

† Gutbrod, Stadtpfr. F. X., Die Kinderbewahr-Anstalt, in ihrem Zwecke u. in den Mitteln zur Erreichg. dieses Zweckes dargestellt. Mit den Beigaben: a) Die erste Hilfe bei Verletzgn. der Kinder, von Prof. Dr. v. Nußbaum; b) Verzeichniß der sämmtl. Kinderbewahr-Anstalten in Bayern. Augsburg, Liter. Institut v. Dr. M. Huttler (Vlll, 143 S. 8). 2 Mk.

Baer, San.-R. O.-Arzt Dr. A., Die Trunksucht u. ihre Bekämpfung durch die Vereinsthätigkeit. Berlin, Enslin (61 S. gr. 8). 1 Mk.

Schank-Gesellschaften, Die schwedischen u. norwegischen. Bericht der Reise-Commission d. Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Bremen, (Bonn, Strauß) (50 S. gr. 8). 1 Mk.

Vereine, Die niederländischen, u. die niederländische Gesetzgebung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Bericht der Reise-Commission ꝛc. Ebd. (59 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Martius, Div.-Pfr. Dr. W., Die speziellen Aufgaben der inneren Mission in dem neuerwachten Kampfe gegen die Trunksucht. Magdeburg, Baensch jun. (52 S. gr. 8). 80 Pf.

Hirsch, Pfr. E., Die Trunksucht u. ihre Bekämpfung. Eine Denkschrift, welche zugleich als 7. Bericht über das Männer-Asyl, sowie als 1. Bericht über die Kur-Anstalt Siloach in Lintorf dient. Oberhausen. (Leipzig, Drescher) (32 S. gr. 8). 20 Pf.

Frauen-Bund, Der. Organ d. Frauen-Bundes zum treuen Hirten. Red.: Stadtmiss.-Insp. A. Merensky. 1. Jahrg. 1884. 12 Nrn. (½ B. gr. 4). Berlin, Schriften-Bureau der Berliner Stadtmission. 1 Mk.

† Maroni, P., Die gesetzliche Prostitution in ihren Beziehungen zu den Geboten d. Christenthums u. zum positiven Recht. Eine zeitgemäße Studie. Hildesheim, Borgmeyer (40 S. 8). 50 Pf.

IX. Judenfrage.

Oort, Prof. Dr. H., Der Ursprung der Blutbeschuldigung gegen die Juden. Vortrag beim 6. Orientalistencongreß. Leiden. Leipzig, Harrassowitz (31 S. gr. 8). 1 Mk.

Bergedorf, M., Das Gefängniß der Juden. Nicht e. Recht menschl. Nothwehr, auch nicht e. Akt nat. u. relig. Autonomie, sondern e. göttl. Verordng. u. e. Pflicht christl. Gehorsams. Wolfenbüttel, Zwißler (32 S. 8). 50 Pf.

Singer, J., Sollen die Juden Christen werden? Ein offenes Wort an Freund u. Feind. Mit e. fcsm. Schreiben E. Renan's an den Verf. Wien, Frank (VIII, 56 S. gr. 8). 1 Mk.

Zeit- u. Streit-Fragen, Deutsche, hrsg. v. Frz. v. Holtzendorff. 193. u. 194. Heft: Benedikt [Baruch] v. Spinoza's Stellung zum Judenthum u. Christenthum. Als Beitrag zur Lösg. der Judenfrage beleuchtet v. Dr. A. Chr. Kalischer. Berlin, Habel (88 S. gr. 8). 2 Mk.

Judenthum, Das, im Staate. [Aus „Reichsbote".] Berlin. (Leipzig, Matthies). (46 S. 8). 60 Pf.

Schriften d. Vereins f. die Geschichte Berlins. 21. Heft: Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im J. 1510 v. Dr. F. Holtze. Berlin, Mittler & Sohn in Comm. (V, 79 S. gr. 8). 1 Mk. 50 Pf.

† Justus, Dr., Talmud. „Weisheit". 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen. Direkt aus der Quelle geschöpft u. dem christlichen Volke vorgetragen. Paderborn, Bonif.-Druckerei (IV, 67 S. 8). 45 Pf.

Mosler, H., Die jüd. Stammverschiedenheit, ihr Einfluß auf die Entwickelung d. Judenthum u. Christenthum. 1. Thl. Ihr Einfluß auf d. innere u. äußere Entwickg. d. Judenthums. Leipzig, Friedrich (X, 146 S. gr. 8). 3 Mk.

Hirsch, Rabb. S. R., Ueber die Beziehung d. Talmuds zum Judenthum u. zu der sozialen Stellung seiner Bekenner. Frankfurt a/M., Kauffmann (38 S. gr. 8). 1 Mk.

Müller, Univ.-Biblioth. Dr. A., Brauchen d. Juden Christenblut? Ein offenes Wort an denk. Christen. Wien, Frank (16 S. Lex.-8). 50 Pf.

† Ecker, Privatdoc. Dr. J., Der „Judenspiegel" im Lichte der Wahrheit. Eine

wissenschaftl. Untersuchung. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (XVII, 74 S. gr. 4). 1 Mk. 80 Pf.

Bericht, Vorläufiger, üb. die am 4. u. 5. Juni 1884 in Berlin stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner, hrsg. vom Präsidium der Rabbiner-Versammlung. Berlin, Mayer & Müller in Comm. (35 S. gr. 8). 40 Pf.

Neue Epistel an die Hebräer von Saulus. Preßburg u. Leipzig. Heckenast's Nachfolger. 1 Mk. 50 Pf.

Kaufmann, Dr. Dav. (Prof. an d. Landes-Rabbinerschule zu Budapest), Vom jüdischen Katechismus. Budapest 1884, Zilahy (19 S. gr. 8).

Renan's, E., Vortrag über das Judenthum vom Gesichtspunkte der Rasse u. der Religion 1883 im Vergleich zu seinen früheren Aeußerungen üb. das Judenthum in den Werken: Histoire des origines du christianisme u. a. 1873 bis 1879. Berlin, F. Luckhardt (22 S. 8). 60 Pf.

Krakauer, Rabb. Dr. M., Zach. Frankel's principieller Standpunkt in der Reformfrage d. Judenthums bis zum Zusammentritt der 1. Rabbiner-Versammlung in Braunschweig im J. 1844. Vortrag. Breslau, Kelsch in Comm. (15 S. gr. 8). 50 Pf.

Lewin, Rabb. Dr. A., Der Judenspiegel d. Dr. Justus, in's Licht d. Wahrheit gerückt. Magdeburg. Leipzig, Friese in Comm. (89 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Joël, Rabb. Dr. M., Gegen Gildemeister. Prof. Gildemeisters Gutachten über den jüd. Ritualcodex [Schulchan Aruch] u. das Verhältniß der Juden zu demselben. Kritisch beleuchtet. Breslau, Schottländer (34 S. 8). 50 Pf.

Neubaur, Dr. L., Die Sage vom ewigen Juden, untersucht. Leipzig, Hinrichs (VII, 132 S. gr. 8). 3 Mk. 60 Pf.

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Abendmahl 34 77 129 206 208 224
Absolution 206
von Ackern 110
Agathangelos 217
Agliati 233
Ahlfeld 267
Aichner 151
d'Altagena 176
Altherr 1
Altkatholiken 104 110 121 125 f. 141 150 165 193
Altmeyer 140
Amtseid 206
Anderledy 174
Apostolicum 61 85 129
Apostolischer Segen 110
Apostellehre 228
Atheismus 119

Balavoine 157
Baptisten 209 249 f.
Barkhausen 50 78
Bassermann 11 124
Bandissin, Graf 81
Baumgarten 136
Baur 59 65
Beck 174
Beer 70
Beichte 206
Bekenntnißschriften 61 85
Bender 40 54 f. 59 f.
Bergmann 151
Bernard 195
Bernert 115
Besser 277
Beyschlag 40 44 48 63 104 126 256
Bibelauszug 160
Bibelrevision 8 ff. 187 207
Bilio 264
Billing 208
Bion 157
Bisping 268
Blum 112 281
v. Bodelschwingh 244
Böhme 129
Booth 251
Borchard 242
Böttcher 271
Bradlaugh 196
Brandes 81
Braun 40 47
Bring 276
Brinkmann 88 105
Brodbeck 222
Bruel 75
Brühl, Graf 140
Büchsel 24 45 f.
Budde 259
v. Burger 275
Buß 11
Bußtag 29 72

Cairns 201
Campello, Graf 173 176
Chigi 93
Chorgesang 10 48 53
Christen, P. 174
Christlieb 7
Civilehe 136 f.
Claughton 276
Collekte 31
v. Cölln 146
Confirmation 187
Cowgill 197
Crowford 188
Cumberland Kirche 201
Curci 175

Dalton 82
Decker 271
Delitzsch 13 f.
y Diaz Turon 182
Diaconissen 187 198
Diaspora 10 241 f.
Dibelius 114
Dibon 192
Diedrich 278
Diegel 135
v. Dinkel 121
Disciplin 14 77
Dorner 273
Dotation 37 57
Dreyer 12
Dumont 194
Dunajewski 153
Düsterdieck 70

Ebrard 81
Eder 152
Egg 2
Ehe 142 196 197 224
Ehescheidung 183 207
Ehlers 11
Eid 22 156 196 206 228
Emeriten 64
Eppler 159
Erbkam 262
Euch 207
Evangelistenschule 7
v. Everth 210

Ferencz 147
Ferrata 162
Finsler 1
Flapp 156
Fog 205 f.
Fraknoy 154
Franke 257
Frauenbund 245
Freigeist 188
Freimaurer 5 120 163 183
Freppel 185 190
Frommel 30
Frosterus 211 270
Furrer 159

Gavazzi 168
Gebete 107 185
Geymonat 167
Gibbons 225

Glock 124
Gnadenwahl 201
Gogola 155
v. d. Goltz 7 40
v. Goßler 24 ff. 73 89 ff.
Goffel 70
Green 197

Haase 145
Hagemann 72 74
Hansen 272
Harms 75 248
Hegel 45
Hergenröther 172
Herrmann 41 134
Herzog 105 166 260
Hofmeyer 15
Hohenlohe, Fürst 171
Hohls 76 237
Höllenstrafen 199
Höfcher 114
Holtzmann 124
Hora 149
Hoßbach 12
Howard 171
Hyacinthe 185 193

Jacobi 139
Jenner 193
Joachim IV. 215 f.
Jonelli 156
Josenhans 281
Irvingianer 250
Juden 229
Jünglings-Verein 245

Kaiser 208
Kalkar 241
Kalthoff 49
Kambli 157
Kanka 144
Katechismus 7
Kesselring 159
Keßler 23
Ketzermord 106
Kindergottesdienst 31
Kirchenscandal 119 191
Kirchhof 21 45 134
Kirchsteuer 24 ff. 58 64 115
Kittan 208
Klapp 7 86
Kleinert 37 274
Köbner 264
Kögel 5 24
Kolatschek 146
Kohlschütter 7 113
Kopp 97
Korff, Graf 209
Korum 111
Kosanowicz 156
Kraft 271
Kridau 265
Krieg 256
Krummacher 265

Lachat 162
Lange 74 273
Längin 14 124
Lasius 272
Laube 144
Laurent 266
Ledochowski, Graf 93 171
Leichenverbrennung 45 116 134
Lemme 256
Leo XIII. 93 ff. 169 ff. 189
Lepsius 274
Linder 157
Lipsius 11 134 257
Lohmann 174
Lotterie 29
Lotz 259
Loyson 185 193
Lühr 87
v. Lüpke 75
Luther 20 f. 149 209 233
Lutherstiftung 6

Mac All 188
Mac Dougal 167
Maconochie 196
Majunke 20 109
Marianen 170
Martensen 204 264
Martin 83
Maurer 83
Meille 166
Melchers 111
Melchizedek 230
Menegoz 260
Methodisten 161
Michelis 105
Migy 166
Militärpflicht 31
Mischehen 50
Missia 155
Mission, äußere 6 11 48 51 53 66 75 117 130 143 156 159 233 ff.
— innere 243
Mißstimmung 30
Mommsen 73
Mravovics 215
Müller 256

Nagel 263
Naumowicz 153
Nerses 230 278
Niemann 276
Nippold 12 105
Oakley 197
Oehler 156
Oncken 249 262
Opel 109
Opferstöcke 118
Ordination 31
Orelli 2
Orgel 200
v. Oertzen 87
v. Oettingen 261

Pank 114
Parität 5
Parocchi 160
Parochialschulen 211
Paschkow 209
Passionsspiel 120
Patronat 28 39 48
Paya y Rico 181
Pelesz 153
Petersen 84
Petit jean 278
Pfarrgehalt 35 58 64 67 115 131 139
Pfarrwahl 161 187
Pfau 17
Philippi 243
Pius IX 169
Placet 183
Platon 213
Plitt 12 ff.
Pogatschar 155 624
Politik 25 43 138 148
de Prat 188
Prediger-Verein 124
Probebibel 8 ff.
Prochet 166
v. Pronay 147
Propaganda 176 ff. 218
Protestanten-Verein 7 41 58 86 161

Prozession 109 120 203
Prüfung 31
Puseh 197 f.
v. Puskás 271

Quäker 200

Rappard 160
Ratisbonne 263 270
Raudell 211
Reformverein 42 49
Reinicke 54
Reinkens 105
Religionsunterricht 28
Reliquie 169 181
Reveillaud 160
Revel 168
Ribetti 168
Rieks 104 127 f. 173
Rietschel 54
Riggenbach 2 159
Rogge 21 54 83
Ronge 52
Rotelli 194 217
du Rousseaux 194
Rudigier 148 279
Rupp 275
Rußwurm 137
Ryan 225

Sachsse 83
Sartorio 180
Savarese 173 176
Schack 4 145
Schenkel 124
Schieß 279
Schlottmann 106
v. Schlözer 94 ff.
v. Schlümbach 7
Schmalenboch 66
Schmieder 54
Schmidt 137
Schmitt 140
v. Schönborn 170
Schott 123 156
Schramm 42 86 131
Schröder 280
Schulbrüder 192
Schultze 256 279
Schwalb 12
Schwarz 149
Schwarzenberg, Fürst 149
Schweizer 260
Sekten 8 58 133
Selbstcommunion 207
Selbstmörder 31
Seltmann 108
Sembratowicz 153
Simpson 223 272
Sonntag P. 86
Sonntagsfeier 67
Sostmann 137
Spiegel 70 73
Spurgeon 199
Staatspfarrer 103
Stählin 2
Steinhagen 73
Stepischneg 155
Stigmatisirte 141
Stöber 268
Stöcker 4 f. 27 43 102 252
Stockmeyer 160
Stolgebüren 26 37
Strack 18
Stumer 154
Stumpf 140
Superintendenten 27 58
Suriani 176
Szepessy 271

v. Tardy 4
Tappen 76
Taufe 209 229
Teichmüller 129
Temperenz 224
Teufel 20 164
Tewfik 236
Theater 192
Thiel 51
Thorold 204
Titcomb 42 114 203
Többe 269
Totuschek 144
Trauung 197 224
Trautenberger 144
Trautwetter 242
Trensch 203
Tschackert 256 f.
Tschander Sen 232 262
Tyndale 202

Uhlhorn 71
Umlagen 24 ff. 58 64
Unduldsamkeit 182 185
Unfug 191
Union 32 113 166 201 223 238
Unirte 212
Unitarier 147 224

Vakuf 218
Vicariat 57
Vieilles 188
Vilmar 280
Visitation 58
Volksbibel 160

Wahlagitation 25
Wahlrecht 161
Wangemann 238
Wanjura 94
Weitbrecht 257
Weltz 131
Wiclif 202
Wiese 19
Wiesmann 274
Windthorst 4 90 ff. 255
Wirth 2
Wißwässer 250
Witz 4 145
Wolter 148

Zahn 81 256
Zauberei 164 169
Zehme 113
Zimmer 257
Zöckler 268
Zwinglifeier 1 ff.

S. 15 Anm. lies: Magdthum. S. 67 Z. 6 v. u. lies: unter 500 M S. 79 Z. 14 v. u. ist Pf. Heldmann zu streichen.

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

31. Jahrgang. 1884.

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

Entwicklungsgeschichte
der
Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode
auf Grund vergleichender Religionsforschung dargestellt
von
Edmund Spieß,
der Philosophie Doctor, der Theologie Licentiat und Privatdocent an der Universität Jena.
Ein starker Band. gr. 8. broch. 13 Mark.

Das Conto
zwischen der
evangelischen und katholischen Kirche
auf dem Gebiete der Mischehen in Deutschland.
Von
A. H. Braasch,
Oberpfarrer und Superintendent in Jena.
gr. 8. broch. 80 Pf.

Kurzgefaßte Geschichte der luther. Bibelübersetzung
bis auf die Gegenwart
mit Berücksichtigung
der vorluther. deutschen Bibel und der in der reformirten Schweiz gebrauchten deutschen Bibeln.
Von **Dr. Willibald Grimm,**
Professor der Theologie zu Jena, Großh. sächs. Kirchenrath etc.
gr. 8°. br. Preis 2 Mark 40 Pf.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Sieveking,
Unterhaltungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift.
Zweite Auflage. Preis geh. Mk. 4, eleg. gebunden Mk. 5.

Sieveking,
Vermächtniß für meine jungen Freundinnen.
Dritter, unveränderter Abdruck aus den Unterhaltungen über die heilige Schrift.
Preis geh. 75 Pf., eleg. gebunden Mk. 1,50.

L. Schwannsche Verlagshandlung i. Düsseldorf.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bruns W., Rektor, Illustriertes Kinderspielbuch, enthaltend 808 volkstümliche Spiele, Lieder, Reime, Sprüche, Verse, Räthsel. 8°., 280 Seiten. In Halbleinwand gebunden 2.50 Mk.

Der wesentliche Vorzug dieses Kinderspielbuchs vor vielen andern besteht darin, daß es aus dem Kindermunde gesammelt ist. Der Verfasser hat nämlich während seiner vieljährigen Schulpraxis sich von den Kindern die gebräuchlichen Spiele angeben lassen, dieselben systematisch geordnet und in vorgenanntem Buche der Oeffentlichkeit übergeben. Der ganze Inhalt desselben stammt somit vom Spielplatze. Darum werden auch die Kleinen sich leicht darin zurechtfinden, trotz der Verschiedenheit der Gegend und der Benennung der Spiele; herrscht ja in allen Kinderspielen der Welt eine wesentliche Uebereinstimmung! Es ist ein Buch, wie es nicht schöner zur Belustigung für die Kleinen gedacht werden kann; sie finden darin Spiele fürs Zimmer und fürs Freie, für Frühling, Sommer, Herbst und Winter, für Knaben und für Mädchen, fürs ganze Kinderleben, von der Wiege bis zum Austritt aus der Schule. Den Eltern, Lehrern und Vorstehern von Volksschulen, Kinderverwahr- und ähnlichen Anstalten sei das Kinderspielbuch angelegentlichst empfohlen.

Bei *Wilhelm Violet* in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kluge, L. Chr., Epistelpredigten zum Vorlesen in Landkirchen, sowie zur häuslichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des christl. Kirchenjahres. Vierte Auflage. Eleg. geh. 6 M. — eleg. Halbfrzbd. 7 M. 50 Pf.

— **Evangelienpredigten.** Dritte Auflage. Eleg. geh. 6 M. — eleg. Halbfrzbd. 7 M. 50 Pf.

— **Fastenpredigten, Begräbnißpredigten,** kurze erbauliche Betrachtungen. Zweite Auflage. Eleg. geh. 3 M. — eleg. Halbfrzbd. 4 M. 50 Pf.

Alle drei Bände, deren jeder auch einzeln zu erhalten ist, wurden in den angesehensten Zeitschriften sehr günstig beurtheilt. Prospecte gratis.

Im Verlage von **Fr. Bartholomäus** in Erfurt erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Epithalamia.

Sammlung von Dichtungen ernsten und heitern Inhalts

zu

Polterabend-Festen,

silbernen und goldenen Hochzeiten.

Für einzelne und mehrere Personen.

Herausgegeben

von

Alfred v. d. Aue.

(600 Seiten und drei Musik-Beilagen.)

3. unveränderte Auflage. Preis: 3 Mark.

Neuer Verlag
von
H. Reuther in Karlsruhe und Leipzig.

Aus meinem Leben Mitteilungen von Dr. H. Martensen, Bischof von Seeland. 3 Teile in 2 Bdn. m. d. Bildnis des Verfassers. XIV. 708 S. 8°. Mk. 8.50, eleg. geb. Mk. 9.50.

Diese Selbstbiographie zeichnet den Lebensgang eines hohen Geistes und edlen Charakters, einer in seltener Weise ausgebildeten und harmonischen Persönlichkeit so anziehend, und in so classischer Schlichtheit, daß die Lektüre derselben von wahrem Gewinn und besonders für jeden Besitzer der Ethik Martensens von hohem Interesse ist.

Die evang. Christenheit und die Juden unter dem Gesichtspunkte der Mission, geschichtlich betrachtet von Lic. J. F. A. de le Roi, Pastor. I. Band. XVI. 440 S. gr. 8. Mk. 7.—.

Eine Geschichte der Judenmission hat bis jetzt in unserer Litteratur gefehlt. Dieser erste Band behandelt die Zeit bis 1750, während ein zweiter bis auf die Gegenwart reichender Band das Werk abschließen wird.

Zur Auslegung der Stelle Philipper II. 5—11 Beitr. z. paulin. Christologie von Dr. W. Weiffenbach. 78 S. gr. 8. Mk. 1.80.

Eine sehr wertvolle Arbeit des durch seine exegetischen Schriften bekannten Verfassers.

Biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit namhaften Gelehrten Württembergs herausgeg. von H. Zeller. Dritte, durchgehends neu bearb. Aufl. 2 Bde. 1400 S. Lex. 8. mit 6 colorierten Beilagen und einer Generalkarte von Palästina von A. Kiepert. Mk. 10.—, in 2 soliden Hlbfrzbdn. Mk. 12.—.

Ausführlichstes und anerkannt bestes Nachschlagebuch für Geistliche, Lehrer, überhaupt alle Bibelleser, für welche das ausgezeichnete Werk, das, gründlich umgearbeitet, den neueren Forschungen bei Festhalten seines bewährten bibelfesten Standpunktes nach allen Seiten hin Rechnung trägt, zum richtigen Verständnis der Bibel unentbehrlich ist.

Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator. 48 Stahlstiche von Gustav König. Mit Text und einem Vorwort von Julius Köstlin. Neue Jubiläumsausgabe in prachtvoller Ausstattung. Große Ausgabe mit Goldschnitt Mk. 18.—, kleine Ausgabe mit Goldschnitt Mk. 9.—.

Es ist und bleibt das anziehendste, das ganze Leben Luthers umfassende, ebenso trefflich gestochene als gezeichnete Bilderbuch der Reformation.
(Christliches Kunstblatt 1883 Nr. 10).

Die **Hälfte des Reinertrages** aus diesem Werke ist für den
Centralverein der deutschen Lutherstiftung
bestimmt.

Bei Bestellungen bitte um genaue Beifügung meiner Firma.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh:

Protestantische Beleuchtung

der römischen Angriffe

auf

die evangelische Heidenmission.

Ein Beitrag

zur Charakteristik ultramontaner Geschichtsschreibung.

Von

D. Gustav Warneck,

Herausgeber der „Allgem. Missions-Zeitschrift".

Erste Hälfte. XII, 234 S. gr. 8. Preis 3 M. Zweite Hälfte 3 M. 60 Pf.

Von demselben Verfasser erschienen früher:

Die Belebung des Missionssinnes in der Heimat. VI, 104 S. 1,20 M.

Die apostolische und die moderne Mission. 92 S. 1 M.

Das Studium der Mission auf der Universität. 46 S. 40 Pf.

Missionsstunden. 1. Band. 2. Auflage. XVI, 312 S. 4.20 M.

— — 2. Band. 1. Abteilung. XI, 330 S. 5. M.

Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur. XII, 326 S. 4,50 Mk.

† Prof. D. th. J. T. Beck:

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. 2 Bde. VIII, 490 u. VI, 240 S. gr. 8. 10 Mk. 40 Pf.

Erklärung der zwei Briefe Pauli an Timotheus. VIII. 338 S. gr. 8. 5 M.

Erklärung der Offenb. Johannis Kap. 1—12. IV, 221 S. gr. 8. 3 M. 60 Pf.

Pastorallehren des neuen Testaments, hauptsächlich nach Matth. 4—12 und Apstg. 1—6. XII, 312 S. gr. 8. 5 M.

Vorlesungen über christliche Ethik. 3 Bde. X, 407, VIII, 472 und VIII, 222 S. gr. 8. 17 M. 85 Pf.

Briefe und Kernworte. Herausg. v. Lindenmeyer und von Zychlinski. 280 S. kl. 8. 3 M., geb. 3 M. 75 Pf.

Christliche Glaubenslehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nach dem Leitfaden D. J. T. Becks in freiem Auszuge bearbeitet von J. Lindenmeyer. 2 verb. Aufl. 60 Pf. Von demselben Verfasser erschien früher: **Geschichte Jesu nach der heil. Schrift.** VIII, 458 S. gr. 8. 6 M.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Neuigkeiten der Verlagshandlung

C. Bertelsmann in Gütersloh.

D. J. T. Beck: Erklärung des Briefes Pauli an die Römer. Herausgegeben von Julius Lindenmeyer. 2 Bände. 10 Mk. 40 Pf.

D. F. A. Philippi: Erklärung des Briefes Pauli an die Galater, aus seinem Nachlaß herausgeg. von Dr. Ferd. Philippi. 3 Mk. 20 Pf.

D. F. A. Philippi: Kirchliche Glaubenslehre. Dritter Theil, die Lehre von der Sünde, vom Satan und vom Tode. 3. Auflage 6 Mk. 40 Pf.

D. G. Warneck: Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission. Erste Hälfte. 3 Mk.

P. v. Zychlinski: Missionsbibel. Mit Vorwort von D. G. Warneck. 2. Abdruck. 60 Pf.

H. St. Brown: Die Evangelisation der Welt, eine Möglichkeit. Predigt. 30 Pf.

A. Barthold: Prof. Benders Festrede und das christliche Lebensideal. 40 Pf.

A. Barthold: Was Christenthum ist. Zur Verständigung über diese Frage. 80 Pf.

J. Lindenmeyer: Christliche Glaubenslehre zum Selbstunterricht und für Schulen. Nach dem Leitfaden D. J. T. Becks in freiem Auszuge bearbeitet. 2. Auflage. 60 Pf.

Dr. S. Heegaard: Ueber Erziehung. Eine Darstellung der Pädagogik und ihrer Geschichte. Auf Veranlassung des dänischen Ministeriums herausgegeb. Autor. Uebersetzung von O. Gleiss. 2 Bände. 9 M.

F. W. Dörpfeld: Beiträge zur pädagogischen Psychologie. Ueber Denken und Gedächtniß. 3. umgearb. Auflage. 3 Mk.

W. Cremer: Frauenarbeit in der Schule. 40 Pf.

Oskar Jäger: Geschichte der Römer. 5. verb. Auflage, vermehrt durch 182 Abbildungen, 2 Farbendrucke und 2 Karten. Gebunden 8 Mk. 80 Pf.

Die jüdische Stammverschiedenheit

ihr Einfluss
auf die
innere und äussere Entwickelung des Judentums
von **Heinrich Mosler.**
gr. 8. Preis brochirt Mk. 3.

Dieses Werk — der erste Theil von „Die jüdische Stammverschiedenheit ihr Einfluss auf die Entwickelung von Judentum und Christentum" — sucht die hohe Wichtigkeit der jüdischen Stammverschiedenheit nach den verschiedensten Seiten darzuthun (der Mosaismus z. B. nur die Usurpation eines einzelnen Stammes, dieser selbst nach der Darstellung gerade der Bibel ein Vertreter des nur geduldeten Theils des Volks). Der Erweis nimmt dabei seinen Ausgang von Gen. c. 49, dieser wichtigen vielbestrittenen Urkunde, deren Echtheit theils positiv — durch eine ganze Reihe neuentdeckter, in sich zusammenhängender Gründe — theils negativ — in dem die gegentheilige Annahme ad absurdum demonstrirt wird — zu erweisen versucht wird. War die moderne „Kritik", nachdem sie über ein halbes Jahrhundert die Unechtheit von Gen. c. 49 gewissermassen als Axiom hinstellt, doch selbst schon dahin gelangt, dass bei genauerer Prüfung nur eine einzige schwache Möglichkeit für diese Annahme blieb, die nun vollends erschüttert wird. Jeder Kundige wird verstehen, dass wenn das erwiesen und überhaupt erweisbar ist, die ganze bisherige Darstellung der jüdischen Geschichte eine radicale Umwandlung erfahren muss. In diesem Sinn zunächst für die Fachkritik geschrieben, ist das Werk doch auch jedem Gebildeten verständlich und der grossen Tragweite willen von Interesse.

Verlag von Wilhelm Friedrich, Leipzig.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Am 1. December 1884 erschien:

Thieme-Preusser:

Neues vollständiges kritisches Wörterbuch

der

Englischen und Deutschen Sprache.

Neue reich vermehrte Stereotyp-Auflage

bearbeitet von

Dr. Ign. Emanuel Wessely.

Zwei Theile in einem Bande, X und 1417 Seiten Lexikon-Oktav.
Preis: Geheftet Mark 11.—, in Halbfranzband gebunden Mark 12,50.

Aus der Vorrede:

„Um übrigens einen ungefähren Begriff von dem massenhaften neuen Stoff dieser neuen Ausgabe zu geben, sei erwähnt, dass

1. ein 5 Zeilen per Spalte (gegen die alte Auflage) einbringender Schriftsatz gewählt wurde;
2. dass unnützer Ballast über Bord geworfen, d. h. vielfach gekürzt;
3. durch Zusammenfassung vieler, früher selbständiger Artikel unter einen gemeinsamen Titelkopf Raum gewonnen und dass
4. trotzdem der Neusatz über den alten noch um 70 Seiten hinauslief. (777:805 und 570:612). Alles dies zusammengenommen beläuft sich der Zuwachs dieser neuen Auflage auf mehr als

10 Bogen!“

Damit genug! Wir haben bis dahin das Buch für sich selbst sprechen lassen — und es hat gesprochen! Seit dem ersten Erscheinen des Werkes wurden

146000 Exemplare

und seit dem der neuen Bearbeitung von PREUSSER und BREITHAUPT im Jahre 1860

120000 Exemplare

gedruckt und abgesetzt.

Wir sind der Ueberzeugung, das Buch wird auch fernerhin für sich selbst sprechen und keiner Reclame bedürfen.

Thieme-Wessely:

Hand-Wörterbuch

der

Englischen und Deutschen Sprache.

Neue vollständig umgearbeitete Stereotyp-Auflage.

Zwei Theile in einem Bande, VIII und 880 Seiten Lex.-Oktav.
Preis: Geheftet Mark 6.—, in Halbfranzband gebunden Mark 7.20.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Original-Ausgaben

von

J. K. A. Musäus.

Volksmärchen der Deutschen

mit

Holzschnitten

nach

L. Richter, A. Schrödter, G. Osterwald und **R. Jordan.**

Ausgabe I. **Zweite Prachtausgabe** in einem Bande mit 300 Holzschnitten und 12 lithographirten Titelblättern nach Zeichnungen von L. Richter. Imp.-8. Geh. M. 30.— geb. M. 36.—
Die 12 Titelblätter M. 6.—

„ II. **Dritte Prachtausgabe** mit 300 Holzschnitten. Gr. 8. Geh. M. 10.—; geb. M. 12.—

„ III. **Deutsche Classiker-Ausgabe.** 16. Geh. M 2. 40.; geb. M. 3. 20.

„ IV. **Volksausgabe** mit fast 200 Holzschnitten. Kl. 8. Geh. M. 3.—; cart. M. 3. 50; geb. Mk. 4.—

„ V. **Ausgabe für die reifere Jugend,** ausgewählt und gesichtet von L. Thomas. Mit den Holzschnitten der Prachtausgabe und 2 colorirten Titelbildern. 2 Bde., gr. 16. Eleg. in Farbendruck-Umschlag geb. M. 6.—
(Die beiden Bände werden nicht getrennt).

„ VI. **Dieselbe Ausgabe** in 6 Bändchen.
Erstes Bändchen: Legenden von Rübezahl. Cart. M. 1. 20.
Zweites „ Melechsala und die Entführung. Cart. M. 1. 20.
Drittes „ Der Schatzgräber und Ulrich mit dem Bühel. Cart. M. 1. 20.
Viertes „ Die Bücher der Chronika der drei Schwestern und Richilde. Cart. M. 1. 20.
Fünftes „ Die Nymphe des Brunnens und Libussa. Cart. M. 1. 20.
Sechstes „ Stumme Liebe und Dämon Amor. Cart. M. 1. 20.

Verlag von **Haendcke & Lehmkuhl** in **Hamburg.**

Fünfzig Kinderlieder

von

Hoffmann von Fallersleben.

Nach Original- u. bekannten Weisen mit Clavierbegleitung

von

ERNST RICHTER.

Achte Stereotyp-Auflage.

Preis: 1 Mark 50 Pfg.

Verlag von Haendcke & Lehmkuhl in Hamburg.

Beste, W., Pastor der Hauptkirche zu Wolfenbüttel: Die Kanzelredner der älteren lutherischen Kirche, in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten.
I. Band. Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche im Reformationszeitalter. 6 Mk.
II. Band. Die nachreformatorischen Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVI. Jahrhunderts. 24 Bogen, geh. 5 Mk.
III. Band wird enthalten: Die Kanzelredner des XVII. Jahrhunderts von Arnold — Spener.

Buch der Sinnsprüche. Eine Concordanz poetischer Sinnsprüche des Morgen- und Abendlandes, gesammelt von W. K. Mit einem Vorwort von W. Wackernagel. Neue Ausg., geh. 2 Mk., eleg. in Callico 3 Mk., sehr eleg. geb. 5 Mk.

Handwörterbuch f. d. gesammten histor. und doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet und unter Mitwirkung Mehrerer herausgegeben von H. Kayser und L. Schmerbach. Mit einem Vorwort v. d. Kgl. Seminardirektor Herrn Dr. W. Thilo in Berlin. III. wohlfeile Ausgabe. 5 Mk.

Hinrichs, H. F. W., Professor der Philosophie an der Universität zu Halle: Geschichte der Rechts- und Staatsprinzipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart in historisch-philosophischer Entwickelung. 3 Bde. 15 Mk.

Kirsch, K., Oberpfarrer zu Königsbrück: Das deutsche Volksschulrecht. 3 Bde. gr. 8. 11 Mk.

Kruse, O. F., Lehrer am Taubst.-Institut in Schleswig: Schuldisciplin, bes. z. Behuf der sittl. Hebung der Schuljugend dargestellt. Für Lehrer an Volksschulen, höheren Bürgerschulen, Gymnasien und Instituten. Geh. 2 Mk.

Prutz, Dr. R. E.: Vorlesungen üb. d. deutsche Literatur der Gegenwart. Geh. 6 Mk.

Rockland, G. A.: Die Erziehung der deutschen Jugend, ihre Bedürfnisse und die Mittel zu deren Befriedigung. Geh. 1 Mk.

Schaub, Joh., Pfarrer: Aehre und Garbe. Ideen, Sentenzen, Reflexionen und Charakteristiken aus deutschem Schriftthum. 2. Aufl. Geh. 2 Mk. — In Golddruck-Cartonnage 2 Mk. 50 Pf. — In Cattunband 2 Mk. 75 Pf. — In feinstem Einbande 3 Mk. 60 Pf.

Schulze, M. H., Prediger in Naunhof: Evangelientafel, als eine übersichtliche Darstellung der synoptischen Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältniß zu einander verbunden, mit geeign. Berücksichtigung d. Evg. Johannis. Gr. 8. 5 Mk.

Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenografie

von

Dr. Karl Albrecht.

Erster Kursus.

Dreiundvierzigste verbesserte Auflage. Geh.: M. 1,50; Einband M. —,30.

Im „Illustrirten Anzeiger für Contor und Büreau" wird das Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenografie von Dr. Karl Albrecht als das „brauchbarste Unterrichtswerk" für das bezügliche System bezeichnet; auch **der deutsche Kartellverband akademischer Gabelsberger Stenografen-Vereine** empfiehlt es für das „Selbststudium" zuerst neben einem anderen Lehrbuche, von den vielen, die erschienen.

Albrecht, Dr. Karl: Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenografie. Zweiter Kursus. 9. Aufl. 2 M. 40 Pf.
— — Schlüssel. Stenografische Uebertragung der druckschriftlichen Uebungsbeispiele in dem Lehrbuch der Stenografie. Kursus I. Die Autographie nach des Verfassers Handschrift von Ed. Christ in Dresden. Neunte Auflage 1883. 1 M. 20 Pf.
— — Lesebuch für angehende Stenografen. Nach der kalkulirenden Methode im Anschlusse an des Verfassers Lehrbuch der Stenografie. Fünfte verbesserte Auflage. 1878. 1 Mk. 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchgeschäfte:

Bibel-Ausgaben

aus dem Verlage von **Haendcke & Lehmkuhl** in Hamburg

Wartburg-Bibel.

Biblia. [illegible]

Ausgabe mit 15 Stahlstichen. [illegible]

Ausgabe mit 8 Stahlstichen. [illegible]

Ausgabe mit 1 Stahlstich. [illegible]

Die Künstler-Bibel.

mit 12 Kupferstichen, [illegible]

Achte Vierzehn-Auflage.

[illegible]

Das neue Testament.

Prachtausgabe mit 6 Kupferstichen.

[illegible]

Biblische Concordanz

oder

dreifaches Register

[illegible]

Ein Handbuch

[illegible]

[illegible]

Herausgegeben von

G. Franz Justus Bernhard.

Erster Theil. [illegible]

Zweiter Theil. [illegible]

Zweite [illegible] und vermehrte Literatur-Auflage.

Fünfter Abdruck.

[illegible]

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Oberlehrer der Theologie u. Archidiaconus
in Gotha i. S.

Zweiunddreißigster Jahrgang, das Jahr

1885.

Dresden,
A. Dieckmann.
1886.

Allgemeine
Kirchliche Chronik

begründet von

Karl Matthes,

fortgesetzt von

Dr. Hermann Gerlach,
Licentiat der Theologie u. Archidiaconus
in Forst i. L.

Zweiunddreißigster Jahrgang, das Jahr

1885.

FOREIGN
BODL:LIBR
PERIODICALS

Dresden,
A. Dieckmann.
1886.

Druck von Albert Koenig in Guben.

In neuem Verlage, aber in unveränderter äußerer Ausstattung wie innerer Anordnung tritt dieser 32. Jahrgang des kleinen und doch so mühsamen Werkchens seinen Weg durch die weite Bücherwelt an und bittet um freundliche Aufnahme in den Studirstuben der Geistlichen und Gelehrten, wie in den Bibliotheken kirchlicher Behörden und Synoden. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahrgang die Missionsstatistik auf S. 215 ff. und das gewiß vielen Lesern willkommene Verzeichniß der Zeitschriften kirchlichen Inhalts.

Bei der großen Menge auf gedrängtem Raum zu verarbeitenden Stoffes und der großen Zahl verschiedenartiger und widerspruchsvoller Quellen sind kleine Irrungen in Nebensachen nicht immer ganz zu vermeiden. Denn die Kirchengeschichte der Gegenwart zu schreiben, ist eine ebenso undankbare als schwierige Aufgabe. Doch ist wohl auch dieser Jahrgang von größeren Versehen frei geblieben. Nur wolle man freundlichst die auf S. 102 (Baden) gedruckte Notiz über Domprobst Sutter nach S. 94 (Baiern) übertragen; auf S. 9, Zeile 4 von oben, „Provinz" statt Königreich Sachsen lesen, ferner S. 263: „Monatsblatt von Beuggen" von Zeller, und zur Stöcker-Literatur auf S. 33 die noch zum Jahresschluß erschienene Schrift nachtragen:

Strack, Hermann L. (Dr. th. u. ph., a. o. Prof. der Theol. in Berlin), Herr Adolf Stöcker, christliche Liebe und Wahrhaftigkeit. (Der Reinertrag ist zur Förderung von Darlehenskassen in Berlin bestimmt). Karlsruhe u. Leipzig, Reuther (IV, 99 S. 8). 1 Mk.

Forst i. L., 31. December 1885.

Dr. Gerlach.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Abschnitt.

Seite

A. Europa . . . . . 1—200

I. Deutschland . . . . . 1—121

1. Allgemeines (S. 1—4), 2. Die Bugenhagenfeier (S. 4—6), 3. Die Revision der luth. Bibelübersetzung (S. 6—9), 4. Gerichtserkenntnisse (S. 9—16).

1. Königreich Preußen . . . . . 16—81

a. evangelische Kirche . . . . . 18—56

Kirchliche Verwaltung, Generalsynode (18), Berlin (21), Die einzelnen Provinzen (33 ff.).

b. römisch-kath. Kirche . . . . . 56—81

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit (56—72).

II. Aus den einzelnen Provinzen (73—81).

2. Königreich Sachsen . . . . . 81—87

3. Königreich Baiern . . . . . 87—95

4. Königreich Würtemberg . . . . . 95—96

5. Großherzogthum Baden . . . . . 96—105

6. Kleinere deutsche Staaten . . . . . 105—121

II. Oesterreich . . . . . 122—140

III. Schweiz . . . . . 140—149

IV. Italien . . . . . 149—159

V. Spanien . . . . . 160—162

VI. Portugal . . . . . 162—163

VII. Frankreich . . . . . 163—171

VIII. Belgien . . . . . 171—174

IX. Holland . . . . . 174—176

X. Großbritannien . . . . . 176—186

Seite

XI. Dänemark . . . . . 186—187
XII. Schweden-Norwegen . . . . . 187—190
XIII. Rußland . . . . . 190—197
XIV. Balkanhalbinsel . . . . . 197—200
B. Amerika . . . . . 200—203
C. Asien . . . . . 204—210
D. Afrika . . . . . 210—213
E. Australien . . . . . 213—215
Anhang: Missions-Statistik . . . . . 215—218

Zweiter Abschnitt.

1. Ev. Alliance 219
2. Diaspora . . . . . 219—223
3. Innere Mission . . . . . 223—226
4. Freikirchen und Secten . . . . . 226—231
5. Heilsarmee . . . . . 231—232
6. Universitäten . . . . . 232—240
7. Necrolog . . . . . 240—259
8. Zeitschriften-Verzeichniß . . . . . 259—268
9. Literaturbericht . . . . . 268—308
Register . . . . . 309—313

Erster Abschnitt.

A. Europa.

Sechs Briefe über die kirchlich-religiösen Zustände im Abendlande und die ökumenische Kirche vom Standpunkt eines morgenländischen Christen. Bevorwortet von Hermann Dalton. Bremen, Müller. (VI u. 61 S.). 1,20. — Gedanken des 19. Jahrhunderts zur unausbleiblichen Lösung der socialen, politischen u. religiösen Frage v. e. Juden, seiner Geburt u. orthodoxen Erziehg. nach, m. e. Vorwort v. Lehr. G. S. Schäfer. Berlin, Rubenow (VII, 158 S. gr. 8). 2 M. — Dalton, H., Ferienreise eines ev. Predigers. Zeitgeschichtliche Studien. Bremen, Müller (VIII, 400 S. 8). 6 M. — Wanderungen auf religiösem Gebiet v. e. Ungenannten. Gießen. (St. Petersburg, Ricker) (99 S. gr. 8). 1,60. — v. Scheurl, Freiherr Dr. A., Der christliche Staat. Vortrag. Nürnberg, Löhe. 23 S. 30 Pf.

Die Zahl der röm. Katholiken auf der ganzen Erde ist bisher auf höchstens 211 Millionen beziffert worden. Nach den Zusammenstellungen der Missionen soll die Zahl derselben aber, wie der „Osservatore Romano" mittheilt, 275 bis 300 Millionen betragen.

In dem Werke: „Die Staaten Europas" von Dr. Barrelli findet sich das numerische Verhältniß der Welt- und Ordens-Geistlichkeit zur römisch-katholischen Bevölkerung folgendermaßen angegeben. 1. Weltpriester: In Italien trifft ein Priester auf 277 Katholiken, in Spanien auf 419, in Portugal auf 455, in Frankreich auf 822, im Deutschen Reich auf 866, in England auf 1076, in Belgien auf 1100, in Oesterreich auf 1216, in Rußland auf 1416. 2. Ordensleute: In Belgien trifft ein Ordensmann auf 1507 und eine Ordensfrau auf 291 Katholiken, in Frankreich auf 1568 und 324, in der Schweiz auf 2650 und 544, in Oesterreich-Ungarn auf 9517 und 1225, in Spanien auf 20 950 und 1212.

I. Deutschland.

1. Allgemeines.

Duncker, Amtsrichter Dr., Das Christentum u. der deutsche Geist. Vortrag. Berlin, Wiegandt & Grieben (27 S. gr. 8). 40 Pf. — Pünjer, Prof. D. Bernh., Die Aufgaben d. heutigen Protestantismus. Akademische Rosenvorlesg.,

4. Febr. 1885, geh. gr. 8. (23 S.) Jena, Deistung. 50 Pf. — Ein Vermächtniß Straußens an den deutschen Liberalismus, kirchlichen wie politischen. Commentirt v. e. Veteranen. Königsberg, Hartung (III, 45 S. gr. 8). 60 Pf. — Dilloo, F. W. J., Professor, 95 Sätze f. das deutsche protestant. Volk. Amsterdam, Höveker & Zoon (23 S. gr. 8). 30 Pf. — Lüdemann, Prof. D. H., Die neuere Entwicklung der protestant. Theologie. Eine Orientirg. für Nichttheologen. Vortrag. Bremen, Rousselle (38 S. gr. 8). 50 Pf. — Eichwede, K., Nach dem Evangelium leben. Allen Deutschen auf Erden gewidmet. Bremen, Selbstverlag des Verf. (14 S. 8). 10 Pf. — Die theologische Carrière d. Gegenwart. Prakt. Rathschläge u. lehrreiche Beispiele v. e. Wohlbekannten. 3. Aufl. Leipzig, Unflad (79 S. 8). 1 M. — Pall-Mall-Babylonier im Deutschen Reich. Oeffentliche Geheimnisse von ***. Leipzig, R. Werther. (64 S.). 1 M.

P. Steiner's neuestes „Taschenbuch für den kath. Klerus" (7. Jahrg. 1885; Würzburg, Etlinger) bringt folgende Angaben über die Seelenzahl der deutschen Diöcesen. Köln 1 800 000 (1600 Priester), Trier 928 000 (853), Münster 800 000 (1200), Paderborn 800 000 (900), Breslau 2 000 000 (945), Ermland 300 000 (275), Hildesheim 162 000 (170), Osnabrück 166 000 (260), Fulda 150 800 (176), Limburg 300 000 (325), Posen-Gnesen 975 000 (550), Culm 611 500 (377), Schleswig-Holstein (Apostolische Präfektur) 4700 (10). Mithin leben in Preußen 8 938 000 Katholiken in 12 Diöcesen mit 7641 Priestern. In den 8 bayerischen Diöcesen leben 3 377 300 Katholiken mit 5349 Weltgeistlichen und 419 Ordensgeistlichen. Baden hat 1 025 000 Katholiken mit 1060 Priestern, Württemberg 590 000 Katholiken mit 1000 Priestern, Hessen-Darmstadt 252 000 (278 Priester), Elsaß-Lothringen hat in der Diöcese Straßburg 782 000 (1108) und in der Diöcese Metz 472 000 (900); in Sachsen leben 73 000 (75), in Luxemburg 207 800 (454). In den 21 Diöcesen Deutsch-Oesterreichs leben 15 671 500 Katholiken. Die 12 160 Weltgeistlichen und 3272 Ordensleute, welche in der Seelsorge der deutsch-österreichischen Katholiken arbeiten, sind auf die einzelnen Diöcesen sehr ungleichmäßig vertheilt.

Um dem Mangel evang. Gottesdienstes in vielen Kurorten abzuhelfen, hat sich ein Verein für Einrichtung deutsch-evang. Gottesdienstes in Kurorten gebildet. Die Aufgabe desselben soll sich darauf richten, evang. Geistliche nach jenen Orten zu entsenden, sodann bei Gasthofsbesitzern an den betr. Plätzen anzufragen, inwieweit sie bereit sind, das nöthige gottesdienstliche Lokal in ihrem Hause zu gewähren und den Geistlichen gastlich aufzunehmen. Während in diesem Sinne hauptsächlich Südfrankreich, Italien und einzelne Theile Oesterreichs, sowie Kurorte im Inland ins Auge gefaßt sind, hat ein gleichnamiger schweizer Verein die Versorgung der Kurorte in der Schweiz sich zur Aufgabe gemacht. Die erforderlichen Geldmittel sollen durch Sammlungen aufgebracht werden.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" für 1884 kommen im ganzen Reich auf 100 Geburten 9,22 uneheliche. Im Einzelnen ist für die Länder und Provinzen der Procentsatz folgender: Mecklenburg-Strelitz 14,12, Stadt Berlin 13,43, Baiern 13,25 Mecklenburg-Schwerin 13,22, Kgr. Sachsen 12,85, Meiningen 12,11, Rudolstadt 11,95, Altenburg 11,65, Reuß j. L. 11,63, Gotha 10,99, Schlesien 10,86, Pommern 10,85, Ostpreußen 10,71, Brandenburg 10,64, Hamburg 10,43, Braunschweig 10,33, Sondershausen 10,25, Weimar 9,82, Anhalt und Provinz Sachsen 9,54, Schlesien 9,26, Reuß ä. L. 9,02, Würtemberg 8,95, Westpreußen 8,75, Elsaß-Lothringen 7,93, Waldeck 7,86, Lübeck 7,85, Baden 7,83, Großh. Hessen 7,72, Posen 6,95, Hohenzollern und Hannover 6,75, Bremen 6,26, Lippe-Detmold 5,85, Hessen-Nassau 5,71, Oldenburg 5,58, Rheinprovinz 3,52, Westfalen 2,77, Schaumburg-Lippe 2,72.

Zur altkatholischen Kirche in Preußen gehörten 14 967 Mitglieder (gegen 15 267 im v. J.) in 35 Gemeinden (resp. Vereinen), in Baden 13 472 S. in 38 Gemeinden. Aus Hessen und Baiern lagen nur unvollständige Berichte vor. Die Gesammtzahl der im Seelsorgeamt stehenden Priester belief sich auf 48, zu denen noch v. Döllinger, Birlinger und Jentsch, sowie die Professoren Reusch, Langen und Menzel an der theol. Facultät zu Bonn (mit 6 altkath. Studenten) hinzukommen.

Einem Beschluß des Reichstags vom 12. Januar d. J. ist seitens des Bundesraths dadurch entsprochen worden, daß in dem neuen Etat für sechs röm.-kath. Militärgeistliche in Verbindung mit der beabsichtigten Verleihung des Ranges als Oberpfarrer an dieselben die Gehälter wie für die evang. Oberpfarrer eingesetzt sind.

Am 17. Januar kam es im Reichstage aus Anlaß der Bewilligung von Mitteln zum Bau einer Garnisonkirche in Neisse zu lebhaften principiellen Erörterungen. Die Fortschrittspartei erklärte hierzu durch den Abg. Richter: „Wir sind der Meinung, daß eine Sonderung zwischen Militär und Civil in nicht militärischen Dingen nicht angebracht ist. Eine Scheidung in Berufsklassen beim Gottesdienst ist um so weniger am Platze, als doch das Militär und die Civilbevölkerung einem und demselben Gotte dienen. Wir sind weiter der Meinung, daß der Kirchenbesuch, wie bei allen mündigen Personen, so auch bei den Militärpersonen ein Act freier Bethätigung zu sein hat und nicht zu einer Zwangssache gemacht werden darf." Der Kriegsminister und die conservative Partei traten dagegen sehr entschieden für den Zwangsbesuch des Gottesdienstes seitens der Soldaten ein und der Erstere erklärte u. A. unter dem Beifall des Centrums und der Conservativen: „Wir werden unverbrüchlich an der Bestimmung festhalten, daß der

Soldat in der Regel alle vier Wochen zur Kirche geführt wird. Neben der militärischen Ausbildung liegt uns auch die sittliche Erziehung des Soldaten ob, diese Erziehung ist nicht durchzuführen ohne Einwirkung des Geistlichen. Wir sind der Ansicht, daß der Mann, der ein guter Christ ist, auch ein guter Soldat sein und am besten seine Pflicht thun wird . . . Wenn uns das Recht, zum Gottesdienst die Mannschaften zu commandiren, bestritten wird, so ist erstens zu erwidern, daß wir das Anhalten zum Kirchenbesuch als einen Zweig der militärischen Erziehung ansehen, und zweitens zu berichtigen, daß das fragliche Recht gar nicht erst zu gewähren ist, sondern uns bereits durch Königliche Verordnung gewährt worden ist, wenigstens so weit die evangelische Kirche in Frage steht, deren oberster Bischof Se. Majestät der König ist."

Im Reichstage stand am 28. Januar der Antrag des Abg. Windthorst auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes zur dritten Berathung. Dr. Windthorst bemerkte in der Generaldebatte, daß, so weit er habe ermitteln können, es noch 22 Priester seien, die unter diesem Gesetz litten. Es sei also irrig gewesen, wenn man geglaubt habe, daß das Gesetz heute nicht von unmittelbarer practischer Anwendung sei. In der Specialdebatte nahm Niemand das Wort. Bei der Gesammtabstimmung wurde der Antrag gegen Nationalliberale, Reichspartei und einen Theil der Conservativen definitiv angenommen, jedoch hat sich der Bundesrath in seiner Sitzung vom 31. Januar die Entscheidung des ihm überwiesenen Reichstagsbeschlußes über die Aufhebung des Expatriirungsgesetzes vorbehalten und sodann im November beschlossen, daß, da der Bundesrath erst am 17. November v. J. dem Beschluß des Reichstags die Zustimmung versagt habe, kein Anlaß vorliege, von diesem Beschlusse abzugehen.

In der 17. Sitzung des Reichstages vom 14. December wurde eine auf Einführung facultativer Feuerbestattung hinzielende Petition des Berliner Vereins überreicht, welche aus 138 Städten des Reiches und aus 166 Städten Preußens 23 365 Unterschriften aufweist. Daran haben sich die Aerzte mit 1942, Juristen und Professoren mit 1046, Lehrer mit 849, Königliche Beamte mit 1049, Geistliche mit 10, Rabbiner mit 3, Frauen mit 361, Arbeiter mit 6000 Unterschriften betheiligt. Der Rest entfällt auf Kaufleute, Rentiers, Fabrikanten, Gewerbetreibende u. A.

2. Die Bugenhagen-Feier.

In Wittenberg, wo D. Johannes Bugenhagen 36 Jahre lang als Pfarrer, Gen.-Sup. und Universitätslehrer gewirkt hat, läuteten die Glocken die Feier seines 400jährigen Geburtstages am 24. Juni ein. In den höheren Schulen fanden Festacte statt; bei dem Festgottesdienst in der Marktkirche hielt D. Rietschel die Predigt. Er-

lassen wurde auch ein Aufruf um Beiträge zu einem Denkmal, welches auf dem Kirchplatz angesichts des Hauses, in dem er gelebt, und der Kirche, in der er gepredigt hat, errichtet werden soll. — Die Universität Greifswald beging an dem gleichen Tag die Feier mit einem festlichen Act in der Aula, bei welchem D. Zöckler die Festrede hielt. Dieselbe handelte über „das Eigenthümliche der reformatorischen Größe Bugenhagen's" und ist in der „Ev. Kirchenzeitung" gedruckt erschienen. Auch in den Schulen Greifswalds wie anderer Städte Pommerns wurde das Jubiläum festlich begangen. Besondere Hervorhebung verdienen die zu Stettin, zu Treptow a. d. Rega im Gymnasium Bugenhagenianum, sowie zu Ducherow im „Bugenhagenstift" gehaltenen Feiern. — In Braunschweig fand am 24. Juni in der Brüderkirche ein Festgottesdienst statt, an welchem auch die Mitglieder des Regentschaftsraths und die städtischen Behörden Theil nahmen, auch am Vorabend eine Feier des Bürgervereins. Ein Neudruck der B.'schen Kirchenordnung nach dem 1528 bei Joseph Kluck zu Wittenberg erschienenen ersten Druck in alter schwabacher Schrift ist im Auftrage des Magistrats von Braunschweig von der Officin von W. Drugulin in Leipzig besorgt. Auch eine genaue Nachbildung des alten Holzschnitts-Titels mit den Bildern Christi, der Evangelisten und dem Wappen des Druckers ist beigefügt. — In Hamburg wurde der 24. Juni in besonders festlicher Weise in dem von B. gegründeten Johanneum gefeiert. Director Dr. Hoche zeichnete bei der Vorfeier in der Aula am Abend des 23. Juni das Lebensbild B.'s und verweilte besonders bei seiner pädagogischen Bedeutung. Unter lebhafter Betheiligung der Gemeinde wurde am 23. Juni auch in der St. Jacobikirche (wo Hauptpastor Röpe und Pastor v. Broecker sprachen) und am 24. Juni Abends in der St. Michaeliskirche (wo Hauptpastor Behrmann predigte) Gottesdienst gehalten. Zu der Hauptfeier am 24. Juni hatten sich Vormittags Vertreter des Senates, der Bürgerschaft, der Oberschulbehörde, das geistliche Ministerium und die Directoren und Lehrer der höheren Schulen in der Aula des Johanneums versammelt und zogen von da nach der St. Petrikirche, wo D. Kreusler predigte. Nach dem Gottesdienste kehrte der Zug nach dem Johanneum zurück, wo auf dem Schulhofe das in graurothem Sandstein ausgeführte Bugenhagen-Denkmal enthüllt wurde. Bugenhagen steht da in ganzer Figur, in Rock und Barett, die aufgerollte Kirchenordnung in der Hand, auf welcher die Worte stehen: „Der ehrbaren Stadt Hamburg christliche Ordnung". Die vordere Seite des Sockels zeigt die Inschrift: Johannes Bugenhagen; auf der Rückseite ist die Widmung enthalten: „Scholae Joanneae conditori hoc monumentum ex donatione civium erectum est natali quadringentesimo die Junii XXIV." Eine zum Andenken an die Feier geprägte Denkmünze zeigt auf der einen Seite

Bugenhagen's Bruſtbild mit der Umſchrift: „Johannes Bugenhagen. D. Pomeranus. nat. D. XXIV. M. Junii A. MCCCCLXXXV“, auf der anderen Seite den Hof des Johanneums mit dem neu errichteten Denkmale und der Inſchrift: „Conditoris monumentum in Joanneo Hamburgensi positum d. XXIV. Junii a. MDCCCLXXXV“.

Das Schleswig-Holſteiniſche Conſiſtorium hatte angeordnet, daß am 28. Juni von den Geiſtlichen in der Predigt Bugenhagen's als treuen Mitarbeiters Luthers gedacht werde, da Schleswig-Holſtein ihm die erſte lutheriſche Kirchen-Ordnung verdankt.

(Am 12. November feierte auch die Univerſität Kopenhagen das Gedächtniß des Reformators mit einer Rede von Prof. Henrik Scharling.)

3. Die Reviſion der luth. Bibelüberſetzung.

(Literatur ſ. auch 1884 S. 12 f.)

D. Kliefoth und D. Lutharbt in der Allg. ev. luth. K.-Z. (Leipzig.) Nr. 2 S. 28–31 u. Nr. 15 S. 341—44. — Schlottmann, K., Wider Kliefoth u. Lutharbt. In Sachen der Lutherbibel. Halle, Strien (108 S. gr. 8). 1.50. — Haack, E., Paſtor, Noch einmal pro domo u. contra Schlottmann in Sachen der Probebibel, Leipzig, Naumann (25 S. gr. 8). 50 Pf. — Opitz, G., Sup., Ueber die Probebibel. Ein Wort zur Entgegnung auf das Votum von Dr. Kliefoth und Dr. Lutharbt. Flugblatt. Selbſtverlag (vgl. 1884 S. 13). — Schöpff, Paſt., W., Grundſätze und Beiſpiele. Zur Reviſion der Lutherbibel. Dresden, Tamme (21 S. gr. 8). 40 Pf. — Sammlung v. Vorträgen (Hrsg. von W. Frommel und F Pfaff. 13. Bd. 6. u. 7. Heft: Die Probebibel. Beleuchtet v. Pfarrer Lic. L. Krummel. Heidelberg, C. Winter (70 S. gr. 8). 1 M. — Lagarde, Prof. D. P. de, Die revidirte Lutherbibel des Halleſchen Waiſenhauſes, beſprochen. Göttingen, Dieterich (40 S. Lex.-8). 1 M. — Caſſel, D. P., Kritiſche Sendſchreiben über die Probebibel. Mit e. wiſſenſchaftl. Anmerkg. über Hellenismen in den Pſalmen. (III, 96 S gr. 8). 1.50. II: Meſſianiſche Stellen d. alt. Teſt. Angehängt ſind Anmerkgn. üb. Megillath Taanith. Berlin, Fr. Schulze (III, 96, u. IV, 120 S. gr. 8). 1.50. — Faber, W., Die Reformationsthеſen v Luther u. Klaus Harms, im Hinblick auf brennende Zeitfragen, beſonders die Bibelreviſionsfrage, neu hrsg. Leipzig, Dörffling u. Franke. (29 S. gr. 8). 40 Pf. — Rathmann, Dr. W., Oberpfarrer. Zur Beurtheilung der Probebibel. Heilbronn. Gebr. Henninger. 59 S. 1 Mk. 20 Pf. (Heft 74 der Zeitfragen des chriſtlichen Volkslebens.) — Zeit- und Streit-Fragen, Deutſche, Hrsg. v. F. v. Holtzendorff. 210. Heft; Die Reviſion der Lutherbibel. Von E. Zittel. Berlin, Habel. (47 S. gr. 8). 1.20. — Walter, Paſt. E., Die ſprachliche Behandlung d. Textes in der Probebibel. Ein Beitrag zur Kritik der revidirten Lutherbibel. Bernburg, Schmelzer (16 S. gr. 8). 35 Pf. — Derſelbe, Die Sprache der revidirten Lutherbibel. Auf der Grundlage ſeiner Schrift „Die ſprachl. Behandlg. d. Textes in der Probebibel“ nach ihrem Verhältniß zur Luther'ſchen und Luther-Canſtein'ſchen Bibelſprache beſchrieben und kritiſch unterſucht. Bernburg, Schmelzer (58 S. gr. 8). 1.20. — Schenkel, Dr. M., P. im „Sächſ. Kirchen- und Schulblatt“ Nr. 1 S. 5—7. — Dr. Zacher in der Zeitſchrift f. deutſche Philologie 1885, Heft 1 S. 126 ff. — Hohbach, E., Pfarrer, Stimmen aus Württemberg über die deutſche Probebibel. Vortrag. Stuttgart. Verlag der Württ. Bibel-Anſtalt. 32 S.

Von sonstigen Referaten und Resolutionen sind noch hervorzuheben:

Vortrag von Senior Dr. Wiener (Lic. und Stadtpfarrer zu Regensburg) auf der Erlanger Pastoralconferenz am 17. Juni mit folgender 6stündiger Debatte: Dr. Wiener („an unserer Lutherbibel ist nichts irrig"), Prof. Dr. Zahn („die Pietät gegen Luther wird zur Impietät gegen Gottes Wort"), Geh. Rath Prof. Dr. Frank („nur nicht zu schnell mit Einführung der an sich wünschenswerthen Sache"), Prof. Dr. Kolde („höher als die Einheit steht die Wahrheit"), Proff. v. Scheurl, Köhler u. v. A. Die angenommenen Thesen s. in der Allg. ev. luth. K.-Z. Nr. 26 S. 615—618.

Referate von P. Delius und P. Greve auf der Bielefelder luth. Conferenz, s. Westfalen.

Referate von P. Moldenhauer auf der Pastoralconferenz zu Braunschweig, s. Allg. ev. luth. K.-Z. Nr. 28 S. 665 f.

Referate und Thesen von P. Märker auf der Dresdener Ephoralconferenz und von P. Bergmann auf der Plauener Januarconferenz im sächs. Kirchen- und Schulblatt Nr. 28 S. 240 ff. Ferner ebendaselbst Nr. 30 ein Excurs über 2. Cor. 6, 11—13 mit besonderer Berücksichtigung der Uebers. der Probebibel.

Die am 15. Juni vom evangelischen Verein in Erfurt abgehaltene Versammlung hat nach einem Vortrag des Prof. D. Riehm aus Halle „über die Revision der lutherischen Bibelübersetzung in ihrer Bedeutung für die Gemeinden" eine von P. Dr. Bärwinkel vorgeschlagene Resolution angenommen, in welcher der Revisions-Commission die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen und erklärt wurde, daß von der Einführung des revidirten Textes, da derselbe den Character der lutherischen Bibel-Uebersetzung treu bewahrt hat, keine Beunruhigung, noch viel weniger bedenkliche Erschütterungen der Gemeinden zu befürchten seien.

Vortrag des Sup. Opitz über die Bibelrevision auf der Ephoralconferenz zu Dippoldiswalde am 9. Juni, s. „Sächs. Kirchen- u. Schulblatt" Nr. 29, S. 251.

Auf der „Berliner Augustconferenz" referirte am 27. August Sup. Dr. Meinhold aus Kammin über die Probebibel. Er hielt die Zeit für eine Abänderung der Lutherbibel noch nicht für gekommen und verglich sie, die nicht eine bloße Uebersetzung, sondern vielmehr eine Verdeutschung sei, mit dem Heliand. Sit ut est aut non sit. Für den Abschluß des einmal begonnenen Werkes der Revision erbat er eine Frist von einem Jahrzehnt und lehnte die zwangsweise Einführung entschieden ab, empfahl dagegen, in dem Canstein'schen Text an den 20 bis 30 oder richtiger 50 bis 60 Stellen, wo Luther nach einstimmigem Urtheil unrichtig übersetzt hat, die berichtigte Uebersetzung mit

Petitschrift unter den Text Luther's zu drucken. Das Votum von Kliefoth und Luthardt erklärte er als durchaus sachgemäß und bedauerte Schlottmann's Schrift gegen dasselbe. Die veralteten Sprachformen dem Leser der Lutherbibel wieder aufzudrängen, lehnte er ab. Die Debatte war kurz. Auch Prof. Grau wandte sich gegen die Probebibel im kirchlichen Gebrauch. Gen.-Sup. Braun meinte, die Kirchenbehörden hätten nicht die Absicht, die revidirte Bibel befehlsweise einzuführen; sie legten Werth auf die Einheit.

Die 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche am 1.—3. October in Gießen tagte, beschäftigte sich ebenfalls mit der Bibelrevision. Denn bereits am 4. October 1884 war von Prof. Zacher in Halle durch Vermittelung des Prof. Gering der Antrag gestellt worden, die deutsch-romanische Section wolle eine Commission einsetzen zur Prüfung der von der Halle'schen Revisions-Commission herausgegebenen Probebibel nach der sprachlichen Seite. Die dazu erwählten Commissions-Mitglieder: Dr. M. Rieger in Darmstadt, Archiv-R. Dr. Wülcker in Weimar und Prof. H. Paul in Freiburg i. Br. hatten ihre Vota für den diesjährigen Philologentag vorgelegt; sie sind als „Gutachten über die von der Halleschen Revisions-Commission herausgegebene Probebibel" zu Halle bei M. Niemeyer erschienen. Nach Anhörung der Referate und folgender Debatte wurde folgende These zum Beschluß erhoben: Es dürfe bei der Bibel, die für das gemeine Volk mit bestimmt, also Volks-Bibel werden und bleiben soll, nicht zu sehr auf frühere, archaistische Formen und Wendungen der deutschen Sprache zurückgegriffen, es müsse vielmehr der Sprachentwickelung Rechnung getragen und eine Aenderung älterer, heutzutage unverständlich gewordener Wörter ins Auge gefaßt werden. An der Debatte betheiligten sich auch verschiedene Professoren der Gießener theologischen Facultät.

Die 2. ordentliche Generalsynode Preußens beschäftigte sich am 5. Sitzungstage mit der Probebibel. Der Synodalbschluß lautete, nachdem die D. D. Hegel, Schlottmann, Brückner zur Sache gesprochen hatten, folgendermaßen: „Generalsynode begleitet (unter warmem Dank für die langjährige sorgfältige Arbeit der Halleschen Commission betreffend die Revision der Bibelübersetzung Luthers) das seiner Vollendung entgegengehende Werk mit freudiger Anerkennung und spricht den Wunsch aus, daß die Commission bei den in Aussicht genommenen abschließenden Berathungen des in Gebrauch befindlichen Bibeltextes bei dem auch bis jetzt von ihr befolgten Grundsatze bleiben werde, daß nicht das Interesse gelehrter Berichtigung, sondern das des Schriftverständnisses und Schriftgebrauchs der Gemeinde darüber entscheidet, in welchem Maße die an sich wünschenswerthen Berichtigungen in die

Lutherbibel aus dem Geiste des göttlichen Wortes und nach dem Gebrauche der deutschen Sprache aufzunehmen sind."

Referat von Sup. Dr. Rietschel auf der Pastoral-Conferenz zu Eisleben s. Königreich Sachsen.

In der am 8. October in Stuttgart abgehaltenen Predigerconferenz erstattete Pfr. Hobach aus Brettach einen umfassenden Bericht über die aus Württemberg eingegangenen 135 Gutachten. Sie erkennen alle an, daß die Probebibel einem wirklichen Bedürfniß unserer Zeit entgegenkomme, aber wünschen auch, daß die heutzutage unverständlichen oder anstößigen Archaismen ausgemerzt, und in sachlicher Hinsicht noch mehr Berichtigungen nach dem Grundtexte vorgenommen werden sollten, als bisher in „übertriebenem Conservatismus" geschehen sei. In der Besprechung über den Vortrag zeigte sich, daß die Versammlung den Standpunkt der eingesandten Beurtheilungen der Probebibel guthieß; nur Pfr. Völter machte seine Bedenken gegen die letztere als einen Abfall von der echten Lutherbibel geltend.

Mit einem Begleitschreiben vom 4. November hat auch der badische O.-K.-Rath die Arbeiten der badischen Geistlichkeit zur Bibelrevision an die Hallesche Commission eingesendet und darin die Verbesserungsfähigkeit und Bedürftigkeit betont, jedoch scharfe und ungerechte Urtheile gemißbilligt, die Berücksichtigung des jetzt kritisch festgestellten Grundtextes des N. T. gefordert und zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auf dem eingeschlagenen Wege das Werk der möglichst treuen und volksthümlichen Bibelübersetzung zu Stande kommen werde.

Im Fürstenthum Reuß j. L. hatte die oberste Kirchenbehörde schon vor länger als einem Jahre die Landesgeistlichkeit zu einem eingehenden Studium der sogenannten Probebibel aufgefordert und angeordnet, daß die Revision zunächst in kleineren wissenschaftlichen Vereinigungen zum Gegenstande der Berathung gemacht, dann aber, gestützt auf schriftliche Referate und Korreferate, in Ephoralconferenzen und von jeder Ephorie ein Gutachten über die zwei Fragen abgegeben werden solle: 1. Soll die Probebibel in ihrer jetzigen Gestalt angenommen und in Kirche und Schule eventuell eingeführt werden? 2. Sollen einzelne revidirte Stellen der Probebibel und eventuell welche Stellen in anderer Fassung wiedergegeben werden? Zugleich ist die Geistlichkeit veranlaßt worden, das Studium und die Berathung auf alle Bücher des N. T. zu erstrecken, in Betreff des A. T. aber sich auf die Genesis, die Psalmen und den Jesaja zu beschränken. Das Resultat dieser sich allgemein gegen die jetzige Form der Probebibel aussprechenden Verhandlungen ist der Revisionscommission amtlich mitgetheilt worden.

4. Gerichtserkenntnisse in kirchlichen Angelegenheiten.

1. Das Kammergericht in Berlin hat als Revisionskammer in

Abänderung eines Beschlusses des Landgerichts zu Lennep vom 17. Mai 1884 und des Landgerichts zu Elberfeld vom 14. August 1884 unter dem 27. October 1884 dahin erkannt, daß die Taufe des Kindes eines evang. Vaters in der röm.-kath. Kirche kein entscheidender Beweis dafür sei, daß er die Absicht gehabt habe, das Kind auch in der Religion der röm.-kath. Mutter zu erziehen. Demgemäß wurden infolge einer Beschwerde des Presbyteriums der evang. Gemeinde zu Lennep die beim Tode des evang. Fabrikarbeiters G. im J. 1879 ein halbes bis drei Jahre alten Töchter desselben nach dem Tode der röm.-kath. Wittwe im J. 1884 dem evang. Waisenhaus zu Lennep übergeben. Der O.-K.-Rath in Berlin veröffentlicht dieses für die Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen wichtige Erkenntniß in Nr. 1 des „Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes" d. J.

2. Eine für Kirchenvorstände wichtige Entscheidung hat das Landgericht in Meseritz (Posen) getroffen, in der es ausspricht, daß bei dem Vorhandensein eines besonderen Rendanten der Vorsitzende des Kirchenvorstandes weder verpflichtet, noch berechtigt ist, Zahlungen anzunehmen. Es könnte dies in solchem Falle nur der Rendant oder der gesammte Kirchenvorstand.

3. Eine gleichfalls für die Kirchenvorstände wichtige Entscheidung hat auch das königliche Kammergericht in Berlin getroffen. Der Kirchenvorstand in Herten hatte die Umschreibung eines Grundschuldbriefes bei dem Amtsgericht in Buer beantragt, wurde jedoch mit dem Bescheide zurückgewiesen, daß vor Einreichung einer Legitimation des Kirchenvorstandes dem Antrage nicht stattgegeben werden könne. Eine Beschwerde hiergegen beim Landgericht in Münster hatte keinen Erfolg. Das Kammergericht hat nun dem betreffenden Amtsgericht aufgegeben, dem Antrage des Kirchenvorstandes Folge zu geben, insofern nicht anderweite Bedenken, als die erhobenen, entgegenstehen. In den Motiven zu dieser Entscheidung heißt es: „Die Vorinstanzen haben nicht in Zweifel gezogen, daß der katholische Kirchenvorstand in Herten eine öffentliche Behörde im Sinne des § 35 der Grundbuchordnung ist, und ebensowenig, daß die Form des Antrages an sich den gesetzlichen Anforderungen des § 19 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 betreffend das Kirchenvermögen (Gesetzsammlung Seite 241) entspricht. — Es ist von dem ersten Civilsenat des königlichen Kammergerichts wiederholt, namentlich in dem Beschlusse vom 13. Februar 1882 (Johow und Küntzel Entscheidungen des Kammergerichts III, Seite 96), auf welchen Bezug genommen wird, nachgewiesen, daß, wenn die Form, in welcher eine öffentliche Behörde Urkunden auszustellen hat, in den Gesetzen bestimmt ist, bei den unter Beobachtung dieser Vorschriften ausgefertigten Urkunden die Präsumtion für die Echtheit der Unterschriften spreche. — Der Grundbuchrichter ist daher

zwar berechtigt, wenn im speciellen Falle besondere thatsächliche Bedenken gegen die Echtheit der Unterschrift vorliegen und ihm Umstände bekannt sind, welche mit dem Inhalt der Urkunde unvereinbar sind, in dieser Hinsicht Erörterungen anzustellen, aber der bloße Umstand, daß ihm die unterzeichneten Personen als zu dem Vorstande gehörig nicht bekannt sind, kann niemals Anlaß geben, noch eine besondere, vom Gesetze nicht schlechthin geforderte Legitimation zu verlangen."

4. Der Strafsenat des Kammergerichts fällte in seiner Sitzung vom 26. Januar in seiner Eigenschaft als Revisionsinstanz in Landesstrafsachen eine Entscheidung von principieller Bedeutung. In Bartschin in der Provinz Posen hatte bei dem Leichenbegängniß eines Arztes Herr v. B. als Pole dem polnischen Arzt von der Treppe des Sterbehauses vor dem versammelten Publikum einen Nachruf gewidmet. Die dortige Polizeiverwaltung hielt das Leichenbegängniß wegen dieses Vorfalles für ein außergewöhnliches und erließ gegen Herrn v. B. ein Strafmandat, da er die nach dem Gesetze vom 11. März 1850 für außergewöhnliche Leichenbegängnisse erforderliche polizeiliche Genehmigung nicht eingeholt hatte. Das Schöffengericht jedoch wie die Strafkammer sprachen Herrn v. B. frei, da das betreffende Leichenbegängniß ursprünglich in den Rahmen eines gewöhnlichen geplant war und nur einem Zufall, dem unvorhergesehenen Eintreten des Herrn v. B., der gehaltene Nachruf zuzuschreiben war. Das Kammergericht hob jedoch die Vorentscheidung unter folgender Begründung auf: ein Leichenbegängniß charakterisirt sich als ein außergewöhnliches ohne Rücksicht, in welcher Weise es ursprünglich beabsichtigt war; es genügt, wenn erst während des Aktes selbst Umstände eintreten, welche dem ursprünglich einfachen Leichenbegängniß den Stempel des Außergewöhnlichen aufprägen. Ob aber das in Rede stehende Leichenbegängniß ein außergewöhnliches ist, hängt davon ab, ob in Bartschin derartige Ansprachen bei solchen Akten hergebracht sind.

5. Ein Geistlicher, welcher in Ausübung seines Berufes öffentlich Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 16. Februar d. J. schon dann aus § 130a des Strafgesetzbuches zu bestrafen, wenn er sich bewußt gewesen ist, daß die von ihm gemachte Aeußerung geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören, ohne daß er dies beabsichtigt hat.

6. Der Strafsenat des Kammergerichts fällte in seiner Sitzung vom 1. März in der Revisionsinstanz eine Entscheidung von principieller Bedeutung. In Nordschleswig ist die Secte der Grundtvigianer stark verbreitet, deren Anhänger aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgeschieden und welche sich auch in dem Punkt zusammen-

finden, daß sie mit der dortigen staatlichen Einrichtung unzufrieden sind. Der Sprecher dieser Secte in Baulund hatte an zwei Sonntagen während der Zeit des Vormittags-Gottesdienstes in seinem Hause seine Religionsgenossen um sich versammelt und ihnen nach Verlesung des Tagestextes eine Predigt über denselben gehalten. Die Andacht schloß mit dem Absingen kirchlicher Lieder. Der Sprecher wurde deshalb der Uebertretung der Sabbath-Ordnung für Schleswig-Holstein vom 10. März 1840 und des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 angeklagt, jedoch vom Schöffengericht und der Strafkammer freigesprochen. Auf die gegen das Urtheil der Berufungsinstanz eingelegte Revision entschied das Kammergericht dahin, daß eine Uebertretung der erwähnten Sabbathordnung nicht vorliegt, da dieselbe nur das Tagen aller öffentlichen Versammlungen während des Vormittagsgottesdienstes verbietet, die Theilnahme an der vom Angeklagten abgehaltenen Andacht indeß auf eine bestimmte Anzahl von Personen beschränkt war. Hingegen ist der Angeklagte der Uebertretung des Vereinsgesetzes für schuldig zu befinden, denn nach demselben sind nur diejenigen kirchlichen und religiösen Vereine, welche Korporationsrechte haben, von der polizeilichen Anmeldung ihrer Versammlungen entbunden. Auch sachlich erscheint es gerechtfertigt, daß derartige Secten, wie die Grundvigianer, bei Veranstaltung von religiösen Versammlungen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu beobachten haben, da erfahrungsgemäß die religiösen Ansprachen dazu benutzt werden, um öffentliche Angelegenheiten zu erörtern. Da die thatsächliche Feststellung des Vorderrichters ausreichte, so erkannte das Kammergericht selbst in der Sache. Es sprach den Angeklagten von der Uebertretung der Sabbathordnung frei, dagegen verurtheilte es ihn wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes in zwei Fällen mit je 15 Mark Geldstrafe.

7. Der Baptistenprediger Kemnitz in Templin hatte zu Warthe bei einem auf dem dortigen evangelischen Kirchhof erfolgten Begräbniß die üblichen Gebete gesprochen. Er wurde deswegen auf Grund der Verordnung der Regierung zu Potsdam vom 15. Juni 1865, wonach das Halten von Gebeten auf Begräbnißplätzen, welche Eigenthum einer Kirche sind, durch andere Personen, als die dazu verordneten Geistlichen und sonstigen Kirchenbeamten der im Staat ausdrücklich anerkannten Kirchengesellschaften, verboten ist, vom Schöffengericht zu Templin verurtheilt und die hiergegen eingelegte Revision wurde von der Strafkammer zu Prenzlau am 24. November 1884 verworfen. Der Strafsenat des Kammergerichts hob jedoch am 16. März d. J. das Urtheil der Vorinstanz auf und sprach den Angeklagten unter folgender Begründung frei: „der Vorderrichter unterscheidet nach dem Allgemeinen Landrecht die Kirchengesellschaften in ausdrücklich aufgenommene und geduldete und rechnet zu den ersteren diejenigen, welche in der Regie-

rungs-Verordnung als ausdrücklich anerkannte bezeichnet werden. Es ist indessen zu berücksichtigen, daß durch die Verfassung und das Vereinsgesetz die landrechtliche Terminologie gegenstandslos geworden ist und die Kirchengesellschaften fortan als solche bezeichnet werden, welche mit Korporationsrechten oder ohne solche ausgestattet sind. Der Baptistengemeinde zu Warthe sind jedoch auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1875 von den betheiligten Ministern der Innern, der Justiz und des Kultus im Jahre 1881 Korporationsrechte verliehen worden und mithin rechnet sie zu den im Sinne der Regierungsverordnung ausdrücklich anerkannten Kirchengesellschaften."

8. Der Strafsenat des Kammergerichts fällte in seiner Sitzung vom 14. April d. J. in der Revisionsinstanz die wichtige Entscheidung, daß der Thatbestand der Uebertretung der gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen bereits dann gegeben ist, wenn Handlungen vorgenommen werden, welche eine Störung hervorzurufen geeignet sind, und daß nicht die Vornahme von Handlungen erforderlich ist, welche eine Störung wirklich hervorrufen.

9. Nach einer Verordnung der Kgl. Regierung zu Marienwerder hat an den Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes an den Vor- und Nachmittagen der öffentliche Gewerbebetrieb zu ruhen und es sind die Thüren der Kaufläden geschlossen zu halten. Der Kaufmann C. in Kulm hatte nun ein polizeiliches Strafmandat erhalten, weil er an einigen Sonntagen während des Gottesdienstes seine Geschäftsthür nicht verschlossen gehalten hatte. C. trug auf richterliche Entscheidung an und wurde vom Schöffengericht wie der Strafkammer freigesprochen, weil er durch Herablassen des Schaufenstervorhanges genügend das Ruhen des Geschäftsbetriebes während des Gottesdienstes gekennzeichnet habe und das Erforderniß, die Eingangsthür in die Geschäftsläden verschlossen zu halten, in den Fällen, wo nur durch diese Thür der Eingang in das Haus vermittelt werden könnte, zu einer Beschränkung der persönlichen Freiheit führen würde. Der Strafsenat des Kammergerichts hob jedoch in seiner Sitzung vom 20. April d. J. in seiner Eigenschaft als Revisionsinstanz in Landesstrafsachen das Urtheil der Berufungskammer unter der Begründung auf, daß es unerheblich ist, ob in dem Hause des Beklagten der Eintritt in das Haus nur durch die Ladenthür stattfinden kann, da unter allen Umständen dieselbe zu der verlangten Zeit verschlossen sein muß und nur für den Augenblick, wo ein privater Verkehr es bedingt, geöffnet werden darf.

10. Betreffs der nachträglichen Anzeige der Vornamen eines Kindes zum standesamtlichen Geburtsregister hat in Erledigung der Anfrage des Oberpräsidiums zu Kassel vom 22. December 1884 das Reichsjustizamt und das preußische Ministerium des Inneren die Bestimmungen der §§ 17—23 des Civilstandsgesetzes vom 6. Februar

1875 dahin commentirt, daß die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes nicht durch ein amtliches Schreiben des mit der Vollziehung der Taufe betraut gewesenen Geistlichen, sondern ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst mündlich zu machen ist, abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen nach § 20 des Gesetzes eine in amtlicher Form erfolgende schriftliche Anzeige der Vorsteher oder zuständigen Beamten an den dort genannten Anstalten gestattet ist. Dagegen ist anerkannt, daß Geistliche unter Umständen als aus eigener Wissenschaft unterrichtete Personen im Sinne des § 19 zu gelten haben.

11. In Bezug auf die durch § 167 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellte „Störung des Gottesdienstes" hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urtheil vom 9. Juni d. J. ausgesprochen: „Gottesdienst im Sinne des § 167 des Strafgesetzbuches ist die Vereinigung der Mitglieder einer der christlichen Confessionen oder einer anderen im Staate bestehenden Religionsgesellschaft zur religiösen Erbauung durch Verehrung und Anbetung Gottes in dem dazu bestimmten Raum nach den Vorschriften und Gebräuchen und in den Formen ihrer Gemeinschaft. Die Voraussetzungen dieses Rechtsbegriffes, der Ort, der Zweck und die Bestimmungen der Vereinigung und der in derselben vorgenommenen Verrichtungen sind wesentlich thatsächlicher Natur, und die Entscheidung über ihre Existenz namentlich abhängig von den Gesetzen und Uebungen der einzelnen Confessionen und Religionsgesellschaften, betreffend den Cultus und Ritus."

12. Gegen den der Breslauer Synode zugehörigen Past. Eichhorn zu Korbach war wegen einer am 5. Jan. 1884 zu Treisbach bei Marburg gehaltenen Leichenrede Anklage erhoben worden, weil durch eine Polizeiverordnung vom 7. Aug. 1878 das Halten von Grabreden den Laien nur nach eingeholter Erlaubniß des zuständigen Pfarrers gestattet ist. Das erstinstanzliche Urtheil sprach denselben frei, da der fragliche Begräbnißplatz ausdrückliches Eigenthum der politischen Gemeinde Treisbach, von dieser auch verwaltet wird, und somit keiner Kirchenbehörde unterstellt sei. Nach eingelegter Berufung wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu Marburg dieses Urtheil bestätigt, schließlich vom Kammergericht zu Berlin jedoch aufgehoben und die Anklage zu erneuter Verhandlung an die Strafkammer zu Marburg zurückverwiesen mit der Weisung, die Beweisaufnahme dahin zu ergänzen, daß Past. Eichhorn in gesetzmäßiger Weise ordinirt worden sei. Im weiteren wurde ausgeführt, daß ein Geistlicher, dessen Ordination regelrecht für eine staatlich bestätigte und Corporationsrechte besitzende Kirchengemeinschaft in einem Landestheile erfolgt sei, auch in den übrigen Theilen der Monarchie nicht als Laie, sondern als Geistlicher zu gelten habe, auf welchen die Bestimmungen der genannten Polizeiverordnung keine Anwendung finden. Unter Zugrundelegung dieser Ausführungen des Kammergerichts,

und nachdem die ordnungsmäßige Ordination seitens des Past. Eichhorn für die Gemeinden Korbach und Sachsenburg genügend nachgewiesen worden, erfolgte am 19. August abermals ein freisprechendes Erkenntniß der Strafkammer unter Kostenfälligkeit des Staates.

13. Der baierische Verwaltungsgerichtshof hat folgenden Entscheid erlassen: Vereinbarungen über die religiöse Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen erfordern zu ihrer Rechtsgültigkeit auch da, wo nach den einschlägigen privatrechtlichen Normen eine besondere solenne Form nicht vorgeschrieben ist, eine von den Vertragschließenden in der bewußten Absicht, gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten zu begründen, abgegebene Erklärung. Gelegentliche Aeußerungen über die Absicht, die Kinder in einer bestimmten Confession erziehen zu lassen, genügen nicht.

14. Die Freisprechung eines Geistlichen in Zittau, welcher wegen des Gebrauchs injuriöser Worte bei der Admonition eines die Trauung verweigernden Paares verklagt worden war, ist auf erhobenen Recurs des abgewiesenen Theils in zweiter Instanz bestätigt worden, um so mehr, als die Berufungsinstanz annehmen zu müssen glaubte, daß der in Rede stehende Ausdruck „wilde Ehe" von dem betreffenden Geistlichen überhaupt nicht gebraucht worden sei.

15. Past. Hahn in Gr.-Hartmannsdorf bei Brand (Kgr. Sachsen) hatte einer Braut, welche ohne „Jungfrau" zu sein im Myrthenkranz zur Trauung erschienen war, den Kranz in der Sacristei abnehmen lassen. Vom Ehemann derselben verklagt, war er vom Schöffengericht zu Chemnitz freigesprochen, vom Freiburger Landgericht aber wegen Beleidigung zu 10 Mk. Strafe und den Kosten verurtheilt worden. Das Dresdener Oberlandesgericht wies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Aufklärung widersprechender Zeugenaussagen (ob P. Hahn den Kranz — das Gericht sagt stets „Ranke" — der Braut vom Kopf „gerissen" oder ihr „beim Abnehmen behilflich" gewesen sei) an das Landesgericht zurück, welches das erneute verurtheilende Erkenntniß damit motivirte, die Beleidigte habe allerdings den Kranz selbst abgenommen, aber dabei nicht aus freier Entschließung, sondern „unter dem Drucke der Autorität des zürnenden Priesters gehandelt." Als sie die Myrthenranke in der Hand tragend, welche vorher das Haar zierte, in die Kirche zurückgekehrt sei, sei sie in ihrem sittlichen Werthe herabgesetzt und dem Spott Anderer preisgegeben. Eine Sühne oder Strafe für den Verstoß gegen kirchl. Sitte aufzulegen, stehe dem Geistlichen nicht mehr zu, da das Kranztragen seitens rückfälliger Bräute einem gesetzlichen Verbote nicht unterliege." (Weitere Details und Motive dieses bedeutungsvollen Erkenntnisses s. im „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" Nr. 43.) Schließlich wurde das

Urtheil aber zur nochmaligen Revision zurückgewiesen und P. Hahn vom Oberlandesgericht in Dresden im November freigesprochen.

16. Das Reichsgericht hat entschieden, daß eine Beschimpfung irgend einer Stelle des Alten Testaments noch keine Beschimpfung des Christenthums sei, da „das Alte Testament zwar eine Religionsquelle des Christenthums, aber nicht identisch mit diesem sei".

17. Durch Erkenntniß des Kgl. Preußischen Ober-Verwaltungsgerichtes vom 14. Sept. 1885 ist die Befreiung der Geistlichen von den Communalsteuern auch bezüglich ihres Emeritengehalts als gesetzlich begründet anerkannt worden.

1. Königreich Preußen.

Nach einer zuerst von der „Deutschen Reichspost" gebrachten und von kathol. Blättern (z. B. Eichsf. Volksbl. No. 24, S. 99) verbreiteten Nachricht hat der Papst dieses Jahr der Kaiserin und Königin Augusta „privatim" die goldene Rose übersandt. Diese mit Edelsteinen besetzte, von Gold gefertigte Rose pflegt der Papst in Gegenwart des Cardinalcollegiums durch Gebet, Beräucherungen und Weihwasser am vierten Fastensonntage, der daher auch der Rosensonntag heißt, zu weihen, einer fürstlichen Person, einer Stadt oder Kirche als besondere Auszeichnung zu verehren, und in der Regel durch einen besonderen Legaten zu überreichen.

Die in kirchlichen Kreisen lebhaft beklagte Gewohnheit, für Schiffsweihen auch in officiösen Erlassen den sacramentalen Ausdruck „Taufe" zu gebrauchen, hat auch im v. J. in unverminderter Weise stattgefunden. Bei einer von der Enkelin des Kaisers, der Erbprinzessin Charlotte, in diesem Jahre vollzogenen Schiffsweihe brauchte auch diese den Ausdruck: „ich taufe Dich" und redete das „getaufte" Schiff sogar als ihr „Taufkind" an.

In der Fortsetzung der zweiten Berathung des Cultus-Etats stand am 6. März der von der Budgetcommission geprüfte Antrag Stöcker zur Berathung, welcher lautet (vgl. 1884, S. 27):

1. „In dem Titel 4, Capitel 124, welcher von den Kirchenbauten, soweit solche auf rechtlichen Verpflichtungen des Staates beruhen, handelt, den Vermerk zu streichen, wonach aus diesen Fonds zu Bauten landesherrlichen Patronats nur Verwendungen gemacht werden dürfen, wenn das Patronat vor dem 1. Januar 1873 begründet worden ist.

2. „Den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ersuchen, in den nächstjährigen Etat eine angemessene Summe einzustellen, welche zur Förderung der Theilung großer Parochien in Stadt und Land für die evangelische wie für die katholische Kirche zu verwenden ist."

Die Commission beantragte den Antrag abzulehnen, von den Abgg. Hahn und Genossen aber wurde folgender Antrag gestellt: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für die nächste Etatsaufstellung auf Einfügung eines Titels Bedacht zu nehmen zur Gewährung von Unterstützungen an unvermögende Kirchengemeinden zum Neubau von Kirchen- und Pfarrhäusern, speciell bei Abtrennung neuer Pfarreien von bestehenden großen Parochien." Hierzu wurde von dem Abg. Frhrn. v. Huene folgender Antrag eingebracht: „Am Schlusse des Antrages Hahn folgenden Satz hinzuzufügen: Die Summen sind im Verhältniß der Bevölkerungszahlen für die evangelische Kirche und die römisch-katholische Kirche getrennt einzustellen und zu verwenden. Restbestände sind auf die folgenden Jahre zu übertragen." Der Abg. Dr. Wehr beantragte den Antrag Hahn und den Zusatzantrag v. Huene an die Budgetcommission zu überweisen, was auch geschah und zunächst die Nichterledigung der ganzen Angelegenheit zur Folge hatte.

Am selben Tage stand zur Berathung der Antrag des Abg. Hahn: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für die nächstjährige Etatsaufstellung auf eine Abänderung des Vermerks zu Tit. 5, Cap. 124, in der Richtung Bedacht zu nehmen, daß das für die Geistlichen zu gewährende Minimal-Einkommen den betreffenden Empfängern dauernd gesichert wird.

Der Abg. Frhr. v. Huene beantragte, den Antrag wie folgt einzuleiten: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im nächsten Etat einen Bericht über die Verwendung der Summe in der Art zu geben, daß ersichtlich wird, welche Summen für evangelische und welche für katholische Geistliche, und zwar nach Diöcesen geordnet, gezahlt werden." In der Debatte bemerkte der Cultusminister v. Goßler: „Das Princip der Parität ist von meinen Amtsvorgängern und mir immer gewahrt worden. Ich bitte die Befürworter des Antrags v. Huene, die Forderungen nicht zu überspannen. Die katholische Kirche erhält in Preußen, obwohl sie noch nicht halb so viel Bekenner hat als die evangelische, über doppelt so viel an Dotationen als die evangelische. Wenn einmal eine Neuordnung der Verhältnisse nach dieser Richtung hin stattfände, würde man zusehen, wieviel beiden Theilen zukommen würde". Hierauf wurde der Antrag v. Huene in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 109 Stimmen abgelehnt und der Antrag Hahn angenommen.

Im Abgeordnetenhause forderte der Abg. Windthorst u. A. auch die Uebertragung der Geschäfte des Standesamts auf die Geistlichen. Eine Antwort fand die Anregung vom Regierungstische aus nicht.

a. evangelische Kirche.

1. Kirchliche Verwaltung.

Der Evang. O.-K.-Rath zu Berlin hat in Betreff der geistlichen Mitwirkung bei Bestattung von Leichen durch Feuer dem Consistorium der Provinz Brandenburg (Amtl. Mitth. 1885 Nr. 2) aus bestimmtem Anlaß eröffnet, daß, da das Verbrennen der Leiche gegen die kirchliche Sitte verstößt, die Geistlichen der Landeskirche weder für berechtigt noch für verpflichtet erachtet werden können, bei den Feierlichkeiten für Verstorbene, welche behufs Verbrennung ihrer Leichen aus der Gemeinde geführt werden, Amtshandlungen zu verrichten und dadurch jene Bestattungsart zu fördern. *)

Der Evang. O.-K.-Rath hat aus dem unter seiner Verwaltung stehenden Berliner Gesangbuchsfonds für die Summe von 30 000 Mk. von den Städten Zeitz und Torgau fünf Freistellen an der Landesschule Pforta bei Naumburg für die preußische evang. Landeskirche erworben.

Die 2. ordentl. Generalsynode wurde am 10. October eröffnet und hat unter ihrem alten Präsidium bis zum 27. October mit großer Anstrengung die vielen wichtigen Vorlagen des Kirchenregiments in großer Einmüthigkeit erledigt. Zur Fraction der Confessionellen gehörten 58, zu den Positiv-Unirten 82, zur Evang. Vereinigung 49, zu keiner Fraction 6 Synodalen. **)

Die erste Sitzung diente der Constituirung der Synode; in der zweiten und dritten Sitzung wurde das Dienstaltersgesetz nach den Vorschlägen des Evang. O.-K.-Raths angenommen, der Bericht des General-Synodalvorstandes berathen, die Einführung einer landeskirchlichen Collecte für die deutsche evangelische Diaspora sowie die Fortsetzung der Collecte für die Berliner Stadtmission genehmigt, die von der Synode Berlin II beantragte Beschränkung der Collecten abgelehnt, ebenso in der vierten Sitzung der Antrag auf Modification der Militärdienstpflicht der Theologen, dann die Bekämpfung der Trunk-

*) Die Kreissynode Berlin II. nahm aus Anlaß dieser Verfügung mit geringer Majorität folgenden Antrag an: „Die Synode wolle beschließen, einen Antrag an die Provinzialsynode zu richten, dahin gehend, daß der Erlaß des Oberkirchenraths, welcher den Geistlichen im Falle der Feuerbestattung unter allen Umständen jede Betheiligung an der Leichenfeier untersagt, aufgehoben oder die Betheiligung dem Ermessen der Geistlichen anheim gegeben werde." Elf geistliche Mitglieder dieser Kreissynode hatten einen Protest gegen diesen Beschluß zu Protocoll geben wollen, dessen Annahme vom Synodalvorstand abgelehnt wurde.

**) So zählt die „Allg. ev.-luth. K.-Ztg.". Die „Neue ev. K.-Ztg." rechnet dagegen 74 zur pos. Union, 58 Confessionelle, 56 zur evang. Vereinigung und 7 „Glieder der Linken aus Ostpreußen".

sucht und in der fünften Sitzung die Bekämpfung der sectirerischen Bestrebungen, sowie die Probebibel berathen. (siehe oben.) Die sechste Sitzung beschloß zunächst bei der bevorstehenden Revision der Vormundschaftsordnung eine Berücksichtigung der Kirche und trat dann in die Berathung des Anspruchs der Betheiligung des General-Synodalvorstandes bei Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter und der Professuren der Theologie. Die Resolutionen in Betreff derselben kamen nach scharfer Debatte mit 110 gegen 61 Stimmen zur Annahme. Von den Mitgliedern der Fraction der positiven Union stimmte ein Theil gegen dieselben, darunter mehrere Generalsuperintendenten. Die siebente Sitzung schien einen noch größeren Gegensatz zu bringen, indem der Antrag vorlag, der Evang. O.-K.-Rath müsse die Beschlüsse der Generalsynode vor den König bringen. Da der Evang. O.-K.-Rath diesen Anspruch jetzt principiell anerkannte, indem der Präsident erklärte, daß der Evang. O.-K.-Rath die von ihm abgelehnten Beschlüsse der Generalsynode zur Kenntniß des Königs bringe, so konnte motivirte Tagesordnung angenommen werden. Die Anträge auf Aenderungen einzelner Paragraphen der Synodalordnung, namentlich die wichtige Modification des § 14 betreffs der Ablehnung geistlicher Amtshandlungen wurden mit großer Majorität angenommen.

Auch in der Woche vom 19. bis 24. October hielt die Generalsynode täglich Sitzungen. Sie nahm das Gesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen (Minimum 2400 Mk., nach 25 Dienstjahren 3600 Mk.), sowie über die nachträgliche Aufnahme von Geistlichen in den Pensionsfonds nach dem Entwurf an, ebenso auch in allen wesentlichen Punkten das Gesetz über die Pfarrwahl. Ein Antrag, welcher die Leistungen des Staates für die Pfarrer festgestellt wünschte, fiel mit 83 gegen 84 Stimmen, ein anderer, welcher die Versagung der Bestätigung wegen Abweichung vom Bekenntniß besonders ausgesprochen wünschte, wurde durch Streichung aller Nichtbestätigungsgründe beseitigt, ein dritter, welcher für besser dotirte Stellen königlichen Patronats die Altersgrenze aufrecht erhalten wollte, fiel gleichfalls. Zahlungen an den Hülfsfonds gestatten die Berufung auch jüngerer Geistlicher auf die besten Pfarrstellen. In der Stolgebührenangelegenheit konnte nur der Erlaß des im Jahre 1874 zugesagten Staatsgesetzes erbeten werden; ebenso wurde wiederholt die Bitte um Gewährung von Schreibhülfe an die Superintendenten. Ueber den Fortgang der Vorbereitungen zur Agendenrevision konnte Gen.-Sup. Dr. Brückner berichten, daß dieselbe hinsichtlich der Formulare für die einzelnen Amtshandlungen gut gefördert sei. Eine Fürbitte für die Marine wurde in das Allgemeine Kirchengebet aufgenommen. Ferner wurden Beschlüsse über die Sonntagsruhe, die kirchliche Versorgung großer Städte und die Vagabundennoth gefaßt und die Wahl des Generalsynodalvorstandes neu

geregelt. Dagegen fanden die Anträge auf seltenere Einberufung der Kreissynoden und Beibehaltung des gegenwärtigen Bußtages statt des Freitags nach dem Todtenfest keine Berücksichtigung. Die zwölfte Sitzung am 23. October beschäftigte sich mit dem Kirchengesetz über die Dienstvergehen der Geistlichen und über die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand. Auch hier wurde der Antrag der Confessionellen, die Einleitung des Disciplinarverfahrens wegen Irrlehre den Consistorien, nicht dem Evang. O.-K.-Rath zuzuweisen, nach einer lebhaften Debatte abgelehnt, doch in namentlicher Abstimmung mit 106 gegen 52 Stimmen der Evang. O.-K.-Rath ermächtigt, die Einleitung des Verfahrens wegen Irrlehre in dringenden Fällen zu verfügen, ohne noch erst den Generalsynodalvorstand heranzuziehen. Die Theilnahme von Provinzial- und General-Synodalvorstand an dem Verfahren war durch die Commission in das Gesetz aufgenommen. Nachdem am 23. October noch der Antrag des Past. v. Bodelschwingh einstimmige Annahme gefunden hatte, den Theologen zu gestatten, ihr zweites halbes Militärdienstjahr als Lazarethgehülfen abzulegen, machte in der dreizehnten Sitzung am 24. October die Synode ihre Ansprüche auf eine Staatsdotation geltend, sprach ihre Theilnahme für die in deutschen Colonien wohnenden Heiden, für die Missionsthätigkeit an ihnen und für den Schutz gegen Branntweineinfuhr aus, beschloß eine ersprießliche Verwendung der auf zwei Collecten zu beschränkenden Kirchencollecten für die Studirenden der Theologie und wies es ab, den Evang. O.-K.-Rath durch Gutachten des Synodalvorstandes bei der Besetzung von Superintendenturstellen in solchen außerordentlichen Fällen zu beschränken, wo er im Interesse des Dienstes Superintendenten aus anderen Provinzen anzustellen für nothwendig hält und einen Vorschlag auch nicht des Consistoriums über die Besetzung der Superintendentur erhält. Indem die Synode hier das am 22. October 1879 gefaßte Petitum aufgab, nahm sie dagegen den am 1. November 1879 angenommenen und vom Evang. O.-K.-Rath unter dem 25. Juni 1880 abgelehnten Antrag wieder auf, daß auch außeramtliche Handlungen der Geistlichen, Erklärungen und Veröffentlichungen ein Disciplinarverfahren wegen Irrlehre begründen können, und daß an allen Beschlüssen hierüber General- und Synodal-Vorstände mit zu betheiligen seien. Vergeblich behauptete die Minorität, daß dadurch die wissenschaftlich thätigen Geistlichen eingeschüchtert würden und lieber auf literarische Untersuchungen verzichteten, anstatt wegen einzelner Sätze sich in Weiterungen verwickelt zu sehen. Am 26. October fand noch die zweite Berathung des Disciplinargesetzes und einiger kleiner Vorlagen statt und am 27. October erfolgte die Wahl des Vorstandes und dann der Schluß der Synode.

Wann und ob die einzelnen Gesetzesvorschläge werden genehmigt

werden, wird s. Z. berichtet und die wichtigeren derselben werden nach ihrer Publication inhaltlich auch an dieser Stelle mitgetheilt werden.

Die „Protocollarischen Verhandlungen nebst sämmtlichen Anlagen, Berichten 2c. der zweiten ordentlichen Generalsynode der ev. Landeskirche Preußens" sind bei Wiegandt & Grieben in Berlin erschienen (1109 S. 12 Mk.). Auch der ausführliche Bericht über die Verhandlungen der Generalsynode, welchen der „Ev. Kirchl. Anzeiger für Berlin" gebracht hat, ist in einem Separatabdruck zu haben. (85 Pf.).

Ferner erschien: Ebel, Pfr. H. R. G., Petition um Zulassung der Erwachsenentaufe. Einer hochwürdigsten II. ordentl. Generalsynode der Preuß. Ev. Landeskirche für 1885 vertrauensvoll und gehorsamst überreicht. Königsberg, (Acad. Buchh. von Schubert & Seidel (16 S. 8). 50 Pf.

3. Berlin. Schroeder, Kammerger.-R. H., Der kirchl. Nothstand Berlins. Vortrag. Berlin, Haack (28 S. gr. 8). 50 Pf.

Berlin zählt über eine Million evang. Christen, darunter 775 000 Erwachsene, aber nur 38 Kirchen und 13 Capellen mit zusammen noch nicht 50 000 Sitzplätzen, sodaß, wenn alle Plätze in den Vormittags- und Abendgottesdiensten besetzt sind, gegen 100 000 die Kirche besuchen können, mehr als 600 000 evang. Christen aber keinen Raum in den Kirchen haben. Die St. Thomasgemeinde mit mehr als 130 000 Seelen besitzt eine Kirche und eine Capelle mit zusammen 1700 Sitzplätzen. Die Heilig-Kreuz-Kirchengemeinde zählt über 70 000 Seelen und hat bei zwei Geistlichen eine Capelle, die einem Schuppen ähnlicher sieht als einem Gotteshause, mit 500 Sitzplätzen. St. Simon mit ca. 50 000 Seelen hat eine gleiche Capelle mit 500 Sitzplätzen, aber nur einen Geistlichen. Es sind mehr Dienstmädchen in Berlin als Kirchensitze in allen evang. Kirchen und Capellen, nämlich nach der letzten Zählung 58 930 weibliche Dienstboten und etwa 50 000 Kirchensitze. Diese kirchliche Noth führt natürlich zur geistlichen, sittlichen und socialen Noth. In einem Jahre sind 600 Ehescheidungen erfolgt; 10 400 Ehen, in welchen die Frau nicht mit dem Manne zusammenlebt, ca. 30 000 Prostituirte und über 70 000 in der Stadtvogtei Inhaftirte, über 32 000 aufgegriffene Bettler wurden gezählt. 140 000 Personen fanden in diesem einen Jahre Aufnahme im Asyl für Obdachlose, und über 10 000 Menschen lebten in Wohnungen ohne Oefen. Bei diesem Nothstande arbeiten, von der Stadtmission angestellt, 30 Stadtmissionare im Anschluß an das geordnete Pfarramt unter drei als Inspectoren angestellten Geistlichen der Landeskirche. Zu diesem ganzen Werke müssen die erforderlichen Mittel durch freiwillige Beiträge und Liebesgaben aufgebracht werden. Aus Berlin können dieselben allein nicht beschafft werden, und die Stadtmission ist daher darauf angewiesen, den größten Theil ihrer Einnahmen aus

den Provinzen zu erbitten. Denn nur 486 784 geborene Berliner (einschließlich der in Berlin geborenen Kinder der Zugezogenen) wohnten nach der letzten Zählung in Berlin, und 635 546 Nichtberliner, und zwar 65 000 Pommern und Preußen, 87 000 Schlesier, 63 000 Sachsen, 11 000 Mecklenburger, 9000 aus dem Kgr. Sachsen, 2000 Baiern, 4600 Oesterreicher, 3800 Russen ꝛc. Vgl.: Der Sonntagsfreund, zur Förderung der Berliner Stadtmission, hrsg. vom Hofpred. Stöcker (viertelj. 40 Pf.)

Die sonntägliche Predigtvertheilung nimmt ebenfalls guten Fortgang; von den 60 000 wöchentlich gedruckten Predigten (à 1 Pf.) bleiben etwa 10 000 in Berlin.

Ueber die anderweitige Schriften-Verbreitung (Sonntagsblatt, Arbeiterfreund u. A.) über Berlin hinaus vgl. bei „Innere Mission."

Auf der diesjährigen Stadtsynode hatte die Commission zur Prüfung der Competenz der vereinigten Kreissynoden folgenden Antrag gestellt, der ohne Debatte angenommen wurde: Die Kreissynoden halten die Rechtsauffassung, welche das Königliche Consistorium in dem dem Synodal-Vorstande mitgetheilten, an den Gemeinde-Kirchenrath von St. Marcus gerichteten Schreiben vom 25. Januar 1884 dahin ausgesprochen hat: „Die vereinigten Kreissynoden sind kein Rechtssubject, auch nicht das verfassungsmäßige Organ eines solchen, sie können daher vermögensrechtliche Verbindlichkeiten nicht haben und auch nicht übernehmen," als im Widerspruch stehend mit den Rechten und Obliegenheiten, welche den Synoden durch die §§ 4, 5, 10 des Regulativs von 1881 und durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 beigelegt sind. Sie nehmen innerhalb ihres durch die genannten regulativmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen umgrenzten Wirkungskreises Rechtspersönlichkeit und Vermögensfähigkeit in Anspruch.

Der zweite, gleichfalls angenommene Antrag lautete: Der Evangelische Oberkirchenrath wird ersucht, bei der Königlichen Staatsregierung darauf hinzuwirken, daß die Rechte, welche nach Art. 8 des Gesetzes vom 3. Juni 1876 (Ges. S. S. 125) den vereinigten Kreissynoden durch Regulativ beigelegt werden können, auch auf die Befugniß ausgedehnt werden, 1. Behufs Gewährung von Beihülfen an ärmere Parochien für bauliche und Kirchhofszwecke Anleihen aufzunehmen und deren Verzinsung und Amortisation mittels kirchlicher Umlagen zu bewerkstelligen, falls zur Befriedigung der genannten Bedürfnisse zeitweise größere Summen erforderlich sind, deren Beschaffung durch einmalige Erhebung von Jahres-Umlagen nicht angänglich erscheint. 2. Allgemeine Umlagen auszuschreiben behufs Deckung der Kosten für gemeinsame kirchliche Angelegenheiten der Stadt Berlin.

Am 16. November hielt die Stadtsynode noch nach der alten Zusammensetzung eine außerordentliche Sitzung, in welcher sich eine

außerordentliche Gereiztheit kund gab, die zum Theil zu Tumult und persönlichen Ausfällen führte. Der Antrag des Sup. Dryander, welcher einen Ausweg aus der von dem Kirchenregiment verweigerten Forderung, bei allen neu zu gründenden Pfarrstellen den Gemeinden das Wahlrecht stets zu belassen, suchte und dies von dem Wunsche der Gemeinden abhängig gemacht wissen wollte, wurde abgelehnt. Ebenso wurde die Theilung der jetzt 80 000 Seelen zählenden Markusparochie nur auf der Grundlage in Aussicht genommen, daß der Magistrat die Erlaubniß erhält, die Waisenhauskirche einzuziehen.

Von dem ärgerlichen Treiben, welches nicht weit von den Thoren Berlins, auf dem sogenannten „Spandauer Bock" unter den Augen der Polizei sich herkömmlich an jedem Karfreitag Nachmittag abspielt, hatte schon Dr. Martius in seiner Schrift „Die innere Mission" 1882 S. 40 aus dem sicherlich nicht engherzigen „Berliner Tageblatt" für 1882 berichtet, daß dort „der hauptstädtische Abschaum in viehischer Lust in Ausbrüchen unnennbarer Rohheit um die Siegespalme wetteifere". Aber trotz der sich alljährlich wiederholenden Klagen aller anständigen Blätter sah die „sonst so eifrige" Polizeimacht auch dem diesjährigen Treiben ohnmächtig gleichgültig zu. Ja, die „Karfreitagsfeier" d. J. (bei welcher 8025 Personen gegen 20 Pf. Eintrittsgeld das Local besuchten) schien die der früheren Jahre noch überbieten zu wollen. Denn selbst der (jüdische) Börsencourier schreibt diesmal: „. . . Von dem tollen Hexensabbath, dem widerwärtigen Treiben, das hier oben herrschte, vermag man sich kaum eine Vorstellung zu machen. Was sind die wüstesten Nachtscenen des Café National von ehemals im Vergleich mit jenen Auftritten, bei welchen Anstand und Sitte mit Füßen getreten wurden, die geradezu eine Schande für Berlin sind. Rohheit und cynische Ausgelassenheit feierten Orgien, und die Gemeinheit weidete sich an diesem Schauspiel. Man insultirte ohne Ausnahme anständige Frauen, die in Begleitung ihrer Gatten oder Brüder erschienen waren, und solche von zweifelhaftem Character. Hunderte von Personen sahen es mit an, wie man Frauen über die Zäune in die Sträucher warf, wie man muthwillig Tische, an denen Damen saßen, umstülpte, ihre Kleider mit Bier begoß und die Angstrufe der Attaquirten durch Gejohle zu übertönen suchte, ohne daß sich eine Hand regte, irgend eine Stimme erhob, um gegen dieses scandalöse Gebahren zu protestiren. Am traurigsten aber ist es, daß die Excedenten zum größten Theil den sogenannten besseren Ständen anzugehören schienen. Man schließt am Karfreitag die Theater, die Orchester der Concertetablissements verstummen, alle weltlichen Vergnügungen ruhen. In wie grellem Contrast zu dem tiefen Ernst und der weihevollen Stille dieses kirchlichen Feiertages steht aber das lärmende, widerwärtige Tohuwabohu auf dem Bock, dieses Gezeter und Toben

einer zechenden und bezechten Menge. Die Vorgänge auf dem Spandauer Bock haben schon wiederholt zu Klagen Veranlassung gegeben. Nach den traurigen Vorkommnissen dieses Jahres werden hoffentlich von zuständiger Seite Vorkehrungen getroffen werden (?) um eine Wiederholung so zügelloser Ausschreitungen, die ein Schandfleck des Berliner Lebens sind, zu verhüten." Während die „Germania" diese Vorgänge kirchenpolitisch ausnutzte, schrieb das gleichfalls katholische „Schwarze Blatt": „Daß ein solcher Scandal dortselbst an dem größten protestantischen Feiertage geduldet wird, erscheint freilich nicht begreiflich, daß er überhaupt stattfinden kann, ist bei der weit verbreiteten protestantenvereinlichen Richtung, die dem Heiland die Göttlichkeit genommen und ihn zu einem gewöhnlichen Menschen gemacht hat, verständlich", und der „Reichsbote" bemerkte nach einer Schilderung des gottlosen Treibens: „Soweit es sich nur um die Thätlichkeiten und rohen Beschimpfungen handelt, welche die Theilnehmer an dieser Orgie sich gegenseitig zufügen, und in denen sie ihr Hauptamüsement finden, gönnen wir ihnen natürlich diese und würden gern bereit sein, dasjenige, was sich nun einmal im Schlamm wälzen will, diesem Element zu überlassen. Wenn solche Schweinsställe aber an einem öffentlichen Orte, unmittelbar neben der Chaussee', aufgemacht werden, wenn die von der Polizei an diesem Feiertage verbotene Musik durch ein „Radau"-Orchester ersetzt und die gesetzliche Bestimmung so offenbar verhöhnt wird, und wenn diese Höllenmischung von wüstem Lärm, Gebrüll, Trunkenheit und Rohheit gerade am Karfreitag Nachmittag, in der Todesstunde des Heilands, in das Land hinauswiehert und die Feiertagsstille der Natur schändet, dann sagt man sich wohl: es ist begreiflich, wenn die Teufel ihre Orgien gerade an diesem heiligsten Tage feiern, wo die Christenheit die Erlösung von der Macht der Finsterniß feiert — aber nicht verstehen wir es, daß ihnen dazu in einem christlichen Staate unter den Augen einer christlichen Behörde gewissermaßen eine Freistatt gewährt wird."

Dem landeskirchlichen Vereinstag der Freunde der positiven Union zu Berlin ging am Nachmittag des 15. April eine Vorbesprechung der Vereinsvorstände in der Wohnung des Hofprediger Schrader und am Abend eine nicht öffentliche Mitgliederversammlung im „Leipziger Garten" voraus. Die öffentlichen Versammlungen begannen am 16. April unter Vorsitz des Grafen v. Zieten-Schwerin. Etwa 350 Geistliche und Laien hatten sich eingefunden. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Prof. D. Cremer-Greifswald über den Artikel von der Gottheit Christi. Die Debatte schloß mit der Mittheilung des von der Vorversammlung einstimmig angenommenen Beschlusses: „Die Mitglieder-Versammlung des landes-

kirchlichen Vereinstages der Freunde der positiven Union erklärt, daß sie das volle, freudige Bekenntniß zum Apostolicum, insonderheit zu dem Grund-Artikel von der Gottheit Christi, als die unerläßliche Voraussetzung für die Theilnahme an der synodalen Arbeit der evangelischen Kirche erachtet, und daß sie daher zur Wahl von Männern, welche erklärtermaßen diesen Artikel leugnen oder ihn nicht als Lehr-Fundament der Kirche anerkennen, ihre Mitwirkung versagen muß." Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Gen.-Sup. D. Kögel über „einige Gesichtspunkte in Betreff der Vorbildung zum geistlichen Amt." Der Redner faßte seine Ausführungen in folgende einstimmig angenommene Thesen zusammen: „Der Vereinstag der Freunde der positiven Union erklärt: 1) Angesichts der gesteigerten Aufgaben der evangelischen Kirche und ihrer Diener erscheint es als ein immer dringenderes Bedürfniß, daß die practische Vorbildung der Candidaten für das geistliche Amt auf geordneten Wegen herbeigeführt werde. 2) Zu diesem Zwecke wird eine kirchliche Ordnung dahin anzustreben sein, daß jeder Candidat vor Antritt des Antritt des Amtes mindestens ein Jahr lang entweder in einem Vicariate unter Leitung eines bewährten Geistlichen, oder in einem Prediger-Seminare, oder in einer Anstalt der innern oder äußern Mission, oder in einem mit Kirchendienst verbundenen Schulamt sich geübt und bewährt habe. 3) Für die Einrichtung von Vicariaten wie für die Vermehrung von Prediger-Seminarien hofft die Versammlung auf die Mitwirkung der General-Synode. In der lebhaften Debatte wollte Conf.-Präsident D. Hegel die Freiheit in der Ausbildung des Einzelnen betont wissen, die sich sehr wohl mit der der Kirche nothwendigen festen Organisation vereinigen lasse, und sprach sich gegen die obligatorische Verpflichtung der Candidaten aus, durch das Prediger-Seminar zu gehen. Am Nachmittag versammelten sich die Freunde evangelisch-confessionellen Schulwesens zu einer Besprechung im kleineren Saale des Stadtmissionshauses, und am Abend fand im Stadtmissionshause eine zahlreich besuchte, vom Grafen Bernstorff mit einem Gebet eröffnete christliche Volksversammlung statt, in welcher Redner aus allen Provinzen das Wort ergriffen. Auf der Tagesordnung des zweiten Tages stand der Vortrag des Divisionspfarrers D. Rocholl-Köln über das Thema: „Was predigt die Socialdemokratie der Kirche?"

Auch die evangelische Vereinigung (kirchlicher Synodalverein) in der Provinz Brandenburg hat am 8. Mai ihre Jahresversammlung gehalten. Der öffentlichen Versammlung ging am Abend des 7. Mai eine vertrauliche Besprechung im engeren Kreise der Mitglieder und Gesinnungsgenossen voraus. Dieselbe betraf außer inneren Vereinsangelegenheiten besonders die Frage, welche Stellung die evangelische

Vereinigung zu dem neubegründeten allgemeinen ev.-protestantischen Missionsverein einzunehmen gedenke. Die Versammlung beschränkte sich auf den Beschluß, „daß der evangelische Synodalverein unserer Provinz keinen Anlaß finde, unter der unvermeidlichen Lockerung der Beziehungen seiner Mitglieder zu den bisherigen Missionsvereinen zu dem neuen Unternehmen Stellung zu nehmen und seine Mitglieder für ihr persönliches Handeln irgendwie zu binden."

Die öffentliche Versammlung war von etwa 80 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Geh. Legationsrath Prof. Dr. Aegidi besucht, welcher zunächst dem Probst Freiherrn v. d. Goltz das Wort zu einem Nachruf an die beiden, seit der letzten Versammlung heimgegangenen Parteigenossen D. Dorner und D. Herrmann gab.*) Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Verhandlung der Frage: Welche Aufgaben legt die zunehmende Beweglichkeit der Bevölkerung, insbesondere in unserer Provinz, den Geistlichen und den kirchlichen Gemeinden auf? über welche Pastor Baumann ein Referat erstattete. Hierauf erstattete Hofpr. D. Rogge einen Bericht über die letzte brandenburgische Provinzialsynode und die Stellung der evangelischen Vereinigung in derselben.

Nachdem die Trinitatis-Woche wie gewöhnlich mit den Jahresfesten des östl. Jünglingsbundes und der verschiedenen Gesellschaften für innere und äußere Mission begonnen hatte, fand die „Pastoralconferenz" am 3. und 4. Juni im gr. Saale des ev. Vereinshauses statt und war namentlich am zweiten Tage stark besucht. In seiner Eröffnungsrede gab der Vorsitzende, Consistorialrath a. D. Stahn, seiner Freude Ausdruck, daß die Pastoralconferenz bei der Treue ihrer Mitglieder noch nicht in der Fluth der Conferenzen untergegangen sei. „Vor uns hat hier die positive Union getagt; nach uns wird die August-Conferenz an derselben Stelle tagen. Diese drei sind unterschieden, aber nicht geschieden, wenngleich zu bedauern ist, daß die geringen Unterschiede eine Trennung bedingt haben." Hierauf behandelte C.-R. Stahn unter D. Büchsel's Präsidium die Frage über „das Duell" in einem Vortrag, der in seinem Hauptheil ein reiches geschichtliches Material vorführte und in dem Wunsche gipfelte, daß die Parole: „Abschaffung des Duells" auch durch die Kirche in der Versagung ihrer Mitwirkung bei dem Begräbniß der Leiche eines im Duell Gefallenen zu allgemeinerer Gültigkeit und Anerkennung gelange. Ueber das Opfer des Duells solle damit kein Urtheil ausgesprochen werden. Den Leidtragenden sei privatim der Trost der Religion zu spenden.

*) Goltz, Frhr. v. d., J. A. Dorner u. E. Herrmann. Eine Gedächtnißrede. Gotha, F. A. Perthes (18 S. gr. 8). 40 Pf.

Bei der Rücksichtnahme der kirchl. Behörden auf die Wünsche der „Allerhöchsten" Kreise wurde es sehr beachtet, daß, als ein Mitglied der Conferenz bestimmte Anträge an das Kirchenregiment forderte, Conf.-Präsident Hegel der Versammlung vorschlug, von derartigen Anträgen beim Evangelischen Ober-Kirchenrath Abstand zu nehmen und sich eventuell darauf zu beschränken, ihr Einverständniß mit den Ausführungen des Referenten kundzugeben.

Nach der Pause sprach auf Grund der bekannten Denkschrift des Central-Ausschusses für innere Mission Pastor Fürer aus Stettin über die „Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission" und nach ihm Pastor Hesse aus Dessau über das, „was der Geistliche thun kann, um den als christlich anerkannten Grundsätzen Anerkennung, Verbreitung und Durchführung zu verschaffen." Hofpr. Stöcker formulirte hierzu bestimmte Thesen und wurde mit dem Entwurf einer Adresse an den Fürsten Bismarck für den folgenden Tag beauftragt, welche dann auch einstimmig angenommen wurde und also lautet:

„Die in Berlin versammelte Pastoral-Conferenz beauftragt ihren Vorstand, dem Herrn Reichskanzler Fürsten Bismarck die nachfolgenden Resolutionen zu überreichen: 1. Der durchgreifende Schutz der Sonntagsruhe in Fabrik und Werkstatt, in Handel und Verkehr ist sowohl unter dem socialen wie unter dem sittlich-religiösen Gesichtspunkte eine unerläßliche Aufgabe der Socialreform, von deren Erfüllung keine practische Schwierigkeit abhalten könne und darf. 2. Die wachsende Trunksucht erfordert auch von Seiten des Staates gründliche Maßregeln, insbesondere die höhere Besteuerung des Branntweins und die Bestrafung der öffentlichen Trunkenheit. 3. Die deutsche Reichsregierung möge die Gewogenheit haben, die Frage zu erwägen, wie der Einfuhr von Spirituosen in unsere Colonialgebiete entgegenzuwirken sei".

An diesem zweiten Tage hielt Gen.-Sup. Braun einen von der zahlreichen Zuhörerschaft mit großer Spannung angehörten Vortrag über die „Bekehrung der Pastoren und deren Bedeutung für die Amtswirksamkeit". (s. Literatur V, A.) Sodann hielt noch (an Stelle des Prof. D. Strack) Pastor Daab einen Vortrag über „unser Verhältniß zum Judenthum", welchen Pastor Hausig durch Mittheilungen aus seinen Erfahrungen unterstützte.

Im Anschluß an die August-Conferenz fand am 25. August die Versammlung des luth. Vereins der Provinz Brandenburg statt, der außer den Mitgliedern des märkischen Vereins auch eine Anzahl der Mitglieder aus anderen Provinzen beiwohnte. Es wurde in dem den Verhandlungen zu Grunde liegenden Referat die Nothwendigkeit des Fortbestehens, ja einer erhöhten Thätigkeit des luth. Vereins betont, der als der „Mittelpunkt und Stachel der confessionellen Partei" bezeichnet wurde.

Die „August-Conferenz" selbst wurde am 26. August vom Gen.-Sup. Braun mit einer Predigt in der Matthäikirche über Psalm 102, 14—15 eröffnet. Während D. Meinhold bei der Begrüßung am Abend vorher im Anschluß an Psalm 87 betont hatte: „Der Herr hat die ganze Christenheit lieb, aber die lutherische Kirche ist die Sulamith, die auserwählte unter den Jungfrauen, die er vor allen liebt," sagte Gen.-Sup. Braun in seiner Predigt u. A.: „Ich denke, die Kirche Gottes wird keine Erfahrung verlieren, die sie je gemacht hat. Es wird eine Kirche Gottes entstehen, welche aus der Reformationszeit die reine Lehre, aus der pietistischen das Bußgefühl, aus der rationalistischen die Werthschätzung für alles Schöne, aus der neueren Zeit die innerlich gegründete Selbständigkeit festhalten wird, — aber ich schreibe dem Herrn nichts vor." Den ersten Vortrag hielt Sup. Holtzheuer aus Weferlingen über die „Bedeutung, welche die lutherische Kirche, insbesondere in unserer Zeit, für das Reich Gottes hat".

Bei dem Umfange des 2stündigen Referats war die kurze Discussion hauptsächlich auf die Frage der Darreichung des Altarsacraments an Genossen anderer Confession gerichtet. Mit Wangemann vertraten namentlich Meinhold und v. Kleist-Retzow (gegen einen mecklenburgischen Gast) die Zulassung der Reformirten als Gäste; Past. Kobelt, Past. Packebusch hoben den durch die Union herbeigeführten Zug der Indifferentiirung und die schwankende Behandlung der Union bei Wangemann hervor. Andere (Prof. Grau, Sup. Walther) stellten sich dagegen auf den Standpunkt der Zurückweisung selbst „landeskirchlicher Lutheraner". Die Resolution, zu welcher man sich schließlich einigte, betonte nur die Verpflichtung, „allezeit für das gute Recht der lutherischen Kirche einzutreten" und „der Gemeinde die Segnungen der lutherischen Kirche in Lehre und Sacrament wie im kirchlichen Leben allen Verdunklungen gegenüber zu erhalten und zu eigen zu machen".

D. Wangemann berichtete hierauf über den unter seiner Vermittelung herbeigeführten Zusammenschluß von zehn lutherischen Gemeinden im Kafferland zu einer lutherischen Synode und die vier deutsch-lutherischen Gemeinden in Natal; Prof. Grau über die Thätigkeit des Pastoral-Hülfsvereins für die lutherischen Gemeinden in Nordamerika.

Sup. Tauscher endlich begründete die Resolution, welche in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse des landeskirchlichen Vereinstages der positiven Union das Bekenntniß zum Apostolicum, insbesondere zum Grundartikel von der Gottheit Christi, als die unveräußerliche Voraussetzung für die Theilnahme an der synodalen Arbeit erachtet und erklärt, denjenigen, welche nach der Kirchenverfassung ein formelles, aber nicht ein materielles Recht auf dieselbe haben, nicht dazu helfen zu können,

daß sie in Stellungen kommen, die wie die Generalsynode eine Theilnahme an der Kirchenleitung einschließen.

Die Sitzung am 27. August eröffnete Past. Weber aus Ilsenburg mit einer Ansprache über Ps. 133. Past. Kobelt aus Neinstedt handelte über das Thema: „Das Pfarramt als lebendiger Mittelpunkt aller Diaconie in der Gemeinde", und faßte die Conferenz den Beschluß, es sei Aufgabe des evangelischen Pfarramtes, die christliche Liebesthätigkeit, die hinwiederum die geordnete Verbindung mit dem Pfarramt zu suchen habe, zu pflegen und wo thunlich zu leiten, und forderte aufs neue Beseitigung des nicht allein für Berlin, sondern für das ganze Volk und Land schadenbringenden Mangels an Kirchen- und Pfarrsprengeln in der Hauptstadt. Dem Hofpred. Stöcker sprach sie das volle Vertrauen aus, und in einer Adresse an den Fürsten Bismarck bat sie unter Hinweis auf die Nothwendigkeit der Sonntagsruhe für Leib und Seele des Arbeiters diesen, seinen Einfluß für die Wiedergewinnung der Sonntagsruhe geltend zu machen.

Das Referat von Sup. Meinhold über die Probebibel, das nun folgte, s. oben.

Am 19. April feierte der am 25. März d. J. gegründete Berliner Zweigverein des Allgemeinen Evang.-protestant. Missionsvereins in der Jerusalemskirche unter Betheiligung von etwa zweihundert Gemeindemitgliedern sein erstes Jahresfest. Pred. Schmeidler hielt die Festpredigt über das Sonntagsevangelium Joh. 10, 12—16. Nach derselben erstattete Pred. Ritter aus Potsdam, Mitglied des Centralvorstandes, den Bericht über den jetzigen Stand des neuen Vereins.

Die französisch-reformirten Colonien bezw. Gemeinden in Preußen feierten am 29. October das Gedächtniß des Edictes von Potsdam. Dem Gedächtnißgottesdienst in Berlin wohnten der Kronprinz und die Kronprinzessin, das Staatsministerium, der O.-K.-Rath und das Consistorium und Abends in Potsdam wieder der Kronprinz bei. Vor dem Hospiz der Berliner Colonie wurde die nach einem der Librairie protestante in Genf gehörigen Bildwerk von Gladenbeck in Bronce gegossene Büste Calvin's enthüllt, im Coloniegebäude zwei broncene Reliefs, welche den Empfang der Refugiés durch den Großen Kurfürsten und die Einweihung der Klosterkirche durch König Friedrich Wilhelm darstellen. Die Festpredigt hielt Cons.-Assessor Prediger Tournier in Berlin über 1. Kön. 8, 57. 58, Pred. Coulin in Potsdam über Jes. 12, 1—6; die Prediger Villaret und Doyé hielten Ansprachen. Auf die Ansprache des kath. Oberbürgermeisters v. Forckenbeck hob Pred. Nessler die Anhänglichkeit der Gemeinde an Staat und Stadt hervor.

Die feierliche Grundsteinlegung der neuen Kirche (königl. Patronates) zum heiligen Kreuz am Johannestisch zu Berlin ist am Nachmittag des 18. April in Gegenwart des Kronprinzen, mehrerer

Staatsminister und der Vertreter der obersten Kirchenbehörden vollzogen worden. Die Bausumme beläuft sich mit Ausschluß der inneren Ausschmückung nach dem Voranschlag auf 453 000 Mk.

Auf die Bitte der Gemeindeorgane der Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde (mit mehr als vierzigtausend Seelen und nur einer Kirche) hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Saal der „Hochschule für Musik", Potsdamer Straße Nr. 120, für Gottesdienste an den Vormittagen der Sonn- und Festtage zur Verfügung gestellt. Der Saal eignet sich zu solchem Zweck ganz besonders durch seine Lage fern vom Geräusche der Straße, durch seine würdige Einrichtung und durch eine in demselben für die Zwecke der Hochschule aufgestellte Orgel.

Am 21. November fand die Einweihung der aus Anlaß der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares erbauten englischen St. Georgskirche im Monbijou-Garten zu Berlin durch Bischof Titcomb statt. Ueber den Baustyl („altenglisch"?) fand man in den Zeitungen auffallend ungünstig geurtheilt.

Das Comité, welches sich in Berlin zur Wiederherstellung und dauernden Erhaltung der Grabstätte des Barons von Kottwitz auf dem Georgenkirchhofe gebildet, hat den Magistrat um einen einmaligen Beitrag Seitens der Stadtgemeinde ersucht und dieser hat von der Stadtverordneten-Versammlung die Summe von 1000 Mk. bewilligt erhalten.

Der geistliche Inspector der französisch-reformirten Gemeinden, Prediger Tournier in Berlin, ist unter Verleihung des Characters als Consistorial-Assessor zum Hülfsarbeiter bei dem Consistorium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

In der Friedrich-Werderschen Kirche fand am 9. August eine Nachfeier des 50jährigen Jubiläums des Pastors, Consistorialraths a. D. D. Stahn statt. Der Jubilar hatte seinen Jubiläumstag, den 27. Juli, in stiller Zurückgezogenheit im Kreise der Seinen auf der Wartburg verlebt. — Johann Carl Stahn, geboren zu Berlin den 29. November 1808 als Sohn des Archidiaconus Joh. Gottfried Stahn an der St. Marien-Kirche ebendaselbst, erhielt seine Schulbildung auf dem „Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster" unter den Directoren Bellermann und Köpke. Im Jahre 1826 verließ er das Gymnasium als primus omnium um zunächst in Berlin Philosophie und Theologie unter Ritter, Boeckh, Hegel, Aug. Neander und Schleiermacher zu studiren. Auf Neander's Rath bezog er die Universität in München, um Schelling, Schubert, Fr. v. Baader ꝛc. zu hören und mit denselben in persönlichen Verkehr zu treten. Dazu wurden die Vorlesungen der Theologen der katholischen Facultät, unter diesen auch Döllinger, fleißig besucht. — Nach Vollendung der Universitätsstudien bestand er die beiden theologischen Prüfungen in den

Jahren 1830 und 1831 und gehörte bis 1835 als Dom-Candidat dem königl. Alumnat an, unter dem Ephorat von Ehrenberg und Theremin wodurch ihm Gelegenheit gegeben wurde zu den practischen Uebungen in der Predigt und Katechisation. — Im Jahre 1835 wurde er, auf Grund seiner Berufung zum Pfarramt an der Concordien-Kirche zu Landsberg a. W. am 27. Juli ordinirt und er trat damit in dasselbe Amt, das einst Schleiermacher, als Gehülfe des Pfarrers Stubenrauch, kurze Zeit verwaltet hatte. Aus seinen dortigen überaus gesegneten amtlichen und häuslichen Verhältnissen (welche letztere durch seine Verheirathung mit einer Tochter des Ritterschaftsraths v. Knobelsdorff begründet wurden) schied er bereits im Jahre 1837, um dem Rufe zum Pfarrer an dem Cadettenhause in Berlin zu folgen. Die herzlichen Beziehungen, welche in diesem Amte mit der militärischen Jugend unsers Vaterlands geknüpft wurden, waren von einem Segen begleitet, der sich bis in die spätesten Amtsjahre fortgepflanzt hat. 1853 trat er in das Pfarramt der Friedrich-Werderschen Kirche, zu welchem ihn der Magistrat von Berlin berufen hatte. — In den erweiterten Kreisen seiner Arbeit an der neuen Gemeinde selbst und an der Personalgemeinde, welche sich um ihn gesammelt hatte; in mannigfaltiger Vereinsthätigkeit; in sämmtlichen Provinzial- und General-Synoden fehlte ihm die Zeit, auch litterarisch thätig zu sein. Mit Hülfe stenographischer Nachschriften gelang es ihm jedoch, auf Wunsch der Gemeinde zwei Predigt-Sammlungen 1857 und 1861, einzelne Vorträge für Zeitschriften und Gelegenheitsreden in Druck zu geben. Zeit und Kraft wurden außerdem anderweitig in Anspruch genommen, nachdem er 1861 zum Consistorialrath und Mitglied des Brandenburgischen Consistoriums berufen worden war. Den Ruf zum 2. General-Superintendenten der Provinz Sachsen glaubte er ablehnen zu dürfen, zumal mit dieser Stelle ein Predigtamt damals nicht verbunden war. Da ihm die pfarramtliche Thätigkeit vor Allem am Herzen lag und er dieselbe nicht genügend üben zu können meinte, wenn er zugleich in seinem kirchenregimentlichen Amte verbliebe, bat er nach Verlauf von zwölfjährigem Dienste im Consistorium um seine Entlassung aus demselben, welche ihm am Schlusse des Jahres 1873 gewährt wurde. Aus Veranlassung seines 50jährigen Amtsjubiläums wurde ihm der Kronen-Orden 2. Klasse, und von Seiten der theologischen Facultät zu Berlin die Würde eines Doctors der Theologie verliehen. Einige Monate darauf (9. December) war es ihm noch vergönnt, unter Bezeigung vieler Liebesbeweise aus weitesten Kreisen auch das Fest seiner goldenen Hochzeit zu feiern.

Gleichzeitig mit oben erwähnter Auszeichnung hatte die Berliner Facultät auch dem dortigen Sup. a. D. Ph. Buttmann, Pfarrer an der St. Paulskirche, die theologische Doctorwürde h. c. verliehen. Bei

letzterem gaben Veranlassung zu dieser Auszeichnung seine Verdienste um gründliche Textausgaben des N. T.

Am 27. September hat Archidiaconus D. Julius Müllensiefen in der Sct. Marienkirche zu Berlin seine Abschiedspredigt gehalten und ist damit aus einer 33jährigen reichgesegneten Wirksamkeit an dieser Gemeinde geschieden. Geboren am 28. April 1811 zu Iserlohn, ein Sohn des dortigen Landrathes und als das jüngste von 7 Kindern nach der Mutter frühem Tode von einer Schwester (der späteren Gattin des Bibliothekar Dr. Tafel in Tübingen) erzogen und dem geistlichen Stande geneigt gemacht, erhielt er in Hamm seine gymnasiale Bildung, wo er mit eisernem Fleiß die Lücken des häuslichen Unterrichts so schnell ausfüllte, daß er als 17jähriger Student im Jahre 1828 die Universität Halle bezog, wo er — ein begeistertes Glied der Burschenschaft ohne tendenziöse Einseitigkeit — bei Gesenius sich hervorragende hebräische Kenntnisse erwarb, sich aber besonders eng an Tholuck anschloß. Durch Oberhofprediger D. Strauß bewogen, machte er als Candidat eine längere Reise nach Schweden und Norwegen, von welcher her seine Beziehungen zu Bischof Tegnér datiren. Durch des Vaters Tod in die Heimath zurückgerufen, bestand er in Posen mit der besten Nummer das erste theologische, später in Berlin das 2. Examen. Am 27. Januar ordinirt und zum Pfarrer von Cöthen bei Freienwalde vocirt, wo er in die Ehe mit Julie Huyssen aus Iserlohn trat, (welche ihm 9 Kinder geboren hat — von denen noch 6 leben — und ihm am Karfreitag 1883 durch den Tod entrissen wurde) wurde er vom Magistrat zu Berlin im Jahre 1852 als Archidiaconus von St. Marien daselbst berufen, in welcher Stelle er im Herbst d. J. seine Emeritirung nachsuchte. Die theol. Doctorwürde wurde ihm schon im Jahre 1877 von der theol. Facultät zu Halle verliehen, aus Anlaß einer Feier, welche die Gemeinde beim Abschluß seiner 25jährigen Berliner Wirksamkeit veranstaltete. Obwohl auch im Pfarramt mit Vorliebe weltgeschichtlichen Studien sich widmend, hat er sich durch seine „Zeugnisse von Christo", „Das Wort des Lebens" und „Tägliche Andachten" auch in der Homiletik und Erbauungsliteratur einen bleibenden Namen erworben.

Aus Anlaß der von und gegen Hofprediger Stöcker im Laufe d. J. angestrengten Beleidigungsprocesse (welche anhaltende Erregung hervorriefen, deren sensationelle Details hier mitzutheilen der Raum aber verbietet) erschienen im Buchhandlung: Glagau, O., Hofprediger Stöcker und sein Proceß. (Heft 120 d. Culturkämpfer). Berlin, Exped. d. Culturkämpfers. —.60 Pf.

„Proceß Stöcker wider die freie Zeitung". Nach stenogr. Aufzeichnungen vervollständigt. Berlin. 30 Pf.

„Der falsche und der wahre Stöcker." Von einem Mitgliede des deutschen Reichstages. Leipzig, Böhme. 1.—3. Auflage. 40 Pf. (In Partien bedeutend billiger.)

Schwalb, D. M., Zur Beleuchtung d. Stöcker-Mythus. Ein freies Wort. Berlin, Walther & Apolant (47 S. gr. 8). 1 Mk.

Pestalozzi, J., Herr Hofpred. Stöcker und die christlich-sociale Arbeiterpartei. Ein Beitrag zur Wegleitg. d. öffentl. Urtheils. Halle, Strien (V, 35 S. gr. 8). 80 Pf.

(Während diese Schrift gegen Hofpred. Stöcker sich richtet, hat durch ein seltsames Zusammentreffen fast gleichzeitig ein ebenfalls aus Zürich gebürtiger Pfarrer Pestalozzi für Stöcker einen Vortrag gehalten, der zuerst im Kirchenfreund und sodann als Brochüre gedruckt ist. Basel, Druckerei der Allgem. Zeitg. 22 S.)

An der Jerusalemskirche ist aus 25 Bewerbern zum Nachfolger des † Pastor Hingmann der als entschiedener Anhänger des Protestantenvereins bekannte Pastor J. H. E. Diekmann in Wesselburen in Holstein (geb. 14. Nov. 1847, im Amt seit 1873) vom Magistrat gewählt worden.

4. Brandenburg. Von welcher Bedeutung die Aufhebung der Stolgebühren für die Aeußerungen des kirchlichen Lebens ist, zeigt u. A. die aus zwei pfarramtlich getrennten Gemeinden (Stadtgemeinde und Landgemeinde) bestehende, 21 000 Evangelische zählende Parochie Forst; hier sank infolge der Einführung der Civilehe die Zahl der Trauungen (von 178 im Jahre 1873) auf nur 63 im Jahre 1875 und 62 im Jahre 1876; stieg aber im Jahre 1885 wieder auf 166, erhöhte sich also um 263 %, nachdem im Jahre 1884 für Trauungen mit nur agendarischem Formular Gebührenfreiheit gewährt worden war. Die dem Amtsvorgänger des Verf. dieser Chronik nach Abzug der ominösen 10 % aus Staatsmitteln gewährte Entschädigung für diese durch das Civilstandsgesetz verschuldeten Gebühren-Ausfälle betrug allein im Etatsjahre 1877/78: 1084 Mk., welche Summe der Stelle bei deren Neubesetzung im Jahre 1882 verloren gegangen ist!

Die zweite Wanderversammlung des Provinzial-Ausschusses für Innere Mission in der Provinz Brandenburg hat am 4. und 5. Mai in Brandenburg a. H. stattgefunden. Sie begann am Nachmittag des 4. Mai im Evangelischen Vereinshause mit einer Versammlung der Synodalvertreter für innere Mission unter dem Vorsitz des General-Lieutenants z. D. v. Redern. Einem Festgottesdienst in der Katharinenkirche am Abend, bei welchem Gen.-Sup. Braun aus Berlin die Festpredigt hielt, folgte um 8 Uhr die Vorversammlung zu dem Haupttage im „Stadtpark". Es wurden drei Berichte erstattet: über die Arbeiten der Inneren Mission in der Stadt Brandenburg

(Referent: Divisionspfarrer Dr. Hermens-Brandenburg); Fürsorge für die Epileptischen (Geh. Sanitätsrath Dr. Laehr-Schweizerhof); Erfolge und Mängel der Natural-Verpflegungsstationen (Graf v. Zieten-Schwerin-Wustrau). Ueber die in Potsdam bald zu bauende Anstalt für die Epileptischen in der Provinz Brandenburg berichtete dann der Vereinsgeistliche Pastor Reiche. In der Hauptversammlung am Vormittag des 5. Mai hatte ein zahlreiches Publikum den großen Saal des „Stadtparks" wie am Vorabend dicht gefüllt. Nach einer biblischen Ansprache des Sup. Petri-Cüstrin referirte Prof. Dr. Lasson-Berlin über das Hauptthema: „Die Bekämpfung des practischen Materialismus in unserem Volke" und als Correferent Fabrikbesitzer O. Metzenthin-Brandenburg a. H. Nach einer Besichtigung der Anstalten der inneren Mission in Brandenburg schloß das Fest mit einer religiösen Volksversammlung am Abend. Sup. Wegener sprach über: „Was will die innere Mission?" P. Todt erörterte „die beste Mitgift für unsere Kinder", Oberpfarrer v. Cölln aus Brück schilderte „den Sonntag in der Familie"; P. Schlegel-Berlin empfahl die Diaconissensache; P. Reiche endlich berichtete über die Arbeiter-Colonie Friedrichswille.

Im Dorfe Grüneberg, Diöf. Zehdenick, hatte der (im Jahre 1866 ordinirte) Pastor Pietsch im Laufe des Sommers seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Seine Leiche war aber trotzdem nach der Kirche geschafft und dort aufgebahrt worden. Dieser Umstand hat in der Gemeinde so großen Unwillen erregt, daß dieselbe sich noch im December weigerte, das Gotteshaus zu besuchen, da dasselbe durch Aufstellung der Leiche eines Selbstmörders entweiht sei.

Pastor R. Grundemann in Moerz bei Belzig ist von der theologischen Facultät in Berlin zum Ehrendoctor der Theologie ernannt worden, weil er, wie es in dem betreffenden Diplom heißt, „durch angestrengte Studien, viel umfassende Arbeiten und sehr nützliche Schriften sich ausgezeichnete Verdienste erworben hat, sowohl um die eifrige und umsichtige Förderung des evangelischen Missionswerkes selbst als auch um die geographische und geschichtliche Darstellung desselben".

Ein wohl einzig dastehender, aber zur Vorsicht mahnender Unglücksfall widerfuhr am 5. Juli dem evang. Pfarrer zu Bomsdorf, Kr. Guben. Als derselbe im Gottesdienste die Kanzel betreten hatte und eben zum Gebet niederkniete, löste sich die Kanzel ab und stürzte nieder. Der größte Schreck erfaßte die Gemeinde. Der Geistliche wurde im Gesicht beschädigt, die Brille zerbrach, von einem Glasscherben wurde ihm eine erhebliche Wunde zugefügt, die der herbeigerufene Arzt mit mehreren Nähten versehen mußte. Schon an einigen Sonntagen hatte der Prediger beim Betreten der Kanzel ein Knistern bemerkt, das er aber als ungefährlich nicht genug beachtet hatte.

5. Preußen. Auf das Preisausschreiben, welches der Evang. Verein für geistliche und Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreußen auf Kirchenchöre für zwei Frauen- und eine Männerstimme erlassen hatte, waren von etwa 400 Einsendern gegen 1200 Compositionen zur Concurrenz gestellt. Die Preisrichtercommission hat den 1. Preis von 100 Mk. der Composition des Past. Gust. Kittan in Prießnitz bei Borna, den zweiten von 50 Mk. der Composition des Chordirectors E. Jork in Neustadt in Oberschlesien zuerkannt. Durch eine Beihülfe des Cultusministers ist der Verein in den Stand gesetzt, für folgende neue Preisaufgabe vorläufig 700 Mk. anzubieten. Der Verein wünscht „eine in allgemeinverständlicher Form gehaltene wissenschaftliche Untersuchung der Geschichte und der Bedeutung der preußischen Tonschule". Die Concurrenzarbeiten sind bis 1. October 1887 an die Verlagsbuchhandlung von Breitkopf und Härtel in Leipzig einzureichen. Die preisgekrönte Schrift wird Eigenthum des Vereins.

Im December ist O.-Reg.-Rath und Abtheilungsdirigent für Kirchen- und Schulwesen in Oppeln, Frhr. v. Dörnberg, früher Landrath in Siegen, zum Consistorialpräsidenten in Königsberg ernannt worden.

6. Pommern. Am 12. Juli feierte Gen.-Sup. Dr. theol. Albert Sigismund Jaspis in Stettin sein 50jähriges Amtsjubiläum. Geboren am 15. Februar 1809 in Nossen, war er zuerst (1832) Nachmittagsprediger an St. Peter in Leipzig, dann seit 12. Juli 1835 Pastor in Lugau im Erzgebirge, 1838 Diaconus in Lichtenstein, 1845 P. in Elberfeld und seit 28. Februar 1855 General-Sup. von Pommern, aus welchem Amte er bereits am 20. December (4. Advent) durch den Tod abgerufen wurde. Seine „Bekenntnisse über mein Amtsleben zum Amtsjubiläum" s. Literatur V, B. d.

Auch der älteste Ephorus der Provinz Pommern, Sup. Lenz in Wangerin, hat am 2. Juli sein 50jähriges Jubiläum unter vielseitiger Theilnahme gefeiert.

Die erste pommersche Missionsconferenz fand in Verbindung mit der „Stettiner Festwoche", — deren erster Tag von einem Eröffnungsgottesdienst des Gen.-Sup. Dr. Jaspis und einem Vortrag des Prof. Dr. Kähler aus Halle über „die Versöhnung durch Christum in ihrer Bedeutung für das christliche Glauben und Leben", und deren zweiter Tag von Referaten und Besprechungen über verschiedene Zweige der Inneren Mission, der Jünglingsvereinssache insonderheit, ausgefüllt ward — am 10. September im dortigen Concerthause unter Vorsitz des Cons.-Rath Dr. Krummacher statt. Es referirte P. Dr. Grundemann „über Missionsconferenzen, ihre Bedeutung und zweckmäßige Einrichtung" und Sup. Petrich aus Treptow a. R. gab eine historische Uebersicht über „Pommern's Mitarbeit am Werk der Heidenmission".

7. Posen. Dr. W. F. Geß (geb. 27. Juli 1819 zu Kirchheim u. T. in Württemberg, 1864 Professor der Theologie in Göttingen, 1871 in Breslau), seit 1880 Generalsuperintendent der Provinz Posen ist wegen andauernder Kränklichkeit am 1. Juli d. J. in den Ruhestand getreten und hat nach Niederlegung seines Amtes von Hasserode bei Wernigerode aus ein Abschiedswort an seine Diöcesanen gerichtet.

Als Nachfolger des zum General-Superintendenten von Westpreußen ernannten früheren C.-R. Taube in Bromberg ist zum ersten Pfarrer und Sup. der Bromberger Diöcese vom Ober-Kirchenrath der Sup. Lic. Saran in Zehdenick bestimmt worden.

8. Schlesien. Die vierte ordentliche Provinzial-Synode Schlesiens hatte im Anschluß an ihre Verhandlungen über die Mischehen beschlossen, den Antrag: „daß alljährlich am Reformationsfeste eine Ansprache von den Kanzeln verlesen werde, in welcher die Gemeinden unter eingehender Bezugnahme auf das Disciplinargesetz vom 30. Juli 1880 zur Treue gegen die evangelische Kirche ermahnt werden", anzunehmen, und das Königliche Consistorium der Provinz Schlesien um die desfalls erforderlichen Anordnungen zu ersuchen. Das Kgl. Consistorium hält es statt dessen jedoch für rathsamer, den Superintendenten seine Circularverfügung vom 14. Februar 1883 von neuem in Erinnerung zu bringen, und den Geistlichen und Aeltesten die treue und gewissenhafte Anwendung der vom Evangelischen Ober-Kirchenrath in dem Erlaß vom 11. April 1883 dargelegten Mittel mit desto größerem Nachdrucke zur Pflicht zu machen. Neben unablässigem pastoralem und disciplinarem Handeln legt das Consistorium allerdings auf das von der Kanzel her in die ganze Gemeinde hinein gerufene Wort der Belehrung, Mahnung und Warnung das größte Gewicht. Aber statt einer jährlich einmaligen Ansprache erscheine es geboten, daß die Geistlichen je nach Bedürfniß und Gefahren in Predigten, Bibelstunden, Vorträgen und Ansprachen „wider jegliche Untreue im Bekenntniß Zeugniß ablegen und zur Festigkeit im Glauben ermahnen". Dabei sei nicht ausgeschlossen, daß sich namentlich auch am Reformationsfest und am Neujahr besonderer Anlaß zum Mahnwort biete.

Der Gemeindekirchenrath in Görlitz hat sich in Betreff der Aufbringung der Pensionen für die Geistlichen der preußischen Landeskirche mit einer Reihe von Vorschlägen an die größeren Stadtgemeinden gewendet. Dieselben sind nach seiner Meinung dadurch, daß sie die Umlage für den Pensionsfonds nach den Steuern der größeren Seelenzahl leisten, vor kleineren Gemeinden, an denen der Pfarrer höheres Gehalt und geringere Seelenzahl hat, benachtheiligt. So zahle die Stadtgemeinde Görlitz mit einer Seelenzahl von 43 567 und einer Staatssteuerquote von 224 877 Mk. einen Beitrag von 3373 Mk. 74 Pf., der ganze Landkreis Görlitz aber mit 36 Kirchengemeinden nur 1298

Mk., speciell die 12 Landgemeinden der Diöcese Görlitz I für 12 Geistliche nur 417 Mk., obwohl das Gesammteinkommen der 12 Landgeistlichen das der sechs Stadtgeistlichen um 20 000 Mk. übersteige. Er will daher durch Petitionen 2c. beantragen, daß die Beitragshöhe der Gemeinden nach dem Verhältniß des Einkommens der Geistlichen jeder Gemeinde, insofern sie dem Pensionsfonds beigetreten sind, repartirt werde. Ferner wünscht er Aufhebung der Pfründenabgabe seitens der Nachfolger für acht Jahre und sogar thunlichst der Pfarrbeiträge (nach Maßgabe der Bestimmungen des Staatsgesetzes für die Beamten, welche Pensionsbeiträge durchaus nicht zahlen), endlich die Festsetzung eines neuen Termins für die nachträgliche Beitrittserklärung der im Amte stehenden Geistlichen.

Sämmtliche evang. Kirchengemeinden Breslaus haben den Patronats-Ablösungsreceß, welchen der Magistrat im Einvernehmen mit den Stadtverordneten als bisherige Patronatsbehörde ihnen vorgelegt hat, in allen Punkten angenommen. Die Ablösungssumme, welche der Magistrat zahlt, beträgt 1 500 000 Mk.

Obgleich nach einer erst vor einigen Jahren in Erinnerung gebrachten Bestimmung den Geistlichen in Preußen die Betheiligung an der Einweihung einer Synagoge untersagt ist, ist es dennoch dem Superintendenten der Diöcese Kreuzburg in Oberschlesien, Dr. Kölling, nach seinem Schreiben vom 31. Mai eine Auszeichnung und eine Freude gewesen, der ihn ehrenden Einladung zur Grundsteinlegung für die neue Synagoge in Kreuzburg Folge zu leisten. Am 3. Juni erfolgten nach der vom Rabbiner Dr. Münz aus Gleiwitz gehaltenen Rede durch diesen die ersten Hammerschläge. Darauf that sie Sup. Kölling, indem er 1. Sam. 7, 12 im hebräischen Grundtexte citirte; ihm folgten die Pfarrer Kindler und Müller, der Bürgermeister 2c. Dieselben nahmen auch an der Festtafel theil. Die röm.-kath. Geistlichkeit hat ihr Erscheinen abgelehnt.

9. Sachsen. Die von etwa 80 Theilnehmern besuchte Frühjahrsversammlung des kirchlichen Centralvereins der Provinz Sachsen in Gnadau hat am 14. und 15. April getagt. Ihr ging eine Versammlung des lutherischen Vereins der Provinz Sachsen voraus, in welcher Pastor Feiertag über Wangemanns „Una sancta" referirte. Nachdem an Stelle von P. Fiensch (s. Holstein) P. Feiertag zum Vereinspräses gewählt war, verhandelte die Conferenz über die bekannte Denkschrift des Central-Ausschusses für innere Mission, über welche P. Medem-Buckau referirte. Zum Schluß ertheilte der Vorsitzende P. Kögel-Staßfurt dem Judenmissionsprediger Daab aus Berlin das Wort zu einer Ansprache, in welcher er die Judenmission der Versammlung an's Herz legte.

Die am 14. und 15. September in Eisleben gehaltene (s. g. parteilose) Postoralconferenz der Provinz Sachsen war von ungefähr 100 Theilnehmern besucht und wurde durch eine Predigt des P. Flaischlen aus Kropstädt über das Leben und die Amtspflichten der Geistlichen nach dem Worte: „Niemand kann zween Herrn dienen" eingeleitet. In der Abendversammlung behandelte Sup. Dr. Rietschel aus Wittenberg die Bibelrevision und machte geltend, wie die altevangelische kirchl. Praxis von einer ängstlichen Gebundenheit an den Buchstaben der Lutherbibel völlig frei gewesen sei. Ueber den unechten Vers 1. Joh. 5, 7 verlangte er volle Offenheit. Die Versammlung beschloß eine den Dank an die Commission aussprechende Resolution und erklärte sich für eine Superrevision der sprachlichen Seite unter Beseitigung der Archaismen. Am 15. September hielt Sup. Dr. Jahr aus Halberstadt die Ansprache über Gal. 6, 25 ff. und Prof. Dr. Kawerau aus Magdeburg den Vortrag über „theologische Wissenschaft und Pfarramt". Nach kurzer Discussion über dieses Referat legte Sup-Vicar Baarts aus Weißensee ein durch Anfragen an sämmtliche deutsche Diaconissenhäuser gesammeltes Material über die Betheiligung der Töchter aus Pastorenfamilien am Diaconissenberuf vor. Der Procentsatz ist überraschend gering und geht bei einzelnen Diaconissenhäusern auf Null herab. Past. Jordan vom Halle'schen Diaconissenhause beklagte den Mangel an Arbeiterinnen überhaupt gegenüber den fortgesetzten Anforderungen, die vielfach dann von der röm.-kath. Kirche befriedigt werden, die keinen Mangel an dienenden Schwestern hat. Reiseerinnerungen aus dem kirchlichen Leben Tirols gab Dr. Rietschel noch bei dem gemeinsamen Essen, welches die Conferenzmitglieder vereinte.

Die Generalversammlung der Freunde der positiven Union in der Provinz Sachsen (zugleich Herbstversammlung der Stendaler und der Kösener Conferenz) hat am 30. September und 1. October in Halle a. S. stattgefunden und zählte etwa 80 Theilnehmer. In dem einleitenden Gottesdienst hielt Prof. D. Cremer aus Greifswald die Predigt. An denselben schloß sich eine Vorversammlung, in welcher Director Dr. Frick Mittheilungen aus dem Archiv der Franckeschen Stiftungen über einige von A. H. Francke selbst geheim gehaltene Entwürfe über Einsetzung einer Generalcommission, resp. Staatsrathsmachte. Am Vormittag des 1. October hielt (nach einer biblischen Ansprache des P. Olshausen aus Mertschütz Schlesien) C.-R. Dr. Renner aus Wernigerode einen Vortrag über das Pfarrwahlgesetz. Sodann wurden die Thesen der letzten Kösener Conferenz über das Werk der Bibelrevision angenommen, zugleich mit dem Ausdruck des unerschütterlichen Vertrauens, welches der Kösener Conferenzvorstand dem Hofprediger Stöcker brieflich ausgesprochen hatte.

Am 10. Juni wurden in der Provinz Sachsen zwei Jubelmis-

sionsfeste gefeiert. Es war das 25. Volksmissionsfest, das der Magdeburger Missionsverein auf dem Elbenauer Werder beging, und Conf.-R. Dr. Arndt aus Wernigerode, der einst vor 25 Jahren die erste Anregung zur Feier der Missionsfeste im Freien gegeben hatte, hielt den Festbericht, in dem er die Bedeutung solcher christl. Volksfeste darlegte.

In der Herbstversammlung des Evangelischen Vereins für die Provinz Sachsen berichtete nach Eröffnung durch Superintendent Förster am Abend des 9. November Geh.-Reg.-Rath v. Voß über das Relictengesetz auf der Generalsynode. Am andern Morgen hielt Pastor Wächtler-Halle die Eröffnungsandacht. Dann berichtete Geh. Reg.-Rath D. Schrader über das Disciplinargesetz, Professor D. Riehm über das Pfarrwahlgesetz und Professor D. Beyschlag sprach im Allgemeinen über die auf der Generalsynode gewonnenen Eindrücke und die Ausbildung unseres kirchlichen Verfassungslebens.

Am 10. November hat die erste öffentliche Hauptversammlung des Vereins der deutschen Lutherstiftung in Halle stattgefunden, nachdem am Vorabend Professor Scholz aus Berlin in seiner Predigt in dem von dem Verein veranstalteten Gottesdienst Recht und Pflicht dieser neuen evangelischen Liebesarbeit nachgewiesen hatte. Den Vorsitz führte Geh. Reg.-Rath Duncker aus Berlin. Probst D. v. d. Goltz eröffnete die Versammlung mit Gebet. Der Namensaufruf ergab, daß elf deutsche Länder, resp. Provinzen durch Deputirte ihrer Hauptvereine vertreten waren. Geh. Rath Schneider erstattete den Bericht. Das Vermögen beläuft sich auf 216 706 Mk. Im ersten Jahre sind 29 Geistliche mit 3860 Mk. und 44 Lehrer mit 3280 Mk. vom Centralverein und den Hauptvereinen unterstützt. In der letzten Sitzung des Centralvorstandes wurden noch 22 Bewilligungen beschlossen. Darauf verlas Prof. v. d. Goltz ein Referat über die Grundsätze für die Bewilligungen des Vereins, welches gedruckt an die Vereinsvorstände versendet werden soll. Der Centralvorstand wurde wiedergewählt und ergänzt.

Das Consistorium hat durch Verfügung vom 22. Juli die Geistlichen angewiesen, solchen Kindern, die schon im letzten Jahre des Confirmandenunterrichts stehen und am Tanzunterricht theilnehmen, geeignetenfalls die Zurückweisung von der Confirmation anzudrohen und, wenn sie trotzdem den Tanzunterricht fortsetzen, die Drohung zu verwirklichen, auch die Theilnahme schulpflichtiger Kinder an öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu verhindern.

Divisionspfarrer Dr. W. Martius in Osnabrück, eifriger Vertreter des Kampfes gegen den Alkoholmißbrauch und bekannter Schriftsteller auf dem Gebiete der Inneren Mission, ist zum Oberpfarrer in Dommitzsch, Regierungsbezirk Merseburg, berufen.

Der frühere Hülfsprediger am Dom in Stendal Gandert, wel-

cher vor zwei Jahren aus der preußischen Landeskirche austrat (und dessen beabsichtigte Vorträge über „Religion und Politik" sowohl in Magdeburg als in Berlin noch im Laufe d. J. auf Grund des § 9 des sogenannten Socialistengesetzes verboten wurden) ist auf seine Bitte mit Zustimmung des O.-K.-Raths und des Consistoriums wieder in dieselbe aufgenommen worden.

Mittheilungen des ev. Vereins in der Prov. Sachsen. Nr. 17. Halle, Pfeffer (35 S. gr. 8). 50 Pf.

10. Westfalen. Die Lutherische Conferenz in Bielefeld war abweichend von dem sonstigen Brauche in der Woche vor Pfingsten berufen worden; trotzdem betrug die Zahl der Theilnehmer etwa 140, darunter General-Superintendent Nebe und Cons.-R. Dr. Niemann. Am Abend des 19. Mai wurde nach Eröffnung durch P. Schmalenbach-Mennighüffen die Stellung der Conferenz zur Barmer Mission auf Grund des Referates des neuen Hausvaters, Miss. Zimmer, erörtert. In lebhafter Debatte wurde von verschiedenen Seiten, um die Wiederholung des äußerst peinlichen Deficits zu verhindern, die Nothwendigkeit der Aufstellung und stricten Innehaltung eines Etats behauptet, von anderer Seite aber dies als unmöglich zurückgewiesen. Am 20. Mai hatten zwei pia desideria von der Kirchenzucht und vom Gottesdienste durch Sup. Beckhaus aus Höxter behandelt werden sollen; doch konnte nur das eingehende schriftliche Referat des Abwesenden vorgelesen werden, dessen Veröffentlichung durch Druck von der Conferenz dringend gewünscht wurde. Zum Schluß folgten dann noch von Past. Delius aus Valdorf und Past. Greve aus Wiedenbrück zwei Referate über „unsere Stellung zur Probebibel." Past. Delius wollte die Revision nicht ablehnen, sie aber nicht den Kirchenbehörden, sondern den Bibelanstalten zuweisen. Die Grundsätze der Halle'schen Commission seien richtig, aber nicht eingehalten worden. Past. Greve ging mehr in's Einzelne ein und wies namentlich nach, daß an vielen Stellen Luther von der recipirten Uebersetzung seiner Zeit, der Vulgata, in der er als Theolog lebte und webte, mit Bewußtsein abgewichen sei, wenn die Vulgata wörtlicher, er hingegen deutlicher übersetzte; daß aber in vielen dieser Fälle die Probebibel wieder die Wörtlichkeit auf Kosten der Verständlichkeit begünstige. Doch war die Conferenz schon zu abgespannt, um auf diese Referate noch eine Debatte folgen zu lassen.

Ueber „die Einweihung der Zionskirche von Bethel-Sarepta-Nazareth-Wilhelmsdorf" am 28. November 1884 ist ein Bericht veröffentlicht worden, welcher aus der Schriftenniederlage in Bethel zu erhalten und geeignet ist, für diese so segensreich wirkenden Anstalten erneutes Interesse zu erwecken.

11. Rheinprovinz. Mit Rücksicht darauf, daß mit dem 5. März 1885 fünfzig Jahre seit dem Bestehen der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz verflossen sind, hat das Consistorium zu Koblenz eine Ansprache an die evangelischen Gemeinden Rheinlands gerichtet, worin es u. a. heißt: „Dem Zusammenwirken der Diener des Evangeliums und der Vertreter der Gemeinden, das in den Presbyterien und Synoden in langjähriger Uebung steht, ist es nicht am wenigsten zu verdanken, daß gerade in der rheinischen Kirche auch die Unternehmungen der freien christlichen Liebe, große Anstalten Aeußerer wie Innerer Mission, welche über die Provinz und über die Landeskirche hinaus wirken, zahlreiche Werke und Vereine, welche in der nächsten Umgebung Leben wecken und Elend lindern, in reicher Blüthe stehen."

Die erste Conferenz des Reformirten Bundes hat in den Tagen vom 25.—27. August in Elberfeld stattgefunden. Die Zahl der anwesenden Mitglieder betrug 102. Die Betheiligung der Elberfelder Gemeinde war eine äußerst zahlreiche. Die Versammlungen begannen mit einem Gottesdienste, in welchem Past. Hörnemann aus Elberfeld die Predigt hielt. Die freie öffentliche Versammlung eröffnete der Moderator, Past. Dr. Brandes aus Göttingen, mit Gebet. Der Vorsitzende des Localcomités, Past. Calaminus, hieß die Anwesenden im Namen des Comités, Kirchmeister Dr. Frowein im Namen des Presbyteriums willkommen. Conf.-R. Dr. Ebrard aus Erlangen antwortete auf die Grüße, und Prof. Dr. Cairns aus Edinburgh verlas mit hinzugefügter Rede ein Schreiben der Executiv-Kommission der presbyterianischen Allianz, worin der Wunsch nach einem dauernden Verhältniß des Reformirten Bundes zu derselben ausgesprochen wurde. Diese und alle anderen Versammlungen wurden mit Psalmengesang und Gebet begonnen und geschlossen. Am 26. August Vormittags wurden im Evang. Vereinshause die Berathungen der Conferenz begonnen. Von diesen sind hervorzuheben die über eine Geschäftsordnung, entworfen vom Past. Lic. Stoltenhoff aus Elberfeld, über die Vorbildung der reformirten Prediger auf Grund einer Vorlage von Past. Altgelt aus Wülfrath, welche mit dem Beschlusse endigte, an einer Universität ein Seminar für reformirte Studenten zu gründen und eine Commission mit den einleitenden Schritten zu betrauen; endlich über Errichtung einer Centralstelle für Versorgung von reformirten Gemeinden mit Predigern ihres Bekenntnisses. Abends fand eine äußerst zahlreich besuchte öffentliche Versammlung in der neuen reformirten Kirche statt. Dr. Ebrard hielt einen Vortrag über die Stellung der Bekenntnißschriften in der reformirten Kirche und Past. Dr. Koch aus Bützow einen solchen über die segensreichen Folgen der Aufhebung des Edictes von Nantes für Deutschland. Am 27. August wurden die vertraulichen

Verhandlungen begonnen. Es wurden zahlreiche Begrüßungsschreiben von Gemeinden und Einzelnen verlesen, Bestimmungen über die für die Hülfskasse eingegangenen Beträge getroffen und die Referate von Past. Piepenbring aus Straßburg über die elsässische reformirte Kirche, sowie von Past. Krücke aus Salzuflen im Fürstenthum Lippe über die reformirte Kirche in diesem Lande vorgetragen. Die wichtigste Berathung war die über die Stellung des Reformirten Bundes zu der presbyterianischen Allianz, welche mit dem Beschlusse endigte, daß zwar der Bund nicht als eigentliches Glied in die Allianz eintreten könne, aber die Formulirung eines brüderlichen Verhältnisses zu derselben herbeiführen wolle. Ein ähnliches Verhältniß solle zu der deutschen reformirten Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika angebahnt werden.

Am 17. September wurde in Dinslaken auf Beschluß des dortigen Gemeinderathes, daß zur Einführung des neuen evangelischen Pfarrers, Otto zur Linden, die Glocken der katholischen Kirche geläutet werden sollten, nach der Weigerung des dortigen katholischen Pfarrers, hierzu die Kirchenschlüssel herauszugeben, die Kirchthür in Gegenwart der Polizeibehörde und auf deren Befehl gewaltsam aufgebrochen und das Geläut erzwungen. „Daß die Katholiken gegen diesen Gewaltact alle möglichen Rechtsmittel anwenden werden, ist selbstverständlich" schreiben die katholischen Blätter.

Die Unterzeichnung eines Aufrufs zu Gunsten des Baues einer altkatholischen Kirche in Karlsruhe durch den Pastor Fay zu Crefeld, der zugleich evangelischer Religionslehrer des Gymnasiums zu Crefeld ist, hat den Stadtverordneten Veranlassung gegeben, gegen die fernere Beschäftigung des genannten Pfarrers am Gymnasium zu protestiren. Auf Vorschlag des Vorsitzenden hat die Versammlung beschlossen, die Angelegenheit an das Curatorium des Gymnasiums zu verweisen.

Cons.-Assessor R. von Bamberg in Coblenz ist zum Cons.-Rath ernannt worden.

Dr. th. F. W. Hassenkamp (geb. zu Frankenberg in Hessen), zuerst Privatdocent in Marburg, später Pastor in Ziegenhain und seit 1858 Pastor an der reformirten Gemeinde in Elberfeld, hat sein Amt krankheitshalber niedergelegt.

Nachdem O.-Kirchen-R. Dr. Ch. Alphonse Witz-Stöber in Wien die auf ihn gefallene Wahl an Stelle des Past. Dr. Krafft zum sechsten Pastor der reformirten Gemeinde in Elberfeld abgelehnt hatte, ist am 4. August Pastor Nathanael Geyser in Gruiten bei Haan gewählt worden, auf welchen bereits bei der ersten Wahl 17 (gegen 72) Stimmen gefallen waren.

Pastor Martin v. Nathusius (geb. 24. September 1843) seit

1873 an St. Benedikti in Quedlinburg, Verf. des „Timotheus“ und der „Katechismus-Predigten“, erster Herausgeber der „Allgemeinen konservativen Monatsschrift“, ist an Stelle des emeritirten Pastor Josephsohn am 25. Juni zum Pfarrer an der landeskirchlich lutherischen Gemeinde Barmen-Wupperfeld gewählt.

Um dem Verlangen der Reformirten nach Gleichberechtigung in Bezug auf den theologischen Unterricht zu entsprechen, ist Past. Spieker aus dem Siegerlande als Lehrer für die systematischen Fächer an die Missionsanstalt zu Barmen berufen worden.

Ein „Kirchliches Monatsblatt für die evangelischen Gemeinden Rheinlands und Westfalens“, hrsg. von E. Kühn, Pastor zu Baerl bei Homberg, und W. Graeber, Pastor zu Heißen bei Mühlheim a. d. Ruhr, unterstützt u. a. von Kirschstein, Krüger, Nelle, Blümacher, Altgelt, Dr. Rocholl, Schürmann, v. Bodelschwingh, Zillessen in Orsoy, Lammers, Weber 2c. erscheint vom 1. October d. J. ab. Die Expedition des „Sonntagsblattes für innere Mission“ in Duisburg besorgt den Vertrieb des Blattes; vom 1. Januar 1886 an ist dasselbe auch durch die Post zu beziehen (jährlich 1.60).

Clüver, Past. J., Die Benderſche Lutherrede und ihre Gegner. Bonn, Cohen u. Sohn (104 S. gr. 8). 1.40.

12. Hannover. Der provinzialständische Ausschuß von Hannover hatte am 28. und 29. Januar über die Gestaltung der Consistorialbehörden der Provinz zu verhandeln. Im Wesentlichen stimmte sein Gutachten mit den Beschlüssen der Landessynode überein, so in Betreff der Aufhebung mehrerer bisheriger Consistorien und der Bildung neuer lutherischer Consistorialbehörden. Ebenso hat der provinzialständische Ausschuß der Uebertragung der Geschäfte, welche mehr staatlicher Natur sind, von den Consistorien auf die Staatsbehörden zugestimmt. Doch hat er darauf hingewiesen, daß dazu auch die staatliche Aufsicht über solche Friedhöfe gehöre, welche nicht von Kirchgemeinden, sondern von politischen Gemeinden angelegt und unterhalten werden. Den Antrag der Landessynode, welcher das Landesconsistorium von dem Cultusminister unabhängig, direct unter den König als Landesbischof gestellt wissen wollte, hat der Ausschuß sich nicht in der ihm von der Synode gegebenen Fassung angeeignet. Nachdem hierauf die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt war, erfolgte Ende Mai in No. 16 der G. S. die Veröffentlichung des neuen Kirchenverfassungsgesetzes, welches mit dem 1. Juli d. J. in Kraft trat.

Am 10. September hat der Cultusminister v. Goßler in Ausführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Kirche der Provinz Hannover neue

Bestimmungen rücksichtlich der kirchenregimentlichen Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden getroffen.

Die Stadt Osnabrück und der Verwaltungsbezirk des früheren Consistoriums zu Osnabrück sind durch königl. Erlaß vom 4. September mit den Grafschaften Hoya-Diepholz zu einer Generalsuperintendentur Osnabrück-Hoya-Diepholz vereinigt worden und diese dem Ob.-C.-R. D. Düsterdieck in Hannover übertragen worden. Ferner ist durch königl. Verordnung vom 18. November genehmigt, daß der Verwaltungsbezirk des ehemaligen Consistoriums in Otterndorf mit der Diöcese Bremen-Verden zu einer Generalsuperintendentur vereinigt wird, und die Kirchengemeinde Wilhelmshaven mit der ev.-lutherischen Kirche der Provinz Hannover durch Gesetz vom 28. October vereinigt worden.

Die bisherige Prüfungsordnung für Theologen im Bereich des Landesconsistoriums Hannover ist abgeändert worden. Die neue Verordnung beseitigt u. a. den Gebrauch der lateinischen Sprache für schriftliche Arbeiten, wie er (wenn auch nur in geringem Umfange) bisher obligatorisch war, und läßt nur in der Prüfung in alt- und neutestamentlicher Exegese „einen angemessenen Gebrauch der lateinischen Sprache nicht ausgeschlossen sein". Bemerkenswerth ist ferner der Wegfall aller schriftlichen Klausurarbeiten im zweiten Examen und deren Verminderung im ersten. Während im letzteren bisher außer einer Aufgabe zum Entwurf für eine Katechisation mindestens zwei Aufgaben aus verschiedenen Disciplinen in Klausur zu bearbeiten waren, soll fortan außer dem beibehaltenen katechetischen Entwurf nur eine wissenschaftlich theologische Aufgabe, deren Lösung in vier Stunden füglich geschehen kann, in Klausur bearbeitet werden. An Stelle der ausgefallenen wissenschaftlichen Klausurarbeit ist eine dem Bereich der wissenschaftlichen Theologie angehörige deutsche Arbeit getreten, welche von den Examinanden innerhalb einer vierwöchentlichen Frist vor dem mündlichen Examen auszuarbeiten ist. Von allgemeinerem Interesse ist es auch, daß für die mündliche erste Prüfung die Bestimmung aufgenommen ist, auch die Kenntniß der allgemeinen Geschichte neben der Kirchen- und Dogmengeschichte und Geschichte der Philosophie zu beachten.

„Die Geschäftsordnung für die Landessynode der ev.-luth. Kirche Hannovers" ist im Druck erschienen (Hannover, Klindworth [30 S. gr. 8]). In 70 Paragraphen enthält dieselbe Bestimmungen über Eröffnung, Gelöbniß, Vorsitzende und Stellvertreter, Legitimation der Mitglieder, Secretär, Protocolle 2c. Auch die Verhandlungen der außerordentlichen Landessynode liegen nach den officiell aufgestellen „Actenstücken" und „Protocollen der außerordentlichen Landessynode der ev.-luth. Kirche Hannovers im J. 1884" vor (Hannover, Helwing [IV, 57 und IV, 148 S. gr. 8]). Desgleichen erschien im Verlage von C. Meyer

in Hannover eine Text-Ausgabe mit chronologischem und Sach-Register der Gesetze der ev.-lutherischen Kirche der Provinz Hannover aus der Zeit vom 9. October 1864 bis 24. Juni 1885" von Victor Stegemann, Oberlandesgerichtsrath zu Celle (88 S. gr. 8; 1.60). Die Sammlung bringt lediglich einen unveränderten Abdruck der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. October 1864 und der seitdem durch die Gesetzsammlung veröffentlichten Gesetze der ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover, und ist zum Handgebrauche für Geistliche und Mitglieder kirchlicher Vertretungen bestimmt. Derselben ist anhangsweise der durch Landesconsistorial-Ausschreiben vom 21. März 1884 den Bezirkssynoden vorgelegte Entwurf einer Gottesdienstordnung beigefügt.

An Stelle des bereits am 26. Juni 1883 verstorbenen Präsident Lichtenberg wurde Geh. Justizrath Prof. Dr. theol., jur. et phil. Georg Alexander Otto Meyer in Göttingen zum Präsident des hannov. Landesconsistorii ernannt und am 21. April in sein Amt (durch Ministerial-Director Geh. Ob.-Reg.-Rath Barkhausen aus Berlin) eingeführt. Derselbe ist bereits am 27. Mai 1818 zu Zellerfeld geboren und hat sich als Docent und Schriftsteller (Staatsrecht, Kirchenrecht, kulturhist. Studien) einen Namen gemacht, war mit kirchenregimentlichen Stellungen aber bisher noch nicht betraut gewesen. Seine Parteinahme für Prof. Ritschel auf der Landessynode s. 1882 S. 34.

Ein Ausschreiben des Landesconsistoriums vom 18. Juni theilt eine Entscheidung des Cultusministers mit, wonach Sammlungen bei kirchlichen Feiern außerhalb der Kirchengebäude einer ortspolizeilichen Erlaubniß (durch den Landrath oder Magistrat) bedürfen. Es berührt diese Bestimmung vorzugsweise die Missionsfeste im Freien, welche demnach für sich selbst und für die Collecte insbesondere dieser Erlaubniß bedürfen. Ein Fall aus dem vorigen Sommer, wo dies aus Unkunde mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften unterblieben war, hatte viel Aufsehen erregt und zu nachfolgenden gerichtlichen Verhandlungen geführt.

Unter dem Vorsitz des Ministerial-Directors Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Barkhausen aus Berlin fand am 13. April eine Sitzung des Consistoriums in Aurich statt, in welcher Bestimmungen über die im Laufe des Sommers einzuberufende erste reformirte Generalsynode getroffen wurden. Vom 29. Juni bis 3. Juli hat diese sodann ebendaselbst unter dem Präsidium des Graf Knyphausen (Lütetsburg) getagt. Bei Berathung einer Seitens der Kirchenregierung vorgelegten Verordnung betreffend die theologischen Prüfungen wurde das Verlangen laut nach Ermöglichung des Besuchs ausländischer, mit reformirten Facultäten versehener Universitäten vermittelst generellen Dispenses Seitens des Cultusministers, sowie nach

Errichtung reformirter Lehrstühle an inländischen Hochschulen. Bezüglich der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden fand der Entwurf eines Erlasses des Cultusministers die gutachtliche Billigung der Gesammt-Synode, jedoch mit der Aenderung, daß Synode die dargebotene Selbstverwaltungsfreiheit in den unteren synodalen Instanzen ablehnen und die betreffenden Competenzen eventuell allein dem Consistorium zuweisen zu müssen glaubte! Auch wurde die Bildung eines Kirchenfonds beschlossen und für denselben eine jährliche Kirchencollecte bewilligt. Durch Billigung eines die Verfassung der alten Muttergemeinde zu Emden fixirenden Gemeindestatuts suchte die Synode die Berechtigung „althistorischer Eigenart" zu schützen. Die dem Consistorium zu Aurich unterstellte unirte Gemeinde Freren wurde in den Synodalverband aufgenommen und der sich bildenden Gemeinde Osnabrück Unterstützung durch eine Kirchencollecte in Aussicht gestellt. Aus dem Kreise der Synodalen wurden für dieselbe etwa 1000 Mk. zusammengelegt. Den von der reformirten Kirche Niederhessens im Jahre 1816 an Hannover gelangten Gemeinden der Grafschaft Plesse suchte die Synode durch einmüthigen Beschluß den freien Gebrauch des Heidelberger Catechismus neben dem hessischen Landescatechismus auf die Bitte der bezüglichen Kreise als ein altes nur neuerdings verdunkeltes Recht zu sichern. Das finanzielle Bestehen der Gemeinden war man durch Annahme weiterer Anträge, welche das provinzielle Recht der ostfriesischen Gemeinden an dem Grundbesitz und die Wahrung der Gerechtsame der Interessenten betrafen, bemüht vor Störung und Zerfall zu bewahren, während zu gleicher Zeit die Synode beflissen war, der Verminderung der Pfarrstellen und der Combination kleinerer Gemeinden für die Zukunft in zweckmäßiger Weise zu wehren. Auch wurde die Schule insoweit in die Verhandlungen gezogen, als allseitig der Wunsch ausgesprochen und zum Beschluß erhoben wurde, es möge das Auricher Seminar zur Ausbildung der Lehrer für alle reformirten Schulen der Provinz ermächtigt und ausgestattet werden, damit die außerhalb des Bezirks dieses Seminars belegenen reformirten Gemeinden Lehrer ihrer Confession erlangen könnten. Als ein Band, das mit den andern deutschen Kirchengemeinschaften hergestellt werde, faßte Synode die Feier eines gemeinsamen Bußtags am letzten Freitag des Kirchenjahres auf und unterstützte die dahin zielenden Bestrebungen durch ihren Beschluß.

Die am 10. Mai zu einer Conferenz vereinigten reformirten Prediger der Inspection Lingen verhandelten über den Antrag: „Anschluß der reformirten Kirche in der Provinz Hannover an die preußische Union." Die Conferenztheilnehmer brachten dem Antrage im allgemeinen Sympathie entgegen. Der zu gleichem Zweck versammelte Synodalausschuß der Bezirkssynode Lingen erklärte sich voll und ganz für den Anschluß an die Union.

Die Herbstconferenz für Innere Mission in Hannover hat am 26. und 27. October in Celle getagt. In der Hauptversammlung am 27. October referirte nach einem Vortrag des Pastors Seidel aus Dresden über „Kirche und Arbeiterstand" Abt D. Uhlhorn über die „Sonntagsfrage". Unmittelbar nach der Conferenz empfing der evangelische Verein die Berechtigung einer „juristischen Person". Aus Anlaß einer neugegründeten luth. Missionsgesellschaft für Ostfriesland (zur Sammlung der Lutheraner, welche mit der ostfriesischen evangelischen Missions-Gesellschaft aus confessionellen Gründen nicht zusammen arbeiten wollen) ist ein „Rundschreiben an die lutherischen Missionsfreunde Ostfrieslands" (Aurich 1885, Druck von Tapper und Sohn [14 S. 8]) im Auftrage anderer Missionsfreunde von Pastor R. Janssen in Strackholt verfaßt und vom 28. Juli 1885 datirt. In seinen zwei Hälften werden zuerst die Gründe angegeben, welche zur Einrichtung der Missionsgesellschaft geführt haben, danach die Weise, wie diese die Mission treiben will.

Die am 1. Juli in Esens abgehaltene Generalconferenz der luth. Geistlichen Ostfrieslands hat die nachstehenden Resolutionen einstimmig angenommen und ihr Präsidium mit deren Ausführung beauftragt: „1. Die kirchl. Gegenwart erfordert es, die Interessen des ostfriesischen Particularismus so weit zurücktreten zu lassen, als nöthig ist, um zum Schutz gegen die stets bedrohlicher auftretenden Unionstendenzen einen engeren Zusammenhang mit der hannoverschen Landeskirche herzustellen. 2. Einstweilen ist eine Erweiterung der durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. November v. J. für das Auricher Consistorium angeordneten itio in partes dahin zu erstreben, daß auch die Vorbereitung zur Bescheidung der Bezirkssynodal-Verhandlungen durch dieselbe itio in partes erfolgt. 3. Endlich kommt es darauf an, daß in Seminar- und Schulangelegenheiten das bekenntnißmäßige Recht unserer Kirche mehr und mehr zur Geltung gebracht werde."

Die im vorigen Jahre durch den Tod des Ober-C.-R. D. Niemann erledigte Gen.-Superintendentur von Calenberg ist dem C.-Rath C. F. Th. Schuster in Hannover verliehen.

Die Ernennung eines Gen.-Sup. von Bremen und Verden an Stelle des Gen.-Sup. Hermann Küster in Stade (als dessen Nachfolger zuerst P. Bartels in Osnabrück, sodann P. Steinmetz in Celle genannt wurden) blieb zunächst ausgesetzt, obwohl Gen.-Sup. Küster bereits im Juli die erbetene Entlassung erhalten hatte. Am 29. Sept. beging derselbe sein 50j. Dienstjubiläum. Geboren am 7. Juni 1813 zu Lüneburg, ein Sohn des dortigen Stadtsyndicus, wurde derselbe, nachdem er das dortige Gymnasium und später von Mich. 1831 bis Ostern 1835 die Universitäten Göttingen, Halle und Berlin besucht hatte, bereits in seinem 23. Lebensjahre an das Schul-

lehrerseminar zu Hannover berufen und hat an demselben zuerst die Stelle eines Kollaborators, dann die des zweiten und zuletzt seit 1839 des ersten Inspectors (Directors) bekleidet. Im December 1850 wurde K. zum Schulrath und Referenten für Volksschulsachen im königlich hannoverschen Kultusministerium zu Hannover ernannt, aus welchem hohen und einflußreichen Amte er im Juni 1853 schied, um als Superintendent und Pastor prim. zu Alfeld in das eigentliche geistliche Amt zu treten. Im Mai des Jahres 1859 berief ihn das Vertrauen seines Königs zum Consistorialrath und Oberschulinspector des königlichen Consistoriums zu Stade, ferner im Jahre 1869 in die theol. Prüfungs-Commission in Hannover und nach dem Tode des sel. Sayer im Jahre 1875 zum General-Superintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden, im Jahre 1878 auch zum außerordentlichen Mitgliede des Landes-Consistoriums. Der Landessynode hat K., durch das Vertrauen seiner Geistlichen dazu gewählt, zweimal angehört, zuerst der Vorsynode im Jahre 1863 und dann der dritten ordentlichen Landessynode 1881. Häusliche Verhältnisse nöthigten ihn jedoch bald nach Eröffnung der letzteren sein Mandat niederzulegen. Bei der Reorganisation der kirchlichen Behörden auf sein Ansuchen am 1. Juli d. J. zur Disposition gestellt, schied er, nachdem er infolge höhern Auftrags seinen Dienst noch bis zum 1. October fortgeführt hatte, an diesem Tage aus seinen Aemtern als General-Superintendent und Consistorialrath aus. In welchem Maße der um Schule, Kirche und Staat hochverdiente Mann die Anerkennung und dankbare Verehrung seiner Vorgesetzten, seiner Collegen und der ihm unterstellten Geistlichkeit gefunden hat und in seinen Ruhestand mithinübernimmt, davon legte die Feier seines Jubelfestes ein schönes Zeugnis ab. Zu seinem Nachfolger ist berufen Pastor H. Steinmetz in Celle, welcher am 4. October sein 25jähriges Amtsjubiläum feierte und dabei als Beweis des Dankes eine Summe von mehr als 2000 Mark für die von ihm gegründeten oder geförderten Anstalten empfing.

Gen.-Sup. Schünhoff in Harburg ist zum Consistorialrath und Mitglied im Nebenamt bei dem Consistorium zu Stade ernannt.

Amtsrichter Dirksen in Aurich wurde unter Belassung des Vorsitzes im dortigen Consistorium zum Consistorialrath ernannt.

Pfr. Frdr. Wilh. Heinr. Ahlfeld, früher Diaconus zu Meißen, seit 1877 zweiter Pfarrer an der lutherischen Kirche zu Kassel, ist zum Schloß- und Hofprediger, sowie zum Superintendenten und Consistorialrath zu Hannover ernannt worden.

In Loccum ist am 24. Juni Pastor Rudolf Bückmann aus Gronau als Conventual und Studiendirector eingeführt worden.

Das Urtheil des Consistoriums zu Stade vom 4. April d. J. in der Angelegenheit des Pastor Beer zu Victorbur, der sich nicht dem

Auricher Consistorium unterordnen wollte (1884 S. 70), lautet auf Dienstentlassung. Das Landesconsistorium hat sodann am 20. Juli die Amtsentsetzung bestätigt und der Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten am 17. October die eingelegte Berufung abgewiesen, da er keine Disciplinarbehörde sei und nur zu prüfen habe, ob das Gesetz vom 12. Mai 1873 richtig angewandt worden sei.

In Lüneburg haben die Irvingianer schon seit längerer Zeit großen Einfluß erlangt, und insonderheit in dem letzten Winter haben die Vorträge eines ihrer Prediger eine große Menge angezogen. Infolge dessen hat Pastor G. Gunkel an der St. Nicolaikirche in einem besonderen Abendgottesdienste am 1. März d. J. seine Gemeinde über den Irvingianismus belehrt („Wider die Irvingianer oder die apostolische Gemeinde". Lüneburg 1885, Engel [27 S. 8] 50 Pf.).

Das Kloster Loccum eröffnete im Juni auf der Nordseeinsel Langeoog ein vorzugsweise für Geistliche, Lehrer, Beamte 2c. und deren Angehörige eingerichtetes Hospiz mit 50 für die Aufnahme von etwa 80 Personen eingerichteten Zimmern. Die Anstalt bezweckt, Mitgliedern der gedachten Berufskreise einen ruhigen, behaglichen Bade-Aufenthalt am Nordseestrande zu gewähren, wo dieselben in zwangloser Weise im Kreise gleichgesinnter Berufsgenossen ihrer leiblichen und geistigen Erholung leben können. Die Verwaltung des Seebades Langeoog ist vom Kloster Loccum übernommen; eine Kurtaxe wird nicht gezahlt. Ein dem Kloster gehöriger Dampfer holt die Gäste von Stadt Esens ab. Ein klösterlicher Bade-Commissar sorgt für die äußere Ordnung, welche ganz im christlichen Sinne wie in Heinrichsbad und Hagenthal gehalten werden soll. Die Eröffnung erfolgte im Beisein des Cultusministers Dr. v. Goßler, und bei derselben ergriff zunächst Ministerialdirector Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Barkhausen als Curator des Klosters Loccum das Wort und sprach in herzgewinnender Weise den Wunsch aus, daß der Neubau als eine Stätte wahren Friedens den von treuer Arbeit ermüdeten Geistlichen, Lehrern, Beamten u. s. w. leibliche und geistige Erquickung bereiten möge. Nachdem derselbe den Schlüssel des Hauses dem Abt D. Uhlhorn übergeben hatte, wurde von diesem geantwortet durch Verlesung des 104. Psalms und erbauliche Ansprache, worauf der Schlüssel in die Hände des Oberst z. D. Klefeker, des Verwalters der neu gegründeten Anstalt, niedergelegt wurde. An der Feier betheiligten sich außer dem Landesconsistorial-Präsidenten Dr. Meyer noch als Vertreter des Consistoriums Pastor Kirchhoff und eine Anzahl anderer angesehener Männer, welche ihre Dienste der Begründung des Werks gewidmet hatten.

Am 15. Februar starb Missionsdirector und Pastor der sep. Gemeinde Hermannsburg Theodor Harms. Im Jahre 1819 geboren, wurde der Entschlafene in seinem 30. Lebensjahre von seinem Bruder, dem bekannten

Louis Harms, zum Missionsinspector in Hermannsburg berufen. Nachdem er alsdann eine Zeit lang Pastor in dem benachbarten Dorfe Müden gewesen war, trat er nach dem im Jahre 1865 erfolgten Tode seines Bruders in dessen Erbschaft als Geistlicher in Hermannsburg und Director der dortigen Mission ein. „Der Name, den er trug — sagt die Allg. ev.-luth. K.-Z. 1885 S. 202 — und die Fortführung des von Louis Harms begonnenen Missionswerkes in dessen Geiste verschaffte auch ihm ein sehr großes Ansehen in den weitesten Kreisen der hannoverschen Landeskirche, obwohl seine Gaben nur mittelmäßige waren und ihn seine Engherzigkeit und sein unbeugsamer Starrsinn wenig geeignet zum Führer in den kirchlichen Bewegungen erscheinen ließen." Ueber die unter seiner Leitung eingerissene Mißwirthschaft in der afrikanischen Mission s. 1884 S. 75. Ueber die Stellung der landeskirchlichen Missionsfreunde zur Hermannsburger Mission und zum Verständniß der unten folgenden weiteren Nachrichten entnehmen wir der Allg. ev.-luth. K.-Z. a. a. O. noch Folgendes: „Alle Versuche, die besonders von einer mit Harms eng verwachsenen Anzahl von Geistlichen, der s. g. „Lehrter Partei", gemacht wurden, den Bruch der Landeskirche mit der Hermannsburger Mission zu heilen, scheiterten an dem Starrsinn Harms', der sich nicht dazu verstehen mochte, die nöthigen Garantien für die Leitung seiner Mission in einem für die Landeskirche unbedenklichen Sinne zu geben. Uebrigens muß zugleich hervorgehoben werden, daß auch unter den Landeskirchlichen die Neigung zur sofortigen Herstellung freundlicherer Beziehungen zu der Hermannsburger Mission immer geringer wurde, je mehr die sehr erheblichen Fehler bekannt wurden, welche durch die kurzsichtige Leitung der letzteren, ihre Belastung mit schweren Schulden, die massenhafte Aussendung vielfach unbrauchbarer Missionare, die zu mangelhafte Besoldung, die Inangriffnahme zu vieler Missionsgebiete, die mangelnde Einsicht in das Ganze der Mission hervorgerufen waren."

Infolge der nothwendig gewordenen Neubesetzung der Missionsleitung tagte nun die Delegirtenversammlung der hannoverschen Missionsvereine zu Hannover am 15. April. Von den zehn betheiligten Vereinen waren drei (Osnabrück, Uelzen, Stade) nicht vertreten. Stade hatte brieflich auf Grund der zugesandten Tagesordnung sein Votum abgegeben. Unter Zurückstellung aller sonstigen Vorlagen wurde über das weitere Verhältniß zu Hermannsburg gehandelt und folgender Beschluß gefaßt: „Die Delegirten-Versammlung der hannoverschen Missionsvereine erklärt, daß sie nach den neuesten Entwickelungen der Hermannsburger Mission die Hoffnung aufgeben müsse, daß die Missionsvereine mit der Hermannsburger Mission in nähere Verbindung treten bezw. in derselben bleiben können. Sie hält es aber für ihre Pflicht, um so eifriger dahin zu wirken, daß der Missionssinn in unserer

Landeskirche gepflegt werde, und erklärt daher zu dem von Pastor Fricke vorgelegten Plane (betr. Ausbildung von Missionszöglingen im Stephansstift) im allgemeinen ihre Zustimmung und wird ihren Vereinen empfehlen, die Entwickelung dieses Planes zu beachten und die Ausführung desselben, wenn er sich als lebensfähig erweisen wird, aus Vereinsmitteln zu unterstützen. Es wird übrigens vorausgesetzt, daß dabei eine Lockerung des bestehenden Verhältnisses zu Leipzig nicht im mindesten eintreten wird." Selbst die „Lehrter Conferenz", welche bisher stets die Herstellung einer Aussöhnung der Landeskirche mit der Hermannsburger Mission zur Aufgabe gemacht hatte, mußte endlich folgende Erklärung veröffentlichen: „Wir Mitglieder der Lehrter Conferenz hatten uns nach Eintritt der Separation zusammengeschlossen, um das gefährdete Hermannsburger Missionswerk zu stützen und den Frieden zwischen Missionsleitung und Landeskirche wiederherzustellen. Fast war dieses Ziel erreicht, als der Missionsdirector abgerufen wurde. Seitdem sind nun leider mancherlei Gründe eingetreten, welche uns für jetzt eine Weiterführung der Verhandlungen unmöglich machen. Darum haben wir, die Mitglieder der Lehrter Conferenz, beschlossen, die Verhandlungen vorläufig zu suspendiren, allerdings nicht ohne die Hoffnung, daß unser erstrebtes Ziel unter des Herrn Leitung in näherer oder fernerer Zeit doch noch erreicht werde."

Am 17. März hatte (wie oben erwähnt) der aus 14 Mitgliedern bestehende Vorstand der Hermannsburger Mission den Sohn des verstorbenen Pastors Th. Harms, den Candidat Egmont Harms, mit acht Stimmen zum Missionsdirector gewählt, bei seiner großen Jugend ihm aber einen Beirath (bestehend aus vier Mitgliedern) beigegeben. Von den hierfür in Vorschlag gebrachten vier Personen (drei Geistliche und ein Laie) nahm nur Pastor Westenberg-Uetze die Wahl nicht an, Oberamtsrichter v. Estorff und das älteste Mitglied des Vorstandes, P. Borchers-Sinstorf legten aber gegen die Wahl des Candidaten Harms zum Director der Hermannsburger Mission Protest ein, da die Statuten der Hermannsburger Mission keinen Director „unter Vormundschaft", keinen Beirath und keine Condirectoren kennen. Infolge angeblich falscher Zusammensetzung des wählenden Missionsausschusses hatte auch die kgl. Landdrostei zu Lüneburg am 22. April die Wahl für ungültig erklärt, mußte dieselbe aber auf eingelegte Remonstration als legal vollzogen später anerkennen, erklärte jedoch den „engeren Beirath als nicht zu Recht bestehend". Missionsinspector Harms ließ sich hierauf (nach eingereichter schriftlicher Arbeit) in Magdeburg von 5 Pastoren der „Immanuelsynode" in einigen theologischen Fächern (Kirchenrecht und Kirchengeschichte z. B. fielen aus) prüfen, bestand „gut" und wurde am 7. Juni vom Senior dieser Synode ordinirt,

da er (nach seiner eigenen Angabe) irgendwo anders zum Examen und der Ordination zugelassen zu werden keine Aussicht habe.

13. Schleswig-Holstein. Da die kgl. Bestätigung des Kirchengesetzes über die Emeritirung der Geistlichen (1883 S. 49) bisher nicht erfolgt ist, so beklagte im Abgeordnetenhause bei der Verhandlung des Cultusetats vom 2. März bei dem Titel 11 (48 500 Mk. zu Unterstützungen für ausgeschiedene Geistliche aller Bekenntnisse) der nationalliberale Abgeordnete Schütt, daß in seiner Heimath Schleswig-Holstein ein Recht auf Emeritirung der Geistlichen noch nicht anerkannt sei, und wünschte Seitens der Regierung eine Erklärung darüber, ob und wie die Sache geregelt werden solle. Cultusminister v. Goßler erklärte, daß sich sachliche Schwierigkeiten ergeben hätten, von denen er nicht wisse, in wie weit sie gehoben werden können. Doch sei er gern bereit, wenigstens nach der materiellen Seite hin Abhülfe zu schaffen und Unterstützungen, sofern sie beansprucht würden und soweit es die Etatsfonds gestatten, zu bewilligen.

Die 3. schleswig-holsteinsche Gesammtsynode wurde am 17. Novbr. in Rendsburg, nach einem Gottesdienst in der Marienkirche, bei welchem Gen.-Sup. Dr. Jensen die Predigt hielt, von dem kgl. Commissar Consistorialpräsident Dr. Mommsen in der Aula des Gymnasiums eröffnet. Anwesend waren 85 Synodale, zum Präsidenten wurde Graf Emil zu Ranzau-Rastorf mit 83 Stimmen gewählt, zum Vice-Präsidenten Probst Schütt in Lütjenburg mit 58 Stimmen; 25 fielen auf Probst Jeß in Kiel. In Betreff der Fürsorge für die Predigerwittwen wurde ein Antrag des Probst Lilie angenommen, die Gesammtsynode wolle in Erwägung ziehen, in welcher Weise nach den Mittheilungen des königl. Consistoriums eine bessere Versorgung der Predigerwittwen und Beseitigung des jetzt vielfach herrschenden Nothstandes herbeigeführt werden könne. Dieser Antrag fand eine warme Befürwortung und allgemeine Zustimmung, dagegen wurde die Abhaltung einer jährlichen Collecte für diesen Zweck abgelehnt. Für die Diaconissenanstalten in Altona und Flensburg wurde eine solche von Neuem bewilligt. Ferner wurde ein modificirter Antrag des Probst Peters angenommen, das Consistorium wolle höheren Orts für baldigen Erlaß eines Gesetzes vorstellig werden, durch welches den geistlichen Stellen der durch Einführung des Civilstandsgesetzes entstandene, auf 40—50 000 Mk. veranschlagte Ausfall von Stolgebühren ersetzt werde. Desgleichen ein modificirter Antrag des Südangeler Synodalausschusses, königliches Consistorium zu ersuchen, geeignete Schritte zur Herbeiführung der Abschaffung des Briefbestelldienstes am Sonntag auf dem Lande zu thun. Nicht angenommen wurde der Antrag auf Einschränkung des Wahlrechts in den Gemeinden. Ebenso wurde der Antrag, es möchten die Versammlungen der Probstei-

synoden künftig nur alle zwei Jahre abgehalten werden, abgelehnt. Ein Antrag des Pastor Dohrn betraf die von der vorigen Synode beschlossene Emeritirungsordnung. Dieselbe ist (cf. oben) noch immer nicht sanctionirt und zum Gesetz erhoben. Daß dies geschehe, bezweckte der Antrag Dohrn, welcher von der Synode mit großer Majorität angenommen wurde. Ein besonders wichtiger Gegenstand der Verhandlungen wurde am letzten Tage entschieden. Er betraf einen Antrag des Pastor Harder in Hemmingstedt, der von 36 Petitionen unterstützt, dahin ging, dem neuen Gesangbuch einen Anhang von 60—80 der neueren Zeit angehörenden Lieder hinzuzufügen. Die Majorität des Commissionsberichts beantragte, über ihn zur Tagesordnung überzugehen, weil der Zweck desselben, die Gemeinden zu beruhigen, auf diesem Wege nicht erreicht werden könne, vielmehr durch Annahme des Antrags der Zwiespalt nur größer zu werden drohe. In die Discussion griff der kgl. Commissar durch eine einstündige Rede ein. Er hob die Vorzüge des neuen vor dem alten Gesangbuch hervor, und glaubte ebenfalls nicht, daß durch Annahme des Antrags Harder der kirchliche Friede hergestellt werden würde. Der Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Der „Landesverein für J. M." feierte am 8. Sept. zu Neumünster sein 10. Jahresfest, verbunden mit Specialconferenzen des Erziehungs-Vereins, Schriften-Vereins, der Brecklumer Gymnasialgesellschaft und mit der Pastoralconferenz, auf welcher C.-R. Clausen über die Revision der luth. Bibelübersetzung sprach. In der öffentlichen Sitzung des Landesvereins redeten Graf v. Bernstorff-Berlin über die Sonntagsfrage, Ober-Reg.-Rath v. Massow-Lüneburg nebst Graf Reventlow-Preetz über Arbeitercolonien und Verpflegungsstationen. Der Festgottesdienst, in dem Probst Schütt-Lütjenburg predigte, hatte die geräumige Kirche gefüllt. Hierauf gab der Vereinsgeistliche Pastor Braun einen „Rück- und Ausblick" und es sprachen noch Graf v. Bernstorff für die Kindergottesdienste, Pastor Wacker-Flensburg über die Diaconissensache und Pastor Nier-Osterlügum gegen die Trunksucht.

Gegen das im Jahre 1884 S. 86 berichtete freisprechende Urtheil des Landgerichts zu Flensburg in dem Proceß wider den Gemeindevorsteher Jacobs und den Redacteur des „Ev. Gemeindeboten" zu Garding wegen Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat dieselbe indessen verworfen und die Acten sind bei Lühr u. Dircks in Garding veröffentlicht u. d. Titel: „Unser Proceß wegen angeblicher Beschimpfung kirchl. Einrichtungen. Nach den Acten dargestellt von J. Dircks (Buchhändler u. Redacteur in Garding) und Deert Jacobs (Gemeindevorsteher und Landmann in Tating)" (75 Pfennige). Das

Schriftchen enthält alle auf den Proceß sich beziehenden Actenstücke: den Vortrag von Jacobs: „Die Schlagbäume auf geistigem Gebiet", der die Veranlassung des Processes bildete; das Gutachten der theol. Facultät zu Kiel, die Verhandlungen vor dem Landgericht in Flensburg, sowie die vor dem Reichsgericht in Leipzig.

An Stelle des zum Probst beförderten Reg.-R. Kaftan ist Pastor L. Saß in Koldenbüttel zum Regierungs- und Schulrath ernannt und der Regierung zu Schleswig überwiesen worden.

Nachdem P. Schmalenbach in Mennighüffen die ihm angebotene Leitung der Brecklumer Missionsanstalt gleichfalls (1884 S. 66) abgelehnt, ist in diese Stelle P. Fiensch in Wolfsburg, Vorsitzender des ev.-luth. Predigervereins der Provinz Sachsen, berufen worden und ist damit in die Stelle des bisherigen Missionsinspector Grönning eingetreten, welcher zu Ostern d. J. (einem Ruf des Generalconcils der lutherischen Kirche Nordamerikas folgend) für zehn Jahre in Rajamundry (Indien) die Leitung der Erziehungsanstalten für Ausbildung von eingeborenen Missionsgehülfen übernommen hat.

14. Hessen-Nassau. Bericht üb. die Verhandlungen der außerordentlichen Synode f. die ev. Gemeinden d. Konsistorialbez. Kassel. Erstattet v. Cand. rev. min. J. Lucius u. Red. H. Leuß. Kassel, Klaunig (116 S. gr. 8). 1 Mk. Vilmar, Pfr. L., Protest gegen die beabsichtigte Synodal-Verfassung. Ebd. (13 S. gr. 8). 20 Pf. Renitenz, Die hessische, ist die Rechtsstellung der hessischen Kirche gegenüber dem preußischen Kirchenregiment. [Eine Eingabe.] Ebd. (22 S. gr. 8). 25 Pf. Kritiken und Aphorismen zur hessischen Synodal-Sache. Ebdas. (III, 76 S. gr. 8): 75 Pf. Verhandlungen der 6. Conferenz reformirter Prediger, Aeltesten u. Gemeindeglieder am 19., 20., 21. August 1884 zu Marburg. Vom Moderamen autor. Ausg. Barmen, Exped. d. Reformirten Schriftenvereins (93 S. gr. 8). 75 Pf.

Das Herrenhaus erledigte am 8. Mai nach Antrag seiner Commission durch Uebergang zur Tagesordnung die Petition des Pfarrers Wilh. Schäfer zu Quentel, Consistorialbezirk Cassel, mit dem Antrage, den Allerhöchsten Erlaß vom 27. September 1873, betreffend das Disciplinarverfahren gegen Geistliche und Kirchenbeamte im Amtsbereich des Consistoriums zu Cassel, für ungültig zu erklären, und die Petition des Pfarrers August Schilling zu Cassel und Genossen, mit dem Antrage, ihnen das ihren, wegen Renitenz abgesetzten, inzwischen verstorbenen Vätern entzogene Pfründeneinkommen zu ersetzen.

Die hessischen Standesherren (unter Führung des Fürsten Ysenburg-Wächtersbach) hatten sich in einer Immediatvorstellung an den König mit der Bitte um Nichtsanctionirung der aus den Berathungen der Vorsynode hervorgegangenen Presbyterial- und Synodalordnung gewendet; jedoch veröffentlichte Nr. 1 der Gesetzsammlung von 1886 die am 16. December 1885 erfolgte königliche Bestätigung derselben.

Am 1. September wurde eine vom Königl. Consistorium unter Mitwirkung des Bezirkssynodalausschusses erlassene Instruction zum

Kirchengesetz in Betreff der Verletzung kirchlicher Pflichten publizirt. Die Instruction ist derjenigen, welche für die alten Provinzen maßgebend ist, nachgebildet.

Die dritte ordentliche Bezirkssynode zu Wiesbaden tagte vom 15. bis 28. October. Im Eröffnungsgottesdienst hielt der Director des Prediger-Seminars zu Herborn, Prof. D. Sachsse, die Predigt, und, nachdem der Vorstand der zweiten ordentlichen Synode seinen ausführlichen Bericht über die äußeren und inneren kirchlichen Zustände in der abgelaufenen dreijährigen Periode erstattet hatte, fand die Wahl des neuen Vorstandes statt, in welchen aus jeder Fraction ein Mitglied eintrat. Die Mittelpartei stellte den Vorsitzenden in der Person des ältesten Dekans Held, die Rechte als geistlichen Beisitzer den Dekan Stoeckicht, die Linke den Landgerichtsrath Wißmann als weltlichen Beisitzer. Als K. Commissarius fungirte der Consistorialpräsident de la Croix.

Aus den Verhandlungen heben wir Folgendes hervor: Ein von Pfarrer Dörr verfaßtes und von einer Commission wesentlich verbessertes biblisches Geschichtsbuch gelangte zur Einführung in den Volksschulen. Der von Dekan Held ausgearbeitete Catechismus wurde nach von der Majorität angenommenen Grundsätzen von einer neuen Commission unter Leitung des Professor D. Sachsse umgearbeitet. Eine Synodalcollecte im Betrage von 7523 Mk. wurde unter 21 arme Gemeinden vertheilt. Zur Entlastung der Gemeinden sollen die Kirchenvisitations-Kosten auf den Centralkirchenfonds übernommen werden. Die Rechnungen dieses Fonds und der Bezirkssynodalkasse wurden geprüft, die Budgets derselben festgesetzt, die bisherigen Alterszulagen an Geistliche bis auf 3300 Mk. wiederum bewilligt, auch die Pensions-Bezüge der Pfarrrelicten erhöht.

Am Vorabend der am 22. April zu Diez gehaltenen Conferenz evangelischer Geistlicher und Gemeindeglieder (positiv unirte Partei) leitete Prof. Maurer zu Herborn eine Besprechung ein über Bedeutung und zweckmäßige Einrichtung der „Erziehungsvereine", von der Organisation des Vereins im Dillkreis ausgehend. Am Conferenztage (22.) hatte sich eine so zahlreiche Versammlung eingefunden, daß der bisher benutzte Saal nicht ausreichte, sondern die (schön restaurirte) Kirche benutzt werden mußte. Pf. Kimmel hielt einen praktisch-exegetischen Vortrag über Ebr. 4, 14—16, worauf sich Consistorial- und Schulrath Risch in Wiesbaden in längerem Vortrag über den Lehrplan und die Theile des Religionsunterrichts in der evangelischen Volksschule in specieller Rücksichtnahme auf die Nassauischen Schulverhältnisse verbreitete. An der vom Gen.-Sup. D. Ernst geleiteten Discussion betheiligten sich auch einige Lehrer.

Prediger Schrenk aus Bern hat am 1. December seine achtwöchentliche Evangelisationsarbeit in Frankfurt a. M. geschlossen. Während dieselbe vom „Evangelist" (dem Organ der bischöflichen Methodisten Deutschlands) sehr günstig beurtheilt wurde, hat man von kirchlicher Seite ihr nicht ohne Bedenken gegenübergestanden, da dieselbe ohne jeden Zusammenhang mit der Ortsgeistlichkeit in's Werk gesetzt wurde.

Dekan Wilhelmi in Biebrich ist zum Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums zu Wiesbaden ernannt worden.

In Frankfurt a. M. hat Pastor L. Bonnet am 23. August sein 50jähriges Amtsjubiläum an der dortigen französischen Kirche gefeiert.

b. römisch-katholische Kirche.

I. Der preußisch-römische Kirchenstreit.

Schwarz, G., Ist die römische Kirche e. Kirche od. e. Staat? Eine neue Frage. Leipzig, O. Wigand (32 S. gr. 8). 50 Pf.

„Der Altkatholicismus, das Reich und die Politik von W. Separatabdruck aus dem „Altkath. Boten" Nr. 51 u. 52. (Heidelberg 1885, Mohr [33 S. 8]. 20 Pf.

† Michelis, Prof. Dr. Fr., Der exegetische Hirtenbrief d. Bischofes Herzog in seiner Beziehung zum Primat. Freiburg i. Br., (Schmidt) (23 S. gr. 8). 30 Pf. Derſ., Suum cuique! Ein altkath. Festgruß an den Fürsten Reichskanzler zu seinem Ehrentage. Mainz, Diemer (16 S. gr. 8). 40 Pf.

† Labage, E., Meine Konversion u. ihre Folge. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Freiheit und Duldung im neuen Deutschen Reiche. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (68 S. gr. 8). 45 Pf.

Geffcken, F. H., Die völkerrechtliche Stellung des Papstes. Berlin, Habel (62 S. gr. 8). 2 Mk.

Jul. Bachem, Preußen und die katholische Kirche. Vierte vermehrte Auflage. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln. 136 S. 1 Mk. 50 Pf.

Thienhaus, Past., Evangelisation der röm.-kath. Kirche Deutschlands. Vortrag. Halle, Niemeyer (41 S. gr. 8). 80 Pf.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. von Dr. P. Haffner. 7. Bd. 2. Heft: Unionsversuche zwischen Katholiken u. Protestanten Deutschlands. Von A. Röttscher. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (40 S. gr. 8). 50 Pf.

Die Gefahren des Ultramontanismus in Deutschland. Politisch, kirchlich und national. Von e. deutschen Katholiken. [Mit e. schemat. Völkerkarte v. Europa.] Freiburg i. Br., Trömer (62 S. gr. 8). 80 Pf.

† Infallibilismus u. Katholicismus. Sendschreiben an einen infallibilistisch gesinnten Freund. 2., nochmals durchgeseh. u. in e. Nachworte vervollständ. Aufl. Bonn, Cohen & Sohn (56 S. gr. 8). 1 Mk.

Hie Bismarck, Hie Windthorst. Ein Versöhnungswort. Berlin. Wilhelmi. 31 S.

† Baumstark, R., Plus ultra! Schicksale e. deutschen Katholiken 1869—1882. 2. Aufl. Straßburg, Trübner (VIII, 392 S. 8). 3 Mk.

Im Anfang Januar entstand in den katholischen Kreisen einige Erregung darüber, daß bei Prüfung eines Specialfalles die Königliche Regierung zu Cöln („auf eigene Verantwortung", sagte hinterher die N. A. Ztg.) das Princip aufgestellt hatte, wonach auch diejenigen Geist-

lichen, welche sich auf Grund der vom Minister v. Goßler erlangten Dispense in verschiedenen verwaisten Gemeinden „zur Aushilfe" niedergelassen hatten, seelsorgerische Functionen nicht ausüben dürften. Die Verfügung untersagt den betreffenden Geistlichen ausdrücklich die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, Beichtehören, Taufen, sowie die Spendung der Sacramente an Kranke, da die Kirchenvorstände zur Annahme von Geistlichen nicht befugt seien und ein Bischof nicht vorhanden sei. Der vom Abg. Windthorst (wie wir vorgreifend anschließen) wie alljährlich zur Abstellung dieses seelsorgerischen Nothstandes auch in diesem Jahre wieder eingebrachte Antrag auf Freigebung des Messelesens und der Spendung der Sacramente wurde am 22. April mit 169 gegen 127 abgelehnt, wie am selben Tage der Antrag ebendesselben auf Herstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen mit 182 gegen 128 Stimmen abgelehnt worden war. Dafür stimmten das Centrum, die Polen, einige Conservativen und der größere Theil der Deutschfreisinnigen. Abg. v. Rauchhaupt erklärte, daß mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die mit Rom über die Besetzung des Bischofssitzes in Posen schweben, die conservative Partei für den Antrag nicht stimmen könne. Diese Verhandlungen standen dauernd im Mittelpunkt des kirchenpolitischen Interesses, und die vom Freiherrn Felix v. Loë durch Aufruf vom 1. Mai „ohne bischöfliche Approbation" auch für Deutschland versuchte, aber auf kleinere Kreise beschränkt gebliebene Feier des 25. Mai, als 8. Centenarii des Papstes Gregor VII. (s. Italien) vermochte ebensowenig dauernde Aufmerksamkeit zu erregen, als das „Umfallen" einiger katholischer „Charaktere" (Warnatsch, Kosche, Prof. Dr. Gitzler u. A.), welche sich zuerst an der zum 1. April für die Geburtstag- und Jubiläumsfeier des Fürsten Bismarck in Scene gesetzten Geldsammlung zum Ankauf des Restgutes Schönhausen für den Fürsten (1,500,000 Mk.) und zur Gründung eines von ihm zu vergebenden Philologen-Stipendii (1,200,000 Mk.) betheiligten, dann aber ihre Betheiligung öffentlich widerriefen, da dieselbe „großes Aergerniß" bei den Katholiken hervorriefe, welchen „das römisch-katholische Ehrgefühl und Gewissen" jede Betheiligung verböte.

Es trat nämlich die Hoffnung in den Vordergrund, daß die Neubesetzung der erzbischöflichen Sitze von Cöln und Gnesen-Posen nahe bevorstehe. Noch am 10. März hatte „Paulus, Erzbischof von Cöln", im Namen des preußischen Episcopats die Adresse der im November vorigen Jahres in Baltimore versammelten amerikanischen Bischöfe beantwortet. Aber schon am 6. April meldete die „Germania" aus Rom, daß der Bischof Krementz*) vom Papst als Erzbischof von Cöln

*) Erzbischof Dr. Philipp Krementz ist 1819 in Koblenz geboren und 1842 zum Priester geweiht. Er fungirte als Caplan zu St. Kastor in Coblenz

vorgeschlagen und von der preußischen Regierung angenommen sei, daß diese Ernennung jedoch erst gegen Ende des Monats publizirt werden solle, da man sich der Hoffnung hingebe, bis zu dieser Zeit auch eine Verständigung über die Person des künftigen Erzbischofs von Posen-Gnesen herbeigeführt zu haben.

Für diesen letzteren wurden nun die verschiedensten Candidaten gemuthmaßt resp. aufgestellt und verworfen. So u. A., nachdem Domherr Wanjura definitiv aufgegeben (weil er als Nichtadliger nicht zum „Primas" geeignet sei, wie zuerst galizische und polnische Blätter „aus dem Vatican" meldeten), die Posener Domherren Maryansky und Dorszewsky, der Berliner Probst Aßmann, der Dekan Graf Poninsky in Koscielec (durch Cardinal Graf Ledochowski empfohlen), Generalvicar Klingenberg von Culm (als 13. Candidat!). Daß die Curie die ernste Absicht habe, im Interesse der Posener Diöcese mit 185 verwaisten Pfarren eine Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zuzugestehen und daß lediglich die Personenfrage Schwierigkeiten biete, glaubte man daraus schließen zu dürfen, daß Cardinal Graf Ledochowski (an Stelle des verstorbenen Cardinal Chigi) im Anfang März zum Secretär der päpstlichen Breven ernannt wurde, mit welcher Stelle der ständige Aufenthalt in Rom verbunden ist. Aber hiermit war die ganze Angelegenheit auf Monate in's Stocken gerathen und auf die neben der Personalfrage noch herlaufende anderweitige Schwierigkeit von vielleicht noch größerer Bedeutung warf die Ansprache ein Licht, welche Papst Leo XIII. (umgeben von 15 Cardinälen und 28 Bischöfen) im feierlichen Empfang der deutschen Pilger am 2. Mai hielt und in welcher es heißt:

„Auf gewisse Punkte kann und darf ich nicht verzichten. Oder ist es eine unberechtigte und übertriebene Forderung, wenn ich die Erziehung des Klerus als ausschließliches Recht der Bischöfe in Anspruch nehme? Wie kann die Kirche gedeihen und ihrer hohen Aufgabe entsprechen, wenn ihre Priester nicht in ihrem Schooße, nicht an ihrer Mutterbrust erzogen und herangebildet werden? Verlangt der Staat seinerseits, daß die Minister in ihren Ressorts nach seinen Prinzipien ihres Amtes walten, und daß sie namentlich ihre Beamten in seinem Geiste ausbilden, so muß er dasselbe Recht auch der Kirche und ihren Würdenträgern, den Bischöfen, zugestehen und ihr im Besonderen für die Erziehung ihrer Priester volle Unabhängigkeit gewähren. Ueber

---

und seit 1847 als Pfarrer daselbst. Im Jahre 1867 wurde er zum Bischof von Ermland gewählt und 1868 inthronisirt. (Die bischöfliche Weihe vollzog sein Cölner Vorgänger, Erzbischof Melchers.) Nach seiner Rückkehr vom vaticanischen Concil gerieth er in Conflict mit der preußischen Regierung, der seinen Ausgangspunkt von der altkatholischen Bewegung nahm.

andere Fragen läßt sich unterhandeln und eine Verständigung erzielen; in diesem Punkte kann die Kirche nicht nachgeben."

Die Bedeutung dieser letzteren Frage zeigte sich bald aus Anlaß des vielbesprochenen „Paderborner Zwischenfalles". Seitens des General-Vicariates der Diöcese Paderborn war am 27. Februar folgender (nach Angabe des „Schwarzen Blattes" vom 16. Juli den Geistlichen der Diöcese erst in der zweiten Hälfte des Juni nur mündlich bekannt gegebener und deshalb überhaupt nicht zur Ausführung gelangter) Erlaß ergangen: „Die Herren Pfarrer und Hilfsseelsorger veranlassen wir hierdurch, diejenigen aus ihren respectiven Pfarren gebürtigen Jünglinge, welche beabsichtigen, sich dem Priesterstande zu widmen, und in den theologischen Studien schon begriffen sind oder dieselben nach Ablegung des Abiturientenexamens mit nächstem Semester beginnen werden, daran zu erinnern, daß sie, bis die hiesige bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt wieder eröffnet werden kann — was, wie wir hoffen, in nicht allzu ferner Zeit der Fall sein möchte — vor ihrem Eintritt in das Priesterseminar während sechs Semestern auf deutschen Universitäten, denen die Akademie zu Münster und das Lyceum zu Eichstätt darin gleichstehen, die erforderlichen philosophischen und theologischen Vorlesungen mit Fleiß gehört haben müssen; daß dieselben während der beiden ersten Semester, welche vorzugsweise den philosophischen Studien zu widmen sind, auch die eine oder die andere theologische Vorlesung, sowie Vorlesungen aus dem Gebiete der Geschichte und deutschen Literatur zu hören haben. Damit der Fleiß im Besuch der Vorlesungen später constatirt werden kann, haben sich die Studiosen am Schlusse jeden Semesters von den betreffenden Docenten außer dem gewöhnlichen Testate noch ein besonderes Zeugniß über den Fleiß im Besuch der Vorlesungen zu erbitten ... Die Herren Pfarrer und Hilfsseelsorger wollen Vorstehendes den Betreffenden nicht blos für dieses Mal, sondern auch künftig jedes Jahr und sonst, so oft sich Gelegenheit darbietet, bekannt machen, auch sich der jungen Aspiranten des Priesterthums nach Kräften mit Rath und That liebevoll annehmen und möglichst dazu beitragen, daß, zumal in dieser schweren Zeit, durchaus würdige und tüchtige Arbeiter für den Weinberg des Herrn gewonnen werden ... Das General-Vicariat."

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde dieser Erlaß in hervorragender Weise der Gegenstand der Besprechung in der gesammten Presse, der katholischen, wie der liberalen. Verhielten sich die katholischen Blätter nun auch zum Theile*) in Zurückhaltung, so unter-

*) Nur der „Westfälische Merkur" meinte, er sähe die Bischöfe viel lieber füsilirt, als daß sie sich vor der preußischen Regierung beugten, und die „Germania" drohte: „Der Erlaß enthält nicht das, was ihr Liberalen in ihm sucht,

zogen die übrigen den Erlaß einer um so schärferen Kritik, und sahen in demselben je nach ihrem Standpunkt entweder einen Schlag gegen die bisherige Treue, den Kampfesmuth und die Ausdauer des katholischen Volkes, oder begrüßten ihn als den ersten Schritt zur Anerkennung der Maigesetze und einer vollständigen Unterwerfung unter die bisher stets energisch zurückgewiesenen staatlichen Bestimmungen über die Vorbildung der Geistlichen. Doch bereits am 1. Juli veröffentlichte das bischöfliche Generalvicariat folgende Erklärung: „Die unter dem 27. Februar cr. von uns getroffenen Bestimmungen über das Studium der Theologie sind Gegenstand der öffentlichen Discussion in einer Weise geworden, die uns veranlassen muß, die Sache, wie hierdurch geschieht, klar zu stellen. Der Erlaß vom 27. Februar cr. ist nach seinem Inhalte wie nach der Form, in welcher derselbe — mit Umgehung der Publication im Amtlichen Kirchenblatte — zur Kenntniß der betreffenden Herren Geistlichen gebracht ist, ein vertrauliches Schreiben. Dasselbe enthält eine lediglich für die Geistlichen bestimmte Anweisung, wie die Theologie-Studirenden über den Gang und die Ausdehnung ihrer Studien mit Rücksicht auf die spätere Verwendung in der Diöcese zu belehren sind. Eine allgemein bindende gesetzliche Diöcesan-Vorschrift soll in dem Erlasse nicht gegeben sein. Außerdem bezeichnet sich die Verfügung ausdrücklich als eine provisorische, die mit Wiedereröffnung der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt von selbst außer Geltung tritt. Einer solchen provisorischen Maßregel glaubten wir nicht entbehren zu können. Mit dem Eintritt in das Priesterseminar erhalten die Theologie-Studirenden der Diöcese Paderborn den stiftungsmäßigen Anspruch, auf Kosten des hiesigen Clericalseminars unterhalten und später unter Uebernahme auf den Seminartitel geweiht zu werden. Die Stellung des Seminartischtitels schließt aber die weitere Verpflichtung ein, dem so geweihten Geistlichen eventuell bis zu seiner Anstellung standesmäßigen Unterhalt zu gewähren. Nach Lage der jetzt geltenden Gesetzgebung können in Preußen Geistliche, welche die in unserem Erlasse aufgestellten Forderungen nicht erfüllt haben, eine Anstellung in einem öffentlichen Amte nicht erhalten. Dieselben fielen also, wenn sie unter Uebernahme auf den Seminartitel geweiht waren, rücksichtlich ihres Unterhalts eventuell dem Seminarfonds

aber wenn er es enthielte, dann zucke der Blitz auf unsere glaubenslose Hierarchie". Und in einem andern Artikel bemerkt dasselbe Blatt: „Den ohnehin so schwer geprüften und tief besorgten preußischen Katholiken sollten doch möglichst Prüfungen dieser Art erspart bleiben. Die katholischen Schlachtreihen stehen heute noch vollständig muthig da, aber zu leugnen ist nicht, daß dieser Muth etwa bis zum Jahre 1880 leichter zu erhalten war als seitdem, und deshalb sorgfältiger als je alles vermieden werden muß, was mißverständlich verwirrend und deshalb auf die Dauer entmuthigend wirken könnte."

zur Last. Wir glauben demnach nur pflichtmäßig zu handeln, wenn wir die Theologie-Studirenden darauf hinweisen lassen, daß sie in den Genuß der von dem hiesigen Clericalseminar zu gewährenden Wohlthaten nur eintreten können, sofern sie die Aussicht bieten, in der Diöcese in der Seelsorge verwendet zu werden. Darüber hinaus hat unser Erlaß nichts bestimmen wollen. Am allerwenigsten haben wir das Studium der künftigen Priester in den Rahmen der maigesetzlich umschriebenen Forderungen einengen wollen. Soweit der Wortlaut unseres Erlasses zu der Deutung Veranlassung geben könnte, als hätten wir staatlicherseits erlassene Vorschriften über die Vorbildung des Clerus im Gegensatze zu den kirchlichen Verordnungen anerkannt, müssen wir diese Deutung als eine unseren Intentionen durchaus widersprechende bezeichnen. Wir wissen uns in der vollen Unterwerfung unter die kirchlichen Bestimmungen und in der treuen Hingabe an den Apostolischen Stuhl Eins mit dem gesammten Episcopate.

Paderborn, 1. Juli 1885. **Das Bischöfliche General-Vicariat.**"

Da diese Declaration aber den Erlaß vom 27. Februar in keiner Weise aufhob oder modificirte, waren die kath. Blätter mit derselben ebenso unzufrieden und fanden in derselben höchstens eine „Anbahnung" zur Lösung einer Frage, welche nur durch einheitliche Beschlußfassung des deutschen Episcopates unter päpstlicher Zustimmung erfolgen könne. Bald darauf meldete die „Germania" aus Rom, daß der Paderborner Erlaß dort in amtliches „Studium" genommen sei und von dem „Moniteur de Rome" wurde gleichzeitig gemeldet, daß die „competenten Autoritäten" sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und daß der Zwischenfall ohne Zögern beendet werden würde, und schon in der ersten Nummer ihres Sonntagsblattes vom 19. Juli konnte die „Germania" triumphirend melden: „Der Paderborner Zwischenfall ist beendigt! Vollständig und in jeder Hinsicht!" und aus „jubelndem Herzen" die amtliche Mittheilung verkünden, daß der Bischof von Paderborn sein Generalvicariat beauftragt hat, den Februar-Erlaß, die Studienordnung der Theologen betreffend, aufzuheben. Dem entsprechend sei den Dechanten am 15. Juli mitgetheilt, daß der Erlaß zurückgezogen sei. Ihren Abschluß erhielt endlich diese Angelegenheit für die Oeffentlichkeit durch eine Erklärung, welche in dem „Westf. Volksblatt", der in Paderborn erscheinenden und in der ganzen Diöcese weit verbreiteten katholischen Zeitung, am 7. August veröffentlicht wurde: „Gegenüber den falschen Voraussetzungen und gewagten Deutungen, welche bei Besprechung des General-Vicariats-Erlasses vom 27. Februar zu Tage gekommen sind, erscheint nunmehr eine einfache Darlegung der Sachlage nothwendig, um jede Verdunkelung der Thatsache für die Zukunft zu verhindern. Der den Studiengang der Paderborner Theologen regelnde Erlaß, welcher im Einverständnisse des

hochwürdigsten Bischofs mit allen Mitgliedern des General-Vicariates erging, konnte und sollte lediglich provisorischen Character haben. Die Bestimmungen und Rathschläge des Erlasses wurden von selbst hinfällig, sobald der Apostolische Stuhl die Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung in Betreff der Erziehung des Clerus zum Abschluß brachte. . . . . Ebenso wenig hat der hochwürdigste Bischof daran gedacht, über den Studien-Erlaß mit der Königlichen Staatsregierung sich zu benehmen. Es sind müßige Erfindungen, wenn behauptet wird, daß zwischen dem Bischofe und der Staatsregierung über den in Rede stehenden Erlaß, oder über die Wiedereröffnung der philosophisch-theologischen Lehranstalt, oder des Priesterseminars irgend welche Verhandlungen stattgefunden hätten. Man darf im Hinblick darauf, daß für solche Unterstellungen auch nicht ein Schatten von Grund oder Beweis vorliegt, die erwähnten Zeitungsnotizen ohne Bedenken als Lügen bezeichnen. Es ist überaus beklagenswerth, daß sich an diese lügenhaften Aeußerungen Angriffe gegen die Person des hochwürdigsten Bischofs gelehnt haben, welche zum Theile von auffallender Animosität zeugten und für denselben nach jeder Richtung hin tief verletzend waren. Der heilige Stuhl hat, nachdem er von dem Februar-Erlaß Kenntniß erhalten, alsbald der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Zurücknahme des Erlasses nothwendig sei und erfolgen werde. Das von dem Herrn Cardinal-Staatssecretär an den hochwürdigsten Bischof gerichtete Schreiben ist letzterem während der Firmungsreise in Warstein zu Händen gekommen, und hat derselbe alsbald dem Apostolischen Stuhle die telegraphische Mittheilung zugehen lassen, daß das General-Vicariat angewiesen sei, den Erlaß zurückzuziehen. Die Zurücknahme ist — wie auch seiner Zeit der Erlaß — durch Circularverfügung vom 15. Juli an die Herren Landdechanten erfolgt. Nach der Rückkehr von der Firmungsreise hat der hochwürdige Bischof dem Herrn Cardinal-Staatssecretär in weiterer Ausführung dargelegt, daß bei dem nunmehr zurückgezogenen Erlasse lediglich die Absicht maßgebend gewesen sei, dem Priestermangel in der großen, gegen 800 000 Katholiken umfassenden Diöcese zeitweilig abzuhelfen, um den immer dringender werdenden Forderungen der Gläubigen wenigstens in etwas gerecht zu werden und eine einigermaßen ausreichende Seelsorge zu erhalten. Abmachungen mit der Staatsregierung oder Verhandlungen irgend welcher Art über den fraglichen Erlaß, über die Wiedereröffnung des Priesterseminars und der bischöflichen Lehranstalten hätten nicht stattgefunden; der Bischof sei, wie alle seine Amtsbrüder, entschlossen, in treuem, hingebendem Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl nichts zu thun, was den Dispositionen desselben irgendwie entgegentreten könnte. Damit dürfte diese Angelegenheit definitiv als erledigt anzusehen sein."

Wohl ließ nun die Erregung in den kath. Blättern nach, aber sie betonten, daß dies Vorgehen eines Bischofes die Durchführung der päpstlichen Ansprüche wesentlich erschwert habe, und die „Kreuzzeitung" bemerkte, die viermonatliche Giltigkeit dieses Erlasses müsse vollkommen hingereicht haben, der preußischen Regierung den Beweis zu liefern, daß die Forderungen der Maigesetze in Bezug auf die Vorbildung der Geistlichen nicht absolut unannehmbar sind.

Bischof Drobe von Paderborn*) blieb wohl aus diesem Anlaß auch von der vom 5.—7. August gehaltenen Fulda'er Bischofsconferenz fern und ließ sich dort durch Domcapitular Dr. Schulte vertreten. Auch der greise Bischof von Culm war durch einen Domherrn vertreten. Persönlich anwesend waren der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Hildesheim, Trier, Osnabrück, Münster und Limburg und der Erzbischof Dr. Krementz. (Der Letztgenannte war am 30. Juli vom Papst zum Erzbischof von Cöln präconisirt und hatte den erforderlichen neuen Kircheneid in der Hauscapelle des Bischofs v. d. Marwitz abgelegt.) Die Sitzungen, denen nur die Bischöfe und die Delegirten beiwohnten (auch das Protocoll ward von einem Conferenzmitglied geführt) fanden im Priesterseminar statt und wurden geheim gehalten. Doch wird von den clericalen Blättern zugestanden, daß die Vorbildungsfrage und der Paderborner Erlaß einen Gegenstand der Verhandlung bildeten. Zunächst wurde als erste Frucht der Bischofsconferenz am 17. August folgende Verfügung gleichlautend von den Bischöflichen Generalvicariaten zu Münster und Paderborn — denen später die anderen nachfolgten — durch die amtlichen Kirchenblätter veröffentlicht: „Diejenigen Jünglinge der Diöcese Münster (resp. Paderborn) welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich vor dem Eintritt in das Universitätsstudium persönlich vor dem Bischöflichen Generalvicariate zu gestellen. Diejenigen Theologiestudirenden, welche das Universitätsstudium bereits begonnen haben, müssen sich gleichfalls vor Beginn des kommenden Semesters gestellen."

Am 23. August wurde ferner ein von sämmtlichen preußischen Bischöfen unterzeichneter Hirtenbrief von den katholischen Kanzeln verlesen, welcher also beginnt: „Gruß und Segen im Herrn! Geliebte Mitbrüder! Theuere katholische Christen! „Vernehmet noch eine Mahnung aus väterlichem Herzen. Ihr habt seither mit Einheit, Festigkeit und Treue im innigsten Anschlusse an den Episcopat und den Felsen Petri

*) welcher inzwischen durch die Ernennung des Probstes Löffler zum Synodal-Examinator neuen Anstoß gegeben hatte, da dieser während der „Sperrzeit" das Staatsgehalt angenommen hatte. Doch wurde diese Ernennung dadurch bedeutungslos, daß die in diesem Jahre zum Curatexamen verpflichteten Priester des Commissariats Magdeburg das Examen nicht in Magdeburg, sondern in Paderborn abzulegen haben.

zu Eurer Kirche gehalten. Dafür sprechen wir Euch nochmals Anerkennung und Dank aus im Namen Jesu Christi." So haben vor elf Jahren Eure Oberhirten zu Euch, geliebte Diöcesanen, gesprochen. Von derselben geheiligten Stätte, von der sie damals in ernster Stunde diese Worte Euch zugerufen haben, von dem Grabe des h. Bonifatius, wiederholen wir sie heut nach einem Jahrzehnt, das reich an Opfern und Leiden, aber auch reich an Erweisen heiliger Liebe und Treue gewesen ist.

Geliebte Mitbrüder, theure katholische Christen! Ihr seit Eurem Heilande und Seiner heiligen katholischen Kirche treu geblieben. Das bezeugen wir, Eure von Gott gesetzten Hirten, Euch vor der ganzen katholischen Christenheit; und dieses Zeugniß soll als ehrendes Denkmal aufgerichtet bleiben, so lange die Welt steht. — Um Eurer Treue willen aber preisen wir zumeist Gott, dessen allmächtiger Gnade wir dieses geistige Wunder verdanken, ein Wunder, bei dessen Anblick auch der Unglaube bekennen müßte: Das ist von Gott dem Herrn geschehen ja, es ist wunderbar in unseren Augen!" —

Der Hirtenbrief weist sodann auf die Nothstände in der Seelsorge (Tausende, die im Dienste einer übermächtig wachsenden Industrie sich abmühen, müssen die Gnadenmittel, die sie am meisten bedürfen, entbehren; Schaaren von Arbeitern drängen sich nach der Arbeitslast der Woche zu den Beichtstühlen, um das gedrückte Herz zu erleichtern, zu christlicher Geduld und Ergebenheit sich zu stärken und neue heilige Vorsätze zu fassen, müssen aber unverrichteter Sache wieder heimgehen, weil sie die Beichtstühle leer finden), und die Pflicht christlicher Kindererziehung, erinnert an das Vorbild der Bischöfe: „Selbst diese Bande, die wir tragen, rufen euch zu: Stehet fest und haltet treu aus!" *) und schließt: „Wir schließen mit der Mahnung, die vor elf Jahren Eure Oberhirten von dieser Stadt aus an Euch richteten: „Stehet ferner fest in Eurem heiligen katholischen Glauben, in Eurer Liebe und Treue gegen die h. Kirche. Leidet und duldet lieber Alles, als daß Ihr sie oder ihre Lehren im Geringsten verleugnet."

Wie bereits erwähnt, hatte dieser Conferenz Dr. Krementz bereits als präconisirter Erzbischof von Cöln beigewohnt, nachdem D. Melchers zum Cardinal ernannt war und sich in einem offenen Briefe von seinen

---

*) Hierzu bemerkt der „Altkath. Bote" Nr. 36 S. 147: „Allerdings, die 36 000 Mk. Staatsgehalt oder gar die 100 000 Mk., welche der Fürstbischof von Breslau jährlich einnimmt, sind Bande. Aber so geht es, wenn man sich einem unfehlbaren Pecci in Rom zu Füßen wälzen muß. Dieser schreiet über Gefangenschaft trotz seiner 3000 Zimmer und seiner Einnahme von Millionen. Da dürfen denn die preußischen Bischöfe nicht zurückbleiben und müssen über „ihre Fesseln" klagen."

Amtsgenossen und der Cölner Erzdiöcese verabschiedet hatte. *) In der Antwort des Papstes auf die im Namen der neuen Cardinäle bei der Ceremonie der Aufsetzung des Cardinalshutes von Cardinal Melchers gehaltenen Anrede lautete die auf Melchers bezügliche Stelle: „Du selbst, geliebter Sohn, empfange den gerechten Lohn der unaufhörlichen Leiden, die Du in Verwaltung Deines bischöflichen Amtes erduldet hast, den Lohn, welcher würdig ist der Tapferkeit und Festigkeit, mit welcher Du die heiligen Rechte Deines Erzstuhles und der katholischen Kirche vertheidigt hast." In Cöln, Bonn und anderen rheinischen Städten fanden am 26. Juli große ultramontane Versammlungen statt, in denen die Erhebung des Erzbischofs Melchers zum Cardinal gefeiert wurde. Die Stimmung war eine sehr kriegerische, alle Reden schlossen mit dem Refrain, daß die Maigesetze aus der Welt geschafft werden müßten. In Bonn brachte man eine Gedenktafel an dem Hause an, in welchem der neue Cardinal als Student gelebt hat. Die „Germania" nannte es kirchenpolitisch von „unberechenbarem Gewinn", daß Cardinal Melchers in den höchsten Rath der Kirche berufen werde, ein „Berather, der genau wisse, wie den Machinationen der Feinde der Kirche entgegenzutreten sei"; aber auch die „Nordd. Allg. Ztg." hielt es außerordentlich nützlich für den Frieden, daß Melchers in den höchsten Rath der Kirche berufen wurde, weil er auch von seinen Gegnern stets für ein ehrlicher Mann gehalten worden sei, der, wenn auch übereifrig, doch nur die katholische Kirche, ohne Nebenabsichten vertreten habe. Doch erinnerten die kath. Blätter diesen letzteren Auslassungen gegenüber daran, daß gerade Erzbischof Melchers (neben Graf Ledochowsky) sich den besonderen Zorn des Fürsten Bismarck zugezogen habe, und noch im Jahre 1884 sei ein Polizeicommissar im Fuldaer Bischofspalais zu seiner Verhaftung erschienen, da man ihn dort als unangemeldet anwesend vermuthet habe.

*) Cardinal Melchers ist geboren zu Münster am 6. Januar 1813; wurde zum Priester geweiht 1841 und Caplan in Haltern, dann Subregens des Priesterseminars in Münster und geistlicher Rath 1845, Regens ebendaselbst 1851, Domcapitular und Generalvicar 1852, Domdechant 1854. Zum Bischofe von Osnabrück präconisirt 1857, consecrirt 1858, dann zum Erzbischof von Köln präconisirt am 6. Januar 1866 und inthronisirt am 8. Mai desselben Jahres. Als solcher wurde er wegen Uebertretung der Maigesetze zum ersten Male verurtheilt am 12. November 1873; in die „Zucht- und Besserungsanstalt" zu Köln abgeführt am 31. März 1874, und dort als „Strohflechter" in den Listen der Anstalt geführt. Aus der Anstalt entlassen am 9. October desselben Jahres, war er unausgesetzt maigesetzlichen Processirungen und Verurtheilungen ausgesetzt, bis am 28. Juni 1876 die Absetzung von dem kirchlichen Gerichtshofe ausgesprochen wurde. Mit der Absetzung bereits bedroht, begab sich der Erzbischof am 13. December 1875 in das Ausland, wo er, und zwar in Mastricht, fast zehn Jahre lang im Verborgenen weilte, bis er am 4. Juli 1885 nach Rom reiste, um, zum Cardinal erhoben, nun auch seinerseits auf das Kölner Erzbisthum zu verzichten.

In welcher Weise übrigens auch der Bischof von Paderborn trotz seines scheinbaren Eingehens auf die staatlicherseits aufgestellten Normen über Universitätsbildung der künftigen Priester dieselben thatsächlich zu umgehen versuchte, bewies folgende Bekanntmachung des Senats der Universität Würzburg vom 5. August: „Im Auftrage des kgl. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten haben wir darüber die eingehendsten Erhebungen gepflogen, als deren Resultat wir constatiren, daß von den 105 hier studirenden, in der Stadt wohnenden Theologen aus Preußen vier Candidaten zu Anfang des Sommersemesters 1885, nachdem sie die Immatriculation und Collegien-Inscription für dieses Semester bethätigt hatten, und zwar drei hiervon auf Weisung der Diöcesanbehörde in Paderborn, nach Eichstätt*) gegangen sind. Weiter hat sich herausgestellt, daß ein fünfter Studirender der Theologie nach bethätigter Inscription vor etwa zwei Monaten von hier abgereist ist, während bei drei anderen, welche ihre bisherige Wohnung verlassen haben, ihr dermaliger Verbleib bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Da die erwähnten Studirenden die Vorschriften der Universitätssatzungen verletzt haben, so wird der academische Senat, welcher von diesen Ungehörigkeiten erst durch die angestellte Untersuchung Kenntniß erhalten hat, die geeignete disciplinare Einschreitung eintreten lassen."

Die vom 31. August bis 3. September in Münster abgehaltene, überaus zahlreich besuchte**) „32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands" trug nunmehr das Ihre dazu bei, die Begeisterung für die katholische Sache wie insbesondere für die Person des Papstes zu entflammen und „vor der Welt" zu constatiren, daß die Einigkeit, der Kampfesmuth und die Siegesgewißheit der Katholiken jetzt so groß sei, wie niemals zuvor. Wenn auch dem Papste persönlich die überschwänglichen ihm dort gespendeten Lobeserhebungen ***) mißfallen haben und er

*) Wo der Bischof von Eichstätt (im Einvernehmen mit dem Bischof von Trier) das bestehende Seminar in eine „tridentinische Musteranstalt" zu verwandeln im Begriff ist, um auf bairischem Gebiet den preußischen Clerikern zu einer solchen (in Preußen zur Zeit unmöglichen) Ausbildung Gelegenheit zu bieten.

**) Gelöst waren 2000 Mitgliederkarten à 7,50 Mk. und 2000 Theilnehmerkarten à 5 Mk.

***) Windthorst sagte u. A. von dem „vaticanischen Gefangenen:" So sehen wir vor uns die volle Einigkeit zwischen den Hirten und die volle Einigkeit der Heerde. Und über den Hirten und über der Heerde steht in Rom, im Vatican, der Greis, der die Welt regiert, — mögen sie sagen, was sie wollen, er regiert sie doch. (Lebhafte Beifalls- und Hochrufe) und hält über die Hirten und über die Heerde, über die Männer und die Frauen, über die Großen und die Kleinen ausgestreckt seine segnende Hand, das ist die Hand des Friedens! Vor diesem Bilde, das wir uns recht einprägen wollen, werden die anstürmenden Wogen branden und die Herrschenden werden ringsum empfinden, daß vor diesem segnenden Greise die Welt sich

zu der ihm von Dr. Windthorst bereiteten Ovation sarkastisch ausgerufen haben soll: „amicitia leonina", so schrieb doch der „Moniteur de Rome" von jener Generalversammlung: „Ein lebendiger und herrlicher Commentar des gemeinschaftlichen Hirtenschreibens der preußischen Bischöfe, war die Generalversammlung der Katholiken in Münster die schönste, großartigste und unwiderleglichste Kundgebung der ehernen Einheit der Centrumspartei in Deutschland. Niemals seit dem Wiedererwachen des religiösen Bewußtseins hat sich ein herrlicheres Schauspiel der Bewunderung Menschen aufgedrängt."

Die angenommenen Resolutionen lauten:

1. Die 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erkennt es gleich allen früheren Versammlungen als ihre erste Pflicht, Klage zu führen über die fortdauernde Unterdrückung der unveräußerlichen Rechte des h. Stuhles. Sie erneuert insbesondere den Protest gegen die Beraubung der Propaganda und gegen alle anderen Gewaltthätigkeiten, welche die italienische Revolution an der römischen Kirche verübt. 2. Indem die Generalversammlung mit kindlichem Danke auf die unermüdliche Fürsorge blickt, mit welcher der h. Vater der Kirche Deutschlands und der ganzen christlichen Gesellschaft den Frieden wiederzugeben bestrebt ist, spricht sie ihren tiefsten Schmerz darüber aus, daß diesen Bestrebungen fortdauernd Widerstand entgegengestellt wird. 3. Die Generalversammlung begrüßt mit Freuden die einmüthige Berathung, zu welcher die Bischöfe der preußischen Monarchie jüngst am Grabe des h. Bonifacius sich versammelt haben, und dankt für die glaubensstarken und ermuthigenden Worte des von dort erlassenen Hirtenbriefes. 4. Die Generalversammlung hält unerschütterlich fest an der durch göttliches und menschliches Recht begründeten Forderung, daß die Geistlichen von den Bischöfen mit voller Freiheit erzogen, und daß die Jurisdiction über dieselben ungehindert und ausschließlich von den Bischöfen ausgeübt werde. 5. Die Generalversammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß die Gesetze, welche die freie und volle Entfaltung des Ordenswesens hindern, unbedingt und ungesäumt aufgehoben werden müssen. 6. Die Generalversammlung spricht wiederholt ihr Festhalten an den auf der natürlichen, wie übernatürlichen Ordnung beruhenden Principien aus, nach welchen neben den Eltern das erste Recht auf Erziehung der Kinder der Kirche zusteht. Sie erneuert daher ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol in Ver-

beugt, sie werden inne werden, daß wir unter dieser segnenden Hand nach seiner Weisung weiter gehen und den Sieg der heiligen Kirche rascher, als man glauben sollte, erringen werden." Und am Ende seiner Schlußrede: „Ihm geben wir das Gelöbniß, daß wir unter allen Fahrnissen, die über die Kirche und über seine geheiligte Person kommen können, zu ihm stehen wollen im Leben und im Tode."

bindung mit dem Schulzwang, sowie gegen die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat. Sie protestirt insbesondere gegen confessionslose und religiös gemischte Schulen, gegen Beschränkung der Kirche in Leitung und Ertheilung des religiösen Unterrichtes, sowie gegen die rein staatliche Ausbildung und Anstellung der Lehrer an höheren wie niederen Schulen.

Vergeblich hatte Prof. Dr. Michelis versucht, auf dem Congresse zu Worte zu kommen. Vom 31. Aug. bis 2. Sept. war er in Münster und bat persönlich den Verleger des daselbst erscheinenden Morgen-Anzeigers um Aufnahme eines Inserates zur Ankündigung eines Vortrags, weil er in der Generalversammlung nicht zum Worte gelange. Die Aufnahme des Inserates wurde verweigert. Die folgende Aufforderung wurde gleichfalls nicht angenommen: „Aufforderung. Als unentwegt gläubiger katholischer Priester, fester Westfale und treuer Freund des alten Overberg fordere ich die römisch-katholische Generalversammlung zum ordnungsmäßigen Kampfe über das jesuitische Scheindogma vom unfehlbaren Papste heraus in folgenden Thesen: 1. Auf dem vaticanischen Concil ist gar kein rechtmäßiger Beschluß zustande gekommen. 2. Das vaticanische Concil hat nicht die Form eines rechtmäßigen Concils eingehalten. 3. Wenn auch ein formell rechtmäßiger Beschluß zustande gekommen wäre, so konnte dieser doch die Verfassung der Kirche (und Christus hat seiner Kirche keine absolutistische Verfassung gegeben) nicht aufheben. — Die bloße Thatsache der nachträglichen Unterwerfung der Bischöfe kann aber eine Unwahrheit ebenso wenig zu einem katholischen Dogma machen, wie ein Räuber oder Dieb, der mir mit Gewalt oder List mein Geld nimmt, dadurch zum Eigenthümer desselben wird. Münster, den 31. August 1885. Dr. Michelis, Prof."

Unterdessen blieben die Verhandlungen der preuß. Regierung mit der Curie ohne sichtbaren Erfolg. Der Gesandte v. Schlözer kehrte zwar am 25. Sept. nach Rom zurück, am 16. Oct. erhielt Erzbischof Krementz die landesherrliche Anerkennung als Erzbischof von Cöln und am 22. Oct. überraschte der Papst die zur Ueberreichung eines Ehrengeschenks (mehr als 80 000 M. — welche Summe der Cardinal an wohlthätige Anstalten der Cölner Diöcese überwies —) an Cardinal Melchers nach Rom gekommene Cölner Deputation bei der ihr gewährten Audienz mit den Worten: „Wir haben, geliebte Söhne, die frohe Hoffnung, daß Gott die Uebel, über welche ihr trauert, schnell endigen und die Gnade uns schenken wird, der Früchte eines erwünschten und dauernden Friedens uns zu erfreuen." Aber über die Besetzung der vacanten beiden Bisthümer drangen nur widerspruchsvolle Gerüchte in die Oeffentlichkeit. Endlich am 15. December trat Erzbischof Dr. Krementz nach kurzem Aufenthalt in Berlin die Verwaltung der Cölner

Erzdiöceſe an — ſelbſtverſtändlich mit allem Pomp geiſtlicher und weltlicher Art empfangen, welchen die kath. Kirche bei ſolchem Anlaß zu entfalten verſteht*), und am ſelben Tage wurde als ſein Nachfolger in der ermländiſchen Diöceſe gewählt der Generalvicar und Domherr zu Frauenburg, Dr. Andreas Thiel, geb. 28. Sept. 1826 zu Lokau bei Seeburg in Oſtpreußen, 1849 zum Prieſter geweiht, von 1853—71 Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts zu Braunsberg. Im Jahre 1871 ſiedelte er als Domherr nach Frauenburg über und trat hier als Generalvicar an die Spitze der Diöceſanverwaltung. Infolge dieſer Berufung blieb auch das Werk unvollendet, durch welches er ſich literariſch bekannt gemacht hatte: „Epistolae romanorum pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sint a S. Hilario usque ad Pelagium I.“ (1867—69).

Das letzte Ereigniß d. J. auf kirchenpolitiſchem Gebiet war der erſte Hirtenbrief des neuen Cölner Erzbiſchof (Philipp III.), welcher am Sonntag nach Weihnacht von allen Kanzeln der Erzdiöceſe verleſen wurde. Er fordert auf zur Treue und zum Gehorſam gegen Chriſtus, die katholiſche Kirche, den hl. Vater in Rom und den Oberhirten der Erzdiöceſe, und enthält in größerer Ausführung die Mahnungen, welche der Erzbiſchof in ſeiner Anſprache am Tage ſeiner Introniſation im Cölner Dome an das Volk richtete, ohne irgendwie das politiſche Gebiet zu berühren.

Der in den letzten Tagen des December vollzogene Austauſch der höchſten preußiſchen und päpſtlichen Orden aus Anlaß der päpſtlichen Vermittelung in der Carolinenfrage wurde erſt Anfang Januar 1886 bekannt und muß deshalb der Chronik k. J. vorbehalten bleiben.

Außer den im J. 1884 S. 103 Genannten haben von den ſog. Staatspfarrern P. Brenk an der Corrections-Anſtalt in Koſten und P. Kolany in Murzynno (früher Probſt in Kleſzczewo) auf ihr Amt verzichtet. In einem offenen Schreiben erklärt letzterer Folgendes: „Um mich auf's Neue mit der h. Kirche auszuſöhnen, die Verzeihung der hohen kirchlichen Behörden zu erlangen, das gegebene Aergerniß gut zu machen, habe ich bedingungslos auf die Parochie Murzynno und Branno verzichtet, den Schlüſſel der Kirche dem Kirchenvorſtand übergeben, verlaſſe die Probſtei und bitte alle Gläubigen, namentlich die

*) Das „Schwarze Blatt“ berichtete von 20 000 Fackeln und 20 Muſikcorps im Zuge („So etwas hat die alte Stadt am Rhein noch nie geſehen, ſo hat ſie noch keinen Erzbiſchof, noch keinen weltlichen Fürſten empfangen“), verglich dieſe Feier mit der Feier des Biſchofsjubiläums des Cardinal-Erzbiſchofs von Geißel im Jahre 1862, wo man mit 3 Muſikcorps und 2 bis 3 Tauſend Fackeln das denkbar Großartigſte geleiſtet zu haben meinte, und ſchloß mit den Worten: „1862 und 1885, welch ein Unterſchied! Dazwiſchen liegen aber die Maigeſetze und der Culturkampf.“

Kujawier, um Verzeihung; denn ich begebe mich nach Krakau zur Buße, auf daß mir Gott meine schweren Sünden und Vergehen vergeben möge." In einem zweiten Schreiben bestätigt der Kirchenvorstand, daß Kolany bedingungslos verzichtet, die Kirchenschlüssel abgegeben und die Probstei verlassen habe; der Kirchenvorstand erklärt, daß er sich mit Kolany ausgesöhnt habe, ihm vergebe und alles Gute wünsche.

Längere Verhandlungen schwebten dagegen über die dem Pfarrer Sterba in Leschnitz zu gewährende Abfindung. Statt der 11 000 Mk. jährlicher Pfarreinkünfte beanspruchte er für sich 9000 Mk. und machte (um das dortige Pfarreinkommen nicht zu sehr zu schmälern) hierzu die Bedingung, daß hierzu nur 4000 Mk. von der Stelle, 5000 Mk. aber aus Staatsmitteln gegeben würden. Endlich verzichteten auch P. Marschall in Heinzendorf bei Stroppen (gegen eine Abfindung von 2400 Mk. jährlich, wozu die Gemeinde 600 Mk., die Staatskasse 1800 Mk. zahlt), P. Strucksberg in Herzogswaldau und P. Würz in Birngrütz (am 19. Dec.) auf ihre Pfarrämter.

Altkatholische Kirche.

Am 14. März beging der bischöfl. Generalvicar Prof. Dr. Knoodt sein 50jähriges Priesterjubiläum. Derselbe ist geboren zu Boppard am Rhein am 6. November 1811. Ein Sohn wohlhabender Eltern, ward ihm von früher Jugend eine gediegene Ausbildung zu Theil; er studirte 3½ Jahre lang katholische Theologie an den Hochschulen zu Bonn und Tübingen (1829—1833) und verweilte sodann 1½ Jahr lang im Priesterseminar zu Trier, woselbst er am 14. März 1835 vom Bischofe von Hommer zum Priester geweiht wurde. Nun wirkte er zwei Jahre lang als Caplan an der Liebfrauenkirche, sodann vier Jahre als Religionslehrer am Gymnasium in Trier. Noch heute hat die Bürgerschaft Triers dem treuen und geistvollen Lehrer eine so lebhafte Anhänglichkeit bewahrt, daß — allen Zeitereignissen zum Trotz — auch in streng ultramontanen Kreisen diese Sympathieen nicht haben erlöschen können. In Wien widmete er sich von 1841 bis 1844 unter Anton Günther dem Studium der Philosophie. Im Sommer 1844 wurde er in Breslau mittelst ausgezeichneter Promotion Doctor Philosophiae und bereitete sich dann in Berlin einige Zeit auf das academische Lehrfach vor. Am 25. Sept. 1845 wurde er a. o. Professor der Philosophie an der Universität Bonn, der er seit jener Zeit ununterbrochen angehört. So schlug er z. B. im Jahre 1847 einen ehrenvollen Ruf nach Tübingen aus, wo er die Stelle des berühmten katholischen Theologen von Drey bekleiden sollte. In jenem Jahre wurde er ordentlicher Professor in Bonn; 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments, 1859/60 Rector der Universität Bonn. In der Stadt Bonn hat er zu allen Zeiten Antheil genommen an allen

gemeinnützigen Bestrebungen, so als Präsident des St. Martins-Bauvereins und Mitbegründer des Bonner Bürgervereins. Allgemein bekannt ist die Antheilnahme Knoodts an der altkatholischen Bewegung. Mit seiner eigenen Person in weitgehender Bescheidenheit stets zurücktretend, ist seine Stellung innerhalb der altkatholischen Bewegung eine der hervorragendsten gewesen.

Der diesjährige Hirtenbrief, mit welchem „Joseph Hubert Reinkens, katholischer Bischof, den im alten katholischen Glauben verharrenden Priestern und Laien des Deutschen Reiches Gruß in dem Herrn!" entbietet, handelt vom Gewissen und beginnt mit den Worten: „Seit dem Beginn unseres Strebens, die katholische Kirche von der Politik und dem Aberglauben frei zu machen und die gebildeten Katholiken vor dem Unglauben zu schützen, sind wir uns dessen klar bewußt gewesen und haben wir offen erklärt, daß unsere Reformbewegung aus dem Gewissen ihren Ursprung nehme. Es wurde deshalb auch die Losung: „Alles, was nicht aus Ueberzeugung hervorgeht, ist Sünde" (Röm. 14, 23), von den Altkatholiken mit Begeisterung zu der ihrigen gemacht." Der Hirtenbrief enthält sodann einen von hohem sittlichen Ernst getragenen, auch wissenschaftlich beachtenswerthen Beitrag zur „biblischen Theologie" über Wissen und Gewissen.

Bonn. Die IX. Synode fand am 27. Mai von Morgens ½10 bis 1 Uhr und 4 bis ½9 Uhr Abends statt. Vorher ging ein Gottesdienst und Abends vorher eine gesellige Versammlung, in welcher Prof. Dr. Giesen aus Bonn, Pfr. Gatzenmeier aus München, Prof. Knoodt aus Bonn, Prof. Weber aus Breslau, der Bischof, Prof. Michelis aus Freiburg und Prof. Stammer aus Düsseldorf Ansprachen hielten. Anwesend waren 68 Synodalen, 25 Geistliche und 43 Laien. Zum II. Vorsitzenden der Synode wurde Oberregierungsrath von Wülffing aus Cöln bestimmt. Es lagen der Synode mehr als 30 Anträge vor, von denen aber nur 3 seitens der „Synodalrepräsentanz" zur Annahme empfohlen wurden, und zwar einer, von ihr selbst gestellt, betreffend Empfehlung des von der durch die Synode gewählten Commission verfaßten liturgischen Gebetbuches, ein zweiter von Breslau, welcher eine frühere Zusendung der Vorlagen für die Synode an die Gemeinden verlangt, und ein dritter von Karlsruhe, welcher nur alle fünf Jahre die Synode abgehalten wissen wollte. Der letztere Antrag wurde indessen auf Verlangen der Professoren Michelis, Stammer ꝛc. abgelehnt, die beiden anderen angenommen. Von den übrigen Anträgen kam ein großer Theil, weil zu spät eingegangen, gar nicht zur Verhandlung, und die zur Discussion gestellten wurden von den Mitgliedern der Synodalrepräsentanz bekämpft und abgelehnt. Bei den Verhandlungen ging es sehr „lebhaft" zu, doch trat (wie auch früher) bei allen Principfragen die herrschende Einmüthigkeit zum klaren Ausdruck. Das zeigte

sich auch bei dem Antrag, den Geistlichen in Baden den Vorsitz im Kirchengemeinderathe zu geben. Geh. Justizrath von Schulte sagte, daß er dem Antrage persönlich sympathisch gegenüberstehe und das Gleiche auch 1872 beantragt habe, aber überstimmt worden sei. Als Vertreter der Synodalrepräsentanz wolle er aber Ablehnung des Antrages beantragen, die auch erfolgte. Zwei andere Anträge betreffend die regelmäßige Visitation der Gemeinden durch Mitglieder der Synodalrepräsentanz und betreffend Heranbildung der Theologiestudirenden wurden, weil zum Schlusse gedrängt wurde, zurückgezogen.

Die Ferienkammer des Breslauer Landgerichts hat am 16. Juli den Canonicus Dr. Franz und den Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung" Dr. Finke von der Anklage, die Altkatholiken durch die Bezeichnung „Secte" beschimpft, eventuell beleidigt zu haben, freigesprochen. Bezüglich des Begriffes „Secte" wurde, wie der Vorsitzende bei Verkündigung der Entscheidungsgründe hervorhob, angenommen, daß damit nur die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche negirt werden sollte. Auch sei die Absicht, zu beleidigen, aus dem Zusammenhang der Rede des Canonicus Franz nicht zu entnehmen. Die Anklage war seiner Zeit auf Grund eines von Bischof Dr. Reinkens gestellten Strafantrags erhoben worden aus Anlaß folgender Stelle in einer Rede des Domcapitulars Dr. Franz auf der vorjährigen Schlesischen Katholiken-Versammlung: „Die Kirchen, welche von einem kleinen Häuflein von Sectirern besetzt sind, Herzogswaldau, wo ein Mann von der Secte des Dr. Reinkens eine ganze katholische Gemeinde fortdauernd ärgert — sind das nicht Zeugen, daß der Culturkampf noch nicht zu Ende ist?"

In Bielefeld ist beim Gottesdienst am 26. Juli die Messe zum erstenmal in deutscher Sprache gefeiert worden.

Der Vorstand der katholischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden hatte bei dem Hause der Abgeordneten eine Petition eingereicht, worin gebeten wurde, das hohe Haus wolle seine Verwendung eintreten lassen, daß die von dem Königl. Oberpräsidium zu Kassel erlassenen und von dem Königl. Staats-Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bestätigten Verfügungen, wonach der altkatholischen Gemeinschaft zu Wiesbaden der Gebrauch der dortigen Pfarrkirche eingeräumt wurde, zurückgenommen werden. Die Commission beantragte, die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung dahin zu überweisen, ob nicht durch Veranlassung weiterer Unterhandlungen Abhülfe herbeizuführen sei. Dagegen beantragte Abg. Dr. Lieber (Montabaur), die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung und Abhülfe zu überweisen. Doch wurde dieser letztere Antrag abgelehnt und der obige Antrag der Commission am 7. Mai angenommen.

II. Aus den einzelnen Provinzen.

Ueber die kath.-kirchl. Verhältnisse Berlins werden folgende Mittheilungen gemacht: Berlin zählt gegen 83 000 Katholiken, für welche vier Pfarrkirchen-Systeme bestehen: St. Hedwig, das den großen inneren Theil der Stadt umfaßt, St. Sebastian, St. Michael und St. Matthias in der Peripherie der Stadt. Außer diesen vier Pfarrkirchen giebt es noch verschiedene Nebenkirchen und Capellen: die Capelle des Hedwig-Krankenhauses, der Grauen Schwestern, die Ursula-Capelle (in dem aufgelösten Ursulinen-Kloster) und die Pius-, Paulus-Capelle (letztere in dem aufgelösten Dominicaner-Kloster). St. Michael und St. Matthias haben Capellen in Rixdorf und Steglitz. Es wirken 17 Geistliche. Die Hedwigskirche faßt etwa 2500, Michael und Matthias je 1000, Sebastian 6—700, die Capellen je 4—600 Personen.

Preußen. Die Debatten im Abgeordnetenhause am 24. Februar und 16. März beschäftigten sich u. A. auch mit der Person des greisen Bischof von Culm, v. d. Marwitz, welcher nach den Mittheilungen des Cultusministers v. Goßler aus des Bischofs vertraulichen, aber bei den Acten gebliebenen Correspondenzen mit den Erzbischöfen von Posen und Cöln sich einer allzu großen Nachgiebigkeit gegen die polnischen Sonderbestrebungen schuldig gemacht hatte. So habe derselbe bezüglich des Gebetes für das Deutsche Reich infolge Beeinflussung seitens des Grafen Ledochowsky das Kirchengebet so gefaßt, daß der gemeine Mann es auf das Königreich Polen beziehen müsse, seinen deutschen Namen statt „Marwitz" polonisirend in „Marwicz" geändert, in seinen Briefen „wir Polen" geschrieben, u. A. m. Gegen die aus diesen Thatsachen gezogenen Schlüsse auf mangelnde Königstreue des Bischofs legte ein Neffe des Bischofs lebhafte Verwahrung ein unter Zustimmung des Cultusministers selbst, welcher nur (in Verbindung mit der Neubesetzung des Erzbisthums von Gnesen-Posen) die Ausdehnung der polnischen, deutschfeindlichen Strömung in Posen und über Posen hinaus hatte constatiren wollen.

Der Bischof von Culm hat am 11. September folgende Verordnung erlassen: „Im Interesse der Wahrung der kirchlichen Autorität und der ersprießlichen Verwaltung der Diöcese finde ich mich veranlaßt, anzuordnen, daß jeder Priester meiner Diöcese, welcher eine Stelle als Militärgeistlicher oder an einer Staats-Anstalt (als Strafanstalts-Geistlicher, Religionslehrer an höheren staatlichen oder communalen Lehr-Anstalten u. a.) zu übernehmen wünscht, mir hiervon Anzeige zu machen hat. Die Genehmigung zur Annahme einer solchen Stelle wird von mir nur dann ertheilt werden, wenn zwischen der zuständigen Behörde und mir ein Einverständniß über die Besetzung der in Frage stehenden Stelle erzielt worden ist."

Ferner hat der Bischof eine Verfügung erlassen, wonach es den Laien weder in der Kirche noch auf dem Friedhofe gestattet ist, Begräbnißreden zu halten. Dergleichen Reden sollen nur außerhalb der Kirch- resp. Friedhofsmauern gehalten werden dürfen; auch ist es den Geistlichen verboten, denselben im Ornat beizuwohnen.

Schlesien. Die Königl. Regierung zu Oppeln hat unter dem 11. Mai an den altkatholischen Pfarrer Schirmer zu Neisse folgende Verfügung erlassen: „Auf die Vorstellung vom 4. Mai d. J. wegen des Religionsunterrichts für altkatholische Schüler der dortigen Gemeinde erwidern wir Euer Hochehrwürden, daß wir die zuständige Kreis-Schulinspection angewiesen haben, die altkatholischen Schüler nicht ferner zur Theilnahme am römisch-katholischen Religionsunterricht anzuhalten, dieselben vielmehr auch vom Unterricht in der biblischen und Kirchengeschichte in den römisch-katholischen Schulen frei zu lassen."

Für die durch den Tod des Domherrn Bergmann und die Resignation des Professor Dr. Laemmer erledigten Canonicate des Breslauer Domcapitels wurden Erzpriester Joseph Sockel (geb. 1832) Pfr. von St. Mauritius in Breslau, und Dr. Ferd. Probst, ordentlicher Professor der Pastoraltheologie an der Universität daselbst (geb. 1816 zu Ehingen in Württemberg), ernannt.

Der Grund für die Nicht-Ernennung des Dr. Majunke zum Localschulinspector ist (nach Mittheilungen der „Germania") darin zu suchen, daß Majunke sich geweigert hat, den ihm von der Regierung vorgelegten üblichen Revers: „im Falle der Beauftragung mit der Local-Schulinspection allen Anordnungen der Königlichen Regierung gewissenhaft nachzukommen", zu unterzeichnen.

Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Herzog, hat von Ostern d. J. ab in Beuthen O.-Schl. aus eigenen Mitteln eine Pensionsanstalt für kathol. Gymnasiasten begründet. Diese Anstalt, speciell für befähigte brave Knaben wenig bemittelter katholischer Eltern bestimmt, sollte zunächst mit zehn Pensionären eröffnet werden, welche das dortige städtische Gymnasium besuchen und Wohnung in den Räumen der ehemaligen katholischen höhern Töchterschule, Beköstigung und Beaufsichtigung aber durch den städtischen Lehrer erhalten sollen.

Aus Wahlstatt wurde gemeldet, daß der dortige katholische Geistliche Dr. Eymmer trotz Anwesenheit der Cadetten den (auf Sonntag fallenden) Geburtstag des Kaisers in demonstrativ-verletzender Weise unerwähnt gelassen habe. P. Eymmer erklärte hierauf in den Zeitungen, daß am Geburtstage des Kaisers von der Kanzel auf diesen Tag aufmerksam gemacht worden und die Feier desselben durch ein solennes Te Deum angekündigt worden sei. Es sei nichts Ungewöhnliches, daß in der Predigt „keinerlei Beziehung auf den nationalen

Festtag genommen worden und sei dies auch von seinem Vorgänger niemals geschehen, geschehe auch wohl kaum in einer Pfarrkirche."

In der Kirchen-Gemeinde Deutsch-Piekar sollten in diesem Jahre die Maiandachten außer in polnischer Sprache, für die deutsch redenden Gemeinde-Mitglieder auch in deutscher Sprache abgehalten werden. Als nun zum ersten Male der deutsche Gottesdienst vor sich gehen sollte, und die Andacht bereits begonnen hatte, kamen eine Anzahl Bauern in die Kirche und brachten eine Störung des Gottesdienstes hervor, daß sie in polnischer Sprache laut zu singen begannen und auf diese Weise ihre oppositionelle Stellung gegen das Deutschthum zu erkennen gaben. In Folge dessen mußte der Gottesdienst abgebrochen werden und fanden auf Anordnung des Probstes „wegen der Nichtachtung des h. Sacraments, welches während dieser Scenen gerade am Hochaltare ausgestellt wurde", Mai-Andachten in diesem Jahre überhaupt nicht statt.

Westfalen. Im Dom zu Münster wurde am 25. Juni die Feier des Dankfestes für die vor 350 Jahren erfolgte, in der Geschichte Münsters sehr bedeutungsvoll gewordene Vertreibung der Wiedertäufer (1535) abgehalten.

Der König hat die Landdechanten und Pfarrer L. Coppenrath in Millingen, K. Englert in Bottrop und A. Tappehorn in Vreden zu Ehrendomherren bei der Cathedralkirche in Münster ernannt.

Von dem bischöflichen Generalvicariate in Münster ist eine Verfügung erlassen worden, durch welche vor der Verbreitung eines in der Missionsdruckerei in Steyl erschienenen Büchelchens: „Das Schifflein der Standeswahl oder Lehren über die Wahl zwischen dem Ehestande und dem jungfräulichen Stande" gewarnt wird. „In dem Büchelchen werden Materien erörtert, die die Vorsicht und christliche Sitte in Volksschriften zu behandeln verbietet, und Auffassungen gelehrt, welche der sententia communis theologorum widerstreiten und als schief und übertrieben oder als irrig bezeichnet werden müssen. Einige Anforderungen, welche das Büchlein stellt, sind rigoristisch und geradezu geeignet, das Gewissen der Gläubigen zu verwirren, ja die Gefahren zur Sünde bei manchen zu vermehren."

Von den beiden erledigten Domherrenstellen in Paderborn ist die eine dem Generalvicariatsraths Dr. C. Stamm (geb. 1837, von 1866 bis 1879 „Hofcaplan des Bischofs Martin, welchem er auch in die Verbannung folgte") verliehen worden.

Ferner ist der Generalvicar und Domcapitular Dr. Berhorst zum Domdechanten ernannt. Die betr. Stelle, deren Besetzung dem Bischof zusteht, war seit dem am 24. August 1882 erfolgten Tod des früheren Generalvicars, Domdechanten Peine, erledigt.

Das Osnabrücker Domcapitel ist durch die Ernennung des Pfarrer Wessels in Russe zum Domcapitular jetzt vollzählig geworden.

Rheinprovinz. Reichsgraf v. Spee schenkte im August 1860 dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln ein bei Düsseldorf belegenes Grundstück unter der Bedingung und zu dem Zweck, daß dieses Grundstück vom erzbischöflichen Stuhle dem Dominicanerorden zur Errichtung eines Klosters und einer Kirche auf demselben für ewige Zeiten übergeben werde. Die Schenkung wurde ferner an folgende Bedingungen geknüpft. Wenn der Dominicanerorden durch Acte der Gewalt oder der Gesetzgebung aufgehoben und demselben die geschenkten Realitäten entzogen werden sollten, so sollen die letzteren dem erzbischöflichen Stuhle mit der Wirkung in Eigenthum verbleiben, daß derselbe die Verwaltung selbst übernimmt ꝛc. Sollte es aber dem erzbischöflichen Stuhle unmöglich werden, die vorgedachten Bedingungen zu erfüllen, so soll das Object der Schenkung an den Geschenkgeber oder dessen Rechtsnachfolger in dem gräflich v. Spee'schen Familien-Fideicommisse zu den oben genannten kirchlichen Zwecken zurückfallen, bis zu dem Zeitpunkte, wo es dem Orden wieder möglich werden würde, den Besitz der genannten Realitäten selbst anzutreten. Im Mai 1875 errichteten Graf Spee und Erzbischof Melchers eine notarielle Urkunde, worin Ersterer erklärte, die Schenkung wegen Nichterfüllung der Bedingungen zu revociren, weil nach den inzwischen erlassenen Kirchengesetzen die Bedingungen der Schenkung vom erzbischöflichen Stuhl nicht mehr erfüllt, namentlich nicht mehr die geringste Gewähr geleistet werden könnte, daß nicht von Seiten der im Falle der Sedisvacanz eintreten sollenden staatlichen Verwaltung des erzbischöflichen Stuhles über das Schenkungsobject in der Intention des Schenkgebers zuwiderlaufender Weise disponirt werde. Der Erzbischof gab die Gegenerklärung ab, daß er im Namen des erzbischöflichen Stuhles auf die Schenkung verzichte. Auf Grund dieser Urkunde erfolgte die Zurückgewährung der Realitäten an den Grafen Spee. Ein Jahr später wurde der Erzbischof „aus seinem Amte entlassen", und der Commissar für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung erhob Klage gegen den Grafen Spee, mit dem Antrage, auf Ausantwortung des fraglichen Grundstückes an ihn zu erkennen, da er wohl in der Lage sei, dasselbe stiftungsgemäß zu seelsorgerischen Zwecken der römisch-katholischen Kirche zu verwenden. Das Landgericht zu Düsseldorf erkannte nach dem Klageantrage. Auf die Berufung des Beklagten wies das Oberlandesgericht zu Cöln die erhobene Klage ab, und der vom Kläger eingelegte Cassationsrecurs wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es ausführte: „Das Oberlandesgericht konnte ohne Rechtsirrthum annehmen, daß die mehrgenannte Stipulation eine Resolutiv-Bedingung im Sinne des Art. 1183 des code civil enthalte, mit deren Eintritt das geschenkte Object von Rechtswegen an den Schenkgeber resp. dessen Nachfolger im Fideicommiß zurückfalle. Es erscheint daher verfehlt, wenn die Recursschrift von dem

Gesichtspunkte ausgeht, daß es hier um einen Widerruf wegen Nichterfüllung der Bedingungen sich handele, und der Art. 956, nach welchem ein solcher Widerruf nicht kraft Gesetzes stattfindet, vielmehr im Wege der Klage zu verfolgen ist, als verletzt zu erachten sei. Auch vermißt die Recursschrift die Feststellung einer dauernden Unmöglichkeit zu Unrecht, da nach der Annahme des Oberlandesgerichts letztere bereits mit dem 28. Juni 1876, dem Tage der Absetzung des Erzbischofs, eingetreten ist, seitdem aber eine Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles mit einem kirchlich anerkannten Vertreter nicht stattgefunden hat. Nun ist nach der thatsächlichen Feststellung des Oberlandesgerichts nicht der genannte Stuhl als solcher, sondern derselbe in seiner Besetzung mit einem Vertreter der letzteren Art beschenkt; der in der Recursschrift hervorgehobene Satz daher, daß der erzbischöfliche Stuhl als ideelles Rechtssubject bestehen bleibe, wenn auch der jeweilige Inhaber gestorben oder abgesetzt sei, kommt hier nicht in Betracht."

Der von dem Priesterseminar zu Trier gegen den Fiscus angestrengte Proceß wegen Herausgabe der von der Regierung beschlagnahmten Gebäulichkeiten und Anerkennung des bedingslosen Besitzrechtes aller zum Vermögen des Seminars gehörigen und früher besessenen Objecte seitens des Seminars, ist seitens des Trierer Landgerichts zu Gunsten des Seminars entschieden worden. Das Urtheil steht in Uebereinstimmung mit dem im Jahre 1856 in der Eigenthumsfrage betreffs der dortigen Jesuitenkirche erlassenen und mit einem Erkenntniß des Leipziger Reichsgerichtes vom Jahre 1880 über die linksrheinischen Kirchengüter. Seitens des Fiscus war die Ansicht geltend gemacht worden, daß die mit Beschlag belegten Gebäude Eigenthum des Staates und dem Seminar nur zur Nutznießung überlassen seien.

Im diesjährigen Fastenhirtenbriefe des Bischof Korum findet sich folgende Stelle: „Es giebt einen Mann, dem der Herr zur sicheren Ausübung seines hohen Amtes Unfehlbarkeit verheißen hat in Allem, was den wahren Glauben und die Sitten betrifft. Und dieser Mann ist Petrus, der in seinen Nachfolgern immerfort lebt und lehrt. . . . Christus hat ein sichtbares Reich auf Erden gegründet. Dieses Reich ist eine Monarchie, in welcher Einem das Recht zusteht, Allen zu befehlen und von Allen vollen Gehorsam zu verlangen, und dieser Eine, mit göttlicher Macht ausgerüstet, ist Petrus. . . . Alle Entscheidungen, die der Papst für die ganze Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten giebt, sind unfehlbar und für jeden Sohn der Kirche im Gewissen verpflichtend, für die Bischöfe und Priester nicht weniger wie für die ärmsten Katholiken auf dem entlegensten Dorfe. . . Dem Petrus und seinen Nachfolgern steht das Recht zu, Gesetze zu erlassen, Anordnungen zu treffen, die im Rahmen

der geoffenbarten Wahrheit unseren Willen binden zur Erlangung des Heiles unserer Seelen."

Der 3. Orden des hl. Franziskus nimmt in der Trierer Diöcese einen neuen Aufschwung. Bischof Dr. Korum hat, dem Wunsche des Papstes gemäß, ein eigenes Hirtenschreiben über die Einführung und Leitung des 3. Ordens erlassen. In den meisten Pfarrkirchen wurde eine eigene Predigt über die Bedeutung und die Vortheile des 3. Ordens gehalten und Neuanmeldungen von den für einzelne Districte bestimmten Regelpatres entgegengenommen.

Domprobst Dr. Holzer s. Necrolog 4. April.

Dechant Feiten in Fraulautern wurde vom Bischof zum Canonicus numerarius und Regierungs- und Schulrath Berlage in Straßburg i. E. zum Domprobst an der Cathedrale zu Trier ernannt.

Aus dem im Sommer erschienenen „Gewitterbüchlein" von J. Sauren, Rector am St. Marienhospital zu Cöln („Mit Approbation des fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg") entnehmen wir folgenden Exorcismus, den der Landmann beten soll, wenn ein gnädiger Gewitterregen die dürren Aecker erquicken will:

„Ich . . . gebiete euch, unreine Geister, die ihr dieses Gewölk beherrschet, im Namen ꝛc. . . . durch die Verdienste ꝛc. . . . daß ihr von dannen weichet und das Gewölk in waldigen und öden Gegenden . . . niedergehen lasset." Ferner heißt es:

„Daß die bösen Geister auch schreckliche Gewitter zum Nachtheil der Menschen erregen, folgt aus den Benedictionen und Exorcismen der Kirche, durch welche die Gewalt des Teufels beim Gewitter gebrochen werden soll. An vielen Orten ist es Gebrauch, beim Herannahen des Gewitters eine geweihte Glocke zu läuten, oder eine kleine, zu diesem Behufe gesegnete Schelle klingelnd durch's Haus zu tragen. Stifterin dieses Gebrauchs ist die heil. Salaberga zu Anfang des 7. Jahrhunderts gewesen. Im heil. Haus zu Loretto sind solche Glöcklein käuflich zu haben; sie haben sich zum Schutz ganzer Gegenden bewährt. In Wohnzimmern pflegt man eine am Lichtmeßtage oder extra hierzu geweihte Kerze anzuzünden. Von den am Mariä-Himmelfahrtstage geweihten Kräutern wird ein Theil in den Ofen gelegt, damit der durch den Kamin aufsteigende Rauch sich in der Luft verbreite. Alle diese Gebräuche haben offenbar den Zweck, den Segen der Kirche in der Luft und in der Umgebung zu verbreiten und dadurch die schädlichen Einflüsse der bösen Geister unwirksam zu machen... Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Beobachtung dieser Gebräuche während des Gewitters, überhaupt während der Sommermonate, einen besonderen Schutz gegen Blitz und Hagelschlag gewährt. Mögen wir darum vor Allem zu den Schutzmitteln greifen, welche die Kirche uns an die Hand giebt! Was die Heiligen an-

geht, die man gegen Gewitterschaden anzurufen hat, so besitzen vorab die Engel große Macht über Blitz und Donner. Dann die heil. Barbara, weil ihr Vater, der sie wegen ihres Glaubens eigenhändig enthauptete, darob vom Blitz erschlagen wurde. Weiterhin der heil. Donatus."

Hannover. In Northeim ist im April der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt. Seit der Durchführung der Reformation im Jahre 1550 ist dort das Meßopfer nicht mehr dargebracht bis zum Jahre 1866. Von diesem Zeitpunkt ab fand monatlich einmal durch den Pfarrer zu Nörten für den katholischen Theil der Garnison in einem Raume der Kaserne (resp. im Reithause) katholischer Gottesdienst statt. Inzwischen ist daselbst auch eine katholische Civilgemeinde entstanden, die bereits bis auf 600 Seelen angewachsen ist.

Hessen-Nassau. Nachdem der Bischofsstuhl von Limburg durch den am 30. December v. J. erfolgten Tod des Bischofs Dr. Blum erledigt worden, hat nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften am 19. Febr. d. J. durch das Domcapitel zu Limburg die Wahl eines neuen Bischofs stattgefunden, welche auf den seitherigen Domcapitular Johannes Christian Roos zu Limburg gefallen ist.*) Derselbe hat durch päpstliches Breve vom 27. März d. J. die Bestätigung zur Ausübung seines bischöflichen Amtes erhalten. Nachdem auch der König von Preußen mittels Allerhöchster Urkunde vom 1. Mai d. J. dem Bischof Roos die landesherrliche Anerkennung als Bischof von Limburg ertheilt hatte, ist dieser am 17. Mai durch die Bischöfe von Fulda, Trier und Hildesheim zum Bischof geweiht worden. „Der Gewählte erfreut sich der Sympathien des katholischen Volkes und des Clerus im hohen Grade, da ihm eine wohlwollende und friedliebende Gesinnung bei aller Strenge seines kirchlichen Standpunktes nicht abgesprochen werden kann." Er ist geb. zu Camp a. Rh. am 28. April 1828, besuchte das Gymnasium zu Hadamar, die Universitäten München und Bonn und wurde am 22. Aug. 1853 zum Priester geweiht. Zur Zeit des Nassauischen Kirchenconflicts 1853—61 verwaltete er längere Zeit die Pfarrei Hochheim a. M., nachdem er vorher ein Jahr an der Kirche zu Sachsenhausen die Stelle eines Caplans bekleidet hatte, wurde dann Secretär des Bischofs Blum

*) Auf der nach Berlin gesendeten Vorschlagsliste standen die Namen: Domdecan Dr. Klein und Domcapitular Roos zu Limburg, Geistlicher Rath Weyland zu Wiesbaden, Stadtpfarrer Dr. Münzenberger zu Frankfurt, Pfarrer Tripp zu Oberursel und Pfarrer Dr. Keller zu Weißkirchen. (Auch Domprobst Dr. Kaiser in Breslau galt längere Zeit als bevorzugter Candidat.) Doch hatte Dr. Klein, der dem vorigen Bischof fast während der ganzen Zeit seiner „Regierung" treu zur Seite gestanden hat und allgemein als Nachfolger desselben angesehen wurde, gebeten, nicht in die Wahl gebracht zu werden, da er die ferneren Lebenstage in größerer Stille und Zurückgezogenheit zuzubringen wünsche.

und Registrator beim bischöflichen Ordinariat bis 1864, und von da an Professor und Regens des Clericalseminars. 1869 endlich wurde er zum Domcapitular ernannt und war als solcher zugleich bisher Stadtpfarrer von Limburg. Sein erster Hirtenbrief handelte über die „Nothwendigkeit des lebendigen Glaubens und des Wirkens in christlicher Liebe", weist auf die „Lieblichkeit eines geordneten Familienlebens" hin und berührt den kirchenpolitischen Conflict mit keiner Silbe. Der Hirtenbrief schließt mit der Mahnung (die in den Hirtenbriefen der preußischen Bischöfe schon seit langer Zeit nicht mehr vernommen worden war) „auch dem Kaiser gern zu geben, was des Kaisers ist".

Das bischöfliche Domcapitel zu Limburg hat den Rector A. Abt, bisher Hülfspriester in Königstein (früher Vorsteher eines Erziehungsinstituts in Lahnstein und nach dessen Verstaatlichung Generalvicar des römisch-katholischen Bischofs in Bukarest) zum Domcapitular und Stadtpfarrer gewählt.

Im „Auftrage" des bischöflichen Ordinariates veröffentlichte der „Bonifatiusbote" Folgendes: „Während anderswo Vereine sich gebildet und zur Aufgabe sich gestellt haben, durch Gebet und fromme Gaben den Priesterberuf zu fördern, haben Seine Gnaden, von dem Gedanken ausgehend, daß bei einem so dringenden allgemeinen Diöcesananliegen Hilfeleistung Sache eines jeden Diöcesanen sein müsse, bei dem hl. Stuhl ein Gebet um gute Priester vorgelegt und um die Verleihung eines Ablasses für dasselbe in der Diöcese Fulda gebeten. Der hl. Vater hat diese Bitte huldvoll angenommen und am 21. März l. J. für 10 Jahre bewilligt, daß die Gläubigen der Diöcese jeden Tag einmal einen Ablaß von 300 Tagen gewinnen sollen, wenn sie dies Gebet im Stande der Gnade andächtig verrichten. Dasselbe kann von der Fuldaer Actiendruckerei à 5 Pf., im Hundert à 4 Mk. 50 Pf. bezogen werden."

Ende Januar wurde aus Anlaß einer Audienz des Bischof Kopp bei dem Kaiser aus sonst gut unterrichteten Kreisen gemeldet, daß hierbei die Frage der eventuellen Verschmelzung der Diöcesen Limburg und Fulda zu einem Erzbisthume (mit dem Sitze Fulda) zur Erörterung gekommen sei. Thatsache ist, daß diese Vereinigung bald nach dem Jahre 1866 seitens der preußischen Staatsregierung angeregt wurde und daß damals die Curie sich hiermit in unzweideutiger Form einverstanden erklärte. Als einen „Wunsch" stellte es damals der Papst auf, daß dieses neu zu creirende Erzbisthum im Verbande der oberrheinischen Kirchenprovinz verbleiben, und daß dem Fuldaer Erzbischofe die specielle Competenz übertragen werden möge, welche zur Zeit der Erzbischof von Freiburg inne hat. (Hiergegen hatte Preußen natürlich nicht das Geringste einzuwenden.) Es gelangte dieser Plan indessen wegen der Ereignisse seit 1870 nicht zur Realisirung, bis er

aus Anlaß des Ablebens des Bischofs Dr. Blum neu hervortrat. In Fulda selbst glaubte man fest an die Vereinigung und freute sich nicht wenig über die dabei für die alte Bonifatiusstadt bedungenen Vorzüge, so daß man über die Neubesetzung des Limburger Bisthums durch Dr. Roos dort nicht gerade erfreut wurde.

Wenn man von den (1866) abgetretenen Pfarreien Obersinn und Ruhlkirchen und den hinzugekommenen Decanaten Gersfeld und Orb absieht, so stellt sich der Parochial- und Personalstatus des Bisthums Fulda in den J. 1835 und 1885 in den einzelnen Decanaten, wie folgt:

	1835 Geistliche	1885 Geistliche
Eiterfeld	8	9
Großenlüder	6	9
Hünfeld	9	9
Margretenhaun	11	13
Neuhof	12	19
Kassel	6	10
Amöneburg	15	16
Fritzlar	5	6
Hanau	6	11
	78	102

Dem Ansuchen der in Fulda versammelt gewesenen preußischen Bischöfe, die h. Landgräfin Elisabeth zur Patronin der frommen Frauenvereine ihrer Diöcesen zu erklären und zu gestatten, daß das Fest derselben am 19. November als duplex II. classis gefeiert werde, wie dies schon früher dem Bisthum Fulda zugestanden worden war, hat der Papst am 10. September entsprochen und dieses Indult auf alle Diöcesen Deutschlands ausgedehnt.

Der in Frankfurt a. M. neu begründete Sct. Leo-Verein, welcher sich unter den besonderen Schutz des h. Joseph und des h. Leo stellt, beabsichtigt, dazu beizutragen, dem Priestermangel in den deutschen Diöcesen nach Möglichkeit abzuhelfen.

2. Königreich Sachsen.

Sulze, Dr. E., Feinde kirchlicher Gemeindebildung. Dresden, Höckner (34 S. 8). 40 Pf.

Derselbe, Die finanzielle Unselbstständigkeit der sächsischen Landeskirche, ihre nachtheiligen Folgen und ihre Ueberwindung. Vortrag ebda. (20 S. gr. 8). 50 Pf.

Handbuch der Kirchen-Statistik für das Kgr. Sachsen. N. F. 13. Ausg. Dresden, Ramming'sche Buchdr. (VIII, 332 S. gr. 8). 5.50.

Amtskalender f. ev.-luth. Geistliche im Kgr. Sachsen auf das Jahr 1885. Hrsg. v. der niedererzgebirg. Predigerconferenz. 15. Jahrg. Frankenberg, (Roßberg) (166 S. 4). 1 M.

Im Kgr. Sachsen betrug im J. 1884 die Zahl der Austritte 310, die der Uebertritte zur Landeskirche 194 (gegen 289 resp. 129 im Vorjahre). Es sind die Methodisten und Irvingianer, welche den stärksten Zuzug erfuhren (108 resp. 90), während bei den Ueber- resp. Rücktritten in die Landeskirche die Römisch-Katholischen (91) und die religionslosen Dissidenten (40) das stärkste Contingent stellten. Obenan steht die Stadtephorie Dresden mit 58 Aus- und 39 Uebertritten; dann folgt Chemnitz mit 46 und 35; Zwickau erst an 3. Stelle. Zu den religionslosen Dissidenten sind zwar 17 gegangen, die Zahl der Rücktritte ist aber von 18 auf 40 gestiegen. Eine weitere Anzahl, die den Rücktritt noch scheut, läßt wenigstens ihre Kinder taufen und confirmiren. Auch aus der römisch-katholischen Kirche hat die lutherische Landeskirche einen bedeutend erheblicheren Zuwachs erfahren (91 gegen 52 im Vorjahr). Doch breitet sich auch die römisch-katholische Kirche in bemerkenswerther Weise aus; weniger infolge von Uebertritten zu ihr (37 gegen 30 im Vorjahr), als durch Zuzug aus anderen Ländern, besonders aus Böhmen.

Seit langer Zeit sind die kirchlichen Verhältnisse des evangelischen Theils der Garnison in Leipzig der Gegenstand mannichfacher Beschwerden gewesen. Es fehlte für die dortige evangelische Militärgemeinde an jeder geordneten Seelsorge, obwohl im Etat des Reichstags dafür für 1880—81: 31 640 M., für 1882—83: 32 690 M. ausgesetzt waren und ein römisch-kath. Feldcaplan schon seit 1882 installirt ist (1882 S. 5). Die zwischen dem kgl. sächsischen Kriegsministerium, dem Ev.-luth. Landesconsistorium und den Leipziger Kirchenvorständen über die Ordnung dieser Verhältnisse schwebenden Verhandlungen haben nunmehr in einem besonderen Vertrag ihren Abschluß gefunden.

Das Dresdener Luther-Denkmal, zu welchem am 10. Nov. 1883 auf dem Platze vor der Frauenkirche der Grundstein gelegt wurde, ist am Reformationsfeste, 31. October, enthüllt worden. Da die Kosten für die Herstellung des Denkmals durch das etwa 25 000 M. betragende Ergebniß der Sammlungen nicht vollständig gedeckt waren, so hat der Dresdener Stadtrath beschlossen, zur Aufbringung des Fehlbetrags (ungefähr 5000 M.), sowie zur Bestreitung der Kosten der Enthüllungsfeier 8000 M. aus dem Stadtsäckel zu bewilligen. Das Denkmal stellt die in Bronceguß von A. Bierling in Dresden ausgeführte überlebensgroße Figur Luthers dar. Als Modell für das Denkmal wurde die Lutherstatue Rietschel's am Reformationsdenkmal zu Worms verwendet, doch mit der wesentlichen Aenderung, daß anstatt des an jener

Statue von Prof. Donndorf während der Krankheit Nietschel's ganz selbständig modellirten Kopfes der von Nietschel selbst noch einige Wochen vor seinem Tode vollendete Lutherkopf eingefügt ist. Das Postament ist aus geschliffenem dunkelfarbigem Syenit hergestellt.

„Myrthenkranz-Proceß" und Beleidigung bei Admonition wegen verweigerter Trauung s. oben bei den Gerichtserkenntnissen Nr. 14. 15.

Am 27. December fand in Leipzig die feierliche Einweihung der neuerbauten, in jeder Beziehung prächtigen Sct. Peterskirche unter überaus zahlreicher Theilnahme der gesammten Bewohnerschaft, der Vertreter des Landesconsistoriums, der Vertreter der Reichs-, der Regierungs- und der städtischen Behörden, der Geistlichkeit, der Generalität und des gesammten Officiercorps statt.

Die Hauptkirche zu Annaberg, stilvoll durch die Bemühungen des dortigen Sup. Dr. Schmidt im vorigen Jahre restaurirt und seitdem wieder in Gebrauch genommen, mußte um nothwendiger Nacharbeiten willen auf einige Zeit geschlossen werden. Da die Hereinziehung eines Sonntags in die Dauer der Bauzeit nicht zu umgehen war, so hatte man hierfür die unmittelbar nachpfingstliche gewählt, da am Trinitatisfest wegen eines auf diesen Sonntag fallenden localen Festes der Frühgottesdienst erfahrungsgemäß wenig besucht wird, während der Mittags in der Bergkirche gehaltene Festgottesdienst als Hauptgottesdienst gilt. Der Kirchenvorstand, an den deshalb wegen Verlegung des Gottesdienstes aus der Haupt- in die Bergkirche ein Circular erging, erhob keinen Einspruch, und der Superintendent theilte den Beschluß dem Stadtrath als weltlicher Coinspectur mit, ohne indeß eine Antwort zu erhalten. Außerdem hielt man auch seit Donnerstag, da die umherliegenden zahlreichen Glastafeln (es handelte sich um die Einsetzung von bunten Fenstern) besondere Vorsicht nothwendig machten, die Kirche geschlossen. Doch hatte sich der Superintendent erboten, Leuten, welche ein besonderes Interesse an der Kirchenbesichtigung hätten, während des Baues persönlich als Führer zu dienen. Da ließ am Tage vor dem Trinitatisfest der Ortsbürgermeister den Kirchner auf das Rathhaus citiren und theilte ihm mit, wenn er Tags darauf die Kirche nicht offen halte, so werde der Stadtrath sie durch einen Schlosser öffnen lassen. Gleichzeitig machte er, ohne daß er sich vorher mit dem Superintendenten, der zugleich Parochus der Kirche ist, ins Vernehmen gesetzt, im Wochenblatt bekannt, wer die Annen- (Haupt-) Kirche besuchen wolle, solle sich auf dem Rathhause melden. Sonntags Vormittags wurden durch einen Rathsdiener im Namen des Bürgermeisters die Schlüssel gefordert, und als diese nicht verabfolgt wurden, erfolgte im Namen des Bürgermeisters die Oeffnung der Kirche, welche letztere dann bis zum Abend offen blieb. Das luth. Landesconsistorium hat

als Aufsichtsbehörde das Vorgehen des Stadtraths und Bürgermeisters „in ernstester Weise“ getadelt, diese aber verklagten den Herausgeber des „sächs. Kirchen- und Schulblattes“, Dr. Schenkel in Cainsdorf, wegen seiner Berichte in No. 27 und 28 wegen Beleidigung, ohne daß jedoch Seitens der Staatsanwaltschaft dem Antrag Folge gegeben wurde. „Offen und derb hat Red. in dieser Sache gesprochen, weil sie wahrlich nicht eine ist, welche sich mit Cylinder unterm Arm, in Frack und Glacéhandschuhen anfassen läßt,“ schreibt Dr. Schenkel in No. 30. Der Annaberger Magistrat recurrirte hierauf gegen den Bescheid des Consistorii an die in Evangelicis beauftragten Minister, in welcher Instanz die Sache noch nicht erledigt ist.

Auf dem diesjährigen Dresdner Vereinstage für Innere Mission im Königreich Sachsen vom 20.—23. April war das Thema zur Verhandlung gestellt: „Socialreform und Innere Mission“. Indem der Referent Regierungs-Assessor Dr. Häpe in Leipzig den Staat nur als die Sphäre des Rechts umfassend darstellte und ihm nur einen rein formalen Zweck vindicirt wissen wollte, ergab sich für ihn, daß nicht der Staat, sondern nur der Christ „practisches Christenthum“ treiben könne, und was der Socialismus vom Staat verlange, das könne nur die christliche Gesellschaft leisten. Die innere Mission sei die rechte Veranstaltung für den Betrieb practischen Christenthums.

In Leipzig schloß sich in der Pfingstwoche auch diesmal an das Jahresfest der Leipziger Mission (27. Mai), bei welchem 6 Missionscandidaten abgeordnet wurden, eine Pastoralconferenz (28. Mai) an, deren Präsenzliste 226 Namen (bei etwa 350 Zuhörern) aufwies. Der erste Vortrag galt dem Gedächtniß Bugenhagen's von Pastor J. Nagel aus Berlin, der zweite der römischen Polemik in der Gegenwart, Referent war Pfarrer Walther in Kuxhafen (der bekannte Verfasser von „Luther im neuesten römischen Gericht“). „Selten hatten — sagt die Allg. ev.-luth. K.-Z. — Vorträge und Besprechungen eine so allseitige Befriedigung zurückgelassen, wie diese.“

Die Kirchen- und Pastoralconferenz zu Meißen hat unter starker Betheiligung von Geistlichen am 16. und 17. Juni stattgefunden. Auf der Tagesordnung stand für den Vormittag des 16. Juni nach der Eröffnungspredigt des Pastor Dr. Hoffmann aus Chemnitz ein Referat mit sich anschließender Discussion über die Abhängigkeit eines gesunden kirchlichen Gemeindelebens vom numerischen und räumlichen Umfang der Parochieen (unter Bezug auf das von der Synode beantragte Auspfarrungs-Gesetz). Referent: Oberconsistorialrath Sup. em. D. Franz aus Dresden, zweiter Referent Oberregierungsrath Amtshauptmann v. Bosse aus Meißen; für den Abend ein Vortrag des Pastor Lic. Dr. Mulert aus Nieder-Bobritzsch über die Theologie

als Vermittlerin im Streite derzeitiger Naturanschauungen mit Discussion über die von dem Referenten gestellten Thesen. — Für den 17. Juni ein wissenschaftlicher Vortrag (ohne Discussion) von Geh. Kirchenrath Prof. D. Lechler aus Leipzig über „die Lehre der 12 Apostel" und ein Referat des Sup. Dr. Richter aus Freiberg über die Fortbildung der theologischen Candidaten. Der Referent bezeichnete als die an sich zweckentsprechendste Fortbildung der Candidaten die Errichtung von Predigerseminaren, deren Besuch obligatorisch zu machen wäre. Da indessen in Sachsen an die Möglichkeit dieser Fortbildung aus mehrfachen Gründen nicht gedacht werden könne, so empfahl er für jeden Candidaten, der nicht wie bisher im Schuldienst seinen Beruf finden und dabei auch seiner theologischen Fortbildung obliegen kann, Uebernahme eines Vicariats unter Leitung eines bewährten Geistlichen, und vor Eintritt in das Vicariat eine einjährige Arbeit an einer wohlgeordneten Schule unter Leitung eines tüchtigen Directors. In der sich anschließenden Debatte, an welcher sich C.-R. D. Baur, Consistorialpräsident v. Berlepsch und C.-R. D. Dibelius betheiligten, wünschte der letztere Errichtung eines zweiten Predigerseminars in Sachsen und zwar mit Convict, während Präsident v. Berlepsch die Verwaltung eines Schulamts Seitens der jungen Theologen als besonders empfehlenswerth bezeichnete. Predigerseminare seien nicht für jeden Character geeignet, und auf eine Umfrage des Consistoriums an die Landesgeistlichen hätten nur sehr wenige sich bereit erklärt, einen Vicar ins Haus zu nehmen, obgleich das Consistorium gern die Gewährung einer Unterstützung hierfür in Aussicht gestellt hätte. In der Specialdebatte wurden die Thesen des Referenten angenommen.

Ein Bundesfest der evangelischen Männer- und Jünglingsvereine im Kgr. Sachsen ist in Dresden unter Theilnahme von über 400 Festgästen aus 46 Städten begangen worden. Am 27. Juni fand die officielle Begrüßung, am 28. Festgottesdienst in der Erlöserkirche in Striesen und am 29. die Generalversammlung statt, die sich u. a. mit der Begründung einer Verbandskrankenkasse für die sächsischen Jünglingsvereine beschäftigte.

Die Dresdener Pastoralconferenz wurde am 9. September wie herkömmlich bei Gelegenheit der Dresdener kirchlichen Septemberfeste (sächsische Hauptbibelgesellschaft und sächsischer Hauptmissionsverein) abgehalten. Nach einem Gebet des Vorsitzenden, Cons.-R. Dr. Meier, folgte die Ansprache des Pastor Große aus Kötzschenbroda über 2 Cor. 4, 1—5, und hierauf das Referat von Past. Lic. Zimmermann aus Seifersdorf über das „sächsische Perikopensystem".

Nach einer Mittheilung des Verlegers (F. W. Grunow in Leipzig) vom Nov. d. J. muß der Weiterdruck der von Dr. Buchwald heraus-

gegebenen handschriftlichen Predigten Luthers (aus der Nachschrift des Zwickauer Prediger Poach) eingestellt werden, falls sich nicht mehr Käufer als bisher finden, indem zur Zeit noch nicht 50 Exemplare haben verkauft werden können.

Das Gesuch der Baptistenstation zu Planitz bei Zwickau um staatliche Anerkennung und Genehmigung der von ihr überreichten Statuten behufs Gründung einer eigenen Gemeinde für den Ort nebst Umgegend ist abschlägig beschieden worden. Die Methodisten der dortigen Gegend haben am Himmelfahrtsfest in Zwickau unter überaus zahlreicher Betheiligung ihre neuerbaute Kirche eingeweiht, ein einfaches aber schmuckes, in Ziegelrohbau aufgeführtes, mit einem Thürmchen versehenes Gebäude, daß sich zwar in einem Hofraume befindet, aber von der Promenade aus sichtbar ist. Es faßt etwa 500 Personen und enthält zugleich die Amtswohnungen des Predigers und des Gemeindedieners.

Am 24. April feierte Missions-Director Dr. Hardeland das Fest seiner 25jährigen Leitung der Leipziger ev.-luth. Mission. — Am 17. December feierte Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath und Vicepräsident des Ev.-lutherischen Landesconsistoriums Dr. th. und phil. Ernst Volkmar Kohlschütter in Dresden, unter großer und allseitiger Theilnahme sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum. Zahlreiche Ehrenerweisungen wurden dem Jubilar zutheil, der 1812 in Dresden geboren und am 17. December 1835 ordinirt, 1835 Prediger bei der ev.-reformirten Gemeinde in Dresden, 1841 Archidiaconus zu Glauchau und Pfarrer zu Gesau, 1846 Pastor prim., Superintendent und Consistorialrath zu Glauchau war, 1855 als Pastor prim. der Kreuzparochie und Stadtsuperintendent nach Dresden zurückkehrte, 1873 Oberhofprediger, Vicepräsident des Landesconsistoriums und Geh. Kirchenrath im Cultusministerium wurde und im Jahre 1874 auch das Vicepräsidium des neu errichteten Evang.-lutherischen Landesconsistoriums erhielt. König Albert ehrte ihn durch Verleihung des Großkreuzes des Albrechtsordens, der König von Preußen durch den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern. Zahlreiche Deputationen, darunter auch von seiten der theologischen Facultät zu Leipzig, beglückwünschten ihn. Seitens der Landesgeistlichkeit wurde ihm ein ansehnliches Capital (Kohlschütter-Stiftung) zur freien Verfügung überreicht.

Dr. Bernh. W. Schwarz, Pastor an der Nicolaikirche zu Freiberg und Docent an der kgl. Bergacademie daselbst (geb. 1844), welcher alljährlich weite Reisen unternommen und seine Beobachtungen mehrfach schriftstellerisch verwerthet hat, ist von dem Fürsten Bismarck in das Auswärtige Amt zu Berlin berufen worden.

Dem Kirchenrath bei der Kreishauptmannschaft Bautzen, Dr. Cl. G. Schmidt, wurde der Titel und Rang eines „Oberkirchenraths"

und dem Superintendent und Pfarrer D. Bruder in Rochlitz der Character als Kirchenrath verliehen.

Der Prediger an der römisch-katholischen Hofkirche in Dresden, Caplan Emil Hoffmann (geb. 1835 in Dresden), früher Caplan in Leipzig, hat am 10. August sein Amt niedergelegt und zugleich seinem geistlichen Berufe ganz entsagt, sich auch mit einer Dame ev.-lutherischer Confession vermählt. Die Trauung wurde in der Dreikönigskirche in Dresden durch Past. Sulze vollzogen.

Am 2. Juli ist die Schriftstellerin Frau J. v. Massow aus Dresden, die Urheberin der sog. Ut-omnes-unum-Messen und eifrige Mitarbeiterin an dem Correspondenzblatt „Ut omnes unum", in welchem die Rubrik „Ins Dorotheenkörbchen" stets von ihr herrührte, zu Mariastern in Böhmen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten.

Dem Hofprediger an der römisch-katholischen Hofkirche in Dresden, Vicariatsrath Ludw. Wahl, ist vom Papst der Titel eines „päpstlichen Hausprälaten" verliehen worden.

In Dresden hat sich ein „unabhängiger katholischer Bürgerverein" gegründet, welcher reformatorisch wirken und den Einfluß brechen soll, den der Clerus auf alle katholischen Vereine gewonnen hat. Nach dem Statut des Vereins darf kein Mitglied des Clerus in seinen Vorstand gewählt werden, und sollen Tschechen und Polen als Mitglieder ausgeschlossen sein.

3. Königreich Baiern.

a. evangelische Kirche.

Zur kirchlichen Statistik Baierns sind besonders wichtig die von dem um die bairische Statistik und Kirchengeschichte hervorragend verdienten Pfarrer Volkmar Wirth in Mainbernheim veröffentlichten ausführlichen Artikel im (Nürnberger) „Correspondent von und für Deutschland", 1884 Nrn. 364, 366, 371 f., 377, 379 (vgl. Allg. ev.-luth. K.-Z. 1885 S. 861), welche hier abzudrucken der Raum verbietet, auf die wir aber ihrer Bedeutung wegen ausdrücklich hinzuweisen nicht unterlassen wollen.

In der Kammer der Abgeordneten hatte der Abg. Gabler am 21. October den Antrag eingebracht, die Kammer wolle an den König die Bitte richten, die Bevollmächtigten Baierns beim Bundesrathe zu beauftragen, auf eine Revision des geltenden Reichsmilitärgesetzes in der Richtung hinzuwirken: a) daß die ordinirten Geistlichen vom Militärdienste befreit; b) daß die Candidaten der katholischen und protestantischen Theologie bereits nach sechswöchiger activer Dienstzeit bei einem Infanterie-Regimente zur Reserve zu beurlauben seien. Der Staats-

miniſter Freiherr v. Feilitzſch erklärte, die Staatsregierung werde auch fernerhin wie bisher, einer Berückſichtigung der Geiſtlichen in der nach dem Reichsmilitärgeſetz und der Erſatzordnung zuläſſigen Art wohlwollend gegenüber ſtehen, befinde ſich jedoch nicht in der Lage, im Sinne des Antrags Gabler eine Reviſion der beſtehenden Beſtimmungen beim Bundesrath beantragen zu können. Gleichwohl wurde der Antrag Gabler unter Namensaufruf mit 86 gegen 54 Stimmen angenommen. Auch in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 28. November gelangte der Antrag des Abg. Gabler, betreffend die Militärdienſtpflicht der Kleriker zur Berathung. Graf Ortenburg machte geltend, die k. Staatsregierung ſei ſchon bisher auf eine möglichſte Berückſichtigung der Geiſtlichen hinſichtlich der Ableiſtung der Militärdienſtpflicht bedacht geweſen und habe im Ausſchuß neuerlich ſolche Zuſagen gemacht. Mit Rückſicht hierauf ſei der Uebergang zur Tagesordnung angezeigt. Staatsminiſter Freiherr v. Feilitzſch bemerkte, was das Bedürfniß einer Befreiung der Geiſtlichen von der Militärdienſtpflicht anbelangt, ſo genüge es, mitzutheilen, daß in Baiern zur Zeit ein ordinirter katholiſcher und zwei ordinirte proteſtantiſche Theologen dieſer Dienſtpflicht nachkommen. Bei der Abſtimmung wurde der Antrag des Grafen Ortenburg auf motivirte Tagesordnung mit großer Mehrheit angenommen.

Thatſächlich iſt es alſo doch in einigen Fällen vorgekommen, daß bereits ordinirte Geiſtliche die Ableiſtung ihrer militäriſchen Dienſtpflicht anzutreten hatten. Das Oberconſiſtorium wird deshalb einem Ausſchreiben zufolge „die Ertheilung der Ordination an Candidaten, welche nicht bereits für dauernd untauglich erklärt oder zur Erſatzreſerve überwieſen ſind, erſt dann genehmigen, wenn dieſelben der geſetzlichen activen Militärdienſtpflicht genügt haben."

Das Ober-Conſiſtorium hat unter dem 8. Januar 1884 verfügt, daß zur Zeit für die Abholung der Urne, welche die Aſche eines verbrannten Leichnams enthält, und deren Beiſetzung eine kirchliche Feier nicht ſtattfinden könne. Dagegen iſt in der dieſe Verordnung mittheilenden Conſiſtorial-Entſchließung vom 11. Januar v. J. mit Ermächtigung des Ober-Conſiſtoriums ausgeſprochen, „daß gegebenen Falles ein Geiſtlicher nicht gehindert iſt, einen zur Feuerbeſtattung beſtimmten Leichnam auszuſegnen" (vgl. Preußen).

Die Generalſynode der evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche Baierns wurde vom 17. September bis 1. October d. J. in Ansbach abgehalten und zählte 129 Mitglieder. Unter den Vorlagen des Kirchenregiments befand ſich ein Antrag auf Bildung eines Synodal-Ausſchuſſes, welcher in folgender Form Annahme fand: Es ſoll die Generalſynode, welche ſich nur alle 4 Jahre verſammelt, für die Zwiſchenzeit einen Generalſynodalausſchuß, beſtehend aus je 4 Geiſtlichen

und weltlichen Mitgliedern, wählen. Dieser kann jährlich höchstens zweimal und muß alle 4 Jahre mindestens einmal einberufen werden, um das Kirchenregiment in wichtigen Angelegenheiten mit seinem berathenden Gutachten zu unterstützen. Gleichzeitig ist er aber auch berechtigt, in allen Angelegenheiten, welche zur Competenz der Generalsynode gehören, dem Kirchenregiment Wünsche auszusprechen und Anträge an dasselbe zu stellen. Seinen Vorsitzenden wählt der Ausschuß frei aus seiner eigenen Mitte. Bezüglich der Beerdigung der Selbstmörder bestimmte die Vorlage des Kirchenregiments, daß in dem Falle, wo der Selbstmord im Zustande der Zurechnungsfähigkeit verübt wurde, die Leiche in der Stille auf den Gottesacker zu bringen und ohne alles Gepränge zu beerdigen sei, daß die Entscheidung der Frage aber, ob im einzelnen Falle Zurechnungsfähigkeit anzunehmen sei, dem Geistlichen überlassen werden solle. Dem gegenüber beliebte die Generalsynode eine strengere Praxis. Abgesehen von den Fällen, in welchen sich der anscheinende Selbstmord als reiner Unglücksfall erweist, sind alle Selbstmörder, unangesehen deren Zurechnungs- oder Unzurechnungsfähigkeit, ohne Grabrede zu beerdigen. Bei der Beerdigung aller Selbstmörder hat der Geistliche, wenn seine Anwesenheit nicht ausdrücklich verbeten wird, zwar im Ornat am Grabe zu erscheinen, seine Thätigkeit aber zu beschränken auf Eingangsvotum, Schriftlection, Gebet, Vaterunser und Segen über die Versammelten. Desgleichen fand die Vorlage des Oberconsistoriums, betreffend die Abhaltung liturgischer Nebengottesdienste, ungetheilte Zustimmung. Aus den Vorlagen in Betreff der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Geistlichen und ihrer Hinterbliebenen ergab sich die Thatsache, daß trotz finanzieller Beihülfe des Staates das Minimalgehalt eines Pfarrers nur jährlich 1543 Mk. beträgt und sich durch Alterszulagen gegenwärtig nur bis auf 2500 Mk. erhöht. Es begnügte sich die Synode mit der Bitte, die Alterszulagen statt mit dem 16. schon mit dem 11. Jahre nach der Aufnahme unter die Candidaten beginnen zu lassen. Ferner wurde Aufnahme einer Fürbitte für die Mission unter den Heiden in das sonntägliche Kirchengebet mit großer Mehrheit angenommen, die Fürbitte für die Juden aber mit allen gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Ueber die Verhandlung betr. Bibelrevision s. oben.

Die am 1. Juni versammelten pfälzischen Bezirkssynoden hatten außer den gewöhnlichen Geschäften sich auch über die Thunlichkeit einer Cultusumlage zum Behuf der Aufbesserung der Pfarrgehälter auszusprechen und die Wahlen für die Generalsynode vorzunehmen. Was den ersten Gegenstand betrifft, so hatte das Consistorium eine Cultusumlage von 1 Proc. auf die Gesammtsteuer vorgeschlagen, und zwar nur auf so lange, bis der Staat durch

Zuschüsse die Beihülfe der Gemeinden überflüssig machen würde. Doch haben von den 16 Synoden fünfzehn den betreffenden Vorschlag gänzlich abgelehnt, während eine, nämlich die von Speier, die Erklärung abgab, daß sie demselben wohl auch zustimmen würde, wenn sich kein anderer Ausweg zur Erreichung des Zweckes ausfindig machen lasse.

Die Verhandlungen der pfälzischen Generalsynode, welche vom 29. November bis 13. December in Speier tagte, waren mehr von innerkirchlichem als allgemein-kirchlichem Interesse. Zu tiefer eingreifenden Beschlüssen kam es nicht, da keine der beiden sich bekämpfenden Richtungen über eine Zweidrittelmehrheit in der Synode verfügte; den 39 liberalen Mitgliedern standen 22 conservative gegenüber. Die Vorlage, betr. Beerdigung von Selbstmördern, gelangte in folgender Fassung zur Annahme: es soll, falls nicht Selbstentleibung eines Unzurechnungsfähigen vorliegt, die Leiche kirchlich, aber ohne besonderes äußere Gepränge, in der Weise beerdigt werden, daß der Geistliche die Leiche zum Grabe begleitet, nach kurzen Eingangsworten das vorgeschriebene Gebet mit Unser Vater spricht, die Leiche einsegnet und die Anwesenden mit dem Segen entläßt. Die andere Vorlage betraf die Verletzung der kirchlichen Pflichten und geht im Wesentlichen dahin, daß denjenigen, welche ihre Kinder nicht taufen oder confirmiren lassen, oder beim Eingehen einer gemischten Ehe sich verpflichten, ihre sämmtlichen Kinder in einer anderen Kirche oder Gemeinschaft erziehen zu lassen, oder auch ohne solche vorangegangenen Versprechungen ihre Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in einer anderen Kirche taufen oder erziehen lassen, unter Verlust des kirchlichen Wahlrechts auch die Fähigkeit aberkannt werden soll, ein kirchliches Amt zu bekleiden oder Taufpathe zu werden. Mit den gleichen Folgen werden ferner diejenigen bedroht, welche die kirchliche Trauung verschmähen, ein Familienglied durch einen nicht der vereinigten Kirche angehörigen Geistlichen ohne Genehmigung des Ortsgeistlichen beerdigen lassen oder trotz ergangener Abmahnung an den Gottesdiensten und dem Abendmahl anderer religiöser Gemeinschaften theilnehmen. Ferner beschloß die Generalsynode, an die Krone die Bitte zu richten, es wolle das Anfangsgehalt eines Pfarrers auf 1800 Mk. fixirt und das Maximalgehalt durch Gewährung von Quinquennalzulagen im Betrage von je 180 Mark vom 10. Dienstjahre an bis auf 2880 Mk. gebracht werden. Ein Antrag, den Militärdienst der Theologiestudirenden in der Weise zu erleichtern, daß ihnen gestattet werde, während ihrer Studienzeit nur ein halbes Jahr unter den Waffen zu dienen, wogegen sie dann nach bestandenem Candidatenexamen noch ein weiteres halbes Jahr als Diaconen und Gehülfen im Lazareth dienen sollten, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein Antrag, diejenigen Pericopen, welche dem Verständniß der Gemeinde ferne liegen oder anstößige Ausdrücke enthalten, durch

andere Texte zu ersetzen, wurde dahin erledigt, daß für solche Pericopen Paralleltexte eingestellt werden sollen.

Bericht üb. die am 17. u. 18. Juni 1885 in Erlangen abgeh. XV. allgemeine Pastoral-Conferenz ev.-luth. Geistlichen Baierns. Erlangen, Deichert (48 S. gr. 8). 70 Pf. (s. oben bei Bibelrevision).

Auf dem am 15. und 16. September in Nürnberg stattfindenden vierten deutsch-evangelischen Kirchengesangvereinstag ist von Sem.-Insp. Zahn aus Altorf und Prof. Dr. Zimmer aus Königsberg ein Referat, bezw. Correferat über die kirchenmusikalische Bildung der Geistlichen, Organisten und Cantoren erstattet worden.

Die Conferenz für innere Mission in Baiern wurde am 15. Sept. in Nürnberg gehalten. Oberconsistorialrath Buchrucker's Vortrag über die Organisation der Bestrebungen für innere Mission regte zu einer Discussion an, welche schließlich zu dem einstimmigen Beschluß führte, den Stadtverein zu München zu ersuchen, daß er sich zu einem Landesverein erweitere, der es als seine nächste Aufgabe zu betrachten hätte, die Anstellung eines Vereinsgeistlichen und die Gründung von Bezirksvereinen zu bewirken. Außer mit der Organisationsfrage beschäftigte sich die Conferenz mit der „Fürsorge für die Frauen und Mädchen des Arbeiterstandes", über welche Pastor Seidel (Vereinsgeistlicher in Dresden) einen Vortrag hielt. An die Specialconferenz über „die freiwillige christl. Sonntagsschule" schloß sich eine Besprechung, welche hauptsächlich drei Punkte betraf: die Aufforderung von Berlin, sich dem norddeutschen Verein für die freiwillige christliche Sonntagsschule anzuschließen, die Einführung eines eigenen Gesangbuches und den Namen der Sache. Die Aufforderung von Berlin wurde einstimmig abgelehnt, dagegen eben so einmüthig die Pflege der bisherigen brüderlichen Gemeinschaft mit dem norddeutschen Verein beschlossen. In Betreff des Gesangbuches einigte man sich dahin, das Gemeindegesangbuch bei den Versammlungen beizubehalten, daneben aber ein Buch mit geistlichen Volksliedern zu gestatten. Hinsichtlich des Namens wurde beschlossen, fortan nur die Bezeichnung „Kindergottesdienst" zu gebrauchen.

Auf der Jahresversammlung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission am 23. September in Speier erstatteten die Vertreter der Landesvereine in Baden (Pfarrer Kaiser in Karlsruhe), in Hessen (Dr. Stromberger in Zwingenberg) und in der Pfalz (Kirchenrath Lyncker in Speier) Bericht, insbesondere auch über die neuen Arbeitercolonien Anekenbuck bei Willingen und Neu-Ulrichstein unweit Marburg, während Dr. Elben aus Stuttgart über die Württembergische Colonie Dornahof berichtete. Dann folgten Begrüßungen Seitens des Speierschen Consistoriums durch den Consistorialdirector Gläser, des internationalen Sonntagsbundes und seines

Präsidenten Lombard durch den Pastor Hahn aus Genf, seitens des Centralausschusses in Berlin durch den Reiseprediger Droß. Das Hauptthema war „die Aufgabe der inneren Mission in den wirthschaftlichen Kämpfen der Gegenwart mit besonderer Beziehung auf die Sonntagsfrage", Referent Divisionspfarrer Dr. Rocholl aus Köln.

Eine Verhandlung über die Bekämpfung der Trunksucht, welche Pastor Stursberg aus Düsseldorf durch einen Vortrag einleitete, und an welcher der Vorsitzende v. Goehler und Kirchenrath Lyncker sich betheiligten, führte zu Resolutionen, durch welche die Förderung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke empfohlen, und eine Reihe von gesetzlichen und Verwaltungsmaßregeln zur Einschränkung der Trunksucht gefordert werden. Außerdem eignete sich die Versammlung noch eine die Bekämpfung der Sittenlosigkeit betreffende Erklärung an.

Am 7. März beging in München der Oberconsistorialrath Dr. Sig. Ch. W. Bäumler die Feier seines 50 jährigen Dienstjubiläums. Er wurde 1807 in Nürnberg geboren, erhielt 1835 die Pfarrstelle zu Buchau, 1839 die zu Berndorf und dabei zugleich die Stelle eines zweiten Consistorialrathes bei dem gräflich Giechschen Mediat-Consistorium in Thürnau. 1852 wurde er als erster Stadtpfarrer nach Regensburg, 1859 als zweiter geistlicher Rath bei dem Consistorium in Ansbach dorthin berufen; 9 Jahre später rückte er in die erste Stelle ein. Im Jahre 1873 aber wurde er dritter geistlicher Oberconsistorialrath in München, und rückte dann bei dieser höchsten evang.-luth. Kirchenbehörde Baierns 1879 in die zweite, 1883 in die erste geistliche Rathsstelle auf. Nun wurde ihm auf sein Gesuch mit Beibehaltung des Gesammtgehaltes, des Titels und Functionszeichens, die erbetene Ruheversetzung bewilligt. Es rückte auf die so erledigte erste Oberconsistorialrathsstelle der bisherige zweite weltliche O.-Con.-R. G. Günther, sodann auf die zweite Raths- und erste geistliche Oberconsistorialrathsstelle der bisherige zweite geistliche O.-Cons.-R. Dr. J. G. Städelen, und auf dessen Stelle der bisherige vierte Rath Dr. J. Chr. L. Seybold. Die Stelle eines vierten Raths wurde dem bisherigen ersten Stadtpfarrer und Decan J. K. Chr. W. Buchrucker in München, dessen Stelle dem Pfarrer und Senior K. Fikenscher in Eichstätt verliehen und demselben zugleich die Führung des Decanats München übertragen.

Der zweite Staatsanwalt am Landgericht Bayreuth, Heinr. Bucher, wurde zum weltlichen Consistorialrath am protestantischen Consistorium zu Bayreuth ernannt.

Zu unserer im Jahre 1884 S. 118 gebrachten Notiz über die geringe Höhe der Augsburger Collecten bemerkt eine bairische Correspondenz in Nr. 39, S. 937 der Allgem. evang.-luth. K.-Ztg.: „In

dem Jahre 1883 allein wurden „in der Stadt der Millionäre" in der Kirche und für die Kirche sowie für verschiedene wohlthätige Zwecke 32 065 Mk. 53 Pf. gegeben. Man wird also dieser Stadt kaum den Vorwurf machen können, daß sie engherzig und geizig sei, wenn sie auch für das Schulwesen keine freiwilligen Gaben in der Kirche opfert, weil sie weiß, daß für dasselbe auf anderen Wegen hinreichend gesorgt ist."

Am 11. Februar hat sich in Nürnberg ein „Verein zur Gründung und Ausstattung eines Pfarrtöchterheims" gebildet. Dasselbe soll den Namen „Stephanienstift" führen und großjährigen verwaisten Töchtern von Geistlichen der ev.-luth. Landeskirche Baierns, wenn sie kränklich oder sonst hilfsbedürftig sind, vorübergehende oder dauernde Zuflucht gewähren. 5000 Mark liegen schon dafür bereit und bald soll das Werk in Angriff genommen werden.

Am 17. und 18. Juni fand zu Erlangen die fünfzehnte allgemeine Pastoral-Conferenz evangelisch-lutherischer Geistlicher Baierns statt. Auf der Tagesordnung stand für den Nachmittag des 17. Juni ein Vortrag von Lic. Dr. Senior und Stadtpfarrer Wiener aus Regensburg über die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung (vgl. oben), für den Morgen des 18. Juni ein Vortrag von Pfarrer Reusch vom Zellengefängniß in Nürnberg: die Fürsorge des Geistlichen für entlassene Sträflinge.

In der luth. Kirche Baierns waren zu Ende des Jahres 1884 77 protestantische Pfarrstellen unbesetzt, darunter 42 länger als ein Jahr.

Redenbacher, Pfr. Th., Angriff u. Abwehr bezüglich e. am 2. Nov. 1884 in der St. Petrikirche zu Culmbach geh. Reformationsfest-Predigt. Culmbach, Wanderer (18 S. 8). 20 Pf.

Variationen wider römische Lästerzungen. In schlaflosen Nächten aufgezeichnet von Joh. Schiller, prot. Pfarrer. (64. Gabe des ev. Vereines f. d. prot. Pfalz.) Westheim. Vereinsverlag. 168 S.

Die Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Profangeschichte, nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von Thdr. Gümbel, prot. Pfarrer u. Distr.-Schulinsp. in Herschberg. (Kaiserslautern, Gotthold [VIII, 792 S. gr. 8 m. 3 Tab.] 8 Mk.)

b. römisch-katholische Kirche.

Nach einem Erlaß des bischöflichen Ordinariates zu Eichstätt ist Domcapitular Dr. Pruner seiner Stellen als Regens des bischöflichen Seminars und Rector des bischöflichen Lyceums enthoben und dieselben dem bisherigen bischöflichen Secretär Dr. Schneid übertragen worden.

Domcaplan Hollweck wurde zum Assistenten im bischöflichen Alumnat ernannt.

In den baierischen Franziscanerklöstern und Hospizen ist durch ein im September vom Provinzial erlassenes Circular die Aufhebung der Brauereien und Bierstätten — mit Ausnahme jenes am Kreuzberg bei Kissingen, wo ganz exceptionelle Verhältnisse bestehen — sowie der Verkauf der Brauereieinrichtungen und Keller angeordnet worden. Der Erlaß untersagt den täglichen Zutritt von Gästen in den Klöstern, ohne daß aber die schuldige Gastfreundschaft gegen Priester, Ordensleute, Wohlthäter der Klöster und distinguirte Laien aufgehoben werden soll; doch dürfen die Klöster in keinem Falle, sei es auch nur in Form eines Almosens, Bezahlung hierfür annehmen. Der Erlaß bemerkt schließlich, daß sich alle Ordensmitglieder demselben in voller Obedienz unterworfen haben.

Das erzbischöfliche Ordinariat von München-Freising hatte an den König die Bitte gerichtet, an der Frohnleichnams-Prozession sich entweder selbst betheiligen oder durch einen Prinzen des Königlichen Hauses vertreten lassen zu wollen, hat jedoch eine Antwort hierauf nicht erhalten. Die am Sitze der Staatsregierung sehr große Beamtenzahl war bei der Münchener Prozession durch 15 Mitglieder vertreten.

Dagegen hat zum ersten Male seit dem Jahre 1869 am Osterfeste wieder der erste Bürgermeister Dr. Steidle von Würzburg, angethan mit der Amtskette, an der öffentlichen Auferstehungs-Prozession sich betheiligt; er schritt hinter dem Sanctissimum. Dabei war der ganze Marktplatz auf das Reichste und Prächtigste illuminirt und der schöne gothische Thurm der Mariencapelle erstrahlte in bengalischem Lichte.

Der Erzbischof von Bamberg hat für eine mäßige Summe den Deutschhaus-Kuppelbau in Nürnberg käuflich erworben. Der schöne Bau soll der röm.-kath. Gemeinde in Nürnberg zu gottesdienstlichen Zwecken übergeben werden.

Die katholische Pfarrei Wolfrathshausen, die von dem jeweiligen Inhaber des Hofbenefiziums von Sct. Lorenz und Margarethe besetzt wird, ist diesmal von dem Erzbischof von München-Freising unter Bestätigung Seitens der Regierung besetzt worden, weil gegenwärtig im Genuß dieses Benefiziums der dem „alten kath. Glauben" anhängende Professor Friedrich sich befindet.

In Würzburg wurde an Stelle des † Domherrn Hohn der Regens des Clericalseminars, Dr. Franz, vom Bischof zum Domcapitular ernannt.

In Passau wurde der Bischöfliche Geistliche Rath M. J. Atteneder zum Domcapitular ernannt.

In dem bischöflichen Capitel zu Augsburg wurde zum Domdechanten Domcapitular Frz. Permanne daselbst, zu Domherren Pfr.

F. A. Kaufmann in Schwabenmünchen und Geistl. Rath. J. B. Wittmann in Wörth ernannt.

An Stelle des † Canonicus Grafen Zech ist der Univ.-Prof. Ehrencanonicus Dr. Jos. Schönfelder zum Canonicus am Hof- und Collegiatstift St. Kajetan in München ernannt.

Rudf. Frhr. v. Oberkamp hat am 3. December, nachdem er sich durch ein zweijähriges Noviziat darauf vorbereitet hatte, im Jesuitenkloster zu Innsbruck die Ordensprofeß abgelegt und auf seine Domherrnstelle in München verzichtet. Das dortige Domcapitel hat für dieselbe den erzbischöflichen Secretär Joh. Huber erwählt.

Der clericale Nationalöconom Ratzinger, der seine Stelle in Tölz aufgab, erhielt auf sein Ansuchen die Pfarrei Günzelhofen (Bezirksamt Bruck), mit der eine große Oeconomie verbunden ist.

Der als Historiker und Volksschriftsteller bekannte Domprobst Dr. Franz Xaver Himmelstein in Würzburg ist anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden.

4. Königreich Würtemberg.

Die von polit. Zeitungen zuerst gebrachte Nachricht, daß König Karl von Würtemberg auf eine von einem evangelischen Landpfarrer ehrfurchtsvoll gestellte directe Anfrage, ob die tendenziös verbreiteten Gerüchte von einem angeblichen Uebertritt des Königs zur römisch-katholischen Kirche irgendwelche Grundlage haben, dem evangelischen Consistorium die Erklärung abgegeben habe, daß er der ev.-lutherischen Kirche in unerschütterlicher Treue zugethan sei, wurde auch von gut unterrichter kirchlicher Seite bestätigt. Der König gab diese Erklärung ab, nachdem er über die Persönlichkeit des Fragestellers bei der vorgesetzten geistlichen Behörde desselben Erkundigungen eingezogen hatte.

In den ersten Tagen des März ist Cultusminister v. Geßler (der dies Amt seit 8. März 1874 inne hatte) von seinem Posten zurückgetreten. Sein Nachfolger, Dr. v. Sarwey, war früher Rechtsanwalt in Stuttgart, wurde dann in den Staatsrath berufen und Mitglied des Geheimen Raths, war auch der Berichterstatter der Commission der ersten Kammer, welche den vom anderen Hause abgelehnten Kirchengesetzen sympathisch gegenübersteht. Seinem Einfluß ist es besonders zuzuschreiben, daß die Commission der Standesherrn dem Beschluß der zweiten Kammer, betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung nicht beigetreten ist. Die Commission war der Ansicht, daß wenn jeder anderen Corporation im Staate, sogar jeder Actien- und sonstigen Handelsgesellschaft das Recht zusteht, sich Organe zu schaffen und ihre organischen Verhältnisse zu ordnen, man sich der Anerkennung nicht

wird verschließen können, daß die Kirchenvertretung in ihrem vollen Rechte ist, wenn sie dasselbe für die Kirchengemeinden fordert. Eine erneute Vorlage für das Abgeordnetenhaus ist deshalb auch im Cultusministerium in Arbeit genommen und steht für die Herbstsession 1886 in Aussicht.

Auch in Stuttgart fand am 29. October eine Erinnerungsfeier an das Edict von Potsdam, sowie zum Andenken an die ebenfalls vor 200 Jahren erfolgte Gründung der reformirten Gemeinde in Stuttgart statt.

Der Oberlandesgerichtsrath Freiherr v. Gemmingen ist zum Präsidenten des Evangelischen Consistoriums ernannt worden. v. Gemmingen war bisher Rath am Oberlandesgericht in Stuttgart und wird als ein hochgeachteter Mann von reichem Wissen und positiv-christlicher Gesinnung bezeichnet.

Die von den würtembergischen Prälaten gegen den Redacteur des demokratischen Volksblattes „Beobachter" wegen grober Verunglimpfung und Beleidigung der würtembergischen Pfarrer, insbesondere der aus dem Tübinger Stift hervorgegangenen, erhobene gerichtliche Klage ist zu ihren Gunsten entschieden und der Redacteur zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

5. Großherzogthum Baden.

a. evangelische Kirche.

Die Nr. 4 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die ev. Landeskirche bringt den Bescheid der Oberkirchenbehörde auf die im Jahr 1883 abgehaltenen Pfarrsynoden.

Besonders wichtig ist, was der Bescheid über die gemischten Ehen und die confessionelle Kindererziehung in derselben sagt, namentlich auch im Hinblick auf den Erlaß des Erzbischofs Orbin in dieser Sache. Aus den statistischen Erhebungen, die seit einer Reihe von Jahren gemacht wurden, ergiebt sich, daß in den letzten 7 Jahren von sämmtlichen gemischten Ehen, die geschlossen wurden, 58 Procent evangelisch, 30 Procent katholisch und 12 Procent kirchlich nicht getraut wurden. Nicht ganz so günstig ist die confessionelle Kindererziehung in diesen gemischten Ehen. Im Jahre 1880 war diese Kindererziehung 54,3 Proc. evangelisch und 45,7 Proc. katholisch. „Wir können," sagt der O.-K.-Rath, uns solches Zustandes weder rühmen noch uns ohne weiteres dabei beruhigen. Das religiöse Familienleben, der eheliche Frieden, die christliche Kindererziehung kann unzweifelhaft am Besten gedeihen, wenn Mann und Weib Eines Glaubens sind. Die evangelische Kirche kann deshalb nur dringend empfehlen, bei der

Wahl des Gatten auf diese Einigkeit im Glauben den allergrößten Werth zu legen, und Eltern, evangelische Geistliche und Vorgesetzte müssen der bei Eheschließungen so oft zu Tage tretenden religiösen Gleichgültigkeit entgegenwirken. Dagegen entspricht es nicht dem Geist der evangelischen Kirche, den Abschluß von Ehen zwischen Protestanten und Christen eines anderen Bekenntnisses für verboten zu erklären, oder Brautpaaren um der Verschiedenheit ihres Bekenntnisses willen die evangelische kirchliche Trauung vorzuenthalten, oder sie ihnen nur unter Bedingungen zu gewähren. Die evangelische Kirche anerkennt die kirchliche Gültigkeit eines auch nach katholischem Ritus eingesegneten Ehebundes. Wenn aber die katholische Kirche vor der Trauung eines confessionell gemischten Paares auch von dem evangelischen Theil die Zusicherung der Taufe und Erziehung sämmtlicher Kinder in dem römisch-katholischen Glauben verlangt, so müssen wir dies als einen Eingriff in die von uns hochgehaltene Gewissensfreiheit zurückweisen."

Die Synode Karlsruhe-Land hatte beantragt, der O.-K.-Rath möge der nächsten Generalsynode einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Gestaltung der kirchlichen Sitte nach folgenden Grundsätzen regele. Es sollen bei der Taufe unehelicher Kinder nur verheirathete Personen Pathenstellen vertreten und durch ein erwachsenes Familienglied oder den Pathen selbst angemeldet werden; die Ausdrucksweise „ehelich, ledig" soll bei der Proclamation ehrbarer Brautleute überall angewendet, Hochzeiten unehrbarer Brautleute in der Stille d. h. ohne Aufwand gehalten und von ihnen kein Kreuz oder Kranz getragen werden. Erschlichene Ehren sollen zu Neujahr gerügt, Selbstmörder, wo der Selbstmord erwiesen ist, in der Stille, ohne Sang und Klang, aber mit Rede und Gebet beerdigt, und die Jungfrauenkrone, wo sie üblich ist, bei der Beerdigung Gefallener nicht gebraucht werden. Der O.-K.-Rath bemerkt dazu: „Der Generalsynode werden auch diese Beschlüsse mit den sämmtlichen Diöcesanprotocollen der letzten fünf Jahre zur Kenntniß kommen, und es bleibt ihr anheimzugeben, ob sie allgemeine Vorschriften über Einführung einer derartigen Kirchenzucht geben will. Wir halten sie nicht für ausführbar und können schon aus diesem Grunde dem Ansinnen nicht entsprechen. Wir schätzen solche Sitten, wo sie noch bestehen, als Zeichen eines die Ehrbarkeit schätzenden Gemeindebewußtseins und können allen Geistlichen und Gemeindekirchenräthen nur rathen, sie so zu bewahren, daß damit der Sinn für Anstand und gute Zucht gepflegt, aber der Selbstgerechtigkeit und Lästersucht kein Vorschub geleistet werde. Wo aber diese äußeren Mittel der sog. Kirchenzucht abgekommen sind, da ist es unseres Erachtens sehr schwierig, wenn nicht geradezu unthunlich, sie wieder in Uebung zu bringen. Der Kreis des christlich Sittlichen ist ohnehin ein viel weiterer, als jene Mittel ihn zeichnen, und wir müssen darauf hinweisen, daß

von innen heraus, aus dem Glauben, das gesammte Leben sich erneuere und in der Kraft des Geistes ein gottwohlgefälliger Wandel erzeugt und erhalten werde."

An der Louisenschule zu Karlsruhe (einer Unternehmung des badischen Frauenvereins, in welcher Mädchen aus allen Theilen des Landes und von allen Confessionen im Alter von 16—18 Jahren Fortbildungsunterricht erhalten) bestand die Einrichtung, daß, während der Religionsunterricht confessionell getrennt ertheilt wurde, einmal wöchentlich eine gemeinsame Andacht sämmtlicher Zöglinge stattfand. Diese wurde abwechselnd von dem Prälaten Doll und dem röm.-kath. Decan und Stadtpfr. Benz gehalten. Dieselbe war auf besonderen Wunsch der Großherzogin eingeführt, und dieser Gebrauch seit vielen Jahren geübt worden. Die „Augsburger Postzeitung" sagte darüber: „Ob man dadurch zukünftigen Mischehen die Wege ebnen und die sog. religiösen „Vorurtheile" gegen diese practisch aus dem Wege räumen will, weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß von gewisser Seite die Uebertragung der Simultanisirung von der Schule auf die Religion behufs Anbahnung eines Nationalkirchenthums auch in anderer Weise lebhaft angestrebt wird." Infolge dieser und ähnlicher Agitation in der Presse verbot Erzbischof Orbin dem Decan Benz die fernere Betheiligung, entschuldigte aber dies Verbot schriftlich bei der Großherzogin (als Protectorin jener Schule) damit, daß ein solches Verhältniß mit den Principien der röm. Kirche unvereinbar sei.

Die evangelische Gemeinde zu Reichenbach im Murgthal feierte am 4. October einen seltenen Gedächtnißtag. Es waren in der Woche vorher 800 Jahre, seit die dortige Klosterkirche, eine Gründung des einst so berühmten Hirsau, geweiht worden war.

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hielt seine erste Jahresversammlung am 29. und 30. Sept. in Mannheim ab. Derselbe zählt gegenwärtig etwa 2500 Mitglieder in Deutschland und der Schweiz, zum Theil in Zweig- und Localvereine organisirt, hat eine Jahreseinnahme von 10 000 Mk. und unterhält jetzt zwei Sendboten: Pfarrer Spinner (früher in Dynhard, Schweiz), welcher in Tokio eine deutsch-schweizerische evangelische Gemeinde sammeln und von da aus missioniren wird, und den Freimissionar Ernst Faber in Hongkong (s. China). Conf.-R. Dr. Ehler aus Frankfurt a. M. predigte am Abend des ersten Tages. Vorträge hielten die Professoren Dr. Pfleiderer aus Berlin und Dr. Gerland aus Straßburg. Der erstere führte aus: nicht um Einzelbekehrung handle es sich bei der Mission, wie der Verein sie betreibe, sondern um einen pflichtmäßigen Beitrag zu allmähliger sittlicher Erziehung nichtchristlicher und culturloser Völker durch die christl. Culturvölker. Prof. Gerland führte in seinem Vortrag den Nachweis, welchen großen,

unersetzlichen Beitrag die Mission bisher zu dem wissenschaftlichen, culturellen und politischen Besitzstand unserer heutigen Zeit geleistet habe. Die Versammlung wurde durch den Geh. Kirchenrath Schellenberg im Namen des Großherzogs und des badischen Oberkirchenraths begrüßt und durch den Superintendenten Haupt für das nächste Jahr nach Gotha geladen.

Von dem von Stadtpfarrer Schück in Heidelberg redigirten und herausgegebenen „Missionsblatt des Allg. evang. protestantischen Missionsvereins" liegen jetzt die ersten Nummern vor.

Zum fünften Pfarrer der ev. Gemeinde zu Wiesbaden ist am 30. December in der Bergkirche von der Gemeinde-Vertretung der badische Pfarrer Veesenmeyer in Holzen mit 56 gegen 8 Stimmen gewählt worden. Demselben war im October 1880 durch Beschluß des Landesconsistoriums und Synodalausschusses in Hannover die canonische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit abgesprochen worden. — Pastor Dr. Hasenclever s. Braunschweig.

b. römisch-katholische Kirche.

† Rieks, Stadtpfr. Dr. J., Heuchelei u. Ketzerei der Ultramontanen. Der altkath. u. d. röm. Clerus Badens. Zürich, Verlags-Magazin (41 S. gr. 8.). 70 Pf.

Noch größeres Aufsehen, als der Erlaß des Erzbischofs Orbin, welcher in strenger Weise den Wirthshausbesuch der Geistlichen verbietet und ihnen die Einstellung von Personen unter 45 Jahren als Haushälterinnen untersagt, rief ein Erlaß desselben hervor, welcher am 11. und 18. Jan. in Form eines Hirtenbriefes von allen röm.-kath. Kanzeln Badens verlesen wurde. Nachdem vor dem Abschluß von Mischehen, welche die katholische Kirche von jeher auf das Entschiedenste mißbilligt und verboten habe, eindringlich gewarnt worden ist, fährt der Erlaß wörtlich fort: „Gleichwohl gestattet die katholische Kirche, welche auch ihre verblendeten Kinder von ihrer mütterlichen Liebe nicht ausschließt, um größere Uebel zu verhüten, zuweilen solche gemischte Ehen, besteht aber als Lehrerin und Hüterin der Wahrheit und einzig von Christus bestellte Spenderin der Gnade darauf, daß diese Ehen ihrer Angehörigen nicht nur nach katholischer Vorschrift allein eingegangen werden, sondern daß auch dem katholischen Theile die ungehinderte Ausübung seiner Religion bestimmt zugesagt und die Taufe und Erziehung sämmtlicher Kinder in dem römisch-katholischen Glauben zugesichert werde. Darauf zu verzichten wäre nicht Liebe und Duldung, sondern Verrath an der Wahrheit, die nur eine sein kann; das hieße den Irrthum der Wahrheit gleichstellen und zugeben, daß Katholiken in ihren Kindern vom katholischen Glauben abfallen. Ueberaus groß aber ist die Verblendung und Sünde jener Katholiken, welche gegen Gottes und der Kirche Gebot vor dem Diener einer anderen Religion eine Ehe einzugehen versuchen,

den Segen der Kirche und den gültigen Empfang des Sacramentes verschmähen und zum Voraus schon leichtsinnig und gewissenlos auf die katholische Kindererziehung verzichten. Solche Katholiken schließen sich damit von der Kirche aus und können auch zu den übrigen Sacramenten nicht zugelassen werden, bis sie ihr schweres Vergehen wahrhaft bereuen und dessen Folgen, soweit sie es vermögen, wieder gut machen." Dann heißt es weiter: „Jeder Versuch, die Ehe auf andere Weise einzugehen, ist Ungehorsam und Auflehnung gegen die katholische Kirche, von der unsere allerheiligste Erlösung gesagt hat: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder", ist eine schwere Sünde gegen Gott und das heilige Ehesacrament, welches dadurch verachtet und entweiht wird, sowie gegen die Gemeinde, welcher durch ein solches unrechtmäßiges, unerlaubtes und darum unsittliches Zusammenleben großes Aergerniß gegeben wird." Die polit. wie kirchl. Zeitungen besprachen diese Kundgebung in erregter Weise. Infolge dieser Erregung wurde von dem Organ der erzbischöflichen Curie, dem Freiburger Katholikenblatt, folgende beschwichtigende Erklärung gebracht: „Die fragliche Instruction habe lediglich die seitherigen kirchlichen Bestimmungen über die Ehe reproducirt und sei mehrfach mißverstanden worden. Einzelne Dispositionen dieser Verordnung hätten vielleicht schärfer (präciser) gefaßt werden dürfen. Es sei eine falsche Auffassung, als ob die katholische Kirche die Ehen der Protestanten oder die von einem nichtkatholischen Pfarrer abgeschlossenen gemischten Ehen für nichtig erkläre. Beide seien vielmehr, soferne ihnen kein trennendes Ehehinderniß*) entgegenstehe, kirchlich giltige Ehen. Folglich werden die Ehen von Katholiken mit Protestanten, deren katholischer oder protestantischer (nach protestantischen oder civilrechtlichen Grundsätzen geschieden) Ehetheil noch lebt, wegen des trennenden Ehehindernisses des Ehebandes für nichtig (von dem kirchlichen Gericht, also in religiöser Hinsicht) erklärt. Auf diesem religiösen Gebiete und vor dem kirchlichen Forum behandeln mit Recht auch die Protestanten diese Fragen nach den Grundsätzen ihrer Confession."

---

*) Dahin gehört z. B. voraufgegangene Scheidung eines Theiles. Der „Altkatholische Bote" bemerkt übrigens zu dieser Erklärung: „Es geht mit der Ehe wie mit der Taufe. In der Theorie erklärt die römische Kirche die Taufe der Häretiker ꝛc. für giltig, in der Praxis aber handelt sie gemäß dem Nutzen oder Schaden, den es ihr bringt, ganz anders. Die von Protestanten getauften Kinder werden bekanntlich auch in badischen Gemeinden von römischen Geistlichen wiedergetauft. In Karlsruhe giebt man sich aber mit der Ausrede zufrieden, die Taufe würde nur bedingsweise wiederholt. Leo XIII. hat in seiner Ehe-Encyklika v. 1. Juni 1879 (vergl. auch die vom 10. Februar 1880) der außerhalb der von der römischen Kirche festgesetzten Formen geschlossenen Ehe jede Heiligkeit und Ehrbarkeit abgesprochen, und der Syllabus Nr. 71—73 spricht ausdrücklich von Ungiltigkeit. Das Freiburger Kirchenblatt aber redet von Giltigkeit."

Für Erzbischof Orbin hatte dieser Hirtenbrief aber noch unerquickliche persönliche Erörterungen zur Folge. Stadtpfarrer D. Rieks nahm aus der Aeußerung in demselben, daß die „Ehelosigkeit weit vortrefflicher und glückseliger als der Ehestand" sei, und aus den fortwährenden Angriffen der vom Erzbischof abhängigen Blätter auf die „Unwürdigkeit der abgefallenen Geistlichen" Veranlassung in seinem unten noch weiter zu besprechenden Vortrage in Heidelberg und sodann öffentlich im Altkath. Boten Nr. 4 zuverlässig aus Acten und Privatpapieren mitzutheilen, daß (nach dem Vorbilde des Cardinal Antonelli u. anderer hoher Würdenträger der Gegenwart) Erzbischof Orbin als Stadtpfarrer von Freiburg mit seiner Köchin ein Kind erzeugt habe und durch dieses jetzt Großvater von 6 Enkeln sei. Außer hohen Alimenten habe er für sein Kind eine Abfindungssumme von 1000 Gulden gezahlt. Als er Miene gemacht habe, seinen Unglauben an die päpstliche Unfehlbarkeit offen auszusprechen und dadurch einige noch schwankende deutsche Bischöfe zu gleichem Hervortreten zu bewegen, sei er durch die Drohung mit Enthüllungen dieser Art zum Schweigen gebracht.

Ein Sturm der Entrüstung in allen röm.-kath. Blättern folgte dieser Enthüllung; es wurde gerichtliches oder disciplinares Einschreiten (seitens des Bischof Reinkens oder des badischen Ministerii) gegen Stadtpfarrer D. Rieks als Redacteur verlangt; die Meinungen waren darüber aber sehr getheilt, ob Erzbischof Orbin sich selbst über diese Anschuldigung öffentlich aussprechen müsse oder dürfe. Es verlautete aber nur, daß der Erzbischof in einer Sitzung seines Consistorii „befriedigende Erklärungen" abgegeben habe und wurden demgemäß die Angaben des „Altkath. Boten" auch bei früher zweifelnden Blättern nicht mehr angezweifelt.

Lebhafte Erregung folgte auch den anderen Ausführungen in dem aus Anlaß der Angriffe des „Pfälzer Boten" vom 10. ff. Januar am 16. Januar in der Harmonie zu Heidelberg gehaltenen, im „Altkath. Boten" Nr. 4 (und im Verlagsmagazin zu Zürich, s. oben) veröffentlichten Vortrage „über Heuchelei und Hetzerei der Ultramontanen" und der „Altkath. Bote" brachte in einer Reihe von Nummern lange Verzeichnisse von (zum Theil noch amtirenden) römischen Pfarrern, welche wegen gemeiner Verbrechen (vom Meineid an durch alle Arten von Verbrechen gegen die Sittlichkeit bis hinab zu grobem Unfug in Trunkenheit) in den letzten Jahren abgeurtheilt worden seien, und in einer längeren Zuschrift an die Münchener Allgem. Zeitung Nr. 36 (d. d. Baden 2. Februar) erklärten Prof. Dr. Watterich, Prof. Dr. Michelis u. A. zur Rechtfertigung dieses Vorgehens, daß den alten Katholiken Badens (gegenüber den maßlosen Verunglimpfungen seitens der Ultramontanen und bei Nichtbeachtungen wiederholt ertheilter War-

nungen an die letzteren) zuletzt nicht mehr übrig geblieben sei, als in solcher Weise „über der anmaßlichen vaticanischen Priesterheiligkeit die Ruthe zu schwingen.“ Zahlreiche Zustimmungserklärungen altkath. Kirchenvorstände und die Zuwendung von 80 000 Mk. mit der Bestimmung, die Zinsen später zur Ausbildung solcher braver und talentvoller junger Leute zu verwenden, welche sich in Deutschland dem altkath. Kirchendienst widmen wollen, bewiesen D. Rieks, daß sein Vortrag einem „längst gefühlten Bedürfniß“ wenigstens seiner Gesinnungsgenossen entsprochen habe.

Der Geistliche Jos. Thdr. Lang aus Kärnten, der früher die altkatholische Pastoration in einigen badischen Orten übernommen hatte, ist zur römisch-kath. Kirche zurückgekehrt.

In Heidelberg fand am 23. Juli eine von römischen Geistlichen der Capitel Heidelberg, Waibstadt und Weinheim stark besuchte Conferenz statt. Auf derselben wurde geklagt, daß in vielen Decanaten seit 10 Jahren nicht mehr gefirmt worden sei, während die Bischöfe Dr. Reinkens und Herzog fast alle zwei Jahre (vielmehr alle 3 oder 4, stellenweise auch 5 Jahre) in jeder Gemeinde das Sacrament der Firmung spendeten. „Es wird“, sagt das „Säckinger Volksbl.“, „auch bei uns etwas geschehen müssen, um das religiöse Bedürfniß nach dieser Seite hin zu befriedigen.“

Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat folgende Verordnung erlassen: „Das sog. Reichswaisenhaus in Lahr betr. Es ist zu unserer Kenntniß gebracht worden, daß da und dort Versuche gemacht werden, katholische Waisen dem sog. Reichswaisenhause in Lahr zuzuführen. Da diese Anstalt nicht die nöthigen Garantien für eine katholische, das Elternhaus ersetzende Erziehung bietet, so beauftragen wir die Pfarrämter, darauf zu achten und auf gesetzlichem Wege dahin zu wirken, daß katholische Waisen nicht diesem unkatholischen sog. Reichswaisenhause zur Erziehung übergeben werden. Freiburg, den 18. Juli 1885. Erzbischöfliches Ordinariat.“ Erzbischof Orbin schien damals nicht gewußt zu haben, daß der Bischof von Hildesheim Mitglied der „Fechtschule“ für das Reichswaisenhaus war. Doch trat dieser bald darauf aus der Fechtschule aus.

Der König hat die päpstliche Ernennung des Generalvicar J. G. Suttner in Eichstädt zum Domprobst bestätigt und in die hierdurch erledigte Domherrnstelle den Pfr. Balth. Müller zu Dollnstein berufen.

Das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg hatte am 8. Sept. 1884 beim Ministerium Einsprache dagegen erhoben, daß der altkatholische Geistliche Dr. Rieks einen Candidaten für das Tolläusstipendium vorgeschlagen habe. Das Ministerium gab am 21. October 1884 anheim, im Wege der Klage seitens des röm.-kath. Stadtpfarrers Wilms

gegen den kath. Stiftungsausschuß der Universität Heidelberg *) vor dem Verwaltungsgerichtshofe das Weitere zu erwirken. Derselbe wies jedoch am 14. Januar die Klage zurück und legte dem Kläger die Kosten auf. Nachdem er gegenüber dem Kläger ausgeführt hat, daß „ein Priester nicht durch den Besitz der Pfarrpfründe, sondern durch den ihm vom Bischofe ertheilten Auftrag, die Seelsorge über die Katholiken einer Gemeinde selbstständig zu verwalten, Pfarrer wird," daß man Pfarramt und Pfarrpfründe, auch wenn sie nach dem canonischen Rechte regelmäßig mit einander verbunden sein sollen, nicht mit einander verwechseln darf und „man es in vorliegender Sache lediglich mit dem Pfarrer als kirchlicher Behörde, mit dem officium ecclesiasticum, keineswegs mit der Pfarrpfründe, dem beneficium ecclesiasticum, zu thun habe," heißt es: „Nachdem infolge der vaticanischen Constitutionen vom 18. Juli 1870 die Katholiken von Heidelberg, welche denselben die Anerkennung verweigerten, auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1874 mit Staatsgenehmigung eine eigene Kirchengemeinde gebildet und auf Grund der altkatholischen Synodal- und Gemeindeordnung den katholischen Priester Rieks zum Pfarrer erwählt hatten, und nachdem dieser von dem staatlich anerkannten (alt-)katholischen Bischof Reinkens als solcher bestätigt und eingesetzt, d. h. mit der Seelsorge über die Altkatholiken in Heidelberg betraut worden war, gab es in der That in Heidelberg zwei katholische Pfarrer, den schon bisher vorhandenen römisch-katholischen Pfarrer und den neugeschaffenen sog. altkatholischen Pfarrer, beziehungsweise Stadtpfarrer, beide vom Staatsgesetze als katholische Pfarrer und als gleichberechtigt anerkannt."

Diese Entscheidung hat sich jedoch dadurch nachträglich ungünstig gestaltet, daß der Verwaltungsgerichtshof in den Entscheidungsgründen dem Großh. Ministerium den Wink gab, die Verleihung des Stipendiums für Theologiestudirende an sich zu ziehen. Mitte Mai hat das Ministerium verfügt, daß künftighin der Großh. Oberschulrath das Heidelberger Tolläusstipendium vergiebt. Theoretisch wird also die Rechtsgleichheit behauptet, practisch aber illusorisch gemacht.

In Unterschwarzach gaben 37 von den dort wohnenden 40 kath. Bürgern am 8. Juni folgende Erklärung ab: „Wir sagen uns von der unfehlbaren päpstlichen Kirche los und treten alle zur alten katholischen Kirche, wie dieselbe bis zum Jahre 1870 geglaubt und gelehrt hat, zurück." Am 21. Juni hielt Stadtpfarrer Dr. Rieks — welcher am 16. Juni hiervon die erste Kunde erhielt — vor diesen und

*) Die Mitglieder desselben sind sämmtlich dem Altkatholicismus treu geblieben und hatten vor einiger Zeit beschlossen, daß das jährlich fällige Stipendium abwechselnd einem Studirenden der römisch-katholischen und einem der altkatholischen Confession zugewandt werden sollte.

anderen Männern in einem Privathause einen Vortrag. Nach demselben wurde ein Vorstand gewählt, der dann weitere Schritte zur Bildung der Gemeinde that. Zwar wurde nach der Abreise von Dr. Rieks der Versuch gemacht, durch Polizeigewalt den Zutritt zu der Schule (dem Versammlungslocal der neuen Gemeinde) zu verhindern; da aber die ungesetzlichen Zwangsmittel keinen Erfolg hatten, erschienen dort in der letzten Augustwoche auf erzbischöflichen Befehl der Decan Burbach von Siegelsbach mit den Pfarrern von Bargen und Neunkirchen, „um die Wünsche und Beschwerden der hiesigen Katholiken an Ort und Stelle anzuhören." Durch die weitgehendsten Concessionen bezüglich Anzahl der zu haltenden Gottesdienste und Befreiung von der Baupflicht für die Mutterkirche, gelang es, die Gemeinde „wieder in den Schoos der röm. Kirche zurückzuführen."

Zur Förderung des Baues der altkath. Kirche in Karlsruhe (1884 S. 126) erließ auch eine Reihe namhafter evang. Männer *) einen im Januar d. J. veröffentlichten Aufruf. In demselben heißt es nach Darlegung des Sachverhaltes: „Hier sollte auch die freie evangelische Bruderliebe den um der Wahrheit und Gerechtigkeit willen leidenden Geistesverwandten in der katholischen Kirche zu Hilfe kommen."

Diesem Aufruf war folgendes Zeugniß der evang. Geistlichen von Karlsruhe beigefügt: „Auf erhaltene Anfrage bezeugen wir sehr gerne, daß die hiesige altkatholische Gemeinde mit der unsrigen in freundlichster Beziehung steht, daß sie einer allseitigen Unterstützung bei ihrem beabsichtigten Kirchbau sehr bedürftig und durchaus würdig ist, und daß wir einem desfalls zu erlassenden Aufruf den besten Erfolg wünschen. Karlsruhe in Baden, den 3. December 1884. Schmidt, Stadtpfarrer. Emil Zittel, Decan. Helbing, Hofprediger. Gg. Längin, Stadtpfarrer. Brückner, Stadtpfarrer."

Das ultramontane Säckinger „Volksblatt" schrieb dazu am 24. Januar, daß es sich über den „Bettelbrief einer Anzahl protestantischer Professoren und Pastoren zu Gunsten des Baues einer altkatholischen Kirche in Karlsruhe" nicht mehr ärgere, sondern sich freue, weil mit ihm sich „vor den gesetzgebenden Körpern des Landes der Beweis führen" lasse, „daß die Altkatholiken gar keine Katholiken mehr sind, und daß ihnen deshalb keine katholischen Kirchen und kein katholisches Kirchenvermögen gehöre," denn „wären sie noch wirklich Katholiken, so hätte

*) Geh.-Rath Prof. Dr. Aegidi (Berlin), Prof. D. Beyschlag, Pastor Fay (Crefeld), (s. Preußen, kath. Prov.), Conf.-Rath Prof. D. Fricke (Leipzig), Prof. D. Holtzmann (Straßburg), Buchhändler Klasing sen. (Bielefeld), Conf.-Rath Prof. D. Krafft (Bonn), Conf.-Rath D. Krummacher (Stettin), Prof. D. Mangold (Bonn), Prof. D. Nippold (Jena), Prof. D. Riehm (Halle), Prof. D. Schlottmann (Halle), Pastor Thikötter (Bremen), Pastor Lic. Weser (Berlin).

der Kirchbau die „Diener am Wort" kühl gelassen bis ans Herz hinan . . .: so aber erkennen jene Herren die Altkatholiken als Fleisch von ihrem Fleisch." Zu dem ferneren Satze desselben Blattes: „Wir gönnen den Altkatholiken diese Freundschaft, ja wir wünschen, daß dieselbe noch so intim werde, daß die Altkatholiken an einem schönen Morgen mit Sack und Pack ganz ins Lager der Protestanten, wohin sie gehören, übergehen. Das wäre nichts als Consequenz," bemerkt jedoch der „Altkath. Bote" S. 23: „Die Erfüllung dieses ihres Herzenswunsches wird die ultramontane Partei niemals erleben."

Nach der „Freien Stimme" hat die Münsterpfarrpfründe mit der Universitäts-Administration zu Freiburg nun endgültig den Kauf der Jesuitenkirche abgeschlossen, so daß die Römisch-Kath. in den Besitz einer dritten Pfarrkirche gelangen. Seit 11 Jahren hatten die Altkatholiken diese Kirche benutzt.

Bei C. Trömer in Freiburg erschien: „Die Spendung des heiligen Sacramentes der Firmung und die Feier des zehnjährigen Bestehens der Gemeinde zu Freiburg i. B. Ein altkatholisches Lebenszeichen." Die 62 Seiten große und schön ausgestattete Schrift enthält außer dem Berichte über die Firmfeierlichkeit am 8. Juni d. J. die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden von Dr. Lang und Prof. Michelis.

„St. Petrus war niemals Bischof von Rom." Von diesem 38 Seiten umfassenden Schriftchen werden 100 Exemplare gegen Einsendung von 4 Mark 50 Pf. von der Expedition des „Altkatholischen Boten" in Heidelberg franco zugesandt. Als Beiblatt zum „Altkath. Boten" wird unter dem Titel „Altkatholisches Frauenblatt" jetzt „ein völlig unabhängiges, selbstständiges, unter der redactionellen Verantwortlichkeit der Frau Justizrath Schweling in Recklinghausen stehendes Blatt" herausgegeben.

6. Kleinere deutsche Staaten.

a. evangelische Kirche.

Der Fall, daß ein Geistlicher die Seelsorge in fünf verschiedenen Staaten ausübt, dürfte jedenfalls ein sehr seltener sein. Pastor Kleindienst in dem sächsischen Dorfe Niebra ist gleichzeitig Prediger von Hilbersdorf, dessen eine Hälfte zum Herzogthum Altenburg gehört, während die andere im Fürstenthum Reuß j. L. liegt; ferner wirkt er seelsorgerisch in den beiden preußischen Dörfern Ottichа und Lichtenberg; dann predigt er in dem weimarischen Dorfe Rußdorf, und zuletzt versieht er das Vicariat in dem Meiningischen Dorfe Mosen.

Altenburg. Am 25. August fand die erste „Missionsconferenz der Geistlichen des Herzogthums S.-Altenburg (Westkreis)" in Roda

in einer Stärke von 30 Anwesenden, darunter einiger Gäste aus den Nachbarländern statt, geleitet von Pfr. Kurze in Schlöben als Vorsitzenden. Die Vorträge waren theils missionsgeschichtlichen, theils praktisch anregenden Inhaltes.

Von der „Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogth. S.-Altenburg", hrsg. von J. Löbe u. E. Löbe (Altenburg, Bonde) ist die 6. und 7. Lieferung erschienen, welche die eingehende Geschichte der der Landephorie Altenburg angehörenden Parochien Lohma a. d. Leina, Lucka, Lumpzig, Mehna, Meuselwitz enthalten.

Anhalt. Die Enthüllungsfeier des Denkmals, durch dessen Errichtung die Stadt Cöthen das Andenken ihres einstigen langjährigen Capellmeisters Joh. Sebastian Bach ehrt, ist an seinem 200jährigen Geburtstag, dem 21. März, erfolgt.

Die Einführung einer gleichmäßigen Pfarrgehaltsstufe im Herzogthum Anhalt hat außer der bei derselben vom Staate bedungenen Abtrennung des kirchl. Schulfonds noch den Nachtheil gehabt, daß bei der Besetzung der weniger begehrten Pfarrstellen sich Schwierigkeiten gezeigt haben. Geistliche haben, wenn sie in solche Pfarrstellen im Interesse des Dienstes berufen wurden, wiederholt es abgelehnt, dem Rufe zu folgen, weil sie auch in der bisherigen Stelle in dieselbe Gehaltsstufe rückten, in der sie auf der neuen standen. Das Consistorium hat daher an die Bestimmung des Kirchengesetzes erinnert, daß Geistliche, welche die Versetzung in eine höher dotirte Stelle ablehnen, in der Gehaltsscala um so viel gekürzt werden können, als ihre bisherige Stelle eintrug, und erklärt, daß dieselbe in jedem einzelnen Falle zur Durchführung kommen werde.

Die Trennung der Schule von der Kirche vollzieht sich im Herzogthum Anhalt stetig weiter. Mit dem 1. August sollen die Lehrer zur Wahrnehmung der niederen Kirchendienste weder verpflichtet noch berechtigt sein. Wollen die Lehrer, sei es aus Rücksicht auf eine ordnungsmäßige Wahrnehmung der Kirchendienste oder angesichts der jetzt gewährten Entschädigung, jene Geschäfte weiter besorgen, so ist dazu in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung der anhaltischen Oberschulbehörde erforderlich.

Geh. Reg.-R. Joachimi, Justitiar des herzoglich anhaltischen Consistoriums in Dessau, trat am 1. October in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Amts-Ger.-R. Duncker.

Braunschweig. Die für den 25. Februar in der Herberge zur Heimath zu Braunschweig projectirt gewesene Conferenz, zu welcher Pastor v. Schwartz in Cremlingen alle lutherischen Geistlichen des Herzogthums die „auf dem unanfechtbaren Boden des klaren Rechtes bezüglich der Thronfolge in unserem Herzogthum stehen", eingeladen hatte und auf welcher die These zur Discussion gestellt war:

„Was dürfen, können und sollen wir Geistlichen thun in der gegenwärtigen Krisis unseres Landes", wurde durch Anordnung des Consistoriums noch am 24. Februar verboten und speciell dem Pastor v. Schwartz untersagt, den von ihm beabsichtigten Vortrag zu halten.

Einer öffentlichen Erklärung des Pastor v. Schwartz entnehmen wir, daß der „Meinungsaustausch" unter den 20 bis 30 Geistlichen, die sich (aus Unkenntniß des so spät ergangenen Verbotes) trotzdem zusammengefunden hatten, ergab, daß sie sammt und sonders einig wären in dem dringenden Wunsche, es möge dem Herzoge von Cumberland gefallen, durch schleunigen Abschluß des Friedens mit Preußen die Hindernisse zu beseitigen, die seiner Thronbesteigung im Wege stehen. Im Lande wie in den großen politischen Zeitungen wurde dieser Versuch einzelner Geistlichen, „hohe Politik zu treiben", in lebhafter Weise besprochen. Trotzdem aber hat die Pastoren-Petition, in welcher der Landtag um die ausdrückliche Erklärung gebeten wurde, daß durch die Regentenwahl eine Beeinträchtigung der Rechte des welfischen Hauses in keiner Weise eingeleitet werden sollte, 35 Unterschriften gefunden. Ganz im Einklange damit haben auch zwei Vertreter der Geistlichkeit im Landtage, Abt Sallentien und Abt Thiele, einer von der staatsrechtlichen Commission beantragten Erklärung entschiedenen Widerstand entgegengesetzt, weil dieselbe die schuldige Ehrerbietung gegen den Herzog von Cumberland zu verletzen schien. Dieselbe Richtung der Geistlichkeit wollte den Prinzen-Regenten Albrecht als „unirt" für nicht befugt erachten, das Kirchenregiment auszuüben (§ 214 der Verfassung), ergriff aber schließlich doch mit Vergnügen den Ausweg, den Prinzen als „lutherisch" anzuerkennen, da er sich in Hannover zur luth. Schloßgemeinde gehalten habe.

„Zur Wahrung des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Verwendung des Braunschweigischen Klosterfonds" hat Kirchen-R. W. Brodkorb zu Benzingerode „eine Vorstellung und Bitte" an die vierte Braunschweigische Landessynode gerichtet und, nachdem diese auf Grund des Commissionsantrags von der Synode „unberücksichtigt gelassen" ist, sie mit einer „Beleuchtung des über dieselbe erstatteten Commissionsberichts" herausgegeben (Braunschweig 1885, Grüneberg [24 S. gr. 8]. 50 Pf.

In Braunschweig hat vom 9.—11. Juni d. J. die elfte Bundesversammlung der freien religiösen Gemeinden getagt. Es waren 22 Abgeordnete erschienen, welche einige dreißig Gemeinden vertraten. Hofferichter aus Magdeburg führte den Vorsitz; stellvertretend standen ihm zur Seite Schmidt aus Königsberg und Albrecht aus Wiesbaden. In einem Verzeichniß, welches Gemeinden oder Vereine in 109 deutschen Städten aufzählt, wurden 17 als nicht existirend gestrichen. Schaefer aus Berlin sprach über den Rückgang der frei-

religiösen Bewegung und erklärte sie aus der Unreife des Volks und aus dem Ueberwiegen des politischen Interesses. Ueber die Mittel, den erlöschenden Funken am Leben zu erhalten, konnte man sich nicht einigen. Dem Rathe Einiger, das Freigemeindethum mit der Socialdemokratie zu liiren, wurde von Anderen widersprochen.

Am 9. und 10. Juni hat die erste Versammlung der evangelischen Paramentenvereine Deutschlands im Kloster Marienberg bei Helmstedt unter dem Vorsitz des Pastor Dr. Büttner aus Hannover stattgefunden. Der erste Gegenstand der Besprechung war die Frage: „Welche Symbole sind für dieselbe zulässig und verwendbar?" (Ref. Pastor Büttner). Der zweite Gegenstand der Verhandlung bezog sich auf die Frage: „Welche Stellung sollen die Paramentenvereine bei Bestellungen für gänzlich stillose Kirchen einnehmen?" Ein weiterer Gegenstand der Besprechung war die Berechnung der Preise der Paramente. Am zweiten Tage fand zunächst eine Besichtigung der von den verschiedenen Vereinen eingesandten, im alten Refectorium des Klosters ausgestellten Paramente statt. Hierauf hielt E. Beck aus Herrnhut einen Vortrag über das Verhältniß der Ornamente und Sprüche zu dem Hauptbilde.

Am 30. November nahm der Kirchenconvent der Stadt Braunschweig den vom Stadtmagistrat gemachten Vorschlag wegen Neugestaltung der Parochialverhältnisse an. Die Seelenzahl der luth. Stadtgemeinden mit Ausschluß der Dom- und Hofgemeinde war infolge der Zunahme der Bevölkerung auf ungefähr 74 000 angewachsen und sehr ungleich auf die sechs Parochien vertheilt. Man hat nun jeder der 6 Parochien 2 Geistliche und etwa 12 000 Seelen zugewiesen.

Statt des confessionell gerichteten Pastor Beste, des 2. Geistlichen an der Andreaskirche in Braunschweig, für welchen ein Bittgesuch an den Wahlkörper mit ca. 500 Unterschriften eingereicht worden war, wurde zum 1. Geistlichen dieser Kirche von dem „lutherischen" Kirchenvorstande am 27. November der am meisten links stehende Candidat, Pastor Dr. Hasenclever aus Badenweiler mit 23 Stimmen gegen sieben gewählt, derselbe, welchem (nach dem am 21. September 1880 mit ihm abgehaltenen Colloquium) vom Consistorium zu Brandenburg die Befähigung zur Bekleidung eines Amtes an der dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin abgesprochen wurde, weil er „entscheidenden Heilsthatsachen und Heilswahrheiten des Christenthums" gegenüber noch zu keiner festen und sicheren Ueberzeugung gelangt sei. P. Beste dagegen, der sieben Jahre der Gemeinde gedient, gehörte nicht einmal zu den beiden anderen Candidaten, welche gesetzmäßig mit präsentirt werden müssen.

Der Regentschaftsrath hat den Cons.-R. v. Schmidt-Phiseldeck in Wolfenbüttel zum Consistorialpräsidenten und Vorsitzenden des her-

zoglichen Consistoriums, den Cons.-R. Abt Stausebach in Wolfenbüttel zum Consistorial-Vicepräsidenten und Vertreter des Vorsitzenden des herzoglichen Consistoriums, den Kreisrath Lieff in Blankenburg zum Consistorialrath und stimmführenden Mitglied des herzoglichen Consistoriums ernannt. Von demselben sind ferner in die Section der geistlichen und Schulangelegeiten als ordentliche Mitglieder berufen worden Consistorialrath Sallentin und Hofprediger D. Thiele.

Bremen. Brenning, Dr. E., Otto Funcke. Seine Würdigung als Schriftsteller. Eine Studie. Mit einem Porträt O. Funcke's in Lichtdruck. Bremen. Müller (47 S. 8). 1 Mk.

Am 27. October wurde in Bremen eine Conferenz der deutschen Missionsgesellschaften abgehalten. Auf der Tagesordnung standen folgende Gegenstände: 1. Die Branntweinfrage. Ref.: Insp. Zahn. 2. Deutsche Missionare in deutschen Colonien. Ref.: Insp. Dr. Schreiber. 3. Was haben wir zu thun, damit die deutsche Colonialpolitik nicht zur Schädigung, sondern zur Förderung der Mission ausschlage. Ref.: Dir. E. Reichel. 4. Aus der Erfahrung der Missionsarbeit geschöpfte Wünsche und Rathschläge, wie die deutschen Colonialverwaltungen die Eingeborenen zu behandeln haben. Ref.: Insp. Prof. Plath. 5. Herstellung eines deutschen Missionsbundes. Eingeleitet von Pastor Dr. Warneck. Wegen der Wichtigkeit dieser Verhandlungen erprobter Fachmänner für die deutsche Colonialpolitik hatte sich auch das „Auswärtige Amt" auf der Conferenz durch den Consul Radschau vertreten lassen. Am 28. October Abends fand in der Stephanikirche eine Versammlung statt, bei welcher Insp. Oehler aus Basel, Prof. Plath und Andere kurze Ansprachen hielten.

Noch während der Conferenz wurde durch die „Germania" der Plan einer französischen katholischen Congregation, in Kamerun eine Mission zu gründen, an die Oeffentlichkeit gebracht. Der Vertreter der Reichsregierung nahm Veranlassung, im Schoße der Conferenz zu erklären, daß die Regierung als eine paritätische einer deutschen katholischen Mission die Niederlassung im Colonialgebiet nicht versagen werde, daß sie aber, um Conflicten vorzubeugen, nur diejenige Mission, sei es die evangelische oder die katholische, die zuerst komme, in einem und demselben Gebiet zulassen werde. Hinsichtlich des Kamerungebiets beschloß die Conferenz, an die Baseler Mission die Bitte zu richten, die baldige Uebernahme der dortigen Mission ins Auge zu fassen. Infolge dessen hat die Baseler Missionsgesellschaft beschlossen, zwei ihrer Missionare, H. Rottmann, der seit 30 Jahren in Westafrika gearbeitet hat, und Schopf zur Untersuchung der Verhältnisse nach Kamerun zu senden. Die Norddeutsche Missionsgesellschaft in Bremen, die gleichfalls in Westafrika arbeitet, ist bereit, auch ihrerseits einen ihrer Missionare der Untersuchungscommission beizugeben und hat Missionar Binetsch

ersucht, sich der Commission anzuschließen. Weiteres über die Mission in Kamerun s. Afrika.

Elsaß-Lothringen. Die ev.-lutherische Protest-Gemeinde innerhalb der Landeskirche Augsb. Confession v. Elsaß-Lothringen. Nr. 1 und 2. Straßburg, Vomhoff in Comm. (30 und 29 S. gr. 8). 40 Pf.

Der am 18. Januar verstorbene Präsident des Directoriums und des Oberconsistoriums der Kirche Augsburgischer Confession Kratz gehörte (wie seine vier Amtsvorgänger seit 1802) der liberalen Richtung an. Der Wunsch der liberalen Partei, einen gleichgesinnten Nachfolger ernannt zu sehen, wurde aber auch diesmal (1884 S. 132) seitens des kaiserlichen Statthalters nicht erfüllt; es wurde vielmehr Notar Chrn. Frdr. Petri zu Sulz im Unter-Elsaß zum Präsidenten des Directoriums der Kirche Augsburgischer Confession in Elsaß-Lothringen ernannt. Derselbe gehörte als Mitglied des Oberconsistoriums der orthodoxen Minorität an (welche etwa ein Viertel der Versammlung ausmacht) und hat beim Antritt seines Amtes ein vom 1. Mai datirtes Rundschreiben an die geistlichen und weltlichen Mitglieder der Consistorien und Presbyterialräthe gerichtet, in welchem es u. A. heißt: „Wenn Sie meine vorherige Thätigkeit sich vergegenwärtigen, so werden Sie es begreiflich finden, daß ich nicht mit einem fertigen Urtheil über alle Fragen, die vorkommen können, mein Amt antrete. Meinen christlichen Ueberzeugungen treu bleibend, werde ich vielmehr die verschiedenen Angelegenheiten nach Maßgabe der Vorlagen mit gewissenhafter Unparteilichkeit, unter Beihülfe und zuverlässiger Mitwirkung meiner Collegen des Directoriums, prüfen und ohne vorgefaßte Meinung, ohne mich durch fremden Einfluß leiten zu lassen, nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen suchen. Eines aber schwebt mir von vornherein vor, daß es das Endziel all' meines Strebens und Wirkens sein soll: ich meine den Frieden in der Kirche."

Am 4. August hatte das reformirte Consistorium in Metz auf Veranlassung der Regierung über die Frage zu berathen, ob es sich eventuell der Autorität des Directoriums der Kirche Augsburgischer Confession in Straßburg unterstellen würde. Nach längerer Debatte hat das Consistorium die Erklärung abgegeben, daß es im Princip die Union wünsche, wie sie in Preußen, Hessen ꝛc. durchgeführt ist, daß es sich aber entschieden gegen ein einseitiges Aufgehen der reformirten Kirche in die Kirche Augsburgischer Confession verwahre; der Titel „Augsburgische Confession" müsse fallen, wenn sich das Consistorium dem Directorium unterstellen solle. (Elsaß-Lothringen zählt etwa 45 000 Reformirte und 235 000 Lutheraner.)

Die theologische Facultät zu Zürich hat am 29. April dem Director des theologischen Studienstiftes zu Straßburg, A. Erichson, den Titel eines Licentiaten der Theologie honoris causa ertheilt. Derselbe ver-

öffentlichte am Gedenktage (29. Juni d. J.) ein Schriftchen „Zur Erinnerung an den Brand des Collegiums Wilhelmitanum und des protestantischen Gymnasiums am 29. Juni 1860. Mit einer Rede von Prof. Baum," im Verlag von Heitz in Straßburg.

Unter dem Titel: „Die Repressiv-Maßregeln des Liberalismus gegen evangelische Protest-Gemeinden" hat der Pfarrer der Protestgemeinde Schillersdorf-Obermodern, G. Lienhard, die dritte seiner in diesem Jahre erscheinenden Flugschriften zu Gunsten der „Evangelisch-lutherischen Protestgemeinde innerhalb der Landeskirche" herausgegeben (Straßburg 1885, Vomhoff in Comm. [36 S. gr. 8]).

Gotha. Gen.-Sup. Dr. Schwarz s. Necrolog 25. März. Als seine Nachfolger waren genannt worden Sup. Zimmermann in Wien (welcher am 23. August vor dem Herzog eine Gastpredigt hielt), der Kirchenrath Förtsch aus Buttstädt (Weimar), nachdem die Stelle bereits vergeblich dem Prof. Dr. Bassermann in Heidelberg angetragen worden war.

Die Thüringer kirchliche Conferenz hat am 20. und 21. April ihre sehr zahlreich aus allen Theilen Thüringens besuchte Frühjahrsversammlung in Eisenach unter Vorsitz von Dr. Füllner aus Gotha gehalten. Am Vorabend wurden der Conferenz „Bilder aus der schwedisch-lutherischen Kirche" durch Kirchenrath Sup. Kittan aus Königssee vorgeführt, welcher sieben Jahre lang Pastor der deutschen Gemeinde in Stockholm gewesen ist. In der Hauptversammlung am 21. April gedachte der Vorsitzende zunächst der im vergangenen Jahre abberufenen Mitglieder. Dann referirte P. Oldenberg über die „Aufgaben der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart" nach der bekannten Denkschrift des Centralausschusses. An die von dem Referenten gestellten Thesen knüpfte sich eine dreistündige Debatte, in welcher wohl „manche Mängel der Denkschrift hervorgehoben und manche berechtigte Ausstellungen gemacht wurden", deren Resultat aber die einstimmige Annahme der Thesen war.

Die Thüringer Conferenz für innere Mission hat am 23. und 24. September in Gotha ihr Jahresfest unter unerwartet zahlreicher Betheiligung gefeiert. Auf dem Programm standen für die Vorversammlung am Abend des 23. September kürzere Vorträge von Dr. Füllner, Hofprediger Jacobi-Weimar, Pastor Müller-Brüheim und Pastor Schubart-Eisenach. Der Hauptversammlung am Vormittag des 24. September ging ein Gottesdienst in der Augustiner-Kirche (Pastor Schubart) voraus. In der unter dem Vorsitz des Gen.-Sup. D. Rogge-Altenburg stattfindenden Hauptversammlung war Pastor v. Bodelschwingh-Bielefeld als Referent

über das Thema: „Aus der Laienarbeit in der evangelischen Kirche mit besonderer Rücksicht auf die Arbeiter-Colonie und die Fürsorge für Epileptische" aufgestellt.

Der Koburger Landtag hat die Regierungsvorlage über Erhöhung des Zuschusses für kirchliche Zwecke von 8000 auf 12,000 Mk. mit 1 Stimme Majorität abgelehnt.

Hamburg. Am 28. März erfolgte in Hamburg unter zahlreicher Betheiligung die Einweihung der nach den Plänen von Prof. Otzen aus Berlin erbauten St. Gertrud-Kirche, nachdem am 7. Mai 1882, dem 40jährigen Gedenktage der durch Feuer zerstörten St. Gertrud-Kapelle, der Grundstein gelegt worden war. Die in Kreuzesform erbaute Kirche zählt 1100 Sitzplätze; der Thurm hat eine Höhe von 85½ m (298 Fuß). Auf die Herstellung des Chorraumes ist besondere Sorgfalt verwendet worden.

Zum ersten Male seit dem 20jährigen Bestehen des Protestantenvereins haben sich vom 27. bis 29. Mai die Delegirten und Mitglieder des Protestantenvereins in Hamburg zum 15. Verbandstag versammelt. Auf dem Hamburger Protestantentag hat die Präsenzliste die Zahl 800 überschritten, wozu freilich Hamburg selbst das größte Contingent (650) gestellt hatte. Im Unterschied von den früheren Generalversammlungen war die Tagesordnung auf einen öffentlichen Verhandlungstag beschränkt worden.

Den Anfang machte am Vormittag des 27. Mai die Sitzung des ständigen Ausschusses im Conventgarten, in welcher die Tagesordnung für die kommenden Festtage nach den Vorschlägen des Vorstandes angenommen und der dem Plenum vorzulegende Jahresbericht verlesen und genehmigt wurde. Hieran schloß sich am Nachmittag eine Versammlung der etwa 150 Delegirten aus allen Gegenden Deutschlands, in welcher Organisationsfragen beschlossen und „durchweg erfreuliche Stimmungsberichte" entgegengenommen wurden. Am Abend fand der Eröffnungsgottesdienst in der Nikolaikirche statt, bei welcher Senior Matz aus Breslau die Festpredigt über 2. Tim. 1, 7 hielt. Nach Schluß des Gottesdienstes fand die Begrüßung der auswärtigen Gäste und gesellige Vereinigung statt. Bis nach Mitternacht dauerten die Ansprachen.

Die Hauptverhandlung wurde am folgenden Tage um 10½ Uhr im großen Saale des Conventgartens durch Kammergerichtsrath Schröder aus Berlin eröffnet. Dann nahm Decan Zittel aus Karlsruhe zu einem zweistündigen Vortrag das Wort, um auf Grund einer Reihe von Thesen die Frage zu besprechen: „durch welche Mittel könnten die Freisinnigen für das kirchliche Leben gewonnen werden?*)

*) Zittel, Dec. E. Wie können die Freisinnigen dem kirchlichen Leben wiedergewonnen werden? Vortrag, geh. am XV. allgemeinen deutschen Protestantentage zu Hamburg. Berlin, Haack (33 S. gr. 8). 50 Pf.

In den Thesen heißt es, daß die gegenwärtig in den meisten protestantischen Landeskirchen durch die oberste Staatsgewalt installirte theologische Parteiherrschaft nach römischem Vorbild offenkundig und selbstbewußt die ganze, seit dem dreißigjährigen Kriege durch die edelsten Geister der Nation errungene, über den confessionellen Differenzen stehende, aber trotzdem religiös-sittliche Geistesbildung unserer Nation bekämpfe. Und gerade dieser geflissentlich zur Schau getragene Widerspruch der Kirche gegen Alles, was moderne Bildung, Wissenschaft und politische Freiheit heißt, halte nicht nur viele der edelsten und gebildetsten Glieder unseres Volkes von einer freudigen Betheiligung am kirchlichen Leben ab, sondern erzeuge leider in den weitesten Kreisen eine tiefe, wenn auch aus politischen Rücksichten zur Zeit nicht demonstrativ auftretende Verbitterung gegen das Christenthum, ja gegen die Religion überhaupt, während die chicanösen und doch so schwächlichen Kirchenzuchtsversuche der tonangebenden Kirchenregierungen den Spott der Welt herausforderten.

In der am Abend des Haupttages stattgehabten Volksversammlung im Conventgarten wurde in Abwechselung mit Gesangsvorträgen des Cäcilien-Vereins die Wirksamkeit des freisinnigen Christenthums in den verschiedenen deutschen Gebieten behandelt. P. Schmeidler aus Berlin sprach über die Stellung des kirchlichen Liberalismus in der deutschen Reichshauptstadt und seine Kämpfe mit der Orthodoxie, Butters (Zweibrücken) über die Lage in der Rheinpfalz, Archidiaconus Dr. Grimm (Weimar) über den neugegründeten allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein, Domprediger Sonntag über die kirchlichen Verhältnisse Bremens. Grüße aus dem Elsaß überbrachte der Director des theologischen Studienstiftes in Straßburg, Erichson, Grüße aus Holland Prediger Dr. Meyboom (Assen). Namens der Unitarier Englands sprach Rev. J. Moden (Leicester), Namens des schweizerischen Vereins für freies Christenthum Pfarrer Wiesmann (Zürich). Schweden wurde durch Dr. v. Bergen aus Stockholm vertreten.

Vgl. Verhandlungen des XV. deutschen Protestantentages zu Hamburg am 27. bis 29. Mai 1885. Herausg. im Auftrage des ständ. Bureau des Protestantenvereins vom Schriftführer. Berlin, Haack (III., 135 S. gr. 8). 2 Mk.

Die im Jahre 1819 für den hamburgischen Flecken Ritzebüttel erbaute St. Martinskirche entbehrte bisher des Thurmes. Das Lutherfest gab die Anregung zur endlichen Herstellung desselben. Am 4. Mai konnte die Grundsteinlegung und am 15. November desselben Jahres die Weihe von Thurm, Orgel und Glocken vollzogen werden. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 47 000 Mk., an denen nur 4000 Mk. noch fehlen. Näheres enthält das Schriftchen von Pastor W. Walther: „Zur Erinnerung an den Bau des Kirchthurmes zu Ritzebüttel" (Ham-

burg 1885, Gräfe in Comm. [16 S. gr. 8]) mit einer Festpredigt desselben über 1. Mos. 11, 1—9.

Großherzogthum Hessen. Das diesmalige Ausschreiben der obersten Kirchenbehörde weist darauf hin, wie nothwendig und gut es sei, auf die kirchliche Vermögensverwaltung, die statistischen Arbeiten, die Pfarracten, die Kircheninventarien, Kirchengebäude, heiligen Gefäße u. s. w. die größte Sorgfalt zu verwenden. Weiter erinnert es daran, wie förderlich für das kirchliche Leben das genauere Studium der kirchlichen Ortsgeschichte und die Verwerthung des Erforschten in den Gottesdiensten und bei kirchlichen Festen sei, und beklagt, daß der Theologenmangel noch immer fortbesteht.

Die Landessynode, die sich Mitte December v. J. constituirt hatte, trat am 10. Februar zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Ein umfassender Bericht des Oberconsistoriums über die Zustände der Landeskirche und die Vorkommnisse innerhalb derselben seit den letzten Jahren wurde nach kirchengesetzlicher Bestimmung den Synodalen mitgetheilt, ohne daß derselbe aber zu besonderen Verhandlungen Veranlassung gab.

Die lutherische Separation umfaßt nach demselben zur Zeit 1182 Seelen in 24 Orten. Die Zahl der rheinhessischen Freiprotestanten beläuft sich auf 4284 in 35 Orten; sie ist entschieden im Rückgang begriffen. — In den fünf letzten Jahren, welche der Bericht umfaßt, sind in der Landeskirche 58 Geistliche gestorben, 17 in den Ruhestand getreten, 9 aus dem Dienst der Landeskirche entlassen worden. Diesem Gesammtausfall von 84 Geistlichen gegenüber stehen nur 27 Candidaten als zum Dienst verwendbar. Infolge dieses Mißverhältnisses ist die Zahl der erledigten Pfarrstellen in den letzten fünf Jahren von 63 auf 76 gestiegen. Hierzu kommt eine weitere Anzahl von Stellen, deren Inhaber durch Krankheit oder Alter dienstunfähig sind, denn es befinden sich unter etwa 360 Pfarrern 130, welche über 60 Jahre alt sind (darunter 44 über 70, 8 über 80 Jahre). Nichthessen wurden in dem Zeitraum von 1880—84 angestellt als Geistliche 19 unter 132 Anstellungen. Dagegen haben 7 hessische Theologen auswärts Stellungen angenommen. Seit 35 Jahren sind 74 hessische Theologen in andere Länder gegangen.

Bei der Etatsberathung 1885—90 erörterte die Synode zunächst die Gründung eines Pensionsfonds. „Leider fehlen hierzu noch die Mittel, und es wird bei dem Herkommen bleiben müssen, alten Geistlichen einen Vicar zur Versehung des Dienstes zu geben. Nur in vereinzelten Fällen, wo es besonders nothwendig erscheint, kann förmliche Pensionirung stattfinden.“ Bei der Bewilligung von 20 000 M. zu Stipendien für Theologie-Studirende (auch im Auslande) wurde die Nothwendigkeit universaler Ausbildung der Studirenden und die

Möglichkeit erörtert, daß einmal in Gießen die luth. Theologie unvertreten sei.

Ferner wurde die Erhöhung der Pfarrwittwen-Pensionen von 800 auf 850 Mk. beschlossen.

Eine Vorlage des Kirchenregiments behandelte das Gesetz über die Abänderung der kirchlichen Wahlen, namentlich der Wahlperioden. Seither wurden alle drei bezw. sechs Jahre die Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter gewählt. Die Wahlperioden sollen fortan auf fünf und zehn Jahre verlängert werden. Der Decan (dessen Stellung die der preußischen Superintendenten ist, und der seither auf sechs Jahre von den Decanatssynoden gewählt wurde) soll fernerhin auf zehn Jahre gewählt werden. Der Antrag, daß die Decane vom Großherzog auf Vorschlag der obersten Kirchenbehörde ernannt werden sollen, fand zwar bei Einzelnen Zustimmung, wurde aber schließlich doch zurückgezogen, da das Kirchenregiment sich dagegen erklärte und viele Mitglieder die Gewalt des „Landesbischofs" zu vermehren für nicht zeitgemäß erachteten.*) Ein Antrag aus der Synode, das Kirchenregiment um eine Vorlage zu ersuchen, worin die Stellvertretung der am Erscheinen bei der Decanatssynode verhinderten Geistlichen geordnet werde, fand die Zustimmung der Synode. Schließlich wurden noch die Statuten der im Lutherjahr neu begründeten Lutherstiftung zur Unterstützung von Studirenden der Theologie von der Synode genehmigt. Es ist in denselben festgesetzt, daß diese Stipendien vorzugsweise für Gießen bestimmt sein sollen. Nach Erledigung dieser Vorlagen vertagte sich die Landessynode „auf unbestimmte Zeit".

Auf der am 4. Juni abgehaltenen theol. Conferenz in Gießen hielt der vor kurzem von Rostock nach Marburg (an Prof. Dietzel's Stelle) berufene Nationalöconom Prof. Dr. Paasche Vortrag „über die socialen Aufgaben des Pfarramtes", in welchem er dem Stand und Amt der Geistlichen eine weitreichende und bedeutungsvolle Wirksamkeit, auch in socialer Beziehung, unter dem Volke, wie in der Stadt so auf dem Lande, zusprach.

In Darmstadt wurde an Stelle des Prälaten Schmitt in Mainz, der auf seinen Wunsch dieser Würde enthoben wurde, Sup. D. Habicht zum Prälaten ernannt.

Prof. Dr. L. Büchner in Darmstadt, der bekannte Verfasser des materialistisch-atheistischen Buches „Kraft und Stoff", hat vor dem

*) Die durch die traurigen Vorgänge in der Familie des „Landesbischofs" vor und nach der Trauung desselben mit der Frau v. Kolemine immer noch lebhaft erregte Mißstimmung der kirchlichen Kreise hat die Agitation für Aufhebung des „bischöflichen Landesregiments" (resp. Trennung von Kirche und Staat) sehr begünstigt, für welche in der Tendenz der hess. Kirchenverfassung der Boden längst vorbereitet worden ist.

dortigen Amtsgericht seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt.

Lübeck. Ueber das kirchliche Leben in der freien Reichsstadt hat Dr. jur. M. Funk in der „Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Thätigkeit" zu Lübeck am 9. Dec. 1884 eine Vorlesung gehalten: „Was muß bei uns auf kirchlichem Gebiete geschehen?", welcher in Hamburg (bei Gräfe, 31 S. gr. 8) im Buchhandel erschienen ist. Wir entnehmen demselben Folgendes: Vor hundert Jahren zählten die sechs Kirchspiele, welche räumlich denselben Umfang hatten wie heutzutage, zusammen etwa 26—27 000 Seelen; für diese waren 22 Geistliche vorhanden und 13 Kirchen, in welchen wöchentlich regelmäßig 45 öffentliche Gottesdienste gehalten wurden. Sonntags war der Frühgottesdienst um 6 Uhr in den fünf Hauptkirchen und St. Clemens, um 7 Uhr in St. Catharinen, Johannis und der Burgkirche, um 8 Uhr Hauptgottesdienst in den fünf Hauptkirchen und St. Anna, um 9 Uhr in St. Lorenz, Nachmittags um 12 Uhr in zwei, um 1 Uhr in zwei, um 2 Uhr in zwei Kirchen und um 3 Uhr in St. Marien. Diese verschiedenen Zeiten waren absichtlich so gewählt, damit, wie die Bugenhagen'sche Kirchenordnung sagt, jemand, so er will, viel Prediger hören kann, und auch, damit man zu einigen Stunden das Gesinde zur Predigt gehen lassen kann, zu anderen Herren und Frauen selbst hingehen mögen. Wochengottesdienste waren Montags früh in vier, Dienstags in fünf, Mittwochs in zwei, Donnerstags in fünf, Freitags in drei, Sonnabends Früh oder Nachmittags in drei Kirchen; auch das zu verschiedenen Zeiten, vieler außerordentlicher Gottesdienste nicht zu vergessen. Speciell für die Seeleute war die an der Trave belegene, dem Schutzpatron der Seefahrer geweihte Clemenskirche bestimmt. Einer der Geistlichen von St. Jacob hielt den Gottesdienst zu Zeiten auch in dänischer Sprache. Seitdem ist die Seelenzahl mehr als verdoppelt (etwa 60 000 Ev. für 1885). Dagegen ist die Zahl der Geistlichen von 22 auf 15, der Kirchen von 13 auf 6, der wöchentlichen Gottesdienste von 45 auf 13 gesunken. Das hl. Abendmahl genossen im J. 1780: 27 417, im Jahr 1880 nur noch 7125 Personen.

In **Mecklenburg**-Schwerin wurden zu Kirchenräthen ernannt: Präpositus Stahlberg in Neukloster, Präpositus Danneel in Ludwigslust und Pastor Karsten in Parkentin.

Pastor Klapp aus Hamburg wurde wegen unbefugten Amtirens auf dem Güstrower Kirchhof zu einer Geldstrafe von 30 Mk. und sein „Assistent" zu einer solchen von 40 Mk. verurtheilt.

Das Religionsbekenntniß betreffend haben sich bei der Volkszählung für Mecklenburg-Schwerin folgende Zahlen ergeben: Evangelische Christen: lutherische (incl. unirte) 570 863; reformirte 498; Herrnhuter

1; Irvingianer 16; Baptisten 35; Mennoniten 3; zusammen 571 416. Römisch-Katholische 2524. Andere Christen: Griechisch-Katholische 14; sonstige 139; zus. 153. Israeliten 2580. Andere als die genannten Religionen 21. Religion nicht angegeben 361; Totalsumme: 577 055. Die Vergleichung mit den Volkszählungen seit 1867 zeigt ein stetiges Steigen der römisch-katholischen Bevölkerung (im Ganzen um 111 %), dagegen eine Abnahme der Israeliten um 16 %.

Meiningen. An Stelle des verstorbenen Ober-Kirchenraths Schaubach ist Superintendent und Oberpfarrer Friedrich Geldner in Hildburghausen (geb. 19. Mai 1821 daselbst, im Amt seit 1853) berufen worden. Da derselbe aber schon bisher dem O.-K.-R. angehört hat, so fehlte noch ein geistlicher Rath. Als solchen berief der Herzog den Archidiaconus Chr. Heinr. Luther an der Stadtkirche zu Meiningen (geb. 3. März 1830 in Salzungen). Als Archidiaconus zugleich Pfarrer des Dorfes Halba sollte er Misericordias domini die neuerbaute Kirche daselbst einweihen. Um den Herzog zu dieser Festlichkeit einzuladen, begab er sich Tags zuvor gegen Abend ins Schloß; aber im Vorzimmer des Herzogs traf ihn der Schlag und machte in wenig Stunden seinem Leben ein Ende.

Die dritte ordentliche Landessynode ist am 9. August Namens des Herzogs durch den Chef des Cultusministeriums Geheimrath von Uttenhoven im Landtagssaal eröffnet worden. Von den ihr gemachten Vorlagen war die Denkschrift des Oberkirchenraths über die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse seit der letzten Synode (1881) die wichtigste; ferner war eingegangen eine landesfürstliche Verordnung über Aufbesserung der geistlichen Besoldungen 2c. Geh. Justizrath Cronacher wurde zum Präsidenten und Sup. Hopff zum Vicepräsidenten erwählt. Am 14. August begann die Landessynode mit der Berathung der Vorlage über die Aufbesserung der Pfarrerbesoldungen und hat dieselbe mit einem Zusatze angenommen. Nach dem so gefaßten und vom Oberkirchenrath adoptirten Beschluß werden denjenigen Geistlichen, deren Stelleinkommen 2400 Mk. nach fünfzehnjähriger, 2600 Mk. nach zwanzig- und 2700 Mk. nach dreißigjähriger Dienstzeit nicht erreicht, die fehlenden Beträge bis zu den genannten Summen aus dem kirchlichen Hilfsfond zugeschossen. Eine von einer geistlichen Conferenz eingegangene Petition um Bewilligung eines Missionssonntags mit Missionscollecte wurde ablehnend beschieden. Die Einführung eines mindestens vierjährigen Turnus von Predigttexten wurde genehmigt. Ferner heben wir hervor, daß die Synode beschlossen hat, den Oberkirchenrath zu ersuchen, die nöthigen Schritte zu thun zur Beschaffung eines namhaften weiteren Zuschusses aus Landesmitteln zur Abhülfe der noch bestehenden kirchlichen Bedürfnisse, sowie eine Lösung der Frage über die Competenz der Landes- und der

Synoden-Gesetzgebung herbeizuführen. Ferner wurde eine Erhöhung der Pfarrwittwen-Pension von 280 auf 400 Mk. beschlossen und rücksichtlich einer gemeinsamen Bußtagsfeier im deutschen Reiche von der Regierung erklärt, daß die Kirchenregierungen eine Einigung darüber erstreben, aber solche noch nicht erzielt haben. Am 19. August wurde die Synode geschlossen.

Oldenburg. Die alle drei Jahre stattfindende Landessynode der ev.-lutherischen Kirche des Großh. Oldenburg, bestehend aus 29 von den Kreissynoden zu wählenden Abgeordneten (12 geistlichen und 17 weltlichen), sowie aus fünf vom Großherzog zu ernennenden Mitgliedern, ist am 17. November in Oldenburg eröffnet worden, hat aber ihre Arbeit noch nicht zum Abschluß gebracht, da sie am 28. November bis zum 2. März 1886 vertagt wurde.

Die dritte ordentliche Landessynode des zum Großherzogthum Oldenburg gehörigen, mit eigener Synodal-Verfassung versehenen Fürstenthums Birkenfeld tagte vom 16.—20. November in Birkenfeld. Zu derselben waren (außer den 16 Pfarrern des Fürstenthums) 16 gewählte weltliche Deputirte einberufen worden. Im Eröffnungsgottesdienst predigte Pfarrer Bott aus Nohfelden über Joh. 5, 30. Der Regierungspräsident als landesherrlicher Commissar constatirte in seiner Eröffnungsansprache, daß es gelungen sei, durch Berufung auswärtiger Geistlichen alle Pfarrstellen des Fürstenthums (im letzten Jahre allein fünf) zu besetzen. Im Anschluß an den Bericht sprachen sich mehrere Synodalen eindringlich für Förderung der Sonntagsfeier, für regere Betheiligung an den Werken der inneren Mission und insbesondere der Diaconissensache aus. Auch beschloß die Synode, durch das Consistorium die Geistlichen zur Gründung von Vereinen der äußeren Mission, welche sich an den Kreuznacher Missionsverein anzuschließen hätten, aufzufordern. Ein Disciplinar-Gesetz für Kirchenbeamte, das nach Analogie des hessischen entworfen war, wurde angenommen. Durch ein Vicariatsgesetz wurde beschlossen, die Candidaten vor Eintritt in das Pfarramt als Vicare oder anderweitig unter Leitung tüchtiger Pfarrer zu beschäftigen. Nach dem von der Synode angenommenen Gesetz über Versorgung der Hinterbliebenen von Pfarrern beträgt die Minimal-Pension einer Wittwe 600 Mk., dieselbe kann aber bis zu 1000 Mk. erhöht werden. Auch die Waisen erhalten eine angemessene Unterstützung. Eine Abänderung des noch nicht lange in Kraft befindlichen, sehr günstig für die Pfarrer lautenden Emeritengesetzes erfolgte nicht, da der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen hatte. Mit kleiner Majorität fiel der Antrag auf Bildung eines Synodal-Ausschusses. Man hielt eine Wiederholung des schon zweimal gestellten und „höheren Orts" abgelehnten Antrags für aussichtslos.

Waldeck. Die Landessynode war zum fünften Mal seit Einführung der Synodalverfassung (1872) vom 22.—25. September versammelt. Die Synode besteht aus 16 Mitgliedern, sieben geistlichen und neun weltlichen; 14 derselben sind von den Kreissynoden gewählt, nämlich sieben geistliche und sieben weltliche; der Fürst ernennt zwei Mitglieder; seine Wahl fällt regelmäßig auf Weltliche, nämlich seinen Leibarzt und einen Amtsgerichtsrath aus Arolsen. Erster Präsident war Amtsgerichtsrath Dr. Waldeck aus Korbach. Das Consistorium hatte nur drei Vorlagen vorbereitet, die erste war der Bericht des Consistoriums über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Landesgemeinde und über die kirchliche Statistik. Bei Berathung des Etats der Synodalkasse als zweiter Vorlage kamen wiederholte Klagen über den Mangel an Pastoren und die äußerst geringen Pastoralbesoldungen zu Tage; von 50 Pastoraten sind zwölf unbesetzt, und die Besoldungen der Pastoren sind geringer als in irgendeiner anderen Landeskirche Deutschlands. (Baiern?) Die Höhe der höchsten Besoldungen erreicht noch nicht 3000 Mk. Die bei weitem wichtigste 3. Vorlage war endlich diejenige eines Kirchengesetzes über die Erhaltung der kirchlichen Ordnung in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung. Dasselbe wurde mit unwesentlichen Veränderungen angenommen und ist dem entsprechenden preußischen Kirchengesetz nachgebildet.

Weimar. In Jena ist im Januar dieses Jahres ein Lutherfestspielverein in's Leben gerufen worden, der sich vor Allem die Aufgabe gestellt hat, die periodische Wiederaufführung des Devrientschen Lutherfestspieles, welches der Dichter der Stadt Jena geschenkt hat, in der Stadt zu sichern. Der Vorstand des Vereins hat im April einen Aufruf ergehen lassen, durch Beitritt zum Verein (bei mindestens 3 Mark Jahresbeitrag) die Beschaffung von Mitteln zur Erbauung eines besonderen Festspielhauses zu ermöglichen. „Ein solches Lutherfestspielhaus" — heißt es in diesem Aufruf — „wird ohne Schwierigkeiten zu schaffen sein, wenn die protestantische Welt in möglichst weiten Kreisen die Sache des Lutherfestspielvereins als die ihrige erkennt und dementsprechend thatkräftig für dieselbe eintritt."*)

In der Humboldthalle zu Apolda tagte am 1. Juni der 1881 in Frankfurt a. M. begründete Freidenkerbund. Den ersten Vortrag über Feuerbestattung hatte Dr. Specht-Gotha übernommen. Nach dem Vortrag wurde eine Petition an den Reichstag, die Einführung der Feuerbestattung betreffend, zum Unterzeichnen ausgelegt. Dann sprach noch Professor Büchner-Darmstadt über „religiöse und wissenschaftliche Weltanschauung."

*) Vgl. U. R. Schmidt, past. emer., „Ein Wort über das Devrientsche Lutherfestspiel". (Jena, Pohle.) 14 S. 30 Pf. Derselbe, Nachtrag zu „ein Wort" 2c. ebenda. 4 S.

Der Thüringische Kirchentag, welcher am 6. October in Weimar unter dem Vorsitz des Geh. Kirchenraths Hesse tagte, verhandelte auf Grund eines Referats des Kirchenraths Foertsch von Buttstedt über das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staate im Allgemeinen und über Organisation der Thüringischen Landeskirchen insbesondere. Man wünschte ein größeres Maß von Selbstständigkeit der Landeskirchen in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, und auch der vom Referenten vertretene Gedanke eines näheren Zusammenschlusses der thüringischen Landeskirchen fand Anklang. Doch regten sich auch Zweifel an der Ausführbarkeit des Vorschlags, der die Bildung einer thüringischen Generalsynode und eines entsprechenden kirchenregimentlichen Organs in Aussicht nahm. Sehr beachtet wurde folgende Ausführung des Geh. Kirchenrath Prof. Dr. Lipsius: „Der paritätische Staat ist eine Mißgeburt, hervorgegangen aus einer Toleranz, die im Grunde nichts weiter als krasseste Gleichgültigkeit ist. Der deutsche Staat möge sich ja besinnen, daß er ein evangelischer Staat ist. Religionsfreiheit soll er zwar jedem gewähren, aber doch nur in der Weise, wie auch sonst jeder Ausländer im deutschen Reiche den Schutz dieses Reiches genießt. Auch die römischen Katholiken seien im Grunde genommen doch nur Ausländer in Deutschland, denn wem gelte z. B. bei ihren Versammlungen der erste Trinkspruch? Stets dem römischen Papste, während des deutschen Kaisers oft gar nicht gedacht werde!“

b. römisch-katholische Kirche.

Elsaß. Ein „einflußreicher Geistlicher“ hatte es versucht, den Bischof-Coadjutor Dr. Stumpf in der „Straßburger Post“ Wahrheitswidrigkeit nachzuweisen. In Folge dessen brachte Nr. 51 des Bulletin ecclésiastique folgenden Erlaß der bischöflichen Behörde:

„Indem wir von der uns durch die geheiligten canonischen Gesetze überlieferten Gewalt Gebrauch machen, verbieten wir allen und jeden Priestern, sowie anderen Klerikern des bischöflichen Sprengels von Straßburg das Halten und Lesen — unter welchem Vorwande es auch sein möge — der „Straßburger Post“ genannten Zeitung, bei Strafe der uns vorbehaltenen, durch die verbotene Thatsache selbst eintretenden Suspension vom Amte. Unter derselben Strafe soll es den Geistlichen dieser Diöcese verboten sein, schriftlich, sei es persönlich, sei es durch Zwischenpersonen, mit der genannten Zeitung in Verkehr zu stehen.“

Großherzogthum Hessen. Die Lage der katholischen Kirche im Großherzogthum Hessen. Mainz. Kirchheim (88 S. gr. 8). 75 Pf.

In der zweiten Kammer regte der ultramontane Abgeordnete Frank am 25. Februar die Frage der Wiederbesetzung des bischöf-

lichen Stuhles in Mainz an. Staatsminister Finger erklärte, daß diese Angelegenheit noch gar keine Fortschritte gemacht habe, da die Curie noch nicht die Hand zum Frieden geboten habe, obwohl man Verhandlungen in Aussicht gestellt. Eine Revision der übrigens keineswegs kirchenfeindlichen Kirchengesetze sei wohl möglich, allein die römische Kirche sei verpflichtet, den ersten dem Staat entgegenkommenden Schritt zu thun. Auch wurde die Meldung katholischer Blätter, daß wegen „der Bedingungen für Wiederherstellung des religiösen Friedens zwischen der hessischen Regierung und dem Vatican eine Anfrage des Großherzogs bei dem Vatican stattgefunden habe", von der amtlichen „Darmstädter Zeitung" für unbegründet erklärt. Der „Köln. Volkszeitung" wurde vielmehr aus Rom gemeldet, daß sich ohne Anregung der hessischen Regierung demnächst ein apostolischer Delegat nach Darmstadt begeben werde, um über die Besetzung des seit v. Ketteler's Tode (1877) verwaisten Mainzer Bischofssitzes zu unterhandeln.

Das bischöfliche Ordinariat hat den hessischen Fiscus auf Zahlung der Summe verklagt, welche der hessische Staat jährlich an den „bischöflichen Tisch" in Mainz zu entrichten hat. Diese Summe wurde noch während der ersten Jahre nach dem Ableben des Bischofs v. Ketteler entrichtet, dann aber vor einigen Jahren einbehalten.

In Mainz wurde Domcapitular Dr. Haffner zum Domcustos und Domcapitular Ohler zum Präsidenten der bischöflichen Dotationsverwaltung ernannt. Das erledigte Canonicat, welches das Domcapitel zu besetzen hat, ist dem Dompräbendaten J. E. Nostadt verliehen worden. Das andere noch vacante Canonicat, dessen Wiederbesetzung dem Bischof zusteht, bleibt vorläufig unbesetzt.

Nachdem der Bischof Joh. Koppes von Luxemburg im vergangenen Jahre ein Officialat zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit eingesetzt hatte, hat er sich jetzt auch in der Person des bischöflichen Convictsdirectors Bernh. Krier einen Generalvicar erwählt. Die genannten Aemter bestanden vordem in der Diöcese Luxemburg nicht.

In Luxemburg macht das Gesetz die Errichtung und Duldung von Klöstern von der Zustimmung des Parlamentes abhängig. Nun hatte der deutsche Dominicanerprior Graf Spee Namens seines Ordens eine Petition an die luxemburgische Kammer gerichtet, sie möchte die Errichtung eines Dominikanerklosters auf dem Boden des Großherzogthums gestatten. Die Kammer lehnte diese Petition ab, und die Regierung erklärte, sie werde demnächst einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Frage der nicht anerkannten geistlichen Orden vorlegen.

II. Oesterreich.

Berechtigte Theilnahme erweckte die in diesem Jahre erfolgte Auffindung eines kleinen Bruchstückes eines uralten, nicht canonischen Evangeliums, welches von Matthäus (26, 30—34) und Marcus (14, 26—30) viel weiter absteht als diese beiden von einander, aber mit Marcus mehr verwandt ist. Der Text dieses in der Bibliothek des Erzherzog Rainer befindlichen Papyrus-Evangeliums, welcher nach den Buchstabenformen sicher dem dritten Jahrhundert angehört, hat einen ganz anderen Uebergang von dem Abendmahl zu der Ankündigung der Verleugnung als den den beiden Evangelisten gemeinsamen, kündigt das Citat und die Versicherung des Petrus in abweichender Weise an, kürzt letztere stark ab, läßt den Vers: „Aber nach meiner Auferweckung werde ich euch vorausziehen nach Galiläa" aus und construirt die Verleugnungsweissagung anders als die beiden Evangelisten.

Vgl. Prof. Dr. Harnak (Gießen) in der Theol. Literatur-Zeitung vom 13. Juni.

Nach einem vom 3. Juni datirten Erlaß des Statthalters von Niederösterreich an den Wiener Magistrat hat das Cultusministerium wie das Justizministerium und Ministerium des Innern sich auf das Entschiedenste gegen die Einführung der auch nur facultativen Leichenverbrennung ausgesprochen. Die genauesten Erwägungen hätten ergeben, daß die Erfolge dieser Bestattungsart in fremden Ländern ungeachtet aller Reclamen wenig Anlaß zur Nachahmung böten.

Der Kaiser hat die erbetene Entlassung des Cultusministers Baron Conrad v. Eybesfeld, dessen Rücktritt von der Rechten und besonders von der clericalen Partei wiederholt gefordert war, angenommen und den Director der Theresianischen Ritteracademie, Hofrath Dr. Paul Gautsch v. Frankenthurn (geb. 1850), zum Unterrichtsminister ernannt, den Graf Taaffe bei dem Umstande, daß der Sohn des Ministerpräsidenten in der Theresianischen Academie erzogen wird, genau kennen dürfte. Gautsch ist ein Deutscher und kein Slave, österreichischer Beamter, und bei den Clericalen nicht in Gunst, da ja in der seit 1881 seiner Leitung anvertrauten Academie jener Theil des österreichischen und ungarischen Adels seine Kinder erziehen läßt, der dieselben nicht in den Jesuitenschulen Kalksburg, Bregenz und Freiburg erziehen lassen will.

Der bisherige Statthaltereirath in Zara, Graf Latour, ist in das Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien berufen und unter Anderem mit dem Referat über interconfessionelle Angelegenheiten betraut worden.

a. evangelische Kirche.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in Betreff der Stellung des Evangelischen Ober-Kirchenraths eine principiell wichtige Entscheidung gefällt, indem er die Beschwerde eines mährischen Superintendenten gegen eine kirchliche Verordnung des Ober-Kirchenraths-Präsidenten Dr. Franz in nicht öffentlicher Sitzung zurückwies. Im Sinne des Gesetzes — lautete die Entscheidung — sei der Verwaltungsgerichtshof nur competent, über Beschwerden gegen politische Behörden zu entscheiden. Gegen Erlasse kirchlicher Behörden stehe demselben keine Competenz zu. Da der k. k. evangelische Ober-Kirchenrath als eine kirchliche Behörde zu betrachten sei, so habe die Beschwerde von vornherein grundsätzlich abgewiesen werden müssen.

Am 13. December, dem Tage der Einweihung der Christuskirche in Meran, wurden auch zwei Diaconissen aus Gallneukirchen in die Gemeindepflege eingeführt. Eine Stiftung einer schon verstorbenen Dame, die in Meran als Kurgast weilte, hat hierzu die Mittel gegeben. Die Einweihung der Kirche vollzog der Superintendent der Diöcese, J. Koch aus Wallern in Oberösterreich, die Einführung der Diaconissen Senior Schwarz aus Gallneukirchen. Die Einweihungsfeier war sehr besucht und sehr erhebend. Der O.-K.-Rath und der Gustav-Adolf-Verein, sowie die kaiserlichen und städtischen Behörden waren vertreten. Ein Erlaß des fürsterzbischöflichen Capitular-Vicariats Trients hatte jede Theilnahme an der Einweihung als unstatthaft, jede materielle Betheiligung als strenge verboten und das Zusehen als unziemlich bezeichnet. (Tirol zählt nunmehr zwei gesetzlich constituirte evangelische Kirchengemeinden. Die erste evang. Kirche Tirols wurde am 1. Nov. 1879 in Innsbruck eingeweiht. In Reutte an der bayerischen Grenze dürfte demnächst eine evang. Filialgemeinde gegründet werden.)

Am 18. October hat die evangelische Gemeinde in Haida (Nordböhmen), welche bisher ihre Gottesdienste im Schulsaale zu Arnsdorf abhalten mußte, den ihr im Rathhaus zu Haida eingerichteten Betsaal in feierlicher Weise eingeweiht.

Die Wahl des bisherigen Bürgermeister-Stellvertreters und Stadtraths Walisch zum Bürgermeister von Prag ist vom Kaiser bestätigt worden. Prag hat damit zum erstenmale seit 1620 einen evangelischen Bürgermeister.

In Rybnik in Böhmen hat der Pfarrer der evangelischen Gemeinde A. K. Dr. Jos. Klimanek sein Amt niedergelegt und ist gleichzeitig zur römisch-katholischen Kirche, der er von seiner Geburt bis vor zehn Jahren, und zwar eine Zeit sogar als theologischer Alumne angehört hatte, zurückgekehrt, nachdem er sich rasch nacheinander in drei Pfarrstellen unmöglich gemacht und schließlich auch noch mit seinem Senior,

K. v. Lany, in einen schroffen Gegensatz gesetzt hatte, so daß es für ihn keinen anderen Ausweg gab, als die Amtsniederlegung, mit der er dann zugleich den Confessionswechsel verband.

Aus Lemberg wurde in Betreff der Wiederbesetzung der wichtigen Stelle eines galizischen Superintendenten gemeldet, daß am 22. November eine engere Wahl zwischen dem Sup.-Stellvertreter Senior Gustav Zipser in Gelsenbach und dem Senior Karl Zipser in Hohenbach stattfinden sollte. Gewählt wurde der Erstere mit 18 von 26 St.

Siebenbürgen. Die Zahl der Gemeinden der siebenbürgischen Landeskirche beträgt 269; die Gesammtseelenzahl derselben belief sich Ende 1884 auf 215 355. In Zukunft soll auch im amtlichen Verkehr zur Bezeichnung des kirchlichen Oberhauptes der mit „Superintendent" gleichbedeutende Ausdruck „Bischof" gebraucht werden. Die neue Agende, an der vier Generationen gearbeitet, soll nach einer letzten Redaction zum Gebrauch für die evang. Landeskirche in Siebenbürgen gedruckt und den Gemeinden ausgehändigt werden.

Vgl. Verhandlungen der 12. Landeskirchenversammlung 1885. Hrsg. vom Landesconsistorium der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen. Hermannstadt, Michaelis in Comm. (V, 223 S. Lex.-8). 2 Mk.

In der Generalversammlung des reformirten Kirchendistricts zu Klausenburg am 30. Mai wurde Dominik Szasz mit 151 gegen 43 Stimmen zum Bischof gewählt.

Bosnien. Am 27. Januar ist für Banjaluka und Umgebung die erste evangelische Gemeinde Augsb. und Helv. Bekenntnisses in Bosnien begründet und ein Presbyterium erwählt worden. Die vollzogene provisorische Gemeindebegründung wurde der Landesregierung in Serajewo behufs Genehmigung angezeigt. Die Pastoration der Gemeinde wird vorläufig durch den evangelischen Pfarrer in Agram, Dr. J. Kolatschek, vollzogen. Derselbe hat auch in Serajewo während seines dortigen 3tägigen Aufenthaltes 50 Evangelische aus der Zerstreuung gesammelt und daselbst getauft, confirmirt und getraut. Am 27. Sept. versammelte er die kleine Schaar zu einem gemeinschaftlichen ersten evangelischen Gottesdienst in den vom englischen Consul zur Verfügung gestellten Räumen des Consulatsgebäudes und spendete das Abendmahl nach evangelischem Ritus. Vgl. die überaus fesselnd geschriebene Brochüre: „Eine Missionsreise nach Serajewo in Bosnien. Erzählt v. Dr. Julius Kolatschek, Ev. Pfarrer in Agram. Das Reinerträgniß zum Besten der Pastorazion der evang. Diaspora in Bosnien. Agram, 1886. Univers.-Buchhdl. 32 S., gr. 8°.

Ueber die kirchl. Verhältnisse in Croatien s. Jahresbericht der ev. Kirchengemeinde in Agram über das Jahr 1884, herausgegeben vom Presbyterium der Gemeinde. Agram 1885, 26 S.

Ungarn. Das Jahrbuch des statistischen Bureau für Ungarn bringt über den Stand der einzelnen christlichen Kirchengemeinschaften dieses Reiches und namentlich über den Personalstatus derselben nachstehende Daten. Die röm.-kath. Kirche zählte in 20 Diöcesen mit 22 Domcapiteln 215 wirkliche und 117 Titulardomherren, 213 Aebte, 165 Pröbste, 91 Archi- und 323 Vicearchidiaconen, 3253 Pfarrer, 1162 Capläne, sowie an 5639 Schulen, 7510 Lehrern mit 709 784 Schülern. In den sechs griech.-kath. Bisthümern giebt es sechs Domcapitel mit 41 wirklichen und 25 Titulardomherren, 19 Aebte, 2 Pröbste, 48 Archi- und 151 Vicearchidiaconen, 2101 Pfarrer, 108 Capläne, sowie 2332 Lehrer, die an 2314 Schulen 152 451 Schüler unterrichten. Die griechisch-orientalische Kirche besitzt in acht Bisthümern 20 Aebte, 3 Pröbste, 82 Archi- und Vicearchidiaconen, 2407 Pfarrer, 125 Capläne, ferner 1942 Schulen mit 2061 Lehrern und 166 100 Zöglingen. Die fünf ev.-luth. Superintendenzen enthalten 51 Seniorate, 881 Pfarrer, 271 Hülfsprediger, 1627 Schulen mit 2388 Lehrern und 147 690 Schülern. Die fünf reformirten Districte weisen auf 54 Senioren, 2916 Pfarrer, 277 Hülfsprediger, 2640 Schulen mit 2929 Lehrern und 198 631 Schülern. Die Unitarier haben einen Bischof, 8 Senioren, 108 Pfarrer, 1 Vicar, 266 Schulen und Lehrer mit 2953 Schülern.

Der ungarische Unterrichtsminister Trefort hat unter dem 9. Juli an den Superintendenten der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens Dr. Teutsch ein Schreiben gerichtet als Antwort auf ein Memorandum des Landesconsistoriums in Sachen des Ungarischen Sprachunterrichts. Er hebt in demselben u. A. hervor, daß die Sachsen auf den Ungarischen Staatsgedanken nicht voll eingehen und erklärt diesen Uebelstand daraus, daß die jungen Sachsen, insbesondere die Theologen und Lehrer, nach Absolvirung ihrer humanistischen Vorstudien außer Landes gehen, um auf ausländischen (deutschen) Universitäten zu studiren. Das müsse vermieden werden, und zu dem Ende wünscht der Minister die Gründung einer philosophisch-theologischen Academie im Lande selbst.

Der ungarische Evangelische Hülfsverein hat am 4. und 5. October sein 25 jähriges Jubiläum in der größten evangelischen Gemeinde Ungarns, in dem 27 000 Evangelische zählenden Békésch-Csaba gefeiert, wohin die Gäste aus nah und fern zusammenströmten. Neben den eigentlichen Vorständen des Vereins hatten sich alle evangelischen Bischöfe des Landes, sowie der Generalinspector der evangelischen Kirche daselbst eingefunden, ferner war sowohl der Centralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins als der österreichische Hauptverein, jener in der Person des Sup. Pank aus Leipzig, dieser in dem O.-Kirchen-R. Dr. Witz-Stöber vertreten.

Der im verflossenen Jahre abgehaltene reformirte Generalconvent hatte den Beschluß gefaßt, daß die reformirte Kirche von der ihr zuge-

dachten Vertretung im Oberhause nur in dem Falle Gebrauch machen solle, wenn allen fünf Bischöfen und fünf Obercuratoren das Recht der Theilnahme an den Berathungen dieses Hauses zugestanden werde. Nun hat aber die Legislative in einem anderen Sinne entschieden und war deshalb in einzelnen Districtssynoden die Absicht kund gegeben, daß die reformirte Kirche die ihr zutheil gewordene Vertretung einfach zurückweise oder in dieser Beziehung die Entscheidung der obersten kirchlichen Behörde, der Synode, abwarte. Im letzteren Sinne hat der District diesseit der Theiß verfügt und demzufolge seinem Bischof und Obercurator den Eintritt in das Magnatenhaus untersagt, wogegen die Kreise jenseit der Theiß und jenseits der Donau sich, wenn auch nicht ohne heftigen Widerspruch, für die Annahme des Gesetzes erklärten. In dem Generalconvent der helv. Confession kam diese Frage am 16. Juni im Plenum zur Verhandlung. Hierbei wurde der Antrag des Kirchendistricts diesseits der Theiß, wonach zur Entscheidung dieser Frage nicht der Convent, sondern die Synode berufen sei, verworfen und sodann der Antrag des Fachausschusses, daß zur Beschlußfassung über die Vertretungsfrage der Convent competent sei, angenommen. Auf diesem, der vom 30. September zu Budapest getagt hat, wurde die gesetzliche Vertretung der evangelischen Kirche im Oberhause wohl zur Kenntniß genommen, aber die Frage, wer eigentlich dafür zu sorgen habe, daß die karg dotirten evangelischen Bischöfe ihren neuen Obliegenheiten nachzukommen im Stande seien, unerledigt gelassen. Auch die Frage der Schaffung eines Generalfonds, welcher berufen wäre, den zahlreichen materiellen Bedürfnissen der Kirche nach Thunlichkeit abzuhelfen, sowie die der Abhaltung der einst so dringend gewünschten Synode wurde auf unbestimmte Zeit vertagt. In Folge dieser Schwierigkeiten nahmen bei der Eröffnung des Reichstages nur der Bischof des Kreises diesseits der Donau Dr. Geduly und der der siebenbürgischen Landeskirche Dr. Teutsch ihre Sitze ein, während die evangelischen Districtual-Inspectoren, sowie die gesammten Würdenträger der Reformirten fehlten.

Das in Preßburg am 14. Januar zusammengetretene ev. General-Consistorium A. C. hat den Pfarrer E. Laczjak zur Amtsentsetzung verurtheilt und ihn für unfähig erklärt, jemals auf dem Territorium Ungarns ein geistliches Amt zu bekleiden. Außerdem wurde der Angeklagte zur Tragung der Proceßkosten verurtheilt. P. Laczjak hatte ein Amtsschreiben an seinen Senior Maczkovcsak, Pfarrer zu Neusohl, in slavischer Sprache gerichtet, welches ihm dieser mit dem Bedeuten zurücksandte, daß er es den Senioral-Statuten gemäß in ungarischer Sprache, deren er vollständig mächtig sei, abfassen möge. Darauf erschien Laczjak persönlich bei seinem Senior und ließ sich auf dessen freundliche Vorhaltungen zu einem thätlichen Angriff auf ihn hinreißen.

Dieser Vorfall läßt zugleich den Bildungsgrad der slavischen Geistlichen in einem wenig erfreulichen Lichte erscheinen.

Die ungarische ev. kirchliche Hülfsanstalt erfreut sich jetzt auch eines officiellen Organs, welches unter dem Titel: „Gyámintézet" in jährlich sechs Nummern erscheinen und in 1200 Exemplaren unentgeltlich versendet werden soll.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, 6. Jahrg. Heft 1—3 (Wien, Klinkhardt [144 S. gr. 8] à 1.20 Mk.).

b. römisch-katholische Kirche.

Das Deutschthum und der kath. Clerus in Oesterreich. Von e. Katholiken in Deutsch-Oesterreich. Leipzig, O. Wigand (42 S. 8). 60 Pf. — Ein ernstes Wort üb. den deutschen Schulverein v. e. kath. Priester. Wien, Pichler's Wwe. u. Sohn (16 S. 8). 20 Pf.

Die vom 19. Februar ab im erzbischöflichen Palast in Wien zu einer dreiwöchentlichen Conferenz versammelt gewesenen 33 österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe haben auf Grund der Conferenzbeschlüsse an den Clerus und die Gläubigen ihrer Diöcesen einen umfangreichen, am 28. Juni von allen Kanzeln in den betr. Landessprachen verlesenen Collectiv-Hirtenbrief erlassen, worin die erschreckenden Zeichen der Zeit beklagt werden. Deshalb fordert der Episcopat die Unterstützung der Regierung und aller Katholiken bei der Bekämpfung der Glaubenslosigkeit, des Indifferentismus, des Materialismus, des Freimaurerthums, verlangt ferner die christliche Sonntagsruhe, selbst mit Einschränkung des Eisenbahnverkehrs, eine christliche Schule und christlich gehaltene Schulbücher, die Zügelung der von Ungläubigen geschriebenen Presse und verdammt schließlich die Nationalitätenhetze als unwürdig der katholischen Christen.

Das „Diöcesanblatt" hat einen vom 8. November datirten Protest des Cardinal Erzbischofs Ganglbauer gegen Wereschagin's im Künstlerhause zu Wien ausgestellte Gemälde „Die heilige Familie" und „Die Auferstehung Christi" veröffentlicht, weil diese zwei Bilder, „auf einseitig citirte und im Sinne Renan's falsch gedeutete Bibelstellen basirend, das Christenthum in seinen Grundlagen angreifen und den Glauben an die Erlösung der Menschheit durch den menschgewordenen Gottessohn in unwürdiger Weise zu untergraben suchen." Aus demselben Grunde veranstalteten die Lazaristen in ihren beiden Kirchen ein Sühnungstriduum. Gleichzeitig hielten in drei anderen Kirchen die Mitglieder des Gebetsapostolats und einer Reihe anderer kirchlicher Vereine Sühnungscommunionen, und besonders der Festtag des 8. Dec. wurde zu einer großartigen kirchl. Demonstration benutzt. Dagegen schreibt Maler Wereschagin von Paris aus am 14. Dec. in einem

offenen Briefe gegen den Protest des Cardinals: „In Anbetracht des Widerspruches zwischen dem Texte der heil. Schrift, auf welchen sich meine Schöpfungen gründen, und der officiellen Lehre der Kirche begreife ich allerdings die Erregtheit Sr. Eminenz. Se. Eminenz hütet sich wohl, den Wortlaut des Evangeliums anzuführen, die heilige Schrift aber steht immer auf unserer Seite," — und er verlangt die baldige Einberufung eines öcumenischen Concils, das „diese und ähnliche Fragen von ebenso großer Tragweite erörtern möge".

Bei der Berathung der Congrua-Vorlage im Abgeordnetenhause hatte der Unterrichtsminister wiederholt die Forderung ausgesprochen, daß die Durchführung des Congrua-Gesetzes nicht auf einmal erfolgen, sondern auf mehrere Jahre vertheilt werden möge. Am 6. Februar präcisirte der Minister seine Forderung noch näher dahin, daß er nicht in der Lage sei, das Congrua-Gesetz zur Sanction zu empfehlen, falls nicht die Uebernahme der daraus entspringenden Lasten von Seiten des Staates progressiv auf drei Jahre vertheilt würde. Gleichwohl wurde ein dieser Erklärung Rechnung tragender und im Einvernehmen mit der Regierung gestellter Abänderungsantrag des Abg. Dr. Klaic mit 136 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Nach dem von dem Berichterstatter befürworteten und angenommenen Antrage Beers soll das Gesetz nicht successive, sondern in seiner Gesammtheit am 1. Januar 1886 in Wirksamkeit treten. Eine Resolution, daß die Regierung ein ähnliches Gesetz auch für den griechisch-orientalischen Clerus einbringen solle, wurde angenommen. Am 10. Februar erfolgte die Annahme in dritter Lesung ohne Debatte und später auch die unveränderte Annahme im Herrenhause.

Der Standpunkt der Bischöfe (welcheam 17. März dem Kaiser ihr Memorandum überreichten) zu der Congrua-Vorlage erhellt aus einem Schreiben an den Präsidenten des Herrenhauses vom 23. März. Hiernach wollen die Bischöfe, „inwiefern die Nothlage eines großen Theiles der katholischen Seelsorge-Geistlichkeit eine schreiende ist und sofortige Abhülfe heischt und inwiefern durch dieses Gesetz nur ein Provisorium geschaffen und dem Episcopat dadurch die Möglichkeit belassen wird, die definitive Ordnung des Dotationswesens auf kirchlich correcter Grundlage mit der Regierung zu vereinbaren, einer nur vorübergehenden Regelung der Dotation des katholischen Seelsorge-Clerus auf Grundlage gegenwärtigen Gesetzentwurfes nicht entgegen sein und deshalb unter nochmaliger Wahrung der katholischen Rechte in die Specialdebatte des Gesetzentwurfes eintreten."

Nachdem sowohl der Dechant Franz Weinmayr in Linz, als auch der Domherr von St. Pölten, Dr. Pilz, als Nachfolger des Bischof Rudigier bezeichnet worden waren, wurde (infolge eines dem verstorbenen Bischof vor Zeiten gegebenen kaiserl. Versprechens) Dr. Ernst

Müller, o. ö. Professor der Moraltheologie an der Universität, Director des fürsterzbischöflichen Clericalseminars und Domcapitular bei St. Stephan in Wien, am 12. April zum Bischof von Linz ernannt. Seinen Ruf begründete sich Müller (geb. 1822 zu Irritz in Mähren) durch sein dreibändiges Werk „Theologia moralis“ (Wien 1873—76), das nun schon in vierter Auflage vorliegt, und welches an vielen theologischen Lehranstalten als Lehrbuch eingeführt ist. Am 26. April erhielt er die bischöfliche Weihe und wurde am 3. Mai inthronisirt. Zur Kennzeichnung des neuen Bischofs von Linz führen wir nur die Erklärung an, welche er im März d. J. einer Deputation der österreichischen conservativen Abgeordneten gab: „Er werde eventuell alle seine Geistes-, Herzens- und Willenskraft einsetzen, im Geiste Rudigier's die Diöcese zu leiten, aber er habe sich, da er den hochseligen Bischof Rudigier als einen Heiligen verehre, in seinen Gebeten selbst an ihn gewandt, derselbe wolle, da er ihn schon im Leben durch und durch kannte und ihn jetzt in der Ewigkeit noch besser kennen werde, bei Gott seine Bitten mit den seinigen vereinigen und die Wahl des Kaisers auf einen würdigeren und der hohen Aufgaben mehr gewachsenen Mann lenken.“

Das Bisthum St. Pölten in Niederösterreich hat in den Tagen vom 27.—30. Juni das Jubiläum seines 100jährigen Bestehens mit einer Reihe kirchlicher Feierlichkeiten begangen.

Der durch seinen Streit mit dem Bischof Rudigier bekannte Lehrer Rohrweck, welcher in seiner Schule Dr. Luther's anerkennend gedacht hatte (1884 S. 149) ist aus „Dienstesrücksichten“ versetzt worden.

Böhmen. Am 27. März † in Wien der Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst Friedrich Johann Nepomuk Schwarzenberg (geb. 6. April 1809, 1836 Fürst-Erzbischof von Salzburg, 1842 Cardinalpriester der römischen Kirche, 1849 Erzbischof von Prag). An dem Zustandekommen und der Durchführung des Concordats im J. 1855 hatte er hervorragenden Antheil. Auf dem vaticanischen Concil hielt er eine Aufsehen erregende Rede, in welcher er sagte: „Bei der politischen Aufregung, die sich heutzutage aller Völker bemächtigte, wankt auch der religiöse Boden unter unseren Füßen. Und in diesem Augenblicke reißt Ihr selbst die von unseren Vorfahren weise angelegten Schranken ein, schädigt die Autorität des Episcopats und bringt ein längst verunglücktes, durch den gesunden Menschenverstand einstimmig verworfenes Project von der Unfehlbarkeit des Papstes wieder auf das Tapet, als ein Dogma, welches, wie Ihr selbst wißt, von der Welt niemals als Gesetz angenommen werden wird. Es wird zwar behauptet, daß Ihr selbst an den inneren Werth dieses Dogma glaubt; aber mir und meinen Gesinnungsgenossen wird man doch nicht zumuthen wollen, dasjenige als gut und wahr anzuerkennen, was uns als ein Absurdum

erscheint." Nach wenigen Monaten war jedoch der Widerstand Schwarzenberg's gebrochen, er unterschrieb den Protest gegen das Unfehlbarkeitsdogma nicht und zog sich gänzlich von der Bewegung zurück. Er besaß eine nicht gewöhnliche Rednergabe, die er sowohl auf der Kanzel als in den Vertretungskörpern und in den kirchlichen Vereinen bethätigte. Dabei war er weitaus der friedlichste und toleranteste Bischof in ganz Oesterreich. Ihm war es zumeist zu danken, daß die interconfessionellen Verhältnisse in Prag und in der Prager Erzdiöcese schon seit einem Vierteljahrhundert ungleich würdiger gestaltet sind als sonst irgendwo in Oesterreich; er erfreute sich daher auch in allen Kreisen der Bevölkerung einer großen Beliebtheit.

Bis zur endgültigen Regelung der Nachfolge des Cardinals wurde der Prager Domcustos Hora zum Capitelsvicar ernannt und als Nachfolger der Weihbischof von Olmütz, Graf Belrupt, oder der Fürstbischof von Salzburg, Dr. Eder, genannt, doch gegen alles Erwarten wurde der erst 41 J. alte Bischof von Budweis, Reichsgraf Franz v. Schönborn schon am 28. Mai in diese wichtige Stellung befördert (1884 S. 170). Geboren im J. 1844 widmete er sich nach Absolvirung des Gymnasiums dem theologischen Studium, gab jedoch dasselbe nach einigen Semestern wieder auf und trat als Cadet in das k. k. 13. Dragoner-Regiment, mit welchem er 1866 als Lieutenant die Schlacht bei Königgrätz mitmachte und in dieser verwundet wurde. Zwei Jahre darauf nahm er als Oberlieutenant seinen Abschied, um zur theologischen Laufbahn zurückzukehren. Zu diesem Behuf begab er sich zunächst für ein Jahr an die von Jesuiten geleitete Facultät nach Innsbruck und sodann nach Rom, von wo er nach zwei Jahren als ordinirter Priester und geheimer päpstlicher Kämmerer nach Böhmen zurückkehrte. Nachdem er einige Zeit als Caplan fungirt hatte, kam er als Pfarrer nach Mähren, worauf er zum Vicepräses und 1882 zum Director des erzbischöflichen Seminars in Prag ernannt wurde. Erst seit vorigem Jahre war er infolge kirchlicher Ernennung Bischof von Budweis. In allen diesen Stellungen hat er sich durch nichts hervorgethan, sodaß selbst die Officiösen seine Erhebung zum Erzbischof durch nichts zu begründen vermochten als mit seiner vornehmen Geburt und der besonderen Gnade des Herrschers.

Graf Schönborn ist nicht nur ein sehr schwacher Kanzelredner, sondern auch ohne alle Gewandtheit in der Kirchenverwaltung. Dazu kommt, daß derselbe während seiner militärischen Dienstzeit in dem nahen Brandeis allwöchentlich in Prag gewesen und daselbst Tausenden als flotter Cavallerieoffizier bekannt geworden ist. Er beendete seine anderthalbjährige bischöfliche Wirksamkeit in Budweis mit einem Dissens mit dem Gemeinderathe. Der Bischof wollte nämlich in das verlassene Kloster des aufgehobenen Piaristenconventes Redemptoristen (den Jesuiten

verwandt) berufen und verlangte zu diesem Zweck von der Stadtgemeinde einen Beitrag zu den Einrichtungs- und Unterhaltungskosten. Der Gemeinderath lehnte diese Forderung ab und protestirte zugleich gegen die Zulassung des den Jesuiten verwandten Redemptoristenordens. Der Bischof wußte es jedoch durchzusetzen, daß nunmehr dieselbe Forderung durch die Statthalterei des Landes an die Budweiser Stadtbehörde gerichtet wurde, die dagegen an das Ministerium recurrirte, worauf die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt wurde, welcher befahl, den Redemptoristen in Budweis das Piaristenkloster wie die Seelsorge an der Marienkirche zu übergeben.

Bei seinem Einzug in Prag am 15. Aug. begrüßte ihn der Bürgermeister blos in czechischer Sprache als „Primas von Böhmen" und bemerkte, daß er als solcher ein Hauptvertreter des Königreichs Böhmen und berufen sei, dem Herrscher in feierlicher Stunde den Krönungseid abzunehmen und die Krone des heil. Wenzel auf's Haupt zu setzen. Graf Schönborn antwortete ebenfalls nur czechisch, obwohl seine Diöcese zu $^2/_7$ deutsch ist, und hat dieser Vorgang in Wien lebhafte Verstimmung hervorgerufen. Zum Generalvicar ernannte auch er den bewährten Generalvicar des Cardinals Schwarzenberg, Dr. Anton Hora. Demnach dürfte in der Verwaltung der Erzdiöcese vorläufig keine wesentliche Aenderung eintreten. In Bezug auf die interconfessionellen Verhältnisse erklärte der Erzbischof, daß er es gleich seinem Amtsvorgänger für die Aufgabe eines Bischofs halte, den confessionellen Frieden im Lande zu wahren.

Zu seinem Nachfolger in Budweis wurde am 7. Juli der Professor der Moraltheologie und Pädagogik an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Budweis Dr. Martin Rziha ernannt. Derselbe wurde 1839 geboren und 1862 zum Priester ordinirt. Nachdem er hierauf zwei Jahre als Caplan in der Seelsorge thätig gewesen, hat er im Priesterseminar zu St. Augustin in Wien den dreijährigen Doctorandencurs durchgemacht und sich nach seiner Promotion an der Wiener Universität zuerst dem Religionsunterricht an den Budweiser Mittelschulen und sodann dem theologischen Lehrfache gewidmet. Die Installation des neuen Bischofs erfolgte am 6. September als dem hundertsten Jahrestage der Errichtung des Bisthums Budweis. Der neue Bischof ist Czeche von Geburt, hat sich jedoch niemals als nationaler Parteimann, sondern nur als ernster Kirchenmann bethätigt. Aus diesem Grunde haben sich auch der Gemeinderath und die deutschen Corporationen und Vereine der vorwiegend deutschen Stadt Budweis an der Feier betheiligt.

Charakteristisch für die Zustände dieser Diöcese ist folgender Vorfall: Der Pfarrer einer dortigen Landgemeinde hatte eine „bildhübsche" Prager Kellnerin, Marie Wolf, als „Köchin" zu sich genommen.

Obwohl seine Gemeinde starke Dinge von ihrem Seelsorger gewöhnt war, wurde der verliebte Scandal im Pfarrhaus jetzt doch so gröblich, daß das bischöfliche Consistorium den Pfarrer „versetzte" unter Androhung schwerer Strafe, wenn er seine „Köchin" „auf irgend eine Art" mitnähme. Mit diesem amtlichen Schreiben des Consistorii begab sich Marie Wolf am 29. Mai d. J. in hochelegantem Costüm in das bischöfliche Palais, um in persönlicher Audienz den Bischof (Graf v. Schönborn) zu bitten, ihrem „Schatz" folgen zu dürfen. Da der Bischof sie nicht vorließ, schoß sie im Vorzimmer einen Revolver ab (ohne jedoch auf sich zu zielen) und fiel dann in Krämpfe, worauf sie in ein Spital gebracht wurde.

Zum Theil mit durch derartige Vorfälle und durch die czechische Unduldsamkeit befördert ist die altkatholische Bewegung in Böhmen in entschiedenem Fortschritt begriffen. Dem endlich aus seiner Haft entlassenen altkatholischen Pfarrer Nittel*) wurde von Seiten des Vereins „altkatholischer Fortschrittsfreunde" ein silberner Ehrenpokal gewidmet und ihm, sowie dem Redacteur Strache für ihren „Bekennermuth" eine aus Baden-Baden, 2. Februar datirte Adresse von Dr. Michelis, Dr. Rieks, Prof. Dr. Watterich u. A. übersendet. In Dessendorf erklärte sich die Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister als altkatholisch; in Brüx traten 100 Personen über und streben die Bildung einer eigenen Gemeinde an; der Isargebirgsgemeinde traten in einer Woche 16 Familien bei**); Ende November in Steinschönau 30 Familien und Andere mehr.

Auf der am 30. August zu Warnsdorf abgehaltenen altkatholischen Synode herrschte deshalb „über die guten Aussichten des Altkatholicismus in Nordböhmen die froheste Stimmung". Es wurde im Vertrauen auf sehr energische Befürwortung auf derselben auch eine Petition an den Reichsrath um Staatssubvention beschlossen. Wegen dieser Erfolge

*) Der Redacteur der in Warnsdorf erscheinenden „Abwehr", Strache, und der Pfarrer der dortigen altkatholischen Gemeinde, A. Nittel, waren auf Verfügung des Kreisgerichts in Böhmisch-Leipa am 18. December 1884 in Haft genommen worden, weil sie bei dem gelegentlich des Pfingstausfluges der Prager deutschen Lese- und Redehalle stattgehabten Festcommerse Reden gehalten haben sollen, welche das Verbrechen des Hochverrathes involviren. Das Prager Ober-Landesgericht hatte die Verhängung der Verwahrungshaft bestätigt, aber es wurde „auf Anordnung des Kaisers" die Untersuchung wegen Hochverraths eingestellt. Unter dem Glockengeläute der altkatholischen Kirche nahmen die Enthafteten am 12. Januar ihren Einzug in die Stadt. Warnsdorf war bisher die einzige altkatholische Kirchengemeinde in Böhmen. Die Ehe des Pfarrer Nittel war im vorigen Jahre auf Grund des § 63 A. b. G.-B. als Concubinat erklärt worden, weil er früher römisch-katholischer Geistlicher war (cfr. 1884 S. 142).

**) „Wie überall" — sagt der „Altkatholische Bote" Nr. 17 S. 72 — „so sucht auch hier die Vaticankanaille durch Verläumdungen und Denunciationen hervorragender Personen Einschüchterung und Schrecken zu verbreiten."

der Altkatholiken richtete auch der Clerus der Leitmeritzer Diöcese eine Adresse an den Bischof Schöbel. Dieselbe weist auf die bisherigen Erfolge der altkatholischen Bewegung im nördlichen Böhmen hin, welche bisher auf Einzelaustritte aus der katholischen Kirche beschränkt, einen Massenabfall in der Zukunft als nicht unmöglich erscheinen lasse und bittet den Bischof, Schritte bei der Regierung und wenn nöthig, bei dem Monarchen selbst in der Richtung und zu dem Zweck zu unternehmen, daß der altkatholischen Bewegung durch gesetzliche und administrative Maßregeln entgegengetreten werde. Der Bischof antwortete zunächst mit einem Hirtenbrief voll der bekannten Anklagen und Warnungen vor dem Altkatholicismus — ob sein Eingreifen irgendwelchen Erfolg haben wird, ist abzuwarten, da die kirchliche Bewegung zugleich deutsch-nationalen Charakter trägt. Gegen Jahresschluß versuchte man (wie in Budweis) auch in Nordböhmen eine Anzahl dort gelegener Piaristenhäuser mit Redemptoristen zu bevölkern, welche zur Aufgabe erhalten sollen, durch zahlreiche Missionen den drohenden Altkatholicismus auszutreiben. Einen auffallenden Erfolg erzielte die römische Partei durch den im Carmeliterkloster zu Linz erfolgten Widerruf des Warnsdorfer Caplans Batal, nachdem derselbe mehrere Jahre in der altkatholischen Gemeinde thätig gewesen, jüngst zum altkatholischen Pfarrer von Ried gewählt worden, in Warnsdorf feierlich Abschied genommen, seine Effecten nach Ried vorausgeschickt und den 24. December als den Tag bestimmt hatte, wo er in Ried seine Thätigkeit beginnen wollte. „Wir vermuthen, da sowohl seitens des Bischofs Mermillod von Freiburg-Genf wie anderer österreichischen Würdenträger schon früher ähnliches praktizirt worden ist, daß Batal unterwegs von einem römischen Geistlichen und österreichischen Beamten in ein Kloster in Linz gelockt wurde, wo er internirt und unter Drohungen und Versprechungen zur Unterzeichnung eines ihm vorgelegten Widerrufes gezwungen wurde," schreibt der „Altkath. Bote" 1886 Nr. 2.

Das Ordinariatsblatt der Prager Erzdiöcese hat das am 26. März dieses Jahres gefällte Urtheil des Diöcesangerichtes zu Prag veröffentlicht, durch welches über den „zu den Protestanten Augsburger Confession abgefallenen" Weltgeistlichen der Prager Erzdiöcese, Peter J. Mazik, die Excommunication verhängt wird.

Ein Künstleratelier haben sich die aus Beuron in Sigmaringen nach Oesterreich eingewanderten Benedictiner, welche sich derzeit im Kloster Emaus in Prag aufhalten, eingerichtet. In demselben sind blos Mönche des Benedictinerordens thätig. Director des Ateliers ist P. Désiderius, gewesener Academiedirector in Nürnberg; P. Ephrem wirkt als Architect. Neuerdings ist der Congregation ein junger Bildhauer aus dem Kloster Admont beigetreten.

Mähren. Am 6. April 885 starb (der Tradition nach) in Welehrad der Slavenapostel Methodius. Zur Feier dieses Tages waren längst in den katholischen Ländern slavischer Nation umfassende Vorbereitungen getroffen (vgl. schon 1881 S. 120). Obwohl der herrschenden Krankheiten wegen regierungsseitig einschränkende Verbote bezüglich der von Geistlichen im Ornat geführten Pilgerschaaren erlassen waren und das nur wenige Häuser zählende Städtchen zur Beherbergung (trotz der Tausende von Hütten und Zelten) nicht geeignet war, so waren z. B. am 5. Juli (dem Beginn der 2. Hauptoctave) 50 000 Pilger dort anwesend. Doch fand die erwartete allgemeine Slavendemonstration nicht statt, da die einzelnen Nationen (Polen, Czechen, Ruthenen) und Kirchen (römische und griechische) besondere Tage zu ihren Festfeiern wählten.

Ungarn. Gegenüber dem Bischof von Szathmar, welcher das dem König von Ungarn über die katholische Kirche in diesem Lande zustehende Patronatsrecht als ein ausschließlich persönliches Recht des apostolischen Königs bezeichnet hatte, erklärte der Minister Trefort im Abgeordnetenhause am 21. Januar, daß er zwischen dem Patronatsrecht und den übrigen Rechten des Souverains keinen Unterschied kenne. Die allgemeine Religionsfreiheit, welche Iranyi mit besonderem Bezug auf die Baptisten und die Bedrückungen derselben gewünscht hatte (1884 S. 154), bezeichnete er als ein für Ungarn auflösendes Element, und wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit verworfen. Bei der Fortsetzung der Debatte trat Ugron (äußerste Linke) entschieden für die Autonomie der katholischen Kirche ein und unterbreitete dem Hause einen Antrag, durch welchen das Haus den Cultus- und Unterrichtsminister anweist, wegen Regelung der Beziehungen zwischen dem Staate und der katholischen Kirche auf der Basis der Autonomie die ersten Schritte zu thun. Dieser ebenso sehr gegen die Regierung wie gegen die Hierarchie sich richtende Antrag wurde am 24. Januar in namentlicher Abstimmung mit 155 gegen 98 Stimmen abgelehnt. (Diese von Ugron beantragte Autonomie der katholischen Kirche sollte nicht bloß das staatliche Aufsichtsrecht über die Kirche verneinen, sondern auch eine demokratisch organisirte Verwaltung des Kirchenvermögens fordern. Durch die letztere soll namentlich im Sinne des Antragstellers das Mißverhältniß in der materiellen Lage des hohen und niederen Clerus ausgeglichen werden.) Sowohl Trefort als Tisza traten dem Antrag Ugrons entschieden ablehnend entgegen. Cultusminister Trefort wollte zwar die locale Autonomie billigen und fördern, bekannte aber, vor der „Landes-Autonomie einige Furcht zu haben". Dagegen erklärte er, daß auch ihm die Interessen des niederen Clerus sehr am Herzen lägen, weil es unter diesem Viele gäbe, welche selbst ihre täglichen Bedürfnisse nicht zu decken im Stande seien. Er

beschäftige sich sehr ernst mit deren Schicksal und glaube, daß es ihm in dieser Beziehung möglich sein werde, sehr practische Vorschläge zu machen, doch möge das Haus keinen Termin bestimmen. (Er erließ später ein Schreiben an den kath. Episcopat, ihm über die Art der Gehaltsaufbesserung des niederen Clerus Vorschläge zu unterbreiten.)

Der Bischof von Neusohl, Dr. Arnold Ipolyi, wurde zum Bischof von Großwardein ernannt.

Der jüdische k. k. Reserve-Offizier Baron Sandor Popper von Podraghy, der älteste Sohn des Groß-Industriellen und Gutsbesitzers Baron Leopold Popper von Podraghy, hat sich vor Jahresfrist mit der römisch-katholischen Comtesse Blanche Castrone, der Tochter der berühmten Sängerin Marchesi, welche mit dem Grafen Castrone verheirathet ist und seit einigen Jahren in Paris lebt, verlobt. Im Sommer 1884 wandten sich nun die Brautleute an die päpstliche Curie, um den Dispens zur Abschließung einer Mischehe vor dem römischen Priester in einer römisch-katholischen Kirche zu erlangen. Baron Popper soll dafür 200 000 Gulden versprochen und als Patron einer Anzahl von römisch-katholischen Pfarreien in Galizien 18 derselben abgetreten haben. Obwohl aus Anlaß der Verhandlungen im ungarischen Herrenhause die römischen Bischöfe die Zulässigkeit einer Ehe zwischen Juden und Christen auf das Heftigste bekämpft hatten und der Erzbischof von Wien, Kutschker, in seinem „Eherecht" ausdrücklich sagt: „Von diesem Ehehindernisse wird hierzulande niemals dispensirt und ist kein Beispiel einer derartigen Dispens nachweisbar." Obwohl ferner eine solche Ehe in Ungarn staatsgesetzlich unmöglich ist und vor der bürgerlichen und kirchlichen Obrigkeit als Concubinat gelten muß, ertheilte Leo XIII. wirklich den verlangten Dispens. Fürstbischof Simor rief infolge dessen sofort ein Consistorium zusammen, welches „sehr ernste Beschlüsse" gefaßt haben soll, und auch der Cultusminister berichtete direct an den Kaiser. Was für Einwirkungen nun zwischen dem 10. und 20. Februar auf den infalliblen Papst erfolgten, entzieht sich der öffentlichen Kenntniß. Die Thatsachen ergeben sich aus folgender Veröffentlichung des Vaters der Braut, Marquis de Castrone, in der „Kölnischen Zeitung" d. d. Paris 7. Mai 1885: „Das Gesuch um die Dispens wurde von meiner Tochter durch den Pariser Erzbischof nach Rom gesandt. Sieben Monate lang studirte die Congregation des „Santo Uffizio" diese wichtige Frage und nur nach einer ernsten Prüfung wurde sie dem heiligen Vater zur Bewilligung vorgelegt. Die von der Bittstellerin angegebenen canonischen Gründe wurden als hinreichend anerkannt, und Papst Leo XIII., dem Beispiele mehrerer seiner Vorgänger folgend*) sowie kraft seiner unbestreitbaren

*) Im „XIX. Siècle" erzählte Sarcey 1877, daß 1877 zwar einem mittellosen jüdischen Schneider in Dünkirchen die Ehe mit einer römischen Katholikin

Autorität, unterzeichnete die Dispens, jedoch die schriftliche Erklärung des Brautpaares verlangend, daß die aus dieser Ehe entstammenden Kinder in der katholischen Confession erzogen werden sollten. Diese Erklärung wurde in aller Form gegeben. Am 10. Februar hatte der Papst die Dispens unterschrieben; am 13. war sie in meinen Händen; den 16. habe ich sie, dem Befehle aus Rom Folge leistend, im erzbischöflichen Palais eigenhändig dem Official-Canonicus Allain übergeben. Den 18. Februar kam plötzlich ein Telegramm von dem Cardinal Jacobini an den hiesigen Nuntius Monsignor di Rende gerichtet, folgenden Inhalts: „Suspendiren Sie die Dispens" und den 20. desselben Monats kam ein zweites Telegramm, welches sagte: „Der heilige Vater widerruft die Dispens". Als guter Katholik muß ich mich jeder Kritik enthalten, und ich würde auch jede Publicität vermieden haben, wenn nicht während zwei Monaten eine große Anzahl von Zeitungen die verschiedenen Phasen dieser Angelegenheit falsch berichtet hätten."

Baron Popper hat hierauf seine Entlassung aus dem ungarischen Unterthanenverband vollzogen, sich in den Wiener Gemeindeverband aufnehmen lassen und dort (ohne Austritt aus dem Judenthum) mit seiner aus der römischen Kirche ausgetretenen und confessionslos gewordenen Braut die bürgerliche Eheschließung vollziehen lassen.

Galizien. Der vielgenannte Pater Johann Naumowicz (1884 S. 153) veröffentlichte am 27. Februar in dem altrussischen „Rus" in Moskau ein längeres (im Altkath. Boten Nr. 13 abgedrucktes) höchst beachtenswerthes Schreiben, das der Sympathie der „Uniaten" für eine Verschmelzung mit der russ. Kirche offenen Ausdruck giebt, da die vor 185 Jahren mit Rom begonnene Union durch Roms Schuld keine aufrichtige habe sein können. Seine Reise zur Verantwortung in Rom habe er trotz päpstl. Befehles aufgegeben, da die „Stimme des Volkes" gegen seine Reise Protest eingelegt habe. „Meine Erklärungen, die Kirche verlange es, daß ich fahre, halfen nichts. . . . Wie konnte ich also nach Rom gegen, entgegen der Stimme des Volkes, das seine untrügliche historische Logik und seine historischen Instincte hat?"

Am 27. Mai erhielt Naumowicz trotz dieser Erklärung in Erledigung seiner gegen die Excommunication erhobenen Berufung einen

---

verboten wurde, aber wenige Jahre zuvor segnete der Bischof von Soissons die Ehe des Grafen Déodat-Raymond von Turenne mit der Jüdin Bernheim selber ein; am 22. Juni 1867 wurde der Jude Jul. Moyse mit Marie Ardit kraft Erlaubniß des Erzbischofs von Paris kirchlich getraut; 1845 gab Papst Gregor XVI. die Erlaubniß zur kirchlichen Trauung des jüdischen Banquiers Soaumdah mit dem römisch-katholischen Fräulein Lanneaur, und 1846 Dispens zur Trauung des Juden Rodrigue zu Paris mit der reichen Eugenie Lecomte; 1876 wurde in Paris der römische Deputirte Mir mit der Jüdin Pereire getraut. Der Erzbischof von Paris hatte auch diesmal die Ertheilung des Dispenses für Baron Popper aufs Wärmste befürwortet.

Bescheid der Congregation de propaganda fide, wonach dem Appellanten vollständige Rehabilitirung und neuerliche Berufung desselben zu den geistlichen Functionen in Aussicht gestellt wurde für den Fall, daß er bereit wäre, seine Anschauungen über das Wesen der Union mit der katholischen Kirche zu verleugnen und seine früher diesbezüglich veröffentlichten Erklärungen im Ganzen zu widerrufen. Da Naumowicz hieran nicht im Entferntesten dachte, erging ein neuer Befehl an den uniatischen Clerus, den obstinaten Pater nunmehr als „Apostat zu behandeln". Dieser aber vollzog auch formell diese Apostasie, indem er (nach den einen Berichten am 26. August in Kiew, nach anderen am 20. October zu Lemberg) zur griechischen Kirche übertrat.

Um die römischen Interessen bei der ruthenischen Bevölkerung zu stärken, erfolgte seitens der Regierung am 5. März die Ernennung des bisherigen Verwesers der griechisch-katholischen Erzdiöcese von Lemberg, Weihbischofs Dr. Sylvester Sembratowicz zum Erzbischof von Lemberg und des Domdechanten Dr. Julian Pelesz zum griechisch-katholischen Bischof des neu errichteten Bisthum Stanislau. Zu gleichem Zweck wurde Domdechant Servin v. Morawski zum lateinischen Erzbischof von Lemberg ernannt und am 17. Mai inthronisirt. Erzbischof Sembratowicz hatte bei dem Festessen aus Anlaß seiner Installation am 5. Mai die Gesundheit des Kaisers und Papstes ausgebracht und Beiden Namens des ruthenischen Volkes unverbrüchliche Treue gelobt. Zum (lateinischen) Weihbischof in Lemberg und Coadjutor des Erzbischofs v. Morawski wurde ebenfalls ein streng römisch Gesinnter, der Przemysler Domherr Kniaz Julian Puzyna bestimmt.

Was die ruthenische Bevölkerung und besonders den Clerus am meisten gegen Rom erregt, ist die Klosterfrage. Obwohl der Deputation der Ruthenen, welche wegen Vergewaltigung der Basilianerklöster Beschwerde erhoben, beim Kaiser Audienz (30. April) ertheilt und gründliche Prüfung zugesagt, auch vom Ministerpräsident und dem päpstlichen Nuntius die Zusage ertheilt wurde, die Klöster sollten „nach 2 Jahren" von den Jesuiten auf den Metropoliten übergehen, so sieht man hierin um so mehr einen nationalen und kirchlichen Mißerfolg, da in derselben Weise wie die Basilianerklöster nun auch die Dominicanerklöster in Galizien im Sinne der alten strengen Observanz reformirt, d. h. latinisirt werden. Im Convent zu Krakau ist deshalb ein solches Noviziat für die galizische Dominicanerprovinz errichtet worden, dessen Novizen in strengerem Geiste gebildet und dann in die Klöster geschickt werden sollen, um neubelebend zu wirken. Auch der Dominicanerconvent in St. Petersburg, der dort die Seelsorge für die deutschen, französischen und polnischen Katholiken der russischen Hauptstadt versieht, soll in derselben Weise durch österreichische Dominicaner reformirt werden.

† Iwanowicz, J., Ueber die historische Bedeutung d. Basilianerordens in Galizien und seine gegenwärt. Verhältnisse. Leipzig, Wolf (40 S. gr. 8). 80 Pf.

Militärgrenze. Auf einem am 27. Juni von 266 Vertretern der serbischen Kirche abgehaltenen Congreß zu Zombor, zu welchem sich außerdem gegen 1300 serbische „Notablen" eingefunden hatten, wurde beschlossen, die in den Gesetzen von 1790—1791, 1848 und 1868 gewährleistete Autonomie der serbischen Kirche, nämlich die freie Wahl des Metropoliten durch den National-Kirchencongreß, sowie die selbstständige Ordnung und Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowie die der Fundationen stets auf's Eifrigste zu vertreten und zu verfechten. Obgleich jeder Angriff gegen das Cabinet Tisza sowie den sich an dasselbe anlehnenden Patriarchen German Angyelics vorsichtig vermieden wurde, machte sich doch eine der Regierung nicht freundliche Stimmung bemerkbar. Am 28. September trat darauf in Karlowitz der aus 72 Mitgliedern bestehende im August d. J. neu erwählte serbische Kirchencongreß zur Berathung des Statuts über die Patriarchenwahl zusammen. (Der letzte Kirchencongreß im Jahre 1882 endete damit, daß die vom Congreß vollzogene Patriarchenwahl nicht bestätigt und der Candidat der Minorität Administrator Angyelics zum Patriarchen ernannt wurde.) Da die zu $^2/_3$ von Laien, zu $^1/_3$ von der Geistlichkeit gewählten Abgeordneten der Mehrheit nach (59 gegen 13) zur Regierung im Gegensatz stehen, entsprach das am 6. October in zweiter Lesung angenommene Statut den Wünschen der letzteren so wenig, daß der Congreß bereits am 7. October „vertagt" wurde. Die Regierungsblätter schrieben zu dieser Maßregel: „Die „Vertagung der Berathungen des serbischen Kirchencongresses ist in der Absicht erfolgt, um für eine Beruhigung der Gemüther Zeit zu lassen und Gelegenheit zu ernsten Bemühungen in dieser Richtung zu bieten, damit der Congreß seine Thätigkeit mit Aussicht auf Erfolg beginnen könne. Die Regierung und der serbische Patriarch werden ihrerseits auf dieses Ziel hinwirken. Sollten aber die serbischen Ultras diesen Bestrebungen gegenüber nicht die entsprechende Mäßigung und den gebührenden Tact an den Tag legen, so würde sich die Regierung gezwungen sehen, den Congreß unverzüglich aufzulösen."

Croatien. Aus Agram wurde gemeldet, daß der Domherr und Seminar-Director Smetisko, ein begeisterter Anhänger Stroßmayer's, den von der Partei abgefallenen und zur Regierungspartei übergetretenen Professor Krsnjavi wegen eines angeblich von diesem ausgefochtenen Duells auf Grund des Tridentinischen Concils für excommunicirt erklärt und ihm seinen Hörsaal habe sperren lassen. Seitens des Prof. Kr. wurde amtlich dem Banus gemeldet, daß ihm, als er im Seminar erschienen sei, zwei Kleriker mit der Erklärung

entgegengetreten seien, daß sie seine Vorlesungen nicht mehr anhören könnten, da er (wie dies Rector Smetisko ihnen mitgetheilt) dadurch, daß er an einem Duell betheiligt gewesen, als auf Grund des Tridentiner Concils excommunicirt bezeichnet worden sei. Nach dieser Mittheilung habe sich der Professor aus dem Seminar entfernt. Als er zwei Tage später wieder dort erschien, fand er den Hörsaal verschlossen. Vor dem Erzbischof Cardinal Mihalovic erklärte Rector Smetisko, daß er Kr. nicht excommunicirt habe. Dies sei vielmehr durch das Tridentiner Concil geschehen, dessen Beschluß er allerdings vorgelesen. Daß die Kleriker die Vorlesungen desselben nicht mehr besucht hätten, sei nicht durch ihn veranlaßt, möge indessen immerhin eine Folge seines Vorgehens sein. Uebrigens sei er bereit, auf das Rectorat zu verzichten und sein Amt in die Hände des Cardinals zurückzugeben.

Wie aus Wien vom 12. Januar gemeldet wurde, soll der Kaiser den ungarischen Cardinal-Primas Simor bei dessen Audienz am Hofe aufgefordert haben, die Curie über die Umtriebe des Bischofs Stroßmayer aufzuklären und die Folgen dieses Vorgehens zu schildern. Ferner soll der Kaiser den Primas eingeladen haben, die panslavistisch gesinnten Bischöfe Ungarns an ihre Pflichten gegen den Staat zu mahnen, damit die Krone nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, ihnen gegenüber von ihrer apostolischen Macht und ihren Rechten Gebrauch zu machen. Ein neuer Conflict zwischen dem Bischof Stroßmayer und der croatischen Landesregierung war dadurch entstanden, daß die letztere sich weigerte, die Bewilligung zur Abholzung der Waldungen des Bisthums zu geben, während der Bischof sich beklagte, daß man ihn in der Ausübung seiner Rechte behindern wolle. Stroßmayer soll nämlich aus der Devastirung der großen Waldungen seines bischöflichen Besitzes mehr als vier Millionen Gulden erzielt haben, die er auf die Erbauung der Diakovarer Cathedrale und zu großartigen Schenkungen verwendete, und will jetzt, um für die Erhaltung der Bauten und Stiftungen fernere Mittel zu gewinnen, zu weiterer Abholzung der Waldungen schreiten. Bischof Stroßmayer aber selbst mußte am 10. November in Wien erscheinen, um aus dem Munde des Kaisers eine Rüge hinzunehmen. Es wäre — sagt die „Köln. Ztg." — kein Wunder, wenn man, falls Stroßmayer die begonnene katholische Bewegung in den Balkanländern fortsetzte, und das Streben der Croaten nach der Verwirklichung des großcroatischen Programms bestärkte, auch die zweite gesetzmäßige Maßregel anwendete und ihm sein Bisthum abnähme.

Hermannstadt. Die griechisch-orientalische Archidiöcesan-Synode, welche am 12. April vom Erzbischof Miron Roman feierlich eröffnet wurde, hat in ihrer am 17. Juni stattgehabten Schluß-

sitzung beschlossen, die Staatssubvention von jährlich 20 000 Fl. abzulehnen, so lange dieselbe im Wege der Verwaltungsbehörden (Consistorium) zur Vertheilung zu gelangen habe, dagegen den Metropolit-Erzbischof zur Annahme der ihm von der Regierung behufs Vertheilung unter den hülfsbedürftigen Clerus zur Verfügung gestellten 40 000 Fl. zu ermächtigen. Hiernach würde die Regierung, um den Conflict mit der Synode zu beseitigen, dem Erzbischof-Metropoliten auch die abgelehnten 20 000 Fl. unter eigener Verantwortung und ohne Mitwirkung des Consistoriums zu übermitteln haben.

Bukowina. Die im Buchhandel erschienene „Apologie der Orthodoxen griechisch-orientalischen Kirche der Bukowina" (Czernowitz, Pardini [24 S. gr. 4] 1 Mk.) ist in deutscher, rumänischer und ruthenischer Sprache abgefaßt, und vom Erzbischof Morarin-Andriewicz, sowie sämmtlichen Archimandriten und Consistorialräthen unterzeichnet. Dieselbe polemisirt gegen die Bestrebungen des in Czernowitz ansässigen, aus Rußland ausgewiesenen Erzbischofs Felinski und protestirt gegen die Ausbreitung des Jesuitenordens im Lande. Auch spricht sie die Besorgniß aus, daß von den Proselytenmachern nebst der Errichtung eines römisch-katholischen Bisthums in Czernowitz auch die Einverleibung der Bukowina in Galizien angestrebt werde. Außerdem hat das griechisch-orientalische Metropolitan-Consistorium eine Eingabe an den Ministerpräsidenten gerichtet, in welcher es um Schutz gegen die polnisch-kath. Propaganda ersucht.

Bosnien. Wegen der auch unter den griechischen Serben angeblich regierungsseitig beförderten römisch-katholischen Propaganda reichte Metropolit Sawa Kossanowitsch dem Patriarchen zu Constantinopel im Juli seine Entlassung ein, der sich zur Entgegennahme derselben aber für incompetent erklärte, worauf der Metropolit seine Demission „in incorrecter Form und ohne Angabe irgend welcher Gründe" bei der Landesregierung einreichte, welche sie dem Kaiser übermittelte, der dasselbe Ende September genehmigte und dem entlassenen Erzbischof eine Pension von 6000 Mk. bewilligte. Mit der provisorischen Leitung der Erzdiöcese wurde zunächst der erste Archimandrit Georg Nikolajevic betraut und derselbe auch Ende December zum Metropolit ernannt.

III. Schweiz.

Aargau. Bei der am 7. Juni stattgehabten Volksabstimmung ist der neue fortschrittliche Verfassungsentwurf mit 19 986 gegen 13 747

Stimmen angenommen worden, durch welchen auch alles Kirchen- und Pfründengut aus dem allgemeinen Staatsgut ausgeschieden wird.

Nach einem „Eingesandt" des Baseler „Kirchenfreundes" aus Aargau hat der obere aargauische Pastoralverein bei einer Revision seiner Statuten durch Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, um das bisher beim gemeinsamen Mittagessen übliche Tischgebet fallen lassen zu können, den betr. Paragraphen des Statuts aufzuheben.*)

Basel. Religionsprozeß, Der Basler, vom J. 1884/85. Berichterstattung über den wegen Beschimpfg. der röm.-kath. Religion gegen die „Basler Nachrichten" erhobenen u. vor den Basler Gerichten geführten Prozeß. Bern, Schmid, Francke & Co. (IV, 188 S. gr. 8). 1.60:

Am Abend des 19. Januar fand im Betsaal des Missionshauses zu Basel die Einführung des neuen Inspectors Th. Oehler statt. Aus seinem ersten Bericht während der „Basler Festwoche" (29. Juni bis 3. Juli) heben wir hervor, daß außer Josenhans' und Sarasin's Tod die Gesellschaft den Tod von 5 Missionaren (2 Africa, 3 Indien) zu beklagen hatte. Ein Ueberblick über die Lebenden ergab 102 Missionare nebst 73 Frauen und Jungfrauen; im Missionshause sind etwa 80 Zöglinge. Die Einnahmen betrugen 900 000 Franks, die Ausgaben 66 000 Franks mehr. Eine starke Vermehrung der Missionsgemeinden hat auch im letzten Jahre stattgefunden; in Africa sind 466, in China 164, in Indien 105 Heiden getauft; die Gesammtzahl der Gemeindeglieder beträgt 17 053. In den Schulen wurden 6798 christliche und heidnische Kinder unterrichtet. Bericht über die christl. Jahresfeste in Basel 29. Juni bis 3. Juli 1885. Basel, Missionsbuchh. (84 S. 8). 80 Pf.

Der Große Rath des Cantons Basel-Stadt hat am 16. Nov. einen Gesetzentwurf angenommen, nach welchem alle Beerdigungen auf Kosten des Staates (eine jährliche Mehrausgabe von 40 000 Frs.) vorgenommen werden sollen. Die Feuerbestattung soll, auf besonderen Wunsch, versuchsweise gestattet werden, wenn dies dem Staate nicht besondere Kosten verursacht.

---

*) Gegenüber der Bemerkung der „Neuen ev. K.-Ztg.": „Da das Tischgebet sich für eine gesellige Zusammenkunft von Geistlichen von selbst versteht, so hat man wohl nur den betreffenden Paragraphen der Statuten und nicht das Tischgebet selbst abgeschafft" — kann der Herausgeber constatiren, daß er schon vor Jahren in der Ostschweiz einer cantonalen Predigerconferenz mit folgender Mahlzeit beiwohnte, ohne daß von Eröffnungsgebet oder Tischgebet auch nur die Rede war. Voller Entrüstung äußerte nach „Aufhebung der Tafel" ein mitanwesender „christlicher Laie" (Banquier Zellweger) zu dem Herausg.: „pas un mot de prière, pas un mot!" · Die Schweizer Conferenzen kommen auf den Standpunkt, wie er vor 60 Jahren auch auf vielen Conferenzen altpreußischer Geistlichen herrschte. Vgl. Büchsel, Erinnerungen I, 216 ff. und „Allgem. ev.-luth. K.-Ztg." 1879, No. 14 S. 314 grade bezüglich dieses Punktes.

In Basel hat sich am 21. Mai ein „Verein für evang. Gottesdienste an Curorten" gebildet. Präsident des Vereins ist Pfr. Kägi in Riehen. In diesem Sommer ist bereits an folgenden Curorten, wo keine evang. Gemeinde ist, für die evang. Curgäste Gottesdienst gehalten: Axenstein (deutsch), Baden (deutsch und französisch), Engelberg (deutsch), Gurnigel (französisch), Interlaken (französisch), Luzern (deutsch und französisch), Schöneck (bei Beckenried, deutsch), Selisberg (deutsch), St. Luc (Wallis, deutsch), St. Moritz (Bünden, deutsch und französisch), Uetliberg (deutsch), Wengen (Bern, deutsch). (Vergl. oben S. 2).

Von den 30 Schülern der evang. Predigerschule in Basel sind zu Ostern fünf nach bestandenem Examen entlassen. Aus dem Lehrercollegium sind der seit sieben Jahren thätige Cand. Torelius und Dr. F. Hemann ausgeschieden; ersterer, um in sein Vaterland Schweden zurückzukehren, letzterer, um sich ganz der academischen Thätigkeit zu widmen. Dagegen ist Dr. Gotsched, zuletzt Pfarrer in Thüringen, freiwillig als Mitarbeiter eingetreten. Am 25. November wurde der blinde Zögling der Predigerschule Eduard Riggenbach ordinirt, nachdem er seine Prüfung trefflich bestanden und seine Probepredigt gehalten hatte. Derselbe (1861 geb.) verlor schon als Knabe sein Augenlicht, fand aber dessenungeachtet Gelegenheit, sich in mannichfacher Weise auszubilden, und wünscht nun als Prediger zu dienen.

Bern. In der oberen Kirchengemeinde von Bern (H. Geistkirche) ist der Candidat der Reformer, Pfr. J. G. Schaffroth in Burgdorf, mit 670 gegen 326 Stimmen zum dritten Pfarrer gewählt worden. In einer Gemeinde, welche beinahe die Hälfte der protestantischen Bevölkerung Berns (ca. 20 000 Seelen) umschließt, wirken von nun an ein Geistlicher der vermittelnden und zwei der ausgesprochensten Reformrichtung.

Genf. Am 23. August feierte die Stadt Genf unter zahlreicher Betheiligung der übrigen Gemeinden des Cantons das 350jährige Reformationsjubiläum. Es war am 20. August 1535, als die Messe in Genf abgeschafft und die evangelische Lehre durch Beschluß des Rathes der „Zweihundert" und unter Zustimmung des Generalrathes, d. i. des versammelten Volkes eingeführt wurde. Die Feier eines 350jährigen Reformationsjubiläums in Genf wurde hauptsächlich mit veranlaßt durch den in dieses Jahr fallenden Jahrestag des Widerrufs des Edicts von Nantes, infolge dessen damals Tausende von Hugenotten in die Mauern Genfs flüchteten und sich hier niederließen. Nachdem an drei Abenden die Bevölkerung durch öffentliche Vorträge von Geistlichen der Nationalkirche in verschiedenen Kirchen der Stadt auf das Jubiläum vorbereitet worden war, fand die Hauptfeier am 23. August in der Kirche zu St. Peter statt. Der Hauptredner des

Tages, der auf derselben Kanzel stand, auf welcher einst Farel, Calvin, Beza predigten, war Prof. Cougnard; der Text seiner Rede war Offb. 3, 11. Zur Erinnerung an das Reformationsjubiläum wurde eine marmorne Gedenktafel den Mauern der Kirche eingefügt, und zwei Straßen der Stadt Genf erhielten die Namen von Reformatoren, Farel und Calvin.

Am 18. und 19. August hat in Genf die 43. Versammlung der allgemeinen Schweizerischen Prediger-Gesellschaft getagt, zu der sich gegen 200 Geistliche, darunter nur 21 aus der deutschen Schweiz, eingefunden hatten. Die Verhandlungen der ersten Sitzung wurden durch Choisy eingeleitet, welcher einen Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse der Zeit von 1869—1885 gab. Er bemerkte in seiner Characteristik der gegenwärtigen kirchlichen Parteien, daß auf die Zeit der inneren Streitigkeiten eine Aera des Friedens oder wenigstens der gegenseitigen Achtung gefolgt sei, welche den Werken der Mission und der Förderung des christlichen Lebens günstig sei. Das Referat des ersten Tages wurde von Professor Chapuis aus Lausanne über die „Evangelisation der Volksmassen abgesehen von den amtlichen Mitteln der Erbauung und des Unterrichts" erstattet. Ihm trat der reformerische Pastor Balavoine aus Carouge als Correferent zur Seite. Die Discussion bewegte sich hauptsächlich um die Frage nach dem Bedürfniß von Laienpredigern und der Stellung der Geistlichen zu denselben; auch die „Straßenpredigt" fand in Faure einen warmen Vertheidiger. Noch lebhaftere Debatte und ernstlicher Widerspruch seitens der Positiven schloß sich an den zweistündigen Vortrag des zweiten Tages von Prof. Bouvier: „Wie muß die Lehre von der Sünde gefaßt und dargestellt werden, damit unsre Unterweisung nicht nur mit derjenigen Christi übereinstimme, sondern auch den Erfahrungen und Bedürfnissen unserer Zeit entspreche und unsere Zeitgenossen wieder dem Evangelium befreunde?"

Ueber Bildung eines Pensionsfonds für den Geistlichen der deutschen Gemeinde s. Protocoll der Diaspora-Conferenz 1885 S. 67.

Ed. Frauenfelder, Pastor der evangelischen Minorität zu Heiden (Appenzell Außerrhoden) ist am 3. Mai zum ersten Geistlichen am Münster zu **Schaffhausen** an Stelle des verstorbenen Maegis gewählt worden.

Anläßlich einer von einem protestantischen Bürgermeister in Biasca (Canton **Tessin**) wegen unschicklicher Bestattung eingereichten Beschwerde hat sich der Bundesrath dem Tessiner Staatsrath gegenüber zu der Bemerkung veranlaßt gefühlt, daß die Zweitheilung des Kirchhofs zu Biasca nach Confessionen mehr und mehr eine Quelle des Zerwürfnisses und der Unzufriedenheit unter der Bevölkerung bilde. Eine

Abänderung des Begräbnißreglements der Gemeinde Biasca sei daher zu wünschen.

Waadtland. Die am 10. Februar zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt gewesene Synode der nationalen Waadtländischen Kirche hat sich mit der dort brennenden Frage des mangelnden Ersatzes für die ausscheidenden Geistlichen beschäftigt und eine Reihe hierauf bezüglicher Resolutionen angenommen. Mit 23 Stimmen gegen 15 hat sie diesen Resolutionen noch eine von Pastor Ceresole vorgeschlagene hinzugefügt, welche die Gründung einer Centralcasse für die Waadtländische nationale Kirche zum Zweck hat. Der Vorschlag des Pastor Bieler dagegen, ein auf die Abhülfe des Theologenmangels bezügliche Fürbitte in die sonntägliche Liturgie einzufügen, wurde von der Synode nicht angenommen.

Infolge der 1884 S. 161 gemeldeten Lausanner Pfarrwahl erklärte eine Zahl von 400 Evangelischen in Lausanne, daß sie durchaus keine Gemeinschaft mit dem neuernannten Pfr. Ziegler haben könne, weil er ein radicaler Reformer sei, der erklärt habe, „daß die Bibel in seinen Augen keinen besonderen religiösen Werth hat; daß das Gebet nicht erhört werden kann; daß er die Gottheit Christi, ja sogar die Persönlichkeit Gottes und das ewige Leben leugne" und hat sich am 8. Februar als „deutsche ev. Gemeinde von Lausanne" constituirt. Der Magistrat bewilligte ihr bis zum 1. Juli 1887 den Mitgebrauch der St. Lorenzkirche (ohne Glockengeläut), aber der „Große Rath" nahm in außerordentl. Sitzung mit 34 gegen 32 Stimmen einen Antrag von Paschoud an: „Die stadträthliche Bewilligung des Gotteshauses Sct. Laurent an die Leute, welche eine sogenannte deutsche evangelische Kirche bilden wollen, wird vom Gemeinderath bedauert". Zugleich brachte Paschoud eine Motion ein, wonach der Gemeinderath beim Staatsrath gegen die Gewährung der Kirche Recurs einlegen soll, und diese Motion wurde einer Commission überwiesen. Infolge dessen verzichtete die neue Gemeinde auf die Lorenzkirche und fand Aufnahme im Gotteshause der Freikirche von Lausanne. Die Waadtländische Abtheilung der „Evangelisch-nationalen Vereinigung der Schweiz" aber hat ihr in ihrer Sitzung vom 22. Juni nicht nur ihre volle Sympathie bezeugt, sondern ihr auch eine jährliche Unterstützung von 500 Frcs. gewährt — das letztere, weil die neue Gemeinde mit Ausnahme einiger Wohlhabenden meist aus Arbeitern und Dienstboten besteht.

Zürich. Biedermann, Prof. D. A. E., Eine Ehrenrettung. Vortrag, gehalten im Züricher Rathhaus. Berlin, G. Reimer (36 S. gr. 8). 50 Pf.

Bezüglich der jetzt in das Belieben der einzelnen Cantone gestellten Wiedereinführung der Todesstrafe ist in Zürich eine merkwürdige

Wandlung der Volksstimmung zu constatiren. Während das Volk am 18. Mai 1879 mit 36 460 gegen 19 243 Stimmen die Ausmerzung des Verbots der Todesstrafe aus der Bundesverfassung abgelehnt hatte, beschloß es am 27. Mai 1883 mit 28 642 gegen 25 330 Stimmen grundsätzlich die Wiedereinführung dieser Strafart in die Züricher Gesetzgebung. Und am 6. Juli d. J., wo der damalige Volkswille in einem förmlichen Gesetzartikel seine Verwirklichung finden sollte, lehnte es dies mit 27 577 gegen 21 387 wieder ab.

Im Canton Zürich fanden zwei bemerkenswerthe Pfarrwahlen statt. In Horgen, wo viele Jahre der Reformpfarrer Kambli wirkte, welcher nach St. Gallen berufen wurde, wählte die Kirchengemeinde mit 619 von 717 Stimmen den positivgesinnten Pfr. Jakob Probst aus Sissach zu ihrem Seelsorger. Diesem Beispiel folgte bald darauf Oberrieden und wählte den orthodoxen Decan Wetli von Wallisellen zum Pfarrer.

In Zürich wurde am 25. August ein Denkmal Zwingli's enthüllt, welches Zwingli darstellt, wie er im Arm die Bibel hält und sich zugleich auf das Schwert stützt. In der von dem Antistes Finsler gehaltenen Weihrede wurde die Bedeutung Zwingli's als Reformator, wie als Staatsmann und Bürger geschildert. Vgl. Erinnerungs-Blätter zur Einweihungsfeier d. Zwingli-Denkmals in Zürich. Hrsg. vom Denkmal-Comitee. 1. u. 2. Heft. Zürich, (Meyer & Zeller) 1.20.

b. römisch-katholische Kirche.

Die Statistik des röm.-katholischen Clerus in der Schweiz enthält folgende Nachweisungen: Die Diöcese Basel zählt 637 Priester, (Bischof Lachat); Chur 332 Priester (Bischof Rampa); St. Gallen 203 Priester (Bischof Egger); Lausanne und Genf unter Bischof Mermillod 307 Priester; Sittener Diöcese 205 Priester (Bischof Jardinier); Canton Tessin 310 Priester unter den Bischöfen von Como und Mailand. Ueberhaupt: 2030 Geistliche. Die religiösen Orden der Schweiz haben eine Priesterzahl von 432, und zwar die Benedictiner 145, Capuciner 183, Bernardiner 41, regulirte Chorherren 40, Franciskaner 12, Carthäuser 11.

Die Angelegenheit des Basler Bisthums ist nun auch in Beziehung auf die Verwaltungsfragen regulirt. Nach den am 24. März in einer Conferenz der Diöcesanvorstände gefaßten Beschlüssen wird die Besoldung des neuen Bischofs durch Beiträge der betheiligten Cantone dem früheren Modus gemäß bestritten, wozu auch Bern 1864 Frc. jährlich beisteuert, obschon es dem Diöcesanverband nicht förmlich beitreten wird. Was die Mitglieder des bischöflichen Senats betrifft, so bleibt deren Zahl die gleiche, wie im Concordat von 1828 festgestellt

ist, jedoch ohne Verpflichtung zur Residenz. Ihre Besoldung ist Sache der Cantone, welche sie wählen. Das Linder'sche Legat bleibt der Verwaltung des Bischofs überlassen, welcher den betheiligten Regierungen jährlich Rechnung abzulegen hat. Die bischöflichen Kirchenmobilien und das Archiv werden dem neuen Bischof, Dr Fiala, als dem Nachfolger des Bischofs Lachat auf dem bischöflichen Stuhle Basels, übergeben werden. Der Canton Bern gestattet dem neuen Bischof die Ausübung kirchlicher Functionen auf seinem Gebiete.

Am 17. Mai hat dann in der Capucinerkirche zu Rom die Consecration des neuen Bischofs von Basel durch den ehemaligen Nuntius in der Schweiz, Cardinal Bianchi, stattgefunden. Zur Cathedralkirche des Bisthums soll auf Wunsch des Bischofs Fiala die Kirche des h. Ursus in Solothurn erhoben werden. Zu seinem Generalvicar ernannte der Bischof den Chorherrn Joseph Castelli in Melide. Bei seiner Vereidigung am 21. April sprach Bischof Fiala u. A. außerordentlich patriotisch. Sehr unangenehm berührte es aber in Basel, daß der dort abgesetzte Bischof Lachat (zur Zeit Erzbischof in Tessin) zum Administrator der Basler Diöcese während der Reise des Bischof Fiala nach Rom von der Curie ernannt wurde.

In Folge dessen hat die Regierung von Solothurn der Geistlichkeit das Kreisschreiben vom Jahre 1873 in Erinnerung gebracht, durch welches ihr jeder Verkehr mit dem „gewesenen Bischof" Lachat untersagt wurde.

Kanzler des neuen Bischofs von Basel ist Joseph Bohrer, früher Pfarrer in Schaffhausen, wo derselbe im October 1876 im Intelligenzblatte der Stadt Schaffhausen mit Namensunterschrift folgende Erklärung abgab: „Seit dem 17. Mai 1875 weiß jedermann, daß ich kein Anhänger von Syllabus, Infallibilität u. s. w. bin, und daß ich dieselben nie gelehrt habe. Ich weiß aber auch, daß die Mehrzahl meiner Pfarrkinder solches nicht will, sondern mit der Glaubenslehre vor 1870 sich begnügt. Da man nun aber ohne den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes eigentlich nicht mehr zur römischen Kirche gehört, so legte ich mir die Frage nahe, ob angesichts der Sachlage und der Zumuthungen, welche die römische Kirche in Papstcultus und Marienverehrung u. s. w. stellt, es nicht an der Zeit sei, bei der Gemeinde anzufragen, ob sie nicht dem eben errichteten Nationalbisthum sich anschließen wolle. In diesem Sinne habe ich nun mit einigen Gliedern der Genossenschaft Rücksprache genommen." In diesem kritischen Moment kam der Domprobst Fiala, jetziger Bischof, nach Schaffhausen, die Bewegung gerieth ins Stocken und heute ist Bohrer Kanzler des Bisthums Basel.

Am 1. August ist Erzbischof G. Lachat, früher Bischof von Basel, in Bellinzona als apostolischer Administrator der kirchlichen Verhältnisse

des Canton's Tessin eingesetzt worden. Amtliches Centrum der Diöcesanverwaltung ist die Hauptstadt Bellinzona, der Sitz der obersten Cantonsbehörden, und deren Hauptkirche, St. Peter, Cathedrale des Bischofs geworden. Seinen Wohnsitz hat der Bischof in Balerna, im Bezirk Mendrisio, genommen, wo auch ein Palast des Bischofs von Como verhanden ist, welchem vor 1859 das kirchliche Regiment in Tessin neben dem Bischof von Mailand zustand. Die Regierung hat sich auch bereit erklärt, die den „Satzungen der römisch-katholischen Kirche zuwiderlaufenden Gesetze zu revidiren", und dem Großen Rath bereits eine entsprechende Gesetzvorlage zugehen lassen, welcher die Berathung derselben auf den Januar k. J. verschoben hat.

Die gut römisch-katholisch gesinnte **Luzerner** Regierung hat folgenden Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß § 31 der Uebereinkunft vom 19. August und 17. September 1843 mit dem Bischof von Basel betreffend die Prüfungen der Bewerber um Zulassung zum geistlichen Stande und um geistliche Pfründe bestimmt: „Die Bewerber um eine ausgeschriebene Pfründe haben sich innert der festgesetzten Zeit bei der Staatskanzlei über die ihnen zustehende Bewerbungsfähigkeit auszuweisen, den zu Händen der Regierung auszustellenden Gelöbnißact zu unterschreiben und sich auf das Bewerberverzeichniß setzen zu lassen, zu dessen Anfertigung sie die nöthige Auskunft geben sollen;"

„In Erwägung, daß nun aber schon seit längerer Zeit in der Regel auf ausgeschriebene Pfründen innert der festgesetzten Frist sich niemand mehr bei der Staatskanzlei meldet und den daselbst aufliegenden Gelöbnißact unterzeichnet, sondern die Reflectanten vielmehr unter der Hand ohne Rücksicht auf die Anmeldungsfrist und mit Umgehung der Staatskanzlei direct mit den Organen der betreffenden Kirchengemeinde zu unterhandeln und zu gewärtigen pflegen, daß sie von dieser auf dem Wege der Berufung gewählt, resp. dem Regierungsrath zur Wahl vorgeschlagen wurden;"

„In Erwägung, daß durch dieses Verfahren die angeführte Vorschrift umgangen und illusorisch gemacht wird, wird beschlossen:

1. Es sei inskünftig, wo die Wahl dem Regierungsrath zusteht, in der Regel kein Bewerber mehr zu berücksichtigen, resp. zu wählen, der sich nicht innert der hierseits festgesetzten Anmeldungsfrist bei der Staatskanzlei gehörig angemeldet und dabei den daselbst aufliegenden Gelöbnißact eigenhändig unterzeichnet hat, und dies jeweilen in der Ausschreibung zu bemerken.

2. Wo die Wahl einer Kirchengemeinde zusteht, sei inskünftig hierseits keine Wahl mehr zu genehmigen, bevor der Gewählte den in der citirten Uebereinkunft vorgesehenen Gelöbnißact eigenhändig unterzeichnet hat.

3. Wo die Wahl Dritten, z. B. einem Patronatsherrn, zusteht, ist immerhin dafür zu sorgen und darauf zu halten, daß der Gewählte den ihm einzusendenden Gelöbnißact unterzeichne."

Der eucharistische Congreß in Freiburg hat vom 9.—13. September unter der Führung des Bischofs Mermillod einen glänzenden Verlauf genommen.

Diese Versammtung war die erste dieser Art in der Schweiz; in Frankreich haben schon zwei stattgefunden (Avignon und Lille) in Belgien eine (Lüttich). Unter den Theilnehmern am Congreß zählte man zwei Erzbischöfe und acht Bischöfe und über 300 Prälaten, Aebte, Generalvicare, Ordenshäupter und andere höhere Würdenträger nebst zahlreichen Laien. Der Papst hatte am 20. August an Mermillod einen Brief gerichtet, worin er dem Veranstalter des Congresses für diesen neuen Beweis seines Glaubenseifers dankte und den Sieg der Kirche und die Ausrottung der Ketzer in Aussicht stellte, und am 3. Sept. ein Breve, durch das er allen Theilnehmern kirchliche Gnade zusagte, Nachläße und Vergebungen bis zu sieben Jahren Dauer. Sowohl die Generalversammlungen als die Sectionsverhandlungen waren stark besucht. Den Schlußact bildete am Sonntag eine glänzende Procession. Zehn Bischöfe, mehrere Hundert schweizerische und französisch-belgische Würdenträger hohen Ranges, die ganze Geistlichkeit des Cantons, die Regierung in corpore, begleitet von ihren Waibeln (mit Mänteln in den Cantonsfarben) und allen Behörden, die Insassen der Klöster und Stifte, die Studentenschaft und die Schuljugend, und alles, was die Stadt und das Land an wohlsituirten Leuten besitzt, nahmen theil daran, nicht minder Infanterie und Cavallerie — im Ganzen ca. 30 000 Menschen! „Die Schweiz merke sich das Datum des ersten eucharistischen Congresses auf ihrem Boden," sagte die K. Ztg.

In den altkath. Clerus der Schweiz wurden im Laufe des letzten Jahres aufgenommen: 1. Giacomo Rizzi in Bern, der eine Zeit lang bei Hyacinthe Loyson in Paris gearbeitet hat, 2. Johann Brueffelbach (geb. 22. Sept. 1854 zu Helden in Westfalen) in St. Gallen, 3. Jean Baptiste Roudeix (geb. 17. April 1847 in Letters bei Corrèze) in Pruntrut, nachdem er eine Zeit lang bei Hyacinthe Loyson in Paris gewesen war, und 4. Charles Brassart (geb. 1831 zu Berneuil bei l'Aisne) in Genf. Gestorben ist Benoit Vimeux in Genf (geb. 1836).

In den 43 bestehenden Gemeinden wurden im letzten Jahre 780 Kinder getauft, 150 Trauungen und 419 Beerdigungen vollzogen, 3990 Kinder unterrichtet und 932 zur ersten hl. Communion geführt.

Der Bericht des Synodalrathes an die christkatholische Synode der Schweiz für 1884/85 findet sich abgedruckt im „Altkath. Boten" No. 24 vom 24. Juni d. J.

In dem Conflict zwischen der altkatholischen Gemeinde zu Luzern und der ultramontanen Regierung dieses Cantons hat der Bundesrath am 23. Januar den Recurs dieser Gemeinde gegen den Beschluß des Regierungsraths für begründet erklärt. (Die Regierung hatte die Verfügung des Luzerner liberalen Stadtraths, welcher jener Gemeinde die dortige Franciskanerkirche (Mariahilf) für ihren Gottesdienst bewilligt, aufgehoben.) Das vom Luzerner Regierungsrath als maßgebend für seinen Entscheid angeführte Factum, daß die römisch-katholischen Priester sich weigern, eine zu christkatholischem Cultus verwendete Kirche weiterhin zu betreten, hat der Bundesrath nicht als rechtlich bestimmend bezeichnet. Die Regierung von Luzern hat hiergegen Berufung an die Bundesversammlung eingelegt.

In Obermumpf unterlag am 4. October bei der Wiederbesetzung der Pfarrei der christkatholische Pfarramtscandidat Kolb mit 70 gegen 76 Stimmen, die auf den römisch-kath. Pfarrer Herzog in Gansingen fielen.

Am 4. Juli wurde Pfr. Gilg vom Bischof Herzog in dessen eigene frühere Gemeinde Olten als Pfarrer eingeführt. Der Bischof gedachte der Verhältnisse bei seiner Uebernahme derselben Pfarre im Jahre 1873 und beleuchtete auch die Einwendungen gegen die christkath. Bewegung, insbesondere die, daß dieselbe mehr von politischen, als religiösen Motiven geleitet sei, ein Vorwurf, der wohl einigen Schein für sich haben möge, aber das Wesen der Sache nicht treffe.

IV. Italien.

a. evangelische Kirche.

Während die Waldenser-Synode, welche vom 7.—12. Sept. versammelt war, durch Beschluß vom 11. Sept. die Frage betreffs der Einigung mit der „Freien Kirche" noch um ein Jahr vertagt hat, um sie in den Kirchen und Missionen eingehender zu studiren, ist von der am 13.—15. October in Florenz abgehaltenen General-Versammlung der Freien Kirche das ganze Project, unter unbedeutenden redactionellen Veränderungen, so wie es aus den Berathungen des Comités beider Kirchen hervorgegangen war, mit Stimmeneinheit angenommen worden.

Aus der Schrift von Prof. E. Comba in Florenz: Die Waldenser und ihr Werk (Stuttgart, J. F. Steinkof, 32 S.) entnehmen wir folgende Angaben: Die Beiträge der Gemeinden, welche ca. 15 000 Communicanten aufweisen, beliefen sich 1869 auf 7175 Frs., 1885

auf 60 977 Frs.; davon mußten unterhalten werden 59 Kirchen, 36 Missionsstationen (ausschließlich der des Miss. Weitzecker unter den Bassutos), ein theologisches Institut mit drei Professoren und 16 Studenten, eine Gelehrten-Schule mit 7 Professoren und 75 Schülern, eine höhere Töchterschule, eine Lateinschule, 3 Hospitäler, ein Waisenhaus, eine Industrieschule, 250 Elementarschulen mit 6500 Schülern, 170 Sonntagsschulen mit 4500 Schülern, 7 emeritirte Geistliche, 118 Mitarbeiter und mehrere religiöse Zeitschriften. Die freiwilligen Beiträge belaufen sich auf ca. 100 000 Frs. (Daß das nicht hinreicht, ist klar. Die Gemeinden sind also auch fernerhin auf die Unterstützung des Auslandes angewiesen.)

Die 15 Zeitschriften, welche zur Zeit von ev. Gemeinden oder kirchl. Verbänden Italiens veröffentlicht worden, sind: La Rivista Christiana (Monatsschrift von Prof. Comba in Florenz), Il Fra Paolo Sarpi (Venedig) — welche beide auch ferner erscheinen werden, obwohl sie ihren Abonnenten ihr bevorstehendes Eingehen wegen fehlender Subsistenzmittel bereits angezeigt hatten — L'Italia Evangelica, Il Piccolo Messaggere, Le Témoin (für die Waldenser in den Thälern), Il Dispensatore, L'Ape Biblica, L'Amico de'Fanciulli, Il Giovine Cristiano (für die Jünglingsvereine), La Riforma Religiosa, Il Testimonio, Luce e Tenebre, La Fiaccola, Il Bollettino und L'Avvisatore Alpino. Die bisher in der Rivista veröffentlichten Berichte der Waldenser-Evangelisation erscheinen jetzt separat in einem „Bullettino della Missione della Chiesa Evangelica Valdese".

Von den 1298 Zeitungen, welche überhaupt im Jahre 1884 in Italien erschienen, sind nur 189 römisch-kirchlich gesinnt. Der röm. Kirche und dem Papst feindlich gesinnte Zeitungen giebt es dagegen 1100; also nur 5 % vertheidigen den kath. Glauben, während 95 % sich gegen denselben richten.

Ueber die Differenzen in der Waldenser-Gemeinde zu Rom (1884 S. 168) finden sich „zur Steuer der Wahrheit und zur Berichtigung die Gemeinde in falsches Licht setzender Mittheilungen" Einsendungen der Vertreter beider Parteien (Pastor Prochet u. Philippo Valli) in der „Neuen ev. K.-Ztg." No. 10 S. 150 und No. 19 S. 293 f., vgl. auch No. 13 S. 204. Die in Bezug auf diese Angelegenheit von der diesjährigen Synode beschlossene Tagesordnung lautet: „Nachdem der Vorstand der Synode einen von den sechs ausgeschlossenen Gliedern der römischen Kirche unterzeichneten Protest gegen die sie betreffende Zuchtmaßregel erhalten hat, welche letztere von dem Vorstand der römischen Gemeinde beschlossen und von der Districtversammlung Rom-Neapel bestätigt worden ist, so beauftragt die Synode, da sie nach dem Wortlaute der Verfassung in Disciplinarsachen keine Verfügung treffen kann, welche vielmehr der General-Conferenz als

oberster Appellinstanz zusteht, ihren Vorstand, in diesem Sinne durch den Vorstand der römischen Gemeinde die Beschwerdeführer zu bescheiden." Doch wurde gelegentlich der Prüfung des Berichtes des Evangelisationscomités der Wunsch ausgesprochen, daß bei der Versetzung von Geistlichen diese selbst gehört werden möchten; ein Umstand, dessen Außerachtlassung bei der Versetzung Ribettis von Rom nach Pisa bekanntlich die Aufregung in der römischen Gemeinde veranlaßt hatte. Auch gab P. Meille in der Schlußsitzung der Ansicht Ausdruck, daß es sich empfehlen würde, mit der Leitung des Evangelisationscomités nach und nach verschiedene Personen zu betrauen; der Wechsel müsse von fünf zu fünf Jahren stattfinden. Man habe jetzt seit vierzehn Jahren denselben Präsidenten beibehalten (Matteo Prochet); aber es würde ihm gut sein, einmal wieder in den Evangelistenberuf zurückzutreten, und Anderen, von den Schwierigkeiten und der Verantwortlichkeit eines Präsidentenberufs im Evangelisationscomité durch eigne Erfahrung sich eine Vorstellung zu bilden. Ein Beschluß wurde in dieser Richtung nicht gefaßt, vielmehr war Prochet schon vorher für seine Stellung wieder gewählt worden.

Um der ev. Mission unter dem Militär eine feste, dauernde Grundlage zu geben, ist Capellini schon lange bemüht, in der Nähe der meisten Casernen Roms ein Gebäude zu erwerben, in welchem er einen Saal für die Versammlungen und ein Lesezimmer nebst Unterrichtssaal zur Verfügung hätte, und sind für diesen Zweck bisher etwas über 17.000 Franken gesammelt worden. Gegenwärtig steht nun ein Gebäudecomplex in einem günstig gelegenen Stadttheile Roms zum Verkauf, in welchem eine Missionshalle leicht geschaffen werden könnte und zu dessen Erwerb ein Comité die nöthigen Gelder zu sammeln sucht.

Der Ev. Frauenverein in Rom hat zwei Kaiserswerther Diaconissen berufen. Und diese für die Armen- und Krankenpflege so wichtige Arbeit zu sichern, wird der Frauen-Verein Ende Januar k. J. einen Bazar veranstalten und wendete sich mit der Bitte um passende Gaben an die Freunde in Deutschland.

Vom 24.—26. Novbr. fand in Genua die 6. Pastoral-Conferenz der deutschen ev. Geistlichen in Italien statt. Die Conferenz hat beschlossen, zwei Hülfsprediger auszusenden, um die zerstreuten ev. Landsleute kirchlich zu versorgen; die Conferenz erwartet, daß diese Bestrebungen in der Heimath Unterstützung finden werden.

b. römisch-katholische Kirche.

1. Aus dem Vatican.

† Hettinger, Dr. Frz., Aus Welt u. Kirche. Bilder u. Skizzen. 2 Bde.: 1. Rom u. Italien. Freiburg i. Br., Herder (VI, 472 S., gr. 8). 3 Mk.

Geffken, s. S. 56.

Wie der Cardinalvicar von Rom „aus dem Vatican am Tage vor dem Rosenkranzfeste“ mittheilte, hat „Papst Leo, indem er angesichts der außergewöhnlichen Zeitverhältnisse auch außerordentliche Hülfsmittel der religiösen Frömmigkeit vorsehen wollte“, beschlossen, „für das nächste Jahr der katholischen Welt ein außerordentliches Jubiläum zu bewilligen“. „Der Papst will den Erfolg einer so großen Gnade unter den Schutz der Königin des Himmels stellen, und hat daher die erste Nachricht in der Stunde gegeben, wo die Kirche sie unter dem glorreichen Titel der Königin des Rosenkranzes zu verehren anfängt.“ Die Encyclica selbst, welche dieses neue Jubeljahr unter den gewöhnlichen Bedingungen (der Ablaß kann auch den Verstorbenen zugewendet werden) ausschreibt, datirt vom 22. December.

Außerdem hatte der Papst befohlen, daß auch in diesem Jahre und in jedem folgenden, so lange die traurigen kirchlichen und staatlichen Verhältnisse dauern und die Kirche nicht in der Lage ist, für die dem Papste zurückerstattete volle Freiheit Gott Dank zu sagen, in allen Pfarrkirchen des katholischen Erdkreises, in allen der „h. Gottesgebärerin geweihten“ öffentlichen Gotteshäusern oder auch in anderen Kirchen nach Auswahl der Ordinarien, vom 1. October bis zum 2. November wenigstens „fünf Absätze des h. Rosenkranzes“ mit der lauretanischen Litanei täglich gebetet werden, und zwar soll dies Vormittags während der h. Messe oder Nachmittags vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute geschehen und darauf die Gläubigen den apostolischen Segen empfangen. Durch die Encyclica Supremi apostolatus vom 1. September 1883 hatte der Papst diese Andacht zuerst für das Jahr 1883, demnächst durch das apostolische Schreiben Superiore anno vom 30. August 1884 auch für 1884 verordnet. Die damals verliehenen und mit dieser Andacht verbundenen Ablässe sind auch für dieses Jahr und die folgenden wieder erneuert worden. Das hierauf bezügliche päpstliche Decret hat die Congregation der Riten unterm 20. August d. J. veröffentlicht.

Am 1. November veröffentlichte der Papst seine (17.) Encyclica „Immortale Dei“ über die christliche Verfassung der Staaten und hat von derselben dem preußischen Gesandten beim Vatican zwei Exemplare in sehr geschmackvoller Ausstattung übergeben, damit dieselben in seinem Namen dem Kaiser, sowie auch dem Reichskanzler überreicht würden. Dem für den Fürsten Bismarck bestimmten Exemplare hat der Papst noch seine jüngsten, zu einem Bändchen zusammengefaßten Gedichte „Novissima Leonis XIII. Pont. Max. carmina“ hinzugefügt. Die vorliegenden Gedichte beweisen, daß der Verfasser auch auf dem päpstlichen Stuhle noch Muße findet, seinen klassischen Lieblingsneigungen obzuliegen. Die Gedichte verrathen eine außerordentliche Meisterschaft in

der Latinität, durch welche selbst ganz modernen Gedanken und Gegenständen ein echt classisches Colorit gegeben wird. Von einer wesentlich anderen Lieblingsbeschäftigung des Papstes berichteten der Mühlhauser „Express“ vom 15. October und der „Altkath. Bote“ Nr. 44 S. 180. Nach diesen Berichten sitzt der Papst in den Herbsttagen lange Stunden im Schlafrocke auf einem erhabenen, dem Seewinde ausgesetzten Punkte seines Vaticanischen Gartens, fängt die Vögel mit Schlingen und Netzen und massacriert sie dann eigenhändig. Um die Vögel, welche zu dieser Zeit in großen Schaaren über das Meer wandern, anzulocken, läßt er an seidener Schnur aus seinem Versteck heraus sog. Lockvögel auffliegen und an verschiedenen Stellen unter dem Laube verborgene Singvögel in Käfigen ihre Weisen singen. Um diese für ihre Rolle zuzurichten, läßt sie der Papst mit einer glühend gemachten Nadel blenden, so daß die armen Thiere keine Ahnung mehr von der Verschiedenheit der Jahreszeiten haben und in ihrem Käfige im stetigen Frühlingstraume bei jedem Flügelschlag und jedem Geräusch ihre Stimme erheben.

In der Ansprache des Papstes an die Cardinäle am 7. Jahrestage seiner Krönung (2. März) heißt es u. A.: „Was außerdem Unsere Betrübniß auf's Höchste steigert, das ist die Lage, in die man hier in Rom den Statthalter Christi versetzt hat und die um so schwieriger wird, je länger sie dauert. Es fehlt freilich nicht an Solchen, die sagen, der Papst solle sich in dieselbe fügen, und den Rest von Freiheit, der ihm geblieben ist, als hinreichend anerkennen. Aber das heißt nichts Anderes, als dem Schaden auch noch den Spott und den Hohn hinzuzufügen. . . . . Welche Sicherheit bieten Diejenigen, die, gegen alles Recht, sich nicht scheuten, in den Kirchenstaat einzufallen, sich Roms zu bemächtigen und sogar bis zu den Thoren Unseres apostolischen Palastes vorgedrungen sind, daß sie nicht auch noch in diesen eindringen? Hat man nicht schon vor einiger Zeit diese Absicht kund gegeben, indem man wilde Drohungen gegen dieses Unser friedliches Asyl ausstieß? . . . . . Endlich liegt es nicht in Unserer Macht, nicht einmal in dieser Unserer Stadt Rom der eindringenden Häresie die Thore zu schließen. Wir können weder die Verbreitung falscher und gottloser Doctrinen verhindern, noch auch die Gesetze, welche offenbar gegen die Glaubenswahrheiten und die Lehren der Kirchen verstoßen. Kann, — Wir fragen jeden rechtlich denkenden Menschen, — ein solcher Zustand ein dauerhafter und regelrechter genannt werden? Geziemt sich das für den obersten Hirten der ganzen katholischen Welt; für die Macht, die ihm von Jesus Christus übertragen worden ist, oder für die Würde des apostolischen Stuhles? Wahrhaftig nicht! Wir können darunter leiden; aber wenn dieser Zustand auch noch so lange dauerte, weder Wir noch einer

Unserer Nachfolger kann ihn jemals, koste es auch noch so viele Opfer, anerkennen und besiegeln." Es waren diese Erklärungen besonders gegen das auftauchende, in der kath. Presse durch eine Mittheilung des Cardinal Pitra im holländischen „Amstel-Boten" lebhafte Erregung hervorrufende Gerücht gerichtet, daß der Papst eine „versöhnliche Richtung" mit Italien einzuschlagen im Begriff sei.

Am 1. Februar und 12. Mai richtete der Papst im Interesse der Mission Schreiben in lateinischer Sprache an die Kaiser von China und von Japan, s. Asien.

Vorzugsweise auf den Wunsch französischer Bischöfe hatte Leo XIII. den h. Vincenz von Paul als den „himmlischen Beschützer" der in Frankreich bestehenden charitativen Gesellschaften erklärt. Im vorigen Jahre wurde dieses Decret auf die irischen Diöcesen ausgedehnt. Infolge der Bitten zahlreicher Cardinäle und Bischöfe hat der Papst am 12. Mai d. J. ein Breve erlassen, durch welches der h. Vincenz von Paul als himmlischer Fürsprecher und Patron aller Liebeswerke der ganzen Kirche ernannt wird.

In einem Schreiben an den Cardinalvicar vom 20. Mai fordert der Papst den gesammten Clerus auf, die freien Wissenschaften und namentlich das Lateinische und Griechische mit Eifer und Fleiß zu pflegen.

Im päpstlichen Consistorium vom 27. März wurde Cardinal Luigi Oreglia, Suburbicarbischof von Palestrina, zum „Camerlengo der h. römischen Kirche" ernannt. Die Thätigkeit dieses Amtes, das einst Leo XIII. als Cardinal Pecci selbst bekleidete und mit welchem früher der Posten des päpstlichen Finanzministers verbunden war, beschränkt sich gegenwärtig darauf, während der Erledigung des päpstlichen Stuhles das Conclave und die Geschäfte zu leiten. In seiner Anrede an den neuen Kämmerer der Kirche gab daher der Papst wie üblich seinem Willen bezüglich der eventuellen Sedisvacanz Ausdruck. Er erklärte, darauf zu rechnen, daß die energischesten Maßregeln durch das Cardinalscollegium würden ergriffen werden, um jedem Versuch der Einmischung oder der Ausübung eines Druckes seitens der italienischen Regierung entgegenzutreten. Oreglia versprach, dem Willen des Papstes nachzukommen.

In dem am 27. Juli stattgefundenen geheimen Consistorium hat der Papst Leo XIII. eine Allocution gehalten und dann zu Cardinälen der römischen Kirche creirt und publicirt, von der Klasse der Priester: Paulus Melchers, Erzbischof von Köln (geb. zu Münster 6. Januar 1813) s. oben. Alphonsus Capecelatro, aus der Oratorianer-Congregation, Erzbischof von Capua (geb. zu Marseille 5. Febr. 1824). Franciscus Battaglini, Erzbischof von Bologna (geb. zu S. Agostino in der Erzdiöcese Bologna 13. März 1823); Patricius Franciscus

Moran, Erzbischof von Sidney in Australien (geb. zu Leighlinbridge in Irland 17. Sept. 1830); Placidus Maria Schiaffino, aus der Benedictiner-Congregation von Monte Oliveto, Titular-Bischof von Nyssa, Secretär der Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute (geb. zu Genua 5. Sept. 1829); und von der Classe der Diaconen: Karl Christofori, General-Auditor der Apostolischen Kammer (geb. zu Viterbo 5. Jan. 1813). Außerdem hat der Papst noch zwei Cardinäle in petto creirt. Darauf präconisirte der Papst zehn Erzbischöfe, darunter den bisherigen Bischof von Budweis, Grafen Franz v. Schoenborn, zum Fürst-Erzbischof von Prag, und acht Bischöfe.

An demselben Tage erlitt das Cardinals-Collegium einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Cardinals Lorenzo Nina, welcher am 1. August 1878 zum Cardinal-Staatssecretair ernannt wurde und in diesem Amte durch den Nuntius in Wien, Msgr. Jacobini, den jetzigen Cardinal-Staatssecretair, die ersten Verhandlungen mit Preußen führte. Der verstorbene Cardinal war im Jahre 1812 zu Recarati in den Marken geboren, empfing im Jahre 1835 die Priesterweihe, widmete sich dem Rechtsstudium und wurde zum päpstlichen Uditore ernannt. Beim vaticanischen Concil bekleidete er die Würde eines Prosecretarius und war dann bei den Verhandlungen über das österreichische Concordat besonders thätig. Im Jahre 1877 zum Cardinal ernannt, bekleidete er von 1878 ab bis zum Jahre 1880 das Amt des Cardinal-Staatssecretairs, widmete sich aber nach seinem Rücktritt von dieser Stellung wieder vorzugsweise den Wissenschaften. Daß Cardinal Nina sein großes Vermögen aber ausschließlich der Frau seines Portiers testamentarisch vermachte, erregte viel Aufsehen und brachte die Antonelli-Skandale von Neuem in Erinnerung.

P. Luigi Bonomi, welcher am 7. August in Rom eintraf und auch vom Papst empfangen wurde, um demselben von seiner wunderbaren Errettung zu berichten, hat bei seinem Aufenthalt in Kairo dem Correspondent der „Daily News" ausführliche Mittheilungen gemacht, die aus diesem Blatt auch in viele deutsche Blätter übergingen. P. Bonomi war früher Priester in der Diöcese Verona, trat 1873 in die central-africanische Mission ein, und ging 1874 nach Chartum. Zuerst war er Missionär in Cordofan, dann 1876 Superior in El-Obeid, 1877—1878 Superior in Djebel Nuba, 1879 bis 1881 Generalvicar in Chartum, endlich Generalsuperior der Mission für Nubien. Im Mai 1882 befand er sich in Djebel Belim, dem Centralsitz der Mission, als er am 17. September von den Aufständischen eingeschlossen und mit allen Missionsmitgliedern und 150 Soldaten gefangen genommen wurde. Er machte die Belagerung von El-Obeid mit, welches am 17. Januar 1883 capitulirte. Als der Mahdi auf Chartum marschirte,

war er und zwölf Europäer die einzigen Ueberlebenden der Mission. Viele waren an Hunger gestorben.

Am 27. April hatten in der Propaganda die Berathungen der irischen Bischöfe unter dem Vorsitze des Cardinals Simeoni begonnen. Es waren anwesend: Patricius Dorrian, Diöcese Down-Connor; Thomas Nulty, Diöcese Meath; Bartholomäus Woodlock, Diöcese Ardagh; Michael Logue, Diöcese Raphoe; Jacobus Lynch, Diöcese Kildare und Leighlin, Weihbischof; Jacob v. Browne, Diöcese Ferns; Nikolaus Donnelly, Bischof von Canea i. p.; Thomas Croke, Erzbischof von Cashel und Emly; Wilhelm Fitzgerald, Bischof von Roß; Andreas Higgins, Diöcese Kerry; Thomas O'Callaghan, Weihbischof von Cork; Johannes Max Evilly, Erzbischof von Tuam; Laurentius Gillooly, Diöcese Ephin; Franziscus Mac Cornak, Diöcese Aschonry; Thomas Carr, Diöcese Galway; Johannes Healy, Weihbischof von Clonfert.

Die Unterrichtsfrage bildete einen wesentlichen Theil der Berathungen: es handelte sich darum, ob die künftigen Kleriker am Queens-College ihre Studien machen können oder nicht; auch das Recht der Verleihung der akademischen Grade für die katholischen theologischen Facultäten kam zur Sprache. Von besonderer Wichtigkeit für die Zukunft der Kirche in Irland waren die Verhandlungen über die Stellung der Bischöfe und des Klerus zum Staate. Die meisten Bischöfe sind für völlige Trennung der Kirche vom Staate und halten es im Nutzen der freien Entwickelung des kirchlichen Lebens für das Beste, vorläufig gar keine Beziehungen zum Staate zu haben. Es waren in der vaticanischen Druckerei Schemata über alle Berathungspunkte gedruckt und an die Bischöfe und Commissionen vertheilt worden. Der Papst wollte außerdem persönlich mit den irischen Würdenträgern über die Wiederbesetzung des Dubliner Erzstuhles berathen: die Ernennung des Cardinal Moran gegen den Willen der englischen Regierung (s. England) war der Erfolg dieser Verhandlungen.

Am 6. Juli ertheilte der Cardinalvicar in Gegenwart mehrerer Bischöfe und Erzbischöfe, sowie des außerordentlichen Gesandten der Republik San Domingo, Collin de Paradis, dem ehemaligen Präsidenten der letztgenannten Republik, de Merino, die bischöfliche Weihe.

Am 4. September wurde auf einem zu den vaticanischen Gärten gehörigen Platze (im sog. Garten della Pigna) die große Säule aus afrikanischem Marmor, durch welche das Andenken des ersten ökumenischen Concils im Vatican verewigt werden soll und zu welcher der Grundstein am 14. Mai gelegt worden war, mit der Statue des h. Petrus gekrönt. Der Papst und der gesammte „päpstliche Hof" wohnten der Feier bei.

Die Bevölkerung Roms befand sich im Mai in großer Aufregung über die Flucht des Decans del Pozzo an der Kirche Monte Calvario. Dieser hatte nämlich nicht weniger als eine halbe Million an der Börse verspielt, und zwar war ihm die größere Hälfte dieses Geldes von kleinen Leuten zur Aufbewahrung anvertraut gewesen. Auch sind zahlreiche Unterschlagungen von Kirchengeldern seitens dieses Decans bereits constatirt.

2. Aus dem Königreich.

Bei der Berathung des Cultusetats in der Kammer ist beschlossen worden, mittelst einiger Ersparnisse in anderen Etatstiteln vorläufig einen Fonds von 300 000 Lire zu bilden, aus welchem denjenigen Pfarrern, welche weniger als 400 Lire (320 Mk.) jährliches Einkommen haben, regelmäßige und permanente Zuschüsse geleistet werden sollen. Daß die Abgeordnetenkammer übrigens am Himmelfahrtsfeste d. J. eine Sitzung abhielt, wurde von allen kirchlich gerichteten Blättern scharf tadelnd monirt.

Rom. Der Cassationshof in Rom hat nach der „Germania" entschieden, daß die Erben Pius' IX., welche vom Staate den Betrag von achtzehn Millionen Lire als die diesem Papst zugesagte Civilliste für fünf Jahre forderten, mit ihrer diesbezüglichen Klage gänzlich zurückzuweisen seien.

Der Cassationshof zu Ancona hat nach der „N. Fr. Pr." den Recurs des Jesuiten-Ordens gegen das vom Gerichtstribunal zu Ancona gefällte Urtheil, wonach der Orden durchaus nicht berechtigt sei, von der italienischen Regierung für die von ihr confiscirten Güter dieses Ordens im ehemaligen Königreich Neapel eine Schadloshaltung zu fordern, als unbegründet zurückgewiesen.

Der Präfect von Rom hat kurz vor Ostern „aus Gründen öffentlicher Ordnung" die öffentliche Begleitung des Sacramentes zu den Kranken mit Kerzen untersagt und dadurch nicht allein einen wirkungslosen Protest des Generalvicar Cardinal Parocchi vom 15. April hervorgerufen (in welchem es u. A. heißt: Unbehindert dürfen bürgerliche Festzüge durch die Straßen ziehen, auch wenn sie das Gewissen herausfordern, auch wenn sie der öffentlichen Ruhe Gefahr drohen: aber die feierliche Begleitung des Friedensfürsten, eine Begleitung, die mit Unrecht mit einem Aufzuge zusammengestellt wird, diese ist unter Bedrohung mit Strafe verboten!), sondern dadurch einen Sturm von Entrüstung in der ganzen katholischen Welt zu Stande gebracht, welcher der Papst in seiner „Allocution" vom 27. Juli erneuten Ausdruck gab. Selbst von dem armenischen Patriarchen von Cilicien, Stefan Peter Hazarian zu Constantinopel wurde ein Schreiben veröffentlicht, in welchem derselbe erwähnt, daß die türkische

Regierung sowohl in Constantinopel wie in den Provinzen die Processionen nicht nur gestattet, sondern sogar Ehrenbezeugungen für dieselben angeordnet hat. Soldatenbataillons, welche der Procession begegnen, machen sofort Halt und bezeugen ihre Achtung. „Was würden die Moslim dazu sagen," schließt der armenische Patriarch sein Schreiben, „wenn sie wüßten, daß in Rom, in der Mutterstadt des Katholicismus, dem allerheiligsten Sacramente nicht nur die schuldige Achtung versagt, sondern sogar das Geleit verboten worden ist."

In der Stadt Viterbo (nicht weit von Rom) hatte der Stadtmagistrat die Dominicaner aus ihrer Kirche S. Maria de gradi vertrieben. In dieser Kirche befindet sich seit 600 Jahren das Grab und das Mausoleum des Papstes Clemens IV. (1265—68). In der Nacht des 19. Mai ließ der Stadtsecretär und Stadtbaumeister in der Kirche das Monument des Papstes zerstören und den Marmorsarg aufbrechen, welcher einen zweiten aus Holz umschloß. In diesem Holzsarge lagen die Reste des Papstes. Durch den Lauf der Jahrhunderte hatte sich die Bekleidung des Skelettes noch erhalten. Am anderen Morgen kamen der Unterpräfect und Syndicus (Bürgermeister). In ihrem Beisein zog man dem Skelette den Pontificalring vom Finger, nahm die Handschuhe, die Sandalen, endlich die edelsteinbesetzten Agraffen des Mantels und der Stola. Schließlich wurden die Gebeine herausgenommen und durcheinander in einen Kasten geworfen, der in's Rathhaus geschafft wurde, um später an das Museum der alten Kirche des h. Franziscus abgeliefert zu werden. Eine Bezeichnung der Herkunft der Gebeine, ein Schriftstück über ihre Aechtheit ist ihnen nicht beigefügt worden.

Am 25. Mai ward von der römisch-katholischen Welt der achthundertste Todestag des Benedictinermönchs Hildebrand festlich begangen, der unter dem Namen Gregor VII. im J. 1073 den päpstlichen Stuhl bestieg und am 25. Mai 1085 starb. (Vgl. Seite 57.) An vielen Orten wurden mehr oder minder großartige Festlichkeiten veranstaltet, nachdem die clericale Presse schon lange vorher darauf vorbereitet und Gregor VII. als eine Zierde und einen Retter der Kirche verherrlicht hatte, der größere und allgemeinere Verdienste um die ganze Welt sich erworben, als irgendeiner unter allen Päpsten. Wohl am großartigsten war die Feier in Salerno, in dessen Dom Gregor VII. begraben liegt. Der Papst hatte für den Gedenktag verschiedene Abläße bewilligt.

Im Januar veröffentlichte der Erzbischof von Genua einen Hirtenbrief, in welchem er die Redacteure, die Setzer, die Verkäufer und die Austräger des Blattes Epoca, sowie alle jene, die das Blatt lesen und anderen zu lesen geben, mit der Excommunication belegt.

In Livorno wurde am 26. Juli die Aebtissin, mehrere Nonnen

und der geistliche 70jährige Vorsteher Pater Felice Bruzza, Barnabitenmönch, verhaftet. Dieser hat in seinem Waisenhause 25 Mädchen von 9 bis 15 Jahren, welche von Theresianer- und Augustinernonnen unterrichtet werden. Die Zahl dieser Nonnen mehrte sich jährlich. Die 55jährige Aebtissin erzog die Mädchen und jüngeren Nonnen systematisch zur Sittenlosigkeit. Das Hin- und Herfahren der Equipagen nächtlicherweise erregte schon lange Anstoß, so daß Pater Bruzza beschloß, das Institut in eine andere Straße zu verlegen. Beim Umzuge entdeckte aber die Behörde infolge der Enthüllungen des Portiers des Pater Bruzza die sittenlosen Zustände des Instituts und Klosters und verhaftete die Insassen. Wie die Untersuchung ergeben hat, ist P. Bruzza schon seit 27 Jahren aus dem Barnabiten-Orden ausgestoßen und seine Ausstoßung im Jahre 1858 erfolgt, weil er sich dem Superior seines Ordens, der seinen Plan, ein solches Frauen-Asyl zu gründen, verwarf, nicht fügte. Die Rathskammer hat die Freilassung des verhafteten Priesters und der Nonnen verfügt, welche nun wegen gewerbsmäßiger Kuppelei unter Anklage gestellt wurden.

Die Congregation des Concils hat den Appell der erzbischöflichen Curie von Mailand in dem gegen den Priester Albertario angestrengten Strafverfahren wegen Sacrilegs zurückgewiesen. Dieser war angeklagt worden, in einem öffentlichen Café vor dem Messelesen eine Tasse Chocolade getrunken zu haben. Derselbe hatte sich gegen diese Beschuldigung, die durch alle Blätter ging, „mit einem abstoßenden Cynismus zur Wehre gesetzt"; da der Fall aber durch einen Zeugen erhärtet war, verurtheilte ihn die erzbischöfliche Curie; die genannte Congregation stieß am 20. December v. J. das Urtheil um und verwarf in diesem J. auch die deshalb eingelegte Berufung.

Von Savarese erschien eine Bearbeitung des missale Romanum für den Gebrauch der altkath. Kirche in Italien unter dem Titel: „Liturgia della chiesa cattolica italiana". Das Buch hat in Quartformat 196 Seiten mit rothen Rubriken. Zur Erleichterung des Gebrauches am Altar wie seitens der Gläubigen beginnt er mit der Ordnung des hohen Amtes. Nach zehn Präfationen folgt ohne den Früh- und Abenddienst, aber mit sämmtlichen Episteln und Evangelien das „Proprio del Tempo" und „Proprio dei Santi". Auch einen eigenen Kalender hat die Redaction des (altkath.) Il Labaro herausgegeben (80 S. 20 Centisimi), welcher alles Wissenswerthe aus der Geschichte und dem Leben der kleinen Gemeinde zusammenfaßt.

V. Spanien.

a. evangelische Kirche.

Past. Fliedner in Madrid hat Ende v. J. in Deutschland mehrere Helfer und Helferinnen für seine Sache gewonnen, darunter auch zwei Geistliche, Past. Rüter, früher in Altenessen bei Essen a. d. Ruhr, und Diac. Kleinschmidt aus Zeist in Holland, Mitglied der Brüdergemeinde. Während der letztere Past. Fliedner in der deutschen Predigt und in der Beaufsichtigung des Waisenhauses unterstützt, ist Past. Rüter von Fliedner in Barcelona als Geistlicher für die dort zu sammelnde deutsche Gemeinde und vornehmlich für die Matrosen auf den deutschen Schiffen, welche vorübergehend in Barcelona weilen, eingeführt worden. Das Gymnasium zählte im 1. Vierteljahr d. J. 15 Schüler in zwei Klassen; die beiden Volksschulen über 300 Kinder; das Waisenhaus erhält Zöglinge jetzt auch aus entlegeneren Provinzen, und hofft Pastor Fliedner durch seine im Februar angetretene Reise durch die von Erdbeben heimgesuchten südlichen Provinzen, in denen er Unterstützungen ohne Rücksicht auf die Confession der Nothleidenden und mit diesen Geldgaben auch den „Kinderfreund" und die Revista christiana vertheilte, sich auch in diesen die Bahn zu späterer Evangelisationsarbeit geebnet zu haben. Zur Zeit arbeitet in dem verrufensten Stadttheil von Granada unter schwierigen Verhältnissen, inmitten der vom Bettel und Lüderlichkeit lebenden zigeunerhaften Bevölkerung, der spanische Evangelist Jua Emeterio Fuente, welcher am 29. Juni v. J. dort Schule und Kapelle eröffnen durfte.

Neben der Arbeit Fliedner's ist die des Schweizer Pastor Empaytaz in Barcelona, der zweitgrößten Stadt des Landes, zu erwähnen. Außer in Barcelona und Sens (welches als eine Vorstadt Barcelonas gelten kann), hat er in Mataro, in Ministrol und anderen benachbarten Orten durch Einrichtung von evangelischen Gottesdiensten und Errichtung von Schulen gewirkt, seit vielen Jahren in seiner Evangelisationsarbeit von zwei spanischen Gehilfen unterstützt, Gonzalez (einem früheren Mönch) und einem Lehrer Saumarti. Allerdings hat in Barcelona selbst die Zahl der Gemeindeglieder und Schüler durch den Wegzug einiger Glieder und andere Umstände im vorigen Jahre etwas abgenommen. Auch fehlt der Gemeinde eine passend gelegene Kapelle. Jedoch in Sens wächst die Gemeinde, begünstigt durch die treffliche Lage des Hauses, in welchem sich Betsaal und Schulraum befinden. Auch in Mataro, einer Stadt von 20 000 Seelen, an der Küste nordöstlich von Barcelona gelegen, berechtigt die Arbeit zu guten

Hoffnungen. Hier wirkt zur Zeit Villasol, ein früheres Glied der Gemeinde von Sens. Alle vierzehn Tage halten abwechselnd Empaytaz und Sanmarti Gottesdienst. In Cirat südwestlich von Barcelona hat Santolaria acht Familien gesammelt, welche zu dem Evangelium sich hingezogen fühlen. Endlich arbeitet in Gineſtar (auf dem Wege von Barcelona nach Cirat) eine Lehrerin Joſefa Fabregat unter den Frauen und Mädchen, um ſie dem Evangelium zuzuführen. Als vor einiger Zeit während der Anweſenheit Sanmarti's in Gineſtar die vom katholiſchen Prieſter aufgeſtachelte Menge den evangeliſchen Gottesdienſt ſtören wollte, trat der Bürgermeiſter für die Proteſtanten ein und gab deutlich ſeine Sympathie für ſie zu erkennen. Empaytaz hoffte, daß, wenn er in einiger Zeit wieder dorthin wird kommen können, mehrere der Frauen ſowie auch einige Männer ſoweit gefördert ſein werden, daß er mit ihnen das Abendmahl wird feiern können. In Reus, wo Paſtor Martinez (vom Amerikaniſchen Board unterhalten) wirkt, iſt am Himmelfahrtstage unter Anweſenheit von Empaytaz in einem großen und ſchönen Gebäude eine evangeliſche Capelle eingeweiht worden.

b. römiſch-katholiſche Kirche.

Die vom Vaticàn beabſichtigte Unterdrückung aller ſelbſtſtändigen Willenäußerungen der gut-katholiſchen Preſſe hat auch hier ihr Opfer gefordert. Anläßlich des Vorgehens des Nuntius Rampolla gegen den letzten Reſt biſchöflicher Selbſtſtändigkeit hatte das ultramontane Blatt „Siglo futuro“ (= künftiges Jahrhundert) am 9. März einen Artikel gebracht, welches die Haltung des anderen Blattes gleicher Tendenz („Union“) in dieſem kirchlich-nationalen Streit bekämpfte. Der Artikel des Siglo wurde im Vatican denuncirt, und der Cardinal-Staatsſecretär hob aus demſelben u. A. folgende Sätze als ketzeriſch heraus und wies den Nuntius Rampolla unterm 15. April an, von dem Autor desſelben wie vom Director des genannten Blattes, Ramon Nocedal, Widerruf zu fordern:

„Der Biſchof hat das Recht in Dingen, welche die religiöſen Intereſſen betreffen, in erſter Linie nach eigenem Gewiſſen zu handeln, und von dem Nuntius abzuſehen. — Das Amt des Nuntius erſtreckt ſich nur auf die äußeren und diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Kirche und Staat, das des Biſchofs hingegen auf die inneren und religiöſen Beziehungen in dieſem gegenſeitigen Verhältniß, wie Gott ſie geordnet hat. — Es iſt deshalb nicht wahr, was man uns täglich ſagt, daß die Katholiken im Allgemeinen und die Biſchöfe im Beſonderen ihre Augen auf die Nuntiatur heften müſſen, um nach dieſer ihr Verhalten einzurichten. — Der päpſtliche Nuntius hat es mit der Kirchendiplomatie zu thun; das iſt aber ein ganz anderes Gebiet, als dasjenige, auf welchem die Biſchöfe ihren Wirkungskreis und die Katholiken ihre Lebensſphäre haben.“

Noch niemals und nirgends iſt den päpſtlichen Nuntien (deren Rechtsſtellung in den Canones des Trid. Concils sess. 24 cp. 20

festgestellt ist) eine solche Stellung vindicirt worden, wie in dieser päpstlichen Entscheidung vom 15. April. Aber die Bischöfe konnten für das Blatt, das ihre Rechte vertrat, nicht eintreten und dem Director Nocedal blieb nichts übrig als die von ihm alsbald vollzogene löbliche Unterwerfung und öffentlicher Widerruf.

Die Fastenbriefe der Bischöfe hatten in heftigen Ausdrücken die Wiederherstellung des Kirchenstaates verlangt und besonders der Bischof von Palencia hatte in maßloser Weise auch die spanische Regierung wegen ihrer diplomatischen Beziehungen zum „kirchenräuberischen" Quirinal angegriffen. In Erinnerung an die im v. J. der Regierung aus gleicher Sache entstandenen politischen Unannehmlichkeiten (1884 S. 181) suchte dieselbe mit Erfolg im Vatican eine Mißbilligung dieses Hirtenbriefes nach.

Die im v. J. (S. 181) in Aussicht gestellte Ernennung des Erzbischofs von Sevilla, Zepherinus Gonzalez y Diaz Tuñon (nicht: Turon) zum Primas von Toledo ist inzwischen erfolgt.

VI. Portugal.

Die Cortez haben die Revision der Verfassung, wie sie von der Regierung beantragt war, nur im päpstlichen Sinne genehmigt. Das Cabinet wollte nämlich die Bestimmung aufgenommen sehen, daß päpstliche Erlasse ohne vorherige Genehmigung von Seiten der Staatsbehörde nicht publicirt werden dürften. Aber die Kammer verwarf den Antrag mit großer Majorität. Die portugiesische Verfassung bestimmt ferner, daß die katholische Religion die des Staates ist und daß andere Culte nur für Fremde zulässig sind und nur in Localen ausgeübt werden dürfen, welche nicht die Form von Kirchen haben. Der Justizminister wünschte diesen Artikel zu mildern, aber auch dieser sein Antrag wurde von der clericalen Kammer abgelehnt.

Portugal hat seit der Ausbreitung des Christenthums in Indien das Recht, in Goa einen Erzbischof bestellen zu dürfen, der anfangs die päpstliche Jurisdiction unbeschränkt ausübte. Später, als in Pondichery und Ceylon apostolische Vicariate errichtet wurden, gab es bereits Zwistigkeiten zwischen dem päpstlichen Stuhle und Portugal. Vor Jahresfrist ernannte der Papst den Msgr. Aliardi zum apostolischen Legaten für ganz Indien und beschränkte gleichzeitig die Jurisdiction des Erzbischofs von Goa auf das kleine Gebiet gleichen Namens, das das letzte Stück portugiesischen Eigenthums in Vorderindien ist. England billigte den Schritt des h. Stuhles, Portugal aber legte da-

gegen sogleich Verwahrung ein und erklärte, die neue Ordnung der Dinge unter keiner Bedingung anerkennen zu wollen. Infolge dessen hatte Leo XIII. zwar dem portugiesischen Erzbischof von Goa, der in seinem offenen Widerstande gegen den päpstlichen Beschluß in Betreff seiner Jurisdiction von der portugiesischen Regierung unterstützt wird, zuerst eine sechsmonatliche und neuerdings eine viermonatliche Verlängerung der Jurisdictionsdauer bewilligt, aber gleichzeitig auch an den König von Portugal ein Schreiben gerichtet, in welchem er diesem mittheilt, daß die Forderung der portugiesischen Regierung, der Krone Portugals das Vorrecht des Patronats über die geistlichen Pfründen in Englisch-Indien in der Form zu erhalten, wie es ihr übertragen wurde, als diese Gebiete Portugal angehörten, unerfüllbar ist. Es sei bewiesen, daß dieses Patronat von Portugal nicht mehr erfolgreich ausgeübt werden könne, weil die portugiesische Regierung nicht im Stande ist, den geistlichen Pfründen in Englisch-Indien gegenüber die im Anfang auferlegten Bedingungen des Schutzes und Beistandes zu erfüllen, und daß die Pastoration der dortigen Katholiken, wie das Missionswerk unter den Heiden unter den bisherigen Zuständen außerordentlich gelitten hat. (Der portugiesische Gesandte, Marquis Thomas, der „aus Gesundheitsrücksichten" seinen Posten beim Vatican verlassen hatte, steht ebenfalls in dieser Jurisdictionsfrage nicht auf dem Standpunkt seiner Regierung.)

VII. Frankreich.

a. evangelische Kirche.

Ein Erlaß des französischen Cultusministers an die Präsidenten der Consistorien versetzte die reformirte Kirche in nicht geringe Aufregung. Der Minister glaubte die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß Personen ohne die erforderlichen Qualificationen die Ordination zum geistlichen Amt ertheilt und ihnen auf die einfache Empfehlung von Versammlungen ohne amtlichen Character (assemblées sans qualité — gemeint sind die Synoden) Zeugnisse mit den Unterschriften officiell anerkannter Geistlichen und dem Siegel eines Consistoriums oder Presbyteriums ausgestellt würden. Diese Praxis widerstreite den gesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung von Candidaten zum geistlichen Amt innerhalb der anerkannten protestantischen Culte, denn diese sei ausdrücklich an die Erwerbung des Baccalaureats der Theologie geknüpft. Die Geistlichen werden daher angewiesen, sich jeder Theilnahme an solchen unregelmäßigen Ordinationen (consécrations irrégu-

lières) strengstens zu enthalten und die Vornahme derselben in ihren Kirchen nicht zu gestatten. — Die Bedeutung dieses Erlasses liegt darin, daß das Recht der Entscheidung über die in Rede stehende Qualification den kirchlichen Behörden entzogen wird. Die officiöse Generalsynode von Marseille vom Jahre 1881 hatte nämlich beschlossen, daß auch Candidaten ohne Universitäts-Diplome auf den Antrag ihrer Bezirkssynode durch den General-Synodal-Ausschuß geprüft und zur Ordination zugelassen werden könnten. Von dieser Dispensation war ein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden; aber die Regierung hatte bisher davon nicht nur keine Notiz genommen, sondern sogar mehrfach solche „unregelmäßig" ordinirte Geistliche im Staatsdienst angestellt, z. B. den Militärgeistlichen Boisset, der für seine Haltung in Tongking mit der Ehrenlegion decorirt wurde. Der General-Synodal-Ausschuß, die Bezirks-Synoden, das Consistorium von Paris protestirten gegen diesen Erlaß, besonders wegen der Bezeichnung der Synoden als assemblées sans qualité, und die Aufregung, welche dieser Erlaß hervorrief, veranlaßte später den Minister zu folgenden Restrictionen: Es soll auch in Zukunft französischen Studenten, ebenso wie früher, gestattet sein, ihre theologischen Studien an der Genfer Facultät der Nationalkirche zu machen, doch bleiben sie verpflichtet, die theologischen Prüfungen vor einer der beiden Facultäten von Frankreich abzulegen. Was diejenigen Studirenden betrifft, die ihre Studien auf anderen auswärtigen Facultäten oder freien theologischen Schulen gemacht haben, so wird ihre Zulassung in jedem einzelnen Falle Gegenstand besonderer Prüfung sein und die beiden Facultäten von Montauban und Paris sollen jedesmal ein motivirtes Gutachten darüber an den Minister erstatten.

Aus Veranlassung der Unterdrückung der staatlichen Beihülfe für Stipendien in den protestantischen Seminaren hat die permanente Commission der officiösen Generalsynode unter dem 25. März einen Aufruf an die französischen Reformirten gerichtet, nach welchem sie zwar von einer außerordentlichen Berufung der Generalsynode Abstand nehmen zu müssen geglaubt hat, dagegen es für dringend geboten erachtet, eine Subscription zu Gunsten der Mitglieder zunächst der theologischen Facultät zu Montauban zu eröffnen. Diese Facultät ist von Anfang an mit der officiösen Generalsynode eng verbunden gewesen; sie hat in derselben die oberste Vertretung der reformirten Kirche Frankreichs stets anerkannt. Für sie bedarf es zunächst einer Summe von 12 000 Frcs. Da indessen auch die gemischte Facultät zu Paris, obgleich sie an die Synode nicht angeschlossen ist, von den Unterstützungen nicht ausgeschlossen werden soll, so erhöhte sich die für die Befriedigung auch nur der dringendsten Bedürfnisse erforderliche Summe auf 20 000 Frcs., welche bereits am 4. Mai durch Zeichnung von 37 690 Frcs. weit überschritten war.

Die liberale Delegation der reformirten Kirche Frankreichs hat in ihrer vom 18.—20. Februar stattgehabten Sitzung beschlossen, eine theologische Vorbereitungsschule zu Nimes zu eröffnen, welche den Namen Samuel Vincents tragen und von Pastor Maulnié in Libourne geleitet werden soll.

Ende April tagten in Paris mehrere evang. Gesellschaften; am 23. April z. B. die Missionsgesellschaft und die luth. Pastoralconferenz. Sie verhandelte über die Frage der Wiedertrauung Geschiedener, welche durch die Wiedereinführung der Ehescheidung in Frankreich und die Weigerung einzelner kath. Geistlichen, dieselbe anzuerkennen, nahe gelegt war. Prof. Baucher erstattete das Referat, welches indessen von der Aufstellung allgemeiner Normen für die Wiedertrauung absah und dieselbe von einer Prüfung jedes einzelnen Falles abhängig machen wollte. Die Discussion ergab jedoch eine sehr große Meinungsverschiedenheit über diesen Punkt. Es folgte am 24. April die Hauptgesellschaft für Evangelisation, deren neuer Hauptagent Pastor Duchemin einen sehr beifällig aufgenommenen Bericht gab. Boegener, Mettetal, G. Monod richteten Worte der Ermuthigung und Theilnahme an die Gesellschaft, deren Werk bei der so weiten Verbreitung und dem aggressiven Character des Unglaubens nöthiger sei als je.

Am 12. August fand in den Felsschluchten von Gigors, zwei Meilen von Crest (Drôme) eine Gedenkfeier an der Stelle statt, an welcher am 18. October 1744 die Pastoren der Wüste, Rozan, Louis Ranc und Rolland durch Roger für das geistliche Amt geweiht worden sind.

Der Gedächtnißtag der Aufhebung des Edictes von Nantes ist in Frankreich nicht unbemerkt vorübergegangen. Es sind bei dieser Gelegenheit mehrere Schriften erschienen, und am 18. October brachten verschiedene größere Blätter längere Erinnerungsartikel. Die Artikel im „Journal des Debats" stammten aus der Feder E. de Pressensé's. In den protestant. Gemeinden selbst wurde das Gedächtniß des Tages überall in entsprechender Weise begangen, aber, wie es heißt, „ohne Haß und ohne die mindeste Tendenz, an den Banden der nationalen Einheit, die alle Franzosen ohne Unterschied des Bekenntnisses umschließt, zu rütteln". „Die französischen Protestanten," schreibt de Pressensé, „haben es deswegen auch abgelehnt, durch Deputationen an den Gedenkfeierlichkeiten theilzunehmen, die überall dort stattfanden, wohin die Verbannung vor zwei Jahrhunderten die protestant. Franzosen getrieben hat. Es wäre bitter gewesen, z. B. in Berlin zu constatiren, was die Fremde gewonnen hat, indem sie die lebendigen Kräfte ihres Vaterlandes sich assimilirt hat". Am großartigsten unter allen war die Gedächtnißfeier, welche die Gesellschaft für die Geschichte des französischen Pro-

testantismus am 22. October im Oratoire zu Paris veranstaltete hatte; es strömte an jenem Abend eine solche Menge zusammen, daß Hunderte in dieser größten reformirten Kirche der Hauptstadt keinen Platz mehr finden konnten. Vortrefflich ausgeführte Chöre, jene alten tief ernsten Psalmengesänge der Reformirten, von denen nur leider nicht einer von der Gemeinde selbst gesungen wurde, trugen nicht wenig zur Erhöhung der Feier bei. E. Bersier und Prof. Viguié schilderten die Ereignisse von 1685, die Marter, welche die Hugenotten erduldeten, und den Heldenmuth der Märtyrer. Pfr. Walbaum überbrachte die Grüße der luth. Kirche, und E. de Pressensé, als Vertreter der reformirten Freikirchen, beschloß die dreistündige Feier mit einer Ansprache, worin er die Glaubensgenossen aufforderte, die Gewissensfreiheit gegen die Staatsreligion sowohl als gegen die Staatsirreligion zu vertheidigen, und unter anderem erklärte, daß der Absolutismus ebenso sehr in den Republiken als in den Monarchien zu finden sei. Am Sonntag nach dem 18. October hat auch Hyacinth Loyson in seiner dichtgefüllten Kirche einen „Gedenktag zu Ehren der Hugenotten" gehalten. Als Erbe der alten gallicanischen Kirche wollte er an seinem Theil das schwere Vergehen der Väter sühnen und öffentlich bekennen, wie sehr sich seine Kirche an den Protestanten, diesen Märtyrern der Gewissensfreiheit, versündigt habe.

In Rouen hat der römisch-katholische Spitalpfarrer Croft sein Amt niedergelegt, sich nach Montauban begeben und studirt dort Theologie, um protestantischer Pfarrer zu werden. Zu demselben Zweck befindet sich dort ein römisch-katholischer Missionar.

b. römisch-katholische Kirche.

Der Conflict, welcher zwischen dem Senat und der Deputirtenkammer wegen des Cultusbudgets ausgebrochen war, ist durch die Nachgiebigkeit des Senats beseitigt worden. Der letztere genehmigte sämmtliche Aenderungen der Kammer, trotzdem die Wiederherstellung der gestrichenen Cultusbudgetsposten beantragt war. Der Minister Ferry erklärte, die Regierung wolle die Aufrechterhaltung des Concordates, sie könne aber der Kammer nicht verbieten, auf Ersparnisse in dem Budget für das Cultusministerium bedacht zu sein. Uebrigens sei die Kammer weder der Gottesverehrung noch den Satzungen des katholischen Cultus, noch auch der Verfassung und den Rechten des Senats zu nahe getreten, es handle sich dabei auch um keine Principienfrage, sondern mehr um eine Frage des politischen Verhaltens; er ersuche den Senat dringend, einen Conflict zu vermeiden. Auch die zu Stipendien in den Priesterseminaren in das Cultusbudget eingestellte, von der Kammer gestrichene Post, welche die Commission wieder

herstellen wollte, wurde vom Senate abgelehnt. Die Curie soll hierauf an das Cabinet Ferry eine Note mit der Aufforderung haben ergehen lassen, entweder das Concordat zu kündigen oder sich für seine Aufrechterhaltung zu erklären und in diesem Falle für die Bedürfnisse der Kirche in würdiger Weise zu sorgen, auch mit definitiver Abberufung des Nuntius gedroht haben. Nach dem „Figaro" wäre (Ende Januar) das Eintreffen eines besonderen Abgesandten des Vaticans an Stelle des am 16. Januar nach Rom (zeitweilig) zurückgerufenen Nuntius di Rende zu erwarten gewesen, welcher der französischen Regierung kategorische Fragen betreffs einer offenen und loyalen Ausführung des Concordats stellen solle.

Der von Paul Bert gestellte (von der Deputirtenkammer aber diesmal noch abgelehnte) Antrag auf Einziehung aller nicht im Concordat ausdrücklich der Kirche gesicherten Güter (Bischofspaläste, Seminargebäude) sollte nun bezwecken, daß die Kündigung des Concordats durch die Curie erfolge. Denn dies selbst zu thun erscheint dem Ministerium nicht opportun.

Der Cultusminister Goblet hat sich — wie er in einem Rundschreiben an die Bischöfe sagt — in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, einigen Mitgliedern des Episcopats in Erinnerung zu bringen, daß die Veröffentlichung von Hirtenbriefen und die Verlesung von der Kanzel solcher Actenstücke, die von der römischen Curie herrühren, aber noch nicht regelmäßig eingetragen worden sind, zu jenen Mißbräuchen gehören, welche der Artikel 6 des Concordats voraussieht und als eine Verletzung der Freiheiten und Gebräuche der gallicanischen Kirche, als eine Ueberschreitung der Gesetze der Republik bezeichnet.

Die vom Cultusminister über 35 Pfarrer des Ariège Departements verhängte Sperrung des Gehalts wegen „Wahlagitation" hat zu einem von beiden Seiten mit großer Rücksichtslosigkeit geführten Briefwechsel zwischen dem Minister und dem Bischof von Pamiers geführt, zu dessen Bisthum die gemaßregelten Priester gehören. Bereits vorher hatte auch der Bischof von Grenoble in einem Schreiben an den Unterrichtsminister gegen die Maßregel Einspruch erhoben, welche neun Geistlichen seines Sprengels ihre Besoldung wegen unerlaubter Einmischung in die letzten Wahlen entzieht. Dagegen hat die Deputirtenkammer am 14. December mit 261 gegen 223 Stimmen die Wahlen in Lozère wegen Einmischung des Clerus für ungültig erklärt und die Wahlacten dem Justizministerium abgetreten. Und am 15. December nahm die Kammer auf Veranlassung einer Interpellation des Deputirten Baudry d'Asson und nach einer Rede Goblets mit 331 gegen 167 Stimmen eine Tagesordnung an, welche die Haltung des Ministers billigt, das Vertrauen ausspricht, daß er die Festigkeit besitzen werde, den Institutionen Achtung zu verschaffen und

den Druck und den öffentlichen Anschlag der Rede Goblet's sowie der Tagesordnung anordnet. Im Senat richtete am 26. Dec. Buffet an den Unterrichtsminister eine Anfrage über die Gehaltssperrung für Geistliche. Aus der Antwort des Ministers — welcher inzwischen auch den Bischof von Pamiers wegen Amtsmißbrauch vor den Staatsrath hatte citiren lassen — ging hervor, daß von etwa 41 000 Priestern 943 zur Anzeige gebracht sind, weil sie sich öffentlich mit Politik beschäftigt, und daß er die Gehaltssperre für 162 Priester verfügt habe. Die Republik sei gerecht und freisinnig, aber sie müsse sich Achtung verschaffen. Die bürgerliche Gesellschaft begegne in ihren Reformen der Feindseligkeit nicht der Religion, sondern der Kirche, die sich nicht vom Gefühl der Mäßigung ihres erhabenen Oberhauptes leiten lasse.

Am 27. Mai veröffentlichte das „Journal officiel" ein Decret, welches die jetzige Kirche Sainte-Geneviève (das Pantheon) ihrer ursprünglichen Bestimmung wiedergiebt, für berühmte und um Frankreich verdiente Männer als Begräbnißstätte zu dienen, ingleichen ein weiteres Decret, welches anordnet, daß die Leiche Victor Hugo's im Pantheon beigesetzt werde.

Am 28. Mai wurde die Regierung um dieses Decrets willen von der clericalen Partei (Graf de Mun) in der Deputirtenkammer lebhaft angegriffen. Der Cultusminister Goblet vermochte vor dem Lärm und den Unterbrechungen der Rechten nur schwer zu Worte zu gelangen. Er wies die Gesetzlichkeit der Decrete nach und betonte zugleich, daß das letzte Budget bereits das Gehalt der Canonici gestrichen und damit die Entkirchlichung des Pantheons vorbereitet habe. Des Weiteren würde er persönlich kein Hinderniß gesehen haben, wenn das Pantheon dem Cultus erhalten geblieben und gleichzeitig die Grabstätte für die großen Männer Frankreichs geworden wäre. Hierauf lehnte die Kammer das von de Mun beantragte Tadelsvotum ab und nahm mit 338 gegen 90 die von Madier de Montjean eingebrachte, die Decrete nach Geist und Form billigende Tages-Ordnung an. Die später noch erhobenen Proteste des Erzbischofs von Paris (vom 29. Mai, veröffentlicht am 2. Juni), in welchem Cardinal Guibert voraussagte, „daß das politische Regime, welches Allen Freiheit versprochen habe, noch solche Excesse erleben werde, daß schon sein Name mit Vergewaltigung und öffentlicher Entsittlichung (tyrannie et licence) gleichbedeutend sein werde," fand durch den Minister schon am 3. Juni eine außerordentlich scharfe Abfertigung, wodurch aber andere Bischöfe bewogen wurden, dem Minister ihre volle Zustimmung zu dem Protest des Erzbischofs zu erklären.

Der Pariser Gemeinderath hat am 28. Juli beschlossen, auf dem Père-Lachaise-Friedhof drei Leichenverbrennungsapparate aufstellen zu

lassen, in welchen zunächst die Ueberreste der zu wissenschaftlichen Untersuchungen benützten Hospitalleichen verbrannt werden sollen, da die Frage, ob die Einführung der Feuerbestattung im Allgemeinen eines besonderen Gesetzes bedarf, noch streitig ist.

Gemeldet wurde auch eine Verfügung des Pariser Gemeinderaths, nach welcher die Werke Corneille's, Racine's, Voltaire's, Victor Hugo's ꝛc. aus den Schulen verbannt werden sollen, weil darin der Name Gottes vorkommt. In der That hat denn auch die oberste Pariser Schulbehörde einen diesem Beschlusse entsprechenden Erlaß an alle Schuldirectoren erlassen. Gleichzeitig hat der Director der Pariser Volksschule angeordnet, daß in allen Classen ein Abdruck der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" an die Wand gehängt werde. Der obige Beschluß ist gefaßt auf Betrieb der in Paris neu gegründeten Gesellschaft der „Anti-Deisten." Ueber Ziel und Aufgabe derselben giebt Artikel 2 der — polizeilich genehmigten — Statuten folgenden Aufschluß: „Zweck dieser Gesellschaft ist, das Wort „Gott" in allen Sprachen der Welt zu unterdrücken; denn, da Gott nur ein Wahnbild ist, hat sein Name keinerlei Bedeutung und folglich auch keine Existenzberechtigung." Artikel 3 der Statuten bestimmt des Weiteren, daß die dem Verein als Mitglieder beitretenden Dichter und Schriftsteller ꝛc. die Ausdrücke „Gott, göttliche Vorsehung" u. s. w. nie anders gebrauchen sollen, als um die daran sich knüpfende Idee zu bekämpfen; desgleichen sollen sämmtliche übrige Vereinsmitglieder gehalten sein, die genannten Ausdrücke in ihrem schriftlichen wie mündlichen Verkehr nie zu gebrauchen.

Im Frühjahr konnte man in ganz Paris auf einem ungeheuren, stark bemalten Anschlagzettel unter dem Titel: „Die geheimen Liebschaften Pius IX." das mehr als naturgroße Brustbild dieses Papstes sehen und darunter als Kranz eine Reihe von Frauenbildern, die seine „Maitressen" darstellen sollen. Ein solches Bild wurde sogar dicht beim Eingang einer Elementarschule angeheftet.

Zwischen dem Erzbischof von Toulouse und dem Pfarrer des Dorfes Bragayrac (Haute-Garonne) Abbé Philbert (einem ehemaligen päpstl. Zuaven) besteht Streit. Der Erzbischof, der schon vergeblich zu wiederholten Malen den Pfarrer aufgefordert hatte, sein Amt niederzulegen, richtete an die Geistlichkeit und an die Gläubigen des Sprengels ein offenes Schreiben, welches dem Abbé Philbert die Ausübung jeder gottesdienstlichen Handlung strengstens untersagte, und die Laien, die zu ihm ihre Zuflucht nehmen sollten, mit Excommunication bedrohte. Die Antwort darauf gab der Gemeinderath von Bragayrac in sehr schroffer Form: „Eminenz! Wir, Claria, Präsident des Kirchenrathes von Bragayrac, Vertreter meiner Collegen; Maytié, Maire der Gemeinde, Bevollmächtigter des Gemeinderathes, wir excommuniciren

Sie und verbieten Ihnen, so viel an uns ist, den Eintritt in unsere Kirche. Wir schließen unseren Brief als Bauern, wie Sie den Ihrigen schließen, ohne irgend welche Höflichkeitsformel. Gehen Sie, wohin Sie wollen, aber kommen Sie nicht zu uns. Der rothe Mann, der zweimal aus jämmerlichen Gründen unsere Gemeinde in blutige Aufregung versetzt hat, soll wissen, daß man ihm den armen, kleinen Landpfarrer vorzieht, der mit Lebensgefahr die Kirche und sein Land vertheidigt hat." Der von dem Erzbischof „abberufene" Pfarrer weigert sich hartnäckig seinen Posten zu verlassen; ihm stehn der Maire und der Municipalrath zur Seite. Die Regierung will nicht interveniren. Das Civilgericht von Muret hat sich für incompetent erklärt.

Um die Folgen der Verweltlichung der Krankenhäuser von den Kranken abzuwenden, haben die Katholiken in Paris die Gründung eines großen freien Hospitals in Angriff genommen.

Am 29. April fand unter dem Vorsitz des Senators Chesnelong eine sehr zahlreich besuchte Versammlung des Pariser Vereins für die Errichtung christlicher (katholischer) Privatschulen statt. Chesnelong theilte mit, daß seit der Abschaffung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen die Zahl der Kinder, welche die katholischen Privatschulen besuchen, von 40 000 auf 70 000 gestiegen sei, und daß sich die bis jetzt zur Unterhaltung dieser Schulen gezeichneten Beiträge auf 16 Millionen Francs belaufen.

Zwischen dem Bischof von Angers und dem Erzbischof von Rouen ist ein ernster Zwist ausgebrochen. Der Erzbischof besprach nämlich auf dem „kath. Congreß" in Rouen, dessen Ehrenpräsident er war, die päpstliche Encyclica über die christliche Constitution der Staaten, und der Congreß zollte seinen Worten vollen Beifall. Dem Bischof von Angers, Freppel, aber gefiel die Rede nicht und er verbot der Union de l'Ouest, dieselbe zu veröffentlichen. Sein betreffendes Verbot lautet: „Herr Director! Da die Rede des Msgr. Thomas eine gewisse Erregung unter meiner Geistlichkeit und auch anderwärts verursacht hat, so habe ich Grund, zu befürchten, daß Sie durch deren Veröffentlichung in meinem Sprengel Streitigkeiten hervorrufen werden, die ich vermeiden möchte. Der förmliche Wunsch des hl. Vaters ist, daß es betreffs der Encyclica zu keinem Wortstreite zwischen Katholiken komme. Als Wächter der Kirche in meinem Sprengel mache ich daher von meinem Rechte Gebrauch und erfülle eine Pflicht meines Amtes, indem ich Ihnen eine Veröffentlichung verbiete, die zu Erörterungen Anlaß geben könnte, welche ich für bedauernswerth und unpassend halte. Ch. Emile, Bischof von Angers."

Der Bischof von Angers hat also den Erzbischof von Rouen in aller Form gemaßregelt. Die Angelegenheit macht in der clericalen

Welt besonders deshalb ungeheures Aufsehen, weil seiner Zeit nicht allein alle Pariser clericalen Blätter, selbst der Univers, sondern auch der Moniteur de Rome, das Organ des Vaticans, die Rede des Erzbischofs mit lobender Einleitung veröffentlichten.

Am 12. Juli hat in Luneville die Einweihung eines Standbildes für den in der Nähe jener Stadt geborenen Abbé Gregoire stattgefunden, der im Convent 1792 zu dem die Königswürde abschaffenden und die Republik gründenden Beschluß beigetragen hat und der erste Prediger war, welcher in der Revolutionszeit den Bürgereid leistete. Bei der Einweihung war auch Hyacinthe Loyson, ohne indessen das Wort zu ergreifen, erschienen, der sich in einer seiner Vorlesungen auf Gregoire als auf den großen Befreier von Glaubens- und Gewissenszwang, auf den siegreichen Verfechter des Grundsatzes, daß vor dem Gesetze alle Menschen gleich seien, berufen hatte.

VIII. Belgien.

a. evangelische Kirche.

Die Synode der belgischen christlichen Missionskirche war vom 27. bis 29. Juli in Lüttich versammelt. Es war das erste Mal, daß sie in dieser Stadt zusammengetreten ist, und die Gemeinde von Lüttich hat ihren Mitgliedern einen überaus herzlichen Empfang bereitet. Deutschland, England und die Schweiz hatten Vertreter gesandt, deren Sympathie der unter schwierigen Verhältnissen arbeitenden Missionskirche zu hoher Ermuthigung gereichte.

Das verflossene Jahr hat in einigen Theilen des Landes einen bemerkenswerthen Fortschritt aufzuweisen. In Namur hat das Werk eine bedeutende Ausdehnung gewonnen: das Bedürfniß nach einem Prediger ist sehr dringend, aber leider verbietet die finanzielle Lage an die Befriedigung desselben zu denken. In Brüssel sind vier Evangelisationsstätten eröffnet. Zum ersten Male konnte sich die Synode auch eines Fortschritts in den Kirchen flämischer Sprache erfreuen. In den Sonntagsschulen ist die Zahl der Schüler beträchtlich gewachsen. Trotz der industriellen Krisis hat die Freigebigkeit nicht abgenommen. Die Mitglieder der Kirche geben durchschnittlich (die Kinder mit eingeschlossen) 9 Frcs. per Kopf für die Centralkasse, ungerechnet die Gaben für besondere Zwecke (das Waisenhaus, das Asyl für Greise 2c.). Trotz dieser Opferwilligkeit wird die Kirche sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihre Arbeit einzuschränken, denn das Budget des Jahres hat mit einem Deficit von 22 000 Frcs. abge-

schlossen und die Synode und das Verwaltungscomité sind darin einverstanden, keine neue Arbeit in Angriff zu nehmen, ehe nicht das Deficit getilgt ist.

Aus den Verhandlungen der Synode nennen wir die über die Sonntagsheiligung, die Frage zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, welche beide den Gemeinden dringend an's Herz gelegt wurden.

Nach drei Tagen angestrengter Arbeit und nach drei öffentlichen Conferenz-Abenden, an welchen nach einander die Gäste aus der Fremde redeten, und nach einem Vortrag über Luther von Pastor Borel aus Neufchatel trennten sich die Mitglieder der Synode, nachdem sie noch einen angenehmen Nachmittag auf dem Landgut des Herrn Laveleye verlebt hatten.

Die Statistik der Kirche s. 1884 S. 193.

Pastor Ch. Byse in Brüssel erklärte in einer Zuschrift an die Genfer „Semaine Religieuse", daß sein Entlassungsgesuch zunächst durch die Rücksicht auf seine Gesundheit veranlaßt worden sei. Die nur 83 communicirende Mitglieder zählende Gemeinde habe die größte Opferwilligkeit auch in Bezug auf die Aufbringung des Gehalts ihres Pastors bewiesen und habe bereits die erforderlichen Schritte zur Gewinnung eines neuen Geistlichen gethan. Die belgische christliche Missionskirche aber hat unter dem 10. März eine von ihrem Consistorium (Meyhoffer, Gräfe, Durand, Bouton und Gagnebier) unterzeichnete Adresse an die Gemeinde gerichtet, sich wieder mit ihr zu vereinigen. In der deshalb am 22. März stattgehabten Generalversammlung der separirten Kirche haben von 15 votirenden Mitgliedern 7 sich dafür entschieden, in ihre alte kirchliche Gemeinschaft zurückzukehren (darunter 4 von den 8 Mitgliedern des Consistoriums).

b. römisch-katholische Kirche.

In der Abgeordnetenkammer interpellirte die Linke das Ministerium gleich wegen der officiellen Betheiligung der Truppen an der Frohnleichnamsprocession. Da diese Betheiligung als verfassungswidrig hingestellt wurde, verwiesen die Minister des Innern und der Kriegsminister auf eine Reihe von noch jetzt zu Recht bestehenden Gesetzen und Verordnungen, die den Befehlshabern die Verpflichtung auferlegen, den Frohnleichnamsprocessionen ein militärisches Geleit zu bewilligen, nicht um den Soldaten zu zwingen, gegen seinen Willen an einer Cultushandlung theilzunehmen, sondern um der Religion der großen Mehrzahl des belgischen Volkes ein Zeichen der Achtung zu geben.

In der Sitzung vom 27. Januar erklärte der frühere Justizminister Bara, daß die gesammte Linke das Cultusbudget ablehne und gegen die vom Justizminister zu Gunsten des Klerus verfolgte, das Staatsinteresse gefährdende Politik Protest erhebe.

Die von der neuen ultramontanen Kammer bewirkte Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Vatican wurde der 1884 S. 194 angeführten Befürchtungen wegen zunächst nur insoweit praktisch, daß der belgische Gesandte, Baron de Pitteurs-Hiegaerts, zwar am 7. Februar vom Papst empfangen, aber statt des „wegen wichtiger Geschäfte zurückgehaltenen" Nuntius Rotelli als einfacher Geschäftsträger der Curie, Msgr. Rinaldini, am 5. Februar sich dem belgischen Ministerio vorstellte. Später trat Rotelli ganz zurück und an seine Stelle wurde vom Papst Bischof Ferrata (s. 1884 S. 162) nach Erledigung der schweizer Streitigkeiten als Nuntius für Brüssel ernannt. Als dies geschehen, richtete der Papst ein Handschreiben an König Leopold, in welchem er über die getroffene Wahl Mittheilung machte und es als ein Zeichen besonderen Wohlwollens für Belgien darstellte, daß ein so geschickter und geliebter Diplomat nach Brüssel entsandt werde. In demselben Briefe empfahl der Papst dem König die Missionen im Congo-Gebiete, so weit sie unter belgischem Schutze stehen. Er lobte den König wegen der guten Organisation der belgischen Colonien in Afrika und sprach die Hoffnung aus, daß die belgische Regierung fortfahren werde, im Verein mit den Bestrebungen der Missionare für das Wohl der dortigen Bevölkerung thätig zu sein. Leo XIII. gab sodann seine Absicht kund, eine neue apostolische Präfectur im Congo-Gebiete zu errichten. Der König erwiderte sofort in einem „sympathischen Schreiben", dankte dem Papste für die Wahl Ferrata's und versprach seine Mitwirkung zum Gedeihen und Fortschritt der Missionen.

Am 2. Juni ist sodann während der Betheiligung der gesammten Bevölkerung an der Leichenfeier Rogiers der päpstliche Nuntius Ferrata in aller Stille eingetroffen. Die liberale Presse äußerte sich über den Nuntius, der „sich heimlich in das Land eingeschlichen", ohne daß man ihn hätte gebührend empfangen können, sehr erbittert.

In Löwen ist am 14. September das Generalcapitel des Dominicanerordens eröffnet worden. Es ist dies das 247. seit Bestehen des Ordens. Das letzte Generalcapitel wurde 1871 in Gent abgehalten.

Am 16. August wurde in Antwerpen der 300jährige Erinnerungstag der Einnahme Antwerpens durch die Spanier und der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes und der Inquisition durch Procession und Hochamt gefeiert, welches der Bischof von Luxemburg celebrirte, unter Anwesenheit von 15 Bischöfen Belgiens und der Nachbarländer. Bischof Mermillod hielt die Predigt.

Der ehemalige Bischof von Tournai, Dumont, hat in einer schriftlich abgegebenen Erklärung auf alle Ansprüche, die er bisher an die Diöcesankasse erhoben, verzichtet, und der Domherr Bernard hat sich erboten, alle der Diöcesankasse gehörigen Summen zurückzuerstatten,

sofern die gegen ihn schwebende gerichtliche Verfolgung abgestellt würde. Das Gericht will aber auf diese Bedingung nicht eingehen, weil die Summen, welche die Diöcesankasse beansprucht, ganz oder doch theilweise als Staatseigenthum in Frage stehen.

IX. Holland.

Zur Kenntniß des kirchlichen Lebens Hollands erschien: Gloël, Insp. J., Hollands kirchliches Leben. Bericht üb. e. im Auftrage des kgl. Domcandidatenstiftes zu Berlin unternommene Studienreise nach Holland. Wittenberg, Herrosé (V, 133 S. gr. 8). 2 Mk. — welches Schriftchen um so willkommener ist, als auch die größeren deutschen Kirchenzeitungen nur spärliche Nachrichten aus Holland bringen, von dort in deutscher, franz. oder engl. Sprache geschriebene Zeitungen nicht zu erhalten sind, die Durchsicht der in holländ. Sprache erscheinenden Zeitungen aber der Sprachunkenntniß wegen zu zeitraubend ist.

Des Tages des Widerrufs des Edictes von Nantes wurde in allen Wallonischen Gemeinden in entsprechender Weise gedacht. Die Wallonischen Gemeinden in Amsterdam und Rotterdam haben im Namen sämmtlicher wallonisch-niederländischer Kirchen an die französischen Protestanten eine Adresse geschickt.

Die Frage nach der Nothwendigkeit der hl. Taufe, welche in der Schweiz und Deutschland von der protestantischen Reformpartei vielfach verneint wird (1882 S. 23, 95, 123, 128; 1883 S. 103, 141, 145), beschäftigt auch lebhaft die holländische Kirche. Dort sucht man nicht die Taufe zu umgehen (wie z. B. in Bremen und in der Provinz Brandenburg), sondern dieselbe zu modernisiren. Schon 1868 war eine Beschwerde über einige Prediger, welche an die Stelle der Taufformel andere ihrem Geschmack mehr zusagende Worte gesetzt hatten, durch einen Synodalbeschluß erledigt worden, dessen praktische Spitze war, daß den Geistlichen der Gebrauch der Taufformel zur Pflicht gemacht wurde. Diesen Beschluß hatte auch Prof. Dr. Scholten, der wissenschaftliche Führer der Reformpartei, gebilligt. In einer erst jetzt in deutscher Uebersetzung erscheinenden Schrift*) präcisirt und begründet

*) Die Taufformel von Dr. J. H. Scholten, Professor in Leiden. Aus dem Holländischen übersetzt von Gubalke, Pfarrer. Gotha, Windans. S. 88. Auch der Uebersetzer präcisirt seinen Standpunkt ähnlich in den Worten: „Wir practischen Theologen müssen noch mit den schwachen und conservativen Elementen unserer Gemeinden rechnen und darum die sogenannten Sacramente als sinnbild-

er seine Stellung in einer kritischen, exegetischen, historischen und dogmatischen Erklärung, deren Resultat ist, daß die Taufe zwar nicht von Christo eingesetzt, sondern ein später entstandener sinnbildlicher Gebrauch sei, welcher aber als „Einigungsformular" aller Christen praktisch und deshalb beizubehalten sei, zumal Niemand bei richtigem Verständniß an der trinitarischen Formulirung Anstoß nehmen brauche.

Der niederländische Protestantenbund hat am 27. und 28. October sein Jahresfest in Zwolle gefeiert. Als Abgeordnete des deutschen Protestantenvereins waren die Pastoren Dr. Hanne aus Hamburg-Eppendorf und Weidner aus Osnabrück erschienen, der schweizerische Verein für freies Christenthum hatte Pfarrer Frank von Twann deputirt.

Der „Niederländische Frauenverein zur Hebung des sittlichen Bewußtseins" hat einen Aufruf an die niederländischen Frauen erlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, eine Adresse zu unterzeichnen, in welcher die Generalstaaten ersucht werden sollen, die nöthigen Mittel anzuwenden, um den Handel mit „weißen Sclavinnen" auszurotten.

Dr. Martens s. Necrolog 25. August.

In Roermond wurde der Dechant Boermans (geb. 1815) zum Coadjutor des 90 Jahre alten römisch-katholischen Bischofs Paredis mit dem Recht der Nachfolge ernannt. In diesem Sprengel haben zahlreiche, aus Preußen vertriebene Ordensgenossenschaften eine Zuflucht gefunden.

Der Bestand der Jansenisten in Holland ist gegenwärtig folgender: Zum Metropolitancapitel Utrecht gehören: Erzbischof Joh. Heijkamp, drei emeritirte Pastoren, vier active und der Bischof von Deventer, C. Diependal, der zugleich Pastor in Schiedam ist. Im Priesterseminar zu Amersfoort wirken zwei Provisoren, ein Präsident und drei Professoren; gegenwärtig studiren nur drei Theologen. Am Knabenseminar mit zwölf Schülern wirken zwei Lehrer. Fast alle diese Professoren, Lehrer 2c. sind daneben zugleich noch als Pastoren angestellt. Die Erzdiöcese Utrecht hat 17 Gemeinden mit ebenso viel Pastoren, darunter auch Nordstrand in Schleswig. Zur Diöcese Haarlem gehören neun Gemeinden mit ebenso viel Pastoren; der Bischof für die Diöcese Haarlem C. J. Rinkel ist zugleich Pastor von Haarlem. Die Seelenzahl, soweit sie angegeben ist, beträgt für die Diöcese Utrecht 3388, für

liche und sinnvolle Cultushandlungen und Vehikel christlicher Seelsorge gern und mit Ueberzeugung verwalten und zu conserviren suchen; aber es kann, soll und wird die Zeit nicht ausbleiben, wo auch in unserer deutschen Kirche die Frage über Taufe und Taufformel eine brennende wird, ja es wird eine Zukunft kommen, und wir streiten für sie, wo Christengemeinden, ohne Widerspruch zu erfahren, Taufe und Abendmahl werden abschaffen können."

die Diöceſe Haarlem (welche zugleich die größte Gemeinde in ſich ſchließt, Egmond aan Zee, die 1530 Seelen zählt und einen Paſtor und einen Vicar hat) 2669. Die Zahl der Geiſtlichen, einſchließlich der Biſchöfe, beträgt 32.

X. Großbritannien.

a. evangeliſche Kirche.

Eliot, G., Bilder aus dem kirchl. Leben Englands. Deutſch von G. Kuhr. 2 Bde. Leipzig, F. Duncker (400 u. 334 S. 8). 10 Mk.

England. Unter dem Vorſitze von Canon Fremantle tagte im Herbſt in London eine Verſammlung von Geiſtlichen, welche nach lebhaften Discuſſionen den Beſchluß faßten, dem Erzbiſchof von Canterbury eine Denkſchrift über nothwendige kirchliche Reformen zu überreichen. Es ſoll hiernach möglichſt in jeder Parochie die Errichtung von Kirchenvorſtänden gefordert werden, die den Geiſtlichen in der Verwaltung des Kirchenvermögens und bei allen kirchlichen Parochialarbeiten zu unterſtützen haben. Sodann ſollen alle geſetzlichen Schranken, welche die gegenſeitige Amtsaushülfe zwiſchen Geiſtlichen, Laien und Nonconformiſten hindern und z. B. nonconformiſtiſchen Geiſtlichen den Uebergang ins ſtaatskirchliche Pfarramt überhaupt verbieten, beſeitigt werden. Ferner ſoll der Stellenverkauf aufgehoben, den Gemeinden bei der Ernennung der Geiſtlichen eine Vertretung ihrer eignen Intereſſen garantirt und ihnen ein Recht des Einſchreitens gegen untüchtige Pfarrer verliehen werden. Die beſtehenden Anomalien in der Vertheilung der Arbeit und der Einkünfte der Geiſtlichen ſollen aufgehoben werden. Endlich ſoll eine Milderung der Uniformitätsacte angeſtrebt werden, damit die Kirchen beſſer in den Stand geſetzt werden, den jeweiligen geiſtlichen Bedürfniſſen der Dörfer und kleinen Städten zu genügen.

Ein aus Mitgliedern der Staatskirche und Diſſidenten beſtehendes Comité iſt am 14. Juli in London zuſammengetreten, um die Kanzelgemeinſchaft zwiſchen Geiſtlichen beider Theile zu erwirken. (Nach dem gegenwärtigen Stande der Geſetzgebung hat jeder Pfarrer der Staatskirche das Recht, in einer nonconformiſtiſchen Capelle ſeiner Parochie zu predigen. Dagegen darf er ſelbſt weder in einer diſſidentiſchen Capelle außerhalb ſeiner Parochie die Kanzel beſteigen, noch ſeine eigene Kanzel einem diſſidentiſchen Geiſtlichen öffnen.) Das neue Comité will die Geiſtlichen ermuthigen, von der bereits vorhandenen Kanzelgemeinſchaft Gebrauch zu machen und darnach ſtreben,

daß die noch vorhandenen Schranken derselben durch das Gesetz beseitigt werden.

Am 6., 7., 8. und 10. Juli brachte die „Pall Mall Gazette" in London unter dem Titel „The Maiden Tribute of Modern Babylon" Enthüllungen über Abgründe von Unsittlichkeiten und Verbrechen in der Hauptstadt, bei denen die Polizei sich oft als schuldige Mithelferin der Reichen zeige und bei denen das Gesetz wenig Hülfe und Schutz böte. Es erkläre allerdings die Verführung eines Kindes unter 13 Jahren für ein Vergehen, aber mit dem 13. Jahre höre aller Schutz auf. Nur bei Kindern reicher Eltern, die unter Vormundschaft der Chancery ständen, reiche der Schutz des Gesetzes bis zum 21. Jahre. Ferner wäre es unmöglich, ein entführtes Kind, wenn es über 13 Jahre war, aus einem schlechten Hause herausholen zu lassen. Einen entlaufenen oder entwendeten Hund könne jeder durch die Polizei reclamiren; um eine 13jährige Tochter aus einem schlechten Hause zu reclamiren, wäre die Polizei ohnmächtig; nur ein gerichtlicher Befehl, der unter 1000 Mk. nicht zu erlangen wäre, könne dazu berechtigen; die Armen wären also schutzlos.

Die Heilsarmee hatte schon längst diese schrecklichen Zustände in's Auge gefaßt und in verschiedenen Stadttheilen Rescue-Homes errichtet, auch eine eigene Rescue-Brigade zur Rettung Gefallener abgezweigt. An ihrer Spitze stand der Sohn des Generals Booth, Cromwell Booth mit seiner Frau. Mit ihnen hatte seit einiger Zeit der Redacteur der „Pall Mall Gazette", Stead, über diese brennende Frage sich in Verbindung gesetzt, als der Stadtkämmerer von London, Scott, der Präsident der „London Comitee for the Provention of Traffic in English girls" durch Mittheilung scheußlicher Details denselben bewog, weitere Untersuchungen anzustellen und deren Resultate zu veröffentlichen, um möglichst noch auf die Berathungen der Gemeinen einzuwirken. Stead griff die Sache auf, organisirte ein Comité, und vier Wochen lang begaben sich diese Leute nun in die Höhlen und Abgründe des Lasters und Verbrechens, um eine Anschauung von diesen Greueln zu gewinnen, und in den oben erwähnten Artikeln theilte dann Stead die Erlebnisse dem Publikum mit.*)

Da sehr hohe Persönlichkeiten am Hofe und in der Regierung durch diese Veröffentlichungen an den Pranger gestellt wurden

*) Es hatten diese Vorgänge für den betr. Redacteur (den einige Zeitungen fortgesetzt „Read", andere „Stead" — so die „Neue ev. K.-Ztg.", der wir folgen — nennen) am 11. Nov. die Verurtheilung zu 3monatlicher Gefängnißstrafe zur Folge, da er ein Mädchen (als Beweisstück) entführt und ihren Eltern erst zurückgegeben hatte, nachdem es in Frankreich bei der Heilsarmee „aufgehoben" worden war. Infolge großartiger Manifestationen und Begnadigungsgesuche zu seinen Gunsten wurde der verhaftete Redacteur am 18. Januar 1886 wieder aus dem Gefängniß entlassen.

und auch ernstgesinnte Leute die Art dieser Enthüllungen mißbilligten, wußte die „Pall Mall Gazette" es zu erwirken, daß eine förmliche Untersuchungscommission über ihre Artikel zusammentrat, und daß die begonnene Bewegung immer weitere Kreise ergriff. Die auch in Broschürenform erschienenen Enthüllungen hatten in London in wenigen Tagen einen Absatz von über 500 000 Exemplaren gefunden, die deutschen Uebersetzungen (z. B. bei H. Risel & Co. in Hagen i. W. und von Dr. Schönlank in München) wurden polizeilich confiscirt, durch Erkenntniß verschiedener Landgerichte jedoch wieder freigegeben.

Es folgten täglich im ganzen Lande Versammlungen auf Versammlungen, in denen mit großer, oft leidenschaftlicher Begeisterung die Annahme der Bill und die Erhöhung des Schutzalters gefordert wurde. Die Heilsarmee war überall voran, brachte ab und zu eine „Trophäe" vor die Versammlung und rüstete mit allen Mitteln den Kreuzzug gegen Laster und Verbrechen. Am 23. Juli erklärte Frau Booth in einer in Exeter Hall abgehaltenen Versammlung sogar, sie werde im Nothfall an der Spitze von 100 000 Müttern vor die Königin treten, um deren Hülfe anzurufen. Es wurde eine Monstrepetition an das Parlament entworfen, mit 313 924 Unterschriften, mehr als zwei englische Meilen lang, die am 28. Juli durch Prof. Stuart auf den Schultern von vier Trägern präsentirt wurde, nachdem schon am 10. Juli eine Petition mit 55 500 Unterschriften der Blue ribbon Gospel army durch Lord Mount-Temple dem Oberhause vorgelegt worden war. In allen großen Städten hielt man Monstreversammlungen, an denen auch die Bischöfe lebhaft theilnahmen. Der Bischof von Liverpool, Dr. Ryle, vor allem der Bischof Ellicot von Gloucester und Bristol erhoben laut ihre Stimme, ebenso der Bischof Lightfoot von Durham. Der Erzbischof von York predigte darüber, in Tausenden von Kirchen wurde das Thema behandelt, und oft erhob sich nach der Predigt die ganze Versammlung, um den Worten des Geistlichen beizustimmen. Alle kirchlichen Synoden und Conferenzen, die gerade gehalten wurden, faßten kräftige Beschlüsse für die Bill; selbst das Oberhaus der Convocation richtete an den Minister des Innern die dringende Aufforderung, die Bill rasch durch das Unterhaus zu bringen. Stead legte seine Beweise gleichzeitig der oben erwähnten Untersuchungscommission vor, welche aus dem Erzbischof von Canterbury, dem Bischof von London, dem Cardinal Manning, den Parlamentsmitgliedern Morley und Reid bestand, und dieses Comité erklärte am 29. Juli, daß es nach sorgfältiger Prüfung alle berichteten Thatsachen für erwiesen ansehen müsse.

Im Unterhaus ging am 31. Juli die Bill durch das Comité und erfuhr noch bedeutende Veränderungen zum Besseren. Alle Bestimmungen, welche der Polizei größere Gewalt gaben, ließ man fallen, weil an ihnen sonst die Bill doch noch gescheitert wäre, verschärfte alle

Strafen, statuirte in einigen Fällen sogar Prügelstrafen, erhöhte das Schutzalter auf 16 Jahre und gab jedermann, der sich für ein Kind interessirte, das Recht mit einem Warrant des Sheriffs nach demselben in schlechten Häusern zu suchen. Am 7. August fand die dritte Lesung der so veränderten Bill statt, und am 10. August nahm sie das Oberhaus unverändert an, sodaß sie jetzt Gesetzeskraft erhalten hat.

Um die der Kirche entfremdeten Massen zu gewinnen, ohne in die Bahnen der „Heilsarmee" einzulenken, haben Mitglieder der Staatskirche Anfang Februar d. J. den Westen Londons (wie im vorigen Jahre den Osten) in „Specialmission" genommen. In manchen Kirchen wurden an einem einzigen Sonntag nicht weniger als 15 Versammlungen abgehalten und am 17. Februar die Arbeit mit einem Dankgottesdienst beschlossen, der in der Westminster Abtei vom Erzbischof von York abgehalten wurde.

In gleicher Weise wie die Staatskirche arbeiten auch „Kirchenarmee" und die Methodisten (welche in einer einzigen Versammlung 161 000 Mk. für diesen Zweck aufbrachten) in hervorragender Weise an der Missionirung Londons.

Am 16. Mai vollendete die Londoner Stadt-Mission das fünfzigste Jahr ihres Bestehens. Der Jubiläumsfonds hatte die in Aussicht genommene Höhe (400 000 Mk.) zwar nicht ganz erreicht, doch waren die Sammlungen noch nicht abgeschlossen, und auch das laufende Jahr hatte unter den Bemühungen für die concurrirende Summe nicht gelitten; es hatte die Höhe des Vorjahres erreicht. Der Einnahme von 1 419 360 Mk. stand eine Ausgabe von 1 038 400 Mk. gegenüber.

Der gegenwärtige Lord Mayor von London ist neuerdings als Prediger in einer der Londoner Kirchen aufgetreten. Dem Bitten des Congregationalistenpastors Dr. Parker, der von dem christlichen Bekenntniß und der Paräneſe eines mitten im Weltleben stehenden Mannes für seine Gemeinde viel erwartete, hat das Haupt der City nachgegeben und Anfang October in dem bis auf den letzten Platz gefüllten City Temple eine Predigt über den Text: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" gehalten. In seiner Nachrede nannte Dr. Parker den Sonntag, an welchem dieser Laie auf der Kanzel des City Temple erschienen, einen der „glänzendsten Tage in der Geschichte dieser Kirche".

In London ist am 1. Juni eine „internationale Conferenz über göttliche Heilung und wahre Heiligung" gehalten worden. Die Conferenz sollte dazu dienen, „die Schwierigkeiten bei solchen zu beseitigen, welche an die Thatsachen der Heilung des Leibes und der Heiligung glauben, aber doch noch nicht klar den Willen des Herrn in dieser Sache erkennen."

Für die Abhaltung des diesjährigen Kirchencongresses war Portsmouth in Aussicht genommen. Schon waren auch in einer

öffentlichen Versammlung in Portsmouth die ersten einleitenden Schritte für die demnächst auszusendenden Einladungen gethan. Die Berathungen haben indessen zu keinem Ziel geführt, vielmehr nur dazu gedient, die in der Kirche von England vorhandenen Gegensätze in characteristischer Weise hervortreten zu lassen. Der Mayor von Portsmouth präsidirte der zahlreichen Versammlung, in welcher der Antrag auf Einladung des Congresses gestellt wurde. Ein Amendement zu diesem Antrag, welches von Rev. H. Lindsay Young aus Portsea gestellt wurde, führte zu den heftigsten Debatten, fand aber nach äußerst stürmischer Discussion Annahme durch die Majorität. Der für die Lage bezeichnende Antrag lautete: „In Erwägung, daß bisher die Vertreter des Kirchencongresses eine Anzahl Redner eingeladen und dabei als Repräsentanten der Staatskirche auf der Rednertribüne Mitglieder der geheimen Gesellschaften, des heiligen Kreuz-Vereins und der Bruderschaft des heiligen Sacraments (Society of the Holy Cross und Confraternity of the Blessed Sacrament) zugelassen haben, obgleich beide Vereine vom Erzbischof und den Bischöfen in der Convocation als organisirte Verschwörungen, die englische Kirche zu romanisiren, verurtheilt worden sind, ist es nicht wünschenswerth, den Kirchencongreß in diese Stadt einzuladen." Kaum hatte dieses Amendement Annahme gefunden, als der Vicar von Portsmouth in großer Erregung sich erhob und der Versammlung zurief: „Ungeachtet alles dessen, was heute hier geschehen wird, wird der Congreß nach Portsmouth kommen. Der Rath hat ihn eingeladen, und ich habe selbst ein von vielen Namen unterzeichnetes Schriftstück in meiner Hand, welches das Gleiche bezweckt und warm unterstützt werden wird".

Am Morgen des 6. Januar wurde „der gute Bischof" Jackson todt in seinem Bett in seinem Palast zu Fulham gefunden. Von schwerer Krankheit kürzlich genesen, hatte er noch am 4. Januar Abends in St. Paul gepredigt. Im Jahre 1811 wurde er als Sohn eines Londoner Kaufmanns geboren, bezog die Universität Oxford und machte sehr gute Examina, aber weniger durch seine Begabung als durch seinen eisernen Fleiß und die Solidität seines ganzen Characters. Nachdem er seit 1836 als Head-master von Islington Grammar-School im Norden Londons eine Zeit lang zugleich die St. James-Gemeinde in Muswell-Hill bedient hatte, ernannte ihn der damalige Bischof von London zum Pfarrer von St. James, Piccadilly, einer der vornehmsten und gebildetsten Gemeinden des Westendes von London. Im Jahre 1853 machte ihn Lord Aberdeen zum Bischof von Lincoln. Unter dem alten Bischof Dr. Kay war diese Diöcese zuletzt sehr verwahrlost, und es erforderte die ganze rastlose Energie des treuen Jackson, nach und nach wieder gute kirchliche Zustände herbeizuführen. Unermüdlich war er unterwegs in der großen Diöcese, in welcher damals die Communication in den

primitivsten Verhältnissen war. Man hörte außerhalb seines Sprengels aber wenig von ihm und war daher nicht wenig überrascht, als 16 Jahre später Disraeli den stillen, fleißigen, in der großen Welt fast vergessenen Bischof von Lincoln als Nachfolger des staatsmännisch so reichbegabten, zum Primat beförderten Dr. Tait im Jahre 1869 zum Bischof von London machte. Unermüdlich hat er bis zu seinem Tode in diesem riesigen Sprengel gearbeitet, der trotz wiederholter Abzweigungen im v. J. noch 3 Millionen Seelen umfaßte. „Ein Mann", sagten die „Times", „der 15 Jahre lang die Last eines so ungeheueren Amtes trug, der nie von der Arbeit zurückschreckte, der dabei keine Feinde erwarb, dagegen den Respect aller Sectionen seiner Geistlichkeit, ja Aller, die ihn kannten, mag wohl zufrieden sein, daß sein Gedächtniß nur den Glanz solcher Arbeit hat, wie die seinige war: weise, energisch, ruhig ausgeführt".

An seine Stelle ist der Bischof von Exeter, Dr. Frederik Temple (geb. 1821) zum Bischof von London und Decan der königl. Kapelle ernannt worden.*) Von 1858 bis zu seiner Ernennung zum Bischof von Exeter im J. 1869 war er Director der Schule in Rugby. Sein erstes Essay schrieb er für die bekannten „Essays and Reviews", welche im Jahre 1860 veröffentlicht wurden, und die rationalisirende Tendenz dieses Essays rief eine starke Opposition gegen seine Ernennung zum Bischof von Exeter hervor. An Temple's Stelle wurde Dr. E. H. Bickersteth, Dechant von Glouceſter und als religiöser Dichter hochgeschätzt, zum Bischof von Exeter ernannt, und zum Bischof von Lincoln Dr. Edward King, Regius Professor der Pastoraltheologie an der Universität Oxford und hervorragendes Mitglied der hochkirchlichen Partei.

Gleich darauf erregte eine neue Prälatenbeförderung lebhafte Bewegung, denn an Stelle des am 6. Juli verstorbenen Bischofs von Salisbury, Dr. Moberly, der dieses Amt seit 1869 bekleidet hatte, ernannte die Regierung nach nur 5wöchentlicher Vacanz den Prof.

---

*) Ehe die Ernennung erfolgt war, sind von den verschiedensten Seiten Vorschläge gemacht worden, wie bei Gelegenheit den Vacanz den inneren und äußeren Bedürfnissen der Londoner Diöceſe am besten durch Neuregulirungen entsprochen werden könne. Da der Sprengel gegenwärtig mehr als 3 Millionen Menschen umfaßt, für deren geistliche Bedürfnisse von 1311 Geistlichen gesorgt wird, so wurde gewünscht, daß eine Theilung derselben unter einen Bischof von Set. Pauls und von Westminster vorgenommen werde. Der Bischof von London hat das Patronat von 119 Pfarrstellen, deren Gehalt über 1 620 000 Mk. beträgt. Sein eigenes Einkommen erreicht die Höhe von 200 000 Mk., wozu noch die Benutzung von zwei bischöflichen Palästen, einem in London, dem anderen auf dem Lande, kommt. Diese Summe sollte auf 120 000 Mk. reducirt und der Rest von 80 000 Mk. für die „Bedürfnisse der halbverhungerten niederen Geistlichkeit in London" aufgewendet werden.

John Wordsworth in Oxford. Der „Guardian" erklärte, es sei seit Jahren ein growing scandal, daß der „foremost English Churchman" Dr. Liddon, Canonicus von St. Paul, auch diesmal übergangen sei, da Prof. Wordsworth nicht nur sehr jung ist, sondern auch nie im practischen Pfarramt stand, dagegen als „Gelehrter in alten Manuscripten" arbeitete. Wordsworth ist ein Großneffe des Dichters Wordsworth, Sohn des verstorbenen Bischofs von Lincoln; geb. 1843, in Oxford erzogen, 1869 ordinirt, bekleidete er allerlei Ehrenämter der Universität; 1883 wurde er Professor der Exegese als Adjunct des Dr. Liddon, der damals auch Professor war. Seiner Stellung nach gehört er zu der moderate High School. Augenblicklich arbeitete er an einer neuen Ausgabe der Vulgata.

An Stelle des zum Bischof von Exeter ernannten Dr. Bickersteth hat Gladstone einen der tüchtigsten Pädagogen Englands Dr. Butler von Harrow zum Dean von Gloucester ernannt. Von dem Streite der kirchlichen Parteien hat er sich geflissentlich fern gehalten, so daß er keiner der drei maßgebenden Richtungen unbedingt zuzuzählen ist. Die Professur für praktische Theologie, welche durch Dr. Kings Uebergang in das Bisthum von Lincoln erledigt wurde, ist von Gladstone dem Rev. Francis Paget, bisherigen Rector von Bromsgrove und Sohn des bekannten Londoner Arztes, angeboten worden. An Stelle des verstorbenen Dr. Woodford ist Lord Alwyne Compton, Decan von Worcester (geb. 1825), zum Bischof von Ely ernannt worden.

Seemann's Mission in Hull, s. Protocoll der Diaspora-Conferenz v. 1885 S. 66.

Schottland. Am 9. October tagte in Glasgow bei Gelegenheit und im Anschluß an die evangelischen Allianzversammlungen die nordenglische Conferenz von deutschen evangelischen Pastoren. Erschienen waren die Pastoren Wagner aus Edinburgh, Harms aus Sunderland, Just aus Bradford, Wagner aus London, Horst aus Hull. Past. Krüsmann aus Liverpool, der verhindert war, der Conferenz beizuwohnen, sandte telegraphisch seinen Segenswunsch. Zu einem Theil der Verhandlungen war auch Seemannsmissionar Geyer hinzugezogen (ein ehemaliger ungarischer Ingenieur), welcher seit Herbst 1883 von der Vereinigten presbyt. Kirche als „Missionar" für die Deutschen angestellt ist. Aus den Verhandlungen der Conferenz heben wir einen Vortrag von Past. Wagner aus Edinburgh über „kirchliche Laienthätigkeit" und den von Past. Wagner aus London über „die Stellung der deutschen Kirchen in England gegenüber der Church of England und dem Dissent" hervor. Abends fand eine allgemeine Versammlung der Deutschen Glasgows in der schottischen Freechurch des Rev. Dods statt, zu welcher durch Circulare und Placate in beiden Sprachen eingeladen, und für welche kurze Ansprachen von allen obigen

Conferenzmitgliedern angekündigt waren. Past. Wagner aus Edinburgh besonders, als einstweiliger Ortspfarrer von Glasgow, befürwortete in überzeugenden Worten die Gründung einer deutschen evangelischen Gemeinde.

Die Unionsbewegung innerhalb der presbyterianischen Kirchen Schottlands nimmt ihren Fortgang. In einem Anfang Februar in Edinburgh abgehaltenen, zahlreich besuchten Meeting wurde zur Wahl eines Repräsentativ-Comités geschritten, das aus je sieben, den drei in Frage kommenden Kirchengemeinschaften angehörenden Männern bestehen und Vorschläge zur Vereinigung der drei Kirchen machen sollte. Auf der (von 783 Mitgliedern) stark besuchten Generalsynode der United Presb. Ch. sprach sich aber der abtretende Moderator Dr. Hutton mit großer Entschiedenheit gegen diese Unionsversuche unter „allgemeiner Zustimmung" der Generalsynode aus. Auf der Generalversammlung der schott. Staatskirche erwähnte Prof. Phin, daß eine Bewegung in der Richtung auf eine nationale Kirche von Jahr zu Jahr unter dem schottischen Volke deutlicher hervortrete; jedoch ging auch hier die Synode auf die gegebene Anregung nicht ein. Auf der Generalversammlung der Free Church fanden die Unionsbestrebungen etwas mehr Theilnahme; man erklärte jedoch, mit der schottischen Staatskirche wolle man zwar die gemeinsamen Interessen pflegen, aber eine geistige Richtung, wie sie von den „Scotch Sermons" repräsentirt werde, sei nicht geeignet, versöhnend und vereinigend zu wirken.

Entscheidend auch für diese Frage wird die Frage nach Aufhebung der Staatskirche sein, über welche der Ausfall der Parlamentswahlen im Herbst d. J. entscheiden wird. (Vgl. die Aeußerungen der Königin Victoria, 1884 S. 200.)

Die Generalsynode der Free Church hatte auch über ihren Geistlichen Dr. Stuart Muir in Leith bei Edinburgh abzuurtheilen, welcher begonnen hatte, öffentlich auf der Kanzel und privatim die Jungfrau Maria in unevangelischer Weise zu verherrlichen und auch sonst die Gebräuche des Ritualismus nachzuahmen. Derselbe war deshalb von seinem Presbyterio seines Amtes enthoben worden, hatte aber an die Generalversammlung seiner Kirche Berufung eingelegt. Den Höhepunkt der erbitterten Erregung erreichte die Debatte, als Dr. Muir gegen das Ende seiner Vertheidigungsrede ein goldenes Crucifix aus seiner Brusttasche zog und seinen Widersachern entgegenhielt. Die Generalversammlung ermächtigte ihre „Commission", die sich stets im November versammelt, den Fall in letzter Instanz zu untersuchen. Die Bitte Muir's, ihm vom Mai bis zum November seinen Lebensunterhalt zu bewilligen, wurde abschläglich beschieden, weil der Synode kein Centralfonds zur Disposition stehe, doch wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gemeinde Muir's sich ihm gegenüber freigebig beweisen werde.

Irland. Die Bischöfe der „protestantischen Episcopalkirche von Irland" — wie der officielle Titel der nun entstaatlichten ev. Kirche Irlands lautet — haben den Dechanten von Clonmacnoise, Dr. Reichel, zum Bischof für das vacante Bisthum Meath erwählt an Stelle von Lord Plunket, des Nachfolgers des nach Niederlegung seines Amtes (1884 S. 203) trotz wiederholten Dementis seitens seiner Familie wirklich zur katholischen Kirche übergetretenen Erzbischof Dr. Trench von Dublin.

Die Frage nach dem Gebrauch der Orgeln im öffentlichen Gottesdienst — eine Frage, die seit Jahren die presbyterianischen Kirchen Englands, Schottlands und Irlands bewegt (und auch d. J. auf den schottischen Generalversammlungen lebhafte, resultatlose Debatten veranlaßte) — hat auch die Generalversammlung der presbyterianischen Kirche Irlands am 5. Juni wieder in heftige Erregung versetzt. Rev. Dr. Petticrew stellte den Antrag, daß die „liberalen Entscheidungen" der Jahre 1883 und 1884 beseitigt und das Verbot der Orgeln vom Jahre 1882 wieder in Kraft gesetzt würde. Nach sehr ausgedehnten und erregten Verhandlungen zog Dr. Petticrew seinen Antrag zwar für dieses Jahr zurück, behielt sich aber vor, ihn im nächsten Jahre von Neuem einzubringen.

In Belfast sind fünf Gemeindemitglieder, welche ihren Glauben an eine bedingte Unsterblichkeit bekannt und aufrecht erhalten hatten, aus der baptistischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden.

Die Gemahlin des Lord Maurice Fitzgerald ist von der kath. Kirche zum Protestantismus übergetreten, und Lord Robert Montagu, welcher vor einigen Jahren zur römischen Kirche übertrat — wie erst jetzt von ihm bekannt gegeben wird — wegen „der unchristlichen und selbst revolutionären Principien" des britischen Katholicismus bereits im Juni 1882 zur anglikanischen Kirche zurückgekehrt.

b. römisch-katholische Kirche.

Alle Welt wußte, daß Mr. Errington im förmlichen Einverständnisse mit den beiden Ministern Gladstone und Granville nach Rom gegangen war, um den Papst einigermaßen für das englische Regierungsinteresse zu stimmen und ihn der irischen Sonderbundspartei abwendig zu machen. Oft darüber im Parlamente befragt, leugneten die Häupter des liberalen Cabinets jeden Zusammenhang mit Errington jedoch ab. Jetzt liegt die Abschrift eines Briefes Errington's vom 15. Mai an Lord Granville vor. Die Parnell'sche Partei kam dadurch in den Besitz des Briefinhaltes, daß eines ihrer Mitglieder in einem Schreibzimmer einen Abdruck desselben auf Fließpapier fand. Um sicher zu gehen, schrieb dann ein Parnellit auf Grund früherer Bekanntschaft einen Brief an Errington in scheinbar unverfänglicher

Sache, damit eine Antwort zum Zwecke der Schriftvergleichung erlangt werde. In jenem Briefe schreibt Errington an den Lord, er müsse den Vatican in „gutem Humor" erhalten, bis über die Besetzung des Dubliner Erzbisthums entschieden sei. „Die Sache muß darum sehr sorgfältig behandelt werden, damit der starke Druck, der mir noch zu Gebote steht, im rechten Augenblick und nicht zu bald und nicht unnöthiger Weise ausgeübt werde (denn zuviel Druck ist gerade so gefährlich wie zu wenig). Um dies zu bewirken, ist eine fortdauernde Verbindung mit Rom nothwendig." Wesentlich dieser Indiscretion war es zu verdanken, daß der Candidat der irisch-nationalen Partei, der Vorsteher des Seminars zu Mainooth, Dr. Walsh, Ende Juni zum Erzbischof von Dublin ernannt wurde, und nicht der Candidat der englischen Regierung, Dr. Moran aus Sidney. Zu der am 10. März stattgehabten Wahl der dem Papst zu präsentirenden Candidaten hatten sich von den 65 Wahlberechtigten 64 Wähler (Domherren und Pfarrer der Diöcese) eingefunden. Von ihnen erhielt Dr. Walsh 46, somit weitaus die meisten Stimmen; auf den Weihbischof Dr. Donnelly fielen 12, auf Dr. Tynan 3 und auf den Bischof von Longford 2 Stimmen. (Die 3 Ersten werden dem Papst zur Ernennung präsentirt und nur triftige Gründe berechtigen ihn, von der Vorschlagsliste abzugehen.) Dr. Walsh ist erst 43 Jahre alt, selbst aus Dublin gebürtig, hat unter Cardinal Newman auf der katholischen Universität studirt und den theologischen Cursus in dem Priesterseminar zu Maynooth erledigt. Während der Dauer seiner Studien zeichnete er sich in fast allen Zweigen weltlicher und geistlicher Wissenschaften aus. Er wurde zum Professor der Moraltheologie und des canonischen Rechts zu Maynooth ernannt und später zum Präsidenten dieser, jetzt 550 Theologie-Studirende zählenden Anstalt. Er wurde der Herausgeber des „Irish Ecclesiastical Record" und stand bei dem verstorbenen Cardinal Mac Cabe in hohem Ansehen, welcher ihm auch die Würde eines Canonicus bei dem Metropolitancapitel verlieh. An der Unterrichtsfrage in Irland nahm er in hervorragender Weise Theil; auch wurde er zum Mitglied des Senats der Königlichen Universität zu Dublin, zum Doctor der Theologie honoris causa seitens der katholischen Universität zu Loewen ernannt.

Ueber die irischen Bischöfe im Vatican s. Italien b, 2.

Bei dem Empfange der Bischöfe, die am 21. April in Rom ankamen, hat der Papst ihnen seine Mißbilligung ausgesprochen, daß sie dem Prinzen von Wales bei dessen Loyalitätprüfungs-Reise durch Irland nicht ihre Aufwartung gemacht haben; „selbst in Deutschland, wo die Geistlichkeit unter den Maigesetzen litte, bezeige sie dem Kaiser und den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie die schuldige Ehrfurcht; in Irland aber sei von einer derartigen Unterdrückung nicht die Rede."

Die irischen Bischöfe überbrachten einen Peterspfennig von ungefähr 240 000 Mk. Der Erzbischof von Cashel allein übergab 40 000 Mk. in einer, mit dem bischöflichen Wappen gestickten Börse. Die Summe, die Irland dem Papst jedes Jahr als Peterspfennig darbringt, mag ungefähr eine Million Mark betragen. Und Irland ist, wie die „Germania" mit Recht hervorhebt, ein „überaus armes Land".

Am 7. April wurde die Bill für die Ausweisung der Jesuiten aus Jersey der dortigen gesetzgebenden Versammlung zur Erörterung unterbreitet. Die Bill wurde in der Versammlung stark bekämpft und nach einer langen und heißen Discussion wurde die Einleitung derselben verworfen, was schließlich die Verwerfung der ganzen Maßregel zur Folge hatte.

Msgr. Butt ist vom Papst zum Bischof von Portsmouth und Msgr. William Smith zum Erzbischof von Edinburgh ernannt.

XI. Dänemark.

Zum ersten Mal seit den Tagen der Reformation fand in Kopenhagen im Anfang d. J. wieder eine sog. „Pontifical-Messe" statt, gefeiert von einem dort angestellten römisch-katholischen Würdenträger, dem apostolischen Präfecten von Euch (1884 S. 207), der in seiner Eigenschaft als päpstlicher Protonotar seine erste sog. „bischöfliche Messe" hielt. Derselbe machte auf der Katholiken-Versammlung zu Münster über die großen Fortschritte des Katholicismus im lutherischen Norden folgende Mittheilungen: Bis zum Grundgesetz vom 5. Juni 1849 gab es in Dänemark keine einheimischen Katholiken, nur in Kopenhagen und Friedericia deutsche Colonien römisch-katholischer Confession. Jetzt giebt es 4000 dänische Katholiken über das ganze Land zerstreut, darunter die Hälfte Convertiten. 28 römische Missionare, davon die Hälfte Jesuiten, sind daselbst thätig; neun eingeborene Priester sind thätig, die anderen sind außer einem Holländer Deutsche. Zunächst waren die Convertiten aus den niederen Klassen, später gelang es auch Adelige zu gewinnen. In Kolding ist jüngst eine Michaeliskirche erbaut, in Friedericia sollen 207 erwachsene Convertiten mit 120 Kindern gewonnen sein. Ein römisch-katholisches Hospital wird daselbst gebaut. Horsens, Aarhus, Randers haben römisch-katholische Gemeinden; in Swendborg und Odense auf Fühnen stehen sie unter Leitung des convertirten Sohnes eines lutherischen Gymnasialdirectors; in Kopenhagen bestehen die Ansgarkirche und vier Kapellen, ein Hospital mit 40 Schwestern,

zwei Marianische Congregationen nebst einer höheren Schule; zwei neue Pfarrkirchen und eine römisch-katholische Realschule sind im Bau begriffen. (Zum Bau einer Kirche mit Thurm und Glocken, welche „zu Ehren der l. Gottesmutter, der Königin des h. Rosenkranzes" errichtet wird, hatte sich jetzt in Münster ein Comité gebildet; die zweite Kirche wird von den aus Deutschland vertriebenen Jesuiten gebaut.) Das Andreascolleg am Sunde, die Stiftung einer vornehmen dänischen Convertitin, bildet die Geistlichen und Lehrer für Dänemark aus. Der Xaverius-, Bonifatius- und Ludwigs-Verein in Deutschland sammeln die nöthigen Mittel in Deutschland, und die Wiederherstellung des Erzbisthums des h. Ansgar in Hamburg für die große norddeutsche, dänische, schwedische und norwegische Diaspora ist das Ziel einer ungemein rührigen Thätigkeit. Eine neue Stärkung der römischen Propaganda erhofft man aus der mit päpstlichem Dispens vollzogenen Heirath des Prinzen Waldemar von Dänemark mit der Tochter des Herzogs von Chartres, nachdem der dänische lutherische Prinz — in gleicher Weise wie der lutherische Prinz von Mecklenburg im Jahre 1881 — sich verpflichtet hatte, alle seine Kinder im römisch-katholischen Glauben erziehen zu lassen.

Der revidirte Text des apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie solches durch den dänischen Bischofsrath festgestellt wurde, ist durch kgl. Entschließung für die dänische Volkskirche genehmigt worden. Auch der Entwurf eines neuen Gesangbuchs für die dänische Landeskirche, an dessen Zusammenstellung Pastoren und Theologen (unter ihnen auch Prof. Dr. Fr. Nielsen) der verschiedenen kirchlichen Richtungen seit mehr als drei Jahren gearbeitet haben, ist bereits im Druck erschienen, und die neue Pericopenreihe zum jährlich alternirenden Gebrauch neben der bisherigen vom 1. Advent dieses Jahres ab durch königliches Resolut eingeführt. Die individuelle Freiheit der einzelnen Prediger und die Freiheit der einzelnen Gemeinden bleibt dabei gewahrt. Beiden steht es frei, Ablehnung bei ihrem Bischof anzumelden. Auch den Predigern, welchen die neue Textreihe zwar brauchbar, aber doch noch zu wenig conservativ erscheint, bleibt es unbenommen, an den Hauptfesttagen den alten Perikopen den Vorzug zu geben, wie denn auch beim Altardienst die alten Evangelien nach wie vor in Geltung bleiben sollen.

XII. Schweden und Norwegen.

Vetter, K. W., Christliche Reisebilder. 3. Bdchn.: Kirchl. Umschau in Norwegen. Ein Beitrag zur Kenntniß der Natur und Ge-

schichte d. scandinav. Nordens. Breslau, Dülfer in Comm. (VIII, 156 S. 8). 75 Pf.

Von liberaler Seite war im Reichstag wiederum ein Antrag gestellt, das Veto, welches der alle 5 Jahre zusammentretenden Kirchenversammlung gegen Beschlüsse des Reichstages in kirchlichen Dingen zusteht, aufzuheben. Derselbe war diesmal nicht bloß in der ersten, sondern auch in der zweiten Kammer verworfen. In der letzteren geschah dies hauptsächlich auf Fürsprache des geistlichen Lectors Waldenström (Socinianer). Im Reichstag befinden sich auch als Abgeordnete der Hauptstadt ein Methodist und zwei Baptisten. Der erstere, Redacteur Erickson, stellte zwei Anträge, von denen der eine auf die Religionsfreiheit, der andere auf den Branntweinverkauf sich bezieht. Dr. Nyström, ein Baptist, beantragte Aufhebung des Eidzwanges und Ersatz des Eides in gewissen Fällen durch eine feierliche Versicherung. Von liberalen Abgeordneten wurden auch Anträge auf Erleichterung des Austritts aus der Staatskirche, ausgedehntere Religionsfreiheit und Befreiung der Mitglieder anderer Religionsgenossenschaften von der Kirchensteuer eingebracht, aber durchweg abgelehnt.

Bisher existirte die Civilehe nur für Dissidenten und solche Mitglieder der Staatskirche, die in einer gewissen Zeit nicht an der Abendmahlsfeier theilgenommen. Am 14. Februar hatte sich nun die 2. Kammer des Reichstags mit der Einführung facultativer Civilehe zu beschäftigen. Gegenüber dem Eckmann'schen Antrag, der dahin ging, den Gliedern der schwedischen Kirche volle Freiheit zu lassen, „die Ehe entweder vor der Priesterschaft der Staatskirche oder vor der bürgerlichen Obrigkeit zu schließen", hatte der Gesetzesausschuß hervorgehoben, daß die gegenwärtige kirchliche Eheschließung der Heiligkeit der Ehe am meisten entspreche; daß die Civilehe mit der Anschauungsweise und dem Wunsche des schwedischen Volkes nicht im Einklang sei; daß ihre Einführung die Heilighaltung und Integrität des Ehestandes gefährde und daß eine so wichtige Sache wie die Form der Eheschließung nicht dem Belieben des Einzelnen anheimgegeben werden könne. Darauf machte Waldenström für die Civilehe geltend, daß der Zwang in Religionssachen — und die kirchliche Eheschließung sei als religiöse Andachtsübung anzusehen — unsittlich sei und antireligiös. Auch er habe früher die Civilehe als ein Unglück und eine feinere Art von Concubinat angesehen, habe sich aber später eines Bessern überzeugt. Was den Freigemeinden gestattet sei, müsse auch den in der Kirche verbliebenen, mit der kirchlichen Eheschließung nicht übereinstimmenden Gemeindemitgliedern gestattet werden. Nachdem dann Graf Sparre mit aller Entschiedenheit für die kirchliche Trauung eingetreten und der Abgeordnete Blomberg den vermittelnden Vorschlag gemacht hatte, das kirchliche Trauformular in zwei Theile, einen civilen und einen nachfolgenden

kirchlichen, denn man eventuell ablehnen könne, zu zerlegen, wurde die Civilehe mit 109 gegen 63 Stimmen verworfen. Die erste Kammer hatte sich dem ablehnenden Votum des Gesetzgebungsausschusses ohne Discussion angeschlossen.

Ueber den Niedergang des kirchlichen Lebens in den luth. „Staatskirchen" des Nordens häufen sich von allen Seiten Zeugnisse und nicht nur aus den Reihen der Sectirer und der Katholiken. So zeichnete auf der Pastoralconferenz seines Districts Erzbischof Dr. A. Sundberg von Upsala den Zustand seiner Kirche folgendermaßen: „Es mache sich eine offenbar zunehmende Gleichgültigkeit bemerkbar, welche in materialistische Ableugnung übergehe. In einer einzigen Gemeinde gebe es 112 ungetaufte Kinder. Baptisten, Römische und andere benutzen diesen Zustand, um Propaganda zu machen. Eine religiös-indifferente Zeitungspresse helfe kräftig mit, um die Landeskirche zu bekämpfen, deren leitende Glieder durch den unbeschränkten Besitz und die staatliche Beihilfe vielfach der Trägheit und Unfähigkeit verfallen zu sein scheinen."

Aus dem 12 Punkte umfassenden Glaubensbekenntniß der schwedischen kirchlichen Reformpartei, wie dasselbe am 10. December v. J. von der Parteiversammlung fast einstimmig angenommen worden ist, heben wir folgende hervor: „1. Wir glauben an Einen Gott, unseren himmlischen Vater, in welchem alle Dinge leben, weben und sind; und wir glauben, daß er die vollkommene Weisheit ist und das höchste Gut. Wir glauben ferner 2. Daß Jesus Christus der heiligste und gotterfüllteste Mensch war, der auf der Erde gelebt hat, und daß er darum unser höchstes Vorbild in sittlicher und religiöser Hinsicht sein muß. 9. Daß es keine übernatürliche ein für allemal abgeschlossene Offenbarung giebt, noch eine untrügliche Urkunde der Offenbarung; sondern alle höhere Erkenntniß Gottes und seiner Gesetze wird dem Menschen in dem Maße gegeben, in welchem im Laufe seiner fortgehenden Entwickelung er fähig und bereit ist, mehr geistiges Licht zu empfangen. 10. Daß freie Forschung das Recht und die Pflicht des einzelnen Menschen ist, und daß die erleuchtete Vernunft die höchste Autorität in geistigen Sachen ist."

Am 6.—8. September fand in Gothenburg „die erste evang.-luth. Missionsconferenz in Scandinavien" statt, an welcher 1084 Vertreter aus Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland sich betheiligten. Die Einladung dazu ging sowohl von Geistlichen als Laien der drei nordischen Königreiche aus. Unter Vorsitz des 73 jährigen Bischofs Beckmann aus Skara in Westergothland wurde die Conferenz in der Aula des Gymnasium eröffnet. Der erste Vortrag vom Sognepræst (Pfarrer) Knudsen aus Norwegen behandelte die Mission der norwegischen Kirche unter den Zulus und auf Madagaskar.

Dann sprach Past. Töttermann aus Finnland über die finnische Mission und Miss.-Director und Docent Tottie über die Mission der schwedischen Kirche. Ein Vortrag des Probst Bahl aus Dänemark behandelte die dänische Mission und über die Mission unter Israel sprach Pastor A. Lindström aus Stockholm. Nach diesen Vorträgen wurde die Frage erörtert: „Worin besteht die Rückwirkung, welche von dem Missionsfelde auf das Heimathland stattfindet?" Sie wurde von dem norwegischen Pfarrer S. Bruun eingeleitet. Der Redner beschränkte die Frage dahin: „Worin besteht die Rückwirkung, welche von dem Missionsfelde auf die Kirche der Heimath stattfindet?" da sonst das Thema zu weitläufig geworden wäre und auch der Gewinn der Mission für den Handel, die Wissenschaft 2c. hätte berührt werden müssen. Hierauf erörterte Prof. Rudin die Frage: „Was ist der Inhalt des neutestamentlichen Missionsbefehls?" Die Einleitung zur Debatte über die dritte Frage: „Welche Forderungen darf man an einen Missionar stellen?" hatte Hauptpastor Beck übernommen. Da die Zeit eine längere Erörterung der Frage: „Muß jede äußere Mission mit einer Kirche oder Gesellschaft in der Heimath in Verbindung stehen oder von ihr abhängig sein?" nicht gestattete, so wurde sie in einem kurzen Vortrag von Pastor C. Strömberg ohne Debatte behandelt. Zum Schluß wurde einstimmig folgender Vorschlag der norwegischen Pastoren Bruun und Knudsen und des dänischen Probstes Bahl angenommen: „Die Conferenz, welche mit Dank gegen Gott erkennt, daß der Segen des Herrn über ihren Zusammenkünften geruht hat, beschließt die Bildung eines Comités von neun Mitgliedern, je drei von jedem der skandinavischen Länder, um eine ähnliche Conferenz vorzubereiten, die in Christiania oder Kopenhagen 1889 abgehalten werden soll."

Prof. K. H. G. v. Schéele in Upsala ist zum Bischof von Wisby und Bischof Billing ist zum Oberhofprediger ernannt.

Mitte August hat der Weihbischof von Mecheln, Baron V. J. van den Branden, Titularbischof von Erythrea, in Trondhjem mehreren jungen Leuten die Priesterweihe ertheilt, ein Act, der in den nordischen Landen seit der Reformation nur ein einziges Mal vollzogen worden sein soll. — Zum Wachsthum der röm. Kirche im luth. Norden vgl. besonders 1881 S. 189 und hier bei Dänemark.

XIII. Rußland.

a. evangelische Kirche.

Paucker, Past. E. P. H., Ehstlands Kirchen und Prediger seit 1848. Reval, Kluge (VI, 120 S. gr. 8). 2. 40.

Zum Dorpater Streit aus Anlaß der dort gehaltenen „apologetischen" Vorträge s. die Literatur unter „Apologetik."

Die baltischen Gouverneure und das ev.-lutherische Generalconsistorium sind vom stellvertretenden Minister des Innern, Durnowo, benachrichtigt worden, daß der Zar am 26. Juli d. J. die Aufhebung des von Kaiser Alexander II. am 19. März 1865 erlassenen geheimen Befehls angeordnet hat, nach welchem in den Ostseeprovinzen bei Abschließung von Ehen zwischen Personen griechischer und protestantischer Confession die durch das Civilgesetz angeordneten Reserve, betreffend die Taufe und Erziehung der aus solchen Ehen entsprungenen Kinder nach den Lehren der griechischen Confession, in Zukunft nicht gefordert werden sollten. Hiernach wird der Artikel des Civilgesetzes in den Ostseeprovinzen wiederum in Kraft treten, wonach alle Kinder aus den Mischehen zur griech. Kirche gehören müssen.

Eine gleich schwere Schädigung erlitt die luth. Kirche durch den am 23. Juli vom „Regierungsboten" veröffentlichten Senatsbeschluß hinsichtlich der aufgeworfenen Frage, ob die zur griechisch-orthodoxen Kirche Uebergetretenen auch fernerhin verpflichtet seien, zum Unterhalt der lutherischen Kirche beizutragen. Von baltischer Seite wird der Grundsatz festgehalten, daß die Beitragspflicht als Reallast am Boden hafte, nicht an der Person, und daß die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Confession hierbei gar nicht in Betracht komme. Der Senat hat sich auf die Untersuchung der Frage gar nicht eingelassen, ob und wie weit eine solche Auffassung in dem besonderen Recht der baltischen Provinzen, speciell Esthlands, ihre Begründung habe, sondern hat aus dem allgemeinen Gesetzbuch über die ev.-luth. Kirche in Rußland ohne Weiteres abgeleitet, daß die nicht zu dieser Kirche Gehörenden keine Lasten für dieselbe zu tragen haben und in diesem Sinne auch den schwebenden concreten Fall entschieden. Durch solche Entscheidungen werden die Uebertritte sehr befördert; aber die russ. Presse darf hierüber keine Angaben veröffentlichen, auch nicht über die große Zahl der zur Untersuchung gezogenen luth. Pastoren. Nach brieflichen Nachrichten befanden sich im September d. J. 60 luth. Pastoren in strafrechtlicher Verfolgung,*) und allein auf der Insel Dagden waren aus

*) Die amtlichen Zeitungen in Livland und Kurland veröffentlichten die Strafen, welche auf Umgehung der Verpflichtung gesetzt sind, bei einer Eheschließung zwischen einem Protestanten und einem Mitglied der orthodoxen Kirche alle Kinder in der orthodoxen Kirche taufen und erziehen zu lassen: Es werden Eltern, welche es unterlassen, ihre Kinder in der Lehre der orthodoxen Kirche zu erziehen, obgleich sie dazu verpflichtet sind, mit Gefängniß von 8 bis 16 Monaten bestraft. Die Kinder werden ihnen genommen und geeigneten Personen zur Erziehung übergeben. Protestantische Prediger, welche wissentlich eine Mischehe einsegnen, ohne den vorgeschriebenen Revers zu verlangen, werden aus ihrem Amte entfernt.

den Kirchspielen Roiks, Emmäst, Pühalep gegen 3000 Personen zur griechischen Kirche übergetreten. Auf dem Krongut Flemmingshof in der Nähe von Dorpat traten im Januar und Februar 100 Personen aus der luth. Gemeinde, darunter der Gemeindeälteste mit Weib und Kindern. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß diese Leute nicht aus religiöser Ueberzeugung zur russischen Kirche übergetreten sind, sondern verschiedener, ihnen vorgespiegelter weltlicher Vortheile wegen, unter denen namentlich die von esthnischen und lettischen Agitatoren fälschlich als Belohnung verheißene Landzutheilung die Hauptrolle spielt. (Ueber die Mitschuld der luth. Pastoren und den Mangel an kirchl. Pflege der luth. Gemeinden s. 1884 S. 209.)

Noch vor der Uebernahme des Ministeriums des Innern durch den Grafen Tolstoi hat der Staatssecretär Durnowo an die Gouverneure nachstehendes Rundschreiben gerichtet: „In dem Rundschreiben vom 30. Januar 1862 unter Nr. 21 war mitgetheilt worden, daß der Herr und Kaiser es für ausreichend erachtet hat, den Bau fremdgläubiger Kirchen von der Genehmigung der Civilobrigkeit und des Ministeriums des Innern abhängig zu machen. Jetzt aber haben (nach einem Ukas vom 10. October) demnach die Gouvernementsbehörden, bevor sie Entwürfe zum Bau andersgläubiger Kirchen beim Ministerium einreichen, sich zunächst durch eine Anfrage bei der rechtgläubigen Eparchialobrigkeit zu vergewissern, ob nicht der Genehmigung zum Bau irgendwelche Hindernisse im Wege stehen. Solchen allerhöchsten Willen beehre ich mich Ew. Excellenz zur Richtschnur mitzutheilen. Staatssecretär Durnowo."

Unter der Leitung des Gen.-Sup. Bischof v. Everth hat die diesjährige Synode der lutherischen Kirche in Polen vom 13. bis 15. October in Warschau getagt. Die Präsenzliste ergab 31 Synodale. Der äußere und innere Zustand der Kirchen und Gemeinden war nach dem Bericht des Gen.-Sup. ein sehr erfreulicher. Namentlich ist der Missionssinn in beständigem Wachsthum begriffen. Sup. Manitius forderte auf Grund seiner Verhandlung mit Hermannsburg zur Aufstellung eines schriftlichen Abschlusses mit der Hermannsburger Mission auf. In Betreff der Judenmission in Warschau erklärte die Synode von der Anstellung eines Judenmissionars unter den gegenwärtigen Verhältnissen absehen zu müssen. P. Angerstein beantragte, die Synode wolle das Consistorium ersuchen, bei der Regierung auszuwirken, daß die Verordnung in Betreff des Uebertritts zu den Baptisten, die in Rußland vom Minister des Innern im Jahre 1884 erlassen wurde, auch in Polen zur Geltung und Ausführung gelange. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Im Anschluß an einen Vortrag des P. Lemon über die kirchliche Fürbitte für Verstorbene, beschloß die Synode, daß kein Glockenläuten und keine Fürbitten für

Verstorbene gestattet werden dürfen. Die Agendencommission wurde beauftragt, bis zur nächsten Synode Vorlagen über den zweiten Theil der Agende zu machen.

Im Buchh. erschienen: Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungskasse für ev.-luth. Gemeinden in Rußland. Petersburg. Eggers. 237 S. — Die Wirksamkeit der Unterstützungskasse u. s. w. Petersburg. Buchdruckerei der Kaiserl. Academie. 108 S.

Die in Kischinew aufgetauchte neue religiöse Secte „Nowyi Israil" („Neuer Israel") hatte beschlossen, in Kischinew eine Synagoge Namens des heiligen Messias Jesus Christus zu erbauen, und der russische Minister des Innern Graf D. Tolstoi, hat nicht nur die Erbauung der bezeichneten Synagoge in Kischinew gestattet, sondern auch die Secte als besondere Religionsgenossenschaft anerkannt. Auf Grund der Erlaubniß des Ministers des Innern wurde am (24. December) 5. Januar die im Hause des F. Rabinowicz, Bruders der Gründers der Secte, Joseph Rabinowicz, eingerichtete Synagoge der Secte „Neu-Israel" unter Betheiligung des lutherischen Pastors R. Faltin, des Kischenewer Polizeimeisters, des Pristaws, mehrerer christlicher Einwohner und einer großen Zahl jüdischer junger Leute feierlichst eröffnet. P. Faltin suchte diese Bewegung auch äußerlich in die evangelische Kirche hinüber zu leiten, während Rabinowicz im Sinne der russischen Regierung eine national judenchristliche Kirche zu begründen suchte. Doch erklärte er, daß zwar der Sabbath nach 5. Mos. 5, 15 als Gedächtnißtag der Ausführung aus Aegypten gefeiert werden, dem Sonntag aber auch gottesdienstlich seine Ehre als Tag des Herrn, d. i. als Gedächtnißtag seiner Auferstehung verbleiben soll. Und obgleich er Beschneidung und Sabbath als nationale Abzeichen beibehalten wollte, wird doch die Thatsache, daß Christus das Ende des Gesetzes ist und daß die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben an Ihn kommt, voll und ganz anerkannt.

Um so überraschender war es, daß — anscheinend in Zusammenhang mit der englisch-amerikanischen pecuniären Beihilfe — Joseph Rabinowicz sich am 24. März in der Bethlehemskirche zu Berlin durch Prof. Mead aus Andover hat taufen lassen, worauf er (nach kurzem Aufenthalt in Leipzig) zur Förderung seiner Mission wieder nach Kischinew zurückkehrte. Die auf diese Bewegungen bezüglichen Schriften s. bei Literatur II. f.: institutum judaicum Nr. 4, 5, 9.

Eine ähnliche religiöse Secte hat sich vor Kurzem in der südrussischen Stadt Jelissawetgrad (Gouvernement Cherson) unter dem Namen „Duchownobibleiskoje Bratstwo" („Geistlich-biblische Brüderschaft") gebildet und wird ebenfalls von den russischen Behörden begünstigt. Ueber die evangelischen Gemeinden in Südrußland vgl. S. 16—25 des durch Pastor Dr. Borchard in Ummendorf (Provinz

Sachsen) zu erhaltenden Protocolles der Diaspora-Conferenz, 1884 und 1885 S. 63—66.

b. griechisch-katholische Kirche.

Mit besonderem Pomp und vorwiegend panslavistisch-politischer Tendenz wurde in der gesammten griechischen Kirche die Methodiusfeier begangen. Eine großartige Procession, an der viele Kirchenfürsten und Geistliche aus Montenegro und den Donauländern sich betheiligten, zog am 18. April in St. Petersburg von der Kasankathedrale zur Isaacskirche. Die Straßen, durch welche die Procession sich bewegte, waren festlich geschmückt, der Andrang des Volkes sehr groß. Dem Festgottesdienste in der Isaacskirche wohnten der Kaiser, die Kaiserin, alle zur Zeit dort weilenden Mitglieder des Kaiserlichen Hauses, der Hofstaat, die Spitzen der Civil- und militärischen Behörden, der serbische und der griechische Gesandte bei. In allen übrigen orthodoxen Kirchen fanden Festgottesdienste, in den Schulen feierliche Acte statt. Das Militär war vom Dienste dispensirt. Die russischen Polen sind aber um die Methodiusfeier ganz gekommen. Die Regierung hatte ein Verbot, nach Welehrad zu gehen, erlassen, und an der russischen Feier wollten sie natürlich keinen Antheil nehmen. Die (österreichischen) Ruthenen, welche sich an der Methodiusfeier in St. Petersburg betheiligt hatten (unter ihnen auch P. Naumovicz), wurden nach ihrer Rückkehr zu 8—14tägiger Haft verurtheilt auf Grund der gegen sie geführten polizeilichen Untersuchung, und zwar Alle „wegen einer demonstrativen Handlung, welche Abneigung gegen die Regierung bekundet"!

Großes Aufsehen erregte die Zerstörung der ältesten, vor 1675 erbauten griechischen Kirche in den baltischen Provinzen, der am 1. November v. J. nach prächtiger Restauration neu geweihten Kirche zu Jacobsstadt (bei Riga) durch Dynamit, welches in einer Kuppel explodirte. Nachdem alle möglichen Verdächtigungen gegen Lutheraner, Katholiken und Juden stattgefunden hatten und die Aussetzung von 2 Prämien à 3000 Mark für den Entdecker des Schuldigen vergeblich gewesen war, wurde zuletzt folgende Erklärung verbreitet: Es hätte die griechisch-katholische Geistlichkeit nach Vollendung der Kirche den Kaiser zur Einweihung eingeladen, aber von St. Petersburg den Wink erhalten, es seien in der Kirche verdächtige Arbeiten vorgenommen. Natürlich nahm man in aller Stille eine Untersuchung vor, und fand denn auch in der That recht deutliche Spuren eines beabsichtigten Attentats. Aber man hatte nur den Grund untersucht und war nicht bis an die Kuppel gekommen, wo die Nihilisten den Sprengstoff schon deponirt hatten. Natürlich war von diesem Moment ab von einer Kaiserreise nicht mehr die Rede. Die Explosion in der Kuppel ist

wahrscheinlich durch einen Zufall erfolgt und man war zuerst kurzsichtig genug, dieselbe als ein von dem ersten Attentat unabhängiges Ereigniß anzusehen, bis schließlich den Beamten die Augen aufgingen. Ein Blatt in Petersburg schrieb damals, daß es über den Verlauf der Sache aus „von ihm unabhängigen Gründen" nichts veröffentlichen könnte.

Am 26. August hat in Kiew der P. Naumowicz (s. Oesterreich) seinen Uebertritt zur griechischen Kirche vollzogen.

Ein Befehl des H. Synod verbietet der russischen Geistlichkeit, künftighin Ordenszeichen zu tragen. Von dem Verbot sind allein das Georgskreuz und die Georgsmedaille ausgenommen.

Die durch die englischen und französischen religiösen Journale verbreitete Nachricht von der Zurücknahme der gegen den Oberst Paschkoff und Baron Korff verhängten Verbannung aus Rußland hat sich nicht bestätigt. Auch sind die großen Schriftenvorräthe der Londoner religiösen Tractatgesellschaft, welche mit Beschlag belegt worden waren, nur mit den Bedingungen freigegeben worden, daß sie sofort außer Landes gebracht und in Rußland nicht colportirt würden.

Vom H. Synod sind zum Unterhalt der geistlichen Institute und Missionen im Auslande für das nächste Jahr folgende Summen bewilligt worden: für San Francisco 50 067 Rubel, für Varna 6000, für Nizza 2500, für Prag 6500, für Jerusalem 7300, für Peking 15 600 und für Japan 32 695, im Ganzen 127 000 Rubel.

c. römisch-katholische Kirche.

Der röm.-kath. Bischof von Wilna, Hryniewiecki, hatte zwei Domherren wegen grober Verstöße gegen die Sittlichkeit excommunicirt und dieselben in dem Verzeichniß der Mitglieder des Wilnaer Domcapitals, dem s. g. „Directorium", gestrichen. Als nun die beiden Excommunicirten in dem diesjährigen Verzeichniß ausgelassen waren, nöthigte der General-Gouverneur Kochanow von Wilna im Namen der Censur den Drucker, beide Namen aufzunehmen, wie denn auch die Regierung beide Excommunicirte in den Domherren-Wohnungen beließ. Als der Bischof dies erfuhr, strich er eigenhändig in allen Exemplaren die Namen der Bezeichneten aus und bemerkte am Rande mit Namensunterschrift, daß jene beiden aus der Kirche ausgeschlossen seien. Die so „verbesserten" Directorien wurden an den Clerus verschickt, auch Kochanow erhielt ein solches Exemplar. Infolge dessen erschien der Director der Canzlei für die „fremden Bekenntnisse", Fürst Kantakuzen, in Wilna und rieth dem Bischof, „aus Gesundheitsrücksichten" ins Ausland zu gehen. Der Bischof entgegnete, er befinde sich vollkommen wohl und werde seine Diöcese freiwillig nicht verlassen. Schließlich wurde der Bischof nach St. Petersburg citirt, abgesetzt und in die Verbannung nach Sibirien „verschickt". Vor seiner Deportation

hatte der Bischof seinem Generalvicar, Domherrn M. Herasymowicz, die Administration der Diöcese Wilna übertragen und verboten, zur Wahl eines Diöcesanverwesers oder Vicars zu schreiten. Dagegen hatte die russische Regierung das Wilnaer Domcapitel aufgefordert, für die Zeit der Verbannung des Bischofs einen Coadjutor zu wählen. Das Domcapitel wollte dem Bischof gehorchen, es aber auch mit der Regierung nicht verderben und zeigte der Regierung an, daß es den Domherrn Herasymowicz zum Diöcesan-Verweser „bestimme". Die Regierung war jedoch durch diese Auskunft nicht zufrieden gestellt, sondern Domherr Herasymowicz wurde von ihr zur Verzichtleistung aufgefordert und als er sich weigerte, nach St. Petersburg berufen, wo ihm zwei Tage Frist gesetzt wurden. Da Herasymowicz hartnäckig blieb, wurde er am 2. März nach der Stadt Welsk im Wologdaschen Gouvernement in die Verbannung gebracht. Das Wilnaer Bisthum wird jetzt vorläufig durch den röm.-kath. Metropoliten in Mohilew, Erzbischof Gintowt, administrirt. Im Einvernehmen mit der Regierung hat der Metropolit der römischen Curie die Ernennung des 72jährigen Wilnaer Domherrn Zdanowicz zum Leiter der Diöcese vorgeschlagen, da der Papst nicht in der erwarteten Weise für den verbannten Bischof eintrat, nachdem die kaiserliche Regierung die Nothwendigkeit ihres Vorgehens in Rom plausibel zu machen versucht und die Vermittelung des Benedictiner-Abtes Dudik aus Mähren auch in dieser Sache guten Erfolg gehabt hatte, da der russische Geschäftsträger bei dem Vatican vorläufig nicht nach Rom zurückkehrte.

Das gewaltsame Vorgehen der Behörden gegen die Uniten, welche trotz aller Verfolgung noch immer an ihrem katholischen Glauben hängen, kennzeichnet wieder ein Vorgang, der sich Anfang December in dem Dorfe Ochyn, Kreis Radzyn im Gouvernement Siedlce abgespielt hat. Die dortige katholische Kirche ist geschlossen und die früher unirte Kirche in eine griechische umgewandelt worden. Am Allerheiligenfeste war nun eine große Anzahl von Gläubigen versammelt, welche in die geschlossene kath. Kirche eindringen wollten, durch Gendarmen aber daran verhindert wurden. Am darauf folgenden Allerseelentage, an welchem das Volk auf dem gemeinsamen Kirchhofe zu beten gewohnt ist, wuchs die Aufregung unter den Massen. Die Kirchenthüren wurden von den Leuten erbrochen, die Kerzen auf den Altären angezündet und die Andacht nach katholischer Weise verrichtet. Der Kreislandrath wagte nicht, mit Waffengewalt auf eigene Faust vorzugehen. Auf die telegraphische Bitte um Instruction erhielt er vom Generalgouverneur Gurko, der sich mit dem Minister in Verbindung gesetzt hatte, die Anweisung, die in der Kirche anwesenden Leute einzuschließen und so lange festzuhalten, bis sie vor Hunger und Ermattung verlangen würden, die Kirche zu verlassen. Es dauerte drei

Tage, bis dieser Augenblick eintrat. Schließlich wurden die als Hauptschuldige angesehenen Bauern verhaftet und nach Siedlce gebracht, 125 zu je 25 Rubeln, der Rest — Weiber und Kinder — zu je 25 Kopeken Strafe verurtheilt.

In dem Dorfe Huschew, Kreis Biala, hatte mit Bewilligung der Behörde eine Restauration der katholischen Kirche stattgefunden. Nach Vollendung der Arbeit wurde indessen beim Generalgouverneur von Warschau eine Denunciation eingereicht, daß die Restauration der Kirche über den von der Behörde gestatteten Rahmen hinausgehe und eigentlich einem Neubau gleich zu achten sei. Die Folge davon war, daß die angeblich Schuldigen in hohe Strafen genommen, die Kirche aber geschlossen und die ganze Gemeinde nach Biala — das einige Meilen entfernt liegt — eingepfarrt wurde. Vor Kurzem sollten die Kirchenbücher und kirchlichen Geräthschaften aus Huschew abgeholt werden. Der Decan aus Biala, welcher in Begleitung eines Nachbarpfarrers und des Gehilfen des Kreislandraths zu diesem Zwecke erschien, traf aber auf einen so energischen Widerstand des Volkes, daß er seine Absicht aufgeben mußte. Es fanden sich ungefähr 200 Personen ein, welche alle von der festen Ueberzeugung durchdrungen waren, daß der beabsichtigte Schritt nur als Einleitung zur Ueberführung der katholischen Kirche in den Besitz der griechischen Kirche zu betrachten sei. Die Leute waren so aufgeregt, daß an eine Durchführung der erwähnten Absicht nicht zu denken war. Die Administrativbehörde soll trotzdem beschlossen haben, unter dem Beistande der bewaffneten Macht ihren Willen auf jeden Fall durchzusetzen.

Zum Bischof von Tarnow ist an Stelle des verstorbenen Bischofs Baron Pukalski der Weihbischof von Przemysl Ignaz Lodos ernannt worden.

Wie die orthodoxen Russen, so feierten auch die Altkatholiken in Glinsk (Wolhinien) das 1000jährige Jubiläum des Slavenapostels Methodius. Die Festpredigt des Pfarrers Joh. Saska ist in Kiew gedruckt worden.

XIV. Balkanhalbinsel.*)

Die evangelische Kirche im Königreich Serbien feierte durch einen Gottesdienst die 25. Wiederkehr des Tages, an welchem die evangelische Kirche und das evangelische Bekenntniß zu einer Staatsinstitution er-

*) Bei dem kirchlichen und politischen Wirrwarr in den Donauländern und der mehr oder weniger großen Abhängigkeit der einzelnen „autokephalen" Kirchen von den Patriarchen und der Pforte in Constantinopel erscheint die Darstellung vom kirchlich-nationalen Standpunkte übersichtlicher zu sein, als die nach den einzelnen Ländern (Serbien, Rumänien, Türkei u. s. w.) bisher gegebene Uebersicht. Bosnien s. bei Oesterreich.

hoben wurde. Die Erhebung geschah durch einen Ukas des Fürsten Michael, mittels welchem auch der evangelischen Gemeinde zum Bau eines Pfarrhauses und der deutschen Schule der Platz geschenkt wurde.

In Serbien, wo bisher die röm.-kath. Mission nicht offen auftreten durfte, ist auf Grund der neuen Landesgesetze und unter formeller Genehmigung der Regierung in der Stadt Nisch (Geburtsstadt Kaiser Constantin's des Gr.) auf Betreiben des Bischofs Stroßmayer von Diakovar, der zugleich apostolischer Vicar von Serbien ist, eine röm.-kath. Missionsstation im November 1884 eröffnet worden; die Schule zählt zur Zeit etwa 50 Kinder aus röm.-kath. Familien.

Der Primas von Rumänien, Erzbischof Calinic, hat an den Metropoliten von Serbien, Erzbischof Theodosius von Belgrad, anläßlich der Ernennung des letzteren ein Beglückwünschungsschreiben erlassen und ihn als das Oberhaupt der autokephalen Kirche in Serbien anerkannt. In demselben heißt es: „Die Anerkennung der Autokephalie der serbischen Kirche und die Erhebung Eurer sehr hohen Heiligkeit zum Range des Erzbischofs von Belgrad und des Metropoliten von Serbien war und ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine logisch richtige Consequenz der neuen und rationellen Phase, in welche das benachbarte Königreich Serbien wieder eingetreten ist." Theodosius ist nunmehr als Oberhaupt der serbischen Kirche von dem ökumenischen Patriarchen, dem Patriarchen von Karlowitz, von dem Metropoliten und der Synode von Athen und von dem rumänischen Primas und der rumänischen Synode, also von dem überwiegenden Theile der orthodoxen Kirche, anerkannt. Nur den Russen gilt (wegen seiner Russenfreundschaft) der abgesetzt in Kiew lebende frühere Metropolit Michael immer noch als rechtmäßiges Oberhaupt der serbischen Kirche.

Am 13. Mai hat in Bukarest die Eröffnung der rumänischen Synode stattgefunden. Es wurde dabei eine königliche Botschaft verlesen und in derselben der Act mitgetheilt, durch welchen der ökumenische Patriarch und seine Synode die rumänische Kirche als vollständig unabhängig und allen anderen selbstständigen orthodoxen Kirchen gleichstehend anerkennen. Die Anerkennung der vollständigen Unabhängigkeit auch der orthodoxen Kirche Rumäniens zeigt, daß die auf Trennung der Kirchen der Balkanstaaten vom Patriarchat von Constantinopel gehende Bewegung weitere Fortschritte macht und von diesem nicht gehindert werden kann.

Nach einer Mittheilung aus Sophia veranstalteten daselbst am 6. Januar etwa 2000 Macedonier vor sämmtlichen fremden diplomatischen Agenturen eine Kundgebung um die Ausführung der Artikel 23 und 62 des Berliner Vertrages als das einzige Mittel zur Pacificirung Macedoniens zu verlangen. (Artikel 62 verbürgt die Religionsfreiheit im türkischen Reich).

Das schweizerische Central-Comité, welches seit einigen Jahren das Werk des Dr. Marulis in Serres (Macedonien) erhalten hat, sieht sich wegen der in der Anstalt herrschenden Unordnung (welche sogar zu Conflicten ernster Art und Auflösung einer Seminarklasse führte) genöthigt, den Freunden dieser Arbeit anzuzeigen, daß es seine Aufgabe zunächst wenigstens als beendet betrachte. Es ist dieser Beschluß in einer am 3. Juli zu Neuenburg stattgehabten Versammlung gefaßt worden.

Bulgarien war im März der Schauplatz eines vielleicht noch nie dagewesenen Vorganges, nämlich einer allgemeinen Arbeitseinstellung der orthodoxen Geistlichkeit, welche im ganzen Bereich des Fürstenthums die Kirchen geschlossen und sich geweigert hatte, am Palm-Sonntag den Gottesdienst abzuhalten. Gleichzeitig hatte die Geistlichkeit die Sacramentspendung sistirt und versagte ihre Assistenz bei Beerdigung und anderen kirchlichen Functionen.

Ursache dieses unerhörten Vorgehens war die Weigerung der Bevölkerung, die von der Regierung ausgeschriebene Specialsteuer zur Deckung der staatlichen Dotation der Geistlichen zu entrichten. Der Cultusminister erließ nun zwar ein Circular an die Präfecten, worin denselben anbefohlen wird, noch einmal einen energischen Versuch zur Eintreibung der Priestersteuer zu machen; aber auch fünf „Rädelsführer" der Geistlichen wurden abgesetzt, worauf die Uebrigen ihren Dienst wieder aufnahmen.

Am 20. Januar hatte der bulgarische Exarch zwei Metropoliten für die altbulgarischen Bischofssitze in Macedonien Ochrida und Scopia (oder Uskub — in einigen Kirchenzeitungen Ueslüb genannt), welche bisher nicht besetzt werden konnten, consecrirt, und zwar für Ochrida den Bischof Synesios von Adrianopel, für Scopia den bisherigen Titularbischof von Kirkkisse Theodosios; auch Monastir(-Bitoglia) sollte in gleicher Weise demnächst besetzt werden. Der griechische Patriarch Joachim IV. eilte bestürzt auf das „Cultusministerium" und erfuhr hier, daß die Pforte das Exarchat zu diesem Schritte ermächtigt und daß die Bestallung der bulgarischen Bischöfe für diese beiden Sitze der Unterschrift entgegensehe. Im Phanar hatte man von der ganzen Angelegenheit, die von der russischen Botschaft in aller Stille erledigt worden war, keine Ahnung gehabt und der Patriarch beeilte sich daher in einem Memorandum gegen die Procedur Protest einzulegen, in welchem er erklärt, wenn die Bulgaren in den dem Patriarchat unterstehenden Bezirken eigene Bischöfe bekämen, so könne er die bulgarische Kirche nicht mehr als orthodox anerkennen, sondern müsse sie als ganz getrennte schismatische Kirche ansehen. Dieser Protest wurde von der Pforte in ausweichender Weise beantwortet. Während das Patriarchat die Pforte einfach vor die Alternative gestellt hatte, entweder den Ex-

archatsfirman zu annulliren oder das Schisma anzuerkennen, ermahnt die Pforte dasselbe, um „weitergehende Complicationen" zu vermeiden, zu einer „friedlichen Verständigung" mit den Bulgaren zu gelangen. Im Phanar hatte diese Antwort wenig befriedigt; in einer Replik wurde die Pforte ersucht, die in dem Berat enthaltenen Bestimmungen über die macedonischen Bisthümer zu respectiren.

Die Pforte war in einer üblen Lage: auf der einen Seite fürchtete sie die Unzufriedenheit der rebellischen Griechen, wenn sie die vertragsmäßigen Rechte des griechischen Patriarchen verletzte; auf der anderen Seite stand das Drängen des russ. Botschafters, welcher auf die Unzufriedenheit hinwies, welche die hartnäckige Verweigerung der Bestallungs-Berate Seitens der Pforte bei den Bulgaren hervorrufe. Sie entschloß sich unter diesen Umständen dahin, daß sie die Ertheilung der Anstellungsdecrete an die bulgarischen Bischöfe „in diesem Augenblick nicht für opportun erachte".

Aus Constantinopel wurde im August geschrieben, daß die dortigen orthodoxen Kreise sich lebhaft mit der den orthodoxen Patriarchen in Alexandrien, Sophronius betreffenden Angelegenheit beschäftigen, die schon seit längerer Zeit in der Schwebe ist. Sophronius ist vom „Byzantis" (einem in Constantinopel erscheinenden griechischen Journal) beschuldigt worden, durch eine Eidesleistung in der Angelegenheit des Herausgebers dieses Journals (als des Delegirten der orthodoxen Gemeinde) eine Bestimmung des orthodoxen Kirchengesetzes verletzt zu haben, welches jedem orthodoxen Priester die Leistung eines Eides unter Androhung der Entsetzung und Ausstoßung aus dem Clerus schlechterdings verbietet. Es wurde beabsichtigt, eine Petition unter der orthodoxen Bevölkerung circuliren zu lassen und hierauf dem ökumenischen Patriarchen zu überreichen, in welcher die Absetzung des alexandrinischen Patriarchen und seine Ausstoßung aus den Reihen des orthodoxen Clerus verlangt werden.

B. Amerika.

Hochstetter, Past. Chr., Die Geschichte der ev.-luth. Missouri-Synode in Nord-Amerika u. ihrer Lehrkämpfe von der sächsischen Auswanderung im Jahre 1838 an bis zum Jahre 1884. Dresden, H. J. Naumann (XVI, 480 S. gr. 8). 3 Mk.

Ueber die ev. Synoden s. auch den Bericht in den durch Pastor Dr. Borchard in Ummendorf (Prov. Sachsen) zu erhaltenden Protocollen der Diaspora-Conferenz 1884 S. 25—33. 1885 S. 52—62, 68 ff.

Unter dem Titel: Stalls Lutheran Yearbook 1885 hat Rev. Sylvanus Stall einen durch E. Steiger in New-York zu beziehenden Kalender herausgegeben, dem eine große Anzahl von statistischen Nachrichten und Tabellen über die verschiedenen Lutherischen Kirchen in den Vereinigten Staaten und in Canada, sowie auch einige Abbildungen von Kirchen und Lehranstalten beigegeben sind.

Am 6. Januar wurde im Senat von New-York von Gibbs und Murphi ein Gesetzentwurf eingebracht, welcher angeblich bestimmt ist, „den Insassen der öffentlichen Armenhäuser die freie Ausübung ihrer Religion zu sichern". Gegen diesen Entwurf, der nicht nur von protestantischer Seite, sondern auch von der antijesuitisch gesinnten katholischen Tagespresse heftig bekämpft wird, weil er ganz andre Ziele im Auge hat, als sein Name besagt, hat der New-Yorker Zweig der Evangelischen Allianz in einer Denkschrift protestirt. Die propagandistischen Zwecke der Gesellschaft, welche durch die neue Bill den Eintritt in die öffentlichen Kranken- und Armenhäuser erstrebt, werden in dieser Denkschrift klar dargelegt: die katholische Union habe an die Leiter des New-Yorker Krankenhauses das Verlangen gestellt, fundamentale Aenderungen in den Statuten der Anstalt vorzunehmen, welche die Einführung der systematischen Proselytenmacherei zum Zweck hatten; sie verlangten an Stelle der bisher zugelassenen katholischen Geistlichen als Seelsorger die Brüder des Sct. Vincent de Paul, welche eine der einflußreichsten Affiliationen des Jesuitenordens seien. Dieser Protest der Alliance war von solchem Erfolg begleitet, daß die Bill verworfen wurde.

Im Mai dieses Jahres hat zum erstenmal der American Congress of Churches getagt. Dieser „Kirchencongreß" bindet sich an keine Bekenntnißgrundlage, verzichtet aber auch auf jede Beschlußfassung und insbesondere auch auf jeden Versuch der Unionsstiftung und der Bekenntnißformulirung. Die Absicht geht nur dahin, ein gegenseitiges Kennenlernen und einen freien Meinungsaustausch der Vertreter der verschiedenen Denominationen herbeizuführen.

Auf der presbyterianischen Generalversammlung, welche im Juni in Cincinnati getagt hat, wurde vom Richter Drake eine Resolution eingebracht und befürwortet, daß denjenigen, welche von der römischen Kirche zur protestantischen übertreten, die Taufe wieder zu ertheilen sei. Dagegen sprach ein von Professor Ph. Schaff in New-York und Dr. Alexander aus Sct. Francisco gestellter Gegenantrag in „Uebereinstimmung mit allen reformirten Confessionen" sich dahin aus, daß „die römisch-katholische Kirche, obgleich viele Irrthümer lehrend, doch als Zweig der sichtbaren Kirche Christi anzusehen sei, weil sie die alten christlichen Bekenntnisse und die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens festhalte. So lange sie die Taufe im Namen Gottes des

Vaters, des Sohnes und des Geistes vollziehe, sei diese eine wahre und wirksame christliche Taufe und dürfe deshalb nicht wiederholt werden." In der Debatte hielten Freunde und Gegner des ersten Antrags sich ziemlich die Waage. Auch ein Vermittlungsantrag des Dr. A. Yeomans, der die Wiedertaufe den einzelnen Kirchen überlassen und eine principielle Stellungnahme der Generalversammlung zur Sache vermieden sehen wollte, fand nicht die Annahme der Versammlung. Nach sehr ausgedehnten Debatten ging schließlich die Versammlung, ohne zu einer bestimmten Entscheidung gelangt zu sein, zur Tagesordnung über.

Die Generalversammlung der bischöflichen Kirche in Süd-Carolina ist diesmal für die kirchlichen Rechte des Negers eingetreten, indem sie den farbigen Geistlichen das Recht, an den Sitzungen der Convention Theil zu nehmen, zusprach. Wie vorauszusehen war, hat dieser Beschluß unter der weißen Bevölkerung das größte Aufsehen gemacht.

Von einer in San Franzisco abgehaltenen Versammlung der Groß-Loge des Temperenzordens der Good Templar von Californien wurden u. a. folgende Beschlüsse angenommen: „Daß die alte Bibel abgeschafft und eine neue eingeführt werde, in welcher alle den Wein und geistige Getränke betreffende Stellen ausgeschlossen sein sollen." Ferner: „Daß, während wir alle Achtung vor der Characterfestigkeit und edlen Gesinnungsweise unseres Heilandes haben, wir dennoch in seiner Handlungsweise bei der Hochzeit zu Cana, Wasser in Wein zu verwandeln, einen bedauerlichen Mißgriff erblicken müssen, der, wenn auch gegen den Willen unseres Heilandes, unendliches Weh über Tausende von Familien gebracht hat".

Ein Gesuch um Incorporation der „Ersten unabhängigen Kirche von Philadelphia" wurde in Philadelphia eingereicht. Nach dem Charter beabsichtigt die Gemeinde, „den Gottesdienst der apostolischen Kirche, wie er in den ersten zwei Jahrhunderten der christl. Zeitrechnung gehalten wurde, wieder einzuführen".

Pearsall Smith — welcher durch seine schwere Versündigung einigermaßen von seinem früheren Heiligkeitswahn ernüchtert zu sein scheint — hat nun gar am 3. September seine Tochter Mary an einen liberalen englischen Katholiken, B. F. C. Costelloe, verheirathet. Die Verlobung hatte durch Kabeltelegramm stattgefunden.

Zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Spanien ist J. L. Curry, der seine Laufbahn als baptistischer Prediger in Virginien begonnen hat, und zum General-Consul Nordamerikas in Sibirien Rev. M. Hopkins (ein Geistlicher der Wesleyanischen Kirche) ernannt worden.

In Tairfield, einer Stadt im Westen der Vereinigten Staaten, hat Miß Frances E. Towensley von den Baptisten für das geistliche Amt die Ordination empfangen. Mehrere baptistische Zeitungen, welche mit dem Vorgang nicht einverstanden sind, machen darauf aufmerksam, daß es das erstemal sei, daß eine Frau für das geistliche Amt in aller Form erwählt werde, und daß selbst die amerikanischen Methodisten, die in dieser Beziehung am liberalsten seien und der Frau selbst auf der Kanzel die Predigt gestatteten, es doch ablehnten, einer Frau die Ordination zu ertheilen.

Wie aus Milwaukee vom 29. April gemeldet wurde, ist Dr. Huson, ein hervorragender Prediger der englischen Hochkirche, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und nach England gereist, um dort in den Jesuitenorden einzutreten.

Am 1. Mai wurde Charles Hamilton unter Assistenz der Bischöfe von Nova Scotia, Quebec, Toronto und Maine, durch den Metropoliten, Bischof Medley von Fredericktown, als Bischof von Niagara, Canada, consecrirt.

In den katholischen Kirchen Montreals, wo es am 28. September in Folge der Einführung des Impfzwangs Seitens der Behörden zu ernsten Ruhestörungen gekommen ist, wurde ein Schreiben des Papstes verlesen, welches die Nothwendigkeit des Impfens betont.

Ueber die ev. Gemeinden in Brasilien s. den Bericht von P. Dr. Borchard im Protocoll der Diaspora-Conferenz 1884 S. 9—16. Die dortigen evangelischen Gemeinden von Sct. Leopoldo und Lomba Grande haben unter dem 30. Mai an die Cortes eine Petition gerichtet, welche dahin geht, daß die Errichtung eines Consistoriums gestattet werde, welches aus drei Geistlichen, zwei Laien und einem Vertreter der Regierung (sämmtlich Mitglieder der protestantischen Kirche) bestehen und die Befähigung eines Dieners der Kirche feststellen, über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Wahl entscheiden, über die gute Aufführung der Pastoren wachen, und die Ernennung unwürdiger rückgängig machen soll. (Der Wortlaut der Eingabe liegt in deutscher Uebersetzung im „Ansiedler" vor.)

In Barbadoes, einer englischen Colonie, hat die Ständeversammlung die sogenannte Schwägerinbill angenommen, nachdem dieselbe noch im vorigen Jahre im Oberhause durch eine Stimme Majorität gefallen war. Auch der Bischof der Insel und die Geistlichkeit hatten ihren Widerstand diesmal aufgegeben.

C. Asien.

Der greise Dr. Somerville hat im Januar d. J. Smyrna, Thyatira, Sardes und Philadelphia besucht und an allen diesen Orten vor Christen, Juden und Muhamedanern das Evangelium verkündigt. Da er nur in englischer Sprache redete, das Publikum aber nicht englisch verstand, so pflegte ein vor 6 Jahren zur anglicanischen Kirche übergetretener, und deshalb seinen früheren Glaubensgenossen verhaßter Grieche aus Smyrna, Mr. Constantine (Constantinos) Satz für Satz den Vortrag des Redners zu übersetzen, was von allem anderen abgesehen einen nicht gerade feierlichen Eindruck machte. Die Griechen haben in diesen Predigten besonders an den häufigen Aufforderungen Somerville's Anstoß genommen, „zu Christo zu kommen" oder „zu Christo sich zu bekehren", indem sie sich dadurch als Heiden betrachtet glaubten. „Die Griechen seien Christen, und seien Christen gewesen, ehe die Engländer nur etwas von Christo gewußt hätten; so könnten sie es nur als eine schwere Beschimpfung ihrer Kirche ansehen, wenn englische Prediger hierher kämen und diese zu einer christlichen machen wollten."

Ostern d. J. ist die seit 12. Januar 1884 in Smyrna bestehende Vacanz des erzbischöflichen Stuhles der griechischen Kirche endlich erledigt worden. An die Stelle des Erzbischofs Meletios (1884 S. 229) ist der bisherige Metropolit von Auchialos, Vasilios, getreten. Derselbe wurde im J. 1835 zu Kastoria in Macedonien geboren, erhielt seine allgemeine Bildung auf constantinopeler Schulen und studirte Theologie auf dem Seminar von Chalki. Nachdem er seine Studien vollendet, stieg er schnell zum Archidiaconus auf, und zwar bekleidete er diese Stellung bei dem damaligen Erzbischof von Nicäa, Joanninos. Im J. 1864 ward er Metropolit von Auchialos am Schwarzen Meer und daneben auch zeitweise Director der theologischen Schule von Chalki. Für seine Stellung zu den römischen Katholiken ist bezeichnend, daß er dem smyrnaer römisch-katholischen Erzbischof Timani, als dieser ihm gegen Erwarten einen Besuch machte und bei der Gelegenheit das Gespräch auch auf die bekannten Unionsbestrebungen der römischen Kirche brachte, höflich aber entschieden geantwortet hat: wenn an Union der beiden Kirchen gedacht werden könne, so sei es die Sache der römischen Kirche, sich mit der griechischen zu vereinen, nicht umgekehrt. Seinen eigenen Clerus hat er namentlich in Bezug auf manche zweifelhafte Nebenverdienste der niederen Geistlichen in scharfe Disciplin genommen, daneben aber auch sein Augenmerk auf die Verbesserung der

pecuniären Lage der ihm untergebenen Clericer gerichtet. Was die politische Stellung des Vasilios anlangt, so sind die Meinungen darüber sehr getheilt.

Aus Opposition gegen Dr. Somerville und Mr. Constantine hat sich nun in Smyrna eine kirchl. Gesellschaft mit Namen Orthodoxia gebildet und ihre Statuten unter dem Titel „Kanonismos tis en Smyrni adelphotitos orthodoxias" (Smyrna 1885, 14 S.) als Manuscript drucken lassen. Der „Kanonismos" trägt als Motto Tit. 3, 14 und Tit. 3, 8 und ist von dem Erzbischof Vasilios kirchlich bestätigt und empfohlen. Der Zweck der Gesellschaft ist, wie der erste der 38 Artikel der Statuten angiebt, Stärkung des christlichen Bewußtseins bei den Orthodoxen der Eparchie Smyrna und deren religiöse und ethische Weiterbildung. Als Mittel zu diesem Zweck bezeichnet Artikel 2 a) die Anstellung und Unterhaltung von Predigern, b) die Einrichtung von Abendschulen für das Volk, c) die Herausgabe, und unentgeltliche Vertheilung von Erbauungsbüchern. Zu Predigern dürfen nach Art. 21 nur solche Theologen genommen werden, die auf einer der anerkannten Schulen der Theologie ihre Studien vollendet haben. Beruf der Prediger ist sonntägliche Predigt von der Kanzel der smyrnaer Kirchen und Auslegung der H. Schrift in anderen passenden Lokalen.

Während die Engländer in der Bildung der neuen Gesellschaft den Ausbruch einer Verfolgung des Evangeliums sehen, begrüßen ihn Andere (z. B. der smyrnaer Correspondent der Allg. ev.-luth. K.-Ztg. S. 717) als den Beginn eines neuen Lebens der griechischen Kirche. Denn die Betonung der Predigt, wie sie von der Orthodoxia angestrebt wird, ist der Beginn der Reaction gegen die todte Liturgie, welche bisher den ganzen griech. Gottesdienst ausmachte.

Am 7. Mai fand nach 2½jähriger Vacanz die Wahl des neuen armenischen Katholikos von Etschmiadzin statt, wozu die russische Regierung (mit Umgehung der obersten armenischen Kirchenbehörde) die stimmberechtigten Mitglieder des armenischen Episcopats einzeln durch ihre Consulate zur Theilnahme hatte auffordern lassen. (1884 S. 230.) Es erhielt Erzbischof Muradin (Muradian) von Smyrna 30 Stimmen, Bischof Magar (Macarius), der bisherige „locumtenens" des Katholikates, nur 16 Stimmen. Trotzdem wurde der Letztere vom russ. Kaiser zum Katholicos ernannt, worüber die Armenier in solche Erregung geriethen, daß sich 2 Parteien bildeten, von denen die extreme die Wahl nicht anerkennen und eventuell zu einer Trennung von Etschmiadzin schreiten wollte, während die gemäßigte Mehrheit es nicht mit Rußland verderben möchte, nachdem die Armenier der Türkei von England in so eclatanter Weise im Stiche gelassen worden sind. Zur Beilegung des Streites beschloß die armenische Nationalversamm-

lung in einer am 5. October abgehaltenen Sitzung die Wahl eines Comités von 12 Mitgliedern, um darüber sich schlüssig zu machen 1) ob und eventuell in welcher Form gegen die Seitens des Kaisers Alexanders III. geschehene Sanction der Msgr. Magar zum Katholicos zu protestiren sei, 2. ob die Nation oder die Kirche Msgr. Magar als Katholicos anerkennen solle oder nicht. Nach heftigen Debatten wurde die Anerkennung der Wahl nach dem Vorschlage dieses Comités von der Nationalversammlung zum Beschluß erhoben. Msgr. Magar wird zunächst die Bedingungen der russischen Regierung zur Wiedereröffnung der Schulen der russischen Armenier erfüllen und so den Conflict beseitigen, welchen der letzte Katholicos herbeigeführt. Mehr als 1000 Schulen sind noch immer geschlossen und 40 000 Kinder bleiben ohne Unterricht.

Zum Patriarchen der orthodoxen Armenier ist an Narses' Stelle Harantiun (auch Karantiun, Karatian-Wehabedian), der frühere Metropolit von Erzerum, gewählt worden. Von seinen Gegnern wird ihm vorgeworfen, daß er von Hause aus Kurde und bis zu seinem siebenten Lebensjahre Muselmann gewesen sei. Sonst gilt er für einen gebildeten Mann, der aber von den Geschäften wenig versteht und daher nicht die nöthige Gewandtheit besitzt.

Ueber die evang. Kirche in Jerusalem und ihre Arbeit s. Bericht von Prof. Dr. Reinicke im Protocoll der Diaspora-Conf. 1885, S. 10—18.

Der bisherige Inspector des Domcandidatenstifts in Berlin, Domhülfsprediger Schlicht, wurde am 15. Februar als Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Jerusalem abgeordnet.

In Jerusalem wurde am 3. Februar die von dem russ. Kaiser und der Kaiserin gegründete Gethsemane-Kirche durch den dortigen Patriarchen Nikodem mit feierlicher Legung des Grundsteins begonnen. Die ganze christliche Colonie, sämmtliche russische Pilger, auch der türkische Bevollmächtigte waren zugegen.

Unter dem Einfluß der berüchtigten Frau Blavatsky ist auch ein von ihr aus England nach Indien mitgebrachter Geistlicher kurz vor dem Weihnachtsfest 1884 in Ceylon vom Christenthum zum Buddhismus übergetreten, und (wie die „Madras Post") ausführlich schilderte, vom „buddhistischen Hohenpriester" geweiht worden. Der in Gemeinschaft mit dem „amerikanischen Buddhisten" Dr. Hartmann, unternommene Versuch, in Indien mit Hilfe betrügerischer Gaukelkünste und theosophischer Vorträge „das Christenthum in Fetzen zu reißen", nahm jedoch durch die Enthüllungen in der Broschüre einer Frau Coulomb („Bericht über meine Bekanntschaft mit Mad. Blavatsky vom Jahre 1872—84") und das energische Auftreten des Miss. Sharrock in der „Madras Post" — deren Enthüllungen das plötzliche Verschwin-

den der Frau Blavatsky verursachten — ein wohlverdientes jämmerliches Ende.

Schon im Frühjahr wiederholten sich die 1884 S. 234 geschilderten Christenverfolgungen in Tonking, und die „Katholischen Missionen" veröffentlichten ein Schreiben des Bischofs Puginier von Tonking, demzufolge die Schwarze Flagge und die Rebellenbanden wieder anfingen, die christlichen Dörfer der Provinzen Sontay, Hong-Hoa und Tuyen-Kuan zu verwüsten. Die Bewohner waren, um nicht niedergemetzelt zu werden, genöthigt, sich in die von den Franzosen besetzten Posten zu flüchten. Am 30. April waren 30 christliche Niederlassungen vernichtet worden. Wie Puginier klagt, wählen sich die Christenfeinde der in Tonking operirenden „Schwarzen Flaggen" mit Vorliebe die christlichen Dörfer des Landes für ihre Zerstörungswuth aus. Sodann veröffentlichten am 11. August „Monde" und der „Univers" ein Schreiben des Directors der auswärtigen Missionen, in welchem eine Depesche des apostolischen Vicars von Ost-Cochinchina vom 8. August mitgetheilt wird, lautend: „Poirier, Guegan, Garin, Mace und Martin sind mit mehr als 10 000 Christen niedergemetzelt worden. Meuchelmorde und Brandstiftungen dauern fort. Das Vicariat ist vernichtet." Doch wurde die Zahl der Gemordeten allgemein als übertrieben angesehen; nach den letzten Veröffentlichungen der „Propaganda" wurden in dem Vicariat Ost-Cochinchina, zu welchem Hué, die Hauptstadt Anams, gehört, bis zum 1. November d. J. getödtet: 9 französische Missionare, 7 einheimische Priester, 60 Katecheten, 270 einheimische Nonnen, 24 000 Christen; 200 Pfarreien wurden vollständig zerstört, 225 Kirchen verbrannt, 17 Waisenhäuser, 10 Nonnenklöster, 2 Ackerbaucolonien, 2 Seminare und 2 Apotheken zerstört. Im nördlichen Cochinchina wurden 7000 Christen getödtet, darunter 9 einheimische Priester, und 60 Pfarreien zerstört. Die verschont gebliebenen Christen starben vor Hunger. Einzelne kath. Missionare zeichneten sich durch Entschlossenheit und Tapferkeit neben der Unfähigkeit der franz. Armee vortheilhaft aus. So wurde aus Saigon unterm 17. October gemeldet, daß die Patres Dougelzer, Girard und Closset an der Spitze von 3000 Christen durch drei Wochen den Angriffen Tausender von wohlbewaffneten Rebellen Widerstand geleistet haben, bis sie durch eine französische Colonne befreit wurden. In der Provinz Qui-Nhonne wurde vom Pater Auger eine Expedition organisirt, welche an der Spitze einer Colonne von Christen gegen die Rebellen marschirte und bei Phu-Yeu 1000 Christen befreite, die sich seit zwei Monaten auf dem Plateau von Tralé vertheidigten. Nachdem er durch zehn Tage operirt, kehrte Pater Auger mit sechs dem Feinde abgenommenen Kanonen nach Qui-Nhonne zurück.

Aus Anlaß der Christenverfolgungen in diesen tributären Staaten

wie in China selbst (1884 S. 235) hat Papst Leo XIII. am 1. Februar an den Kaiser von China Kuang Su ein (lateinisches) Schreiben gerichtet, in welchem derselbe auf die bekannte Unterthanentreue der Christen hingewiesen und um Schutz derselben gebeten wird. Die Ueberreichung desselben in Peking fand unter großen Feierlichkeiten statt. Der apostolische Administrator für die Provinz Xen-si, P. Guilianelli, welcher in Peking am 2. April ankam, traf sofort die nöthigen Schritte zu einer Audienz beim Großen Rathe. Dieser letztere, bestehend aus dem Vertreter des Kaisers, einem kaiserlichen Prinzen und den Ministern, empfing den Abgesandten des h. Vaters schon am 8. desselben Monats. P. Guilianelli gab zunächst nach vielen Höflichkeitsfragen Aufschluß über seinen Auftrag, sprach den Dank aus für den Schutz, welcher den Missionaren in Folge des kaiserlichen Befehls zu Theil geworden war, und überreichte das päpstliche Schreiben. Der kaiserliche Prinz nahm dasselbe entgegen, sprach seine Genugthuung darüber aus, ein solches Schreiben in den Händen zu halten, und befahl, daß es laut verlesen werde. Während dies geschah, gab er sowohl wie die Minister, an vielen Stellen durch lebhafte Geberden ihren Beifall zu erkennen und versicherte, daß er einen solchen Brief zum ersten Male zu beantworten hätte.*) Nach wenigen Tagen machten die Minister einen Gegenbesuch, und am 12. April überreichten 2 Großräthe das kaiserliche Antwortschreiben. Dasselbe ist voll von nichtssagenden Höflichkeiten, aber die kath. Zeitungen konnten sich nicht genug darüber freuen, daß endlich ein mächtiger Fürst den „Gefangenen im Vatican" voll und ganz als „Souverän" und „Kaiser der Religion" anerkannt habe. An höflichen Worten haben es die Chinesen aber wohl noch nie fehlen lassen und die Ausweisungen der Missionare aus Stadt und Provinz Canton nahmen trotz derselben Fortgang. In Hongkong, wo die Ausgewiesenen Aufnahme fanden, wurde Anfang Februar Yuk-Ch'o als Pastor einer congregationalistischen Kirche für Eingeborene in Gegenwart von 10 christlichen Missionaren und etwa 300 bekehrten Chinesen eingeführt. Ob die Wünsche des Papstes, in Peking eine Nuntiatur zu errichten und ihr alle (bisher unter dem „gefährlichen Schutze" Frankreichs stehenden) kath. Missionen in China zu unterstellen, Erfüllung finden werden, ist zur Zeit noch ungewiß. Inzwischen ist aber durch päpstliches Breve vom 18. December ein „apostolisches Vicariat" in Süd-Schantong errichtet und Missionar Joh. Baptist Anzer — welcher im Auftrag des Steyler Missionshauses am 18. Januar 1882 diese Mission im Grenzort Puoli mit nur 158 Christen eröffnet hatte — zum apostolischen Vicar mit bischöflicher Würde erhoben.

*) Der Herr des himmlischen Reichs, der mit dem curialen Trinkgelder-Comment vertraut zu sein scheint, schenkte dem Ueberbringer Pater Giulianelli, freundlich ein seidenes Säckchen mit 100 000 Sabeken (à 6 Pf.) — ergänzt der „Altkath. Bote" 1886 Nr. 2, S. 7 die anderen kath. Berichte.

Der Missionar Ernst Faber in Hongkong, früher 13 Jahre lang im Dienst der rhein. Mission, seit 5 Jahren von dieser (als „Freimissionar") getrennt arbeitend,*) ist zunächst von dem Allgem. ev. prot. Missionsverein zur Förderung seiner Arbeiten mit 1000 Mark unterstützt worden und später in den Dienst dieses Vereins getreten.

In Japan forderte der Redacteur Fukuzawa (Fuku Sewa) in seiner Zeitung seine Landsleute auf, in Masse das Heidenthum zu verlassen und Christen zu werden. Er selbst ist mit seiner ganzen Familie zur anglikanischen Kirche übergetreten. Ueber seine Person und Motive s. 1884 S. 234.

Wie dem Kaiser von China, so hat der Papst auch dem Kaiser von Japan durch den apostolischen Vicar für Nord-Japan, Bischof von Arsinoe, Mgr. Osuf einen vom 12. Mai datirten Brief überreichen lassen. Auch diese Mission ist vom besten Erfolge begleitet gewesen. Am 12. September ist der „Meister der römischen Religion", Bischof Osuf, in feierlicher Audienz, zu welcher ihn und seine Begleiter, die Missionare Provicar Midu und Secretair P. Brotelande, zwei kaiserliche Hofkutschen abholten, vom Kaiser empfangen worden. Auf die Ansprache des Abgesandten antwortete der Kaiser: Er sei glücklich, daß Seine Heiligkeit mit ihm wie mit den übrigen Souverainen in Beziehungen zu treten gedenke und er Mgr. Osuf mit dem Danke dafür beauftragen könne. Er sprach den Wunsch aus, daß es ihm gelingen möge, Japan immer enger mit den fremden Ländern freundschaftlich zu verknüpfen. Er gab die Versicherung, daß das Bestreben seiner Regierung immer dahin gehen werde, den Fortschritt zu sichern, besonders was das Gebiet der Religion angehe. Er schloß mit der Erklärung, seine christlichen Unterthanen würden seinerseits stets des Schutzes genießen, der allen übrigen Unterthanen des Landes zu Theil wird.

In Tokio (Japan) ist durch den vom Allgemeinen ev.-protestantischen Missionsverein entsendeten Pfr. Spinner am 10. October eine evang. Gemeinde begründet und dem Regiment der weimarischen Kirche, in deren Dienst auch Pfr. Spinner aufgenommen ist, unterstellt worden. An der constituirenden Versammlung nahmen 18 Männer theil, darunter drei Japaner, die in Deutschland zum Christenthum überge-

*) Fabers Werk über chinesische und christliche Civilisation hatte dem Vicekönig von Canton Veranlassung gegeben, ihm eine einträgliche Anstellung anzubieten. Um indessen in seiner Missionsthätigkeit nicht beengt zu werden, verhielt sich Faber dieser wie auch englischen Anerbietungen gegenüber ablehnend. Seine Arbeit ist vorzugsweise eine literarische; doch führt er auch die Aufsicht über zwei Missionsschulen und predigt von Zeit zu Zeit theils chinesisch, theils englisch. Seine Schriften wollen theils den Missionaren und den europäischen Gelehrten die Kenntniß der chinesischen Literatur, theils den Chinesen das Verständniß der christlichen Wahrheit vermitteln. Sie sind wichtige und vielbenutzte Hülfsmittel für alle Missionare in China.

treten waren. Unter Vorsitz des Legationssecretärs v. Dörnberg wurde ein provisorischer Kirchenvorstand gewählt, dem u. a. der deutsche Gesandte Graf Dönhoff und ein japanischer Staatsbeamter angehören. In gleicher Weise soll in Yokohama vorgegangen werden. In Tokio erhalten sechs Schülerinnen und ein Schüler evang. Religionsunterricht.

D. Afrika.

D. Gustav Warneck: Welche Pflichten legen uns unsere Colonien auf? Eine Berufung an das christliche deutsche Gewissen. (Band XI, Heft 3 und 4 der Zeitfragen des christlichen Volkslebens.) 123 S. 2 Mk.

Die Bischöflichen Methodisten Nordamerikas haben unter Führung des Bischofs Taylor ihren großen Plan zur Evangelisirung im Innern Afrika's nun auszuführen begonnen. Mit Hülfe von vierzig Missionaren soll eine Kette von etwa zwanzig Missionsstationen quer durch den dunkeln Erdtheil hindurch, von der Mündung des Kongo bis nach Zanzibar hin, geschlossen werden. Damit würde das Land südlich vom Kongo, vom Atlantischen Ozean im Westen bis zum Indischen Ozean im Osten, von der Mission in Angriff genommen werden.

Die erste Abtheilung dieser Missionare war am 22. Januar von New-York abgereist. Es waren insgesammt 45 Personen (29 Männer und Frauen und 16 Kinder). Die Gesellschaft bestand aus Männern der verschiedensten Berufsarten; Prediger, Evangelisten, Lehrer, Aerzte, Buchdrucker, Farmer, Zimmerleute, Kaufleute. Zwei andere Missionare gehören zur Gesellschaft der Freunde (Quäker). Von Loanda in Westafrika aus wollen sie weiter nach dem Innern reisen zu dem Volke der Lubuks im Tuschilange-Lande (etwa 1000 engl. Meilen von der Westküste und 300 Meilen südlich vom Congo.) Bischof Taylor, der bereits in Afrika war, wollte in Loanda mit den Missionaren zusammentreffen, und mit 20 Missionaren nach Osten vorgehen. Dr. Summers sollte sich mit den andern zwanzig vom Indischen Ozean, von Zanzibar aus, etwas später aufmachen und bis zu den großen Seen dem ersteren Trupp entgegenarbeiten. Dort im Seegebiet hofften sich die beiden kühnen Männer nach etwa zwei Jahren zu treffen. Die mangelnden Geldmittel vereitelten jedoch die Ausführung dieses Planes; man dringt jetzt nur von Westen (Loanda) aus vor. Die erste Station ist an der

Küste in Majumba, wenige Grade südlich vom Aequator, gegründet worden.

Der apostolische Vicar von Mittelafrika, F. Sogaro, ist am 6. Juli von Leo XIII. zur Würde eines Bischofs erhoben worden.

Der Superior des Seminars in Saint-Pierre in Belgien, Morton, ist zum Generalprocurator der röm.-kath. Mission am oberen Congo ernannt und hat Brüssel bereits am 1. April verlassen. Seine Aufgabe ist die Gründung der „belgischen kath. Mission des oberen Congo"; verschiedene Missionare sind ihm beigegeben. Er will zunächst am Stanley-Pool eine Mission errichten. Dort haben sich schon die französischen Pères du Saint-Esprit mit einer Mission und englische Missionare mit zwei Missionen niedergelassen.

Die englischen Baptisten am Kamerun, deren Gebiet mit Ausnahme der kleinen Colonie Victoria jetzt nicht mehr unter englischem Schutz steht, sondern von England an Deutschland abgetreten ist, fürchteten, daß sie unter deutscher Herrschaft nicht würden unbehindert (comfortably) arbeiten können. Sie hatten deshalb Vertreter an die in Berlin tagende afrikanische Conferenz gesandt, die vom Fürsten Bismarck freundlich empfangen worden sind. Ihre Besorgnisse über die Mission im deutschen Kamerungebiete sind durch Erklärungen, die sie auf dem auswärtigen Amte erhielten, beseitigt worden und sie sind befriedigt wieder heimgekehrt. Wieweit die von ihnen beanspruchten Entschädigungen für zerstörtes Missionseigenthum (bis 40 000 Mk.) berechtigt sind und gezahlt werden sollen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Nach der „Köln. Ztg." würden die Missionare als die intellectuellen Urheber des Aufstandes der Neger den Verlust ihres Missionseigenthums selbst verschuldet haben. Thatsache scheint jedenfalls zu sein, daß die etwa 400 Neger aus Buschwerk und den deutschfeindlichen „englischen Missionen" auf die deutschen Soldaten zwei Stunden lang gefeuert haben.

Nach dem Vorgang der Basler Mission haben auch die Norddeutsche (Bremer) und die Berliner Missionsgesellschaft u. a. Gesuche um thunlichste Beschränkung des Handels mit Spirituosen in den neuerworbenen Colonialgebieten an den Reichskanzler gerichtet.

In der Sitzung der Budgetcommission des Reichstags vom 13. Februar wollte Abg. Dr. Windthorst den Regierungsvertreter zu Erklärungen über folgende Fragen veranlassen: „1. Wird in Angra-Pequena eine Bevorzugung der evangelischen Confession stattfinden? 2. Gelten in den Schutzgebieten die Maigesetze? 3. Soll bei den Schuleinrichtungen Gleichheit der Confessionen eintreten?" Eine bestimmte Antwort konnte ihm nicht ertheilt werden und wurde deshalb am 28. November folgende Interpellation des Abg. Reichensperger im Plenum des Reichstages verhandelt: „ob beschlossen oder beabsichtigt sei,

1. jede Missionsthätigkeit von Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der mit denselben verwandten Orden in den deutschen Schutzgebieten als gesetzlich verboten zu behandeln, oder auf dem Verwaltungswege zu verbieten, 2. die Thätigkeit der katholischen Missionen überhaupt in seinen Schutzgebieten auszuschließen oder zu beschränken."

Fürst Bismarck erklärte: Die Nichtzulassung der Jesuiten in den Colonieen ergebe sich aus dem Jesuitengesetz. Die Reichsregierung könne doch in den Colonieen nicht geradezu gegen ein Reichsgesetz handeln. Die katholische Mission überhaupt solle in den Colonieen nicht untersagt werden, das würden schon die Könige von Sachsen und Baiern nicht dulden. Die beiden Patres Weik und Stoffel von der Congregation vom heiligen Geist in Paris seien Franzosen, die Gesellschaft selbst französisch und wir hätten doch keinen Anlaß, die Colonialmission in französische Hände zu legen.*) Auf Dr. Windthorst's Replik erklärte der Reichskanzler nochmals, er räume der kath. Mission in den Colonieen dieselben Rechte ein wie der evangelischen, könne aber nicht beide in denselben Stationen dulden und nehme diejenige, welche durch Meldung oder factischen Besitz vor der anderen Prioritätsrecht habe.

Wie über seine in den Jahren 1866—67 gemachte Inspectionsreise, hat Missions-Director Dr. Wangemann in Berlin auch über seine vom 18. August 1884 bis 17. Juli 1885 unternommene Reise durch Südafrika ein Tagebuch veröffentlicht, das im Buchhandel erschienen ist. (Berlin, W. Schultze in Comm. [432 S. 8 m. Karte] 5 Mk.).

---

*) Ueber die Anstrengungen, welche die dem Jesuitenorden affiliierte „Congregation vom hl. Geiste" machte, um Missionsstationen in den deutschen Colonieen zu gründen, machte die Presse folgende Mittheilung: Die Patres Weik und Stoffel — ein Elsässer und ein Badenser, jedoch in Frankreich naturalisirt — wurden von der deutschen Kaiserin am 10. October in Baden-Baden in längerer Audienz empfangen und erhielten ein Empfehlungsschreiben an den Kronprinzen mit. Auch der damals in Baden anwesende Fürst Hohenlohe empfing sie und ermunterte sie, zum Reichskanzler zu gehen. Am 19. October reisten beide nach Berlin und begaben sich am 20. October zum Grafen Herbert Bismarck, der indessen auch tags darauf wegen Geschäftsüberhäufung nicht zu sprechen war. Der vortragende Rath Dr. Kraul forderte sie auf, ihr Anliegen dem Reichskanzler schriftlich vorzulegen, was unter Bezugnahme auf die von Fürst Hohenlohe erhaltene Empfehlung am selben Tage geschah. Am 23. October hatten Beide Audienz beim Kronprinzen, der darüber seine Verwunderung ausgesprochen haben soll, daß weder Fürst Bismarck noch Graf Herbert Bismarck die (durch Gesetz aus deutschem Gebiete ausgewiesenen Ordensmänner empfangen habe. Am 24. und 25. Oct. war Pater Weik wiederum vergeblich im Reichskanzleramte. Am 26. October empfing der vortragende Rath Dr. Kraul den Pater und erklärte ihm, daß die deutschen Gesetze ein Missionshaus der „Congregation vom heil. Geiste" auf deutschem Gebiete nicht zuließen, daß die Mission in Kamerun durch Vertrag mit der evangel. Missionsgesellschaft in Basel geregelt sei und nicht daran gedacht werde, sie aus Zanzibar zu verdrängen.

Ueber die evang. Gemeinden in Südafrika s. den Bericht im Protocoll der Diaspora-Conferenz 1884 S. 5—8 von P. Dr. Borchard in Ummendorf. Desgl. 1885 S. 38—43, 68 f.

Von den Lyoner Missions catholiques ist am 14. September die Niedermetzelung von drei Missionaren und anderen Europäern in Zimbebasia im südwestlichen Afrika gemeldet worden.

Die durch das Kirchen-Concil in Natal delegirten Bischöfe zur Wahl und Einweihung eines Bischofs als Nachfolger des verstorbenen Dr. Colenso haben im April die Ausführung dieses Auftrags abgelehnt.

Zum englischen Bischof von Bloemfontein im Orange-Freistaat ist Rev. T. Knight Bruce von Sct. Andrews, Bethnal Green, London, ernannt worden.

König Mtesa in Uganda, auf dessen durch Stanley nach England beförderte Einladung vor neun Jahren die Victoria Nyanza-Mission organisirt wurde, ist am 10. October v. J. gestorben. Auf Verlangen des „Ministers" Katikiro unterblieben diesmal und zwar zum ersten Mal die bei solchen Fällen stets üblichen Massenermordungen. Mwanga, Mtesa's junger Sohn, bestieg unangefochten den Thron und that auch seinen Rivalen nichts zu Leide, hat sich auch den Missionaren (englischen wie französischen) bisher außerordentlich wohlwollend erwiesen.

E. Australien.

Am 1. März fand in Murtoa (212 engl. Meilen nordwestlich von Melbourne) die 29. Versammlung der ev.-lutherischen Synode von Victoria statt. An der Synode nahmen sämmtliche Pastoren der Synode, Abgeordnete aus allen Parochien und eine Anzahl von Gemeindegliedern, im ganzen 100 Personen Theil. Nach alljährlicher Gewohnheit las Pastor Hiller aus Murtoa einen Theil der Augsburgischen Confession vor, wonach die Synodalen durch Aufstehen Zeugniß davon ablegten, daß sie auf dem Bekenntnißgrunde der lutherischen Kirche stehen und stehen bleiben wollen. Am 3. März wurde etwa 2 Stunden von Murtoa ein von fast allen Synodalen besuchtes Missionsfest gefeiert.

Der noch im Amte stehende deutsch-lutherische Pastor L. Fr. E. Krause hat am 24. Mai d. J. in Lobethal in Süd-Australien sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Die deutsche lutherische Synode

von Victoria hat dem Jubilar eine Jubelgabe, der Jubilar der Synode seine werthvolle Bibliothek geschenkt.

Ueber die confessionellen Streitigkeiten auch in den australischen luth. Synoden und die „schwere Sünde", Geistliche vom Baseler Missionscomité anzunehmen, vgl. P. Dr. Borchard im Protocoll der Diaspora-Conferenz 1884 S. 8. Weitere Nachrichten über die evangelische Diaspora in Australien s. im Protocoll von 1885 S. 18—37, 43—51, 68 ff.

Der anglikanische Metropolitan von Australien, Bischof Dr. Barry in Sidney, der im vorigen Jahre sein dortiges Amt übernahm, hat wider Erwarten weiter Kreise in England sich gegen die kirchliche Legalisirung der Schwägerinnen-Ehen erklärt und zwar in Uebereinstimmung mit der Geistlichkeit von Neu-Südwales, welche in Folge der bischöflichen Anweisung ihre Mitwirkung bei solchen Ehen versagen wird. Da diesen Ehen indessen nach den Colonialgesetzen volle Rechtsgültigkeit zukommt, so tritt die Geistlichkeit mit dem Volksbewußtsein in Widerspruch und es werden Zustände geschaffen, die bei dem kirchlichen Sinn der englischen Colonisten auf die Dauer unhaltbar sind. Die Maßregel Dr. Barry's wurde von dem Parlamentsmitgliede Broadhurst in einer Zuschrift an die Zeitungen als im „hohen Grade unzeitgemäß und unpolitisch" bezeichnet. Gleichzeitig veröffentlicht Broadhurst einen Brief des Bischofs Suter von Nelson auf Neu-Seeland, der in directem Gegensatz zu dem Vorgehen des Nachbarbischofs auf dem Continent steht. „Die königliche Anerkennung — sagt Suter — fehle in den Colonien diesen Ehen nicht und so würden dieselben auch von vielen loyalen Mitgliedern der Kirche geschlossen, welche in Uebereinstimmung mit den Rubriken des Prayer Books diese Ehe dem Worte Gottes als nicht zuwider, sondern als erlaubt ansehen. Kein Geistlicher wird gezwungen, die Betreffenden zu trauen. Wenn man aber, wie das im Mutterlande geschieht, von Incest und ähnlichem reden wollte, so würden unsere Colonialgerichtshöfe diese Verleumder vor ihre Schranken ziehen und sie — meiner Meinung nach, mit Recht — verurtheilen." Hierauf hat Dr. Barry in den Londoner Zeitungen einen Brief veröffentlicht, um der über ihn ausgesprengten Nachricht entgegenzutreten, daß er „der Geistlichkeit seiner Diöcese Sidney befohlen oder gerathen habe, diejenigen vom Abendmahl zurückzuweisen, die die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau eingegangen sind." Er bestätigt indessen, daß die Bischöfe von Neu-Süd-Wales in einer Collectivnote ihrer Geistlichkeit angerathen haben, den Gesetzen der Kirche von England stattzugeben und die Einsegnung derartiger Ehen zu verweigern, obgleich die Colonialgesetze dieselben zulassen.

Der Erzbischof von Canterbury hat einem früher gemachten Vorschlag, auf den Fidschi-Inseln ein englisches Bisthum zu gründen, seine Zustimmung ertheilt und zugleich kundgegeben, daß er durch diese Maßregel in keiner Weise dem Evangelisationswerk der Methodisten auf den Inseln zu nahe treten wolle. Alle Proselytenmacherei an Personen, welche schon zum Christenthum bekehrt seien, solle ausgeschlossen bleiben. Die Kosten des neuen Bisthums sollen im Wesentlichen durch die frühere Schenkung eines reichen Mannes, der 240 000 Mk. für den Zweck ausgesetzt hat, bestritten werden. Trotz der erzbischöflichen Erklärungen sieht man in methodistischen Kreisen der Kirchengründung nicht ohne Besorgniß entgegen. Auf der ganzen Inselgruppe finden sich nur 3 unbedeutende bischöfliche Gemeinden, welche unter 2 Geistlichen stehen, während die Wesleyaner nicht weniger als 1200 Gemeinden besitzen.

Anhang:

Missions-Statistik für 1884.

A. Die Brüdergemeinde hatte 99 Stationen (in Südafrika, Himalaya, Australien, Grönland, Labrador, Westindischen Inseln, Moskitoküste, Südamerika) mit 145 europäischen und 951 einheimischen Missionaren, 81 258 Christen, darunter 28 116 Communicanten und 16 933 Schülern. Die Summe der Ausgaben beläuft sich auf 377 176 Mk.

Die Baseler Missionsgesellschaft hat in Westafrika, Ostindien und China 38 Stationen mit 99 europäischen und 339 einheimischen Missionaren, 16 154 Christen, darunter 8017 Communicanten und 6177 Schülern. Summe der Ausgaben 832 614 Mk.

Die Berliner Missionsgesellschaft hat in Südafrika und China 46 Stationen mit 62 europäischen und 300 einheimischen Missionaren, 14 673 Christen, darunter 6561 Communicanten und 3233 Schülern. Ausgaben: 330 390 Mk.

Die Rheinische Missionsgesellschaft zählt in Südafrika, dem Indischen Archipel und in China 52 Stationen mit 70 europäischen und 368 einheimischen Missionaren, 24 823 Christen, darunter 8483 Communicanten und 4994 Schülern. Ausgaben: 350 867 Mk.

Die Norddeutsche Missionsgesellschaft besitzt in Westafrika und Neuseeland 4 Stationen mit 10 europäischen und 30 einheimischen

Missionaren, 700 Christen, darunter 250 Communicanten und 200 Schülern. Ausgaben: 83 000 Mk.

Die Goßner'sche Missionsgesellschaft hat in Vorderindien und am Ganges 11 Stationen mit 20 europäischen und 224 einheimischen Missionaren, 31 263 Christen, darunter 12 078 Communicanten und 3800 Schülern. Ausgaben: 149 643 Mk.

Die Leipziger Missionsgesellschaft besitzt in Vorder- und Hinterindien 20 Stationen mit 21 europäischen und 305 einheimischen Missionaren, 13 103 Christen, darunter 4040 Communicanten und 3052 Schülern. Ausgaben: 254 609 Mk.

Die Hermannsburger Missionsgesellschaft hat in Südafrika, Indien, Australien und Neuseeland 64 Stationen mit 76 europäischen und 37 einheimischen Missionaren, 11 220 Christen, darunter 5061 Communicanten und 2028 Schülern. Ausgaben: 200 000 Mk.

Die Chrischona besitzt in Palästina und Gallaland 2 Stationen, 6 europäische und 2 einheimische Missionare mit 400 Christen und 26 Schülern. Ausgaben: 42 134 Mk.

Der Jerusalemverein hat in Palästina 3 Stationen, 1 europäischen und 6 einheimische Missionare, 300 Christen und 140 Schüler und giebt jährlich 26 340 Mk. aus.

Die Brecklumer Missionsgesellschaft hat in Vorderindien 2 Stationen mit 4 europäischen und 1 einheimischen Missionar und giebt 35 000 Mk. aus.

Der Berliner Jungfrauenverein unterhält in China mit einem Aufwande von 15 091 Mk. eine Station mit einem europäischen und einem einheimischen Missionar.

Nach einer Zusammenstellung Dr. Grundemanns im Juniheste der Allg. Missionszeitschrift hat die Zahl der Christen in den letzten zehn Jahren auf den angegebenen Stationen um 64 967 zugenommen. Im Ganzen haben die deutschen Protestanten in Afrika 152, Asien 104, in Australien 6 und in Amerika 80 Missionsstationen. Die Gesammtseelenzahl all dieser Stationen beträgt 193 975, darunter 72 706 Communicanten und 40 643 Schüler. Die Gesammtausgaben betragen 2 707 718 Mk.

B. Die 1701 gegründete Society of the Propagation of the Gospel hat in Asien, Afrika und Amerika 141 Stationen mit 172 europäischen und 1122 einheimischen Missionaren, 120 292 Christen, darunter 31 974 Communiongäste, 24 937 Schüler und eine Jahresausgabe von 1 528 466 Mk.

Die seit 1792 bestehende Baptist Miss. Society hat in Afrika, Asien und Westindien auf 86 Stationen 76 europäische, 391 einheimische Missionare, 78 645 Christen, 38 572 Communicanten, 8296 Schüler und eine Jahresausgabe von 1 116 119 Mk.

Die 1792 gegründete **London Miss. Society** hat in Afrika, Asien, Australien und Amerika 119 Stationen, 148 europäische Missionäre, 5426 einheimische Gehilfen, 444 513 Christen, 108 520 Communicanten, 131 281 Schüler und eine Jahresausgabe von 2 269 358 Mk.

Die **Church Missionary Society** seit 1800 hat 268 europäische und 3181 einheimische Missionare, 178 608 Christen, 41 757 Communicanten, 68 710 Schüler und eine jährliche Ausgabe von 4 545 885 Mk.

Die **Wesleyan M. S.** (seit 1813) hat auf 371 Stationen 232 europäische und 4096 einheimische Missionare, 435 217 Christen, 114 973 Communicanten, 145 436 Schüler und 2 058 161 Mk. Ausgaben.

General Baptist M. S. (seit 1817) hat in Indien 11 Stationen, 7 europäische und 23 einheimische Missionare, 3246 Christen, 1222 Communicanten, 1304 Schüler und eine Ausgabe von 135 011 Mk. im Jahre.

Die **Established Church of Scotland** (seit 1829) hat in Indien, China und Ostafrika auf 14 Stationen 22 europäische und 96 einheimische Missionare, 1254 Christen, 4721 Schüler und eine Jahresausgabe von 552 659 Mk.

Die **Irish Presbyterian Mission** (seit 1840) hat in Indien und China auf sechs Stationen 14 europäische und 38 einheimische Missionare, 1710 Christen, 2054 Schüler und eine Ausgabe von 121 288 Mk.

Die **Welsh. Calvinistic Methodists For. Miss. Society** (seit 1841) hat in Indien auf 7 Stationen 7 europäische und 14 einheimische Missionare, 2604 Christen, 1143 Schüler und 76 783 Mk. Ausgaben.

Die **Schottische Freikirche** (seit 1843) hat in Südafrika, Indien und den Neu-Hebriden auf 27 Stationen 59 europäische und 234 einheimische Missionare, 8915 Christen, 15 115 Schüler und eine Jahresausgabe von 1 453 218 Mk.

Die **South American M. S.** (seit 1844) hat auf Feuerland 2 Stationen mit 7 europäischen Missionaren, 180 Christen, 50 Schülern und einer Ausgabe von 67 492 Mk.

Die **Presbyterian Church of England** (seit 1845) hat in Indien, China und Singapur auf 5 Stationen mit 28 europäischen und 73 einheimischen Missionaren, 4099 Christen, 550 Schülern eine Ausgabe von 374 063 Mk.

Die **United Presbyterian Church of Scotland** (seit 1847) hat auf 72 Stationen 61 europäische und 425 eingeborene Missionare, 28 631 Christen, 11 277 Schüler und eine Ausgabe von 708 743 Mk.

Die Indian Female Normal School and Instruction Society (seit 1852) unterrichtet mit einem Aufwande von 206 709 Mk. 1345 Mädchen in Indien.

Die Melanesian Mission (seit 1854) hat in Melanesien 26 Stationen mit einer Ausgabe von 171 057 Mk.

Die United Methodist Free Churches For. Miss (seit 1856) hat in Afrika, China und Westindien 19 Stationen mit 16 europäischen und 147 einheimischen Missionaren, 15 894 Christen, 4370 Schüler und eine Ausgabe von 109 539 Mk.

Methodist New Connexion For. Miss. (seit 1856) hat in China auf 3 Stationen 5 europäische und 54 eingeborene Missionare, 2186 Christen, 142 Schüler und 52 566 Mk. Ausgaben.

Universities Miss. to Central-Afrika (seit 1859) hat in Ostafrika 6 Stationen, 45 europäische Missionare, 150 Christen, 287 Schüler und 333 541 Mk. Ausgaben.

Christian Vernacular Education Society (seit 1859) unterrichtet mit einem Aufwande von 234 962 Mk. 7399 Schüler in Indien.

China Inland Miss. Soc. (seit 1865) hat in China 25 Stationen, 66 europäische und 102 einheimische Missionare, 2100 Christen und giebt jährlich 264 672 Mk. aus.

Friends For. Miss. Association (seit 1867) hat auf Madagascar und in Indien 3 Stationen mit 15 101 Schülern und einer Jahresausgabe von 120 776 Mk.

Primitive Methodist M. S. (seit 1843) hat in Fernando Po eine Station mit 756 Christen und einer Ausgabe von 52 392 Mk.

Die Livingstone Inland M. S. (seit 1878), welche jetzt an die Amerikaner Baptisten übergegangen ist, hat am Congo 7 Stationen und giebt jährlich 102 400 Mark aus.

Im Ganzen haben die zuletzt genannten 23 Missions-Gesellschaften 1167 Stationen, 1268 europäische und 15 490 einheimische Missionare, 1 330 038 Christen, 366 501 Communicanten, 444 318 Schüler und eine Jahresausgabe von 16 830 385 Mk. Im letzten Jahrzehnt sind 296 neue Stationen errichtet, 241 309 Christen und 133 640 Schüler gewonnen und die Ausgaben um 3 991 789 Mk. gestiegen.

C. Ueber die römisch-katholischen Missionen sind zuverlässige Angaben nicht zu erlangen; bei den Massentaufen an Heiden, welche diese Kirche oft ohne vorherigen genügenden Unterricht vornimmt, und bei ihrer Propaganda auch in evangelischen Missionsgebieten sind zudem ihre fabelhaften Zahlenangaben auch völlig „hors de concours".

Zweiter Abschnitt.

1. Evangelische Alliance.

Die mit Erfolg jetzt in fast allen bedeutenden Städten der christlichen Welt (auch täglich 2 in Rom und 4 in Constantinopel, nämlich 2 englische, 1 türkische, 1 armenische) eingeführte gemeinsame Gebetswoche hat eine verwandte Erscheinung hervorgerufen, indem die Woche vom 8.—14. November zu einer allgemeinen Gebetswoche speciell für die Sache der christlichen Jünglings-Vereine bestimmt worden ist.

Im December vor. Jahres ist von den englischen Missionaren in Shangai ein Zweigverein der Ev. Alliance gegründet worden. Bald darauf ist ein weiterer Zweigverein in Hankow gegründet worden.

Der britische Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten empfing am 2. November eine Deputation des Raths der „Evangelischen Alliance", die sich über religiöse Verfolgungen in der Türkei beklagte. Der Minister drückte seine Befriedigung darüber aus, daß nicht viele derartige Fälle vorhanden sind, wie sie in der von der Deputation überreichten Denkschrift verzeichnet sind. Der britische Vertreter in Constantinopel werde fortfahren, bei der Pforte seinen Einfluß zu Gunsten religiöser Freiheit aufzubieten, und das britische Auswärtige Amt würde mit Vergnügen weitere Mittheilungen der Ev. Alliance entgegennehmen.

2. Diaspora.

Hartz, Past. J., Vademecum des Gust.-Ad.-Vereins. Chronologisch-statist. Uebersicht der ersten 50 Jahre seines Bestehens. Eisenach, Rasch u. Coch (8 Tab. qu. Fol.). 50 Pf. Bruderliebe, Evangelische. Vorträge üb. die Aufgaben u. Arbeiten d. ev. Vereins der Gust.-Ad.-Stiftg., hrsg. v. Conf.-R. Pfr. A. Natorp. 6. Bd. 2. Heft: Unterm Krummstab. Die Vertreibung der Salzburger Protestanten 1732. Von Pfr. Dr. R. Weitbrecht. Barmen, Klein (59 S. 8). 75 Pf. Nöltingk, G. E., Bericht üb. die Wirksamkeit der Unterstützungskasse f. ev.-luth. Gemeinden in Rußland während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Festschrift. Nebst Gratisbeilage: Tabellarische Auszüge aus ihren Jahresberichten v. Dir. E. Papmehl. St. Petersburg. Bernburg, Bacmeister in Comm. (VI, 237 S. gr. 8 und 108 S. Imp.-4). 2 Mk. 40 Pf. Für die Feste und Freunde des Gust.-Ad.-Vereins. Barmen, Klein (12). à 10 Pf. Nr. 4: Spanien u. die Reformation. Von Conf.-R. D. H. Krummacher. (39 S.) 5. Fric-

drich Wilhelm III., König v. Preußen. Von Divis.-Pfr. D. Hermens. (26 S.) 6. Die ev. Deutschen im nördlichen Lothringen. Von Divis.-Pfr. A. Carsted. (22 S.) 7. Hartmut v. Kronberg. Der Freund Luthers u. tapfere Streiter f. ev. Wahrheit. Von Stadtpfr. F. Ritsert. (24 S.) 8. Ueber die Betheiligung am Gust.-Ad.-Verein u. die Bedeutung desselben f. die ev. Kirche. (29 S.) 9. Paul Speratus, e. Herold d. Evangeliums in Mähren u. Reformator d. Herzogt. Preußen. Von Hofpred. D. B. Rogge. (15 S.) 10. Die Madiats. (24 S.) 11. Der Kirchenstreit der dreißiger Jahre. (34 S.) 12. Die Frauenvereine der Gust.-Ad.-Stiftung. (40 S.) 13. Joh. Wiclif. (18 S.) 14. Nordböhmen u. die Reformation. Von R. Wolkan. (27 S.) 15. Rundschau auf dem Arbeitsfelde d. Gust.-Ad.-Vereins. Von Past. R. Schütze. (34 S.) 16. Ph. Melanchthon am Rhein. Ein Bild aus der rhein. Reformationsgeschichte. Von Sup. C. Blech. (50 S.) 17. Die Bartholomäusnacht. Von Prof. D. Th. Schott. (24 S.) 18. Hermann Tast. Ein Bild aus der Reformationszeit Schleswig-Holsteins. Von Prof. Dr. O. Kallsen. (26 S.) Protocoll über die am 15. u. 16. Oct. 1884 zu Leipzig abgehaltene Jahresversammlung der Diaspora-Conferenz. Leipzig (Pöschel u. Trepte) 40 S. Desgl. Protocoll über die am 8. und 10. Sept. 1885 zu Eisenach abgehaltene Jahresversammlung. Ebendas. 93 S. Bericht über die 39. Hauptversammlung des Ev. Vereins der Gust.-Ad.-Stiftung, abgehalten in Eisenach am 8., 9. u. 10. Sept. 1885 (232 S. gr. 8). 1 Mk. 20 Pf.

Vom 8. bis 10. September wurde zu Eisenach (seit 1850 wieder zum ersten Male) die (39.) Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins unter dem Vorsitz von Prof. D. Fricke abgehalten. Die Stadt war überaus reich geschmückt; die Betheiligung aus derselben und seitens auswärtiger Gäste eine ungewöhnlich starke. Am 8. Sept. predigte Kirchenrath Förtsch aus Buttstädt, am 9. Sept. Prälat D. v. Gerock (s. Literatur).

Die hierauf folgende erste öffentliche Versammlung begann mit der üblichen Reihe von Begrüßungen. Nach Ueberreichung vieler werthvoller Gaben erstattete der Schriftführer des Centralvorstandes Lic. Dr. v. Criegern den Geschäftsbericht, nach welchem das Vereinsjahr 1883—1884 als ein Jahr ruhiger Fortentwicklung bezeichnet werden darf, denn die Summe der von den Haupt- und Zweigvereinen gemachten Verwendungen hat im Ganzen 803 390 Mk. betragen. An Zweigvereinen sind neu entstanden 13; diesen stehen an aufgelösten gegenüber 31 (darunter im H.-V. Kiel 29). Dadurch verringert sich zwar die Zahl der Zw.-V. von 1779 auf 1761, allein eine Lücke in der Vereinsthätigkeit entsteht dadurch nicht, weil diese Zw.-V. meist schon seit einiger Zeit unthätig gewesen sind und dem Ganzen nichts

genützt haben. Neu entstanden sind neun Fr.-V.; wieder aufgelebt in Siebenbürgen vier; ihnen stehen acht aufgelöste gegenüber; dadurch erhöht sich die Zahl der Fr.-V. von 392 auf 393. Drei Kindervereine sind entstanden. An Legaten und Stiftungen erhielt die Centralkasse 9 im Betrage von 7812 Mk. gegen ebenfalls 9 im Vorjahre im Betrage von 16 171 Mk. Legate an Vereine sind 92 im Betrage von 50 539 Mk. gezahlt worden, gegen 104 im Betrage von 162 976 Mk. im Vorjahre. Dies ist zwar ein sehr bedeutender Ausfall, allein nicht Folge verminderter Vereinsthätigkeit. Kirchenbauten sind 31 vollendet worden gegen 24 im Vorjahre, darunter Kuttelberg, wo am 28. Juni der ev.-reformirte Betsaal geweiht wurde, und Meran in Tirol, wo im Herbst die Einweihung stattfinden sollte. In Rom ward im Frühjahr 1884 die 16. evangelische Cultusstätte, nämlich die schottische Kirche auf der Via Vinti Settembre eingeweiht, in Neapel am 25. März d. J. die neue Waldenserkirche, in Dely-Ibrahim in Algier am 2. Juni ein Kirchlein, ebenso in Supraśl in Rußland.

Schulhausbauten sind 8, ebenso viel wie im Vorjahr, beendet worden. Pfarrhausbauten sind 7 vollendet worden gegen 12 im Vorjahr. Waisen- und Krankenhäuser sind 3 eingeweiht worden, gegen ebenso viel im Vorjahre, darunter Kairo, Aegypten, 8. Januar 1885 Eröffnung des Diaconissenhospitals.

Neu aufgenommen sind in die Unterstützungsauszüge 65 Gemeinden. Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Gemeinden erreicht dadurch die Höhe von 1309. Von ihnen bedürfen dringend 229 Kirchen und Bethäuser, 101 Schulen und 78 Pfarrhäuser, ferner 11 die Anlegung von Friedhöfen. Die Schuldenlast, mit welcher die Vereinswerke belastet sind, beträgt 3 570 561 Mk.

Ferner kommen hier hinzu die unternommenen Bauten. Zu Kirchen haben 17 Gemeinden den Grundstein gelegt, gegen 15 im Vorjahre. Grundsteinlegungen zu Schulen haben 7 stattgefunden, gegen 5 im Vorjahre; Grundsteinlegungen zu Pfarrhäusern 3, ebenso viel wie im Vorjahr.

Nach einem Festmahl, von welchem telegraphische Grüße an den Kaiser und an den Großherzog von Weimar ausgingen, beschloß eine vorzügliche Aufführung der Matthäuspassion von J. S. Bach den überreichen Tag.

In der zweiten öffentlichen Versammlung am 10. Sept. hielt u. A. Oberstabsauditeur a. D. Eigenbrodt-Darmstadt einen eingehenden Vortrag über die hessische Diaspora. Darauf berichtete Superintendent Dr. Teutsch-Hermannstadt über die zur großen Liebesgabe (circa 18 000 Mk.) vorgeschlagenen drei Gemeinden: Ciele-Zielonke in Posen, Mittelberbach in Rheinbaiern und Nippes in Rheinpreußen. Die erstgenannte Gemeinde erhielt die Gabe. Der Besuch der Wartburg am

Nachmittag gestaltete sich zu einer erhebenden Feier, bei welcher auf D. Fricke's Aufforderung hin 1000 evangelische Männer mit erhobener Rechten ihrem Glauben auf's Neue Treue gelobten. Noch standen die Herzen unter dem Eindruck dieser Feier, als die Vorführung von Bildern aus Luther's Leben begann, deren Wirkung eine mächtige war. Eine freie Versammlung mit Ansprachen beschloß den Tag. Eine kleinere Schaar von Festgenossen machte an dem folgenden Tage noch einen Ausflug nach Möhra, wo am Lutherdenkmal Oberkirchenrath Geldner von Meiningen die Versammlung begrüßte.

Im Anschluß an diese Hauptversammlung hielt auch die Diaspora-Conferenz ihre Versammlung. Zunächst gab am 8. September in der Aula des Gymnasiums, welche sich leider als viel zu klein erwies (nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, Gen.-Sup. Dr. Trautvetter-Rudolstadt über den Zweck des Vereins), Prof. Reinicke-Wittenberg ein Bild von der deutschen Kirche und ihren Liebesarbeiten in Jerusalem, worauf Pastor Dr. Borchard-Ummendorf auf Grund von Originalberichten eine eingehende Schilderung der kirchlichen Verhältnisse der deutschen Gemeinden Australiens gab.

In der am 10. September abgehaltenen Special-Conferenz wurde über die Thätigkeit des Vereins berichtet, welche in der Pflege ausgedehnter Beziehungen zu den auswärtigen Gemeinden und in der Förderung ökumenischen Sinnes in der Heimath besteht. Seit Jahresfrist sind wiederholt junge Leute ausgesandt worden, welche sich in Nord-Amerika dem Dienste der Kirche widmen wollen.*) Ueber den Anschluß auswärtiger Geistlicher und Gemeinden an die Landeskirche fanden ebenfalls vorbereitende Verhandlungen statt.

In den Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung sind provisorisch statt Dr. Howard und Dr. Stephani Sup. Pank und Pfarrer Lic. Simons in Leipzig gewählt worden.

Am 5. u. 6. Juli beging der niederösterreichische Zweigverein der Gust.-Ad.-Stiftung gelegentlich seiner 25. Jahresversammlung ein Jubelfest. Dasselbe ward durch einen Festgottesdienst in der Gumpendorfer Kirche in Wien, der Gründungsstätte des Vereins, gefeiert und waren sämmtliche 22 Ortsvereine Niederösterreichs durch etwa 80 Delegirte vertreten. Nach dem Bericht des Schatzmeisters haben sich die Einnahmen in dem verflossenen Vierteljahrhundert stetig erhöht. Im letzten Jahre betrug sie 16 006 Fl. Bei dem Festgottes-

*) So fand z. B. in Rudolstadt am 30. April durch Gen.-Sup. Dr. Trautvetter die Abordnung zweier Jünglinge nach Nordamerika statt. Der eine, Secundaner auf dem Stadt-Gymnasium in Stendal in der Altmark, ging an das deutsche evangelische Prediger-Seminar in Sct. Louis; der andere Ober-Tertianer in Erbach am Rhein, war für das deutsche luth. Prediger-Seminar in Chicago bestimmt.

dienst am 6. Juli hielt als Vertreter der deutschen Gust.-Ad.-Stiftung Superintendent Wegener aus Brandenburg (statt des ursprünglich bestimmten Hofpr. Dr. Rogge aus Potsdam) die Festpredigt.

Leider traten in der sich an den Festgottesdienst anschließenden Festversammlung der Delegirten der Ortsvereine bedauerliche Differenzen zu Tage.

Die diesjährige Hauptconferenz der Ephorie Grimma in Sachsen hat folgende Resolution gefaßt: „Die Mitglieder dieser Conferenz erkennen den lutherischen Gotteskasten als eine heilsame und nothwendige Ergänzung des Gust.-Ad.-Vereins an und wünschen zu besserer Verständigung bei dem beiderseitigen Unterstützungswerk eine geordnete Vertretung des lutherischen Gotteskasten im Centralvorstand des Gust.-Ad.-Vereins."

3. Innere Mission.

Der Centralausschuß f. J. M. hat gleichzeitig mit dem letzten Jahresbericht zwei Hefte ausgegeben, von denen das eine: „Die Stadtmission" eine Uebersicht über den Bestand der Stadtmission in 27 deutschen, 7 schweizerischen und 5 fremdländischen Städten giebt, während das andere: „Frauenarbeit und Familienwohl" Mittheilungen aus den bezüglichen Verhandlungen des Karlsruher Congresses für innere Mission macht und dieselben durch lehrreiche Beispiele von Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiterinnen und Arbeiterfamilien erörtert.

Diaconie. Seit dem Jahre 1861, wo die älteste Diaconissenanstalt (Kaiserswerth) ihr 25jähriges Jubiläum feierte und ihr Gründer zum ersten Mal die Vertreter anderer Anstalten zu einer Berufsconferenz um sich versammelte, ist die Anzahl der Mutterhäuser von 27 auf 54, also gerade um das Doppelte angewachsen, die Zahl der zugehörigen Schwestern aber von 1197 auf 5653, also fast um das Fünffache. In dem Todesjahre Fliedner's (1864) wurden 386 Stationen von 1592 Diaconissen bedient, heute fast fünfmal so viel, nämlich 1742; damals betrugen die Einnahmen etwas über 800 000 Mk.; heute 5 600 000, das ist fast sieben Mal so viel. Wie überhaupt die Diaconissensache seit 1861 gewachsen ist, möge folgende Uebersicht zeigen: Anzahl der

im Jahre.	Mutterhäuser.	Schwestern.	Arbeitsfelder.	Jährliche Einnahme.
1861	27	1197	?	?
1864	30	1592	386	813 273
1868	40	2106	526	1 258 242
1872	48	2657	648	2 103 729
1875	50	3239	866	3 616 256
1878	51	3901	1093	4 110 147
1881	53	4748	1436	4 824 176
1884	54	5653	1742	5 607 886

Frauenschutz s. England und Holland.

Presse. Der Ausschuß der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft hat im Auftrage ihrer 56. Generalversammlung einen Appell an die Zeitungs-Redactionen und Buchhandlungen gerichtet, ihrerseits nach Kräften zur Beseitigung des eingerissenen Unwesens in der Berichterstattung über Verbrechen und in der Herausgabe und Verbreitung einschlägiger Preßerzeugnisse zu richten. Die bezüglichen Verhandlungen sind in einem Schriftchen: „Die Presse und das Verbrechen" niedergelegt.

Schriftenverbreitung. Eine außerordentliche Ausbreitung gewinnt die Verbreitung von Blättern christlichen Inhalts zur Erbauung und Unterhaltung, theils im Wege des Abonnements, theils durch unentgeltliche Verbreitung. Für Geistliche hat sich insbesondere die Verbreitung der Blätter in den Häusern durch Confirmanden als zweckmäßig und erfolgreich erwiesen. Aus den überaus lesenswerthen „Mittheilungen des Vereins zur Verbreitung christlicher Zeitschriften" in Berlin ergiebt sich, daß allein von diesem Vereine jetzt wöchentlich 200 000 Blätter (also jährlich über 10 Millionen) gedruckt und (zum Theil geschenkweise) verbreitet werden. Auch werden jetzt „Bibelblätter zur Förderung des Bibellesens im Volke" herausgegeben (Red.: Lic. Breest, P. der preußischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin). 6 Nummern jährlich für 40 Pf.

Sonntagsruhe. Lebhafter noch fast als in früheren Jahren wendete sich das allgemeine Interesse der für Christenthum und Socialreform interessirten Kreise dieser Frage zu. Die (trotz der Bereitwilligkeit des Reichstages (9. Mai) durch einen § 105a der Gewerbeordnung die Sonntagsarbeit im Princip zu verbieten und den betreffenden Behörden die Bestimmung der Ausnahmen zu überlassen) immer schroffer hervortretende ablehnende Haltung des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck*) ermuthigte sogar in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. März die Abgg. Natorp und Büchtemann zu dem Ansinnen, im Interesse

*) Der z. B. am Sonntag, 1. Februar Vormittag (wie schon öfter) Sitzung des Staatsministerii „zur Erledigung laufender Geschäfte" abhielt und am 9. Mai im Reichstag erklärte: Darüber, wie die Leute den Sonntag zubringen sollen, könne man ihnen keinen Zwang auferlegen, und wenn der Bericht sage, daß materielle Verluste nicht in Frage kommen könnten, wenn es sich um die höchsten Güter eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handle, so sage er: „Ja, wenn aber dabei die Mittel zum Leben verloren gehen und geringer werden und der Arbeitslohn ausfällt, was helfen dem Volke dann die höchsten Güter, wenn es Hunger leiden muß?" Der Reichskanzler mußte sich an diesem Tage wiederholt daran erinnern lassen, daß die Sonntagsruhe eine bestimmte Gottesordnung sei, bei deren Befolgung sich Länder wie England und Amerika des größten Wohlstandes erfreuten und deren Beobachtung die Regierung nicht von dem Belieben der Arbeiter oder Arbeitgeber könne abhängig machen.

der Fortbildungsschulen die Zeit der Gottesdienste zu ändern, wenn während derselben kein Unterricht stattfinden solle.

Aber aus immer weiteren Kreisen häuften sich Adressen und Petitionen mit dem Verlangen nach Verbot der Sonntagsarbeit und der Reichskanzler präcisirte seinen Standpunkt in seiner Antwort an den Bochumer Arbeiter-Verein (d. d. Kissingen, 16. Juni) nun dahin: „Die Herren Absender können nicht lebhafter wie ich selbst wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntage bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die muthmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge gestellt und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer."

So wurde denn wirklich seitens der Regierung bei den Arbeitgebern und den Arbeitern Umfrage gehalten, ob sie den Feiertag heiligen wollten und ihn ohne zu großem Verlust an Lohn und Gewinn heiligen zu können vermeinten. Die christlichen (besonders katholischen) Zeitungen, welche ein solches Vorgehen als ebenso politisch unklug wie christlich unstatthaft erklärten, wurden dafür von der officiösen Presse sehr eifrig verhöhnt. Als dann im October die Generalsynode ihre Resolution zur Sache annahm, verstieg sich die „Nordd. Allg. Ztg." — welche wiederholt ausgeführt hatte, daß „die Erhebung zu Gott" mit voller Innerlichkeit auch in der Werkstatt oder sonst wo stattfinden könne, daß also Sonntagsarbeit innerlicher Sonntagsheiligung keineswegs hinderlich sein brauche — am 25. October zu den rücksichtslosesten Angriffen gegen die Synodalen, denen sie Unkenntniß, Frivolität und Popularitätshascherei vorzuwerfen kein Bedenken trug und — obwohl sie alle Arten von Zwangsversicherung und Immungszwang protegirt — das Verbot der Sonntagsarbeit für einen Eingriff in die „persönliche Freiheit" der Arbeiter erklärte.

Um so anerkennenswerther waren bei dieser Haltung des Kanzlers die Schritte der einzelnen Minister, in ihren Aufsichtskreisen die Sonntagsruhe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu sichern. So haben die preußischen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten in einem gemeinschaftlichen Rundschreiben sämmtliche Bezirksregierungen auf-

gefordert, die in der bereits bestehenden, hierauf bezüglichen Gesetzgebung getroffenen Bestimmungen auf das ernsteste zu handhaben.

Die Gesellschaft für die völlige Heiligung des Sonntags, welche aus Vertretern fast aller Länder der Christenheit zusammengesetzt ist, hatte in 14 Sprachen und in ungefähr 200 000 Exemplaren die Aufforderung zur siebenten allgemeinen Gebetsvereinigung für die völlige Heiligung des Sonntags für die Osterwoche vom 5. bis 12. April ausgehen lassen. Vorgeschlagen war, dafür zu beten: 1) daß der Werth des Sonntags höher geschätzt werde und seine allgemeine und fortdauernde Bedeutung zur klaren Ueberzeugung gelange; 2) daß das Postsystem des Sonntags dem von London entsprechend gestaltet werde; 3) daß in großen Städten der Gebrauch von Fuhrwerken zum Besuch des Gottesdienstes beseitigt werde; 4) daß die Sonntagsentheiligung unter der Jugend verhindert, alle Verkaufsstellen von berauschenden Getränken am Sonntag geschlossen werden, und „daß die erlösende Bekehrung aller Menschen stattfinden möge durch den Segen des h. Geistes auf die Gnadenmittel, welche an diesem Tage von besonderer Kraft sind".

In der französischen Schweiz erscheint seit dem 1. Juli neben dem „Bulletin dominical" ein weiteres der Sonntagsheiligung gewidmetes Organ, „Ruhetag", von Pfr. Caille in Vivis redigirt.

4. Freikirchen und Secten.

Frommel, Gen.-Sup. D. M., Irvingianismus u. Secte. Oeffentlicher Vortrag. Bremen, Müller (20 S. 8). 50 Pf.

Sammlung neuer theosophischer Schriften. Nr. 11—20. [14.]: Das große Evangelium Johannes. Eine ausführliche neue Eröffnung [autobiographisch gegeben] der gesammten Lehren und Thaten Jesu, sowie daraufbezügl. Vorkommnisse während Seiner drei Lehramts-Jahre [wie solches angedeutet ist Johs. 20, 30 u. 21, 25]. Empfangen vom HErrn durch Jak. Lorbeer [† 1864]. Mit Abschnitten u. Aufschriften verseh. 2. Aufl. 4. Thl. Bietigheim, Neu-theosoph. Verlag (XV, 464 S. gr. 8). 3 Mk.

Beurtheilung des VI. und VII. Buches der „Una Sancta" des Herrn Dr. Wangemann oder Fortsetzung der Beleuchtung der Wege, auf welchen Herr Dr. Wangemann seine „Una Sancta" in der Union Fleisch werden läßt. Von einem alten Veteranen. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (VIII, 276 S. 8). 2.40.

Verhandlungen der 8. Jahresversammlung der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. A. D. 1884 über die Lehre vom hohenpriesterlichen Amte Christi u. zur Bibelrevisionsfrage. Zwickau. Dresden, H. J. Naumann in Comm. (128 S. gr. 8). 1.60.

Die preuß. Generalsynode beschäftigte sich in ihrer 15. Sitzung mit dem Antrage des Gen.-Sup. Nebe (Westfalen: „Generalsynode wolle ihre Zustimmung dazu erklären, daß die Annahme außerkirchlich gespendeter Sacramente oder beharrliche Betheiligung an sectirerischen Cultusacten oder Förderung sectirerischer Bestrebungen mit dem Amte eines Aeltesten und Gemeindevertreters, bezw. Presbyters und Repräsentanten unverträglich ist; 2. den Ev. Oberkirchenrath zu ersuchen, ein Kirchengesetz vorzubereiten, durch welches die Kirche in den Stand gesetzt wird, gegen Kirchenglieder, die durch concludente Handlungen, welche sie an sich oder an den ihnen Untergebenen vollziehen lassen, ihren Abfall von der Kirche beweisen, oder welche sectirerische Bestrebungen fördern, nach vorhergegangener seelsorgerischer Einwirkung, wenn nicht Ausschließung, so doch Kirchenzucht bis zur Versagung kirchlichen Begräbnisses zu verhängen." Trotz der dringenden Darlegungen der beiden Generalsuperintendenten von Westfalen und Rheinprovinz wollte die Majorität jedoch so scharf nicht vorgehen. Nur „die zur Regel gewordene und principielle Betheiligung" an außerkirchlicher Sacramentsverwaltung soll zum Ausschluß von dem Amte eines Gemeindevertreters berechtigen: so lautete der Beschluß der Versammlung, nachdem D. Cremer, Sup. Eichler, Consistorialrath Borgius, Generalsuperintendent D. Carus von Preußen, wo gleichfalls starke sectirerische Bestrebungen sind, zur Sache geredet hatten. Durch die oben genannte Aenderung ist es möglich, solche Christen, welche sich zwar an den Communionen der Gemeinschaftsleute betheiligen, aber das Abendmahl der Gemeinde nicht principiell verschmähen, in dem Amte eines Presbyters zu erhalten. Auch der Schluß des Antrags wurde noch durch Streichung der Worte: „bis zur Versagung kirchlichen Begräbnisses" gemildert und die im Einzelnen vorgeschlagenen Maßregeln dem künftigen Gesetz vorbehalten.

Am 26. und 27. August waren zu Homberg in Hessen Deputirte des Kirchen-Collegiums zu Breslau mit Vertretern der hessendarmstädtischen, der niederhessischen und der hannoverschen Freikirche zu einer Berathung versammelt, ob und wie eine Einigung unter den verschiedenen Kirchenkörpern hergestellt werden könne. Man gelangte zwar noch zu keinem endgiltigen Entschlusse, aber doch so weit, daß „aller Grund zu der Hoffnung vorhanden" ist, es werde zu einer „ordentlichen Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft" kommen.

In den Tagen vom 3. bis 11. November tagte in Berlin unter dem Vorsitz des (am 11. Januar in sein Berliner Amt eingeführten) Sup. Nagel die mit Herstellung einer neuen Agende für die selbstständigen ev.-lutherischen Gemeinden in Preußen beauftragte Commission. Der von derselben ausgearbeitete Entwurf war schon im vorigen Jahre ausgegeben worden und von den mit seiner Prüfung beauf-

tragten Diöcesansynoden durchaus beifällig aufgenommen worden. Trotzdem aber war die Zahl der nun zur Prüfung kommenden Ausstellungen im Einzelnen eine überaus große, und nicht weniger als 753 Abänderungsanträge waren in den acht Sitzungstagen zu erledigen, darunter neben vielen unerheblichen doch auch nicht wenige von principieller Tragweite.

Die Breslauer Synode zählt gegenwärtig 57 Geistliche, von denen 8 unter 30 Jahren, 14 zwischen 30 und 40, 16 zwischen 40 und 50, 6 zwischen 50 und 60, 8 zwischen 60 und 70, und 5 über 70 Jahre alt sind. Der älteste ist Sup. F. W. P. L. Feldner, jetzt in Frankfurt a. M. (geb. 11. Juni 1805 in Liegnitz, ordinirt 13. April 1832, zur Breslauer Synode gekommen 1858).

Am 10. Mai feiert die lutherische Gemeinde in Berlin das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens.

In Hannover ist die einstweilige Verwaltung desjenigen Theiles der dortigen kleinen separirten Gemeinde, der sich von Pastor Harms und der Hermannsburger Synode losgelöst und die lutherische Kirche in Preußen angeschlossen hat, dem Pastor Kutschke in Pyrmont als dem nächsten Nachbar übertragen worden.

Infolge des Todes des Metropolitan Vilmar in Melsungen haben die beiden von ihm zu seinen Gehülfen im Metropolitanamt ernannten Pfarrer Chr. Frick und W. Baumann den Pfr. A. Schilling in Kassel kooptirt und ihn bei der derzeitigen Verhinderung des Pfr. Frick unter Zustimmung der Pfarrconferenz, welche am 27. Mai in Melsungen abgehalten wurde, mit der Versehung der Geschäfte als Metropolitan der renitenten hessischen Kirchengemeinschaft beauftragt. Zum Pfarrer der renitenten Gemeinde zu Kassel wurde nach Vilmar's Tode unter Zustimmung der zu Melsungen am 9. Juli in einer Pastoralconferenz vereinigten Pfarrer der renitenten hessischen Kirche Pfr. Kom. Schmidt zu Melsungen bestellt.

Am 16. April feierte P. C. Eichhorn in Korbach sein 50jähriges Dienstjubiläum. Geboren 11. Juli 1810 in Kembach (Baden), 1832 Candidat, 1833—35 Hilfsprediger in Hilsbach, 1835—47 P. in Bofsheim, 1847—1850 P. in Nußloch, trat am 3. November 1850 aus der Landeskirche aus um eine luth. Gemeinde zu bilden. „Bande und Trübsale aller Art, polizeiliche Bewachung, Transportirung und Gefängniß, und Geldstrafen waren ihm sechs Jahre lang in fast ununterbrochener Reihe beschieden," bis im Jahre 1856 die staatliche Concession erfolgte. Die Zerwürfnisse in der luth. Kirche Badens zwangen ihn nach Waldeck zu übersiedeln, wo er seit 1867 der sep. luth. Kirche dient.

Brüder-Almanach für 1886. Statistisches Jahrbuch der evangelischen Brüdergemeine und ihrer Werke. Königsfeld (E. Wick). 16°. 82 Seiten. 50 Pf.

Die elf Gemeinden der deutschen Unitätsprovinz der Brüdergemeinde Christiansfeld, Gnadau, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Herrnhut, Kleinwelke, Königsfeld, Neudietendorf, Neusalz, Neuwied, Niesky haben im J. 1884 um 33 Seelen zugenommen. 69 sind aus der Gemeinde ausgetreten und dagegen 104 aufgenommen. Geburten und Todesfälle hielten sich ziemlich das Gleichgewicht: 140 sind geboren und 138 gestorben. — In Altona ist die im J. 1812 erbaute Brüderkirche am 1. April d. J. an die Stadt verkauft und damit zugleich die im J. 1763 errichtete Stelle eines Brüderpredigers aufgehoben worden.

Am 30. August sind in Guben 20 Personen, bisherige „Societätsgeschwister" und Kinder, in die Brüdergemeinde aufgenommen worden und werden nun der Gemeinde Niesky als auswärtige Mitglieder zugerechnet. Dazu kommen noch 6 Personen, ebenfalls bisher der Societät angehörig, die schon am 13. August in Niesky aufgenommen worden sind.

Die Irvingianer haben sich in zwei Hälften gespalten. Der eine Theil hält fest an der ursprünglichen Lehre der Gemeinschaft, daß, ehe die zu Irving's Lebzeiten und bald nach seinem Tode erwählten zwölf Apostel todt seien, die Wiederkunft Christi eintreten werde. Da von diesen zwölf Aposteln indeß ein einziger (Woodhouse) am Leben ist, so hat sich namentlich in Deutschland, eine Opposition gegen diese Lehre erhoben und behauptet, die Verheißung des Herrn hafte nicht an den Personen, sondern an dem Amte. Andererseits verlautet auch, ein Theil halte eine apostolische Gemeinde, die sich gerade deshalb so nenne, weil sie wieder Apostel habe, ohne Apostel für einen Widerspruch, und habe sich daher zwölf neue Apostel erwählt, welche indeß von dem letzten ursprünglichen Apostel als falsche Apostel bezeichnet würden. Die Spaltung hat sich an einigen Orten bereits thatsächlich vollzogen, und in Braunschweig z. B. sind schon zwei irvingianische Gemeinden vorhanden, eine deutsche und eine englische, von denen jene ca. 40, diese ca. 200 Seelen zählt. Von anderer Seite wird diese Spaltung jedoch geleugnet und den Secessionisten die Zugehörigkeit zur apostolischen Gemeinde überhaupt (auch für die Vergangenheit) bestritten.

Seit Michaelis v. J. haben die Irvingianer in Hannover und namentlich im Lüneburgschen eine rührige Propaganda entfaltet. In der letzteren Landschaft haben sie besonders in den Städten Lüneburg und Celle und den diesen Städten benachbarten Dörfern gepredigt und manchen Anklang gefunden, besonders in denjenigen Kreisen, in welchen ein sectirerischer Zug von jeher geherrscht hat (s. S. 49).

Der Hilfsprediger Wagener von Sct. Golgatha in Berlin (ein Sohn des Wirklichen Geh. Ober-Regierungs-Raths Wagener) ist — wie früher schon der Hilfsprediger Rothe an St. Elisabeth — zu den

Irvingianern übergetreten und hat seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt.

Der „Evangelist", das Organ der bischöflichen Methodisten, berichtet über die im Juni zu Ludwigsburg gehaltene Jahresconferenz, welcher der Bischof Hurst und 90 Geistliche beiwohnten. In dem durch sie vertretenen, Deutschland und die Schweiz umfassenden, in sechs Districte getheilten Gebiete befinden sich 25 Kirchen ohne Predigerwohnung, 53 Kirchen mit Wohnung, 17 Wohnhäuser, 1 Predigerseminar und 1 Buchdruckerei. Die Zahl der Probeglieder beträgt 2665 (Zunahme im letzten Jahre 173), die der Mitglieder 10 713 (Zunahme 341). — Die „evangelische Gemeinschaft" (Albrechtsleute) hat ebenfalls ihre Jahresversammlung gehalten. Sie hat zwei neue Missionen gegründet, eine in Marburg, eine in Zürich. — Die „Deutschland-Conferenz" hat 45 Reiseprediger (Zunahme 5), 4794 Mitglieder (Zunahme 28) und 21 Kirchen. — Die „Schweizer-Conferenz" zählt 3731 Mitglieder (Zunahme 8), 24 Reiseprediger und 20 Capellen. In Norddeutschland soll ein „Diaconissenverein" in's Leben treten.

Nach der oben erwähnten Conferenz in Ludwigsburg begab sich Bischof Hurst nach Sachsen, um für die „verfolgten Mitglieder der bischöflichen Methodistenkirche auch bei dem Cultusminister v. Gerber um Schutz zu bitten". Wie Dr. Sulzberger in amerikanischen Kirchenblättern berichtet, machte zwar der Cultusminister in der dem Bischof gewährten Unterredung zum Schluß „noch einige Concessionen", aber eine Erfüllung ihrer Wünsche erwarten die Methodisten doch erst von der Sitzung des Landtags im nächsten Winter.

Der Begründer des deutschen Methodismus und langjährige Redacteur des „Christlichen Apologeten" in Cincinnati Dr. W. Nast hat kürzlich das 50jährige Jubiläum seiner Aufnahme in das Reisepredigtamt der bischöflichen Methodistenkirche gefeiert.

Der König von Baiern hat genehmigt, daß den wesleyanischen Methodisten die Rechte einer Privatgesellschaft in Baiern nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsedicts eingeräumt werden.

Das Gesuch von Wißwässer in der Pfalz um Anerkennung seiner „Gemeinden" als Privatkirchengesellschaften wurde von der Regierung abgewiesen. Die s. g. Wißwässerianer sind somit auf die einfache Hausandacht beschränkt. Alle heimlichen Zusammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes sind verboten. Diese Secte besteht, wenn auch sehr zusammengeschmolzen, im Bezirke Germersheim, in Schwegenheim, Weingarten und Zeiskam. Der Hauptwerber ist ein Schuhmacher Will, Reiseprediger des Wißwässer; er hat zur Zeit seinen Wohnsitz in Zweibrücken.

Nach dem statistischen Bericht der „Deutschen Mission" giebt es in München 44 Mormonen; 1884 wurden 15 Personen getauft. In

ganz Baiern giebt es 124 Mormonen. Besonders stark ist die Secte im fränkischen Theil, Nürnberg und Erlangen, vertreten.

Wie in Berlin im Laufe d. J. die Mormonen öfters mit apologet. Vorträgen in die Oeffentlichkeit getreten sind, so hat auch vom 24. bis 27. August die 13. Bundesconferenz der vereinigten baptistischen Gemeinden in Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und Rußland zum ersten Male in Berlin und überhaupt zum ersten Male außerhalb Hamburgs getagt. Berichtet wurde über den Stand und Fortgang der Sache im Allgemeinen und der einzelnen Institute, insbesondere der Oncken'schen Verlagshandlung. In den letzten 3 Jahren sind 13 neue Capellen gebaut und 15 neue Gemeinden gegründet worden. An Missionsgeldern kommen aus England und Amerika jährlich 96 000 Mk.; wovon 42 000 Mk. für Gehälter bestimmt sind, und zwar für 20 Colporteure und für 35 von der englischen und 24 von der amerikanischen Mission unterstützte Brüder. Referirt wurde u. A. über folgende Themata: Biblische Erfordernisse zum Predigtamt (Berneicke); über Evangelisten und Evangelistenarbeit (Matter); über Jünglingsvereine (J. Lehmann); über Jungfrauenvereine u. s. w. Als Ort für die nächste Bundesconferenz wurde Königsberg i. Pr. gewählt.

Der aus der Gemeinschaft der freien reformirten Kirche, welche an mehreren Orten Böhmens ihre Missionsstationen gegründet hat, ausgetretene „Missionar" Novotny in Prag hat sich zu den Baptisten gewendet und sucht eine Baptistengemeinde in Prag zu sammeln.

Ueber „Neu-Israel" und Rabinowitsch vgl. Rußland.

5. Die Heilsarmee.

Kolde, Prof. D. Th., Die Heilsarmee (The Salvation Army) nach eigener Anschauung und nach ihren Schriften. Erlangen, Deichert (IV., 128 S. gr. 8). 2 Mk. (In Rußland ist diese Schrift verboten worden!)

Un coup d'oeil dans le salutisme, articles parus dans l'Eglise libre sous le titre „A Nimes" avec une introduction et des notes par Léon Pilatte, Paris, Paul Monnerat. 96 S. 70 Pf.

Was ist die Heilsarmee? Brochüre in Frage und Antwort. London, E. C., 101 Queen Victoria Street, 10 Pf.

Unentbehrlich zur Kenntniß und richtigen Würdigung der Licht- und Schattenseiten dieser eigenartigen methodistischen Bewegung bleibt: „Der Kriegsruf, Amtliches Organ der Heilsarmee von William Booth, General". Erscheint monatlich auch in deutscher Sprache (mit Porträts u. a.) seit 1. März d. J., und wird gegen jährliche Einsendung von 1 Mk. 50 Pf. in Briefmarken an die Expedition in London E. C., 101 Queen Victoria Street, frei zugesendet. Zur Zeit erscheinen (außer zahllosen Brochüren, Flugblättern und dem Jahrbuch The salvation

war) 17 Zeitungen in einer Auflage von 750 000 Exemplaren in den Städten London, Paris, Stockholm, Zürich, New-York, San Francisco, Toronto (Canada), Adelaide, Sidney, Melbourne, Christchurch (Neuseeland), Capstadt und Bombay (dort allein in 5 Sprachen). Bei dem beschränkten Raum dieser Chronik, dem fehlenden Interesse für die sich ziemlich gleichbleibenden Details in tactlosem, jetzt auch mit einem „Rettungswagen" (Preis 4400 Mk.) unternommenen Angriff und brutaler Abwehr, und der leichten Zugänglichkeit des „amtlichen Organs" und der oben erwähnten Kolde'schen Schrift, verweisen wir hier so lange auf diese letztgenannten und auf unsere Darstellung in 1884 S. 251—54, bis die Armee ihre Absicht, ihre „Karawanen" auch in die „deutsche Wüste" zu senden, verwirklichen wird.

6. Aus den theol. Facultäten.

Die Unzulänglichkeit des theol. Studiums der Gegenwart. Ein Wort an Docenten, Pfarrer u. Studenten. Leipzig, Lehmann (IX, 119 S. gr. 8). 1.20. † Denifle, Unterarchivar P. H., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmann (XLV, 814 S. gr. 8). 24 Mk. † Hanßjakob, Dr. H., Aus meiner Studienzeit. Erinnerungen. Heidelberg, Weiß (VII, 317 S. 8). 3. 50. Stocker, Pfr. a. D., C. W. F. L., Die theol. Facultät an der großherz. badischen Univ. Heidelberg von 1386—1886. Eine Jubiläumsgabe zum 5. Centenarium. Heilbronn (Heidelberg, Koester) (III, 44 S. gr. 8). 1 Mk. Zur Reform des academischen Lebens. Wider Duellzwang und Verbindungstyrannei Leipzig, Alex. Duncker. 60 Pf. Dühring, Dr. E., Der Weg zur höheren Berufsbildung der Frauen u. die Lehrweise der Universitäten. 2., verb. u. m. Gesichtspunkten f. Selbstausbildg. u. Selbststudium erweit. Aufl. Leipzig, Fues (V, 107 S. gr. 8. 2 Mk. Meltzer, Universitätsr. Secr. Dr. M., Verzeichniß der Stipendien und Beneficien, welche ausschließlich oder doch event. f. Studirende an der Universität Leipzig fundirt sind. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Roßberg (VII, 136 S. 8. 1. 40. L. Palatinus: Die Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Eine historische Erinnerung zum Universitäts-Jubiläum 1886. Heidelberg, G. Koester. 20 S. D. A. Klostermann: Die Gottesfurcht als Hauptstück der Weisheit. Rede beim Antritt des Rectorates der Universität zu Kiel am 5. März 1885 gehalten. Kiel. Universitäts-Buchhandlung (P. Toeche). 30 S. Unter d. Titel: „Der deutsche Professor der Gegenwart" von Dr. Johs. Flach, (früher Gymn.-Lehrer in Elbing, seit 1873 Privatdocent u. 1877 a. o. Prof. in Tübingen und Verfasser der oben S. 1 erwähnten anonymen Brochüre: „Die theol. Carrière der Gegenwart", welche seinen Rücktritt aus der Professur nöthig machte) ist in Leipzig bei Unflad eine Schrift erschienen, welche das academische Rectorat der Univ. Tübingen als „eine von Unwahrheiten und niedrigen Verleumdungen strotzende Schmähschrift gegen die deutschen Hochschulen überhaupt, aber insbesondere gegen die Univ. Tübingen" bezeichnet.

Berlin hatte im Wintersemester 1885/86 die höchste Frequenz seit dem Bestehen der dortigen Universität: die theologische Facultät zählte 726 Studirende.

Am 20. Juni feierte Prof. Dr. K. W. Ferd. Piper (geb. 7. Mai 1811 zu Stralsund) sein 50jähriges Docentenjubiläum. Sein besonderes Verdienst ist, abgesehen von der Herausgabe des „Ev. Kalenders" (1850

bis 70), die Begründung des christlich-archäologischen Museums an der Universität Berlin, dem er seit 1849 als Director vorsteht.

Prof. Dr. th. Carl Aenothens Semisch feierte am 6. November sein 50jähriges Amtsjubiläum. Geb. 31. December 1810 zu Prettin in der Provinz Sachsen, war er zuerst Geistlicher zu Trebnitz in Schlesien und schrieb als solcher die Monographie „Justin der Märtyrer" (1840 bis 42). 1848 gab er „Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Märtyrers Justin" und 1862 eine Schrift: „Julian der Abtrünnige" heraus. 1844 wurde er als Professor der Kirchengeschichte nach Greifswald, 1855 nach Breslau und 1866, zugleich als Consistorialrath, nach Berlin berufen.

Der Oberlehrer am Luisen-Gymnasium, Prof. Lic. S. M. Deutsch, ist an Stelle des nach Halle versetzten Prof. Müller zum außerordentlichen Professor ernannt. Ferner hat sich Lic. Dr. Geo. Loesche habilitirt. Die Antrittsrede behandelte das Thema: „Constantin's des Großen Religionspolitik im Lichte der neueren Forschung".

Bonn. Die durch den Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1885—1886 begründete außerordentliche Professur der alttestamentlichen Theologie in der ev.-theol. Facultät ist dem außerordentlichen Prof. Dr. Budde daselbst verliehen worden.

Zum Inspector des ev.-theol. Stifts ist an ebendesselben Stelle Lic. Friedrich Schnapp aus Wesel berufen und am 7. Mai eingeführt worden. Seine Antrittsrede als Privatdocent behandelte die Bedeutung der außercanonischen jüdischen Literatur für das Studium des N. T.

Breslau. Der ev. Privatdocent Lic. Koffmane hat eine Pfarrstelle (Kunitz bei Liegnitz) angenommen.

Am 31. October hielt behufs seiner Habilitation in der ev.-theol. Facultät Lic. Dr. Ernst Kühl seine öffentliche Antrittsrede über das Thema: „Quae sit ratio et finis theologiae biblicae".

Prälat Prof. Dr. Lämmer (Convertit), seit dem 29. October 1864 Domherr an der Cathedrale zu Breslau, hat auf das Canonicat verzichtet. Man wollte darin ein Anzeichen erkennen, daß seine Stellung im Domcapitel in Folge seiner Beisteuer zur Geldsammlung für das Bismarck-Jubiläum unhaltbar geworden sei. Dr. Lämmer veröffentlicht dagegen folgende Erklärung: „Breslau, 22. August 1885. Seit 1864 Mitglied des Domcapitels und der katholisch-theologischen Facultät zugleich, dem öffentlichen Leben fernstehend und lediglich in meinem Berufe thätig, habe ich nicht aus „Unmuth" über die mir völlig unbekannten Vorgänge innerhalb der Centrumspartei, sondern von dem Wunsche beseelt, mich dem academischen Lehramt ungetheilt widmen zu können, auf meine Präbende verzichtet. Dieser harmlose Verzicht wird diejenigen, welche meine Einsiedlernatur kennen, nicht befremden".

Privatdocent Dr. Adam Krawutzky wurde zum außerordentlichen Prof. in der kath.-theol. Facultät ernannt.

Erlangen. Professor Dr. v. Zezschwitz wurde auf sein Ansuchen von der Stelle eines Universitätspredigers enthoben und die Function eines Universitätspredigers in Erlangen dem neuernannten außerordentlichen Professor Caspari (geb. 19. Juni 1837 in Sommershausen, zuletzt Pfarrer in Ansbach) übertragen.

Dem ordentlichen Professor Dr. F. H. R. Frank ist der Titel und Rang eines k. Geheimen Rathes verliehen worden.

Freiburg. Auf Vorschlag der theologischen Facultät hat die badische Regierung Dr. Heinr. Schrörs in München auf den Lehrstuhl des Kirchenrechtes an der Freiburger Universität berufen.

Greifswald. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. März wurde bei der zweiten Berathung des Cultusetats der Antrag Bierling auf Bewilligung von 2940 Mk. für einen zweiten außerordentlichen Professor der Theologie, speciell für hebräische Sprache und alttestamentliche Theologie an der Universität zu Greifswald von der Budgetcommission zur Ablehnung empfohlen, da die Regierung gegen die Forderung entschiedenen Widerspruch erhoben habe. Abg. Bierling zog hiernach seinen Antrag zurück.

An Stelle des † Cons.-R. Prof. Dr. Wieseler ist Prof. D. E. Haupt zum Consistorial-Rath und Mitglied der theologischen Prüfungscommision für die Provinz Pommern ernannt und dem ord. Prof. Dr. O. Zöckler der Character als Consistorial-Rath verliehen worden.

Prof. Dr. Bredenkamp litt an hochgradiger Nerven-Ueberreiztheit. Dieselbe artete in Schwermuth, dann in Tiefsinn aus, der unvermerkt den Character des periodischen Wahnsinns annahm. In einem solchen Anfalle hat er in der Nacht vom 3.—4. Mai versucht, sich die Pulsadern zu öffnen, wurde aber rechtzeitig unterbrochen und verbunden. Darauf in eine Klinik gebracht, hat er am 22. Mai seinen Selbstmordversuch wiederholt, indem er aus seinem 2 Treppen hoch gelegenen Zimmer der Klinik durch's Fenster auf die Straße gesprungen ist, nachdem er sich in heftigem Ringen mit seiner ihn bewachenden Frau von dieser losgerissen hatte.

Halle. Dem Prof. D. Beyschlag ist am 13. Novbr. zur Feier seiner 25jährigen Wirksamkeit an der dortigen Hochschule von Schülern und Mitgliedern anderer Facultäten ein Fackelzug dargebracht worden. In seiner Ansprache sagte Prof. Beyschlag unter Anderem, daß er „seine geringe Kraft daran gesetzt habe, den Verkümmerungen und Bedrohungen unserer evangelischen Freiheit entgegenzutreten — nicht nur der alten bösen Erbfeindin derselben, der römischen Geistes- und Gewissensknechtschaft, sondern auch den Verkümmerungen und Bedrohungen, die sich — in guter Meinung, aber mit schlimmer Wirkung — in unserer eigenen Kirche erhoben haben. Und dabei wolle er auch für den Rest seiner Lebenszeit bleiben." Die „Schlesische Volks-

zeitung" druckte in No. 365 einige der kirchenpolitischen Ausführungen Beyschlag's ab und erlaubte sich zu ihnen folgende Bemerkung: „Wir begreifen nicht, warum die theol. Facultät in Halle nicht gegen ein Mitglied einschreitet, das durch seine anmaßenden und dummen Publicationen über Dinge, die es nicht versteht, sie schon mehr als einmal compromittirt hat."

Die durch den preußischen Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1885—86 begründete außerordentliche Professur für neutestamentliche Theologie ist dem außerordentlichen Prof. Lic. H. A. Franke verliehen worden, doch erfolgte kurze Zeit später seine Ernennung zum ordentl. Prof. in **Kiel** an Stelle von Prof. Wendt.

Heidelberg. Dem Senior der theol. Facultät Prof. D. Gaß ist der Titel: „Kirchenrath" verliehen worden und das zweitälteste Mitglied der Facultät Prof. Dr. Hausrath durch den Zähringer Löwen-Orden ausgezeichnet worden.

Prof. Dr. H. H. Wendt in **Kiel** ist an Schenkel's Stelle zum ordentlichen Prof. der systematischen Theol. ernannt, nachdem Prof. Dr. W. Herrmann in Marburg, der von der theol. Facultät in Heidelberg für diese Professur vorgeschlagen war, den an ihn ergangenen Ruf des badischen Cultusministeriums abgelehnt hatte.

Jena. Dem Kirchenrath und ordentlichen Honorarprofessor Dr. Grimm (geb. 1807) ist der Titel eines Geheimen Kirchenraths verliehen und Prof. Dr. K. Siegfried zum großh. sächsischen Kirchenrath ernannt worden.

Kiel s. Halle und Heidelberg.

Der Senior der theol. Facultät Kirchen-R. Prof. Dr. K. Lüdemann (geb. 1805), welcher der Universität seit 1834 angehört, hat aus Gesundheitsrücksichten für das Wintersemester seine Lehrthätigkeit eingestellt.

Leipzig. Am 3. März feierte der Geheime Kirchenrath Prof. Dr. Franz Delitzsch sein goldenes Doctorjubiläum. Zahlreiche Beweise von Verehrung und Liebe bei hoch und niedrig wurden dem greisen Jubilar dabei zutheil, die ein beredtes Zeugniß dafür ablegten, auf wie vielen Gebieten der vielseitige Gelehrte in segensreicher Wirksamkeit gestanden hat und noch steht.

Die Privatdocenten Lic. Dr. V. Ryssel und Lic. Dr. Frdr. Ed. König, Oberlehrer an der Thomasschule, sind zu außerordentlichen Professoren ernannt.

Marburg. Der Orientalist Dr. J. Wellhausen, außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Halle, früher ordentlicher Professor der Theologie in Greifswald, ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprache und Geschichte ernannt.

Prof. Herrmann s. Heidelberg.

München. Bei der am 24. Juli stattgehabten Senatorenwahl wurden drei Altkatholiken (unter ihnen der greise Stiftsprobst und Reichsrath v. Döllinger) und drei Protestanten in den Senat abgeordnet. „Wir begnügen uns", sagt die „Germania", „die Thatsache constatirt zu haben; sie illustrirt, wie kaum etwas Anderes, das Verhältniß, in welchem die Universität zum Christenthum, dessen Grundsätzen und Aufgaben steht."

Wegen Besetzung der durch den Tod des Prof. Schegg (Necrolog 9. Juli) erledigten Professur in der theologischen Facultät, deren Annahme von Prof. Grimm in Würzburg abgelehnt wurde, wurde mit Prof. Dr. O. Bardenhewer in Münster unterhandelt, welcher früher Privatdocent in München war und der an ihn ergangenen Berufung zu Ostern 1886 zu folgen gedenkt.

Münster. Am 26. Februar beantragte im Abgeordnetenhause Dr. v. Cuny die Errichtung eines Lehrstuhles für neutestl. Exegese, und sagte Minister Dr. v. Goßler thunlichste Berücksichtigung des Wunsches zu. In gleicher Sitzung beantragte Dr. Windthorst die Besetzung der katholischen Ordinariate von Seiten der Bischöfe. Cultusminister Dr. v. Goßler erwiderte, die Besetzung der Ordinariate sei derart geregelt, daß es Sr. Majestät zusteht, die Candidaten auszuwählen und der Bischof von Münster hat das Recht, seine Bedenken gegen einzelne derselben zu äußern, nicht aber, sie zurückzuweisen; das sei das Rechtsverhältniß. Es handele sich hier nicht um zwei gleiche, einander gegenüberstehende Mächte, von denen die eine einfach verweigern könne, was die andere anbiete. Darauf antwortete Dr. Windthorst: Wenn man bei Ernennung der Professoren die Mitwirkung des Bischofs nicht berücksichtige, komme man sehr bald dahin, daß die Professoren keine Zuhörer haben, denn der Bischof habe es ja in der Hand, zu sagen: Wenn Ihr zu dem und dem geht, kann ich Euch nicht berücksichtigen. Die Professoren der kath. Theologie sollten durch die Bischöfe und in der evangelischen Kirche durch den Ober-Kirchen-Rath ernannt werden. Trotzdem beharrte Herr v. Goßler auf dem von ihm angegebenen staatlichen und rechtlichen Standpunkt, von dem er nicht abweichen dürfe. Auch Dr. Windthorst erkannte diesen Standpunkt wohl noch als zu Recht bestehend an: da sich aber mit dem Culturkampf das dabei stillschweigend vorausgesetzte Einvernehmen gelöst habe, müsse er auf Aenderung des bisherigen Zustandes bringen.

Für die neue ordentliche Professur der neutestamentlichen Exegese wurde Prof. Dr. Aloys Schäfer (aus Dingelstädt im Kreise Heiligenstadt) berufen. Vor vier Jahren wurde er an das Clericalseminar zu **Dillingen** berufen, nachdem er vorher als Hofcaplan zu Dresden thätig gewesen war.

Regensburg. Zum Professor der Dogmatik am Lyceum ist der Assistent am Würzburger Priesterseminar D. Aebert ernannt worden.

Tübingen. Privatdoc. Lic. Dr. D. Völter hat einen Ruf als Professor der Dogmengeschichte an der Universität Amsterdam angenommen.

Oesterreich. Die Hoffnung, daß die evang.-theologische Facultät (mit ihren nur 28 luth. und 19 reform. Studenten) in Wien räumlich doch noch mit der Universität vereinigt werden würde, hat sich nicht erfüllt. Nachdem die Miethzeit derselben wieder einmal abgelaufen war, sind neue Localitäten außerhalb des Universitätsgebäudes im sogenannten Carmeliter-Fondsgebäude IX. Bezirk, Türkenstraße 3, für die Facultät „ausgemittelt" worden. Dieselben sollten im August „adaptirt werden". Die Uebersiedlung war im September „durchzuführen", so daß Anfangs October die Vorlesungen im neuen Local beginnen konnten. So ist es dahin gekommen, daß sie anstatt in das Universitätsgebäude aufgenommen zu werden, wie das vom Minister selbst dem Decanat versprochen worden war, und ungeachtet der Erklärungen des Professorencollegiums, der Bitten der Generalsynode und des O.-K.-Raths, in einer geringeren und unwürdigeren Localität untergebracht werden soll, als die in der Mariannengasse ist, in welcher die Facultät 32 Jahre lang eingemiethet war.

Das österreichische Unterrichtsministerium hatte an die theologische Facultät in Prag die Aufforderung gerichtet um Abgabe ihrer Meinung bezüglich der Errichtung von drei czechischen Professuren an der deutschen theol. Facultät. Sowohl das Professorencollegium der Facultät als der academische Senat der Universität sprachen sich in ihren Eingaben an das Unterrichtsministerium unter Berufung auf das Universitätsgesetz vom Jahre 1882 entschieden gegen diese Errichtung aus. Trotzdem ist durch einen Ministerialerlaß der Facultät die Mittheilung von der bevorstehenden Errichtung dreier czechischer Professuren, nämlich der Moral, der Kirchengeschichte und der Fundamentaltheologie gemacht worden.

Das Professoren-Collegium der theologischen Facultät zu Prag hat für die erledigte Lehrkanzel für Kirchenrecht und Fundamentaltheologie an erster Stelle den Professor Schindler aus Leitmeritz in Vorschlag gebracht.

Der außerord. Professor für alttestamentliche Exegese und biblische Archäologie an der evang.-theol. Facultät in Wien, Dr. Lotz (1884, S. 259) ist zum ordentlichen Professor ernannt.

Der Centralausschuß des katholischen Universitätsvereins in Salzburg hat am 10. Februar einen Aufruf an das „Katholische Volk" zur Gründung einer freien katholischen Hochschule in Salzburg veröffentlicht. Am 12. Februar veröffentlichte jedoch Bischof Kopp von

Fulda im „Bonifatiusbote“ mit Namensunterschrift folgende Erklärung: „Da der von dem deutschen Episcopate im Jahre 1869 gefaßte und vom hl. Vater Papst Pius IX. gutgeheißene Beschluß, durch welchen Fulda als der Sitz der zu gründenden katholischen Universität gewählt wurde, von zuständiger Stelle noch keine Abänderung erfahren hat, so sehe ich mich veranlaßt, die Diöcesan-Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß das Erbieten der Redaction der (ultramontanen) „Fuldaer Zeitung“, Beitrittserklärungen und Spenden für den Verein zur Gründung einer katholischen Universität zu Salzburg entgegenzunehmen, jeder kirchlichen Legitimation entbehrt.“ Aber das päpstliche Dementi folgte dem bischöflichen Selbstständigkeitsversuch auf dem Fuße. Denn Leo XIII. billigte in einem am 4. März an den Fürstbischof von Salzburg erlassenen Breve, daß an diesem Orte die freie katholische Universität errichtet werden solle.

Schweiz. Prof. Dr. P. W. Schmidt in Basel, früher Redacteur der „Protestantischen Kirchenztg.“, ist von der theologischen Facultät in Straßburg zum Doctor der Theologie h. c. ernannt worden wegen seiner Verdienste um die Bildung der academischen Jugend und um die höchst unbefangene Erklärung der Paulinischen Briefe.

Bischof Dr. Herzog hat sieben amerikanische Eisenbahnobligationen im Nennwerthe von je 1000 Dollars von einer aus Baden stammenden Familie erhalten, welche für die (alt-) katholische Facultät an der Berner Hochschule bestimmt und bereits der Regierung übergeben sind. Es studirten an der (alt-) katholischen Facultät, deren Professoren Dr. Ed. Herzog, katholischer Bischof und z. Z. Rector der Universität, Prof. Dr. Michaud, Prof. Dr. Hirschwälder und Prof. Dr. Woker sind, 10 Studenten.

An Stelle Segond's, des einzigen Vertreters der evangelischen Richtung, wurde am 29. September in Genf für die alttestamentliche Professur Dr. Ed. Montet, ein Liberaler, berufen, sodaß jetzt nur diese Richtung dort vertreten ist.

Am 15. April empfing der Professor an der theologischen Facultät der freien Kirche des Waatlandes, Lucien Gautier, die Weihe zum geistlichen Amte in Lausanne.

Da die Positiven in der theologischen Facultät zu Zürich seit Jahrzehnten keinen Vertreter hatten und stets auf eine künftig eintretende Vacanz vertröstet wurden, so hatten aus Anlaß der Wiederbesetzung der durch Biedermann's Tod erledigten Professur 81 Geistliche des Cantons Zürich eine Petition an die Regierung gerichtet, in welcher sie um die Berufung eines positiven Docenten baten. Da auch von völlig neutraler Seite im Interesse der Billigkeit und der academischen Frequenz, die hinter Basel und selbst Bern zurückgeblieben ist, eine derartige Berufung empfohlen wurde, so hatte die Facultät

einstimmig den Helfer an der Stiftskirche in Stuttgart, Th. Häring, welcher im Sinne der Schule Ritschl's „Ueber das Bleibende im Glauben an Christus" (1880) geschrieben hat, vorgeschlagen. Der Erziehungsrath verlangte indeß eine Vervollständigung des Vorschlags. Da unter diesen Umständen die Berufung eines positiven Theologen zweifelhaft blieb, so hielt Pfr. v. Schultheß-Rechberg von Küßnacht aus im Winter zwei Vorlesungen als Privatdocent in Zürich; vor Jahresschluß erfolgte jedoch noch die von den Positiven gewünschte Wahl von Th. Häring zum Professor, nachdem sich inzwischen noch Pfr. Martin Usteri aus Affoltern für Exegese des N. T. habilitirt hatte.

Belgien. Am 14. Juli fand an der römisch-katholischen Universität Löwen zum ersten Mal die Promotion eines Doctor Philosophiae Sancti Thomae Aq. statt. Der Candidat, Advocat Dr. jur. Lafontaine mußte, was bis jetzt nur in der theologischen Facultät üblich war, drei Stunden lang Thesen vertheidigen, und der Papst nahm sogar die Widmung seiner Dissertation an. Der Rector der Universität nahm dem Candidaten den zweifachen Eid ab, sich immer als treuer Sohn der römisch-katholischen Kirche und Vertheidiger der Interessen der Universität zu bewähren.

Holland. An der theologischen Facultät der Staatsuniversität Leiden ist Dr. van Manen zum Professor ernannt worden. Die positive Presse der Niederlande nennt denselben einen „Vollblut-Modernen", einen „Verwerfer der H. Schrift", einen „Leugner der Gottheit und Herrlichkeit unseres Herrn Jesu Christi".

Das neue schöne Gebäude der freien, auf streng christlich-conservativer Grundlage errichteten Universität zu Amsterdam ist am 29. Januar feierlich eingeweiht worden.

Norwegen. Die von der Universität zu Christiania beantragte außerordentliche Professur für Kirchengeschichte ist endlich vom Storthing bewilligt und dem für diese Stelle vorgeschlagenen Dr. A. Chr. Bang, dem Verfasser der auch in Deutschland bekannten Schrift: „Voluspá und die Sibyllinischen Orakel" (1880), übertragen worden.

Rußland. Aus Sct. Petersburg wurde gemeldet, daß vom Minister-Comité endgiltig beschlossen worden ist, für sämmtliche Studenten ohne Ausnahme die Uniform einzuführen. Diese Maßregel soll die Ueberwachung der Studenten durch die Polizei erleichtern. Der Student ist bei Strafe zum Tragen der Uniform gehalten. — An der Universität Dorpat ist für Vorlesungen und Disputationen in allen Facultäten außer der theologischen — in welcher die deutsche Sprache noch gestattet bleibt — der Gebrauch der russischen Sprache anbefohlen.

Amerika. Das Comité zur Errichtung einer römisch-katholischen Universität in Washington hat dem Prälaten Dr. J. Janssen in

Frankfurt a. M. eine Professur mit einem jährlichen Gehalt von 50 000 Frs. angeboten, dieser das Anerbieten jedoch abgelehnt.

Dr. M. J. Cramer, bisher Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern, ist zum Professor der systematischen Theologie an der Universität zu Boston berufen worden. Cramer, von Geburt ein Schweizer, studirte auf der Ohio Wesleyan Universität und in Leipzig Theologie, wurde zuerst Prediger der Bischöflichen Methodistenkirche in Amerika, dann amerikanischer Consul in Leipzig, später von Präsident Hayes als Gesandter nach Kopenhagen und von Präsident Garfield in gleicher Eigenschaft nach Bern versetzt.

Aus Santagio de Chile wurde vom 1. August gemeldet: Der Senat hat unter Zustimmung des Minister-Präsidenten Dr. Balmaceda, der auf einen gleichartigen Beschluß des Abgeordnetenhauses hinwies, die Aufhebung der theologischen Facultät an der hiesigen Universität beschlossen. Auch das obligatorische Studium des canonischen Rechts soll abgeschafft werden.

7. Necrolog.

Am 3. Januar † zu Wusterhausen a. D. Sup. und Oberpfarrer Dr. th. E. F. Pfeiffer (geb. 1821 in Berlin, ordinirt 1850).

In der Nacht zum 6. Januar † der Bischof von London, Dr. Jackson, s. England.

Am 8. Januar † in Torre Pellice Professor Giovanni Revel, seit 1831 bis 1875 Leiter des dortigen waldensischen Gymnasiums.

Am 10. Januar † in Prag im 67. Lebensjahre Professor Hofrath Dr. Friedrich Ritter v. Stein, Presbyter der deutschen evangelischen Gemeinde.

Am 11. Januar † das Mitglied des Oberhauses, Erzabt von Martinsberg Dr. Krucsz zu Pest im Alter von 72 Jahren.

Am 16. Januar † in Plock der Senior der römisch-katholischen Bischöfe, Borowski, 84 Jahr alt. Im Jahre 1868 schickte ihn die russische Regierung auf 13 Jahre in die Verbannung nach Perm. Erst 1883 kehrte er in seine Diöcese zurück.

Am 18. Januar † in Erfurt Seminardirector Schulrath Dr. K. Kehr, geb. in Goldbach bei Gotha 6. April 1830.

Am 18. Januar † der Präsident des Directoriums und Ober-Consistoriums der Kirche A. C. von Elsaß-Lothringen J. L. E. Kratz im Alter von 82 Jahren in Straßburg i. E. Derselbe war Ehrennotar, vormaliger Maire der Stadt Straßburg und Mitglied des Bezirkstages des Niederrheins.

Am 22. Januar † in Stuttgart Dr. Gust. v. Binder, geb. 30. Juli 1807 in Augsburg, früher Vorstand der Cultusministerialabtheilung

für Gelehrten- und Realschulen. Er war ein Angehöriger der Straußschen Promotion, machte aus seinem religiösen Freisinn nie ein Hehl und hielt auch an dem Grabe seines Freundes Strauß jene Rede, die so viel Unwillen erregte.

Am 22. Januar † in Jena Schulrath Prof. Dr. Volkmar Stoy, geb. 2. Januar 1816 zu Pegau in Sachsen, Schüler von Herbart, zuerst seit 1841 Docent der Pädagogik und Leiter einer angesehenen Erziehungsanstalt in Jena, 1865 Professor in Heidelberg und seit 1873 wieder Professor der Pädagogik und Leiter des pädagogischen Seminars in Jena.

Am 23. Januar † in Brüssel der evangelische Pfarrer Philipp Boucher, der Begründer der ersten evangelischen Kirche in Brüssel.

Am 25. Januar † zu Zürich Professor Dr. Alois Emanuel Biedermann, geb. 2. März 1819 zu Oberrieden in der Schweiz, 1843 Pfarrer in Münchenstein, 1850 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie in Zürich. Seine Hauptwerke sind die „Christliche Dogmatik" (1869, 2. Aufl. 1884); von seinen übrigen Schriften seien nur „Aus dem Leben meines Vaters", ferner die von ihm begründete Zeitschrift: „Die Kirche der Gegenwart", „Die freie Theologie" (1844) und eine Biographie Heinr. Lang's (1876) erwähnt.

In Regensburg † 26. Januar Canonicus Anton Meyringer, 78 Jahr alt.

Am 28. Januar † der Superintendent der niederhessischen Diöcese an der Werra und Fulda, Pfarrer Dr. th. Georg Carl Schüler zu Allendorf an der Werra in dem seltenen Alter von 91¼ Jahren. Derselbe war im Herbst 1804 an der Universität Marburg immatriculirt worden, hatte 1813 und 1814 als Freiwilliger die Freiheitskriege mitgemacht und stand seit April 1835 seiner großen Diöcese, welche 102 Pfarreien umfaßt, auch noch bis in sein hohes Alter mit großer Frische des Geistes und leiblicher Rüstigkeit vor. An der zu Cassel abgehaltenen hessischen Vorsynode nahm er als Mitglied der ersten Abtheilung noch theil.

Am 28. Januar † zu Göttingen Georg Wilh. Sippell, Metropolitan der Klasse Fronhausen und Pfarrer des Kirchspiels Oberweimar bei Marburg, fast 78 Jahre alt, seit vorigen Herbst Alters wegen außer Function und in Allendorf an der Werra wohnhaft. Derselbe, 1834 Pfarrer zu Schweinsberg, 1853 zu Kappel, 1869 zu Oberweimar, war in jüngeren Jahren von der reformirten zur lutherischen Kirche übergegangen, ohne jedoch eine ausgeprägt confessionelle Stellung einzunehmen.

Am 28. Januar † zu Ramsau in Steiermark Pfarrer E. F. Jul. Diez, „der österreichische Gerock", im 46. Lebensjahre. Er war vor

1¾ Jahren in diese Gemeinde zurückgekehrt, nachdem er vier Jahre in Eferding Pfarrer gewesen.

Am 30. Januar † in seiner Vaterstadt Bern Dr. Friedrich Trechsel, 80 Jahr. Im Jahre 1876 hatte zunehmende körperliche Schwäche ihn genöthigt, aus dem Kirchendienst zu scheiden.

Am 30. Januar † im Alter von 85 Jahren zu Lausanne einer der letzten Repräsentanten der religiösen Erweckung von 1820, Pastor Alexander Henriquet. Er war einst aus seinem Vaterlande auf 8 Jahre verbannt worden. Erst als Greis ist er dorthin zurückgekehrt, nachdem er lange Jahre in Frankreich als Geistlicher an den vom Staat unabhängigen Gemeinden gewirkt hatte.

Am 31. Januar † Dompropst, Professor der Exegese und biblischen Wissenschaften am bischöflichen Lyceum zu Eichstätt, Hannecker, im 74. Jahre.

Am 2. Februar (seinem 89. Geburtstage) † der Pastor prim. an der St. Jacobikirche zu Stettin (seit 1831) Nic. Thdr. Boysen, der 1883 sein 60jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte. Boysen war ein geborener Schleswiger und seit 1831 Hauptpastor am Dom in Schleswig und Probst der Probstei Gottorf. Für die deutsche Sache wirkte er als Vertreter der Stadt Schleswig in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung und wanderte später freiwillig aus dem Heimathlande.

Am 9. Februar † der Stiftsvicar, Professor für katholische Religionslehre am k. Maximilians-Gymnasium zu München Dr. Georg Meßmer, 58 J.

Am 11. Februar † Erzbischof von Dublin, Cardinal Edward Mac Cabe (geb. 14. Febr. 1816 in Dublin, 1877 Coadjutor des Cardinals Cullen, 1879 zum Erzbischof von Dublin ernannt, 1882 Cardinal) nach kurzer Krankheit im Alter von 69 Jahren. Er war wegen Mißbilligung der extremen Landliga-Agitation im nationalen Lager sehr mißliebig. Ein Dubliner Blatt behauptete geradezu, daß der verhältnißmäßig frühzeitige Tod des Erzbischofs eine Folge der Aufregung sei, in welche er durch die Anfeindung der Fenier versetzt worden. Mc. Cabe hatte seiner Zeit den Papst in Rom bewogen, den irischen Geistlichen jede Theilnahme an den Sammlungen für den Parnell-Fonds zu untersagen.

Am 15. Februar † in Rom Cardinal Flavio Chigi (geb. in Rom 30. Mai 1810, Cardinal mit dem Titel S. Maria del Popolo seit 22. Dec. 1873), Secretär der päpstlichen Memorialen.

Am 15. Februar † in Hermannsburg Pastor Thdr. Harms, siehe Hannover.

Am 20. Februar † in Basel Pfr. Adolf Sarasin (geb. 19. Febr. 1802). Von 1830—33 Pfarrer zu Tenniken in Baselland, von wo

ihn die Revolution vertrieb, war er der Begründer des „Christlichen Volksboten aus Basel", dessen erste Nummer am 2. Mai 1833 erschien. Bis zum Jahre 1875 redigirte er dieses Blatt, welches dann sein Sohn weiter führte. Auch sonst betheiligte er sich lebhaft an allen Werken der Inneren und Aeußeren Mission, wie er denn auch mehr als 50 Jahre dem Baseler Missionscomité angehörte.

Am 20. Februar † in Bayreuth Conf.-R. Schumann (Jurist), 70 J.

Am 21. Februar † in Krabschitz bei Raudnitz (Böhmen) nach längerem Leiden der reformirte zweite Pfarrer, Senior des Seniorats-bezirks, W. Schubert, 60 J., welcher 1861 die reformirte Zeitschrift: „Hlasy ze Siona" („Zionsstimmen") begründet hatte.

Am 27. Februar † in seiner Vaterstadt Quedlinburg Pastor Dietrich, der 14 Jahre Vorsteher des Asyls für Trinker in Lintorf und Pastor der dortigen Gemeinde war und dadurch auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Am 27. Februar † während seines Aufenthalts in Wien Ignatius Paoli aus der Congregation der Passionisten, geb. 1818 in der Diöcese Florenz, erster Erzbischof lateinischen Ritus von Bukarest.

Am 10. März † in Wien Dr. Anton Ritter v. Galecki-Tunosza, Bischof von Amathunt, Domdechant von Tarnow, lange Zeit hindurch Bisthumsverweser von Krakau, 73 J. alt.

Am 13. März † K. F. W. Scheffer, Oberpfarrer zu Neustadt-Magdeburg seit 1871, vorher sieben Jahre daselbst Kompastor und neun Jahre in Halberstadt. Geb. 17. Juni 1827, war er namentlich in Halberstadt auf katechetischem und historischem Gebiete schriftstellerisch thätig.

Am 13. März † Pastor H. Wild zu Hirzel (Canton Zürich) 77 J. Unter dem Eindruck seiner Predigten hat einst Meta Häußer mehrere ihrer schönsten Lieder gedichtet.

Am 24. März † zu Donnington Rectory bei Wolverhampton Pfarrer Heinr. Geo. v. Bunsen (geb. 1818 in Rom), der älteste Sohn des Frhrn. Chr. K. Josias v. Bunsen.

Am 25. März † in Gotha Dr. Karl Heinr. Wilh. Schwarz. Geb. 19. Nov. 1812 zu Wiek auf Rügen als Sohn eines Pastors; Student in Halle, Bonn, Berlin und Greifswald; 1837 als Burschenschafter wegen seiner Begeisterung für ein einiges Deutschland mit Gefängniß ausgezeichnet; 1841 Lic. theol. in Greifswald; 1842 Privatdocent und 1849 außerordentlicher Professor der Theologie zu Halle, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, 1856 als Oberconsistorialrath und Hofprediger nach Gotha berufen und 1858 hier zum Oberhofprediger und Mitglied des Ministeriums und 1876 nach Petersen's Tode zum Generalsuperintendenten befördert. Einer der hervorragendsten Vertreter der sogenannten freien Theologie stand er

seit 1864 mit an der Spitze des Deutschen Protestantenvereins, dessen ständiger Ausschuß ihn in einem Nachruf mit den Worten feierte: „An ihm hat die deutsche evangelische Kirche einen ihrer hervorragendsten Zeugen, der Kreis derer, die berufen sind an der Leitung derselben mitzuwirken, einen der weitherzigsten, in echt evangelischem Sinne wirkenden Vertreter verloren." Die (von ihm testamentarisch bestimmte) Verbrennung seiner Leiche, gerade an dem Tage, da einst der Leib Christi im Grabe ruhte, (Sonnabend der Karwoche) erregte Aufsehen und vielfache Mißbilligung. *)

Am 4. April starb in Trier Dompropst Dr. Carl Joseph Holzer (geb. 7. September 1800 in Ehrenbreitenstein, 1832—49 Schulrath in Coblenz, seit 1849 Domherr in Trier). Er gehörte zu den wenigen höheren römisch-katholischen Geistlichen, die während des kirchenpolitischen Kampfes auf Seiten des Staates standen. Aus königl. Vertrauen wurde er daher am 6. April 1878 auf Lebenszeit in das preußische Herrenhaus berufen, nachdem er von 1849—1854 der ersten Kammer, von 1857—1862 und von 1866—1873 dem preußischen Abgeordnetenhause, 1867 dem constituirenden Reichstage des norddeutschen Bundes, von 1867—70 dem ordentlichen norddeutschen und von 1870—1873 dem deutschen Reichstage angehört hatte. Vor zwei Jahren feierte er sein 60jähriges Priester-Jubiläum und 1880 wohnte er dem Dombaufeste in Cöln bei. Holzer lebte in Trier sehr zurückgezogen und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit dem Studium der Sanscrit-Literatur, bei dem er eigene Wege gegangen ist. Auch hat er sich um die Wissenschaft durch eine Schrift über die Trier'schen Weihbischöfe verdient gemacht, und war Präsident der „Gesellschaft für nützliche Forschungen". Während um seiner kirchenpolitischen Haltung willen die deutschen katholischen Zeitungen nur sehr dürftige Necrologe brachten, widmete selbst der „Osservatore Romano" dem verstorbenen Domprobst einige sehr warme Worte des Nachrufs: Er sei ein höchst ausgezeichneter Priester gewesen, umgeben von allgemeiner Achtung, und der Kaiser und die Kaiserin

---

*) Ueber die Betheiligung der gothaischen Geistlichkeit bei diesem Verbrennungsproceß schrieb z. B. das Berliner (kath.) „schwarze Blatt", Nr. 16, S. 128:

Vielseitigkeit.

An des Welterlösers Grabe
In der Amtstracht vollem Staat;
Tags darauf am Feuerofen
Wiederum — im Amtsornat!
Solche Cultusgegensätze
Sind ein sonderbarer Ruhm
In dem hochgerühmten frommen
„Protestant'schen" Kaiserthum.

hätten ihn mit ihrer Freundschaft beehrt. Der Tod dieses vorzüglichen Priesters sei ein schwerer Verlust für den deutschen Clerus.

Am 5. April † in München der Professor der orientalischen Sprachen an der dortigen Universität, Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dr. E. Trumpp, nach schwerem Leiden. Er hatte einst im Dienst der Church Missionary Society gestanden, später in seiner Heimath Würtemberg ein Diaconat verwaltet, bis er im Jahre 1870 im Auftrage der englischen Regierung nach Lahore ging, um eine Uebersetzung der heiligen Bücher der Sikhs auszuführen. Seit 1874 war er ordentlicher Professor in München.

Am 6. April † im Redemptoristencollegium Teigmouth in England der römisch-katholische Bischof von Southwark, Robert Coffin. Am 19. Juli 1819 als Sohn anglikanischer Eltern geboren, studirte er in Oxford, wurde anglikanischer Pfarrer in dieser Stadt, trat aber bald zur römisch-katholischen Kirche über und ließ sich 1847 in Rom zum römisch-katholischen Priester ordiniren. Im Jahre 1851 trat er in die Congregation der Redemptoristen und bekleidete viele Jahre hindurch das Amt eines Provinzials für England und Irland. Am 25. Mai 1882 zum Bischof von Southwark ernannt, konnte er zur Annahme der Wahl nur durch formellen Befehl des Papstes bewogen werden.

Am 8. April † in Düren im Alter von 43 Jahren der Religionslehrer am dortigen Gymnasium Dr. th. Heinr. Brüll. Der Verstorbene war in letzter Zeit viel genannt als Verfasser der unter dem Namen Friedemann erschienenen Schrift über die Erziehung des Clerus (für Universitätsstudium) und als Candidat für die Professur der Exegese an der Academie zu Münster an Stelle von Prof. Bisping, ohne daß es gelungen wäre, die Zustimmung des Bischofs zu seiner Berufung zu erlangen.

Am 10. April † in Neckarweihingen Pfr. Herm. Zeller (geb. 26. Aug. 1807 in Mühlhausen a. N.), durch das von ihm herausgegebene „Biblische Wörterbuch" auch in weiteren Kreisen bekannt.

Am 10. April † in Leiden Dr. Joh. Heinr. Scholten (geb. 17. Aug. 1811 zu Vleuter), das Haupt der kritischen Theologie in Holland, 1840—43 Professor am Athenäum zu Franeker, 1843—81 solcher an der Universität zu Leiden.

Am 14. April † in Budapest der Pfarrer der dortigen evangelischen Gemeinde, Wilh. György, bekannt als Dichter und Uebersetzer.

Am 16. April † in Gotha der frühere Präsident des Evangelischen O.-K.-Raths in Berlin, Wirklicher Geh. Rath Dr. Emil Herrmann. Der Verstorbene nahm als Forscher auf dem Gebiete des römischen Rechts, als Lehrer des Criminalrechts und besonders des Kirchenrechts eine sehr hervorragende Stelle ein. Geboren am 9. April

1812 zu Dresden, erwarb er sich 1834 in Leipzig die juristische Doctorwürde und wirkte darauf in Kiel, Göttingen und seit 1868 in Heidelberg als Professor der Rechte. Von seiner lebhaften Theilnahme für die kirchlichen Verfassungsfragen legte schon die im Jahre 1849 erschienene Schrift über die Stellung der Religionsgemeinschaften im Staate Zeugniß ab, der sich Schriften über die badische Kirchenverfassung, die sächsische Kirchenordnung und über „die nothwendigen Grundlagen einer die consistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung" anschlossen. Im J. 1872 wurde er auf Andringen seines Freundes D. Dorner vom Minister Falk an die Spitze des preußischen Evangelischen O.-K.-Raths berufen und arbeitete die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung für Altpreußen aus. Als er 1878 bei der Auswahl der vom König zu ernennenden Mitglieder der Generalsynode eine Niederlage erlitt, indem die meisten von ihm vorgeschlagenen Personen nicht ernannt wurden, schied er aus seinem Amte aus und zog sich zuerst nach Heidelberg, später nach Gotha zurück.

Am 19. April † in Stuttgart der Präsident des evangelischen Consistoriums, Staatsrath Dr. Friedrich Bitzer (geb. in Stuttgart 5. Februar 1816). Im Jahre 1871 wurde er als außerordentliches Mitglied in den Geheimen Rath berufen, und im Herbst 1876 übernahm er das Präsidium des evangelischen Consistoriums, Anfangs noch mit Sitz und Stimme im Geheimen Rath, welche Function er aber niederlegte, als er 1880 in den ständigen Ausschuß gewählt wurde. Dem Landtag gehörte er seit 1874 an. Außer dem amtlichen Berufe beschäftigte er sich eingehend mit volkswirthschaftlichen Studien.

Am 20. April † in Rom Cardinal Pietro Lasagni, geb. 1814 zu Rom, 1882 zum Cardinaldiacon ernannt.

Am 22. April † zu Westerbrak in Braunschweig der Propst des freiweltlichen adeligen Fräuleinstifts zu Steterburg, Erbherr auf Westerbrak, Adolf Curt Eckbert v. Grone, fast 78 Jahre alt, durch seine im November 1866 erschienene Schrift: „Ueber das rechte pflichtmäßige Verhalten deutscher christlicher Unterthanen in den annectirten Ländern mit besonderer Bezugnahme für die Verhältnisse im Königreich Hannover" in weiten Kreisen bekannt.

Am 22. April † in Lublin der römisch-katholische Bischof der Diöcese Lublin, Casimir Wnorowski (geb. 1818).

Am 2. Mai † in Königsberg in Pr. Ludw. Ferd. Herm. Siehr, seit noch nicht zwei Jahren Präsident des Königl. Consistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Am 5. Mai † in Rom der Archäolog Rafael Garucci, Mitglied der Gesellschaft Jesu, geb. zu Neapel 23. Januar 1812.

Am 8. Mai † Paul Krizokowsky, namhafter Kirchenmusiker und Componist, Augustinermönch, erzbischöflicher Consistorialrath in Brünn, 64 Jahr.

Am 8. Mai † in Breslau Domcapitular Ernst Bergmann (geb. 1834 zu Neisse), seit Juni 1884 Mitglied des Domcapitels in Breslau.

Am 12. Mai † in Danzig der Prediger der Mennonitengemeinde (seit 1836) Jac. Mannhardt (geb. 1801 zu Hanerau in Holstein). Er gab die erste Zeitschrift der Taufgesinnten in deutscher Sprache, die „Mennonitischen Blätter" heraus, welche jetzt im 32. Jahrgang stehen.

Am 13. Mai † Dr. F. H. Th. Allihn (geb. 27. November 1812 in Diebzig in Anhalt), von 1847—70 Docent und Vertreter der Philosophie des Realismus im Sinne Herbart's an der Universität Halle, Begründer und Mitredacteur der „Zeitschrift für exacte Philosophie", seit 1871 Pastor in Merzien in Anhalt.

Am 13. Mai † in Jena Dr. B. Pünjer (geb. zu Friedrichspabenkroch in Schleswig-Holstein), seit 1876 Privatdocent und seit 1880 außerordentlicher Professor der Theologie. Seit 1882 gab er den „Theologischen Jahresbericht" heraus.

Am 13. Mai † in Münster der römisch-katholische „staatstreue" Priester Dr. J. H. van Endert (geb. 1834 zu Kaiserswerth), seit 1876 Regierungs- und Schulrath und Mitglied des Provinzialschulcollegiums in Münster. Schriftstellerisch machte er sich bekannt durch Erzählungen, welche unter dem Pseudonym J. H. Clericus 1857 und 1859 erschienen. Von 1865—73 wurde von ihm das „Organ für christliche Kunst" herausgegeben und redigirt.

Am 15. Mai † Ed. Zöhrer, Pfarrer in St. Lambrechten in Oesterreich, Componist von verschiedenen Volksliedern und Messen, 75 J.

Am 16. Mai † in Görz Julian Felinski, emeritirter Professor der Dogmatik an der Academie in Warschau.

Am 16. Mai † zu Straßburg i. E. Pfarrer H. L. Scheffer, 79 J.

Am 18. Mai † in Sarstedt bei Hannover Sup. L. Sievers, ein Mitglied des Vorstandes der Pfingstconferenz, 62 J.

Am 19. Mai † in Heidelberg Geh. Kirchenrath Dr. Daniel Schenkel. Geboren 21. December 1813 zu Dögerlin im Canton Zürich, 1841 Privatdocent zu Basel, wurde er noch in demselben Jahre erster Pfarrer am Münster in Schaffhausen. Hier begann er sein Werk: „Das Wesen des Protestantismus" (3 Bde. 1846—51; 2. Aufl. 1861), welches im Geiste der Vermittelungstheologie das Recht der Union zu begründen versuchte. Nach de Wette's Tode wurde er 1849 Professor der Theologie in Basel und 1851 als Professor der Theologie, Seminardirector und erster Universitätsprediger nach Heidelberg berufen. In dieser Stellung verblieb er mehr als dreißig Jahre. Alters- und Krankheitshalber trat er Ende 1883 von der

Direction des Seminars, Ostern 1884 von seiner academischen Thätigkeit überhaupt zurück. Anfangs auch kirchlich den Bestrebungen der positiven Union zugewendet (denn noch im November 1858 findet sich sein Name neben dem eines D. W. Hoffmann, D. F. W. Krummacher, D. Nitzsch, D. Tholuk unter dem Programm der Neuen evangelischen Kirchenzeitung, und noch früher war auf Grund eines von dem Bremer Senat eingeforderten Gutachtens der Heidelberger theologischen Facultät unter Schenkel's Decanat der freisinnige Pastor Dulon in Bremen seines Amtes entsetzt worden), begann er sich nach 1858 immer entschiedener der freieren kirchlichen Richtung zuzuwenden und namentlich für eine freisinnige, auf dem Gemeindeprincip beruhende Kirchenverfassung einzutreten, die auch wesentlich durch seine Mitwirkung von der badischen Generalsynode des Jahres 1861 angenommen wurde. Als literarisches Organ der kirchlich freisinnigen Richtung gab er 1860—72 die „Allgemeine kirchliche Zeitschrift" heraus. Seine „Christliche Dogmatik" „vom Standpunkt des Gewissens" (1858—59) zeigte seinen Uebergang zur freien Richtung, und großes Aufsehen erregte sein „Charakterbild Jesu" (1864); es rief einen förmlichen Proteststurm über die Grenzen Badens hinaus hervor; aber er wurde vom badischen Oberkirchenrath in seiner Stellung beschützt, und die badische Generalsynode des Jahres 1867 bestätigte diese Maßnahme. Im Jahre 1863 wirkte er namentlich auch zur Gründung des deutschen Protestantenvereins mit. Von 1861—67 von maßgebendem Einfluß auf die Leitung der badischen Landeskirche, trat er allmählich immer mehr in den Hintergrund, vermochte jedoch immer noch (im Widerspruch mit Bluntschli) die Wahl eines positiven Geistlichen für die Heidelberger Minorität zu verhindern. Daß Schenkel in seiner Polemik nicht immer Sache und Person zu trennen wußte, gesteht auch die „Nat.-Ztg." zu, die sonst der Meinung ist, daß die „Spuren seiner Wirksamkeit in der Geschichte der protestantischen Kirche nicht verweht werden können und sollen".

Der frühere Moderator der Generalversammlung der presbyterianischen Kirche der Vereinigten Staaten, Rev. Dr. Stanton ist Mitte Mai am Bord der Nevada gestorben. Er war im Begriff, sich zu der vom 1. bis 5. Juni in London stattfindenden internationalen Conferenz für „Heilung allein durch den Glauben" zu begeben und hat dementsprechend auch während seiner kurzen Krankheit die Anwendung medicinischer Mittel verschmäht.

Am 20. Mai † in Erfurt Dompropst Balthasar Bode. Geboren am 23. April 1814 zu Rimbach auf dem Eichsfelde, empfing er seine erste wissenschaftliche Ausbildung in Heiligenstadt, und studirte sodann Theologie zu Breslau und Paderborn. Am 21. April 1840

zum Priester geweiht, begann er alsbald seine seelsorgerische Thätigkeit zu Magdeburg. 1848 wurde er als Pfarrer nach Cöthen berufen. Nach 14jähriger Thätigkeit daselbst übertrug ihm der Bischof Conrad die Pfarrei Hadmersleben, 1867 die Pfarrei ad St. Martinum in Erfurt. Sein Interesse für die Schulen brachte ihm in letzterer Stelle bald das Amt eines Oberschulaufsehers der katholischen Parochialschulen. Am 4. Juli 1874 wurde er zum Propst und Oberpfarrer der Domkirche und am 1. Juli 1882 zum Director des bischöflich geistlichen Gerichts ernannt.

Am 27. Mai † Superintendent und Kirchenrath zu Wasungen in Sachsen-Meiningen F. A. Ausfeld, 73 Jahr.

Am 27. Mai † nach fünfmonatlicher Krankheit im Alter von 43 Jahren Pfarrer Heinrich Peters am Ferramecco in der Colonie-Region von St. Joao do Monte Negro, Provinz Rio Grande do Sul (Brasilien). Peters stammte aus dem Rheinland und hatte seine theologische Bildung im Barmer Seminar erhalten.

Am 27. Mai † in Rottenburg der Senior des Domcapitels Dr. Benedict v. Welte, geb. 1805 zu Ratzewied, von 1838—40 außerordentlicher, von 1840—57 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese an der Universität Tübingen. Literarisch hat er sich außer durch alttestamentliche Einleitungen besonders durch das mit Professor H. J. Wetzer in Freiburg († 1853) herausgegebene „Kirchenlexikon" bekannt gemacht.

Am 31. Mai † in Stade Sup. em. G. B. Wyneken, 81 Jahr.

Am 3. Juni † während eines in Schwartau bei Lübeck zu seiner Erholung genommenen Aufenthaltes Pastor D. A. Michelsen aus Lübeck, 83 Jahr. Wegen seiner überaus geschickten Uebertragung der Werke Martensen's, wie einer Anzahl anderer Schriften aus der dänischen und schwedischen Literatur und einer Reihe eigener Abhandlungen war er im vorigen Jahre von der theologischen Facultät zu Greifswald zum Doctor der Theologie Ehrenhalber ernannt worden. (D. Michelsen war Geibel's Schwager und früher längere Zeit auch Inspector des Berliner Paulinums, nachdem er Pastor an St. Jacobi zu Lübeck gewesen war.)

Am 6. Juni † Gustav Adolf Alexander Jentsch, Superintendent des Rigaischen Stadtconsistoriums und Oberpastor am Dom, 57 Jahr.

Am 12. Juni † Bertel Petersen Godt, am 17. September 1814 geboren als der Sohn eines nordschleswigschen Landmannes, 1834 in Kiel immatriculirt, und 1839 im Amtsexamen auf Gottorf mit sehr rühmlicher Auszeichnung geprüft. Nachdem er seit 1842 nacheinander an drei nordschleswigschen Gemeinden gewirkt hatte, wurde er 1850 von der dänischen Regierung um seiner deutschen Gesinnung willen entlassen. 1851 wurde er in Westfalen zuerst als Hülfs-

geistlicher in Hagen für Haspe und Westerbauer, danach als Pfarrverweser und endlich als Pastor in Ennegerstraße angestellt. Das Jahr 1864 gab ihm wie vielen anderen die Gelegenheit zur Rückkehr. Nachdem er anfänglich zum Pastor in Grundhof in Angeln ernannt war, wurde er bald darauf als Pastor in Broacker und als Propst für Apenrade und Sonderburg angestellt. Noch im Herbst desselben Jahres wurde er zum Generalsuperintendenten für Schleswig eingesetzt, welches Amt er 20 Jahre lang innegehabt hat.

Am 16. Juni † zu Biala in Galizien Jac. Hönel, seit 1838 Pfarrer in Biala und seit 1870 Superintendent für Galizien und Bukowina. Er war 1810 zu Mühlenbach in Ungarn geboren und hatte in Kesmark (Ungarn), Wien und Jena studirt. Mit Pastor Schneider in Bielitz gab er ein Gesangbuch für diese zwei deutschen Gemeinden heraus. Hönel gehörte der freien Richtung an, wie er dies besonders auf der zweiten Synode 1871 bezüglich der Verhandlung gegen den Prediger Schultz in Graz bewährt hat.

Am 17. Juni † zu Straßburg Prof. Dr. Aug. Kayser, bekannt durch seine Mitarbeit an der früheren liberalen Straßburger „Revue de théologie“ und an anderen liberalen Zeitschriften des Elsaß, sowie als Vorstandsmitglied des Straßburger Protestantenvereins. Geb. 14. Februar 1821 zu Straßburg, bekleidete er, nachdem er einige Jahre Bibliothekassistent zu Straßburg gewesen, von 1843—55 eine Hauslehrerstelle zu Havre und Gebweiler und wurde 1858 Pfarrer der neu gegründeten Gemeinde Stoßweiler im Münsterthal und 1868 zu Neuhof im Elsaß. 1873 wurde er als außerordentlicher Professor der Theologie nach Straßburg berufen und 1879 zum ordentlichen Professor befördert.

Am 18. Juni † in Genf der Professor der Theologie Louis Segond. Geb. 14. Oct. 1810 in Genf, und hier, wie in Straßburg und Bonn, wo er sich auch mit der deutschen Theologie vertraut machte, vorgebildet, war er von 1839—64 Pfarrer der Genfer Nationalkirche. Dann wurde er zum Professor der Theologie an der Universität Genf ernannt und lehrte hier besonders Kritik und Exegese des A. T. Schleiermacher's „Monologen“ übersetzte er in's Französische. Sein Hauptverdienst aber besteht in der vollständigen und durchaus selbstständigen französischen Bibelübersetzung, die er im Auftrage der Genfer „Vénérable compagnie des pasteurs“ im J. 1864 unternahm und 1880 mit dem N. T. vollendete. Diese Bibelübersetzung hat bei den verschiedenen Kirchen französischer Zunge klassische Bedeutung erlangt und in den romanischen Ländern die größte Verbreitung gefunden.

Am 19. Juni † Hans Karl v. Zehmen, großh. sächs. Kammerherr und Domprobst zu Meißen, zu Markersdorf, 72 J.

Am 21. Juni † der Vorsitzende des evang.-lutherischen Vereins in Schlesien, Graf v. Carmer, zu Lugano kurz vor seiner Abreise in die Heimath.

Am 23. Juni † in Breslau der emeritirte Pfarrer und Erzpriester Dr. th. Jak. Buchmann. „Der Altkatholicismus," sagt der Vorstand der altkatholischen Gemeinde in Breslau, „verliert in ihm eines seiner überzeugungstreuesten, gelehrtesten und verdientesten Mitglieder." Als römischer Katholik gab er ehemals eine überaus gehässige „Populärsymbolik" heraus (2 Bde. 2. Aufl. 1844). Geb. am 24. Juli 1807 zu Großbunzendorf bei Neisse, hatte er bereits das Schneiderhandwerk gelernt, als er im Jahre 1828 die Universität bezog (Breslau und Bonn), bis er 1833 in's Priesterseminar eintrat. Am 19. September 1871 wurde er wegen seiner altkath. Gesinnung abgesetzt. Er zog mit seiner Bibliothek, von der er aber bald einen Theil veräußerte, um leben zu können, nach Breslau, wo er bis zu seinem Tode gewohnt hat. Einsam und allein hat er hier in einem kleinen Gelasse seine Tage zugebracht. Eine schwächliche Körperconstitution und bald eintretende Taubheit schlossen ihn von aller Welt ab.

Am 27. Juni † zu Kopenhagen der Nestor unter den römisch-katholischen Convertiten Dänemarks, der ehemalige Candidat der Theologie und Schüler Grundvig's, K. Höffding Augustin Muus (geb. 1796), von seinem Uebertritt im Jahre 1842 an bis 1866 Custos der Universitätsbibliothek in Würzburg. Er hat verschiedene Schriften der Kirchenväter ins Dänische übersetzt.

Am 29. Juni † in Hechingen der emeritirte römisch-katholische Pfarrer Jos. Blumenstetter im 79. Lebensjahre, der im Jahre 1848 Mitglied des deutschen Parlaments für Hohenzollern-Hechingen war. Er soll der letzte Geistliche der Wessenberg'schen Richtung im Fürstenthum gewesen sein. In Frankfurt gehörte er der gemäßigten Linken an. Vorher war er 15 Jahre lang Mitglied, bezw. Director der Hohenzollern-Hechingen'schen Landesdeputation.

Am 1. Juli † in Ellwangen der römisch-katholische Stadtpfarrer und Prälat Dr. Franz Jos. Schwarz, das dermalige geistige Haupt der ultramontanen Katholiken Württembergs. 1874 wurde er zum Decan für das Capitel Ellwangen erwählt, vom Bischof aber nicht bestätigt. Dafür zeichnete ihn im folgenden Jahre Pius IX. durch die Ernennung zum Hausprälaten aus, doch durfte er diesen Titel auf Befehl der Regierung nicht führen. Durch sein „Organ für christl. Kunst" und andere Schriften hat er sich um die christliche Kunst verdient gemacht und galt in diesem Fache als Autorität. Als Architekt leitete er selbst die Restauration der romanischen Stiftskirche in Ellwangen.

Am 6. Juli † Dr. Moberly (geb. 1803 in St. Petersburg), Bischof von Salisbury, der im Laufe dieses Sommers sein Amt niederlegen wollte, an Altersschwäche. Das Bisthum Salisbury war ihm im Jahre 1869 übertragen worden.

Am 9. Juli † in München Dr. Peter Schegg, Professor für biblische Hermeneutik und neutestamentliche Exegese an der Universität München, geb. den 6. Juni 1815 zu Kaufbeuren, 1848 Professor am Lyceum in Freising, 1868 an der Universität in Würzburg, 1872 in München. Vor kurzem stiftete er in seiner Vaterstadt mit 300 000 Mk. ein römisch-katholisches Waisenhaus.

Am 12. Juli † der im Jahre 1882 pensionirte Oberpfarrer und Superintendent von Zeitz Frdr. Wilh. Hartung (geb. 4. Sept. 1815), im Jahre 1876 wegen Gebrauchs des alten Trauformulars seines Ephoralamts entlassen.

Am 14. Juli † in Fairfield bei Shrewsbury in England Dr. Poole, anglicanischer Bischof von Japan, in dem jugendlichen Alter von 32 Jahren. Im Jahre 1876 wurde er ordinirt; 1877 ging er als Missionar nach Masulipatam in Süd-Indien, mußte aber schwer krank schon 1880 nach England zurückkehren. Der Erzbischof von Canterbury ernannte ihn im Jahre 1883 für das neue Bisthum in Japan, welches Poole zögernd annahm; er ging in demselben Jahre in sein neues Arbeitsgebiet, mußte aber schon 1884 wegen seiner Gesundheit nach Californien gehen, 1885 nach England zurückkehren und resigniren.

Am 14. Juli † in Stuttgart Pfr. Karl Ludw. Haug von Strümpfelbach, in neuester Zeit auch weiterhin bekannt geworden durch seine „Darstellung und Beurtheilung der A. Ritschl'schen Theologie".

Am 17. Juli † in Dresden der kgl. Hofcaplan Franz Stolle (geb. 1815 zu Walschen in Böhmen), Präses des römisch-katholischen Consistoriums im Kgr. Sachsen und Canonicus des Domstifts St. Petri in Bautzen, der Begründer des römisch-katholischen Vereinswesens wie auch (1859) des ersten Kirchenblattes in Sachsen, von 1854 bis 71 Pfarrer und Superior der römisch-katholischen Kirche in Leipzig.

Am 18. Juli † der langjährige Redacteur des presbyterianischen Journals von streng calvinistisch-conservativer Richtung „New-York Observer", Rev. D. Samuel Irenäus Prime. D. Prime hat eine Reihe von vielgelesenen religiösen Schriften verfaßt, wie die über die „Macht des Gebetes".

Am 19. Juli † zu Venedig nach einem innerlich sehr bewegten Leben und nach langen schweren Leiden, 45 J. alt, der Pfarrer der altkatholischen Gemeinde zu Düsseldorf, Romanus Weidinger.

Am 24. Juli † der durch seine unbegrenzte Wohlthätigkeit bekannte

Bischof Peitler von Waitzen (Ung.-Comitat Pest), nach längerer Krankheit.

Am 26. Juli † in Aibling der Domprobst des Domcapitels der Diöcese Augsburg, Jos. Geo. Dreer.

Am 27. Juli † in Rom Cardinal Lorenzo Nina (geb. 12. Mai 1812 zu Recanati, Cardinal seit dem 12. März 1877), nach dem Tode Franchi's (1. Aug. 1878) bis zur Aufhebung der belgischen Gesandtschaft (15. August 1880) Staatssecretär des Papstes (s. S. 155).

Am 27. Juli † Heinr. Emil Stobwasser, Director der Erziehungsanstalt der Brüdergemeinde zu Gnadau. Geb. 8. Juni 1823 zu Berlin und in Niesky vorgebildet, war er von 1846—53 als Lehrer in mehreren Anstalten der Brüdergemeinde thätig, war 1853—58 Mitprediger an der Brüdergemeinde zu Berlin und seit 1858 der Vorsteher der Erziehungsanstalt.

Der Bischof von Perpignan (Frankreich) Carguel ist in der Nacht vom 26.—27. Juli daselbst im Alter von 64 Jahren gestorben.

Am 28. Juli † in London Sir Moses Montefiore, der durch seine großartige Wohlthätigkeit bekannte jüdische Philantrop, welcher am 24. October 1884 seinen 100. Geburtstag feierte.

Am 5. August † in München Schulrath und Lycealprof. Dr. Jul. Hamberger (geb. 3. Aug. 1801 zu Gotha). Er bekleidete die Stelle eines Religionslehrers am Cadettencorps und der Pagerie vom J. 1828 bis 1881.

Am 8. August † 58 J. alt Josaphat Sylvester Suszczynski, der ehemalige Domherr und Probst von Mogilno, evangelischer Pastor in Groß-Rozinsk bei Johannisburg in Ostpreußen seit 1883. Sein bewegtes Leben s. Chronik 1881 S. 62, 1883 S. 34. Sicherlich war er der einzige ev. Geistliche Preußens, welchem durch den Ev. Oberkirchenrath die Ordination „erlassen" worden war.

Am 8. August † in Rom der Auditor der Rota und Regens der Apostolischen Poenitentiarie, Francisco Santo. Die beiden ersten Bände seiner: „Praelectiones juris canonici" sind erst kürzlich in Regensburg erschienen.

Am 12. August † der römisch-katholische Bischof von Groß-Wardein Stephan v. Lipovniczky im Alter von 71 Jahren. Der Verewigte hatte eine bewegte Vergangenheit hinter sich. An den politischen Wirren des J. 1849 betheiligt, wurde er nach Unterdrückung der ungarischen Revolution zum Tode verurtheilt. Von dem Monarchen begnadigt, durfte er mit der Zeit eine Pfarrstelle übernehmen, stieg unter der neuen Aera von Stufe zu Stufe und starb als Inhaber eines der glänzendsten Bisthümer Ungarns, ja als Wirklicher Geheimrath des Königs.

Am 15. August † auf Seeland im Alter von 64 Jahren der als

Archäolog weit über die Grenzen Dänemarks bekannte Museumsdirector und Conservator, Kammerherr J. J. A. Worsaae, betrauert von dem ganzen dänischen Volke. Unter den Verdiensten, die er sich um die Alterthumskunde erworben, nehmen auch die um die Bewahrung und Wiederherstellung vieler kirchlicher Baudenkmäler in den nordischen Landen eine wesentliche Stelle ein. An seinem Sarge durfte bei der großartigen Todtenfeier ihm auch das nachgerühmt werden, daß er sich stets offen zum christlichen Glauben bekannt habe.

Im August † in Kopenhagen, 75 J. alt, Pastor J. C. E. T. Man, in Dänemark bekannt als Verfasser einer Postille und mehrerer Sammlungen geistlicher Lieder, sowie als Mitbegründer der „Gesellschaft für Dänemarks Kirchengeschichte".

Am 20. August † Probst Christoffer Tegnér, der älteste Sohn des berühmten schwedischen Dichters Esaias Tegnér, 78 J., in Lund. Mehrere Jahre war er Docent der morgenländischen Sprachen an der Universität Lund; später übernahm er das Pastorat in Kjellstorp in Schonen.

Am 23. August † in Jaksice der Ehrendomherr und Probst Lic. Kaliski. Derselbe hat während des Culturkampfes den Piusverein zur Unterstützung gesperrter Geistlichen der Erzdiöcese Gnesen-Posen begründet.

Am 23. August † Dr. Marcus M. Kalisch, einer der Vertreter einer entschieden rationalistischen Bibelkritik, zu Rowsley in Derbyshire, wohin er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte. K. hatte einst wegen seiner Theilnahme an der revolutionären Bewegung des Jahres 1848 Deutschland verlassen und war nach London übergesiedelt.

Am 25. August † in Amsterdam Dr. Joh. Gerard Diederik Martens, Professor am Ev.-Lutherischen Seminar und an der Universität Amsterdam, 51 J.

Am 31. August † der im Wiener Gemeinderath für das Schulwesen längere Zeit thätig gewesene frühere Director am Schottengymnasium Consistorialrath Pater Gatscher, 78 J.

Am 4. Sept. † der Präsident des reform. Consistoriums von Bordeaux, Pastor G. Delmas, zu Royan, wo er sich zu seiner Erholung aufhielt, im Alter von erst 53 J. in Folge eines Schlaganfalls.

Am 7. Sept. † in Breslau Cons.-R. und Militär-Oberpfr. a. D. Herm. Reitzenstein, 71 J.

Am 9. Sept. † Essai, armenischer Patriarch von Jerusalem.

Am 12. Sept. † in Aix an der Cholera der römisch-katholische Erzbischof Forcade, nachdem er kurz vorher die Cholerakranken in der Umgegend besucht hatte. Geb. 2. März 1816 in Versailles, wurde

er 1846 zum Bischof von Samos i. p. i. und Apostolischen Vicar von Japan ernannt, 1853 als Bischof nach der Insel Guadeloupe versetzt, 1861 zum Bischof von Nevers und 1873 zum Erzbischof von Aix ernannt. Infolge beleidigender Ausfälle gegen die republikanische Regierung wurde er 1879 wegen Amtsmißbrauchs gemaßregelt.

Am 14. Sept. † in Bückeburg der langjährige Präsident des Consistoriums zu Stade, Land-Ger.-Präs. Andr. Fr. Leon K. v. Müller, im 72. Lebensjahre.

Am 16. Sept. † Dr. th. W. Ph. Blech, erster Prediger an der Trinitatiskirche in Danzig (geb. 1806, ord. 1832).

Am 17. Sept. † in Coblenz fast 86 J. alt O.-Cons.-R. a. D. Ernst Frdr. Ball, Begründer und langjähriger Herausgeber (1826—61) des „Missionsblattes der Barmer Missionsgesellschaft" und (1845—49) des „Missionsblattes des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Israel". Seit dem Jahre 1824 war er Pastor der rheinischen Gemeinden Hörstgen, Rade vorm Wald und Kreuznach, bis er 1862 in das Consistorium zu Coblenz berufen ward, dem er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1872 als ordentliches, von da ab als Ehrenmitglied angehörte.

Am 19. Sept. † Domcapitular J. J. Hirschel in Mainz, 67 J. Der Verstorbene war eines der namhaftesten Mitglieder des Mainzer Domcapitels und galt in canonistischen Dingen als Autorität. An dem reorganisirten bischöflichen Seminar in Mainz hat er seit 1851 längere Zeit auch neben der Professur für Kirchenrecht die für neutestamentliche Exegese versehen.

Am 21. Sept. † Pastor primarius an der Sct. Bartholomäuskirche zu Blankenburg, Gen.-Sup. H. A. L. Rose in Folge eines Schlaganfalls.

Am 24. Sept. † in Ziegelbach in Württemberg der römisch-katholische Pfr. Decan Prof. Dr. Martin Jos. Mack. Geb. 17. Febr. 1805, wurde er 1829 Repetent in Tübingen, 1832 außerordentlicher und im Herbst 1835 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese an der Landesuniversität. In den J. 1839 und 1840 war er Rector magnificus. Wegen seines in kirchlichem Sinn abgegebenen „theologischen Votums" über „Die Einsegnung der gemischten Ehen" (1840) wurde er unter dem Ministerium Schlayer seines Amtes entsetzt und unter Vorbehalt seines Titels und Ranges eines ordentlichen Professors der Universität auf die Pfarrei Ziegelbach versetzt, wo er seit 1. April 1840 wirkte. Mack hat lange Zeit der württembergischen Kammer angehört und ist auch Mitglied des Frankfurter Vorparlaments und Parlaments gewesen.

Im Sept. † P. Salvatore Lanza, Fürst von Trabia, Professor der Kirchengeschichte am erzbischöflichen Seminar in Palermo, 70 J.

Am 1. Oct. † in Folkestone (Kent) Anthony Ashley Cooper, siebenter Graf v. Shaftesbury, der Sprößling der berühmten Familie, die im Jahre 1661 von Karl II. unter dem Titel Shaftesbury in die Pairie erhoben wurde. Geb. 28. April 1801, nahm er seit 1826 am politischen Leben Theil, ohne je zu Gunsten der einen oder anderen Partei seine Unabhängigkeit aufzugeben. Seine Thätigkeit war fast ausschließlich philanthropischen Bestrebungen gewidmet. In jeder Session brachte er seinen Antrag auf Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages ein. Weiterhin ist er besonders dadurch bekannt geworden, daß er an der Spitze der wichtigsten religiösen Gesellschaften, so der Bibelgesellschaft, der Evangelischen Allianz 2c. stand.

Am 2. Oct. † in Versailles Pastor Theodor Passa, Präsident des Consistoriums von Versailles.

Am 3. Oct. † in Würzburg in Folge eines Schlagflusses der Domcapitular Melchior Hohe, 61 J. Er pflegte bei Wahlen ostentativ liberal zu wählen und kam im J. 1861 mit dem Bischofe in heftigen Conflict, so daß ihm die Theilnahme an den Sitzungen des Domcapitels untersagt wurde. Hohe erzwang aber durch Minister Lutz die Theilnahme an den Sitzungen.

Am 4. Oct. † in Turin im Alter von 77 J. Pater Giacomo. Im Jahre 1855 nach dem Gesetz über die Aufhebung der Klöster ließ der excommunicirte Graf Cavour den Pater zu sich bitten und sagte ihm: „Denket daran, daß ich auf dem Todtenbette auf Euren Beistand rechne.“ Als im Jahre 1861 in den ersten Tagen des Juni die Krankheit Cavours rasche Fortschritte machte, ließ er Pater Giacomo rufen; dieser eilte herbei und waltete seines Amtes. Entrüstet darüber, daß der Mönch es gewagt hatte, dem Grafen die Tröstungen der Religion zu spenden, befahl ihn der Vatican nach Rom: ad audiendum verbum. Pater Giacomo gehorchte, und hätte ihn der damalige Ministerpräsident Ricasoli nicht in Schutz genommen, so würde er wahrscheinlich in das päpstliche Gefängniß geworfen worden sein; so aber begnügte man sich damit, ihm seine Stellung zu entziehen.

Am 4. October † Cons.-R. Paul Kohlmayr, Dechant von Berg im oberen Drauthal, welcher sich als Botaniker, Meteorolog und Topograph bekannt gemacht hat, 65 J. alt.

Am 10. October † in New-York der römisch-katholische Erzbischof Cardinal John Mac Closkey, geb. 20. März 1810 in Brooklyn, von Pius IX. am 15. März 1875 mit dem Titel von Santa Maria sopra Minerva zum Cardinal ernannt, seit 1834 Priester, 1843 Coadjutor des Bischof Hughes von New-York, am 21. November 1843 zum Bischof geweiht.

Am 12. October † in Straßburg Phil. Ferd. Lucius, früher Pfarrer von Sesenheim, der sich durch verschiedene Schriften über Friederike Brion und das Sesenheimer Pfarrhaus bekannt gemacht hat, 67 J.

Am 14. October † in Sorau N.-L. Sup. Massalien.

Am 16. October † in Stuttgart der frühere Ephorus Professor Dr. Ludwig Mezger, 75 J.

Am 22. October † Bischof von Manchester, Dr. James Fraser, 67 J., unerwartet an einem Herzleiden.

Am 23. October † in Freiburg i. Br. Domdecan Schmitt.

Am 24. October † Dr. James Russel Woodford, anglicanischer Bischof von Ely, 66 J.

Am 27. October † in Fort Wayne, Indiana, Pastor Dr. Wilhelm Sihler. Im Jahre 1802 geboren, besuchte er die Kriegsschule in Berlin und widmete sich später dem Studium der Geschichte und Philologie. Nachdem er einige Zeit am Blochmann'schen Institut in Dresden und als Hauslehrer thätig gewesen, ward er durch den Nothruf Wyneken's für die Lutheraner in Nordamerika gewonnen. Seit 1843 hat er dort als Professor und Pastor rastlos für die Ausbreitung und Reinerhaltung der lutherischen Kirche gearbeitet und gekämpft.

Am 28. October † in Ratzeburg Conf.-R. Dr. A. Brömel, geb. 27. April 1815 zu Teichel in Schwarzburg-Rudolstadt, 1846 Pastor in Lassahn, seit 1854 Superintendent des jetzigen Kreises Herzogthum Lauenburg.

Am 28. October † in Neustrelitz im eben angetretenen 80. Lebensjahre Consistorial-Präsident, Oberhofprediger Dr. th. H. L. Ohl, 1831 Hülfsprediger in Neustrelitz, 1841 Präpositus in Stargard, von 1844 an wieder ununterbrochen in Neustrelitz, zuerst als Stadtprediger und seit 1848 als Hofprediger resp. Oberhofprediger. Bei seinem 50jährigen Jubiläum im Jahre 1881 wurde er zum Präsidenten des Consistoriums ernannt, dessen Mitglied er schon längere Zeit vorher gewesen war.

Am 8. November † Pastor und Sup. Zilleſſen in M.-Gladbach, nachdem er am 31. October sein 74. Lebensjahr vollendet und am 4. November sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, plötzlich am Herzschlag.

Am 9. November † in Göttingen der außerordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. Ed. Krüger, geb. zu Lüneburg 9. Dec. 1807. Er gab mit Pfr. M. Herold in Schwabach die Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik „Siona" heraus.

Am 11. November † in Freiburg i. Br. Domcapitular Jos. Marmon (geb. 4. März 1820 in Haigerloch). Er gehörte seit 1865 dem Domcapitel an, war Superior der Barmherzigen Schwestern und hatte

den Rang eines päpstlichen Geheimkämmerers. Er stand auf der Liste für die Ernennung eines Weihbischofs.

Am 17. November † der Kirchenhistoriker Professor Heinrich Schmid, geb. 31. Juli 1811 in Harburg bei Nördlingen, seit 1837 Repetent an der Erlanger Universität, 1846 Privatdocent, 1848 außerordentlicher und 1854 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, seit 1881 im Ruhestand; der luth. Kirche und Theologie „frei und treu" zugethan.

Am 17. November † in Trient der Fürstbischof Joh. Jakob della Bona, geb. zu Görz 25. Januar 1814. Er war früher in Görz und Venetien in verschiedenen geistlichen Stellen thätig, in letzterem bis zur Abtretung des Landes an Italien auch als Landesschulrath und Volksschulinspector. Seit dem 27. Februar 1880 war er Fürstbischof von Trient. Er war vor allem Regierungsmann, in religiöser Hinsicht „Josefiner."

Am 20. November † zu Kirchrath in Holland Gerhard Schneemann, 56 Jahre alt, seit 34 Jahren Mitglied des Jesuitenordens, in welchem er vielfach als Professor der Theologie und Philosophie verwendet wurde. Literarisch ist er bekannt durch viele Aufsätze in den „Stimmen aus Maria-Laach" und manche Broschüren. Seit dem Jahre 1870 leitete er auch die Ausgabe der Concilienſammlung, welche die deutschen Jesuiten besorgen.

Am 21. November † in Rom der Minorit Antonio Maria Panebianco, der älteste Cardinalpriester, geb. 13. August 1808 zu Terranuova, Cardinal seit 27. September 1861.

Am 26. November † in Innsbruck Dr. Jos. Jungmann, ordentlicher Professor der Theologie an der dortigen Universität. Derselbe 1830 zu Münster geboren, trat 1857 in den Jesuitenorden ein und wurde 1858 mit der Professur für geistliche Beredsamkeit und Katechetik an der Universität Innsbruck betraut.

Am 2. Decbr. † in München der Canonicus am Hof- und Collegiatstift von St. Kajetan, Max Graf v. Zech-Lobning (geb. 1824).

Am 3. Decbr. † in Basel Prof. Dr. Heinr. Wilh. Josias Thiersch. Geb. 5. Nov. 1817 zu München, war er von 1839—43 als Docent in Erlangen, dann bis 1850 als Professor der Theologie in Marburg und hierauf bis 1864 als Docent in der philosophischen Facultät und als Geistlicher der irvingianischen Gemeinde daselbst thätig. Seit 1864 lebte er ohne Amt in München, Augsburg und Basel, nur noch als Schriftsteller thätig.

Am 7. Decbr. † zu Magdeburg im fast vollendeten 80. Lebensjahre Wirkl. O.-Conſ.-R. D. Wilh. Noeldechen. Am 12. Juni 1827 in den Justizdienst getreten, seit 1853 Director, später Präsident des Consistorii der Prov. Sachsen, seit 1882 pensionirt.

Am 8. Decbr. † zu Jerusalem der Vorsteher des Deutschen Tempels Christoph Hoffmann (Bruder des ehemaligen Gen.-Sup. W. Hoffmann.) Er war geb. 1815 zu Leonberg, 1840 Repetent am theologischen Seminar in Tübingen, 1841 Lehrer auf dem Salon bei Ludwigsburg; 1848 Abgeordneter für Ludwigsburg, Marbach ꝛc. zur deutschen Nationalversammlung (aus welcher er im Januar 1849 austrat); 1853—55 Vorsteher der Evangelistenschule zu St. Chrischona bei Basel; 1856 Haupt der Tempelgemeinde auf dem Kirschenhardthof. Im J. 1858 machte er eine erste Forschungsreise nach Palästina; 1860 war er aus der Landeskirche ausgetreten, 1862 Bischof des Deutschen Tempels geworden und 1868 nach Palästina und 1878 nach Jerusalem übergesiedelt, wohin in diesem Jahre die Centralleitung des Deutschen Tempels verlegt wurde, nachdem es im Jahre 1869 schon zur Gründung der Colonien zu Haifa, Jaffa und Sarona gekommen war. In seinen späteren Schriften sagte er sich immer mehr von den trinitarischen und christologischen Grundlehren der Kirche los, weshalb schon 1876 der Reichsbrüderbund zu Haifa unter dem Tempelvorsteher Hardegg († 1879) sich von dem Haupttempel trennte.

Am 14. Decbr. † in Neisse, 68 J. alt, Maria Franziska Werner. Sie war die letzte bis dahin lebende Mitbegründerin der 1842 zu Neisse gestifteten „Congregation der Schwestern von der H. Elisabeth" (Graue Schwestern), deren zweite Generaloberin seit 1873 sie war.

Am 14. Decbr. † Rev. Dr. J. S. Howson, Decan der Cathedrale von Chester, 70 J.

Am 17. Decbr. † in Greenbay, Wisconsin, der röm.-kath. Bischof Krautbauer, geb. 1824 zu Bruck in der baierischen Oberpfalz, Bischof seit 1875.

Am 20. Decbr. † Gen.-Sup. Dr. A. S. Jaspis, s. Pommern.

Am 24. Decbr. † in Frauenburg Domherr D. Ludwig Hoppe, 64 J.

Am 26. Decbr. † der anglicanische Primas von Irland in Armagh, Erzbischof Beresford.

Am 31. Decbr. † der ehemalige Basler Missionar am Kaukasus und später lange Jahre am K. Dom-Candidatenstift zu Berlin thätig gewesene Prediger Fr. Sproemberg in Berlin, 79 J.

8. Zeitschriften-Verzeichniß.

(Ein j vor dem Preise bezeichnet, daß die Zeitschrift jährlich, ein h, daß sie halbjährlich, ein v, daß sie vierteljährlich, und ein m, daß sie monatlich für den angegebenen Preis zu beziehen ist. Die Monatsangaben bezeichnen den Anfangstermin eines Jahrganges.)

A. Protestantische.

Aehrenlese. Collectenbote f. d. Sache z. Hebg. d. Sittlichkeit, v. von Gemmingen. 4 Nrn. (Jan.) Christl. Colportagever., G. j. 0.30.

Ansiedler, d. deutsche. Organ d. evang. Gesellschaft f. d. protest. Deutschen in Amerika ꝛc., v. Griesemann. 12 Nrn. (Jan.) (Wiemann, B.) j. 1.50.
Anzeiger, evang.-kirchl., v. Berlin, v. Hülle. 52 Nrn. (Jan.) Berlin. Matthies, L. j. 6.—.
— kirchl., f. d. evang.-luth. Gemeinde zu Elberfeld, v. Koch. 52 Nrn. (Jan.) Buchh. d. evang. Gesellschaft, E. v. 0.75.
— Kropper kirchl., v. Paulsen. 52 Nrn. (Jan.) Buchh. „Eben-Ezer", Kr. j. 2.40.
— kirchl., f. d. Pfarrgemeinde Oldenburg, v. Pralle. 52 Nrn. (Jan.) Schulze, O. j. 2.—.
Arbeiterfreund, Berliner, Wochenbl. f. Stadt u. Land, v. Hülle. 52 Nrn. (Jan.) B., Ev. Verein. v. 0.40.
Archiv f. kirchl. Kunst, v. Prüfer. 12 Nrn. (Jan.) Prüfer, B. j. 6.—.
Armen- u. Krankenfreund, der, v. Disselhoff u. Fliedner. 12 Nrn. (Jan.) Diaconissen-Anst., Kaiserswerth. j. 1.20.
Bausteine. Monatsbl. f. innere Mission, v. Seibel. 12 Nrn. (Jan.) Dörffling & Fr., L. h. 1.—.
Beiträge, kirchl., f. d. evang.-luth. Kirche d. Herzogth. Oldenburg, v. Ramsauer. 26 Nrn. (Jan.) Schulze, O. j. 3.—.
Berichte d. rhein. Missionsgesellsch., v. Fabri. 12 Hfte. (Jan.) Barmen. (Klein & Wiemann. — Fricke, H.) j. 1.75.
Beroea. Organ d. dtschn. Zweiges d. allgem. Bibellese-Bundes, v. von Gemmingen. 12 Nrn. (Jan.) Christl. Colp.-Ver., G. j. 1.—.
Beweis, der, d. Glaubens. Monatsschrift v. Brachmann und Zöckler. 12 Hfte. (Jan.) Bertelsmann, G. j. 8.—.
Bibelblätter. 4 Nrn. (März.) (Spittler, B.) j. 0.40.
Biene, die, auf d. Missionsfelde, v. Plath. 12 Nrn. (Jan.) Buchhandl. d. Goßner'sch. M., B. j. 1.25.
— die kleine, auf d. Missionsfelde f. Kinder, v. Plath. 12 Nrn. (Jan.) Buchh. d. Goßner'sch. M., B. j. 0.75.
Blätter, deutsch-evangel., v. Beyschlag. 12 Hfte. (Jan.) (Strien, H.) v. 3.—.
— fliegende, a. d. Rauhen Hause, v. Oldenberg, Baur und Wichern. 12 Hfte. (Jan.) Agent d. R. H., Hbg. (Beibl. dazu 12 Nrn. Mk. 1.20.) j. 3.—.
— hymnolog., f. d. deutsche reform. Schweiz, v. Weber. 6 Nrn. (Jan.) Herzog, Z. j. 1.50.
— v. Lindenhofe zu Reinstedt a. H., v. Kobelt. 4 Nrn. (Octbr.) Reinst. (Vieweg, Ou.) j. 1.—.
— f. Mission, v. Hardeland. 6 Nrn. (Jan.) (Buchh. d. Vereinshauses, L.) j. 0.40.
— mennonitische, v. van d. Smissen. 12 Nrn. (Jan.) Tascher, K. j. 2.—.
— für innere Mission in Baiern, v. P. Kohl in Schweinfurt. (Puckenhofer Bl.)
Bote a. d. Mitauer Diaconissenhaus, v. Katterfeld. 12 Nrn. (Jan.) Besthorn, M. j. 2.50.
— des evangel. Vereins d. Gustav-Adolf-Stiftung, v. Ritsert und Zimmermann. 24 Nrn. (Jan.) Zernin, D. j. 3.—.
— d. märkische, d. evang. Gustav-Adolf-Vereins, v. Rogge. 12 Nrn. (Jan.) (Münnich, B.) j. 1.—.
— d. Gustav-Adolf-Vereins aus Thüringen, v. Tröbst. 12 Nrn. (Jan.) (Zuschwerdt, W.) j. 0.60.
Brüderbote, d., v. Glitsch. 12 Hfte. (Jan.) Herrnhut. (Unitätsbuchh. Gn.) j. 2.40.
— der, von Morgen nach Abend, v. Glöter. 26 Nrn. (Jan.) Weitlingen. (R. Hartmann, L.) h. 1.80.
Bundesbote. Organ d. evangel. Jünglingsvereine, v. Wießner. 52 Nrn. (Jan.) Buchh. d. B. Stadtmiss., Bln. v. 0.50.
Christenbote, der, v. Weitbrecht. 52 Nrn. (Jan.) J. F. Steinkopf, St. j. 2.10.

Correspondenzblatt d. Diaconissen zu Neudettelsau, v. Meyer. 12 Nrn. (Jan.) (Beck, N.) j. 1.40.

— f. d. evang.-luth. Geistlichen in Bayern, v. Beck. 52 Nrn. (Jan.) (Peter, Rothenbg.) h. 1.50.

Dibre Emeth od. Stimmen d. Wahrheit an Israeliten ꝛc., v. Hartmann und de le Roi. 12 Nrn. (Jan.) (Dülfer, Br.) j. 1.—.

Dorfkirchenzeitung, luther., v. Diedrich und Räthjen. 12 Nrn. (Jan.) Neu-Ruppin. (W. Schultze, B.) j. 2.50.

Evangelist, der, v. Juncker. 52 Nrn. (Jan.) (Berl. d. Tractath., Br.) j. 3.—.

Frauen-Bund, der. Organ d. Frauenbundes z. treuen Hirten, v. Merensky. 12 Nrn. (Jan.) Schriftenbureau d. Berlin. Stadtmission, B. j. 1.—.

Freiheitsposaune, die. Organ d. christl. Vereins f. gänzl. Enthaltsamkeit v. berauschenden Getränken, v. Wischhusen. 26 Nrn. (Jan.) Berl. d. Tractath., Br. j. 1.—.

Freikirche, die evangelisch-lutherische. 24 Nrn. (Jan.) Zwickau. (H. J. Naumann, Dr.) j. 4.—.

— süddeutsche evang.-luth. 12 Nrn. (Jan.) Alt, Frkf. j. 1.50.

Friedensbote. Missionsblatt zur Beförderg. d. Christenth. unt. d. Juden, v. Schwarz. 12 Nrn. (Jan.) (Wiegandt & Gr., B.) j. 1.25.

— evang.-luth., aus Elsaß-Lothringen, v. Ihme. 52 Nrn. (Jan.) Bärenthal. (H. J. Naumann, Dr.) j. 4.75.

Gaben, mancherlei, u. Ein Geist. Homilet. Vierteljahrsschrift v. Ohly und Stöckicht. 4 Hfte. (Octbr.) Riedner, W. j. 8.—.

Gemeindeblatt, evang., v. Schröder. 52 Nrn. (Jan.) Dillenburg. (Rodrian, W.) v. 0.80.

— — Organ z. Förderg. d. kirchl. Lebens im Herzogth. Braunschweig, v. Schumann. 24 Nrn. (Jan.) Hafferburg, Br. v. 0.75.

— evangel.-lutherisches, v. Vetter. 10 Nrn. (Jan.) Schreiberhau. (Dülfer, Br.) j. 1.50.

Gemeindebote, evang., v. Dircks. 52 Nrn. (Jan.) Lühr & D., G. v. 0.60.

— neuer evang., v. Hoßbach u. Schmeidler. 52 Nrn. (Jan.) Haack, B. j. 4.80.

Gemeinschaftsblatt z. Beförderg. des auf Gottes Wort gegründet. Christenthums. 52 Nrn. Nebst Gratisbeil. „Der illustr. Hausfreund". 12 Nrn. (Jan.) Gerhard, Emden. v. 0,75.

Gesetz- u. Verordnungsblatt, kirchl. In Nrn. (Jan.) (Heinicke, B.) j. Subscriptionspreis 2.60, Ladenpr. 3.—.

Gesetzes- u. Verordnungsblatt f. d. verein. evangel.-protestant. Kirche in Baden. In Nrn. (Jan.) (Reiff, K.) j. 2.50.

Glaubensbote, der, u. Mittheilgn. a. d. Pilger-Mission. 12 Nrn. (Jan.) Spittler, B. j. 1.—.

Halte was du hast. Zeitschr. f. Pastoral-Theologie, v. Oehler. 12 Hfte. (Octbr.) Henninger, H. v. 2.—.

Herrnhut. Allgem. Nachrichten a. d. Brüdergemeinde, v. Stephan. 52 Nrn. (Jan.) (Massute, N.) v. 0.80.

Heidenbote, d. evang., v. Schott. 12 Nrn. (Jan.) Missionsbuchh., Basel. j. 1.20.

Hirte, d. gute. Kirchl. Volksbl., v. Milarch. 52 Nrn. (Jan.) Brünslow, N. v. 0.65.

Hosianna, Missionsbl. f. Kinder, v. Wendland. 12 Hfte. (Jan.) (W. Schultze, B.) j. 1.20.

Jahrbuch d. Gesellschaft f. d. Geschichte d. Protestantismus in Oesterreich. 4 Hfte. Klinkhardt, W. à Heft 1.20.

Jahrbücher f. protestant. Theologie, v. Hase, Lipsius u. A. 4 Hfte. (Octbr.) Barth, L. j. 15.—.

Ansiedler, d. deutsche. Organ d. evang. Gesellschaft f. d. protest. Deutschen in Amerika ꝛc., v. Griesemann. 12 Nrn. (Jan.) (Wiemann, B.) j. 1.50.
Anzeiger, evang.-kirchl., v. Berlin, v. Hülle. 52 Nrn. (Jan.) Berlin. Matthies, L. j. 6.—.
— kirchl., f. d. evang.-luth. Gemeinde zu Elberfeld, v. Koch. 52 Nrn. (Jan. Buchh. d. evang. Gesellschaft, E. v. 0.75.
— Kropper kirchl., v. Paulsen. 52 Nrn. (Jan.) Buchh. „Eben-Ezer", Kr. j. 2.40.
— kirchl., f. d. Pfarrgemeinde Oldenburg, v. Pralle. 52 Nrn. (Jan. Schulze, O. j. 2.—.
Arbeiterfreund, Berliner, Wochenbl. f. Stadt u. Land, v. Hülle. 52 Nrn. (Jan.) B., Ev. Verein. v. 0.40.
Archiv f. kirchl. Kunst, v. Prüfer. 12 Nrn. (Jan.) Prüfer, B. j. 6.—.
Armen- u. Krankenfreund, der, v. Disselhoff u. Fliedner. 12 Nrn. (Jan. Diaconissen-Anst., Kaisersw. j. 1.20.
Bausteine. Monatsbl. f. innere Mission, v. Seibel. 12 Nrn. (Jan.) Dörffling & Fr., L. h. 1.—.
Beiträge, kirchl., f. d. evang.-luth. Kirche d. Herzogth. Oldenburg, v. Ramsauer. 26 Nrn. (Jan.) Schulze, O. j. 3.—.
Berichte d. rhein. Missionsgesellsch., v. Fabri. 12 Hfte. (Jan.) Barmen. (Klein & Wiemann. — Fricke, H.) j. 1.75.
Beroea. Organ d. dtschn. Zweiges d. allgem. Bibellese-Bundes, v. von Gemmingen. 12 Nrn. (Jan.) Christl. Colp.-Ver., G. j. 1.—.
Beweis, der, d. Glaubens. Monatsschrift v. Brachmann und Zöckler. 12 Hfte. (Jan.) Bertelsmann, G. j. 8.—.
Bibelblätter. 4 Nrn. (März.) (Spittler, B.) j. 0.40.
Biene, die, auf d. Missionsfelde, v. Plath. 12 Nrn. (Jan.) Buchhandl. d. Goßner'sch. M., B. j. 1.25.
— die kleine, auf d. Missionsfelde f. Kinder, v. Plath. 12 Nrn. (Jan.) Buchh. d. Goßner'sch. M., B. j. 0.75.
Blätter, deutsch-evangel., v. Beyschlag. 12 Hfte. (Jan.) (Strien, H.) v. 3.—.
— fliegende, a. d. Rauhen Hause, v. Oldenberg, Baur und Wichern. 12 Hfte. (Jan.) Agent d. R. H., Hbg. (Beibl. dazu 12 Nrn. Mk. 1.20.) j. 3.—.
— hymnolog., f. d. deutsche reform. Schweiz, v. Weber. 6 Nrn. (Jan.) Herzog, Z. j. 1.50.
— v. Lindenhofe zu Reinstedt a. H., v. Kobelt. 4 Nrn. (Octbr.) Reinst. (Bieweg, Ou.) j. 1.—.
— f. Mission, v. Hardeland. 6 Nrn. (Jan.) (Buchh. d. Vereinshauses, L.) j. 0.40.
— mennonitische, v. van d. Smissen. 12 Nrn. (Jan.) Tascher, K. j. 2.—.
— für innere Mission in Baiern, v. P. Kohl in Schweinfurt. (Puckenhofer Bl.)
Bote a. d. Mitauer Diaconissenhaus, v. Katterfeld. 12 Nrn. (Jan.) Besthorn, M. j. 2.50.
— des evangel. Vereins d. Gustav-Adolf-Stiftung, v. Ritsert und Zimmermann. 24 Nrn. (Jan.) Zernin, D. j. 3.—.
— d. märkische, d. evang. Gustav-Adolf-Vereins, v. Rogge. 12 Nrn. (Jan.) (Münnich, B.) j. 1.—.
— d. Gustav-Adolf-Vereins aus Thüringen, v. Tröbst. 12 Nrn. (Jan.) (Zuckschwerdt, W.) j. 0.60.
Brüderbote, d., v. Glitsch. 12 Hfte. (Jan.) Herrnhut. (Unitätsbuchh. Gn.) j. 2.40.
— der, von Morgen nach Abend, v. Glöter. 26 Nrn. (Jan.) Weitlingen. (R. Hartmann, L.) h. 1.80.
Bundesbote. Organ d. evangel. Jünglingsvereine, v. Wießner. 52 Nrn. (Jan.) Buchh. d. B. Stadtmiss., Bln. v. 0.50.
Christenbote, der, v. Weitbrecht. 52 Nrn. (Jan.) J. F. Steinkopf, St. j. 2.10.

Correspondenzblatt d. Diaconissen zu Neudettelsau, v. Meyer. 12 Nrn. (Jan.) (Beck, N.) j. 1.40.

— f. d. evang.-luth. Geistlichen in Bayern, v. Beck. 52 Nrn. (Jan.) (Peter, Rothenbg.) h. 1.50.

Dibre Emeth od. Stimmen d. Wahrheit an Israeliten ꝛc., v. Hartmann und de le Roi. 12 Nrn. (Jan.) (Dülfer, Br.) j. 1.—.

Dorfkirchenzeitung, luther., v. Diedrich und Räthjen. 12 Nrn. (Jan.) Neu-Ruppin. (W. Schultze, B.) j. 2.50.

Evangelist, der, v. Juncker. 52 Nrn. (Jan.) (Berl. d. Tractath., Br.) j. 3.—.

Frauen-Bund, der. Organ d. Frauenbundes z. treuen Hirten, v. Merensky. 12 Nrn. (Jan.) Schriftenbureau d. Berlin. Stadtmission, B. j. 1.—.

Freiheitsposaune, die. Organ d. christl. Vereins f. gänzl. Enthaltsamkeit v. berauschenden Getränken, v. Wischhusen. 26 Nrn. (Jan.) Berl. d. Tractath., Br. j. 1.—.

Freikirche, die evangelisch-lutherische. 24 Nrn. (Jan.) Zwickau. (H. J. Naumann, Dr.) j. 4.—.

— süddeutsche evang.-luth. 12 Nrn. (Jan.) Alt, Frkf. j. 1.50.

Friedensbote. Missionsblatt zur Beförderg. d. Christenth. unt. d. Juden, v. Schwarz. 12 Nrn. (Jan.) (Wiegandt & Gr., B.) j. 1.25.

— evang.-luth., aus Elsaß-Lothringen, v. Ihme. 52 Nrn. (Jan.) Bärenthal. (H. J. Naumann, Dr.) j. 4.75.

Gaben, mancherlei, u. Ein Geist. Homilet. Vierteljahrsschrift v. Ohly und Stöckicht. 4 Hfte. (Octbr.) Riedner, W. j. 8.—.

Gemeindeblatt, evang., v. Schröder. 52 Nrn. (Jan.) Dillenburg. (Rodrian, W.) v. 0.80.

— — Organ z. Förderg. d. kirchl. Lebens im Herzogth. Braunschweig, v. Schumann. 24 Nrn. (Jan.) Hafferburg, Br. v. 0.75.

— evangel.-lutherisches, v. Vetter. 10 Nrn. (Jan.) Schreiberhau. (Dülfer, Br.) j. 1.50.

Gemeindebote, evang., v. Dircks. 52 Nrn. (Jan.) Lühr & D., G. v. 0.60.

— neuer evang., v. Hoßbach u. Schmeidler. 52 Nrn. (Jan.) Haack, B. j. 4.80.

Gemeinschaftsblatt z. Beförderg. des auf Gottes Wort gegründet. Christenthums. 52 Nrn. Nebst Gratisbeil. „Der illustr. Hausfreund". 12 Nrn. (Jan.) Gerhard, Emden. v. 0,75.

Gesetz- u. Verordnungsblatt, kirchl. In Nrn. (Jan.) (Heinicke, B.) j. Subscriptionspreis 2.60, Ladenpr. 3.—.

Gesetzes- u. Verordnungsblatt f. d. verein. evangel.-protestant. Kirche in Baden. In Nrn. (Jan.) (Reiff, K.) j. 2.50.

Glaubensbote, der, u. Mittheilgn. a. d. Pilger-Mission. 12 Nrn. (Jan.) Spittler, B. j. 1.—.

Halte was du hast. Zeitschr. f. Pastoral-Theologie, v. Oehler. 12 Hfte. (Octbr.) Henninger, H. v. 2.—.

Herrnhut. Allgem. Nachrichten a. d. Brüdergemeinde, v. Stephan. 52 Nrn. (Jan.) (Massute, N.) v. 0.80.

Heidenbote, d. evang., v. Schott. 12 Nrn. (Jan.) Missionsbuchh., Basel. j. 1.20.

Hirte, d. gute. Kirchl. Volksbl., v. Milarch. 52 Nrn. (Jan.) Brünslow, N. v. 0.65.

Hosianna, Missionsbl. f. Kinder, v. Wendland. 12 Hfte. (Jan.) (W. Schultze, B.) j. 1.20.

Jahrbuch d. Gesellschaft f. d. Geschichte d. Protestantismus in Oesterreich. 4 Hfte. Klinkhardt, W. à Heft 1.20.

Jahrbücher f. protestant. Theologie, v. Hase, Lipsius u. A. 4 Hfte. (Octbr.) Barth, L. j. 15.—.

Immanuel. Volksbl. f. luth. Gemeinden, v. von Kienbusch. 26 Nrn. (Jan.) Frantz, H. h. 1.25.
Jünglingsbote, v. Krummacher u. Kiesner. 26 Nrn. (Jan.) (Buchh. d. evang. Gesellschaft, E.) j. 1.60.
Kinderblatt, luther., v. Beyer. 12 Nrn. (Jan.) Brooklyn. (H. J. Naumann, Dr.) j. 1.—.
Kirche, d. evang. Gemeindebl., v. Schück. 24 Nrn. Winter Sort., H. j. 1.20.
Kirchenblatt, allgem., f. d. evang. Deutschland, v. Schott. 52 Nrn. (Jan.) Grüninger, St. j. 10.—.
— Bremer, v. Iken u. Leipoldt. 52 Nrn. (Jan.) (Valett & Co., Br.) v. 1.—.
— evang., f. d. Niederlausitz, v. Leonhardt. 52 Nrn. (Jan.) (Berger, Guben.) j. 2.—.
— f. d. evang.-luth. Gemeinden in Preußen, v. Nagel. 24 Nrn. (Jan.) Grünberg. (J. Naumann, L.) j. 2.—.
Kirchen- u. Schulblatt in Verbindung, v. Hesse u. Leibenfrost. 24 Nrn. (Jan.) Böhlau, W. j. 4.—.
— — sächs., v. Dr. Schenkel. 52 Nrn. (Jan.) Dörffling & F., L. h. 3.—.
Kirchen- u. Volksblatt, evangel., f. Baden, v. Reinmuth. 52 Nrn. (Jan.) Reiff, K. h. 2.—.
Kirchen- u. Zeitblatt, mecklenburg., v. Philippi. 24 Nrn. (Jan.) (Hinstorff's B., W.) v. 1.15.
Kirchenbote, evang.-protestant., f. Elsaß-Lothringen, v. Tubach. 52 Nrn. (Jan.) (Schmidt, Str.) j. 4.—.
— Stuttgarter, v. Held. 52 Nrn. (Jan.) Belser, Stg. j. 2.10.
Kirchenfreund, der, v. Riggenbach, Heer u. A. 26 Nrn. (Jan.) Detloff, B. j. 4.—.
Kirchenzeitung, evangel. (Hengstenberg), v. Zöckler. 52 Nrn. (Jan.) (Abel, Gr.) h. 6.—.
— neue evangel., v. Meßner. 52 Nrn. (Jan.) Berlin. (Matthies, L.) h. 6.—.
— allgem. evang.-luth. (Luthardt). v. Goetze. 52 Nrn. (Jan.) Dörffling & Fr., L. h. 6.50.
— protestant., v. Websky. 52 Nrn. (Jan.) G. Reimer, B. v. 3.—.
— reformirte, v. Calaminus. 52 Nrn. (Jan.) Elberfeld. (Klein, Barm.) h. 2.80.
— schlesische, v. Just. 52 Nrn. (Jan.) (Woywod, Br.) v. 0.75.
Korrespondent, der, f. d. Rettungswerk a. d. Gefallenen 2c., v. von Gemmingen. 12 Nrn. (Jan.) Christl. Colportagever., G. j. 1.50.
Krankenfreund f. d. Diaconissensache. 12 Nrn. Reiff, Carlsr. j. 1.—.
Lehre u. Wehre. Theol. u. kirchl.-zeitgeschichtl. Monatsblatt. 12 Hfte. (Jan.) St. Louis. (H. J. Naumann, Dr.) j. 10.—.
Literaturbericht, evangel. 4—6 Nrn. (Octbr.) Rother & Dr., L. j. 0.80.
— theolog., v. Eger. 12 Hfte. (Jan.) Bertelsmann, G. j. 1.50.
Literaturblatt, theol., v. Luthardt. 52 Nrn. (Jan.) Dörffling & Fr., L. h. 2.—.
Literaturzeitung, theol., v. Schürer u. Harnack. 26 Nrn. (Jan.) Hinrichs, L. h. 8.—.
Lutheraner, der. 24 Nrn. (Jan.) St. Louis. (H. J. Naumann, Dr.) j. 6.50.
Magazin f. evang.-luth. Homiletik. 12 Hfte. (Jan.) St. Louis. (H. J. Naumann, Dr.) j. 10.—.
Mancherlei gegen d. Branntwein. Central-Enthaltsamkeitsbericht f. Schlesien, v. Vetter. 10 Nrn. (Jan.) Diesdorf. (Dülfer, Br.) j. 0,70.
Messagère, la, de Chrischona, p. Rappard. 4 nrs. (Janv.) Spittler, B. j. 0.40.
Missionaire, le, p. Barde. 12 nrs. (Janv.) Missionsbuchh., B. j. 1.20.
Missionsberichte, Berl., v. Wangemann. 12 Nrn. (Jan.) W. Schultze, B. j. 1.50.

Missionsblatt, Calwer, v. Gundert. 12 Nrn. (Jan.) Vereinsbuchh., C. j. 1.50.
— evang.-luth., v. Cordes u. Harbeland. 24 Nrn. (Jan.) (J. Naumann, L.) j. 1.20.
— d. Frauenvereins, v. Schrader. 12 Nrn. (Jan.) W. Schultze, B. j. 1.50.
— hannoversches, v. Harms. 12 Nrn. (Jan.) Pockwitz, St. j. 1.20.
— Hermannsburger, v. Harms. 12 Nrn. Nebst Beiblatt. (Jan.) Missionshausdruckerei, H. j. 2.—, ohne Beibl. 1.50.
— f. Kinder, v. Gundert. 12 Hfte. (Jan.) Vereinsbuchh., C. j. 0.75.
— d. Missions-Hülfsgesellsch. in Barmen, v. Ball u. Schreiber. 12 Nrn. (Jan.) Barmen. (Klein. — Wiemann.) j. 1.25.
— Nürnberger, v. Ittameier. 24 Nrn. (Jan.) (Peter Roth.) j. 1.—.
— d. rhein.-westfäl. Vereins f. Israel, v. Stolle u. Wallis. 12 Nrn. (Jan.) Roemke & Co., K. j. 1.25.
— a. d. Brüdergemeinde, v. Glitsch. 12 Nrn. (Jan.) Herrnhut. Unitätsbuchhandlung, Gn. j. 1.50.

Missionsblätter f. d. neue Kirche, v. Görwitz. 12 Nrn. (Jan.) Zürich. (Mittnacht, Frkft. j. 2.50.

Missionsbote, der kleine, v. Gerhard. 4 Nrn. (Jan.) (Dülfer, Br.) j. 0.60.

Missionsfreund, der, v. Wendland. 12 Nrn. (Jan.) W. Schultze, B. j. 1.50.
— d. kleine, v. Huyssen. 12 Nrn. (Jan.) Barmen. (Wiemann. — Fricke, H.) j. 1.—.

Missions-Magazin, evang., v. Hesse. 12 Hfte. (Jan.) Missionsb., Basel. j. 5.—.

Missionssammler, der, f. d. Missionsgesellsch. d. bischöfl. Methodistenkirche. 12 Nrn. (Jan.) (Verl. d. Tractathaus., Br.) j. pro 10 Expl. 2.—.

Missions-Taube, v. Lochner u. Sapper. 12 Nrn. (Jan.) St. Louis. (H. J. Naumann, Dr.) j. 1.50.

Missions-Zeitschrift, allg., v. Warneck. 12 Hfte. (Jan.) Bertelsmann, G. j. 7.50.

Mittheilungen der evang. Gesellschaft f. Deutschland, v. Ohly. 12 Nrn. (Jan.) Buchh. d. evang. Gesellschaft., E. j. 1.50.
— d. evang. Vereins in d. Prov. Sachsen. In Nrn. Pfeffer, H. à 0.50.
— kirchl., aus, über u. für Nord-Amerika, v. Deinzer. 12 Nrn. (Jan.) Beck, N. j. 0.50,
— u. Nachrichten f. d. evang. Kirche in Rußland, begr. v. Ullmann, red. v. Helmsing. 12 Hfte. (Jan.) Riga. (Bacmeister, B.) j. 10.—.

Monatsblatt, v. Beuggen u. Zeller. 12 Nrn. (Jan.) Detloff, B. j. 1.20.
— d. Gustav-Adolf-Vereins f. d. Prov. Sachsen. 12 Nrn. (Jan.) Strien, H. j. 1.20.
— d. norddtschn. Missionsgesellschaft, v. Vietor u. Zahn. 12 Nrn. (Jan.) (Valett & Co., Br.) j. 1.50.
— evangel., f. Westfalen, v. Schmalenbach u. Volkening. 12 Hfte. (Jan.) Bertelsmann, B. j. 1.60.
— kirchliches für die ev. Gemeinden Rheinlands u. Westfalens von Kühn. 12 Hefte. (Octob.) Duisburg. j. 1.60.

Monatsblätter, evang.-luther., f. Kirche 2c. in Braunschweig, v. Schwartz. 52 Nrn. (Jan.) Zwißler, W. h. 1.—.
— f. öffentl. Missionsstunden, v. Gundert. 12 Nrn. (Jan.) Vereinsbuchh., C. j. 1.80.

Monatsbote, der, aus dem Stefansstift, v. Fricke. 12 Nrn. (Jan.) (Feesche, H.) j. 1.—.

Monatsschrift, allgem. conservat., f. d. christl. Deutschland, von v. Nathusius u. v. Oertzen. 12 Hfte. (Jan.) G. Böhme, L. v. 3.—.
— f. d. evang.-luther. Kirche in Hamburg, v. Kreusler, Behrmann u. Röpe. 12 Hefte. (Jan.) Gräfe, H. j. 6.—.
— kirchl. Organ d. positiv. Union, v. Pfeiffer u. Jeep. 12 Hefte. (Octbr.) E. Baensch jun., M. v. 2.50.

Monatsschrift f. innere Mission m. Einschl. d. Diaconie ꝛc., v. Schäfer. 12 Hefte. Nebst Beiblatt „Zeitung f. innere Mission". 12 Nrn. (Octbr.) Bertelsmann, G. j. 6.—.
— f. innere Mission u. kirchl. Leben, v. Sardemann. 12 Nrn. (Jan.) (Buchh. im evang. Vereinshaus, K.) j. 1.—.
— f. christl. Volksbildung, v. Rocholl u. Wiemann. 12 Hefte. (Octbr.) Wiemann, B. j. 3.—.
Nachbar, der. Illustr. christl. Volksbl. v. Fries u. Rinck. 52 Nrn. (Jan.) Persiehl, H. v. 1.—.
Nachrichten, neueste, aus d. Morgenlande, v. Hoffmann. 6 Hefte. (Jan.) W. Schultze, B. j. 3.—.
— vierteljährl., v. Kirchen- u. Schulsachen, v. Raven. 4 Hefte. (Jan.) Feesche, H. j. 1.50.
— aus der Brüdergemeinde, v. Seiler. 12 Hefte. (Jan.) Unitätsbuchhdl. Gn. j. 8.—.
Oelblatt, das, Zeugnisse v. Christo ꝛc., v. v. Gemmingen. 12 Nrn. (Jan.) Christl. Colport.-Verein, G. j. 1.60.
Pastoralblätter f. Homiletik, Katechismus u. Seelsorge, v. Leonhardi u. Zimmermann. 12 Hefte. (Jan.) Teubner, L. h. 4.80, m. katechet. Vierteljahrsschrift, 4 Hefte, 5.60, letztere apart j. 3.60.
Pastoral-Correspondenz, hannoversche, v. Meyer. 26 Nrn. (Jan.) Feesche, H. h. 2.—.
Pilger, der, zur Heimath, v. Schnackenburg. 52 Nrn. (Jan.) (Mocker, Br.) v. 0.50.
— aus Sachsen. Christl. Volksblatt, v. Ahner. 52 Nrn. (Jan.) J. Naumann, L. v. 0.75.
Predigt, die, d. Gegenwart. Homilet. Zeitschr., v. Wendel. 6 Hfte. (Jan.) Barth, L. j. 7.50.
Protestant, d. österreich., v. Burgstaller. 24 Nrn. (Jan.) Heyn, Klagenf. v. 1.50.
Protestantenblatt, deutsch., v. Frickhöffer, Kradolfer u. A. 52 Nrn. (Jan.) (Rousselle, Br.) v. 4.—.
Reform, protestant., v. Kalthoff. 24 Nrn. (Jan.) Volksztg., Berl. (Nur durch die Post!) v. 0.75 Pf.
Reformblätter, schweizer., v. Frank. 52 Nrn. (Jan.) Dalp, B. j. 3.50.
Reich-Gottes-Bote, v. Stern. 52 Nrn. (Jan.) Reiff, K. j. 2.—.
Rettungshausbote, der, v. Lichtwark. 6 Nrn. (Octbr.) (Grautoff, L.) j. 1.—.
Saat auf Hoffnung. Zeitschrift f. d. Mission an Israel, v. Delitzsch. 4 Hfte. (Jan.) Deichert, E. j. 1.50.
Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit. 12 Nrn. (Jan.) Spittler, B. j. 1.40.
Siona. Monatsschrift f. Liturgie u. Kirchenmusik, v. Herold und Krüger. 12 Nrn. (Jan.) Bertelsmann, G. j. 5.—.
Sonntagsblatt, Barmer. Haus- und Kinderfreund, von Kind. 52 Nrn. (Jan.) (Wiemann, B.) h. 1.—.
— Berliner evangel., v. Hülle. 52 Nrn. (Jan.) Berlin. (Matthies, L.) j. 3.—.
— — — **neues**, von Hülle. Berlin. Ev. Verein. v. 0.45.
— elsässisch, evangel., v. Bögner. 52 Nrn. (Jan.) (Schmidt, Str.) j. 4.—.
— hannoversches, v. Pfotenhauer. 52 Nrn. (Jan.) (Meyer, Hannov.) j. 2.50.
— für's Haus, v. Jensen. 52 Nrn. (Jan.) Nebst „Schlesw.-Holst. Missionsblatt". 26 Nrn. (Jan.) Christl. Buchhandl., Breclum. v. 0.50.
— mecklenburgisches, v. Weber. 52 Nrn. (Jan.) Beholtz, St. v. 0.50.
— Stuttgarter evangel., v. Held. 52 Nrn. (Jan.) Belser, St. j. 2.10.
Sonntagsklänge f. evang. Gemeinden, v. Wächtler. 52 Nrn. (Jan.) (Niemeyer, Halle.) v. 0.40.

Sonntags-Schule, die, v. Prochnow. 48 Nrn. (Jan.) Berlin. (Bredt, L.) j. 1.25.

Studien, theolog., aus Württemberg, v. Hermann u. Zeller. 4 Hefte. (Jan.) Neubert, L. v. 2.—.

Studien u. Kritiken, theolog., von Riehm u. Köstlin. 4 Hefte. (Jan.) F. A. Perthes, G. j. 15.—.

Sunem, Wochenblatt f. christl. Leben u. Wissen, von Cassel. 52 Nrn. (Jan.) (Intern. Buchh., Berl.) v. 1.—.

Vierteljahrsschrift, katechet., v. Leonhardi u. Zimmermann. 4 Hefte. (Jan.) Teubner. L. j. 3.60.

Volksblatt, braunschw., v. Palmer. 52 Nrn. (Jan.) Wollermann, Br. h. 1.50.

— f. d. reform. Kirche der Schweiz, von Tanner u. Ruetschi. 52 Nrn. Huber & Co., B. j. 5.60.

— religiöses, f. kirchl. Fortschritt, v. Albrecht. 52 Nrn. (Jan.) St. Gallen. (Huber & Co., B.) j. 4.—.

Volksbote, christl., aus Basel, v. Sarazin-Bischoff. 52 Nrn. (Jan.) Schneider, Basel. j. 4.40.

Volksfreund, der. Bote des Breslauer Vereins gegen d. Branntweintrinken, von Kutta. 10 Nrn. (Jan.) (Dülfer, Br.) j. 1.20.

Vorwärts. Zeitschrift f. prakt. Christenthum, v. Ebel. Jn Nrn. (Schubert & S., K.) Nr. 0.50.

Wächter unterm Kreuz. Christl. Volksblatt, von Ruhmer. 52 Nrn. (Jan.) Massute, N. v. 0.50.

Wächterstimmen, v. Gebhardt u. Weiß. 4 Hefte. (Octbr.) Verl. d. Tractath., Br. j. 2.50.

Wegweiser, litterar., für's evangel. Pfarrhaus, von Stöckicht. 4 Nrn. (Jan.) Niedner, W. j. 1.20.

Weissagungsfreund. 6 Nrn. (Jan.) Spittler, B. j. 1.—.

Wochenblatt, kirchl., f. Schlesien u. d. Oberlausitz, v. Weikert. 52 Nrn. (Jan.) Liegnitz. (Dülfer, Br.) j. 3.—.

— süddeutsch. evang.-protestant., von Schneider. 52 Nrn. (Jan.) Emmerling & S., H. h. 1.80.

Zeichen der Zeit. Monatsschrift f. Religion u. Philosophie. 12 Hefte. Jßleib, B. j. 6.—.

Zeitblatt, neues, f. d. Angelegenheiten der luther. Kirche, v. Münkel. 52 Nrn. (Jan.) (Meyer, Hannov.) j. 4.50.

Zeitschrift, f. d. alttestamentl. Wissenschaft, v. Stade. 2 Hfte. (Jan.) Ricker, G. j. 10.—.

— f. d. evangel. Geistlichkeit Thüringens, v. Sattler. 12 Nrn. Auma, Exped. (Diak. A. Schminke). j. 1.25.

— f. Kirchengeschichte, v. Brieger. 4 Hefte. F. A. Perthes, G. à Heft 4.—.

— für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben, von Luthardt. 12 Hefte. (Jan.) Dörffling & Fr., L. h. 4.—.

— theol., aus der Schweiz, v. Meili. 4 Hfte. (Jan.) Wirth & Co., St. G. j. 4.—.

— f. prakt. Theologie, v. Bassermann u. Ehlers. 4 Hfte. (Jan.) Diesterweg, Fr. j. 6.—.

— f. wissenschaftl. Theologie, v. Hilgenfeld. 4 Hefte. Fues, L. j. 12.—.

Zeitstimmen aus d. reformirt. Kirche d. Schweiz, v. Meili. 26 Nrn. Herzog, Z. j. 5.—.

B. Römisch-katholische.

Abendruhe, christl. Illustr. kathol. Familienblatt. 52 Nrn. (Jan.) Schwendimann, S. h. 2.—, in 12 Heften j. 4.—.

Acta Sanctae Sedis, edd. Pennacchi et Piazzesi. Romae. (Pustet, R.) à Bd. 12.—.

Ambrosius. Zeitschrift f. d. Jugendseelsorge, von Praxmarer. 12 Nrn. Mit Beil.: Dispositionen f. religiöse Vorträge. 12 Nrn. (Jan.) Auer, D. j. 3.—.

Archiv f. kathol. Kirchenrecht, v. Vering. 2 Bde. à 6 Hfte. (Jan.) Kirchheim, M. à Bd. 7.—.

— f. christl. Kunst. Organ d. Rottenburger Diöcesan-Vereins, v. Schwartz. 12 Nrn. (Jan.) Verl. d. Act.-Ges. „Deutsch. Volksblatt", Stg. h. 1.35.

Ave-Maria. Monatsschrift, v. van Gils. 12 Nrn. (Jan.) Köln. (Schweitzer, A.) j. 1.—.

Bewegung, d. kathol., in unseren Tagen, v. Rody. 20 Hfte. (Jan.) Woerl, W. j. 8.—.

Blätter, f. Kanzelberedsamkeit, v. Steiner. 10 Hfte. Kirsch, W. j. 7.20.

— katechet., v. Walk. 24 Nrn. (Jan.) Kösel, K. h. 1.20.

Bogen d. lebend. Rosenkranzes, v. Janssen. 12 Nrn. (Jan.) Missionsdruckerei, Steyl. j. 1.50.

Bonifacius-Blatt. 11 Nrn. (Jan.) Bonifacius-Druckerei, P. j. 0.75.

Bonifacius-Bote. Kathol. Sonntagsblatt, v. Lorbach. 52 Nrn. (Juli.) Fuldaer Actiendruckerei, F. v. 0.50.

Bonifacius-Broschüren, v. Schäfer. 12 Hfte. (Octbr.) Bonifaciusdr., P. j. 1.20.

Bonifacius-Vereins-Blatt, schles., v, Welz. 12 Nrn. (Jan.) Aderholz, Br. j. 1.20.

Bote, altkatholischer, v. Rieks. G. Mohr, Heidelb. v. 0.50.

Broschüren-Cyklus, f. d. kathol. Deutschland, v. Friedeldey. 12 Hfte. (Jan.) Nasse, M. j. 1.20, einz. Hfte. à 0.20.

Chrysologus. Monatsschrift für kathol. Kanzelberedsamkeit, von Nagelschmitt. 12 Hefte. (Octbr.) Schöningh., P. j. 5.70.

Correspondenzblatt f. d. kathol. Clerus Oesterreichs, v. Egger. 24 Nrn. (Jan.) Fromme, W. j. 3.—.

Diözesan-Archiv, von Hefele. 12 Nrn. (Jan.) Verl. der Act.-Ges. „Deutsch. Volksblatt", Stg. h. 1.20.

Diöcesan-Archiv, Freiburger. Herder, Fr. à Bd. 4.—.

Dispositionen f. religiöse Vorträge, siehe Ambrosius.

Echo d. Annalen Unserer Frau v. Lourdes. 12 Nrn. (Jan.) Auer, D. h. 0.80.

Geschichtsblätter f. d. mittelrheinischen Bisthümer, von Falk. 4. Nrn. (Octbr.) (Kirchheim, M.) j. 2.—.

Hausschatz, geistl., f. fromme Seelen, v. Stamm. 5—6 Hfte. (Novbr.) Bonifacius-Druckerei, P. j. 2.40.

Herz-Jesu-Bote, kleiner, v. Janssen. 12 Nrn. (Jan.) Missionsdr., Steyl. j. 1.40.

Herz-Maria-Blüthen, v. Cramer. 12 Hefte. Woerl in W. j. 1.—.

Jahrbücher d. Verbreitung d. Glaubens. 6 Hfte. (Jan.) Du Mont-Schauberg, K. j. 4.50.

— des Vereins v. h. Vincenz v. Paul. 10 Hfte. (Jan.) (Bachem, K.) j. 4.—.

Kanzelredner, d. kathol., v. Hirschberger. 12 Hfte. (Octbr.) Goerlich, Br. j. 6.—.

Kapistran, Kathol. Volksbl., v. Wiesinger. 24 Nrn. (Jan.) Mayer & Co., W. j. 2.—.

Katholik, der. Schweizer. Organ für kirchl. Fortschritt, von Fischer. 52 Nrn. (Jan.) Jent & R., B. j. 4.

— v. Heinrich u. Mousang. 12 Hfte. (Jan.) Kirchheim, M. j. 15.—.

Kirchenblatt, Freiburger kathol., von Braun. 52 Nrn. (Jan.) Nebst „Christl. Kunstblätter". (Herder, F.) j. 5.40.

— märkisches, v. Jaenich. 52 Nrn. (Jan.) Germania, B. v. 1.—.

— schlesisches, v. Meer. 52 Nrn. (Jan.) Aderholz, Br. v. 1.—.

Kirchenschmuck, der. 12 Hefte. Styria, Gr. j. 4.—.

Kunstblätter, christl., siehe Kirchenblatt, Freiburger.
Land, d. heilige. Organ d. Vereins v. heil. Grabe. 6 Hfte. (Jan.) (Bachem, K.) j. 6.—.
Leo. Sonntagsblatt f. d. kathol. Volk, v. Rebbert. 52 Nrn. (Jan.) Bonifaciusdruckerei, P. v. 0.50.
Marienblüthen. Monatsschrift f. Beförderg. d. Marienverehrg. 12 Hfte. (Jan.) Woerl, W. j. 1.—.
Marien-Psalter, der. Monatsschrift, v. Leikes. 12 Hfte. (Octbr.) Laumann, D. j. 1.—.
Missionen, d. katholischen. Illustrirte Monatsschrift, v. Hutter. 12 Nrn. (Jan.) Herder, Fr. j. 4.—.
— Dasselbe. In ungar. Spr., v. v. Nogely. 7 Nrn. (Jan.) Herder, Fr. j. 5.—.
Missionsblatt, kathol., v. Fing. 52 Nrn. (Jan.) Laumann, D. j. 2.50.
Nothburga. Zeitschrift f. Dienstboten, v. Auer. 24 Nrn. (Jan.) Auer. D. j. 1.—.
Pastoralblatt f. d. Diöcese Augsburg, von Koneberg u. Steigenberger. 52 Nrn. (Jan.) Schmid's V., A. j. 4.—.
— Bamberger, v. Körber. 52 Nrn. (Jan.) (Schmidt, Bambg.) j. 4.—.
— d. Bisth. Eichstätt. 26 Nrn. (Jan.) (Stillkrauth, E.) j. 6.65.
— d. Erzdiöcese Köln, v. Scheeben. 12 Nrn. (Jan.) (Bachem, K.) j. 2.40.
— d. Bisth. Münster, v. Funke. 12 Nrn. (Jan.) (Theissing, M.) j. 2.50.
— f. d. Diöcese Rottenburg, von Hefele. 12 Nrn. (Jan.) Verl. d. Act.-Ges. „Deutsch. Volksblatt", Stg. h. 1.20.
— schlesisches, v. Meer. 12 Nrn. (Jan.) Aderholz, Br. j. 3.—.
Philothea. Blätter f. religiöse Belehrung ꝛc. Nebst Ergänzungsblatt „Theopista". Von Muth. 12 Hfte. (Jan.) Expedit., L. j. 5.50.
Prediger u. Katechet, der. Prakt. kathol. Monatsschrift v. Mehler, Zollner u. Ziegler. 12 Hfte. Mit Zugabe: Gelegenheitspredigten. Manz, R. j. 5.75.
Quartalschrift, theolog., von v. Kuhn, v. Himpel u. A. 4 Hefte. (Jan.) Laupp, T., einz. Hefte à 2.80, j. 9.—.
— theolog.-prakt., von Schwarz u. Hiptmair. 4 Hfte. (Jan.) Haslinger, L. j. 7.—.
Raphael. Illustr. Zeitschrift f. d. reifere Jugend u. d. Volk, v. Auer. 52 Nrn. (Jan.) Auer, D. h. 1.25.
Rosenblätter od. Monatszettel, v. Leikes. 12 Päckch. (Jan.) Laumann, D. j. 1.05.
St. Benedicts-Stimmen, von Hohenegger. 12 Hefte. (Jan.) Lambach. H. Lorenz, L. j. 1.80.
St. Francisci-Glöcklein. Monatsschrift f. Mitglieder d. 3. Ordens, v. Niedrist. 12 Hefte. Rauch, J. j. 1.20.
St. Franciscus-Blatt. Monatsschrift f. Mitglieder d. 3. Ordens, von Müller. 12 Nrn. (Jan.) Montabaur. (Dietrich, Hachenbg.) j. 1.—.
St. Josephs-Blatt. 12 Nrn. Expedit., München. v. 0.75.
Sendbote d. heil. Cäcilia. Monatsschrift f. Kirchensänger, von Le Maire. 12 Nrn. (Jan.) Kleeberger, Sp. j. 1.—.
— d. göttl. Herzens Jesu, v. Hattler. 12 Hfte. (Jan.) F. Rauch, J. j. 2.—.
— d. heil. Joseph, v. Deckert. 12 Nrn. (Jan.) Kirsch, W. j. 1.20.
— f. kathol. Vereine ꝛc., v. Castell. 26 Nrn. (Jan.) (Kranzfelder, A.) j. 1.—.
Sonntagsblatt f. kathol. Christen, v. Schuhmacher. 52 Nrn. (Jan.) Theissing, M. v. 1.—.
Stadt Gottes, die heilige. 20 Hfte. (Jan.) Missionsdruckerei, Steyl. j. 4.—.
Stimmen aus Maria-Laach. Kathol. Blätter. 10 Hfte. (Jan.) Herder, Fr. h. 5.40.
Studien u. Mittheilungen a. d. Benediktiner- u. Cisterzienser-Orden, von Kinter. 4 Hfte. (Jan.) Woerl, W. j. 7.—.
Theopista, siehe **Philothea.**

Ut omnes unum. Correspondenzbl. zur Verständigg. und Vereinigg. unt. d. getrennten Christen, v. Seltmann. 12 Nrn. (Octbr.) Brodmann, E. v. 1.—.

Volksbote, der. Illustr. Monatsblatt z. Aufklärung u. Belehrg. d. christl. Volkes, 12 Nrn. (Jan.) Kirsch, W. j. 1.—.

Wahrheitsfreund, der. Wochenbl. für d. kathol. Volk. 52 Nrn. (Jan.) Kranzfelder, A. v. 0.50.

Weckstimmen, neue, v. Doll. 12 Hfte. (Jan.) Wien. (Woerl, W.) j. 1.60.

Wochenblatt f. d. christl. Volk. 52 Nrn. (Jan.) Schmid's V., A. j. 2.—.

Zeitschrift für kathol. Theologie, von Wieser und Grisar. 4 Hfte. (Jan.) F. Rauch, J. j. 6.

C. Freireligiöse Blätter.

„Es werde Licht", v. Scholl. 12 Nrn. (Octbr.) R. Friese, L. j. 2.—.

Glocken, freie, v. Wirkert u. Specht. 52 Nrn. (Jan.) E. Thiele, L. v. 0.75.

Menschenthum. Sonntagsblatt für Freidenker, von Specht. 52 Nrn. (Jan.) Stollberg, G. v. 0.75.

Morgenröte, die, der Reformation des 19. Jahrh., v. Voigt. 24 Nrn. (Jan.) Offenbach. (Limbarth, W.) v. 1.25.

Reformblätter aus d. Kreise d. ostdtschn. freien religiösen Gemeinden, v. Prengel. 12 Nrn. (Jan.) (Braun & W., K.) h. 1.50.

Uhlich's Sonntagsblatt. 52 Nrn. (Jan.) Demcker, M. v. 0.75.

D. Jüdische Zeitschriften.

Bibliographie, hebräische, v. Steinschneider. Mit Beilage. 6 Nrn. Benzian, B. j. 8.—.

Hamagid. Wochenschr. in hebr. Sprach. 52 Nrn. Wiebe, L. j. 12.40.

Jahrbücher für jüdische Geschichte u. Literatur, von Brüll. Erras, Fr. j. 6.—.

Jeschurun. Wochenschrift zur Förderung des jüd. Geistes 2c., v. Hirsch. 52 Nrn. (Jan.) (Helwig, H.) v. 2.50.

Laubhütte, die. Israelit. Familienblatt v. Meyer. 24 Nrn. (Jan.) (Bauhof, R.) v. 1.60.

Litteraturblatt, jüdisches, siehe **Wochenschrift,** israelitische.

Magazin für die Wissenschaft des Judenthums, von Berliner u. Hoffmann. 4 Hefte. (Jan.) Gorzelanczyk & Co., B. j. 12.—.

Monatsblätter, populär-wissenschaftl., z. Belehrung üb. d. Judenthum, v. Brüll. 12 Nrn. (Jan.) (Auffahrt, Fr.) j. 6.—.

Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judenthums, v. Frankl u. Grätz. 12 Hefte. (Jan.) Monasch & Co., Kr. j. 9.—.

Presse, jüdische, v. S. Meyer. 52 Nrn. Benzian, B. j. 12.—.

Wochenschrift, israelitische, von Rahmer. 52 Nrn. Mit Beilage: Jüdisch. Litteraturbl. 52 Nrn. (Jan.) Magdeburg. (Friese, L.) v. 3.—; Litteraturbl. ap. j. 8.—.

Zeitung, allgem., des Judenthums, von Philippson. 52 Nrn. (Jan.) Baumgärtner, L. v. 3.—.

9. Literaturbericht.

Die Titel der zur besonderen Anzeige eingesendeten Bücher sind gesperrt gedruckt.

† Hurter, Prof. Dr. H., S. J., Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae. Tom. III. Fasc. III. E. s. t.: Theologiae catholicae seculum tertium post celebratum concilium Tridentinum. Fasc. III. Ab a. 1801—1820. Innsbruck, Wagner (S. 493—734 u. Reg. 7 S. gr. 8). 3.60.

Baldamus, Ed., Die Erscheinungen der deutschen Literatur auf dem Gebiete der protestantischen Theologie. 1880—1884. Systematisch geordnet und mit einem alphabetischen Register versehen. Leipzig 1885, Hinrichs (III, 194 S. gr. 8). 5.—.
— —, Die Erscheinungen der deutschen Literatur auf dem Gebiete der katholischen Theologie 1880—1884. Systematisch geordnet ꝛc. Ebd. (II, 101 S. gr. 8). 3.—. Mit der protest. Theologie zus. 7.—.
Theol. Literaturbericht. Redigirt von P. Eger, Pf. in Nienstedt. 8. Jahrgang. Monatlich ein Heft. Gütersloh, Bertelsmann, 1.50 jährlich.
Literaturbericht für Kirche, Schule u. das christl. Haus herausg. v. Lic. Dr. Buchwald, 2. Jahrgang, jährlich 6 Hefte. Leipzig, Drescher. 1.—.
Jahresbericht, Theologischer, hrsg. v. B. Pünjer, 4. Bd., enth. die Literatur d. J. 1884. Leipzig, Barth (VIII, 412 S. gr. 8). 8.—.
Wolf's theol. Vademecum d. i.: Eine alphabetisch u. systematisch geordnete Handbibliothek v. älteren u. neueren Literatur-Erscheingn. auf dem Gebiete der Theologie. Nach „Hagenbach's Encyclopädie" bearb. 12. Tausend. Leipzig, Wolf (130 S. 8). 0.75.
Christlicher Bücherschatz. Illustrirter Catalog für das deutsche Haus mit kritischem Jahresbericht herausgegeben von Gustav Schlosser. VII. Jahrgang. Verlag der Schriftenniederlage des Evang. Vereins in Frankfurt a. M. 0.50.

I. Exegetische Theologie.

A. Einleitungswissenschaften. Encyclopädien. Realwörterbücher. Textausgaben.

Handbuch der theol. Wissenschaften in encyclopädischer Darstellung m. bes. Rücksicht auf die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Disciplinen, hrsg. v. Prof. Dr. O. Zöckler. 2., sorgfältig durchgeseh., theilweise neubearb. Aufl. 2. Bd.: Historische Theologie. Nördlingen, Beck (VIII, 487 S. gr. 8). 3. Bd.: systematische Theol. (VII, 388). à 8.—. 4. Bd.: praktische Theologie (XI, 571). 9.—.
Handlexicon, Kirchliches. Ein Hilfsbuch zur Orientirung auf dem Gesammtgebiete der Theologie u. Kirche. In Verbindg. m. e. Anzahl ev.-luth. Theologen hrsg. v. Pfr. Dr. C. Meusel. (In 40 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, J. Naumann (1. Bd. S. 1—80 gr. 8). 1.—.
Nathusius, Past. M. v., Das Wesen der Wissenschaft u. ihre Anwendung auf die Religion. Empirische Grundlegg. f. die theol. Methodologie. Leipzig, Hinrichs (VIII, 446 S. gr. 8). 8.—.
Urkunde der Wissenschaft (v. Karl Dietrich). Grundriß zur systematischen Encyclopädie für Wissenschaft, Kunst und Religion mit einem besonderen Abschnitt: Gesetz des Kreises und einem Anhang: Tabellarische Uebersicht der Kunstgesetze, Berlin, J. Bohme (VIII, 148 S. gr. 8). 5.—.
Der Orthodoxismus vor der Wissenschaft. Offenes Sendschreiben an Hrn. Prof. Conr. Hermann in Leipzig als Erwiderung ꝛc. (Hamburg, König u. Schulz [IV, 70 S. gr. 8] 2.50.)
Harms, weil. Prof. Dr. F., Methode d. academischen Studiums. Aus dem handschriftlichen Nachlasse d. Verf. hrsg. v. Pfr. Dr. H. Wiese. Leipzig, Th. Grieben (VIII, 119 S. gr. 8). 1.60.
Holtzmann, Prof. D. H. Jul., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das N. T. Freiburg i. Br., Mohr (XVI, 504 S. gr. 8). 9.—.
Kuenen, Prof. Dr. A., Historisch-kritische Einleitung in die Bücher d. alten Test. hinsichtl. ihrer Entstehung u. Sammlung. Autor. deutsche Ausg. v. Prof. Dr. Th. Weber. 1. Thl. 1. Stück. 1. Heft. Leipzig, O. Schulze (IV, 96 S. gr. 8). 2.50.

König, Lic. Dr. F. E., Falsche Extreme in der neueren Kritik des Alten Testaments. Leipzig. Bei C. H. Hinrichs in Commission. 4. 19 S. 0.80.

Paret, Canzleir. K. L., Offener Brief an alle Bibel- u. Geschichtskundigen üb. die Unrichtigkeit der in die willkürliche Bauschsumme v. 4000 Jahren künstlich u. gewaltsam eingezwängten vorchristl. Chronologie, deren Revision u. Berichtigung auf 5581 Jahre ꝛc. Stuttgart (Metzler's Sort.), (16 S. gr. 8). 0.30.

Hoelemann, Prof. D. H. G., Letzte Bibelstudien. Leipzig, Wolf (XII, 595 S. gr. 8). 12.—.

Rinck, C., Auf biblischen Pfaden. Reisebilder aus Aegypten, Palästina, Syrien, Kleinasien, Griechenland u. der Türkei. Mit Zugaben einiger Reisegefährten u. oriental. Freunde. 2. Aufl. Hamburg, Ev. Buchh. in Comm. (436 S. hoch 4 m. eingedr. Holzschn., 1 Holzschntaf. u. 2 chromolith. Karten.) 7.—.

† Sattler, Gymn.-Prof. M. B., Geschichte der Stadt Jerusalem u. ihrer merkwürdigsten Gebäude nach den Berichten d. jüd. Geschichtsschreibers Flavius Josephus. Mit 3 Plänen zu den Tempeln u. 1 separat zu beziehn. Kunstblatte in Lichtdr., „die Stadt Jerusalem zur Zeit Christi darstellend". München, Piloty & Loehle (34 S. gr. 8). 2.—., das Kunstblatt 3.—.

† Vigouroux, Priest. F., Die Bibel u. die neueren Entdeckungen in Palästina, in Aegypten u. in Assyrien. Mit 124 Plänen, Karten u. Illustr. nach den Monumenten v. Archit. Abbé Douillard. Autor. Uebersetzg. nach der 4. verb. u. verm. Aufl. v. Pfr. J. Ibach. (In 4 Bdn.) 1. Bd. Mainz, Kirchheim (XV, 431 S. 8). 5.40. 2. Bd. (544 S.) 6.60.

Rohden, P. v., De Palaestina et Arabia provinciis romanis quaestiones selectae. Dissertatio historica. Berlin, (Mayer & Müller) (57 S. gr. 8). 1.20.

Sack, Israel, Die Religion Altisraels, nach den in der Bibel enthaltenen Grundzügen dargestellt. Leipzig, Friedrich (VII, 178 S. 8). 3.—.

Rosenzweig, Rabb. Dr. A., Das Jahrhundert nach dem babylon. Exile m. bes. Rücksicht auf die religiöse Entwcklg. d. Judenthums. Berlin, Dümmler (XVI, 240 S. gr. 8). 4.—.

Strack, Prof. D. H. L., Hebräische Grammatik m. Uebungsstücken, Literatur und Vocabular. 2. wesentl. verm. u. verb. Aufl. [Porta linguarum orientalium, inchoavit J. H. Petermann, continuavit H. L. Strack, pars I.] Karlsruhe, Reuther (XVI, 151 u. 69 S. 8). 3.—.

Kihn, Prof. Dr. H., u. Gymn.-Prof. D. Schilling, Praktische Methode zur Erlernung der hebräischen Sprache. Grammatik m. Uebungsstücken, Anthologie u. Wortregister f. Gymnasien u. theol. Lehranstalten. Tübingen, Laupp (IX, 162 S. gr. 8). 2.—.

Friedrich, Cand. P., Die hebräischen Conditionalsätze. Inaug.-Diss. Königsberg (Leipzig, Fock) (VIII, 109 S. gr. 8). 1.50.

Bacher, Dr. W., Die hebräisch-neuhebräische u. hebräisch-aramäische Sprachvergleichung d. Abulwalid Merwân Ibn Ganâh. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (40 S. Lex.-8). 0.60.

Cassel, Dr. Dav., Hebräisch-deutsches Wörterbuch, nebst Paradigmen der Substantiva u. Verba. 2. Aufl. Ober-Glogau, Kukutsch (IV, 377 S. Lex.-8). 3.—.

Cremer, Prof. Dr. H., Biblisch-theologisches Wörterbuch der Neutestamentlichen Gräcität. Vierte vermehrte u. verbesserte Auflage. Lieferung 6 u. 7. à 1.20. Gotha, F. A. Perthes.

Codex Vindobonensis membranaceus purpureus literis argenteis aureisque scriptus. Antiquissimae evangeliorum Lucae et Marci translationis latinae fragmenta. Ed. J. Belsheim. Cum tabula (chromophotogr.). Leipzig, T. O. Weigel (VII, 71 S. gr. 8). 3.—.

Psalterium, Das tironische, der Wolfenbütteler Bibliothek. Hrsg. vom kgl. stenographischen Institut zu Dresden. Mit e. Einleitg. u. Uebertragg. d. tiron. Textes v. Dr. O. Lehmann. Leipzig, Teubner (IV, 208 S. gr. 8 u. 120 autogr. Doppelf.). 10.—.

Liber Genesis sine punctis exscriptus. Curaverunt F. Muehlau et Aem. Kautzsch. Ed. II. Leipzig, Barth (78 S. gr. 8). 1.80.

Lemm, Conserv. Dr. O. v., Bruchstücke der Sahidischen Bibelübersetzung. Nach Handschriften der kaiserl. öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg hrsg. Leipzig, Hinrichs (XXIII, 31 autogr. S. hoch 4). 8.—.

Lagarde, Prof. D. P. de, Probe einer neuen ausgabe der lateinischen übersezungen d. alten testaments. Göttingen, Dieterich's Sort. (48 S. Lex.-8). 2.—.

Haupt, Dr. H., Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntniß der romanischen Bibelübersetzung und Dogmengeschichte der Waldenser. Würzburg, Stahel (VIII, 64 S. gr. 8).

† Jostes, Franz, Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung. Eine Kritik der neuesten Hypothese. Münster, Schöningh (44 S. gr. 8). 1.—.

Psalmen, De, na de plattdütsche Oewersettung vun Dr. Joh. Bugenhagen. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer" (108 S. gr. 8). 0.60.

Belsheim, J., Das Evangelium d. Marcus nach dem griech. Codex Theodorae Imperatricis purpureus Petropolitanus aus dem 9. Jahrh. Zum ersten Mal hrsg. [Mit 1 Fcsm.] Nebst einer Vergleichg. der übrigen 3 Evangelien in demselben Codex m. dem Textus receptus. Christiania. (51 S. gr. 8). 2.—.

Baethgen, F., Evangelienfragmente. Der griech. Text d. Cureton'schen Syrers, wiederhergestellt. Leipzig, Hinrichs (96 u. 92 S. gr. 8). 10.—.

B. Exegese.

a. Bibelwerke.

Familien-Bibel des Neuen Testamentes. 2. Bd. Die neutest. Briefe und die Offenbarung d. Johannes, übers. u. erklärt v. E. Zittel, E. Veesenmeyer, A. Schmitthenner u. A. Thoma. Karlsruhe, Braun, (VIII, S. 193—208, u. IV, 212 S. gr. 8). 4.80.

b. Altes Testament.

Engel, M., Die Lösung der Paradiesfrage. Mit 1 (chromolith.) Karte. Leipzig, O. Schulze (XII, 195 S. gr. 8). 4.—.

† Weiß, Prof. Dr. H., Moses u. sein Volk. Eine histor.-exeget. Studie. Freiburg i. Br., Herder (IV, 162 S. gr. 8). 2.40.

Wellhausen, J., Skizzen u. Vorarbeiten. 2. Hft. Die Composition d. Hexateuchs. Berlin, G. Reimer (208 S. gr. 8). 6.—.

† Langer, Pfr. J., Das Buch Job in neuer und treuer Uebersetzung nach der Vulgata, m. fortwähr. Berücksicht. des Urtextes. Luxemburg, Brück (XVI, 213 S. gr. 8). 2.50.

Böttcher, Past. B., Das Buch Hiob nach Luther und der Probebibel, aus dem Grundtext bearb. und mit Bemerkgn. versehen. Leipzig, Lehmann (IV, 72 S. gr. 8). 1.20.

† Schegg, Prof. Dr. P., Das hohe Lied Salomo's von der heiligen Liebe. Für einen größeren Leserkreis dramatisch bearb. und erklärt. München Stahl (VIII, 136 S. 8). 2.70.

Heiligstedt, Dr. A., Präparation zum Propheten Jesaia mit den nöthigen die Uebersetzung u. das Verständniß d. Textes erleichternden Anmerkungen. In 3. verb. Aufl. hrsg. v. Dr. M. Budie. Halle, Anton (IV, 156 S. gr. 8). 2.20.

Barth, J., Beiträge zur Erklärung d. Jesaia. Karlsruhe, Reuther (28 S. gr. 8). 1.50.

Guthe, Prof. H., Das Zukunftsbild d. Jesaia. Akad. Antrittsvorlesg. in erweiterter Form. Leipzig, Breitkopf & Härtel (42 S. gr. 8). 1.20.

Thiersch, H. W. J., Blicke in die Lebensgeschichte d. Propheten Daniel. Augsburg Preyß (23 S. gr. 8). 0.20.

† Scholz, Prof. Dr. A., Commentar zum Buche des Propheten Joel. Würzburg, Woerl (92 S. gr. 8). 2.—.

Bergmann, Prof. Dr. F., Jonah [e. altest. Parabel], aus dem Urtext übers. u. erklärt. Straßburg, Treuttel & Würtz (IV, 110 S. 8). 3.20.

c. Neues Testament.

Schulze, P., Hat Jesus Geschwister gehabt oder nicht? Eine unbefangene Erörterung aus den zugänglichen Urkunden. Dresden, A. Dieckmann. 14 S. 0.40.

Christus, Der geschichtliche, u. seine Idealität. Alter Wein in neuem Schlauche, dargeboten allen gebildeten Freunden der Religion v. e. Veteranen. Königsberg, Hartung (XVII, 307 S. gr. 8). 3.—.

† Grimm, Prof. Dr. J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 4. Bd. A. u. d. T.: Geschichte der öffentl. Thätigkeit Jesu. 3. Bd. Regensburg, Pustet (VI, 656 S. gr. 8). 5.—.

Beyschlag, W., Das Leben Jesu. 1., untersuch. Thl. Halle, Strien (VII, 451 S. gr. 8). 9.—. Ders., Dasselbe. 2., darstell. Thl. (In 5—6 Lfgn.) 1. Lfg. Ebd. (80 S. gr. 8). 1.50.

Schürer, Prof. D. E., Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 2. neu bearb. Aufl. des Lehrbuchs der neutest. Zeitgeschichte. 2. Thl. Die inneren Zustände Palästina's und des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Leipzig, Hinrichs (X, 884 S. gr. 8). 20.—.

Luthardt, Chr. E., Tabelle zur ev. Synopse. Leipzig, Dörffling & Franke. (4 S. gr. 4). 0.30.

Meyer, Dr. H. A. W., Kritisch exeget. Kommentar üb. das N. T. 1. Abth. 2. Hälfte: Kritisch exeget. Handbuch üb. die Evangelien d. Markus u. Lukas. 7. Aufl., neu umgearb. von Prof. Dr. B. Weiß. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (X, 654 S. gr. 8). 8.—.

Schwalb, Pred. Dr. M., Unsere vier Evangelien, erklärt u. kritisch geprüft. Berlin, Habe (XV, 488 S. gr. 8). 6.50.

Wichelhaus, weil. Prof. J., Akademische Vorlesungen über das N. T. 2. Bd. Das Evangelium Matthäi. Hrsg. u. ergänzt von D. A. Zahn. 2. Aufl., besorgt v. Past. W. Becker. Halle, Fricke (VIII, 459 S. gr. 8). 4.—.

Evangelium Mathäi, Das, griechisch, m. kurzem Commentar nach Dr. W. M. L. de Wette. Halle, Anton (IV, 177 S. gr. 8). 3.60.

Steinmeyer, F. L., Die Rede d. Herrn auf dem Berge. Ein Beitrag zur Lösg. ihrer Probleme. Berlin, Wiegandt & Grieben (IV, 156 S. gr. 8). 2.25.

Franke, Privatdoc. Lic. A. H., Das alte Testament bei Johannes. Ein Beitrag zur Erklärg. u. Beurtheilg. der johanneischen Schriften. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 316 S. gr. 8). 6.—.

† Schanz, Prof. Dr. P., Commentar über das Evangelium des h. Johannes. Tübingen, Fues (IV, 599 S. gr. 8). 8.—.

Jacobsen, A., Die Quellen der Apostelgeschichte. Berlin, Gärtner (26 S. 4). 1.—.

Corssen, P., Epistula ad Galatas, ad fidem optimorum codicum vulgatae recognovit, prolegomenis instruxit, vulgatam cum antiquioribus versionibus comparavit. Berlin, Weidmann (55 S. gr. 8). 1.60.

Schmidt, Prof. P., Der erste Thessalonicherbrief, neu erklärt. Nebst e. Excurs üb. den zweiten gleichnam. Brief. Berlin, G. Reimer (128 S. gr. 8). 4.—

† Röhm, Lyc.-Prof. J. B., Der 1. Brief an die Thessalonicher. Uebersetzt und erläutert. Passau, Bucher (143 S. gr. 8). 3.—.

Kühl, Insp. Dr. E., Die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen. Berlin, Hertz (III, 152 S. gr. 8). 2.80.

Müller, Past. Dr. J., Die Verfassung der christl. Kirche in den ersten beiden Jahrhunderten und die Beziehungen derselben zu der Kritik der Pastoralbriefe. Leipzig, Scholtze in Comm. (52 S. gr. 8). 1.—

Spitta, F., Der 2. Brief d. Petrus u. der Brief d. Judas. Eine geschichtliche Untersuchg. Halle, Buchh. d. Waisenhauses (VII, 544 S. gr. 8). 9.—.

Keil, Prof. D. C. F., Commentar über den Brief an die Hebräer. Leipzig, Dörffling & Franke (420 S. gr. 8). 8.—.

Bibelwerk, Theol.-homiletisches, hrsg. v. J. P. Lange. Des N. T. 15. Tl.: Die drei Briefe d. Apostels Johannes. Theol.-homiletisch bearb. v. weil. Gen.-Sup. D. K. Braune. 3. Aufl., besorgt v. Stiftspfr. Dr. A. Braune. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VI, 184 S. gr. 8). 2.—.

Testament, Das Neue, griechisch, m. kurzem Commentar nach Dr. W. M. L. de Wette. 2. Tl., enth. die Briefe u. die Apokalypse. Halle, Anton (VI, 762 S. Lex.-8). 15.—.

Voelter, Privatdoc. Lic. Dr. D., Die Entstehung der Apokalypse. 2., völlig neu gearb. Aufl. Freiburg i. Br., Mohr (VII, 192 S. gr. 8). 4.—.

d. Apocryphen.

Rosenthal, Rabb. Dr. F., Vier apocryphische Bücher aus der Zeit und Schule R. Akiba's: Assumptio Mosis, das 4. Buch Esra, die Apokalypse Baruch, das Buch Tobi. Leipzig, O. Schulze (IX, 150 S. gr. 8). 3.—.

† Scholz, Prof. Dr. A., Das Buch Judith — eine Prophetie. Ein Vortrag. Würzburg, Woerl (48 S. gr. 8). 1.—.

† Tappehorn, Landdech. Pfr. A., Außerbiblische Nachrichten, od. die Apocryphen üb. die Geburt, Kindheit u. das Lebensende Jesu u. Mariä. Beleuchtet. Paderborn, Schöningh (89 S. gr. 8). 1.—.

Scholz, Prof. Dr. A., Das Buch Judith — eine Prophetie. Ein Vortrag in der historisch-philologischen Gesellschaft zu Würzburg, geh. am 11. Nov. 1884. Würzburg, Woerl (48 S. gr. 8). 1.—.

II. Historische Theologie.

a. Kirchengeschichte.

Hagenbach, weil. Prof. Dr. K. R., Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh. In Vorlesgn. Neue, durchgängig überarb. Gesammtausgabe. 1. Bd.: Kirchengeschichte der ersten sechs Jahrhunderte. 4. Aufl. Hrsg. u. m. e. litterarisch-krit. Anh. versehen von Dr. F. Nippold. Leipzig, Hirzel (XXIV, 712 S. gr. 8). 7.—.

Kurtz, em. Prof. Dr. J. H., Lehrbuch der Kirchengeschichte f. Studirende. 9. Aufl. in durchgängig erneuter Bearbeitg. 2 Bde. zu je 2 Tln. Leipzig, A. Neumann (XII, 341; VIII, 323; VIII, 337 u. VII, 344 S. gr. 8). 15.50.

Burk, O.-Conf.-R. Dr. C., Geschichte der christl. Kirche bis zu ihrer Pflanzung auf deutschem Boden. Stuttgart, Krabbe (VIII, 337 S. gr. 8). 3.—.

† Likowski, Sem.-Prof. E., Geschichte d. allmäligen Verfalls der unirten ruthenischen Kirche im XVIII. u. XIX. Jahrh. unter polnischem u. russischem Scepter, nach den Quellen bearb. Mit Genehmigg. d. Verf. ins Deutsche übertr. von Domvic. A. Tloczynski. 1. Bd. Das XVIII. Jahrh. Posen, (Jolowicz) (XV, 384 S. gr. 8). 5.—.

† Woker, Pfr. Frz. W., Aus den Papieren d. kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostol. Vicars v. Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedensverhandlgn. zwischen Papst und Kaiser. 1703—1709. [1. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft f. 1885.] Köln, Bachem in Comm. (VII, 124 S. gr. 8). 1.80.

Verein, Allgemeiner, f. deutsche Literatur. 9. Serie. 2. Bd.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Von Prof. Dr. G. Egelhaaf. Gekrönte Preisschrift d. Allgemeinen Vereins f. deutsche Literatur. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Allgemeiner Verein f. deutsche Literatur (VI, 450 S. gr. 8). 7.—.

Krüger, Dr. G., Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange m. der Reichspolitik. Jena, Pohle (III, 104 S. gr. 8). 1.50.

Reese, Dr. R., Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds u. Italiens unter Kaiser Friedrich I. Göttingen, Acad. Buchh. (VIII, 118 S. gr. 8). 2.—.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 6. u. 7. Heft. Inhalt: 6. Württemberg und Janssen. Von G. Bossart. 2. Tl. (S. 105—178 gr. 8). 7. Luther im neuesten römischen Gericht. Von Past. W. Walther. 1. Heft: Luther, der polit. Revolutionär (144 S.). Halle, Niemeyer in Comm. (gr. 8). à 1.20.

† Langen, Prof. Dr. J., Geschichte der röm. Kirche von Leo I. bis Nicolaus I. Quellenmäßig dargestellt. Bonn, Cohen & Sohn (XI, 858 S. gr. 8). 15.—

Wisbaum, W., Die wichtigsten Richtungen und Ziele der Thätigkeit d. Papstes Gregors d. Großen. Inaug.-Diss. Köln (Leipzig, Fock) (50 S. gr. 8). 1.—.

Breßler, H., Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Concil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während d. 15. Jahrh. Ebd. (87 S. gr. 8). 1.50.

† Monumenta vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series II. Tom. 1. Relationes oratorum pontificiorum. 1524—1526. Budapest (Räth) (CLIII, 472 S. gr. 4 m. 8 photolith. Fcsm.-Beil.). 16.—

Keller, Staatsarchivar Dr. L., Die Reformation u. die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhange dargestellt. Leipzig, Hirzel (X, 516 S. gr. 8). 6.—

Gümbel, Pfr. Thdr., Die Geschichte der protest. Kirche der Pfalz m. bes. Berücksichtigung der pfälzischen Profangeschichte, nach gedruckten u. ungedruckten Quellen bearb. Kaiserslautern, Gotthold (VIII, 792 S. gr. 8 m. 3 Tab.). 8 Mk.

Froning, Dr. R., Zur Geschichte u. Beurteilung der geistlichen Spiele d. Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele. Frankfurt a. M., Jügel (29 S. gr. 8). 0.75.

Cramer, weil. O.-Audit. H., Geschichte d. vormaligen Bisth. Pomesanien. Ein Beitrag zur Landes- u. Kirchen-Geschichte des Königr. Preußen. (Marienwerder 1884, (Boehnke) (V, 293 S. gr. 8). 3.—.

† Scheichl, Prof. Frz., Aufstand der protestant. Salzarbeiter u. Bauern im Salzkammergute 1601 u. 1602. Linz, Ebenhöch (VII, 104 S. gr. 8). 1.60.

Lechler, Geh. Kirchenr. Prof. D. G. V., Das apostolische u. nachapostolische Zeitalter m. Rücksicht auf Unterschied u. Einheit in Leben u. Lehre. 3., vollständig neu bearb. Aufl. Karlsruhe, Reuther (XVI, 635 S. gr. 8). 9.—.

† Bibliothek, theologische. 11. Bd. Inh.: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Von Jos. Cardinal Hergenröther. 2. Bd. 3. verb. Aufl. Freiburg i/Br., Herder (X, 902 S. gr. 8). 10.—.

Acta pontificum romanorum inedita. II. Urkunden der Päpste v. J. c. 97 bis zum J. 1197, gesammelt u. hrsg. v. Prof. Dr. J. v. Pflugk-Harttung. 2. Bd. 2. Abth. Indices. Stuttgart, Kohlhammer (S. 407—492 Lex.-8). 4.50.

† Bullarium ordinis FF. Minorum S. P. Francisci Capucinorum seu collectio bullarum, brevium, decretorum, rescriptorum etc., quae a Sede Apostolica pro Ordine Capucino emanarunt. Continuationis tom. III totius operis tom. X, continens constitutiones, brevia, decreta etc. sub pontificatu Pii VIII., Gregorii XVI. et Pii IX. edita. Innsbruck, Wagner (XLVIII, 807 S. Fol.). 40.—.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 5. Bd. 7. Heft: Wer hat Magdeburg zerstört? Von Dr. E. Marcour. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (34 S. gr. 8). 0.50.

Geschichtsquellen der Grafsch. Glatz. Hrsg. v. Dem.-Dir. Dr. Volkmer u. Sem.- u. Relig.-Lehr. Dr. Hohaus. 3. Bd.: Constitutiones Synodi Comitatus Glacensis in causis religionibus, 1559. Die Decanatsbücher d. Christophorus Neaetius, 1560 u. d. Hieronymus Keck, 1631. Habelschwerdt, Franke in Comm. (VIII, 222 S. gr. 8). 3.—.

† Jungmann, Prof. Dr. B., Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam. Tom. IV et V. Regensburg, Pustet (404 u. 510 S. gr. 8). 8.20.

Pflugk-Harttung, J. v., Specimina selecta chartarum pontificum romanorum. Pars I. Stuttgart, Kohlhammer (55 autogr. Taf. Imp.-Fol.). In Mappe 50.—.

† Schmieder, Priest. Dr. P. P., O. S. B., Matricula episcopatus Passaviensis saeculi XV. Auf Grund der Handschriften hrsg. 1. Thl. Text. Wels, Trauner (X, 71 S. gr. 8). 3.—.

Lüthi, E., Bern's Politik in der Reformation v. Genf u. Waadt. Berlin, Fiala (31 S. gr. 4). 1.60.

Piper, W., Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt. Inaug.-Diss. Quedlinburg (Bunzlau, Kreuschmer) (58 S. gr. 8). 1.50.

Rathgeber, Pfr. J., Elsässische Reformationsgeschichte. Ein ev. Hausbuch. 1. Abth. Straßburg, Schmidt (VII, 128 S. gr. 8). 2.—.

Sundby, Thor, Blaise Pascal, sein Kampf gegen die Jesuiten und seine Vertheidigung d. Christenthums. Aus dem Dän. übers. von Dr. H. P. Junker. Oppeln, Franck (VIII, 90 S. gr. 8). 1.20.

Loewenfeld, S., Epistolae pontificum romanorum ineditae. Leipzig, Veit & Co. (VII, 288 S. gr. 8). 8.—.

Semmig, fr. Gymn.-Prof. Dr. H., Die Jungfrau v. Orleans u. ihre Zeitgenossen. Mit Berücksicht. ihrer Bedeutg. f. die Gegenwart. Leipzig, Unflad (VI, 258 S. gr. 8). 6.—.

† Druffel, A. v., Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte d. Concils v. Trient. 2. Hft. Juni—Decbr. 1545. München, Franz (S. 113—268 gr. 4). 4.50.

Tischhauser, Chr., Drei Tabellen zur Kirchengeschichte. Basel, Detloff (qu. gr. Fol.). In Mappe. 1.20.

† Ritsche, R., Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit. Einsiedeln, Benziger (VIII, 108 S. gr. 8). 2.—.

Fritz, Dr. J., Das Territorium d. Bisth. Straßburg um die Mitte des 14. Jahrh. u. seine Geschichte. Mit 1 (lith. u. color.) Specialkarte. Cöthen. (Straßburg, Heitz) XVI, 221 S. gr. 8). 6.50.

Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 24. Bd.: Preußen und die kath. Kirche seit 1640. Nach den Acten des geh. Staatsarchives von M. Lehmann. 5. Thl. Von 1775 bis 1786. Leipzig, Hirzel (V, 707 S. gr. 8). 16.—.

Preger, W., Die Politik des Papstes Johann XXII. in Bezug auf Italien u. Deutschland. München, Franz in Comm. (95 S. gr. 4). 2.80.

Ebrard, Past. Dr. A., Christian Ernst v. Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformirter Flüchtlingsgemeinden in e. luth. Land 1686—1712. Eine kirchengeschichtliche Studie, zugleich als Festschrift zum 200jähr. Bestehen der reformirten Gemeinden in Franken. Mit 1 (Holzschn.-) Bildnis. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 180 S. gr. 8). 3.—.

Wedekind, O., Die Réfugié's. Blätter zur Erinnerg. an den 200jähr. Jahrestag der Aufhebg. d. Edicts v. Nantes. Hamburg, Richter (VII, 93 S. gr. 8). 2.—.

Erinnerung an die Aufhebung des Edictes von Nantes am 17. October 1685. Von D. Bernhard Rogge. Barmen, Klein (34 S.). 0.50.

Schott, Prof. Dr. Theodor, Die Aufhebung des Edictes v. Nantes. Schriften des Vereins f. Reform.-Geschichte. Nr. 10. Halle, Niemeyer (167 S.).

Muret, Dr., Oberlehrer, Geschichte der franz. Colonie in der Prov. Brandenburg. Selbstverlag des franz. Consistorii. Berlin. 44 Bogen in 4°. Illustrirt. 8.—.

Schicksale einer protestantischen Familie aus dem Poitou vor und nach der Aufhebung des Edictes von Nantes. Aus dem Französischen übersetzt, mit geschichtlicher Einleitung und mit erläuternden Anmerkungen versehen v. F. u. P. Sander. Breslau, F. Hirt. S. IV. und 84.

Berlier, Pfr. E., Coligny vor den Religionskriegen. Vom Verf. autor. deutsche Uebersetzg. Mit e. Vorwort v. Cons.-R. Dr. A. Ebrard. Basel, Riehm (XX, 280 S. gr. 8). 4.80.

Kickebusch, s. unter Nr. e.

Sander, Reg.- u. Schulr. F., Die Hugenotten u. das Edict v. Nantes. Mit urkundl. Beigaben. Breslau, Korn (V, 333 S. gr. 8). 5.—.

Koch, Past. Dr. R., Die Aufhebung d. Edicts v. Nantes u. deren nachwirkender Einfluß auf die reformirte Kirche Deutschlands. Vortrag. Barmen, Exped. d. Reformirten Schriftenvereins (16 S. gr. 8). 0.25.

Béringuies, Dr. R., Stammbäume der Mitglieder der franz. Colonie in Berlin. Mittler & Sohn in Comm.

Vautrey, Dech. Mgr., Histoire des évêques de Bâle. Avec nombreuses illustrations, portraits, vues, armoiries, sceaux etc. Tom. II. Einsiedeln, Benziger (S. 215—216 Lex.-8). 8.—.

Birt, Th., De fide christiana quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria occidentali valuerit. Marburg, Elwert (23 S. gr. 4). 1.—.

Anders, Sup. a. D. Ed., Geschichte der ev. Kirche Schlesiens. Mit dem (Lichtdr.-) Bildniß v. Johs. Heß. 2. Aufl. Breslau, Max & Co. (IV, 266 S. gr. 8). 2.—.

Müller, Prof. D. K., Die Anfänge d. Minoritenordens u. der Bußbruderschaften. Freiburg i. Br., Mohr (XII, 210 S. gr. 8). 5.—.

Borée, Dr. W., Heinrich VIII. v. England u. die Curie in den J. 1528—1529. Göttingen, Acad. Buchh. (56 S. gr. 8). 1.20.

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum tomi I. pars 2: Gregorii Turonensis opera, edd. W. Arndt & Br. Krusch. Pars II: Miracula et opera minora. Hannover. Hahn (S. 451—964 gr. 4). 15.—.

Monumenta vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Series I. Tom. 2: Acta legationis cardinalis Gentilis 1307—1311. Budapest. (Würzburg, Woerl) (CXX, 510 S. gr. 4). 20.—.

† König, Prof. Dr. J., Necrologium Friburgense. 1827—1877. Beitrag zur Personalgeschichte u. Statistik der Erzdiöcese. Freiburg i. Br., Herder (VIII. 197 S. gr. 8). 3.—.

Demmer, Pfr. Ed., Geschichte der Reformation am Niederrhein u. der Entwickelung der ev. Kirche daselbst bis zur Gegenwart. Aachen, Jacobi (XI, 209 u. Nachtrag 11 S. gr. 8). 3.—.

† Anthaller, Prof. Frz., Die Geschichte der Rupertus-Frage u. deren Lösung. Salzburg, Oberer's sel. Wwe. (200 S. gr. 8). 3.20.

Geschichtsquellen der Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Hrsg. v. der histor. Commission der Prov. Sachsen. 17 Bde. 2. Hälfte: Der Briefwechsel d. Justus Jonas. Gesammelt u. bearb. v. Prof. geistl. Insp. D. G. Kawerau. 2. Hälfte. Mit Portr. u. Fcsm. (in Lichtdr.). Halle, Hendel (LVIII, 413 S. gr. 8). 10.—.

Kraußold, Pfr. M., Joh. Janssen's Geschichte d. deutschen Volkes seit dem Ausgange d. Mittelalters. Ein Conferenz-Vortrag. Hof, Thelemann (63 S. gr. 8). 0.60.

† Felten, W., Die Bulle Ne pretereat u. die Reconciliations-Verhandlungen Ludwigs d. Bayers m. dem Papste Johann XXII. Ein Beitrag zur Gesch. d.

14. Jahrh. Mit e. Anh. v. Urkunden aus Trier, Coblenz u. dem Vatican. Archive. 1. Thl. Trier, Paulinus-Druckerei (IX, 79 S.). 1.20.

† Brunner, Seb., Joseph II., Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung u. seiner Kirchenreform. Mit Benutzg. archival. Quellen. 2., mehrfach umgearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (XX, 252 S. 8). 2.—.

† Hiptmair, Prof. Dr. M., Geschichte des Bisthums Linz. Zur 1. Säcular-Feier hrsg. Linz, Haslinger (VIII, 328 S. gr. 8). 4.—.

Zündel, Pfr. F., Aus der Apostelzeit. Zürich, Höhr (IV, 534 S. gr. 8). 5.—.

Armbrust, L., Die territoriale Politik der Päpste von 500 bis 800 m. bes. Berücksichtigung der röm. Beamtenverhältnisse. Inaug.-Diss. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) (144 S. gr. 8). 2.60.

Brosch, M., O. Cromwell u. die puritanische Revolution. Frankfurt a. M., Liter. Anstalt, Rütten & Loening (X, 526 S. gr. 8). 10.—.

Glaube, Der evangelische, nach dem Zeugniß der Geschichte. Nr. 3: Die evang. Salzburger u. ihre Vertreibung 1731—1732. Von Sup. D. Th. Förster. Halle, Niemeyer (27 S. 8). 0.30.

b. Biographien.

Wiedemann, M., Gregor VII. u. Erzbischof Manasses I. v. Reims. Ein Beitrag zur Geschichte der französ. Kirchenpolitik d. Papstes Gregor VII. Inaug.-Dissertation. Leipzig (Fock) (88 S. gr. 8). 2.—.

Reichling, Dr. D., Ortwin Gratius. Sein Leben u. Wirken. Eine Ehrenrettg. Heiligenstadt, Delion (V, 107 S. gr. 8). 2.—.

Stokar, weil. Dek. K., Joh. Georg Müller, Professor u. Oberschulherr zu Schaffhausen, Johannes v. Müller's Bruder und Herder's Herzensfreund. Lebensbild. Basel, Spittler (VII, 430 S. gr. 8). 4.40.

Bauch, Dr. G., Dr. Joh. Henckel, der Hofprediger der Königin Maria v. Ungarn. Budapest, Kilian (31 S. Lex.-8). 0.80.

Hoepffner, Ph. Chr., Matthäus von Chandelle, Bischof von Speyer [1818 bis 1826]. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehgn. zwischen Staat u. Kirche. Neustadt a. d. H., Gottschick-Witter in Comm. (19 S. gr. 8). 0.30.

† Reichenlechner, Priest. P. Cyprian, Der Karthäuser-Orden in Deutschland od. Lebens- u. Leidensbilder aus den deutschen Karthausen. Würzburg, Bucher (V, 237 S. 12). 1.20.

† Bellesheim, Dr. Alph., Wilhelm Cardinal Allen [1532—1594] und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz, Kirchheim (XX, 316 S. gr. 8). 6.—.

Quartal-Schrift, Theologisch-praktische. Ergänzungsheft zum Jahrg. 1885: Franz Joseph Rudigier, Bischof v. Linz. Ein Bild seines großen Lebens u. erbaulichen Sterbens. Linz, Haslinger in Comm. (56 S. gr. 8). 1.—.

† Rudigier, Bischof von Linz, Franz Josef. Ein Abriß seines Lebens und Wirkens v. der Jugend bis zum Grabe. Von J. G. B. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung u. Buchdr. (IV, 111 S. 8 m. Holzschn.-Portr.). 0.60.

Blätter der Erinnerung an Jos. Josenhans, Missionsinspector. Geb. 9. Febr. 1812. Gestorben in Leonberg 25. Dec. 1884. Stuttgart, J. F. Steinkopf (29 S. gr. 8). 0.30.

† Kihn, Prof. Dr. H., Prof. Dr. J. A. Möhler. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der Theologie der Neuzeit. Rectoratsrede. 2. Aufl. Würzburg, Wörl (56 S. gr. 8). 0.50.

† Binder, Dr. Frz., Luise Hensel. Ein Lebensbild nach gedruckten u. ungedruckten Quellen. Freiburg i. Br., Herder (XII, 494 S. 8). 5.—.

Worte der Erinnerung an Jac. Heinr. Staudt, Pfarrer in Kornthal, † den 11. Nov. 1884. Mit (Lichtdr.-) Bildn. u. Lebensabriß d. Entschlafenen. Stuttgart (Buchh. d. ev. Gesellsch.) (46 S. gr. 8). 0.50.

Knauth, Frz., Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Ein Lebensbild f. alt u.

jung. Mit Bugenhagen's (Holzschn.-) Bildniß. Berlin, Wohlgemuth (79 S. gr. 16). 0.50.

Liessem, Gymn.-Oberlehr. Dr. H. J., Hermann van dem Busche. Sein Leben u. seine Schriften. 1. Thl. Fortsetzung. Köln (Bachem) (S. 27—50, 4). à 1.—.

† Schieler, Priester K., Magister Johannes Nider aus dem Orden der Prediger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrh. Mainz, Kirchheim (XVI, 423 S. gr. 8). 1.—.

Beiträge, Münsterische, zur Geschichtsforschung. Hrsg. v. Th. Lindner. 7. Heft. Inh.: Adolf v. der Mark, Bischof v. Münster 1357—1363 u. Erzbischof v. Köln 1363—1364. Von Dr. Adf. Kreisel. Paderborn, F. Schöningh (58 S. gr. 8). 1.60.

† Schnell, Archivar E., Sanct Nikolaus, der heil. Bischof u. Kinderfreund, sein Fest u. seine Gaben. Eine kirchen- u. kulturgeschichtl. Abhandlg. 2c. 3. u. 4. Hft. Oesterreich-Ungarn. Brünn. (Ravensburg, Dorn.) 109 S. u. 143 S.) 1.25 u. 1.50.

Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte. 8. u. 9. Heft: Johann Wiclif u. seine Zeit. Zum 500jähr. Wiclifjubiläum. [31. Dec. 1884.] Von R. Buddensieg. Halle, Niemeyer in Comm. (IV, 214 S. gr. 8). à 1.20.

† Sax, Reg.-Dir. a. D. J., Die Bischöfe u. Reichsfürsten v. Eichstätt 745—1806. Versuch e. Deutg. ihres Waltens u. Wirkens, nach den neuesten Quellen zusammengestellt. 1. Bd. von 745—1535. Landshut, Krüll (IV, 423 S. gr. 8). 4.—.

Schneiderwirth, Frz., Wilhelm v. Berg, Bischof v. Paderborn. Inaug.-Dissertation. Kahla. (Jena, Deistung.) (62 S. gr. 8.) 0.60.

Ochsenbein, Pfr. G. F., Ein Flüchtling der St. Bartholomäusnacht. Bern, Dalp (80 S. gr. 8). 1.—.

Ludwig, Pfr. Lehr. D. A., Pfarrer Joh. Melichor Ludwig. Eine Darstellg. seiner Lebensgeschichte v. seinem Sohne. Mit (Lichtdr.-) Bildniß. Basel, Missionsbuchh. (221 S. 8). 1.20.

Ahlfeld, D. Friedrich, weil. Pastor zu St. Nikolai in Leipzig. Ein Lebensbild. Mit (Lichtdr.-) Portr. Halle, Mühlmann (IV, 199 u. Anhang v. Gedichten 58 S. gr. 8). 4.50.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 6. Bd. 4. Heft: Die Conversion der Prinzessin Elisabeth Christina v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine histor. Studie v. Frz. Schauerte. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (36 S. gr. 8). 0.50.

Wessinger, A., Caspar Aindorffer, Abt in Tegernsee 1426—1461. Ein Lebens- u. Zeitbild, nach den Quellen dargestellt. München, Kaiser (67 S. Lex.-8). 1.25.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P Haffner. 6. Bd. 9. Heft: Papst Gregor VII. Seine Zeit, sein Leben u. Wirken. Von B. Ruber. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (32 S. gr. 8). 0.50.

Bachmann, H., Das Leben Eduard Bachmann's, weil. k. Decan in Münchberg, dargestellt aus dem Nachlasse des Verewigten. Mit dem Bilde B.'s. Nürnberg, Löhe (165 S. gr. 8).

Goetze, P. v., Albert Suerveer, Erzbischof v. Preußen, Livland u. Esthland. Geschichtliche Darstellg. St. Petersburg (Riga, Kymmel) (VI, 224 S. Lex.-8 m. 4 Kpfrtaf.). 6.—.

Koch, Past. A., D. Heinr. Leonh. Heubner in Wittenberg. Züge u. Zeugnisse aus u. zu seinem Leben u. Wirken. Wittenberg, Wunschmann in Comm. (VI, 134 S. gr. 8 m. Portr.). 1.50.

Ledderhose, K. F., Erinnerungen an Dr. Aloys Henhöfer. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit dem Bildniß u. Fcsm. Henhöfer's. Heidelberg, Winter (IV, 90 S. 8). 1.20.

Ulff, Herm. Wilh., Ein Lebensbild aus der schwed. Kirche. Augsburg, Preyß (22 S. 8). 0.25.

Bonwetsch, Prof. D. G. N., Cyrill u. Methodius, die Lehrer der Slaven. Festvortrag. Erlangen, Deichert (22 S. gr. 8). 0.50.

Buddensieg, R., Joh. Wiclif u. seine Zeit. Zum 500jähr. Wiclifjubiläum [31. Dec. 1884]. 8. Tausend. Gotha, F. A. Perthes (VI. 214 S. gr. 8). 3.—.

Horning, Pfr. W., Dr. Sebast. Schmidt v. Lampertheim, Prof. u. Präses d. Kirchenconvents in Straßburg, † 1696. Geschildert nach unbenutzten Manuscripten u. Urkunden m. bes. Bezugnahme auf die Eroberg. Straßburgs durch Ludwig XIV. u. die dadurch den Lutheranern bereiteten Bedrückgn. Straßburg, Vomhoff in Comm. (IV, 157 S. gr. 8). 1.50.

Derselbe, Friedrich Theodor Horning, Pfarrer an der Jung St. Peterkirche. Lebensbild e. Straßburger ev.-luth. Bekenners im 19. Jahrh. Straßburg (Würzburg, Stuber) (370 S. Lex.-8 m. Lichtdr.-Portr.). 4. Aufl. 5.—.

† Silbernagl, Prof. Dr. J., Johannes Trithemius. Eine Monographie. 2., m. e. Anh. verm. Aufl. Regensburg, Manz (VIII, 263 S. gr. 8). 4.—.

Linden, Lic. F. O. zur, Melchior Hofmann, e. Prophet der Wiedertäufer. Mit 9 Beilagen. Haarlem (Leipzig, Harrassowitz) (XXII, 477 S. Lex.-8). 6.—.

Zwingli's Leben. Hrsg. v. dem Deutschen Verlagshaus der Reformirten Kirche in den Ver. Staaten. Cleveland, O. (Philadelphia, Schäfer & Koradi) (147 S. 12 m. lith. Portr.). Geb. 1.50.

Stöbber, Dr F., Zur Kritik der Vita S. Johannis Reomaënsis. Eine kirchengeschichtliche Studie. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (82 S. Lex.-8). 1.30.

Hoffmann, Chrph., Mein Weg nach Jerusalem. Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Thl.: Erinnerungen d. Mannesalters. Jerusalem (Stuttgart, J. F. Steinkopf) (526 S. 8). 5.80.

† Soffner, Erzpriest. Dr. J., Der Minorit Fr. Mich. Hillebrant aus Schweidnitz. Ein Beitrag zur schles. Reformationsgeschichte d. 16. Jahrh. Breslau, Aderholz in Comm. (VII, 90 S. gr. 8). 1.50.

† Prat, P. J. M., S. J., Leben und Wirken d. R. P. Peter de Ribadeneyra aus der Gesellschaft Jesu. Eine Episode aus der Kirchengeschichte. Aus dem Franz. übers. v. P. M. Gruber, S. J. Regensburg, Manz (XII, 561 S. gr. 8). 7.—.

† Hüsing, Priest. Th., Lebensbild e. Priesters d. neueren Zeit (d. Pfarrers Grafen v. Galen in Lembeck). Warendorf, Schnell (128 S. 8). 1.—.

† Reininger, Domcapitul. Dr. N., Die Archidiacone, Officiale u. Generalvicare d. Bisth. Würzburg. Ein Beitrag zur Diöcesangeschichte. Würzburg, Woerl in Comm. (265 S. gr. 8). 1.50.

Plieninger, Dr. G., David Livingstone. Ein Lebensbild d. großen Entdeckers u. Missionars, f. die deutsche Lesewelt, bes. die reifere Jugend nach den Quellen dargestellt. Mit L.'s Portr., 43 in den Text gedr. Illustr., 6 Farbendr.-Bildern u. 1 Karte. Stuttgart, Kröner (V, 270 S. gr. 8). geb. 5.50.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 14. Bd. 10. Heft: Justus Möser, der deutsche Patriot, als Apologet d. Christenthums. Von Archidiac. Frz. Blanckmeister. Heidelberg, Winter (42 S. 8). 0.80.

Walther, L., Erinnerungen aus Wilh. Appuhns Leben. Aus seinen Aufzeichngn. zusammengestellt. Mit (Lichtdr.-) Portr. Gotha, F. A. Perthes (V, 342 S. 8). 5.—.

Wächter, Dr. O., Bengel u. Oetinger. Leben u. Aussprüche zweier altwürttemberg. Theologen. Gütersloh, Bertelsmann (XII, 236 S. gr. 8). 4.—.

Schaffroth, Pfr. J. G., Der Reformator Niklaus Manuel v. Bern. Freier Vortrag. Basel, Schwabe (51 S. 8). 0.80.

† Weber, Prof. H., P. Marquard v. Rotenhan S. J. Das Lebensbild e. eifrigen Priesters aus dem XVIII. Jahrh. Regensburg, Manz (XII, 128 S. 8). 1.50.

Löhe's, Wilh., Leben. Aus seinem schriftl. Nachlaß zusammengestellt. 3. Bd. 1. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann (144 S. gr. 8). 2.—.

Reben am Weinstock. Lebensbilder aus allen Zeiten der christlichen Kirche. Hrsg. von G. Peyer, V. D. M. in Basel, E. Miescher, Pfr. in St. Gallen, C. Pestalozzi, Pfr. in Elgg, J. Schnyder, Pfr. in Zofingen. I. Miescher, E., Die St.

Galliſche Kaufmannsfrau Anna Schlatter. Ein chriſtliches Lebensbild. II. Peyer, G. und C. Peſtalozzi, Stephan Serres und Johanna Terraſſon. Zwei Glaubenszeugen aus der Zeit der Hugenottenverfolgung. Baſel, Detloff (VIII, 110 u. XII, 120 S. gr. 8).

c. Dogmengeſchichte.

Scholten, Prof. Dr. J. H., Die Taufformel. Aus dem Holl. m. Genehmigg. d. V. überſ. v. Pfr. M. Gubalke. Gotha, Windaus (VII, 88 S. 8). 1.80.

† Portmann, Prof. A., Das Syſtem der theol. Summe des h. Thomas v. Aquin. Luzern (Gebr. Räber) (79 S. 4). 1.35.

d. Patriſtik. Reformatoren.

† Archiv für Litteratur- und Kirchengeſchichte des Mittelalters, hrsg. von Heinrich Denifle O. P. u. Franz Ehrle S. J. 1. Bd. 1. Heft. Berlin, Weidmann (164 S. gr. 8). 5.—. (Der ganze Jahrgang 20 Mk.)

† Nirſchl, Prof. Dr J., Lehrbuch der Patrologie u. Patriſtik. 3. Bd. Mainz, Kirchheim (XII, 664 S. gr. 8). 8.80. kplt. 20.40.

Die Lehre der zwölf Apoſtel. Mittheilungen über den handſchriftlichen Fund des Metropoliten Bryennios u. Bemerkungen zu demſelben von P. Peterſen in Rellingen. Leipzig, J. Dreſcher. 0.20.

Volkmar, Dr. G., Die neu entdeckte urchriſtliche Schrift „Lehre der zwölf Apoſtel an die Völker". Deutſch herausgegeben und in Kürze erklärt. 2. durchgeſ. Aufl. Zürich, Schroeter (47 S. 8). 0.60.

Das Apoſtoliſche und das Nachapoſtoliſche Zeitalter mit Rückſicht auf Unterſchied und Einheit in Leben und Lehre von D. G. V. Lechler, ord. Prof. der Theologie, Geh. Kirchenrath in Leipzig. Dritte vollſtändig neu bearbeitete Auflage. Karlsruhe u. Leipzig, Reuter (VIII. u. 635 S.). 9.—.

† Patrum, Sanctorum, Opuscula selecta. Ed. et commentariis auxit Prof. Dr. H. Hurter, S. J. Vol. 47: Sancti Bernardi abbatis Clarae-Vallensis de consideratione libri V ad Eugenium III. et tractatus de moribus et officio episcoporum. Ad Henricum Senonensem archiepiscopum. Innsbruck, Wagner (277 S. 16). 1.20.

Christus patiens. Tragoedia christiana. Gregorio Nazianzeno falso attributa. Rec. Dr. J. G. Brambs. Leipzig, Teubner (172 S. 8). 2.25.

Ludwig, Dr. G., Tertullian's Ethik in durchaus objectiver Darſtellung. Leipzig, Böhme (XV, 206 S. gr. 8). 2.80.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. IX. Eugippii opera. Pars I: Eugippii excerpta ex operibus S. Augustini, rec. et commentario critico instruxit Pius Knoell. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (XXIV, 1149 S. Lex.-8). 22 Mk. Vol. X. Sedulii opera omnia. Rec. et commentario critico instruxit Johs. Huemer. Accedunt excerpta ex Remigii expositione in Sedulii paschale carmen. Vol. XI. Claudiani Mamerti opera. Rec. et commentario critico instruxit Aug. Engelbrecht. (LII, 414 u. XLIX, 262 S.) 15 Mk. Vol. XIII. Johannis Cassiáni opera. Pars II. J. Cassiani conlationes XXIV. Rec. et commentario critico instruxit M. Petſchenig. (711 S. gr. 8.) 15.—.

Theophanis chronographia, rec. C. de Boor. Vol. II., Theophanis vitas, Anastasii bibliothecarii historiam, tripertitam, dissertationem de codicibus operis Theophanei, indices continens. Leipzig, Teubner (788 S. gr. 8). 30.—.

Fiſcher, Frz., De patriarcharum constantinopolitanorum catalogis et de chronologia octo primorum patriarcharum. Accedunt eiusmodi catalogi duo ad huc non editi. Leipzig. (Jena, Deiſtung.) (37 S. gr. 8.) 1.—.

Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita,

sociata opera verterunt notisque illustrarunt C. Siegfried et H. Gelzer. Leipzig, Teubner (VIII, 94 S. gr. 4). 6.—. Georgii Palamae, archiepiscopi Thessalonicensis, Prosopopoeia animae accusantis corpus et corporis se defendentis, cum iudicio. Aureolum libellum, philologis, philosophis et theologis aeque commendabilem, post Adr. Turnebum graece denuo separatim editum emendavit, annotavit et commentariolo instruxit Dr. Alb. Jahn. Halle, Pfeffer (Titel der Ausg. v. 1553 XII, 61 S. gr. 8 m. Fcsm.). 2.75.

Brandt, Prof. Dr. Sam., Der St. Galler Palimpsest der diuinae institutiones d. Lactantius. [Mit 1 (photolith.) Taf.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (110 S. Lex.-8). 2.—.

Hagen, Prof. Dr. H., Berner Palimpsestblätter aus dem 5.—6. Jahrh. zur Passio sancti Sebastiani. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (34 S. Lex.-8). 0.50.

† Nilles, Prof. D. Nic., S. J., Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis. Pars III., addititia. 2 voll.: Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani, maximam partem nunc primum ex variis tabulariis editae. 2 voll. Innsbruck, Rauch (CXX, 1086 S. gr. 8). 13.—.

Horawitz, Dr. A., Erasmiana. IV. [Aus der Rehdigerana zu Breslau. 1530—1536.] Wien, Gerold's Sohn in Comm. (86 S. Lex.-8). 1.20.

Zingerle, Prof. Dr. A., Studien zu Hilarius' v. Poitiers Psalmencommentar. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (106 S. Lex.-8). 1.60.

Brandes, H., Visio S. Pauli. Ein Beitrag zur Visionslitteratur m. e. deutschen u. zwei latein. Texten. Halle, Niemeyer (VI, 102 S. gr. 8). 2.80.

Kröger, Dr. A., Sprache u. Dialekt der mittelenglischen Homilien in der Handschrift B. 14. 52. Trinity College, Cambridge. Erlangen, Deichert (74 S. gr. 8). 1.50.

Bugenhagen, Johs., Sechs Predigten, aufgefunden u. mitgetheilt von Lic. Dr. G. Buchwald, veröffentlicht von Prof. D. H. Hering. Halle, Niemeyer (31 S. gr. 8). 0.60.

Corpus reformatorum. Vol. 57: Joa Calvini opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 29. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (738 Sp. gr. 4). 12.—.

Eggeling, Past. O., Festrede bei der vom Bürger-Verein zu Braunschweig veranstalteten Bugenhagen-Feier geh. Braunschweig, Hafferburg (12 S. gr. 8). 0.25.

Luther's, Dr. M., Sämmtliche Schriften, hrsg. v. Dr. J. G. Walch. 10. Bd. Catechetische Schriften u. Predigten. Auf's Neue hrsg. im Auftrag d. Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo.. Dresden, H. J. Naumann in Comm. (IX, 2325 S. 4). 16,50.

Luther's, D. M., Werke. Kritische Gesammtausg. 2. u. 3. Bd. Weimar, Böhlau XVI u. 758 S. 19.—. (XV, 652 S. Lex.-8). 16.—.

† Evers, fr. Past. G. G., M. Luther. Lebens- u. Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen. 7. Hft. Die Bannbulle. Mit dem (Holzschn.-)Bildn. Kaiser Karl's V. Mainz, Kirchheim (IV, 303 S. 8). 2.85.

Neumanni, Prof. D. Joa. Geo., Oratio de tumulo D. Lutheri adhuc inviolato, anno 1707, habita; unacum appendice eiusdem argumenti. Ed. noviter impressa. München. (Wenger's Sort.) (12 S. 8). 0.50.

Sage, Die, von dem Verschwinden der Leiche Dr. M. Luther's zu Ende des Schmalkalder Krieges, auf's Neue an das Licht gezogen und erörtert von einem Geschichtsfreunde. München, (Wenger's Sort.) (8 S. 8). 0.30.

Lütken's, Oberpast. D. J., Luther's Kirchenideal. Vortrag. Riga, Kymmel in Comm. (37 S. Lex.-8). 1.—.

Weiner, Frz., Quibus rebus Lutherus commotus sit ut ecclesiae christianae reformator existeret. Oratio. Jena, (Neuenhahn) (41 S. gr. 8). 1.20.

Grosse, Gymn.-Dir. Prof. Dr. E., Auswahl aus D. M. Luther's Schriften in unveränderter Sprachform mit Bemerkungen über dieselbe. 2. Aufl. Berlin, Weidmann (VIII, 212 S. gr. 8). 2.40.

Mitzschke, P., M. Luther, Naumburg a/S. und die Reformation. Festschrift. Naumburg, Domrich (36 S. gr. 8). 0.50.

† Zenotty, Dompropst Frz., Die Zeitgenossen: Der h. Ordensstifter Ignatius v. Loyola und der Prof. M. Luther. Ihr Leben und Wirken, im Lichte der Wahrheit dargestellt. Wien, Mayer & Co. (IV, 271 S. 8 m. 1 Stahlst.). 2.40.

Cordatus, Dr. Conr., Tagebuch üb. Dr. M. Luther, geführt 1537. Zum 1. Male hrsg. v. Gymn.-Oberlehr. Dr. H. Wrampelmeyer. Halle, Niemeyer (521 S. gr. 8). 14.—.

Krause, Dr. E., Melanthoniana. Regesten und Briefe über die Beziehungen Ph. Melanchthons zu Anhalt und dessen Fürsten. Aus dem gedruckten Briefwechsel und den Handschriften zusammengestellt und in Verbindung mit einigen anderen Stücken hrsg. Glückwunsch-Schrift zur Säkularfeier des Dessauer Doppel-Gymnasiums. Zerbst, Zeidler (X, 185 S. gr. 8). 3.60.

Usteri, Pfr. J. M., Zwingli u. Erasmus. Eine reformationsgeschichtl. Studie. Zürich, Höhr (39 S. gr. 8). 0.80.

Baur, D. A., Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System. 1. Bd. Halle, Niemeyer (VIII, 543 S. gr. 8). 12.—.

Kroeffges, Rekt. J. P., Theotimus. Blüthenlese aus den Werken d. h. Karl Borromäus, Kardinal der h. röm. Kirche und Erzbischof von Mailand. Trier, Grach (XVI, 322 S. 8). 2.20.

e. Klöster, Kirchen-Gebäude und -Gemeinden.

Vetter, Prof. Dr. F., Das S. Georgen-Kloster zu Stein am Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte u. Kunstgeschichte. Mit Urkunden. Lindau, Stettner in Comm. (87 S. Lex.-8.) 1.20.

Roth, Dr. F., Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517—1528. Nach den Quellen dargestellt. Würzburg, Stuber (IV, 271 S. gr. 8). 5.—.

† Chronica provinciae helveticae ordinis s. patris n. Francisci Capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. (In 8 Fasce.) Fasc. 1. Solothurn, Schwendimann (VIII, 80 S. Fol.) 3.—.

Polko, Past. em. L., Die Geschichte der Pfennigkirche zu Rosenberg O/S., mitgetheilt v. ihrem Gründer u. ersten Geistlichen. Breslau (Kuh), (VI, 133 S. gr. 8). 0.75.

Schwabe, Pfr. B., Nachrichten üb. die kirchl. Zustände der Schwesterparochien Kleinwaltersdorf u. Kleinschirma im J. 1884, nebst kleiner Chronik beider Ortschaften. Freiberg (Frotscher), (III, 76 S. gr. 8). 0.70.

† Weber, Prof. H., Die Bamberger Beichtbücher aus der 1. Hälfte d. XV. Jahrh., m. e. Anh. üb. die Bamberger Pönitentialbücher. Kempten, Kösel (100 S. 12). 0.75.

† Jettmar, Dr. J. B., Lenin u. seine Fürstengräber. Nebst der Weissagg. d. Abtes Hermann v. Lenin. Regensburg, Manz (VII, 147 S. gr. 8). 1.80.

† Pick, Archivar. R., Geschichte der Stiftskirche zu Bonn. 1. Hft. Bonn (Hauptmann), (IV, 46 S. gr. 8 m. 2 Steintaf.) 1.—.

Kopietz, Oberlehr. Dr. J. A., Kirchengeschichte d. Fürstent. Münsterberg u. d. Weichbildes Frankenstein. Frankenstein i/Schl., Philipp (IV, 691 S. gr. 8). 7.50.

Grotefend, Stadtarchivar Dr. H., Die Bestätigungsurkunde d. Domstiftes zu Frankfurt a/M. v. 882 u. ihre Bedeutung f. das Stift, erläutert. Mit e. (photolith.) Fesm. Frankfurt a/M., Völcker (16 S. gr. 4). 3.—.

Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde. Bearb. v. Dr. J. Jaeger. 2 Thle. Halle 1878 u. 79 (Hildesheim, Lax). (III, 70 S. gr. 4.) 2.—.

† Meer, Präfect A., Geschichte d. Ursulinerinnenklosters zu Schweidnitz. Breslau, Aderholz in Comm. (72 S. gr. 8). 1.—.

Kikebusch, Schloßpred. E., Geschichte der Schloßgemeinde zu Cöpenik. Eine Festgabe zur Feier d. 200jähr. Bestehens der Schloßkirche. Berlin, Wiegandt & Grieben (66 S. gr. 8). 0.80.

† Fugger, Eberh. Graf v., Kloster Wessobrunn, e. Stück Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes. Nach Urkunden u. histor. Quellen bearb. München, Kellerer in Comm. (V, 125 S. gr. 8 m, 1 autotyp. Taf.). 2.50.

Hingst, Cantor emer. C. W., Geschichtliches üb. die Kirchfahrt Zschaitz. [Ephorie Leisnig.] Döbeln, Schmidt (42 S. 8). 0.50.

Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. Hrsg. v. Domcapit. Dr. K. Th. Dumont. Nach den einzelnen Dekanaten geordnet. XXIV.: Dekanat Hersel. Von Pfr. G. H. Chrn. Maaßen. Köln, Bachem (XVI, 405 S. gr. 8). 5.—.

Bärwinkel, Pfr. Dr., Die Restauration der Regler Kirche in Erfurt u. die Geschichte ihrer Gemeinde in den letzten 25 Jahren seit der Restauration der Kirche. Eine Festschrift, nebst e. Anh., e. kurzen Abriß der Geschichte u. Gemeinde v. ihren ersten Anfängen an enth., verf. v. Diak. Dr. Lorenz. Erfurt, Villaret in Comm. (83 S. gr. 8). 0.60.

Hansen, G. v., Die Kirchen u. ehemaligen Klöster Revals. 3. verm. Aufl. Reval, Kluge (V, 212 S. gr. 8). 4.80.

† Tibus, Domcapitul., Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche d. alten Bisth. Münster m. Ausschluß d. ehemaligen friesischen Theils. 1. Thl. Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen. Münster, Regensberg (VI, 1320 S. 8 u. 80 S. Register). 15.—.

† Rickenbach, Prof. P. H., Monte Cassino von seiner Gründung u. Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. [Forts. u. Schl.] Einsiedeln, Benziger (32 S. gr. 4). 2.—.

† Looshorn, J., Die Geschichte d. Bisthums Bamberg. Nach den Quellen bearb. 1. Bd. Gründung u. 1. Jahrh. d. Bisthums Bamberg. Oder: Die Heiligen Kaiser Heinrich u. Kunigunde. München, Zipperer in Comm. (VIII, 544 S. gr. 8). 11.—.

† Janner, Lyc.-Prof. Dr. F., Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob u. deren Nordportal. Regensburg, Coppenrath (35 S. gr. 16). 0.50.

Kelchner, Dr. E., Der Pergamentdruck der Agenda Ecclesiae Moguntinensis v. 1480 der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main. Bibliographisch beschrieben. Mit 4 Taf. in Lichtdr. Frankfurt a/M., Baer & Co. (18 S. Lex.-8). 4.—.

Steitz, Senior D. G. E., Geschichte der v. Antwerpen nach Frankfurt a/M. verpflanzten niederländischen Gemeinde Augsb. Confession; fortgesetzt u. hrsg. zur Feier d. 300jähr. Bestehens der Gemeinde v. Pfr. Dr. H. Dechent, Frankfurt a/M., Neumann in Comm. (72 S. 4). 2.—.

Bormann, weil. Dir. Dr. A., Geschichte d. Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, fortgesetzt v. Gymn.-Lehr. Dr. G. Hertel. Magdeburg, Rathke (VII, 383 S. gr. 8). 5.—.

† Stollwerck, Frz., Geschichte der Pfarre Hohenbudberg. Aus dem Nachlasse d. Verstorbenen hrsg. v. Kapl. H. Pannes. Uerdingen (Köln, Boisserée) (IV, 108 S. gr. 8). 1.60.

f. Missionsgeschichte.

Warneck, D. G., Protestantische Beleuchtung der röm. Angriffe auf die ev. Heidenmission. Ein Beitrag zur Charakteristik ultramontaner Geschichtschreibg. 2. Hälfte. Gütersloh, Bertelsmann (VII u. S. 235—509 gr. 8). 3.60.

Steinmetz, Past. H., Ueber Ausbildung u. Leitung der Missionare nach den Grundsätzen der luth. Kirche. Vortrag. Stade, Pockwitz (15 S. Lex.-8). 0.30.

Geschichten u. Bilder aus der Mission. Unter Mitwirkg. v. D. Warneck u. Dr.

Grundemann hrsg. v. Dir. Dr. O. Frick. Der ostind. Missions-Nachrichten neue Folge. Nr. 5. Halle, Buchh. des Waisenh. (32 S. gr. 8 m. 1 eingedr. Holzschn. u. 1 Chromolith.). 0.25.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 13. Bd. 8. Heft: Kolonialpolitik u. Christenthum, betrachtet m. Hinblick auf die deutschen Unternehmungen in Südwestafrika. Vom fr. Miss. C. G. Büttner. Heidelberg, C. Winter (47 S. 8). 0.80.

Schriften des Institutum judaicum in Leipzig, Nr. 1: Herschel-Augusti. Eine abenteuerl., wunderl. u. doch durchaus wahre Geschichte. 2. Aufl., neu bearb. v. W. Faber. Leipzig, Dörffling & Franke (47 S. gr. 8). 0.40. Nr. 2: Israel Pick. Bekenntnisse aus der Tiefe e. jüd. Herzens. Mit Erläutergn. v. Frz. Delitzsch. 2. erweit. Aufl. Nr. 5: Fortgesetzte Documente der national-jüdischen christgläubigen Bewegung in Südrußland. Mitgetheilt v. Frz. Delitzsch. Nebst Aufruf zur Herstellg. e. Bethauses f. die Christgläubigen aus Israel in Kischinew. Erlangen, Deichert (40 u. 40 S. gr. 8). à 0.30. Nr. 3: „Ganz Israel wird selig werden," e. Geheimniß. Nach dem Engl. d. D. Adph. Saphir v. Wilh. Hochbaum. Bevorwortet v. Frz. Delitzsch. 2. erweit. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke (28 S. gr. 8). 0.40. Nr. 4: Documente der national-jüdischen christgläubigen Bewegung in Südrußland. Im Original u. deutscher Uebersetzg. mitgetheilt v. Frz. Delitzsch. 2. rev. Aufl. d. deutschen Theils. Erlangen, Deichert (VIII, 44 S. gr. 8). 0.40. Nr. 8: Der Messias als Versöhner. Eine bibl. Untersuchg. v. Frz. Delitzsch. Nr. 9: (Hof. VI, 1) Zwei Predigten in dem Gotteshause Bethlehem in Kischinew geh. von Jos. Rabinowitsch. Leipzig, Dörffling & Franke (32 u. 32 S. gr. 8). à 0.40.

Goldstern, Israel. Ein Bild aus der neuesten Judenmission. Hrsg. vom rheinisch-westfäl. Verein f. Israel in Köln a/Rh. 2. Aufl. Köln, Roemke & Co. in Comm. (77 S. gr. 8). 1.—.

g. Allgemeine Religionsgeschichte.

Bradke, Privatdoz. P. v., Dyaus Asura, Ahura Mazdâ u. die Asuras. Studien u. Versuche auf dem Gebiete alt-indogerman. Religionsgeschichte. Halle, Niemeyer (XX, 128 S. gr. 8). 3.60.

Ludwig, Prof. A., Ueber das verhältnis des mythischen elements zu der historischen grundlage d. Mahâbhârata. Prag, Calve (14 S. gr. 8). 0.48.

III. Systematische Theologie.

a. Dogmatik.

Philippi, weil. Prof. Dr. F. A., Kirchliche Glaubenslehre. Hrsg. v. Past. Dr. F. Philippi. 4. Bd. 1. Hälfte: Die Lehre v. der Erwählung und von Christi Person u. Werk. 1. Hälfte: Die Lehre v. der Erwählung u. v. Christi Person. 3. verb. u. durch Zusätze verm. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (V, 490 S. gr. 8). 7.50.

† Katschthaler, Prof. D. J., Theologia dogmatica catholica specialis. Liber III. De regni divini restaurati gubernatione per gratiam. Pars. 2. De sacramentis. Regensburg, Manz (VII, 976 S. gr. 8). 15.—.

† Schneider, Dr. C. M., Das Wissen Gottes nach der Lehre des h. Thomas v. Aquin. 1. Abtlg. Das Selbstbewußtsein Gottes. Regensburg, Manz (XVI, 483 S. gr. 8). 7.—. 2. Abtlg. Das Wissen Gottes u. d. Geschöpfe im allgemeinen. (VIII, 587 S. gr. 8). 8.—. 3. Abtlg. Das Wissen Gottes und die besonderen Seinskreise im Geschöpflichen. Regensburg, Manz (VIII, 621 S. gr. 8). 8.—.

† Schmid, Prof. Dr. Fr., De inspiratione bibliorum vi et ratione. Brixen, Weger (X, 443 S. gr. 8). 7.20.

† Oswald, Lyc.-Prof. Dr. J. H., Die Schöpfungslehre im allgemeinen u. in be-

sonderer Beziehung auf den Menschen, im Sinne der kathol. Kirche dargestellt. Paderborn, Schöningh (VII, 243 S. gr. 8). 3.—.

Lipsius, R. A., Philosophie und Religion. Neue Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegg. der Dogmatik. Leipzig, Barth (IV, 319 S. gr. 8). 5.—.

Philipps, Past. emer. W., Vier Abhandlgn. über das Wort d. Herrn: „Das ist mein Leib". Ein Beitrag zur Sacraments- und Abendmahlslehre. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 479 S. gr. 8). 8.—.

Frank, Geh.-R. Prof. Dr. Fr. H. R., System der christl. Wahrheit. 1. Hälfte. 2. verb. Aufl. Erlangen, Deichert (X, 525 S. gr. 8). 8.—.

Frantz, Sup. D. A., Die Inspiration, insonderheit die Verbalinspriation der h. Schrift. Bernburg, Bacmeister (IV, 181 S. gr. 8). 2.40.

† Oswald, Prof. Dr. J. H., Die Lehre von der Heiligung d. i. Gnade, Rechtfertigung, Gnadenwahl, im Sinne des kath. Dogmas dargestellt. 3. verm. und verb. Aufl. Paderborn, Schöningh (V, 274 S. gr. 8). 3.—.

Dickhoff, Dr. A. W., Der missourische Prädestinatianismus und die Concordienformel. Eine Entgegnung auf zwei Gegenschriften gegen das Erachten der theologischen Facultät zu Rostock. Rostock. Stillersche Hof- und Universitäts-Buchhandlung (E. Kahl). 78 S. 1.50.

Gräbner, A. L., Populäre Beleuchtung des „Erachtens der Theol. Facultät zu Rostock üb. die Lehre der Wisconsin-Synode v. der Gnadenwahl". Milwaukee, Wis. (Dresden, H. J. Naumann) (19 S. gr. 8). 0.50.

Brauer, Past. A., Prof. Dieckhoffs Lehre v. der Bekehrung und die Konkordienformel. Eine Erwiderg. auf dessen Schrift: „Der missourische Prädestinatianismus u. die Konkordienformel". Dresden, H. J. Naumann (30 S. gr. 8). 0.50.

Gräbner, Prof. A. L., Die synergistisch-rationalisierende Stellung der Theolog. Fakultät zu Rostock gegenüber der Lehre der Konkordienformel v. Bekehrung und Gnadenwahl. Milwaukee (Dresden, H. J. Naumann.) (96 S. gr. 8). 1.50.

Becker, Pastor W., Die Streittheologie der Missourier, ihre Wirkung gegenüber der Evangelischen Synode von Nord-Amerika. 23 S. Die sogenannten Evangelischen oder Unirten. Sct. Louis. Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1885. 24 S.

Locke, Rich., Lic. P., Die Quintessenz der Theologie Schleiermachers. Leipzig, J. Dreschers Verlag. II. und 47. S.

† König, Prof. Dr. A., Schöpfung u. Gotteserkenntnis. Freiburg i. Br., Herder (VII, 381 S. 8). 3.—.

Rinck, weil. Past., H. W., Vom Zustand nach dem Tode. Biblische Untersuchgn., m. Berücksicht. der einschläg. alten u. neuen Litteratur. Neue wohl. Volks-Ausg. m. dem Bildnis u. e. Lebensskizze d. Verf. Basel, Riehm (XXVIII, 263 S. gr. 8). 1.60.

Carstensen, Pred. N. F., Das Leben nach dem Tode. Deutsch v. E. Jonas. Leipzig, Friedrich (XII, 224 S. gr. 8). 3.—.

Eckleben, Dr. S., Die älteste Schilderung vom Fegefeuer des h. Patricius. Eine litterar. Untersuchg. Halle, Niemeyer (61 S. gr. 8). 1.60.

† Schell, Prof. Dr. H., Das Wirken des dreieinigen Gottes. Mainz, Kirchheim (XV, 624 S. gr. 8). 8.—.

Biedermann, Prof. Dr. A. E., Christl. Dogmatik. 2. Bd.: Der positive Theil. 2., erweit. Aufl. Berlin, G. Reimer (VIII, 675 S. gr. 8). 11.—.

Gerhard, Past. R., Die christl. Versöhnungslehre nach ihren verschiedenen Auffassungen. Von der objektivsten bis zur subjektivsten dargelegt. Breslau, Max & Co. in Comm. (VIII, 74 S. gr. 8). 0.80.

b. Ethik.

Salter, William Mackintire, Die Religion der Moral. Vorträge, geh. in der Gesellschaft für moralische Kultur in Chicago. Vom Verf. genehmigte

Uebersetzung, hrsg. von G. v. Gizycki. Leipzig, Friedrich (VII, 363 S. gr. 8). 3.—.

† Schetcher, Prof. Dr. J., Allgemeine Moraltheologie. Systematisch dargestellt u. m. zeitgemäß prakt. Beispielen erläutert. Regensburg, Manz (VIII, 588 S. gr. 8). 7.—.

† Lehmkuhl, Priest. A. S. J., Theologia moralis. Vol. II. (Finis). Continens theologiae moralis specialis partem II. seu tractatus de subsidiis vitae christianae cum duplici appendice. Ed. II. ad auctore recognita. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 856 S. gr. 8). 9.—.

† Schwane, Prof. Dr. J., Allgemeine Moraltheologie. Freiburg, i. Br., Herder (III, 207 S. gr. 8). 3.—.

Kittel, Gymn.-Prof. Dr. Rud., Sittliche Fragen. Ethisches und Apologetisches über Freiheit, Gewissen und Sittengesetz. Stuttgart, Kohlhammer (VIII, 230 S. gr. 8). 4.—.

Schulze, Past. Lic. Dr. G., Die sittliche That, ihr Wesen, Wert und religiöser Charakter. Eine religiös-eth. Betrachtg. Erfurt, Neumann in Comm. (16 S. gr. 8). 0.50.

Schwartzkopff, Gymn.-Lehrer, Dr. P., Die Freiheit d. Willens als Grundlage der Sittlichkeit. Leipzig, Böhme (VI, 106 S. gr. 8). 1.50.

† Hense, D. F.. Die Versuchungen u. ihre Gegenmittel nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Geisteslehrer. Freiburg i. Br., Herder (XIV, 764 S. 8). 5.—.

† Otto, Prof. Oberlehr. a. D. Dr., Die Heuchelei nach ihrem Wesen und in ihrer Erfolglosigkeit. Philosophisch-histor. Abhandlung. Paderborn, Junfermann (130 S. 8). 1.20.

Zimmermann, Osw., Die Wonne des Leids. Beiträge zur Erkenntniß d. menschl. Empfindens in Kunst und Leben. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Reißner (IX, 184 S. gr. 8). 4.—.

Rée, Dr. P., Die Entstehung d. Gewissens. Berlin, Duncker (V, 253 S. gr. 8). 4.—.

† Cathrein, V. S. J., Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. Freiburg i. Br., Herder (X, 146 S. gr. 8). 2.—.

Ferdy, H., Der Malthusianismus in sittlicher Beziehung. Neuwied, Heuser (32 S. gr. 8). 1.—.

† Sasse, Kapl. L., Die Lehre vom ersten und größten Gebote d. Christenthums, nach seiner dreifachen Beziehung. Ein Beitrag zur Darstllg. der christl. Sittenlehre. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (VIII, 426 S. gr. 8). 2.—.

† Schwane, Prof. Dr. Jos., Specielle Moraltheologie. 3. [letzter] Thl., od. die Lehre v. der Gerechtigkeit u. den mit ihr verwandten Tugenden u. Pflichten des gesellschaftl. Lebens. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder (IV, 294 S. gr. 8). 4.—.

† Simar, Prof. Dr. H. Th., Die Lehre vom Wesen d. Gewissens in der Scholastik d. 13. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Ethik. 1. Thl.: Die Franziscanerschule. Freiburg i. Br., Herder (32 S. gr. 4). 1.50.

Dorner, D. J. A., System der christlichen Sittenlehre. Hrsg. v. D. A. Dorner. Berlin, Hertz (XI, 516 S. gr. 8.) 9.—.

Walther, Pfr. C. F. W., Tanz u. Theaterbesuch. Je zwei freie Vorträge hierüber. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (100 S. gr. 8). 1.10.

D. Richard Löber, ev. Hofprediger u. Konsistorialrath zu Dresden. Die beste aller Welten. Ein Wort gegen phantastische Glückseligkeit und Unzufriedenheit. Gotha, Gustav Schloeßmann. X und 130 S. 2.—.

c. biblische Theologie.

Berchter, G. A., Der Apostel Paulus. Andeutungen zum Verständnis seines Lebens u. seines Werks. Mit e. Karte. Mülheim a. R., Buchh. d. ev. Vereinsh. (VIII, 320 S. 8). 3.—.

Volck, Prof. Dr. W., Die Bibel als Kanon. Drei Vorträge. Dorpat, Karow (54 S. gr. 8). 1.60.

Glock, Pfr. J. Ph., Die Gesetzesfrage im Leben Jesu u. in der Lehre d. Paulus. Eine biblisch-krit. Untersuchg. mit besonderer Berücksichtigung der Einwendgn. Ed. v. Hartmanns und der Prätensionen der Wortführer d. modernen Judenthums. Karlsruhe, Reuther (XII, 159 S. gr. 8). 3.—.

Preiswerk, Pfr. S., Das tausendjährige Reich nach Offenbarung 20. Basel, Ebd. (24 S. 8). 0.25.

Schlatter, Doz. Lic. A., Der Glaube im N. T. Eine Untersuchg. zur neutest. Theologie. Eine von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift. Leiden, Brill (V, 591 S. gr. 8). 9.—.

Haug, Pfr. L., Darstellung und Beurteilung der A. Ritschl'schen Theologie. Zur Orientierg. dargeboten. Ludwigsburg, Neubert (118 S. gr. 8). 1.70.

Ist die Lehre vom tausendjährigen Reich biblisch begründet und ist sie der Kirche v. Nutzen? Eine kirchliche Zeitfrage, beantwortet v. e. Laien. Mit e. Erklärg. v. Offb. Joh. 1, 7 hrsg. v. Past. em. K. W. Vetter. Schreiberhau. Breslau, Dülfer in Comm. (24 S. 8). 0.25.

Riehm, Prof. D. Ed., Die messianische Weissagung. Ihre Entstehg., ihr zeitgeschichtl. Charakter u. ihr Verhältnis zu der neutest. Erfüllg. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes (VI, 233 S. gr. 8). 4.—.

Wendt, Prof. Dr. H. H., Die Lehre Jesu. 1. Thl. Die ev. Quellenberichte über die Lehre Jesu. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IX, 354 S. gr. 8). 7.—.

Wiener, W., Pfarrer, Das Gebet. Historisch dogmatisch ethisch, liturgisch und pastoraltheologisch betrachtet. Gotha, F. A. Perthes. XII u. 188 S. 3.—.

d. Apologetik. Polemik. Irenik.

Volck, Prof. Dr., Die Bibel als Canon. Dorpat, Karow.

v. Rolcken, R., Pastor, Zur Inspirationstheorie. (Riga, Stieda in Comm.).

Lenz, Past. J., „War's recht"? Ein Beitrag zur Beurtheilung der Schrift Prof. Dr. Volck's: „In wie weit ist der h. Schrift Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?" und der Schrift Past. R. v. Rolcken's: „Zur Inspirationstheorie" (Reval, Kluge & Ströhm in Comm.).

Harnak, Th., Prof. em. Dr., Ueber den Kanon und die Inspiration der heiligen Schrift. Ein Wort zum Frieden. Dorpat, Karow (36 S.)

Wort, Ein, zum Frieden. Beitrag zum Verständniß d. neuesten theol. Streites, gerichtet an die Laien v. J. L. Reval, Kluge & Ströhm in Comm. (15 S. gr. 8). 0.60.

Volck, Prof. Dr. W., Zur Lehre von der h. Schrift. Beleuchtung der offenen Erklärung der Glieder der Oesel'schen Synode zu ihrem Synodal-Proteste vom Jahre 1884, betreffend die Lehre von der h. Schrift. Dorpat, Karow (21 S. gr. 8). 0.80.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. 66. Hft. [10. Bd. 2. Hft.]: Glauben und Wissen, Glaube und Leben. Von Lic. E. G. Steude. Heilbronn, Henninger (54 S. gr. 8). 1.—.

† Pawlicki, Prof. Dr. St., Der Ursprung des Christenthums. Mainz, Kirchheim (IV, 255 S. gr. 8). 4.—.

Stüwen, H., Darstellung u. Kritik der Grundsätze d. Materialismus. Ein Beitrag zur Bewahrg. u. Erneuerg. d. deutschen Geisteslebens. Hamburg, Seippel (55 S. gr. 8). 0.75.

Lübker, Dr. Frdr., Goethe und Schiller in ihrem Verhältniß zum Christentum. Hamburg 1885, Agent. d. Rauh. Hauses (36 S. 8). 0.40.

Rüger, Dr. C., Ueb. Glauben u. Religion, gestützt auf „Nathan der Weise" von Lessing. Vortrag, geh. im Freidenker-Verein zu Barmen. Elberfeld, Bädeker in Comm. (35 S. 8). 0.50.

Kirmß, Pred. Lic. Dr. P., Die christliche Freiheit. Eine religiöse Rede, geh. im Berliner Unionsverein. Berlin, Haack (23 S. 8). 0.50.

Raehse, Dr. H., Die christl. Centralideen des Reiches Gottes und der Erlösung. Mit besonderer Rücksicht auf Nichttheologen dargestellt. Halle, Niemeyer (48 S. gr. 8). 0.80.

Bertling, Gymn.-Oberlehrer Dr. O., Die Erkennbarkeit Gottes. Grundlinien e. philos. Apologie des christl. Glaubens. Leipzig, Hinrichs (III, 90 S. 8). 1.80.

Dallwig, Pfr. Fr., Der Kampf zwischen Glauben u. Wissen. Ein Wort zum Frieden. Gotha, F. A. Perthes (V, 37 S. gr. 8). 0.80.

Better, Fr., Das erste Blatt der Bibel. Stuttgart, Steinkopf (56 S. 8). 0.30.

Damman, Jul., Pfr., Das erste und das letzte Blatt der Bibel, oder: Schöpfung und Erlösung. 23. Aufl. Herborn, Buchh. des Nassauischen Colportagevereins (VIII, 68 S. 8). 0.45.

† Hölscher, Prof. A., Ueber das Lesen der h. Schrift nach den Satzungen der kath. Kirche. Münster, Theissing (133 S. 8). 1.—.

† Heinrich, Domdec. Prof. Dr. J. B., Die Beweise f. die Wahrheit d. Christenthums u. der Kirche. Mit e. Einleitg. üb. die Gegner d. Christenthums u. ihre Waffen. Neue verb. u. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim (VIII, 143 S. 12). 1.—.

Olfers, Dr. E. W. M. v., Moses u. die Materialisten. Eine Studie. Königsberg, Jakubowski) (43 S. gr. 8). 1.30.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. von Dr. P. Haffner. 6. Bd. 11. Heft: Das Alter d. Menschen u. die Wissenschaft. Von J. Weber. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (39 S. gr. 8). 0.50.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. 72. Heft: Das Wunder. Von Pfr. Dr. G. Kühn. Heilbronn, Henninger (37 S. gr. 8). 0.80.

Erles, Hauptlehrer J., Der Unsterblichkeitsglaube belegt mit geschichtlichen, philosophischen und biblischen Zeugnissen. Den Lehrern der Volksschule, sowie den Freunden der Wahrheit und höherer Erkenntniß gewidmet. Karlsruhe 1886, Reiff (96 S. gr. 8). 0.60.

Weitbrecht, Stadtpfr. G., Der sichtbare u. der unsichtbare Himmel. Vortrag. Stuttgart, Steinkopf (22 S. 8). 0.20.

Schramm, Dompred. Dr. R., Die Grenzen der Lehrfreiheit. Vortrag auf dem nordwestdeutschen Protestantentag in Kiel. Bremen, Rousselle (39 S. gr. 8.) 0.80.

Nippold, F., Zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu. Vorträge, Predigten, Abhandlgn. 5. Heft: Das einheitliche Prinzip des Protestantismus. Referat. Bern, Wyß (XIII, 73 S. 8). 0.80.

Zeit- u. Streit-Fragen, Deutsche, hrsg. von Frz. v. Holtzendorff. 213—214. Heft: Die ev. Freiheit wider den Materialismus d. Bekenntnißglaubens. Von Gymn.-Lehr. Frz. Staudinger. Berlin, Habel (88 S. gr. 8). 2.—.

Bärthold, A., Die Wendung zur Wahrheit in der modernen Kulturentwicklung. Gütersloh, Bertelsmann (80 S. 8). 1.—.

Tschackert, Prof. D. P., Evang. Polemik gegen die röm. Kirche. Gotha, F. A. Perthes (XV, 441 S. gr. 8). 8.—.

Steudel, O.-Trib.-Proc. a. D. Dr. A., Kritischer Bericht über die Lehre der christl. protest. Kirche, Aufruf zur Rechtfertigung oder gründlicher Reform dieser Kirchen-Lehre u. Austritt aus dieser Kirche. Ein Nachtrag zur „Kritik der Religion". Stuttgart. (Bonz & Co.) (28 S. gr. 8). 0.90.

Radenhausen, E., Die echte Bibel u. die falsche. Hamburg, Meißner (166 S. gr. 8). 1.50.

Mr. Stuart Cumberland und seine Wissenschaft. Einige Worte zur Aufklärung von einer wohlmeinenden Stimme. Leipzig, Mutze. 15 S.

Willmann, Enthüllungen über das Treiben der Spiritisten. Mit 3 Abbildgn. Hamburg, O. Meißner (III, 136 S. 8). 1.80.

Hartmann, Ed. v., Der Spiritismus. Leipzig, Friedrich (III, 118 S. gr. 8.) 3.—. [Gegen ihn C. du Prels in der „Gegenwart" Nr. 27.]

Schneider, W., Der neuere Geisterglaube. Thatsachen, Täuschungen u. Theorien. Paderborn, Schöninghs Verlag. 1882. Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte Aufl. (früher 435, jetzt 554 S. gr. Oct.) 6.—.

Der spiritistische Schwindel. Enthüllungen von einem Eingeweihten. (2. Auflage. 1885. 94 S.). Leipzig (Unflad).

Ein Blick in die Einblicke des Erzherzogs Johann nebst Seitenblick in den modernen Spiritismus und Schulze und Müllers Gedanken über denselben Gegenstand. Adelaide. 1884. (40 S.).

Die psychologische Bedeutung des Gedankenlesens von J. St. Leipzig (Besser).

e. Symbolik.

Seeberg, M. Privatdoc. Rhold., Der Begriff der christl. Kirche. 1. Tl. A. u. d. T.: Studien zur Geschichte d. Begriffes der Kirche m. bes. Beziehg. auf die Lehre v. der sichtbaren u. unsichtbaren Kirche. Erlangen, Deichert (X, 236 S. gr. 8). 3.—.

Vorträge zur Förderung u. Belebung d. reformirten Bekenntnisses! [Veranstaltet vom reformirten Schriftenverein.] 1.: Die Geschichte des Heidelberger Katechismus in Deutschland. Vortrag v. Past. H. Calaminus. Barmen, ref. Schriften-Verein. (15 S. 8). 0.20.

Frölich, Pfarrvik. A., Das sog. apostolische Glaubensbekenntniß. Eine geschichtl. Urkunde aus den Zeiten, da die christliche Kirche katholisch wurde. Straßburg, Schmidt (74 S. gr. 8). 0.80.

Burk, O.-Konf.-R. Dr., Was haben wir an unseren Bekenntnisschriften? Vortrag. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (24 S. 8). 0.20.

Matthieu, D. E., Das Glaubensbekenntniß der französisch-reformirten Kirche [Confessio Gallicana] vom J. 1559. Zur 200jähr. Gedächtnißfeier des Edikts v. Potsdam in deutscher Uebersetzg. hrsg. Angermünde, Windolff (25 S. gr. 8). 0.80.

Bieler, Pfr. G., Das Symbolum apostolicum. Ein historisch-kritisch. Versuch. Straßburg, (Treuttel & Würtz) (32 S. gr. 8). 0.80.

f. Religionsphilosophie.

† Gonzalez, Card. Erzbisch. Frz. J., Die Philosophie des h. Thomas v. Aquin. Mit Autoris. des Verf. aus dem Span. übersetzt v. Pfr. C. J. Nolte. 1. Bd. Regensburg, Manz (XII, 461 S. gr. 8). 2. Bd. (395 S.). 3. Bd. (429 S.) à 6.—.

Hellenbach, L. B., Geburt und Tod als Wechsel der Anschauungsform oder die Doppel-Natur des Menschen. Wien, Braumüller (VI, 325 S. gr. 8). 7.—.

Stern, Dr. M. L., Philosophischer u. naturwissenschaftlicher Monismus. Ein Beitrag zur Seelenfrage. Leipzig, Grieben (IV, 348 S. gr. 8). 5.—.

Schwickert, Prof. Dr. J. J., Zum Frieden zwischen Philosophie und positiver Religion. Eine Recognoscirg. auf dem Felde der Speculation. Bonn, Rhein. Buch- u. Kunst-Antiquariat (45 S. gr. 8). 0.80.

† Hildebrand, Kapl. D. A., Boëthius und seine Stellung zum Christentume. Regensburg, Manz (VII, 314 S. gr. 8). 5.—.

Hercher, B., Zur Geschichte u. Kritik d. Begriffs der Realität. Jena, Doebereiner in Comm. (30 S. 4). 0.80.

Lipps, Prof. Dr. Th., Psychologische Studien. Heidelberg, Weiß (III, 161 S. gr. 8). 3.20.

Hamann's, J. G., Leben u. Werke in geordnetem, gemeinfaßlichem Auszuge. Durch J. Claaſſen. Mit Hamann's (Holzſchn.-)Bildniß. 3 Thle. in 1 Bd.: Lehr- u. Wanderjahre. 1878. 2. Dienſt- u. Ruhejahre. [Der Lebensgeſchichte anderer Thl.] 1879. 3. Lehr- u. Lebensſprüche. Ein geordneter Auszug ſeiner ſämmtl. Schriften. 1879. Gütersloh, Bertelsmann (172, 256 u. 320 S. 8). 4.—.

Böhme, Jakob. Sein Leben u. ſeine theoſophiſchen Werke in geordnetem Auszuge m. Einleitungen u. Erläuterungen. Allen Chriſtgläubigen dargeboten durch J. Claaſſen. [In 3 Bdn.] 1. Bd.: Einführung in Jakob Böhme. Stuttgart, Steinkopf (LXVIII, 256 S. 8). 3.—. 2. Bd.: Das große Liebesgeheimniß Gottes u. ſeines Reiches in Jeſu Chriſto u. der ewigen Weisheit. Ein geordn. Auszug ſämmtl. Werke Jak. Böhme's. 1. Thl.: Vom ewigen Ungrunde bis zur Fleiſchwerdg. des WOrtes. Stuttgart, Steinkopf (XVI, 474 S. 8). 4.50. 2 Thl.: Von der Fleiſchwerdg. d. WOrtes bis zur ewigen Vollendung. (VIII, 502 S. 8.) 4.50.

Kaderávek, Gymn.-Prof. Doc. Dr. E., Wiſſen u. Glauben. Wien (Edm. Schmid), (56 S. gr. 8). 1.—.

Bender, W., Das Weſen der Religion u. die Grundgeſetze der Kirchenbildung. Bonn, Cohen & Sohn (VII, 337 S. gr. 8). 6.—.

Steudel, Dr. Ad., Ueber Materie u. Geiſt [zur Verſtändigung], nebſt e. Anh. über den Darwinismus. Stuttgart, Bonz & Co. (58 S. gr. 8). 1.20.

Spitta, Prof. Dr. H., Einleitung in die Pſychologie als Wiſſenſchaft. Freiburg i/Br., Mohr (IX, 154 S. gr. 8). 3.60.

Sammlung neuer theoſophiſcher Schriften. Nr. 9: Das Evangelium d. Jakobus enth. die Jugendgeſchichte unſeres Heilandes Jeſu Chriſti. Mit e. Fülle köſtl. Perlen geiſt. Wahrheiten. Neu empfangen vom Herrn durch Jak. Lorber [† 1864]. 3. Aufl. Mit Inhaltsverzeichniß u. alphabet. Sachregiſter bereichert. Bietigheim, Neutheoſoph. Verlag (XIII, 420 S. gr. 8). 3.—.

Gabriel, Th., Ableitung des Urſprungs der Gottesidee aus dem Bedürfniſſe der Menſchenſeele, ſofern Gedanke, Wille u. Gefühl in ihr lebt, od. ſofern auch nur Eins v. den Dreien in ihr lebt. Hamburg, Stefanski (24 S. gr. 8). 1.—.

IV. Kirchenrecht.

Meurer, Privatdoc. Dr. Chrn., Der Begriff u. Eigenthümer der heiligen Sachen zugleich e. Reviſion der Lehre v. den juriſt. Perſonen u. dem Eigenthümer d. Kirchenguts. 1. Bd. Die Rechtsgebiets-, Begriffs- u. allgemeine Eigenthumslehre. Düſſeldorf, Bagel (IX, 347 S. gr. 8). 7.—.

† Janſen, Prof. Alph., De facultate docendi seu de scholis institutiones juridicas. Aachen, Barth (VIII, 208 S. gr. 8). 2.50.

Frantz, Prof. Dr. Adph., Die Wahlberechtigung der Geiſtlichen bei den kirchl. Gemeindewahlen. Marburg, Elwert (IV, 39 S. 8). 0.60.

† Heiner, Pfr. Dr. Frz., Die kath. Kirchenvorſtände u. Gemeindevertretungen in Preußen. Die Grenzen ihrer Befugniſſe nach kirchl. u. weltl. Geſetzen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (III, 121 S. gr. 8). 1.—.

† Scherer, Prof. D. Rud. Ritter v., Handbuch d. Kirchenrechts. 1. Bd. 1. Hälfte. Graz, Moſer (VI, 308 S. gr. 8). 6.40.

Leuſchner, Conſ.-R., Soll § 14 der Kirchen-Gemeinde- u. Synodal-Ordnung gemäß den Beſchlüſſen der Provinzial-Synoden geändert werden? Eine Lebensfrage f. unſere ev. Kirche. Halle, Strien (19 S. gr. 8). 0.30.

Ritſchl, Lic. O., Cyprian von Karthago und die Verfaſſung der Kirche. Eine kirchengeſchichtliche und kirchenrechtliche Unterſuchung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 250 S. gr. 8). 5.60.

Buchka, Landger.-Dir. Dr. G., Mecklenburgiſches Eherecht in ſeinem Verhältniß zur proteſtant. Eherechtswiſſenſchaft u. zur Judikatur d. Reichsgerichts. Wismar, Hinſtorff (129 u. Beilagen 96 S. gr. 8). 3.—.

† Loenartz, Hülfsgeistl. P. J., Die Restitutionspflicht d. Besitzers fremden Gutes. Eine theol.-juriſt. Abhandlg. Trier, Paulinus-Druckerei (XII, 295 S. gr. 8). 2.30.

Bugenhagen's Kirchenordnung f. die Stadt Braunſchweig, nach d. niederdeutſchen Drucke v. 1528 m. hiſtor. Einleitg., den Lesarten der hochdeutſchen Bearbeitgn. u. e. Gloſſar. Im Auftrage der Stadtbehörden hrsg. v. L. Hänſelmann. Wolfenbüttel, Zwißler (LXXXIII, 398 S. 8). 10.—.

Meurer, Privatdoc. Dr. Chrn., Der Begriff u. Eigenthümer der heiligen Sachen, zugleich e. Reviſion der Lehre v. den juriſt. Perſonen u. dem Eigenthümer d. Kirchenguts. 2. Bd. Die ſpecielle Eigenthumslehre. Düſſeldorf, Bagel (VIII, 455 S. gr. 8). 9.—.

Schling, Doc. Dr. E., Die Wirkungen der Geſchlechtsgemeinſchaft auf die Ehe. Eine kirchenrechtl. Abhandlg. Leipzig, Veit & Co. (VIII, 104 S. gr. 8). 3.—.

Bugenhagen's, J., Kirchenordnung f. die Stadt Hamburg vom J. 1529. Im Auftrage der Bürgermeiſter Kellinghuſen's Stiftg. hrsg. v. D. C. Bertheau. Hamburg, Gräfe in Comm. (XLII, 186 S. gr. 8). 4.—.

Wilhelmi, Conſ.-R. Dec. F., Kirchenrecht im Amtsbezirke d. Conſiſtoriums zu Wiesbaden. 1. Bd. Wiesbaden, Feller & Gecks (XI, 244 S. gr. 8). 6.—.

† Maaßen, F., Pſeudoiſidor-Studien. I. Die Textesrecenſion der ächten Beſtandtheile der Sammlung. II. Die Hiſpania der Handſchrift v. Autun u. ihre Beziehungen zum Pſeudoiſidor. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (44 u. 62 S. Lex.-8). 1.70.

Waſſerſchleben, Geh.-R. Prof. Dr. H., Die iriſche Kanonesſammlung. 2. Aufl. Leipzig, Tauchnitz (LXXVI, 243 S. gr. 8). 10.—.

† Santi, Prof. Fr., Praelectiones juris canonici. quas juxta ordinem decretalium Gregorii IX. tradebat in scholis pont. seminarii romani. Liber I et II. Regensburg, Puſtet (IV, 438 u. 296 S. gr. 8). 7.—.

† Schneider, Präbendat Dr. Ph., Die biſchöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung u. rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Mainz, Kirchheim (XXXII, 503 S. 8). 6.—.

† Schilgen, Amtsrichter F. v., Das kirchl. Vermögensrecht u. die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden der geſammten preußiſchen Monarchie. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (VI, 219 S. gr. 8). 2.10.

Rietſchel, Sup. D. G., § 14 der Kirchengemeinde u. Synodal-Ordnung u. die v. den Provinzialſynoden beantragte Aenderung desſelben, beleuchtet. Wittenberg, Herroſé, (55 S. gr. 8). 0.80.

† Bidmar, C. J., O. S. B., Introductio in corpus juris utriusque tum canonici cum civilis romani. Wien, Manz (X, 137 S. gr. 8). 2.—.

Friedberg, Dr. Emil, Geh. Hofrath und Profeſſor. Die geltenden Verfaſſungs-Geſetze der evangeliſchen deutſchen Landeskirchen. Herausgegeben und geſchichtlich eingeleitet. Freiburg i/Br. Akademiſche Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (XXXV und 1185 S.). 28.—.

V. Praktiſche Theologie.

A. Paſtoraltheologie.

Blaikie, Prof. D. Will. G., Unſer Herr als Lehrer u. Seelſorger. Eine bibl. Paſtoraltheologie. Autor. Ueberſetzg. Mit e. Vorworte v. Paſtor D. F. H. Brandes. Gütersloh, Bertelsmann (VII, 352 S. 8). 4.—.

Hölſcher, Conventual-Studiendir. W., Die wiſſenſchaftliche Fortbildung der Geiſtlichen im Amte. Vortrag. Leipzig, Dörffling & Franke (32 S. gr. 8). 0.60.

Zur bäuerlichen Glaubens- u. Sittenlehre. Erweiterter Conferenzvortrag v. e. thüring. Landpfarrer. Gotha, Schloeßmann (446 S. 8). 4.40.

Funk, Dr. M., Was muß bei uns auf kirchl. Gebiete geſchehen? Vorleſung, in der Geſellſchaft zur Beförderg. gemeinnütz. Thätigkeit zu Lübeck geh. Hamburg, Gräfe (31 S. gr. 8). 0.50.

Diegel, Dir. D. G., Theolog. Wissenschaft u. pfarramtliche Praxis. Der heutige Stand der altest. Wissenschaft von Prof. D. W. Graf v. Baudissin. Vorträge. Gießen, Ricker (VI, 60 S. 8). 1.—.

Das Pfarrhaus. Unter Mitwirkung von evangel. Geistlichen ganz Deutschlands. Herausgegeben von Dr. Heinrich Steinhausen, Pastor in Beetz (Reg.-Bez. Potsdam). Erster Jahrgang. Leipzig, J. Lehmann. (Erscheint monatlich, Preis jährlich 3 Mk. bei freier Zusendung, zu beziehen nur direct vom Verleger.

Baumann, Pastor: Welche Pflichten legt die zunehmende Beweglichkeit der Bevölkerung namentlich in unserer Provinz den Geistlichen und Gemeindeorganen auf? Potsdam, Krämer'sche Buchdruckerei (E. R. Brandt). 15 S.

G. Jatho, Pfarrer: Unser Gemeindegottesdienst, sein Verfall und Wiederaufbau. Frankfurt a. M. 1885, Wendel & Borchert (55 S.). 0.40.

J. Kägi, Pfarrer: „Ich bin der Herr, dein Arzt". Ein Wort der Mahnung und der Warnung für Kranke und ihre Freunde. Zweite verm. Aufl. Basel, C. Detloff's Buchh. (23 S.). 0.35.

Finney, Rev. Charles G., Ueber geistliche Erweckungen. Aus seinen Reden, nebst e. kurzen Abriß seines Lebens. Von Pfr. F. Hahn. Basel, Spittler (VIII, 159 S. 8). 1.20.

† Stolz, Alban, Nachtgebet meines Lebens. Nach dem Tode d. Verf. hrsg. u. durch Erinnergn. an A. Stolz ergänzt v. Subregens Dr. J. Schmitt. Freiburg i. Br., Herder (XI, 276 S. gr. 8). 2.40.

Braun, Gen.-Sup. Pfr. Th., Die Bekehrung der Pastoren u. deren Bedeutung f. die Amtswirksamkeit. Berlin, Wiegandt & Grieben (32 S. 8). 0.40.

Neuenhaus, Pfr. J., Das Wort Gottes u. die Gemeinden. Eine Studie, Amtsbrüdern u. Freunden der ev. Kirche dargeboten. Halle, Niemeyer (II, 92 S. gr. 8). 1.50.

Walther, Prof. Pfr. C. F. W., Amerikanisch-luth. Pastoraltheologie. 3. Aufl. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (IV, 441 S. gr. 8). 7.—.

Adolph, Past. H., Wie hat sich die Kirche gegen die Verächter der Taufe und Trauung zu verhalten? Vortrag. Braunschweig, Wollermann (29 S. 8). 0.30.

Lucius, Prof. E., Die Kräftigung d. Missionssinnes in der Gemeinde. Referat. Straßburg, Schmidt (38 S. gr. 8). 0.60.

Köhler, Divis.-Pfr. R., Die Volkstümlichkeit der ev. Kirche. Ein Mahnruf, die ‚angenehme Zeit' nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Leipzig, Lehmann (V, 100 S. gr. 8). 1.50.

Haslam, W., Vom Tode zum Leben od. 20 Jahre aus meinem Amtsleben. Frei aus dem Engl. übertr. v. Pfr. A. L. Schettler. Bonn, Schergens (XII, 363 S. 8). 3.—.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. v. R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. 457. Heft: Die Trauer um die Todten bei den verschiedenen Völkern. Von Dr. E. Wasmannsdorff. 44 S. 1.—.

† Probst, Prof. Dr. F., Theorie der Seelsorge. 2. Aufl. Breslau, Aderholz (VIII, 172 S. 8). 2.—. Derf., Verwaltung d. hohenpriesterlichen Amtes. 2. Aufl. Ebd. (VII, 192 S. 8). 2.—.

† Muzzarelli, Canon., Von den Pflichten e. Seelenhirten in Zeiten der Drangsale der Kirche. Regensburg, Manz (IV, 105 S. gr. 16). 0.65.

Büchsel, Dr., Erinnerungen aus dem Leben e. Landgeistlichen. 4. Bd. Erinnerungen aus meinem Berliner Amtsleben. Berlin, Wiegandt & Grieben (IV, 196 S. 8). 1.60.

Adr. van Andel, Pfarrer: Welche Wirkungen darf der evangelische Geistliche für sich und sein Amt von dem heiligen Geist erwarten? Conferenzvortrag. Dillenburg, E. Weidenbach. 1885. 16 S.

Köstlin, Prof. Dr. H. A., Der Begriff des geistlichen Amts. Ludwigsburg, Ad. Neubert'sche Buchhandlung (J. Aigner). 71 S.

Mühe, Past., Der Aberglaube. Eine biblische Beleuchtung der finstern Gebiete der Sympathie, Zauberei, Geisterbeschwörung ꝛc. 2., verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Böhme (48 S. 8). 0.50.

B. Homiletik.

Bassermann, Prof. D. H., Handbuch der geistlichen Beredsamkeit. Stuttgart, Cotta (X, 638 S. gr. 8). 10.—.

† Stolz, Alb., Gesammelte Werke. 13. Bd.: Homiletik als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Nach dem Tode d. Verf. hrsg. v. Subregens Dr. J. Schmitt. Freiburg i. Br., Herder (XVI, 308 S. 8). 2.40.

Geyer, Gymn.-Lehr. Dr. M., Cober, e. Moralprediger aus dem vorigen Jahrhundert. Altenburg (Schnuphase) (28 S. 4). 0.75.

a. Predigtsammlungen.

Sommer, Pfr. Lic. J. L., Die epistol. Perikopen d. Kirchenjahres, exegetisch u. homiletisch behandelt. Im homilet. Th. m. Beiträgen v. mehreren Geistlichen. 3. verb. Aufl. Erlangen, Deichert (VIII, 688 S. gr. 8). 8.40.

Wesley, Johs., Sammlung auserlesener Predigten. Bremen, Verl. d. Tractathauses (VIII, 334 S. gr. 8). 3.30.

Riehm, Dec. J., Predigten üb. ausgewählte Psalmen f. jeden Sonntag d. Jahres. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Pfr. H. Riehm. [„Predigten f. häusl. Erbauung", 2. Jahrg.] Basel, Riehm (XI, 416 S. gr. 8). 3.—.

Faber, Sup. W., Jerusalem u. Vineta. Predigten, üb. den 2. Jahrg. der f. das Herzogt. Braunschweig verordneten epistol. Perikopen geh. 2. Th. Von Exaudi bis Totenfeier. Braunschweig, Wollermann (X, 335 S. gr. 8). 3.—. (kplt.: 6.50.)

Westphal, Diac. F., Das Wort vom Kreuz. Passionspredigten in Orig.-Beitr. v. F. Ahlfeld †, W. Baur, H. A. Bayer ꝛc. Bremen, Müller (VI, 256 S. 8). 2.80.

Schultze, Diac. R., Fest-Predigten. Eine Jubiläums-Gabe zum 18. Febr. 1885. Wittenberg, Wunschmann (151 S. gr. 8). 1.40.

Ahlfeld, D. F., Letzte Predigten, nach der Feier seiner 25jähr. Amtsführg. als Pastor zu St. Nicolai in Leipzig geh. 2. Thl. 19 Predigten, in den J. 1879 bis 1881 geh. Leipzig, Hinrichs (VII, 333 S. gr. 8). 3.20. — Dasselbe. 1. Thl. Predigten, in dem J. 1876 geh. 2. Aufl. Ebd. (103 S. gr. 8). 2.—.

Stöcker, Hof- u. Dompred. A., Eins ist noth. Ein Jahrgang Volkspredigten üb. freie Texte. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (VIII, 447 S. gr. 8). 3.—.

Hildebrand, Past. Diac. Th., Auslegung der alten u. in Hannover gebräuchlichen Episteln d. Kirchenjahres f. Lehrer u. Prediger. 1. Hälfte, umfassend den Weihnachts- u. Osterkreis. Clausthal, Grosse (VI, 229 S. gr. 8). 2.—.

Knauert, Pred. A., Von Ihm u. durch Ihn u. zu Ihm! Ev. Predigten. Berlin, Neuenhahn (III, 275 S. gr. 8). 3.—.

Tappe, weil. Past. L., Zeugnisse v. Christo. Predigten. Ausgewählt u. hrsg. v. Oberlehr. Fr. Witten. Helmstedt (Braunschweig, Wollermann) (108 S. gr. 8). 1.—.

Stöckhardt, Past. G., Passionspredigten. 2. Abth. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (V, 169 u. Anh. 44 S. gr. 8). 2.25.

Ziethe, Pred. W., Das Lamm Gottes. Predigten üb. die Leidensgeschichte Jesu Christi. Berlin, Hauptverein f. christl. Erbauungsschriften (IV, 752 S. gr. 8). 4.50.

Wernicke, Past. F., Predigten. Görlitz, Remer (III, 155 S. gr. 8). 2.—.

Kohlbrügge, weil. Past. D. H. F., „Aus tiefer Not". 14 Predigten über den 118. Psalm. Elberfeld 1884 (Buchh. der Ev. Gesellsch.) (III, 185 S. gr. 8). 1.50.

Müller, Past. L., Der Glaube e. gewisse Zuversicht. Predigten üb. das 11. Capitel d. Hebräerbriefs. Gotha, F. A. Perthes (V, 282 S. gr. 8). 4.—.

Mayer, weil. Pfr. K. Ed., Predigten. St. Gallen, Hausknecht (VI, 272 S. 8). 2.—.

Pank, Sup. O., Predigten, geh. in der St. Nikolaikirche zu Leipzig. 2. verm. Aufl. Berlin, Fr. Schulze's Verl. (III, 151 S. gr. 8). 2.50.

Christenthum, Freies, dargelegt in Predigten u. Betrachtungen protestant. Geistlicher. Hrsg. v. Pfr. C. W. Kambli. 1. Hft. Zürich, Schmidt (80 S. gr. 8). 0.80.

Zimmermann, Pfr. Dr. P., Liebe u. Leid. Festworte. Leipzig, Haeffel (VI, 409 S. 8). 6.—.

Roi, Past. Lic. J. de le, Der Prophet Elias in Predigten behandelt. 1.—3. Heft. Elberfeld, Buchh. der Ev. Gesellschaft (274 S. 8). 1.75.

Sauer, Oberpfr. Lic. H., Selig sind, die Gottes Wort hören u. bewahren. Predigten f. die 2. Hälfte d. Kirchenjahres. Cottbus, Differt (VIII, 328 S. gr. 8). 3.—.

Schultze, R., Festpredigten. Eine Jubiläums-Gabe zum 18. Febr. 1885. Wittenberg, Wunschmann (151 S. gr. 8). 1.40.

Arndt, Dr. J. C., Conf.-Rath a. D. u. Oberpfr., Die Frauengestalten aus der heiligen Passionsgeschichte. Vier Passionspredigten. Der Reinertrag ist zum Altarschmuck bestimmt. Wernigerode 1885, Jüttner in Comm. (30 S. 8). 0.50.

Der Christen Glaube und Wandel. Predigten von Dr. Wilh. Funk, weil. ev.-lutherischer Decan u. Stadtpfarrer zu Würzburg. Zweite wohlfeile Ausgabe. Fünfte und sechste Lieferung. Würzburg, A. Stuber. à 0.50.

Beck, Präl. K., Handbuch f. ev. Prediger zu zwei vollständigen Jahrgängen von Evangelien u. Episteln. Des Repertoriums u. der Fingerzeige 2. umgearb. Aufl. In 12 Lfgn. Stuttgart, Gundert. à 1.—.

Besser, weil. Kirchenr. Past. Dr. W. F., Predigten u. Predigtauszüge. Aus Nachschriften gesammelt, m. e. kurzen Lebensabriß d. sel. Verf. Breslau, Düller (IV, 200 S. gr. 8). 2.50.

Sachße, Prof. Dir. D. E., Die ewige Erlösung. Predigten. Gütersloh, Bertelsmann (III, 148 S. gr. 8). 2.20.

Luthardt, Dr. Chr. E., Licht und Leben. Predigten, zumeist in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten. Neunte Sammlung. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII. u. 144 S.). 2.50.

Frommel, D. E., Hofprediger: Die Zehn Gebote Gottes in Predigten. Fünfte verb. Aufl. Barmen, Hugo Klein (213 S.). 3.—.

Howard, Past. em. Dr. R. S., Predigten. Leipzig, Hirzel (IV, 304 S. gr. 8). 5.—.

Gravenhorst, weil. Past. H. A. H. G., Evangelienpredigten f. d. Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres, nebst einigen Predigten bei besonderen Gelegenheiten. Hrsg. v. C. F. Nachtigal. Stendal (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) (IV, 472 S. gr. 8). 5.—.

b. Casualreden.

Nagel, weil. Kirchenr. J., Casualreden. Aus dessen Nachlaß hrsg. v. Past. E. Nagel. Leipzig, J. Naumann (VIII, 375 S. gr. 8). 5.—.

Casualpredigten in Beiträgen namhafter Geistlichen der ev.-luth. Kirche Deutschlands, hrsg. v. Pfr. Lic. G. Leonhardi. 2. Sammlg. 7. Heft: Predigt das Evangelium aller Creatur. Missionsfestpredigten. 8. Heft: Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Bibelfestpredigten. 9. Heft: Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Todtenfestpredigten. Leipzig, Teubner (VI, 84, 80 u. 80 S. gr. 8). à 1.—.

Tranzschel, Past. F. G., Thau aus der Morgenröthe. Taufgottesdienst m. Predigt u. Taufrede beim Uebertritt e. Jüngers der Wissenschaft aus Israel zum Christenthum. Erlangen, Deichert (24 S. gr. 8). 0.30.

Riemann. Past. O., „Lasset die Kindlein zu mir kommen!" Taufreden-Sammlg. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Bredow (IV, 175 S. gr. 8). 2.40.

Unser Wandel ist im Himmel. Confirmationsrede u. zugleich letzte Rede des am 8. Mai 1884 verstorbenen Herrn Rudolf Rost, Pfarrers zu Neumark i/S. Nebst Bildniß u. Lebensbeschreibung des Verewigten. Zwickau, C. A. Günther (10 S. gr. 8).

Dreydorff, Past. D. J. G., Mahnstimmen. Confirmationsrede. Leipzig, Dürr (13 S. gr. 8). 0.30.

Harttmann's, K. F., Casual- u. Passionspredigten. Hrsg. v. weil. Pfr. K. Chr. E. Ehmann. 2. Bd. Leichenpredigten. 1. Sammlg. Aufs neue hrsg. v. Dek. Th. Weitbrecht. 2. Aufl. Heilbronn, Scheurlen (XII, 430 S. 8). 3.50.

Ohly, Pfr. E., „Opfere Gott Dank!" Eine Sammlg. v. Predigten am Ernte-Dankfeste. In Verbindg. m. Freunden hrsg. Wiesbaden, Riedner (VII, 258 S. 8). 3.—.

c. Einzelpredigten.

Dreydorff, Past. D. J. G., Wachet! Pred. am 2. Adventssonntage. Leipzig, Dürr (15 S. gr. 8). 0.30.

Hoffmann, Past. D. H., Die Aussicht auf das Weltende. Pred. zum 2. Advent üb. 2. Petr. 3, 3—14. Halle, Mühlmann (8 S. gr. 8). 0.20.

Stölten, Pfr. H. O., Das Kommen Christi im Weltgericht. Predigt vom 2. Advent. Jena, Neuenhahn (19 S. gr. 8). 0.25.

Lemme, Prof. D. L., Der Herr ladet dich! Predigt über Joh. 1, 43—46 am 4. Advents-Sonntage. Bonn, Schergens (20 S. 8). 0.30.

Bickel, C., Was da schwindet u. was da bleibt. Neujahrs-Predigt. Wiesbaden, Rodrian (12 S. gr. 8). 0.40.

Dreydorff, Past. D. J. G., Sei zufrieden. Predigt am Neujahrstage. Leipzig, Dürr (15 S. gr. 8). 0.30.

Harms, Past. Th., Letzte Predigt u. Nachmittagsvorlesung, geh. den 25. Jan. 1885. Hermannsburg, Missionshausdruckerei (23 S. gr. 8). 0.15.

Fischer, Ob.-Diac. Balduin, Die Liebe die Sonne im Reich der Gnade. Pred. üb. 1. Cor. 13. Liegnitz, Reisner (18 S. gr. 8). 0.30.

Schloffer, G., Vierfach ist das Ackerfeld! Mensch wie ist dein Herz bestellt? Pred. üb. Luk. 8, 4—15. Frankfurt a/M., Schriften-Niederlage d. Ev. Vereins 22 S. 8). 0.20.

Dreydorff, Past. D. J. G., Jacob u. Israel. Predigt am Sonntage Invocavit. Leipzig, Violet (15 S. gr. 8). 0.40.

Klaunig, Prof. O., Die Verurtheilung Christi im Richthause des Pilatus, ein Bußspiegel für unsere Zeit u. unser Herz. Predigt über Luc. 23, 13—25 am 1. Bußtage 1885 geh. Bautzen, Monse (12 S. gr. 8).

Smend, Lic. J., Der Muth des Glaubens u. der Muth der Liebe. Eine Passionspredigt über Petri Verleugnung. Bonn, Hochgürtel (15 S. gr. 8). 0.30.

Hölscher, Past. W., Zwei Predigten, am 1. März u. 12. April 1885 in der St. Nicolai-Kirche zu Leipzig geh. Leipzig, Hinrichs (25 S. gr. 8). 0.50.

Braasch, Sup. A. H., Predigt üb. Offb. 3, 14—22, am Buß- u. Bettage 1884. Jena, Neuenhahn (14 S. gr. 8). 0.25.

Simons, Past. Lic. E., Ein Rückblick auf die Seligpreisungen am Bußtag. Pred., geh. in der ev.-reformirten Kirche zu Leipzig. Leipzig, Dürr (16 S. gr. 8). 0.30.

Dreydorff, Past. D. J. G., In alle Wahrheit, Predigt am Pfingstfest. Leipzig. Dürr (15 S. 8). 0.40.

Frommel, Gen.-Sup. D. M., Der Tod u. der Fürst d. Lebens. Predigt üb. Luc. 7, 11—17. Cassel, Buchh. im Ev. Vereinshaus. 2. Aufl. (14 S. 12). 0.10.

Derselbe, Die Verklärung eines Christenhauses nach der Haustafel. Predigt über Kol. 3, 18 f. Ebendas. (16 S.). 0.20.

Kesselring, Archidiac. Frz., Brocken, die auch für die Noth unserer Zeit noch übrig sind vom großen Speisungswunder. Pred. über Marc. 8, 1—9, geh. in der Lutherkirche zu Plauen am 7. Sonnt. n. Trin. Plauen, Neupert (12 S. gr. 8). 0.25.

Hofmann, Prof. D. R., Der ungerechte Haushalter. Pred., geh. am IX. Sonnt. n. Trin. in der Universitätskirche zu Leipzig. Leipzig, Hinrichs (18 S. 8). 0.30.

Meier, Sup. Conf.-R. D. E. J., Die Predigt des Lutherdenkmals. Pred., am Reformationsfest 1885 vor der Enthüllg. d. Lutherdenkmals in der Frauenkirche geh. Dresden, J. Naumann (18 S. gr. 8). 0.30.

Kühl, Dec., Reformationsfest allezeit e. Jubelfest. Pred., geh. in der Stadtpfarrkirche zu Wunsiedel. Wunsiedel. (Nürnberg, Kühl) (9 S. gr. 8). 0.25.

Siedel, Pfr. M. E., Predigt, am Reformationsfeste 1884 üb. 2. Cor. 13, 5 geh. Dresden, J. Naumann in Comm. (15 S. gr. 8). 0.20.

Werner, Pfr. Th., Die heil. Engelswacht, die der HErr um seine Kinder auf Erden lagert. Pred. am Michaelisfeste 1885 über Hebr. 1, 14 in der Kirche zu Johanngeorgenstadt geh. Johanngeorgenstadt, Schindler's Buchdr. (11 S. gr. 8). 0.15.

Haack, Past. E., Predigt über das Gleichniß von den zehn Jungfrauen, Matth. 25, 1—13, geh. am 24. S. n. Trin. in der St. Nikolaikirche zu Schwerin. Schwerin, Sandmeyer (15 S. gr. 8).

Siebel, Pfr. Dr. E., Predigt am Kirchweihfeste. Dresden, J. Naumann in Comm. (13 S. gr. 8). 0.20.

Dreydorff, Past. Dr. J. G., Zwei Fragen. Predigt am zweiten Bußtage des Jahres 1885. Leipzig, Dürr (15 S. gr. 8). 0.40. Simons, Past. Lic., Die Aufhebung des Edictes von Nantes. Predigt, geh. in der ev.-ref. Kirche zu Leipzig. Ebd. (13 S. gr. 8). 0.40. Derf., Wir sind des Herrn. Pred. am Todtenfest in der ev.-ref. Kirche zu Leipzig. Ebd. (12 S. gr. 8). 0.40.

Luthardt, Chr. E., Prof. D., Vom jüngsten Gericht. Predigt über Matth. 25, 31 ff. Leipzig, Dörffling & Franke (16 S.). 0.40.

Rußwurm, Probst J., Festpredigt, am 2. Sept. 1884 in der St. Petrikirche zu Ratzeburg geh. Ratzeburg, Schmidt in Comm. (14 S. gr. 8). 0.20.

Kohlschütter, O.-Hofpred. Dr. E. V., Was haben wir an der Offenbarung der göttlichen Friedensgedanken über den Völkern? Pred. vor der Eröffnung des Landtags am 12. Nov. 1885 in der ev. Hofkirche zu Dresden geh. Dresden, v. Zahn & Jaensch (15 S. gr. 8). 0.25.

Kögel, Ober-Hofpred. D. R., Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! Predigt, zur Eröffnung d. Reichstages am 20. Nov. 1884. Berlin, Trowitzsch & Sohn in Comm. (7 S. gr. 8). 0.40.

Johanny, des. Pfr. E., Wo find ich mein Heil? Kanzelrede üb. Matth. 11, 1—6, geh. in der ev. Kirche zu Gablonz a. N. Gablonz, Böhme in Comm. (11 S. 8). 0.40.

Doll, Prälat Dr. K. W., Predigt, bei dem ersten feierlichen Kirchgang der Neuvermählten, Ihrer kgl. Hoheiten des Erbgroßherzogs u. der Erbgroßherzogin von Baden. Karlsruhe, Braun (9 S. gr. 8). 0.20.

Langheld, Marine-Oberpfr. E., Pred. üb. Jer. 31, 15 u. 16, geh. bei dem Trauergottesdienste in Anlaß d. Verlustes S. M. Kreuzer-Corvette „Augusta" in der Marine-Garnison-Kirche zu Kiel. Kiel, Lipsius & Tischer (16 S. gr. 8). 0.50.

Goebel, Marinestationspfarrer, Predigt, gehalten am 11. October 1885 in dem auf Veranlassung des Unterganges S. M. S. „Augusta" abgehaltenen Trauergottesdienst in der Elisabeth-(Marine-Garnison-) Kirche zu Wilhelmshafen. Th. Süß.

Maurer, Decan u. Prof. H., Der Leidensweg des Christen. 2. Aufl. Herborn, Buchh. des Nassauischen Colportagevereins (16 S. 8). 0.10.

Burk, O.-Conf.-R. Dr., Das Sterben in der Sünde. Pred. üb. Joh. 8, 21—29. Stuttgart, Buchh. d. Ev. Gesellschaft in Comm. (16 S. 8). 0.10.

Huyssen, Mil.-Oberpfr. G., Lebensmut u. Todesfreudigkeit, zwei gleichwertige Tugenden. Ein ernstes Wort an deutsche Männer im Waffenrock wie im Friedenskleide. Berlin, Maurer-Greiner (54 S. 8). 0.50.

Bausch, Past. E., Wie kommt man zur Gewißheit seiner Hoffnung auf die ewige Seligkeit? Predigt üb. 2. Cor. 1, 21, 22. Barmen, Wiemann (15 S. gr. 8). 0.20.

Nell, Pfr., Seid mäßig u. nüchtern zum Gebet od. hütet euch vor dem Branntwein! Predigt üb. 1. Petr. 4, V. 8. Ebd. (15 S. gr. 8). 0.20.

Spurgeon, C. H., Ueberall u. doch vergessen. Pred. üb. Hiob 12, 9, 10. Aus dem Engl. übers. Hamburg, Kloß (16 S. gr. 8). 0.30.

d. Visitations-, Antritts- u. Abschieds-Predigten. Jubiläums- und Gedächtniß-Reden.

Lange, Sup., Visitationsansprachen an die Gemeinden, Einführungsreden u. Ansprachen an die Diöcesan-Geistlichen, geh. in der Diöcese Berlin-Cöln-Land. Berlin, Mayer & Müller (VIII, 239 S. gr. 8). 3.—.

Lonicer, Pfr. G., Predigten zur Feier u. Nachfeier der General-Kirchen-Visitationen in Quaritz. Quaritz (Breslau, Maruschke & Berendt) (29 S. gr. 8). 0.20.

Detmer, O. A., Antrittspredigt, bei seiner Ordination u. Einführg. in das Pastorat zu St. Georg in Hamburg geh. Hamburg, Seippel (22 S. gr. 8). 0.50.

Dammann, Past. J., Was ich u. warum ich's wollte. Abschiedspredigt. Siegen, Montanus (18 S. 8). 0.25.

Josephson, Past. J., Abschiedspredigt, geh. am 2. Ostertage, üb. Hebr. 13, 20 u. 21. Moers, Spaarmann (12 S. 8). 0.20.

Felke, Past. E., Salomo's Unterricht vom bösen Mann u. fremden Weib. Spr. Sal. 2, 12—22. Abschiedspredigt. Ruhrort (Bonn, Schergens) (15 S. gr. 8). 0.30.

Ahlfeldt, Heinrich, Abschiedspredigt am 11. S. n. Trin. über 1. Cor. 15. Cassel, Vereinshaus. 16 S. 0.20.

Müllensiefen, D. J., Abschiedspredigt üb. Apostel-Gesch. 20, 32, geh. in der Marienkirche zu Berlin. Halle, Strien (13 S. gr. 8). 0.25.

Jaspis, Gen.-Sup. D. A. S., Bekenntnisse über mein Amtsleben, die ich heute Eurem Glaubensleben vorhalte. Predigt, am Gedenktage seiner 50jähr. Amtsführung. Nebst e. Uebersicht üb. geh. Charfreitagspredigten. Stettin, Brandner 15 S. gr. 8). 0.20.

Färber, Pfr. Lic. K., Zur Erinnerung an Dr. ph. Friedrich Ritter v. Stein, Universitätsprofessor ꝛc. Rede, geh. am Sarge desselben. Prag, Dominicus (11 S. 8). 0.20.

Thiele, Abt D. H., Die Beisetzungsfeier am 25. Octbr. u. die Predigt bei dem Trauergottesdienst am 26. Octbr. 1884, als am Tage nach der feierlichen Beisetzg. Sr. Hoh. d. Herzogs Wilhelm in St. Blasii Domkirche geh. Braunschweig, Ramdohr in Comm. (16 S. gr. 8). 0.30.

Reden u. Predigten beim Begräbnis J. W. G. Vilmar's, 1. Pfarrers der Gemeinde Melsungen u. Metropolitans der Klasse Melsungen, am 10. Dec. 1884. Ebd. (69 S. gr. 8). 0.50.

Begräbnißfeier des kgl. Superintendenten u. Oberpfarrers Hrn. Julius Rathmann zu Langensalza am 1. Jan. 1885. Langensalza, Huschke (20 S. gr. 8). 0.25.

Zum Gedächtniß d. am 23. Jan. 1885 im Herrn entschlafenen kgl. Sup. Frdr. Gust. Roth in Reunkirchen. Siegen, Montanus (36 S. 8). 0.50.

Beste, Past.-Collabor. P., Gedächtnis-Predigt f. den verewigten Pastor Moshagen. Braunschweig, Wollermann (13 S. 8). 0.25.

J. Schmeidler, Pfarrer, Gedächtnisreden am Sarge d. Hrn. Past. Herm. Hingmann. Berlin, Ev. Buchh. (8 S. gr. 8). 0.25.

Kopp, Pfr. G., Worte bei der Trauerfeier Sr. Exc. d. kaiserl. Statthalters von Elsaß-Lothringen, Generalfeldmarschalls Frhrn. v. Manteuffel, am 21. Juni 1885 in der Neuen Kirche zu Straßburg. Straßburg, Schmidt (8 S. gr. 8). 0.20.

Reichard, ev.-luth. Pfr. Ad., Rede zum Andenken an den kaiserl. Statthalter Frhrn. E. v. Manteuffel, geh. zu Dorlisheim, den 21. Juni 1885. Molsheim, Schultheiß (12 S. gr. 8).

e. Synodal- u. Festpredigten. Einweihungsreden.

Weikert, Past. G., Predigt zur Eröffnung der 4. ordentlichen Schles. Provinzialsynode. Liegnitz (Breslau, Dülfer) (16 S. 8). 0.20.

Summa, Dec. Dr. G. E., Predigt üb. Offb. St. Joh. 22, 20 beim feierlichen Schlußgottesdienst der vereinigten Generalsynode der ev.-luth. Kirche Bayerns. Ansbach, Junge (15 S. 8). 0.20.

Matz, Past. prim. H., Der protest. Geist e. Geist der Furchtlosigkeit. Festpredigt, geh. am XV. deutschen Protestantentage. Berlin, Haack (16 S. gr. 8). 0.30.

Zwei Festpredigten bei der 39. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gust.-Ad.-Stiftung in Eisenach am 8. u. 9. Sept. 1885 geh. von Kirchen-R. Förtsch aus Buttstädt u. Prälat D. v. Gerok aus Stuttgart. Leipzig, Centralbüreau (23 S. gr. 8). 0.30.

Schmidt, Past. Dr. D., „Philister üb. dir, Simson!" Ansprache, geh. beim Jahresfest d.ev.-luth. Jünglingsvereins zu Köln. Köln, Roemke & Co. (15 S. gr. 8). 0.30.

Fischer, Past. C., Prediget das Evangelium! Predigt, geh. am Jahresfest des Tractatvereins in Bernburg. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellschaft (10 S. 8). 0.10.

Basche, Pred. F., Die Arbeit der Tractat-Gesellschaft, e. Zeugniß v. Christo. Ap.-Gesch. 1, 8. Pred. am 6. Jahresfest der Deutschen Ev. Buch- u. Tractat-Gesellschaft. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (11 S. 8). 0.10.

Seeberg, Past. Doc. M. Rh., Was haben wir an unserer Bibel? Bibelfestpredigt üb. 2. Tim. 3, 14—16. Dorpat, Karow (24 S. gr. 8). 0.60.

Kelber, Pfr. J., Gottes Wort, unser Lied in dem Hause unserer Wallfahrt! Predigt über Ps. 119, 54, geh. am Bibelfeste zu Nürnberg in der St. Aegidienkirche am 17. Juni 1885. Nürnberg, Raw'sche Buchh. (12 S. gr. 8). 0.20.

Nathusius, M. v., u. Ghold. Knapp, Pastoren, Bibelfestpredigten, geh. beim Fest der Wupperthaler Bibel-Gesellschaft. Ebd. (30 S. gr. 8). 0.50.

Clemen, Prof. u. Past. Lic. Dr. A., Die h. Schrift, das Kleinod der ev. Kirche u. Schule. Dein Lebensbuch! Pred. am 335jähr. Stiftungsfest der Fürstenschule zu Grimma den 14. Sept. 1885 geh. in der Klosterkirche zu St. Augustin daselbst. Grimma, Gensel in Comm. (16 S. gr. 8).

Stählin, O.-Conf.-Präs. D. A. v., Unsere Losung am Missionsfeste. Predigt über Röm. 12, 12, geh. am Missionsfeste zu Nürnberg in der Kirche zu St. Lorenzen den 16. Juni 1885. Ebd. (16 S. gr. 8). 0.20.

Begrich, Pfr. F., Missionsgedanken aus den altkirchlichen ev. Perikopen auf alle Sonn- u. Festtage d. Kirchenjahres. Mit e. Vorwort v. D. G. Warneck. Gütersloh, Bertelsmann (IV, 115 S. gr. 8). 1.80.

Ruperti, Sup. D. J., Das heil. Programm aller Mission. Predigt, bei dem Festgottesdienste f. Innere Mission am 9. Juni 1885 in der St. Marien-Kirche zu Rostock geh. Rostock, Stiller in Comm. (19 S. gr. 8). 0.30.

Dietel, Pfr. R. W., Missionsstunden. 2. Hft. Leipzig, Lehmann (III, 148 S. 8). 1.20.

Richter, C. Pfr., Predigt beim 11. Jahresfest des öst. ev. Vereins für innere Mission zu Gallneukirchen am 8. September 1885. Zum Besten dieses Vereins hrsg. Böcklabruck (gr. 8). 10 Kr.

Beck, Herm. Pfr., Die Arbeit der inneren Mission im Lichte des göttlichen Worts. Predigt über Röm. 12, 18—16, geh. bei der Conferenz für innere Mission zu Nürnberg am 15. Sept. 1885. 2. Aufl. Nürnberg 1885, Raw (16 S. gr. 8). 0.20.

Baur, D. W. Gen.-Sup., Singet dem Herrn ein neues Lied. Predigt über Jes. 42, 10 zum Abendgottesdienst bei dem IV. deutsch-ev. Kirchengesangvereinsfest am 16. Sept. 1885 geh. Ebd. (13 S. gr. 8). 0.20.

Hansen, Past. H., Eben-Ezer! Festpredigt zur Feier des 200jähr. Jubiläums der Kirchweihe der Neustadt-Ploener Johanniskirche den 8. Nov. 1885 geh. Ploen 1885, Hirt (14 S. gr. 8).

Barth, Kirchenr. Oberpfr. L., Predigt bei der Einweihungsfeier der St. Johanniskirche in Gera. Gera, Griesbach (13 S. gr. 8). 0.30.

Andresen, Past. O., Festpredigt bei der Thurmweihe der St. Nikolai-Kirche zu Moorfleth. Hamburg, Boysen (15 S. gr. 8). 0.30.

C. Katechetik. Pädagogik.

Rohden, G. v., Darstellung u. Beurtheilung der Pädagogik Schleiermachers. Inaug.-Diss. Leipzig, Fock (96 S. gr. 8). 1.50.

Herbart, J. F., Briefe üb. die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik. Neue Ausg. Hrsg. v. K. Richter. Leipzig, Siegismund & Volkening (136 S. gr. 8). 1.20. Ders., Allgemeine Pädagogik, aus dem Zwecke der Erziehg. abgeleitet. Neue Ausg. Hrsg. v. K. Richter. Ebd. (144 S. gr. 8). 1.50.

Derſ., Peſtalozzi's Idee e. ABC der Anſchauung als e. Cyclus v. Vorübungen im Auffaſſen der Geſtalten, wiſſenſchaftlich ausgeführt. Neue Ausg. Hrsg. v. K. Richter. Ebd. (144 S. gr. 8). 1.50. Derſ., Umriß pädagogiſcher Vorleſungen. Neue Ausg. Hrsg. v. K. Richter. Ebd. (132 S. gr. 8). 1.50.

Schlott, Schulinſp. G., Illuſtrirte bibliſche Geſchichten. Unſern lieben Kindern in Haus u. Schule erzählt. Braunſchweig, Wollermann (VIII, 64 S. 8 m. eingedr. Holzſchn. u. 15 Chromolith.). 1.—.

Görner, Pfr. H., Der Ortsſchulinſpector u. die kirchl. Aufſicht üb. den Religionsunterricht in den Schulen des Kgr. Sachſen. Eine Sammlg. der diesbezügl. geſetzlichen Beſtimmgn. u. Verordngn. Nebſt einigen den Confirmandenunterricht, den Kirchſchullehrer u. Kirche u. Schule gleichmäßig berühr. Erlaſſen. Leipzig, Roßberg (IV, 59 S. 8). 1.—.

Klaunig, Archidiac., Das preußiſche Volksſchulweſen, im Geltungsbereich d. Allg. Landrechts, in ſeinen äußeren Beziehungen. Nachträge u. Ergänzgn., nebſt ausführlichem alphabet. Sachregiſter. Wittenberg, Herroſé (VIII, 107 S. 8). 2.—.

Denkſchrift des 3. ev. Schulcongreſſes zu Stuttgart vom 30. Sept. bis 2. Oct. 1884. Hrsg. v. dem Bureau d. Congreſſes. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (IV, 192 S. gr. 8). 2.—.

Ehrenberg's, C., Bilder zum Gebrauch beim Unterricht in der bibl. Geſchichte. Berlin, Meidinger (24 (lith.) Blätter gr. Fol.). 20.—.

Römpler, Sem.-Dir. H. Fr., Die Katecheſe im Dienſte d. erziehenden Unterrichts. Feſtſchrift zum 75jähr. Jubiläum d. kgl. Schullehrerſeminars zu Plauen. Plauen i. V., Neupert (57 S. gr. 8). 0.75.

Hempel, Bez.-Schulinſp. Dr. R., Zum Katechismus-Unterrichte. Methodiſche Winke. Leipzig, Brandſtetter (IV, 184 S. gr. 8). 1.80.

Boelker, Rect. C., Bilder aus der bibliſchen u. Kirchengeſchichte. Für die Oberklaſſen ev. Volksſchulen u. zum Selbſtunterricht bearb. Berlin, Nicolai's Verl. (VI, 47 S. gr. 8). 0.40.

Schur, Pfr. F., u. Sem.-Muſiklehr. R. Hertrich, Ev. Schulgeſangbuch. Zum Gebrauch im Religionsunterricht u. Schulgottesdienſt hrsg. Bielitz, Fröhlich (VI, 144 S. 8). Geb. 1.—.

Tolſtoi, Graf D. A., Ein Blick auf das Unterrichtsweſen Rußlands im 18. Jahrhundert bis 1782. Aus dem Ruſſ. überſ. von P. v. Kügelgen. St. Petersburg (Leipzig, Voß' Sort.) (121 S. Lex.-8). 1.70.

Volksſchulweſen, Das, im Kgr. Sachſen in den Jahren 1874 u. 1884. Eine auf amtl. Quellen beruh. vergleich. Statiſtik. Leipzig, Roßberg (III, 58 S. 8). 1.—.

Chriſtenſen, J. L., Der moderne Bildungsſchwindel in Schule u. Familie, ſowie im täglichen Verkehr. Leipzig, Schlicke (III, 180 S. gr. 8). 3.—.

† Winke über Mädchen-Erziehung in Anſtalten m. beſ. Berückſicht. der Erziehung armer Mädchen. Augsburg, Liter. Inſtitut v. Dr. M. Huttler (52 S. gr. 8). 0.70.

Heinzelmann, Gymn.-Oberlehr. Dr. W., Ueber Bildung u. Einfalt. Ein Vortrag. Berlin, Wiegandt & Grieben (55 S.). 0.80.

Specht, F. A., Geſchichte d. Unterrichtsweſens in Deutſchland von den älteſten Zeiten bis zur Mitte d. 13. Jahrh. [Eine v. der hiſtor. Commiſſion bei der kgl. bayer. Academie der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift.] Stuttgart, Cotta (XII, 411 S. gr. 8). 8.—.

Münchmeyer, Sup. Paſt. prim. O. L., Der kleine Katechismus Luther's nach Form u. Inhalt d. Textes bearb. Ein Verſuch. Hannover, Feeſche (200 S. 8). 1.60.

Garbs, Konrekt. F. A., Streiflichter auf dem Gebiete ſittlicher Erziehung. Hannover, Meyer (86 S. gr. 8). 1.20.

Sammlung ſelten gewordener pädagogiſcher Schriften früherer Zeiten. Hrsg. v. Sem.-Dir. A. Iſrael u. Sem.-Oberlehr. Dr. J. Müller. 12. Heft: Vor- u. frühreformatoriſche Schulordnungen u. Schulverträge in deutſcher u. niederländiſcher Sprache. Hrsg. v. Dr. J. Müller. 1. Abtlg.: Schulordnungen ꝛc. aus den J. 1296—1505. Zſchopau, Raſchke (XIV, 141 S. gr. 8). 2.80.

Reinecke, Stadt-Schulinsp. H., Friedrich Fröbels Leben u. Lehre. 1. Bd. [Biographie von 1782—1826. Die kleineren Keilhauer Schriften. Die „Menschenerziehung".] Berlin, Oehmigke (VIII, 276 S. gr. 8 m. Holzschn.-Portr.). 3.—.

Renner, H., Moderne Erziehung u. die sittliche Verwilderung der Jugend unter dem Einflusse der socialen Uebelstände. Pädagogisch-socialpolit. Betrachtgn. Ein Buch f. Lehrer, Geistliche u. Eltern deutscher Nation. Bernburg, Bacmeister (IV, 161 S. gr. 8). 1.80.

Spruch- u. Lieder-Kanon f. den ev. Religionsunterricht an höheren Schulen. Aufgestellt v. dem Verbande niederrhein. Religionslehrer zu Düsseldorf. Duisburg, Ewich (III, 56 S. gr. 8). 0.40.

Schumacher, G., Lehrbeispiele zur Behandlung d. Kirchenliedes in der Volksschule. Barmen, Wiemann (XII, 244 S. gr. 8). 3.—.

Böhne, H. W., Das Informationswerk Ernst d. Frommen v. Gotha. Inaug.-Diss. Leipzig, Fock (64 S. gr. 8). 1.—.

Bierling, Prof. Dr. E. R., Die confessionelle Schule in Preußen u. ihr Recht. Zwei Abhandlgn. Gotha, F. A. Perthes (VI, 202 S. gr. 8). 4.—.

Schriften d. liberalen Schulvereins Rheinlands u. Westfalens. Nr. 11: Die Mittelschule u. das praktische Leben. Referate v. Rect. Bartholomäus-Hamm u. Abg. L. F. Seyffardt-Crefeld, nebst Verhandlg. Bonn, Strauß (73 S. gr. 8). 1.20.

Kübel, Prof. D. R., Kleine Bibelkunde. Das wichtigste von u. aus der H. Schrift. Mit 2 Karten: Palästina zur Zeit Jesu Christi [Nebenkarte: Umgegend v. Jerusalem]. Die Reisen d. Apostels Paulus. Stuttgart, Steinkopf (48 S. 8). 0.25.

Oettingen, Prof. D. A. v., Christl. Religionslehre auf reichsgeschichtlicher Grundlage. Ein Handbuch f. den höheren Schulunterricht. 1. Hälfte. Einleitung u. altest. Reichsgeschichte. Erlangen, Deichert (XVI, 148 S. gr. 8). 2.—.

† Haas, weil. Pfr. Nik., Wider den geistigen Aussatz, oder: Wie soll der Religionslehrer üb. das Laster der Unkeuschheit überhaupt öffentlich katechisiren? Eine Preisfrage d. Erzbischofes Karl Theodor v. Dalberg, vorm. Großherzogs von Frankfurt. Mit Katechesen. Auf Verlangen neu bearb. u. verm. v. Subprior P. H. Schwarz. Regensburg, Coppenrath (VIII, 208 S. gr. 16). 1.—.

Wilhelmi, Pfr., Der Katechismus f. die ev.-prot. Kirche im Großh. Baden, f. den Confirmandenunterricht u. f. die Christenlehre schriftgemäß ausgelegt. Karlsruhe, Reiff (VI, 146 S. 8). 1.50.

D. Hymnologie. Liturgik.

Haupt, Sup. C., Hofdiac. Dr. A. Rebattu u. Sup. G. Rudloff, Materialien f. liturgische Gottesdienste. Gotha, F. A. Perthes (44 S. hoch 4). 3.60. Stimmen hierzu à 20 Pf.

Zimmer, Prof. Dr. F., Königsberger Kirchenliederdichter u. Kirchencomponisten. Vortrag. Königsberg, Beyer (40 S. gr. 8). 0.80.

Weimar, Pfarr-Vic. G., Ueber Kirchengesang u. Kirchengesangvereine. Synodalvortrag. Darmstadt, Würz (19 S. gr. 8). 0.60.

† Dreves, Guido Maria, S. J., Ein Wort zur Gesangbuch-Frage. Zugleich Prolegomena zu e. Büchlein geistl. Volkslieder. Freiburg i. Br., Herder (131 S. gr. 8). 1.70.

Plügge, Sem.-Musiklehr. Thdr., Das Choralbuch f. das neue schleswig-holsteinische Gesangbuch. Ein Beitrag zur Lösg. der Choralbuchfrage. Segeberg, Meier (24 S. gr. 8). 0.40.

Lühr, Pfr. K., Die neue Gottesdienstordnung in Schleswig-Holstein u. Hannover. Ein Beitrag zur liturg. Neuordng. d. protest. Gottesdienstes überhaupt. Garding, Lühr & Dircks (72 S. 8). 0.90.

Entwurf e. Nachtrags zum neuen Gesangbuch. Zusammengestellt v. einigen liberalen Predigern. Garding, Lühr & Dircks in Comm. (50 S. gr. 8). 0.20.

Gesangbuch, Ev.-luth., der Prov. Schleswig-Holstein. Schleswig, Bergas (IV, 594 u. Anh. 149 S. 8). 0.85.

Kirchengesang-Vereinstag, Der 3. deutsch-evangelische, zu Halle a. S. am 16. u. 17. Sept. 1884. Stuttgart, Metzler (71 S. gr. 8). 0.70.

Kirchenbuch f. die ev. Landeskirche im Großh. Sachsen. 1. Bd. Intonationen, Collecten u. Gebete. 2. Bd. Die heil. Handlungen. Weimar, Böhlau (VIII, 295 u. IX, 220 S. 4). 9.60.

Israel, Sem.-Oberlehr. G. G., Einführung in das Gesangbuch f. die ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Annaberg, Graser (90 S. gr. 8). 1.25.

† Supplementum ad breviarium romanum, complectens officia a superiori saeculo usque ad hunc diem a s. Sede edita, praemisso officio B. M. V. per annum. Ed. II. Kempten, Kösel (XII, 380 u. 87 S. 8). 6.—.

Harder, weil. Organ. Fr., Liturgische u. andere Sätze zum Gebrauch beim sonn- u. festtägl. Gottesdienste. 1. Hft. Elmshorn, Groth (44 S. 8). 0.80.

Hoffmann, D. H., Liturgische Festtags-Vespern auf Grund der luth. Vesper-Ordnung zusammengestellt. 4. Aufl. Halle, Fricke (34 S. 8). 0.25.

Herold, Pfr. M., Vesperale od. die Nachmittage unserer Feste u. ihre gottesdienstliche Bereicherung. Vorschläge u. Formularien auf altkirchl. Grunde f. das gegenwärt. Bedürfnis. Bearb. f. den Gebrauch aller Gemeinden. I. 2., verb. u. verm. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann (VIII, 92 S. gr. 8). 1.60.

Kniepkamp, W., 20 geistliche Lieder f. christl. Gesangvereine u. f. das christl. Haus. Bonn, Schergens (32 S. gr. 8). 0.75.

Krätzinger, Pfr. Dr. G., „Verstehest du auch, was du singest?" Geschichte u. Erklärg. d. Lieder d. neuen hess. Gesangbuches. Darmstadt, Würtz (III, 196 S. gr. 8). 3—.

Concordanz zum Kirchen-Gesangbuch f. ev.-luth. Gemeinden umgeänderter Augsb. Confession. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (294 S. 8). Geb. 4.50.

Weigelt, C.-R. C., Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihrer Lieder. Ein Beitrag zur schlesischen Kirchengeschichte. Breslau, Korn. 3.—.

Bahrenkamp, P., Thüringens Kirchenliederdichter. Vortrag. Magdeburg 1885, Friese (27 S. gr. 8). 0.50.

Linke, D. J., Wann wurde das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott verfaßt? Historisch-krit. Untersuchg. Leipzig, Buchh. d. Vereinshauses (V, 192 S. gr. 8). 3.—.

Entwurf e. Nachtrags zum neuen Gesangbuch. Zusammengestellt v. einigen liberalen Predigern der schlesw.-holst. Landeskirche. 2. verm. u. durchgeseh. Aufl. Garding, Lühr & Dircks in Comm. (VIII, 55 S. gr. 8). 0.50.

Choralmelodien-Buch zum ev. Gesangbuch f. Ost- u. Westpreußen. Hrsg. v. der Commission zur Ausarbeitg. e. einheitl. Choralbuchs f. Ost- u. Westpreußen. Königsberg, Gräfe & Unzer (100 S. 8). 0.80.

Zimmer, Musikdir. Fr., u. Prof. Lic. Dr. F. Zimmer, Ev. Schul- u. Kirchenchoralbuch, enth. die gebräuchlichsten Choräle der ev. Kirche, ein-, zwei- oder dreistimmig f. gleiche Stimmen od. f. Sopran, Alt u. Bariton gesetzt. 1. Heft. Ausg. A. [f. die Provinzen Ost- u. Westpreußen], die Melodien in der v. der Commission zur Herstellg. e. einheitl. Choralbuchs f. die genannten Provinzen vorgeschlagenen Fassg. darbietend. Quedlinburg, Vieweg (72 S. 8). 0.50. Dieselbe, Dasselbe. 1. Hft. Ausg. B. [f. d. Prov. Sachsen], die Melodien in der Fassg. d. officiellen „Choralmelodienbuchs f. die Prov. Sachsen" darbietend. Ebd. (72 S. 8). 0.50.

Herzog, Prof. Dr. J. G., Ev. Choralbuch f. Clavier, Harmonium [Orgel] u. Gesang m. Einlagen v. Tonsätzen berühmter Meister u. e. Anh. geistlicher Volkslieder. Zum Gebrauch f. Kirche, Schule u. Haus, sowie f. Gesangvereine bearb. u. hrsg. Erlangen, Deichert (XII, 238 S. Lex.-8). 3.60.

† Dreves, G. M., S. J., O Christ hie merk! Ein Gesangbüchlein geistl. Lieder. Freiburg i. Br., Herder (X, 167 S. 12). 0.60.

Helbing, Hofpred. A., u. Musikdir. A. Hänlein, 40 Chorgesänge zum gottesdienstlichen Gebrauch. Im Auftrag d. Vorstands d. Ev. Kirchengesangvereins f. Baden hrsg. Lahr, Schauenburg (84 S. 8). Geb. 0.80.

Zahn, J., Psalter u. Harfe f. das deutsche Haus. Ein ev. Liederschatz v. 532 Kirchen-

liedern m. 560 Melodien in vierstimm. Tonsatz f. Gesang, Harmonium od. Clavier. Gütersloh, Bertelsmann (VI, 388 S. gr. 8). 4.50.

† Probst, Prof. Dr. F., Lehre vom liturg. Gebete. Breslau, Aderholz (VIII, 184 S. 8). 2.—.

Reinhard, Past. Lic. R., Liturgische Ordnungen f. die wichtigsten Kirchenzeiten zum Gebrauche v. Landgemeinden. Halle, Kaemmerer & Co. (22 S. 8). 0.25.

Zimmer, Prof. Pfr. Lic. Dr. F., Der Verfall d. Cantoren- u. Organistenamtes in der ev. Landeskirche Preußens. Seine Ursachen u. Vorschläge zur Besserg. Quedlinburg, Vieweg (VIII, 88 S. gr. 8). 1.—.

VI. Christliche Kunst.

Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduction. 10. Bdchn.: Hans Holbein's Todtentanz. Lyon Trechsel fratres, 1538. München, Hirth (108 S. gr. 8). 5.—.

Lange, Privatdoc. Dr. K., Haus und Halle. Studien zur Geschichte d. antiken Wohnhauses u. der Basilika. Mit 9 lith. Taf. u. 10 Abbildgn. im Text. Leipzig, Veit & Co. (XII, 377 S. Lex.-8). 14.—.

Statz, V., Gothische Einzelheiten. 1. u. 2. Lfg. Berlin, Claesen & Co. (à 12 lith. u. chromolith. Taf. gr. 4). 7.50.

Renaissance, Deutsche. Eine Sammlung von Gegenständen der Architektur ꝛc. in Orig.-Aufnahmen. Red. v. Archit. Prof. A. Scheffers. 184. u. 185. Lfg.: Die Chorstühle d. Münsters zu Bern. Aufgenommen v. Archit. C. Müller-Sommer. Leipzig, Seemann (10 autogr. Taf. m. 1 Bl. Text Fol.). à 2.40.

† Stiff, Pfr. A., Stickmuster f. kirchl. Linnenzeug im Styl des XII.—XIII. Jahrh. (25 autogr. Taf. m. 4 S. deutschen u. französ. Text qu. Fol.). Marienwerth bei Maastricht. (Aachen, Barth.) In Mappe 8.—.

Adamy, Doc. Dr. R., Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald, untersucht u. beschrieben. Mit 24 Zinkätzgn. u. 4 Taf. in Lichtdr. Hannover, Helwing (VII, 36 S. Fol.). 12.—.

Begräbniß-Kapelle, Die, im Dom zu Freiberg. Festschrift zur Vollendg. der Renovation. Mit (Lichtdr.-)Abbildg. Freiberg, Engelhardt (29 S. 8). 0.60.

Bode, Dir. Dr. W., Das Chorgestühl des Pantaleone de Marchis in den kgl. Museen zu Berlin. Geschnitzte Lehnen und Intarsien, reproducirt in Lichtdr. Berlin, Grote (25 Taf. gr. Fol. m. Text 7 S. Fol.) 50.—.

† Atz, Conserv. Priest. C., Die christl. Kunst in Wort u. Bild od. prakt. Handbuch zur Erforschg. u. Erhaltg. der Kunstdenkmale m. mancherlei Fingerzeichen bei Restaurirgn. od. neuen Werken. 2. reich verm. Aufl. m. sehr vielen Illustr. Bozen. Würzburg, Wörl (III, 271 S. Lex.-8). 7.80.

† Prill, Kapl. Jos., Die Schloßkirche zu Wechselburg, dem ehemaligen Kloster Zschillen. Zur Erinnerg. an die 700jähr. Jubelfeier der Kirchweihe am 15. Aug. 1884 gezeichnet und beschrieben. Leipzig, H. Lorenz (III, 48 S. Fol. m. 12 Stein- u. 1 Lichtdr.-Taf.). 15.—.

Frantz, Dr. E., Das heil. Abendmahl d. Leonardo da Vinci. Mit (1 Lichtdr.-)Abbildg. nach dem Stich d. Rafael Morghen. Freiburg i. Br., Herder (83 S. gr. 8). 1.40.

† Schwarz, Dr. Fr. J., Der christl. Altar. Mit 3 artist. Beilagen. Stuttgart. Deutsches Volksblatt (43 S. gr. 8). 1.50.

Nicolai-Kirche, Die, in Kiel. Ein Gedenkblatt ihrer Restauration in den J. 1878—84. Kiel, Universitäts-Buchh. (64 S. 8 m. 1 Lichtdr.). 1.—.

Neuwirth, Dr. J., Albrecht Dürers Rosenkranzfest. Mit 3 Abbildgn. Prag, Tempsky. Leipzig, Freitag (III, 75 S. Lex.-8). 4.—.

Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. 11. Heft: Christus-Kirche f. Barmen (27 Lichtdr.-Taf. m. 1 Bl. Text Fol.). Berlin, Wasmuth. 20.—.

Beck, M. E., Soli Deo! Ein Wort zu Nutz u. Ehren der evang. Paramentik. Leipzig, Drescher (II, 15 S. gr. 8). 0.30.

Wellmer, Pfr. A., Die geistliche, insonderheit die geistliche Oratorien-Musik unseres

Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Würdigg. der geistl. Musik in ihrer Bedeutg. f. das christl. Gemeinde- u. Volksleben. Vortrag. Hildburghausen, Gadow & Sohn (V, 63 S. 8). —.70.

† Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F., hrsg. v. Dr. P. Haffner. 6. Bd. 10. Heft: Die Kunst im kath. Gotteshause. Von A. Walter. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (38 S. gr. 8). 0.50.

Wortitsch, Prof. Th., Das ev. Kirchengebäude in Bistritz. Eine kunstgeschichtl. Studie. Mit Orig.-Zeichngn. v. dem Verf. (6 z. Thl. color. Steintaf.). Bistritz, Haupt (38 S. gr. 4). 3.—.

Reber, Frz. v., Kunstgeschichte d. Mittelalters. (1. Hälfte.) Leipzig, T. O. Weigel (352 S. m. 244 Abb. gr. 8). 16.—.

Schäfer, Prof. C., u. Reg.-Baumstr. A. Roßteuscher, Ornamentale Glasmalereien d. Mittelalters u. der Renaissance, nach Orig.-Aufnahmen in Farbendr. hrsg. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Wasmuth (15 Taf. gr. Fol.). In Mappe 50.—.

Statz, V., Glasfenster im gothischen Style. Entwürfe f. Kunstglaser u. Architecten. 15 (lith.) Taf. 2. Aufl. Berlin, Claesen & Co. cart. (1 Bl. Text Fol.). 12.—.

† Klein, Prof. J., u. Fr. M. Schmalzl, C. ss. Red., Biblia pauperum. Bilder f. Künstl. u. Kunstfreunde. Regensburg, Pustet (36 Holzsch.-Taf. m. 3 S. Text qu. 4). 6.—.

Neuwirth, J., Datirte Bilderhandschriften österreich. Klosterbibliotheken. Wien, Gerold's Sohn in Comm. (62 S. Lex.-8). 0.90.

Thode, H., Franz v. Assisi u. die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. Mit Illustr. Berlin, Grote (XII, 573 S. gr. 8). 16.—.

† Rösen, Pfr. Dr. K., Der Altar u. der Chorraum. Nach den liturg. Vorschriften u. den Aufordergn. der Kunst. Münster, Theissing (IV, 75 S. gr. 8). 1.—.

Sammlung von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel u. F. Pfaff. 14. Bd. 6. Heft: Der ev. Kirchenbau. Vortrag v. Prof. R. Baumeister. Mit 10 Abbildgn. Heidelberg, Winter (45 S. 8). 0.80.

Steindorff, H., Ueber die kirchl. Kunst auf der internationalen Ausstellung v. Arbeiten aus edlen Metallen u. Legirungen in Nürnberg 1885. Nürnberg, H. Schrag (16 S. 8). 0.40.

Hude, v. d., u. Hennicke, Architekten, Der Umbau der neuen Kirche in Berlin. Mit 7 (Kpfr.-)Taf. Berlin, Ernst & Korn (6 S. m. Fig. Fol.). 12.—.

Rönneke, Botschaftspred. K., Rom's christl. Katakomben nach den Ergebnissen der heutigen Forschung. Leipzig, Böhme (78 S. 8). 1.—.

Mothes, Baur. Dr. O., Baugeschichte der St. Marienkirche zu Zwickau. Zwickau, Konegen (106 S. gr. 16). 0.80.

Frimmel, Dr. Th., Die Apokalypse in den Bilderhandschriften d. Mittelalters. Eine kunstgeschichtl. Untersuchg. Wien, Gerold's Sohn (VIII, 70 S. gr. 8). 1.60.

Beiträge zur Geschichte des Basler Münsters, hrsg. vom Basler Münsterbauverein. III: Das Münster vor u. nach dem Erdbeben. Von Pfr. E. La Roche. Mit 10 (photolith.) Taf. Abbildgn. Basel, Schwabe (56 S. gr. 8). 1.20.

Schultze, Prof. B., Das ev. Kirchengebäude. Ein Rathgeber f. Geistliche u. Freunde kirchl. Kunst, hrsg. in Verbindg. m. Baur. Dr. Mothes u. Archit. Prüfer. Leipzig, Böhme (IV, 139 S. gr. 8). 3.—.

Strzygowski, Dr. J., Iconographie der Taufe Christi. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der christl. Kunst. Mit 169 Skizzen auf 22 (autogr.) Taf. München, litter.-artist. Anstalt (VII, 76 S. hoch 4). 12.—.

Gaedertz, Dr. Th., Rathsherr Thomas Friedenhagen u. der von ihm gestiftete Hochaltar in der St. Marienkirche zu Lübeck. Lübeck, Dittmer (8 S. gr. 8). 0.30.

Dom, Der, zu Lübeck. 12 Bl. Abbildgn. (in Lichtdr.) nach Aufnahmen d. Archit. F. Münzenberger u. Photogr. J. Nöhring. Text v. Dr. Th. Hach. Lübeck, Schmersahl (IV, 35 S. Fol.) In Mappe 24.—.

Zur Kenntniß u. Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst von E. F. A. Münzenberger (röm.-kath. Stadtpfr. in Frankfurt a. M.). 1. Lieferg. (24 S. Fol. m. 10 Lichtdr.-Taf.). 6.—.

VII. Erbauliches.

Süskind, Pfr. G. A., Passionsschule. 3. Aufl. Bremen, Heinsius (VIII, 461 S. gr. 8). 5.25.

Dammann, Pfr., Das erste u. letzte Blatt der Bibel, od. Schöpfung u. Erlösung. Herborn, Buchh. d. Nass. Colportagevereins (68 S. 8). 0.45.

Bender, Pfr. Aug., Des Christen Pilgergang in Bitte, Gebet, Fürbitte u. Danksagung. Ein Gebetbuch. Ebd. (X, 406 S. gr. 8). Geb. 1.50.

Becker, Pred. H., Halleluja. Kleines Gesangbuch, enth. d. bekanntesten Kirchenlieder u. geistl. Volkslieder. Besond. z. Gebrauch in Kindergottesdiensten u. in christl. Vereinen zusammengestellt. Anklam. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) (VIII, 125 S. 16). 0.35.

Gemeinschafts-Lieder zum Gebrauch bei christl. Versammlungen. Hrsg. durch d. Berliner Stadtmission. Berlin, Buchh. d. Berl. Stadtmission (IV, 91 S. gr. 16.) 0.30.

Wiener, W., u. G. Leonhardi, Am heiligen Herde. Schriftauslegungen und Gebete, nebst Losg. u. Lied. Ein Andachtsbuch f. christlich gebildete Familien ꝛc. 2. Ster.-Ausg. Leipzig, Teubner (IV, 1004 S. gr. 8). 6.—.

Pressel, Dek. P. 80 Konfirmations-Denksprüche [1 Bibelspruch u. 1 Liedervers], ausgewählt v. P. P. Auf Chamoispap. m. Goldschn. Ulm, Ebner (16). 1.—.

Schian, weil. Oberdiak. Dr., Neues Ehestandsbüchlein zu Nutz und Frommen aller Christenleute, die ehelich sind oder es werden wollen. Gekrönte Preisschrift. Hrsg. vom Ev. Verein zu Hannover. Hannover, Feesche (32 S. 8). 0.25.

Werner, D. A., Feierstunden. Ein Andachtsbuch. Leipzig, Breitkopf & Härtel (VIII, 349 S. gr. 8). 3.—.

Tod, Der, d. Frommen u. der Tod d. Gottlosen. Eine Sammlg. von geschichtl. Begebenheiten aus alter u. neuer Zeit. St. Louis, Mo. (Dresden, H. J. Naumann) (IV, 121 S. 8). cart. 1.—.

Bibelstunden, Alttestamentliche, zur Einführung der Gemeinde in das Verständnis der Heilsgeschichte. Hrsg. v. Kons.-R. W. Grashoff. 2. u. 3. Bd. Inh.: Das 2.—5. Buch Mose. Bremen, Müller (VII, 236 u. 251) à 2.40.

Lilie, Kirchenpropst E. A., Morgen-Segen od. Morgen-Andachten aus Gottes Wort u. aus dem Liederschatz unserer Kirche. Altona, Harder (743 S. gr. 8). 5.—.

Buschor, Val., Ueber das Hall- u. Jubeljahr od. das angenehme Jahr d. HErrn. 3. Mose, Kap. 25; Luk. 4, 16—19; Hebr. Kap. 4. Ein öffentl. Vortrag, geh. in d. kath.-apostol. Kapelle in Hürben a. Neujahrsfeste 1885. Augsburg, Preyß (22 S. 8). 0.25.

Flink, Katharina M., Erweckungs-Lieder. Emden, Gerhard (55 S. 16). 0.30.

Kierkegaard, Sören, Die Lilien auf dem Felde u. die Vögel unter dem Himmel. 3 fromme Reden. Hoherpriester — Zöllner — Sünderin. 3 Beichtreden. Zusammengestellt v. A. Bärthold. 2. Aufl. Halle, Fricke (79 S. gr. 8). 1.20.

Müller, Dr. C. A., Heimgang unserer Lieben. Trost f. Leidtragende in Wort u. Lied, gesammelt v. C. A. M. Dresden, J. Naumann (VIII, 164 S. 12. 3.—.

† Leiden, Das, u. die Auferstehung Jesu Christi. Passionsspiel m. Gesang u. leb. Bildern v. e. Priester d. Bisth. Mainz. Mainz, Kirchheim (75 S. 8). 0.80.

† Fellöcker, Prior P. Sigm., Kripplgsängl u. Krippl'spiel in der oberösterreichischen Volksmundart. 5. u. 6. Bdchn. Linz, Haslinger (IV, 128 u. VIII, 128 S. 8). à 0.80.

Spurgeon, C. H., Freie halbe Stunden. Aus dem Engl. übers. Bonn, Schergens (IV, 165 S. 8). 1.25.

Plath, Past. J., Der Sonntag, das Geschenk Gottes an die Welt, im Lichte des N. T. dem Christenvolke dargestellt. Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (IV, 32 S. 8). 0.30.

Weitbrecht, Prof. Garnis.-Diak. G., Was haben wir an unsrer Bibel? Stuttgart, J. F. Steinkopf (22 S. 8). 0.20.

Handbuch der Bibelerklärung. Hrsg. vom Calwer Verlagsverein. 6. verm. u. teilweise umgearb. Aufl. (In 6 Lfgn.) 2. Bd. N. Test., 1. Lfg. Calw, Vereinsbuchh. (S. 1—192 gr. 8). 1.—.

Oehler, Pfr. V. Fr., 55 Gebete zur Einleitung für Bibelstunden. Wiesbaden, Niedner (85 S. 12). 0.80.

† Lacordaire, P., Ausgewählte Gedanken. Aus seinen Werken gesammelt. Nach dem Franz. übers. Brünn, Päpstl. Buchdruckerei der Benediktiner von Raigern (368 S. 16). 1.—.

Müller, Nath., Erbauungsbibel. Das ist e. Erbauungsbuch, zusammengestellt aus bloßen Bibelstellen in Luthers Uebersetzg. 1. Tl.: N. T. Gotha, F. A. Perthes (XI, 99 S. gr. 8). 1.—.

Wolf, † Past. em. K. A., Ehespiegel. Eine geistl. Mitgabe in den heil. Stand der Ehe. 3. verb. Ausg. Leipzig, Wolf (80 S. 16). 0.60.

Lorenz, Past. prim. O., Andachtsbuch aus Luthers Haus-Postille. Breslau, Woywod (VIII, 409 S. gr. 8). 4.—.

Psalmenbund-Kalender 1885. Augsburg, Liter. Institut von Dr. M. Huttler (30 S. 24). 0.10.

Hiller, Ph. F., Himmelsbrot. 90 Bibelsprüche m. Liederversen. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (90 Bl. 32). 0.80.

Diez, Pfr. C. F. J., Passionsblumen, gepflückt am Leidens- u. Todesweg unseres Herrn Jesu Christi. Wiesbaden, Riedner (VII, 147 S. 8). 2.—.

Funcke, O., Die Welt d. Glaubens u. die Alltagswelt. Dargelegt nach den Fußtapfen Abrahams. Bremen, Müller (XVI, 411 S. 8). 3.—.

Ahlfeld, Dr. F., Morgenandachten, aus den Predigten hrsg. von Pfr. H. Ahlfeld. 2. Aufl. Halle, Mühlmann (VII, 449 S. gr. 8). 4.—.

Hans, Pfr. J., Mitgabe f. Konfirmanden. Augsburg, Schlosser (20 S. 8). 0.25.

Müller's, D. Heinr., Geistlicher Dank-Altar zum täglichen Lob-Opfer der Christen. Neue Ausg. Hermannsburg, Missionshausdr. (VI, 354 S. gr. 8). 1.—.

Lang, Diak. P., Erbauungsbuch. Tägliche Morgen- u. Abend-Andachten für das ev. Christenhaus im Anschluß an das Kirchenjahr. In 9 Lfgn. Tübingen, Osiander (96 S. gr. 8). à 0.60.

Erles, Hauptlehr. J., Der Unsterblichkeitsglaube, belegt m. geschichtl., philosoph. u. bibl. Zeugnissen. Den Lehrern der Volksschule sowie den Freunden der Wahrheit und höherer Erkenntnis gewidmet. Karlsruhe, Reiff (96 S. gr. 8). 0.60.

Westergaard, Prof. H. Vom Aergernis zum Glauben. Ein Laien-Zeugnis. Aus dem Dän. von P. O. Gleiss. Leipzig, Lehmann (40 S. gr. 8). 0.80.

Zinck, Pfr. Th., Vorträge üb. das heil. Abendmahl, f. Wochengottesdienste u. zur häusl. Erbaug. dargeboten. Nördlingen, Beck (VII, 101 S. 8). 1.20.

Schütze, Past. R., Samenkörner f. den Gottesacker. Gesammelt von R. S. Eisleben, Christl. Verein im nördl. Deutschland (IV, 119 S. 16). Geb. 0.53.

Jaspis, Past. J. S., Die 7 Bußpsalmen, aus sich selbst und der allteſt. Heilsgeschichte f. bibelforsch. Christen ausgelegt. Berlin, Hauptverein f. christl. Erbauungsschriften (56 S. 8). 0.50.

Zeugen u. Zeugnisse f. d. ewige Wahrheit u. herrliche Kraft d. Wortes Gottes. Eine Sammlg. v. größeren u. kleineren Erzählgn. aus alter und neuer Zeit. Zwickau. Dresden, H. J. Naumann in Comm. (VII, 288 S. 8). 1.20.

Tiling, Past. Oberlehr. W., Das Leben der Christen e. Gottesdienst. Essay, zu Nutz u. Frommen der christl. Gesellschaft verf. Riga, Stieda (XX, 170 S. gr. 8). 3.60.

Hahn, Pfr. M. Ph. M., Die Erklärung der Bergpredigt Jesu Christi od. die geistliche Bedeutung der neuteſt. Gebote. 2. Aufl. Basel, Riehm (168 S. gr. 8). 0.90.

Clemen, Past. A., Für's Haus. Tägliche Andachten. 1. Thl. Festzeit. 2. überarb. Aufl. Wolfenbüttel, Zwißler (VI, 417 S. Lex.-8). 3.—.

Spengler, Stadtpfr. H., Abendsegen. Kurze Abendandachten f. jeden Tag des Jahres. Bielefeld, Velhagen & Klasing (V, 330 S. gr. 8). 2.60.

Ders., Morgensegen. Kurze Morgenandachten f. jeden Tag d. Jahres. Ebd. (IV, 331 S. gr. 8). 2.60.

Sonntag, W., Kurz u. Erbaulich. Religiöse Betrachtgn. f. Protestanten. Bremen, Rousseil (VIII, 222 S. 8). Geb. 3.—.

Hanne, Past. Dr. J. R., Freier Glaube. Religiöse Blätter f. protest. Christen. Hamburg, Seippel VII, 141 S. gr. 8). 2.—.

Wunderling, Pred. Th., Sonnenblicke der Ewigkeit f. die Pilgertage auf Erden. Betrachtungen auf alle Tage d. Jahres. Basel, Schneider (IV, 490 S. gr. 8). 3.60.

Dieffenbach, Oberpfr. D. G. Chr., Die Evangelien d. Kirchenjahrs, ausgelegt in kurzen Predigten zur häusl. Erbaug. f. die Gemeinde. Herborn, Buchh. des Nassauischen Colportagevereins (XII, 410 S. gr. 8). 1.60.

Zychlinski, Past. P. v., Suspiria. Eine Sammlung v. Gebetsliederversen zum Gebrauch auf Kanzel u. Altar, am Taufstein u. am Grabe, in der Schule u. im Haus. Gütersloh, Bertelsmann (X, 152 S. gr. 8). 2.40.

† Silesius, Angelus, Geistliche Vergißmeinnicht. Eine Auswahl der schönsten u. geistreichsten Sinnreime. Hrsg. von Ch. v. Schmid. Mit Titelbild. Regensburg, Manz (120 S. 8). 0.50.

Berchter, G. A., Das Evangelium des Alten Bundes. Betrachtungen über Jes. 40—66. Mülheim, Buchh. d. Ev. Vereinsh. (282 S. 8). 1.80.

VIII. Innere Mission und sociale Fragen.

Goebel, Vereinsgeistl. P. H., Beiträge zum Verständnisse der Inneren Mission u. ihrer Aufgaben. 4 Vorträge. Breslau, Dülfer (III, 66 S. 8). 0.60.

Hesselbacher, Pfr. W., Die innere Mission in Baden. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein f. Baden (III, 58 S. gr. 8). 1.—.

Lauxmann, Stadtpfr. R., Die Diakonisse. Ein Wort zur Ermunterung für unsere Töchter im Sinne des Rufs: „Freiwillige vor!" Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (23 S. 8). 0.8.

Das Henriettenstift und seine Arbeitsgebiete. Jubelbüchlein zu dessen 25. Jahresfeste den Gliedern und Freunden desselben dargeboten von Dr. th. J. S. Büttner, Pastor. Hannover, Wolff & Hohorst in Comm. (72 S. gr. 8). 1.—.

Verhandlungen d. XXIII. Congresses f. innere Mission zu Karlsruhe vom 23. bis 25. Sept. 1884. Hrsg. vom Secretariate d. Congresses. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage d. Ev. Ver. (VIII, 200 S. gr. 8). 2.—.

Verhandlungen der Conferenz f. Innere Mission zu Hannover am 14. u. 15. Okt. 1884. Hannover, Feesche in Comm. (67 S. 8). 0.40.

Barth, Dr. E., Die Reform der Gesellschaft durch Neubelebung des Gemeindewesens in Staat, Schule u. Kirche. Leipzig, Reichardt (VIII, 167 S. gr. 8). 3.—.

Uhlhorn, Abt D. G., Referat üb. d. Sonntagsruhe. Hannover, Feesche (15 S. 8). 0.30.

Rocholl, Div.-Pfr. Dr. H., Die Sonntagsfrage d. Gegenwart im Lichte christl. Weltanschauung. Ein Vortrag. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein f. Baden (34 S. gr. 8). 0.30.

Plath, J., Pastor, Der Sonntag, das Geschenk Gottes an die Welt, im Lichte des N. T. dem Christenvolke dargestellt. Berlin 1885, Deutsche Ev. Buch- u. Tractatgesellsch. (IV, 32 S. 8).

† Beschlüsse, Die, der Freien Vereinigung kath. Socialpolitiker üb. die Sonntagsheiligung, die internationale Arbeitsschutzgesetzgebung u. den Versicherungszwang, m. Erläutergn. hrsg. Frankfurt a. M., Foesser Nachf. (34 S. gr. 8). 0.50.

Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 69.—71. Heft. [10. Bd. 4.—6. Heft.] Heilbronn, Henninger (gr. 8). Inhalt: 69. Die Armenpflege, deren Geschichte u. Reformbedürfniß. Von Pfr. Dec. H. Guth (68 S.). 1.20.

Flugschriften f. Innere Mission. hrsg, vom Mecklenb. Landes-Ausschuß f. J. M. Rostock, Stiller in Comm. (gr. 8). Inhalt: Nr. 1. Das heilige Programm aller Mission. Predigt, geh. v. Kirchenr. D. J. Ruperti (19 S.). Nr. 2. Die Innere Mission vor 40 Jahren u. heut. Eröffnungsansprache geh. v. Prof. D. J. Bachmann (18 S.). Nr. 3. Die Fürsorge f. die Lehrlinge. 2 Referate v. Bürgermstr. Baron v. Hammerstein-Gnoien u. Past. Goetze-Wismar (18 S.). Nr. 4. Die kirchliche Gemeinepflege, Vortrag, geh. v. Past. Dr. J. Krabbe (21 S.). à 0.30.

Tiesmeyer, L., Pastor, Die Praxis des Jünglingsvereins. Bremen, Heinsius (VI, 272). 3.60.

Bericht über die in Berlin vom 20.—24. August 1884 gehaltene Internationale Jünglingskonferenz. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (135 S. 8). 1.—.

Cuno, Reg.- u. Baur. H., Die Erbauung in den Jünglingsvereinen. Vortrag. Berlin, Deutsche Ev. Buch- u. Tractat-Gesellsch. (24 S. 8). 0.20.

Seidel, Vereinsgeistl. L., Die ev. Männer- u. Jünglingsvereine Sachsens. Ihre Geschichte u. ihr gegenwärt. Stand 1885. Dresden. (Leipzig, Buchh. d. Vereinsh.) (IV, 70 S. gr. 8). 0.60.

Graepp, Past. L. W., Die praktische Sonntagsschule in 3 Abthlgn., umfassend das religiöse Unterrichtsgebiet f. Sonntagsschulen deutsch-ev.-luth. Gemeinden in Amerika. Ein Handbuch f. Eltern, Sonntagsschullehrer und Kinder. 2. Abth. Mittelklasse. Kinder von 10—12 Jahren. Hrsg. vom ev.-luth. Sonntagsschulverein. Neustadt, Ont. Canada (Philadelphia, Schäfer & Koradi). 176 S. 12 m. 1 Tab.). geb. 1.50.

Helferarbeit, Die, im Kindergottesdienst. Ein Aufruf zur Mitarbeit. Berlin, Buchh. der Berliner Stadtmission (IV, 36 S. gr. 8). 0.30.

Linß, Min.-Sekr. Dr. W., Die Trunksucht, ihre soziale Bedeutung u. ihre Bekämpfung durch den deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Referat. Darmstadt, Würtz (IV, 39 S. 8). 0.50.

Wieselgren, Dr. S., Das Gothenburger Ausschanksystem, dessen Entstehung, Zweck u. Wirkungen. Gothenburg, Pehrsson (49 S. gr. 8). 1.—.

Rade, Pfr. M., Drei Reden über die Trunksucht. Dresden, Minden in Comm. (VIII, 61 S. gr. 8). 0.30.

Stark, Dir. Ob.-Arzt Dr. K., Der Kampf wider die Trunksucht. Vortrag, geh. auf dem 23. Kongreß f. innere Mission zu Karlsruhe. Frankfurt a. M., Schriften-Niederlage des Ev. Vereins (40 S. gr. 8). 0.25.

Schäffle, Minister a. D. Dr. A. E. F., Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. Drei Briefe an e. Staatsmann zur Ergänzg. der „Quintessenz d. Socialismus". Tübingen, Laupp (III, 112 S. gr. 8). 1.80.

Frantz, D. A., Die liberale Doctrin u. die Societät. Blicke auf Saat u. Frucht. Berlin, Wiegandt & Grieben (XV, 259 S. gr. 8). 2.50.

† Groß, Vic. J., Die socialen Principien d. Christenthums u. ihre Wirksamkeit in der Geschichte. Vortrag. Aachen, Cremer (III, 47 S. 8). 0.60.

† Gruben, Reichst.-Abg. Frhr. v., Die sociale Frage. Rede. Amberg, Habbel (22 S. gr. 8). 0.25.

Zeitfragen, Sociale. Eine Sammlung v. gemeinverständl. Aufsätzen. Hrsg. v. E. H. Lehnsmann. 1. Heft: Die Mängel der christlich-socialen Bewegung. Von Wirkl. Geh. O.-Reg.-R. F. W. H. Wagener. Minden, Bruns 39 (S. gr. 8). 1.—.

Wermert, Dr. G., Neuere socialpolitische Anschauungen im Katholicismus innerhalb Deutschlands. Jena, Fischer (VII, 114 S. gr. 8). 2.—.

† Winter, Reichst.-Abg. L., Die sociale Gefahr oder der Socialismus während der letzten zwei Jahre in Europa u. in Amerika. Autor. Uebersetzg. aus dem Franz. Mainz, Kirchheim (VIII, 187 S. 8). 1.50.

Häpe, Reg.-Assess. Dr. G., Socialreform u. innere Mission. Vortrag. Leipzig, Lehmann (56 S. gr. 8). 1.50.

Rocholl, Div.-Pfr. Dr. H., Was predigt die Socialdemokratie der Kirche? Ein Vortrag. Magdeburg (Bonn, Schergens) (26 S. gr. 8). 0.60.

Wetterleuchten, Das, der socialen Revolution u. was geschehen muß, um einen Arbeiter-Krieg abzuwenden. Ein Mahnruf an die gebildeten u. besitz. Klassen, bes. an die Hirten der kirchl. Gemeinden. Brecklum, Christl. Buchh. (30 S. 8.) 0.30.

Richter, Consist.-R. Mil.-Oberpfr. D. M., Die, so im Elend sind, führe in Dein Haus! Vortrag üb. die Arbeiter-Kolonien u. die Natural-Verpflegungs-Stationen m. bes. Rücksicht auf die Prov. Schlesien. Breslau, Dülfer in Comm. (20 S. gr. 8). 0.20.

Reiff, Amtsdec., Die Arbeit u. ihr Segen. Vortrag. Stuttgart, Buchh. der Ev. Gesellsch. (31 S. 8). 0.20.

Wächter, Diac. G., Ueb. öffentl. Kinderbescheerungen. Ein freimüth. Wort a. d. Wohlthäter uns. Armen, d. e. Nachwort erweit. 2. Aufl. Chemnitz, Richter (16 S. 8). 0.20.

Seidel, Vereinsgeistl. Past. L., Die Frauenfrage u. d. innere Mission m. besond. Rücksicht a. d. Frauen u. Töcht. d. Arbeiterstandes. Vortr. Nürnberg, Raw (20 S. gr. 8). 0.15.

Frauenarbeit u. Familienwohl. Ein Nachwort d. Central-Ausschusses f. die i. Mission z. d. Verhandlgn. d. Karlsr. Congresses. (30 Pf.) Buchh. Berl. Stadtmission.

Dalton, Past., Der Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit in St. Petersburg. I. 1. Gründung des Vereins. 2. „Unsere Aufgabe". [Fortsetzung der Broschüre: „Der sociale Aussatz".] St. Petersburg (Hamburg, Agent. d. Rauhen Hauses in Comm.) (32 S. gr. 8). 0.50.

Zur Prostitutionsfrage. Aus den Verhandlungen d. 56. Generalversammlung d. Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft am 9. October 1884 in Düsseldorf. Der Staat und die Prostitution vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Vortrag von Sanitätsrath Dr. Pelman in Grafenberg. Die Stellung nichtdeutscher Staaten z. Prostitution. Vortrag v. Pastor Hirsch in Lintorf. Zur Geschichte der Prostitution in Deutschland. Vortrag v. Pastor H. Stursberg in Düsseldorf. Düsseldorf, Voß & Co. (84 S.). 0.80.

Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft über das Vereinsjahr 1883—84. Selbstverlag der Gesellschaft. (Commission: Düsseldorf, Voß & Co.)

Pierson, H., Die Prostitutionsfrage vom Standpunkte der medicin. Wissenschaft, des Rechtes u. der Moral. Vortrag. [Geh. am 23. Sept. 1885 zu Düsseldorf bei der constituier. Versammlg. d. christl. Vereins zur Hebg. der öffentl. Sittlichkeit f. Westdeutschland.] Mühlheim, Buchh. d. Ev. Vereinshauses (31 S. 8). 0.10.

IX. Judenfrage (vgl. auch II. f.).

Gedanken e. Juden. 1.—3. Aufl. Berlin, Walther & Apolant (23 S. gr. 8). 0.50.

Hartmann, Eduard v., u. seine Judenfreundschaft. Magdeburg (Leipzig, Friese in Comm.) (31 S. gr. 8). 0.50.

Ehrmann, Rabb. Dr. H., Thier-Schutz u. Menschen-Trutz. Sämmtliche für u. gegen das Schächten geltend gemachten Momente, kritisch beleuchtet, nebst e. Sammlung aller älteren u. neueren Gutachten hervorrag. Fachgelehrten u. e. (chemigr.) Abbildg. der Zecha'schen Legmethode. Frankfurt a. M., Kauffmann (VIII, 167 S. gr. 8). 1.50.

Schriften des Institutum Judaicum in Leipzig. Nr. 6: Die Tötung Ungläubiger nach talmudisch-rabbinischem Recht. Quellenmäßig dargestellt v. Lic. G. Marx. Leipzig, Dörffling & Franke (48 S. gr. 8). 0.80.

Zur Lösung der Judenfrage durch die Juden. Ein jüd. Osterabend d. J. 1884 n. Chr. Von Moses ben Hezekia. Berlin, Issleib (63 S. 8). 1.—.

Kabbala, Die, Ihre Hauptlehren u. ihr Verhältniß zum Christenthum. Innsbruck, Vereins-Buchh. (58 S. gr. 8). 1.20.

Cassel, D. P., Ahasveres. Die Sage vom ewigen Juden. Eine wissenschaftl. Abhandlg. Mit e. krit. Protest wider E. v. Hartmann u. A. Stöcker. Berlin, Internationale Buchh. (70 S. gr. 8). 1.—.

Gedanken einer Jüdin üb. das Judentum in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Stuttgart, Levy & Müller (78 S. gr. 8). 1.—.

Fuld, Rechtsanw. Dr. L., Das jüd. Verbrecherthum. Eine Studie üb. den Zusammenhang zwischen Religion u. Criminalität. Leipzig, Huth (VI, 39 S. gr. 8). 1.—.

Briefe berühmter christlicher Zeitgenossen über die Judenfrage. Wien 1885, O. Frank (S. XLV, 200). 3.20.

Verhandlungen u. Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung zu Berlin am 4. und 5. Juni 1884. Berlin, Walther & Apolant (VII, 115 S. gr. 8). 2.—.

Bosse, F., Die Verbreitung der Juden im Deutschen Reiche auf Grundlage der Volkszählung vom 1. Dec. 1880. Nach amtl. Materialien zusammengestellt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht (235 S. gr. 8). 3.—.

Allianz, Die allgemeine israelitische. Bericht d. Central-Comités üb. die ersten 25 Jahre 1860—1885. 2. deutsche Ausg. [nach dem Orig.-Berichte]. Mit 1 Schulkarte der Allianz. Berlin (Frankfurt a. M., Kauffmann in Comm. (76 S. gr. 8). 0.50.

Ritter, Dr. J. H., Zum Verständniß d. Judenthums. 2 Vorträge üb. seinen Charakter u. seine Priesterlehre. Berlin, Speyer & Peters (20 S. gr. 8). 1.—.

Wolf, G., Das Trident. Concil u. d. Talm. Wien, Hölder i. Comm. (14 S. gr. 8). 0.50.

Register.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten.

Abendmahl 28 202
Ablaß 80 148 152
Abt 80
Aebert 237
Aegidi 104
Ahlfeld 48
Albertario 159
Aliardi 163
Alliance 219
Allihn 247
Alteneder 94
Altkatholiken 3 42 56 64 68 70 f. 94 101 ff. 132 f. 148 f. 159 197 208 251
Andriewicz 140
Angyelics 138 f.
Anti-Deisten 169
Anzer 208
Apostolicum 25 28
Arndt 39
Augustconferenz 27
Ausfeld 249

Baarts 38
Balavoine 143
Ball 255
v. Bamberg 42
Bang 239
Baptisten 86 211
Bardenhewer 236
Barkhausen 45 49
Barry 214
Bartels 47
Bassermann 111
Batal 133
Battaglini 154
Baumann 26
Bäumler 92
Baur 85
Beer 48
Begräbniß 11 12 74
Belrupt, Graf 130
Bender 43
Benz 98
Beresford 259
v. Bergen 113
Bergmann 74 247
Berhorst 75
Berlage 78
v. Berlepsch 85
Bernard 173
Bernstorff, Graf 25
Berster 166
Beste 108
Beyschlag 39 104 234
Bianchi 146
Bibelblätter 224
Bibelrevision 6
Bickerstedt 181
Biedermann 144 241
Bieler 144
v. Binder 240
Birlinger 3
Bischof 124
v. Bismarck, Fürst 212 224
Bismarckspende 57
Bitzer 246
Blavatsky 206
Blech 255
Blumenstetter 251
Bode 248
v. Bodelschwingh 111
Bögener 165
Bohrer 146
della Bona 258
Bonnet 56
Booth 177 231
Borchard 193 203 214 222
Borchers 51
Borel 172
Borgius 227
Boucher 240
Bouvier 143
Boysen 242
Brandes 41
Brauerei 94
Braun 8 27 28 33
Brautkranz 15 97
Bredenkamp 234
Breest 224
Brenk 69
Brenning 109
v. Bröcker 5
Brodkorb 107
Brömel 257
Brückner 8 104
Brüll 245
Bruder 86
Bruzza 159
Bucher 92
Buchmann 251
Büchner 115
Büchsel 26 147
Buchwald 85
Buchrucker 91 f.
Bückmann 48
Budde 233
Bugenhagen 4
v. Bunsen 243
Buttmann 31
Büttner 108

Cairns 41
Calaminus 41
Capecelatro 154
Capellini 151
v. Carmer 251
Carus 227
Caspari 234
Cassel 6
Castelli 146
Castrone, Gräfin 135
Carguel 253
Cavour, Graf 256
Chapuis 143
Chigi 242
Christofori 155
Clüver 43
Cölibat 75 101 132
Coffin 245
Collecten 45
Comba 149
Communalsteuer 16
Coppenrath 75
Corporationsrecht 12 f.
Cramer 240
Cremer 24 38 227
v. Criegern 220
Cronacher 117

Daab 27 37
Dalton 1
Danneel 116
Delitzsch 235
Delius 40
Delmas 255

Deutsch 233
Diaconie 38 223
Dibelius 85
Dieckmann 33
Dietrich 243
Diez 241
Dirksen 48
Dohrn 53
Doll 98
v. Döllinger 3
v. Dörnberg 35
Dorner 26
Dreer 253
Drobe 59 ff.
Droß 92
Dubik 196
Duell 26
Dumont 173
Duncker 106
Düsterdieck 44

Ebrard 41
Eder 130
Edict von Nantes 29 165 174
Ehe 14 36 75 96 99 135 188 191 203 214
Ehlers 98
Eichhorn 228
Eichler 227
Eid 200
Elben 91
Elisabeth, Landgräfin 81
Empaytaz 160
van Endert 247
Englert 75
Erichson 110 113
Ernst 55
v. Estorff 51
v. Everth 192
Exorcismus 78
v. Eybesfeld 122
Eymmer 74

Faber 98 209
Faltin 193
Faure 143
Fay 42 104
Feiertag 37
Feiten 78
Feldner 228
Felinski 140 247
Ferrata 173
Feuerbestattung 4 18 88 119 168
Fiensch 37 54
Fikenscher 92
Finsler 145
Flaischlen 38
Forcade 254
Förtsch 111 120
Frank 175
Franke 235
v. Frankenthurn 122
Franz 84 94 123
Fraser 257
Frauenfelder 143
Frauenschutz 177
Freppel 170
Freireligiöse 107 119
Fremantle 176
Frick 38
Fricke 51 104 220
Friedrich 94
Frowein 41
Frohnleichnam 94 172
Frommel 226
Fuente 160
Füllner 111
Funk 116
Funcke 109

v. Galecki 243
Gandert 39
Ganglbaur 127
Garucci 246
Gaß 235
Gatscher 254
Gautier 238
v. Gautsch 122
Geduly 125
Geister, unreine, 78
Geldner 117
v. Gemmingen 96
Gerland 98
Getz 36
v. Geßler 95
Gewitterbüchlein 78
Giacomo 256
Gilg 149
Gintowt 196
Gitzler 57
Gläser 91
Gloël 174
Godt 249
v. d. Goltz 26 39
v. Goßler 17 30 43 49 52 57 73 236
Gotsched 142
Gottesdienst 12 14 225
Gotteskasten 223
Gottheit Christi 24 28
Grau 8
Gregor VII. 57 158
Greve 40
Grimm 113 235
v. Grone 246
Grönning 54
Grosse 85
Grundemann 34
Grundvig 11
Guibert 168
Guillianelli 208
Gümbel 93
Gunkel 49
Günther 92
Gustav-Adolf-Verein 219 ff.
Györgi 245

Habicht 115
Haffner 121
Hamberger 253
Hanne 175
Hannecker 242
Häpe 84
Harantiun 206
Hardeland 86
Harder 53
Häring 239
Harms 49 228 242
Hartung 252
Hasenclever 99 108
Hassencamp 42
Haug 252
Haupt 99 234
Hausrath 235
Hazarian 157
Hegel 8 25 27
Heilsarmee 177 231
Helbing 104
Held 55
Henriquet 242
Herasymowicz 196
Herrmann 235 245
Herzog 102 149 238
Hesse 120
Hiller 213
Himmelstein 95
Hirschel 255
Hirschwälder 238
Hofferichter 107
Hoffmann 84 87 259
Hohe 256
Holtzmann 104
Holzer 78 244
Hönel 250
Hoppe 259

Hora 130
Hörnemann 41
Howson 259
Hryniewiecki 195
Huber 95
Hurst 230

Jacobi 119
Jacobini 136
Jacobs 53
Jackson 180 240
Jahr 88
Jansenisten 175
Jaspis 35 259
Jensen 52
Jentsch 3 249
Jesuiten 157 186 201
Impfzwang 208
Joachimi 106
Jordan 38
Josephson 43
Ipolyi 135
Irrlehre 20
Irvingianer 49 82 229
Jubiläum 152
Jungmann 258

Kaftan 54
Kägi 142
Kähler 35
Kaiser 91
Kaliski 254
Kalisch 254
Karfreitag 23 244
Kaufmann 94
Kawerau 38
Kayser 250
Kehr 240
Kimmel 55
King 181
Kirchenglocken 42
Kirchengesang 35 91
Kirchenvorstand 10
Kirchenzucht 40
Kittan 35 111
Klapp 116
Klein 79
Kleindienst 105
Kleinschmidt 160
Kliefoth 6 f.
Klimanek 123
Knoodt 70
Kobelt 29
Koch 41 123
Koffmane 233
Kögel 25 37
Kohlmayr 256
Kohlschütter 86
Kolany 69
Kolatschek 124
Kolde 7 231
Kölling 37
König 235
Kopp 80 237
Koppes 121
Korum 77
Kosche 57
Kossanowitsch 140
v. Kottwitz 30
Krafft 42 104
Kratz 240
Krause 213
Krautbauer 259
Krawutzky 233
Krementz 57 ff.
Kreusler 5
Krier 121
Krizokowsky 247
Krücke 42
Krüger 257
Krummacher 35 104
Krucsz 240
Kühl 233
Kühn 43
Kurorte 2 142
Kurze 106
Küster 47

Lachat 146
Laczjak 126
Lämmer 74 233
Lang 102
Langen 3
Längin 104
v. Lany 124
Lanza 255
Lasagni 246
Latour, Graf 122
Lechler 84
Ledochowsky, Graf 58 f. 73
Leo XIII. 152 ff.
Leo-Verein 81
Liddon 182
Lieff 109
Lienhardt 111
Lilie 52
zur Linden 42
v. Lipovniczky 253
Lipsius 120
Löbe 106
Löffler 63
Lösche 233
Lotz 237
Loyson 166 171
Lucius 257
Lüdemann 235
Luthardt 6 f.
Luther, H. 117
Lutherdenkmal 82
Lutherstiftung 39 115
Lutherspiel 119
Lutherthum 107 189 192 214
Lyncker 91

Mac Cabe 242
Mac Closley 256
Mack 255
Maczkovcsak 126
Magar 205
Majunke 74
Man 254
von Manen 239
Mangold 104
Mannhardt 247
Marmon 257
Marschall 70
Martens 175 254
Martinez 160
Martius 23 39
Marulis 199
v. d. Marwitz 63 73
Massalihn 257
v. Massow 87
Matz 112
Maurer 55
Mazik 133
Medem 37
Meier 85
Mejer 45
Meille 151
Meinhold 28
Melchers 64 76 154
Menzel 3
de Merino 156
Mermillod 148
Messmer 242
Methodisten 82 86 230
Methodius 134
Meyboom 113
Meyringer 241
Mezger 257
Michaud 238
Michelis 68 101 132
Michelsen 249
Militärdienst 20 88 90
Militärseelsorge 3 82 151

Mischehe 36
Mission, äußere, 26 29 34 39 47 50 98 105 109 117 f. 173 206 ff. 210 ff. 215 ff.
— innere, 21 33 38 53 84 91 111 118 177 ff. 189 223 ff.
Moberly 181 252
Moden 113
Mommsen 52
Monod 165
Montefiore 253
Montet 238
Moran 155 185
v. Morawski 137
Mormonen 230
Morton 211
Muir 183
Mulert 84
Müllensiefen 32
Müller 129 233
v. Müller 255
Muradin 205
Muus 251
Myrthenkranz 15 83

Nagel 84 227
v. Nathusius 42
Naumowicz 137 195
Nebe 40 227
Neu-Israel 193
Nicolajevic 140
Niemann 40
Nina 155 253
Nittel 132
Nippold 104
Nölbechen 258
Nostadt 121
Nuntius 161

v. Oberkamp 95
Ohl 257
Oehler 109 141
Oldenberg 111
Opitz 7
Ordin 98 ff.
Ordenszeichen 195
Ordination 88 203 253
Oreglia 154
Orgel 184
Osuf 209

Paasche 115
Panebianco 258
Pank 125 222
Paoli 243
Papyrus-Evang. 122
Paramente 108
Parker 179
Parocchi 157
Passa 256
Pelesz 137
Permanne 94
Pestalozzi 33
Peters 52 249
Petersphennig 186
Petri 110
Pfarrgehalt 19 89 106 117 128 181 199
Pfarrwahl 19 38
Pfarrpension 37
Pfarrköchin 132
Pfleiderer 98
Philbert 169
Piepenbrink 42
Pilz 128
Piper 232
Pius IX. 169
Plath 109
Poach 86
Politik 107 168
Poole 252
Popper, Baron 135
del Pozzo 157
de Pressensé 165
Prime 252
Probebibel 6
Probst 74 145
Prochet 150
Protestanten-Verein 112 175 189
Pruner 93
Puginier 207
Pünjer 247
Puzyna 137

Rabinowicz 193
Rampolla 161
Ratzinger 95
Redenbacher 93
v. Redern 33
Reiche 34
Reichel 109
Reinicke 222
Reinkens 71 102
Reitzenstein 254
di Rende 136 167
Renner 38
Reusch 3
Ribetti 151
Richter 85
Riehm 39 104
Rieks 99 ff. 132
Rietschel 4 38
Riggenbach 142
Rinaldini 173
Risch 55
Rocholl 25 92
Rogge 26 111 223
Rohrweck 129
Roos 79
Röpe 5
Rose 255
Rose, goldene 16
Rotelli 173
Rothe 229
Rudigier 129
Rüter 160
Ryle 178
Ryssel 235
Rziha 131

Sachsse 55
Sallentien 107
Santo 253
Saran 36
Sarasin 242
v. Sarwey 95
Sass 54
Sauren 78
Savarese 159
Schaefer 107 236
Schaffroth 142
Scheffer 243 247
Schegg 252
Schellenberg 99
Schenkel 6 84 247
v. Scheurl 1
Schiaffino 155
Schiller 93
Schindler 237
Schlottmann 6 8 104
v. Schlözer 68
Schmalenbach 40 54
Schmeidler 113
Schmid 258
Schmidt 86 104 119 238
v. Schmidt 108
Schmitt 115 257
Schneemann 258
Schneid 93
Schöbl 133
Scholten 175 245
Scholz 39
Schönborn, Graf 130 155
Schönfelder 95
Schrader 39

Schreiber 109
Schrenk 55
Schröder 21 112
Schrörs 234
Schubart 111
Schubert 243
Schück 99
Schüler 241
Schünhoff 48
Schuster 47
Schütt 52 f.
Schwalb 33
Schwarz 86 111 123 243 251
v. Schwarz 106
Schwarzenberg, Fürst 129
Schweling 105
Segond 250
Seidel 91
Selbstmörder 34 89 97
Sembratowicz 137
Semisch 233
Senior 93
Seybold 92
v. Shaftesbury 256
Siehr 246
Sievers 247
Sihler 257
Simons 222
Sippel 241
Smetisko 138
Smith 202
Sockel 74
Somerville 204
Sonntag 113
Sonntagsruhe 13 27 52 179 224 f.
Spee, Graf 76 121
Spinner 98 209
Sprömberg 259
Staatspfarrer 69
Städelen 92
Stahlberg 116
Stahn 26 30
Stamm 75
Standesamt 13 17
Stanton 248
Staufebach 109
v. Stein 240
Steinmetz 48
Sterba 70
Stobwasser 253
Stöcker 22 29 32
Stöckicht 55
Stoffel 212
Stolgebühren 19 33 52
Stolle 252
Stoltenhoff 41
Stromberger 91
Strosmayer 138 f.
Strucksberg 70
Stumpf 120
Stursberg 92
Sulze 81 87
Sundberg 189
Suszczinski 253
Suter 214
Synagoge 37
Szasz 124

Tanz 39
Taube 36
Taufe 10 14 16 21 174 201
Tauscher 28
Taylor 210
Tegnér 254
Temperenz 202
Temple 181
Teutsch 125 f. 221
Thiel 69
Thiele 107
Thierquälerei 153
Thiersch 258
Thikötter 104
Tischgebet 141
Titcomb 30
Todesstrafe 145
Todt 34
Tournier 29 30
Trautvetter 222
Trechsel 242
Trumpp 245
Trunksucht 27
Tuñon 162

Uhlhorn 47 49
Union 28 46 f. 149 176 183 201 248
Uniten 137 196
Unsterblichkeit 184
Usteri 239
v. Uttenhoven 117

Vasilios 204
Vaticankanaille 132
Veesenmeyer 99
Verstorbene (Fürbitte) 192
Vicariat 25 85 118
Viguié 166
Vilmar 54
Vincenz v. Paul 154
Völter 237

Wagener 229
Wagner 182
Walbaum 166
Waldeck 119
Waldenström 188
Walsh 185
Walther 84 113
Wangemann 28 212 226
Wanjura 58
Warnatz 57
Warneck 109 210
Watterich 101 132
Wegener 34 223
Weik 212
Weidinger 252
Weidner 175
Weingenuß 202
Weinmayer 128
v. Welte 249
Wendt 235
Wereschagin 127
Werner 258
Weser 104
Wesseli 75
Westenberg 51
Wiener 7 93
Wiesmann 113
Wilhelmi 55
Wilms 102
Windthorst 4 57 ff. 211 236
Wirth 87
Wißwässer 230
Wittmann 95
Witz-Stöber 42 125
Wnorowski 246
Woker 238
Woodworth 257
Wordsworth 182
Würz 70
Wynecken 249

Zahn 7 91 109
Zdanowicz 196
v. Zech 258
v. Zehmen 250
Zeller 245
v. Zezschwitz 234
Zilleſſen 257
Zimmer 40 91
Zimmermann 111
Zipser 124
Zittel 104 112
Zöckler 5 234
Zwingli 145

Literarischer Anzeiger

zur

Allgemeinen kirchlichen Chronik.

32. Jahrgang 1885.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jesus Christus.

Erzählendes Gedicht in dreißig Gesängen

von

Ferd. Blanc.

Zweite neu durchgearbeitete Auflage. 19 Octav-Bogen in elegantester Ausstattung. Preis brochirt Mark 4, in Leinwandband Mark 5.

Jesu des Heilands Leben und Wirken nach dem Bericht der Evangelien, aber im Lichte der politischen und socialen Verhältnisse seiner Zeit lebhaft anschaulich darzustellen, war die hohe Aufgabe, die sich der Dichter des Epos Jesus Christus gestellt hat.

Der Leser, mit reger Empfindung in die Erdentage des Gottesgesandten zurückversetzt, begleitet ihn auf allen seinen Lehrwanderungen durch das im reichen Schmuck südlicher Natur prangende, um Jesu Zeit noch unverwüstete heilige Land; er lauscht seinem Wort, schaut des Versöhners Liebeswerke, folgt dem Dulder bis zum Kreuze, dem Auferstandenen nach Emmaus und zur Stätte der Himmelfahrt, als ob er, selbst Zeitgenosse und Jünger des Herrn, die Tage der Erlösung mit durchlebte.

Wir sind überzeugt, daß der Dichtung Blanc's, die sich von allen bisherigen Bearbeitungen des gleichen erhabenen Stoffes durchaus eigenartig unterscheidet, die verdiente Anerkennung nicht versagt werden wird, und empfehlen dasselbe ganz besonders als eine **werthvolle Festgabe** für **Weihnachten** und zur **Confirmation.** Es wird sicherlich stets willkommen auf dem Tisch eines jeden christlichen Hauses sein.

Der ersten Auflage sind die günstigsten Recensionen zu Theil geworden.

Hildburghausen, im November 1885.

F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

Im Verlage der **K. K. Hofbuchhandlung Wilhelm Friedrich** in **Leipzig** ist erschienen:

Von Lenz zu Herbst.

Dichtungen von **Günther Walling.**

Preis sehr eleg. geb. mit Goldschnitt M. 5.00.

Tiefe des Gemüths, warme Innigkeit, ein freies Auge für die Himmelsschönheit der Natur, für die wogenden Regungen der Menschenbrust sind es, wodurch das Buch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Sprache und Form weiß Walling meisterhaft zu beherrschen, es ist das Werk daher jedem Freunde guter Poesie nur zu empfehlen.

Von **demselben Verfasser** ist erschienen:

Guitarrenklänge

Volks- und volksthümliche Lieder Spaniens.

Preis hoch eleg. geb. mit Goldschnitt M. 5.00.

☛ Zu beziehen durch jede Buchhandlung. ☚

Im Verlage von A. Dieckmann, Dresden, erscheint demnächst:

Die bedeutendsten Kanzelredner

des XVII. Jahrhunderts

von Arndt bis Spener

☛ in Biographien und einer Auswahl ihrer Predigten ☚

dargestellt von

Dr. theol. Wilh. Beste,

General- und Stadtsuperintendent zu Braunschweig.

(ca. 25 Bogen 4 M. 50 geh.)

Im Anschluß hieran empfehle ich die von demselben Verfasser früher herausgegebenen Bände:

I. Band:

Die bedeutendsten Kanzelredner der lutherischen Kirche des Reformations-Zeitalters.

1856, X. 465 S. gr. 8 geh. M. 6.—.

II. Band:

Die bedeutendsten nachreformatorischen Kanzelredner der lutherischen Kirche des XVI. Jahrhunderts.

1858, XX. 380 S. geh. M. 5.—.

Alle drei Bände zusammen 10 Mark.

Praktisches

Festgeschenk für die Jugend.

Die neue Umarbeitung von:

A. Zeller, der kleine Zeichenschüler,

ist soeben in einer hübschen Ausgabe in festlichem Gewande erschienen, und eignet sich dadurch vorzüglich zu einem der schönsten und zugleich nützlichsten aller

Festgaben für Knaben und Mädchen.

Die Umschlagdecken der verschiedenen acht Hefte tragen bestimmte Farben mit aufgedrucktem Titelbild und liegen in einem hübsch ausgeführten, ein Buch darstellendes Kästchen, welches solid aus Holz und Pappe gefertigt ist. Als Schild trägt das Kästchen das in feinem lithographischen Kunstdruck in sieben Farben ausgeführte Titelbild.

Preis der Festgabe nur 3 Mark.

Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder direct von der Verlagsbuchhandlung

R. Schultz & Co. Vorlag
in Straßburg i/E.

Im Verlage der
Kgl. Hofbuchhandlung Wilhelm Friedrich in Leipzig
erschien soeben:

Ledige Leute

von
G. von Berlepsch.

Preis eleg. broch. M. 3,00, fein geb. M. 4,00.

Das Buch wirkt gleich ausgezeichnet durch geistreiche Thematisirung und Behandlung interessanter Probleme, wie durch feine und humorvolle Charakteristik. Vorzüglich weise ich hin auf die überaus lebendige und höchst anschauliche Schilderung des in seinen Eigenthümlichkeiten noch wenig gekannten Züricher Volkslebens in Gegenwart und Vergangenheit.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Neuer Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

M. Herold, Vesperale,

oder:

Die Nachmittage unserer Feste und ihre gottesdienstliche Bereicherung.

Vorschläge und Formularien auf altkirchlichem Grunde für das gegenwärtige Bedürfnis. Bearbeitet für alle Gemeinden.

Erster Teil.

Zweite sehr verbesserte Aufl. 96 S. Lex.-8.

Preis 1 M. 60 Pf.

Vom kgl. bayerischen Oberkonsistorium zum kirchlichen Gebrauch empfohlen und als ganz besonders brauchbar bezeichnet; übrigens auch außerhalb Bayern von großem Interesse wie alle Arbeiten des auf liturgischem Gebiet als maßgebend anerkannten Herausgebers. Die Formularien berücksichtigen nun auch die Psalmodie und enthalten eine große Auswahl von Vorschlägen freier 4- und 3stimmiger Chorgesänge, welche übrigens wegbleiben können. Die in jeder Gemeinde mögliche Verwendung ist auch für die Abende und Vorabende der Feste, sowie für Wochengottesdienste in der Festzeit berechnet; die eingehendsten liturgischen und musikalischen Anweisungen sind beigefügt.

F. Begrich, Missionsgedanken aus den altkirchlichen evang. Perikopen

auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

IV, 116 S. gr. 8.

Preis 1 Mark 80 Pf.

Der Herr Verfasser macht in vorliegendem Werkchen zum erstenmal den Versuch, die Evangelien als Missionstexte zu verwenden, eine Arbeit, die bei dem jetzt sehr lebhaften Interesse für die Heidenmission unzweifelhaft großen Beifall finden wird.

J. H. Schüren,

ehemal. Ober-Schul-Inspektor und Seminar-Direktor in Osnabrück,

Leben und Schriften.

Herausgegeben

von

H. J. Freye.

VIII, 408 S. gr. 8. Preis 5 Mark.

So sehr überflutet die pädagogische Litteratur auch ist, so glaubt sich doch der Verleger durch die Herausgabe dieses Bandes ein besonderes Verdienst zu erwerben, da hier das beste, was von dem ausgezeichneten Pädagogen und Christen einzeln erschienen ist, zusammengefaßt ist. Es mag wenige Bücher geben, welche eine solche Fülle pädagogischer Lebensweisheit enthalten, als dieser einfache Band, der in der That manche Bibliothek aufwiegen möchte.

J. G. Hamanns Leben und Werke

in geordnetem, gemeinfaßlichem Auszuge.

Durch

Johannes Claassen.

Mit Bildnis.

172, 256 und 320 S. in 8. Preis 4 Mark.

Neue Ausgabe der 1878 und 1879 in drei Bändchen erschienenen: „Lehr- und Wanderjahre, Dienst- und Ruhejahre, Lehr- und Lebenssprüche Johann Georg Hamanns" in Einem Bande zu ermäßigtem Preis. Die Arbeit ist s. Z. von der Kritik als vorzüglich anerkannt worden und dürfte in dieser neuen und billigeren Form noch manche Freunde finden.

Soeben erschien:

Aufgaben für deutsche Sprache,

Rechtschreiben, Beschreibungen und Briefe,

für das zweite, dritte und vierte Schuljahr

bearbeitet von

Wilhelm Weiß,

Lehrer.

23. Auflage. Preis geb. 60 Pf.

Erklärung des kleinen Katechismus Luthers.

Von

Dr. Christian Friedrich von Boeckh.

22. Auflage.

Preis geb. 60 Pf.

Für die Brauchbarkeit und Gediegenheit dieser beiden Schulbücher spricht wohl am besten die hohe Auflage, welche beide Werke innerhalb eines Decenniums erreicht haben.

Herr Dr. Gerlach, Lic. theol., Archidiaconus und Schulinspector in Forst i. d. Lausitz, äußert sich in einem an Unterzeichnete gerichteten, vom 12. October 1885 datirten Brief u. A. folgendermaßen:

Forst i. d. Lausitz, 12. October 1885.

. . . . . Im Uebrigen muß ich Ihnen noch ganz besonders dafür danken, daß Sie mich mit den Büchern von v. Boeckh und Weiß bekannt gemacht haben. Ohne mit dem confessionell-lutherischen Standpunkte des ersteren in allen Punkten zu harmoniren, muß ich doch bekennen, daß ich selten so vortreffliche, praktisch brauchbare Bücher für den Confirmanden- und deutschen Sprach-Unterricht habe kennen gelernt, obwohl mir viel derartiges zugeht. Schade, daß dieselben bei uns im Norden so wenig bekannt sind! Ich bin überzeugt, daß Sie sich hier bald ein großes Absatzgebiet erobern würden, zumal der Preis ein so erstaunlich geringer ist . . . . .

Dr. **Gerlach**, Lic. theol.,
Archidiaconus und Schulinspector.

Wir empfehlen den geehrten Herren Lehrern die beiden Bücher zur Einführung bestens und bemerken, daß wir bei directem Bezug Rabatt gewähren.

Hochachtungsvoll

Kempten.

Tobias Dannheimer's
Verlags-Buchhandlung.

Verlag von Gustav Schloessmann
in Gotha.

Dickmann, Dr. Fr., Ländliche Lebensverhältnisse mit dem Lichte des Glaubens an den Auferstandenen, beleuchtet in Dorfpredigten. Gr. 8°. Geh. 4 Mk.

Dieffenbach, Dr. G. Chr., Kleine Agende für evang. Lehrer und Küster zum Gebrauche bei ihren kirchlichen Amtshandlungen. Kl. 8°. Geh. 1,60.

—— Evang. Handagende. 8°. 2. Aufl. 2 Bände. Geh. 4,80. Geb. 6 Mk.

Fog, Dr. B. J., Das theologische Studium. 8°. Geh. 2,40.

Löber, D. R., Das innere Leben. Ein Beitrag zur christl. Ethik. 2. Aufl. Gr. 8°. Geh. 6 Mk. Geb. 7 Mk.

—— Alte Wahrheit in neuer Gestalt. 1. Band, gr. 8. Geh. 7 Mk. Geb. 7,50. 2. Band: Sein und Werden, gr. 8°. Geh. 6 Mk. Geb. 7,50.

Martensen, Dr. H., Hirtenspiegel. Ordinationsreden. 2. Aufl. Mit dem Bildniß des Verfassers. 8°. Geh. 3 Mk. Geb. 4 Mk.

Ordnung eines sonn- und festtäglichen Haupt-Gottesdienstes nebst Abendmahlsliturgie. Kl. 4°. Geh. 2 Mk. Geb. 3,20.

Römheld, Dr. C. J., Die Verpflanzung der inneren Mission, insbesondere der weiblichen Diakonie auf das Land. 8°. Geh. 1 Mk.

Zahn, D., Pastor. Die christliche Heilslehre auf Grund der Thaten Gottes dargestellt. Geh. 2,40.

—— Die natürliche Moral christlich beurtheilt und angewandt auf die Gegenwart in Kirche, Schule und innere Mission. Gr. 8°. Geh. 3,60.

—— Glaubensgewißheit und Theologie. Ein Beitrag zur christlichen Lehre. Gr. 8°. Geh. 2 Mk.

Novität.

Verlag von A. Dieckmann, Dresden.

Hat Jesus Geschwister gehabt oder nicht?

Eine unbefangene Erörterung aus den zugänglichen Urkunden

von

P. Schulze.

40 Pfg.

Veranlaßt durch den seitens der Jesuiten in Wien erhobenen Protest gegen die Ausstellung der Wereschagin'schen Gemälde.

Gustav Schloeßmann
in
Gotha.

Römheld, Dr. E. J., Pfarrer zu Seeheim. Das heilige Evangelium in Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres dem Volke erzählt und ausgelegt. 7. Aufl. Lex.-8°. Grober Druck. Geh. 5 Mk. Geb. 6 Mk.

— — Der Wandel in der Wahrheit in Predigten über die Episteln des Kirchenjahres dem evangelischen Volke an's Herz gelegt. 3. Aufl. Lex.-8°. Grober Druck. Geh. 6,50. Geb. 7,50.

Pastoralbibliothek. Sammlung von Kasualreden aller Art, unter Mitwirkung einer großen Anzahl gleichgesinnter Brüder, begründet von Dr. F. Dickmann, fortgesetzt und herausgegeben von Dr. E. Lehmann, erstem Pfarrer zu Labiau in Ostpreußen. Gr. 8°. 1.—7. Band. Geh. à 4,80. Geb. à 6 Mk.

Majer, Dekan in Biberach. Bist Du ein Geistlicher? Eine Pastoralfrage über Predigt und Seelsorge. 2 Theile. 2. Aufl. 8°. Geh. 4,20. Geb. 5,20.

Sauer, H., Lic. theol., Oberpfarrer in Lübbenau. Der Brief St. Pauli an die Galater, übersetzt und erklärt für evangelische Religionslehrer und bibelforschende Christen. 8°. Geh. 3 Mk.

Reden aus dem Militär-Pfarramte. Unter Mitwirkung vieler Amtsgenossen im Heere und in der Marine, herausgegeben von Dr. Hermens, Divisionspfarrer. 8°. Geh. 3 Mk.

Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Erweiterter Konferenzvortrag von einem thüringischen Landpfarrer. 8°. Geh. 4,50.

Novität.

Verlag von A. Dieckmann, Dresden.

Evangelientafel.

Eine übersichtliche Darstellung der synoptischen Evangelien in ihrem Verwandtschaftsverhältniß zu einander,

verbunden mit

geeigneter Berücksichtigung des Evangel. Johannes.

Zweite, mit neuen Nachweisen vermehrte, im Texte unveränderte Auflage.

Herausgegeben von **M. H. Schulze.**

Gebunden circa 4 Mark.

Verzeichniß herabgesetzter Bücher

aus dem

Verlage von A. Dieckmann, Dresden.

	Herabgesetzter Preis.
Behrens, C. H., Predigt am 21. Sonntag nach Trinitatis über Eph. 6, 10—17. 1850. (16 S.) 8 geh. *M.* —.30	— 10
Bernhard, M. Franz Julius, Werkstimmen für Christi Reich. Predigten gehalten von — —. 1. Heft. 1852. (IV, 96 S.) kl. 8. geh. *M.* 1.50	— 25
Biedermann, Karl, Die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Zeit, ihre wissenschaftliche Entwickelung u. ihre Stellung z. d. polit. u. social. Verhältnissen d. Gegenwart. 2. Bd. 1842. (XVI, 1281 S.) gr. 8. geh. *M* 20.—	3 —
Bröcker, J. P. C., Zur Katechismusfrage, ein Beitrag. 1861. (29 S.) 8. geh. *M.* —.60	— 10
Buch der Sinnsprüche. Eine Concordanz poetischer Sinnsprüche des Morgen- und Abendlandes, gesammelt von W. K. Mit einem Vorwort von W. Wackernagel. Neue Ausg. 1863. (VIII, 344 S.) 8. geb. *M.* 5.—	1 25
Feldmann, Dr. phil. J. C., Der wahre Christus u. sein rechtes Symbol. Ein vernünftiges Wort zur Förderung einer christlich-menschlichen Union. 1865. (IV, 175 S.) 8. geh. *M.* 2.— .	— 50
Handwörterbuch für den histor. u. doctrinellen Religionsunterricht. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet, und unter Mitwirkg. Mehrerer herausgegeben von H. Kaiser u. L. Schmerbach. Mit einem Vorwort von d. Königl. Preuß. Seminardirector Dr. Wilh. Thilo in Berlin. 3. Aufl. 1859. (VIII, 815 S.) gr. 8. geh. *M.* 5.—	1 75
Jacob, F. A. L., 100 dreistimmige Figuralgesänge oder sogenannte Arien für alle Feste und festlichen Veranlassungen im kirchlichen Leben. II. Ster.-Abdr. (VIII, 80 S.) 4. geh. *M.* 2.—	1 25
Kähler, C. R., weil. Compastor in Altona in Holstein: Die christliche Lehre nach Luthers kleinem Katechismus. Zum Gebrauch beim Schul- und Confirmanden-Unterricht. Vierte vermehrte und verbesserte Aufl. 1873. (II, 168 S.) kl. 8. geh. *M.* 1.50	1 —
Kirchmann, P. F., Geschichte der Arbeit und Kultur, dargestellt als Lehrgegenstand für die Schule und als Lesebuch für jedermann. II. Aufl. 1858. (IX, 230 S.) 8. geh. *M.* 1.—	— 60
Kirsch, K., Das deutsche Volksschulrecht. 1872. Allgem. Schulrecht. Geschichte der Schulgesetzgebung und Rechtsverhältnisse d. Volksschule. Rechtsverhältnisse der Lehrer und dritter Personen gegenüber der Schule. Die neue Schulgesetzgebung und die Forderung der Zeit an dieselbe. (1169 S.) compl. 3 Bde. *M.* 11.— . .	3 —

Eine Zusammenstellung d. deutschen Schulgesetzgebung, d. bisher noch in keinem einzelnen Werke geboten wurde. — Ein Werk, das mit echt deutschem Fleiße ausgearbeitet, seinen Gegenstand vollständig erschöpft.

Verzeichniß herabgesetzter Bücher

aus dem

Verlage von A. Dieckmann, Dresden.

	Herabgesetzter Preis.
Kruse, O. F., Schuldisciplin. Besonders zum Behuf der sittlichen Hebung der Schuljugend dargestellt. Für Lehrer an Volksschulen, Gymnasien u. Instituten. 1857. (VIII, 183 S.) 8. geh. *M.* 2.—	— 60
Nikolai, K. H., Das Armenkindererziehungshaus, oder Materialien, die Begründung ländlicher Armenkinder-, Waisenerziehungs- und Rettungsanstalten mit landwirthschaftlicher Beschäftigung zu befördern, nach mehrjähriger praktischer Erfahrung dargestellt. 1850. (84 S.) kl. 8. geh. *M.* —.90	— 10
Osten, H. H. v., Das Gebet des Herrn nach dem lutherischen Katechismus. Mit einem Vorwort v. Pastor J. Bröcker. 2. Aufl. 1862. (VIII, 133 S.) 8. geh. *M.* —.75	— 10
Riemeyer, Dr. Ed., Lessings Nathan der Weise durch eine histor.-kritische Einleitung u. fortlaufenden Kommentar besonders zum Gebrauch auf höheren Lehranstalten erläutert. 1855. (VI, 218 S.) 8. geh. *M.* 2.—	1 —
Rauwerk, Karl, Das preußische Religionspatent vom 30. März 1847. 1847. (51 S.) 8. geh. *M.* 1.—	— 50
Opitz, Theodor, Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution. 1847. (76 S.) 8. geh. *M.* 1.—. 1) Die journalistische Thätigk. Robespierre's. 2) Letzte Rede Robespierre's . . .	— 60
Otto, Ernst von, Additamente zur Flora des Quadergebirges in Sachsen. II. Heft, enthaltend meist noch nicht oder wenig bekannte fossile Pflanzen. 1854. (X. 53 S.) gr. 4 u. 9 lithogr. Taf. in Folio, geh. *M.* 18.— . . .	3 —
Pröhle, Dr. Heinr., Gottfried August Bürger. Sein Leben u. seine Dichtungen. 1856. (XIV, 184 S.) 8. geh. *M.* 2.— . .	— 75
—, Kriegsdichter des 7jährigen Krieges und der Freiheitskriege. Jubelausgabe zur Körnerfeier. (31 S.) 8. geh. *M.* —.60 . .	— 15
—, Die Fremdherrschaft Mittheilungen aus der Geschichte d. ehemaligen Königreichs Westphalen. 1858. (IV, 30 S.) 8. geh. *M.* —.50.	— 15
Prutz, Dr. R. E., Vorlesungen über die deutsche Literatur d. Gegenwart. 1847. (LXXXVIII, 350 S.) 8. geh. *M.* 6.— . .	1 —
Das Aufsehen, welches d. Vorlesungen selbst in Berlin, vor und nach ihrem Verbot, über welche das Vorwort interessante Notizen bringt, machten, sowie d. anerkannte literar.-histor. Tüchtigkeit d. Verf. sichern dem Buche eine dauernde Geltung.	
Ruth, Dr. E., Geschichte des italienischen Volkes unter der napoleonischen Herrschaft. 1859. (VI, 95 S.). geh. *M.* 1.50 . .	— 30
Schaub, J., Aehre und Garbe. Eine Perlenschnur von Ideen, Sentenzen, Reflexionen u. Charakteristiken aus deutschem Schriftthum. 2. Auflage. 1864. (VI, 280 S.) 8. geh. (Eine vorzügliche Anthologie.) cartonnirt *M.* 2.50 . .	1 —
In Leinen gebunden *M.* 3.60	1 25
Soltau, Fr. L. v., Deutsche historische Volkslieder. Hrsg. mit Anmerkungen von Dr. W. H. R. Hildebrand. 1856. (XLVI, 514 S.) 8. geh. *M.* 8.—	4 —

Verzeichniß herabgesetzter Bücher

aus dem

Verlage von A. Diedmann, Dresden.

	Herabgesetzter Preis
Rockland, Gust. Ad., Die Erziehung der deutschen Jugend, ihre Mängel und die Mittel zu deren Beseitigung. 1861. (73 S.) 8. geh. ℳ 1.—	— 25
Schaefer, Dr. J. W., Tabellen zur Geschichte deutscher Literatur. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanst. II. verm. Aufl. 1860. (IV, 68 S.) qu. 8. geh. ℳ 1.20	— 75
Kölnische Zeitung. Anerkennung, obwohl in manchen Stücken [illegible] a. Weimar v. Joh. Das Büchlein ist hier zu empfehlen.	
Schnell, K. F., Die organische Erziehungslehre. Aus dem Gesichtspunkte der Gesundheit zugleich mit Beziehung auf Selbsterziehung dargestellt. 1850. (VIII, 207 S.) 8. geh. ℳ 2.—	— 60
Schreber, Dr. D. G. M., Das Turnen vom ärztl. Standpunkt aus, zugleich als Staatsangelegenheit dargestellt. 1840. (VIII, 76 S.) 8. geh. ℳ 1.—	15
Schwenke, L., Erziehung u. Unterricht. Eine Anthologie pädagogischer Meisprüche alter u. neuer Zeit für Eltern, Lehrer u. Erzieher. ges. 1857. (XVI, 304 S.) 8. geh. ℳ 2.50	— 50
Theobald, B., Die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte der protestantischen Bewegung unserer Tage. Herausgegeben und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 1848. (62 S.) 8. geh. ℳ —.75	— 40
Woher und Wohin? Das preußische Religionsedikt vom 30. März u. d. Zukunft Deutschlands. 1847. (31 S.) 8. geh. ℳ —.50	— 25
Wolf, Karl August, Pastor. Der erste Brief Johannis in kirchlichen Katechisationen f. Geistliche zum Gebrauche bei den sogenannten Katechismuslehren, sowie für Lehrer und Studirende der Theologie ausgelegt. Zweite wohlfeile Ausgabe. 2 Bde. I. (XII, 258 S.); II. (IV, 340 S.) 8. geh. ℳ 4.	— 75
Wolfer's, Fr. v., Flandrisches Album. Städtebilder, Geschichte. Nach dem Leben gezeichnet. 1849. (VI, 282 S.) 8. geh. ℳ 4.50	— 75
Zeise, Heinr., Reisebilder aus dem Norden. 1848. (224 S.) 8. geh. ℳ 3.—	— 75
Aufklärung über das **Placetum Regium** in Oesterreich und mehrern katholischen Staaten. 1850. (42 S.) 8. geh. ℳ —.75	— 15
Denkschrift über d. Aufhebung des rheinischen Episcopats gegen die Staatsgewalt. Von einem Katholiken. 1854. (16 S.) 8. geh. ℳ —.30	— 10
Hildebrandslied, Das, herausgegeben von K. Wallner u. H. Hoffmann. 1850. (23 S.) Ver.-8. geh. ℳ 2.—	1 20
Jopsen, J. C. L., Abschiedspredigt, gehalten am 21. Sonntag nach Trinitatis 1863. (15 S.) 8. geh. ℳ —.30	— 10

Zur Beachtung!

Um oft ausgesprochenen Wünschen, vorzüglich von Seiten neuer Freunde der Rechtlichen Chronik, entgegen zu kommen, habe ich mich entschlossen, beim Erscheinen des neuen Jahrganges (1886) von den früher erschienenen Jahrgängen 1–30 behufs leichterer Complettirung

eine billige Separat-Ausgabe zum Baarpreis von 1 Mark für den Jahrgang

zu veranstalten, und diese 30 Bände

in's Gesammt für den Baarpreis von 2½ Mark

abzugeben. — Ich hoffe durch dieses Entgegenkommen der Chronik zahlreiche neue Freunde zu erwerben.

Soeben erschien:

Allgemeine

Biblische Concordanz

oder

dreifaches Register

über Sprüche im Allgemeinen, über Textstellen für besondere Fälle und über Namen und Worte der von Dr. Luther übersetzten heiligen Schrift.

Ein Handbuch

für Diener des Worts, sowie für Candidaten, Schullehrer und Bibelfreunde überhaupt.

In zwei Theilen.

Herausgegeben von

M. Franz Julius Bernhard.

Erster Theil. Erste Abtheilung: Allgem. Spruch-Register. Zweite Abtheilung: Enthaltend Text-Register.

Zweiter Theil. Namen-, Sachen- und Wort-Register.

6. Auflage.

Lieb. 12 M.
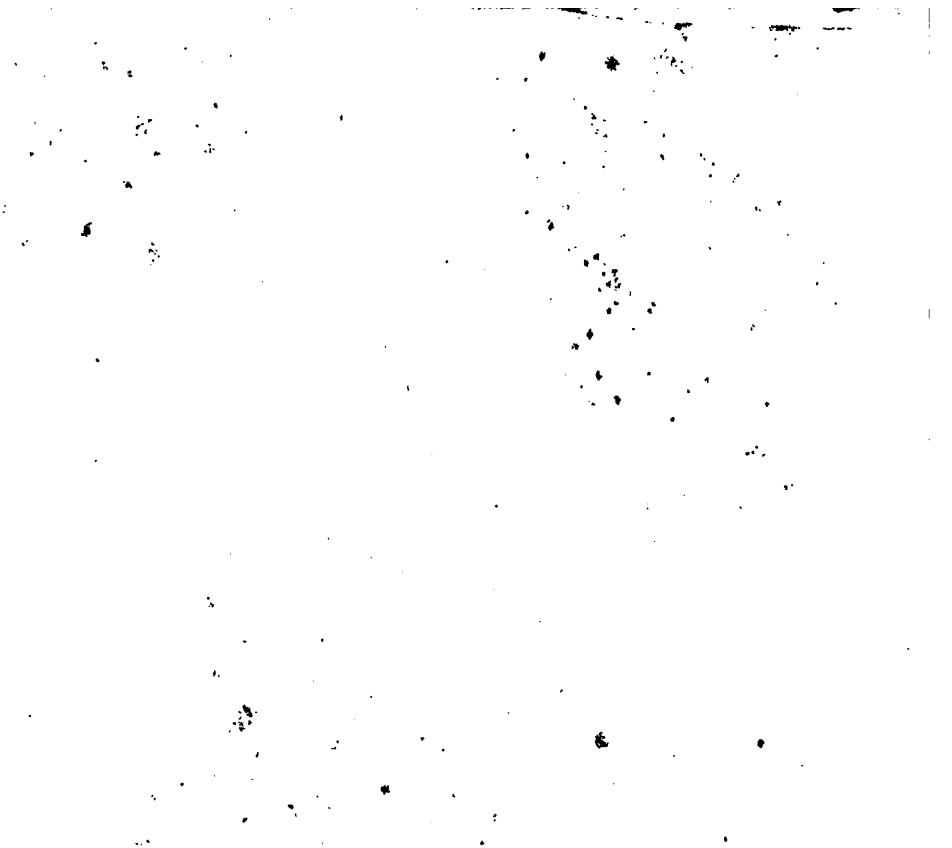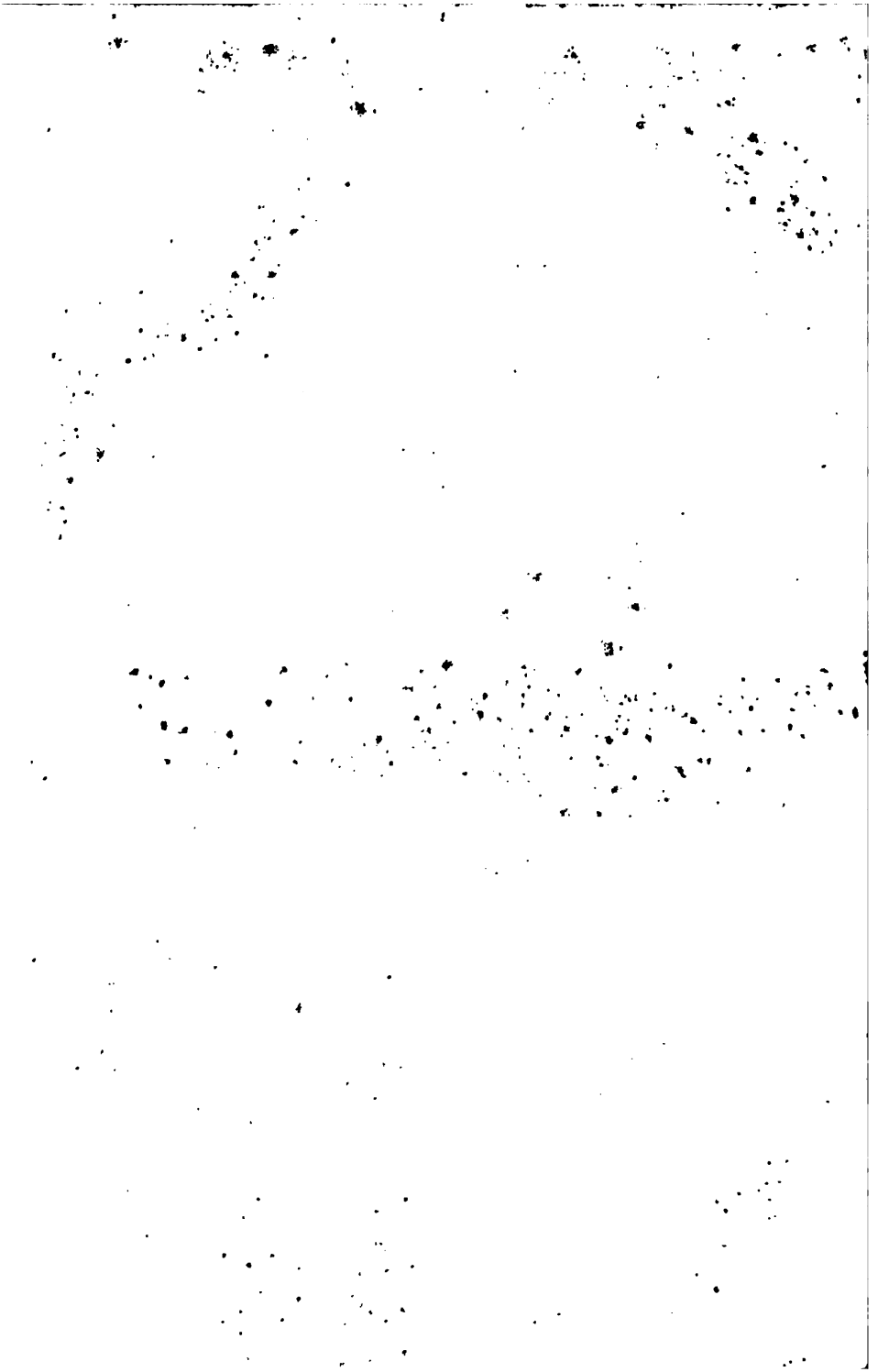
Dresden, Verlag von A. Meckmann.